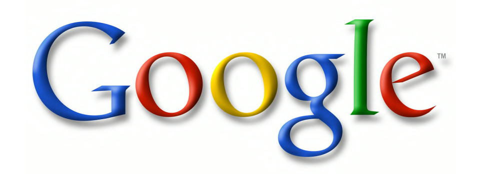




Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb Detmold Januar 1934

Inhaltsverzeichnis

Bilderverzeichnis

Sämtliche Bilder nach Aufnahmen von Hermann Wille mit Leica-Kamera

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

en der

360



Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 7 2. Jahrgang Januar 1934

Vorspruch

Die Kulturdenkmäler der Menschheit waren noch immer die Altäre der Besinnung auf ihre bessere Mission und höhere Würde.

Wenn Völker dies nicht mehr wissen wollen, dann haben sie den besseren Bestandteil ihres Blutes bereits verloren, und ihr Untergang ist nur mehr eine Frage der Zeit.

Adolf Hitler

R. Walther Darré:

Industrie und Reichsnährstand

Auf Einladung des Vorsitzenden des Reichsstandes der Deutschen Industrie, Herrn Krupp von Bohlen und Halbach, sprach der Reichsminister am 11. 1. 34 vor dem Führerkreise des Reichsstandes. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung bringen wir den Vortrag im Wortlaut.

Wenn der Führer des Reichsstandes der deutschen Industrie, Herr Krupp von Bohlen und Halbach, mich gebeten hat, Ihnen Aufbau und Wesen des Reichsnährstandes zu schildern, so geschah das gewiß nicht deswegen, Sie mit einem Gebiet bekannt zu machen, das Ihnen bisher nicht schon vertraut gewesen wäre. Ich bin überzeugt, daß Sie selbst, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein, in der Gedankenwelt leben, aus der schließlich der Reichsnährstand gewachsen ist. Wenn ich vor Ihnen spreche, dann fasse ich meine Aufgabe gerade so auf, Sie auf diese Verbundenheit im Laufe meiner Schilderung hinzuweisen, diese Verwandtschaft also Ihnen und uns allen wieder bewußt zu machen und den Geist echter Volksgemeinschaft auch dort wieder herzustellen, wo die allzu irdischen Dinge, der Kampf ums Dasein oder auch nur der Kampf um das tägliche Brot uns alle die Ellenbogen gebrauchen und spüren ließ. So gab es früher Gegensätze, vielleicht Kämpfe zwischen Industrie und Landwirtschaft, aber es ging doch dabei immer um die Theorie, um die Abstraktionen oder um das System, niemals um den Menschen selbst. Und noch weniger kann man heute, im nationalsozialistischen Staat, von einem Gegensatz zwischen Bauer und gewerblichem Unternehmer sprechen, ebensowenig wie von einem Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter oder zwischen Unternehmer und Arbeiter. Sie, meine Herren, als gewerbliche Unternehmer und als Träger einer gewaltigen deutschen Wirtschaftsentwicklung, ahnen bestimmt die tiefere Bedeutung der deutschen Bauerngesetzgebung als äußeren Ausdruck des Umbruchs einer Zeit auch in wirtschaftlicher Hinsicht und haben aus dem Gefühl der tiefen Verbundenheit des deutschen Unternehmers mit dem deutschen Bauern das Bedürfnis, sich genauer über die Gedanken zu unterrichten, die hier allmählich Gestalt gewinnen, nicht um sich belehren zu lassen, sondern weil es Sie selbst angeht. Auch Sie haben sich in großer Not befunden, Sie sind vielleicht heute noch oft in Bedrängnis und Sorge, und auch Sie suchen Ihren Weg wie jeder deutsche Mensch. Und Sie blicken mit Anteilnahme, ja mit Spannung auf den deutschen Bauern, der dabei das große Wagnis unternommen hat, zum ersten Male ganz neue Wege einzuschlagen.

Seit dem September vorigen Jahres ist die deutsche Bauernschaft und alles, was sonst wirtschaftlich mit ihr zusammenhängt, in den Reichsnährstand eingegliedert und straff zusammengefaßt worden. Man sprach damals davon, daß es sich um den ersten gesetzlichen Schritt zur Verwirklichung des ständischen Aufbaues handele. Das ist nur bedingt richtig. Genau so wenig wie etwa der Reichsstand der deutschen Industrie — wenn ich vor Ihnen dieses Beispiel anführen darf — ist der Reichsnährstand ein Stand im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie wissen, daß der Begriff des Standes und ständischen Aufbaues vielerlei Auslegungen zuläßt, aber eines steht jedenfalls fest, daß dieser Begriff des Standes vielmehr einen gesellschaftlichen oder gar einen sittlichen als einen lediglich wirtschaftlichen oder stofflichen Inhalt hat. Nun deckt sich allerdings beim Bauern der gesellschaftlich-sittliche Gehalt weitgehend mit dem wirtschaftlichen, so daß sich der Begriff des Standes hier schneller und leichter verwurzeln konnte als anderwärts; aber ich möchte gerade Ihr Augenmerk auf die Tatsache lenken, daß es sich beim Reichsnährstand in erster Linie um einen großen wirtschaftlichen Zusammenschluß handelt, also um eine fachliche Gliederung innerhalb der deutschen Gesamtwirtschaft, wie sie Ihnen, meine Herren, gewiß auch vertraut ist. Der Unterschied zwischen den in der Industrie versuchten und geglückten Zusammenschlüssen und dem Reichsnährstand ist einmal der der größeren Umfassung und Ausdehnung und dann der öffentlich-rechtliche Charakter des Reichsnährstandes. Die Tatsache, daß dadurch auch der Grundsatz zur Führung unbedingt durchgesetzt worden ist, will ich nur streifen, weil ich glaube, daß er sich auch in den gewerblichen Organisationen gegenüber dem Grundsatz der Kollegialität und Abstimmung immer stärker entwickeln wird. Es scheint mir aber wesentlich zu sein, daß dem Gewerbe und der Landwirtschaft der Zug zu fachlichem Zusammenschluß gemeinsam ist, daß er aber im Gewerbe noch nicht so stark entwickelt und straff durchgeführt werden konnte, weil es sich hier um feinere, vielfältigere Gebilde handelt, die vorsichtiger behandelt werden müssen als der Boden.

Dieser einheitliche und straff durchgeführte fachliche Zusammenschluß eines entscheidenden Gebietes der deutschen Gesamtwirtschaft ist nun nicht etwa Selbstzweck, sondern bildet erst die Grundlage für eine neue Wirtschaftspolitik, für die Entfaltung und praktische Durchführung ganz neuartiger Gedankengänge — wenn sie auch Ihnen, meine Herren, nicht fremd sind. Sie sind enthalten nicht nur in dem Gesetz über den Reichsnährstand selbst, sondern auch in den anschließenden Gesetzen und Verordnungen, ganz besonders in dem Gesetz über die Getreidefestpreise und im Reichserbhofgesetz.

Der erste, entscheidende Grundgedanke aus diesem ganzen Gefüge ist der der Festpreise. Ich glaube, daß in der Frage der Preise überhaupt der Angelpunkt wirtschaftlicher Anschauungen liegt. Es ist ein grundsätzlicher, entscheidender Unterschied, ob die Preise mehr oder weniger wild hin- und herschwanken und

die ganze Wirtschaft in ihrem Aufbau, ihrer Zusammensetzung und ihrer Erzeugung diesen Preisschwankungen in ewigem Jagen nachlaufen muß, um sich immer wieder anzupassen — oder ob die Preise festliegen wie ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht, und die gesamte verantwortliche wirtschaftliche Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Erzeugungs- und Absatzbedingungen vorsorglich so zu gestalten, daß diese Preise gerechtfertigt sind. Der gerechte Preis, der sich aus dieser Auffassung entwickelt, ist nicht nur der gerechte Preis für den Erzeuger der Ware, sondern auch für den Verbraucher, also der volkswirtschaftlich gerechte Preis. Der Begriff der Gerechtigkeit arbeitet mit den beiden Waagschalen, und aus diesem nationalsozialistischen, preußischen Grundsatz des „suum cuique" entwickelt sich der Festpreis auch in förmlichem Gegensatz etwa zum Mindestpreis oder zum Höchstpreis. Denn diese sind nur gewissermaßen nach oben und unten die Endpunkte einer Entwicklung von Preisschwankungen, bedeuten gegenüber diesen nur einen gradmäßigen Unterschied, während die Festpreise den grundsätzlichen Unterschied darstellen. Nun sind Ihnen, meine Herren, diese Gedankengänge zweifellos aus ihrer Praxis mit Ihren Verbänden, Kartellen oder Syndikaten vertraut, denn es ist ja immer wieder das Ziel der Verbandsbildungen in der Industrie, die Preisschwankungen möglichst auszuschalten, zu festen Preisen zu kommen und endlich sicher kalkulieren zu können, wobei die Auffassungen höchstens über die Höhe dieser Preise auseinandergehen.

Dann wird Ihnen aus Ihrer Praxis auch bekannt genug, oft bitter bekannt sein, daß dieses Ziel der Festpreise nur erreicht und gehalten werden kann mit einer gewissen Ordnung und Beaufsichtigung der Märkte, und das ist der zweite Grundgedanke beim Aufbau des Reichsnährstandes. Die sachliche Körperschaft übernimmt diese Aufgabe in voller Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Es ist nicht notwendig, daß der Staat hier eingreift oder etwa selbst Geschäfte tätigt; es genügt eine laufende staatliche Aufsicht, wie sie sich aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Reichsnährstandes ohnedies ergibt. Der Reichsnährstand hat die nationale Aufgabe und Pflicht, das deutsche Volk ausreichend und gut zu ernähren, und er ist gewissermaßen dem Staat dafür verantwortlich. Hieraus ergibt sich für ihn die Pflicht, nicht nur die Märkte laufend zu überwachen, sondern überhaupt ständig auf den Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung in der Ernährungswirtschaft zu achten. Der alte Grundsatz war, diesen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage im freien Handel, im freien Spiel der Kräfte, der Preise und der Spekulation zu finden. Man hatte das blinde Vertrauen, daß es trotz alles Durcheinanders zuletzt doch noch alles gut gehen würde und hatte dabei als Rückhalt ja immer noch irgendwelche ausländischen Bestände, die auch nur durch den Preis in das Land hineingesteuert werden konnten. Dieses System konnten wir in der Ernährungswirtschaft schon deswegen nicht mehr aufrechterhalten, weil wir uns

infolge anderer Entwicklungen, die ich Ihnen nicht zu schildern brauche, nicht mehr auf diesen Rückhalt der Auslandslieferungen verlassen konnten und durften. Wir waren und sind zunächst ganz auf uns selbst gestellt; damit gingen wir auf die Festpreise über. Konnten wir aber den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr durch den Preis herbeiführen, dann mußten wir versuchen, den Markt und die Erzeugung mit anderen Mitteln zu ordnen und die Erzeugnisse zum Verbraucher hinzusteuern. Ich glaube, meine Herren, das ist allen denen unter Ihnen, die eine Kartellpraxis haben, vielleicht noch geläufiger als mir; denn wir im Reichsnährstand beginnen jetzt erst mit dieser großen Aufgabe, und zwar unter Ausnutzung gerade der in der Industrie gesammelten technischen Erfahrungen, wenn auch auf anderer Ebene. Sie in der Industrie haben teilweise schon eine jahrelange Erfahrung hinter sich, die rein äußerlich in großen statistischen und volkswirtschaftlichen Abteilungen bei den Verbänden zum Ausdruck kommt, die eine schon beneidenswerte Tätigkeit entwickelt haben, die Märkte zu beobachten und zu beeinflussen. Der große Fortschritt des Reichsnährstandes ist aber andererseits seine Ausschließlichkeit, seine öffentlich-rechtliche Stellung und seine Disziplinargewalt, während sich die Industrie solange mit Quotenkämpfen abgeben und zersplittern muß, solange noch Außenseiter entstehen können. Höchstens das Kohlensyndikat oder das Kalisyndikat ist auch innerhalb der Industrie ein Beispiel friedlicher Ordnung der Märkte und der Erzeugung. Sie können aber hier auch übersehen, wenn Sie dem Gedanken einer einheitlichen und straffen Ordnung der Märkte folgen, daß die laufende Beaufsichtigung einer Ware geschlossen vom Anfang bis zum Ende, von der Erzeugung bis zum letzten Verbrauch, durchgeführt sein muß, wenn nicht plötzlich an irgendeiner Stelle eine Störung eintreten soll. Ich beanspruche gewisse Gebiete für den Reichsnährstand, also nicht etwa aus persönlichem Machthunger, sondern im höheren volkswirtschaftlichen Interesse, aus dem Gefühl der Verantwortung für die Gesamtheit heraus, denn ich bin nicht nur Minister für die Landwirtschaft, sondern auch für die Ernährung des deutschen Volkes.

Sie werden nun selbst am besten übersehen, meine Herren, daß genau so wenig wie in der Industrie durch Verbände, auch innerhalb des Reichsnährstandes durch eine weitgehende Beaufsichtigung der Märkte und Ordnung der Erzeugung etwa ein bürokratischer Geist einziehen, eine Verbeamtung der Wirtschaft einsetzen und die Leistungsfähigkeit, der Leistungswille des einzelnen irgendwie eingeengt werden soll. Ich wage sogar zu behaupten, daß dies in der Landwirtschaft nie, jedenfalls noch viel weniger möglich sein wird als bei einzelnen Industriezweigen, weil dort vielleicht die Einförmigkeit gewisser Erzeugnisse dazu verleiten könnte, während ja jeder landwirtschaftliche Betrieb nach wie vor eine ganz ungeheure Vielfältigkeit bewahren wird. Der Nährstand kann also in diesem Rahmen den einzelnen Bauern beraten und auch

veranlassen, diese oder jene Veränderungen im Anbau oder in der sonstigen Erzeugung vorzunehmen, je nachdem wie sich die Verhältnisse zwischen Bedarf und Deckung in der Volkswirtschaft gestalten.

Wenn diese gewaltige Aufgabe in voller Selbstverwaltung und gegenüber den einzelnen Bauern nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit, der Anpassung an den Sonderfall, durchgeführt werden soll, dann erfordert das freilich eine Bauernschaft, die einmütig und geschlossen hinter uns steht und denen wir andererseits die verantwortungsvolle Pflicht gegenüber dem Volksganzen auch weitergeben können, denen wir die Einordnung in das Ganze zumuten und denen wir schließlich die Durchführung der damit notwendigen Aufgaben anvertrauen können. Den nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" sehen Sie an dieser Stelle ganz besonders deutlich hervortreten. Wir können bei diesen vor uns liegenden Aufgaben keinen Landwirt gebrauchen, der nur darauf ausgeht, besondere Vorteile aus einer besonderen Lage zu ziehen — er würde unser Werk ebenso empfindlich stören, wie die rücksichtslosen Außenseiter die gewerbliche Verbandsbildung. Wir fordern von dem einzelnen Bauern freilich rücksichtslos Disziplin, wir ordnen ihn ein als Soldaten in der Ernährungsschlacht — aber wir müssen ihm dafür die Freiheit geben, um diese nationale Aufgabe erfüllen zu können. Wir können so hohe wirtschaftliche und sittliche Anforderungen nur an Bauern stellen, die frei auf ihrem Boden wohnen. Niemand darf sie von ihrer Scholle vertreiben dürfen, aber auch sie dürfen den Boden nicht als Handelsware betrachten und ihn ohne Grund veräußern können. So entstand der Erbhof als weiterer Grundgedanke der Bauerngesetzgebung. Ich brauche Ihnen nicht den Gehalt dieses alten deutschen Rechtsgedankens zu entwickeln, ich möchte gerade vor Ihnen nur auf eines besonders hinweisen: der Grundgedanke des Erbhofes ist nicht allein bäuerlich, er ist vor allem auch deutsch. Er ist also in den bäuerlichen Wirtschaften genau so aus alten Zeiten her bewahrt worden wie in einer großen Zahl gewerblicher Unternehmungen. Ich brauche nicht in die Ferne zu schweifen, sondern aus Ihrer Mitte nur Ihren Führer als Beispiel für den Erbhofgedanken in der Industrie anzuführen. Das Unternehmen Krupp ist nun schon in der vierten Generation in derselben Familie, streng und ungeteilt; und wenn man noch peinlicher und genauer in die Geschichte zurückgeht, da wo sie dunkler wird, würde man auf eine noch längere Geschlechterfolge stoßen. Wenn dieser Zug nur hier und da in der Industrie ausgebildet ist, so liegt das an der ganz einzigartigen Entwicklung im vergangenen, z. T. auch noch im gegenwärtigen Jahrhundert, aber ich wollte nur beispielhaft darauf hinweisen, daß dieser Zug, den wir aus dem ewigen Bauern, aus Blut und Boden, im Erbhof gestaltet haben, auch in der Industrie enthalten ist, weil es ein deutscher Zug ist. Ich bin sogar davon überzeugt, daß er im Gewerbe noch viel ausgeprägter in Erscheinung treten wird, wenn die weitere Entwicklung erst eine gewisse Stetig-

keit verbürgt, wenn also die ewige Unruhe aus der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts erst völlig in Ausgleich und Ruhe übergegangen sein wird und der Grundsatz des Wettbewerbs aus Gelegenheit und Glück, der nichts anderes bedeutete als einen Kampf einer gegen alle, einem Wettbewerb aus der menschlichen Leistung Platz gemacht haben wird. Und damit stoßen wir an dieser Stelle auf denselben Grundgedanken, wie er bereits in den Festpreisen enthalten war. Wird die ewige Unruhe der Vergangenheit jetzt abgelöst durch eine stetige Entwicklung der Wirtschaft, so entspricht dem das allgemeine Bedürfnis in Landwirtschaft und Gewerbe, sowohl mit sicheren, festen Preisen und sicherem Absatz rechnen zu können, als auch mit einer gewissen Stetigkeit des Besitzes, die allein den neuen verantwortungsvollen Aufgaben entspricht. Geben wir dem Bauern einen gerechten Preis, so können wir ihm auch die Verantwortung aufladen, für die Voraussetzungen zur Erfüllung eines solchen gerechten Preises zu sorgen und zu bürgen.

Diese, wie Sie sehen, alle eng und folgerichtig miteinander verknüpften Gedanken könnten wir aber niemals in die Tat umsetzen, wenn wir uns in der Landwirtschaft den Zufällen des Auslandes weiterhin so aussetzen wollten wie bisher. Ich sprach schon davon, daß wir uns aus anderen Gründen von diesen Wechselfällen befreien mußten. Gingen wir aus diesen Gründen aber einmal an den Umbau heran, dann dürften wir dieses Werk aber auch nicht dadurch gefährden, daß uns jede beliebige Einfuhr aus dem Ausland unsere Maßnahmen und Berechnungen über den Haufen werfen konnte. Wir mußten also folgerichtig auch die Einfuhr in unsere Hand oder unter unsere Aufsicht bekommen. Und Sie werden selbst übersehen, daß diese Aufgabe unvereinbar war mit dem Grundsatz der Meistbegünstigung, der bisher die Handelspolitik der Welt beherrscht hat.

Meine Herren, ich muß an dieser Stelle eine Richtigstellung vornehmen. Es herrscht hier und da die Auffassung, als wolle der Reichsnährstand eine möglichst weite Abschließung Deutschlands vom Ausland erreichen, und als gefährde er dadurch die berechtigten Ausfuhrinteressen der Industrie. Meine Herren, so schematisch und eng denken wir nicht; unsere Gedanken sind ja grundsätzlich ganz anders ausgerichtet als vor dem 30. Januar 1933. Früher mußte man sich den allgemeinen Spielregeln anpassen und bei allen Handelsvertragsverhandlungen mit dem Ausland sein Hauptaugenmerk darauf richten, die Zölle auf diese oder jene Erzeugnisse möglichst hoch auszuhandeln, um die deutsche Landwirtschaft oder Industrie zu schützen. Die Wirkung dieser Zollpolitik war auf jeden Fall immer eine Verteuerung der Ware, die schließlich den Verbraucher belastete. An die Stelle der alten Zollpolitik soll aber jetzt eine echte Handelspolitik treten. Das Entscheidende einer neuen Handelspolitik kann niemals die Höhe des Zolles, im weiteren eigentlichen Sinne also die Höhe des Inlandspreises sein in einer Wirtschaft, die von Festpreisen ausgeht und die

Erzeugung nach dem Bedarf ausrichtet. Es kommt nämlich vielmehr darauf an, auch die Einfuhr ausländischer Waren so zu beaufsichtigen und zu steuern, wie die Erzeugung inländischer Waren. Wenn ich die Möglichkeit habe, die ausländische Einfuhr in demselben Augenblick stoppen zu können, in dem sie über den Bedarf hinausgeht und die inländische Erzeugung gefährdet, kann ich auf das Aushandeln der Preise mit dem Ausland verzichten; es wird das jedenfalls eine Frage zweiter Ordnung, während sie bisher im Mittelpunkt der Handelspolitik stand. Sie sehen die Muster oder ersten Ansätze einer solchen Neuordnung in der Errichtung der Reichsstellen für Milcherzeugnisse und Eier, nachdem vorher schon die Reichsstelle für Öle und Fette und die Reichsgetreidestelle in dieser Richtung wirkten. Sie können diese Reichsstellen gewissermaßen als künftige Unterabteilungen des Reichsnährstandes auffassen, die nun den gesamten Markt, Binnenmarkt und Außenmarkt, eines Erzeugnisses zu beaufsichtigen und zu ordnen haben. Der Einfuhrhandel ist damit nicht ausgeschaltet, sondern ihm kommt meiner Ansicht nach bei dem weiteren Ausbau dieser Gedanken eine neue und erhöhte Bedeutung zu. Und schließlich gibt diese Regelung durch Reichsstellen uns die Möglichkeit, unseren Warenbezug aus dem Ausland unabhängig von der Meistbegünstigung und ihren Bindungen so zu gestalten, daß auch die Interessen der deutschen Ausfuhrindustrie besser als bisher gewahrt werden. Ich bin sogar der Ansicht, daß wir im Laufe der Zeit noch viel mehr an ausländischen Erzeugnissen einführen können, wenn die betreffenden Länder gewillt sind, in entsprechendem Umfang auch deutsche Industrie-Erzeugnisse abzunehmen — sofern nur bei uns die Möglichkeit gegeben ist, diese Einfuhr aus dem Ausland wirklich zu beaufsichtigen und zu lenken. Wir könnten auf dieser Grundlage jedenfalls ein ganzes System neuer Handelsverträge allmählich abschließen, wie es bereits in dem Handelsvertrag mit Holland vor wenigen Wochen praktisch erprobt worden ist. Gerade dieser schwierige Vertrag konnte ja nur deswegen zustande kommen, weil wir durch den Aufbau einer gewissen Marktregelung die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Ich hoffe, Ihr Verständnis für die argrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung gefunden und Sie mit den neuen Gedankengängen im Reichsnährstand völlig vertraut gemacht zu haben. Es kam mir dabei hauptsächlich darauf an, zu zeigen, wie wesensverwandt die neuen Strömungen in der Landwirtschaft und im Gewerbe sind, und wie sich manches, was wir ausgearbeitet oder weitergeführt haben, in Ansätzen oder in abgewandelter Form auch beim Gewerbe wiederfindet, und wie schließlich gerade bei überlegener und ruhiger Betrachtung der Zusammenhänge die enge gesamtwirtschaftliche Verbundenheit von Gewerbe und Landwirtschaft tritt, nicht nur als schöne Redensart, sondern als wirtschaftspolitische Wirklichkeit. Es wäre mir ein leichtes gewesen, Sie, meine Herren, außerdem noch auf die Landwirtschaft als

größten Verbraucher der Industrie und auf die großen Möglichkeiten aus der Neuordnung der Landwirtschaft hinzuweisen, aber das wissen Sie selbst besser als ich. Mir kam es nur darauf an, Ihnen die höhere Verbundenheit und die tiefere Verwandtschaft aufzuzeigen — das ist merkwürdig vielleicht nach den vergangenen Jahren des Streites, aber eigentlich doch selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß es sich um e i n e deutsche Wirtschaft und um e i n deutsches Volk handelt.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Zins oder Dividende?

> Wir leiden an einer Überspitzung der Geldwirtschaft, die aus einer plutokratischen Gesinnung heraus erwachsen ist und einen Abbau nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus innermenschlichen Gesichtspunkten heraus dringend erfordert.
>
> Dr. H j a l m a r S c h a c h t.

Generalangriff auf den Zinsfuß.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß wir im neuen Jahr zu einem Generalangriff auf den Zinsfuß in Deutschland übergehen werden, und der alte, bei Adam Smith oder Ricardo in die Schule gegangene Nationalökonom müßte sein verzweifeltes „o quae mutatio rerum!" über diese Zeit schon aus zwei Gründen ausrufen: Einmal deswegen, weil wir uns anscheinend in aller Bewußtheit zu dem Zinsabbau rüsten, weil wir ihn also von uns aus mit diesen oder jenen Maßnahmen herbeiführen wollen, anstatt geduldig darauf zu warten, bis der Zinssatz nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage von selbst heruntersinkt; dann aber deswegen, weil seit dem wirtschaftlichen Umschwung nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus zuerst die allgemeine wirtschaftliche Belebung eingetreten ist, wie sie in der gestiegenen Erzeugung und gesunkenen Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt, daraufhin erst an die „Gesundung des Kapitalmarktes" herangegangen wird. Tatsächlich bedeutet das e i n e v ö l l i g e U m k e h r u n g d e r w i r t s c h a f t l i c h e n E n t w i c k l u n g, wie sie nach den liberalistischen Grundsätzen zu erfolgen hätte; es bedeutet ebensosehr eine offene und grundlegende Widerlegung der überkommenen Nationalökonomie durch den Nationalsozialismus, wie die Tatsache, daß die Wirtschaftsbelebung des Jahres 1933 nicht konjunkturell-automatisch eingetreten ist, sondern durch die Maßnahmen des Staates herbeigeführt wurde. Was bisher allen Theoretikern trotz heißesten Bemühens nicht gelungen war: nämlich die Überwindung des liberal-kapitalistischen Gedankengebäudes, das ist dem Nationalsozialismus durch die praktische Tat mit einem Schlage und überzeugend geglückt. Was noch vor einem Jahr als Utopie oder politische

Phantasterei oder gar als Unsinn bezeichnet wurde, das ist heute politische oder wirtschaftliche Tatsache — und man befindet sich sogar noch wohler dabei als vor einem Jahr! Hat ein Jahr nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik beweisen können, daß der Staat mit großzügigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehr wohl eine entscheidende Wendung der allgemeinen Wirtschaftslage herbeiführen kann, so wird das neue Jahr zeigen, daß durch eine überlegene Politik auch eine gründliche Senkung des Zinsfußes in Deutschland möglich sein wird, eine Aufgabe, an der sich bisher noch alle die Zähne ausgebissen haben.

Man muß sich, um die Bedeutung der Aufgabe zu erkennen, daran erinnern, wie sich der Zinsfuß oder der Kapitalmarkt bei einem natürlichen kapitalistischen Wirtschaftsverlauf eigentlich zu verhalten hat; man wird dann auch die grundsätzliche Wendung verstehen, in der wir uns gegenwärtig befinden, auch wenn es wirtschaftlich noch nicht in allen Dingen unbedingt erkennbar sein mag. Nach der liberalen Konjunktur-Lehre *hat die Wirtschaftsbelebung unbedingt vom Kapitalmarkt auszugehen.* Eine Belebung des Kapitalmarktes — also ein Sinken der Geldsätze, erst der kurzfristigen, dann der langfristigen; ferner ein Ansteigen der Wertpapierkurse, erst der festverzinslichen, dann der Aktienkurse — ist geradezu eine unerläßliche Vorbedingung für jede Belebung der eigentlichen Wirtschaft, ja diese hat von jener überhaupt erst auszugehen. Die Lehre fußt darauf, daß eine Wirtschaftskrise im Grunde nichts anderes darstellt als einen großen Liquidationsvorgang und daß nach ihrem Abschluß so viele Werte allmählich „flüssig" gemacht wurden, daß sie nun wieder zur Anlage drängen, zuerst vorsichtig in die Renten, später wagemutiger in die Aktien. Dadurch fließt das während einer Krise aus der Wirtschaft herausgezogene Kapital allmählich wieder in die Wirtschaft zurück, das Geld wird den Unternehmungen wieder in dieser oder jener Form zur Verfügung gestellt, und diese können es ihrerseits wieder werbend anlegen, also „Investitionen" vornehmen. Aus dieser erneuten Anlagetätigkeit der Unternehmungen ergibt sich eine beginnende Mehrbeschäftigung der Industrie und damit verbunden ein erster kleiner Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Mehrbeschäftigung nimmt natürlich ihren Ausgang von der sogenannten Produktionsmittel-Industrie, da die Belebung ja durch neue Anlagen der Unternehmungen erfolgt. Es belebt sich also der Baumarkt, Eisen- und Stahlindustrie, Maschinenindustrie usw. Erst durch die Mehrbeschäftigung in diesen Industriezweigen tritt eine leichte Erhöhung der Kaufkraft ein, die sich nun auch bei den Verbrauchsgüter-Industrien auswirkt, also in der Textilindustrie, bei den Schuhfabriken, bei der Herstellung von Möbeln und Hausgerät usw. Damit ist die Wirtschaft endgültig in Schwung gekommen, die Belebung, die Konjunktur ist da.

Wie anders aber vollzog sich gegenüber diesem klassischen, wenn auch nur ganz roh gezeichneten Normalverlauf des Übergangs von Krise oder Depression zu Konjunktur die tatsächlich im vergangenen Jahr erfolgte Wirtschaftsbelebung! Nicht der Einzelne legte mit Vorsicht oder Wagemut sein flüssig gemachtes Kapital an, *sondern der Staat stellte mit einem Schlage aus den allgemeinen Mitteln Milliardenbeträge bereit,* mit denen überall Aufträge vergeben werden konnten. Nicht der Unternehmer also nahm neue Investitionen vor, sondern der Staat begann entweder selbst mit der Verwirklichung großer Pläne, oder er veranlaßte den einzelnen Unternehmer, dieses oder jenes zu tun (Hausreparaturen) oder er ver-

anlaßte den Konsumenten, dieses oder jenes zu kaufen (Ehestandsbeihilfe, Kraftfahrzeugsteuer), so daß die erfolgte Belebung auch nicht den üblichen Weg von der Produktionsmittel- zur Verbrauchsgüterindustrie ging, sondern von Anfang in breiter Front, in Generallinie sozusagen, angelegt war und fast sämtliche Industrien, besonders auch die Verbrauchsgüter-Industrie (Textilindustrie!) umfaßte. Aber diese Unterschiede, so grundlegend sie an sich sein mögen, treten noch zurück gegenüber der alles entscheidenden Tatsache, daß die Wirtschaftsbelebung des Jahres 1933 am Kapitalmarkt fast spurlos vorübergegangen ist. Diese Tatsache ist für die unentwegten Liberalisten so verblüffend, daß sie einfach an die deutsche Wirtschaftsbelebung nicht glauben wollen und sämtliche deutschen Statistiken als raffinierte Fälschung erklären — „weil indes", so schließt er scharf, „nicht sein kann, was nicht sein darf."

Die Zinssätze auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt liegen nun schon seit Jahren steif und unverrückbar fest, der Diskontsatz der Reichsbank beträgt seit dem 21. September 1932 unverändert 4 v. H., und sowohl die Renten- als auch die Aktienkurse haben sich im großen Durchschnitt des vergangenen Jahres nicht viel geändert; zeitweise waren recht wilde Schwankungen zu verzeichnen, aber das „nach oben" und „nach unten" glich sich aus, und erst in den letzten Wochen des alten Jahres hat sich am Rentenmarkt eine Aufwärtsbewegung durchgesetzt, die man vielleicht als nachhaltig und stetig ansehen kann.

Hier setzen nun die verschiedenen Maßnahmen ein, die darauf schließen lassen, daß es als eine der nächsten großen Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik angesehen wird, die Zinssätze wieder auf einen natürlichen Stand herunterzubringen, wobei immer zu beachten bleibt, daß diese Zinssenkung in völliger Umkehrung des bisherigen Wirtschaftsablaufs nachträglich erfolgt. Eine Bestandsaufnahme auf dem Kapitalmarkt ergibt bisher ein der übrigen Wirtschaft fast entgegengesetztes Bild: Überall weiterer Rückgang und Schrumpfung. Der Pfandbriefumlauf hat anhaltend abgenommen, und erst im November ist zum ersten Male eine kleine Vermehrung eingetreten. Die Einlagen bei den Großbanken erfuhren einen ständigen Rückgang, der bemerkenswert war, selbst wenn man annimmt, daß er zum großen Teil auf weitere ausländische Abzüge und Währungsentwertung zurückzuführen ist; es bleibt immerhin ein echter Rückgang während eines Aufschwunges der Wirtschaft, den doch die Banken sonst führend finanzierten! Wenn die Spareinlagen in letzter Zeit eine Zunahme erfahren haben, so spiegelt sich darin schon die Mehrbeschäftigung wider, ist also eine von der Belebung bereits herbeigeführte Erscheinung, eine Folge der „Konjunktur", keine Ursache.

Gegenüber der überall sichtbaren Verwüstung auf dem Kapitalmarkt, einem weithin leuchtenden Zeichen für das völlige Versagen des kapitalistischen Mechanismus, versuchte nun die deutsche Wirtschaftspolitik, sei es durch die Reichsregierung, sei es durch die Reichsbank, vorsichtig aber selbstherrlich die ersten Wiederherstellungsversuche. Das Ziel mußte sich in einer allgemeinen und durchgreifenden Senkung der Zinsen ausprägen, aber da der Wirtschaft noch der Schrecken über die von Brüning verfügte Zwangsherabsetzung der Zinsen in den Knochen saß, wurde von vornherein betont, daß man nicht an Zwangsmaßnahmen denke, vielmehr lediglich an eine „organische" Zinssenkung. Ein erster Schritt dazu war die Ausräumung des Kapitalmarktes von

den Trümmern der kurzfristigen Gemeindeschulden; das Gemeindeumschuldungsgesetz wandelte rund 2½ Milliarden RM. kurzfristige in langfristige Schulden um und senkte die dafür aufzuwendende Zinslast von 170 auf 100 Millionen RM. Ein zweiter entscheidender Schritt war die Änderung des Bankgesetzes und der Übergang der Reichsbank zur sogenannten Offenen-Markt-Politik; hiermit war der Reichsbank die Möglichkeit gegeben, selbständig in den Kapitalmarkt einzugreifen, ihn durch Ankauf von Wertpapieren zu verflüssigen, durch Verkauf zu verknappen und im ganzen die Überleitung vom Geldmarkt zum Kapitalmarkt herzustellen — bisher eine Aufgabe der Banken, die sie nun offensichtlich auch nicht mehr erfüllen können. Während die Reichsbank bisher durch ihre Diskontpolitik lediglich den Geldmarkt im engeren Sinne beeinflussen konnte, so kann sie nunmehr auch den Kapitalmarkt gestalten. Aber davon abgesehen hat die Änderung des Bankgesetzes noch eine viel tiefergehende Bedeutung, die darin liegt, daß die Reichsbank bei der Notendeckung in stärkerem Maße übergeht vom Handelswechsel auf das erstklassige festverzinsliche Wertpapier, womit eine völlige Systemänderung verbunden ist. Darauf wird noch besonders einzugehen sein. Der dritte Schritt in der Richtung einer Zinssenkung war die Kündigung der Hilferding-Anleihe: Das erste Anzeichen einer beginnenden Herabsetzung der Anleihezinsen, das natürlich sofort die Frage nach einer weiteren, allgemeinen Herabsetzung auftauchen läßt, ohne damit an Zwangsmaßnahmen zu denken. Schließlich — und das ist der nächste sichtbare Schritt — wird gegenwärtig die Entschuldung der Erbhöfe vorbereitet, eine in all ihren Folgen und Auswirkungen ebenso bedeutsame, grundlegende Änderung der Geld- und Kreditpolitik wie die Änderung des Bankgesetzes. Aber man wird das alles noch im Zusammenhang betrachten müssen. Zunächst ist festzuhalten, daß allmählich von verschiedenen Seiten her der Angriff auf den Zins unternommen wird, wobei natürlich noch die Auffassungen in den verschiedenen Heeresgruppen auseinandergehen, in welchem Maße und Tempo man ihn herunterbringen, ob man ihn organisch oder radikal herabsetzen soll. Als Ziel steht jedenfalls im Rahmen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung fest, daß der Zinsfuß in Deutschland auf seinen natürlichen Stand gebracht werden soll. Dies und nichts anderes bedeutet auch die „Brechung der Zinsknechtschaft", die einherläuft neben der Befreiung des Bodens vom Geld und seiner Herrschaft. Es bliebe also zu untersuchen die allgemeine Frage der Berechtigung und natürlichen Höhe des Zinses und anschließend die besondere Frage der nationalsozialistischen Auffassung vom Zins in der Nutzanwendung auf die gegenwärtige Lage.

Grundlagen des natürlichen Zinses.

Die grundverschiedenen, im Laufe der Weltgeschichte oft sich widerstreitenden Auffassungen vom Zins lassen sich nur lösen, wenn man jeweils auch die völlig verschiedenen Verfassungen und Schichtungen der einzelnen Wirtschaften berücksichtigt, aus der die Ansichten entstanden sind. Es leuchtet ein, daß eine überwiegende Naturalwirtschaft dem Zins, wie auch dem Darlehen ganz anders gegenübersteht als eine ausgesprochene Geld- und Kreditwirtschaft. In dieser ist der Zins und seine Höhe ein notwendiger Bestandteil, in jener eine absonderliche Nebenerscheinung. So erklären sich auch seine verschiedenen ge-

waltigen Schwankungen im Laufe der Jahrtausende. Wir erschaudern, wenn wir vernehmen, daß etwa im alten Griechenland oder im frühen Rom Zinssätze bis zu 50 v. H. vorkamen und daß sie in guten, normalen Zeiten um 10 v. H. herum schwankten. Aber wir müssen bedenken, daß damals ein Geld- oder Darlehnsgeschäft eine Ausnahme-Erscheinung im Wirtschaftsgang war, jedenfalls aber nicht so ihren Wesenskern darstellte wie in der Kreditwirtschaft. Die Stände und Landschaften waren in sich ziemlich abgeschlossen, und der überragende Teil der volkswirtschaftlichen Umsätze vollzog sich durch Tausch oder gegen Barzahlung. Erst das alexandrinische Griechenland und mehr noch das späte Rom entwickelten eine der heutigen ähnliche Kreditwirtschaft, in der grundsätzlich und überwiegend die wirtschaftlichen Vorgänge in verschiedene Geld- oder Kreditgeschäfte überführt wurden; damit sank auch der normale Zinsfuß für eine sichere Anlage in der Kaiserzeit bis auf 4 bis 5 v. H. herunter. Erst das Mittelalter brachte wieder den Umschlag zur überwiegenden Naturalwirtschaft, und hier entstand, durchaus dem natürlichen Gefühl entsprechend, das kanonische Zinsverbot, während gleichzeitig und bezeichnenderweise den Juden das Zinsennehmen bis zu 100 v. H. gewährt wurde, sofern sie nur auch ihre Schutzgelder (oder Lizenzgebühren) zahlten. Aus dem Darlehen durch Zinsennehmen ein Geschäft, ein Gewerbe zu machen, wurde also als unnatürlich empfunden und blieb höchstens der fremden Rasse (auch den Lombarden und Kawerschen) überlassen und blieb ein ansonsten verachtetes Wuchergeschäft.

Diese natürliche und einfache Auffassung des Zinses als Wucher, die sich durch das ganze Mittelalter hinzieht, wurzelt in der alten aristotelischen Ansicht, daß Geld unfruchtbar sei; ein Gedanke, dem Martin Luther erneut Ausdruck gab: „Denn was nichts träget, das kann nichts zinsen." Hierin liegt der Schlüssel für die Zinsauffassung. Da Geld an sich unfruchtbar ist und nichts trägt, so muß ein Gelddarlehen zinslos sein; und wenn dennoch Zinsen genommen werden, so ist das unnatürlicher Wucher, den sich vielleicht die Juden erlauben dürfen, die außerhalb einer „Christengemeinschaft" standen, die damals dieselbe Bedeutung hatte wie heute im nationalsozialistischen Staat die „Volksgemeinschaft". Andererseits aber kann das zinsen, was träget. Darin steckt der alte Beteiligungsgedanke, wie er in der Wirtschaftsgeschichte zuerst auftaucht etwa in den griechischen Schiffsdarlehen, für die hohe Zinsen und Risikoprämien gezahlt wurden. Kam das Schiff mit der Ladung glücklich an, so erfolgte eine Beteiligung an dem reichen Erlös; ging es unter, so war auch das Darlehen untergegangen. Dies wurde später noch, besonders in Rom, genossenschaftlich oder besser: fest aktienmäßig ausgebaut. Der Grundgedanke ist also: wer sich an einem Geschäft beteiligt, beteiligt sich auch an seinem Ertrag; er konnte immer ausgebaut oder auch auf seine natürliche Grundlage zurückgeführt werden, wie etwa in kleinem Maßstab die Beteiligung an einer Kuh, die zur Beteiligung an dem Milchertrag berechtigt. Das wurde später sogar symbolisch genommen, indem man bei entwickelterem Darlehnsgeschäft die Kuh an die Wand des Stalles malte. Volkswirtschaftlich steckt darin also der Gedanke, daß der natürliche Zins nicht höher sein kann als der Ertrag, daß er also keine starre und unverrückbare Größe darstellt, sondern je nach dem volkswirtschaftlichen Ertrag oder den Launen der Natur schwanken muß. Natürlich können diese Schwankungen nur gering sein, sofern man sich überhaupt mit der Höhe des Zinses an den Maß-

stab eines natürlichen Ertrages oder Wachstums der Volkswirtschaft hält. Diese Suche nach dem natürlichen Zins kommt so lange nicht zum Ausdruck, solange in einer Volkswirtschaft Darlehensgeschäfte überhaupt zu den Seltenheiten gehörten. Unter Christen hilft man sich gegenseitig aus wie heute noch unter Freunden, ohne an Zinsen zu denken; aber der Jude, der ein Gewerbe daraus macht, nimmt keine natürlichen Zinsen, weil er nicht nur seine Schutzgelder einberechnet, sondern auch einen Risiko-Zuschlag: er denkt ausschließlich vom Gelde, vom Kapital her, nicht von der Wirtschaft und ihren natürlichen Vorgängen: Shylock besteht daher dem Antonio gegenüber auch auf seinem Schein und seiner Schuldforderung, als das Schiff, das Unterpfand untergegangen ist. Er haßt den Antonio

> „weil er von den Christen ist,
> doch mehr noch, weil er aus gemeiner Einfalt
> *umsonst Geld ausleiht* und hier in Venedig
> den Preis der Zinsen uns herunterbringt."

Während sich also gewissermaßen von der natürlichen Wirtschaft her eine Deutung des Zinses als Teilnahme am natürlichen Ertrag entwickelt, wobei der Zins eben auch seine natürlichen Grenzen hat, *erwächst aus den Judenschulden des Mittelalters mit ihrer zunehmenden Verbreitung nicht nur eine neue starre Auffassung vom Zinse, sondern durch sie auch eine ganz eigene und neue Auffassung vom Wirtschaften überhaupt.* Man macht aus der Not eine Tugend und betrachtet die Wirtschaft vom Gelde, vom Kapital her, *stellt also das Zinsenhecken in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Denkens.* Erst hieraus entsteht auf der einen Seite das arbeitslose Renteneinkommen, das in breiter Ausdehnung nur möglich wird durch unnatürliche Übersteigerung des Zinssatzes, auf der anderen Seite aber entsteht das Gefühl im arbeitenden Volk, unter einer Zinsknechtschaft zu leiden.

Zu einem Unglück wurde diese Entwicklung, als sich gleichzeitig eine Geld- und Kreditwirtschaft entfaltete, wie sie bisher noch nie dagewesen war. Aus den mehr zufälligen oder wechselfälligen Darlehen des Mittelalters entwickelte sich nun ein förmliches System, das an sich vielleicht einen Fortschritt bedeutete, aber durch die Verknüpfung mit den Zinsinteressen dem Renten- oder Finanzkapital verhängnisvoll wurde. Wird das Kreditgeschäft zu einem notwendigen Bestandteil einer Volkswirtschaft, so bedingt es, wie bereits angedeutet, einen niedrigen Zinsfuß, der dem natürlichen Wachstum der Volkswirtschaft angepaßt ist. Dieser „Landeszins" ist die Grundlage oder der Anhaltspunkt für die Beteiligungen am Ertrag, also für die eigentlichen Anlagen, während alle anderen Darlehen lediglich geld- oder kredit- oder zahlungstechnische Hilfsmittel sind, die, wenn überhaupt einen Zins, nur einen noch niedrigeren gestatten, der Unkosten und Auslagen ersetzt. *Das natürliche Wachstum einer modernen Volkswirtschaft wurde bisher auf höchstens zwischen 3 und 4 vom Hundert geschätzt;* dies entsprach dem, was der Boden als Grundlage jeder menschlichen Wirtschaft abgab, und entsprach auch der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung. Gingen aber die Landeszinssätze über diese natürliche Beteiligung am Ertrage hinaus, so mußte das Leihkapital von dem Stoff und der eigentlichen Arbeit zehren. *Was über den Ertrag hinaus gefordert wurde, mußte der*

„Substanz" entnommen werden, äußerte sich also entweder in einer zunehmenden Verschuldung oder in einer Auflösung und Verschleuderung alten Besitztums; das Ergebnis war schließlich eine völlige soziale Umschichtung des ganzen Volkes. Wir haben diese Entwicklung ja mit unseren eigenen Augen ganz drastisch mit ganz Deutschland erlebt, dem für seine Schulden (gleichviel, wie sie entstanden waren) nach dem Kriege um 10 v. H. Zinsen und noch darüber hinaus von seinen Auslandsgläubigern aufgebürdet wurden; da dies das Dreifache des natürlichen Ertrages war, konnte man sich beinahe ausrechnen, daß die anschließende zunehmende Verschuldung und der Ausverkauf nur ein knappes Jahrzehnt anhalten könnte — und tatsächlich ist ja der Bankerott schon 1931 eingetreten.

Gewiß war man im Jahrhundert der kapitalistischen Entwicklung und der industriellen Revolution geneigt, höhere Zinsen als berechtigt anzuerkennen, wenn man bedenkt, welche Gewinne einzelne neue Industriezweige abwarfen. Aber die natürliche Grundlage dieses höheren Zinses blieb immer die Beteiligung am Ertrag, die eben im kapitalistischen Zeitalter die Form der „Dividende" annahm. Hier konnten einmal 25 oder 50 v. H. abfallen — aber hier war auch damit zu rechnen, daß es jahrelang nichts gab — oder daß der beteiligte Aktionär sogar zubüßen mußte. Einer festen und sicheren Anlage dagegen konnte nie mehr zugemutet werden als der natürliche Zins. Man hat nun versucht, die hohen deutschen Zinssätze der Nachkriegszeit aus einer gewissen Unsicherheit der Anlage zu erklären; man unterschied also vielleicht zwischen natürlichem Zins und „Risikoprämie", so wie bei den alten Schiffsdarlehen in Athen oder Rom. Damit war aber das Wesen der Ausleihung grundsätzlich verändert worden: Es war kein Darlehen mehr mit festem, natürlichem Zins, sondern es war eine Geschäftsbeteiligung geworden, mit Beteiligung am Gewinn wie am Verlust. Ging das Schiff unter, so verschwand auch das Geld — dafür wurde die Risikoprämie gezahlt; das ist ja der Grundgedanke, der sich heute noch im Versicherungsgeschäft erhalten hat, und jeder Versicherungsdirektor wird bei 3 v. H. Zinsen und 7 v. H. Prämie das Risiko nach beiden Seiten übersehen und ausrechnen können. Die hohen Darlehenszinsen im Altertum erklärten sich auch daraus, daß beispielsweise die Griechen als säumige Zahler bekannt waren, oder daß im Mittelalter die Juden oft ohne eigentlichen Rechtsschutz oder Sicherheit ausliehen. Daß man dennoch zu seinem Geld kam, daß das Geschäft also „aufging", beweisen die im 17. und 18. Jahrhundert wachsenden Finanzvermögen vorwiegend jüdischer Häuser, vom 19. Jahrhundert mit seiner besonderen Eigenart ganz zu schweigen.

Auf den natürlichen Zins hatte sich die Vorkriegszeit schon einigermaßen eingespielt in den bombensicheren Staatsanleihen, die mit 3 oder 3½ v. H. verzinslich waren. Jedes kleine Hundertteil in der Verzinsung darüber hinaus bedeutete gleichzeitig eine geringfügige Abnahme der Sicherheit, etwa in der Reihenfolge: Stadtanleihe, Pfandbrief, Industrieobligation. Jede Übersteigerung des Zinses, also gewissermaßen jeder Risikozuschlag bedeutete einen Zweifel in die Sicherheit der Anlage, und die Zumutung an Deutschland, 8 oder 10 v. H. Zinsen zu zahlen wie China oder Mexiko, bedeutete außerdem eine beleidigende Herabsetzung. Das gilt aber nicht nur von den Auslandsgläubigern, sondern auch von den eigenen Staatsbürgern, die mit hohen Zinsen und anderen Vergünstigungen (Steuerfreiheit, Amnestie) zur

Anlage in Staatsanleihen angelockt werden mußten. Das konnte der alte liberale Nachtwächterstaat allenfalls erdulden, aber das ist für den totalen nationalsozialistischen Staat schlechthin unerträglich.

Grundsätze der Zinssenkung.

Einen treffenden Ausdruck für die soeben geschilderte Zinsauffassung in ihrer Nutzanwendung auf die gegenwärtige deutsche Lage hat kein anderer als unser Reichsbankpräsident Dr. Schacht selbst gefunden. In seinen „Grundsätzen deutscher Wirtschaftspolitik" schildert er: „Als ich vor einigen Jahren, zur Zeit des Zusammenbruches der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft — ich war damals noch im Amt als Reichsbankpräsident —, einen ausländischen Bankier sprach, meinte er, es sei doch Aufgabe der Reichsbank, dafür zu sorgen, daß die ausländischen Gläubiger der Frankfurter Versicherungsgesellschaft nichts von ihrem Gelde verlören. Ich antwortete ihm darauf: ‚Wenn Sie jahrelang der Frankfurter Versicherungsgesellschaft Termingelder zu 9% und womöglich noch mit einer zusätzlichen Provision geliehen haben, so werden Sie sich gesagt haben, daß, was Sie an solchem Zins zuviel bekommen, Sie wahrscheinlich am Kapital verlieren werden. Hätten Sie der Gesellschaft das Geld zu 4% gegeben, so könnte man über Ihre Anregung sprechen. Da sie das Geld aber zu 9% gegeben haben, so müssen Sie gewußt haben, welches Risiko Sie laufen, sonst wäre ja der Satz ein Wuchersatz gewesen. Wundern Sie sich also durchaus nicht, wenn Sie jetzt an dem Kapital verlieren, was Sie an den Zinsen zuviel verdient haben.'"

Dr. Schacht, der verantwortliche Leiter der deutschen Kreditpolitik, betrachtet also Ursprung und Wesen des Zinses ganz ähnlich, wie es hier geschildert wurde, und er selbst weist in seinen Schriften und Reden oft genug darauf hin, daß der hohe Zins nicht nur aus der Kapitalknappheit kommt, sondern auch aus der Unsicherheit; und je sicherer ein Kapital angelegt sei, um so niedriger sei der Zinssatz, je höher der Zinssatz, um so geringer die Sicherheit. Aber nicht nur das, gerade auf das Wesen des Zinses und den Unterschied zu einer Beteiligung am Ertrag hat Dr. Schacht in seiner aufsehenerregenden Baseler Rede „Zins oder Dividende?" hingewiesen, die die neue Transferregelung einleitete und erläuterte, die aber sinngemäß nicht nur auf die Auslandsgläubiger, sondern natürlich auch auf die Zinsgestaltung im Inlande selbst angewendet werden kann. Sind wir aber gegenüber unseren Auslandsgläubigern durch diese oder jene Fesseln gebunden, so können wir dafür die Zinsgestaltung im Inlande ganz unbeeinflußt und souverän auf ihre natürlichen Grundlagen zurückführen. Dieser Ansicht hat auch Dr. Schacht in seinen „Grundsätzen" wiederholt Ausdruck gegeben. „In Zeiten der Not aber, wie wir sie durchleben, wo das Kapital aufs äußerste knapp ist, kann man nicht einfach der Zinsgestaltung gemäß dem Angebot und der Nachfrage auf dem Kapitalmarkt freien Lauf lassen..." „Das Leihkapital zieht heute gegenüber dem Arbeitsertrag einen unverhältnismäßig großen Zins aus der deutschen Wirtschaft, weil es seine Sicherheit gefährdet sieht. Hier sehe ich die Möglichkeit eines durchaus rechtlichen und fairen Eingriffs. Erhöht man nämlich die Sicherheit des Kapitals, so ist es wirtschaftlich und moralisch gerechtfertigt, die Zinsen herabzusetzen." Schacht denkt nun nicht etwa an willkürliche, einseitige Eingriffe, „wohl aber

ist eine Regelung denkbar, die den Nutzen, der aus einem etwaigen Eingriff erfolgt, der Gesamtheit, also dem Gemeinwohl, dienstbar macht, ohne daß dadurch das Einzelindividuum benachteiligt oder begünstigt wird", und er schließt daraus: „Wir brauchen nicht einen Eingriff in die Währungswirtschaft, der nur allerseits Unheil stiften würde, sondern wir können mit einem Eingriff in die Zinswirtschaft, der niemanden schädigt, sondern allen zugute kommt, die dringendsten Sorgen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, bannen." Und der fraglichen Heiligkeit des Zinses setzt damit Dr. Schacht die apodiktische Heiligkeit der Arbeit entgegen.

Hierin liegt tatsächlich der Umbruch der Zeit und der Unterschied zweier Zeitalter. So wie Geld und Boden, stehen sich auch Zins und Arbeit als Gegensätze gegenüber, die sich heute ablösen. Die Aufgabe einer Senkung des Zinses, vor der wir heute stehen, ist also nicht etwa eine technische Frage des Ausmaßes und der kreditpolitischen Zweckmäßigkeit, sondern eine ganz grundsätzliche Frage der völligen Umgestaltung unseres Zinsdenkens. Die Senkung des Zinses wird damit für den Nationalsozialismus eine ebenso entscheidende, säkulare Frage wie die Herauslösung des Bodens aus der Geldwirtschaft. Es kommt nicht darauf an, daß der Zins gesenkt wird, um ein halbes oder um ein oder um mehr Prozente, sondern daß der Zins auf den natürlichen Stand gesenkt wird. Welche Umwälzung das immer noch bedeutet, ersieht man aus einer Betrachtung der gegenwärtigen Kreditverhältnisse.

Es entspräche einer lediglich liberalistischen Auffassung, den Zinssatz nach den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage am Kapitalmarkt gestalten zu wollen — darauf hat ja auch Dr. Schacht hingewiesen — und somit je nach diesen Verhältnissen den Kapitalmarkt etwa prozentweise abtasten zu wollen. Sondern es kommt darauf an, die Sicherheit zu erhöhen, und damit eine grundlegende Zinssenkung zu ermöglichen. Nun darf aber als feststehend angenommen werden, daß durch den totalen nationalsozialistischen Staat die Sicherheit mindestens für Staatsanleihen bereits vorhanden ist und jede allzulange Fortdauer des hohen Anleihezinses als Zweifel in die Sicherheit ausgelegt und als des nationalsozialistischen Staates unwürdig angesehen werden muß. Der Staat könnte also mit seinen sämtlichen Anleihen das Signal für die Zinssenkung geben, wobei durch die besondere, unvorhergesehene Lage eine gesetzliche Aufhebung etwa vorhandener Kündigungshemmungen zu rechtfertigen wäre. (Schließlich ist etwa die gesetzliche Auflösung der Parteien doch noch eine gewaltigere, entscheidendere Maßnahme als die vorzeitige Kündigung einiger Anleihen!) Dabei braucht man nicht entfernt an Zwangsmaßnahmen zu denken: das deutsche Volk hat seinem nationalsozialistischen Staat so viele Beweise an freiwilligem Opfermut gegeben, daß der Staat wahrscheinlich heute seinen Anleihegläubigern jeden freiwilligen Umtausch vorschlagen kann, ohne auf einen geringeren Erfolg dabei rechnen zu dürfen als der liberale englische Staat mit seiner großen freiwilligen Konversion der Kriegsanleihen vor zwei Jahren! Und zweifellos dürften sich einem solchen Vorgehen des Staates auch die Städte, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Pfandbrief-Institute freiwillig anschließen.

Vielleicht ist die landwirtschaftliche Umschuldung bzw. die Entschuldung der Erbhöfe der willkommene Anlaß, um das Eis überhaupt zu brechen. Während liberalistische Kreise zu der Ansicht neigen, daß eine gründliche Entschuldung der Erbhöfe, verbunden mit ebenso gründlicher Zinssenkung, den Kapitalmarkt

und die Kreditwirtschaft erschüttere, so wäre dem von nationalsozialistischer Seite der Standpunkt entgegenzuhalten, daß die an sich notwendige Aufrollung der Zinsfrage und der Frage der Umgestaltung des Kapitalmarktes gerade durch die landwirtschaftliche Kreditfrage erfolgen kann und soll. Auch auf diesem Gebiet geht die Revolution vom Boden und vom Bauern aus. Gewiß entspricht es auch den Grundsätzen des Reichsbankpräsidenten, wie sie hier dargelegt wurden, wenn die zunächst fällige Entschuldung der Erbhöfe so gründlich wie möglich erfolgt, denn einmal wäre damit die notwendige Entlastung des Bauern erfolgt, dann aber wäre sie der Anlaß einer allgemeinen Umschuldung. Von den Liberalisten wird bei dieser Frage häufig der Einwand gebraucht, daß die Erbhöfe nach einer radikalen Entschuldung und nach dem Fortfalle der dinglichen Sicherheit nicht mehr kreditfähig seien. Das mag allenfalls ernst genommen werden, wenn man die Kreditfähigkeit im alten liberalistischen Sinne betrachtet; ändert man aber gerade im Anschluß an die Entschuldung der Erbhöfe auch die Zinssätze, also den Kapitalmarkt überhaupt, so ergibt sich mit einem Schlage ein ganz anderes Bild. Dazu taucht aber auch hier wieder die Frage der Sicherheit auf. Es entfällt die dingliche Sicherheit, der Boden ist unverpfändbar. Aber wie der Staat heute durch die nationalsozialistische Führung erhöhte Sicherheit gewährt, so auch natürlich der unter Schirmherrschaft dieses Staates stehende, ebenfalls nationalsozialistisch geführte Stand, der Reichsnährstand. Durch die Einschaltung des Reichsnährstandes in das landwirtschaftliche Kreditgeschäft übernimmt dieser gleichsam eine Bürgschaft. Der Präsident des Verbandes der öffentlichen Kreditanstalten, Dr. Gerhard Kokotkiewiecz, kennzeichnete dies treffend folgendermaßen: „Der Reichsnährstand übernimmt also teils auf Grund seiner Disziplinargewalt, teils in seiner Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechtes die Funktion einer Kreditsicherung, die nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen sich als wertvoller erweisen wird als die privatrechtliche Pfandsicherung, deren praktischer Wert durch den Vollstreckungsschutz beseitigt worden ist. Es ist anzunehmen, daß diese Regelung sich zu einem starken Kreditfundament entwickeln wird." Die bisher vorhandene privatrechtliche, dingliche Sicherheit am Grund und Boden durch die Hypothek (römische Rechtsauffassung) wird also ersetzt durch eine Art genossenschaftlicher oder Gemeinschaftshaftung durch eine öffentliche Körperschaft (deutsche Rechtsauffassung). Die Sicherheit der Gelder, durch die Auflösung des alten römischen Rechtsbegriffes gefährdet, würde damit also auf einen Grad erhöht werden, der der Sicherheit des nationalsozialistischen Staates entspricht. Das bedeutet, daß auch hier die sicherste mögliche Anlage die niedrigsten möglichen Zinsen ermöglicht.

Dazu käme aber noch ein weiteres, was bisher in der Aussprache über die Zinsfrage noch verhältnismäßig wenig beachtet worden ist. Von dem liberalistischen Grundsatz des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage ganz abgesehen, spielt bei der Beurteilung der Zinshöhe nicht nur die Sicherheit des Geldes eine entscheidende Rolle, sondern auch die Beweglichkeit. Wenn Geld angelegt wird, um zu zinsen, um am Ertrag einer Sache beteiligt zu sein, muß es an die Sache gebunden, muß es also festgelegt sein. Schon der natürliche Zins verlangt gerade aus seiner Natürlichkeit heraus eine Festlegung auf bestimmte Zeiträume, in denen die Natur eben den Ertrag an den Menschen geliefert hat. Aber die Möglichkeit, hochverzinsliche Wertpapiere

jederzeit an der Börse verkaufen, zu Geld machen zu können, steht in Widerspruch zu der unnatürlichen Höhe des Zinsfußes. Immerhin hat sich am Kapitalmarkt schon eine gewisse Abstufung zwischen den Zinsen lang-, mittel- und kurzfristiger Anlagen herausgebildet, wobei aber die Unterschiede mit Rücksicht auf den hohen Zinsstand an sich verhältnismäßig gering sind. Je beweglicher, flüssiger eine Geldanlage ist, um so niedriger muß wieder der Zins sein; **und wenn eine Anlage so beweglich und flüssig ist wie das Geld selbst, dann rechtfertigt sich auch kein Zins.** Geld ist unfruchtbar. Das Geld in der Brieftasche trägt ebensowenig Zinsen wie etwa die Einlage auf dem Girokonto der Reichsbank, und diese ist daher dem Geld auch gleichzuachten. Es ist aber nicht folgerichtig, wenn täglich fällige Einlagen bei den anderen Banken und Sparkassen verzinst werden, wenn auch niedrig, wie es tatsächlich geschieht; hier ist das Geld ebenso schnell abzuheben und auszugeben wie das Geld aus der Brieftasche; es ist also **Geld** im eigentlichen Sinne, Zahlungsmittel, und keine zinsenheischende Anlage, **kein Kapital.** Die Verzinsung dieser täglich fälligen oder Scheckeinlagen, die sich lediglich aus der geldkapitalistischen Betrachtung und der damit verbundenen Sicherheitsfrage erklärt (die ja im Juli 1931 akut wurde), würde bei einer öffentlichen Bewirtschaftung mindestens dieses Giralgeldes entfallen und damit den Weg zu einer natürlichen Zinssenkung auch von dieser Seite aus freimachen. Deswegen sind die Ergebnisse der Banken-Untersuchung auch in dieser Hinsicht so außerordentlich wichtig, und in der Bankenfrage liegt tatsächlich der Schlüsselpunkt für eine ganze Reihe außerordentlich wichtiger Fragen für die Wirtschaftsgestaltung im nationalsozialistischen Sinne.

Man begegnet aber immer wieder dem Einwand, daß eine so grundsätzliche Lösung der Zinsfrage, wie sie hier roh angedeutet wurde, solange nicht angebracht erscheine, wie wir uns noch in gewissen Abhängigkeiten vom Ausland befinden. Hier bildet man sich aber, immer aus der Einstellung der Skeptiker heraus, eine immer größere Abhängigkeit oder Rücksicht ein, als tatsächlich noch vorhanden ist. Sowohl durch die Transfer-Entwicklung als auch durch die technische Gestaltung unserer Zahlungsbeziehungen mit dem Ausland ist auch dieser Abschnitt aus der übrigen Wirtschaft gleichsam herausgenommen und verselbständigt worden. Es besteht also nicht mehr jener unbehinderte Austausch von Geld und Kapital von Land zu Land, wie es den Grundsätzen liberaler Wirtschaftsgestaltung entspricht. **Die „Kreditautarkie" ist vollendet,** und was sich heute noch vollzieht, ist lediglich die vorsichtige Abwicklung der alten Beziehungen. Aber man kann sogar den Spieß umkehren und sagen: gerade wenn wir heute noch den hemmungslosen Geldausgleich von Land zu Land hätten, dann müßten auch die Zinsen in Deutschland von ihrer außergewöhnlichen Höhe ganz beträchtlich zurückgehen. Die durchschnittliche Rente der deutschen Anleihen betrug nach den Berechnungen der Reichskreditgesellschaft noch Mitte des vergangenen Jahres rund 7½ v. H., um bis zum Ende des Jahres auf rund 7 v. H. abzusinken. Demgegenüber betragen die Anleiherenten Ende des Jahres in London 3,4 v. H., in Zürich 4 v. H., in Amsterdam 4,2 v. H. Die verhältnismäßig höheren, zwischen 5½ und 6 v. H. schwankenden Anleiherenten in New York und Paris sind auf die besonderen Wirtschaftsverhältnisse zurückzuführen. Noch krasser ist der Unterschied bei den eigentlichen Geldsätzen. Während in Deutschland Tages- und Wechselgeld zwischen 4 und 5 v. H. kostet, schwanken die entsprechenden Geldsätze in London

und New York um 1 v. H., in Zürich um 1½ v. H., in Amsterdam gar nur um ⅓ v. H. Der Abstand der deutschen von dem Durchschnitt der ausländischen Geldsätze hat sich damit im Laufe der Jahre 1932 und 1933 noch vergrößert.

Ergibt sich daraus selbst nach liberalistischen Grundsätzen die Notwendigkeit einer gründlichen Zinssenkung in Deutschland — um wieviel dann in einem nationalsozialistischen Staat! Alle Vorbedingungen sind gegeben, um sie möglichst reibungslos durchzuführen; ja, die gewaltigen Aufgaben des Staates in anderer Hinsicht, an der Spitze die Arbeitsbeschaffung, aber auch eine Reform und Entlastung der Reichsfinanzen erfordert geradezu diesen Generalangriff auf den Zins. Eröffnet man ihn aber einmal, zumal unter so günstigen Umständen wie gegenwärtig, so kann man nicht grundlegend genug vorgehen. Ein vorsichtiges Abtasten des Marktes, wie es in der Durchführung der Offenen-Markt-Politik der Reichsbank, in der Kündigung der ersten Reichsanleihe, zum Ausdruck kommt, kann gleichsam als Patrouille gegen den Feind gewertet werden, der der Angriff folgen wird, je nachdem wie die Erkundung ausfällt. Und dabei geht es nicht um das liberalistische Wunschbild einer mehr oder weniger großen allmählichen Zinssenkung, sondern um die nationalsozialistische Forderung nach Brechung der Zinsknechtschaft. „Alle Befürchtungen über die entsetzlichen wirtschaftlichen Folgen einer Durchführung der „Brechung der Zinsknechtschaft" — so sagt Adolf Hitler wörtlich im „Kampf" — sind überflüssig; denn erstens sind die bisherigen Wirtschaftsrezepte dem deutschen Volke sehr schlecht bekommen, die Stellungnahmen zu den Fragen der nationalen Selbstbehauptung erinnern uns sehr stark an die Gutachten ähnlicher Sachverständiger in früheren Zeiten, zum Beispiel des bayerischen Medizinalkollegiums anläßlich der Frage der Einführung der Eisenbahn. Alle Befürchtungen dieser erlauchten Korporation von damals sind später bekanntlich nicht eingetroffen: Die Reisenden in den Zügen des neuen „Dampfrosses" wurden nicht schwindlig, die Zuschauer auch nicht krank, und auf die Bretterzäune, um die neue Einrichtung unsichtbar zu machen, hat man verzichtet — nur die Bretterwände vor den Köpfen aller sogenannten „Sachverständigen" blieben auch der Nachwelt erhalten . . ."

Adolf Ostermayer:

Beiträge zu einer Erkenntnislehre des Bauerntums als System einer bäuerlichen Nutzungslehre

III. Die Elemente bäuerlichen Wirkens

1.

Der bedeutsamste Umschwung landwirtschaftlicher Denkweise hat sich mit der Aufhebung der Hörigkeit und Robot vollzogen. Vorher wurden zum Zubehör des Landgutes auch die an das Landeigentum gebundenen Arbeitskräfte gezählt, und das Landgut wurde nach außen hin mit allen Sachen und Personen als eine Einheit betrachtet. Von der Erkenntnis ausgehend, daß zur Erreichung des Nutzungszieles neben den sachlichen Werkmitteln, die im Landgute zur Verfügung stehen, der Mensch selbst mit seiner Arbeitskraft mittätig eintreten muß, wurden die Hörigen und Robotpflichtigen, also die gebundenen Arbeitsorgane, als unerläßliche Ergänzung des vollständigen Landgutes angesehen. Dergestalt wurde die an einen bestimmten Personenkreis gebundene Arbeitskraft zum „Arbeitsvermögen", das eine wichtige Rolle zuerkannt hatte. Nach der Aufhebung der Hörigkeit und Robot war es notwendig, Arbeit zu „kaufen"; diese erhielt die Eigenschaft eines Geldwertes und der Weg zur kapitalistischen Denkweise in der Landnutzung war betreten.

Das Landgut selbst ist nunmehr lediglich Objekt und setzt sich lediglich aus Bestandteilen sachlicher Art zusammen. Insofern diese in der Produktion zur Erwerbung von neuen Werten dienen, werden sie als „Kapital" angesehen. Kapital ist das Grundelement des Landgutsbetriebes; die „gekaufte" Menschenarbeit ist dazu bestimmt, das Kapital in Bewegung zu setzen. Das Nutzungsziel wird als erreicht angesehen, wenn das Kapital im „Reinertrag" einen Nutzen abwirft.

Die Einwurzelung dieser Lehrmeinung war nur möglich, weil man, den Blick auf das Großgut gerichtet, das bäuerliche Anwesen übersah, und als man später, gedrängt durch die Erkenntnis bäuerlicher Bedeutung, daranging, auch das bäuerliche Landgut in den Betrachtungskreis zu ziehen, war das Lehrgebäude der Wissenschaft bereits so einseitig in liberalistisch-kapitalistische Richtung gestellt, daß auch bäuerliche Landnutzung nur von diesem Standpunkte betrachtet wurde.

Man spricht demgemäß auch im bäuerlichen Landgute von den „ökonomischen" Faktoren: Kapital und Arbeit und bezeichnet die Summe der dem Erwerbe im Landgute dienenden Sachgüter als „Aktivkapital". Als Arbeit, welche neben dem Kapital Verwendung findet, wird landläufig jene Leistung des Menschen genannt, die in der Erwerbswirtschaft tatsächlich tätig ist, um das Kapital zum Ertrage zu bringen. Sowohl das Kapital, als auch die Arbeit

zerfallen in eine Mehrzahl von Qualitäten, deren jede einen besonderen Charakter besitzt und die man als „ökonomische Elemente“ unterscheidet.

Dieser Auffassung steht die Weltanschauung und der Lebensinhalt des Bauerntums gegenüber: Die Arbeitskraft der Bauernfamilie bildet das Hauptelement des Landgutes; es wird als schaffende Kraft nicht mit Geld erworben, und was im bäuerlichen Landgute an Sachgütern, einschließlich dem Boden, zur Verfügung steht, wird nicht als Kapital betrachtet, sondern als Werkzeug für die Betätigung der Familie geschätzt.

Wenn vor dem Fallen der Hörigkeit und Robot das obrigkeitliche Landgut gebundene Arbeitskräfte besaß, welche, vom Arbeitsmarkte unabhängig, zur Verfügung standen, so verfügt das Bauerntum in der Familie auch heute noch über gebundene Arbeitskräfte. Der Unterschied liegt nur in dem Gegensatz von gesetzlichem Zwang und freiwillig übernommener Familienpflicht. Wenn ferner die Lehrmeinung ausgesprochen wird, daß auf der heutigen Wirtschaftsstufe, da auch die Arbeit für das Landgut gekauft werden müsse, landwirtschaftliches Wirken in die Richtung des Kapitalismus gedrängt sei, so wird die Eigenart des Bauerntums verkannt. Denn die an das bäuerliche Landgut gebundenen Familienkräfte müssen nicht erst mit Geld gesichert werden. Sie sind schon vorhanden, ihr Wert wird nach Leistungen gemessen, und der Lohn fließt nicht ausschließlich in Geld, sondern wird — mit Umgehung der Vermittlerrolle des Geldes — zum großen Teil durch Naturallieferung beglichen. Die kapitalistische Denkweise, welche ihren letzten Ausdruck im Gelde findet, kann in das Urwesen des Bauerntums nicht vordringen bzw. sie hätte niemals eindringen sollen, denn wo es geschehen ist, war es nicht zum Vorteile des Bauerntums.

Jede dem Wesen des Bauerntums Rechnung tragende Darlegung über die Elemente bäuerlichen Wirkens muß an ihrem Beginne die Familienarbeit als Grundelement proklamieren und in weiterer Folge für die „Hilfsarbeit“ die These aufstellen, daß sie sich der Familienarbeit unterstützend und ergänzend anpassen muß.

Diese Vorherrschaft der Familienarbeit hebt das Bauerntum aus der kapitalistischen Denkweise heraus, und dadurch wird auch der kapitalistische Charakter der übrigen Elemente des bäuerlichen Landgutes erschüttert.

Bisher wurde nämlich der Kapitalsbegriff im Landgute identisch mit dem Erwerbsvermögen gebraucht, und auch dem Bauern wurde das Landgut als Kapitalsanlage vorgeführt. Der Bauer rechnet aber in seinem Betrieb vor allem mit den seelischen und geistigen Fähigkeiten, mit der Gesundheit und Muskelkraft, die ihm zur Verfügung stehen. Man kann daher eine Besprechung der Elemente bäuerlichen Wirkens von dieser Auffassung des Bauerntums nicht isolieren, indem man sich nur auf die wirtschaftliche Seite der Lehre vom Kapital beschränkt. Das würde der Wirklichkeit widersprechen, nach welcher das Bauerngut „ererbter Besitz“ ist, der nicht für Geld erworben wurde und selbst dann, wenn anläßlich der Übernahme den Anerben Geldzahlungen geleistet werden müssen oder wenn Übernahmsgebühren entrichtet werden, nur einen angenommenen Wert zuerkannt erhält, der mit dem „tatsächlichen“ Werte und mit der familienmäßigen Auffassung des Bauern-

tums nur in losem Zusammenhange steht. Das übernommene Landgut wird ja nicht lediglich nach Dingen physischer Existenz und wirtschaftlicher Art geschätzt; es sind mit ihm auch ästhetische Elemente (Schönheit der Landschaft, der Bauten), ethische Elemente (Verhältnis zur Volksgemeinschaft, Familieneigentum usw.), rechtliche Momente und natürliche Bedingungen verbunden. Alles dies kann in seiner Ganzheit weder als Geldwert ausgedrückt, noch als ein lediglich dem Erwerb dienendes „Kapital" festgehalten werden. Denn selbst die körperlichen Bestandteile des Landgutes, wie Grundstücke, Bauwerke, Bäume und Tiere, haben für den Bauern neben den Eigenschaften wirtschaftlicher Natur auch Liebhaberwerte, die aus der Erbfolge und aus dem Gefühl entspringen und dem kapitalistischen Ausdruck widerstreben. Im Bauerntum aber sind sie bei der Würdigung des Besitzes entscheidend, und sie führen daher unbedingt an die Grenze des Kapitalismus.

Es ist wohl vernunftmäßig die Erwartung berechtigt, daß ein Gut, welches seiner ganzen Bedeutung nach in Geld bewertet wurde, gegen die Hingabe dieses Geldwertes jederzeit erworben werden kann. Diese Erwartung wird in dem bäuerlichen Besitz nicht erfüllt, und dessen individuelle Beschaffenheit, sowie dessen Beständigkeit widerstreben der marktmäßigen Objektivierung. Das bäuerliche Landgut ist keine Handelsware, die einen Marktpreis besitzt. Es ist nicht für den Besitzwechsel durch Verwertung bestimmt, sondern es hat der Nutzung zu dienen; daher muß selbst die zünftige landwirtschaftliche Bewertungslehre bei der Lösung von Bewertungsproblemen zwischen „Marktpreisen" und „Gebrauchswerten" unterscheiden.

Es liegen also Unstimmigkeiten in der kapitalistischen Auffassung des bäuerlichen Landgutes vor. Man leitet den Begriff des Kapitals aus dem Begriff des Bedürfnisgutes ab und sondert die Bedürfnisgüter in „wirtschaftliche" und in „freie". Das „wirtschaftliche" Gut gehört nach der landläufigen volkswirtschaftlichen Begriffsbestimmung einer gegebenen Person, für seine Benutzung müssen andere Güter oder Arbeit geopfert werden. Es steht niemandem zur ungehinderten Verfügung zu Gebote. Für das aus dem Gange der Natur und dem gesellschaftlichen Zusammenleben abgeleitete „freie" Gut gelten die gegenteiligen Merkmale. Im Bauerntum aber sind die Grenzen zwischen wirtschaftlichem und freiem Gut verwischt. Viele der freien Güter, z. B. das Sonnenlicht, die Stoffe und Kräfte der Atmosphäre, stehen infolge ihrer innigen Verbindung mit dem Boden des Landgutes dem Bauerntum mehr als anderen zur Verfügung; sie gewinnen für das Bauerntum eine besondere und ganz bestimmten Zwecken dienende Bedeutung; und sie werden daher bei der Würdigung des Landgutsobjektes in weitgehender Weise berücksichtigt. Der Einwand, daß die Summe aller dieser mit dem Boden verbundenen freien Güter bei der kapitalistischen Wertung des Bodens ihre Beachtung finde und im Bodenwerte berücksichtigt werde, ist nicht stichhaltig; denn diese Bewertung erstreckt sich lediglich auf die wirtschaftliche Seite, und da sie sich auf den Reinertrag aufbaut, trägt sie nur dem Ertragsprinzip Rechnung. Bäuerliches Wirken wird aber auch von anderen Zweckprinzipien geleitet. Es gewinnen sonach freie Güter im bäuerlichen Betriebe besondere Würdigung. Wirtschaftliche Güter dagegen werden von der Wirtschaftslehre des Landbaues nur einseitig gewürdigt.

In schlagender Weise spricht gegen die Kapitalstheorie im Bauernbetriebe das Zugeständnis, daß der Boden, der doch die Grundlage bäuerlichen Wirkens bildet, in seinem Kapitalscharakter umstritten ist. Er wird als „eigentümlich wirkender, selbständiger Betriebsfaktor" angegeben, der „für sich allein keinen Ertrag abzuwerfen vermag" und nur in Verbindung mit seinen Nutzungsmitteln ertragsfähig ist. Das gleiche gilt aber für eine Reihe anderer Bestandteile des Landgutes. Auch die Bauten (Ställe, Scheunen usw.) und die Maschinen sind an und für sich nicht ertragsfähig; sie werden es erst in Anwendung auf den Boden. Wenn daher dem Boden wegen mangelnder Selbständigkeit im Ertrage der Kapitalscharakter abgesprochen wird, so ist die Aberkennung auch für die Besatzkapitalien berechtigt.

All dieses ist wohl der Grund, daß der Kapitalscharakter des Landgutes und seiner Bestandteile vom Bauerntume niemals anerkannt worden ist. Der Kapitalsbegriff ist auch nicht von dem Bauerntum in die Wirtschaftslehre gekommen, sondern von dieser in das Bauerntum getragen worden, als man bäuerliches Wirken in den Ideenkreis der Volkswirtschaft eingliederte. Gewiß hat diese Eingliederung infolge ihres abstrakten Verfahrens wertvolle Erkenntnisse gebracht, jedoch ist die wichtigste der gewonnenen Erkenntnisse, welche besagt, daß es dem Bauerntum widerstrebe, im kapitalistischen Begriffspark aufzugehen, unbeachtet geblieben. Eine richtige Betrachtung hätte zu dem Schluß kommen müssen, **daß das Grundelement des bäuerlichen Wirkens die aus dem Familienbande hervorgehende Arbeit ist und daß dieser alle anderen Nutzungsmittel des Bodens, einschließlich des Bodens selbst, nicht als Kapital, sondern als Arbeitswerkzeug gegenüberstehen.** Daher wird auch der Erfolg bäuerlichen Wirkens nicht am Ertrage, sondern an dem „Nutzen" gemessen, und die kapitalistische Auffassung der Landgutselemente kann bei richtiger Würdigung bäuerlichen Wesens nicht aufrechterhalten werden. Lediglich bei Kredittaxen, für Steuerzwecke oder für den Verkauf eines Landgutes, wo *tatsächlich* mit Geldleistungen operiert wird, gewinnen kapitalistische Betrachtungen auch in das Bauerngut Eingang. In diesen Fällen rückt das Landgut aber, indem es zum Objekte des Verkehrs wird, aus dem Kreis seiner normalen Zweckprinzipien heraus, und die in ihm tätigen Elemente sind nicht mehr aus dem Wirken bodenständigen Bauerntums zu betrachten, sondern zu Gegenständen des Verkehrs geworden, bei welchen an Stelle der Nutzung die Marktverwertung gesetzt ist.

2.

Die Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus hat sich aber nicht mit der Land*verwertung*, sondern mit der Land*nutzung* zu beschäftigen, und auch dort, wo es sich um die Verwertung von Land handelt, steht diese im Dienste der Nutzung. Bei dieser Nutzung ist die Arbeit der Familie der Antriebsmotor des bäuerlichen Landgutes, das Landgut selbst ist das Werkzeug für diese Arbeit. Beide, sowohl der Antriebsmotor als auch das Werkzeug, werden für die Bedürfnisbefriedigung der bäuerlichen Familie in Bewegung gesetzt. **Alles bäuerliche Wirken läuft daher letzten Endes auf den Erfolg der Familienarbeit hinaus.**

Im Bauerntum ist die Familienarbeit mit der Betätigung im Betriebe des Landgutes nicht erschöpft. Die rassenmäßige und völkische Rolle der bäuer-

lichen Familie verleiht auch jener Tätigkeit gemeinnützliche Bedeutung, welche der Entwicklung und dem Gedeihen, also dem Leben der Familie gewidmet ist. Dadurch wird vor allem der Pflichtenkreis der Bäuerin als Mutter und Erzieherin in den Vordergrund gerückt, und er muß sogar, da er die Grundlage rassenmäßiger Bluterneuerung bildet, im bäuerlichen Leben an erste Stelle gesetzt werden. Es geht nicht an, bäuerliches Wesen zu behandeln, ohne der Bluterneuerungsaufgabe zu gedenken; wenn dies aber geschieht, dann muß bei der Besprechung bäuerlichen Wirkens auch die Rassenhygiene Behandlung finden, weil im Gange der Geschlechter die Wahrheit Geltung hat, daß Rasse Schicksal ist und weil der Bäuerin die Rolle der Mutter des deutschen Volkes zugewiesen ist.

Bei der Aufzählung der Elemente bäuerlichen Wirkens muß daher mit der Arbeit der Familie begonnen werden, und im Rahmen dieses Elementes steht die Bäuerin am Anfange jeder Betrachtung bäuerlichen Wirkens.

Diese Auffassung ist im Systeme *landbaulicher* Darlegungen eine Neuerung. Allerdings wird die Bedeutung der Bäuerin für die *wirtschaftliche* Erledigung bäuerlicher Angelegenheiten von keiner Seite bestritten. Man gibt zu, daß die bäuerliche Ehe nicht nur Lebensgemeinschaft, sondern auch Erwerbsgemeinschaft ist und daß der Bäuerin neben der Sorge um Familie und Haus auch die Sorge um Hof und Stall, sowie schließlich die Mitsorge um Feld und Wiese auferlegt ist. Daß aber bei der Betrachtung der Bäuerin die Mutterschaft allem anderen voranzustellen ist und daher verhindert werden muß, daß die Bäuerin unter der vielfachen physischen Last, die sich aus der Gleichzeitigkeit von Familien- und Betriebspflichten ergibt, zusammenbreche, ist eine Forderung, welche aus dem Betrachtungskreise des Landbaus bisher ausgeschlossen war. Es werden diese Dinge im Lehrgebäude zwar erwähnt, aber dies geschieht nur nebenher, und bei der Aufzählung der Kategorien von Arbeitern, sowie bei der Besprechung ihrer Eigenart, ihrer Entlohnung usw. wird die bäuerliche Hausfrau nicht einmal als besonderes Betriebselement angeführt.

Dieser Mangel kann kaum überraschen, da er sich zwangsläufig aus der Methodik der liberalistischen Wirtschaftslehre ergibt, die zunächst auf das Ziel gerichtet ist, „höchste Produktionsleistungen" mit „möglichst wenig Menschenarbeit" zu erreichen. Man empfiehlt, nach dem Grundsatz der Manchesterlehre, die billigste Eindeckung der Arbeitskraft und lehrt, daß die gegenseitigen Beziehungen von „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" lediglich eine vertragsmäßige Angelegenheit seien. Die Arbeit wird wie eine „Sache" behandelt, deren Träger keine Beständigkeit und keine zum Betriebe stehende Zuständigkeit aufweist, sondern nur aus den Blättern der Lohnliste, d. h. nach dem Kostenwerte beurteilt wird. Sowohl die Muskel- als auch die Geistesarbeit werden lediglich aus dem Gesichtspunkte des Betriebs*objektes* gewürdigt; die *Persönlichkeit* des Arbeitenden selbst findet nur nebensächliche Behandlung.

Im Bauerntum ist der Arbeiter aber Hausgenosse, und dieses Verhältnis ergibt sich aus dem Ausgangspunkte bäuerlichen Wirkens, welches in der Familie wurzelt. Von dieser Wurzel muß die Betrachtung bäuerlichen Wirkens zu dessen höchster Entwicklung, d. h. zur Betätigung aller körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte vordringen.

Der Bäuerin fällt dabei als erstes die Sorge für die Entwicklung und Pflege der Familie zu. Nur was nach Erfüllung dieser Pflicht an Arbeitskraft noch übrig bleibt, gehört dem Betriebe des Landgutes. Der Leistungswert des Eingreifens der Bäuerin in den Betrieb ist aber demjenigen des Bauern ebenbürtig an die Seite zu setzen. Infolge dieser Bedeutung muß daher eingehend erwogen werden, inwieweit andere Familienkräfte oder gedungene Hilfskräfte herangezogen werden können, um die familienmäßige Bindung, welche die Arbeitskraft der Bäuerin festhält, in allen Verrichtungen, welche eine Vertretung möglich machen, derart zu lockern, daß die Bäuerin von ihnen losgelöst und zur werktätigen Aufsicht, Leitung und körperlichen Mitarbeit in Haus, Hof und Stall, sowie schließlich zur Anteilnahme an der Bewältigung des Spitzenbedarfes der Feldarbeit herangezogen werden kann. Voraussetzung ist hierbei allerdings, daß die für diese Vertretung eingestellten Hilfskräfte Vollbeschäftigung finden.

Das Wirken des bäuerlichen Hausherrn ist diesem Leitgedanken anzupassen, wobei neben den Pflichten für den Betrieb auch die Pflichten für die Volksgemeinschaft in Betracht zu ziehen sind.

Die bäuerliche Arbeitsverfassung zeigt demgemäß eine aus dem Familienverbande hervorgehende Entwicklung der Arbeitsteilung, deren harmonische Gestaltung auch für die Verwendung aller gedungenen Hilfskräfte zielweisend ist. Zuerst muß jeder *unbedungene* Familienteil, in voller Ausnutzung seiner eigenartigen Leistungsfähigkeit, auf jenem Posten stehen, auf dem er den günstigsten Arbeitserfolg zu erzielen vermag. Diesem Grundelemente hat sich sodann die Betätigung gedungener Hilfskräfte anzuschließen, wobei für die Erreichung der Harmonie als Grundsatz gilt, daß die Tätigkeit der bäuerlichen Familienmitglieder im besten Sinne des Wortes als „Edelarbeit" zu werten ist und darüber hinaus den „Hilfskräften" die Funktion der Ergänzung und des Spitzenausgleichs im Schwankungsbereich des Arbeitsbedarfes zukommt.

Diese Entwicklung wird durch den Grundsatz geleitet, daß über allen Gesetzmäßigkeiten bäuerlicher Arbeitsorganisation als *Träger des bäuerlichen Betriebserfolges die Arbeitsintensität steht.*

Buchmäßige Erhebungen[1]) beweisen, daß bei der bäuerlichen Nutzung dem gesteigerten Arbeitsaufwand ein Ansteigen des Familieneinkommens und eine Erhöhung des Verbrauches gegenübersteht. Es zeigt sich ferner, daß die Intensitätssteigerung mit einem gesteigerten Anteil von unbedungener Familienarbeit an der Gesamtarbeit verbunden ist. *Es hat sonach die stärkere Betätigung der Familienkräfte einen günstigen Einfluß auf die Lebenslage der Bauernfamilie, und als oberstes Gesetz muß daher für das Element Arbeit im bäuerlichen Wirken die Regel gelten, daß getrachtet werden müsse, die Arbeitsintensität unter Führung und Benutzung der Familienarbeit auf das höchste zu steigern.*

Es wäre falsch, die Arbeitsintensität nur nach der *Menge* der Arbeitsleistung zu beurteilen, weil es nicht auf diese Menge ankommt, sondern weil es sich *um die Ausnutzung und Verwendungsart der unbedungenen Familienmitglieder handelt.* Eine besondere bäuer-

[1]) E. Laur, Untersuchungen über den Einfluß steigender Intensität auf den Reinertrag landwirtschaftlicher Betriebe. Berichte über Landwirtschaft, Bd. VI S. 521 usw. Berlin 1927.

liche Arbeitsforschung wäre notwendig, welche unter diesem Leitgedanken vor die Aufgabe gestellt werden müßte, die Grundlagen einer bäuerlichen Arbeitslehre zu schaffen. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsforschung lehren überdies, daß im bäuerlichen Betriebe *mit steigender Arbeitsintensität, abgesehen von größerem Familienerfolge, auch höhere Roherträge und ein höheres volkswirtschaftliches Einkommen verbunden sind.* Bäuerliche Intensivierung liegt sonach nicht nur im Interesse der bäuerlichen Familie, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft. Es gibt aber in beiden Richtungen noch vieles, was zu klären ist.

So ergeben buchmäßige Erhebungen, daß mit der Abnahme des Betriebsumfanges sich die Ausnutzung der Familienkräfte weniger harmonisch zu gestalten pflegt. Andererseits findet man, daß mit der Zunahme des Betriebsumfanges die Zahl der je Flächeneinheit eingesetzten Arbeitstage abnimmt. In dem einen wie in dem anderen Falle wären organische Eingriffe wahrscheinlich sehr oft imstande, Erfolgssteigerungen herbeizuführen, wobei der Kernpunkt der Arbeitsorganisation immer in der *organischen Ausnutzung der Familienkräfte sowie in der unterstützenden Heranziehung von Hilfskräften mit dem Ziele auf höchste Arbeitsintensität besteht.*

Eine bäuerliche Arbeitsforschung, die allen damit zusammenhängenden Fragen nachgeht, würde aus der Betrachtung bäuerlichen Arbeitswesens sehr bald erkennen, daß weder ein zahlenmäßig hoher Geldaufwand, noch ein zahlenmäßig hoher Aufwand an Arbeitstagen je Flächeneinheit ein genügendes Merkmal für bäuerliche Betriebsintensität ist. *Bäuerliche Betriebsintensität bedeutet Arbeitsintensität*, und diese ist ein Komplex von Maßnahmen, der im Wesen darauf hinausläuft, unter Heranziehung mannigfachster Betriebsmittel die *bestmögliche Ausnutzung aller Arbeitsgelegenheiten* zu erreichen, wozu die Bodenbearbeitung, die Düngung, die Saat, Pflege, Ernte und Futterverwertung, aber auch die Erhaltung und Verbesserung des ererbten Landgutes und das Familieninteresse reichliche Gelegenheit bieten. Die Verwendung von „Hilfskräften" fügt sich in diesen Rahmen ein.

Diese in der Ergänzung und Unterstützung der Familienarbeit bestehende *Rolle der bäuerlichen Hilfsarbeiter* bedingt jenes innige Verhältnis des Hilfsarbeiters zur bäuerlichen Familie, welches dem Bauernbetriebe eigenartig ist. Es handelt sich hier um ein persönliches Moment, welches aus einer gemeinsamen Wirkungssphäre zu einer gemeinsamen Lebenssphäre führt. Daraus entsteht das bäuerliche Gesindewesen mit der Naturalverpflegung im Hause und an dem Tische der Bauernfamilie, für welches W. Roschers [1]) Wort geprägt wurde: „Das Ideal des Gesindeverhältnisses besteht darin, daß es von den Herrschaften und Dienstboten als ein Stück christlichen Familienlebens getätigt wird."

Das Band, welches die bäuerliche Familie verbindet, ist von dem gemeinsamen Interesse an der Befriedigung der Bedürfnisse geknüpft und wird durch die Schicksalsgemeinschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verstärkt. Aus dieser Verbundenheit heraus zeigt die ganze bäuerliche Arbeitsverfassung einen familienwirtschaftlichen Aufbau, der sich in der stärkeren persönlichen

---

[1]) System der Volkswirtschaft, § 76.

Bindung der Hilfskräfte kundgibt, und auch aus der Bedeutung, welche die Arbeitsintensität für den bäuerlichen Betriebserfolg hat, notwendig ist. Denn die Erkenntnis, daß der Nutzungswert des Bodens mit der Zahl der Hände wächst, die ihn bebauen, hat schon zu den Zeiten der Erbuntertänigkeit die Sorge des Grundherrn auf eine möglichst große Zahl von seßhaften Bauern ausgelöst, deren gesetzliche Schollengebundenheit die erforderlichen Arbeitskräfte sicherstellte. Auch in dem heutigen Bauernbetriebe ist diese Sicherstellung zu verlangen. Sie liegt in den Arbeitskräften der Familie und in der Hausgenossenschaft mit den Hilfsarbeitern: Die familienmäßige und die gesindemäßige freiwillige Schollengebundenheit bietet im bäuerlichen Betriebe die Gewähr für die Erreichung der Arbeitsintensität.

Die auf diese Weise tief begründete bäuerliche Hausgenossenschaft erfordert ein billiges Denken und Handeln des bäuerlichen Dienstherrn, damit das Denken und Fühlen des Arbeiters dadurch beeinflußt werde; es erheischt eine gerechte Entschädigung nach Leistung, die aber auch auf die Befriedigung geistiger und seelischer Bedürfnisse Bedacht nehmen muß. Beides ist im Bauernbetriebe der gewordene Ausdruck einer Gemeinschaft, die infolge ihrer Naturhaftigkeit frei von erkünstelter „Fürsorge" und „Wohlfahrtspflege" ist, und da ihr Werden in einer durch Jahrhunderte gepflegten bäuerlichen Arbeitskultur wurzelt und durch Generationen in ihrem inneren Gehalt und in ihrer äußeren Form festgelegt ist, kann sie als Sinnbild hoher Arbeitskultur überhaupt angesehen werden. Zahlreiche Arbeitsgebräuche der Ernte, wie z. B. das Einbringen der letzten Garben, ferner der Alpenauftrieb und Alpenabtrieb sowie ähnliches, legen, indem sie das bäuerliche Arbeitsleben durchziehen, Zeugnis ab für die Tiefe des bäuerlichen Arbeitserlebnisses. Die bäuerliche Hausgenossenschaft ist die Heimstätte bäuerlicher Art im Brauchtum des Haus- und Familienlebens und entfaltet für alle bedeutsamen Merkpunkte des menschlichen Daseins, von der Geburt bis zum Tode, ebenso wie im Jahreslaufe, vom Jahreswechsel über Fastnacht, Ostern, Sonnenwenden bis Weihnacht, eine reiche Blüte bäuerlichen Lebens und bäuerlicher Kultur, an der auch der ländliche Hilfsarbeiter den Anteil nimmt, der ihn an die Scholle bindet.

Der Liberalismus hat für alle diese Dinge nur kühle Betrachtung; er unterschätzt ihre Bedeutung für das Gedeihen bäuerlichen Wirkens, da er übersieht, daß es sich hier um eine „Kultur" im bäuerlichen Leben handelt, die eine Grundlage für das Element „Arbeit" im bäuerlichen Betriebe ist. Die Kurzsichtigkeit der liberalistischen Auffassung besteht darin, daß sie die Grundlage der Arbeit lediglich in Materiellem und im Lohnvertrage erblickt. Vor allem ist ihr fremd oder bedeutungslos geblieben, daß sich im bäuerlichen Betriebe das Lebensmaß der Familie demjenigen des Hilfsarbeiters nähert und daß die Abgeschiedenheit des Dorflebens und des bäuerlichen Hauslebens die seßhaften Menschen einander näherbringt. Das Leben unter einem Dache und das Essen an einem Tische ist zuerst eine Notwendigkeit, später wird diese zu einer Selbstverständlichkeit und schließlich zum Ausgangspunkte wahrhafter Volksgemeinschaft.

Während in dem Vordringen der „Wirtschaftlichkeit" auch auf bäuerlichem Gebiete diese menschlichen Dinge übersehen wurden und unterschätzt worden ist, daß das Eigeninteresse des Hilfsarbeiters an der Arbeitsverrichtung am

besten durch gemeinsames und gleichgestelltes Wirken mit der Bauernfamilie und durch gemeinsames Leben gefördert wird, ist all dies von uralter Bauernkultur erkannt und gewürdigt worden. Ihre Wurzeln entspringen einer Zeit, in welcher das bäuerliche Wirken noch nicht „verwirtschaftlicht" war, und sie haften in einer Beständigkeit und Bodenständigkeit, die sich ferne von Unternehmertum und Kapitalismus entwickelt.

J. H. von Thünen hat im Jahre 1826 den Kampf zwischen Arbeit und Kapital vorausgesehen, der sich aus dem Kapitalismus entwickeln muß, und er hat in ideellem Streben nach dem naturgemäßen Arbeitslohn gesucht. Diese Voraussicht hat die Wirtschaftslehre des Landbaus nicht bekundet, als sie sich von diesem ideellen Streben wieder abgekehrt hat. Ihre Darlegungen über die Höhe und die Maßstäbe des Lohnes, über Zeit-, Stück-, Prämienlohn und Tantieme, über die Zusammensetzung des Lohnes, die auf richtige Beobachtung aufgebaut und gewissenhaft formuliert sind, gehen von den Erscheinungen der Landflucht aus und bewegen sich im Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach durchweg materialistischen Methoden. Den Tatsachen der *bäuerlichen* Arbeitsverfassung, die sich in Anpassung an das bäuerliche Wesen zu einer bäuerlichen Lebenskunst ausgebildet hat, wird wenig Beachtung geschenkt. Alles Bestreben der kapitalistischen Methoden ist darauf gerichtet, an menschlicher Arbeit zu sparen und hat in seiner Endwirkung schließlich zur Proletarisierung, zum Eindringen des Klassenkampfes, des bauernfeindlichen Marxismus und der Arbeitslosigkeit auch in die Landarbeiterschaft geführt. Dieses Werden ist für das Bauerntum viel gefährlicher als für jeden anderen Beruf, weil mit dem Internationalismus marxistischer Lehren nicht nur eine Unternehmungsart gefährdet, sondern der *völkische* Bestand des Bauerntums untergraben wird. *Die Befreiung von dieser Gefahr ist mit der Lehre R. Walther Darrés vom Bauerntum durch den deutschen Nationalsozialismus eingeleitet worden. Nicht sein sozialistischer Inhalt aber ist es, der dem Bauerntum Grundlage gibt, sondern die Kraft liegt in der nationalen Zusammengehörigkeit, die der Nationalsozialismus erweckt. Diese schafft mit dem völkischen Gemeinschaftsziel jene seelische Verfassung, welche alle menschlichen Arbeitskräfte des bäuerlichen Landgutes zu notwendigem und fruchtbarem Zusammenwirken verbindet.*

3.

Die Intensivierung des bäuerlichen Betriebes nimmt ihren Anfang von der Vervollkommnung und Verstärkung der Familienleistung und schreitet dann zur Einstellung von Hilfskräften vor, wodurch eine Arbeitsteilung entsteht, welche den Charakter festgefügter Arbeitsgemeinschaft annimmt, in der jedes Glied seinen Platz hat. Um in diesem einvernehmlichen Schaffen die höchste Leistungsfähigkeit zu erzielen, wird das Gerät und die Maschine als Hilfsmittel herangezogen.

Damit vollzieht sich ein Prozeß, der die Inanspruchnahme der rohen Kraft des Menschen durch die Betätigung tierischer und mechanischer Kraft zurückdrängt, damit sich die menschlichen Fähigkeiten in größerem Umfange der Arbeitsleitung und den Qualitätsleistungen zuwenden können. Dieser Prozeß begann schon in der Steinzeit, als man das domestizierte Rind heranzog, um

die erniedrigende Arbeit des Ziehens an dem Pfluge vom Menschen auf das Tier zu überwälzen. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, aus der im indogermanischen Zeitalter weiterhin der Weg zur Volksvermehrung, zur sittlichen Erhebung und zum aufkommenden Herrenbewußtsein beschritten wurde[1]). Was sich heute, in Fortsetzung dieser Entwicklung, auf unserer Kulturstufe vollzieht, ist das Werden eines aus Bodenverbundenheit erwachsenden Bauernadels, das unter fortschreitender Vergeistigung bäuerlichen Wirkens vor sich geht.

Der Anstoß zu dieser Entwicklung kommt aus der bäuerlichen Arbeitsverfassung, die sich auf einen bestimmten Personenkreis stützt, dem das Familienoberhaupt als Führer vorsteht, und der nur zögernd erweitert wird, weil er der Dauerbeschäftigung der arbeitsfähigen Familienmitglieder den Vorzug gibt. Für die Umfangbemessung der ständigen Arbeitskräfte ist der Arbeitsbedarf in den arbeitsschwachen Jahresperioden maßgebend. Zur Befriedigung der Arbeitsansprüche während der arbeitsreicheren Perioden wird die Maschine herangezogen. Sie ist in ihrem Nutzen nicht für sich, auf Grund ihrer Einzelwirkung, zu würdigen, sondern sie muß in ihrer Verbindung mit dem Gesamtbetriebe beurteilt werden. Die oft verkündete These, die Maschine habe die Aufgabe, Menschenarbeit zu vertreten, kann vom bäuerlichen Standpunkte nicht anerkannt werden, weil sie kapitalistischen Ursprunges ist, wogegen das Interesse der Bauernfamilie in der Intensitätsmöglichkeit durch menschliche Betätigung verwurzelt ist. Die Bedeutung der Maschine liegt in der Schaffung dieser Möglichkeit im Rahmen bäuerlicher Arbeitsgemeinschaft.

Schon der erste Schritt zur Mechanisierung und technischen Vervollkommnung bäuerlichen Wirkens, der in der Verwendung tierischer Kräfte besteht, verfolgt dieses Ziel. In weiterer Fortsetzung entscheidet die organisch gebildete Arbeitsgemeinschaft auch bei der Wahl der geeigneten Spanntierart, die, vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit betrachtet, eine dauernde und gleichmäßige Beschäftigung der Spanntiere anstrebt, gleichzeitig aber die Rechtzeitigkeit und Zweckmäßigkeit aller notwendigen Kulturmaßnahmen sicherstellen muß. Als Regel gilt hierbei, daß das Pferd für den dauernd gleichmäßigen Arbeitsbedarf, das Rind für den zeitlich ungleichmäßigen Arbeitsbedarf geeigneter ist.

Die Beobachtung lehrt aber, daß das Bauerntum diese Regel nicht ohne weiteres befolgt, da es das Pferd sehr oft in Fällen verwendet, in welchen die Wirtschaftsregel dagegen spricht. So wird es häufig in bäuerlichen Betriebsgrößen vorgefunden, in welchen die Wirtschaftslehre des Landbaus die Rentabilität seiner Verwendung schon als fraglich bezeichnet. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß in diesen Fällen für die Bevorzugung der Pferdearbeit dem Bauerntume andere Momente lebenswichtiger sein müssen als Rentabilitätserwägungen kapitalistischer Art. Dies ist auch tatsächlich der Fall, und zwar liegen sie auf dem Gebiete der Intensitätstechnik, die für das Wirken des Bauerntums überhaupt ein entscheidendes Element darstellt.

Der Bau, die Gangart, die Lebhaftigkeit, Intelligenz und Lenkbarkeit lassen das Pferd als Zugtier der Intensität, die gegenteiligen Eigenschaften das Rind als Zugtier der Extensität erscheinen. Die Intensität verlangt zahlreiche Arbeiten in raschem, gleichgerichtetem Vollzuge, welche von dem Pferde voll-

[1]) M. Much, Die Heimat der Indogermanen, Berlin 1904, S. 393.



kommener geleistet werden als von dem Rinde. In den kleinsten Betrieben, welche in der Regel hohe Intensität aufzuweisen pflegen, ist allerdings das Rind als Zugtier heimisch, aber hier wird die mit der Betriebsintensität zusammenhängende Qualitätsarbeit von Menschenhänden vollbracht; das Rind wird in diesen Betriebsgrößen ausschließlich zur Bewältigung der „absoluten“ Zugarbeit verwendet. Mit der Vergrößerung des Betriebsumfanges macht sich aber sehr bald die Tendenz zum Pferde geltend. Sie findet in der Gemenglage und in der größeren Entfernung der Grundstücke vom Hofe, sowie in der Notwendigkeit häufiger und weiter Transportfuhren eine Förderung, weil „Wegverluste“ mit der langsamen Gangart der Zugtiere vergrößert werden und weil Transportleistungen für den Außendienst, wenn sie in die arbeitsärmere Zeit des Innenbetriebes gelegt werden, die Gleichmäßigkeit des Arbeitsbedarfes und damit die Wahl des Pferdes als Zugtier unterstützen. Man muß festhalten, daß den einzelnen Spannvieharten besondere technische Eigenschaften eigentümlich sind. Denn dies führt zu der Regel, daß jede Verrichtung der entsprechenden Eignung zuzuweisen ist. Jedoch kann nur der Großbetrieb im Wege der Kombination verschiedener Spannvieharten diese Regel befolgen, weil in einem größeren Spannviehbestand die verschiedenen Spannvieharten leichter vertreten sein können. Der Bauer dagegen, der mit einer beschränkten Zahl von Spanntieren arbeiten muß, ist zur Einseitigkeit der Wahl gezwungen, bei der er sich von der Vielseitigkeit der Leistungen leiten lassen muß, welche das Pferd eher zu bieten vermag als das Rind.

So wie bei der Wahl der Zugtierart ist das technische Moment auch für die Wahl der Arbeitsmaschine und des mechanischen Antriebsmotors entscheidend. Kostenfragen der Reparatur, Tilgung, Versicherung, Zinsansprüche, d. h. kapitalistische Erwägungen, können hierbei eine Rolle spielen. Wichtiger aber sind die technischen Fragen, wie die rasche Betriebsbereitschaft, die Möglichkeit eines kurzfristigen Betriebes und der leichtgemachte Ortswechsel des Motors. Derartige technische Erwägungen sind es z. B. gewesen, welche dem Elektromotor und dem Explosionsmotor den Eingang in den bäuerlichen Betrieb verschafft haben, dem die Dampfmaschine nicht die gleichen Vorzüge bieten kann. Schließlich gilt auch für die Arbeitsmaschine nicht die Rentabilität der einzelnen Maschine, sondern es ist eine Reihe von technischen Wirkungen und der Einfluß auf die Arbeitsorganisation des Gesamtbetriebes, welche bei den Anschaffungserwägungen Ausschlag geben.

Aus allen diesen Dingen ist als besonders wichtig hervorzuheben, daß bei dem Eindringen des Werkzeuges, des Gerätes, der Arbeitsmaschine, der Spanntiere und der motorischen Kraft in den bäuerlichen Betrieb nicht arbeitswirtschaftliche, sondern arbeitstechnische Überlegungen maßgebend sind. Bei der Verwendung der Elemente des Landgutes bilden diese technischen Momente die Grundlage bäuerlicher Organisationsgedanken.

Aus diesem Grunde muß mit Nachdruck der These entgegengetreten werden, daß es sich bei dem Ankaufe einer Maschine um den Ersatz von Arbeit durch Kapital oder um den Ersatz von Arbeitslohn durch Kapitalzins handle. Man verkennt bäuerliches Wesen, wenn man den Gedanken ausspricht, daß bei der Verwendung der landwirtschaftlichen Maschine die landwirtschaftliche Be-

triebsarbeit durch die Leistung des Industriearbeiters ersetzt werde, der die landwirtschaftliche Maschine erzeugt hat[1]).

Niemals wird die Maschine vom Bauern als zinstragende Kapitalsanlage betrachtet. Der verbesserte Pflug dient nicht der Kostenersparnis und der Verdrängung menschlicher Tätigkeit. Für die Erntemaschine ist nicht die Rentabilität maßgebend. Sie hat die Bestimmung, die Ernte zu beschleunigen, dadurch der Gefährdung zu entziehen und außerdem in der Zeit des Spitzenbedarfes den Anspruch nach menschlicher Kraft herabzudrücken. Ihrer Wirkung auf die Rohertragssteigerung und ihrem Einfluß auf den Ausgleich des Arbeitsbedarfes wird mehr Wert beigelegt als dem Kostenmomente. Derartige technische Überlegungen werden bei den meisten Arbeitsmaschinen angestellt. Der verbesserte Pflug wird nach der Vollkommenheit von Bodenbearbeitung und Saatbestellung gewürdigt.

Wenn für die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln Geld ausgegeben wird, so geschieht dies nicht, um es verzinslich anzulegen, sondern in der Absicht, den Betrieb technisch zu vervollkommnen. Die Leistungen der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie werden bäuerlicherseits von dem Standpunkte gewürdigt, daß die bäuerliche Landarbeit durch das Werkzeug, das Gerät, die Arbeitsmaschine, das Spanntier, den Antriebsmotor zu einer Produktivitäts- und Leistungssteigerung gebracht wird. Man sollte diese Zielsetzung schon deshalb nicht unbeachtet lassen, weil sie geeignet ist, auch konstruktiven Aufgaben die Wege zu weisen.

Ebenso entscheidend ist sie für die organisatorische Aufgabe des bäuerlichen Wirkens. Denn bei der Maschinenverwendung in der Landwirtschaft wird nicht an eine Verdrängung der menschlichen Kraft, nicht an einen Ersatz der Arbeit durch Kapital gedacht, vielmehr soll durch die Maschine ein Zusatz von Werkmitteln zur besseren Ausnutzung verfügbarer menschlicher Arbeitskräfte geschaffen werden. Daher kann im Bauernbetriebe auch vom arbeitswirtschaftlichen Standpunkte lediglich die Regel gelten, daß die Anschaffungsberechtigung nur dann gegeben ist, wenn die frei zu machende menschliche Arbeitskraft eine andere produktive Betätigung finden kann und diese auch tatsächlich ausgeübt wird. Nur in diesem Falle ist die Endwirkung jeder Anschaffung für die anzustrebende Intensitätssteigerung dienstbar gemacht. Spanntier und Maschinen werden dadurch zu Unterstützungsmitteln für die Erreichung der Arbeitsvollkommenheit. Das ist ihr bäuerlicher Nutzungszweck. Die Verdrängung bäuerlicher Arbeitskraft kann deshalb nicht in den Nutzungsbereich unterstützender Werkmittel des bäuerlichen Landgutsbetriebes gehören, weil das bäuerliche Landgut an erster Stelle und in letzter Linie Arbeitswerkzeug ist.

4.

Damit ist auch die Rolle abgesteckt, welche allen sachlichen Elementen des Landgutes im Bauerntum zugemessen ist. Den Inhalt dieser Rolle bildet die Arbeit als persönliches Werkmittel, neben welchem sachliche Werkmittel zur Unterstützung eingesetzt werden. Diese kommen nicht durch ihre arbeitswirtschaftlichen, sondern durch ihre arbeitstechnischen Eigen-

---

[1]) Aereboe, Allgemeine Betriebslehre, Berlin 1923, S. 60.

schaften zur Geltung. Werkmäßigkeit und nicht Wertmäßigkeit ist für sie entscheidend.

Der Boden als Standort der bäuerlichen Arbeit, die Pflanzen und Tiere als Verwerter der Fruchtbarkeitsbedingungen des Bodens, die Vorräte als Hilfsmittel und Bestandteile der Produktion, die Bodenverbesserungen, die Gebäude sowie die Geräte und Maschinen stellen die Gesamtheit der Werkmittel dar, welche im Landgutsbetriebe in Erscheinung treten. Ihrem durch Schätzung ermittelten Geldwerte nach faßt sie die Wirtschaftslehre des Landbaus unter der Bezeichnung „Aktivkapital" zusammen. Ihrer technischen Wirkung gemäß sind sie der Arbeit als Werkzeug beigegeben.

Laur bezeichnet den Boden als Grundlage und stellt ihm die übrigen sachlichen Elemente als Werkkapital gegenüber, wobei dieses teils als „unterstützend", teils als „schaffend" angesehen wird. Unterstützendes Kapital (Bodenverbesserungen, Geräte und Maschinen) erzeugt selbständig keine Werte, es vergrößert aber die Leistungsfähigkeit der Menschenhand. Damit ist seine vervollkommnende Wirkung auf die Arbeitsleistung anerkannt. Es erhöht aber auch die Wirkung der schaffenden Werkmittel und kommt dadurch in Beziehungen zu anderen sachlichen Werkmitteln. Die schaffenden Kapitalien (Pflanzen, Tiere und Vorräte) besitzen eigene schöpferische Kraft; sie können selbständig neue Werte schaffen und werden zum Teil selbst zu Erzeugnissen oder bilden Bestandteile der Erzeugung. Auch innerhalb der Gruppen des unterstützenden und schaffenden Kapitals kommen Gegenseitigkeitsbeziehungen zur Wirkung. Die Betrachtung aller dieser Elemente und ihrer Beziehungen erfolgt aber vom wirtschaftlichen Standpunkte, und man spricht von den Elementarkapitalien als Teile des Aktivkapitals. Diese Darlegung folgt kapitalistischen Gedankengängen.

Das Zusammenwirken aller Bestandteile eines Landgutes ist aber keine Angelegenheit kapitalistischer Natur, sondern eine technische Angelegenheit: Die Stoffe und Kräfte des Bodens und des Klimas werden durch die Pflanzen benutzt, um pflanzliche Organismen aufzubauen; ein Teil dieser Organismen wird durch die Haustiere verwertet. Dabei handelt es sich um die Ausnutzung der Fruchtbarkeitsbedingungen des Bodens und der tierischen Leistungsfähigkeit, welche durch Hilfsmittel mannigfacher Art (Vorräte, Bodenverbesserungen, Gebäude) gesteigert und unterstützt werden. Jedes einzelne dieser Bestandteile eines Landgutes hat seine Wirkungsart. Durch die Harmonie des gegenseitigen Wirkungsverhältnisses wird Vollendung erreicht. Das Landgut, an welches das bäuerliche Wirken herantritt, liegt zunächst in bestimmter Gestaltung als eine Zusammenfassung der einzelnen Wirkungselemente vor, welche nach dem Gesetz der mittleren Zweckmäßigkeit geworden ist. Das bäuerliche Wirken hat diese Gesamtheit leitend zu nutzen. Das sind bäuerliche Gedankengänge.

Auch bei der Nutzung selbst nimmt die Wirtschaftslehre einen kapitalistischen Standpunkt ein, wenn sie die Summe aller Werkmittel als „Elementarkapitalien" behandelt und das gesamte Landgut als Kapitalsanlage betrachtet. Sie muß zu diesem Zwecke Geldbewertungen vornehmen und hierbei einesteils Dinge bewerten, die keinen Preis besitzen, andernteils die Bewertung von Dingen unterlassen, weil sie mengenmäßig nicht festgestellt werden können. Zu der ersten Gruppe gehören z. B. die Gegenstände des Binnenverkehrs (Stall-

mist, Kompost, Wirtschaftsfuttermittel, Wirtschaftsstreumittel usw.), in die zweite Gruppe fallen beispielsweise Fruchtbarkeitsvermehrungen des Bodens, die Leistungssteigerungen der Tiere und Pflanzen und ähnliche unmeßbare Dinge. Das sind stoffliche Erscheinungen, die, trotzdem sie keine abstrakten Begriffe sind, der kapitalistischen Werterfassung, welche auch dem Wesen des Bauerntums fremd ist, widerstreben.

Für das bäuerliche Wirken kann es daher nur irreführend sein, wenn man bei jenen sachlichen Elementen von Kapital spricht. Denn es handelt sich bei dem Bauern nicht darum, wieviel Geld er in den verschiedenen Bestandteilen seines Landgutes angelegt hat, und es kann sich daher nicht darum handeln, daß diese Kapitalsanlage angemessen verzinst werde. Durch derartige Forderungen wird das Bauerntum von dem Wesen seines Wirkens abgelenkt, und seine Aufmerksamkeit wird Dingen zugewendet, mit welchen weder technisch, noch wirtschaftlich etwas anzufangen ist. Diese Überwucherung der technischen Eigenart durch kapitalistische Erwägungen ist geeignet, die Ziele bäuerlichen Wirkens zu verwischen, das in seinem Wesen an die Menge, die Güte und die Leistung, also an naturale und nicht an geldliche Momente gebunden ist. Der sichtbare Ausdruck des bäuerlichen Wirkens liegt in der Intensität, und für diese ist es nicht der Aufwand an Geld, sondern die Menge und die Art der sachlichen Werkmittel, welche den Gradmesser bilden.

Nach der bäuerlichen Auffassung von den Elementen des Landgutes steht an erster Stelle die menschliche Arbeit. Die sachlichen Werkmittel dienen ihrer Ausnutzung. Sie unterstützen das Wirken der Bauernfamilie und ihrer Hilfskräfte bei der Ausnutzung des Bodens, sie steigern die Ergiebigkeit bäuerlicher Arbeit und machen diese überhaupt erst möglich. Die Nutzung des Landes erfolgt durch Anwendung von Arbeit und sachlichen Werkmitteln auf den Boden; je nach dem Grade, in welchem dies geschieht, kann von extensivem oder intensivem Betriebe gesprochen werden. Der Maßstab für diese Beurteilung liegt aber nicht in dem Werte, sondern in der Naturalmenge. Wenn der Bauer an sein Wirken denkt, dann denkt er nicht in Werten, sondern in Taten und Sachen; er denkt an eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen und an eine bestimmte Menge sachlicher Werkmittel.

Eine Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus kann daher nicht anerkennen, daß bei der Besprechung der Elemente bäuerlichen Wirkens neben die Arbeit das Kapital gesetzt wird. Sie kann nur von Werkmitteln sprechen, die der Arbeit zu dienen haben. Das Wort Kapital hat nur mißverständliche Wirkungen: „In einem Falle begreift man darunter die verschiedenen Kapitalgüter rein stofflich, also nach Stückzahl oder Gewicht betrachtet, das andere Mal dagegen ihrem Geldwerte nach. Auch in der Volkswirtschaftslehre ist durch diese Doppelseitigkeit des Kapitalbegriffes und deren unvermerkte wechselweise Anwendung Unheil genug angestiftet worden*).

Was der Bauer in dem ererbten Landgute vorfindet, ist sonach ein für die Ausnutzung der Bodenfruchtbarkeit gewordener Mechanismus, dessen einzelne Teile zueinander in einem bestimmten Wirkungsverhältnisse stehen und bestimmt sind, die Arbeit zu unterstützen. Das Bauerntum findet für

*) Aereboe, Allgem. landw. Betriebslehre, Berlin 1923, S. 182.

die Zweckmäßigkeit dieses Wirkungsverhaltens von alters her einen Maßstab in den Fruchtbarkeitserscheinungen, die im Wachstum der Pflanzen und im Gedeihen der Haustiere sichtbar werden. Die Menge und Beschaffenheit von Stallmist und Kompost, der Gründünger, die Menge und Beschaffenheit der wirtschaftseigenen Futter- und Streumittel sind derartige Erscheinungen. Sie sind aber preislos, weil sie sich der Marktbewertung entziehen und wirtschaftlich überhaupt schwer erfaßbar sind. In technischer Hinsicht sind sie als beweglich gewordene Bodenfruchtbarkeit anzusehen.

Eine derartige Betrachtung setzt an Stelle des Wertes die Beweglichkeit und Veränderlichkeit der stofflichen Fruchtbarkeitserscheinungen und macht diese zur Grundlage des bäuerlichen Wirkens. Jahr für Jahr vollzieht sich in dieser Grundlage eine Bewegung, welche von den Hofbeständen der Vorräte (Hofvorräte) zu den Feldbeständen der Vorräte (Feldvorräte) und umgekehrt führt. Diese Bewegung geht in Menge und Zusammensetzung von einer Ernte zur anderen derart vor sich, daß kurz nach der Ernte die Hofvorräte am größten sind und die Feldvorräte geringe Bestände aufweisen. Mit dem zeitlichen Fortschreiten gegen das Frühjahr vermehren sich die Feldvorräte unter gleichzeitiger Abnahme der Hofvorräte, bis vor Beginn der neuen Ernte die Hofvorräte ihr Mindestmaß und die Feldvorräte ihr Höchstmaß erreicht haben. In diesem Schaukelspiel von Hofvorräten und Feldvorräten, in dieser jährlichen Variabilität, zeigt nur die Summe der Hof- und Feldvorräte eine Konstanz. Diese aber ist einem Wechsel in der Folge der Jahre unterworfen. Im Mechanismus der Landnutzung wird die neue Ernte aus den Hofvorräten des Vorjahres aufgebaut, indem aus den Hofvorräten des einen Jahres Feldvorräte für die Ernte des folgenden Jahres werden. Reichliche Hofvorräte sind gleichbedeutend mit einer größeren Menge von Erntebaustoffen; sie ermöglichen daher den Aufbau einer reicheren Ernte. Es kommt darauf an, die Summe der Hof- und Feldvorräte zu vergrößern. Dadurch bekommt man eine größere Menge jener beweglichen Fruchtbarkeitselemente des Landgutes in die Hand, welche dem Wirken des Bauerntums zum Ernteaufbau zur Verfügung stehen. Ein Hochziel des Bauerntums muß daher in der Wahrung und Vermehrung jener variablen Fruchtbarkeitselemente des Bodens erblickt werden, welche der Erzeugung der Ernte und damit der Volksernährung dienen.

Ein auf dieses Ziel gerichtetes bäuerliches Wirken unterscheidet sich beträchtlich von industriellem Tun. Denn es geht bei jenem nicht wie bei diesem darum, aus Rohstoffen, die mit Geld erstanden sind, durch Arbeit Halb- und Ganzfabrikate zu erzeugen, damit sie auf dem Markte gegen Geld zum Umsatz gelangen können. Eine derartige Zielsetzung vollzöge die Angleichung an ein Unternehmertum, welches das Bauerntum seiner natürlichen Wesenheit entkleiden würde, weil es sich dabei um Geldwerte handelt, das Bauerntum aber familien- und mengenmäßig eingestellt ist. Die Fruchtbarkeit des deutschen Bodens, auf welcher das deutsche Leben steht, ist unmeßbar; sie läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken. Sie ist aber der eigentliche Rohstoff bäuerlichen Schaffens, aus welchem letzten Endes mehr hervorwächst, als Bedürfnisgüter des täglichen Gebrauches: Die Unabhängigkeit

der Nahrung vom Auslande und daraus die politische Freiheit als höchstes Ziel eines Volkes. Das Bauerntum, welches der Fruchtbarkeit des Bodens dient, ist ein Kämpfer für Brot und daher ein Kämpfer für die Freiheit der Nation. Der völkische Geist ist seine Weltanschauung.

5.

Es liegt eine stolze Sicherheit in dem Bewußtsein, daß die Gedankenwelt des Nationalsozialismus zur Urkraft des Bodens und zum Leben des Bauerntums zurückführt, dem aus der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens die eigene Kraft und damit die Kraft des Volkes erwächst. Darin wurzelt auch die Dauer des Bestandes, welche dem Nationalismus innewohnt. Das Bauerntum hat sich gegenüber allen Bemühungen, die Lehrsätze der Wirtschaftswissenschaft der inneren Wahrheit bäuerlicher Weltanschauung entgegenzusetzen, die Reste seiner naturhaften Produktionsweise bewahrt, und auch das liberalistische Zeitalter war nicht imstande, bäuerliches Wirken von seiner innigen Naturverbundenheit loszulösen.

Nach dem Fundamentalsatze der Wirtschaftslehre des Landbaus ist dem bäuerlichen Wirken die Aufgabe gesetzt, den höchsten Wirtschaftserfolg in Anpassung der verfügbaren Produktionsmittel an die gegebenen Produktionsbedingungen zu finden. Als Produktionsbedingungen werden die natürlichen Eigenschaften des Bodens und des Klimas, die aus der Verkehrslage des Landgutes sich ergebenden Preis-, Absatz- und Lohnverhältnisse, die Verhältnisse aus staatswirtschaftlichen Gründen, die aus der Betriebsgröße, der Hof- und Grundstückslage hervorgehenden inneren Landgutsverhältnisse und die Produktionsbedingungen aus dem Familienverhältnisse angeführt. Man spricht demgemäß von Produktionsbedingungen aus natürlichen, aus wirtschaftlichen, aus staatswirtschaftlichen Gründen, aus Gründen des Landgutsverhältnisses, aus persönlichen Gründen.

Da die Arbeit als Grundelement bäuerlichen Wirkens aus der Familie hervorgeht und die Bedürfnisbefriedigung der bäuerlichen Familie der Anlaß bäuerlichen Wirkens ist, so erscheint es klar, daß die Wirkungen der Produktionsbedingungen aus dem Familienverhältnisse in der ersten Linie stehen. Größe und Zusammensetzung der Familie, das Hundertverhältnis der Arbeitskräfte der Familie zu den Familienverbrauchern, die Lebensansprüche der Familie bilden in ihrer Gesamtheit den Inhalt dieser Produktionsbedingungen aus dem Familienverhältnisse. Sie sind typisch bäuerlicher Natur.

Als natürliche Produktionsbedingungen im weitesten Sinne gelten die Eigenschaften des Bodens und des Klimas, ferner deren Wechselbeziehungen, die Lage der Grundstücke zum Wirtschaftshofe und zueinander, die Größe der Grundstücke und das Ausmaß der Gesamtfläche derselben. Alle diese Eigenschaften sind mit den Grundstücken verbunden und an äußeren Erscheinungen des Landgutes wahrnehmbar. Die Verwendung des Bodens wird durch sie insofern bestimmt, als unter ihrem „natürlichen" Einfluß die Kulturarten (Garten- und Ackerland, Rebland, Wiese, Weide, Streuland, Wald, Weg, Baustelle, Wasserstücke und Ödland) entstehen, welche dem bäuerlichen Landgute und seiner Produktion die Richtung geben.

Die wirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Produktionsbedingungen gehen aus den Umständen der kulturellen Entwicklungsstufe und der Preise von Erzeugnissen und Erzeugungsmitteln sowie der zuzukaufenden bäuerlichen Verbrauchsgegenstände hervor, welche frachtfrei Landgutshof erzielt werden.

Es sind sonach mehrere Gruppen verschiedener Gegebenheiten, welche auf die Produktionsgestaltung des Landgutes einwirken. Die Lehre von der Landguts**wirtschaft** gibt aber im Kreise ihrer Betrachtungen besonders den durch die Verkehrslage bedingten **äußeren** wirtschaftlichen Verhältnissen, **in erster Linie den Preisen**, den Vorzug. In liberalistischem Geiste bewegt sie sich auf weitem Raume und in langer Frist, indem sie auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse weit entlegener Ländergebiete und zeitlich einander folgender Entwicklungsstufen zur Grundlage ihrer Schlußfolgerungen und Lehrsätze macht. Auf diesem Wege gehen ihre Betrachtungen von der Weltproduktion und von dem Weltmarkte aus, und sie verlassen die Verhältnisse des örtlich beschränkten nationalen Lebensraumes. Dadurch wird aber der Blick von der unter bestimmten Verhältnissen organisch gewordenen Geschlossenheit der einzelnen bäuerlichen Landgüter und ihrer Landschaftsgruppen abgelenkt. An Stelle einer Wegleitung für bäuerliche Betriebsführung entsteht eine Reihe von allgemeingültigen Thesen, welche die Zusammenhänge zwischen den Preisen einerseits, der Bodenverwendung, dem Intensitätsgrad, der Umfangbemessung der Verwertungszweige u. dgl. andererseits zum Inhalte haben. Den Schluß bildet das Ergebnis, **daß es die wirtschaftliche Lage ist, welche für die Gestaltung der Betriebsform und der Betriebsführung auch im Bauerntum die Entscheidung herbeiführt.**

Tieferes Eindringen in bäuerliches Wesen läßt erkennen, daß hier aus richtigen Erscheinungen Schlußfolgerungen für die bäuerliche Landnutzung gezogen werden, welche das Bauerntum vor unerfüllbare Aufgaben stellen. Richtig ist allerdings, daß sich auch die bäuerliche Betriebsweise den wirtschaftlichen Produktionsbedingungen nicht entziehen kann. Das Bauerntum reagiert aber in **seiner** Weise auf jeden derartigen Einfluß. So macht sich z. B. die Ungunst der wirtschaftlichen Lage in der Weise bemerkbar, daß eine Zurückstellung der geldwirtschaftlichen Einstellung zugunsten der naturalwirtschaftlichen Einstellung herbeigeführt wird, daß sich die Betriebsführung extensiver gestaltet und daß die Selbstversorgung eine Erweiterung findet. Als Rückwirkung der Unzulänglichkeit oder des Fehlens eines Schutzes gegenüber der Ungunst von Betriebsmittelbeschaffung und Produktenverwertung, durch Erscheinungen des Weltmarktes, wird das Bauerntum sonach in eine Abwehrstellung gedrängt, die es auf den Boden seiner **Ursprünglichkeit** zurückführt. Dadurch wird aber die Produktionskraft geschwächt und damit die Erfüllung der höchsten völkischen Aufgaben erschwert. Jede **liberalistische** Wirtschaftspolitik, welche in Abkehr von der organischen Schutzbedürftigkeit des Bauerntums handelt, führt schließlich, als wirtschaftliche Fehl**politik**, nicht nur zu jenen angeführten Abwehrerscheinungen der Ursprünglichkeit, sondern sie löst auch eine krankhafte Erzeugungsentwicklung aus, welche nicht mehr dasjenige produziert, was der Boden am ehesten hervorzubringen vermag und für den Konsum am dringendsten gebraucht wird, sondern eine naturwidrige Fehl**erzeugung** im Gefolge hat.

Die **nationalistische** Wirtschaftspolitik dagegen stützt sich auf die Erkenntnis, daß der Reichtum eines Landes aus jenen Erzeugnissen besteht, für welche der Boden von Natur aus am ehesten geeignet ist. Im Geiste der Autarkie schützt sie organisches Wirken des Bauerntums. Das vollzieht sich im Rahmen einer gerechten Marktgestaltung, der gegenüber alle anderen agrarpolitischen Maßnahmen im Range zurücktreten. Die vorgeschobene Aufgabe der nationalistischen Wirtschaftspolitik besteht in der Herbeiführung einer harmonischen Preisgestaltung und in wirtschaftlichen Verhältnissen, welche die landwirtschaftliche Erzeugung in ihre natürliche Gleichgewichtslage bringen. Wenn aber dieses Ziel durch staatliche Regelung der wirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Geiste und zum Schutze der Autarkie erreicht ist, dann empfängt das Bauerntum, indem es von der Sorge um die Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse befreit ist, die Befähigung, sich mit dem ihm gelegeneren Anpassungsprozeß auf jene Naturgegebenheiten zu beschränken, die als wichtigste Wahrzeichen in dem Kulturartenverhältnisse und im Anbauverhältnisse ihren Ausdruck finden. **Denn nicht die Frage, ob der Anbau dieser oder jener Früchte, ob der Betrieb des einen oder des anderen Produktionszweiges rentabel ist, lenkt die bäuerliche Entscheidung. Für die bäuerliche Produktion ist die Zweckmäßigkeit des Kulturarten- und Anbauverhältnisses und des damit zusammenhängenden Umfanges der Produktenveredelung entscheidend.**

Das Bauerntum hat diese entscheidenden Dinge in seiner naturhaften Bodenverbundenheit immer erkannt, wenn es sich in seinen Maßnahmen von Garten, Acker, Wiese und Wald und von deren Abhängigkeitsverhältnis leiten läßt und wenn ihm der innere Mechanismus des bäuerlichen Betriebes und die Fruchtbarkeitsentwicklung näher stehen als Erwägungen wirtschaftlicher Natur. Das Bauerntum hat die wichtige bäuerliche Forderung nach **gleichmäßiger und andauernder Beanspruchung und Ausnutzung der Arbeitskräfte** immer durch jene Kombination der Kulturarten erfüllt, welche geeignet ist, das zu leistende Arbeitsmaß für das ganze Jahr gleichmäßig zu gestalten. Es widersprach seinen Grundsätzen, dieser Forderung durch Beantwortung von Rentabilitätsfragen gerecht zu werden. Wo durch die Regelung des Kulturartenverhältnisses die Aufgabe nicht zu lösen war, wurde das Anbauverhältnis herangezogen, welches in der Vielseitigkeit der Ackernutzung technische Lösungsmöglichkeiten genug darbietet, die mit wirtschaftlichen Erwägungen zwar indirekt zusammenhängen, für das Bauerntum aber vor allem eine technische Frage sind.

Eine derartige Organisation der Bodennutzung aus dem Gesichtspunkte der Arbeitsverfassung trägt auch der **Fruchtbarkeitsentwicklung** Rechnung. Denn es handelt sich bei dem bäuerlichen Wirken nicht nur um die Ausnutzung der Arbeitskräfte, sondern auch um eine derartige Gestaltung der Bodennutzung, welche die im Boden vorhandenen oder dem Boden durch Düngung zugeführten Nährstoffe möglichst vielseitig zur Ausnutzung bringt. Die ganze Düngergebarung des Landgutes ist im Rahmen dieser Forderung eine Einheit, in welcher sich die einzelnen Kulturarten und die einander folgenden Ackerpflanzen einfügen und gegenseitig unterstützen und die aus dem Gesichtspunkte der Gesamtfruchtbarkeit wirksam werden. **Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, ergänzt durch die Düngerwirt-**

schaft des Betriebes, ist das Fundament, auf dem das bäuerliche Wirken zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe vorschreitet. Die Frage, ob hierbei die Beschränkung auf den natürlichen Nährstoffbedarf vorteilhafter ist, oder ob die Ergänzung mit Handelsdünger in Aussicht genommen werden soll, bleibt der Einzelentscheidung vorbehalten und ist schon von zweitrangiger Bedeutung. Ihre Beantwortung hängt von den Eigenschaften des Bodens und von den Bedingungen der Düngererzeugung des ganzen Betriebes ab, gehört aber zu jenen Problemen, welche auch das Bauerntum mit dem Markte, sonach mit der wirtschaftlichen Lage in Berührung bringen.

Auch hier gehört es in den Wirkungskreis der Agrarpolitik, jene Vorkehrungen zu treffen, welche der Landnutzung durch den Bauern die Möglichkeit geben, den Forderungen der Fruchtbarkeitszusammenhänge gerecht zu werden. Es ist aber einer der größten Irrtümer der Wirtschaftspolitik und auch der Wirtschaftslehre, wenn von dem Landbau erwartet wird, daß er auf den Grundsätzen einer kapitalistischen Unternehmung aufbaue, und wenn verlangt wird, daß er sich den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur anpasse. Für diese Anpassung liegt die Befähigung nur innerhalb der engen Grenzen natürlicher Produktionsbedingungen, und wenn es auch der Landwirtschaftstechnik gelungen ist, die Herrschaft des Menschen über die Natur zu steigern, so kann es doch niemals gelingen, die Gegebenheiten der Natur vollständig zu überwinden, ohne den Arbeitserfolg des bäuerlichen Wirkens zu gefährden. Diese Erkenntnis beinhaltet ein unabänderliches Gesetz, das natürlichen Ursprungs ist. Es wird aber durch die wirtschaftlichen Erwägungen gestützt. Diese besagen: Die Produktionskosten sind um so höher, je naturwidriger die Produktion ist, und jene Aufwendung hat die größte Aussicht auf Erfolg, die sich gleichsam im natürlichen Strome der Produktion befindet. Demgemäß muß auch jede Wirtschaftspolitik, welche bäuerlichem Schutze dienen will, von dem Wesen landwirtschaftlicher Technik erfüllt sein. Ihre Grundlegung muß sie in der Lehre von der Harmonie jener Gestaltungen finden, die, als Landbausysteme, aus den Bedürfnissen der Familie und aus den Bedingungen von Klima und Boden entstehen. Für die Auffindung dieser Harmonie sind dem Bauerntum die Gesetze der Naturwissenschaft nützlicher als die Lehren der Wirtschaftlichkeit. Das bäuerliche Wirken wird von den Forderungen der Rasse, des Volkes und der Natur geleitet. Seine Formen erstehen nicht in der Kälte nüchterner Rechnung, sondern in der pulsierenden Wärme des Lebens.

Hermann Wille:

Germanische Gotteshäuser

Die nordische Rasse, der wir entstammen, und ihre Kultur sind unser kostbarstes Besitztum, der Nährboden, in dem wir mit unserem körperlichen und geistigen Sein verwurzelt sind. Die Erhaltung dieses Erbgutes muß die vornehmste Aufgabe des Staates sein. Wir müssen den Weg zurückschauen, den unsere Väter aus der Urzeit der Germanen bis heute gegangen sind. Wir müssen versuchen, uns zu vertiefen in das innerste Wesen, in die Seele unserer Rasse, in das uns eingeborene Deutschtum.

Das Wissen um die nordische Kultur unserer Ahnen ist notwendig zu einer sittlichen Erneuerung des gesamten Volkes deutscher Zunge. Es ist der klare, unerschöpfliche, sprudelnde Quell, aus dem ein Trunk nicht nur das letzte Ahnen und Wissen um das Schicksal des deutschen Volkes spendet, es ist auch ein Quell starken Nationalgefühls und ewig sich verjüngender Vaterlandsliebe.

Der Führer des Deutschen Reiches sagt in seinem Buch „Mein Kampf":

Kämpfen kann ich nur
für etwas, das ich liebe,
Lieben nur,
was ich achte
Und achten,
was ich mindestens kenne.

*

Der Germane war schon in der Vorzeit seßhafter Bauer, und jene Erdverbundenheit ist es, die bis heute dem deutschen Bauern auf der ganzen Welt seinen einzigartigen Charakter gibt. Mit dieser Erdverbundenheit aber müssen wir auch in jenen vorgeschichtlichen Zeiten rechnen — oder waren die Menschen, die gewaltige Steinblöcke zu Grabmälern türmten, die Tiefgräber in den Boden senkten, waren sie leichtfertige Nomaden, die nach Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Lage oder gar von Abenteuerlust getrieben wie die Zigeuner ihren Boden in Stich ließen? Das ist unmöglich, und so müssen wir ganz andere Maßstäbe anlegen.

Von ältesten Zeiten an ist das deutsche Volk das bodenständigste Volk Europas, ja vielleicht der ganzen Welt. Die neuen Forschungen lassen uns die ganze Frage der Völkerwanderungen in einem anderen Lichte erscheinen, als wir sie bisher zu sehen gewohnt waren. Der Bauer hat damals ebensowenig seinen Väterboden mit den uralten Zeugen der Väterzeit verlassen, wie er das heute tut; er hat aber damals wie heute seinen jugendkräftigen Nach-

wuchs, für den es keinen Erbhof und keine Neusiedlung gab, in entlegene Gegenden entsandt, um dort Land und Zukunft zu suchen.

Der bodenbauende Landmann hat damals gewiß nicht die von seinen Vätern ererbte Scholle, sein Land, aufgegeben, um sich in einem unbekannten fremden Lande eine neue Existenz zu suchen. So erkennen wir in den neuesten Forschungen über Urheimat und Herkunft unseres Volkes seine Dauerhaftigkeit, als beständiges Grundelement im ewigen Machtkampf, die Bodenständigkeit im deutschen Volkstum.

*

Was Tacitus gegen Ende des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt im 2. Kapitel seiner Germania sagt, wird auch heute noch zutreffen. Es heißt dort:

„Das Volk der Germanen scheint mir ureingeboren zu sein und ganz und gar nicht berührt durch Zugang oder Aufnahme aus fremden Stämmen."

Im 4. Kapitel schreibt Tacitus weiter:

„Selber schließe ich mich denen an, die Germaniens Stämme, rein und von jeglicher Mischung von Fremden bewahrt, für ein eigenes, unverfälschtes, keinem anderen vergleichbares Volk nehmen. Daher auch, unerachtet der großen Menschenzahl, überall der gleiche Schlag."

Diese Germanen besaßen Haus und Hof und haben seit der Urzeit in der Heimat ihre Felder bestellt wie noch heute ihre Nachkommen. Schon in der Steinzeit, etwa 4000 bis 2000 v. Chr. hat dieses Volk einen Höhepunkt seiner bodenständigen Kultur erreicht, das beweisen einwandfrei die uns erhaltenen Steinbauten der Großsteingräber und „Hünenbetten" sowie die auf uns gekommenen edel geformten Gebrauchsgeschirre, Werkzeuge und Steinwaffen. Aus den Römerberichten erkennen wir, wie der deutsche Landwirt damals lebte.

Der Germane der frühen Zeit wohnte nicht in geschlossenen Dörfern, sondern in einzelnen Gehöften. Hier mußte sich die Selbständigkeit des einzelnen Hofbesitzers entwickeln. Fester wurzelte er selbst in dem Grunde, den er von seinem Einzelhofe übersah, und so beharrten die alten Geschlechter fest auf dem Boden ihrer Väter. In Urväterzeit sehen wir schon die Gliederung der Volksgenossen in Familien, Sippen, Hundert- und Tausendschaften, in Mark- und Gaugenossenschaften und in Kultverbänden, besonders aber in ihrer Verbundenheit im Volksding, das alle Gemeinschaftsformen, die alle freien und wehrhaften Männer wie die Bürger eines Staates durch Rechte und Pflichten an das Wohl und Wehe der Gesamtheit banden. Gemeinnutz hielt Sippen und Gauverbände zusammen.

*

In der germanischen Vorgeschichte sind Gräber und die Funde in ihnen fast die einzigen Zeugen und Quellen frühmenschlicher Kultur. Ist die Bestattung der Toten an sich schon das erste Zeichen einer geistigen Deutung der Welt, so spiegeln sich in der Art der Bestattungen, in der Anlage der Gräber und in den Beigaben Glaube, Sitten und Gebräuche unserer Altvordern getreu wider. Unsere Vorfahren kannten zwei Arten von Bestattungen: In der frühesten Zeit die Erdbegräbnisse, in der Bronzezeit die Einäscherung. In der jüngeren

Steinzeit waren oberirdische Begräbnisse mit Steinpackungen und Bestattungen in Steinkammern, in Großsteingräbern, üblich. Die darauf folgende Bronzezeit brachte die Leichenverbrennung. Es wurde Brauch, die Knochen und Aschenreste der Toten in Urnen unter flachen Hügeln beizusetzen.

In Nordwestdeutschland, im südlichen Oldenburg, in der Ahlhorner und Glaner Heide und in der Lüneburger Heide, liegen eine große Anzahl gewaltiger Steindenkmale aus vorgeschichtlicher Zeit. Diese für das deutsche Volk so ungemein wertvollen Denkmäler der Ahnen sind deutsches Kulturgut von allerhöchstem Wert, denn sie sind die erhabenen Zeugnisse der hohen Geisteskultur einer völkischen Gemeinschaft.

Die gewaltigen Steinbauten, die hier in großen Anlagen beieinanderliegen, zeigen deutlich erkennbar zwei Arten von Steinsetzungen, die im Aufbau grundverschieden voneinander sind. Die Abweichungen sind so auffallend, daß ohne besondere Kenntnis zu ersehen ist, daß beide Anlagen einst zu ganz verschiedenen Zwecken errichtet worden sind. In die eine Gruppe gehören die aus Trag- und Decksteinen massig und gewaltig aufgebauten Großsteingräber. Die andere Gruppe umfaßt die sogenannten „Hünenbetten", Steinreihen, die in langen Rechtecken aufgestellt sind. Im oberen Viertel des freien Innenraumes dieser Anlagen liegt eine aus großen Steinblöcken errichtete Grabkammer, ein Tiefgrab, dessen Innenraum mit der Oberkante des Erdbodens abschließt.

Diese beiden verschiedenen Arten von Steinbauten werden als gleichbedeutende Anlagen angesehen, die einem Zweck gedient haben, den Beisetzungen der Sippenführer und ganzer Geschlechter. Da aber beide Arten einen durchaus verschiedenen Grundgedanken erkennen lassen, ja, klar erkennbare Abweichungen aufweisen, so fehlt für ihre Gleichsetzung jede logische Erklärung und tiefere Begründung.

Der Kernpunkt dieser bisher ungelösten Frage ist darum der: Sind die in langgestreckten Rechtecken aufgestellten Findlinge, der sogenannten „Hünenbetten", Grabstätten der Führer und Nachgeordneten, wie die herrschende Auffassung lautet, oder sind sie, wie ich bei meinen gründlichen Untersuchungen festgestellt habe, etwas ganz anderes, nämlich die Sockelmauern einer überdacht gewesenen Kultstätte?

Die Meinung, daß die Steinsetzungen Überreste von Kultstätten seien, wird als Phantasterei abgelehnt, ohne daß auch nur im geringsten der Beweis für die Unrichtigkeit meiner oder die Richtigkeit einer anderen Auffassung erbracht wird. Es wird behauptet, es habe nie germanische Tempel gegeben. Und doch sind einwandfreie, klare Beweise von eindringlicher Deutlichkeit und überzeugender Kraft vorhanden, die bisher nur nicht als solche erkannt worden sind.

Im Anfang fast aller Kapitel über religiöse Gebräuche der Germanen, in allen Büchern über germanische Urzeit findet man die sich auf Tacitus stützende Ansicht vertreten, daß die Germanen keine überdachten Tempelbauten gekannt und ihre Kulthandlungen nur auf Altären im Freien, in heiligen Hainen ausgeübt haben. Durch den Hinweis auf eine Stelle im 9. Kapitel der „Germania" glaubt man jede Annahme von Tempeln ein für allemal als Ungereimtheit und Vernunftwidrigkeit abtun zu dürfen.

Tacitus schreibt:

„Übrigens widerstrebt es ihren (der Germanen) Anschauungen von der Größe des Himmlischen, die Götter in Mauern zu sperren und mit menschlichen Zügen abzubilden. Sie weihen ihnen Wälder und Haine und rufen mit Götternamen jene geheime Macht an, die sie nur in entrückter Andacht schauen."

Das spricht von tiefer religiöser Anschauung.

Tacitus war über die Tempelbauten der Germanen durch seine Gewährsmänner wohl nur unvollkommen unterrichtet. Die Römer stellten sich unter Tempeln nur monumentale Bauten aus edlem Material vor. Sie betrachteten daher die mit Heide gedeckten langgestreckten einfachen Bauten, die Tacitus wohl als Versammlungshäuser kannte, nicht als Tempel, weil sie ihren Ansprüchen nach nicht würdig genug für Götter erschienen.

Römische Geschichtsschreiber, unter ihnen auch Tacitus, berichten anderseits aber auch, daß Germanicus im Herbst des Jahres 14 n. Chr. auf seinen Rachefeldzügen nach der gewaltigen Niederlage und Vernichtung der römischen Legionen im 9. Jahre n. Chr. durch Armin (Hermann), den Befreier Germaniens, den Stamm der Marsen an der oberen Lippe bei einem Kultfeste überfallen und das „Heiligtum Tanfana" dem Erdboden gleichgemacht habe. Ein solches Heiligtum kann aber wohl nur ein Tempel, ein geschlossener Kultraum gewesen sein. Auch die Mitteilungen Gregors I. sprechen dafür, daß die Germanen ihre Gottheit nicht nur in heiligen Hainen, sondern auch in Räumen verehrt haben. Und das ist auch aus einem anderen Grunde, der in der Natur des Landes begründet lag, ganz erklärlich.

Die Kultfeste zu Ehren der Gottheit fielen zum Teil in die wärmere Jahreszeit, in den Sommer. Da waren die Feste unter freiem Himmel, in heiligen Hainen, an Altären, unter heiligen Bäumen, natürlich. Auch heute noch werden die Kirchweihfeste unter der Dorflinde begangen. Wie war es aber im Winter, bei dem größten und heiligsten der Feste, dem Fest der Wintersonnenwende, dem Julfest, zur Zeit der „wîhen nachten", der geheiligten zwölf Nächte? Daß dieses höchste Jahresfest der Germanen im kalten Norden, in kahlen, blattlosen heiligen Hainen, in hohen Schneewehen und bitterer Kälte gefeiert worden sein soll, erscheint mir wenig glaubhaft. Wie war es da mit den Opfermahlen und dem Umtrunk, die zu dem hohen Fest gehörten und als solche bezeugt sind? Zur Winterszeit bei bitterer Kälte werden solche Feste in den heiligen Hainen wohl kaum möglich gewesen sein; hierfür wurden die langgestreckten „Tempel" erbaut.

Schon der ins Auge fallende Unterschied im Aufbau der Großsteingräber und der langgestreckten Steinsetzungen, der „Hünenbetten", müßte jeden aufmerksamen Beobachter anregen, über die verschiedenen Zweckbestimmungen dieser Steinruinen nachzudenken. Die einzige logische Antwort auf diese offenen Fragen scheint mir folgende:

Die in langem Rechteck aufgestellten Steinreihen der Ahlhorner und Glaner Heide und der im Kleckerwald bei Harburg in regelmäßiger, gerader Ausrichtung sind ein architektonisches Gebilde, die Reste der niederen Sockelmauern von Tempeln mit einem Tiefgrab. Der Führer oder Fürst eines Sippenverbandes hat zu Lebzeiten mit seinem Volk diese Kulthallen zu Ehren der Gott-

heit erbaut. Die Gruft, deren Decksteine den Altar bildeten, war für den Führer und seine Sippe bestimmt.

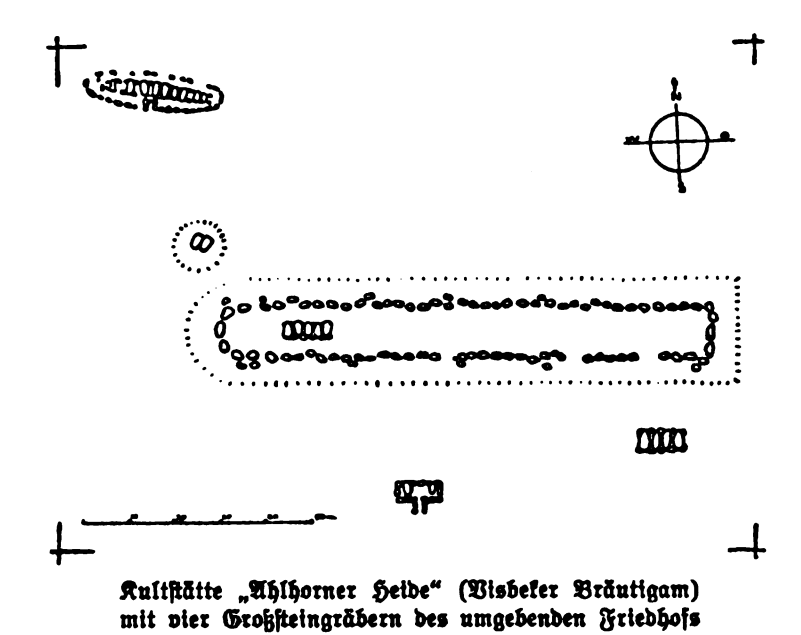
Erst in dieser Deutung, nach der die Decksteine des Tiefgrabes zugleich Altar und Opfertisch eines Tempels gewesen sind, erhält seine Lage im ersten Viertel der Gesamtlänge der Anlage Sinn und Bedeutung; denn nun ergibt sich von selbst die Zweiteilung von Apsis und Kirchenschiff in zweckmäßigen Proportionen. So ruhten im Halbdunkel der Königshalle, des Tempels, im Tiefgrab — der Krypta — die Gebeine des Volksfürsten in abgeschlossener, weihevoller Stille unter dem Altar der überdachten Kultstätte, und um ihn herum in näherem und weiterem Umkreis lagen auf dem Friedhof die Getreuen seines Volkes in ihren Steinhäusern im Schoße der geliebten Heimaterde.

So war die Kultstätte zugleich ein Sinnbild der Zusammengehörigkeit der Volkssippen und der Altar des Tempels der geheiligte Mittelpunkt der in den umliegenden Gauen wohnenden Sippenverbände. Welche Gedanken ihn umkreisten, wird am besten der verstehen, der einmal Hermann Wirths „zur Selbstbesinnung und Selbstbestimmung“ geschriebenen urgeschichtlichen Rückblick „Was heißt Deutsch?“ gelesen hat. Es heißt dort an verschiedenen Stellen:

„Hier betete man beim Opfer um Nachkommenschaft und um Wiederverkörperung der geschiedenen teuren Vorfahren. Hier vollzog sich das „Stirb und Werde“, die ewige Wiederkehr, welche die Offenbarung Gottes in Zeit und Raum ist. Und diese Offenbarung wird als sittliche Weltordnung von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben. Das ist der Sinn der Sippe und der Vererbung: die hohe Verantwortung den Vor- und Nachfahren gegenüber, als Glied einer Kette. Der Tod ist kein Ende, keine Strafe; er ist Wandlung, die Erneuerung, die Umkehr. Das Grabhaus ist darum das Sinnbild des menschlichen Lebens, wo sich das „Stirb und Werde“ erfüllt, vollzieht. Es ist die Wiedergeburtsstätte, die die ewige Wiederkehr des Lebens in seinem Geschlecht, in seinem körperlichen und geistig-seelischen Erbgute verbürgt. Hier wurde darum die hohe Messe des Jahres, die Julfeier, das Fest der Toten und Lebenden begangen und um die Wiederverkörperung der Abgeschiedenen gebetet.“

*

Die südöstlich von Ahlhorn (Oldenburg) gelegene Steinruine, der sogenannte „Visbeker Bräutigam“, die an Länge, Steinzahl und auch an guter Erhaltung einzig dasteht, verdient wohl den Ruf als eines der herrlichsten Denkmäler der Vorzeit. Die im langgestreckten Rechteck aufgebauten Steine, die von einer Gruppe von Großsteingräbern umgeben sind, lassen eine zusammengehörige Gesamtanlage erkennen. Dieser Tempel ist in genauer West-Ost-Richtung angelegt. Die Anlage ist im Innern 7 m breit und 102 m lang und besteht aus 120 schweren Granitblöcken. Das Tiefgrab im oberen Teil, am westlichen Kopfende, das sich zur Apsis rundet, hat eine Länge von 10 m. In der planmäßigen Verbindung der germanischen Tempelanlage mit den Grüften der führenden Sippen in der näheren Umgebung des Tempels sehe ich die Vorstufe der späteren Kirchen mit ihren Friedhöfen.



**Kultstätte „Ahlhorner Heide" (Visbeker Bräutigam)
mit vier Großsteingräbern des umgebenden Friedhofs**

Das Gotteshaus oder die Kulthalle war ein langgestreckter, einfacher Bau mit einem hohen, heidegedeckten Dach, das fast bis zur Erde reichte. Das Dach ruhte auf einer niederen Sockelmauer aus Findlingen. Das Gotteshaus war für Opferfeste, Opfermahlzeiten und Versammlungen bestimmt. Für die ausgedehnten Kulthandlungen war eine überdachte Halle im Winter bei großer Kälte, wenn die Witterung die Opferfeste in heiligen Hainen, an Altären im Freien nicht zuließ, eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Der höchste Gedanke der Menschheit galt von jeher der Gottesidee und dem Glauben an die Unsterblichkeit. Gotteshaus und Grab sind darum auch immer die höchsten und ersten Aufgaben der Baukunst gewesen. Der Tempel, der zu allen Zeiten die höchste Bauleistung der Völker gewesen ist, hat sein Urbild im Haus der Menschen. Die beim Bau der Kulthallen zu leistende Werkarbeit war folgende: Ein starker dicker Steinwall aus riesigen Findlingen wurde als Außenwand errichtet. Diese starke Steinmauer, der heute noch stehende Rest der Kultstätten, war das Fundament, die Grund- und Umfassungsmauer des Tempels. Die Steine wurden so aufgestellt und gerichtet, daß zunächst die größten in gerader Linie und in möglichst gleicher Höhe standen. Die großen Steine bildeten mit ihrer gewaltigen Last durch ihr Eigengewicht den Kern und die Stütze des Mauerwerks, das der Last des Daches und auch dem Winddruck der riesigen Dachflächen Widerstand bot. Als Sparren für den Dachstuhl verwendete man mittelstarke, unbearbeitete Rundhölzer. Diese Stämme waren in geradem Holz, aber nur in Längen von höchstens 7—8 m zu beschaffen, denn es konnte nur Laubholz verwendet werden. Die spätere Zimmermannstechnik, das Anschäften der Hölzer, kannte man noch nicht. In dieser begrenzten Länge der Dachsparren liegt einzig und allein der Grund, warum die beschriebenen Steinsetzungen in langen, schmalen Rechtecken auf-

gestellt worden sind, 60, 82 und 105 m lang, aber im Innern nur 5½ und 7 m breit sind.

Hier liegt der Schlüssel zur Lösung der Frage:

Gräber oder Kultstätten?

Und die Antwort kann nur lauten: Kultstätten, Hallen, Gotteshäuser!

Die Länge des Holzes, das für die Dachsparren verfügbar war, bestimmte die Spannweite, die Breite des Hauses. Der Abstand der niederen Längsaußenwände voneinander, also der Abstand der Steine, die noch heute stehen, war somit bedingt durch die Länge der Sparren, die für den Dachstuhl verwendet wurden. So erklärt sich die geringe Breite des Raumes. In der Länge konnte dagegen der Dachstuhl und damit das Haus beliebig ausgedehnt werden.

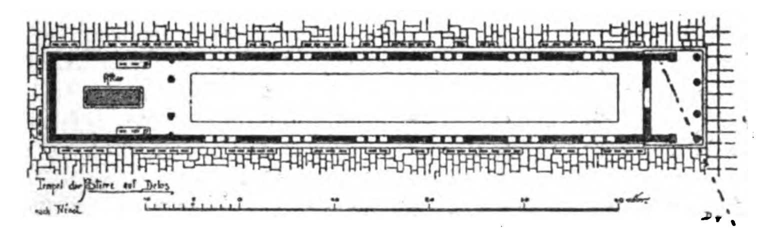
Wer unbefangen, ohne Vorurteile, die Anlagen betrachtet, wird schwerlich zu einem anderen Ergebnis kommen. Der Bau der Urgermanen ist zuerst ein reiner Nutzbau gewesen. Niedere Außenwände aus großen Granitblöcken trugen ein hohes, steiles Dach ohne innere Decke. Der Fußboden war die flache Erde mit einem festgestampften Lehm-Estrich. Die Giebelwände bestanden aus starken Stämmen, die in geringen Abständen aufgestellt wurden. Die Felder des Fachwerks der Giebelwände waren beiderseitig mit strohvermengtem Lehm ausgedrückt und geglättet. Das Dach war mit Heide, Schilf oder Rasenplaggen gedeckt. Plinius sagt in seiner „Historia naturalis“: „Mit Rohr bedecken sie ihre Häuser, und lange hält das hohe steile Dach.“ Diese Werkweise des Blockhausbaues mit dem hohen und seitlich fast bis zur Erde reichenden, auf rohen Findlingen ruhenden Dach hat sich lange erhalten. Das niedersächsische Bauernhaus ist eine Weiterentwicklung des alten germanischen Wohnhauses, bzw. der Halle, und auch die christliche Langhauskirche des Nordens hat hier ihren Ursprung.

Die Steinzeitmenschen haben nicht in primitiven Höhlen gewohnt. Sie hatten, wie es das rauhe Klima des Nordens verlangte, ein schützendes Dach, stark und fest gedeckt, das allem Unwetter, jedem Regen und jeder Kälte trotzte. Sie feierten, wie wohl alle Völker zu allen Zeiten es taten, Feste in geschützten Räumen, die man sich nicht primitiv vorstellen darf. Man muß sich die Gestaltung des inneren Tempelraumes gleichwertig und entsprechend den damaligen hochstehenden Erzeugnissen in Geräten, Schmuck und Waffen denken. Die langgestreckte Halle war in zwei Teile geschieden. Dreiviertel des Baues, der Eingangspforte zunächst, war der Versammlungsraum, in dem die Kult- und Opferfeste stattfanden. Das letzte Viertel diente den Priestern und barg die Kultgeräte und den Tempelschatz. Vor dem Raum des Priesters stand der Opferaltar. Unter ihm ruhten im Tiefgrab die Gebeine der Führer, der Herzöge des Sippenverbandes. Auch Tacitus berichtet von den Festen in den Versammlungshäusern der Führer. In den Eddaliedern und den nordischen Sagas werden Königshallen erwähnt, die aus Holz auf Steinsockeln errichtet waren und vor denen der Dingplatz gelegen hat.

Zahllose geschichtliche Nachrichten bestätigen für den waldreichen Norden die Alleinherrschaft des Holzbaues aus frühester Zeit bis zur Einführung des Christentums und darüber hinaus. Die Königshallen, und damit die Tempel der Germanen, bildeten die Urformen der christlichen Kirchen auf niederdeutschem Boden. Auch der griechische Tempel hat sich aus dem urnordischen Langhaus (griech. Megaron) entwickelt. Ihre Erbauer entstammen der

gleichen nordischen Rasse, die als Oberschicht des griechischen Volkes Schöpfer und Träger seiner Kultur war.

Der „Tempel auf Delos“ (Insel im Ägäischen Meer) aus dem 3. Jahrhundert vor Christus (Handbuch der Architektur, Bd. 1, T. 2) zeigt fast den gleichen langgestreckten Grundriß, wie ihn die Steinsetzung „Steinloge“ (Visbeker Braut) hat.



Grundriß eines „Tempels auf Delos“. Die Ähnlichkeit des Grundrisses mit nordischen Kultbauten fällt auf

Die Oldenburger Kultstätten sind etwa zweitausend Jahre früher erbaut worden als der Tempel von Delos, der auch ein hölzernes Dach getragen hat.

Der halbkreisförmige Abschluß der Kultstätte „Ahlhorner Heide“ an ihrem westlichen Ende kann vielleicht als Vorläufer der „Apsis“ in den frühchristlichen Kirchen gelten; das Tiefgrab unter dem Altar vielleicht als Vorbild der „Krypta“. Ein solcher Vergleich drängt sich auf, wenn man bedenkt, daß wir Sicheres über die Herkunft der christlichen Kirchenformen nicht aussagen können. Die Anlage der Kulthalle und der Grabhäuser läßt die planmäßige Anlage von „Gotteshaus“ und „Gottesacker“ erkennen. Wir finden also, so können wir das Ergebnis dieser Untersuchungen kennzeichnen, von den vorchristlichen Gotteshäusern der niederdeutschen Stämme zu den frühesten christlichen Gotteshäusern einen lückenlosen Übergang; es lag keineswegs der plötzliche Bruch des Alten und der Einbruch der neuen Form vor, vielmehr ist das Neue ganz allmählich an die Stelle des Alten getreten.

Der Heliand, die altsächsische Evangelienharmonie, deren Zweck es war, den gewaltsam bekehrten Sachsen den neuen Glauben innerlich nahezubringen, hat uns eine Fülle von Anschauungen und Wendungen überliefert, aus denen sich ein lebendiges Bild vom altsächsischen Leben um das Jahr 800 ergibt.

Die Kultstätten wurden zur Zeit der Christianisierung von den Mönchen, die die neue Lehre verkündeten, zerstört. Gut erhaltene heilige Hallen wurden in christliche Kirchen umgewandelt, nachdem der Teufel und alle bösen Geister (das waren nach Ansicht der Mönche die Götter) daraus vertrieben, das Innere mit Weihwasser besprengt und so der Gottesraum zu einer christlichen Kirche geweiht worden war. So wurden die germanischen Heiligtümer zu christlichen Kirchen, um dem Volk an der gewohnten Stätte in christlich geweihten Gotteshäusern die neue Lehre zu verkünden.

Wir wissen aus sehr alten Berichten, daß das Fest der Wintersonnenwende bei unseren Ahnen ein hohes Fest, ja das höchste Fest des Jahres gewesen ist. Es war der „Tag der unbesiegten Sonne“, das heißt der Sonne, die in der Winterwende nach Beendigung der abwärtsgehenden Jahreshälfte unbesieg-

bar ihren Lauf nach oben, zur aufsteigenden Jahreshälfte, wieder beginnt. Wir können an vielen Beispielen erkennen, daß das Christentum sich nur dadurch durchzusetzen und zu behaupten wußte, daß es wichtige kultische Bräuche der vorchristlichen Zeit übernahm und sich so allmählich an die Stelle des Alten einschob, wobei der großen Menge der Übergang vielleicht oft kaum zum Bewußtsein gekommen ist. So ist auch hier das ursprüngliche „heidnische" Weihnachtsfest in der Umdeutung vom Christentum übernommen.

*

Als Karl der Franke oder „der Große", wie ihn die deutsche Geschichtsschreibung noch gewohnheitsgemäß nennt, daranging, mit Hilfe der römischen Kirche seine Gesamtstaatsidee zu verwirklichen, nämlich ein romanisch-christliches Weltreich in Europa zu errichten und mit christlicher Glaubenslehre und römisch-kirchlicher Kultur zu durchdringen, also zu romanisieren, da schlug auch für alle Sachsen- und Friesenstämme die Schicksalsstunde, es dämmerte das Ende ihrer Götter und damit das Ende ihrer Freiheit herauf.

Dieser Karl, der rücksichtslos und selbstsüchtig den Kampf gegen alles aufgenommen hat, was die Welt heute noch als „deutsch" bezeichnet und empfindet, darf niemals als deutscher Kaiser und Fürst gewertet werden. Ihn den Großen zu nennen und als Nationalhelden zu feiern, hat eine deutsche Geschichtsschreibung wirklich keine Veranlassung. Wir Deutschen wollen ihn gern den Westfranken und ihren heutigen Erben überlassen, die ihn mit großem Stolz verehren und als einen der Ihren bezeichnen.

Vorwand und Mittel zugleich, die Unterwerfung der Germanenvölker zu rechtfertigen, war der neue Glaube; denn die Eroberung des Sachsenlandes erfolgte im Zeichen des Kreuzes, geschah also im Dienste des Papstes und der Kirche, deren Priester Karls Heer begleiteten; winkte der Kirche, gestützt auf Karls Heer, doch als Lohn die Vergrößerung ihres Machtbereiches. So fanden sich staatspolitischer und klerikaler Imperialismus; denn beider Ziel war Macht und Eigennutz.

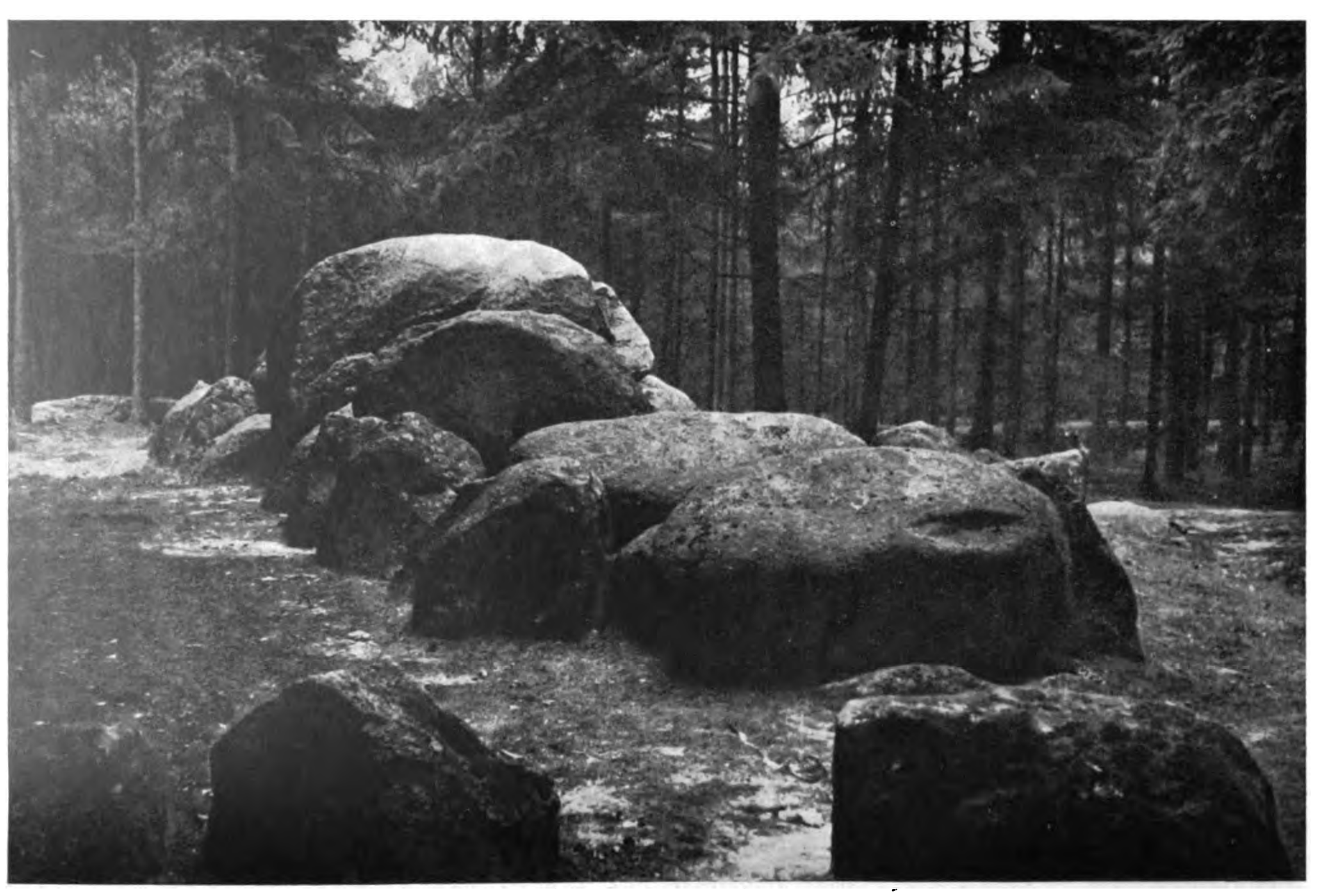
Die stolzen Höfe der Sachsen sanken in diesem furchtbaren Religionskriege in Schutt und Asche. Sie, die bisher stolz, reich und frei auf ihren Höfen gesessen und zu niemand als ihrer Gottheit aufgeblickt hatten, mußten sich jetzt vor den mordgierigen und beutelustigen Franken verbergen. Durch Feuer und Schwert, also auf die unchristlichste Weise, wurde der Glaube an ihre alten Götter aus ihren Herzen gerissen. Noch heute lebt im Bewußtsein der Niedersachsen die Erinnerung an das Blutbad zu Verden an der Aller unvermindert fort, und der Haß gegen diese furchtbare Tat brennt heiß in den deutschen Herzen.

Karl überzog das Land mit einem Netz von Klöstern, die er mit riesigen Ländereien, die er dem Volk genommen, beschenkte. Das Volk mußte harte Abgaben, den Zehnten, zahlen. Des Kaisers Eigennutz ging bis aufs äußerste. Man sollte allgemein Verzicht leisten auf eigene Habe zu Nutz und Frommen der Kirche und zur Ausbreitung des „Gottesstaates", wobei sicher auch für ihn persönlich viel übrigblieb.

Die mit der Einführung des Christentums aufgekommenen Berufsgeistlichen hatten das größte Interesse, alles, was mit dem alten Glauben im Zusammenhange stand, zu verwischen, auszulöschen und möglichst völlig auszurotten. Dabei war der damaligen römischen Kirche und ihren Priestern jede Begründung recht,



Großsteingrab „Hohe Steine" (Nordseite)
Ahlhorner Heide, an der Landstraße Wildeshausen—Ahlhorn



Großsteingrab „Hohe Steine" (von Osten nach Westen)
Ahlhorner Heide

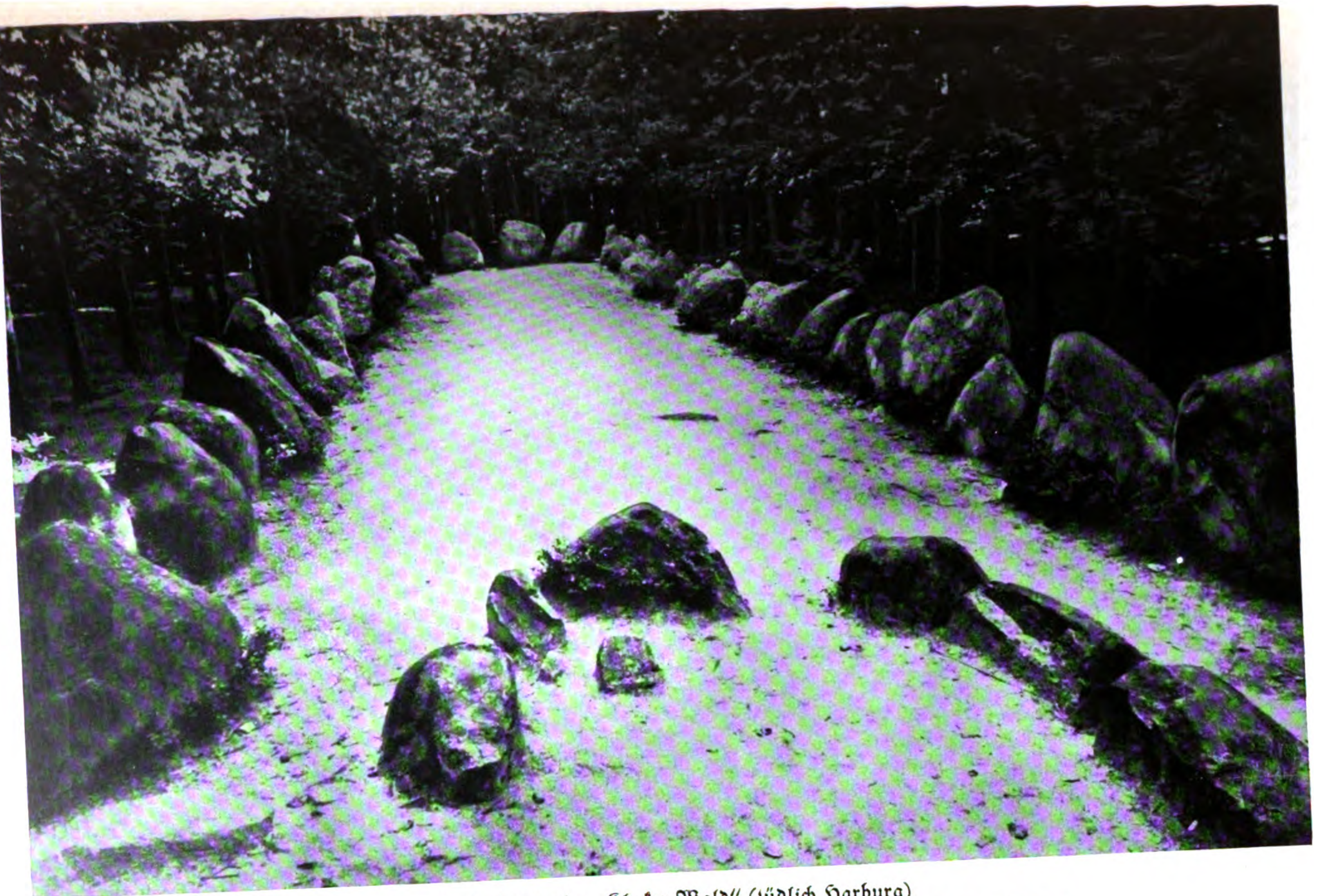


Steinsetzung, Steinloge „Visbeker Braut"
Außen: 82×8 m. Tiefgrab 14 m. Von der Süd-West-Giebelseite



Steinsetzung „Visbeker Bräutigam" in der Ahlhorner Heide

Außen: 105×10 m. Im Vordergrund Decksteine der Grabkammer, Langhaus nach Osten gelegen



Steinsetzung im „Klecker Wald" (südlich Harburg)
Innen: 46×5 m. Nord-Süd Sockelmauer des Gotteshauses. Vordergrund Tiefgrab, Krypta, Langhaus



„Schafstall“ Einraumhaus
Glaner Heide



Findlingssockelmauer eines Einraumhauses
Glaner Heide



Einraumhaus
Ahlhorner Heide



Findlingssockelmauer der Kulthalle
Glaner Heide

sofern sie nur die rücksichtslose Ausbreitung ihrer Macht rechtfertigte. Scheute man sich doch nicht, zur Verteidigung der „christlichen“ Bekehrungsweisen sich auf das Alte Testament zu berufen, besonders auf die Stelle 5. Mose 12, 2 und 3:

> „Zerstört alle Orte, da die Heiden ihren Göttern gedient haben, sei es auf hohen Bergen, auf Hügeln oder unter Bäumen: und verbrennt mit Feuer ihre Haine und die Bilder ihrer Götter, zerschlaget und vertilgt ihren Namen aus demselben Ort.“

Aus dieser planmäßigen Verfolgung und Vernichtung aller bodenständigen, volkseigenen germanischen Kultur durch die Missionare und Beauftragten Karls ist es zu erklären, daß so wenig zuverlässige Quellen germanischer Vorgeschichte auf uns gekommen sind.

Die Vernichtung der germanischen Kultstätten in Nordwestdeutschland geschah auf Befehl Bischof Gregors I. in der Zeit um 750 durch den Missionar Bonifatius und seinen Nachfolger, den Mönch Anskar vom Kloster Corvey. Man muß annehmen, daß durchweg da, wo heute Kapellen und Kirchen stehen, vormals geweihte Kultstätten gestanden haben. Als Bonifatius die Altäre und Gotteshäuser der Friesen zerstörte, wurde er 754 zu Dokkum in Friesland von dem erbitterten Volk in gerechtem Zorn erschlagen.

Niemand wird leugnen können, daß „der geschichtliche Lauf der Dinge bei der Einführung des Christentums in Germanien ein verwerflicher gewesen ist, und daß die so geschaffene Unstimmigkeit der geistigen Lage des deutschen Volkes im Laufe der nachfolgenden Zeiten noch nicht in der Weise beseitigt ist, wie es unseren Einsichten sowohl vom religiösen als auch vom nationalen Standpunkt aus entspricht.“

So faßt Wilhelm Teudt in seinem Buch „Germanische Heiligtümer“ kritisch sein Urteil über die Folgen der Christianisierung des Sachsenlandes unter Karl zusammen.

Von der Vernichtung des Urväterglaubens der Sachsen durch Karl führt eine gerade Linie zu der Niedermetzelung der Stedinger unter der Regierung Friedrich II. (1215—50), des undeutschesten aller deutschen Kaiser. Um sich vor dem Papst als rechtgläubig zu erweisen, befahl er eine Ketzerverfolgung in Deutschland. Der „Ketzerverfolger, Kreuzprediger und geistliche Rat“ am Thüringer Hof, Magister Conrad von Marburg, entwickelte darin eine geradezu unheimliche Tüchtigkeit, unterstützt von den Dominikanern. Am strengsten richtete er in Hessen und Thüringen, wo sich der alte Glaube in Brauchtum und Sitte wohl lange Zeit gehalten hatte. Dort wurde auch er 1233 vom Volke erschlagen. Aber die Bewegung dauerte fort und griff ins Weser-Ems-Gebiet über, geleitet durch Bischof Conrad von Hildesheim.

Die Bischöfe von Bremen wollten diesen Krieg, um sich das Volk des Kirchenzehnten wegen untertänig zu machen, und so kam es auch hier zu einem Ringen auf Leben und Tod zwischen dem Freiheitsdrang altgermanischer Bauerngeschlechter und dem Machtstreben der Bischöfe und Herzöge.

Die Stedinger in den Wesermarschen wurden des „Heidentums“ beschuldigt. Ein Ritterheer, gebildet aus den Nachbarn, die auf Beute lüstern waren, vernichtete sie nach tapferem Kampfe in der Schlacht bei Altenesch (Oldenesche) am 27. Mai 1234.

Das Volk aber verstand nicht, warum es ketzerisch sein sollte, wenn es an Urvätergebräuchen festhielt. Ein ganzes Volk wurde ausgerottet, weil die christliche Kirche diesen Krieg predigte. Immer wieder haben niederdeutsche Bauern, haben Sachsen und Stedinger zu den Waffen gegriffen, um Heimat und Urväterglauben in einem Kampf auf Tod und Leben zu verteidigen; denn „nicht ungereizt greift der Bauer zu Eisenschaft und Eichenkloben".

*

Die jungsteinzeitliche Megalithgräberkultur des Nordseekreises um 3000 v. Chr. bildet die Grundlage der dortigen späteren Höhenreligionen. Aus dieser Zeit ragen noch die großen Steingräber, die Dolmen, die „Hünenbetten" und, so darf man nach meinen Feststellungen wohl fortfahren, die Tempelfundamente als erhabene Denkmäler einer hohen Geisteskultur in unsere Gegenwart hinein. Die Religion und Weltanschauung, der Träger dieser Kultur, aus der heraus sie diese Kultdenkmäler in die nordische Landschaft hineinstellten, ist an Reinheit und Tiefe der Ethik und an künstlerischem Streben zur beseelten Form jeder Höhenkultur anderer Völker der alten Welt vergleichbar.

In der Welt- und Menschheitsentwicklung gibt es keine geistige Erscheinungsform, die sich für immer in ihrer Reinheit erhalten könnte. Und so dämmerte, als „das schwere Gewölk artfremder Gedanken und Lehren diesen Menschen im Norden das Licht ihrer Gotteserkenntnis zu verdunkeln begann" (Bernhard Kummer), in der Zeiten Wende „Midgards Untergang" herauf. Der urgermanische Glaube zerfiel und bereitete einer neuen Weltanschauung — dem Christentum — nur allzu gut den Ackergrund, in den die eifrigen Missionare Karls, die seine Krieger begleiteten, mit Hoffnung auf sichere Ernte ihren Samen streuten.

So dämmerte mit dem Ende der Freiheit schicksalhaft für unsere Vorfahren das Ende ihrer Götter herauf, wie nach dem Ende ihrer Götter schicksalhaft die Lehre vom „Heliand" den Urväterglauben überwand.

*

(Im Verlag von Koehler und Amelang, Leipzig, erschien: Germanische Gotteshäuser zwischen Weser und Ems, von Hermann Wille. Das Buch ist ein wesentlicher Beitrag zur Geistesgeschichte des deutschen Volkes, die sich heute durchzusetzen beginnt. Die die vorstehende Arbeit begleitenden Bilder sind aus dem Buch entnommen.)

Heinrich Bauer:

Geburt des Ostens

Die Geschichte des Deutschordensstaates Preußen in drei großen Hochmeistern des Deutschritterordens

In keinem der vom deutschen Volk besiedelten geographischen Räume hat sich die deutsche Lebenskraft stärker offenbart als im Ordensland Preußen zwischen Weichsel und Memel. Nie sind die geschichtsbildenden Kräfte des deutschen Volkes in solcher Geschlossenheit aufgetreten, nie war die Staatsmacht so zentral und nie das Bauerntum so ausschließlich die tragende Grundlage und der wehrhafte Hüter der Heimat wie diesem Land, in dem wir wegen seiner verhältnismäßigen Kleinheit die Gesetze deutschen Werdens in durchsichtiger Klarheit ablesen können.

Das Reich war unter den Staufenkaisern übervölkert, ihre aus der Idee des Imperiums entsprungenen Züge nach Italien hatten der deutschen Volkskraft keine neuen Wege eröffnet, da holte das Pendel, das solange nach Süden und Westen geschwungen hatte, nach der entgegengesetzten Seite aus. An den Küsten von Nord- und Ostmeer, von den blühenden Handelsstädten Bremen und Lübeck aus, ist in jenen Tagen auf dem Wege über das meerbeherrschende Wisby auf Gotland, dem alten Mittler zwischen Finnland, Schweden und den baltischen Ländern, jener machtvolle Vorstoß hanseatischen Wagemutes erfolgt, der ganze Flotten von Hansakoggen in den höchsten Nordosten Europas, nach Livland führte. 1201 drangen von der Dünamündung aus die ersten Sendlinge des Deutschen Reiches gegen die Liven vor, und bald erhob sich dort die Stadt Riga, Mittelpunkt des bald geschaffenen Bistums Livland. Zwischen Akkon, dem letzten vom Deutschorden gehaltenen Vorposten des Reiches im mittelmeerischen Süden, und Riga, dem ersten Vorposten des Reiches im Nordosten am Baltischen Meer, schwang seit jenen Tagen der gewaltige Spannungsbogen deutschen Schöpferwillens über Europa. Aber unaufhaltsam rückte das Schwergewicht auf den Osten hinüber, hier sollte das deutsche Schicksal sich entscheiden. 1202 wurde von Bischof Albert von Buxhövde in Riga der Schwertbrüderorden gegründet, 1206 war ganz Livland getauft, und zwei Jahre später der größte Teil des Lettenvolkes. Aber während in einer blutigen Erhebung der heidnisch gebliebenen Esten der jungen Schöpfung von Osten die Vernichtung droht, ersteht eine noch weit schwerere Gefahr im westlichen Ostseebecken. Dort war unter König Waldemar von Dänemark eine gefährliche Macht emporgewachsen. Holstein, Mecklenburg, Pommern hatte er an sich gerissen, Lübeck besetzt, und nun benutzt er die Notlage des Bischofs von Livland zur Machtergreifung auch über den Osten des Baltischen Meeres und gründet 1219 die Burg Reval. Als Waldemar aber den Hafen Lübecks für

alle Livlandfahrer sperrt, erhebt sich das ganze deutsche Ostseeland gegen den Dänen, und 1223 nimmt ihn Graf Heinrich von Schwerin auf einer Insel im Kleinen Belt gefangen. Da kommt es zu einem schicksalhaften Schritt Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen. Er entsendet seinen besten Diplomaten, Hermann von Salza, den Hochmeister des Deutschritterordens, 1223 zur Schlichtung des Kampfes um das Ostmeer auf den Nordhäuser Tag. Tief blickt Hermann von Salza in den Kampf der deutschen Fürsten und Stämme um ihr Lebensrecht an der Nordostecke des Reiches, und er ist es, der durch die Verpflanzung des Deutschritterordens vom Mittelmeer an die Ufer der Weichsel Grund zu dem kommenden Ordensstaat legt. (Von dem Kampf der Ordensritter mit den heidnischen Preußen und dem Beginn der Siedlungsgeschichte hatte eine größere Arbeit im Augustheft dieser Zeitschrift gehandelt. Inzwischen ist von dem Verfasser im Freundsberg-Verlag, Berlin, ein Buch „Geburt des Ostens" erschienen, zu dem Reichsminister Darré das Vorwort gegeben hat. Wir empfehlen dieses Buch allen unseren Lesern wärmstens. D. Schriftl.) Es gelingt Hermann von Salza bei der Gründung des Ordensstaates Preußen, den der Kaiser und der Papst in ihren Schutz nehmen, nicht nur diese beiden, bisher erbittert sich bekämpfenden Mächte, sondern auch die ghibellinisch-hohenstaufischen Mittelmeerinteressen und die guelfisch-territorialen Ostinteressen zu gemeinsamer Kraftentfaltung in seinem großen Kolonisationsziel zusamenzuführen.

Langsam kommt auf den Werberuf des Ordens und der Kurie durch alle Länder des Römischen Reiches zum Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen der Ostwanderungsstrom des deutschen Volkes, der schon im unaufhörlichen Ringen eines Jahrhunderts im Südosten des Reiches die stählernen Staatengebilde der Marken geschaffen hatte, von neuem in Bewegung, um einen neuen Damm zum Schutze gegen die erst von Welfen, Askaniern und Wettinern mühsam zurückgedrängten und von neuem heranflutenden Völkermassen des Ostens zu bauen.

Kaum hat der Orden in zweijährigem Ringen das Kulmerland am Weichselknie gesichert und die Städte Thorn und Kulm gebaut, da gehen Hermann von Salza und der Landmeister von Preußen, Hermann Balk, zu klarer Feststellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und wehrpolitischen Verhältnisse über und erlassen am 28. Dezember 1233 als künftige Landesverfassung die „Kulmische Handfeste", die wegen ihres tiefen Einblickes in die ersten Anfänge der Agrar- und Wehrpolitik des Ordens in ihren wichtigsten Teilen wiedergegeben werden soll.

„... Wir verleihen darum diesen Städten (Thorn und Kulm. D. Verf.) für alle Zeit die Freiheit, sich jährlich Richter zu wählen, wie es unserm Hause und diesen Stadtgemeinden zusteht... In Kulm wie in Thorn soll für immerdar in allen Fällen das Magdeburger Recht gelten... Erhebt sich in den Städten irgendeine Rechtsunsicherheit, so haben die Stadtvorstände von Kulm zu entscheiden, denn Kulm soll den Vorrang haben vor allen bereits gegründeten oder den in dem Landstrich zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz noch entstehenden Städten. Wir haben auch versprochen, in diesen Orten keine Häuser zu kaufen...

Wir haben auch an diese unsere Bürger unsere Besitzungen verkauft, die sie von unserm Hause nach dem flämischen Erbrecht haben, so daß sie und ihre Erben männlichen und weiblichen Geschlechts diese Güter

und deren Erträgnisse für immer völlig frei besitzen. Davon ist aber ausgenommen, was wir über das ganze Land hin unserm Hause vorbehalten haben, und zwar: Alle Seen, Biber, Salzadern, Gold- und Silbergruben und jede Art von Metall mit Ausnahme des Eisens. Doch soll der Finder von Gold oder der, auf dessen Grundstück es gefunden wird, das gleiche Recht haben, wie es in solchen Fällen für die Bewohner der Länder des Herzogs von Schlesien gilt; stößt man auf Silber, so gilt für den Finder oder für den, auf dessen Grund und Boden es gefunden wird, für alle Zeit das Freiberger Recht...

Wer vierzig oder mehr Hufen von unserm Hause gekauft hat, muß mit einer vollständigen Ausrüstung, einem gepanzerten Rosse, den dazu passenden Waffen und mindestens zwei weiteren Pferden, wer weniger Hufen hat, mit einem Platen- (leichten) Harnisch, anderen leichten Waffen und einem zu dieser Ausrüstung passenden Pferde, so oft es von ihm verlangt wird, mit unsern Brüdern gegen die Pomesanen genannten Preußen und alle das Kulmerland Bedrohenden zu Felde ziehen. Sind später mit Gottes Hilfe die Pomesanen im Kulmerlande nicht mehr zu fürchten, dann sind die genannten Bürger von jeder Beteiligung an Feldzügen befreit, nur müssen sie innerhalb der Weichsel, Ossa und Drewenz mit den Brüdern gegen alle in das Land einfallenden Feinde kämpfen.

...Der Käufer des Allodes, (Erbgutes. D. Verf.) oder der zehn Hufen hat mit einer Rüstung, dem Platenharnisch, anderen leichten Waffen und einem zu dieser Ausrüstung passenden Pferde dem Orden zu Diensten zu sein. Wir fügen dem bei, daß keiner, der zur Zeit von unserem Hause Erbgut hat, mehr als ein Erblos kaufen darf.

Jeder, der ein Erbgut von unserm Hause hat, muß davon einen Kölner Pfennig oder dafür fünf Kulmer und Wachs im Gewichte von zwei Mark zur Anerkennung der Herrschaft und zum Zeichen, daß er diese Güter von unserem Hause hat und unserer Gerichtsbarkeit untersteht, abliefern. Wir sind dafür verpflichtet, nach unsern Kräften ihn gegen jeden, der ihm Unrecht tut, zu schützen.

Beteiligt sich jemand nicht an den gebotenen Heerzügen, und ist er vielleicht außer Landes, so sucht von dessen Gut der Landpfleger einen Ersatzmann aus, damit unser Haus in dieser Beziehung keinen Schaden erleide. Verläßt aber einer der Bürger das Land, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein, so werde ihm mehrmals ein Termin bestimmt, worauf der Orden alle seine Güter mit Beschlag belegt, bis alles geleistet ist ... Von den Gütern der genannten Bürger ist für jeden ‚deutschen Acker' ein Maß Weizen und ein Maß Roggen, Breslauer Maßes ... und von einem ‚polnischen' Acker, ‚Hake' genannt, ein Maß Weizen an Stelle des Zehnten dem Diözesanbischof abzuliefern. Sollte dieser noch weitere Zehnten verlangen, so hat er sich mit unserm Orden hierüber auseinanderzusetzen.

Ferner bestimmen wir: Eine Münze, die Kulmer, hat im ganzen Lande zu gelten, die Denare müssen aus reinem und vollwertigem Silber geschlagen werder und immer denselben Wert haben, sechzig Schilling davon müssen also eine Mark wiegen...

Damit keiner unserer Nachfolger diese Satzungen, Zusagen und Verträge brechen oder abändern kann, ließen wir diese Urkunde schreiben und durch Anhängen unserer Siegel bekräftigen."

Die ewigen Grundgesetze des Bauerntums von der Ewigkeit und Unteilbarkeit des Erbhofes, und nur des einen für jede Bauernfamilie, erstehen nach geheimnisvollem Gesetz der Geschichte, nachdem jahrhundertelang verhängnisvoll gegen sie gesündigt ist, im Erbhofgesetz unserer Tage wieder auf, fast in jener Form, wie der Orden sie vor genau sieben Jahrhunderten niedergelegt hat — ein Zeichen von der Unzerstörbarkeit alles Notwendigen.

Auf der schmalen Grenze zwischen Krieg und Frieden vollzieht sich jetzt die Besiedlung und Eindeutschung des eroberten Landes durch die aus Niederdeutschland einwandernden Bauern, die „Einzöglinge". Die weitgehenden Rechte und Freiheiten des Ordenslandes, die ewig lebendige Wander- und Schöpferlust des germanischen Menschen lassen immer größere Scharen deutscher Siedler in jene unbekannten, des Pfluges und der Hacke harrenden Gebiete des Ostens strömen, von Flandern bis zum Baltischen Meer klingt das Lied:

„Na Ostland will wi fahren,
na Ostland will wi mee,
all öwer de Berge un Dale,
un öwer de blaue See!

Bi denen Ordenslüd,
frisch öwer de Heiden,
all öwer de Heiden,
wo ist eine betere Tyd?"

Mit offenen Armen nimmt das Preußenland die Gäste, die mit Weib und Kind, mit hochbepackten Wagen aus der deutschen Heimat kommen, auf. Denn Landmeister Hermann Balk und Hochmeister Hermann von Salza, der mitten aus dem Ringen seines Kaisers in den blutgetränkten Gefilden der Lombardei das opfervolle Ringen seiner Pflanzung mitansieht, braucht Tausende fleißiger Siedlerhände, tapferer Siedlerherzen, um das Land des Ordens zur Blüte, den Staat zur Größe und Festigkeit nach außen und innen zu bringen. Der Bauer zieht lieber auf gesicherten Landstraßen nach den näherliegenden Landen um den Weichselstrom, als daß er sich den Stürmen des immer wieder von dänischen Kriegsschiffen und von Seeräubern beunruhigten Baltischen Meeres zur Fahrt nach seinen nordöstlichen Gestaden anvertraut. So bleibt für die Lande um die Düna das kostbarste Gut, das allein sein Wachstum und sein Bestehen auf die Dauer verbürgen konnte, aus: der deutsche Bauer. Nur vereinzelt strömen Züge deutscher Bauern in die fruchtbaren Gebiete der deutschen Bistümer von Estland bis Kurland hinein, aber sie bleiben, wie die herrschenden Ritter des Schwertbrüderordens, nur eine Schicht, die über dem Lande liegt.

In Preußen aber vollzieht sich auf dem Untergrund eines blühenden deutschen Bauerntums eine solche Verbundenheit, auch der aus Oberdeutschland und vom Rhein stammenden Ritter, mit dem Ostland, daß sie sich aufzulehnen beginnen gegen die Politik Hermann von Salzas, der immer wieder an der Seite des Kaisers in der Lombardei den Mittler zwischen Kaiser und lombardischen Städten spielt. 1237 auf dem großen Ordenskapitel in Marburg steht dem Hochmeister eine Gemeinschaft von hundert Ritterbrüdern gegenüber, die um endgültige Abwendung der Politik des Ordens vom Süden zum Nord-

osten, wo die Zukunft liegt, bittet. Hermann von Salza, der selber einst den Grund dazu legte, teilt dem Papst den Beschluß seines Ordens mit — und für immer ist das Schicksal des Ordens mit dem des deutschen Ostens verbunden.

Aber der Orden weiß das mit dem Schwert vorangetragene Werk mit hoher Klugheit und reicher Menschlichkeit zu Ende zu führen. Den besiegten Preußen, die das Christentum annehmen, wird ihr Besitz gelassen gegen Anerkennung des Landesherrn, einen jährlichen Zins und Mithilfe am Aufbau der Ordensburgen. Ihre begabtesten Söhne kommen auf die hohen Schulen, vor allem in Magdeburg, der Hüterin des Ostens, damit sie im Christentum und der deutschen Sprache unterrichtet werden und später als Lehrer und Prediger unter ihren eigenen Volksgenossen wirken können.

Da wirft eine Naturkatastrophe alles zurück. Das ganze Jahr 1237 hindurch bis ins folgende Jahr hinein wütet eine pestartige Seuche im Preußenland, zu Tausenden erliegt die Bevölkerung der Krankheit, ebenso die Tiere, und bald gleicht das Land einem Friedhof. Verzweifelt flüchten viele der überlebenden Preußen in die dichten Wälder zu ihren verlassenen Göttern zurück, und nur mit unendlicher Mühe gewinnen die Priesterbrüder und Siechenpfleger des Ordens sie zurück. Aber viele bleiben in den Wäldern, und als die Pest vorüber ist, sehen die Ordensbrüder mit tiefem Erschrecken, wie leer die wichtigsten Landschaften geworden sind. Da die deutschen Einzöglinge nicht schnell und zahlreich genug über die Weichsel strömen, daß die weitere Kultivierung des Landes gesichert erscheint, gestattet der Orden auch einzelnen Polen, die, statt inmitten der unaufhörlichen Wirren ihres eigenen Landes lieber unter seiner zugleich festen und milden Hand wohnen wollen, dazu einer Anzahl wendischer Pommern, die Ansiedlung im Ordensland.

Für diese Glieder einer fremden Rasse stellt der Landmeister Hermann Balk besondere Urkunden mit genauen Bedingungen aus, unter denen sie künftig im Ordensland leben dürfen. Der Landbesitz wird ihnen als erbliches Lehen zugeteilt, aber mit der Bedingung, daß sie und alle ihre Erben dem Orden in Preußen, Polen und Pommern für Kriegsfahrten und besondere Botschaften zu Dienst sein müssen und nebst allen ihren Landsassen dem Orden von allen Einkünften den Zehnten zahlen. Sie erhalten eine bestimmte Frist, innerhalb der sie das ihnen verliehene Land an ihre Untersassen zur Ansiedlung austun müssen. Was danach noch unbesetzt ist, fällt dem Orden zur Weiterverteilung wieder anheim. Zuletzt verlangt der geistliche Kriegerstaat — außer dem Recht, wo er auch wolle, Mühlen zu errichten —, der zuerst immer an die Verteidigung des Landes denkt: wenn er auf dem Lehnsgut einer der Ritterbürtigen aus Polen oder Pommern eine Burg errichten will, so muß der Belehnte das Gut gegen ein anderes vom gleichen Wert eintauschen. Über die wenigen Fremdstämmigen hinweg aber, die der Ruf der klugen Landesherrschaft des Ordens anzog, strömt der Zug deutscher Einwanderer in das Preußenland — zuletzt sind es Hunderttausende — und erfüllt es mit dem mächtigen Strom seines Blutes.

Hermann von Salza kann nur aus der Ferne für die Zukunft seines Ordenslandes wirken. Sein tragisches Geschick ist es, um den unmöglichen Ausgleich zwischen den feindlichen Gewalten von Kaisertum und Papsttum zu ringen. Bald nach der Rückkehr vom Ordenskapitel in Marburg erkrankt Hermann von Salza unter der Bürde seines Kämpferlebens schwer. Noch einmal ist er in Verona mit seinem geliebten Kaiser zusammen, dann stirbt er am Palm-

sonntag, dem 20. März 1239, in Salerno, während am gleichen Tage der Fluch des Statthalters Christi das Haupt Friedrichs II. trifft. Über Tod und Zusammenbruch im fernen Süden Italiens aber steigt der Bauern- und Kriegerstaat im höchsten Nordosten in der ununterbrochenen Kolonisationsarbeit des nächsten Jahrhunderts zur Höhe seiner Kraft empor.

Ein Jahrhundert nach dem ersten Vorstoß über die Weichsel, im Jahre 1331, wird Luther von Braunschweig, ein Nachkomme Heinrichs des Löwen aus dem Geschlecht der Welfen, Hochmeister. Er bleibt in der Geschichte des Ordens unvergänglich als einer der größten Kolonisatoren. Schon als Komtur von Christburg, einer der größten Komtureien des Ordensstaates, gründet er zahlreiche Dörfer und dehnt als Hochmeister seine Tätigkeit über das ganze Land aus. Unter ihm hat auch die Ordensverfassung, die erst diese ungeheure Kraftentfaltung eines kleinen Kreises, wie die Ritterbrüder ihn darstellen, ermöglichten, ihren letzten Ausbau erfahren. Eine strenge Hierarchie der Ämter hat sich entwickelt, die dem Beamtenstaat Friedrichs II. in vielem nachgebildet ist. Bei aller Machtfülle ist der Hochmeister, den der Kaiser zum Reichsfürsten gemacht hat, nicht völlig unbeschränkt in der Ausübung. Er bleibt immer nur Organ des Gesamtwillens des Ordensstaates, ohne Zustimmung des Ordenskapitels kann er weder Gesetze geben, die Landesverwaltung, Abgaben der Untertanen oder Ausgaben des Staates verändern. Nur nach Beratung mit den fünf Großgebietigern kann er über Frieden und Krieg bestimmen, Bündnisse oder Handelsverträge abschließen. Wie der letzte Bruder des Ordens, soll auch der Hochmeister nach den Ordensregeln in allen Dingen den eigenen Willen brechen. Solange der Staat aber gesund ist und das Kapitel den besten Mann zum Meister wählt, hat die Macht seiner Persönlichkeit überlegenen Einfluß. Der Meister entwirft und überwacht die Gesetze, er prüft regelmäßig und durch seine Visitierer den gesamten Staatsbereich, ob das Gesetz gehalten wird, und ob Rechtspflege und Siedlungspolitik Verbesserungen fordern. In Zeiten der Not gibt ihm der „Machtbrief" unbeschränkte Vollmacht, dann ist die Zeit für den geborenen Führer gekommen.

Dem Hochmeister am nächsten in der Rangordnung stehen die fünf Großgebietiger: der Großkomtur, der Oberstmarschall, der Oberstspittler, der Oberstrappier und der Oberstreßler. Zwischen ihnen und dem Hochmeister steht der Deutschmeister, der livländische Mister und der Landmeister von Preußen — dies Amt übernimmt bald nach der Übersiedlung des Ordens nach Preußen der Hochmeister von dem Zentralsitz, der Marienburg, aus selber.

Die Amtszeit der Großgebietiger dauert wie bei jedem Beamten ein Jahr. Wird das Amt nicht neu verliehen, so treten sie schweigend in die Reihen der einfachen Brüder zurück oder übernehmen ein geringeres Amt. Der Dienst am Staat steht über allem, ganz gleich, an welcher Stelle er getan wird. Ein Entgelt für die Leistung gibt es nirgends — als Ordensbrüder sind sie im Kloster der irdischen Notdurft enthoben —, der Lohn ruht in der Leistung selber. Die fünf Männer stehen dem Ordensmeister jederzeit als Minister zur Seite, jeder mit einem besonderen Verwaltungszweig betraut.

Der Großkomtur, der ständig auf der Marienburg wohnt, ist Stellvertreter des Meisters und ist bei dessen Tod Statthalter bis zur Wahl des neuen Meisters. Als Komtur des Haupthauses auf der Marienburg liegen auf ihm alle Verwaltungsgeschäfte des Komtureibezirkes. Gemeinsam mit dem Oberstreßler führt er die Oberaufsicht über den Ordensschatz, ohne die Zustimmung bei-

der Männer kann kein Schritt auf finanziellem Gebiet geschehen. Er führt die Oberaufsicht über alle Magazine und Getreidevorräte des Ordens. Denn der riesig wachsende landwirtschaftliche Ertrag des Ordenslandes hat große Vorratshäuser und einen umfangreichen Getreidehandel unter den beiden dazu eingesetzten Großschäffern — auf der Marienburg und in Königsberg — notwendig gemacht. Dem Großkomtur untersteht auch das Schiffswesen, und bei Behinderung des Ordensmarschalls sogar das Kriegswesen und die Leitung des Feldzuges. Dazu verwaltet er die im Schnitzhaus befindlichen Waffen und die in der Rüstkammer verwahrten Rüstungen, die er an die Ordensbrüder verteilt. Gemeinsam mit Hochmeister und Treßler beaufsichtigt er die Briefkammer, das Hauptarchiv des Ordens. Jeder von ihnen hat einen Schlüssel zum Archiv, so daß alle drei nur im Einvernehmen miteinander Dokumente daraus entnehmen können.

Als nächster folgt der Ordensmarschall, der in Königsberg sitzt und ebenfalls alle Pflichten eines Komtureibezirkes hat. Er ist der Feldherr des Ordensheeres und in dieser Eigenschaft über allen Großgebietigern stehend. Er hält im Feldlager den Kriegsrat, in dem nach dem Führerprinzip seine Stimme entscheidend ist, und dem alle kämpfenden Ritter, Bauern, Söldner und Kriegsgäste aus dem Reich untergeben sind. Während des Kriegszuges gilt nur sein Befehl, selbst der Hochmeister fügt sich, wenn er nicht selber Kriegsmann ist, seinen Anordnungen. Der Führergedanke, der Grundsatz zentraler Leitung, höchster Vollmacht und höchster Verantwortlichkeit, strahlt von dem Hochmeisteramt als der Spitze des Ordensstaates auf alle Zweige des lebensvollen Staatsapparats aus. Mit dem Prinzip feinster Führerauslese und der Freiheit und Pflicht des Berufenen zu höchster Leistung verleiht dieses Grundgesetz des geistlichen Kriegerstaates ihm seine beispiellose Geschlossenheit und Kraft.

Der Oberstspittler mit dem Sitz in Elbing, wo das größte Spital des Ordens sich befindet, hat neben seinem Elbinger Komturamt die Leitung des gesamten Spital- und Medizinalwesens. Der Obersttrappier, Verwalter der Komturei Christburg, aus der Luther von Braunschweig hervorging, sorgt für Ordens- und Kriegskleidung der Brüder — auf jedem Ordenshaus, d. h. der Burg, befindet sich wie ein Spital so auch eine Trapperie, in der die gekauften Tuche aufbewahrt und verarbeitet werden.

Der fünfte Großgebietiger, der Obersttreßler, verwaltet mit dem Großkomtur den Tressel oder Ordensschatz, dazu die Kasse des Hochmeisters und die von beiden getrennte Kasse des Hauskonventes der Marienburg. Über die Kassen führt er ein dreifaches Rechnungsbuch und muß jeden Monat Rechnung ablegen. Um Weihnachten müssen alle Komture dem Treßler und Großkomtur ihre Abrechnungen einreichen. Hier, wie in allen Zweigen, herrscht höchste Klarheit im Ordensstaat.

Nach dem Beispiel der Marienburg hat jedes Ordenshaus einen eigenen Konvent. Wie der Komtur dem Hochmeister untersteht, so haben die Brüder seines Konvents ihm zu gehorchen, aber er soll sich weder als ihren Diener noch als ihren Herrn betrachten. Aus dem Ordensgesetz muß der Komtur in der Kapitelsitzung am Sonntag eine Anzahl Regeln vorlesen, damit niemand Unkenntnis vorschützen kann. Geld und Gut darf er so wenig wie alle Ordensbrüder besitzen. Wird nach seinem Tode bei ihm etwas entdeckt, so wird sein bloßer Leichnam auf offenem Felde verscharrt. Denn die Grundlage des Ordens, die Dreiheit der Mönchsgelübde, ist streng und unverbrüchlich:

„Drei Dinge sind, die Grundfesten sind eines jeglichen geistlichen Lebens und sind geboten in diesen Regeln: das erste ist Keuschheit ewiglich, das andere ist Verzicht eigenen Willens, das ist Gehorsam bis in den Tod, das dritte ist Entheiß der Armut, daß der ohne Eigentum lebe, der diesen Orden empfange...

In diesen drei Dingen: Keuschheit, Gehorsam, zu leben ohne Eigentum, liegt dieser Regeln so gar und bleibt so unbeweglich, daß der Meister des Ordens keine Gewalt hat, jemand Urlaub zu geben wider diese drei Dinge; wenn man eins zerbräche, so wären alle Regeln zerbrochen."

Von gleicher Strenge wie das innere ist auch das äußere Leben des Ordens. Bei der Aufnahme erhält der junge Ordensbruder als Symbole künftiger Tat und Entsagung ein Schwert, ein Brot und ein altes Kleid. Sein Wappen zu führen, bei weltlichen Freunden zu wohnen oder in den Städten einzukehren, selbst Briefe zu lesen oder zu schreiben oder allein fortzureiten — alles ist ihm untersagt. Nachts haben die Brüder mit dem Schwert umgürtet zu schlafen. Viermal in der Nacht, viermal am Tage ruft die Glocke sie zu den Gebeten, von der ersten Abend- bis zur letzten Morgenandacht müssen sie schweigend verharren. Ist einer der Brüder in Schuld verfallen, so tagt das geheime Kapitel unter Gebet, nach vollzogenem Spruch läßt es die „Juste" an ihm vollziehen. Schwer sind die Strafen in allen Dingen, die Gesetz und Aufgabe des Ordens angehen. Im Ordensgesetz heißt es: „Dies ist die schwerere Schuld: Wenn ein Bruder gegen den Meister oder seine Obersten Gesellschaft oder bösen Rat gehabt hat, und er wird dabei befunden ... Wenn ein Bruder mit Eigentum stirbt, daß man den nicht im Kirchhof begrabe; und ist er begraben, so soll man ihn ausgraben und in das Feld legen zum Zeichen ewiger Verdammnis. — Wenn ein Bruder mit einem Weib gesündigt... Auf solche Schuld und die dieser gleich, ist Jahrbuße gesetzt: Der Bruder, der Jahrbuße tut, soll ein Jahr mit den Sklaven gehen, die im Hause sind, mit einer Kappe ohne Kreuz soll er dienen, bei den Knechten soll er essen und sitzen auf der Erde, in der Woche soll er drei Tage bei Wasser und Brot fasten, deren zwei in der Gewalt des Obersten und der Brüder sind... Die allerschwerste Schuld ist: wenn ein Bruder mit Simonie (Ämterkauf) und mit Lügen in den Orden kommt. — Wenn ein Bruder jemand mit Simonie aufnimmt. — Wenn ein Bruder eins der Dinge, die an der Bruderschaft hindern, verschweige, da man ihn fragte, als er Bruder werden sollte. — Wenn ein Bruder von den Fahnen oder vom Heer aus Verzagtheit flöhe. — Wenn ein Bruder von den Christen zu den Heiden fährt und bei ihnen bleiben will, ob er auch den Glauben nicht verleugnet. — Wenn ein Bruder gemeinsame Sünde, die man mit Männern begeht, tut... Zu den andern drei Dingen, als Flucht vom Heere oder den Fahnen oder der da fährt zu den Heiden oder der die unreine Sünde tut, da gehört keine Gnade noch Rat zu, als daß sie den Orden verloren haben ewiglich: den einen, der die vermeinsamte Sünde begeht, den soll man im Gefängnis halten ewiglich."

Aber die getreuen Lebenden und die Toten halten unzerreißbar zusammen. Für jeden im Konvent gestorbenen Ordensritter muß der Konventbruder nach dem gemeinsamen Totenamt hundert Vaterunser beten, täglich muß er mit fünfzehn Vaterunsern der dahingeschiedenen Ordensbrüder gedenken. Bei jedem Gottesdienst in der dämmernden, von Kerzen erhellten Ordenskapelle

mit ihren festungsartig kleinen Fenstern sind die toten, im Kampf für den Orden gefallenen Brüder gegenwärtig.

Jeder Ritter ist reich mit Waffen versehen, aber nichts ist sein Eigentum. Nie darf er das Schwert aus der Hand oder einem andern zu tragen geben. Im Kampf steht er unter strengen Kriegsgesetzen und darf sich nur von der Ordensfahne entfernen, wenn der Kriegsoberst oder der Fahnenführer ihn in einem Auftrag entsendet, sein Schwert oder Schild darf er nie ohne dessen Erlaubnis ablegen. Kein Ordensritter darf sich so weit vom Heere entfernen, daß er den Ruf des neben dem Marschall reitenden Heerrufers oder die Glocken der Ordensburg, vor der man liegt, nicht mehr zu hören vermag. Die Träger der Fahne dürfen bis zum Tod nicht von ihr weichen.

Ein wehrhaftes Geschlecht wächst hier heran, denn fast alle neugegründeten Dörfer und Städte beruhen auf Zinshöfen, die von tapfer werkenden und für ihr fruchtbares Land zinsenden Bauern bewirtschaftet werden. Durch den mächtigen Untergrund der deutschen Bauernschaft, auf dem Preußenland und Ordensstaat sich erheben, ist das werdende Staatsgebilde deutsch und unzerstörbar bis in seinen tiefsten Lebenskern.

Aber die Hochmeister, und als einer ihrer Besten Luther von Braunschweig, besiedeln nicht nur das Land planmäßig mit lebensfähigen Städten und in ihrem Umkreis mit einem Kranz von Dörfern — die Ordensgüter selber sind Musterwirtschaften, die vorbildlich für die Landbearbeitung der kleinen Siedler wie der großen Gutsherren werden. Der Orden legt Wassermühlen an und Stauwerke, die noch heute weiterleben, wie die Wassermühlen von Neuhausen in Samland und von Mehlsack, die alte Schloßmühle in Thorn und die „Große Mühle" in Danzig. In seinem alten Komtureibezirk Christburg, in dem auf der Straße von Marienburg gen Osten gelegenen Stuhm, legt Luther einen breiten Staudamm mitten durch den See und deckt den Anmarschweg zum Haupthause. Ein Mühlengraben, dessen Technik wir im Hinblick auf die geringen Hilfsmitteln jener Zeiten heute noch bewundern, fließt vom Stuhmer- und Parlettensee durch den Konradswalder und Damerauer See herab zu Mühlenteich und Schloßmühlen und durch den Mühlengrund zum Pregel, eine für die Königsberger Ordensburg ebenso wie für die Stadt lebensnotwendige Schöpfung. Gleich den Mühlengräben der Radaune bei Danzig, der Hommel bei Elbing, der Graudenzer Frische und der Thorner Brahe sind sie noch heute nach siebenhundert Jahren unentbehrliche Faktoren im Wirtschaftsorganismus des Preußenlandes.

Aber aus der Einheit von Bauern- und Ordenskultur entsteht in einem in der deutschen Geschichte einzigartigen Zusammenwirken ein neuer, völlig landschaftsgebundener und doch zeitloser Ordensstil. Bereits für seine Burgen hatte der Orden von Anfang an nicht nur die strategisch besten Stellen an steilen Flußufern, auf Höhen oder Seepässen ausgesucht, sondern zugleich Punkte, die Ordensburg und Landschaft eine künstlerisch einheitliche Umrahmung zu geben vermögen. Um 1240 bringen Lübecker Bauleute den vom Niederrhein stammenden Backsteinbau nach Elbing und Danzig, und bald genügen dem Orden die Zweckanlagen der kampfreichen ersten Jahrzehnte nicht mehr, und schon nach 1270 baut er nach Art jener Kastelle, die kurz zuvor Friedrich II. und Hermann von Salza in Apulien und Sizilien gründeten, viereckige Burgen, deren vier Flügel sich um einen Hof mit Hallengängen legen. Bald wird der Bau rechteckig mit Kapelle und Versammlungsremter.

Mauern und Wehrgänge steigen empor, und von den meisten Ordenshäusern grüßt ein wuchtiger Verteidigungsturm, der Bergfried, als Zeichen deutscher Schöpferkraft und Wehrhaftigkeit weit in die preußischen und polnischen Gebiete hinein.

Zugleich bildet sich, von Luther von Braunschweig bewußt gefördert, eine eigene Form der Ordenskirche heraus. Sie sind nicht mehr so herbe wie die frühen, turmlosen Bauten des Kulmer Landes. In der Mitte der Westfront steht ein Turm, kräftige Pfeiler gliedern die Mauerfläche, und schwarze Ziegel beleben den Bau. Nach St. Annen in der Marienburg, zum Dom von Marienwerder und den Thorner Kirchen bringen Künstler vom Rhein westdeutsche Stilformen mit. Die Kirchen des Landesinnern aber, voran die aus Luthers Christburger Gebiet, bilden den reinen Backsteinbau fort zu einem eigenen preußischen Baustil aus den Elementen des Landes, und heute stehen wir in zahllosen Dörfern und kleinen Städten Ostpreußens staunend vor den gewaltigen Kirchenbauten, die der Gestaltungswille des Ordens mitten hinein in das noch halbleere, werdende Land setzte.

Das bauliche Wunder des Ordenslandes aber wird die Marienburg, von genialer Weitsicht einzelner Männer mitten in die unendliche flache Ebene am Ufer der Nogat gesetzt und 1309 mit dem Einzug des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen vom bisherigen Haupthause in Venedig her zum Regierungssitz des Ordens erhoben. Um 1300 war die Marienburg noch ein Mauernkoloß nach Art der früheren Kastelle. Winzige Fenster machten das Haus von außen fast unangreifbar, starke Wehrgänge liefen oben um den Rand, Verteidigungsmauern mit massigen Ecktürmen umgaben das Haupthaus, ein tiefer Burggraben grenzte an die Mauern an. Weiter draußen wurde der Danzker, eine turmartige Abortanlage, errichtet und durch einen verteidigungsfähigen Bogengang mit dem Haupthaus verbunden. Als die Marienburg Regierungssitz wird, entsteht im Mittelpunkt der Burganlagen, dem Hochschloß, für Beratungen des Brüderkreises ein Kapitelsaal mit drei Achteckpfeilern, aus dem vielfache Rippenbündel, kelchartig aufsteigend, sich zu einem Stammgewölbe ausbreiten. Das Südhaus enthält zwei Schlafsäle, in dem darübergelegenen Geschoß steigen zwei hellere, geräumigere Remter für Mahlzeiten und den Tagesaufenthalt auf, schlichte Kreuzrippengewölbe überspannen die Decke.

Der geistliche Kriegerstaat mit seiner wehrhaften Bauernbevölkerung, der zum größten, geschlossenen Rechtsgebiet des Reiches und zu einem Faktor der europäischen Politik geworden ist, braucht aber auch Staatsräume, die der Stellung des Hochmeisters, als eines hohen Kirchen- und Reichsfürsten, entsprechen. Um 1330, etwa zu Beginn der Regierungszeit Luthers von Braunschweig, beginnt der Bau des Hochmeisterpalastes, dessen Vollendung erst kurz vor 1400 erfolgt. Meisters Großer Remter wird die edelste Verkörperung des Ordensstils, der im Kapitelsaal schon einmal seine eigene Ausprägung erfahren hat. Auf drei dünnen, in die Höhe strebenden Granitpfeilern trägt er ein reiches Stammgewölbe, alle Gesetze der Schwere und des Irdischen scheinen in diesem lichtdurchfluteten, strahlendfrohen Raum aufgehoben zu sein. Fünfzehn Meter Breite und neun Meter dreißig Zentimeter Höhe sind die Maße des Großen Remters, die vollendete Harmonie des Goldenen Schnitts lebt hier auf. Aber der Raum, der ganze Palast mit seinen riesigen Fensterflächen, die hoch über die nahen Umgangsmauern hervorragen, ist nicht mehr verteidigungs-

fähig, er muß dem ersten, zielbewußten Angriff zum Opfer fallen. Vergißt der Ordensstaat auf der Höhe des Glanzes und der Macht die Gesetze, die die Dauer eben dieser Macht allein verbürgen?

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlebt der Orden seine Blütezeit, untrennbar ist der Name des Hochmeisters Winrich von Kniprode mit jener Zeit, in der unter glänzender Außenseite schon die Keime des Verfalls lagen, verbunden. Gemeinsam mit der deutschen Hansa erstreckt der Deutschorden seinen Einfluß bis nach Brügge im Westen, Wisby auf Gotland im Norden, und Städtebilder, wie Krakau und Lemberg in Polen und Narwa hoch oben am Finnischen Meerbusen, zeugen noch heute von der Größe deutscher Volkskraft. Die blühende Landwirtschaft des Ordenslandes bringt eine riesige Getreidemenge hervor, aus der ein umfangreicher Getreidegroßhandel durch zwei eigene Großschäffer des Ordens, auf der Marienburg und in Königsberg, sich entwickelt hat. Darüber hinaus aber liegt der Getreide-, Holz- und Fischhandel des gesamten Nordens und Nordostens in den Händen der sechs preußischen Seestädte des Ordens, vor allem des reichen Danzig. Es ist die imponierendste Äußerung deutschen Lebenswillens, die sich im 14. Jahrhundert, als die Macht des Kaisertums zu Boden sinkt, hier im Norden und Osten des Reiches in den Schöpfungen des Ordenslandes und der Hansa offenbart. Keine politische oder militärische Macht des Reiches steht hinter diesem gewaltigen Vorstoß über die Grenzen des Imperiums, nur der Stolz auf die einst vor Europa glänzenden Mächte von Kaiser und Reich ist es, der aus der unversiegbaren Schöpferkraft des deutschen Blutes und der deutschen Seele heraus diese schöpferische Dauerleistung des Mittelalters hervorbringt.

Aber mitten im Sieg beginnt der Zwiespalt im Innern, ein tragisches Kennzeichen der deutschen Seele, die Kräfte tödlich zu lähmen. Als erste begehren die reich gewordenen Seestädte gegen die Oberherrschaft des Ordens, der sie zur Blüte führte, auf. Denn der Orden ist das größte Wirtschaftsunternehmen des Landes. Mit Hilfe der Lokatoren und seiner großzügigen Agrar- und Bauernpolitik hat er bis zum Jahre 1410 etwa 1400 Dörfer und 93 Städte gegründet. Eine wahre Überfülle von Getreide und Fracht strömt jetzt aus dem Lande auf den Vorratshäusern des Ordens zusammen. 6000 Last Roggen ruhen einmal auf sieben Ordensburgen, und der Zehnte gehört dem Orden als Landesherrn. Dazu kommt der Pfundzoll für die gesamte aus Polen und Litauen über die Seestädte geleitete Ausfuhr, gegen den zuerst das mächtige Danzig sich zu empören beginnt. Mit dem wachsenden Handel ist in den Städten der neue, einflußreiche Stand der Großkaufleute, der eigentlichen Hansaherren, entstanden, und bald bildet sich in allen Städten eine festgeschlossene Oligarchie heraus, die ausschließlich die Mitglieder des Rates stellt. Die Zusamensetzung der Ordensbrüderschaft selber ist eine andere geworden. Aus dem Ministerialadel des Reiches sind neue Ritter gekommen, die dem geistlichen Kriegerstaat gefährliche Anschauungen mitgebracht haben. Für sie war der Deutsche Ritterorden nur eine ständische Einrichtung, deren Stellen als Pfründe für den Adel wie geschaffen waren. Jetzt wurden nicht mehr alle Einkünfte als Eigentum des Ordens abgerechnet, sondern in der Hand des Komturs lag es, dem Hochmeister etwaige „überschüssige" Gelder zu „verehren".

Neben dem Ministerialadel aber ist ein anderer Stand im Land emporgewachsen, der unaufhaltsam in Gegensatz zu der Ordensritterschaft zu treten beginnt: ein eingesessener Landadel, aus den eingewanderten, ritterlichen

Gästen aus dem Reich, von den ältesten Preußenfamilien, aus den begüterten Familien der Ansiedler des ersten Jahrhunderts der Ordensherrschaft stammend. Während die Brüder des Ordens, die Komture, Landmeister, Hochmeister ausnahmslos aus dem Reich, aus Thüringen, Franken, Westfalen und vom Rhein stammen, wurzeln die Mitglieder des Landadels im eigenen Land, auf eigener Scholle. Und während die Brüder ehelos sind und ohne Bande zu dem Land, das sie beherrschen, blicken die Landeingesessenen auf Generationen von Vorvätern zurück, die vor ihnen die Äcker bebaut und auf eigenem Besitz weitverzweigte Familien gegründet haben. Als ihre Erben sehen sie kommende Geschlechter entspringen, die nach ihnen dieselbe Erde bebauen und des Landes Geschick in kampfgewohnten Händen halten werden. Hier aber stoßen die selbstbewußten Enkel jener oberdeutschen Ritter und niederdeutschen Bauern, denen der Orden einst das Land nach flämischem Erbrecht zu ewigem, freiem Erbrecht verliehen hat, zusammen mit den mönchischen Ordensrittern. Der Adel des Landes darf nach den alten, unveränderlichen Satzungen des Ordens keine Aufnahme finden in der Rittergemeinschaft von St. Marien, die jedem Ritterbürtigen vom Rhein und von Westfalenland, aus Lübeck und Bremen offensteht. Immer stärker wird das Verlangen der Eingeborenen des Landes, bei der Gestaltung der Geschicke ihrer Heimat mitzuwirken, aber der Orden, als Theokratie, kann sich nicht ändern. Der innere Gegensatz zwischen der einstigen Kreuzzugsaufgabe des Ordens und seinen neuen Aufgaben als Siedlungsstaat wird immer offenbarer und ist nicht zu heilen.

In Europa beginnt sich eine neue Welt unter furchtbaren Hammerschlägen zu formen, im Römischen Reich bekämpfen sich zwei Kaiser, zerfleischen sich Fürsten und Ritter, Ritter- und Städtebünde in brudermörderischem Streit. Ein erstarktes Bürgertum steigt über das versinkende Rittertum empor, und aus den Scharen rechtlos gewordener Bauern im Reich klingt drohend der Schrei nahender Empörung. Da, während die Macht des Reiches unaufhaltsam zerfällt und kein Blick sich nach dem bedrohten Osten wendet, zieht aus Polen und dem Innern Asiens das Verhängnis für den Ordensstaat herauf. Am 15. Juli 1410 wird das Ordensheer unter Friedrich von Jungingen von einem weit überlegenen Heer aller Völkerschaften Asiens unter der Führung Wladislaws von Polen und Witowds von Litauen bei Tannenberg vernichtend geschlagen. Kaiser und Reich ließen in der Stunde der Gefahr die stolze Schöpfung im Osten im Stich, und ein halbes Jahrtausend lang muß Deutschland diesen Tag des Verhängnisses büßen.

Vor den Mauern der Marienburg bricht sich der Sturm. Heinrich von Plauen rettet Burg und Land und wird, während der siegreiche Wladislaw Preußens Grenzen verlassen muß, einstimmig zum Hochmeister gewählt. Er ist sich vom ersten Augenblick an darüber klar, daß nur ein gefestigter Ordensstaat den umstürzenden Wandel der Zeit überstehen kann, in dem die Idee des Staates über alle ständischen Kräfte und ihre Interessen triumphiert. So spannt er seine gesamte Kraft auf das Ziel, die aufbegehrenden Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte wieder in ihre Schranken zurückzuweisen und dem Staatsgedanken unterzuordnen. Zur Tilgung der ungeheuren Kriegsentschädigung schreibt er ein allgemeines „Schoß", eine Geldsteuer, aus, die nicht nur von den getreuen Bauern und den Bürgern, sondern auch von der Geistlichkeit zu zahlen ist. Jetzt verweigert Danzig das Geschoß und muß mit Gewalt zur Pflicht gebracht werden. Eine Verschwörung mehrerer aufsässiger Ritter des

Kulmer Landes wird entdeckt, aber die Hilferufe ins Reich verhallen ungehört, und bei den Thorner Verhandlungen 1411 lädt die Schwächepolitik des Ordensvertreters, Heinrichs Gegner Küchmeister, untragbare Schuld und Verzicht auf den Staat.

Hochmeister Heinrich von Plauen sieht, daß nur die Zusammenfassung aller Kräfte dem Verhängnis begegnen kann, und daß die ganze Verfassung des Ordensstaates auf eine neue Grundlage gestellt werden muß. Klar hat er erkannt, daß die nach Beteiligung an der Staatsverwaltung verlangenden Kräfte des Landes, Landesritter und Knechte, große und kleine Städte herangezogen werden müssen. Auf einem Konvent zu Elbing 1412 schlägt Heinrich von Plauen die Einrichtung eines Landesrates vor: aus den Landschaften sollen 32 Ritter und Knechte, aus den Städten 16 Ratsmannen berufen werden. Das herrschende Patriziat soll zugunsten der breiteren Massen aus den Gewerken zurückgedrängt werden, die großen Städte ihre Übermacht gegenüber den kleineren und der große Grundadel gegenüber den kleineren Landesrittern und den „Knechten" verlieren.

Es ist also eine innere Umwälzung zugunsten des Bauerntums und des dem Land verbundenen Bürgertums der kleinen Landstädte, was Heinrich von Plauen herbeizuführen sucht. Aber die Staatsgesinnung der herrschenden Kreise ist nicht mehr stark und unbedingt genug, diese notwendige Umstellung zu bejahen, und im Hintergrund steht drohend das ewig unverbrüchliche Ordensstatut. Aber kostbarer deutscher Boden ist in Gefahr, die Neumark ist an Polen verpfändet und fällt ihm anheim, wenn nicht binnen drei Monaten die Kriegsschuld gezahlt ist. Die Mitglieder des Landesrates erhalten den Auftrag, die Stände des Landes zur Erhebung der veranlagten Vermögenssteuer von 3½% nebst einer Kopfsteuer von 4 Mark für die Städte, dazu einer Hufensteuer von 1 Mark und einer Dienstlohnsteuer von 8½% für das flache Land zu veranlassen. Aber die, die jene Zahlung verweigern, sind die Brüder des Ordens — der alte Geist ist tot, sie tragen das Kreuz nur auf dem Mantel und den Lippen, nicht mehr im Herzen. Doch erreicht Heinrich die unmöglich scheinende Zahlung und rüstet weitschauend zu der unausweichbaren Auseinandersetzung mit dem Osten, solange noch der Orden handeln kann. Da wird er vom Verrat gefällt. Küchmeister und seine Freunde stürzen den Gefürchteten, in dessen Herz nur die Idee des Ordens lebte. Der Staat bricht zusammen, aber Idee und Schöpfung bleiben unvergänglich. —

Das Archiv

Der westfälische Bauerntag.

Im Dezember ergab sich für den Reichsbauernführer R. Walther Darré und für den Reichsobmann Wilhelm Meinberg die Notwendigkeit, im Westen des Reiches einen Bauerntag abzuhalten, um auf gewisse Fragen in aller Öffentlichkeit — umbrandet von Begeisterungsstürmen ihrer westfälischen Bauern — unmißverständliche Antworten zu erteilen.

Völkischer Beobachter Nr. 337/38: „Westfalens gewaltigster Bauerntag — Adel, Bauer und Arbeiter in ewigem Bund. Weit über 40 000 Bauern umjubelten ihren Reichsbauernführer und Reichslandwirtschaftsminister R. Walther Darré in ihrem alten Bauernland mit seiner jahrtausendealten germanischen Bauernkultur. Ganz Hamm stand im Zeichen dieses Ereignisses Westfalens. Am Bahnhof hatte sich zum Empfang des Reichsbauernführers eine nach Tausenden zählende Menschenmenge versammelt. ... Der Oberbürgermeister begrüßte den Reichsbauernführer in der Industriestadt Hamm als Symbol der Verwirklichung des ewigen Bündnisses zwischen Bauer und Arbeiter. Nach den Worten des Gauleiters Wagner, der den Reichsbauernführer als einen der führenden Nationalsozialisten feierte, der entschlossen alle Hindernisse sicher und überlegen niederringt, um die alten und unverfälschten Ziele des Nationalsozialismus zu erkämpfen, überreichten Jungbauernmädchen die berühmten Erzeugnisse der Roten Erde. Der Reichsbauernführer weiht dann eine Fahne der westfälischen Bauernschaft mit den Worten des Führers: „Der Fahnenträger kann fallen, die Fahne nicht." ... Dann ergriff der Reichsobmann Staatsrat Meinberg, der gleichzeitig auch der Landesbauernführer Westfalens ist, das Wort. Hier sprach ein Sohn der Roten Erde, dessen Familie seit tausend Jahren auf der Scholle der Väter sitzt, zu seinen Bauern, an deren Spitze er während der Jahre seines Ringens um die nationalsozialistische Revolution in der SA. und in seiner Bauernschaft gekämpft und geblutet hat. Meinberg als Persönlichkeit werten, heißt seinen Wahlspruch kennen: „Säend in der Furche sterben, das ist Bauernart und Recht." Die Märsche der Bewegung rauschen auf. Nach Augenblicken atemloser Spannung betritt dann der Reichsbauernführer Walther Darré das Rednerpult. Heilrufe und immer wieder Heilrufe brausen ihm entgegen. Seine groß angelegte Rede darf weit über den Rahmen des Tages hinaus in ganz Deutschland die stärkste Aufmerksamkeit beanspruchen. Der Reichsbauernführer zog Bilanz unter seine bisherige Politik, setzte sich mit seinen Gegnern in aller notwendigen Schärfe und Klarheit auseinander und gab die großen Richtlinien seiner zukünftigen Maßnahmen bekannt. „Ein neues Jahrtausend deutscher Bauerngeschichte, wo Adel, Bauer und Arbeiter sich die Hand zum ewigen Bündnis reichen, ist angebrochen. Wenn es aber heute noch Adelige gibt, die da sagen: Wir können uns doch nicht Bauern nennen, so müssen wir ihnen antworten: Du kannst nicht aus deutschem Adelsblut sein, denn dem germanischen Adel ist das Bauerntum immer das Höchste gewesen. Wenn heute Großgrundbesitzer erklären, sie fühlen sich herabgewürdigt, wenn sie sich nach den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes in Zukunft Landwirt nennen sollen, so ist diesen Herren zu erwidern: Ein Jahrtausend habt ihr die Herabsetzung des Bauern angesehen, warum seid ihr

jetzt plötzlich so empfindlich geworden? Der Jubel der Bauern nach den Worten des Reichsbauernführers will nicht enden." — Deutsche Zeitung Nr. 283: Man müsse erst einen Sack Salz mit einem Westfalen gegessen haben, ehe man warm miteinander geworden sei, sagt man, um die Zurückhaltung der Westfalen treffend zu charakterisieren. In Hamm merkte man nichts von dieser sprichwörtlichen Ruhe des Westfalen. ... Ein riesiges Farbenband zog sich durch den gewaltigen Raum mit den gelobenden Worten: „Reichsbauernführer, dein Weg ist richtig, wir folgen dir!" Worte, die zeigen, wie die deutschen Bauern im tiefsten überzeugt sind von der Richtigkeit und Stärke der Gedanken und Taten ihres Führers, Worte, die aber auch zugleich den Minister stärken auf seinem Weg und ihm eine Kraft geben für die kommenden Aufgaben. Diese Worte bezeugen in schönster Weise die Übereinstimmung der Bauern mit dem Reichsbauernführer. ... Ausdruck der neuen Zeit ist ein Brief des Fürsten Bismarck, den der Reichsbauernführer verlas, und den der Fürst ihm zur Erklärung des alten Bismarckschen Familienbesitzes zum Erbhof geschrieben hat. Der Fürst sagt: „Mit Stolz werde ich den Ehrennamen Bauer tragen." — Landwirtschaftliche Wochenschau Nr. 140: „Die Bilanz ... sieht erheblich anders aus als die agrarpolitischen Bilanzen, die uns früher von den wechselnden Reichslandwirtschaftsministern vorgelegt wurden. Früher war es üblich, daß man säuberliche Broschüren herausgab, in denen auseinandergesetzt wurde, was alles die jeweilige Reichsregierung für die Landwirtschaft getan hatte, welche Opfer die Städte für die Subventionen an die Agrarier hatten aufbringen müssen. Und dann wurde errechnet, daß zwar die Wirtschaftslage der Landwirtschaft wieder schlechter geworden wäre, daß man aber hier einen Pfennig und dort einige weitere Pfennige gerettet hätte, und daß soundso viele Millionen Mehreinnahmen herausgeholt würden, so daß es der Landwirtschaft bestimmt in einigen Jahren besser gehen würde, wenn sie nur nicht weiter nach Subventionen schreien wollte und wenn sie auch brav schwarz-rot-gold wählen würde. Das Landvolk hat ja nicht daran gedacht, sich durch solche Rechenkunststücke einfangen zu lassen. Auch bei der kaufmännischen Betrachtung, die man damals allein für richtig hielt, wurde die Bilanz für jeden einzelnen Betrieb nur immer schlechter und schlechter. Der Bauer hat nicht daran gedacht, schwarz-rot-gold zu wählen. Gerade vom Lande her, aus der Widerstandskraft der Schollenverbundenheit, ist das alte System aus den Angeln gehoben worden. Und nun hat der neue Reichslandwirtschaftsminister und Reichsbauernführer eine andere Bilanz gezogen. Diese Bilanz enthält nichts von Zahlen und von Rechenkunststücken. Diese liberalistischen Mätzchen sind überwunden. Sie interessieren weder den Reichsbauernführer noch die Landwirtschaft. Gewiß muß der landwirtschaftliche Betrieb wirtschaftlich arbeiten können; er darf keine Verluste haben und muß den landgesessenen Familien die Möglichkeit einer ausreichenden Lebenshaltung geben. Wie in der Beziehung sich die Verhältnisse gebessert haben, wissen wir, darüber brauchen wir keine Rechenschaftsberichte. So hat die Bilanz sich damit beschäftigt, was geschehen ist, um das Bauerntum von den bisherigen nicht artgemäßen Fesseln zu befreien und ihm die Möglichkeit einer ungehemmten Entwicklung auf seiner Scholle zu geben. Wie der Fürst Bismarck nach der Erklärung von Friedrichsruh zum Erbhof mit Stolz den Namen „Bauer" angenommen hat, so kommt es den Millionen deutschen Bauern nicht darauf an, welche Rechte sie nun in dem mit Blut und Boden verbundenen Staat haben; ihr Stolz ist die aufrechte Pflichterfüllung in dem Bewußtsein der Ehre, als Bauer Mittler des Volkes zur Scholle zu sein." — Rhein.-Westf. Ztg. Nr. 615: „... Darré, mit ruhiger, tiefer Stimme die Weite füllend, sachlich und ohne rethorischen Glanz seine Darlegung den ebenso sachlichen und nüchternen westfälischen Bauern gebend, und gerade darum das Herz gewinnend ..." — Gene-

ral-Anz. Rote Erde Nr. 330: Kopfseite — Schlagzeile mit rotem Balken „Westfalens Bekenntnis zu Blut und Boden". „... Ein Volk muß in der Erde verwurzelt sein, damit stets neue gesunde Kräfte in den Volkskörper einströmen, um sein Blut frisch und seine Lebenskraft jung zu erhalten. Ein gesundes Bauerntum ist daher die Voraussetzung für eine gesunde Nation. ... Für den Nationalsozialismus ist das Bauerntum in seiner Verbundenheit mit der Natur die Grundlage des Volkes überhaupt. ... Es ist das unbestreitbare Verdienst des alten Bauernvorkämpfers, Reichsministers Darré, durch die von ihm durchgeführte Neuordnung der deutschen Agrarpolitik von der Wurzel aus gesunde Verhältnisse geschaffen zu haben. ... Wie bisher werden wir Westfalen verbissen und zäh an dem gigantischen Aufbauwerk Adolf Hitlers mitarbeiten und das verantwortungsvolle Ringen des Bauernführers Darré um die Freiheit des Nährstandes lohnen mit jener Treue, mit der sich der Bauer immer, sei es in Schleswig-Holstein, sei es in Ostpreußen, sei es im Rheinland, zur Ehre seines Volkes und damit zum Nationalsozialismus bekannt hat. Willkommen im Lande der Roten Erde R. Walther Darré. ..." — Nr. 331: „... Frohen Mutes hatten die Bauern und Bäuerinnen ihr Tagewerk ruhen lassen und waren nach Hamm geeilt, um dort ihrem Bauernminister, dem Führer, ihre Dankbarkeit zu bezeigen für das, was er in der kurzen Zeit seiner Regierungstätigkeit schon alles für sie getan hat. Dann aber auch wollten sie wieder einmal ihren beliebten Stammesgenossen Wilhelm Meinberg aus Wasserkurl sehen, der heute noch so wie ehedem für sie kämpft, und der in seiner treuherzigen Art es heute, wie schon immer verstand, seinen Bauern einen Lichtblick im Ringen um die Scholle zu geben. Wilhelm Meinberg steht in unerschütterlicher Treue zu seinem Führer, mit derselben Treue, die ihn für seine Stammesgenossen kämpfen lassen wird bis zum Letzten. Das ist es, was Wilhelm Meinberg so auszeichnet, und das wissen die westfälischen Bauern auch, und deshalb holen sie sich in ihrer Not auch von ihm, wo immer die Gelegenheit sich bietet, zu ungezählten Tausenden Trost und Rat. Er war es auch, der sich bei seinem Minister persönlich dafür einsetzte, daß gerade Westfalen als erste Provinz mit einem Besuch des Ernährungsministers beehrt wurde. Die westfälischen Bauern werden es ihm zu danken wissen!

Wie Wilhelm Meinberg auf den ersten Blick anzusehen ist, daß alle seine Handlungen getragen sind von dem ehrlichen Bemühen um das Wohl der Bauern, so ist die bestimmte, ruhige Art des Reichsernährungsministers Darré nicht weniger vertrauenerweckend. Seine zielklare Entschlossenheit, sein unerschütterliches Bestreben, dem Bauern zu helfen, klangen immer wieder aus seiner Rede heraus, die das Festpreisgesetz und das Erbhofrecht den Bauern ins rechte Licht rückte. Diese Vorzüge hat auch wohl der Führer erkannt, und deshalb hat er ihn an die Stelle gesetzt, die wohl die verantwortungsvollste im neuen Reich ist. Denn mit dem Bauernstand steht oder fällt nun einmal die Wiederaufrichtung Deutschlands. Nicht als Reichsernährungsminister war Walther Darré nach Westfalen gekommen, sondern als Reichsbauernführer, und das hatten auch die Bauern erkannt, wenn man als Beweis dafür den Beifall zu seiner Rede werten will, der immer und immer wieder die Richtigkeit seiner Ausführungen unterstrich. Westfalens Bauern können stolz sein auf diese beiden Männer! Sie können aber auch beruhigt sein, denn sie wissen, daß ihr Wohl und Wehe nun von Männern geleitet wird, die erkannt haben, daß nur eine Verbundenheit von Blut und Boden auf die Dauer das Deutsche Reich erhalten kann. ..." — Hanns Deetjen schrieb: „... Diese Bauern, die aus allen Teilen Westfalens, ja sogar aus dem Rheinland und Hannover, nach Hamm gekommen waren, sahen nicht mehr so aus wie die Bauern, die zweifelnd und Ausweg suchend, noch vor einem Jahre die na-

tionalsozialistischen Versammlungen besuchten. Wenn damals einer ihrer Standesgenossen, der die Ideen Adolf Hitlers als richtig erkannt hatte, den einen oder anderen mit in eine Versammlung nehmen wollte, dann war vielleicht dieser oder jener bereit, mitzugehen. Die Eigenart des westfälischen Bauern aber, nicht so leicht von einer gefaßten Meinung abzugehen, ließ es dann immer noch gezwungen geschehen. Was aber da in Hamm marschierte, das ging freiwillig, das ging freudigen Herzens.

Da war keine Mühe zu groß, kein Weg zu weit, da wurden keine Kosten gespart — der Bauer mußte nach Hamm, zu seinen Führern, zu den Leuten, zu denen er Vertrauen gefaßt hat, von denen er mit Bestimmtheit weiß, daß sie alles tun, um ihm die von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbte Scholle, seinen Boden, den er liebt, für dessen Erhaltung er schuftet von morgens bis abends, zu sichern. ... Die große Kundgebung der 40000 westfälischen Bauern in Hamm muß als eines der bedeutendsten politischen Ereignisse der letzten Wochen bezeichnet werden. ... Die Bauerntagung von Hamm bewies die enge Verbundenheit zwischen dem deutschen Bauertum und dem deutschen Arbeiter. Beide sind Träger des deutschen Sozialismus. Die Tagung von Hamm erhielt ihre besondere Bedeutung durch die deutliche Sprache des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers Darré, durch die scharfe Kampfansage Darrés und Meinbergs gegen Freimaurertum und Wirtschaftsliberalismus. Aus amtlichem Munde erhielt das deutsche Volk so die Bestätigung, daß das Logentum trotz seiner Tarnung noch immer im geheimen wirkt. Das Vertrauen, das die westfälischen Bauern dem deutschen Bauernführer aussprachen, gewinnt gerade unter diesen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung. Die große Rede von Darré, die in meisterhafter Klarheit das Erreichte und noch zu Erreichende herausschälte, wird einen starken Widerhall im deutschen Volk finden. ...“ — Westfälischer Kurier Nr. 280: „... Das Reichserbhofrecht bedeutet die Sicherung des Bauernstandes an sich. Gerade der Arbeiter begreift am besten die hohe Verpflichtung, die der Bauer im deutschen Staatsleben zu erfüllen hat. Der deutsche Arbeiter fühlt selbst ja noch das Bauernblut in sich. Er weiß auch, daß dieses Bauernblut seine ganze Kraft ist, daß sich diese Kraft verzehrt, und daß seinem Stand immer wieder Bauernblut zugeführt werden muß. Und wenn das ehrlich verdiente Brot auf dem Tisch liegt, dann weiß der Arbeiter, daß der Bauer dieses Brot schafft. Die Ehrfurcht vor dem Brot ist uns allen gemeinsam, und aus dieser feinsten Regsamkeit der Empfindung erwächst auch die besondere Achtung vor dem deutschen Bauerntum. ... Das Bewußtsein einer ehrwürdigen ererbten Tradition ist eine herrliche Stütze für jeden Menschen. Allzulange hat man diese Kräfte unterschätzt, die nichts zu tun haben mit Ebenbürtigkeit und Hoffähigkeit, die in Wirklichkeit den Menschen unerschütterlich in ihrem Staat verankern. So erblickt der Arbeiter im Bauern den Träger seiner eigenen Überlieferung, hält sich an das Erbe der Väter, das der Bauer in seinem stolzen Hof bewahrt. Vieles ist vergessen worden in der dumpfen Enge der Mietskasernen, vieles wurde zertreten von Menschen, denen alles Völkische ein leerer Begriff war, denen die Fähigkeit zur Ehrfurcht fehlte. Aber auslöschen konnte man solche Empfindungen nicht. Sie glühten im tiefsten Herzen, manchmal dem eigenen Wissen verborgen, weiter und sind heute wieder zu einem wunderbaren Leuchten erstanden.

Der Reichsbauernführer nannte in seiner Rede das große Wort, das die Bauern sich einst selbst gegeben haben. „Der Fürsten Genossen.“ Mit diesen Worten haben die Bauern die große Aufgabe gekennzeichnet, die sie im Staat erfüllen, und wie die Fürsten aus der ihnen gegebenen Verpflichtung ihre besonderen Rechte ableiten mußten, so bedarf auch der Bauer einer bevorzugten Stellung innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft. ... Nun-

mehr steht Bauerntum und Adel in gemeinsamer Höhe, und wenn man es recht verstehen will, so ist das Wort „Bauer" zu einem wirklichen Adel geworden, Adel in dem Sinne, wie ihn die deutsche Geschichte als Träger des Staates überlieferte. Eine jener ungesunden Erscheinungen des Liberalismus ist es gewesen, daß der deutsche Adel sich nicht mehr aus Bauernblut auffrischte, sondern die Verleihung des Prädikats unter kapitalistischen Gesichtspunkten erfolgte. Adel hieß nicht mehr Erhaltung der völkischen Tradition, nicht mehr Verbundenheit mit der Scholle, und darum wurde der Adel volksfremd. Diese Entfremdung war keine allgemeine, und gerade auf westfälischem Boden hat man gespürt, wie ein bodenständiger Adel und eine aufgeschlossene Bauernschaft zusammenhalten. Daß der wahrhaft völkische Adel versteht, welche Werte ihm selbst aus dem Erbhofrecht entstehen, beweist der Brief des Fürsten Bismarck. Es ist mehr als ein Zufall, wenn als erster Großgrundbesitzer ein deutscher Fürst mit Stolz den Ehrentitel „Bauer" aufnimmt. Das Wort von den „Fürsten Genossen" wird hierdurch in schönster Weise geklärt, ein Ruf in die deutsche Zukunft, eine Verkündung des Reiches. ... Den stärksten Ausdruck des Bekenntnisses Westfalens zum Führer brachte die Ansprache, die Staatsrat Meinberg als Gruß seiner Landsleute an den Reichsbauernführer richtete. ... Der westfälische Bauernführer sprach zu den Herzen seiner Landsleute und bahnte dem Reichsbauernführer den Weg, so daß dieser die stimmungsgemäße Voraussetzung zu einem begeisterten Verständnis für seine ausgezeichnet formulierten, in scharfer Folgerichtigkeit vorgetragenen Ausführungen über Sinn und Wesen wahren Bauerntums gab. ..." —

Deutsches Wollen Nr. 12: „... Darré nahm die Gelegenheit wahr, mit aller Deutlichkeit die bäuerliche Linie, die der nationalsozialistische Staat verfolgt, und seine Sinngebung des Bauerntums darzulegen. ... Damit liegt als Richtung der gültigen bäuerlichen Linie fest: Zurückführung auf die biologische Aufgabe als Kraftquell und Ernährer — Einschaltung in die große sozialistische Volksfront. Da das Bauerntum des nationalsozialistischen Deutschlands auch auf die Dauer in seinen Besitzverhältnissen, soweit möglich, auf eine Gleichheit ausgerichtet werden soll, werden die mehr politischen Aufgaben, die sich früher aus Landbesitz ergaben, auf ein natürliches Maß beschränkt. Die sich selbst genügende Linie Deutschen Bauerntums, die Rückkehr zu Blut und Boden, wird in Gegensatz zu früheren Ansprüchen und Einflußnahmen, die Möglichkeiten der Ablösung von der Schollengebundenheit mit sich brachten, die künftige Linie des von Darré geführten Bauerntums sein. Das geht auch aus der Unterredung hervor, die Darré einem amerikanischen Berichterstatter über den künftigen Weg des amerikanischen Farmers gewährte. ..." —

Hanns Deetjen schrieb in der NS. Landpost Nr. 50: „... Heute weiß in Deutschland jeder, der in der Front der aufbauenden Arbeit steht, daß wir alle auf Gedeih und Verderb zusammengehören: Auf dem Urgrund unserer Zukunft, dem Bauerntum, baut der Arbeiter auf, der nach dem elendigen Zerfall des ihm vorgezauberten Gebäudes internationaler Utopien erkannt hat, daß auch seine Wurzeln im Bauerntum liegen. Zu Arbeitern und Bauern gesellt sich der schaffende Bürger. Jeder Bürger, der nicht in behäbiger Ruhe an der Bierbank über die tollen Dinge der Nazis donnert, sondern der weiß, daß das Bürgertum allein im Nationalsozialismus Bestand hat. Zu Arbeiter, Bürger und Bauer tritt dann noch jener Teil des Adels, der sich sein altes, gutes Blut nicht durch Geburt, sondern einzig und allein durch Leistung erwerben kann. Mit diesem tätigen Deutschland bildet dann unser Soldatentum das wehrhafte Reich, das in Ansehen und Ehre friedlich und freudig aus dem Schutt der letzten Jahrzehnte ein neues herr-

liches Deutschland erstehen lassen wird. Der Tag von **Hamm**, jener gewaltigsten Bauernkundgebung, die das Land der roten Erde jemals erlebte, war gleichsam **Symbol** dieser ewigen Verbindung aller Schaffenden unseres Volkes. ..." —

Die Reichsnährstand-Verordnung.

Landw. Wochenschau v. 9. 12.: „... Gerade diese Verordnung gibt Anlaß zu der Feststellung, daß es sich nicht lediglich um einen Staatsakt handelt, sondern um die Erfüllung des einheitlichen **Standeswillens** des deutschen Bauerntums. ... Es handelt sich bei dieser Ausführung der Beschlüsse der Reichsführergemeinschaft also nicht um eine von oben dekretierte Zwangsmaßnahme, sondern um die Erfüllung des freien Willens der Bauernschaft, die seit dem 30. Januar nicht weiter bereit war, die aus politischen und persönlichen Rivalitätsgründen erfolgte organisationsmäßige Aufspaltung des Berufsstandes zu ertragen. ... Wenn er (der Reichsnährstand) nur bis zur anderweitigen Regelung seinen **Sitz** in Berlin hat, so muß daran erinnert werden, daß grundsätzlich eine Stadt am Nordrande des Harzes als künftige Arbeitsstätte des Nährstandes in Aussicht genommen ist und die Vorbereitungen dafür schon seit geraumer Zeit im Gange sind. ..." — **DAZ. Nr. 550:** „... Dr. Darrés **Ziel** geht dahin, die Bauernwirtschaft und das, was mit ihr zusammenhängt, aus den für sie schlecht passenden Gesetzen und Verstrickungen des Kapitalismus heraus zu lösen und dabei diesen Übergang möglichst **reibungslos** zu vollziehen. ..." — **Hann. Kurier v. 11. 12.:** „... Ausgehend von dem Grundsatz, daß das **Individuum** Träger von Pflichten gegenüber der **Nation** ist, hat die neue Organisation eine Erziehungsaufgabe zu leisten, die die Hinordnung des Nährstandes auf den Staat zum Ziele hat, und die nur möglich ist, wenn innerhalb dieses Standes die **Aussöhnung** der widerstreitenden Belange der verschiedenen Gruppen gelingt. ... Der Nährstand wird in seiner neuen Form noch stärker und bewußter seiner verantwortungsvollen Aufgabe leben können: der ewig sprudelnde Quell deutscher Volkskraft zu sein." — **Magdeburger Ztg. Nr. 630:** „... Sehr **interessant** ist in diesem Zusammenhang die **Definition** des Reichsnährstandes als „Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts". Man wird wohl alle Stände in Zukunft als Selbstverwaltungskörperschaften auffassen dürfen. Der Staat überträgt diesen Organisationen die Erledigung wirtschaftlicher Aufgaben. Stände sind der Ausdruck der Dezentralisation eines politischen Einheitsstaates." — **Ostpreuß. Ztg. Nr. 342:** „... Der Aufbau des Reichsnährstandes war das organisatorisch schwierigste Werk, das **Darré** zu lösen hatte. ... Auf der einen Seite bestanden die Kampfverbände der Landwirtschaft, als deren Repräsentant der **Landbund** gelten kann. ... Der führende Typ dieser Organisation war der Syndikus; seine Vorstellungswelt erschöpfte sich in der Forderung nach Herstellung der Rentabilität, d. h. nach höheren Preisen für landwirtschaftliche Produkte. Die Organisationsform und die Organisationstendenz waren kapitalistisch orientiert, die Führung lag in großagrarischen Händen. Trotzdem dieser Kampfverband der Landwirtschaft, der in den neunziger Jahren entstanden war, durchaus den kapitalistischen Charakter der Zeit gemäß eingestellt war, wurde er von dem damaligen Regierungssystem als unbequem empfunden, weil in ihm schon eine Gegenwirkung gegen die Hinwendung zum **Industriestaat**, die das führende Prinzip der nachbismarckischen Staatsführung gewesen ist, vorhanden war. Dieser Druck vom Boden her sollte aufgefangen werden. Zu diesem Zweck wurden in Preußen durch das Gesetz vom 30. Juni 1894 **die Landwirtschaftskammern** geschaffen. ... Die politische Zweckbestimmung dieser Organisation verhinderte von vornherein, daß der Bauernstand ihr seinen Geist aufdrücken konnte; es war und blieb ein bürokratischer Apparat, ein

Werkzeug der jeweiligen Regierungsmachthaber, das den aufkeimenden Widerstand des Bodens zu brechen hatte. Dabei sei nicht verkannt, daß die Kammern auf ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet, der Entwicklung der Technik in der Landwirtschaft, Außerordentliches geleistet haben; politisch gesehen, mußten sie im alten Staat von dem Bauernstand als ein Fremdkörper empfunden werden. ... Der doppelte Charakter der Führung des Reichsnährstandes ist noch nicht überall richtig verstanden worden; noch immer wird der Reichsnährstand und seine Untergliederungen mit einer Interessenvertretung verwechselt. Das Höchste im neuen Reiche ist die Staatsautorität: Hier haben die Bedürfnisse aller Stände und Berufe zurückzustehen. ..." —

Marktordnung und Außenhandelsausgleich.

Der hervorragende Journalist Ferdinand Fried. Zimmermann schrieb zu dem vom Reichskabinett nach den Vorschlägen des Reichsernährungsministers Darré beschlossenen Gesetz in der **Deutschen Zeitung Nr. 294 a** einen begeisterten Kommentar, in dem er das neue Gesetz dem Reichsnährstand- und Reichserbhofgesetz an die Seite stellt und seine ganz grundsätzliche Bedeutung nach allen Richtungen hin auslegt. ... „Erfaßt man den weittragenden Sinn der neuen Gesetze, selbst wenn es sich erst um einzelne Gebiete handelt, ihre Auswirkung auf fast jedes Gebiet nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, so wird auch die Folgerichtigkeit, der logische Zusammenhang aller bisher vom Reichsernährungsminister Darré erlassenen Gesetze besonders deutlich. ... Nun wird durch die neuen Gesetze die grundlegende Schwenkung der Handelspolitik vollzogen, die sich aus der vorangegangenen Marktregelung naturnotwendig ergibt. ... Der Reichsernährungsminister entfaltet eine ungeheure wirtschaftspolitische Aktivität und treibt Maßnahmen von wahrhaft revolutionärem nationalsozialistischem Geist voran, so daß jetzt sogar die Neugestaltung der deutschen Handelspolitik von ihm und nicht von dem ressortmäßig vielleicht dazu verpflichteten Reichswirtschaftsministerium ausgeht. Man kann in dieser Verlagerung des Schwerpunktes der Wirtschaftspolitik vom Reichswirtschaftsministerium auf das REM. sogar die entscheidende Wendung von der früheren liberalistischen zur nationalsozialistischen Wirtschaft erblicken, die eben ihren tieferen Grund darin hat, daß die nationalsozialistische Revolution eine Revolution des Bauern, eine Revolution des Bodens war. ..." — Reg.-Rat Dr. Clauß in der **NSK. Nr. 573**: „... Diese Gesetze sind nicht nur von außerordentlicher Bedeutung für unsere Agrarwirtschaft, sondern darüber hinaus auch von ungewöhnlicher Tragweite für den deutschen Arbeiter und die deutsche Außenhandelspolitik. ... Die verantwortlichen Stellen haben den gesamten Markt fest in der Hand, die Wirtschaft wird jedoch nicht stärker unter Zwang gestellt, als es unbedingt erforderlich ist. ... Für den Bauern und für den Arbeiter sind die starken Schwankungen der Preise, wie sie das kapitalistische Wirtschaftssystem mit sich brachte, am schwersten zu ertragen. ... Wir müssen uns völlig darüber im klaren sein, daß ohne die neue Bauernpolitik Adolf Hitlers und seines beauftragten Ministers Darré wir handelspolitisch völlig festgefahren wären. ... Die neuen Gesetze bedeuten nichts anderes als die Überwindung des Grundsatzes der Freihandelslehre, auf dem einst die sogenannte Weltwirtschaft aufgebaut war, des Grundsatzes der allgemeinen, unbeschränkten Meistbegünstigung." — **Völk. Beobachter Nr. 353.** Nonnenbruch: „... Im Reichsnährstand hat der Handel schon das Gesicht, das er in der nationalsozialistischen Wirtschaft haben wird. Der Reichsnährstand regelt grundsätzlich Angebot und Nachfrage, indem er die Erzeugung steuert. Der Handel ist nicht mehr der Regulator. Er ist nur ausübendes Organ im Reichsnährstand und von dessen Politik ab-

hängig. Das Schicksal des Volksgenossen ist nicht mehr von Marktgestaltungen abhängig, die sich zufällig ergeben. ..." — Bln. Lok.-Anz. Nr. 593: „... Die Erzeugung an sogenannten bäuerlichen Veredelungserzeugnissen ... stellt dem Werte nach ein Mehrfaches der Getreideernte dar und sichert zudem dem Bauern laufende Einnahmen gegenüber dem nur einmaligen Umsatz der herbstlichen Ernte. ... Einer Regelung standen bei diesen Nahrungsmitteln wesentlich größere Schwierigkeiten gegenüber. ..." — Landw. Wochenschau Nr. 246: „... Einmal hat nunmehr in der Wirtschaftspolitik der praktische Sozialismus im Sinne einer wirklich ausgeglichenen Fürsorge für alle Teile des Volkes seine grundlegende Durchsetzung erfahren. Zweitens ist nach den seit Anfang des Jahres gemachten Ansätzen das Ruder der Handelspolitik endgültig von den kapitalistisch orientierten Einzelmaßnahmen zu einer neuen Formung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs herumgeworfen worden. ... Drittens ist die Führung der zukunftgestaltenden Wirtschaftspolitik auf den Bauernstand als Hüter der nationalen Lebensenergien übergegangen, wobei besonders deutlich hervortritt, daß diese von bäuerlichen Gesichtspunkten geleitete Wirtschaftspolitik auch für die Verbraucher besser sorgt als die sogenannte Verbraucherpolitik der marxistischen Vergangenheit. ..." — Kreuz-Zeitung Nr. 314: „... So ergreift er (der selbstbewußte Staat) mit vollem Bewußtsein eine Verantwortung, die fast seit Bismarcks Zeiten nicht mehr mit der ganzen Entschiedenheit begriffen worden ist. ... Der große Wirtschaftstheoretiker Sombart gebraucht das neue Wort „Autarchie". Nicht Selbstgenügsamkeit also, sondern Selbstbestimmung, planvolle Lenkung, das kennzeichnet in der Tat viel deutlicher die neue Richtung unserer Handelspolitik. ... Hier zeigt sich die große Einheitlichkeit in der Konzeption unserer neuen Staatspolitik. Der Ring zwischen Wirtschafts- und Handelspolitik auf der einen, zwischen Außen- und Kulturpolitik auf der anderen Seite schließt sich. ..." — Bln. Börsen-Zeitung Nr. 588: „... Das Schleusenprinzip der Reichsstellen wird immer eine Übersicht über Angebot und Nachfrage in den einzelnen Bezirken geben und damit auch einen gesunden Ausgleich schaffen, der früher mit unzulänglichen Mitteln wohl versucht wurde, aber nie gelungen ist. ..." — Preuß. Ztg. Nr. 328: „... Durch diese Regelung ist eine große Beruhigung in landwirtschaftlichen Kreisen eingetreten, weil der Bauer nun in die Lage versetzt ist, wieder auf längere Zeit zu disponieren und nicht plötzlich, wie bisher, durch starke Preisstürze in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Alles geht darauf hin, der deutschen Landwirtschaft, dem deutschen Bauern zu helfen. ..." — Schles. Ztg. Nr. 638: „... Damit ist der deutschen Handelspolitik eine wichtige Waffe in die Hand gegeben. ... Der neue Aufbau der deutschen Wirtschaft vollzieht sich bereits nach einer Gleichmäßigkeit, die im Grundsatz als unabänderlich angesehen werden kann. ..."

Gustav Ruhlands System.

Der Neudruck des „Systems der politischen Ökonomie" von Gustav Ruhland, den der Reichsbauernführer R. Walther Darré in Erkenntnis der außerordentlichen Bedeutung des Agrarpolitikers und Volkswirtschaftlers veranlaßt hat, läßt die Presse aufhorchen.

Dr. A. Dix meint in den Preuß. Jahrbüchern Heft 3: „Ein Verdienst des Reichsministers R. Walther Darré ist es, dieses Hauptwerk Gustav Ruhlands sozusagen für die Volkswirtschaftslehre gerettet zu haben, indem er nicht nur einen unveränderten Neudruck veranlaßte, sondern zugleich durch ein Preisausschreiben zu fleißiger Durcharbeitung des ganzen Werkes und Zusammenfassung seiner Grundgedanken anregte. ..." — Dr. Heinrich Lechtape schreibt in der Zeitschrift Merkuria, Blätter für katholische Kaufleute und Angestellte in

Handel u. Industrie, unter dem Titel: Gustav Ruhland, ein vergessener katholischer Sozialreformer — Eine verdiente Anerkennung —: „... Es ehrt den Minister Darré, daß er den vergessenen, auch bei seinen eigenen Glaubensgenossen vielfach vergessenen großen Sozialreformer Ruhland, der stets in innigster Fühlung mit dem praktischen Leben gestanden hat, diesen Mann mit einem ganz eigenartigen Denken und stärksten sittlichen Ethos, wieder dem deutschen Volke als einen der bedeutendsten Nationalökonomen vor Augen stellt." — Die Schweizer Zeitung Das Aufgebot, Zürich, v. 13. 12. veröffentlicht einen Artikel „Ein Toter ist auferstanden", in dem es heißt: „... Wenn man unsere Herren Professoren der Nationalökonomie fragt, wer Gustav Ruhland gewesen sei, so wissen sie es kaum, die meisten gar nicht. Denn der Mann ist totgeschwiegen worden. Er ist in kein Lexikon hineingekommen, man hat seine Bücher überhaupt nicht angesehen. Die „Frankfurter Zeitung" hat ihn sogar einmal ausdrücklich als „erledigt" bezeichnet.

Und er schien erledigt.

Gustav Ruhland war seines Zeichens Professor für Nationalökonomie an der Universität Freiburg in der Schweiz gewesen, an der katholischen Universität, er, der Protestant. Dort hat er gelehrt und gestritten, bevor er nach Berlin — nicht an die Universität — sondern an leitender Stelle einer landwirtschaftlichen Organisation berufen wurde. Sein Lehrstuhl in Freiburg fiel einer anderen Richtung zu.

Warum ist Ruhland totgeschwiegen worden? ... Er hatte eben den Liberalismus überwunden, geistig wenigstens, in einer Zeit, wo dieser am Ruder war.

Sein „System der politischen Ökonomie" war kaum mehr aufzutreiben, und es hat nun R. Walther Darré im Verlag „Zeitgeschichte" das dreibändige Werk unverändert wieder herausgegeben.

Vor Jahren schon hat der Redakteur des „Aufgebot" darauf hingewiesen, wie die Wissenschaft Ruhland totschweige und wie jeder Ladenschwengel von einer gewissen Presse sofort in den Himmel gehoben wurde. Ruhland hat es gewagt, gegen die Professorenclique seiner Zeit seine Stimme zu erheben. Er wurde gestraft. Man wird daher die Auferstehung von Ruhland dankbar beachten müssen, und man wird dem Nationalsozialisten Darré die Anerkennung nicht versagen können, daß er Ruhland wieder zu Ehren zieht. ... Es ist ein eigenartiges Geschick, das Ruhland erlebte. Bismarck zog ihn heran — und im entscheidenden Moment wurde Bismarck abgesägt von Wilhelm II. ... Georges Python hatte die geniale Idee, den Mann dann nach Freiburg zu berufen. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er verfolgt und verkannt und vergessen — und Darré erweckt ihn wieder." —

Die Deutsche Tageszeitung Nr. 4: „... Nun ist ‚die Zeit erfüllt'. Nun sind die glänzenden Spiegelungen des Hochkapitalismus als Trugbilder erwiesen, als die sie bereits das hellseherische Auge Ruhlands erkannte. Nun kommt das Werk Gustav Ruhlands zu Ehren und Wirklichkeit. Nun reicht das neue Deutschland — der Reichsernährungsminister R. Darré ist dabei bahnbrechend vorangegangen — dem Toten den Kranz, der dem Lebenden nicht mehr beschieden war." — Diplomlandw. Nr. 1: „... Dank dem Eintreten des Reichsbauernführers und Ministers R. Walther Darré ist ja jetzt die Mauer gefallen, welche die Zukunftgelehrten um das Lebenswerk Ruhlands gezogen hatten. Wir verehren in Ruhland einen der größten Nationalökonomen und einen echt deutschen Mann von idealer Gesinnung. Der ‚Volkserzieher' schrieb 1914 in seinem Nachruf, daß ‚Ruhland ein Edelmensch gewesen sei; goldklar und kristallrein im Wollen und Tun.' Deshalb waren auch seine Forschungen von unübertrefflicher Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, so daß er jedem Deutschen als nachahmenswertes Beispiel dienen kann. Wir werden

sein Andenken am besten ehren durch die Verbreitung und den Ausbau seiner Ideen, so daß wir mit Recht sagen können: Gustav Ruhland, er lebt!" — Deutsche Ztg. Nr. 3a veröffentlicht einen Artikel von G. Pacyna „Der Kampf eines Einsamen — Zu Gustav Ruhlands 20. Todestag." Unter dem Titel „Die Wiedererweckung im Geiste" schreibt der Verfasser: „... Ruhland ist allerdings nicht in dem Sinne Vorläufer des Nationalsozialismus, daß an seiner Lehre die nationalsozialistische Bewegung bewußt anknüpfte. Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister Darré, dem es in erster Linie zu verdanken ist, wenn heute Ruhlands Name wieder Klang und Bedeutung bekommen hat, hat seine grundlegenden Werke, die auf Schritt und Tritt Ruhlands Geist atmen, beendet, bevor er Ruhlands Werke kennenlernte. Die Schaffung des neuen Bauernrechts, das Ruhlands Hauptforderungen verwirklicht, beruht auf eigenem Gedankengut und ist nichts weniger als eine schematische Übersetzung der Ruhlandschen Thesen in die Wirklichkeit."

Dipl-Landw. Dr. H. Neumann.

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung.

Castner, Eberh. Dr: Vererbung d. ldl. Grundbesitzes u. bäuerliches Erbhofrecht. Ztschr. d. LK. Niederschlesien, Breslau. 37, 1933, Nr. 39, 1272; 43, 1409; 45, 1464.

Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg. M. 24 Abb. u. 3 Ktn. München u. Berlin: Oldenbourg 1933. XIII, 494 S. Gr.-8°. 17.—; Lw. 18.50.

Kippes, Otto: Die Bestrebungen d. Bodenreform in ihrem Verhältnis z. christl. Eigentumslehre. (Neubearb. d. 1928 gestellten Preisarbeit d. theol. Fak. d. Univ. Würzburg.) Kallmünz: Laßleben 1933. 84 S. 2.—.

Müller-Brandenburg, Hermann, Pol.-Oberst a. D.: Was ist Arbeitsdienst? Was soll er? Mit 2 graph. Taf. u. 11 Abb. Leipzig: Armanen-Verl. 1933. 51 S., Abb. Gr.-8°. 1.80.

Oppermann, Erwin, Dipl.-Hdl.: A. d. Geschichte Glottauer Bauerngeschlechter. E. Beitrag z. Familien- u. Heimatkde. Guttstadt: Guttstädter Ztg 1933. 57 S. 8°. —.75.

Zitzen, E. G. Dr: Die Bilanz der Agrarpolitik. Georgine, Königsberg i. Pr., 110, 1933, Nr 89, 769—770.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Archiv für Bevölkerungswissensch. ⟨Volkskunde⟩ und Bevölkerungspolitik. (Hrsg.: Dr F[riedr.] Burgdörfer, Dr [Artur] Gütt [u. a.]. Jg 4.) 1933/34. (6 Hefte. H. 1. Okt.) Leipzig: Hirzel (1933). 80 S. Gr.-8°. Jährl. nn 10.—; Einzelh. nn 2.—. Bisher u. d. T. Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik u. Familienkunde.

Beitl, Rich.: Deutsche Volkskunde. Von Siedl., Haus u. Ackerflur, von Glaube u. Volk, von Sage, Wort u. Lied d. dt. Volkes. Berlin: Deutsche Buch-Gemeinschaft 1933. 542 S. Abb. Hldr 9.40.

Blau, Karl, Dipl.-Ing.: Zur Entwickl. d. ldl. Siedlung am Oberrhein. Karlsruhe: Braun. 39 S., 11 Abb. Gr.-8°. 3.—. = Siedlungsstudien H. 1.

Burgdörfer, Frdr. Dr: Die Voll-Familie u. die Zukunft d. dt. Volkes. Berlin-Steglitz: Ev. Presseverb. f. Deutschl. (Komm.: Wallmann, Leipz.) 1933. 11 S. —.10. Aus: „Das Evang. Dtschld. 1933, Nr. 38/39.

Dartmann, Heinr.: Die Landarbeiterverhältnisse Westfalens vor u. nach d. Kriege in betriebswirtschaftlich.

u. sozial. Hinsicht. 83 S. Gießen. Phil. Diss. April 1932.

Diener, Walter: Deutsche Volkskunde. Ein Grundriß. Leipzig: Reclam 1933. 77 S. Kl.-8°. — Reclams Univ.-Bibl. Nr. 7227. —.35; Pp. —.75.

Eickstedt, Egon Freih. v., Univ.-Prof.: Rassenkunde u. Rassengeschichte d. Menschheit. Mit 613 Abb., 3 Taf. u. 8 farb. Kt. Stuttgart: Enke 1934 (Ausg. 1933). VIII, 936 S. 4°. 72.50; Lw. 76.50.

Feder, Gottfried: Wirtschaftstechnik u. Arbeitsbeschaffung. Vortr. Berlin W 50, Ansbacher Str. 46: Reichsb. dt. Techn. 1933. 15 S. — Schr. d. RB. dt. Technik. T.-W. Reihe H. 6. —.30.

Just, Günther: Über schwierige Fragen d. Vererbung beim Menschen. Mit 5 Abb. u. 4 Tab. Der Biologe, München, 2, 1933, H. 14, 321—335.

Müller, Ludwig, Dr-Ing.: Die Maßstäbe d. Arbeitsbeschaffung. Siedlung u. Wirtschaft, Berlin, 15, 1933, H. 9, 332—338.

Scheu, Erwin, Dr: Die wirtschaftsgeographischen Grundlagen d. Aufbauarbeit in Ostpr. M. 2 Ktn. Siedlung u. Wirtschaft, Berlin, 15, 1933, H. 10/11, 382—388.

Seesemann, Kurt, Dr: Die Überwindung d. Wirtschaftskrise durch Neuordnung d. Eigentums- u. Bevölkerungsverteilung. Siedlung u. Wirtschaft, Berlin, 15, 1933, H. 9, 325—331.

Warnack, Dr: Ländliche Siedlung u. Bevölkerungsdichte. Eine Studie. Archiv f. innere Kolonisation, Berlin 25, 1933, H. 10, 477—492.

Bauhaus, A.: Eine neue Ausstellungsweise in Form v. Lehrschauen. Mit 18 Abb. Die Technik in d. Landwirtschaft, Berlin 14, 1933, Nr. 10, 222—228.

Rosell, C. Frau Dr: Ernährungsverhältnisse u. Gesundheitszustand der Arbeitslosen. Ztschr. f. Volksernährung, Berlin, 8, 1933, H. 21, 325—328, Lit.

Steding, Dr: Reichserbhofgesetz u. Agrarkredit. Deutsche Landw. Presse, Berlin, 60, 1933, Nr. 41, 519.

Flimm, Fritz: Die Wanderarbeiter Oberhessens. 202 S. m. Ktn. Gießen, Phil. Diss. März 1932.

Geiger, Theodor, Prof. Dr: Erbpflege. Grundlage, Planung, Grenzen. Stuttgart: Enke 1934 (Ausg. 1933). V, 126 S. 4°. 7.—.

Günther, Hans F. K., Dr, Univ.-Prof.: Rassenkunde d. dtsch. Volkes. M. 580 Abb. u. 29 Kt. München: J. F. Lehmanns Verl. 1933. VIII, 509 S. 8°. 10.— Lw. 12.—.

Helmut, Otto: Volk in Gefahr. Der Geburtenrückgang u. s. Folgen f. Deutschl. Zukunft. M. e. Vorwort von Gütt. Mit 23 ganzs. Bildtaf. München: J. F. Lehmanns Verl. 1933. 54 S. 8°. 1.—.

Hentschel, Willibald, Dr: Mittgart. Ein Weg z. Erneuerg d. germ. Rasse. 6. Aufl. Leipzig: Matthes (1933). 54 S. 8°. 0.90.

Isenberg, W., K. Prinz v., Dr, Privatdoz.: Das Problem d. Rassenreinheit. Langensalza: Beyer 1933. 21 S. 8°. = Schriften z. pol. Bildg. Reihe 12, H. 4 = Mann's Päd. Magazin H. 1387. —.60.

Moeller, A. U. Dr: Familienstatistisches aus d. hannoverschen Bauerntum. M. 1 Fig. Jahrb. f. Nationalökonomie usw. Jena, 139, 1933, III. F. 84, H. 4, 570—580.

Mühlner, Gotthold: Land ohne Kinder, Land ohne Zukunft! Wirtschaftskrisis u. Geburtenrückg. Berlin: Mittler 1934 (Ausg. 1933). 74 S. 8°. 1.50.

Oechsner, Hans, Diplldw.: Der Bauer im Staat. Nationalsozial. Bauernstaatskunde. J. A. d. Reichsbundes Dt. Diplldw. e. V. Berlin SW 11. Hannover: Schaper 1933. 73 S. Abb. 1 Titelb. Gr.-8°. 1.10; geb. 1.65.

Rögner, Hans: Die Versuche z. Deutung d. Geburtenrückganges u. ihr Verhältnis z. Lehre von Malthus. VIII, 100 S. 8°. Breslau, R. u. staatswiss. Diss. Juni 1932.

Römpp, Herm. Dr: Vererbungslehre u. Rassenkunde f. jedermann. Darlegungen z. Lebenskunde. Stuttgart: Franckh (1933). 27 S. m. Anh. —.60.

Aus: Römpp: Lebenserscheinungen ebd. 1933.

Rudolf, Hans, Dr: Nationalsozialismus u. Rasse. 3. Aufl. München: Eher 1934 (Ausg. 1933). 51 S. m. Abb. 8°. = Nationalsozialist. Bibl. H. 31. —.70.

Schlenger, Herb.: Friderizianische Siedlungen rechts d. Oder bis 1800 (auf Grund d. Aufnahmen v. Hammer u. v. Massenbach). Etwa 1 : 100 000 (3 Bl.). Breslau: Hirt 1933. 3 Kt. je 102 mal 56 cm u. Gr.-8° (Farbendr.). — Gesch. Atlas von Schlesien St. 1. Bl. 1—3: 8.—; einz. je 3.—; Beih. 1: Kreuzburg. — 2: Oppeln — 3: Pleß (mit 1 Nebenkte) — Beiheft XVI, 183 S., 5 Taf.

Schmidt, Frdr., Prof. Dr, Min.-Rat: Die vorstädtische Kleinsiedlung. Eberswalde-Berlin: Verlagsges. Müller 1933. 48 S. 8°. = Handbücherei d. Wohnungswesens H. 2. 1.80.

Scholz: Hugo: Bauernland Siebenbürgen. Eine Wanderfahrt. Brünn (CSR.), (Rathausgasse 11): Landständ. Buch- u. Verl.-Anstalt 1933. 98 S., Taf. 8°. Kr. 9.60; Lw. Kr. 12.60.

Schultz, Bruno, K. Dr, Assist.: Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege. Ein Leitfaden z. Selbststudium u. f. d. Unterricht. M. 167 Abb. u. 2 Kt. München: J. F. Lehmanns Verl. 1933. 98 S. Gr.-8°. 2.20; Lw. 3.—.

Schultze-Sagan, Fritz, Maj. a. D.: Unsere Familie u. Sippe. Aufzeichnungen u. Taf. Leipzig: Degener & Co. 1933. 74 S., 16 Taf., 27 Stammtaf. 4°. — Bibl. fam.-gesch. Arbeiten, Bd. 8. Lw. 30.—.

Schütt, Ed[uard], Med.-R. Dr, u. Dr Th(eod[or]) Viernstein: Die Bekämpfung d. Kriminalität vom bevölkerungspolitischen, rasseanthropologischen u. erbbiologischen Standpunkt. Vorträge a. d. wiss. Sitzg vom 1. Sept. 1933 in Bad Pyrmont anl. d. 50. Jubiläumstagung ⟨42. Jahresvers.⟩ des Preuß. Medizinalbeamtenvereins in Verb. mit d. 20. Mitgliederversammlg d. Dt. Medizinalbeamtenvereins. Leipzig: Fischers med. Buchh. 1933. 42 S. Gr.-8°. 1.20. Aus: Zeitschrift für Medizinalbeamte. 1933, Nr. 10.

Steche, Otto Prof. Dr: Gesundes Volk, ges. Rasse. Grundriß d. Rassenlehre. 3. Aufl. Leipz.: Quelle & Meyer 1933. 81 S. 8°. = Das Dritte Reich. 2.20.

Steche, Otto, Prof. Dr: Lehrbuch d. Rassenkunde, Vererbungslehre und Rassenpflege f. die Oberstufen höherer Lehranst. M. 7 Taf. u. 42 Abb. i. Text. Leipzig: Quelle & Meyer 1933. 78 S. Gr.-8°. 2.—.

Volz, Wilh.: Industrie in d. Osten! Die dt. Wirtschaftsstruktur u. d. Problem d. Ostsiedlung. Mit mehr. graph. Darst. Berlin-Grunewald: Vowinkel 1933. 17 S. Gr.-8°. = Schriften z. Geopolitik H. 6. —.90.

Zeck, Hans, F. Dr: Die franz. Sozialgesetzgebung im Dienste d. Bevölkerungspolitik. Berlin: R. Schoetz 1933. 27 S. Gr.-8°. = Veröff. a. d. Gebiete d. Medizinverwaltung Bd. 41, H. 7. (D. ganzen Slg H. 366). 1.20.

Zimmermann, Karl: Geschichte als Rassenschicksal. 4. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1933. IX, 177 S. 8°. = Das Dritte Reich. 3.20; Lw. 5.20.

3. Das ländliche Unterrichts- und Bildungswesen, Wirtschaftsberatung, Förderung der Landwirtschaft.

Diehl, Karl, Dr, Univ.-Prof.: Einführung i. d. Studium d. Nationalökonomie. Jena: Fischer 1933. VI, 153 S. Gr.-8°. = Grundr. z. Stud. d. Nat.-Ökonomie Bd. 1. 6.—; Lw. 7.50.

Fuchs, Hans, Dr, Schulrat: Erziehung zum Lande. Grundlagen und Grundzüge d. Landvolkbildg. 2. Aufl. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Beltz 1933. VIII, 200 S. Gr.-8°. Lw. 5.50.

Küstner, M., Rittergutsbesitzer: Die heutigen Aufgaben d. Versuchsrings als Berater des Landwirts. Berichte über Landwirtschaft, Berlin, N. F. S.-H. 83, 1933, 23—28.

Sprengel, Anne, Ldw.-Rätin: Probleme der bäuerlichen Wirtschaftsberatung. Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin: Parey. S.-H. 83, 1933, 142 bis 147.

Weber, Ministerialrat: Die staatlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Landwirtschaft. Berichte über

Landwirtschaft, Berlin N. F. S.-H. 83, 1933, 7—22, 10 Abb.

Wick, H. Dr: Organisatorische Fragen im deutschen Versuchsringwesen. Berichte über Landwirtschaft, Berlin: Parey. N. F. S.-H. 83, 1933, 29—36.

4. Ernährungspolitik, Gesundheitswesen.

Meier, E. u. Fritz Rott: Die Gesundheitsverhältnisse der weiblichen Landbevölkerung. Ergebnisse e. sozialbiolog. Erh. in 3 dtsch. Landschaften. M. 4 Abb. Leipzig: G. Tieme 1934 (Ausg. 1933). 183 S. 8°. = Arbeit u. Gesundheit H. 29. 3.50.

Ruhland, G.: Unser täglich Brot gib uns heute. Die Wirtschaftspolitik d. Vaterunser. 2. Aufl.: Dtsche Tagesztg (1933). 95 S. 8°. 1.35.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

Die Eierverordnung vom 17. März 1932 (Reichsgesetzbl. 1, S. 146) mit Erl. von Min.-R. [Georg] Narten. (Berlin: Preuß. Druckerei- u. Verl.-AG. [; aufgest.:] Parey (1933). 10 S. 4° [F] [Kopft.] = Ministerialblatt d. Preuß. Verwaltg f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. Nr. 8, Beil. —60.

Groß, Paul: Der dt. Eiermarkt. Ein stat. Querschnitt durch die Erzeugungs-, Absatz- u. Konkurrenzverhältnisse als Grundlage f. die Neuorganisation d. dt. Eierwirtschaft. M. 29 Abb. Berlin: Parey 1933. 147 S. 8°. = Schriftenreihe d. Inst. f. ldw. Marktforschg H. 8. 5.80.

Itzen, Garrelt: Die ldw. Marktverhältnisse d. Kr. Emden m. bes. Ber. d. J. 1926—1928. 124 S. Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. Sept. 1932.

Kuschmann, Heinz, Dr: Die Untersuchgn d. Berliner Inst. f. Konjunkturforschung. Darst. u. Kritik. Mit 6 Kurven im Text. Jena: Fischer 1933. XI, 172 S. Gr.-8°. = Beiträge z. Erforschung d. wirtschaftl. Wechsellagen, Aufschwung, Krise, Stockung. H. 7. 9.—

Preiser, Erich, Dr, Privatdoz.: Grundzüge d. Konjunkturtheorie. Tübingen: Mohr 1933. VIII, 160 S. 5.—.

Schneider, Hans, J., Dr rer. pol. et Dr phil.: Betriebswirtschaftliche Marktforschung. Berlin: Stilke 1933. 88 S., Fig. 8°. — Betriebswiss. Bücher Bd. 19. 2.25.

Schubring, Walther, Dr: Der Handel mit Obst u. Gemüse. Seine Entwicklung u. heutige Form. Düsseldorf, Schwerinstr. 14: G. H. Nolte 1933. IV, 76 S. 8°. 2.80.

Thoß, Herb.: Organisation und Preisbildung im dt. Kartoffel-Großhandel. Leipzig 1932: Moltzen. 102 S. 8°. Halle, R.- u. staatswiss. Diss. Juli 1932.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Antweiler, Bruno, Dr, Dipl.-Hdl.: Erbschaftssteuer u. soziale Reform. Krit. Betrachtung anl. d. Rignano-Plans. Würzburg: Triltsch (1933). VI, 186 S. 8°. Köln, Wirtsch.-sozialwiss. Diss. 4.—.

Bedall, Franz, Finanzrat: Die landw. Entschuldg nach d. Gesetz vom 1. Juni 1933 u. d. Osthilfeverfahren. Neumarkt: Boegl (1933) 8 Bl. 8°. —.20.

Braeß, Paul, Dr: Steuersystem u. Preisniveau. Leipzig: Buske 1933. 122 S. Gr.-8°. 5.—.

Kempf, Hans, Reg.-Rat, Dr: Nationalsozialistisches Steuerwesen. Vorschläge. Berlin: Hobbing 1933. 70 S. 8°. = Volk, Recht, Wirtschaft im Dritten Reich. 1.80; Lw. 2.40.

Köhler, Walter: Der landw. Genossenschaftskredit u. das ldl. Kreditgenossenschaftswesen in Hessen s. d. Währungsstabilisierung. 96 S. Gießen, Phil. Diss. Juni 1932.

Kord-Ruwisch, Wilh.: Die ldw. Hypothek u. Entschuldung. Berlin: Der Betriebswirt (Komm.: Volckmar, Lpz.) 1933. 43 S. 4°. Aus: Zahlungsverkehr u. Bankbetrieb. —.75.

Müller, Paul, Dr: Die Staatsbank als Hypothekarkreditinstitut. Die thurgauische Kantonalbank. Entwicklungsgeschichte u. bes. Ber. d. Stellung als Immobiliarkreditinstitut. Weinfelden: Neuenschwander 1933. XVI, 224 S. 8°. 12.—; Fr. 15.—. Freiburg, Diss.

Schierwater, Gerh.: Der landwirtsch. Kredit i. d. Prov. Hannover. VIII, 267 S. 8°. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss. Mai 1932.

Stadler, Thdr Willy, Dr rer. pol.: Kartelle u. Schutzzoll. Berlin: C. Heymann 1933. IV, 87 S. Gr.-8°. 5.—.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Klein, A.: Genossenschaften und Versuchsring. Wünsche u. Anregungen a. d. Genossenschaftswesen. Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin: Parey. S.-H. 83, 1933, 121—122.

Mischke, Alfred, Dr, Dipl.-Volkswirt: Die Entw. d. modernen Genossenschaftswesens in Ostpr. v. seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Königsberg: Gräfe & Unzer 1933. VII, 142 S. Gr.-8°. — Schriften d. Inst. f. ostdt. Wirtschaft a. d. Univ Kbg. N. F. Bd 7. 5.—.

Schümann, E. A.: Genossenschaften u. Versuchsringe. Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin, Sonderheft 83, 1933, 123—127.

Seedorf, Adolf, Dr: Die genossenschaftliche Viehverwertung und ihre Probleme m. bes. Ber. d. Zentralgenossenschaft in Hannover. M. 2 Ktn. u. 13 Tab. Oldenburg: G. Stalling 1933. 56 S. Gr.-8°. = Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens. Veröff. Reihe A, H. 22. 2.40.

Sigloch, Willi, Diplkfm. Dr: Die Leistungen d. Unfallversicherung. Leipzig: Univ.-Verl. Noske 1933. XV, 123 S. Gr.-8°. = Versicherungsw. Forschg. H. 1. 5.—.

Die Sozialversicherung in Elsaß u. Lothringen. Von Jean Ißler, Chef de bureau. Tl. 3. Strasbourg (Straßburg): Heitz & Cie. 1933 Kl.-8°. 3. Unfallversicherung. IX, 188 S. 2.50.

9. Landw. u. wirtsch. Zustände e. Länder, Kulturmaßnahmen, ldw. Nebengewerbe; Verkehrswesen.

Auhagen, Otto: Die Bilanz d. ersten Fünfjahrplanes d. Sowjetwirtschaft. Breslau: Priebatsch 1933. 75 S. Gr.-8°. = Osteuropa-Inst. in Breslau. Quellen u. Studien. Abt. Wirtschaft. N. F. H. 12. 2.50.

Betriebsberatung u. Fürsorgetätigkeit in der schweiz. Landw. Frauenfeld u. Leipzig: Huber 1933. 51 S. 8°. — Landw. Vorträge H. 10. 1.60, Fr. 2.— Enthält: Dr O. Howald: Die Verwendung d. Ergebn. d. Rentabilitätserhebung f. die bäuerl. Betriebsberatung, Hans Häfeli: Erf. a. d. Gebiet d. Fürsorgetätigkeit f. die Landw., J. Benniger: Die feib. Güterprämiierung.

Heim, B., W. Kind, beide Ldw.-Rat, Dir.: Der Bauer u. sein Hof. Gutsbeschreibung. Berlin: Parey 1933. 30 S. 1.25.

Hielscher, Kurt: Rumänien. Landschaft, Bauten, Volksleben. Mit Vorwort v. Octavian Goga (Dt. Übersetz. d. Vorworts v. Oskar Eisek). Leipzig: F. A. Brockhaus 1933. XXXII, 304 S., Abb. 4°. Lw. 19.50; Hldr. 23.50.

Leopold, Günther: Die landw. Standardisierung in den Vereinigten Staaten von Amerika u. bes. Ber. d. Genossenschaftswesens. Berlin 1932: Feyl. XII, 144 S. Berlin, Staatswiss. Diss. Okt. 1932.

Massing, Paul: Die Agrarverhältnisse Frankr. im 19. Jahrh. u. das Agrarprogramm d. franz. sozialistischen Parteien. Berlin: Ebering 1930. 63 S. 8° (Teildr.) (Soll vollst. ersch. in: Volkw. Studien.) Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. Juni 1931.

Maurath, Max, Dr, Dipl.-Volkswirt: Der mittelbadische Obst- und Weinbau. Erträge u. Absatzverhältnisse. Bühl: Konkordia 1933. 72 S. Gr.-8°. 2.—.

Untersuchungen üb. die Rentabilität d. schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1931/32 (1. 3. 1931 bis 29. 2. 1932). II. Teil. Landw. Jahrbuch der Schweiz, Bern, 47, 1933, H. 6, 383—696.

Winsler, P. Georg: Beitrag z. Theorie d. ldw. Produktion. Uppsala: Lundequist 1933. 104 S. Gr.-8°. — Uppsala Univ. Arskrift 1933. Mat. och. nat. 1. Kr. 4.—.

10. Gesetzgebung.

Freisler, Rol., Staatssekretär: Ged. zum Erbhofrecht. Vom Werden e. volkst. Gesetzes. M. e. Beitr. von

G. Wagemann: Was man vom bäuerl. Erbhofrecht Preuß. wissen muß. Berlin: Zeitgesch. 1933. 30 S. 4°. —.80.

Das Gesetz z. Regelung d. ldw. Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933 nebst Durchführungsverordgn. Erl. von Dr v. Rozycki — v. Hoewel u. Dr v. Rozycki. 2. Aufl. Schneidemühl: Die Grenzwacht 1933. 96 S. Gr.-8°. 1.80.

Gesetz z. Regelung d. ldw. Schuldverhältnisse v. 1. Juni 1933 nebst Vollzugsverordngn sowie d. Vorschriften üb. die Zinssenkg u. d. Vollstreckgs- u. Pächterschutz. Textausgabe m. Verweisungen u. ausf. Sachverz. von Otto Woerner. München: C. H. Beck 1933. VIII, 157 S. Kl.-8°. Lw. 2.80.

Harmening, Rud., Min.-Rat u. Dr Erwin Pätzold, Ober-R.-Rat: Die ldw. Schuldenregelung nach dem Gesetz z. Reg. d. ldw. Schuldverhältn. v. 1. Juni 1933 (RGBl. I, S. 331). Erl. Berlin: Vahlen 1933. XVI, 328 S. 8°. 11.—; geb. 12.50.

Kaufmann, Karl: Die Verwaltung des dtsch. Arbeitsdienstes. Entwürfe u. Vorschläge. Anh.: Lager-, Ernährungs- u. Küchenhygiene. Hygiene d. Leibesübungen u. d. Arbeit von Dr Th. Fürst, Oberstabsarzt a. D. u. Stadtschularzt. München: Kova-Fachbuchh. 1933. 187 S. 1 Taf. 4.50.

Pohl, Richard: Der Preußische Staatsrat. Entstehung und seitherige Entwicklung. Berlin-Grunew.: Rothschild 1931. 77 S. 8°. Auch als: Öff. Recht, Steuerpol. u. Finanzwiss. 4. Breslau, R.- und staatswiss. Diss. v. 1. Dez. 1931.

Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 (RGBl. I, S. 685) nebst Durchführungsverordnung. Erl. v. Dr Werner Vogels. Berlin: Vahlen 1933. 146 S. 8°. — Slg Vahlen 20. 4.80; geb. 5.70.

Das Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933. Vollst. Textausg. Unt. bes. Berücks. d. bäuerl. Verh. im Landesteil Oldenburg mit gemeinverst. Erl. vers. von Dr Otto Hollje und Dr W. Rogge, beide Rechtsanw. Nebst Geleitw. v. Poppe. Oldenburg: Dieckmann 1933. 64 S. Gr.-8°. 1.50.

Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 nebst Durchführungsverordnung erl. von G. Wagemann und Dr Karl Hopp. 2. Aufl. d. Bäuerlichen Erbhofrechts v. G. Wagemann. M. e. Geleitwort von Hanns Kerrl u. e. Beitrag von Rol. Freisler. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1933. 219 S. Kl.-8°. = Guttentagsche Slg dt. Reichsges. Nr. 184. Lw. 4.50.

Wenzel, Fritz, Dr, u. Karl Heinz Friedrich: Bäuerliches Erbhofrecht i. Preußen. Gesetzestext, Ausführungsverordng., Verfahrensordng. und eingeh. allgemeinverständl. Erl. Geleitwort v. Wilh. Meinberg. Berlin: Deutsche Verlagsges. 1933. 85 S. 1.50.

Wilden, Hans u. Fritz Nonhoff: Das landw. Schuldenregelungsgesetz v. 1. Juni 1933. Eine erl. Darst. d. Ges. u. d. Durchführungsverordnungen v. 15. Juni, 5. Juli, 15. Sept. u. 5. Okt. 1933 nebst Wiedergabe d. Ges. u. d. Verordngn. 2., völlig neubearb. Aufl. Berlin: Parey 1934 (Ausg. 1933) 112 S. 8°. 4.50.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik", Heft Januar 1934

R. Walther Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: Berlin, Reichsernährungsministerium.

Ferdinand Fried. Zimmermann, Schriftleiter, „Deutsche Zeitung": Berlin SW 11, Hedemannstraße 30.

Hofrat Dr. Adolf Ostermayer, Professor an der Universität für Bodenkultur: Wien XIX, Hartäckerstraße 20.

Hermann Wille, Architekt, BDA.: Berlin-Wilmersdorf, Spessartstraße 13/I.

Dr. Heinrich Bauer: Berlin W 62, Landgrafenstraße 15.

Dr. Hans Neumann, Archivleiter im Reichsnährstand: Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Anton Brosch: Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. DA. 3300 IV. Vj. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb Detmold Februar 1934

Inhaltsverzeichnis

Notiz: Aus raumtechnischen Gründen kann Ostermayer IV. Teil, „Die Gestaltung des bäuerlichen Landgutes“, erst im Märzheft dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangen.

Bilderverzeichnis

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.
Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 8 — 2. Jahrgang — Februar 1934

Vorspruch

„Kannst du die alte Denkart nicht zerbrechen,
dann wird dein guter Wille dir nichts nützen.
Der Mensch will nicht erwerben, will besitzen,
und alter Selbstbetrug bleibt ihm meist lieber
als einer neuen Wahrheit edler Sinn."

G. H. Alberich

Herbert Backe:

Die neuen Maßstäbe

Die Wiederkehr des Tages der Eroberung der Macht durch Adolf Hitler, dieses denkwürdigen 30. Januar, zwingt jeden einzelnen zu einer Rückschau. Unwillkürlich setzt der einzelne das, was in diesem Jahre auf allen Gebieten der Politik und des Volkslebens erreicht wurde, in Beziehung und Vergleich zu jenen Zuständen, die vor dem 30. Januar — dem Höhepunkt des Niederganges des deutschen Volkes seit 1918 — lagen. Je nach dem Temperament des Betrachtenden oder je nach dem jeweiligen Gebiet, das er betrachtet, erscheint dem einen das Vollbrachte als gewaltig, ein anderer bleibt zurückhaltender und wägt die in dem einen Aufbaujahr noch nicht beseitigten Schattenseiten der Vergangenheit, ein dritter wieder mißt den Umbruch nur an seinem kleinen Leben und gibt seinem Zweifel oder seinem Unmut über das Erreichte Ausdruck.

Durch diese Betrachtungsweise — durch das Inbeziehungsetzen der nationalsozialistischen Revolution und ihrer Auswirkungen zu den vergangenen fünfzehn Jahren des Niederganges — kann man dieser Revolution nicht gerecht werden. Denn diese Revolution ist nicht allein die Liquidierung der fünfzehn Jahre nach dem 9. November 1918, sondern sie ist der Aufbruch aus einer jahrhundertealten Entwicklung. Und nur wenn man den Bogen so weit spannt, kann man es überhaupt als Miterlebender und den Ereignissen so Nahestehender unternehmen, nicht nur Rückschau zu halten, sondern auch das Ziel des Kampfes zu erkennen. Am Ziele soll man aber das Erreichte messen nicht an der Überwindung dieser oder jener Schwierigkeit der Vergangenheit, wenn auch die Erkenntnis solcher Überwindung des Systems notwendig ist und neue Kraft und Ansporn zum weiteren Kampfe gibt.

Auch der Marxismus in allen seinen Abarten, auch die Reaktion verschiedenster Färbung gaben vor, das liberale Zeitalter überwinden zu wollen; sie waren und sind jedoch nur letzte Auswirkungsform oder vorübergehendes Zwischenstadium dieser liberalen Entwicklung. Sie sind Ende einer Entwicklung, letzte Zersetzungsform des Liberalismus, denn sie bejahen ja die vorangegangene Entwicklung als Voraussetzung, sie sind evolutionär. Im Gegensatz hierzu ist der Nationalsozialismus ein Anfang, denn er verneint und bekämpft die liberale Anschauung, die allem jenem zugrunde lag, und stellte bewußt eine neue Weltanschauung auf rassischer Grundlage jener entgegen.

Seine Kraft schöpft er aus einer **neuen** Wurzel. Deshalb war die Erhebung 1933 eine **Revolution**, deshalb mußte der Nationalsozialismus vierzehn Jahre kämpfen nicht im Staate als irgendeine Partei, sondern im Volke um die Gewinnung des Volkes für diese neue Weltanschauung. Und gerade deshalb ist diese Erhebung nicht ein vorübergehendes geschichtliches Ereignis, sondern der Auftakt zu der Erneuerung und Umgestaltung des deutschen Volkes auf rassischer Grundlage.

Wenn dieses an sich Bekannte an die Spitze der Ausführungen gestellt wird, so deshalb, weil der Kleinkampf im Alltag dazu führt, daß man Gegenwärtiges — irgendwelche Schwierigkeiten, die sich aus dieser oder jener grundsätzlichen Maßnahme ergeben — überschätzt und sich erst wieder zur grundsätzlichen Linie durchsetzen muß. Es ist ganz klar, daß bei der Ablösung einer Weltanschauung durch eine andere auch alle Lebensformen eines Volkes teilweise plötzlich, teilweise nach und nach grundsätzlich neugeordnet werden oder, um mit Nietzsche zu sprechen, eine Umwertung aller Werte stattfindet. Ist es verwunderlich, daß sich hierbei Spannungen, ja auch Härten für einzelne oder auch Volksgruppen ergeben? Sind nicht vielmehr diese Spannungen **gerade das Kennzeichen** dafür, daß eine Umwertung, eine Neuordnung auf einer anderen Weltanschauungsgrundlage stattfindet? Würde nicht umgekehrt viel eher ein reibungsloses Anpassen einer Maßnahme der Beweis gerade dafür sein, daß diese Maßnahme nicht aus einer neuen Weltanschauung heraus geboren wurde, daß sie am alten Grundsatz, an der alten Weltanschauung festhält?

An den Berührungspunkten des neu Durchbrechenden mit dem früher Bestehenden **müssen** sich ja Spannungen ergeben; sie sind nicht etwa etwas Unvorhergesehenes. Es ist nicht so, wie im liberalen Zeitalter, daß jede Maßnahme nur für den Tag oder gar für die Stunde berechnet war, weil irgendeine Interessentengruppe oder ein **scheinbares** Staatsinteresse die Maßnahme erforderte, und nun plötzlich und folgerichtig sich auf der anderen Seite unvorhergesehen geschädigte Interessen meldeten und nun ihrerseits Schutz, Hilfe und Subvention verlangten. Das Kennzeichen des Liberalismus mit seiner Parole „Laisser faire, laisser aller" ist ja der völlige Mangel jeder Voraussicht und jeder zielbewußten Zusammenschau, jedes Zukunftssinnes schlechthin. Man handelte nur für die Gegenwart, die Zukunft wurde einfach grundsätzlich optimistisch betrachtet. Irgendwo sah man immer den Silberstreifen einer Hochkonjunktur. Härten, die sich für den einzelnen oder ganze Berufsgruppen ergaben, wurden auf die leichte Schulter genommen, gleich, ob es sich um unwesentliche oder um solche handelte, die die Grundlagen des gesamten Volkes und Staates zu erschüttern in der Lage waren. Denn im Zeitalter der Freizügigkeit, der Beweglichkeit, der Ablehnung jeder Stetigkeit und Verwurzelung **aus Prinzip** hatte sich eben jeder den jeweilig und

willkürlich geänderten Lebensgrundlagen anzupassen, sich umzustellen. Keiner und keine Berufsgruppe wußte, wann die nächste Umstellung fällig war.

Im Gegensatz zu dieser Beziehungslosigkeit und Beweglichkeit als Folge der liberalen (man kann sagen) Weltanschauungslosigkeit tritt nun der Nationalsozialismus mit einer festen, auf ewigen Grundlagen und Lebensgesetzen beruhenden Weltanschauung in den bisherigen Kampf aller gegen alle. Zum ersten Male tritt der Grundsatz der Stetigkeit gegenüber dem bisherigen Grundsatz der Beweglichkeit auf. Hieraus erklären sich die Spannungen, die auch erst durch eine Umstellung gelöst werden können, aber durch eine Umstellung auf ein fest umrissenes absolutes Ziel. Statt beziehungsloser Umstellerei: eine einmalige, nach und nach sich vollziehende Umstellung auf die lebensgesetzliche Grundlage unseres Volkes. Deshalb kann und muß diese Wandlung trotz Auftretens von Härten für den einzelnen verlangt werden. Sie kann verlangt werden, weil es niemals Aufgabe eines Staates sein kann, diejenigen Formen zu konservieren, die aus einer anderen und durch die nationalsozialistische Revolution abgelösten Weltanschauung entstanden sind und keine Lebensgrundlage im neuen Staate haben. Und sie muß verlangt werden, weil jede Weltanschauung für sich die Totalität beanspruchen muß, wenn sie sich nicht bereits in ihrer Geburtsstunde preisgeben will; mit anderen Worten, weil man keinen Fremdkörper unbeschadet im eigene Fleische stecken lassen darf.

Hier liegt der grundsätzliche Unterschied zwischen heute und gestern. Aus der Parole „Gemeinnutz vor Eigennutz", die das urewige, unabänderliche Lebensrecht eines Volkes ausdrückt, folgt die Rechtfertigung, den einzelnen und auch Volksgruppen dem höheren Lebensrecht des Gesamtvolkes unterzuordnen, auch dann, wenn sich hierbei Härten ergeben. Hier tritt mit voller Deutlichkeit die Umkehr des Liberalismus zutage: Zukunftssinn, also Vorausschau und Zusammenschau statt Gegenwartssinn. Und so sind die Spannungen, die sich aus den neuen Gesetzen ergeben, nicht etwa unvorhergesehen, sondern sie werden bewußt in dem Maße in Kauf genommen, wie diese neuen Gesetze bewußt aus einer neuen und zugleich uralten Weltanschauung herausgestaltet sind.

Und es ist auch jetzt klar, daß diejenigen, die diese nationalsozialistischen Gesetze oder Maßnahmen angreifen, niemals vom Volke, von der Zukunft, vom Lebensgesetz aus ausgehen, also niemals vom Standpunkte des Nutzens oder Schadens des Gesamtvolkes, sondern aus der vermeintlichen oder tatsächlichen Beschneidung ihres eigenen Lebenstriebes. In voller Würdigung der Spannungen und Schwierigkeiten, die sich naturnotwendig beim Aufeinanderprall von nationalsozialistischer Weltanschauung auf die liberale Weltanschauungslosigkeit ergeben, in klarer Erkenntnis, daß dem Umbruch durch das Gesetz erst der Umbruch in der Gesinnung folgen muß und

erst nach und nach folgen wird, und schließlich bei festem Willen, sich ergebende Härten pfleglich auszuräumen, soweit diese Ausräumung nicht grundsätzlich der neuen Maßnahme entgegensteht, muß dieses jenen Unbelehrbaren gegenüber offen und klar ausgesprochen werden, die trotz fünfzehnjährigen Kampfes des Nationalsozialismus noch nicht erkannt haben, daß vor der Geschichte und der Nachwelt nur das bestehen kann, was allein und unerbittlich dem Gesamtvolk als biologischer Einheit und Ganzheit dient.

Mit diesen Ausführungen ist bereits der Gesichtspunkt angedeutet, unter dem die agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Gesetze des letzten halben Jahres betrachtet werden müssen. Die Formel ist kurz zusammengefaßt: Stabilität statt Labilität — Verwurzelung und Stetigkeit statt beziehungsloser Freizügigkeit und geschäftiger Beweglichkeit — Blut und Boden statt sogenannter Geist und Asphalt — Volk und Heimat statt Weltbürgertum und Paneuropa.

Pg. Darré hat die Bedeutung des Bauerntums als Lebensquell des Volkes in seinen Werken scharf und klar herausgestellt. Die „Grüne Woche" hat zum erstenmal dieser neuen Betrachtungsweise Ausdruck gegeben; der Film „Blut und Boden" ist ein erster Versuch, die Zusammenhänge zwischen Bauerntum und Volk aufzudecken. Damit beginnt die Erkenntnis, daß das Bauerntum Blutsquell eines Volkes ist, auch dem bisher Fernerstehenden ins Bewußtsein zu treten. Ist aber das Bauerntum Blutsquell unseres Volkes, so muß zwangsläufig jede Sorge um den Bestand dieses Volkes seinen Ausgang beim Bauerntum nehmen. Das ist der Sinn der Worte unseres Führers: „Das Dritte Reich wird ein Bauernreich oder es wird nicht sein."

Hiermit soll keiner Bauernromantik zu Worte geredet werden, noch weniger das Bauerntum als „Interessengruppe" zur Geltung gebracht werden: Bauer sein ist eine sehr reale, nüchterne und harte Angelegenheit, die keinen Raum für Schwärmerei bietet. Bauer sein ist auch nicht Gewerbe, sondern ist Verpflichtung gegenüber dem Gesamtvolke im weitesten Sinne dieses Wortes. Und wenn demgegenüber eingewandt wird, daß dieses echte Bauerntum und Bauersein erst eben hier und dort in Erscheinung tritt, so wollen wir an die Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung denken und ihren endlichen Sieg als Bewegung einzig und allein durch ihren Führer, auf Grund seiner Klarheit im Grundsätzlichen und Beharrlichkeit im Kampf. Und wie das Volk nicht in Tagen, sondern erst in langen Kampfesjahren zur Idee Hitlers fand, so ist auch der Aufbruch des Bauerntums kein plötzlicher Vorgang. Wer aber sehen will, der sieht, wie die Quellen ewigen Bauerntums mächtig und überall schlagen, wie dieser an sich vorkapitalistische und dem Liberalismus aus Artgemäßheit gegensätzliche Stand aufgebrochen ist und bereit ist, seine ihm vom Führer auferlegte Mission zu erfüllen. Wer Weimar erlebt hat, der wird die Tiefe dieser angebrochenen Bauernbewegung ermessen können und

erfühlt haben, daß hier eine jahrtausendalte Sehnsucht gestaltet sein will; gestaltet nicht in Interessenverbänden — diese warf ja das Bauerntum im letzten Jahre leichten und frohen Herzens über Bord —, sondern gestaltet von seinem Führer Adolf Hitler als ewig lebendige Grundlage des Volkes.

Die Voraussetzung für das Gedeihen unseres Volkes und seiner Zukunft ist die Sicherung seines biologischen Lebensquelles — ist ein lebensfähiges Bauerntum. Wer den Bestand des Volkes und seine Zukunft will, muß das Bauerntum wollen. Um aber das Bauerntum erhalten zu können, muß diesem Bauerntum die Voraussetzung seiner Lebensmöglichkeit gegeben werden. Welches ist nun diese entscheidende Voraussetzung?

Es ist die Beständigkeit, Stetigkeit, Verwurzelungsmöglichkeit. Nicht Labilität, sondern Stabilität der Lebensgrundlage. Das wird entscheidend klar, wenn man sich eines vor Augen hält: Der Bauer ist unlösbar verknüpft mit der Scholle. Die Scholle — der Grund und Boden — ist die einzige Grundlage seiner Existenz. Und dieser Grund und Boden hat drei Eigenschaften: Unbeweglichkeit, Unzerstörbarkeit und Unvermehrbarkeit. Um die Bedeutung dieser Tatsache plastisch zu erkennen, stelle man diesem Produktionsfaktor Grund und Boden den anderen Produktionsfaktor — das Kapital — gegenüber. Die Eigenschaften des Kapitals sind: Beweglichkeit gegenüber Unbeweglichkeit des Grund und Bodens, Zerstörbarkeit gegenüber Unzerstörbarkeit und Vermehrbarkeit des Kapitals gegenüber der Unvermehrbarkeit des Bodens. Aus dieser Gegenüberstellung erkennt man erst mit voller Deutlichkeit, warum der Beweglichkeit als Kennzeichen und Grundlage des liberalistischen Auflösungszeitalters die Stetigkeit unserer Agrargesetzgebung entgegengesetzt werden mußte. Der Liberalismus forderte die Beweglichkeit; diese Beweglichkeit war sein charakteristisches gewolltes und erstrebtes Prinzip. Und deshalb ist es kein Zufall, sondern eine logische Folge der liberalen Idee, daß der Typus des liberalen Menschen sich in der beweglichsten Form menschlicher Tätigkeit ausdrücken mußte: im Händler, letzten Endes dem Händler der liberalsten Ware: des Geldes, also im Bankier. Dieser beziehungslose Händler war ja die notwendige Voraussetzung des liberalen wirtschaftlichen Gleichgewichts, wie es im politischen der labile Parlamentarier war. Er allein bewirkte, oder besser, sollte bewirken, daß im sogenannten freien Spiel der Kräfte (unter der Peitsche und dem Zuckerbrot des Eigennutzes als allein anerkannter Triebfeder menschlicher Tätigkeit) die Wirtschaft sich nicht in ihre Einzelbestandteile auflöste. Als labilster und beziehungslosester Typus menschlicher Tätigkeit war gerade seine Aufgabe, die auseinanderstrebende labile Wirtschaft als Zünglein an der Waage ins Gleichgewicht zu bringen, indem er durch das Spiel von Angebot und Nachfrage die Erzeugung und den

Bedarf auf eine Ausgeglichenheit hinsteuerte. Das Schwanken der Preise war eine Grundvoraussetzung dieser labilen, einem höheren Ziele nicht untergeordneten Wirtschaft.

Und es ist somit auch kein Zufall, daß diesem beweglichsten Typus, des Händlers, der Nationalsozialismus durch den Mund seines Führers den unbeweglichsten und stetigsten Typus, des Bauern, entgegensetzte. „Das Dritte Reich wird ein Bauernreich oder es wird nicht sein." Weil die Grundlage des Bauerntums der unbewegliche Boden ist, deshalb mußte zwangsläufig und folgerichtig die Bejahung des Bauerntums als Lebensquell des Volkes zu der Ablösung des Prinzips der Beweglichkeit durch das Prinzip der Stetigkeit führen, mußte der ausschlaggebende Mensch der Beweglichkeit — der Händler — dem für die Zukunft des Volkes ausschlaggebenden Typus des Bauern weichen. Die liberale Labilität hat durch Außerachtlassung der schöpferischen Erzeugung wirtschaftlicher Güter und Außerachtlassung der Lebensbedürfnisse des Menschen als Verbraucher im letzten dazu führen müssen, daß die Lebensgesetze des Volkes den Gesetzen und dem Interesse der Wirtschaft weichen mußten. Die vom Menschen losgelöste, beziehungslose Wirtschaft wurde „Schicksal".

Der Mensch aber — nicht nur der Bauer — braucht Stabilität seiner Lebensgrundlage, wenn er seine Aufgaben gegenüber Volk und Staat erfüllen soll. Er kann ja erst vollwertiges Glied seines Volkes werden, wenn er eine Familie — die Keimzelle des Volkes — gründet. Und hierzu bedarf es einer irgendwie gearteten Verwurzelung. Um das Primat des Menschen gegenüber der Wirtschaft durchzusetzen, bedarf es einer stabilen, unzerstörbaren, keiner Konjunkturschwankung unterworfenen Wirtschaftsgrundlage sowohl für den einzelnen, als auch für das gesamte Volk.

Unter dieser Parole der Ablösung des Liberalismus durch den Nationalismus, d. h. der Ablösung des beweglichen Wirtschaftsprinzips durch das stetige Wirtschaftsprinzip, der Ablösung des Primats des Händlers durch den Bauer, werden erst die agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Gesetze der nationalsozialistischen Regierung verständlich.

Das grundlegende Gesetz ist das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933. Warum war es notwendig? — Das Prinzip der beziehungslosen Beweglichkeit mußte im Liberalismus zwangsläufig zu einer Beweglichmachung auch der unbeweglichsten Dinge führen. So wurde die Unbeweglichkeit des Bodens zunächst durch Freizügigkeit auf dem Gebiete des Grundstückskaufes beweglicher gestaltet, bis die Scholle über die Hypothek und den Pfandbrief zu einer genau so beweglichen Ware wurde wie jede andere. Übrigens fiel außer der Unbeweglichkeit des Bodens auch die zweite Eigenschaft des Bodens — seine Unvermehrbarkeit — dem Liberalismus zum Opfer, indem er durch die Erschließung der Welt und Ausbildung der libera-

len Weltwirtschaft — das typische Eldorado des ungebundenen Händlers — den alten, unvermehrbaren Kulturboden der alten Welt durch jungfräuliche Steppen in den Kolonialländern vermehrte. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Nur die dritte Eigenschaft, die Unzerstörbarkeit, konnte der Liberalismus dem Boden nicht nehmen, und hier liegt der Grund, daß das Bauerntum als Ganzes die 150 Jahre liberaler Beweglichmachung überhaupt überstehen konnte.

Die Beleihbarkeit des Bodens, aus artfremdem Recht entstanden, machte den Boden zur Verkehrsware. Gleich, ob über die Erbauseinandersetzung mit der üblichen Hypothekeintragung für die weichenden Erben oder über die Kreditnahme zum Ausbau der neu entstehenden Wirtschaften bei der Realteilung oder durch Kreditnahme zu all den Betriebsumstellungen während der letzten Jahre — durch die Verschuldung der Höfe — wurde dem Grund und Boden sein Unbeweglichkeitsmoment genommen. Die Stetigkeit der wirtschaftlichen Grundlage der Bauernfamilie war zerstört, die Loslösung des Blutes vom Boden durchgeführt. Damit war die Axt an die Lebensgrundlage des Bauerntums gelegt. All das Elend, das das Bauerntum in den letzten Jahrzehnten — ob in den letzten 15 Jahren oder zur Zeit Caprivis oder schließlich unter Hardenberg — durchmachen mußte, hat seine vornehmste, ja ausschließliche Ursache in der Verschuldung des Grund und Bodens. Nicht Mißernten, nicht Naturkatastrophen oder Völkerkriege, auch nicht die sogenannten schlechten Preise haben auch nur im entferntesten so verheerend gewirkt wie Bodenleihe und Verschuldung. In jenen Fällen darbte der Bauer oder er wurde erschlagen, aber die Scholle, wenn auch verwüstet und kärglichen Ertrag bringend, blieb ihm oder seiner Sippe erhalten. Es blieb bei härtester Arbeit und anspruchslosestem Leben sein Blut dem Volke erhalten, denn der Boden war unbeweglich und nicht zerstörbar. Gegen den Rechtstitel aber, aus jüdisch-römischem Recht, war er schutzlos. Sein Boden wurde beweglich, er wurde ihm entzogen, auch wenn er selbst unzerstörbar, ja in hoher Kultur war. Nicht die schlechten Getreidepreise in der Caprivizeit an sich hatten Zehntausende von Bauerngeschlechtern mit dem weißen Stock vom Hofe als Kolonisationsdünger in die Neue Welt getrieben, wie später und namentlich im verflossenen Jahrzehnt in die Großstadt, wo sie der Wohlfahrt zur Last fielen. Erst die Unmöglichkeit, aus dem gesunkenen Erlös infolge gefallener Preise die überhöhten und gleichbleibenden, ja sogar gestiegenen Zinsen des Leihkapitals aufzubringen, ist die Ursache dieses modernen kapitalistischen Bauernlegens gewesen.

Wollte der Nationalsozialismus diesem Bauernsterben Einhalt gebieten, wollte er nicht nur vorübergehend durch einen Vollstreckungsschutz das Schlimmste verhüten, sondern grundsätzlich dem Bauerntum seine

Lebensgrundlage zurückgeben, so mußte diese liberale Beweglichkeit des Bodens, die Möglichkeit einer zukünftigen Verschuldung der Höfe ausgemerzt werden. Damit wurde dem Boden seine ursprüngliche Eigenschaft — die Unbeweglichkeit — zurückgegeben, er wurde seines Warencharakters entkleidet und wieder unveräußerliche und unbeleihbare Grundlage des Blutes. Nicht auf eine Herabminderung der Schuldenlast — wie es das Hugenbergsche Schuldenregelungsgesetz vom 1. 6. 1933 vorsah — kam es an: Dieses war ja nur eine vorübergehende Erleichterung der Lasten; jede neue Verschuldung war nicht nur möglich, sondern wurde sogar angereizt. Vielmehr kam es darauf an, nicht aus Gegenwartsnot eine Aushilfe zu suchen, die keine Lösung war, sondern grundsätzlich die dauernde Ursache der Not für alle Zukunft abzustellen. Kurz: die liberale Labilität, die sich als bauern- und somit volksfeindlich erwiesen hatte, durch eine völkische Ordnung der Stetigkeit zu ersetzen. Den gesetzlichen Niederschlag fand diese agrarpolitische Maßnahme im Erbhofgesetz. Grundsätzlich wurde hier die Unbeleihbarkeit des Bodens festgelegt, jede Neuverschuldung, sei es aus Erbauseinandersetzung — als der häufigsten Ursache bäuerlicher Verschuldung —, sei es als Realkreditnahme, unterbunden. Von den Ausnahmen und ihrer Zulässigkeit nur durch das Anerbengericht kann in diesem Zusammenhange abgesehen werden.

Die Grundgedanken dieses Gesetzes sind:

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquell des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 ha ist kraft Gesetzes Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofes heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist. Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über. Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausge-

schlossen oder beschränkt werden. Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar."

Das Erbhofgesetz will somit — von Ausnahmen muß in diesem Zusammenhange abgesehen werden — das Bauerntum auf eine feste Grundlage stellen, deshalb die Begrenzung der Erbhöfe auf die Größe zwischen Ackernahrung als unterste und 125 ha als oberste Grenze. Alle innerhalb dieser Grenzen befindlichen Bauernhöfe werden für alle Zukunft stabilisiert und können weder durch Zersplitterung in nicht lebensfähige Betriebe zerschlagen, noch durch Zusammenlegung ihres bäuerlichen Charakters entkleidet werden. Dieses Gesetz ist also eine Festlegung der Struktur dieser bäuerlichen Höfe. Die erste und wesentlichste Grundlage für die Erhaltung des Bauerntums ist gesetzlich festgelegt.

Übrig bleibt auf agrarpolitischem Gebiet nunmehr, Höfe und Stellen unter einer Ackernahrung durch pflegliche Maßnahmen — nicht Gesetze —, so durch die Anliegersiedlung, durch hier und dort mögliche Zusammenlegung lebensunfähiger Stellen, durch Aussiedlung, nach Möglichkeit im Laufe von Jahren zu Erbhöfen zu machen, um auch diesen Höfen die notwendige Stetigkeit als Lebensgrundlage zu geben. Übrig bleibt ferner die entscheidende Frage der Neubildung deutschen Bauerntums durch allmähliche und zielbewußte Überleitung der überschuldeten Güter namentlich des Ostens, der fiskalischen Domänen und anderer nur als Kapitalsanlage dienender Ländereien in die Hand der Bauern, um jene biologische wie nationalpolitisch notwendige Bauernstruktur auch im Osten zu erreichen, wie sie sich in westlichen und südwestlichen Bauernprovinzen und Bauernländern bewährt hat. Durch die Aufhebung des Vollstreckungsschutzes und die Anerkennung der Notwendigkeit einer Domänenlandhergabe durch die Länder ist hier nunmehr die Voraussetzung für die Entstehung von neuen Erbhofbauern gegeben. Hierbei sei nur nebenbei erwähnt, daß ausschlaggebend für die anzusetzenden Neubauern entsprechend der rassischen Grundlage des Nationalsozialismus die Erbmasse sein muß und sein wird, und daß daher der bäuerlichen West-Ost-Siedlung erhöhte Bedeutung zukommen muß.

Diese eigentliche große Siedlungsaufgabe, die volkspolitische Aufgabe der Neuschaffung deutschen Bauerntumes, ist vom Reichsbauernführer bereits in Angriff genommen. Ziel all dieser Maßnahmen ist immer und immer wieder die Schaffung neuer Erbhöfe als stetige Grundlage eines gesunden Bauerntums. Es ist hierbei klar, daß auch der noch außerhalb des Erbhofes bestehende freie Grundstücksverkehr einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden muß, um das erstrebte nationalpolitische Ziel zu erreichen. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch dieses Gesetz vom Kabinett verabschiedet werden wird.

Das, was das Erbhofgesetz für das agrarpolitische Gebiet ist, ist das Reichsnährstandsgesetz vom 14. September 1933 nebst einigen anderen zuge-

hörigen Gesetzen, wie das Gesetz über den Zusammenschluß der Mühlen, über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und Eiern usw. für das agrarwirtschaftliche Gebiet. Auch hier ist das Grundprinzip Stabilität statt liberaler Labilität. Es ist bereits angedeutet, daß das Charakteristische für die liberale Wirtschaft ihre Beziehungslosigkeit und Ungebundenheit ist. Das Gesetz des wirtschaftlichen Handelns bestimmt der Eigennutz als ausschlaggebende Triebfeder. Die Wirtschaft wurde nicht den Lebensgesetzen des Volkes untergeordnet, an Staatsnotwendigkeiten ausgerichtet, sondern bewußt jede Ordnung und Regelung zwischen Erzeugung und Bedarf verneint und letztere dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Der Exponent dieser labilen, ungeordneten, ungebundenen und daher chaotischen Wirtschaft — der Händler — war der ausschlaggebende Faktor dieser Wirtschaft dadurch, daß er durch das Spiel von Angebot und Nachfrage den Preis für die Waren bestimmte und dadurch erst — es klingt paradox — der Wirtschaft das unentbehrliche Element der Stabilität durch den Preis gab. Denn der durch Angebot und Nachfrage entstandene Preis regelte rückwirkend die Erzeugung und Nachfrage, brachte sie auf der Basis des jeweilig schwankenden Preises zum Ausgleich. Steigende Preise regten die Erzeugung an und drosselten die Nachfrage, bis aus der gesteigerten, angereizten Produktion und aus der gedrosselten Nachfrage sich für einen Augenblick eine Gleichgewichtslage ergab, die für eine kurze Zeit maßgebend blieb. Da aber Erzeugung und Bedarf ihrem Charakter nach auf Stetigkeit angewiesen sind, ließ sich weder die Erhöhung der Erzeugung, noch das Fallen des Bedarfs bei Erreichung der Gleichgewichtslage stoppen. Der Prozeß ging weiter und wirkte sich im Spiel von Angebot und Nachfrage nunmehr durch sinkende Preise aus. Dieses Pendeln der Preise mit seinen Rückwirkungen auf Erzeugung und Nachfrage ist das Charakteristische der liberalen Wirtschaft. Das Element der Labilität ist hier zum Grundsatz gemacht. Auf das Abbiegen dieses an sich labilen Prinzips durch die Spekulation, durch Terminhandel, Leerverkäufe usw. sei nur nebenbei hingewiesen. Denn nicht auf die Auswüchse kommt es an — diese könnten ja abgestellt werden —, sondern darauf, daß das Prinzip an sich der Forderung nach Stetigkeit nicht entspricht und daher gegen das Lebensgesetz des Volkes verstößt. Es liegt auf der Hand, daß jeglicher Kalkulation und Stetigkeit der Erzeugung und jeder notwendigen Bedürfnisbefriedigung hiermit die Grundlage entzogen wurde.

In diesem sogenannten Spiel der freien Kräfte, aus dem sich die national ungebundene Weltwirtschaft ergab, liegt die Ursache der letzten Endes mit absoluter Notwendigkeit entstandenen Weltwirtschaftskrise eingeschlossen. Der steigende Bedarf an industriellen Gebrauchsgütern infolge der Industrialisierung der ganzen Welt mußte einmal nach erfolgter Industriali-

sierung der bisherigen kolonialen Absatzländer zu einer Überproduktionskrise ausarten, da die Nachfrage sank, die Erzeugung sich aber in Rekordziffern überschlug.

Der nachfolgende Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte mußte zur Senkung der Weltmarktpreise und zur Rationalisierung, d. h. Aussparung von Arbeitskräften — den Millionen Erwerbsloser — führen. Das labile Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Nachfrage war endgültig erschüttert; der liberale Preismechanismus funktionierte nicht mehr. Die fallenden Preise richteten sich aus dem Zwang der Unkostensenkung gegen den Arbeiter. Der Weltmarkt schrumpfte, mußte schrumpfen, da er nur in der Zeit der industriellen Aufrüstung — die nunmehr beendet war — die Vorkriegsaufnahmefähigkeit aufweisen konnte. Er wurde schließlich auf dem Gebiet der Verbrauchsgüter durch die Konkurrenz neuerstandener Industriestaaten (Amerika, Sowjetrußland, Japan) noch weiter eingeengt. Das Ergebnis für Deutschland war die restlose Erschütterung der Gleichgewichtslage der Berufsschichtung: über 6 Millionen Arbeitslose in den Städten, Mangel an Arbeitern auf dem Lande, und hier trotz dieses Mangels — weitere Aussparung von Arbeitskräften durch preis- und zinspolitisch erzwungene Rationalisierung.

In diesem Kampf aller gegen alle auf der labilen liberalen Wirtschaftsgrundlage nutzte es weder dem Industriellen, noch dem Arbeiter, daß jene durch Preiskartelle, diese durch Tarife eine feste Basis in die dauernden Schwankungen hineinbringen wollten. Denn man kann nicht unter grundsätzlicher Anerkennung des freien Spiels der Kräfte irgendeinen Teil in diesem Bewegungsspiel stabilisieren. Die Preisabreden wurden, sei es aus Gewinnrücksichten, sei es aus Not (Schleuderangebote), unterboten, die durch den Zusammenbruch steigenden Lasten für Arbeitslosigkeit, Steuern usw. zehrten den Wert einer Preisstabilisierung auf. Die gebundenen Löhne sicherten wohl die Existenz des Arbeiters, aber nur soweit er noch Arbeit hatte. Millionen waren schon Opfer der Beziehungslosigkeit dieser schwankenden Wirtschaft. Sicher ist der Vorgang des Zusammenbruchs der liberal-kapitalistischen Wirtschaft komplizierter, als er hier dargestellt werden kann. Es kommt hier nur darauf an, auf das liberale Prinzip der Labilität als Grundursache hinzuweisen.

Dieselbe auch auf agrarwirtschaftlichem Gebiet: Auseinanderfallen von Produktion und Verbrauch, das in untragbaren Weltmarktpreisen seinen Ausgleich suchte. Dieser wiederum zerstörte die Kaufkraft der inneren Märkte und löste schließlich die Austauschbeziehungen zwischen Stadt und Land weitgehend auf. Und in diesem Fluß der Ereignisse als zeitweilige, stets umkämpfte ruhende Pole: Industrielle Kartellpreise, Lohntarife, Zollmaßnahmen zur Preisstabilisierung. — Hoffnungslose Inseln im Strudel des Preisschwankens und Preisverfalls. —

Das Reichsnährstandsgesetz und seine Ergänzungsgesetze brechen grundsätzlich mit dem labilen, schwankenden Preis als Ergebnis des freien Spiels der Kräfte. Grundsätzlich wird hier nicht die schwankende, liberale Preismechanik, sondern das Prinzip fester, volkswirtschaftlich gerechter Preise für das Gebiet der Agrarwirtschaft proklamiert. Nicht um feste Kartellpreise zur Sicherung von Gewinnen und ohne Beziehung zu der Kaufkraft der Verbraucher handelt es sich hier, sondern um den volkswirtschaftlich gerechten Preis, d. h. um einen Preis, der bei Festlegung des notwendigen Erzeugerpreises und der Spannen für Be- und Verarbeitung und Handel trotzdem für den Verbraucher tragbar ist. Eine solche Einführung von festen Preisen setzt aber eine Marktregelung und Marktordnung voraus, die hier auf ständischer Grundlage unter Aufsicht des Reiches durchgeführt wird bzw. werden soll. Der Handel wird nunmehr zum volkswirtschaftlich nützlichen Verteiler der Güter, und damit fällt das bisherige Risiko des Handels fort. Selbstverständlich müssen dadurch auch die Spannen des Handels usw. auf ihr volkswirtschaftlich berechtigtes Maß zurückgeführt werden. Gerade hierdurch ist bei den meisten Erzeugnissen ohne Erhöhung des Konsumentenpreises der Erzeugerpreis soweit heraufgesetzt worden, daß die Landwirtschaft eine Existenzmöglichkeit findet. Wie sehr bei der Preisfestsetzung der Verbraucherstandpunkt gewahrt wurde, erhellt z. B. aus den Getreidepreisen, die um etwa 1,— RM. je Zentner für den Erzeuger niedriger festgelegt wurden als selbst im Vorjahre. Der liberale Preismechanismus ist somit ersetzt worden durch den Festpreis, wobei einer Überproduktion zu Lasten des Volksganzen bzw. der Reichskasse dadurch vorgebeugt ist, daß dieser Festpreis nur für diejenigen Mengen des Erzeugnisses gilt, für die die Volkswirtschaft Bedarf hat. Grundsätzlich ist damit die Verantwortung für eine Übererzeugung dem Erzeugenden selbst zugeschoben, indem er in Zukunft Gefahr läuft, auf seinen Übermengen sitzenzubleiben und dadurch gezwungen wird, das anzubauen, was der Bedarf braucht. Wer die Verhältnisse auf dem Getreidemarkt der letzten Jahre und insbesondere im letzten Jahre kannte, weiß, von welch durchschlagendem Erfolg diese Regelung war. Früher wurden — selbst bei einer ausgeglichenen Jahresgetreidebilanz — durch das Spiel von Angebot und Nachfrage mit seinen Termin- und Leerverkäufen und unter dem Druck der landwirtschaftlichen Verschuldung die Preise gleich nach der Ernte durch zu starkes tatsächliches oder rein spekulatives Angebot heruntergerissen. Das Fallen der Preise bewirkte ein steigendes Angstangebot seitens der Landwirtschaft, das zu weiterem Zusammenbruch und Katastrophen führte, ohne daß eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit hierfür vorlag. Der spekulative Handel spielte à la Baisse und gab leer ab, in der Hoffnung, durch weitere Preiskatastrophen sich später noch billiger einzudecken. Und einziger Käufer dieser sinnlos auf den

Markt — der ja stetig beliefert sein will — geworfenen Getreidemengen war das Reich, das Hunderte von Millionen zur Marktstützung herauswerfen mußte und immer unter dem Druck einer Marktkatastrophe stand. Die Zustände auf dem Brotgetreidemarkt der letzten Ernte waren — verschärft durch die Rekordernte — so katastrophal, daß das Reich wahrscheinlich außerstande gewesen wäre, seine Interventionen durchzuführen. Haben wir doch in den Septembertagen täglich die zehn- und zwanzigfachen Getreidemengen aus dem Markt nehmen müssen wie im Vorjahr, obgleich schon damals die Dinge kaum noch zu meistern waren. Erst durch die Festpreise und das Mühlensyndikatsgesetz bekamen wir den Markt nicht nur in die Hand, sondern können mit absoluter Sicherheit die Festpreise gewährleisten. Nur nebenbei sei erwähnt, welcher Widersinn es volkswirtschaftlich war, statt eine stetige Belieferung des Marktes durchzuführen, das Angebot von 12 Monaten auf 2 bis 3 Monate zusammenzudrängen mit dem Ergebnis, dem Reich die Sorgen und Kosten der weiteren Entwicklung zu überlassen. Sicher ist das Festpreissystem namentlich in dem letzten Rekorderntejahr noch mit Unebenheiten und Spannungen belastet. Diese Spannungen sind aber nicht auf das neue Prinzip zurückzuführen, sondern auf den Druck der übrigen liberalen Wirtschaft.

Das Entscheidende der neuen Maßnahmen und Gesetze ist die Ablösung der schwankenden, die Wirtschaft zerstörenden Preise durch Festpreise und damit die Herstellung fester Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Gütern. Man muß sich über die Tragweite dieser Gesetze nicht nur für das Gebiet der Landwirtschaft im klaren sein, sondern in ihnen die Grundlage einer festen Beziehung zum Lohn und Gehalt sehen. Erst durch die Festpreise der lebensnotwendigen Agrarerzeugnisse wird die Sicherung stetiger Löhne und damit die Sicherung des Lebens des Arbeiters gewährleistet. Auch hier statt Labilität, Beweglichkeit und Beziehungslosigkeit — Stabilität, Stetigkeit und dienende Gebundenheit der Wirtschaft gegenüber dem Volke.

Ist es ein Wunder, daß dieses Prinzip der Stabilität durch die feste Ordnung des Marktes sich auch außenpolitisch auswirken mußte? — Der labile, auf Meistbegünstigung beruhende Handelsvertrag konnte nunmehr ohne Befürchtung eines Preiszusammenbruches auf dem inneren Markte durch einen, die politischen und außenpolitischen Belange der beiden vertragschließenden Staaten Rechnung tragenden Handelsvertrag abgelöst werden. Die Zölle, die zu einem entscheidenden Teil zu unserer politischen und handelspolitischen Isolierung geführt hatten, verlieren hierbei ihre bisher ausschlaggebende Rolle. War bisher ein Entgegenkommen unsererseits einem Staate gegenüber, der für unsere Industrieausfuhr wichtig war, nicht möglich, weil die ihm gewähr-

ten Vorteile durch die Meistbegünstigung allen anderen meistbegünstigten, für unsere Industrieausfuhr aber unwichtigen Staaten zugute kam, und damit ein solches Entgegenkommen sich in der Auswirkung auf dem Agrarmarkt so vervielfachte, daß es nicht tragbar war, so ist jetzt, weil die Einfuhr dieser Agrarerzeugnisse zentral geregelt wird, die Möglichkeit einer Sonderreglung gegeben. Der Abschluß des Handelsvertrages mit dem für unsere Industrieausfuhr so wichtigen Holland ist nur möglich gewesen, weil dieser neue Grundsatz der Stetigkeit und Ordnung auf marktpolitischem Gebiet auch zu einer Stetigkeit in den Handelsbeziehungen führen konnte an Stelle des bisherigen labilen, durch Zoll- und Kontingentskämpfe bis zur Unerträglichkeit gespannten Verhältnisses. Zum ersten Male seit Entstehung von Handelsverträgen sind nicht wie sonst die Interessen der Landwirtschaft gegen diejenigen der Ausfuhrindustrie ausgespielt worden, sondern die Sicherung der Lebensnotwendigkeiten beider Berufsgruppen in die Waagschale geworfen worden.

Und auch hier wird dieser verheißungsvolle Anfang gekennzeichnet durch die Ablösung des labilen Zustandes durch das Prinzip der Stabilität.

Faßt man das Ausgeführte zusammen, so ist festzustellen, daß es nicht Aufgabe dieses begrenzten Aufsatzes sein konnte, auch nur annähernd erschöpfend die Gesamtheit der Probleme zu behandeln. Die über zwei Arbeitstage reichende Tagung des Ersten Reichsbauerntages in Weimar hat dieselben Probleme in zehn Vorträgen behandeln müssen, und selbst da mußte auf sehr viel Wesentliches in der Darstellung verzichtet werden. Es sei daher jeder, der sich für diese Probleme interessiert, auf die in Kürze herauskommende Sammlung der Weimarer Referate im „Archiv des Reichsnährstandes" hingewiesen. Hier jedoch kam es darauf an, die große Linie der nationalsozialistischen Agrargesetzgebung aufzuzeigen. Es kam darauf an, das einheitliche und charakteristische Grundprinzip, das wie ein roter Faden durch alle diese Gesetze läuft, in den Vordergrund zu stellen und bewußt auf weniger wichtige Zusammenhänge und Einzelheiten zu verzichten. Dabei war es z. B. noch nicht einmal möglich, auf die Überwindung des früheren Organisationschaos in der Landwirtschaft mit ihren Hunderten von Interessenverbänden durch den Agrarpolitischen Apparat hinzuweisen — eine Überwindung wiederum des liberalen und labilen, nur auf Interessen beruhenden Prinzips durch das stetige, einheitliche, dem großen Ziele untergeordnete und ihm dienende Prinzip der Stabilität —, eine Überwindung, die nur durch die geniale Schau unseres Führers möglich war, und die auf organisatorischem Gebiet vielleicht die großartigste und einzig dastehende Leistung des Agrarpolitischen Apparates darstellt und ihre Krönung im Reichsnährstand gefunden hat.

Es kam hier darauf an, aufzuzeigen, daß hier, auf agrarpolitischem Gebiet,

erstmalig in der Wirtschaft das neue nationalsozialistische Prinzip geschlossen und einheitlich das liberale Wirtschaftsprinzip durchbrochen hat mit dem Ziel, zunächst für den Bauern und die mit ihm eng verbundenen, im Reichsnährstand zusammengeschlossenen Berufsgruppen die Stetigkeit und Ordnung zu geben, die sie brauchen, um ihre stetigen lebensgesetzlichen Aufgaben gegenüber Volk und Staat zu erfüllen. Die Geschlossenheit des Reichsnährstandes und seine zielbewußte Führung in der Richtung unseres Parteiprogrammes ist Gewähr dafür, daß der Wandlung auf gesetzgeberischem Gebiete auch die schwere Wandlung einer neuen Wirtschaftsgesinnung nicht nur folgen wird, sondern bereits weitgehend gefolgt ist. Ich bin der letzte, der die zukünftigen Kämpfe, die auftauchenden Schwierigkeiten, die vielen Spannungen und das Übermaß der auf den Reichsnährstand und sein Führertum hereinbrechenden Arbeit unterschätzt. Eines möchte ich aber nach diesen monatelangen Kämpfen und Arbeiten herausstellen: Keine Frage und kein Problem ist zu schwer, um nicht aus dem Grundsätzlichen heraus gelöst zu werden. Denn es sind ja Schwierigkeiten, die auf dem Vergangenen entstanden sind, nicht aber aus dem Zukünftigen entstehen. Und jede neue grundsätzliche Maßnahme und Entscheidung bereinigt einen ganzen Wust von Schwierigkeiten, eben weil in dem Neuen, aus der nationalsozialistischen Idee Geborenen, stets der Keim der Lösung schon enthalten ist. Und wenn auch in der Gegenwart nicht alle Härten und Nöte behoben werden können oder durch den grundsätzlichen Wandel neue Spannungen entstehen — am Zukunftsziel gemessen —, ist alles das gering. Der liberale Wahn, daß man das Leben eines Volkes auf einer sich dauernd und willkürlich ändernden Grundlage aufbauen kann, ist ausgeträumt. Diese liberale Beweglichkeit und Beziehungslosigkeit stand grundsätzlich gegen jedes organische Leben, indem es ihm die Voraussetzung nahm, nicht nur auf dem Gebiete der Politik, nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaft, sondern ebenso auch auf dem Gebiete der Kultur. Auch hier wurde in Verkennung der rassischen Wurzel jeder Kultur von jenem Typus beweglichster und wendigster jüdischer Makler dem deutschen Volke eingeredet, daß seine Kulturmission in seiner Mittlerrolle zwischen Ost und West liege. Überall Auflösung des Prinzips der Stetigkeit durch Beweglichkeit, Mischung, Bastardierung.

Über die Verwurzelung des Bauerntums wollen wir dem gesamten Volke die stetige Lebensgrundlage wiedergeben. Kein Zufall, daß der Nationalsozialismus auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft zuerst durchgebrochen ist. Hier ist ja das tragende Fundament des gesamten späteren wirtschaftlichen Aufbaues. Erst nachdem diese Grundlage geschaffen ist, wird auch der Aufbau und Ausbau der Gesamtwirtschaft gelingen.

Walther Hübener:

Bilanz der nationalsozialistischen Fettwirtschaft

Nachdem die Reichsstatistik für das Jahr 1933 abgeschlossen ist, verlohnt es, sich die bisherigen Auswirkungen der Maßnahmen zur Neuordnung unserer Fettwirtschaft vor Augen zu führen, die grundlegend eingeleitet wurden durch die Verordnung zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel vom 23. März 1933 und die Verordnung über die gewerbsmäßige Herstellung von Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen vom gleichen Tage.

Wir stellen unseren Betrachtungen eine Außenhandelsbilanz voran, abgeschlossen mit dem 31. Dezember 1933 und umfassend die Monate April bis Dezember 1933 — also die Zeit nach Erlaß der grundlegenden Verordnungen —, die wir in Vergleich setzen zu den gleichen Monaten des Vorjahres.

A. Außenhandelsbilanz der Fettwirtschaft nach der Menge

I. Ölsaaten	April bis Dezember 1932	April bis Dezember 1933	Rückgang
	1 775 000 t	1 556 000 t	219 000 t = 12,3 %

II. Pflanzenöle und -fette	April bis Dezember 1932	April bis Dezember 1933	Rückgang
Öläquivalent aus Ölsaateneinfuhrüberschuß	489 000 t	439 000 t	50 000 t = 10,2 %
Unmittelbare Einfuhr von Pflanzenölen und -fetten	82 000 t	44 000 t	38 000 t = 46,3 %
Zusammen	571 000 t	483 000 t	88 000 t = 15,4 %
Ausfuhr von Pflanzenölen und -fetten	51 000 t	46 000 t	5 000 t = 9,8 %
Mithin Einfuhrüberschuß an Pflanzenölen und -fetten insgesamt . .	520 000 t	437 000 t	83 000 t = 16 %

III. Ölkuchen	April bis Dezember 1932	April bis Dezember 1933	Rückgang
Kuchenäquivalent aus Ölsaateneinfuhrüberschuß	1 232 000 t	1 068 000 t	164 000 t = 13,3 %
Unmittelbare Einfuhr von Ölkuchen .	559 000 t	243 000 t	316 000 t = 56,5 %
Zusammen	1 791 000 t	1 311 000 t	480 000 t = 26,8 %
Ausfuhr von Ölkuchen	63 000 t	40 000 t	23 000 t = 36,5 %
Mithin Einfuhrüberschuß an Ölkuchen insgesamt	1 728 000 t	1 271 000 t	457 000 t = 26,5 %

IV. Tierische Fette	April bis Dezember 1932	April bis Dezember 1933	+ mehr — weniger
Einfuhrüberschuß an			
Butter	48 800 t	49 000 t	+ 200 t = 0,4 %
Schmalz	78 700 t	47 700 t	— 31 000 t = 39,4 %
Talg	17 000 t	21 700 t	+ 4 700 t = 27,6 %
Premier jus	1 400 t	1 200 t	— 200 t = 14,3 %
Oleo Margarin	6 000 t	2 500 t	— 3 500 t = 58,3 %
Fisch-, Robben-, Waltran. . .	163 000 t	88 500 t	— 74 500 t = 45,7 %
Fisch-, Robben-, Walspeck. . .	300 t	300 t	—
gehärtete fette Öle und Trane .	15 500 t	5 300 t	— 10 200 t = 65,7 %
Zusammen	330 700 t	216 200 t	114 500 t = 34,6 % Rückgang

B. Außenhandelsbilanz der Fettwirtschaft nach dem Wert in Reichsmark

I. Pflanzenölwirtschaft	April bis Dezember 1932	April bis Dezember 1933	+ mehr — weniger
Ölsaateneinfuhrüberschuß	239 500 000.—	182 800 000.—	— 56 700 000 = 23,7 %
Einfuhrüberschuß an Pflanzenölen und -fetten (unmittelbare Einfuhr minus Ausfuhr)	6 800 000.—	400 000.—	— 6 400 000 = 94,1 %
Einfuhrüberschuß an Ölkuchen (unmittelbare Einfuhr minus Ausfuhr)	48 000 000.—	18 100 000.—	— 29 900 000 = 62,3 %
Einfuhrüberschuß der Pflanzenölwirtschaft insgesamt	294 300 000.—	201 300 000.—	Rückgang: 93 000 000 = 31,6 %

II. Tierfettwirtschaft	April bis Dezember 1932	April bis Dezember 1933	+ mehr — weniger
Einfuhrüberschuß an			
Butter	70 900 000.—	72 300 000.—	+ 1 400 000 = 2 %
Schmalz	48 300 000.—	24 300 000.—	— 24 000 000 = 49,7 %
Talg	5 800 000.—	6 400 000.—	+ 600 000 = 10,3 %
Premier jus	600 000.—	400 000.—	— 200 000 = 33,3 %
Oleo Margarin	3 600 000.—	1 200 000.—	— 2 400 000 = 66,7 %
Fisch-, Robben-, Waltran . .	41 000 000.—	17 800 000.—	— 23 200 000 = 56,6 %
Fisch-, Robben-, Walspeck . .	100 000.—	100 000.—	—
gehärtete fette Öle und Trane .	4 400 000.—	1 300 000.—	— 3 100 000 = 70,5 %
Einfuhrüberschuß der Tierfettwirtschaft insgesamt.	174 700 000.—	123 800 000.—	Rückgang: 50 900 000 = 29,1 %

Diese Bilanz zeigt uns deutlich den Erfolg nationalsozialistischer Agrarpolitik und das Zusammenwirken der verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Fettwirtschaft. Sie ist, wie wir bei näherer Prüfung feststellen werden, in mehrfacher Hinsicht interessant und aufschlußreich.

Die Kontingentierung der gewerbsmäßigen Herstellung von Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen, verbunden mit der straffen Bewirt-

schaftung der im Inlande hergestellten und aus dem Auslande unmittelbar eingeführten Öle und Fette durch die Reichsstelle, führte zu einem Rückgang im Einfuhrüberschuß, der innerhalb der neun Monate April/Dezember 1933 bei Pflanzenölen und -fetten eine Menge von 83 000 t, bei tierischen Fetten eine Menge von 115 000 t, für pflanzliche und tierische Öle und Fette zusammen also eine Menge von 198 000 t erreicht. Der Hundertsatz des Rückgangs gegenüber April/Dezember 1932 stellt sich bei Pflanzenölen auf rund 16, bei Tierfetten auf 34,6, bei Pflanzenölen und Tierfetten zusammen auf 23,2.

Besonders auffällig ist der Rückgang bei Schmalz (39,4 %) sowie bei Waltran (45,7 %) und gehärtetem Tran (65,7 %).

Die Bewirtschaftung der Ölkuchen und die Angleichung der Ölkuchenpreise an die Getreidewerte brachte uns einen Rückgang des Einfuhrüberschusses an Ölkuchen (aus inländischer Herstellung und unmittelbarer Einfuhr) um rund 457 000 t, oder um 26,5 v. H.

Der Erfolg nationalsozialistischer Fettpolitik tritt besonders stark hervor, wenn man auch die vollen Kalenderjahre 1932 und 1933 zum Vergleich heranzieht.

So betrug der Rückgang des Einfuhrüberschusses:

	April/Dezember 1932 gegen April/Dezember 1933	Kalenderjahr 1932 geg. Kalenderjahr 1933 nur
bei Ölsaaten	219 000 t	100 000 t
bei Pflanzenölen (Überschuß aus unmittelbarer Einfuhr und Einfuhrüberschuß aus inländischer Herstellung)	83 000 t	68 000 t
bei tierischen Fetten	114 500 t	87 000 t
bei Ölkuchen (Überschuß aus unmittelbarer Einfuhr und Einfuhrüberschuß aus inländischer Herstellung)	457 000 t	241 000 t

Die ersten Monate des Jahres 1933 brachten also noch eine ganz gewaltige weitere Steigerung der Einfuhr gegenüber den gleichen Monaten des Jahres 1932, wie die folgende Gegenüberstellung erweist:

	Einfuhrüberschuß	
	Januar/März 1932	Januar/März 1933
bei Ölsaaten	568 000 t	702 000 t
bei Pflanzenölen (Überschuß aus unmittelbarer Einfuhr und Einfuhrüberschuß aus inländischer Herstellung)	190 000 t	215 000 t
bei tierischen Fetten	113 000 t	140 000 t
bei Ölkuchen (Überschuß aus unmittelbarer Einfuhr und Einfuhrüberschuß aus inländischer Herstellung)	535 000 t	755 000 t

Unsere Fettbilanz zeigte uns einen wertmäßigen Rückgang unseres Einfuhrüberschusses, der für unsere Devisenbilanz eine Entlastung brachte von rund 93 Millionen in der Pflanzenölwirtschaft und rund 51 Millionen in der Tierfettwirtschaft, zusammen also von rund 144 Millionen Reichsmark.

Auch eine Betrachtung der Entwicklung der Welthandelswerte, die durch das „Abhängen" eines so starken Verbrauchslandes wie Deutschland vom Weltmarkte stark beeindruckt wurde, ist nicht ohne Reiz.

So betrug beispielsweise

	der mengenmäßige Rückgang	aber der wertmäßige Rückgang
bei der Einfuhr von Ölsaaten	12,3 %	23,7 %
bei der Einfuhr von Schweineschmalz	39,4 %	49,7 %
bei der Einfuhr von Waltran	45,7 %	56,6 %

Die besonders starken Preisrückgänge auf den Ölsaatenmärkten, die durch die verminderte Nachfrage Deutschlands, des größten Verbrauchslandes Europas, herbeigeführt wurden, hatten eine Abwanderung vom Tranverbrauch zu einem vermehrten Pflanzenölverbrauch in der Ersatzfettwirtschaft zur Folge. Da die deutsche Pflanzenölindustrie außerdem die Ausfuhrmenge an Pflanzenölen in den Monaten April/Dezember 1933 nahezu in derselben Höhe hat halten können wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, und ferner eine verstärkste Verwendung von im Inlande geschlagenen Pflanzenölen durch die chemisch-technische Industrie erfolgte (der Rückgang der unmittelbaren Einfuhr von Pflanzenölen und -fetten belief sich auf 46,3 %), so ist festzustellen, daß die Pflanzenölindustrie weniger unter den scharfen Eingriffen in der Fettwirtschaft zu leiden hatte, als man zu Beginn der Maßnahmen erwartete. Der Rückgang der deutschen Pflanzenölherstellung stellte sich nur auf 10,2 %.

Noch etwas Interessantes gilt es festzustellen, und das ist die eingetretene Verschiebung von der Verarbeitung von Ölsaaten mit geringem Fettgehalt (Sojabohnen) zugunsten der Ölsaatengattungen mit höherem Fettgehalt. Das kommt dadurch zum Ausdruck, daß der Rückgang der Pflanzenölgewinnung 10,2 %, der Rückgang der Kuchenerzeugung aber 13,3 % in der von uns gewählten Vergleichszeit betrug. Diese Tendenz hat sich gerade in den letzten Monaten des Jahres 1933 verstärkt. So ging die Sojabohneneinfuhr in den Monaten April/Dezember 1933 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 126 000 t zurück, während die Einfuhr von Erdnüssen in der gleichen Zeit um 87 500 t anstieg. Dagegen betrug der Rückgang in der Sojabohneneinfuhr wenn man die vollen Kalenderjahre 1932/1933 zum Vergleich heranzieht, nur 16 000 t.

Am wertvollsten sind für uns natürlich die Auswirkungen für die innerdeutsche Wirtschaft. Der Rückgang des Einfuhrüberschusses an tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten ist zwar nicht gleichzusetzen mit dem Rückgang des Verbrauchs an ausländischen Ölen und Fetten, weil wir sicherlich zu Beginn der Bewirtschaftung größere Bestände führten als am Stichtag unserer Bilanz, aber immerhin läßt sich aus dem Rückgang des Einfuhrüberschusses, der sich auf nahezu 200 000 t in drei Vierteljahren beläuft, schließen, daß sich auf dem beschrittenen Wege die gesteckten Ziele erreichen lassen. Der tatsächliche Rückgang des Verbrauchs ausländischer Öle und Fette entfällt zum weitaus überwiegenden Teil auf die Speisefettwirtschaft; denn mit einem nennenswerten Rückgang des Verbrauchs von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten in der chemisch-technischen Industrie braucht wohl nicht gerechnet zu werden.

Der Rückgang des Verbrauchs ausländischer Öle und Fette umfaßt in der Hauptsache die Zurückdrängung der Einfuhr von Schmalz und Oleo Margarin

(34 500 t), sowie die Zurückdrängung der Herstellung von Margarine, Kunstspeisefetten und Pflanzenölen und -fetten für den unmittelbaren Genuß aus ausländischen Rohstoffen.

Wenn auch eine gewisse Einschränkung in dem Verbrauch von Speisefetten in der Gesamtheit einzusetzen ist, so ist doch der größte Teil des Minderverbrauchs ersetzt worden durch eine vermehrte Erzeugung von rein heimischen Fetten. Die Steigerung der Buttererzeugung darf man mit 13 % einsetzen. Dazu wird eine ganz erhebliche Vermehrung in der Gewinnung von deutschen Schweine- und Rinderfetten getreten sein, die durch Erhebungen nicht zu erfassen sind und zum überwiegenden Teil den Weg über den Ladentisch des Fleischers genommen haben werden. Auch die Gewinnung von Neutralschmalz nach neuen Methoden spielt hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie belief sich bis zum 31. Dezember 1933 auf rund 5000 t und wird ab 1. Januar 1934 in einer Monatsmenge von rund 3000 t betrieben.

Die Auswirkung der Maßnahmen zur Förderung des deutschen Ölsaatenanbaus werden wir erst im Laufe dieses Jahres erstmalig spüren.

Die deutsche Anbaufläche für R a p s ist von 5200 ha im Jahre 1932 auf 31 300 ha im Jahre 1933 gestiegen, hat sich also v e r s e c h s f a c h t. Setzen wir die gleiche Steigerung auch für L e i n s a a t ein, die März/April ausgesät wird, so würde das eine Vergrößerung der Anbauflächen von 4890 ha im Jahre 1933 auf etwa 30 000 ha im Jahre 1934 bedeuten.

Unter Berücksichtigung der Zurückstellung der Aussaat für auf je 50 000 ha vergrößerte Anbauflächen würden die Ernten des Jahres 1934 etwa erbringen

bei Raps 37 000 t Saat minus 1500 t neuer
Aussaat = 35 500 t Saat mit etwa 12 500 t Rapsöl
und 23 000 t Kuchen,
bei Lein 24 000 t Saat minus 5000 t neuer
Aussaat = 19 000 t Saat mit etwa 5500 t Leinöl
und 13 500 t Kuchen.

Ganz besonders hoch einzuschätzen ist der Rückgang des Einfuhrüberschusses an Ölkuchen zur Stärkung der heimischen Futterbasis, der um so höher zu bewerten ist, als trotz des Zurückdrängens der ausländischen Ölkuchen eine erhebliche Steigerung der Buttererzeugung festzustellen ist.

Nachdem die nationalsozialistische Marktorganisation weitere starke Fortschritte durch die angeordnete Bewirtschaftung der Milcherzeugnisse gemacht hat, dürfen wir getrost die Entwicklung des vor uns liegenden Jahres abwarten, die uns auf dem Wege der Sicherstellung der nationalen Fettversorgung wieder einen großen Schritt vorwärtsbringen wird.

Herman Gauch:

Die germanische Allodverfassung

Durch das Programm der NSDAP. wird das germanische Gemeinrecht, das jahrhundertelang vom römischen Recht verschüttet war, wieder in den Vordergrund unserer Gesetzgebung gestellt. Die Grundlage des germanischen Rechts ist, als die Seele des Bodenrechts, die Allodverfassung. Die ergänzende negative Seite im germanischen Recht ist gegenüber dem Bodenrecht das germanische Strafrecht, dessen beiden Hauptpunkte sind: die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, was bisher nach römischem Rechte der Zivilklage überlassen blieb, und die Ausmerzung der minderwertigen Erbmasse des Verbrechers, was neuerdings durch die Erweiterung der Todesstrafe, durch die Entmannung der Sittlichkeitsverbrecher und durch die Unfruchtbarmachung der Minderwertigen wieder Gesetz geworden ist. Die Grundlage des germanischen Bodenrechtes und des germanischen Rechtes überhaupt, die Allodverfassung, hat in dem Reichserbhofgesetz ihren ersten sichtbaren Niederschlag gefunden, auf den sich hoffentlich der weitere Rechtsaufbau gründen wird.

Der Kern der germanischen Allodverfassung ist das Allod. Durch die Forschungen des germanischen Rechts von Grimm (Deutsche Rechtsaltertümer und Weistümer), Gierke (Das deutsche Genossenschaftsrecht), Maurer (Altnordische Rechtsgeschichte), Weinhold (Über die deutschen Fried- und Freistätten), Amira (Grundriß des germanischen Rechts), Wagemann (Vom Rechte, das mit uns geboren), Merk (Der germanische Staat), Darré (Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse; Neuadel aus Blut und Boden), Herpel (Wege zum wahren Recht), Nicolai (Die rassegesetzliche Rechtslehre), nicht zuletzt aber auch durch die ununterbrochene Wahrung dieser Einrichtung an verschiedenen Stellen Germaniens kennen wir das Wesen des Allods und seiner Ergänzungsbestandteile germanischer Allodverfassung, nämlich des Feods und der Allmende.

Der Name Allod bedeutet offenbar Sonnengut. Gut der Allgemeinheit wie in Allmende kann es wohl nicht bedeuten, weil es zu diesem Begriffe ja im Gegensatz steht; die Bezeichnung Al für die Sonne dagegen finden wir durchweg im Indogermanischen und überhaupt in fast allen Sprachen, die noch von nordischem Einfluß zeugen, so El Elion, der im Alten Testament im Gegensatz zu dem Judengott Schaddai-Jehovah vorkommende arische Gott des Sonnenglaubens, oder der Allah der Mohammedaner; auch der im altsächsischen Heliandliede erscheinende Name Alah für die Malstatt des germanischen Sonnendienstes, für die Thingstätte des germanischen Sonnenrechtes scheint damit zusammenzuhängen. Od heißt das Gut (vgl. Odin = Gudan), noch erhalten in Kleinod oder in der Abwandlung heit, wie in dem mit Einod wechselnden Namen Eynheit (z. B. Einöd bei Zweibrücken) oder „in der Gauchheit" (alter Hof in der burgundischen Schweiz). Eine Erweiterung des

Wortes Od oder Umstellung des Gesamtwortes Allod ist das Odal, das Sippengut, von welchem Grundworte die Bedeutung Adel kommt.

Das Allod ist also inhaltlich und namentlich das Sonnengut, das Sonnenlehen, der von der Sonneneinwirkung und dem von der Allgemeinheit geschaffenen Lagewert, in letzter Linie erst von der Tüchtigkeit des Bebauers abhängige Bodenbesitz. Das Allod ist daher in erster Linie Eigentum der Sonne, d. h. der Gottheit, und Eigentum der Allgemeinheit, also des Volkes, und ihrer verantwortlichen Untergliederung, der Sippe, nicht aber Eigentum des einzelnen. Das Allod ist daher als Sippenbesitz frei, unbelastbar, unveräußerlich, unteilbar und baupflichtig. Wie das Allod den Inhaber zur Bebauungspflicht anhielt, so hatte umgekehrt jede Heimsippe (Familie), die kein Allod erbte, mit ihrer Gründung Anspruch auf eigenes Herdfeuer und eigenes Allod, also auf Siedelung. Dieser Auswirkung des germanischen Rechtsgedankens der Allodverfassung will der neue Siedlungsplan des Reichslandwirtschaftsministers und seines Rasse- und Siedlungsamtes der Reichsführung SS. wieder Rechnung tragen. Er muß es sogar tun, denn auf diese Durchführung ist der Volksbestand, die Volksmehrung, ist die nordische Rasse und damit alle Volkskraft und Gesittung angewiesen.

Was die Tüchtigkeit des Bebauers nun aus dem Bodenbesitz des Allods herauswirtschaftete, durch Ernteertrag und durch Viehzucht, das war als sein eigener Arbeitsertrag, als Schaffens- und Viehgut, als Feod, als Fahrnis oder fahrende Habe sein selbstisches Eigentum, sein Privatbesitz. Das Feod war die durch eigene Kraft geförderte Ergänzung und Auswirkung des Allods infolge dessen Fruchtbarkeit, Größe und Lagewert. Darum war der Inhaber des Allods nach germanischem Rechte verpflichtet, der Allgemeinheit eine entsprechende Abgabe zu leisten. Das ist der Sinn der Steuern, darauf sich das Recht der öffentlichen Hand, der übergeordneten Verwaltungseinheiten gründet. So kommt durch Förderung der Allgemeinheit die Steuer rückwirkend wieder dem Geber zugute. Es ist ein Kreislauf von Umsatz und gegenseitiger Unterstützung. Abgabeforderungen darüber hinaus, so die Steuern, die über den Lagewert hinausgehen, die Zinsen und die Fronden, welche nicht der Allgemeinheit zugute kommen, sind unsittlich und auf die Dauer unmöglich.

Das römische Recht nun mit seiner orientalisch-mittelmeerischen, nomadischen und schmarotzenden Denkart machte das Allod, den Sippenbesitz, den Boden zum Privatbesitz, der belastet und verkauft, verliehen und verödet gelassen werden kann, machte ihn also zur fahrenden Habe, zur beweglichen Handelsware, eine Auffassung, die allein schon dem Begriffe der Liegenschaft widerspricht. Das römische Recht machte so das Allod ebenfalls zum Feod, schuf aus dem germanischen Bodenrecht der Allodialverfassung die römischrechtliche, volksfeindliche Feodalverfassung, den Feudalismus. Nur für sich selbst übernahmen und behielten die neuen Herren des römischen Rechts, dessen Einführung mit der christlichen Bekehrung des Frankenkönigs Chlodwig begann, die Allodverfassung bei. Das Allod wurde zum Fideikommiß oder Majorat. Wie beim Allod erbte hier wieder als Anerbe das erbberechtigte „eine Kind", nordländisch Björn, altdeutsch Baron, als Fideikommiß- oder Majoratsherr das Sippengut, die andern Brüder (in vielen Gegenden die jüngeren, westfränkisch „Kadetten") hatten ihre Heimzuflucht auf diesem elterlichen Gute, mußten sich aber nach Möglichkeit neue Siedlung oder mit der Auszahlung einen andern Beruf schaffen, wenn sie nicht als Mitarbeiter

auf dem Hofe blieben. Die neuen römischrechtlichen Adels- und Kirchenherren gestalteten nun den Sippenbesitz ihrer nunmehrigen Untertanen zu eigenem Privatbesitz und verliehen ihn gegen Zins, d. h. den Zehnten des erarbeiteten Ertrags, und gegen Fron an die bisher besitzenden Sippen oder an Fremde, ein Rechtsbruch und Gesittungssturz, der begreiflichen Widerstand fand.

Nur in einigen Gegenden konnte sich die Allodverfassung als Bauernrecht, als freies bäuerliches Weistum noch erhalten. In Westfalen nannten sich, anscheinend nach diesem lateinischen Sprachgebrauch, die bäuerlichen Majoratsinhaber Meier. Vielleicht spielt aber auch das altgermanische Amt des Marschalks der Sippe hier mit hinein, wie z. B. aus der Wortbildung Ziegenmeyer von Siegmar zu schließen wäre. Wir wissen, daß das römische Recht, bestehend aus Codex juris civilis oder bürgerlichem Recht und Codex juris canonici oder christlichem Kirchenrecht, gern solche Namensangleichungen machte. So wurde aus dem Micheln, d. h. großem Thing, das Michaelisfest, so legt Prietze (Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen) dar, wie die altgermanische Bed oder Malstatt, die der niederdeutschen Höhen- und Vermessungsortung der Baken entspricht, zu Bach-Ortsnamen umgeändert wurde, an Orten, wo es überhaupt keine Bäche gab; Diesenberge der altgermanischen Diesen, Idisen, Hägsen, weisen Frauen, wurden nachweislich zu Dionysius- und Disibodenberg (wie in der Rheinpfalz) umgewandelt, der altgermanische Huno oder Hundertschaftsführer wurde zum Rauchhuhn liefernden Hühnerfauth, die Hundertschaftsringe der Hunschaftsstatt wurden zu Hunnenringen, und auch der Sattelmeier scheint weit eher die altüberlieferte Allodverfassung des Sippenstammsitzes oder -sedels, des Sattel- oder Salhofes zu offenbaren, als die nachträglich eingeführte Gestellung eines gesattelten Pferdes an den neuen römischrechtlichen Herrn. Der Sattelhof, der Stammsitz der Sippe, heißt auch Einsiedel, Einerde, Einerbe oder Eigenerbe, Einod oder Eigenod, Ingenod oder Einheit, Ellgut oder Allod. Das Wort Ingen oder Egin, Eigen bedeutet nicht so sehr das Eigentum als vielmehr die Nachkommenschaft, die Sippe und kennzeichnet so das Bodeneigentum als Sippenbesitz. In diesem Sinne nähert sich auch die Ing-Rune in ihrer Form der odil-verwandten Od- oder Og-Rune als Raute. Aus dem Einod entstellte das römische Recht die Einöde, aus dem Einsiedelbauer den Einsiedler. In den Weistümern des Freigerichts von Kaichen erscheint das Einsiedel als Sippenbesitz einer führenden Sippe, Einöllen in der Rheinpfalz heißt früher Ingenhelden sowie Einot und war nach der Mut-scheerungs-Urkunde von 1387 Allod der veldenzischen Nahegaugrafen gleich Waldgrefenweiler (jetzt Waldgrehweiler) und wird 1566 noch als Kapellen-Hofgut beschrieben.

Der Majoratsverwalter des Sippengutes war nach germanischem Brauche, wie noch lange in Norwegen erhalten geblieben, der Odalsbauer, der Adelsbauer. Er pflegte den Erbhof als Heimzuflucht der Sippe und ihre Sippenüberlieferung. Er war der Edeling gegenüber den andern Schwertmagen der Sippe, den Frilingen, der Adelsbauer gegenüber den Freibauern. Wohnte der Freibauer aber ein Jahrhundert lang auf neuer Siedlung, so konnte er wiederum ein Adelsbauerngeschlecht begründen, so konnte sein Hof Adelsbauernhof werden. Der jeweilige Treuhänder des Adelshofes der Sippe war als tüchtigster Erbträger des Geschlechts der Adel, so bildete sich der germanische Begriff des Adels als der blutlichen Auslese zum Begriff die Führersippe in Verbindung mit dem Odal, dem Erbhofe.

So war dieser Edeling der Führer des Geschlechts und der Gemeinde, und diese Einrichtung weist nach Sprachwissenschaft und vergleichender Volkskunde schon weit in die Steinzeit zurück. Das Geschlecht wird in den indogermanischen und in andern nordisch bedingten Sprachen durch den Wortstamm Gon, Kun, Hunt ausgedrückt, und zwar als Bezeichnung für die Sippe, die Fortpflanzung, den Führer, die Vornehmheit und die rechtliche Verwaltungseinheit, die Hundertschaft. Vielfach ist der Wortstamm zu kn, gn zusammengezogen, wie in Knabe (gleich Kind), Knappe, Knecht, lateinisch gnavus edel, ignavus feige, gnobilis vornehm, gnasci gebären, davon Gnatura, Natur, altdeutsch Künne, gentilis, d. h. stammesverwandt, und später bezeichnenderweise sowohl heidnisch als auch vornehm. Im Altägyptischen wird der Hundertschaftsführer durch das gleichnamige Bild des Hundes bezeichnet, und die Worte Khan, Kun, Hun künden als Bezeichnung für die Führerschaft noch in ganz Asien von uraltem nordischen Gesittungsgute und Blute.

Der Edeling oder Huno, Hüne war der Führer der Hun-, Hon-, Hunt- oder Hundertschaft, des Hunte-Rates, des Hunderots (altsächsisch). So entstand aus dem Begriff des Geschlechtes, der Großsippe mit ihrem Sippenältesten für die Heimsippen der einzelnen Herdfeuer der Begriff der Hundertschaft und damit verwaltungsmäßig der des Zahlen-Hunderts, dessen lautliche Abwandlung schon die Kentumvölker von den Satemvölkern unterscheidet. So war die germanische Hundertschaft die grundlegende Verwaltungseinheit der germanischen Rechtsverfassung, ihr Führer der Huno, alamannisch Chunna, gotisch Kindins (Wecus: Die Bedeutung der Ortsnamen für die Vorgeschichte), ihr Mittelpunkt die Hundertschaftsstatt mit ihrem Hunen- oder Hünenringe als Weihe- und Thingstatt, als Burmal oder Malstatt. Wie die Allodverfassung einerseits das Sippen- und Vermögensrecht bedingte, so hier andererseits das Wirtschaftsrecht und das öffentliche Recht. Eine oder mehrere Gemeinden der Hundertschaften umfaßten so die Allode der Heimsippen und die Allmende als Gemeinschaftsland, als Folkland, aus Grenzmark, Dietwegen, Gewässern, Wäldern und Weihestätten, sowie aus Genossenschaftsanstalten, wie Mühlen, bestehend. So sehen wir, daß bei der Einführung des römischen Rechts der neue Herrscher, der nicht wie im germanischen Recht nur der gewählte und nach der Zeit oder bei Versagen wieder absetzbare Verwalter war, sondern Alleinherrscher, und daß dieser Alleinherrscher zuerst dieses Volkland zum Feudalbesitz machte und dann den Sippenbesitz seiner Untertanen überhaupt, ja sogar deren Leib und Leben. So entstand die Leibeigenschaft und daraus der Arbeiterstand, alles Folgen des römischen Rechts, Folgen des Rechtsbruchs der Bekehrung.

Die Enteignung der freien Sippengüter der nunmehrigen Untertanen schuf den Großgrundbesitz, zahlreiche Höfe von vertriebenen Widerständischen oder Altgläubigen wurden von den neuen Herren besetzt und eingezogen und erscheinen in der Geschichtsschreibung als deren Gründungen. Auf der Weihestatt als dem Mittelpunkt, dem Versammlungsort, errichteten die Vertreter des neuen Rechts zu Beherrschung, Verhinderung und Überwachung ihre Schlösser, Kirchen und Klöster.

Die den Hundertschaften übergeordnete Verwaltungseinheit war der Gau, dann der Stamm, der Stammesbund und das einheitliche Volk der Germanen, das vor der römischen Zersetzung durch Sprache, Brauchtum und Rasse sich als einheitlich erwies und erweisen mußte (vgl. Pastenaci: Das

viertausendjährige Reich der Deutschen), während mit dem Verfall der germanischen Einheit in der Folgezeit der Römer- und Romkriege das alles ebenfalls schnell wieder zerfiel. Noch um 400 konnten alle germanischen Stämme ohne weiteres sprachlich einander verstehen. Von gleichem pyramidalen Aufbau der germanischen Rechtsverfassung erwies sich sinngemäß auch ihre körperliche Vertretung: die Hundertschaftsführer wählten den Gauführer, die Gauführer den Stammesführer. Die freie germanische Gerichtsbarkeit hat sich in Nordgermanien noch lange erhalten, in Süddeutschland aber auch in den Feme- oder Freigerichten, so mit am längsten in dem Freigerichte Couchen oder Kaichen in der Wetterau, an jener Stelle des ersten Einbruchs in den römischen Grenzwall durch die germanischen Bundestruppen, vermutlich die Thüringer und Burgunden (von Burgundaib oder Borken her?).

Dieser Aufbau der germanischen Rechtsverfassung ist der beste, den wir kennen. Er sichert den Fortbestand des Bauerntums und der nordischen Rasse, des Staates und der Gesittung überhaupt, gleich der andern Lebensbedingung nordischer Rasse und germanischen Bauerntums, nämlich dem germanischen Sonnenglauben als der Quelle des germanischen Sonnenrechtes, das hier behandelt wurde.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Der Bauer im Dritten Reich

Versuch einer Sinndeutung der „Grünen Woche"

Die neue Weltanschauung

Viele Dinge laufen heute bei der Umwertung aller Werte mit einem falschen Namen herum; eine alte Bezeichnung, eine alte Gewohnheit wird wie ein altes Kleid übernommen, auch wenn es eine ganz andere, völlig neue Gestalt bedeckt. Man kann eher annehmen, daß es mehr Bescheidenheit war, die Bezeichnung „Grüne Woche" beizubehalten, als vielleicht Überlieferung und Gewohnheit; denn der Name ist zwar derselbe geblieben wie in früheren Jahren, aber sonst ist diese Veranstaltung auch in keiner Beziehung mit den früheren Ausstellungen zu vergleichen, ebensowenig wie man etwa das Deutsche Museum in München mit der Leipziger Messe irgendwie wird in Vergleich bringen können; ja, auch in Vergleich bringen wollen. Die alte „Grüne Woche" war eine Messe, eine Ausstellung verschiedener Erzeugnisse der Landwirtschaft und für die Landwirtschaft, ein Ausschnitt landwirtschaftlicher Interessenpolitik im Rahmen der liberal-kapitalistischen Wirtschaft, ein Ausdruck der „Grünen Front" im Rahmen der parlamentarischen Politik überhaupt.

Nun stand der Nationalsozialismus vor der Aufgabe, diese Veranstaltung zum ersten Male ganz in seinem Sinne zu gestalten. Diese Aufgabe war ein Prüfstein der Haltung und des Wollens. Man hätte es sich bequem machen

können, und nicht nur den Namen, sondern auch den Inhalt dieser Ausstellung nicht zu verändern. Aber man war bei aller nationalsozialistischen Haltung und revolutionärem Wollen bescheiden genug, den Namen beizubehalten, aber den Inhalt tatsächlich von Grund auf völlig umzugestalten. So wurde aus einer liberal-kapitalistischen Messe mit wirtschaftlicher, materieller Zielsetzung ein umfassendes und großartiges Zeugnis nationalsozialistischer Weltanschauung überhaupt, mit höchstem sittlichen Anspruch.

Das lag nahe, wenn man von dem Hitlerwort ausging: „Das Dritte Reich wird ein Bauernreich sein, oder es wird nicht sein.", das als Motto über der gesamten Ausstellung stand. Der Nationalsozialismus bedeutet seiner ganzen Weltanschauung, seiner Haltung nach eine Rückbesinnung des Volkes auf den Boden und den auf ihm arbeitenden Menschen, eine Rückbesinnung also auf Blut und Boden; und hierin gerade liegt die Bedeutung der nationalsozialistischen Revolution in ihrem Schwingen über gewaltige Zeiträume. Wenn die Rückbesinnung anknüpft an die Ereignisse, die vor dem Frankenkönig Karl liegen, also um mehr als ein Jahrtausend zurückgeht, dann begreift man den Anspruch und vor allem den Glauben an die Gründung eines neuen tausendjährigen Reiches. Auch Darré sah in seiner Weimarer Rede vor den Bauern — die man überhaupt als den grundlegenden Begleittext zu dieser Ausstellung ansehen muß — heute den „Abschluß einer unseligen Epoche der deutschen Bauerngeschichte und Anfang und Ausblick in eine neue Zeit, welche — so Gott uns beisteht — in ein Jahrtausend hineinragen wird." Diese Rückbesinnung auf Blut und Boden, diese Hinwendung des Volkes zum Bauern, wird zum bezeichnenden Einschnitt in der Geschichte des deutschen Volkes, zum tieferen Gehalt der nationalsozialistischen Revolution, deren völlig revolutionären Charakter man erkennt, wenn man sich erinnert, welche Rolle der Bauer bisher im Denken und Empfinden des Volkes gespielt hat.

Die „Grüne Woche" muß hier wieder als sinnfälliger Ausdruck herangeholt werden, und das soll ja gerade ihre tiefere Bedeutung sein. In der liberalistischen Entwicklung hat das Bauerntum gerade seine letzte, aber entscheidende Zersetzung durchmachen müssen, so sehr, das aus dieser Überspitzung heraus eigentlich der revolutionäre Gedanke des Nationalsozialismus geboren wurde. Es war vielsagend, daß die Bezeichnung „Bauer" in der liberalistischen Zeit zur Verächtlichmachung und Verhöhnung herabgesunken war, und „bäuerlich" galt als das Gegenteil von Anstand und Gesittung. Welch ein Wandel ist im Denken schon eingetreten, wenn es gelungen ist, die Bezeichnung „Bauer" heute dem Volk als besonders ehrenvoll begreiflich zu machen! Aber diese Äußerlichkeit allein umspannt eine Welt. Sie bedeutet einen Umbruch der Gesinnung, wie er selten im Lauf der Weltgeschichte zu verzeichnen ist. Sie umschließt nicht allein den Wandel der Weltanschauung im weitesten Sinne, sie umschließt auch den großen Wandel in der politischen Haltung, in der Kultur und schließlich in der wirtschaftlichen Gestaltung des Lebens unserer Nation, den wir mit dem vergangenen Jahr begonnen haben.

Dies alles sollte eine umfassende Ausstellung begreiflich machen; sie mußte es sogar, wenn man überhaupt an die Aufgabe einer Schau des Bauerntums heranging; sie mußte es, weil der Bauer gewissermaßen als der Träger

der nationalsozialistischen Revolution gilt. Früher spielte der verachtete und verlachte Bauer auch auf einer landwirtschaftlichen Ausstellung so gut wie keine Rolle; das war vielmehr lediglich Angelegenheit des Großgrundbesitzes, der sich Maschinen und Werkzeug ansah, der seinerseits seine Erzeugnisse ausstellte und möglichst gute Verkaufserfolge erzielen wollte, und dessen Träger die Gelegenheit der Anwesenheit in der Großstadt benutzten, um den Winter ihres Mißvergnügens zu verschönen. Es war also lediglich eine materielle, wirtschaftliche Angelegenheit, ein Bestandteil des gesamten kapitalistischen Wirtschaftsbetriebes jener Zeit, und damit auch ein Ausdruck des Schicksals der Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft überhaupt. *Dieses Schicksal war bestimmt lediglich nach der Rente, die der Boden abwarf*, und das mußte bei der völligen Freizügigkeit in der Weltwirtschaft tiefgreifende Umwandlungen hervorrufen oder vorbereiten. Eine bessere Rentabilität des Getreidebaus etwa in Südamerika hätte notwendig zur Einstellung des deutschen Getreidebaus führen müssen und zu einer Umstellung auf besser rentierende Erzeugnisse, eine Entwicklung, die in ihrer letzten bitteren Konsequenz natürlich zur vollständigen Industrialisierung und Verstädterung Deutschlands führen mußte. Diese Entwicklung konnte sich vielleicht ein Land wie England leisten, das über eine Lebensmittel- und Rohstoffbasis in seinem großen Weltreich gebietet, und dessen Lage und Wehr auch den Schutz und Zusammenhalt dieses Weltreiches gewährleistet — aber Deutschland mußte gerade nach dem Schlag von 1918 den umgekehrten Weg gehen, wenn nicht schon Jahrzehnte vorher, wie es *Adolf Hitler* im „Kampf" herausarbeitete: „An Stelle einer gesunden europäischen Bodenpolitik griff man zur Kolonial- und Handelspolitik." In dem Augenblick, in dem der bisher verachtete *Bauer* in den Vordergrund tritt, verschwinden aber alle früheren kapitalistischen, materiell-wirtschaftlichen Gesichtspunkte von selbst; er *bringt ein ganz neues Ethos mit* und erfüllt die Zeit mit seinem Geist, und diese neue Zeit erfordert daher, daß gerade der Bauer auch, entgegen allen rationellen, materiellen und ökonomischen Erwägungen, erhalten und gefördert, geradezu zur Grundlage des politischen Handelns gemacht wird. Adolf Hitler schließt folgerichtig an seinen soeben wiedergegebenen Ausspruch später an: „Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete ... *Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.*"

Der Einschnitt ist also gewaltig. Der Bauer tritt aus seiner bisher grundsätzlich vernachlässigten, verachteten Rolle nicht nur in den Vordergrund, sondern geradezu in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns. *Er wird zum Angelpunkt der Weltanschauung* überhaupt. Dies muß nun in seiner Bedeutung richtig erkannt werden. Es bedeutet nämlich nicht etwa, daß im Dritten Reich überhaupt nur noch Bauernpolitik gemacht werden soll, sondern daß die gesunde Bauernpolitik der Ausgangspunkt für jede andere Politik ist; dies freilich auf allen Gebieten des völkischen Lebens. Wenn der Bauer den Angelpunkt der Weltanschauung darstellt, dann ist er mit seinem Besitz, also Blut und Boden, gleichsam der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Er ruht in sich und ist stetig, ewig — und um ihn drehen sich aber alle anderen „Erscheinungen" auch in ihrem ewig flüchtigen Wandel. Der Pflug des Bauern ist ja hierfür das treffende Symbol: immer noch

pflügt der Bauer mit ihm die Erde auf, unberührt vom Gang der Jahrtausende und ihrem wechselnden Geschick, unberührt von dem Siegeszug der Technik, an dem sich ein Jahrhundert berauschte. Gerade der Pflug stand daher als Symbol der Ausstellung vor dem Bild des Führers; und es lag ein tiefer Sinn darin, den ältesten in Deutschland überhaupt vorkommenden Pflug aus der grauen Vorzeit in dieser Ehrenhalle aufzustellen. Auf dem Bauern und seinem Pflug, auf Blut und Boden, ruht das ganze übrige Leben in allen seinen Erscheinungsformen, „Blut und Boden sind die Lebensgrundlagen unseres Volkes."

Der Bauer als Angelpunkt der neuen Weltanschauung bedeutet also noch keine bäuerliche Weltanschauung, keine Rückkehr der Kultur etwa auf einen bewußt einfachen, einfältigen Stand, sondern eine Rückkehr der Kultur auf die Wurzeln ihrer Kraft. Der Bauer ist also nicht Inhalt und letzte Erfüllung, sondern Ausgangspunkt, Träger der Entwicklung, kurz: eben der Lebensquell der Nation. Hieraus ergibt sich einerseits seine bevorzugte Stellung — bevorzugt wenigstens im Vergleich zur liberalistischen Zeit —, aber andererseits spielt er damit gegenüber der Nation, dem Volksganzen eine dienende Rolle. Auch darauf hat Darré in seiner Weimarer Rede hingewiesen: „Es gilt gerade für uns Bauern zu beweisen, daß wir uns im entscheidenden Augenblick noch in alter Gewohnheit dem alten Grundsatz der preußischen Armee, des Einstehens für alle, fügen können, gerade in einem Augenblick, in dem wir, wie eine kämpfende Armee, nicht nur für uns und unser kleines Leben, sondern für unsere Enkel und für die Zukunft unseres ganzen Volkes kämpfen."

Die neue Geschichtsauffassung

Damit erhält die große Schau des deutschen Bauerntums ihren tiefen Sinn. Der Bauer als Angelpunkt der neuen Weltanschauung bedeutet einen geistigen Umbruch auf allen Gebieten — aber gerade in seiner dienenden Rolle gegenüber dem großen Volksganzen, als Träger der neuen Entwicklung oder als Lebensgrundlage des Volkes oder als Lebensquell der Nation, kann er diesen gewaltigen geistigen Umbruch auf allen Gebieten nur einleiten, gleichsam nur anreißen. Wie sein Pflug den jungfräulichen Boden aufreißt als erste entscheidende Tat, und wie sich daran erst die weitere „Pflege" des Bodens anschließt, die „Kultur" bedeutet, so leitet er den Umbruch des Geistes, der Weltanschauung ein, auf den sich eine ganz neue völkische Kultur aufbauen wird. Wichtig und entscheidend ist nur zweierlei: einmal, daß die Dinge vom Bauern her aufgebrochen werden; dann aber, daß dieser Aufbruch vom Bauern her ganz umfassend ist, das völkische Leben also in seiner Ganzheit einschließt. Beide Eindrücke vermittelte die „Grüne Woche" ganz schlagend. Die Schau war so umfassend, daß sie mindestens gedanklich die gesamten deutschen gegenwartsnahen Lebensgebiete einschloß, Volksgesundheit, Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Kunst, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Technik und vieles andere mehr; sie gab aber in ihrer Umfassendheit für alle Gebiete nur die Anregung, wenn auch die ganz entscheidende Anregung zur geistigen Entfaltung einer neuen Zeit.

Daß dieser gewaltige Aufbruch einer Nation vom Bauern her nur durch die Besinnung auf die Rasse möglich war, ist selbstverständlich; schon

die Ausgangsstellung von Blut und Boden ist gleichbedeutend mit Bewußtmachung des rassischen Gedankens. Dieser steht daher genau so im Mittelpunkt der Weltanschauung — und damit auch der Ausstellung —, um ihn kreisen alle anderen Fragen genau so wie um den Bauern; ja er ist im eigentlichen Sinne ja gleichbedeutend. Und Besinnung auf die Rasse nach rückwärts in die Vergangenheit bedeutet Geschichte. Die Besinnung auf die Rasse nach vorwärts in die Zukunft bedeutet Politik. Wir erleben also eine Schau der Geschichte vom Rassegedanken und vom Bauerntum her, und wir erleben eine Schau der Politik aus derselben Haltung heraus. Und dazwischen, gerade an der Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft, in der brennenden Gegenwart, da stehen wir selbst, da fühlt sich jeder Einzelne hineingestellt in das Ganze. Durch die Ahnentafel sieht er sich tief in der Vergangenheit verwurzelt, als kleines Glied einer langen, ununterbrochenen Kette; er sieht durch das Wachstum seiner Sippe in der Vergangenheit, wie sehr in tieferem Sinne blutsverwandt er allen ist und wie sehr er durch diese Blutsverbundenheit in die Volksgemeinschaft hineinwächst und damit für die Zukunft in die Schicksalsgemeinschaft des Volkes. **Hier liegt das Herzstück der neuen Weltanschauung.**

Von hier aus erleben wir eine neue deutsche Geschichtsauffassung, erleben sie auf einer bäuerlichen Ausstellung! Sie ist von Fachgelehrten genau so umstritten, wie noch die neue Politik, die neue Wirtschaft umstritten ist. Aber mit einer eindringlichen Wucht und überzeugenden Einfachheit wird sie dem Beschauer in einer großen Kurve dargestellt, die sich wie ein breiter roter Faden in allen Schwankungen durch die Geschichte der Jahrtausende zieht. Der normale Bürger liberaler Prägung und Erziehung steht überrascht vor der Tatsache, völlig umlernen zu müssen — nicht verwunderlich für den, der sich an Adolf Hitlers bereits erwähnte Worte erinnert, noch weniger verwunderlich für den, der wenige Tage vorher Darrés revolutionäre Worte gehört hat: die Verlagerung des geschichtlichen Schwerpunktes von „Karl dem Großen" auf den Sachsenherzog Widukind, von dem Staufer Barbarossa auf den Welfen Heinrich den Löwen, um nur zwei hervorragende Beispiele zu nennen; die neue Beurteilung des Bauernkriegs und des Territorialfürstentums nach der Reformation in ihrer Haltung gegenüber dem Bauerntum, auch die zwiespältige Haltung Luthers; die Trennung der bisher in den Geschichtsstunden so überlieferten „Stein-Hardenbergsche Reform" in den Bauernbefreiungsversuch des Freiherrn vom Stein und die anschließende Verfälschung durch Hardenberg; die letzte Zersetzung des Bauerntums im liberalistischen Wirtschaftssystem und das Befreiungswerk Adolf Hitlers und R. Walther Darrés.

Aber diese neue Geschichtsauffassung reicht noch weiter darüber hinaus in die Vorgeschichte, wenn auch freilich der Umbruch hier schon früher, besonders durch Kossinna, erfolgt ist. Wichtig war es, diese neuen Erkenntnisse, die für die Entwicklung des nationalsozialistischen Gedankens von entscheidender Bedeutung waren, in engen Zusammenhang mit dem Bauerntum zu bringen; und das erfolgte in der unter der Obhut des Reichskommissars Metzner stehenden Sonderausstellung in geradezu bestechender Weise: hier rollte das Bild der deutschen Vorgeschichte einfach und jedem einleuchtend ab. Eine seltene Schau und ein seltener Erfolg, denn einmal ging hier wirklich das Volk in ehrlicher Anteilnahme durch ein „Museum für Vorgeschichte",

dann aber war diese Darstellung unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, aber auch unter sparsamer und sorgfältiger Auswahl all dieser Möglichkeiten so geschickt und wirkungsvoll aufgemacht, daß man ihr eine möglichst noch viel weitere Verbreitung, vielleicht in Form einer Wanderausstellung, wünschen möchte. Gerade dem Volk muß es immer deutlicher und bewußter werden, daß die Geschichte der Menschheit nicht etwa am Euphrat und Tigris oder am Nil, oder gar im Lande Kanaan beginnt, sondern *welche Ströme von Kraft und Blut schon in vorgeschichtlicher Zeit von der jungsteinzeitlichen Sonnenkultur auf unserem Boden ausgingen*, wie diese Ströme befruchtend nach dem Mittelmeer wirkten und dort erst die großen geschichtlichen Kulturen erweckten.

Das Gefühl, daß gerade hier der Herzschlag der großen Völkerströme pulste, wird noch verstärkt durch die Bewegungen der geschichtlichen Zeit: der von Adolf Hitler schon gekennzeichnete *Drang nach Westen und nach Süden*, aber auch vor sieben Jahrhunderten jene erste machtvolle *Rückwendung nach dem Osten*, die sich uns in den Gestalten Heinrichs des Löwen, Albrechts des Bären und Hermanns von Salza verkörpert, und die wir heute noch in den drei großen deutschen Blutströmen vor uns sehen, die in das slawische Siedlungsgebiet hineinragen, und von denen aus immer tiefer in den Osten hinein und immer zersplitterter Teile deutschen Volkstums, deutschen Bauerntums sich loslösten und hineinwanderten, bis fern an die Wolga und an den Kaukasus. Bis heute zeugen sie uns noch von der gewaltigen Kraft jener Vergangenheit und dienen uns zur Mahnung.

Denn diese urwüchsigen Kräfte deutschen Volkstums scheinen durch die verhängnisvolle Entwicklung des Liberalismus, insbesondere des letzten liberalistischen Jahrhunderts, völlig erlahmt zu sein. Wir stehen erschüttert vor den bildlichen Darstellungen unserer *Bevölkerungsentwicklung*: welche Blutströme durch die Hinwendung zur Weltwirtschaft, durch die von Adolf Hitler gekennzeichnete Kolonial- und Handelspolitik in der überseeischen Auswanderung der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege verspritzt worden sind, und wie das Volk selbst in seiner Erneuerungskraft nach allen großen Aderlässen zu ermatten droht, wie wir in der Fruchtbarkeit im Vergleich zu anderen europäischen Völkern, ganz besonders zu den slawischen Nachbarvölkern, zurückbleiben, wie dadurch unser Osten immer stärker bedroht ist, wie die Verstädterung unseres Volkes zur Vergreisung und — zum Volkstod — führt, ein Gedanke, den übrigens der ebenfalls in der „Grünen Woche" vorgeführte Film „Blut und Boden" ganz besonders eindringlich und geradezu niederdrückend herausarbeitet. *Wir stehen da plötzlich beklemmt vor der Zukunft, vor der Entscheidung.*

Wir werden an das Entweder — Oder erinnert, das uns Adolf Hitler vorgehalten hat; wir haben in eindringlicher bildhafter Darstellung die beiden Möglichkeiten Westen oder Osten als geschichtliche Erfahrung hinter uns. *Die Wendung zum Westen* bedeutet Kolonial- und Handelspolitik, schließlich die Wendung zur Weltwirtschaft, die *Auswanderung nach Übersee*. Wenn man von den wenigen Ausnahmen der deutschen Kolonien in Brasilien absieht, dann setzt sich dieser westwärts gerichtete Wanderungsstrom im wesentlichen aus nicht seßhaften Elementen zusammen; besonders in den letzten Jahrzehnten haben wir dorthin mehr Arbeiter als Bauern abgegeben, wenn es auch alles Bauernblut war. Diese Auswanderer nach Übersee

tauchten jedenfalls bald unter, wurden vom fremden Volkstum aufgesogen oder paßten sich sonst völlig an: sie können jedenfalls für das deutsche Volkstum, zumal für das Bauerntum, als verloren gelten. Dieser Abwanderung deutschen, im weiteren Sinne sogar germanischen Blutes, kommt vielleicht ähnliche Bedeutung und befruchtende Wirkung zu wie der Abwanderung aus dem jungsteinzeitlichen nordischen Volk nach dem Niltal oder nach Griechenland, worauf immer nach einiger Zeit eine neue hohe Kultur aufblühte; wir erleben so vielleicht gegenwärtig das Werden einer neuen nordamerikanischen Kultur.

Die Kräfte und Blutsströme, die wir dagegen nach dem Osten Europas abgegeben haben, konnten bisher noch nie, auch Jahrhunderte hindurch nicht, als dem deutschen Volkstum verloren angesehen werden. Die Wendung zum Osten bedeutete immer Bodenpolitik, umfaßte also lediglich Bauern. Hier spricht man bezeichnenderweise nicht von Auswanderung, sondern von Aussiedlung. Die Bauern blieben seßhaft, Blut und Boden in schicksalhafter Verkettung einander verhaftet, und der Bauer in unbewußter rassischer Haltung blieb dem deutschen Volkstum erhalten — durch die Zeit der Jahrhunderte mit ihren Wechselschlägen und durch den Raum von Hunderten von Meilen bis zur völligen Vereinsamung vom Mutterland ...

Die neue Wirtschaftsgesinnung

„Unsere Aufgabe, die Mission der nationalsozialistischen Bewegung, aber ist, unser eigenes Volk zu jener politischen Einsicht zu bringen, daß es sein Zukunftsziel nicht im berauschenden Eindruck eines neuen Alexanderzuges erfüllt sieht, sondern vielmehr in der emsigen Arbeit des deutschen Pfluges ..." Mit diesen Worten Adolf Hitlers ist die Entscheidung an sich gefallen, aber gegenüber dieser vorgezeichneten Aufgabe erfüllt uns die erlahmende Bevölkerungskraft, die Verstädterung und Vergreisung mit zunehmender Sorge und Beklemmung. Gerade weil wir aus den statistischen und bildlichen Darstellungen der „Grünen Woche" den noch nicht versiegten Lebensquell des Volkes aus dem deutschen Bauerntum ersehen, wächst in uns die Überzeugung von der Notwendigkeit der Stärkung des deutschen Bauerntums um jeden Preis, um der Erhaltung der Nation willen. Und aus dieser Haltung erwächst das große nationalsozialistische Agrargesetzgebungswerk in seiner umwälzenden und grundlegenden Bedeutung für Recht und Wirtschaft des Volkes, über das auf dieser Ausstellung mit besonderer Wucht und Eindringlichkeit Rechenschaft abgelegt wurde und das den Hunderttausenden mit stummer Gewalt und unauffällig den Eindruck vermittelte, daß auch eine ganz neue Wirtschaftsauffassung im Werden ist, daß also der Bauer auch auf diesem Gebiet die entscheidende Frage aufgerissen hat.

Das Erbhofgesetz steht durchaus im Mittelpunkt dieser neuen Auffassung, geht von ihm doch sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Beziehung ein Umbruch aus, und stellt es doch diejenige Maßnahme des nationalsozialistischen Staates dar, die auch gesetzlich den Bauern in den Mittelpunkt einer neuen Weltanschauung stellt, die also einen grundlegenden Tatbestand gesetzlich verankert. Wir erfassen den tieferen Sinn des Erbhofgesetzes, der über das Materiell-Ökonomische hinausgeht in das Sittlich-Politische,

Stärkung und Vermehrung
des Deutschtums
in den Grenzgebieten durch
bestes deutsches Bauernblut
West-Ostsiedlung

Bild 1

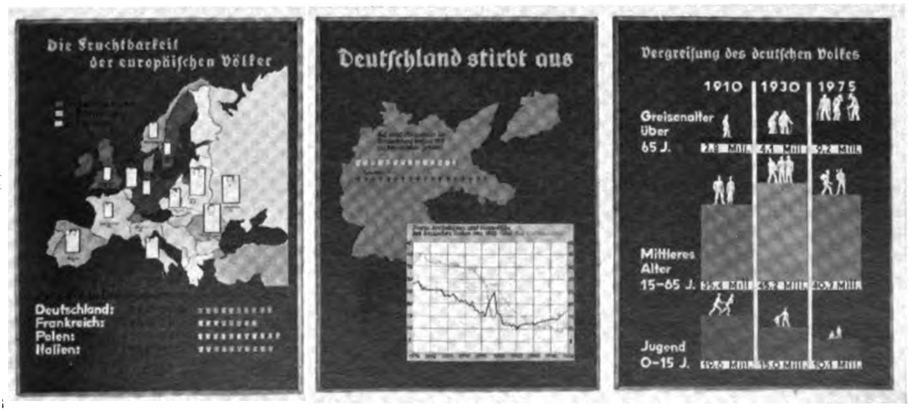


Bild 2


Die Großstadt-der Tod des Volkes


Der Erbhof Lebensquell des Volkes
Der Erbhof sichert der Familie die Lebensgrundlage auf Jahrhunderte und Jahrtausende und gibt mit jeder Generation Menschen ab.


Der deutsche Osten ist bedroht
1810
1930
1960

Bild 3


Deutsche Wanderung nach Übersee
im Liberalistischen 19. Jahrhundert.
Mit Nachkommen wäre das gesamte Überseedeutschtum heute: 28 Mill.
In Wirklichkeit bekennen sich noch zur deutschen Sprache: 9 Mill.
Wobei das Deutschtum in den Vereinigten Staaten zu über 70% verloren ging, während in Brasilien sich das Deutschtum zu 55% erhalten konnte (Bäuerliche Grundlage).
Die Wanderung im liberalistischen 19. Jahrhundert betrug 0½ Millionen
Die deutsche Wanderung nach Übersee war bisher ohne jeden Plan, zersplitterte das Deutschtum in der ganzen Welt, schuf den Streusiedler, losgelöst vom Volkstum.
AFRIKA
R. Walther Darré:
„Landwirt ist, wer ohne erbliche Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und in dieser Tätigkeit nur eine rein wirtschaftliche Aufgabe des Gelderverdienens erblickt."
BRASILIEN
Die Fieberkurve der deutschen Auswanderung
Rohstoffgebiete sind Plantagengebiete und Groß-Farmen.
Rohstoffprodukte sind abhängig von der Weltwirtschaft.
Familienwirtschaft ohne Lohnarbeiter, starker Kinderreichtum.
Selbstversorgung, unabhängig vom Weltwirtschaftsprozess.
Kulturelle Zusammengehörigkeit.
Gruppensiedlung.
Genossenschaftlich gebunden.

Bild 4


Deutsches Bauerntum jenseits der Grenzen in Europa.
R. Walther Darré:
Der Führer aus „Mein Kampf"
20 000
70 000
45 000
1 100 000
400 000
500 000
600 000
550 000
3 200 000

Bild 5


DAS NATIONALE AUFFORSTUNGSWERK
Die Dorfgemeinde beschliesst, ihr ertragloses Ödland aufzuforsten.
Der Dorfschulze übergibt die Aufforstungsanträge seiner Gemeinde der Landesbauernschaft (Forstabteilung).
Bodenuntersuchungen des Forstberaters bestimmen Holzart u. Arbeitsverfahren.
RENTENBANK-KREDITANSTALT
SPARKASSE
Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt genehmigt den geprüften Antrag und weist eine örtliche Kreditstelle (Sparkasse) zur Auszahlung des Kredites an.
Das Werk beginnt. Nutzloser Baum- und Strauchstand wird beseitigt u. freie Kulturfläche für die Aufforstung gewonnen.
Arbeitslose Waldarbeiter und Hilfskräfte werden zu den Entwässerungs- u. Aufräumungsarbeiten herangezogen.
Der Pflug schafft den jungen Pflanzen die Vorbedingungen für gutes Wachstum.
Unter fachkundiger Leitung wird Pflanze für Pflanze sorgfältig eingesetzt.
Die Kultur wächst bei sorgsamer Pflege unter ständiger Aufsicht des Forstberaters heran.
Im Dickungsalter ergeben sich die ersten Nutzungen (Weihnachtsbäume, Bohnenstangen, Faschinen).
Das Stangenholz liefert Rüststangen, Papier- u. Grubenholz, bäuerliches Werk- u. Schirrholz u. Brennholz. Die Gemeinde hat im 30. Jahr den Kredit getilgt.
Das Anlagekapital hat reiche Früchte getragen. Wertvolles Schnitt- u. Bauholz fällt im Altholz an.
Der eigene Wald liefert das Bauholz für die Gemeinde, für Haus und Hof des Bauern. Der uralte Zusammenhang von Bauer und Wald ist wiederhergestellt.

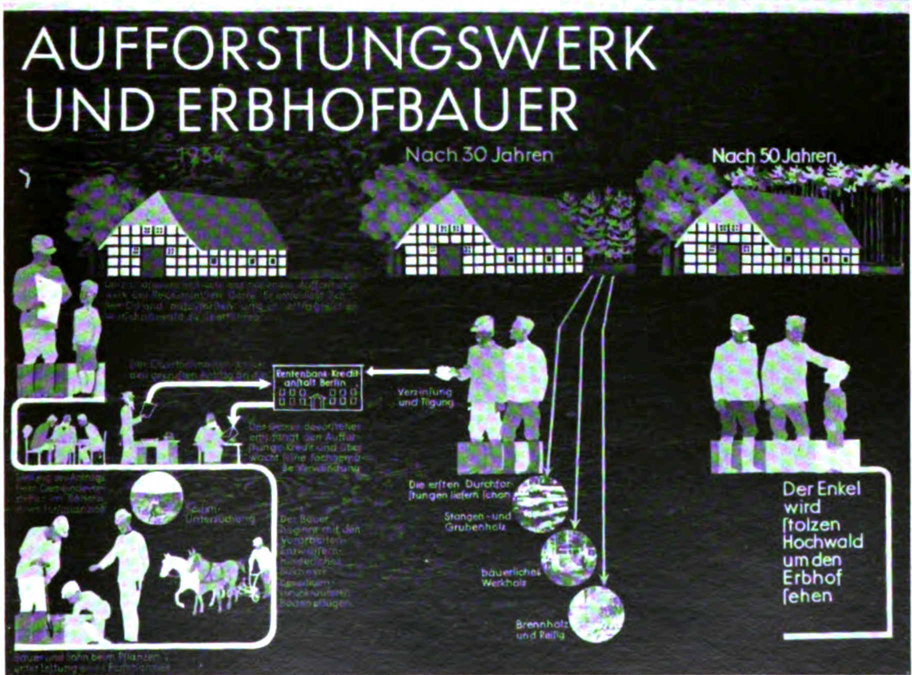
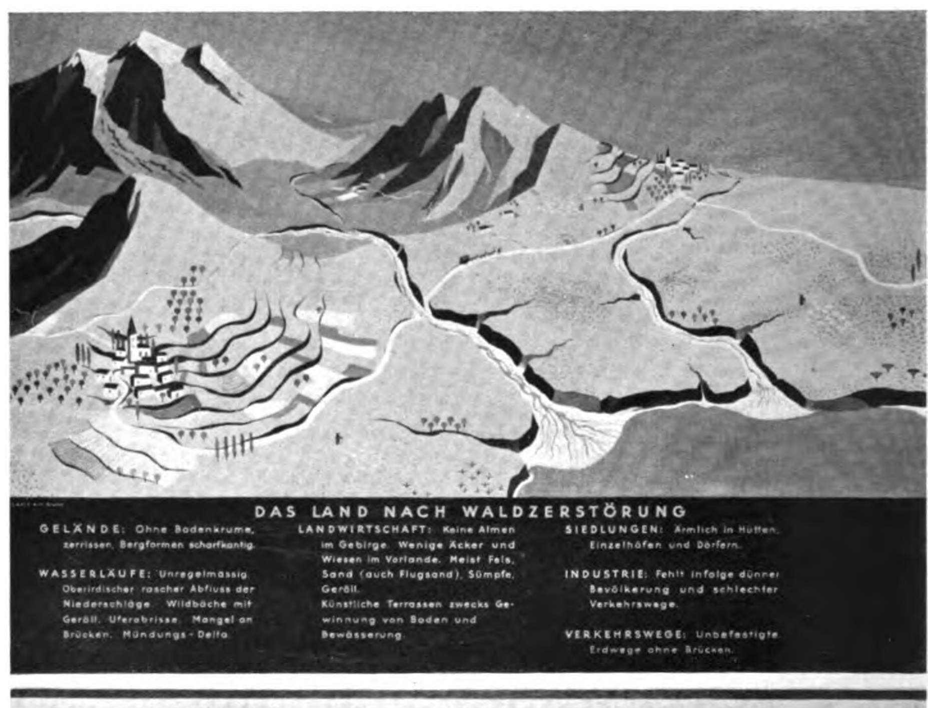

AUFFORSTUNGSWERK UND ERBHOFBAUER
Nach 30 Jahren
Nach 50 Jahren
Rentenbank Kredit anstalt Berlin
Verzinsung und Tilgung
Die ersten Durchforstungen liefern schon
Stangen- und Grubenholz
bäuerliches Werkholz
Brennholz und Reisig
Der Enkel wird ſtolzen Hochwald um den Erbhof ſehen

Bild 6 und 7


DAS LAND NACH WALDZERSTÖRUNG
GELÄNDE: Ohne Bodenkrume, zerrissen, Bergformen scharfkantig.
WASSERLÄUFE: Unregelmässig. Oberirdischer rascher Abfluss der Niederschläge. Wildbäche mit Geröll. Uferabrisse. Mangel an Brücken. Mündungs-Delta.
LANDWIRTSCHAFT: Keine Almen im Gebirge. Wenige Äcker und Wiesen im Vorlande. Meist Fels, Sand (auch Flugsand), Sümpfe, Geröll.
Künstliche Terrassen zwecks Gewinnung von Boden und Bewässerung.
SIEDLUNGEN: Ärmlich in Hütten, Einzelhöfen und Dörfern.
INDUSTRIE: Fehlt infolge dünner Bevölkerung und schlechter Verkehrswege.
VERKEHRSWEGE: Unbefestigte Erdwege ohne Brücken.


DAS LAND MIT GEPFLEGTEM WALD
GELÄNDE: Mit verwitterter Bodenschicht. Bergformen gerundet mit Plätzen für landwirtschaftliche Kultur.
WASSERLÄUFE: Regelmässig. Niederschläge versiegen im Boden. Sickerwasser. Grundwasser. Quellen. Bäche und Flüsse ohne Geröll, rein (Trinkwasser!) mit gleichmässiger Wasserführung. Schiffbar.
LANDWIRTSCHAFT: Almen und Wiesen im Gebirge. Wiesen, Äcker, Gärten, Weinberge im Vorlande in und ausserhalb des Waldes.
Marschen an der Küste.
SIEDLUNGEN. Städte u. Hafenplätze Dörfer und Einzelhöfe, Sennhütten Berghotels, Heilstätten u.s.w.
INDUSTRIE: Bergwerke, Sägewerke Wasserkraftwerke, Fabriken u.s.w.
VERKEHRSWEGE: Strassen, Brücken Eisenbahnen, floss- und schiffbare Flüsse, Kanäle, elektr. Stromleitungen

Bild 8 und 9

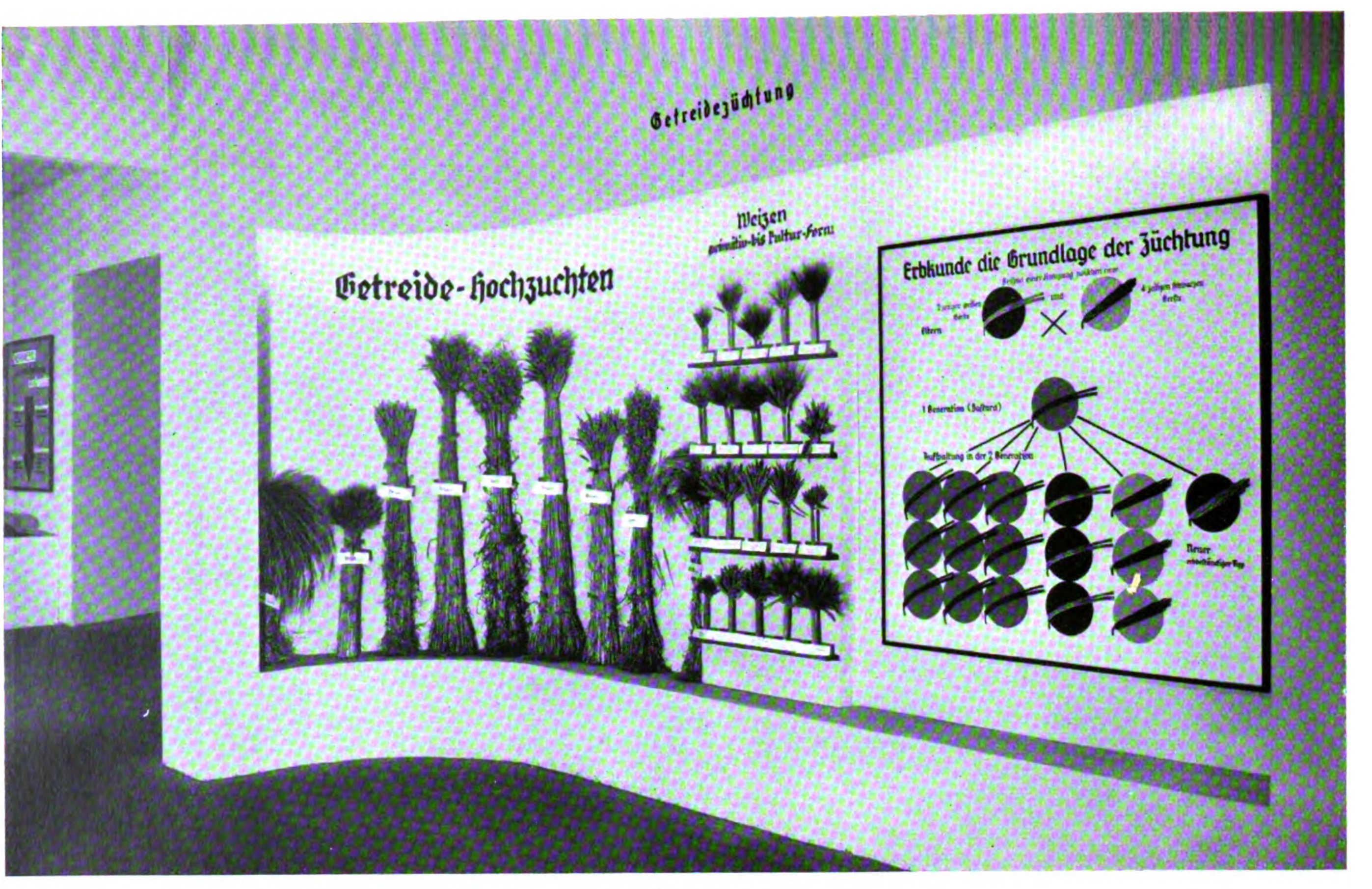

Getreidezüchtung
Getreide-Hochzuchten
Weizen
Erbkunde die Grundlage der Züchtung
Eltern
1 Generation (Bastard)
Aufspaltung in der 2 Generation
Neuer

Bild 10

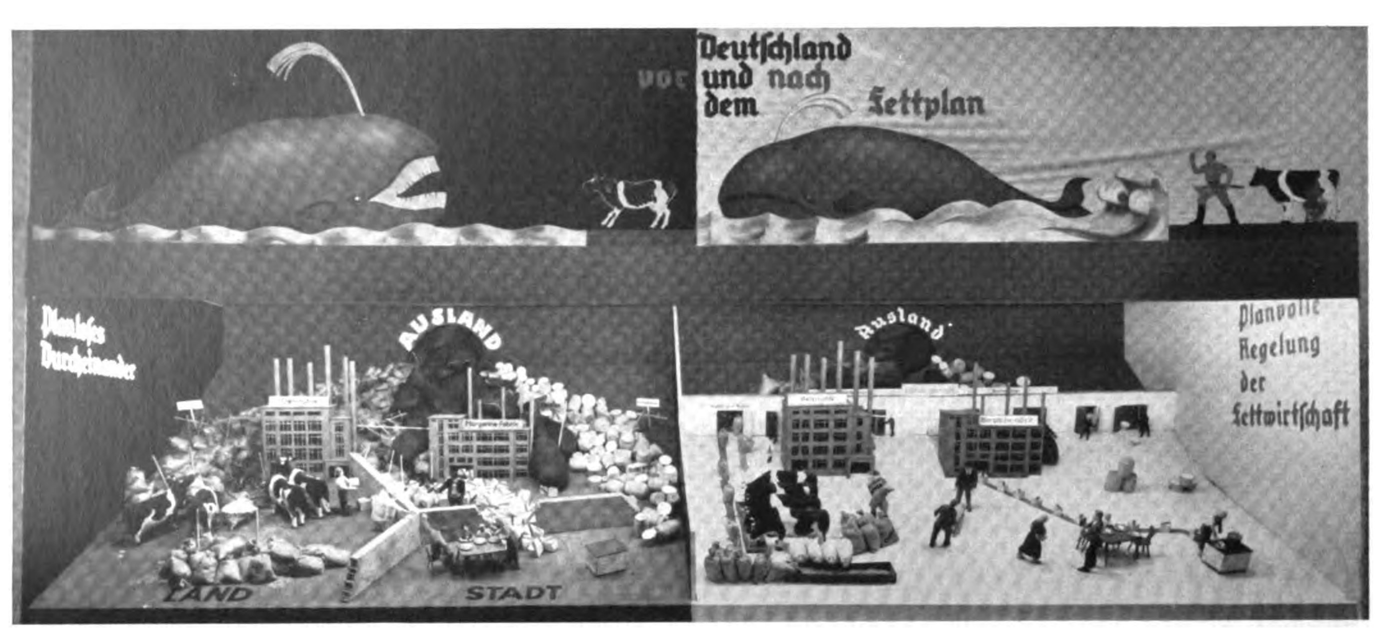

vor
Deutschland und nach dem Fettplan
Planloses Durcheinander
AUSLAND
LAND
STADT
Ausland
Planvolle Regelung der Fettwirtschaft

Bild 11

wenn wir es aus der Lage des deutschen Volkstums in der Welt und der Lagerung des deutschen Bauerntums innerhalb des Volkes entstehen sehen, und wir begreifen gleichzeitig, daß diese bewußte Hinwendung zur Bodenpolitik auch eine ganz neue Wirtschaftsauffassung einschließt. Die Schau des Bauern im Dritten Reich war daher gleichzeitig auch der erste großangelegte Versuch, diese neue unkapitalistische, auf bäuerlicher Grundlage ruhende Wirtschaftsauffassung zu zeigen. Denn hiermit verhält es sich, wie mit der auf bäuerlicher Grundlage ruhenden Weltanschauung überhaupt: diese neue Wirtschaftsauffassung, die auf der „Grünen Woche" bildhaft zum Ausdruck kam, nachdem vorher schon Reichsbauernführer Darré in Weimar die entsprechenden grundlegenden Ausführungen gemacht hatte, bedeutet nicht etwa einseitige Bauernpolitik, wie das vielleicht unter dem liberalistischen System zu verstehen gewesen wäre. Es bedeutet vielmehr, daß der zum Angelpunkt gewordene Bauer seine Haltung und Gesinnung auch auf die allgemeine Wirtschaftspolitik überträgt; und dieser Haltung entspricht in erster Linie der Grundgedanke der Ordnung und Stetigkeit. Dieser Gedanke entwikkelt sich ganz natürlich aus dem bereits geschilderten Wesen des Bauern, das zur Siedlung, also zur Seßhaftigkeit drängt, im Gegensatz zu dem reisenden Händler, zum Auswanderer, zum Nomadentum also. Dem Streben nach Aussiedlung oder Ansiedlung, also nach Landnahme, entspricht zunächst noch das Wehrhafte, also das soldatische Element im Bauern, die Verbindung des Schwertes mit dem Pflug. Man kann sagen: bis zur Seßhaftmachung ist der Bauer mehr Soldat, dem der Grundsatz der Zucht und der Ordnung entspringt; danach wird er seßhaft und zum Bauern — daraus entspringt der Grundsatz der Stetigkeit.

Diese beiden Grundgedanken, der Stetigkeit und Ordnung, findet man nun in allen bäuerlichen Lebensäußerungen wieder, und sie beherrschen natürlich auch das Gesetzgebungswerk, das aus der bäuerlichen Lebenshaltung heraus entstanden ist. Der dauernde und sinnfälligste Ausdruck für die Stetigkeit ist ja gerade das Erbhofgesetz. Und der dauernde und sinnfällige Ausdruck für die Ordnung ist das Reichsnährstandsgesetz. Hier ist wirklich ein ganzer Stand, der lebenswichtigste Bestandteil der Nation, in soldatischer Ordnung zusammengefaßt und gegliedert worden, die zum ersten Male in ihrem Aufbau auf der „Grünen Woche" leichtverständlich dargestellt wurde. Aber diese beiden Gesetze sind erst die Grundlagen, auf denen ein von den Grundsätzen der Stetigkeit und Ordnung beherrschtes Gebäude errichtet werden soll, zu dem die einzelnen Bausteine in ununterbrochener Folge zusammengetragen werden. Das Gesetz über die Festpreise für Getreide und die praktische Einführung fester Preise für andere Erzeugnisse der Landwirtschaft baut weiter auf dem Grundsatz der Stetigkeit; man fand das sogar versinnbildlicht in dem wild hin- und herschwankenden Zeiger oder Thermometer, die beide festgelegt werden. Die Marktregelung durch verschiedene Reichsstellen oder wirtschaftliche Vereinigungen drückt gleichzeitig den Grundsatz der Ordnung aus, der dem bäuerlichen und soldatischen Denken angemessen ist; gerade das konnte auf der „Grünen Woche" bei den verschiedenen Erzeugnissen sinnfällig dargestellt werden.

Dem Bauern entspricht diese Einstellung auf Stetigkeit und Ordnung durchaus. Sein ganzes Denken und Arbeiten ist naturnotwendig, durch die Verbindung mit der Natur, auf Planen und Voraussicht abgestellt.

Man denke nur — auch hieran erinnerte die „Grüne Woche" eindringlich — an das über eine Jahreszeit reichende Bestellen der Felder, an die über viele Jahre reichende und auf viele Jahre eingestellte Züchtungsarbeit, ob für Pflanzen oder für Vieh, die ja wiederum dem eigenen rassischen Bewußtsein, der Besinnung auf Blut und Boden verwandt ist; man denke schließlich auch an einen über Jahrzehnte reichenden Aufforstungsplan, wie er ja gerade durch die Gesetzgebung der nationalsozialistischen Regierung in den Vordergrund getreten ist. Immer mehr tritt dabei der einzelne Mensch hinter der Gesamtheit zurück — bis zu so weit vorausschauenden Plänen, daß der heute Lebende und sie Entwerfende bestimmt weiß, daß er den Erfolg seiner Arbeit nicht mehr sehen wird. Wo sich der Einzelne so weit entäußert und hinter dem Gemeinwohl zurücktritt, da kann er es sich auch anmaßen, die Natur zu meistern und die Landschaft umzugestalten. Solche Entwürfe kann nur der Bauer „bauen" — weil er in seiner Geschlechterfolge und seiner Bindung an den Boden eben unvergänglich ist.

Es ist begreiflich, wie in einem solchen auf lange vorausschauendes Erwägen eingestellten Menschenschlag auch eine andere Wirtschaftsordnung entspricht als die liberale, die die Wurzellosigkeit zum Prinzip machte und die auf Zufall, Glück und List eingestellt war. Für ihn muß auch die Wirtschaftsordnung wirklich eine Ordnung sein, die Stetigkeit und Sicherheit verbürgt. Verschiedentlich wurde sinnfällig dargestellt, wie dem Wirrwarr und Durcheinander der Märkte, auf denen nur noch der Händler herrschte, eine wirklich übersichtliche Ordnung erfolgt ist, die die Verwirklichung weitausschauender Pläne ermöglicht, wie etwa die Durchführung des Fettplanes — dargestellt in der Verdrängung der ausländischen Walfische durch deutsche Kühe und deutsche Schweine. Diese Ordnung ermöglicht gleichzeitig ein geordnetes Verhältnis unserer Handelsbeziehungen zum Auslande, ja sie bedingt diese geradezu. Die Möglichkeit, die ausländischen Erzeugnisse durch einheitliche Erfassung und Schleusung in die geordneten Binnenmärkte zu lenken, ist auf der Ausstellung besonders überzeugend dargestellt worden.

Hier beginnt man den Aufbau einer neuen Wirtschaft zu ahnen. Den Ausstrahlungen dieser Kräfte und dieser blutvollen Gedanken kann sich auf die Dauer niemand entziehen; man spürt, daß von hier aus der Umbau beginnt; und wenn man auch Geduld haben muß, so stärkt dieser ganze Eindruck doch den unbedingten Glauben daran. Schon weil man durch die Schau des Bauerntums den sinnvollen Zusammenhang aller verschiedenen Fragen und Gebiete deutlich und klar erkannt hat: alles webt sich zum Ganzen. Alles ist folgerichtig ineinander verzahnt und aufgebaut — von der Marktregelung bis zum Brauchtum und zur Politik. Bismarck, der von sich selbst in Wahrheit gesagt hat, daß er ein deutscher Bauer sei, hat diese Zusammenhänge auch geschaut, in einer Zeit, als Deutschland mit vollen Segeln in den Liberalismus fuhr und sich an einem „Alexanderzug" in die Welt berauschte; damals drückte es Bismarck folgendermaßen aus:

„Der Bauer ist der Kern unserer Armee, der auch in Not und Drang aushält, denn er ist mit dem Lande verwachsen und hat schon aus Selbsterhaltungstrieb ein Interesse an dessen Erhaltung. Dem Städter und Fabrikarbeiter fehlt diese Empfindung und Eigenschaft, denn mit Pflaster und Backsteinen kann man nicht verwachsen, das sind keine organischen Wesen. Das Land

ist das Volk. Ein Land ohne Bauernstand ist wie ein König Johann ohne Land. Ohne Bauernstand kein Staat, keine Armee. Der Bauernstand ist der Felsen, an dem das Gespensterschiff der Sozialdemokratie zerschellen wird ... Auch bei uns gibt es genug Politiker, rote und schwarze, denen ein wirtschaftlich gut gestellter Bauernstand nicht paßt, weil er ihren Herrschaftszwecken zuwider ist ... Wo der Bauernstand wohlhabend blieb, da ist mehr persönliche und politische Selbständigkeit. Wo der Bauer etwas hat, da singt er auch und tanzt. Das wollen aber die Mucker nicht leiden, die wollen die Lustbarkeit und den Verkehr der Geschlechter unterbinden, das Volk geistig kastrieren und dumm machen, das ist die Absicht der Zeloten und Pharisäer immer gewesen."

Als Bismarck das sagte, war er schon einsam geworden und wußte, daß er ein Prediger in der Wüste bleiben würde. Tatsächlich ging damals die Entwicklung den entgegengesetzten Weg, bis zum letzten bitteren Ende. Das halbe Jahrhundert seitdem ist gleichbedeutend gewesen mit dem Versuch einer Vernichtung des Bauerntums. Aus diesem größten Schlag, den das deutsche Bauerntum in seiner tausendjährigen Geschichte erfahren hat, gewann es aber den Mut und die Kraft, sich zum geistigen Träger der Erneuerung Deutschlands zu machen.

Tatsächlich ist das „Gespensterschiff des Marxismus" am Bauernstand zerschellt, und gerade die Städter und Fabrikarbeiter strömten mit Ehrfurcht und Bewunderung durch die Ausstellung mit der alten, aus dem Liberalismus überkommenen Bezeichnung und spürten, wie sich ihnen in Wirklichkeit hier zum ersten Male eine neue Weltanschauung offenbarte.

Karl von Kunowski:

Das bäuerliche Einkommen

Die nationalsozialistische Weltanschauung hat als grundlegendes Gesetz für die Wiedergesundung des deutschen Volkskörpers die Verbindung von Blut und Boden und die sich hieraus ergebende neue Einstellung zum Bauerntum als Quelle der Volkskraft erkannt.

Der Reichsbauernführer Walther Darré gab dieser Neuorientierung Richtung und Gehalt, indem er seinen organisatorischen Maßnahmen wie seinem gesamten Wirken die Erkenntnis voransetzte, daß der Bauer nicht ein Stand wie alle übrigen im Volkskörper sei, sondern die Voraussetzung und Grundlage völkischen Wesens überhaupt.

Die Folgerungen, die sich aus dieser Neueinstellung ergeben, sind im wahren Sinne revolutionär. Sie setzen an Stelle einer unmöglich gewordenen libera-

listisch-kapitalistisch-materialistischen Anschauung eine organische Betrachtung des Volkskörpers als wichtigste Grundlage des Nationalsozialismus.

Immer mehr Kreise werden diese neue Denkrichtung verstehen lernen und weiter ausgestalten. Besonders auch die Wissenschaft wird sich umstellen müssen. Hier hat Adolf Ostermayer [1]) bahnbrechend neue Wege gewiesen, in der Erkenntnis, daß durch den Reichsbauernführer das Tor zur Wissenschaft vom Bauerntum geöffnet worden ist, und daß folgerichtig die Wirtschaftslehre vom Landbau auf eine neue Grundlage zu stellen ist, wobei insbesondere der seit mehr als 100 Jahren begangene Irrweg von der Rentabilität des Bauerntums zu verlassen und wieder auszugleichen ist.

Diese grundlegenden Ausführungen über den Neubau einer Nutzungslehre des Landbaues haben bereits Anregung zu weiteren Arbeiten gegeben, in denen an Hand von umfangreichem Zahlenmaterial die Richtigkeit der neuen Einstellung erwiesen wird. So hat Franz Zekl [2]) aus Buchführungsmaterial von 800 Betrieben auch zahlenmäßig den Beweis erbracht, daß die bäuerlichen Betriebserfolge im Sinne einer kapitalistischen Denkweise kaum befriedigend sind, und daß nur durch den Einsatz intensiver Familienarbeit der Besitz der vererbten Scholle gesichert werden kann.

Auch von anderen Seiten wurde in der Vergangenheit [3]) wie in der heute noch herrschenden Betriebslehre [4]) häufig darauf hingewiesen, daß das Ziel der Landwirtschaft nicht allein ein möglichst hoher Reinertrag, sondern auch die Befriedigung der Bedürfnisse des Landwirtes und seiner Familie sei, ohne jedoch die Folgerungen hieraus zu ziehen.

Erst mit der Überwindung der kapitalistischen Weltanschauung mehren sich heute die Stimmen, aus denen die Erkenntnis spricht, daß das Ziel der Bauernwirtschaft nicht die Verzinsung der angelegten Werte, sondern der Ertrag der Bauernarbeit ist. In dieser Beziehung sind z. B. die Ausführungen von Fensch [5]) beachtenswert, besonders auch durch die Art der Verarbeitung von vorhandenem Zahlenmaterial.

Die nationalsozialistische, organische Betrachtungsweise des Bauernbetriebes löst sich allmählich von dem grenzenlos übersteigerten Wirtschaftsdenken in Rentabilität und Reinertrag, ausgehend von herrschenden internationalen Kreisen großstädtischer Geldmenschen, und kehrt zurück zu der volks- und heimatverbundenen Denkweise des Bauerntums. Auf dieser gilt es neu und bewußter als bisher aufzubauen.

Einfühlung in die bäuerliche Weltanschauung und ihre ausbauende Weiterentwicklung bedeutet im allgemein geistigen wie im speziell wissenschaftlichen Sinne das Entsprechende wie die wirtschaftliche, ständische organisatiorische Umstellung in Richtung auf das volkserhaltende Bauerntum. Hier liegt damit zugleich der geistige Urquell, aus dem auch der Nationalsozialismus schöpft.

---

[1]) A. Ostermayer: Der Irrtum von der „Rentabilität" des Bauerntums. Deutsche Agrarpolitik. Juni 1933.

[2]) F. Zekl: Die „Rentabilität" des Bauerntums. Dtsch. Landw. Presse, 9. Dez. 1933.

[3]) G. Schulze: Über Wesen und Studium der Wirtschafts- und Kameralwissenschaften. 1826. J. Pohl und nach Angaben von Ostermayer.

[4]) Aereboe: Allg. ldw. Betriebslehre. Verlag P. Parey, Berlin.

[5]) Fensch: Die Zinsleistungsfähigkeit der Bauernwirtschaft. Beiträge zur bäuerlichen Betriebsforschung. Verlag Hobbing, Berlin.

Wenn im folgenden eine Darlegung des bäuerlichen Einkommens gegeben werden soll, so wird die Berücksichtigung jenes geistigen Urquells der bäuerlichen Weltanschauung ausschlaggebend sein müssen, um zu einer richtigen Einstellung zu gelangen. Dadurch kann dann auch die heute notwendige Stellungnahme zu den Zielen des Bauernbetriebes gewonnen und im bäuerlichen Einkommen zusammengefaßt werden. Die richtige Setzung der Ziele und der sich daraus ergebenden Aufgaben im heutigen Sinne wird eine Notwendigkeit, um dem Bauern und seinem Betriebe in Lehre und Beratung endlich wieder gerecht zu werden und in der Überwindung der Fehler der Vergangenheit der weiteren Forschung den Weg zu weisen.

Der Reichsbauernführer hat einen wesentlichen Unterschied gesetzt zwischen Bauer und Landwirt. Darin spiegelt sich in besonders eindrucksvoller Form der neue und der alte Standpunkt. Es ist anzunehmen, daß diese Trennung Bauer — Landwirt ein Übergangszustand darstellt, insofern das Ziel ist, letzthin alle Menschen in der Landwirtschaft im reinbäuerlichen Sinne zur Blut- und Schollenverbundenheit zu erziehen, so daß der Landwirt im kapitalistischen Sinne allmählich der Vergangenheit angehören wird.

Es ist deshalb in der Zielsetzung der Landwirtschaft von Wichtigkeit, die Folgerungen aus dieser weltanschaulichen Unterscheidung Bauer — Landwirt [1]) voll und ganz zu ziehen. In bezug auf die hier getroffene Umreißung des Zieles als Einkommen wären demnach das bäuerliche und das landwirtschaftliche Einkommen im Darréschen Sinne zu unterscheiden, wobei dieses den bisher geläufigen kapitalistischen Einkommen in Geld entspricht, während das bäuerliche Einkommen im Gegensatz zu jenem einer näheren Betrachtung zu unterziehen wäre.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich bereits, daß es sich beim bäuerlichen Einkommen um etwas grundsätzlich anderes handeln muß als beim landwirtschaftlichen, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß das erstere das letztere im gewissen Sinne miteinschließt. Jedoch gibt dieses nicht als wesentlicher Teil den Ausschlag für das Ganze.

Kaufmännisches Denken, Überlegungen vom Rentabilitätsstandpunkte, Zinsberechnungen werden auch in Zukunft mehr oder weniger dem Betriebsleiter besonders in Großbetrieben bewegen, aber nicht den letzten Ausschlag geben.

Man kann jedoch nur verhüten, daß die kapitalistische Auffassung nicht trotzdem wieder in der Wirtschaftsgestaltung maßgebend auftritt, indem man die Art ändert, durch welche der Betriebserfolg erdacht und errechnet wird. Soweit der Bauer tatsächlich die bisherigen Arten der Reinertragsberechnung zur Grundlage seines Wirtschaftens machte, mußte er zum händlerisch eingestellten Kapitalisten werden. Das natürliche Empfinden dagegen bewahrte ihn in den meisten Fällen davor. Hieraus aber entsprang vor allem das Unbefriedigende und für den Betrieb Unzureichende der Kapital- und Zinserrechnungen, daß im Großbetriebe zwar oft nicht so in Erscheinung trat, um so fühlbarer jedoch, wenn auch mehr oder weniger bewußt in Klein- und Mittelbetrieben wurde.

---

[1]) Diese ist zu unterscheiden von der allein vom Erbhofbesitz abhängigen Bezeichnung als Bauer durch das Reichserbhofgesetz.



Unsere Frage muß daher lauten: Welches Einkommen hat die bäuerliche Familie in organischer Verbindung mit dem Bauerngut als Voraussetzung des völkischen Lebens zu erstreben, und wann führt die Erhöhung dieses Einkommens zu einem wirklichen Betriebserfolg? Aus der Verknüpfung der Frage des Einkommens mit der nach dem Erfolge ergibt sich, daß es nicht nur auf ein Einkommen an sich ankommt, wie beim Gelde, sondern ebenso auf die Qualität dessen, was einkommt. Beim Gelde würde dies bedeuten, daß es nicht nur auf das Geldeinkommen als solches, sondern vor allem auf die richtige weitere Verwendung des Geldes durch den Bauern in seinem Betriebe ankommt. Dabei ist die bäuerliche Familie und das Bauerngut stets als eine organische Einheit gedacht.

Prof. Ries [1]) wies bereits daraufhin, daß der Bauer sein Geld in ganz anderer Weise verwendet wie etwa der Industrielle oder der kaufmännische Unternehmer. Während diese Privat und Geschäft vollkommen trennen, ist dies beim Bauern eigentlich gar nicht möglich. Der Bauer wird sich z. B. von seinem Geldgewinn nicht in erster Linie einen Luxusgegenstand zur Bequemlichkeit des Lebens, vielleicht einen Klubsessel, kaufen, solange er mit Anwendung dieses Geldes in der Wirtschaft durch Arbeitserleichterung oder -verbesserung nicht besser für seine Bequemlichkeit oder Lebensfreude in der Arbeit sorgen kann, etwa durch eine Melkmaschine zur Entlastung der Hausfrau oder einen Binder zur Arbeitsersparnis und schnelleren Einbringung der Ernte usw. Der richtig angewandte Geldgewinn wird hier aber überhaupt erst ein Gewinn sein. Nicht das Geld an und für sich ist Gewinn. Es kann sogar direkt zum Fluch für den Bauern werden, wie die Erfahrung gezeigt hat. Wichtiger als das Einkommen an Geld, worauf uns diese Ausführungen zum Schluß noch einmal leiten werden, ist daher manches andere Einkommen, das dem Bauern zufließen kann.

Am Anfange des Weges steht nach Ostermayer [2]) nicht die Wirtschaft, sondern der Mensch. „Nicht die Bewirtschaftung, sondern die Bevölkerung sind Grundlage des Bauerntums."

In der organischen Verbindung zwischen Blut und Boden, Bauer und Betrieb ist also der Bauer selbst das erste und wichtigste. Dem Grundsatz einer gesunden Förderung der bäuerlichen Bevölkerung sowie dem gesunden Empfinden des Bauern selbst entsprechend, ist daher die Vergrößerung der eigenen Familie das erste Einkommen. Der Familienzuwachs, sei es durch Kinderzuwachs oder auf anderen Wegen, ist auf dem Lande noch ein Segen. Der qualitativen Seite dieses Einkommens aber wird man gerecht durch familiengeschichtliche Forschung, erbgesundheitliche Gesetzgebung und Aufklärung sowie rechte Erziehung des Nachwuchses zu seiner Einpassung in den Bauernbetrieb und das ganze deutsche Volk.

Der Bauer aber wäre nichts ohne seine Arbeit. Durch sie ist er in die Lage versetzt, den ererbten Hof für sich und seine Nachkommen zu erhalten und weiter auszubauen. Dies aber ist vor allem der Sinn seines Lebens. Deshalb schätzt er den Boden auch um so höher ein, je mehr und je fruchtbringendere Arbeit

[1]) Vortrag: Ries: Die Maschine im bäuerlichen Betrieb. D. L. G. Lehrgang. Weimar 1933.

[2]) A. Ostermayer: Der Irrtum von der „Rentabilität" des Bauerntums. Deutsche Agrarpolitik, Juni 1933.

ihm dieser ermöglicht, wie Zekl[1]) nachgewiesen hat. Und weiter sagt derselbe Autor: „Wenn nun aber sowohl der Boden als auch das Besatzkapital ihres Kapitalcharakters entkleidet werden, dann stellt sich das landwirtschaftliche Einkommen ausschließlich als Arbeitseinkommen dar, das mit Hilfe des Werkzeuges ‚Besatz' auf dem Objekt ‚Boden' erzielt wird." Dabei ist allerdings noch im landwirtschaftlichen Sinne das Geldeinkommen aus Arbeit gemeint. Dieses läßt sich aber in Wirklichkeit gar nicht errechnen, weil die Arbeit innerhalb des Bauernbetriebes Werte schafft, die überhaupt nicht nach Geldwert geschätzt werden können, und weil die Arbeit selbst physische und ideelle Befriedigung bringt, wodurch der Wertmaßstab zum Teil in der Arbeit selbst liegt, wie er im Menschen selbst liegt, und auch ein Mensch nicht nach Geld zu bewerten ist[2]). Wollte man in diesem Sinne die bäuerliche Arbeit rechnerisch erfassen, so könnte man dies nur durch Einführung einer Arbeitseinheit. Dabei wäre allerdings nichts über die Qualität dieser Arbeit innerhalb ihrer Einheit gesagt. Die Geldbewertung ist hier insofern überlegen, als ein höherer Wert einfach mit dem Anwachsen der Geldsumme entsteht. Wir sahen aber, daß dieser Vorteil mit dem Ausgeben des Geldes, und darin liegt ja sein alleiniger Sinn, bereits wieder aufgehoben wird. In Wirklichkeit ist der Geldmaßstab also ebenso qualitätsunsicher wie ein Einheitswert der menschlichen Arbeit. Der tatsächlich ideell und real erzielte Arbeitserfolg ist der beste Wertmesser für die Qualität der Arbeit, und dieser läßt sich zum Teil wenigstens in Zahlen ausdrücken und so der Forschung zugänglicher machen. Zur rechnerischen Durchdringung des Betriebes arbeitet die Betriebslehre bekanntlich auch mit anderen Werteinheiten als denen des Geldes, so z. B. Stück Großvieh, Gewichtseinheiten, Stärkewerten, Manneinheiten usw.[3]). Das Einkommen an Werte schaffender Arbeit stellt in diesem Sinne den jährlichen Gesamtumfang der bäuerlichen + Lohnarbeit dar, ausgedrückt in Arbeitseinheiten.

Im völkischen wie im speziell bäuerlichen Sinne ist es nun zweifellos ein Betriebserfolg, wenn mehr fruchtbringende Arbeit durch Beschäftigung von mehr Kindern oder durch vermehrte Einstellung von Lohnarbeitern geschaffen werden kann. Es ist dies ein unmittelbarer Wertzuwachs, der nicht identisch ist mit dem hierdurch etwa mehr herausgewirtschafteten Gelde. Denn die fruchtbringende Arbeit selbst ist hier der Inhalt und der Sinn des Lebens. Je größer die Betriebe werden, um so vorherrschender ist allerdings die Lohnarbeit und damit eine geldliche Bewertung der Arbeit aus speziellen technisch-wirtschaftlichen Gründen zu Sonderzwecken nicht zu bestreiten. Bei der rein bäuerlichen Arbeit sind dagegen schon deshalb Rentabilitätsberechnungen mit Geldwerten oft unbrauchbar, weil gelegentliche Minderleistungen oder Arbeitsunterlassungen aus gesundheitlichen oder Familienrücksichten durchaus nicht immer negativ, aber

[1]) F. Zekl: Die „Rentabilität" des Bauerntums. Dtsch. Landw. Presse, 9. Dez. 1933.

[2]) Wie hoch der sittliche Wert z. B. der Arbeit an sich ist, wird besonders deutlich bei den Schäden infolge fehlender Arbeit: der Arbeitslosigkeit.

[3]) Man kann und hat aber auch das Qualitätsmoment bei der Festsetzung von Einheitswerten berücksichtigt, so bei der Umrechnung von schlechter oder sehr guter Wiese auf die Flächeneinheit der Normalwiese. Oder man hat eine Festlegung der Einheitswerte eingeführt, so die Berechnung von Stück Großvieh nach der Dungproduktion usw. Alles dies geschieht in erster Linie zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten, worauf später noch einzugehen ist.

keineswegs in Geld im Gesamtorganismus des bäuerlichen Betriebes zu werten sind.

Die Gelegenheit zu einer Erhöhung des Arbeitseinkommens in obigem Sinne ist demnach durch Arbeitszuwachs, und zwar auf zweierlei Weise möglich:

1. Durch Landzukauf und damit durch quantitative Vergrößerung des Betriebes.
2. Durch Intensivierung. Diese, in dichtbevölkerten Ländern meist einzig mögliche Form der Schaffung von weiterem Lebensunterhalt für eine wachsende Landbevölkerung, ist wiederum abhängig von:
   a) der Gunst oder Ungunst der Naturlage: Boden, Klima usw.;
   b) der wirtschaftlichen Lage, der Zeit und dem Orte nach;
   c) den persönlichen Fähigkeiten des Bauern und seiner Familie und von den Hilfsmitteln, welche die menschliche Kultur und Technik zur Verfügung stellen können.

Der letzte Grund als eigentliche Ursache für die ständige Aufhebung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag bedarf einer speziellen Betrachtung, die besonderen Abhandlungen überlassen bleiben muß.

Neben dem Einkommen an Werte schaffender Arbeit hat aber der Bauer noch andere Einkommen, ohne welche sein Leben nicht möglich wäre: zunächst das Naturaleinkommen.

Je kleiner die bäuerlichen Betriebe sind, um so mehr richtet sich die ganze Betriebsorganisation nach den Naturalbedürfnissen der verschiedenen bäuerlichen Familien. Die Bewertung dieser Naturalien nach Geld erscheint auch wenig geeignet, irgendeinen fruchtbringenden Anreiz zu bringen. Hier könnte man vielleicht nach Nähreinheiten oder besser Gebrauchseinheiten (Holz, Flachs usw.) eine Berechnungs- und Vergleichsbasis schaffen. Die Umstellung auf diese Betrachtungsart würde vom Gelde ablenken und zu einer gewissen Rückkehr der Familienversorgung, möglichst auf eigener Scholle führen, wie schließlich die Versorgung des ganzen Volkes aus eigener Scholle als Ziel erstrebt wird, auch wenn dadurch vom alten kapitalistischen Standpunkte aus z. B. ein weniger rentables Anbauverhältnis der Feldfrüchte entsteht.

Unter anderem wird aber auch eine Beeinflussung des Arbeitseinkommens: seine Vergrößerung durch die Wahl der Produktionszweige des Ackerbaues, der Viehzucht usw. dabei gleichzeitig möglich sein.

Die letztlich immer dem Boden abgerungenen Naturalien bedürfen in ihrem Produktionsgange außer dem Lande und der menschlichen Arbeitskraft noch des Besatzinventars als Werkzeug des Menschen. Dieses Inventar kann indirekt oder direkt Mittel zu dem genannten Zweck sein. Indirekt, wenn es zur Sicherung, zur Verschönerung oder zur besonderen privaten, geistigen oder sonstigen persönlichen Befriedigung des Bauern dient. Alles, was der Bauernhof enthält, außer Boden, Klima, Menschen und Naturalien, ist in diesem Sinne Inventar, auch alles sog. Privateigentum; denn es wirkt irgendwie mit, den Bauern zu bilden oder gesund zu erhalten oder ihm erhöhte Lebensfreude für sein Schaffen zu geben. Inventar kann gekauft, aber auch in weitem Umfange aus eigenen Produkten gewonnen und selbst hergestellt werden. Die Errechnung des Geldkapitalwertes vom gesamten Inventar oder seinen Teilen ist als durchaus zweifelhaft in seinem Nutzen für den Bauern erwiesen. Darüber hin-

aus ist außerdem die Bewertung der einzelnen Inventarstücke oft sehr schwierig, besonders bei Selbstherstellung. Die Abschreibung ist ferner ein mehr oder weniger willkürlicher Begriff. In ihm kommt z. B. gar nicht der verschiedene Grad des Unmodernwerdens der Geräte zum Ausdruck. Die Werterhöhung eines Gebäudes in einer Zeit, wo das Bauen teurer wird, kann kaum berücksichtigt werden, auch nicht der ideelle Wert eines Inventarstückes, der speziell nur für einen bestimmten Betrieb besonders hohe Wert eines Gerätes usw. Nutzbringender sind dagegen jährliche Voranschläge für die unbedingt notwendigen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen. Die hierbei errechneten Summen werden wohl niemals oder nur zufällig mit den mechanisch festgestellten Abschreibungen übereinstimmen, auch kaum, wenn man den Durchschnitt mehrerer Jahre zugrunde legt, da der Umfang der Reparaturen und Ersatzbeschaffungen fast mehr von den hierfür jeweilig zu erübrigenden Geldern, als von der außerdem jeweilig zu beurteilenden Reparaturbedürftigkeit selbst abhängt. Diese wiederum ist abhängig nicht allein von dem Grad des Verfalls eines Inventarstückes, sondern auch von dessen speziellen Gebrauchswert, d. h. dem Grad seiner Wichtigkeit für einen bestimmten Betrieb.

An Stelle umfangreicher Inventarverzeichnisse mit Kapitalbewertung und Berechnung der Abschreibungen könnte im bäuerlichen Betriebe eine jährliche Aufstellung allein über den Zugang und Abgang von Inventar viel wertvoller sein. In einer solchen Aufstellung käme das Einkommen an Inventar zum Ausdruck.

Die Neuanschaffung von Inventar über den Rahmen des Ersatzes von altem Inventar hinaus (eigentliches Inventareinkommen) ist aber keinesfalls allein nach Rentabilitätsgrundsätzen durchführbar. Trotz der herrschenden Rentabilitätslehre spricht die Praxis dauernd eine andere Sprache. Es sind sehr viele andere Gründe maßgebend für die Neubeschaffung von Inventar außer der Rentabilität. Andernfalls wäre wohl kaum ein Bauernbetrieb mit elektrischem Licht versorgt, gäbe es keine Kutschwagen, viel seltener Melkmaschinen usw. Rechnet man nun noch das gesamte Privatinventar in den Organismus des Bauernbetriebes hinein, so wird die Fülle der bewegenden Kräfte für die kulturelle Gestaltung der Landwirtschaft im Sinne einer Inventarvermehrung noch weit größer. Auch gewisse menschliche Schwächen, wie der Ehrgeiz, dieselbe Maschine wie der Nachbar zu besitzen u. a., brauchen noch nicht aus dem Rahmen des Zulässigen zu fallen; denn das ganze Leben mit seinen Höhen und Niederungen spielt sich im Organismus des Bauernbetriebes ab. Keine „kalt rechnende Wirtschaftsmaschine“ kann am Anfange völkischen Daseins stehen.

Gegen eine Aufstellung von Inventarverzeichnissen zur Übersicht und Kontrolle des Ganzen ist natürlich nichts einzuwenden. Für Großbetriebe wird schließlich auch die Kapitalbewertung des Inventars eine gewisse Bedeutung behalten.

Der Grund und Boden schließlich, aus dem alles hervorgeht, stellt meist bezüglich seines Umfanges eine fest gegebene Größe dar. In seiner Qualität ist er aber ständig verbesserungsfähig. Sein hierdurch steigender Verkaufswert ist ein Einkommen aus Boden, das für den Bauern seinen besonderen Wert jedoch weniger in einer kaum feststellbaren Geldsumme hat, sondern in dem durch die Bodenverbesserung gegebenen Anreiz zu immer neuem Schaffen. Der Bauer wird dadurch angespornt, das Gesetz vom abnehmenden Boden-

ertrag durch Erzielung steigender Durchschnittserträge zu überwinden. Hierdurch verwächst er auch immer mehr mit seiner Scholle. Ein Zurück gibt es dann nicht mehr für ihn, andernfalls würde er allmählich zugrunde gehen.

Der Erwerb von neuem Land ist als immer wiederkehrendes quantitatives Landeinkommen nur noch in einer menschenleeren Wildnis möglich. Es ist die Urzeit der Landwirtschaft.

So bleibt noch als letztes Einkommen das Geld. Mit ihm wird die Verbindung zur Volkswirtschaft hergestellt, und nur insofern hat es Diener am Ganzen des bäuerlichen Betriebes zu sein. Solange noch die reine Naturalwirtschaft besteht, tritt das Geldeinkommen überhaupt nicht auf. Erst wenn der Bauer nicht mehr alles zu seinem Lebensunterhalt selbst herstellt, entwickelt sich über den Tauschhandel die Geldwirtschaft. Mit steigender Kulturhöhe eines Volkes und der gesamten Weltwirtschaft wird aber das, was nicht selbst hergestellt werden kann, immer zahlreicher und bis zu einem gewissen Grade immer wichtiger und auch unentbehrlicher. Diese ständig zunehmende Entwicklung ist es gerade gewesen, die zu einer immer höheren Einschätzung des Geldes, mit dem man sich immer mehr verschaffen konnte, geführt hat. An den Grenzen der Volkswirtschaft und an den Wurzeln des Volkslebens, dem Bauerntum, kann aber diese Tendenz auf die Dauer nicht mehr standhalten. Die kapitalistische Denkrichtung zerstört sonst die Grundlagen des Volkstums.

Das Geldeinkommen des Bauern oder auch landwirtschaftliches Einkommen ist nach Wolfgang Wilmanns grundlegenden Ausführungen [1]) am besten zu errechnen, indem vom Rohertrag die tatsächlichen Wirtschaftsaufwendungen (d. h. ohne den fiktiven Lohnanspruch) und die Schuldenzinsen abgesetzt werden. Der Überschuß stellt das Geldeinkommen dar. Der Reinertrag dagegen ist, wie Wilmanns überzeugend nachweist, der denkbar ungeeignetste Maßstab, die Lage der Bauernfamilie, ihre Lebensmöglichkeiten und ihre Entwicklung zu beurteilen. Aufgabe ist es daher, einen Maßstab anzuwenden, der der Eigenart des Bauerntums entspricht. Da liegt es am nächsten, vom Einkommen auszugehen, das der Bauernfamilie tatsächlich zur Verfügung steht und nicht einer willkürlichen Lohn- oder Kapitalkonstruktion entspricht.

Bedeutungslos ist deswegen der mit Hilfe des Reinertrages und der Kapitalberechnung feststellbare Zinsfuß noch nicht, aber unrichtig ist es, wie eingangs schon gezeigt wurde, diesen kapitalistischen Maßstab als alleinigen oder auch nur wesentlichen anzusehen.

Es gilt daher, dem Gelde wieder den Platz anzuweisen, der ihm als Funktionsmittel der Wirtschaft allein zukommt, als herrschendes Prinzip aber eine allen Bedürfnissen des Volkes gerecht werdende organische Wirtschaftsgestaltung anzustreben. —

Mit diesen Ausführungen wäre das bäuerliche Einkommen im großen und ganzen gekennzeichnet. Überblicken wir das Gesagte noch einmal, so läßt sich folgendes zusammenfassen:

I. Das gelegentliche bäuerliche Einkommen:

1. durch Familienzuwachs,
2. durch Landzuwachs,
3. durch Inventarzuwachs.

---

[1]) W. Wilmanns: Buchführung u. Bauerntum. Dtsch. Agrarpolitik, Aug. 33.

II. Das laufende bäuerliche Einkommen:

1. an Arbeit,
2. an Naturalien,
3. an Geld.

Es genügt aber nicht, das bäuerliche Einkommen als solches zu kennzeichnen, sondern es muß auch die Verwirklichung dieses Begriffes im Denken und Wirtschaften erstrebt werden. Von Goethe rührt das Wort her: „Obwohl nichts durch Zahlen geschieht, so geschieht doch alles in Zahlen." Und deshalb kann der rechnende, wägende, forschende Mensch die Zahlen überall mit Erfolg zur Erreichung seiner Ziele verwenden, wenn er sich nur bewußt bleibt, daß diese rationelle Betrachtungsweise niemals allein gültig und endgültig Lebendigem gegenüber, sondern immer nur als Hilfsmittel neben anderem anzusehen ist. Denn das Leben ist in seinen letzten Konsequenzen für den Menschen unwägbar, und auch an der Lebenseinheit des Bauerngutes müssen wägbare Formeln versagen infolge seiner ihm innewohnenden Werte, wie Wilmanns sich ausdrückt. Wenn er jedoch die Errechnung des landwirtschaftlichen Einkommens von ähnlichem Wert hält wie etwa für den Meteorologen die Registrierung des Barometerstandes, der auch keineswegs den Inbegriff der meteorologischen Gegebenheiten, aber doch einen wesentlichen Teil zum Ausdruck bringt, für Zwecke der Agrarpolitik und der Volkswirtschaft gelten läßt, so möchte ich diesen Geltungsbereich in demselben Sinne auch auf den Bauern als Betriebswirtschaftler und seinen Helfer, den Wirtschaftsberater, ausdehnen und damit auf die bäuerliche Betriebslehre und die Betriebsforschung.

Das Mittel aber zu solchem Zwecke, das bäuerliche Einkommen zu errechnen, ist die Buchführung, die, wie Wilmanns wiederum nachweist, in ihrem Ziel der einseitigen Reinertrags- und Zinsberechnung als eine „Geld"-Buchführung nicht genügen konnte, die jedoch in ihren zukünftigen Aufgaben so treffend von ihm gekennzeichnet wurde:

„Die Aufgabe muß vielmehr sein, die binnenwirtschaftlichen Möglichkeiten der Buchführung, die laufende Überwachung der innerbetrieblichen Maßnahmen auszubauen, damit alle eingesetzten Kräfte den höchsten Wirkungsgrad entwickeln, damit die volle Leistungsfähigkeit der Scholle erschlossen wird, damit letzten Endes der Bauernhof seine Aufgaben als Träger der Geschlechterfolge und im Dienste der Volksernährung voll entfalten kann."

Der Übergang von der alten zur neuen Buchführung kann nur ein allmählicher sein. In den Großbetrieben wird man die kapitalistische Rechnungsart am wenigsten entbehren können. Sie wird aber nur einen Teil der Berechnungen zur Überwachung des technischen Wirkungsgrades aller Betriebsmaßnahmen darstellen. Am gründlichsten wird man die innere Buchführung in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben ausbauen müssen. Durch ein besonderes System der Anpassungsmöglichkeit an die verschiedenen Betriebsgrößen, Betriebsarten und Bedürfnisse der Betriebsleiter wird die neue Buchführung allmählich auch dort Eingang finden, wo sie bisher keinen Nutzen bringen konnte. In der Errechnung der Einkommen, etwa in den angeführten Einheitswerten, wird sich die Aufgabe der Buchführung keineswegs erschöpfen. Als wichtigste Methode zur rechnerischen Unterstützung der Betriebsleitung und Organisation und damit jetzt zur allmäh-

lichen Erhöhung des bäuerlichen Einkommens wird der Vergleich dienen. In dieser Beziehung wurde bereits die sicher sehr zukunftsreiche und ausbaufähige horizontal-statistische Methode von A. Henrichs und Möller-Arnold [1]) der Praxis nutzbar gemacht. Ihr gegenüber steht die vertikale Methode, bei welcher die einzelnen Wirtschaftsjahre desselben Betriebes verglichen werden. Diesen beiden möchten wir als abschließendes Verfahren die „formale" Methode anreihen, bei welcher aus sämtlichen Ergebnissen Voranschläge aufgestellt werden, die in der üblichen Weise als Richtlinien der gesamten Wirtschaftsführung dienen und später mit den Resultaten dieser Wirtschaftsführung verglichen werden.

In diesem Sinne wurde bereits im Einverständnis mit der betriebswirtschaftlichen Abteilung der Landesbauernschaft Pommern, Hauptabteilung II, im Kreise Köslin eine nach Stufen entwicklungsmäßig ausbaufähige und so jedem Betriebe anzupassende Erheberbuchführung in engster Verbindung mit einer intensiven Wirtschaftsberatung durchgeführt. Einzelheiten hierüber wurden in besonderen Abhandlungen [2]) zusammengefaßt.

Der statistischen Auswertbarkeit solcher Buchführungen sind allerdings enge Grenzen gesetzt, wenn man vom Standpunkt der bisherigen Statistik ausgeht, deren Unbrauchbarkeit auch für die bisherige kapitalistische Buchführung von Sagawe [3]) hinreichend gekennzeichnet worden ist. Das Ziel ist hier entschieden eine Dezentralisierung, um die spezielle Beurteilung der einzelnen außerordentlich verschiedenen landwirtschaftlichen Gegenden des deutschen Vaterlandes zunächst für jeden Bezirk gesondert für agrarpolitische und volkswirtschaftliche Zwecke genügend zu berücksichtigen.

---

[1]) A. Henrichs u. E. Möller-Arnold: Die Erfassung der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Fehler. Verlag: J. Springer, 1930. Berlin.

[2]) Vom Verfasser: „Richtlinien zum Aufbau einer bäuerlichen Erheberbuchführung nach Erfahrungen im Kreise Köslin." Pommernblatt-Verlag.

[3]) Sagawe: Zur Lage der Landwirtschaft: Mitteilungen der D.L.G. Jg. 48. Blatt 31.

H. Lüthge:

Wirtschaftsfuttermittel von deutscher Scholle für die bodenständige bäuerliche Schweinezucht

Die deutsche Tierzucht hat einen beachtlichen Hochstand erreicht, und Erzeugnisse deutschen Züchterfleißes sind in aller Welt bekannt und angesehen. Auch die deutsche Schweinezucht hat sich im Laufe der Jahrzehnte außerordentlich entwickelt. Die in Deutschland gezüchteten Schweine sind in ihren Leistungseigenschaften den besten englischen und amerikanischen Zuchttieren zum mindesten gleichwertig. Trotz dieses Hochstandes der deutschen Schweinezucht ist gerade in den letzten Jahren für den deutschen Schweinezüchter und -halter diese Zucht oft eine Quelle des Unbehagens und der Mißerfolge gewesen. Diese Mißerfolge lagen nicht auf züchterischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiet. Auf Grund der schwierigen Wirtschaftslage, die durch falsche Wirtschaftspolitik und ungesunde Weltanschauung hervorgerufen war, ist man auf seiten der Züchter bestrebt gewesen, die Leistungen und die Futterausnutzung der Schweine noch mehr zu verbessern, so daß die Gefahr der Übersteigerung der Leistungen näherrückte. Die Übersteigerung der Leistungen muß letzten Endes für die gesamte Zucht erhebliche Schwierigkeiten bringen.

Das hochleistungsfähige Schwein wurde in Deutschland zur Ausnutzung dieser seiner Leistungsfähigkeit mit hochverdaulichen Futtermitteln gefüttert; außergewöhnlich hohe tägliche Zunahmen und schnelle Schlachtreife zeichneten bzw. zeichnen die deutschen Schweinerassen aus. Dadurch, daß hochverdauliche Futtermittel gefüttert wurden, wurde Fütterung und Haltung der Schweine verhältnismäßig einseitig. Ein schnellwachsendes junges Schwein braucht außerdem viel eiweißreiche Futtermittel. So bildete sich der Zustand heraus, daß ein großer Teil der deutschen Schweine nicht nur einseitig gefüttert wurde, sondern daß die Futtermittel zu einem nicht geringen Teile aus dem Ausland eingeführt wurden. Wir haben vor dem Kriege einen ähnlichen Zustand gehabt. Damals wurde russische Gerste in großen Mengen importiert, und im Kriege erfolgte der Zusammenbruch der deutschen Schweinehaltung mit dem unseligen Schweinemord. In den letzten Jahren wurden wieder ausländische Getreidearten und ähnliche Futtermittel im größten Umfange zur Schweinemast verwendet und daneben auch eiweißreiches Futter in großen Mengen eingeführt. Die billigen importierten pflanzlichen Eiweißfuttermittel wurden sogar in einem solchen Umfange gefüttert, daß sie nicht nur das nötige Eiweiß in die tägliche Futtermischung brachten, sondern z. T. auch an die Stelle von Kohlehydratfutterstoffen traten. Dem deutschen Bauer und Züchter kann kein Vorwurf gemacht werden, da er, oft genasführt durch eine falsche Wirtschaftspolitik und von Preisen bedroht, die unter den Gestehungskosten lagen, danach streben mußte, so billig wie nur irgend möglich zu füttern. Da er genügend gelernt hatte, daß das schnellwachsende Schwein unbedingt eine ausreichende

Menge an verdaulichem Eiweiß im täglichen Futter haben mußte, so gab er, da das Eiweiß billig zu beschaffen war, lieber etwas zuviel Eiweiß als zu wenig.

Das Problem der Eiweißfütterung ist außerordentlich schwierig und wissenschaftlich wie auch praktisch noch durchaus nicht völlig geklärt. Es liegt für unsere Versuchs- und Forschungsanstalten für die nächsten Jahre noch viel Arbeit vor. In den letzten Jahren lag die Eiweißfrage einfacher, da das billige Sojaschrot bzw. die billigen Ölkuchen die Möglichkeit gaben, Eiweiß im Überfluß zu verfüttern, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden konnte, daß das Wachstum der Fleischschweine, die in den letzten Jahren fast ausschließlich verlangt wurden, gut ausgenutzt wurde. Festgestellt muß werden, daß von den zuständigen wissenschaftlichen Stellen darauf hingewiesen wurde, daß pflanzliches Eiweiß für Schweine unterwertig ist und zum mindesten ein Teil des Eiweißes durch tierische Futtermittel gebildet werden müsse. Vollwertige Eiweißfuttermittel für Schweine sind Magermilch, Buttermilch, Fischmehl, Fleischmehl, Tierkörpermehl, Blutmehl und auch — obwohl von anderer Art — Trockenhefe.

Konnten wir als deutsche Tierzüchter in den letzten Jahren das Eiweißproblem von uns aus infolge der wirtschaftspolitischen Lage noch nicht anpacken, so erfüllte uns die einseitige Kohlehydratfütterung mit steigender Sorge. Wir haben im Tierzuchtinstitut in Halle seit Jahren Versuche durchgeführt, die dahin zielten, die einseitige Fütterung der Mastschweine aufzuheben und die sogenannte W i r t s c h a f t s m a s t der Schweine einzuführen. Es ist eine besondere Genugtuung, daß heute die Wirtschaftsmast der Schweine wahrscheinlich die zweckmäßigste Mastart ist, um das Fettschwein im Gewicht von ungefähr 150 Kilo zu erzeugen. Wir gingen vor Jahren von der Erwägung aus, daß es nicht genügen konnte, die besten Mastarten mit Getreide und Kartoffeln mit dem nötigen Eiweißbeifutter allein herauszuarbeiten und nicht zu berücksichtigen, daß es andere deutsche Futtermittel der verschiedensten Art gab, die der deutsche Bauer auf seiner Scholle erzeugte, die für die Fütterung der Mastschweine wenig oder gar nicht herangezogen wurden. Da ich gerade diese Versuche selbst mitgemacht habe, so werde ich in meinen nachfolgenden Ausführungen insbesondere diese Versuche berücksichtigen, da sie mir aus eigener Anschauung bekannt sind. Natürlich sind auch in anderen deutschen Versuchs- und Forschungsanstalten derartige Versuche unternommen worden; da das Endergebnis das gleiche war, so genügt es, wenn nur ein Teil der Versuche näher beschrieben wird.

Zur Wirtschaftsmast der Schweine werden verwendet: Futterrüben roh und gedämpft, Kohlrüben roh und gedämpft, Zuckerrüben roh und gedämpft, getrocknete Zuckerrüben, Trockenschnitzel, Steffensschnitzel, Zuckerschnitzel, frische Zuckerrübenblätter, getrocknete Zuckerrübenblätter, Sauerblatt und Silage. Alle diese Futtermittel sind Erzeugnisse des Hackfruchtbaues und in erster Linie des Zuckerrübenbaues. Schon aus der Aufzählung der mannigfachen Futtermittel ist zu ersehen, welche außergewöhnliche Bedeutung der Hackfruchtbau und vor allem der Zuckerrübenbau für eine bodenständige deutsche Schweinezucht hat. Ein weiteres wichtiges Futtermittel, das der Hackfruchtbau hervorbringt, ist die Kartoffel. Dieses Futtermittel wurde in der ersten Reihe nicht mit aufgezählt, da es seit langem ein bekanntes und beliebtes Schweinemastfutter ist. Der Kartoffel kommt aber auch bei der Wirtschaftsmast eine ungeheure Bedeutung zu,

da, wie wir später sehen werden, die günstigste Wirtschaftsmast nur mit Hilfe von Kartoffeln möglich ist. Getreideschrot ist weniger wichtig. Auch diese Tatsache ist als ein besonders glücklicher Umstand für die künftige deutsche bäuerliche Schweinezucht anzusehen, denn Getreidebau verlangt wenig menschliche Arbeitskraft, Hackfruchtbau in jeder Form aber viel menschliche Arbeit. Arbeit für unsere deutschen Volksgenossen zu schaffen, wird auch in den nächsten Jahren unsere vornehmste Aufgabe sein.

Die nächste für die Wirtschaftsmast der Schweine wichtige Gruppe von Futtermitteln ist Grünfutter jeder Art, also Gras bei Stallfütterung und bei Weidegang grüne Luzerne, Rotklee und andere Futterpflanzen jeder Art. Auch Luzernemehl, ferner Markstammkohl, den man ja auch bei den Hackfruchtgewächsen hätte anführen können. Die Grünfutterarten sind im wesentlichen die Futtermittel des Sommerhalbjahres, die Hackfruchtmittel die des Winters. Aber auch hier sind Übergänge wichtig; getrocknete Futtermittel, also getrocknete Zuckerrüben, getrocknete Abfallerzeugnisse des Zuckerrübenbaues, Kartoffelflocken und Luzernemehl sind zu allen Jahreszeiten zu verwenden. Man komme nicht mit dem Einwand, daß die getrockneten Futtermittel infolge der hohen Trocknungskosten unrentabel seien; absichtlich wird das nichtdeutsche Wort „unrentabel" gebraucht. Man vergegenwärtige sich die grundlegenden Ausführungen unseres Reichsbauernführers und bedenke, daß die Trocknung deutscher Wirtschaftsfuttermittel in deutschen Fabriken deutschen Volksgenossen Arbeit gibt. Der Lohn für diese Arbeit ermöglicht es diesen Volksgenossen, wieder den deutschen Bauern die mit Hilfe der genannten Futtermittel hervorgebrachten Erzeugnisse abzukaufen. Arbeitslosenunterstützung benötigt die Steuern des Bauern, Lohnarbeit dagegen schafft Absatz. Vielleicht ist es durch Leistung unserer Techniker oder durch Förderungsmaßnahmen des Staates auch möglich, die Unkosten für getrocknete deutsche Wirtschaftsfuttermittel zu ermäßigen. Denn es ist die Pflicht des deutschen Bauern und Landwirts, diese Futtermittel weitgehend bei der Wirtschaftsmast zu verwenden. Die Verwendungsmöglichkeiten werden erleichtert, wenn der Mäster über die guten Eigenschaften der Futtermittel bereits jetzt unterrichtet ist. Die wichtigsten Futtermittel dieser Art sind Kartoffelflocken, getrocknete Zuckerrüben, getrocknete Zuckerrübenblätter. In diesem Bericht sollen zunächst die Erzeugnisse des deutschen Hackfruchtbaues behandelt werden.

Futterrüben.

Von den Hackfrüchten sollen zunächst Futterrüben auf ihre Eignung bei der Wirtschaftsmast für Schweine geprüft werden. Futterrüben sind ein bekanntes und bewährtes Futter für Milchkühe. In der Schweinehaltung werden sie an Zuchtsauen und an Läufer verfüttert. Die ersten Versuche mit Futterrüben wurden im Tierzuchtinstitut Halle a. d. S. im Jahre 1929 begonnen. In weiteren Versuchen zeigte es sich, daß es sehr zweckmäßig ist, neben einem Kraftfuttergemisch gedämpfte Kartoffeln und Futterrüben zu verabreichen. War das Verhältnis von gedämpften Kartoffeln zu Futterrüben wie 2:1 oder auch wie 1:2, so waren weder die täglichen Zunahmen befriedigend, noch waren die Futterkosten angemessen, und so stellte sich im Laufe der Zeit heraus, daß Futterrüben dann am günstigsten bei der Wirtschaftsmast verwertet wurden, wenn gedämpfte Kartoffeln und gut zerkleinerte Futterrüben zu gleichen Teilen gegeben wurden. Die Futterrüben wurden gut gereinigt und zerkleinert in den

ersten Versuchen roh gefüttert. Es wurden dann weitere Versuche angesetzt, in denen auch gedämpfte Futterrüben gefüttert wurden. In der Gruppe 2 erhielten die Schweine neben 900 g Kraftfuttergemisch rohe Futterrüben und gedämpfte Kartoffeln zu gleichen Teilen; in den Versuchsgruppen 3, 4 und 5 erhielten die Schweine 1000 g Kraftfuttergemisch je Tier und Tag; in Gruppe 3 wurden roh zerkleinerte Futterrüben und Kartoffelflocken im Verhältnis 4 : 1 gegeben. Da 4 Teile Kartoffeln im Futterwert ungefähr 1 Teil Kartoffelflocken entsprechen, wurden an Stelle von gedämpften Futterrüben und gedämpften Kartoffeln zu gleichen Teilen Futterrüben und Kartoffelflocken im Verhältnis 4 : 1 verabreicht. In Gruppe 4 bekamen die Schweine keine Kartoffeln und auch keine Kartoffelflocken, sondern nur gedämpfte Futterrüben, wobei das Dämpfwasser mitgefüttert wurde. In der letzten Gruppe bekamen die Schweine gedämpfte Futterrüben und gedämpfte Kartoffeln im Verhältnis 4 : 1.

Bei den Versuchen stellte sich heraus, daß bei der Fütterung von gedämpften Kartoffeln und rohen Futterrüben zu gleichen Teilen und bei Verfütterung von 4 Teilen rohen Futterrüben und 1 Teil Kartoffelflocken die Schweine ungefähr die gleichen Zunahmen hatten. Die Zunahmen betrugen in der Gruppe 2 bei Verabreichung von Kartoffeln bei einer Entwicklung der Schweine von 33—94 Kilo täglich 583 g. In der Kartoffelflockengruppe 3 wurden die Schweine von 28—77 Kilo in dieser Weise gemästet und hatten eine tägliche Zunahme von 556 g. Wurden die Schweine der Gruppe 4 nur mit Futterrüben, und zwar mit gedämpften Futterrüben gefüttert, so war die tägliche Zunahme naturgemäß niedriger; sie betrug in diesem Falle 470 g. Da durch ausschließliche Verfütterung von Futterrüben die täglichen Futterkosten auch niedriger wurden, so war auch diese Art der Wirtschaftsmast durchaus möglich. Wenn in Gruppe 5 bei Verabreichung von gedämpften Futterrüben und gedämpften Kartoffeln im Verhältnis 4 : 1 demnach ein kleiner Teil der Futterrüben durch Kartoffeln ersetzt wurde, so steigerte sich die tägliche Zunahme der Schweine auf 504 g täglich; die Futterkosten für 50 Kilo Zuwachs waren die gleichen wie in der vorhergehenden Gruppe 4. In der bisher nicht erwähnten Gruppe 1 wurden rohe Futterrüben und gedämpfte Kartoffeln im Verhältnis 2 : 1 gegeben. Es wurde bereits weiter oben festgestellt, daß diese Fütterung nicht zweckmäßig sei. In diesem Versuche wurde diese Erfahrung noch einmal bestätigt. Tägliche Zunahmen und Futterverwertung waren in dieser Gruppe am schlechtesten. Auch dieses Ergebnis zeigt wieder, daß es sehr wichtig ist, den Schweinen zweckentsprechende Futtermischungen vorzusetzen. Es genügt also nicht zu wissen, dieses Futtermittel ist gut geeignet für Schweine, und jenes Futtermittel ist für Schweine schlecht geeignet. Vermag der Landwirt diese Futterarten in ein richtiges Verhältnis zueinander zu bringen, so können auch Futtermittel, die an und für sich keine ausgesprochenen Mastfuttermittel für Schweine sind, sich auf das beste bewähren.

Zweckmäßige Futtermischungen bieten uns die Möglichkeit, die gefährliche einseitige Fütterung bei der Schweinemast aufzugeben, vielseitig zu füttern und die verschiedensten Erzeugnisse der deutschen Scholle zu verwenden. Andererseits besteht aber auch wieder die Möglichkeit, durch falsche Zusammenstellung verschiedener Futtermittel an und für sich für Schweine hochwertige Futtermittel ungünstig zu beeinflussen und nur schlecht zu verwerten. Ein solches Beispiel wäre eine Futtermischung von 2 Teilen Futterrüben und 1 Teil Kar-

toffeln. Eine ganz ausgezeichnete Futterzusammenstellung für die Wirtschaftsmast ist dagegen die Verabreichung von Futterrüben und Kartoffeln zu gleichen Teilen. Kartoffeln müssen einem Mastschwein grundsätzlich immer gedämpft verabreicht werden. Futterrüben können gut zerkleinert und gut gesäubert roh gefüttert werden. Im Gegensatz zum Dämpfen der Kartoffeln macht das Dämpfen der erheblich wasserreichen Futterrüben größere Schwierigkeiten. Wie wir aus den mancherlei Versuchsergebnissen wissen, ist das Dämpfen der Futterrüben aber auch nicht nötig. Will man dagegen Futterrüben in sehr großen Mengen an Mastschweine verabreichen, so ist das nur zweckmäßig, wenn die Futterrüben gedämpft werden; das Dämpfwasser muß mit verfüttert werden. Es besteht dann die Möglichkeit, neben dem Kraftfuttergemisch entweder ausschließlich gedämpfte Futterrüben zu füttern oder einen kleinen Teil Kartoffeln mit zu verabreichen. Ein günstiges Verhältnis ist die Verabreichung von Futterrüben und Kartoffeln im Verhältnis 4 : 1.

Das Kraftfuttergemisch hat aus eiweißreichem Beifutter und aus Getreide zu bestehen. In den hier beschriebenen Versuchen wurden als eiweißreiche Beifuttermittel Fischmehl und Sojaschrot verfüttert. Sojaschrot stand billig zur Verfügung. Weiterhin ist bei solchen vergleichenden Fütterungsversuchen darauf zu achten, daß die Futterzusammenstellung möglichst vereinfacht wird, da die Versuche doch genügend Arbeit und Umstände verursachen. Die Verwendung von Magermilch und Buttermilch verbietet sich deshalb in den meisten Fällen. Bei der Wirtschaftsmast der Schweine wird es zweckmäßig sein, als Eiweißfutter täglich zunächst 150 g Fischmehl oder ein anderes vollwertiges Eiweißbeifuttermittel oder ungefähr 2 Liter Magermilch zu verabreichen. Neben diesen vollwertigen Eiweißfuttermitteln sind zweckmäßig noch pflanzliche Eiweißbeifutter zu geben. Von deutschen Futtermitteln kommen Bohnenschrot, Erbsenschrot, Lupinenschrot in Frage. Wenn wir später die Sojabohne selbst in Deutschland erzeugen, so wird auch die Verabreichung von Sojaschrot durchaus zweckmäßig sein. Von den pflanzlichen Eiweißfuttermitteln gibt man neben dem vollwertigen Eiweißbeifuttermittel noch täglich ungefähr 100 bis 200 g. An Getreideschrot wird verabreicht, was in der Wirtschaft zur Verfügung steht. Als Getreidearten kommen in erster Linie Gerste und Hafer und schließlich auch Roggen in Frage. Auf jeden Fall ist es gut, wenn mindestens 250 g Gerste im täglichen Futter enthalten sind. Mehr als 1 Kilo Kraftfutter wird man bei der Wirtschaftsmast der Schweine je Tier und Tag nicht verabreichen und dazu neben gedämpften Kartoffeln Futterrüben roh oder gedämpft in dem weiter oben angegebenen Umfange.

Steckrüben.

Steckrüben (Kohlrüben) werden insbesondere in der Provinz Hannover an Mastschweine verfüttert. Die Steckrüben werden gekocht und die Hälfte bis ein Drittel der gedämpften Kartoffeln durch gedämpfte Steckrüben ersetzt. Wilkens hat einen Versuch mit Steckrüben durchgeführt. Allerdings wurden im ersten Versuch die Steckrüben roh verfüttert. Zunächst erhielten die Schweine je Tier und Tag 1 kg Kraftfuttergemisch. Dazu gab es gedämpfte Kartoffeln und rohe Steckrüben bis zur Sättigung im Verhältnis 2 : 1. Die Schweine wurden von nicht ganz 50 kg auf 100 kg Lebendgewicht gemästet. Die tägliche Zunahme betrug in der Steckrübengruppe 607 g. In einer Vergleichsgruppe wurden keine Steckrüben, sondern nur gedämpfte Kartoffeln verabreicht. Hier



war die tägliche Zunahme 629 g. Die Verabreichung von Steckrüben an die Schweine hat sich also durchaus bewährt, da die tägliche Zunahme mit über 600 g recht gut war und der Zunahme in der Vergleichsgruppe ohne Steckrüben kaum nachgab. In diesem Versuch von Wilkens wurden abweichend von unseren Erfahrungen bei den Futterrüben Kartoffeln und Steckrüben nicht zu gleichen Teilen gegeben. Bei Steckrüben mag die durchgeführte Art der Fütterung zweckmäßig sein. Steckrüben ähneln in ihrer Futterwirkung weniger den Futterrüben, sondern mehr den Zuckerrüben. Immerhin besteht durchaus die Möglichkeit, daß bei Verabreichung von Kartoffeln und Steckrüben zu gleichen Teilen die Futterverwertung noch besser ist als bei Verabreichung von zwei Teilen Kartoffeln und einem Teil Steckrüben.

In einem weiteren Versuch von Wilkens wurden je Tier und Tag zunächst wieder 1 kg Kraftfuttergemisch verabreicht. Dazu gab es in Gruppe 1 = 1 kg Kartoffelflocken, in Gruppe 2 = ½ kg Kartoffelflocken und gedämpfte Steckrüben bis zur Sättigung. Dieser Versuch konnte aus Mangel an Steckrüben nur 30 Tage durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind deshalb nicht eindeutig. Trotzdem ist aus ihnen zu entnehmen, daß sich insbesondere die Fütterung in Gruppe 1 ausgezeichnet bewährt hat, da Zunahmen von über 700 g täglich ermittelt wurden. Es kann deshalb festgestellt werden, daß auch Steckrüben (Kohlrüben) für die Wirtschaftsmast der Schweine auf das Beste geeignet sind und ihr Anbau zu diesem Zweck sehr wohl zu empfehlen ist. Zu bedenken ist, daß durch den Anbau dieser Hackfrucht der Boden verbessert wird, daß zusätzliche Arbeit geschaffen wird und ein Futtermittel erzeugt wird, daß nur für den eigenen Bedarf bestimmt ist und den Markt nicht belastet.

Zuckerrüben.

Der Zuckerrübenanbau ist für Deutschland von besonderer Bedeutung, da der Hackfruchtbau für die Kultur eines Bodens von großem Wert ist. Weiterhin macht Hackfruchtbau viel Arbeit, und Arbeit für deutsche Volksgenossen zu schaffen, ist für uns heute und auch in den nächsten Jahren von ausschlaggebender Bedeutung. In den letzten Krisenjahren wurde gerade der Zuckerrübenbau eingeschränkt nach dem bewährten Grundsatz, möglichst wenig anzubauen und wenig zu erzeugen, da dann die Unterbringung und Verwertung der eigenen Ernte leichter war. Außerhalb der deutschen Reichsgrenze wurden ja genügend Nahrungsmittel und Futtermittel erzeugt, die man billig auf Kredit kaufen konnte. Seit Jahr und Tag haben wir uns bemüht, durch ausgedehnte Fütterungsversuche gerade mit den Erzeugnissen des Zuckerrübenbaues festzustellen und zu beweisen, daß die Erzeugnisse des Zuckerrübenbaues hervorragende Futtermittel sind, und daß diese Futtermittel ohne weiteres in größeren Mengen vorhanden sein können, da sie von den Schweinen auf das beste verwertet werden.

Fütterungsversuche im Jahre 1931 ergaben bei Verabreichung von gedämpften Zuckerrüben und gedämpften Kartoffeln zu einem Kraftfuttergemisch höhere tägliche Zunahmen, als wenn nur gedämpfte Kartoffeln und Kraftfutter gegeben wurden. In einem weiteren Versuch wurden gedämpfte Zuckerrüben und gedämpfte Kartoffeln im Verhältnis von 2 : 1 gefüttert. In diesem Versuch war die Futterverwertung besonders günstig. In einem dritten Versuche stellte sich heraus, daß bei Verabreichung von Rohzuckerrüben an Stelle von gedämpften Zuckerrüben die Zunahmen zwar etwas geringer waren, die Futter-

verwertung aber genau so günstig, vielleicht sogar noch etwas günstiger war. Im Winter 1932/33 wurden bei der Wirtschaftsmast der Schweine gar keine gedämpften Kartoffeln mehr verabreicht. Neben dem Schrotgemisch mit Eiweißbeifutter gab es gedämpfte Zuckerrüben bis zur Sättigung. Die tägliche Zunahme betrug 638 g bei einer Entwicklung der Schweine von 30 auf 100 kg. Eine höhere Zunahme wird bei Kartoffelschnellmast auch nicht erzielt. Es war also durchaus möglich, bei völligem Ersatz der gedämpften Kartoffeln durch gedämpfte Zuckerrüben die sonst bei der Kartoffelschnellmast üblichen täglichen Zunahmen zu erreichen. Für die Erzeugung von 1 kg Lebendgewichtzuwachs waren nur 3 kg Gerstenwerte nötig. Bei der Getreideschnellmast werden für 1 kg Lebendgewichtzuwachs mindestens 4 kg Gerstenwerte gebraucht.

In einer zweiten Gruppe wurden gedämpfte Zuckerrüben und Kartoffelflocken im Verhältnis 4 : 1 verfüttert. Bei ungefähr gleichschweren Schweinen betrug die tägliche Zunahme 665 g; eine Mast von gedämpften Zuckerrüben in Verbindung mit Kartoffelflocken hat sich also aufs beste bewährt, so daß die erfreuliche Tatsache festzustellen ist, daß diese beiden Futtermittel, die in Deutschland in größten Mengen hervorgebracht werden können, in geeigneter Verbindung eine ganz ausgezeichnete Futtermischung ergeben. Die 100 kg schweren Mastschweine nahmen die Höchstmenge von 9 kg frischen Zuckerrüben täglich auf. In der Vergleichsgruppe war der tägliche Höchstverzehr 4,3 kg frische Zuckerrüben und 1,1 kg Kartoffelflocken. Die Güte der im ausgeschlachteten Zustand gelieferten Schweine wurde von den beiden damit belieferten Schlachtermeistern lobend anerkannt.

Zuckerrüben sind also ein für die Wirtschaftsmast der Schweine auf das beste geeignetes Futtermittel. Sie lassen sich noch vielseitiger als Futterrüben verwenden. Die übliche Zusammenstellung, gedämpfte Kartoffeln und Zuckerrüben zu gleichen Teilen zusammen mit 500—1000 g Kraftfuttergemisch, bewährt sich auf das beste. Zuckerrüben können roh und gedämpft gegeben werden. Dämpfen wird man die Zuckerrüben zur Kostenersparnis nur dann, wenn man sehr jungen Tieren die Zuckerrüben verabreicht. Weiterhin wird man die Zuckerrüben dämpfen, wenn sie in größeren Mengen gefüttert werden sollen, wenn also das Verhältnis zu Kartoffeln nicht wie 1 : 1, sondern wie 2 : 1 ist oder wenn Zuckerrüben das ausschließliche Beifutter zum Kraftfutter bilden sollen. Auch diese Möglichkeiten sind gegeben. Die Versuche haben gezeigt, daß dann die Zunahmen wohl etwas absinken, aber nach wie vor gut sind und die Futterverwertung vollkommen ausreicht. An Stelle der gedämpften Kartoffeln können Kartoffelflocken mit bestem Erfolg verwendet werden, und zwar an Stelle von 4 Teilen Kartoffeln 1 Teil Kartoffelflocken.

Wie die frischen Kartoffeln, sind auch die frischen Zuckerrüben nicht unbegrenzt haltbar. Ähnlich wie Kartoffeln, lassen sich auch Zuckerrüben trocknen. Getrocknete Zuckerrüben haben gegenüber Kartoffelflocken noch den Vorteil, daß ihr Volumen erheblich kleiner ist. Getrocknete Zuckerrüben lassen sich also verhältnismäßig leicht befördern und lagern.

Schmidt & Vogel in Göttingen ersetzen 30% Getreideschrot bei gutem Masterfolg durch getrocknete Zuckerrüben. Popp führt ähnliche Versuche durch und fütterte bei Kartoffelschnellmast bis 500 g Kartoffeflocken täglich. Auch Franz Lehmann weist auf die gute Brauchbarkeit von getrockneten Zuckerrüben hin. Richter verfütterte sehr große Mengen von getrockneten Zuckerrüben und erzielte auffallend hohe tägliche Zunahmen.

In unserem ersten Versuch verabreichten wir bei Kartoffelmast bis 1000 g getrocknete Zuckerrüben je Tier und Tag. In einem weiteren Versuch sollten bei der Kartoffelmast die Aufnahmen von getrockneten Zuckerrüben noch gesteigert werden. Neben 650 g Schrotgemisch bekamen die Mastschweine bis 4 kg gedämpfte Kartoffeln. Der weitere Futterbedarf wurde durch sich steigernde Mengen an Zuckerrübenschrot gedeckt. Dabei stellte sich heraus, daß die Schweine als Höchstmenge 2250 g getrocknete Zuckerrüben täglich aufnahmen. Der durchschnittliche tägliche Futterverzehr der von 27 auf 94 kg gemästeten Schweine betrug 1300 g getrocknete gemahlene Zuckerrüben je Tier und Tag. Die recht gute tägliche Zunahme war 734 g.

In einem weiteren Versuch, in dem die Schweine von 34 kg bis 105 kg gemästet wurden, betrug die tägliche Zunahme ebenfalls wieder 733 g. In diesem Versuch wurden neben 1 kg Schrotgemisch getrocknete Zuckerrüben und Kartoffelflocken zu ungefähr gleichen Teilen gefüttert. Auch diese Fütterungsart bewährte sich auf das beste. Für 1 kg Lebendgewichtszuwachs waren 3,36 kg Gerstenwerte nötig. Getrocknete Zuckerrüben sind demnach genau wie frische Zuckerrüben ebenfalls ein hervorragend geeignetes Futtermittel für die Wirtschaftsmast der Schweine. Es ist möglich, z. B. 4 Teile frische gedämpfte Kartoffeln und 1 Teil getrocknete Zuckerrüben zu füttern. Man kann andererseits auch so verfahren, daß neben dem Kraftfutter nur 4 kg gedämpfte Kartoffeln je Tier und Tag gegeben werden und steigende Mengen von getrockneten Zuckerrüben bis zur Sättigung verabreicht werden. Weiterhin lassen sich getrocknete Zuckerrüben und Kartoffelflocken zu gleichen Teilen mit bestem Masterfolg verabreichen.

Nebenerzeugnisse des Zuckerrübenbaues.

Die Nebenerzeugnisse des Zuckerrübenbaues, Trockenschnitzel, Zuckerschnitzel, Steffens-Schnitzel, frische und getrocknete Zuckerrübenblätter, sind Wirtschaftsfuttermittel, die für die bodenständige bäuerliche Schweinezucht von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Trockenschnitzel fallen in den meisten Zuckerrübenfabriken bei Verarbeitung der frischen Zuckerrüben auf Zucker als Abfallerzeugnis an. Trockenschnitzel sind besonders als Futter für Milchkühe bekannt. Bei der Wirtschaftsmast der Schweine wurden 1931 im Tierzuchtinstitut Halle steigende Mengen von Trockenschnitzeln verfüttert. Nachdem die 60 kg schweren Mastschweine 300 g Trockenschnitzel täglich je Stück verzehrt hatten, nahmen die 110 kg schweren Mastschweine im täglichen Futter 800 g Trockenschnitzel auf. In einem weiteren Versuche bekamen die Mastschweine neben Kraftfuttergemisch Kartoffelflocken und Trockenschnitzel zu gleichen Teilen. Bei einer Entwicklung der Mastschweine von 43 kg auf 100 kg war die tägliche Zunahme in 97 Tagen 586 g. Neben 1000 g Kraftfuttergemisch nahmen die Schweine während des Versuches täglich 714 g Trockenschnitzel und 767 g Kartoffelflocken auf. Der höchste tägliche Verzehr an Trockenschnitzeln betrug in diesem Versuch 875 g täglich. In anderen Versuchen wurden Zuckerschnitzel und Steffens-Schnitzel verabreicht. Diese beiden Schnitzelarten sind zuckerreicher als die vorhin erwähnten Trockenschnitzel. Von den Steffens-Schnitzeln hatten 80 kg schwere Schweine 900 g täglich aufgenommen. In dem Versuch mit Zuckerschnitzeln nahmen die Mastschweine, die von 37 kg auf 102 kg gemästet wurden, täglich 660 g zu. Diese beachtenswerte hohe Zunahme wurde erzielt bei einer Verabreichung von 1000 g Kraftfuttergemisch je Tier und Tag

und bei Zufütterung von Zuckerschnitzeln und Kartoffelflocken zu gleichen Teilen bis zur Sättigung. Der durchschnittliche tägliche Verzehr an Zuckerschnitzeln war 859 g täglich während der Dauer des Versuchs. Die 100 kg schweren Schweine nahmen 1125 g Zuckerschnitzel täglich auf.

Aus den Versuchen geht hervor, daß Trockenschnitzel von den Schweinen nicht gern in größeren Mengen verzehrt werden, während Zuckerschnitzel und Steffens-Schnitzel leichter zu verabreichen sind. Die übliche Form der Wirtschaftsmast, bei Verabreichung von 500 bis 1000 g Kraftfuttergemisch, Kartoffelflocken und Schnitzel zu gleichen Teilen oder frische gedämpfte oder eingesäuerte Kartoffeln zu Schnitzeln im Verhältnis 4:1 zu füttern, wird auch hier wieder als besonders zweckmäßig anzusehen sein.

Ganz besonders bemerkenswert waren die Versuche mit frischem Rübenblatt, und zwar liegen sowohl Versuche mit frischem Zuckerrübenblatt vor, wie auch mit Futterrübenblatt, die zweckmäßig ebenfalls in diesem Zusammenhange behandelt werden. Da frische Zuckerrübenblätter im Herbst nur in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zur Verfügung stehen und kurze Versuche für ein einwandfreies Ergebnis nicht günstig sind, wurde mit den Zuckerrübenblattversuchen bereits am 15. 9. begonnen. Zu dieser Zeit werden ja sonst die Zuckerrüben noch nicht geerntet. Die zum Versuche zur Verfügung stehenden Schweine waren 33 kg schwer und wurden 104 Tage lang mit frischem Zuckerrübenblatt gefüttert. Die tägliche Zunahme betrug 515 g. Die Schweine erhielten zunächst 900 g Kraftfuttergemisch und frische Zuckerrübenblätter und gedämpfte Kartoffeln zu gleichen Teilen. Tägliche Zunahme und Futterverwertung waren durchaus ansprechend, so daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß auch frische Zuckerrübenblätter ein geeignetes Futtermittel für unsere Wirtschaftsmastschweine darstellen. Die 50 kg schweren Mastschweine nahmen täglich 2,6 kg frische Zuckerrübenblätter und die gleiche Menge Kartoffeln auf. Die 80 kg schweren Mastschweine verzehrten täglich je Tier 4,8 kg frische Zuckerrübenblätter und 4,8 kg gedämpfte Kartoffeln. In einem weiteren Versuche wurden frische Zuckerrübenblätter und gedämpfte Kartoffeln im Verhältnis von 2:1 gegeben. In diesem Versuche nahmen die Schweine eine Höchstmenge von 6,25 kg frischen Zuckerrübenblättern je Tier und Tag auf. Die tägliche Zunahme war geringer und die Futterverwertung auch etwas schlechter als im vorhergehenden Versuch. In einem weiteren Versuche wurden nur 500 g Kraftfutter gegeben, darunter nur 100 g Gerstenschrot. Hier waren die täglichen Futterkosten sehr niedrig, so daß trotz geringer Zunahme die Futterverwertung recht gut war.

Das Futterrübenblatt wurde an ungefähr 100 kg schwere Schweine gefüttert. In zwei Gruppen wurden 1000 g Kraftfuttergemisch je Tier und Tag verabreicht, in einer weiteren Gruppe nur 500 g Kraftfutter je Tier und Tag. In zwei Gruppen gab es Kartoffelflocken und Futterrübenblätter im Verhältnis 1:4. In einer weiteren Gruppe war das Verhältnis sogar 8:1. Die täglichen Zunahmen lagen um 600 g, die beste Zunahme mit 664 g täglich war in der Gruppe, wo neben 1000 g Kraftfuttergemisch Futterrübenblätter und Kartoffelflocken im Verhältnis 4:1 verabreicht wurden. Die billigste Fütterung war dagegen in der Gruppe, in der die Schweine nur 500 g Kraftfuttergemisch, allerdings zur Hälfte Getreideschrot, erhielten. Futterrübenblätter und Kartoffelflocken wurden in dieser Gruppe ebenfalls im Verhältnis 4:1 gefüttert. Es ist demnach festzustellen, daß frische Zuckerrübenblätter dann am günstigsten

verwertet werden, wenn sie mit gedämpften Kartoffeln zu gleichen Teilen verabreicht werden. Werden Kartoffelflocken gegeben, so hat das Verhältnis von grünen Blättern zu Kartoffelflocken 4:1 zu sein. Kraftfutter wird man je nach den Vorräten 500—1000 g je Tier und Tag verabreichen. Kann man 1000 g Kraftfutter täglich geben, so ist eine höhere Zunahme zu erwarten. Bei geringerer Kraftfuttergabe verbilligt sich die Fütterung. Wichtig ist, daß frische Zuckerrübenblätter besonders eiweißreich sind, so daß im Kraftfutter an Eiweiß gespart werden und Getreideschrot in größeren Mengen verabfolgt werden kann. Da frische Zuckerrübenblätter ein sehr hochwertiges Futter darstellen, das im Herbst in großen Mengen anfällt, aber nicht lange haltbar ist, so ist man auch dazu übergegangen, diese Zuckerrübenblätter zu trocknen. Die Verfütterung an Mastschweinen ergab bei 50 bis 104 kg schweren Schweinen eine tägliche Zunahme von 574 g. Neben 1000 g Kraftfuttergemisch wurden getrocknete Zuckerrübenblätter (Troblako) und Kartoffelflocken zu ungefähr gleichen Teilen gefüttert. In einer weiteren Versuchsgruppe wurden getrocknete Zuckerrübenblätter und Kartoffelflocken sogar im Verhältnis 2:1 gegeben. Die Zunahme war bemerkenswerterweise bei dieser Fütterung sogar noch höher.

Diese letzten Versuche müssen nochmal wiederholt werden. Auf jeden Fall steht aber fest, daß auch getrocknete Zuckerrübenblätter für die Wirtschaftsmast der Schweine sehr wohl zu verwenden sind und daß ihre Verfütterung in ähnlicher Weise durchzuführen ist, wie die von Trockenschnitzeln und Zuckerrübenschnitzeln.

Sauerblatt und Silage.

Die Zuckerrübenblätter, die bei dem für Deutschland so sehr wichtigen Zuckerrübenbau in großen Mengen anfallen, können nur zu einem Teil frisch verfüttert werden. Ein anderer Teil der Zuckerrübenblätter wird fabrikmäßig getrocknet und bildet damit ein haltbares, leicht zu lagerndes Handelsfuttermittel. Der größte Teil der frischen Rübenblätter wird eingesäuert oder einsiliert. Neben Silage und Sauerblatt aus frischen Rübenblättern wird dieses wichtige Winterfuttermittel insbesondere auch aus Mais, weiter aus Hirse, Gras, Klee usw. hergestellt. Diese genannten Futtermittel werden in erster Linie und in größtem Umfange an unsere Wiederkäuer verfüttert. In den nachfolgenden Ausführungen ist aber darauf hinzuweisen, daß in gewissem Umfange auch die Verfütterung von Sauerblatt und Silage der verschiedensten Art an Schweine möglich ist. In einem ersten Versuch im Tierzuchtinstitut Halle im Jahre 1931 wurde neben ½ kg Kraftfuttergemisch gedämpfte Kartoffeln und eingesäuerte Rübenblätter und -köpfe zu gleichen Teilen verabreicht. Das Sauerblatt stammte aus einer gewöhnlichen Erdgrube, das Rübenblatt war aber in einem sauberen Zustande in die Erdgrube gebracht worden. Die für diesen Versuch zur Verfügung stehenden Berkshireschweine hatten eine recht gute Futterverwertung. In einem weiteren Versuch wurden gedämpfte Kartoffeln und Sauerblatt im Verhältnis 2:1 gegeben. Die tägliche Zunahme wurde zwar höher, die Futterkosten erhöhten sich aber auch, so daß die Futterverwertung schlechter wurde. In späteren Versuchen wurde die Beobachtung gemacht, daß ein Erfolg bei der Verfütterung von Sauerblatt sich nicht einstellte, wenn das Sauerblatt verschmutzt war. Bei den Versuchen im Jahre 1933 erhielten die Schweine neben 600 g Kraftfuttergemisch wiederum gedämpfte Kartoffeln und Sauerblatt zu gleichen Teilen. Die täglichen Zunah-

men lagen um 500 g, also auch in diesem Versuch ist eine stetige, angemessene Entwicklung der Schweine festzustellen; die Schweine wachsen allmählich, so daß es möglich ist, sie bei dieser Art der Fütterung zu Fettschweinen heranzumästen.

Grundsätzlich ist aber zu bemerken, daß die Verfütterung von Sauerblatt bei der Wirtschaftsmast der Schweine nur dann zweckentsprechend ist, wenn ein gutes Sauerblatt zur Verfügung steht, das von den Schweinen gern genommen wird. Aus dieser Tatsache geht deutlich hervor, daß es sehr wichtig ist, das im Herbst anfallende, sehr wertvolle Frischrübenblatt so zu konservieren, daß daraus eine möglichst hochwertige Silage wird. Über den großen Futterwert einer solchen hochwertigen Rübenblatt-Silage gibt der folgende Versuch Auskunft. Die in diesem Versuch verfütterten einsilierten Zuckerrübenblätter waren vor dem Silieren zwar nicht gewaschen worden. Die Blätter waren durch sorgfältige Gewinnung sauber, sie wurden sorgfältig zerkleinert und fest in den Silos eingelagert. Die Schweine erhielten 650 g Kraftfuttergemisch je Tier und Tag. Nur in einer Gruppe betrug die tägliche Kraftfuttergabe 900 g. Gefüttert wurde die Silage an 24 bis 49 kg schwere Schweine. Die Silage wurde also an verhältnismäßig noch junge Mastschweine gegeben. Die Zunahmen waren 539 bis 607 g täglich. Die Zunahmen waren also außerordentlich zufriedenstellend, so daß zusammenfassend festgestellt werden kann, daß die Verabreichung dieser hochwertigen Rüben-Silage an Mastschweine sich auf das beste bewährt hat.

Der Bauer und Landwirt hat es weitgehend selbst in der Hand, durch geeignete Konservierung eine für die Mast der Schweine sehr gut geeignete Silage zu gewinnen. Ein verschmutztes Sauerblatt dagegen eignet sich kaum zur Verwendung bei der Wirtschaftsmast der Schweine. Ähnliches wie für das Zuckerrübenblatt gilt auch für grünen Mais, der einsiliert wird und als Winterfutter dienen soll. In einem Versuch wurde Mais-Silage von den Schweinen nicht besonders gern aufgenommen und ein verhältnismäßig großer Teil der Mais-Silage von den Schweinen nur durchgekaut und dann wieder ausgespuckt. Die tägliche Zunahme blieb unter 400 g. Für die Wirtschaftsmast der Schweine wird man deshalb nur gut einsilierten Mais verwenden können, der im Herbst frühzeitig geschnitten worden ist. Auch für Hirse gilt ähnliches. Daß aber andererseits eine gute Silage, die in diesem Falle aus Mais, Sonnenblumen, Hirse und Rübenblatt bestand, sehr gut geeignet ist, zeigt der folgende Versuch. Die Schweine wurden 91 Tage gefüttert und entwickelten sich von 28 kg auf 78 kg. Die Schweine erhielten die verschiedenen Silagearten nacheinander, wie die einzelnen Silos geöffnet wurden. Es handelte sich um große Wirtschaftssilos. Die Silage wurde an die Milchkühe verabreicht, und den Mastschweinen wurde der für sie nötige Teil abgegeben. Die Zunahme erreichte bei diesen jungen, leichten Schweinen im täglichen Durchschnitt von 91 Tagen die beachtliche Höhe von 552 g. Es wurden nur 720 g Kraftfutter je Tier und Tag gegeben und dazu gedämpfte Kartoffeln und die eben beschriebene Silage zu gleichen Teilen bis zur Sättigung. Die Futterverwertung war auffallend günstig. Erwähnt soll noch werden, daß die Hirse-Silage von den Schweinen besonders begierig aufgenommen wurde.

Eine hochwertige Silage, ganz gleich aus welchen Pflanzen sie hergestellt worden ist, ist deshalb im Gegensatz zu einem schlechten Sauerfutter bei der Wirtschaftsmast der Schweine sehr gut zu verwenden.

Auf Grund der mit der Wirtschaftsmast der Schweine gesammelten Erfahrungen sind folgende Fütterungsvorschläge, die für die in den einzelnen Wirtschaften verschiedenen Verhältnisse entsprechend abzuändern sind, zu machen:

Zunächst erhalten die Schweine bei der Wirtschaftsmast ein Kraftfuttergemisch mit Eiweißbeifutter. Man gebe je Tier und Tag 150 g vollwertige Eiweißbeifuttermittel, z. B. in Form von Fischmehl. Fischmehl kann ganz oder besser nur zum Teil ersetzt werden durch Fleischmehl, Blutmehl, Trockenhefe oder Tierkörpermehl. An Stelle der 150 g Fischmehl können 2 l Magermilch oder Buttermilch verabreicht werden. Der Rest des Bedarfs an verdaulichem Eiweiß kann durch pflanzliche Eiweißfuttermittel gedeckt werden, und zwar verabreiche man täglich 100—250 g Sojaschrot oder Bohnenschrot oder Erbsenschrot oder Lupinenschrot oder Fleischknochenmehl. Das Fleischknochenmehl ist zwar kein pflanzliches Eiweißfuttermittel, enthält aber andererseits weniger verdauliches Eiweiß als die oben beschriebenen vollwertigen Eiweißbeifuttermittel, so daß es an dieser Stelle genannt wird. An Stelle der pflanzlichen Eiweißbeifuttermittel oder an Stelle des Fleischknochenmehls kann wiederum Fischmehl gegeben werden, und zwar genügt davon die Menge von 100 g. Diese 100 g Fischmehl können wiederum durch 1½ l Magermilch ersetzt werden.

Insgesamt soll das Wirtschaftsmastschwein täglich mindestens 500 und höchstens 1000 g Kraftfuttergemisch einschließlich Eiweißbeifutter erhalten. Mindestens 250 g Gerstenschrot sollen täglich gegeben werden, da sich herausgestellt hat, daß bei Zufütterung einer kleinen Menge Gerstenschrot das Futter von den Schweinen gern genommen wird und bekömmlich ist.

Neben den Eiweißbeifuttermitteln erhalten die Schweine täglich 250—500 g Getreideschrot, dazu, wenn vorhanden, 250 g getrocknete Zuckerrüben. Ein Teil des Getreideschrotes oder die getrockneten Zuckerrüben können durch Kleie ersetzt werden.

Außer dem Kraftfuttergemisch bekommen nun die Schweine Wirtschaftsfuttermittel in Verbindung mit Kartoffeln. Kartoffeln werden gedämpft oder gedämpft und eingesäuert oder in Form von Kartoffelflocken verabreicht. Vier Teile frische oder eingesäuerte Kartoffeln entsprechen einem Teil Kartoffelflocken. Grundsätzlich werden die Wirtschaftsfuttermittel und Kartoffeln zu gleichen Teilen gegeben, wenn die Wirtschaftsfuttermittel frisch sind, d. h. also, wenn es sich um Futterrüben, Steckrüben, Kohlrüben, Zuckerrüben, Zuckerrübenblätter, Sauerblatt und Silage handelt. Dann gibt es also frische Kartoffeln und die eben genannten Wirtschaftsfuttermittel zu gleichen Teilen. Werden Kartoffelflocken verabreicht, so ist das Verhältnis von Kartoffelflocken zu den genannten Wirtschaftsfuttermitteln wie 1:4. Werden getrocknete Wirtschaftsfuttermittel gegeben, wie getrocknete Zuckerrüben, Trockenschnitzel, Steffens-Schnitzel, Zuckerschnitzel, getrocknete Zuckerrübenblätter, so ist das Verhältnis von frischen Kartoffeln zu diesen Wirtschaftsfuttermitteln wie 4:1. Werden dagegen Kartoffelflocken gegeben, so gibt es Kartoffelflocken und die getrockneten Wirtschaftsfuttermittel zu gleichen Teilen. Auf besondere Fütterungsarten, bei denen z. B. in Verbindung mit Zuckerrüben nicht ein gleiches Verhältnis zu den Kartoffeln innegehalten zu werden braucht, ist bei Beschreibung der einzelnen Futtermittel hingewiesen worden.

Das Archiv

Der Reichsbauerntag.

Schon drei Tage vor dem Reichsbauerntag machte sich im deutschen Blätterwalde eine lebhafte Bewegung bemerkbar. — Dipl.-Landw. von Zeppelin, der politische Adjutant des Reichsbauernführers, bezeichnete den Reichsbauerntag im **Zeitungsdienst des Grafen Reischach** als „eine Dokumentierung des härtesten und entschlossensten Gefolgschaftswillens der deutschen Bauern für Führer und Staat. ... Gerade in der NS. Bauerngesetzgebung ist die Forderung der Idee ‚Gemeinnutz geht vor Eigenutz' konsequent durchgeführt worden. ... Diese revolutionäre, aus tiefstem Wesen sozialistische Gesinnung wird die Richtschnur aller künftigen Maßnahmen nationalsozialistischer Bauernpolitik bilden. Und in der besonderen Betonung dieser Tatsache liegt die wahrhaft geschichtliche Bedeutung dieses ersten Reichsbauerntages im neuen Deutschland ..." — Im Leitartikel der **Kreuz-Zeitung Nr. 16** schrieb A. W. Schürmann: „... Im Reichsnährstand hat ... R. Walther Darré eine Organisation geschaffen, die ... in volks-, standes- und wirtschaftspolitischer Beziehung das deutsche Bauerntum und alles, was auf seiner Grundlage aufgebaut ist, schlechthin darstellt. R. Walther Darré ist hier geradezu bahnbrechend vorgegangen, denn es war absolutes Neuland, was er bei der Schaffung des Reichsnährstandes und bei seiner gesamten Agrarpolitik betrat. ... Wenn irgendwo im wahrsten Sinne die ‚Brechung der Zinsknechtschaft' lebenswichtig ist, dann auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft. ..." — Heinz Menzner bemerkte in der **Berliner Börsen-Zeitung Nr. 31**: „... Die Erhebung gegen den undeutschen Asphaltgeist ist ... von den Bauern getragen worden; dem Bauern verdankt das deutsche Volk den Aufbruch der Nation. ... Die über Jahrtausende vererbten generativen Kräfte der Scholle haben schon immer das Schicksal eines Volkes bestimmt, im Zeichen des Sonnenkreuzes erfüllt sich wieder einmal die Sendung der deutschen Bauern. ... Die Landwirtschaft fühlt wieder festen Boden unter den Füßen. ..." — **DAZ. Nr. 32**: „Die enge und bewußte Verbundenheit des deutschen Bauern mit der Reichsidee ist wertvollstes Gut der deutschen Bauernschaft geworden. Das ist der zeit- und sinngemäße Abschluß einer jahrhundertelangen Entwicklung. ... Erst dem Nationalsozialismus ist es gelungen, das gesamte Bauerntum für die Reichsidee zu gewinnen und den Bauern, den Hauptträger des Staates ... zusammenzufassen. So ist der Bauer jetzt nicht nur der biologische, sondern auch der politische Träger des Staates. Der Gegensatz Bauer und Politik ist überbrückt."

Nach vollbrachter Tagung veröffentlichte der **Völkische Beobachter** einen Leitartikel „Der Bauer als Träger des deutschen Sozialismus", in dem es heißt: „Zieht man die Bilanz der Weimarer Tagung, so ergibt sich die Feststellung, daß diese Bilanz positiv ist. Aus dem geschichtlichen Rückblick des Reichsbauernführers ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit der Volksgemeinschaft, die bei allen Anlässen während der Tagung auch auf das stärkste betont wurde. Dieser Wille fand seinen klarsten Ausdruck, als der Minister bei dem Thüringischen Trachtenabend erschüttert erklärte und allen Teilnehmern aus der Seele sprach: ‚Was wir hier erlebt haben, ist nur möglich in einer großen Familie, die sich auch blutmäßig

als geschlossene Einheit fühlt.' ... Das nächste Ziel ist nun die Einführung eines festen Zinsfußes. Und das bedeutet überhaupt den Auftakt zur Brechung der Zinsknechtschaft. ... Der Bauerntag, auf dem sich die deutschen Bauern als Träger des deutschen Sozialismus bekannten, hat ein Drittes gebracht, und das ist der politisch bedeutsame Angelpunkt der Tagung. Die deutschen Bauern haben sich geschlossen hinter den Führer Adolf Hitler gestellt." **Angriff Nr. 17:** „... Der Gedankenaustausch der Bauernführer auf dem Reichsbauerntag wird das Aufbauwerk befruchten. Unser Ziel ist, daß die staatspolitische Idee des Nationalsozialismus von Blut und Boden immer tiefer verankert wird, und daß seine wirtschaftspolitische Auswirkung die am 12. November geschlossene Kluft zwischen Stadt und Land immer fester überbrückt; denn wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern." — Die **Deutsche Ztg. Nr. 18a** gab u. a. folgendes Stimmungsbild: „... Stürmisch begrüßt, nahm der Reichsbauernführer R. Walther Darré das Wort zu seiner großen, mit Spannung erwarteten programmatischen Rede. Immer wieder wurden seine Ausführungen von tosendem Beifall unterbrochen, immer wieder jubelten die deutschen Bauern ihrem Bauernführer zu. Diese ungeheuren Begeisterungsstürme werden denen, die das große Bauernbefreiungswerk mit scheelen Augen ansahen, die Augen endgültig geöffnet haben. Für diese dunklen Mächte gibt es nur noch eins: lautlos abtreten." — In Nr. 19 der Reichsausgabe veröffentlichte dieses hervorragende Blatt einen Leitartikel des Gebietsführers Gustav Staebe, Pressechef der Reichsjugendführung, unter der Überschrift „Der unsterbliche Bund". St. unterstrich einleitend das große Verständnis des Reichsbauernführers R. Walth. Darré für den Weg der deutschen Jugend und fuhr dann fort: „Wenn uns einer der führenden Männer des neuen Deutschlands besonders nah und freundschaftlich gegenübersteht, dann ist es dieser Mann, dem nicht nur das schier Unfaßliche der Einigung aller deutschen Bauern gelang, sondern der auch in seiner Weimarer großen Rede mit einer verblüffenden Klarheit jene dunklen Mächte schonungslos einer künftigen neuen Geschichtsschreibung überantwortete, die auch von den jungen Kämpfern der deutschen Revolution restlos abgelehnt und bekämpft werden. Mit dieser mutigen Offenheit hat sich der Reichsbauernführer die Herzen aller deutschen Jungen und Bauern erobert. ... Der Reichsbauerntag hat dem Bund zwischen dem Reichsnährstand und der gesamten deutschen Jugend die letzte geistige Form gegeben. ... Ein würdiger Auftakt zu einem Bündnis, das durch Bauern und Jugend das Zeichen der Unsterblichkeit trägt."

Scheuermann schrieb im **Bln. Lok.-Anz. Nr. 36:** „... Das Goethewort: Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben ... hätte man als Losung über die Verhandlungen setzen können, mit denen der 1. Reichsbauerntag in der Goethestadt einen seinem großartigen Verlauf entsprechenden Abschluß gefunden hat. Die beiden Redner, Staatsrat Meinberg und der Reichsbauernführer Darré, betrieben Geschichte auf ganz weite Sicht und mit dem Zweck, daß ein Volk aus den bitteren Erfahrungen seiner Vergangenheit lernen muß. In dem westfälischen Bauern Meinberg, dessen Geschlecht seit Urväterzeiten auf demselben Erbhof gesessen hat, loderte der gleiche Haß gegen die Verderber deutscher Bauernfreiheit auf, der aus der Rede des Brauchtumwalters Metzner geklungen hat. ..." — Dr. Jügler bemerkte in seinem Artikel „Das Leitmotiv von Weimar" in der **Berliner Börsen-Zeitung Nr. 36:** „... Die Großzügigkeit und Zielbewußtheit der neuen landwirtschaftlichen Gesetzgebung Deutschlands hat alle Welt aufhorchen lassen ... Auch in Weimar konnte man hören, daß das Ausland in dieser Art der Problemlösung endlich einmal die richtige Basis zur Überwindung

der allgemeinen Agrarkrise sieht. ..." — Im Leitartikel der **Deutschen Tageszeitung** Nr. 20 wurde gesagt: „... Das Reichserbhofgesetz war die Grundsteinlegung und, wenn wir einmal grobbildlich darstellen wollen, so ist dies die Vorfrucht, die der Scholle die Schattengare gibt und das Unkraut unterdrückt, um Fruchtbarkeit und reiche Ernte in Jahrzehnten zu sichern. Das Reichserbhofgesetz fährt wie eine Sense in das Gestrüpp der individualistischen Rechts- und Eigentumsbegriffe, und allein die Güte des Stahls kann den Erfolg erzwingen. Die Wirtschafts- und Lebenssouveränität des einzelnen soll abgelöst werden durch die Arbeit im Dienst der Gemeinschaft, hier im engeren Sinne der Familie, der Sippe, weil nur so die Kontinuität des Geschlechts und damit der geschichtliche Bestand von Volk und Staat gesichert sind. ..." — **DAZ. Nr. 34:** „... Ein Erlebnis des bäuerlichen Geistes. ... So ist auch die agrarpolitische Gesetzgebung, wie in den Vorträgen der Kundgebung zum Ausdruck kam, trotz ihrer revolutionären Form konservativ. Das Reichserbhofgesetz, die Idee der Boden- und Sippengebundenheit, will nicht wandeln, sondern im Bauerntum die ewige Veränderung dadurch zum Stillstand bringen, daß es den uralten Brauch zahlreicher Adels- und Bauernfamilien zum Gesetz erhebt. ... So herrscht auf dem Bauerntag zu Weimar ein konservativ-revolutionärer, traditionsgebundener Geist." — **DAZ. Nr. 38:** „... Die geschichtliche und kulturelle Begründung der deutschen Bauernpolitik erklärt den Bauern nicht nur zum biologischen, sondern auch zum politischen und wirtschaftlichen Kern der Nation. ... Das Bauerntum wird sich in steigendem Maße seiner Bedeutung in der Nation bewußt — und es ist tatsächlich mehr als nur ihr statistisches Drittel. ..." **Germania Nr. 20:** „... Die Weimarer Veranstaltung geht die ganze Nation an. ... Der ‚Stand' ist wesenhaft von jenen Gebilden der Vergangenheit verschieden. Er ist Glied des völkischen Organismus und als solches mit dem nationalsozialistischen Staate innig vrwachsen. Der Stand erfüllt seine Aufgabe an den Standesgenossen, indem er dem Ganzen dient, er gliedert sie damit ein, und nur in der lebendigen Gemeinschaft des Volkes erfüllt sich der Sinn des Schaffens für jeden einzelnen. ... Es ist keine schönfärberische Übertreibung, wenn gesagt worden ist, daß die Erneuerung des deutschen Bauerntums, die der Führung des Reichsstandes vorschwebt, wiederum eine Erlösung des Bauern von wirtschaftlicher und geistiger Knechtschaft bedeute. ..." — **Bln. Tagebl. Nr. 39:** „... Wie einstmals der Wehrstand, so fühlt sich heute der Nährstand als der erste Stand im Staate. ... Von größter politischer Bedeutung war dabei das Wort Darrés, daß sich wohl auch Frankreich einmal auf die großen bäuerlichen Traditionen seines nationalen Lebens besinnen und ihnen zum Durchbruch verhelfen werde, was dann einen entscheidenden Gewinn für die Verständigung von Nation zu Nation bedeuten würde ..." — **Voss. Ztg. Nr. 19:** „... Diese antiliberale Politik entspringt dem Streben, an die Stelle der dynamischen eine überwiegend statische Wirtschaft zu setzen. ... Der deutsche Agrarsozialismus, der sich damit eine große und überaus schwierige Aufgabe gestellt hat, will sein Ziel erreichen, indem er die Selbststeuerung der Wirtschaft mittels Preis und Rentabilität durch staatliche Organisation ersetzt. ... Wechselnde Zinssätze werfen zwangsläufig Rentabilitätsprobleme auf. Es ist deshalb konsequent, wenn Reichsminister Darré als Ziel die Schaffung eines festen Zinsfußes aufstellte ..." — **Bln. Morgenpost Nr. 18:** „... Die scharfe Absage an liberalistische Wirtschaftsformen kann als der Grundgedanke der ganzen Tagung bezeichnet werden. ... Dabei ist wesentlich das Streben nach einem ‚gerechten Preis', der auch Rücksichtnahme auf die sozialen Verhältnisse der städtischen Verbraucher einschließt. ... Es ist sicher kein Zufall, daß man die Arbeitstagung, die in vorbildlicher Disziplin durchgeführt wurde, mit einem Vortrag über Blut

und Boden als Grundgedanken deutscher Kultur ausklingen ließ; denn damit wurde die weltanschauliche Grundlage der Arbeit des Reichsnährstandes noch einmal ausdrücklich unterstrichen. ..." —

Die führenden deutschen Korrespondenzen verbreiteten recht beachtenswerte Kommentare, so z. B. NSK Nr. 20. — Der Wille zur sozialistischen Volksgemeinschaft! — „... So gab der erste Reichsbauerntag im nationalsozialistischen Deutschland einen so umfassenden Überblick über die agrarpolitische Neuordnung, daß sich erkennen ließ, welch revolutionärer, organisch aufbauender Wille im Darréschen Werk lebt. ... Dieser erste Bauernkongreß im nationalsozialistischen Deutschland war mehr als eine große Kundgebung, er war ein Kongreß des Sieges und gleichzeitig eine Dokumentierung des härtesten Willens zur weiteren Durchführung der nationalsozialistischen Zielsetzungen, die diesen Sieg herbeigeführt haben. ... Dem Volke dienen! Dieser stolze Wille sprach aus jedem Satz und jeder Geste der Reden des Reichsbauernführers und seiner Mitarbeiter. Gemeinnutz vor Eigennutz! ... Wer den Zug harter Entschlossenheit auf den rassischen Gesichtern der Bauernführer gesehen hat, der weiß, daß für jene Eigenbrödelei und insbesondere für jede Reaktion in den Reihen des Bauerntums kein Platz mehr ist. ... Für diese Entwicklung zur sozialistischen Gestaltung aller Lebenserscheinungen des deutschen Volkes bedeutete der Reichsbauerntag in Weimar einen gewaltigen Auftrieb." — **Zeitungsdienst** — Graf Reischach — v. 21. 1.: „... Es ist das riesengroße Verdienst Walther Darrés, den deutschen Bauern aus liberalistisch-materialistischer Verstrickung herausgerissen zu haben und den deutschen Bauern zum Träger von Staat und Volk gemacht zu haben. ... Arbeiter und Bauer sind die starken Säulen, auf denen das neue Deutschland ruht. ... Der deutsche Bauer ist der Bewahrer des deutschen Blutes, der deutschen Zukunft und des deutschen Brotes. Der nationalsozialistische Staat weiß, was er den Männern schuldig ist, auf denen solche ungeheure Verantwortung lastet. ..." — **Großdeutscher Pressedienst** Nr. 17: „... Die Arbeit der Kampfjahre beginnt, die ersten Früchte zu tragen. Dieser Tag steht in der ganzen deutschen Geschichte einzigartig da. Was die Sachsenkönige, die doch aus dem Bauerntum kamen und sich zu ihm bekannten, nicht vermochten, das wurde unter dem Volkskanzler Adolf Hitler Wirklichkeit. ... Weimar ist und bleibt die Parole! Im Thüringischen nahmen schon 1391 die Bauern der Umgegend von Gotha den Kampf gegen den jüdischen Zinswucher auf. Hier nahmen die Bauernkriege, die erste wahre deutsche Revolution, ihren Anfang ..." — **Landwirtschaftliche Wochenschau** — Sonderausgabe v. 22. 1: „... Man konnte zeitweilig den Eindruck haben, sich auf einem Historikerkongreß zu befinden. Freilich haben die Historiker die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit mit einem Temperament und einer Überzeugungskraft vorgetragen, wie sie in der gelehrten Welt nur ausnahmsweise vorkommen und dann als großes Ereignis empfunden werden. In dem neuen Reich, das ein Bauernreich ist, sind denn auch die historischen Feststellungen der berufenen Bauernführer ein Ereignis. Wir lernen deutsche Geschichte von den Uranfängen her von einer ganz neuen Seite und in einer neuen Zusammenfassung kennen. ..." — In Nr. 11 der LW. heißt es: „... Aber darüber hinaus hat Weimar die Zuversicht gegeben, daß wir in schnellem Tempo auch auf die Verwirklichung der totalen Umbildung des Deutschen Reiches zu einem Bauernreich hinstreben. ... Was bisher gewesen ist, war trotz der weitreichenden Umgestaltung der Verhältnisse erst die Vorbereitung auf den inneren Umbruch der in Weimar als ein Programm der Pflicht im Dienste der Gesamtnation verkündet worden ist." — **Dt. Schnelld.** v. 23. 1. Frithjof Melzer: „... Wir haben die feierliche Verkündung einer neuen bäuerlichen Geschichtsauffassung

erlebt, die eigentlich alle bisherigen historischen Lehrmeinungen über den Haufen wirft und vom Eintritt der Germanen in die Geschichte an bis zur Gegenwart eine neue Auffassung vermittelt, die auch in entsprechenden Verpflichtungen für die Zukunft ihren Ausdruck findet. Die zünftige Wissenschaft hat allen Anlaß, sich mit diesem neuen Gedankengut auseinanderzusetzen. ... So müssen wir die Entwicklung im Dritten Reich seit dem 30. Januar 1933 als eine Fortsetzung der Bauernkriege des Mittelalters und der aufbrechenden Neuzeit betrachten. ... Über die Grenzen deutscher Geschichte hinaus hat Darré die revolutionäre Tradition der nationalsozialistischen Bauernpolitik auch mit dem Hinweis auf die in der europäischen Geschichte gelungenen anderen Revolutionen begründet. ... Das Dritte Reich konnte sich durchsetzen, sobald die Bauern sich hinter die Bewegung gestellt hatten. Gestützt auf diese revolutionäre Tradition ruht nun auf dem Bauerntum auch die besondere Pflichterfüllung für die Volkserneuerung auf weitere 2000 Jahre ..." — **Volkswirtschaftl. Corresp. v. 23. 1.:** „... Darré hat mit seiner zweistündigen Abschlußrede die grundstürzende historische Begründung für den bäuerlichen Anspruch und die bäuerliche Pflichterfüllung in dem Bauernreich gegeben, als das das Dritte Reich von Adolf Hitler bezeichnet worden ist. ... Der letzte Schlußstein zum Neubau der Bauernpolitik heißt: Entkapitalisierung des Kapitals. Der Weg dahin ist mit dem Reichsnährstandsgesetz ... dem Reichserbhofgesetz vorgezeichnet. ... Wie durchaus gegenständlich die in Weimar gekennzeichneten Linien sind, kann man ermessen, wenn man sich darüber klar ist, daß nach der gesetzlichen Formulierung bei dem heute noch nicht vollendeten Aufbau des Reichsnährstandes rund die Hälfte der Reichsbevölkerung wirtschaftlich und damit letzten Endes auch standespolitisch eingegliedert sein wird. ... Ist so die Kaufkraft auch der Verbraucher stabilisiert, so sind alle Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch die ausgesprochene Stadtwirtschaft auf sicherer Absatz- und Preisgrundlage arbeiten kann. Damit ist von der wirtschaftlichen Seite der gleichzeitig auch noch politisch geführte Angriff auf die Zinsknechtschaft in seinem Erfolg gesichert. ..."

Das Echo der Provinzpresse war nicht minder lebhaft. So schrieb Proksch im **Niederdeutschen Beobachter Nr. 20:** „... Als wenn das Feuer von Meinbergs Stimme gleich dem Stahl des Pfluges hier in die Seelen der aber Tausend Furchen pflügen wollte — damit der Boden bereit sei für den Saatwurf der Darréschen Rede. ... Mag jeder der 3000 Bauernführer eine kleine Flamme dieses Leuchtfeuers einer urdeutschen Schicksalsgestaltung mit nach Hause tragen. Mag in all den Dörfern und in all den Höfen aus diesem Flämmchen wieder ein loderndes Feuer werden. ..." — **Hannov. Kurier Nr. 36:** „... Die Weimarer Tagung ... wird schwerlich in ihrer ganzen Tragweite heute schon erfaßt werden können. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß durch das Reichserbhofgesetz ein ganzer Wirtschaftsteil aus der „kapitalistischen" Verflechtung herausgelöst und eigenen Gesetzen unterworfen wird, so wird deutlich, daß aus dieser Lösung eine Umwälzung wirtschaftlichen Lebens und Denkens mit weitestreichenden Folgewirkungen hervorgeht." — **Schleswig-Holstein. Tageszeitung Nr. 18:** „... Die einzelnen Fachreferenten ... hatten den anwesenden Bauernführern ein Programm entwickelt, daß jedes für sich schon ausreichte, um die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik in glänzender Weise zu rechtfertigen, den Beweis zu erbringen, daß der Reichsnährstand fest und unerschütterlich sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht fundiert ist. ... Der Minister erteilte dem kapitalistischen System eine Absage, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Reichsbauernführer hat ... jedem der anwesenden Bauernführer die Gewißheit gegeben, daß ein Mann vor ihnen steht, der bereit und entschlossen ist, sein Programm

bis zur letzten Konsequenz durchzuführen. ..." — **Kieler Neueste Nachrichten Nr. 19:** „... Auch für die deutsche Bäuerin war der erste Reichsbauerntag ein wichtiger Markstein für ihre Stellung im deutschen Volk. Klar hat ihr der Reichsbauernführer R. Walther Darré ihren Platz zugewiesen und sich damit erneut zur altgermanischen Wertung der Frau bekannt. ... So wurde auf diesem Weimarer Reichsbauerntag ein Kapitel Landfrauenarbeit abgeschlossen, um sogleich ein neues beginnen lassen, das weit in die Zukunft reichen wird. ..." — **Thüring. Staatszeitung Nr. 18:** „... Eine Welle der Dankbarkeit geht durch die Herzen all derer, die diesen Weimarer Reichsbauerntag miterlebten oder die Berichte darüber lesen. Dieser Dank gilt vor allem unserm Führer, der den Bauern wiederum in den Mittelpunkt des Staates gestellt hat; er gilt weiter ... in erster Linie dem Reichsbauernführer R. Walther Darré ... Weimar ist stolz darauf, seinen Namen mit der nun beginnenden neuen Epoche des deutschen Bauerntums so eng verknüpft zu wissen." — **Frankfurter Zeitung Nr. 37:** „... In der Tat, was seit einem Jahre auf agrarpolitischem Gebiete geschehen ist, greift tiefer als alles andere in die überkommenden Einrichtungen und Vorstellungen. Die ganze Atmosphäre der Tagung läßt diesen revolutionären Geist erkennen. ... Diese revolutionäre Auffassung der landwirtschaftlichen Zukunftsaufgaben, die in gleicher Weise bei Führer und Gefolgschaft herrscht, hebt sich ab von der mehr evolutionären allgemeinen Wirtschaftspolitik. ..." — **Rhein.-Westf. Ztg. Nr. 35:** „Die deutsche Landwirtschaft hat innerhalb Jahresfrist solch gewaltige Wandlung und Umformung erfahren, daß viele Zeitgenossen das Geschehen noch nicht einmal voll erfaßt und begriffen haben, obwohl die tragende Idee der neuen Agrarpolitik klar und einleuchtend ist. ..." — **Rhein.-Westf. Ztg. Nr. 42:** „... Was wissen wir eigentlich von jener Schicht, die durch alle Jahrhunderte naturnah lebte und Blut und Lebensquell der Nation war? ... Es gilt, den Blick auf eine Entwicklung zu werfen, die nach Auffassung der Bauernführer in der historischen Betrachtung bisher stiefmütterlich behandelt wurde, und diese Entwicklung so kalt, hart und nüchtern zu sehen, wie sie war. ..." — Der Sonderberichterstatter der **NS.-Landpost, H. H. Freudenberger,** schrieb schließlich in einem Mammutbericht von 14 Spalten in **Nr. 4:** „... Man erhielt von zahlreichen in- und ausländischen Journalisten, die auf vielen Tagungen der landwirtschaftlichen Organisationen in der Vergangenheit anwesend waren, immer wieder die Erklärung, daß das deutsche Bauerntum, dessen gesamtes Führerkorps ja hier vertreten war, von einem beispiellosen Rhythmus erfaßt sei. ..."

Und dann spricht der Dichter und Seher des Dritten Reiches zu uns: Hans Johst. In der Sonderbeilage der **Deutschen Zeitung Nr. 24** sagt er: Blut und Boden, der Choral der Weltwende erlöst von den angemaßten Vorrechten der proletarischen Maximen, von den steinernen, versteinten Thesen des Marxismus. ... Die Revolution der Freiheit, wie sie über die Welt wütet, wird hier zur Revolution des Gesetzes, der Gesetzmäßigkeit unter den ewigen Sternen: Blut und Boden! ... Meinberg. Ein Kerl erstürmt das Rednerpult. Einer vom Geschlecht der schwarzen Hänse. Das Wort „radikal", als Wurzelwort jedes Revolutionärs bekommt durch ihn Stil und Charakter. Dieser Mann ist Bauer, das heißt: Sämann. Und er ist Sprecher, daß heißt er sprengt seine Werktätigkeit durch die Dynamik seiner Rede. Ja, ja und nein, nein hämmert. Keine großen Worte, sondern Worte werden Bekenntnis zur Größe. Einsame Worte finden sich und werden Rufe, disziplinierte Rufe an die Freunde, werden Befehl an die Gefolgschaft! ... Und dann: Walther Darré. — Blut und Boden! Der Vater dieses Programmes spricht zu seiner Prägung, und von Satz zu Satz mehr erlebe ich, wie das Zwielicht um Marx und Lenin erblindet, wie der

Brennspiegel dieser intellektuellen Überheblichkeit zerbröckelt und feierlich groß und unabänderlich der Morgen eines neuen Tages über Europa beschworen wird. ... Und auf einmal ist es, als ob gesunde, nüchterne, ewige Väterart zu uns spräche, und statt unfruchtbarem Geklirr von Kriegsmaschinerie klingt Spatenstich, der Sense Rauschen und der Pflugschar verheißungsvolle Eindringlichkeit. ... Die Millionen von Bauern, die vergessen wurden, stehen auf. Ihre tragische Geschichte steht auf. ... Führung ist da! Und vom Standpunkt dieser Führerzentrale aus bekommt die Welt eine neue Ordnung. ... Der Bauer wird zum Herrn der Lage! ... Das Manifest der Darréschen Schau rollt zwei Stunden lang ab. Schlag auf Schlag, Gesetz auf Gesetz, eine neue Weltanschauung wurde geboren! ... Darré hat seinem Führer Adolf Hitler einen Hammer geschmiedet, mit dem er an die Tore der Geschichte schlagen wird.

Deutsche Agrarpolitik im Auslandsspiegel.

Notre Temps — Paris v. 20. 1. veröffentlichte einen Leitartikel: „Die Agrarpolitik des Dritten Reiches“ von dem Deputierten des Bezirks „La Mayenne“ namens Guy Menant: „Die Reformen auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind so tiefgreifend, daß es richtiger wäre, von einer Revolution zu sprechen. Eine echte Agrarrevolution vollzieht sich im Rahmen des Dritten Reiches. ... Unsere Landleute beklagen sich, aber sie müssen wissen, daß ihr Elend nichts ist gemessen an der höchsten Not des deutschen Bauern. Noch vor einem Jahr war ein Vergleich der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte in Frankreich und den Preisen in Deutschland überhaupt nicht möglich. ... Man wird verstehen, daß die Landflucht, der das neue Regime mit anerkennenswertem Nachdruck entgegenarbeitet, sich besonders verheerend in den bäuerlichen Massen ausgewirkt hat. ...“ — Am 23. 1. schrieb Guy Menant in einer Fortsetzung unter dem Zwischentitel „Der Acker Deutschlands“: „... Der Führer hat es wohl verstanden, an die Spitze der Abteilung Landwirtschaft einen seiner besten Helfer zu stellen. ... Ein Staatsmann kann darin groß sein, daß er sich seine Vertrauensmänner zu wählen weiß. ... Die Tatsache bleibt, daß Hitler es verstanden hat, ... Darré zu entdecken. Und das stellt ihn mit einem Schlage auf dieselbe Höhe mit dem Duce. Darré ist es nicht nur gelungen, in einigen Monaten die Seele des deutschen Bauern von Grund auf umzuwandeln und ihm das Vertrauen wiederzugeben, was schon sehr erheblich ist, sondern er hat ihm auch einen einfachen Lebensunterhalt sichern können, der ihm seit einigen Jahren fehlte. Es fehlt mir hier an Platz, den Plan, den Darré ausgearbeitet hat, wie es ihm gebührt, auseinanderzusetzen. Es genügt, nur anzudeuten, welch ein Geist an der Spitze der Agrarrevolution steht, die in vollem Gange ist. ... Dies ist ganz kurz die Bilanz, nachdem der Minister etwas kürzer als ein Jahr seine erneuernde und revolutionäre Tätigkeit ausgeübt hat. ... Obwohl sie, von unserem demokratischen Standpunkt aus, die ernstesten Einwände hervorruft, steht es uns doch nicht zu, ihr die Größe und vor allem vielleicht die Wirksamkeit abzusprechen. ...“ — **Viktoire — Paris v. 11. 1.** enthielt einen Artikel „Die Rückkehr zum Boden in Deutschland“ — ... „In dem Deutschland Hitlers hat man sofort begriffen, was man von dieser Maßnahme, die von nationalem Interesse ist, zu erwarten hat. Nachdem man es eingesehen hat, hat man sich nicht damit begnügt, Loblieder aller Art auf die Rückkehr zum Boden anzustimmen: man hat sie in die Tat umgesetzt. ... Die Rückkehr zum Boden ist ein ausgezeichnetes Kampfmittel gegen die Arbeitslosigkeit und ihre verheerenden Folgen für das Land, und wir sind überzeugt, daß es Frankreich besser ginge, wenn die Regierenden sich dazu entschließen würden, auf diesem Gebiet vom Reden zum Handeln über-

zugehen. . . .“ — **La Presse Libre Alger v. 2. 1.** veröffentlichte einen Artikel „Die Rettung der deutschen Landwirtschaft“, in dem es heißt: „. . . Man kann das Interesse, das sein (Hitlers) Regierungssystem der deutschen Landwirtschaft entgegenbringt, und die glücklichen Erfolge, die schon in der deutschen Landwirtschaft verzeichnet worden sind, nicht leugnen. Hitler hat, als er zur Macht kam, die Landwirtschaft mitten in der Krise vorgefunden, und zwar aus den gleichen Gründen, die das allmähliche Absterben der französischen Landwirtschaft bedingen. Anstatt in dem Irrtum zu verharren, wie wir es in Frankreich machen, hat er die Notwendigkeit eines zusammenhängenden und praktischen Programms zur Wiedergesundung erkannt.“ — Das Blatt kommt dann auf das Reichserbhofgesetz zu sprechen. . . . „Diese Maßnahme verhindert nicht nur die Zerstückelung des Bodens, sondern bindet den Bauer an den Boden und sichert seine Zukunft. Es wird die Grundlage sein für die jetzt der Verwirklichung entgegengehende Organisation des „Nährstandes“, einer Organisation, die danach strebt, der Bauernklasse gesunde Produktionsbedingungen und eine sichere wirtschaftliche Lage zu garantieren. Auf dem Gebiet der Preise zeigen die letzten Ausführungen von Darré hinsichtlich der Festsetzung der Mindestpreise, wie die Regierung die Frage regeln will. ... Alles wird in Deutschland ans Werk gesetzt, der Landwirtschaft wirksam zu helfen. Die Eisenbahnen haben ihre Tarife herabgesetzt.

Es ist, wie man zugeben muß, ein großer Unterschied zwischen einer solchen Gesamtheit von gleichzeitig wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen und den unglücklichen hingepfuschten Gesetzen, mit denen die französische Regierung alle 6 Monate ‚mit einem Semester Verspätung‘ unsere Landwirtschaft beschenkt.

Hitler hat einfach eingesehen, daß der Bauer in Deutschland die erste Stelle einnehmen muß, und weil er es eingesehen hat, arbeitet er daran, dieses Ideal zu verwirklichen.

In Frankreich wiederholt man immer in den Reden der landwirtschaftlichen Versammlungen, daß die Landwirtschaft der ‚erste Bürger des Landes‘ ist, aber die Bemühungen gehen über hochfliegende Reden nicht hinaus. . . .“ — **Sémaphore — Marseille v. 5. 1.** veröffentlicht einen Artikel über die Verstaatlichung des Lebensmittelhandels in Deutschland. Unter Hinweis auf das Reichsnährstandgesetz und die Gesetze zur Preisregelung in Sonderheit der Milch und auf den deutsch-holländischen Handelsvertrag gelangt das Blatt zu der Feststellung: „. . . In jedem Falle kann man über den Charakter der staatspolitischen Maßnahmen nicht erstaunt genug sein. Die nationalsozialistische Partei, die sich als unversöhnlicher Gegner der Sozialdemokratie hingestellt hat, borgt von dem Sozialismus dessen Theorien und dessen Vorgehen. . . .“ — **Expreß du Midi — Toulouse v. 6. 1.** schreibt in einem Artikel über die Zukunft der französischen Landwirtschaft: „. . . Deutschland hat gigantische Maßnahmen in die Tat umgesetzt, um seiner Landwirtschaft zu helfen. . . .“ — **Capital — Paris v. 11. 1.**: „. . . Die Lage der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1933 hat sich sehr verbessert. . . . Die Steigerung der nationalen Produktion gestattet ihm jetzt 90% des eigenen Lebensmittelbedarfs gegenüber 87% im Jahre 1932 zu decken. . . .“ — **Gazette de Hongrie — Budapest v. 13. 1.**: „. . . Der Ernährungsminister R. Walther Darré hat weitgehende Vollmachten erhalten. . . . Man ist schon zu bedeutsamen Ergebnissen gekommen: Deutschland kann sich fast selbst ernähren. Der innere Markt hat sich um 10% verbessert. . . .“ — **Je Suis Partout — Paris v. 13. 1.**: „. . . Man drückt seine Genugtuung aus über die Gesamtergebnisse von 1933, besonders seit dem Ende des Frühjahres, d. h. zwei oder drei Monate, nachdem Hitler an die Macht kam. Die Erfolge sind zum großen Teil der Gesundung der Landwirtschaft zu verdanken, die von dem Minister Darré, dem ‚Führer

der deutschen Bauern', mit aller Kraft in die Wege geleitet worden ist. ..." — **Der Bündner Bauer — Chur v. 12. 1.:** „... In Deutschland vor allem will man diese Zustände mit starker Hand sanieren durch das Erbhofgesetz, das die wirtschaftliche Existenzgrundlage des Bauern wieder auf einen soliden Unterbau stellt und den Bauernhof nicht mehr ausschließlich als eine Ware gelten läßt wie früher. Schon der Geist, der hier am Werke ist, kann nicht unterschätzt werden. Es steckt etwas Gesundes darin, mag der Nationalsozialismus sonst auf politischem Gebiet Ziele verfolgen, wie er will. ..." — **Basler Nachrichten v. 8. 1.:** „... Der Landwirtschaft, die der Fürsorge in ihrer schweren Lage besonders bedürftig war, haben manche Maßnahmen zu besserer Preisgestaltung gegolten, ganz abgesehen von dem grundsätzlich so überaus wichtigen, in seiner Tragweite, auch in seinen Schwierigkeiten noch gar nicht abzuschätzenden Erbhofgesetzes. ..." — **Schönere Zukunft — Wien Nr. 16** veröffentlicht einen Artikel „Die neue Agrarpolitik in Deutschland" v. Reg.-Rat Dr. P. Jostock. Der Verfasser ist nach einer Vorbemerkung der Schriftleitung als „anerkannter katholischer Soziologe" und als Autor der Bücher „Der Ausgang des Kapitalismus" und der „Deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitals" in besonderer Weise zu einer sachlichen und weltanschaulichen Würdigung befähigt. Seine Ausführungen sollen in zwei weiteren Aufsätzen eine Fortsetzung erfahren. — Der Verfasser weist einleitend darauf hin, daß die Landwirtschaft im hochkapitalistischen Zeitalter das Aschenbrödel der Zivilisation war. Er beschäftigt sich dann mit dem Reichserbhofgesetz und schreibt u. a.: „... Gerade diese Erschwerung oder besser Beseitigung der landwirtschaftlichen Verschuldung entspricht einer alten Forderung der katholischen Soziallehre. In den agrarpolitischen Kämpfen des vergangenen Jahrhunderts hat man sie immer wieder erhoben, stieß aber bei den liberalen Wirtschaftspolitikern nur auf spöttische Ablehnung. ... Schon Adam Müller und Franz v. Baader, die als erste Deutsche mit vollem Ernst gegen die liberale Volkswirtschaftslehre Front machten, priesen den Boden und den Bauern als den sichersten Hort des Widerstandes gegen die zersetzende Macht des Geldes, der Kapitalwirtschaft, der Klassengesellschaft. Aber schmerzbewegt mußten sie im gleichen Atemzuge das traurige Los des Bauern beklagen, der den Stürmen der kapitalistischen Wirtschaft schutzlos preisgegeben sei und darum im Elend verkomme, während die Juden und Fabrikanten ‚im schimmernden Glanz des Geldverdienens' säßen und Reichtümer aufhäuften ...", — Verfasser behandelt dann in einem weiteren Abschnitt das Reichsnährstandsgesetz. „... Die Regelung der Agrarpreise und des ganzen Marktes nimmt im einzelnen zwar Bedacht auf Erntemenge und Kaufkraft der Konsumenten und trägt also der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit in geziemenden Grenzen Rechnung; ihr bestimmender Gedanke ist aber der der Preisgerechtigkeit. ... Es ist ein Anfang gemacht und ein grundsätzlich neuer Weg beschritten. ... Diese Maßnahmen stellen insgesamt eine betonte Bauernpolitik dar, und hält man daneben die Tatsache, daß auch das Erbhofgesetz ein eigentliches Bauerngesetz ist, so bewahrheitet sich, was Reichsernährungsminister Darré kürzlich bei einem Presseempfang erklärte, daß die gegenwärtige Regierung sich ‚die Pflege und Förderung des Bauerntums zur entscheidenden Richtschnur ihres gesamten Handelns gemacht habe.' ... Nimmt man hinzu, daß auch ein starker Wille zur Siedlung bekundet wird, und daß das Erbhofrecht voraussichtlich den Drang zur Siedlung noch verstärken wird, so darf man vor allem auch die Umformung der Wirtschaftsstruktur zu einer besseren Gleichgewichtung von Agrar- und Industriewirtschaft erwarten. ..." —

Goslar

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Reichsbauernführer R. Wal-

ther Darré Goslar zum Sitz des Reichsnährstandes ernannt. Da der Reichsbauernführer in Erfüllung seiner großen geschichtlichen Aufgabe handelt, war Goslar unter den in der Presse genannten Orten von vornherein schicksalhaft vorbestimmt. Die Verwirklichung dieses beispiellosen Planes hat in den Zeitungen ein nicht geringes Echo hervorgerufen. Die Entscheidung wurde durch eine Meldung der Presseabteilung des Reichsnährstandes bekanntgegeben und vom Reichsobmann Meinberg in einer Unterredung mit dem Grafen Reischach kommentiert. —

Das Deutsche Nachrichtenbüro Nr. 31 schrieb ergänzend: „Die Verlegung des Reichsnährstandes ... ist von größter praktischer und symbolischer Bedeutung. Die Führer des deutschen Bauerntums, an ihrer Spitze Minister Darré und Staatsrat Meinberg, haben immer wieder darauf hingewiesen, daß es ungesund und auch stillos sei, die Organisation des Bauerntums in der Großstadt zu beheimaten. Der „Generalstab des Bauerntums" gehöre hinaus aufs Land, womit man auch die Abkehr von der liberalistischen Bauernpolitik unmißverständlich dokumentieren wolle. Man war nach diesem grundsätzlichen Entschluß, im Sommer 1933 ... sich auch darüber im klaren, daß nur eine kleinere Stadt im Herzen des alten deutschen Reiches der sächsischen Kaiserzeit in Frage kommen könne. Die Wahl ist auf Goslar gefallen — selbst Braunschweig erschien schon zu groß —, der Stadt, von der einst mit die stärksten Antriebe zur Kolonisation und Besiedlung des deutschen Ostens ausgegangen sind. Diese Tatsachen betont man heute sehr gerne, denn die nationalsozialistische Bauernpolitik hat sich als eines ihrer wichtigsten Ziele die Stärkung und Befestigung des deutschen Bauerntums im Osten des Reiches gesetzt. Der neue Standort der bäuerlichen Selbstverwaltung beherbergt die eindrucksvollsten Denkmäler der alten deutschen Geschichte ... die sächsischen und fränkischen Könige, vor allem Heinreich der III. und Heinrich IV. haben häufig in Goslar residiert. Wiederholt sind in Goslar von ihnen die großen Reichsversammlungen abgehalten worden. ..."

Germania Nr. 16. „Der Beschluß des Reichsbauernführers R. Walther Darré ... ist in seiner Wirkung von größter Bedeutung für alle davon betroffenen Stellen, nicht zuletzt für die Stadt Berlin, die damit den Sitz des bedeutendsten Standes unserer Wirtschaft verliert. ..."

Köln. Volkszeitung Nr. 16. „Clarissimum regni domicilium, des Reiches herrlichste Wohnstätte, so war Goslar, der neugewählte Sitz des Reichsnährstandes, einst genannt, als hier die deutschen Kaiser und Könige residierten und Heinrich III. vor tausend Jahren die Kaiserpfalz erbaute, die heute noch vor uns steht in der Urform der altgermanischen Königshalle, die der Sänger des Nibelungenliedes uns beschrieb und das Vorbild wurde für die Wartburg, für die Braunschweiger Burg Dankwarderode, für die Kaiserpfalzen zu Eger und Gelnhausen. ... Zum Goslaer Dom gehörte ein Stift, das neben Aachen das vornehmste im Reiche war und in seinen Mauern eine Führerschule besaß, aus der Männer hervorgegangen sind wie Reinald von Dassel, Barbarossas Kanzler, Anno von Köln, Adalbert von Bremen, Burchard von Halberstadt, Adeloy von Hildesheim, die als hohe Würdenträger des Reiches in großer Zeit Deutschlands Politik leiteten. ... Goethe schrieb, daß ihn hier in den alten Mauern ‚eine reine Ruhe und Sicherheit umgibt'. ... Die katholische Jacobikirche birgt jene holzgeschnitzte Pieta, die Till Riemenschneider zugeschrieben wird, sicherlich aber mehr als jedes andere Kunstwerk die ganze Größe, Tiefe und Weite, die ganze übergewaltige Innerlichkeit der deutschen Seele offenbart. ... Im Innern birgt es ein herrliches Schmuckkästlein, wie seinesgleichen kaum wieder im

Deutschen Lande zu finden sein dürfte: Das Huldigungszimmer. ... Wahrlich, der Entschluß, die Leitung des Reichsnährstandes in diese niedersächsische Stadt zu verlegen, ist zu loben. ..."

Goslarsche Zeitung Nr. 13: „Wir müssen mit allen Fasern unseres Herzens bemüht sein, des großen geistigen Inhaltes, der nunmehr dem Namen Goslar gegeben wird, würdig zu erscheinen. Wir wissen, daß von der bäuerlichen Grundlage aus auch die gesamte deutsche Geisteswelt, alle kulturelle und sonstige Politik stark bestimmende Einflüsse erhält, auch diese wollen wir uns mit allen für das Werden des Dritten Reiches begeisterten Kräften bis in die tiefsten Tiefen unseres Herzens begeistert und zur Mitarbeit bereit erschließen. ... Goslar bekommt einen Klang, der dermaleinst in der deutschen Geschichte noch bedeutsamer sein wird, als er es einst in der Kaiserzeit war." —

Goslarsche Zeitung Nr. 14: „Viele Goslarer nahmen die Bekanntgabe der Verlegung des Reichsnährstandes nach Goslar zum Anlaß, die Fahnen zu hissen, und so sah man fast in allen Straßen neben den alten schwarz-weiß-roten Farben die Hakenkreuzfahnen. ..."

Goslarsche Zeitung v. 23. 1.: „... Gestern nahm der Führer des geeinten deutschen Bauerntums ... von dem zukünftigen Verwaltungssitz und geistigen Mittelpunkte des Reichsnährstandes symbolisch Besitz ... Schlicht und ernst, wie es dieser Zeit entspricht, war dieser Empfang der ersten Männer unseres Bauerntums, und doch hatte dieses Ereignis eine tiefe Wirkung, welche sich aus dem alle engen Grenzen sprengenden Sinn der Wahl Goslars als Sitz des Reichsnährstandes erklärt. ... Einen solchen Mittelpunkt aber braucht das Bauerntum, ein geschichtlich, geographisch und landschaftlich vom Schicksal bezeichnetes Zentrum, von wo aus wie von einem geistigen Kraftsammelpunkt aus das neue Werden und Wollen in das deutsche Land hinausströmen kann. ... Goslar soll ein Symbol dieses neuen Werdens und Wollens und Glaubens sein: der Punkt, wo alles Denken und Streben der deutschen Stämme sich kreuzt, und von wo aus wiederum die Ströme urdeutschen Bauernsinns in alles Land hinausgehen. ... Seine Tragweite bezieht sich auf das ganze germanische Bauerntum. ..." —

Hannoverscher Kurier Nr. 37/38: „Es wird eine Art Mustersiedlung entstehen, die für eine bodenverwurzelte Bauweise beispielgebend wirken wird. ..."

Nation im Aufbau Nr. 3: „Der Reichsnährstand gehört nicht in eine Großstadt. Das Beispiel, das er mit seiner Maßnahme gibt, verdient Nachahmung aber auch in Fällen, wo diese besonderen Gründe nicht vorliegen. Der Nationalsozialismus will ein an Leib und Seele gesundes Volk mit vollen Kinderstuben. Dieses Ziel ist unerreichbar, solange fast ein Drittel der deutschen Bevölkerung in Großstädten wohnt und noch dazu in Mietskasernengroßstädten. Es ist nur zu erreichen, wenn wir die Großstädte bis zu dem Umfang abbauen, der durch die nicht zu vermeidende Vereinigung öffentlicher, wirtschaftlicher und kultureller Organisationen gegeben ist. Der Anteil der Großstadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung muß daher auf ein Zehntel seines heutigen Umfanges herabgedrückt werden, d. h. auf 3 v. H. unserer Bevölkerung. Gehen wir nicht energisch an den Abbau der Großstädte heran, so bleibt unsere Bevölkerungspolitik ein Schlag ins Wasser. Den ersten Schritt bilden dabei zweckmäßig Maßnahmen, wie sie eben der Reichsnährstand für sich getroffen hat: Verlegung aller derjenigen öffentlichen Organisationen, deren Verbleib in den Großstädten nicht unbedingt sachlich notwendig ist. Derartige öffentliche Institute gibt es eine ganze Menge. ... Ob infolge der Verlegung von Ämtern Dienstgebäude unverwertbar werden, ist ganz nebensächlich. Die Volksgesundheit darf nicht finanzieller Erwägungen wegen geopfert werden. Wir müssen noch unendlich viel weiter. ..." —

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung.

Mellage, Jos.: Geschichte d. westfäl. Landgemeinde Batenhorst in fürstbischöflich-Osnabrücker u. königlich-preuß. Zeit. Mit 4 Bildern. Rietberg: Vahle 1933. VIII, 339 S. nn 4.—.

Schweter, Walter: Die Geschichte e. Dorfes. Aufzeichnungen aus alten Urkunden d. Frh. vom Stein-Dorfes Frücht. Mit Lichtbildern v. Verf. Darmstadt: W. Schweters Buchh. 1933. 30 S. Gr.-8°. —.80.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Brinkmann, Carl, Prof. Dr: Siedlungsaufgaben in Baden. M. 2 Kt. Berlin: Parey 1933. 27 S. 4°. = Veröff. d. Dt. Forschungsinst. f. Agrar- u. Siedlungswesen Abt. Heidelberg = Berichte üb. Landw. N.F. Sonderh. 91. 3.—; Abo.Pr. 2.40.

Depdolla, Philipp, Dr: Erblehre, Rasse, Bevölkerungspolitik. Vornehmlich f. d. Unterricht in höh. Schulen bestimmt. Berlin: Metzner 1934. 128 S. mit Fig. 8°. [F] 1.90.

Endres, Franz Carl: Das Erbe unserer Ahnen. Volks-Ausg. Stuttgart: Stuttgarter Verl.-Inst. 1933. XVIII, 562, 356 Abb., 40 Taf. 4°. Lw. 29.50.

Entwicklung der völkischen Bewegung. Die antisemitische Bauernbewegung in Hessen von der Böckelzeit bis zum Nationalsozialismus von Dr Eugen Schmal. Entwicklung der nationalsozialistischen Bauernbewegung in Hessen von Wilh. Seipel, M. d. R. Mit e. Geleitw. von Gauleiter Jakob Sprenger, Reichsstatthalter. Gießen: Roth (1933). VIII, 167 S., mehr. Taf. 8° [F]. 3.60; Lw. 4.80.

Gercke, Achim. — Die Rasse im Schrifttum. Ein Wegweiser durch das rassenkundl. Schrifttum. Hrsg. von Dr Achim Gercke, bearb. von Dr Rudolf Kummer, Staatsbibliothek. Berlin: Metzner (1933). 91 S. 8°. Lw. 3.50.

Gottschalk, Franz: D. westfäl. Siedler in Oberschlesien. E. Beitrag z. Frage d. Voraussetzungen u. Formen d. West-Ost-Siedlung. 54 S. Im Buchh. im Westf. Heimatverl., Münster i. W. Münster, Phil. Diss. v. 7. Dez. 1932.

Graf, Jak., Stud.-Rat Dr: Vererbungslehre, Rassenkunde u. Erbgesundheitspflege. Einf. nach method. Grundf. M. 105 Abb., 4 farb. Taf. 2. Aufl. München: J. F. Lehmann's Verl. 1934. 314 S. Gr.-8°. 6.—; Lw. 7.20.

Günther, Hans, F.K. Prof. Dr: Die nordische Rasse bei d. Indogermanen Asiens. Zugl. e. Beitr. z. Frage nach d. Urheimat u. Rassenherkunft d. Indogermanen. M. 96 Abb., 3 Kt. München: J. F. Lehmanns Verl. 1934. 247 S. Gr.-8°. 6.—; Lw. 7.50.

Handrack, Hans: Die Bevölkerungsentw. d. dt. Minderheit in Lettland. E. Unters. üb. die Entw. d. dt. Bev. Lettlands u. Ver. d. Bevölkerungsentw. d. übrigen in Lettland leb. Nationalitäten. VIII, 123 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 20. Dez. 1932.

Heintze, Alb., — Paul Cascorbi: Die deutschen Familiennamen, geschichtlich, geogr., sprachlich. 7. Aufl. hrsg. v. Prof. Dr P. Cascorbi. Halle, Berlin: Waisenhaus 1933. XII, 536 S. Gr.-8°. Lw. 12.80.

Hentschel, Herb., Diplldw.: Züchtungskunde u. Rassenpflege am Menschen. Leipzig: Ad. Klein 1934. 67 S. 8°. = Reden u. Aufsätze z. nord. Gedanken H. 7. 1.50.

Herrmann, Fritz, und Heinrich Stribbe: Untergang oder Aufstieg? ABC d. Vererbungslehre u. Erbge-

sundheitspflege, d. Familien- u. Rassenkunde. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1934. 40 S. mit Abb. Gr.-8° [F]. Best.-Nr 3470. —.85.

Hildebrandt, Wilhelm, Prof. Dr med.: Die Bedeutung der Rassenkunde für den Einzelnen und für die Volksgemeinschaft. 2. Aufl. Stuttgart, Leipzig: Hippokrates-Verl. 1933. 28 S., 5 Taf. Gr.-8° [F] = Das neue Heiltum. 2.—.

Lohmann, Franz, Dr: Der deutsche Bauer. Emsdetten: H. u. J. Lechte 1934. VII, 122 S., 1 Bl. 8°. 1.80.

Mann, Willi: Entlastung d. städt. Arbeitsmarktes durch die Landwirtschaft. 65 S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 12. Nov. 1932.

Meyer, Erich, u. Werner Dittrich: Erb- u. Rassenkunde. 2. Aufl. M. 55 Abb. Breslau: F. Hirt 1934 (Ausg. 1933). 104 S. Gr.-8°. 2.50.

Murr, Erich, Dr, Priv.-Doz.: Einführung in die deutsche Rassenkunde. Mit 11 Textabb. u. 4 Taf. Berlin: Brehm Verl. 1933. 32 S. 8° [F] = Volk u. Wissen. Bd. 7. —.90.

Nixdorf, Oswald: Beitrag zur Lösung der deutschen Siedlungsfrage in Süd-Brasilien. (S. Paulo [1933]: Typographia Gutenberg [; lt Mitteilg: Ponta Grossa, Paraná, Brasil.: Verl. d. Dt. Vereinigung f. Evangelisation u. Volksmission in Komm.].) 15 S. Gr.-8°. b 1.—, b Milr. —.300.

Otto, Hermann, Dr, Oberstud.-Rat, u. Dr Werner Stachowitz, Stud.-Rat: Abriß der Vererbungslehre und Rassenkunde einschl. der Familienkunde, Rassenhygiene u. Bevölkerungspolitik. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1934. 79 S. mit Abb. Gr.-8° [F] Best.-Nr 8477 = Otto u. Stachowitz: Biologie [f. höh. Schulen u. f. den Selbstunterricht. Einheitsausg.]. Erg. 1.60.

Preuß, Evalotte: Die ostpr. Landarbeiterschaft. Ihre Entw. v. d. Gründung d. Ordensstaates b. z. Gegenwart. 128 S. Königsberg, R.- u. staatswiss. Diss. v. 1. Juli 1932.

Schwarz, Max K., Gartenbauinsp.: Ein Weg zum praktischen Siedeln. Düsseldorf: Pflugschar Verl. 1933. 136 S. mit Abb. 8° [F]. 1.80.

Stracke, Hans: Möglichkeiten u. Aussichten d. Kolonisation in Westfalen. 99 S. Bonn-Po. LaH., Diss. v. 9. März 1932.

Theiß, Konrad, Dr: Die Jugend-Gemeinschafts-Siedlung „Heimat", Brasilien. Freiburg: Caritasverl. 1933. 20 S., 4 S. Abb. Gr.-8° [F] = Heimat u. Scholle. H. 4 u. 6. Ebd. 1933. —.60.

Thierfelder, Franz, Dr, Gen.-Sekr.: Die wirtschaftliche Bedeutung des Auslandsdeutschtums. (Vortr., geh. im Weltwirtschafts-Inst. d. Handels-Hochschule Leipzig am 30. Mai 1933.) Stuttgart: Enke 1934. 36 S. 8° = Wirtschaftlich-soziale Weltfragen. H. 1. 1.20.

Triebel, Karl, Dr: Siedlung u. Gemeinschaft. Würzburg: Triltsch 1933. X, 62 S. 8°. Jena, R.- u. staatswiss. Diss. 2.50.

Verschuer, Otmar, Frh. v., Dr, Univ.-Prof.: Erblehre des Menschen. Mit 9 Textbildern u. 4 Taf. Berlin: Brehm Verl. 1933. 30 S. 8° [F] = Volk u. Wissen. Bd 2. —.90.

Vogelsang, C. W.: Erwerbsmöglichkeiten für den Siedler. Lorch: K. Rohm 1933. 64 S., Abb. 1.20.

Weinländer, Karl: Rassenkunde, Rassenpädagogik u. Rassenpolitik. Der naturgesetzl. Weg zu Deutschlands Aufstieg. M. 212 Abb. Weißenburg i. B.: Orion-Verl. (Ausl. Koehler u. Volckmar, Leipzig.) 1933. 519 S. 8°. Lw. nn. 12.60.

3. Das ländliche Unterrichts- u. Bildungswesen. Wirtschaftsberatung.

Hansen, Jörgem, Dr, Hochschul-Prof.: Der Neubau d. Heimat- u. Erdkunde auf nat. Grundlage. 2. Aufl. Frankf. a. M.: Diesterweg 1934. 80 S. Gr.-8°. Best.-Nr 1690. 1.80.

Reich, E., Dr: Entwicklung des landwirtschaftlichen Beratungswesens. Mittlg d. Tschechoslowak. Akademie d. Landw. Prag, 9, 1933, H. 8/9, 497 bis 501, dt. Ref. 501—502.

Sagawe, B., Prof. Dr: Grundzüge der Abschätzungslehre. Lehrb. f. Praktiker, Wissenschaftler, Wirtschaftsberater u. Treuhänder d. Nährstandes. Berlin: Parey 1934. VI, 324 S. Gr.-8°. Lw. 17.—.

Schönhaber, Wilh., Lehrer: Einführende nationalsozialistische Staatsbürgerkunde f. Bauern u. Landwirtschaftsschulen. Mit e. Geleitwort v. Dr Karl Kräutle. M. 18 Abb. Berlin: Parey 1934. 55 S. 8°. p. nn. 1.—.

Staatsprüfung f. d. höheren landw. Staatsdienst einschl. d. landw. Lehramts 1932. Freising-München: Datterer (1933). 7 S. Gr.-8°. —.70.

4. Ernährungspolitik.

Die Getreidebeschaffung d. Jahres 1933 (Chlebozagotovka 1933 g. [, dt.] Engels, ASSRdWD [, Kommunarnaja Pl. 13]: Deutscher Staatsverl. 1933. 33 S. Kl.-8° [F]. Rbl. —.15.

Deutschlands Nahrungs- u. Futtermittelversorgung. 1. Die Selbstversorgung Deutschl. mit Nahrungsmitteln. Von Dipllдw. Dr Hans v. d. Decken. M. 3 Abb. 2. Die Vers. D. u. s. Wirtschaftsgebiete m. Nahr.- u. Futtermitteln. Von Dr Walter Hahn. M. 12. Abb. Berlin: Parey 1933. 112 S. = Berichte üb. Landw. N.F. Sonderh. 88. 7.80; Abon. 6.50.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

Egert, Franz, Dr, Doz.: Autarkie. Innsbruck: Univ.-Verl. Wagner 1934. IV, 146 S. Gr.-8°. 5.—.

Euler, Ernst: Voraussetzungen e. rat. Absatzes am dt. Schlachtgeflügelmarkt u. bes. Ber. d. Verhältnisse am Berliner Markt. 104 S. Berlin LaH., Diss. v. 15. Juli 1932.

Freudenberg, Hans Erich, Dr, Dipl.-Volksw.: Die Subventionen als Kreislaufproblem in Marktwirtschaft und Staatswirtschaft. Mit 1 Schema. Tübingen: Mohr 1934. VI, 96 S. Gr.-8° = Beiträge zur Finanzwissenschaft. N.F. 2. 6.—; Lw. 7.80; Subskr.-Pr. 5.40; Lw. 7.20.

Kries, Guido v.: Der Obst- u. Gemüseabsatz d. werderschen Havelseengebietes. Berlin 1932: Preuß. Dr. u. Verlags-A.-G. 87 S. 8°. Berlin LaH., Diss. v. 27. Nov. 1931.

Schneider, Hans J., Dr Dr, Berlin: Marktanalyse und Kartographie. Berlin: Geo Verl. 1933. 3 Bl. Gr.-8°. —.50.

Seeberg, G., Dr: Produktion u. Absatz landw. Erzeugnisse im nordostd. Wirtschaftsraum. 1. Berlin: Parey 1933. 4° = Arb. d. Dt. Forschungsinst. f. Agrar- u. Siedlungswesen Abt. Rostock = Ber. üb. Landw. N.F. Sonderh. 85. 1. Die ldw. Produktion im nordostd. Wirtschaftsraum. M. 12 Abb. 69 S. 7.—; Abon.-Pr. 5.80.

Wigro, Benno: Der Welthandel mit Kernobst. Berlin: Goerrig 1932. 143 S. 8°. Berlin LaH., Diss. v. 27. Nov. 1931.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Bettac, Helene: Die gegenwärtige Überschuldung d. dt. Landwirtschaft. 89 S. Tab. Greifswald, R.- u. staatswiss. Diss. v. 18. März 1932.

Bühler, O., Prof. Dr: Steuervereinfachung. Krit. Prüfg d. heute gegebenen Möglichkeiten. Berlin: Vahlen 1934. 48 S. Gr.-8° [F] = Steuerrechtliche Schriftenreihe. H. 4. 1.95.

Döring, Franz: Gold oder Papier? Mit e. Geleitw. von Dr Hjalmar Schacht. München: Callwey 1934. 46 S. 8° [F] = Das Neue Reich. —.90.

Drechsler, Herm.: Die Hypothekarverschuldung v. 400 bäuerl. Anerbengütern im AGBezirk Schleiz. 66 S., 22 Bl. 8°. Leipzig, Staatswiss. Diss. v. 18. Juni 1932.

Schacht, Hjalmar: Nationale Kreditwirtschaft. Berlin: Steegemann (1934). 51 S. 8° = Die Erhebung. Enth. 7 versch. Ansprachen u. Aufs. Pp. 1.—.

Schillig, Kurt: Der Getreidezoll als Mittel d. dt. Agrarschutzes. 104 S. Leipzig, Staatswiss. Diss. v. 9. Dez. 1932.

Schmalenbach, Eug., Prof. Dr: Kapital, Kredit u. Zins in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung. Leipzig: Gloeckner 1933. 266 S., 3 Taf. Gr.-8°. 14.20; Lw. 16.16.

Tornau, Udo: Die Wirkung d. Getreidezölle auf die Bodenpreise. 101 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 22. Juni 1932.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Goeze, Wilh., Dr: Die Invalidenversicherung in alter u. neuer Gestalt nach d. Reichsgesetz z. Erh. d. Leistungsfähigkeit d. Invaliden-, d. Angestellten- u. d. knappschaftlichen Vers. v. 7. Dez. 1933 (RGBl. 1933, T. I, Nr 139). Berlin: Vahlen 1934. 68 S. 8°. 2.15.

Kropp, Martin, Dr: Die steuerliche Begünstigung d. Genossenschaften im Körperschaftssteuergesetz. Würzburg: Triltsch (1933). VII, 107 S. 8°. 3.60. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss.

8. Verkehrswesen, Münzen, Maße und Gewichte.

Bäggli, W., Ing. agr.: Struktur u. Strukturwandlungen in d. amerikanischen Landwirtschaft. Schweizerische Landw. Monatshefte, Bern-Bümpliz, 11, 1933, H. 11, 291—297.

Boerger, Alb., Prof. Dr: Raubbau u. Fruchtwechsel am La Plata. M. Textabb. Landwirtschaftl. Jahrbücher, Berlin, 78, 1933, H. 4, 577—635

Bojunga, Wolfg.: D. Einfluß d. Betriebsverhältnisse u. Marktlage d. Molkereien auf die Milchverwertung, unters. an 103 niederschles. Molkereien. 40 S., 1 Taf. Kiel, Phil. Diss. v. 20. Mai 1932.

Fuest, Gust.: Die Selbsthilfemaßnahmen z. Behebung d. dt. Agrarkrisis u. ihre Durchführung im Kr. Halle. VIII, 64 S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 8. Okt. 1932.

Gerdes, Kurt: Die Veränderungen d. Großgrundbesitzes in d. Provinz Hannover s. Kriegsende. VI, 71 S. 8°. Würzburg, R.- u. staatswiss. Diss. v. 26. Sept. 1932.

Karg, Helmut: D. Einfl. d. Industrie auf die Art d. bäuerlichen Vererbung, die ldw. Betriebsgröße u. die Landflucht in Baden. 139 S. 8°. Hohenheim LaH., Diss. v. 23. Mai 1932.

Meyer, Alfred: Die wirtschaftliche Lage d. kleinbäuerlichen Bevölkerung im rechtsrheinischen Höhengebiet (Westerwald u. Taunus). 67 S., 2 Taf. 8°. Bonn-Po. LaH., Diss. v. 16. Juni 1932.

Sieben, Joh. Wilh.: Die Parzellenpachtpreis-Verhältnisse im Freistaate Hessen v. 1914—1929 u. bes. Berücks. d. steuerl. Grundstücksbelastung. 103 S. Bonn-Po. LaH., Diss. v. 15. Okt. 1932.

Stambolieff, Michael: Die Agrarreform in Bulgarien. (Maschschr.) IV, 165 gez. Bl. 4°. Bonn, Phil. Diss. v. 26. April 1927.

Tornau, Udo, Dr: Gesichtspunkte der britischen Agrarpolitik. Berichte üb. Landw., Berlin: Parey, 18, 1933, H. 3/4, 341—380.

Weiler, Carlos: Wirtschaftsgeographie d. britischen Mandats Kamerun. I. Das britische Mandat Kamerun. Klima — Boden. Der Tropenpflanzer, Berlin, 36, 1933, Nr. 9, 367—391, 10, 413—449, 11, 466—493.

Wladigeroff, Th., Priv.-Doz. Dr: Die ökonomische Struktur der bulgarischen Agrarwirtschaft. Studien zu den Agrarverhältnissen der Balkanländer. Berichte üb. Landw., Berlin: Parey, 18, 1933, H. 3/4, 393—414.

10. Gesetzgebung.

Bayrhoffer, Walther, Min.-Rat, u. Dr Herbert Fuchs, Min.-Rat: Das Gemeindeumschuldungsgesetz vom 21. September 1933 (RGBl. I, S. 647) in d. Fassg d. Gesetzes zur Änderg d. Gemeindeumschuldungsgesetzes vom 14. Nov. 1933 (RGBl. I, S. 971) nebst d. Durchführungsverordng vom 21. Sept. 1933 . . . Kommentar. Eberswalde-Berlin: Verlagsges. Müller (1933). 154 S. 8° [F]. 3.60.

Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933 nebst Vollzugsverordngn sowie d. Vorschriften üb. d. Zinssenkung u. d. Vollstreckungs- u. Pächterschutz. Textausg. mit Verweisgn u. ausführl. Sachverz. von Min.-Rat Dr Otto Woerner. München: C. H. Beck 1933. VIII, 157 S. Kl.-8° [F]. Lw. 2.80.

Ipsen, Gunther: Blut und Boden. (Das preuß. Erbhofrecht.) Neumünster: Wachholtz 1933. 26 S. Gr.-8° [F] (Um-

schlagt.) = Kieler Vorträge über Volkstums- u. Grenzlandfragen u. d. nord.-balt. Raum. Nr 2. —.65.

Das Reichserbhofgesetz mit den amtlichen Durchführungsbestimmgn hierzu nebst Muster von d. behördlich vorgeschriebenen Formularen f. Antrag, Anlage d. Erbhofrolle etc. München: C. Deschler [Auslfg: C. Fr. Fleischer, Leipzig] 1933. 51 S. 8° [F]. 1.20.

Das deutsche Reichserbhofgesetz (vom 29. September 1933). Vollst. Ausg. mit e. Einf. u. Nachschlageverz. (von Eilert Pastor. Berlin [Wilmersdorf, Augustastr. 57]:) Deutsche Versicherungs-Presse 1933. 29 S. 8° [F] [Umschlagt.] nn —.40.

Das Reichserbhofrecht, enthaltend das Reichserbhofgesetz v. 29. Sept. 1933 (RGBl. I, S. 685 ff.) nebst d. ersten Durchführungsverordnung z. Reichserbhofgesetz, insbes. üb. Einr. u. Verfahren d. Anerbenbehörden, v. 19. Okt. 1933 (RGBl. I, S. 749 ff.) u. d. Pr. Ausführungsgesetz z. Reichserbhofgesetz v. 26. Okt. 1933 (GS. S. 384 f.). Textausg. m. Erl. u. Sachreg. v. Dr. jur. Otto Wöhrmann, Amtsger.-Rat. Berlin: Parey 1934. VIII, 206 S. 8°. Lw. 5.60.

Weibel, Eberh.: Das Anerbenrecht in Württemberg. VI, 114 S. 8°. Tübingen, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 11. 2. 1932.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik", Februarheft 1934

Herbert Backe, Staatssekretär, Berlin, Wilhelmstraße 72.

Dr. Herman Gauch, Kaiserslautern, Bruchstraße 8.

Ferdinand Fried. Zimmermann, Schriftleiter der „Deutschen Zeitung", Berlin SW 11, Hedemannstraße 30.

Dr. phil. H. Lüthge, Diplomlandwirt, Oberregierungs- und Landesökonomierat im Preußischen Landwirtschaftsministerium, Berlin W 9, Leipziger Platz 7.

Walther Hübener, Vorstandsmitglied der Reichsstelle für Öle und Fette, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 3.

Dr. v. Kunowski, Köslin, Buchwaldstraße 7a/II.

Dr. Hans Neumann, Archivleiter im Reichsnährstand, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. DA. 3300 IV. Vj. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Herausgeber R. Walther Darré

Inhaltsverzeichnis

Bilderverzeichnis

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.
Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik
Monatsschrift für Deutsches Bauerntum
Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 9 2. Jahrgang März 1934

Vorspruch

„Sittlich ist, was der Arterhaltung des deutschen Volkes förderlich ist; unsittlich ist, was dem entgegensteht."

R. W. Darré
„Die Frau im Reichsnährstand"

R. Walther Darré:

Die Frau im Reichsnährstand

Die Tatsache, daß eine klare und logische Kritik des Nationalsozialismus am jüdisch-liberalistischen System vor dem 30. Januar 1933 zu dessen Ablösung und Erledigung führte, hat in vollkommener Verkennung der hierbei wesentlichen Ursachen die Epigonen, Mitläufer und Nachläufer des Nationalsozialismus vielfach zu der Überzeugung kommen lassen, daß Kritik an sich gegenüber Bestehendem und Gewachsenem bereits ein klares Merkmal für eine hundertprozentige nationalsozialistische Gesinnung sei. Diese Kreise, für die der Volkswitz treffend das Wort von den hundert*zehn*prozentigen Nationalsozialisten gefunden hat, sind bei der Behandlung echter nationalsozialistischer Probleme oftmals das größte Hindernis, um das Wesen dieser Probleme den um die Wahrheit der nationalsozialistischen Weltanschauung und einer deutschen Erneuerung Ringenden zugänglich und verständlich zu machen. Denn der unverbildete, einfache Verstand wird nicht ohne weiteres begreifen, daß etwas, was sich im deutschen Volk, in seinem Brauchtum, in seiner Sitte, in seiner Gesittung überhaupt, durch Jahrhunderte hindurch, ja durch Jahrtausende, als gut erwiesen hat, nunmehr deswegen schlecht oder unbrauchbar sei, weil es bisher dem deutschen Volke brauchbar erschien. — Diese Worte mußten an den Anfang meiner Rede gestellt werden, da heute eine Verwechselung der Begriffe „*Revolution*“ und „*Evolution*“ allgemein zu beobachten ist.

Revolution ist in jedem Falle ein ausschließlich staatspolitischer Akt, der zunächst nichts weiter tut, als eine unfähige Regierung durch eine andere zu ersetzen. Mit welchen Mitteln diese Ersetzung der alten Regierung durch eine neue erkämpft und durchgesetzt wird, ist eine Sache für sich. Wesentlich ist lediglich, daß die Revolution als solche mit dem Augenblick der Machtergreifung beendet ist, und daß darauf das Stadium der *Evolution* beginnt. Denn Fragen der Behauptung einer Regierung sind keine Fragen der Revolution mehr, sondern ausschließlich eine Angelegenheit der Schwäche oder Stärke der sich durch einen revolutionären Akt an die Macht aufgeschwungenen neuen Regierung.

Dagegen ist die Evolution oder, deutsch ausgedrückt, die Entwicklung, die unmittelbar logische Folge eines revolutionären Aktes, der im Dienste einer Idee eine unfähige Regierung hinwegfegte, um dem zu führenden Volke ent-

weder die Segnungen der Idee teilhaftig werden zu lassen, oder aber, um eine uralte ewige Idee im Volke wieder dem Lichte zuzuführen.

Von diesen Grunderkenntnissen muß man ausgehen, wenn man zu den uns heute beschäftigenden Problemen Stellung nehmen will. Gerade weil wir eine Revolution zu dem Zwecke machten, um die jüdische Überfremdung unseres Volkes abzustoppen und sie durch eine deutsche Führung zu ersetzen, ist es notwendig, sich darüber klar zu sein, daß die deutsche Revolution, d. h. die deutsche staatspolitische Umwälzung, in den ersten Wochen nach dem 30. Januar 1933 beendet war, und daß dann ausschließlich die Evolution, d. h. die Entwicklung, den leitenden Grundsatz bei allen Überlegungen abgeben muß. —

Haben wir diese Erkenntnis erst einmal erreicht, dann wird man eine sichere Beurteilung gegenüber allen Fragen unseres Volkes finden. Denn dann wird man ohne weiteres feststellen können, daß Nationalsozialismus nicht bedeuten kann die grundsätzliche Ablösung aller bestehenden Formen durch einen permanenten Zustand der Unruhe, genannt Revolution, sondern sein muß die Zusammenfassung gewachsener, gesunder Ausdrucksformen des deutschen Volkes unter einer deutschen Idee, zur Bildung des deutschen Menschen schlechthin.

Und von hier kommen wir zu einer weiteren Erkenntnis: zu der Erkenntnis nämlich, daß die Bejahung einer gewachsenen Form und die Bejahung ihrer Entwicklung noch nicht die Sanktionierung ihrer bisherigen Führung einschließt, wenn diese unfähig im Sinne der Evolution erscheint. Daß also die Ablösung von Führerpersönlichkeiten an der Spitze von an sich zu bejahenden Formen der öffentlichen Betätigung sehr wohl Evolution, d. h. Entwicklung, sein kann. Etwa so, wie die Entfernung modernden Gestrüpps eine Förderung der Entwicklung des darunter zum Licht und zur Luft drängenden Wachstums ist, aber an sich keinen revolutionären Akt als solchen bedeutet.

Auf keinem Gebiet unseres Daseins scheint mir diese Erkenntnis wichtiger zu sein, als gerade auf dem Gebiet unserer Landfrauen. Gerade weil die nationalsozialistische Revolution im wesentlichen, wie jede Revolution, ein staatspolitischer Akt war, mußte sie im wesentlichen und ihrer Natur nach eine männliche Angelegenheit sein und bleiben. Denn wenn auch der nationalsozialistische Kampf unserer Frauen vor dem 30. Januar 1933 eines der größten Ruhmesblätter der deutschen Frau bleiben wird, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß im Wesen des politischen Kampfes die Frau nicht unmittelbar bei dieser staatspolitischen Niederringung des jüdisch-liberalistischen Systems teilnehmen konnte, sondern daß dieser Kampf, mittelbar an der Niederringung des Systems sich beteiligend, sich vollzog.

Ist so im Stadium der nationalsozialistischen Revolution der Frau mehr eine zweitrangige Stellung zugewiesen gewesen, so erhält doch die ganze Frage in dem Augenblick, wo man vom Standpunkt der Evolution, d. h. der Entwicklung, an das Problem der Frau herantritt, ein anderes Gesicht. Denn

über allen staatspolitischen Erwägungen von der Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben bleibt letzten Endes die eine Tatsache immer bestehen, daß der Mann, dieser Träger des öffentlichen politischen Lebens, durch den Akt der Geburt von der Frau kommt und wieder zur Frau zurückkehren muß, um zeugend die Geschlechter ins Leben zu rufen, welche die von ihm in seinem politischen Leben geschaffenen Werte begreifen und erhalten sollen und weiterreichend an die ihnen wieder folgenden Geschlechter übergeben im ewigen Kreislauf des Seins.

Von diesem Standpunkt aus gesehen, wird klar, daß es eine völkische, d. h. das Leben unseres Volkes fördernde und bejahende Weltanschauung nicht geben kann, die nicht zum mindesten — um mich mit einem modernen Wort auszudrücken — mit fünfzig Prozent ihrer Aufmerksamkeit dem Leben unserer Frauen und Mädchen zugewandt ist. Denn unsere Frauen und unsere Mädchen sind und bleiben die Erhalter unserer Rasse durch die Jahrhunderte hindurch, während es des Mannes Aufgabe weit mehr ist, diese Tatsache im Kampf der Völker und Rassen untereinander zu behaupten.

Nun haben wir eine Blickschau, um erst im ganzen Umfange erkennen zu können, von welch verheerendem Einfluß der Liberalismus und das Judentum auf unser Volk gewesen sind. Denn die oben skizzierte natürliche Ordnung der Geschlechter in einem völkischen Staatsdasein wurde vom Juden nicht nur restlos der Auflösung und damit der Unordnung entgegengeführt, sondern durch die Weltanschauung des Liberalismus war auch schließlich der Sinn für die natürliche Ordnung der Geschlechter im Volkskörper dem einzelnen deutschen Volksgenossen verlorengegangen.

Der Liberalismus ist seinem Wesen nach nichts anderes als die Inthronisierung des Ichs, d. h. das Auf-den-Thron-setzen der Ich- bzw. Selbstsucht. Nicht mehr als Teil einer Gemeinschaft, eines Ganzen, soll das Ich sich empfinden, sondern als der souveräne Beurteilungsstandpunkt für die Dinge des Daseins überhaupt. Damit wird klar, daß alle Werte des Daseins von der Selbstsucht des Ichs aus ihre Wertung bekommen und damit schließlich in ihrer ursprünglichen Bedeutung ins Gegenteil verkehrt werden. Im wirtschaftlichen Leben mußte der Liberalismus zu einer Mobilisierung der wirtschaftlichen Selbstsucht führen, so daß schließlich als Staat nur noch das begriffen wurde, was wie eine Parallele zum Kartell der Wirtschaft aussah, d. h. die Summierung der einzelnen Egoismen, um dem einzelnen Egoist — dem „Ich" — eine Potenzierung seiner Selbstsucht im Kampf aller gegen alle zu ermöglichen.

Auf dem Gebiet der Frau mußte der Liberalismus in ganz besonderer Weise auflösend und das Leben unseres Volkes zersetzend sich auswirken. Nach einem ewigen Naturgesetz ist und bleibt die Frau die Bewahrerin und die Hüterin, aber letzten Endes auch die Voraussetzung rassischer Zukunfts-

möglichkeiten des Volkes. Auf keinem Gebiet des völkischen Daseins sind die liberalistischen Grundgedanken von so verheerender Wirkung gewesen wie gerade auf dem Gebiet der Frau. Die Frau kann ihrer Natur nach sich niemals vollkommen von ihrem Geschlecht als solchem trennen. Sinn und Wesen der Frau bleibt immer das, was von Gott in den Mittelpunkt ihres Daseins gerückt wurde: Empfängnis und Zeugung. Gesunde und ehrliche Staaten haben daher noch immer diese Aufgabe der Frau restlos bejaht und von hier aus ihre Bewertung innerhalb der Volksgemeinschaft gestaltet und sind damit zu einer natürlichen Ordnung der Geschlechter im Volkskörper gekommen. Damit wird aber klar, daß, wenn es den Juden gelingt, in die deutsche Frau die liberalistische Weltanschauung hineinzupflanzen, d. h. die Inthronisierung der Ichsucht bei der Frau durchzusetzen, die Auflösung des deutschen Volkskörpers geradezu reißende Fortschritte machen muß; weil die Frau ihrem Wesen nach nie anders handeln kann, als die Inthronisierung der Ichsucht auf das rein geschlechtliche Gebiet zu beziehen, d. h. Empfängnis und Zeugung ausschließlich von dem ichbezüglichen Standpunkt aus zu betrachten. Dies bedeutet praktisch, die Dinge des Geschlechts nicht mehr als Aufgabe zu betrachten, sondern als eine reine Angelegenheit des persönlichen Vergnügens.

Der Jude kennt diese Zusammenhänge sehr wohl, und daher ist er auf keinem Gebiet so eifrig bemüht, sich als Ferment der Zersetzung zu betätigen, wie gerade auf dem Gebiet der Frau. Der Jude weiß genau, daß ein Staat, der auch die besten völkischen Einrichtungen besitzt, letzten Endes doch seinem jüdischen Einfluß verfällt, wenn der jüdische Zersetzungsprozeß auf dem Gebiet der Frau ungehindert seinen Fortgang nehmen kann. Denn der Jude weiß genau, daß, wenn erst einmal das Problem der Frau ausschließlich vom Standpunkt der ichbezüglichen Selbstsucht aus betrachtet wird, die Geburt von Kindern nur noch Sache einer persönlichen Luxusbefriedigung ist; womit das Urteil über die rassische Zukunft des Volkes endgültig besiegelt wird. An dieser Tatsache können dann noch so glänzende völkische und militärische Institutionen eines Volkes nichts ändern, ja, selbst siegreichste Kriege vermögen dieses Volk nicht zu erhalten, da ja letzten Endes alles Dasein im völkischen Leben davon abhängt, daß eine Jugend vorhanden ist, die die von den Vätern überkommenen Dinge zu erhalten vermag.

Man darf ohne Übertreibung sagen, ja, man muß es sogar sagen, daß der jüdische Auflösungsprozeß unseres Volkes verheerend weit vorgeschritten war. Was aber das Problem als solches noch so ganz besonders erschwert, ist die Tatsache, daß fast auf keinem Gebiet das Wesen des Übels so wenig im allgemeinen Bewußtsein des Volkes erkannt ist wie gerade auf diesem Gebiet, und andererseits auf keinem Gebiet so wenig die oben in der Einleitung besprochenen Faktoren der Revolution und der Evolution auseinandergehalten

werden. Man kann ruhig sagen, daß wir uns auf dem Gebiet unserer Frauen noch in einem dichten Nebel bewegen, denn weder wird die völkische Bedeutung der Frau als Rasseerhalterin klar genug herausgearbeitet, noch unterscheidet man genügend zwischen dem Begriff der Revolution und Evolution auf den Gebieten der Behandlung dieser Probleme.

Zur Illustrierung meiner Worte will ich nur ein einziges Beispiel herausstellen: Die jüdische Zersetzung unserer Sitten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hatte vielfach bewirkt, daß eine moralinsaure Abkehr von allen Dingen, die mit dem Geschlecht der Frau zusammenhängen, als besondere Sittlichkeit bezeichnet wurde. Während noch um 1806 ein Nachschlagewerk über den Adel feststellt, daß Kinderreichtum das Kennzeichen der adligen Frau sei, betrachtet hundert Jahre später die „Dame von Welt" Kinderreichtum als einen Luxus, eine Dummheit oder ein peinliches Versehen, und zeitgenössische Sittlichkeitsapostel möchten am liebsten ein junges Mädchen, das harmlos erklärt, sie heirate deswegen, weil sie sich auf Kinder freue, aus der Gesellschaft ausschließen und steinigen. Wir waren kurz vor dem Weltkrieg und in den Jahren danach schließlich soweit, daß man unsere jungen Mädchen entweder vollkommen blind in die Ehe hineinstolpern ließ, so daß es ein reines Lotteriespiel war, ob diese Geschichte halbwegs gut ausging, oder aber sie der erotischen Aufklärung des Judentums überließ, um ausschließlich aus dem gesicherten Hort altjungferlichen Drachenfelsen, in aufgeplusterter, selbstgefälliger Sittlichkeit die Jugend nicht zu knapp mit moralinsaurer Tunke zu begießen.

Jetzt stehen wir vor der Schwierigkeit, in diesem Wirrwarr der Meinungen zu einer irgendwie geregelten neuen Anschauung zu kommen. Da ist zunächst einmal wichtig, daß man den Versuch macht, festzustellen, wo nach dem Akt der nationalsozialistischen Revolution sich evolutionäre Ansatzpunkte für eine neue deutsche Einstellung zur Frau ergeben könnten.

Dabei wird man grundsätzlich von Anfang an sich darüber klar sein müssen, daß für die Beurteilung dieses Problems scharf zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung getrennt werden muß. Und zwar deswegen, weil als Tatsache feststeht, daß die moderne Stadt als solche ausschließlich erst möglich wurde, als der Liberalismus als Weltanschauung sich durchgesetzt hatte. Hier begegnet man oft einem allgemeinen Irrtum in der Beurteilung von Ursache und Wirkung. Nicht die Erfindung der Maschine leitete das liberale Zeitalter ein, sondern der Durchbruch der liberalen Weltanschauung riß die rechtliche Schranke nieder, die bis dahin einem selbstsüchtigen Ausleben des wirtschaftlichen Ichs entgegengestanden hatte, und ermöglichte damit erst die Voraussetzung, um Städte im modernen Sinne entstehen zu lassen. Man braucht nur die Auseinandersetzungen des alternden Freiherrn vom Stein mit seinem siegreichen Nebenbuhler Hardenberg zu verfolgen, um sich den Beweis für das von mir hier Behauptete zu holen. Denn Stein sagt Hardenberg

ganz klar die Verstädterung unseres Volkes voraus, auf Grund der von Hardenberg getroffenen rechtlichen Maßnahmen. Wir müssen dieser Wahrheit klar ins Auge blicken, um allen Erscheinungen des städtischen Lebens gegenüber vom Standpunkte evolutionärer Ansatzpunkte aus Zurückhaltung zu üben. Der Boden unserer städtischen Kultur ist weitgehend ausschließlich liberal in seiner Wurzel. Wir hegen die Überzeugung, daß es dem Nationalsozialismus gelingen wird, dem städtischen Teil unseres Volkes auch wieder seine ursprüngliche, bodenständige Wurzel im kulturellen Leben bewußt werden zu lassen. Aber wir müssen zunächst die liberalen Voraussetzungen unserer Städte als eine Tatsache hinnehmen.

Umgekehrt steht fest, daß trotz des vergangenen liberalen Jahrhunderts sich unter der Landbevölkerung uralte Sitten und Gebräuche bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten haben und zweifellos also evolutionäre Ansatzpunkte für eine deutsche Entwicklung der Frauenfragen bieten können. Aber wir müssen uns davor bewahren, in den Sitten und Gebräuchen auf dem Lande alles Heil, in den städtischen Gedankengängen aber alles Unheil zu erblicken. Wir müssen vielmehr behutsam unterscheiden lernen, was einer Evolution in beiden Gebieten noch fähig ist. Denn ebenso wie beim Einzelmenschen der Liberalismus zur Auflösung des Sittlichkeitsbegriffes geführt hat oder aber zu einer lebensfremden Reaktion auf diesen Liberalismus, so hat auch vielfach die natürliche Reaktion der Landbevölkerung auf die ihm artfremde Stadtkultur eine Überspitzung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land bewirkt und dahin geführt, daß auch die guten Gedanken, die die städtische Bevölkerung in den letzten Jahren der deutschen Frau gebracht hat, grundsätzlich abgelehnt werden, lediglich deshalb, weil sie aus der Stadt stammen.

Damit erhalten wir einen klaren Beurteilungsstandpunkt für alle Fragen, die die Frau des Reichsnährstandes betreffen. Es kommt für uns zunächst darauf an, das Gute, was sich noch auf dem Lande an altdeutscher Sitte und altdeutscher Gesittung erhalten hat, wieder zu entdecken, zu pflegen und es mit dem Grundgedanken neuer nationalsozialistischer Auffassung zu durchdringen. Es kommt also nicht darauf an, das Ländliche schlechthin gegenüber dem Städtischen zu verteidigen oder das Gute des Nationalsozialismus der Stadt schlechthin auf das Land zu übertragen. Sondern Aufgabe der Führung im Reichsnährstande ist, die Synthese, d. h. das Positive, auf beiden Gebieten miteinander zu vermählen.

Praktisch bedeutet dies, daß wir uns erst einmal auf das unmittelbare Arbeitsgebiet der Bäuerin und der Landwirtsfrau beschränken müssen. Denn so richtig es an und für sich ist, daß die Frauen aller Mitglieder des Reichsnährstandes, also auch seiner Beamtenschaft, seiner Hauptabteilungen III und IV, im Laufe der Zeit damit vertraut gemacht werden müssen, was eigentlich Sinn und Zweck der bäuerlichen Frauenarbeit ist, so wäre es doch verfehlt,

nachdem Klarheit darüber besteht, was eigentlich zum Arbeitsbereich der Betreuung der Bauersfrau gehört, damit zu beginnen, die nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der Bäuerin und Landwirtsfrau auf dem Hofe tätigen Frauen organisatorisch und ressortmäßig zu erfassen. Wir würden uns sonst der Gefahr aussetzen, daß wir weder auf dem Gebiet der Bäuerin noch auf dem Gebiet der übrigen etwas Ganzes erreichen und uns außerdem in einen Kleinkrieg der Ressorts verwickeln, der unsere Energien bindet und als Ergebnis nichts Brauchbares verspricht. Daher habe ich die Reichsabteilungsleiterin, Frau von Rheden, ersucht, sich in der kulturellen Betreuung der Frau in erster Linie auf die eigentliche im landwirtschaftlichen Betriebe tätige Frau zu beschränken und den Kontakt mit den übrigen Frauen des Reichsnährstandes nicht unmittelbar zu suchen, sondern diese Frauen zunächst den städtischen Frauenorganisationen der NSDAP. zu überlassen, aber gleichzeitig den Versuch zu machen, unsere Gedanken in diesen städtischen Frauenorganisationen zur Geltung zu bringen. Dies nicht so sehr deshalb, weil wir glauben, daß unser Arbeitsgebiet in der Gesamtorganisation der NS.-Frauenschaften vertreten sein müßte, als vielmehr deshalb, weil wir der Überzeugung sind, daß die NS.-Frauenschaften niemals eine deutsche Frauenkultur entwickeln werden, die nicht in irgendeiner Form — sei es mittel- oder unmittelbar — ihre Wurzel bei der deutschen Bauersfrau sucht.

Damit bin ich bereits mitten drin im Arbeitsgebiet der Reichsabteilungsleiterin Frau von Rheden in der Hauptabteilung I. Ihre Aufgabe ist es, die Frau auf dem Hofe, von der Bäuerin oder Landwirtsfrau bis zur Magd, vom Reichsnährstand aus als Menschen zu betreuen und in diesen Frauen wieder ein deutsches Frauentum zum Bewußtsein zu bringen, welches durch und durch deutsch und durch und durch bäuerlich abgestimmt ist. Daher haben wir in der Organisation des Reichsnährstandes durch die Hauptabteilung I den Menschen vom Betriebe getrennt, weil erst einmal der Mensch als solcher seelisch ausgerichtet werden muß, ehe man an die Betreuung seiner Wirtschaftsnöte und -sorgen herangeht. Hätte ich diese Unterscheidung nicht gemacht, sondern hätte ich in der wirtschaftlichen Betreuung des Standes und in einer wirtschaftlichen Betreuung seiner Betriebe die Hauptaufgabe erblickt, dann wäre letzten Endes agrarpolitisch im Jahre 1933 keine Revolution notwendig gewesen, sondern man hätte die in liberalistischer Selbstsucht in den Vordergrund gezwungene rein wirtschaftliche Betrachtungsweise des Daseins lediglich weiter zu entwickeln brauchen.

Hier sehen wir bereits klar die grundsätzliche Bedeutung der Unterscheidung der Arbeitsgebiete in der Hauptabteilung I und II. Weder hat die eine Reichsabteilungsleiterin Frau von Rheden das Primat, noch hat die andere Reichsabteilungsleiterin Fräulein Förster ihrerseits ein Primat. Sondern beide stehen gleichwertig nebeneinander, wie auch ihre Arbeitsgebiete gleich-

wertig nebeneinander bearbeitet werden müssen. Wenn ich die Aufgabengebiete in einem Satz zusammenfassen darf, möchte ich sagen, daß Frau von Rheden die seelische und körperliche Pflege der deutschen Landfrau vorzunehmen hat, Fräulein Förster dagegen die Pflege des hauswirtschaftlichen Handwerks der deutschen Landfrau.

Über das Arbeitsgebiet von Frau von Rheden werde ich grundsätzlich weiter unten noch einiges zu sagen haben, während ich jetzt erst einige Worte über das Arbeitsgebiet von Fräulein Förster in der Hauptabteilung II sagen möchte.

Bei der Beurteilung des Arbeitsgebietes von Fräulein Förster werden wir uns vor allen Dingen erst einmal über die verheerende Wirkung des Liberalismus auf dem hauswirtschaftlichen Gebiet der Landfrau klar werden müssen. Vor dem Einbruch des Liberalismus vor rund hundert Jahren war das Gebiet der bäuerlichen und auch der gutsherrlichen Hauswirtschaft abgestimmt auf die Selbstversorgung, ja, die Selbstversorgung war eine Voraussetzung des Daseins solcher Hauswirtschaft. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit in diesen Hauswirtschaften keine Angelegenheit der Rentabilität darstellte, sondern eine den Notwendigkeiten dieser Hauswirtschaften sich anpassende Tätigkeit bildete. Es war mithin die Aufgabe der Bäuerin als geistige und praktische Leiterin dieser Hauswirtschaft, diejenigen weiblichen Hilfskräfte arbeiten zu lassen, die für eine gesunde Abwicklung der durch die Hauswirtschaft bedingten Angelegenheiten notwendig waren. Die Bäuerin war also zu diesem Zeitpunkt noch im wesentlichen die Leiterin der ihr unterstellten Hauswirtschaft. Die Zahl des ihr zur Verfügung stehenden Hilfspersonals richtete sich ausschließlich nach dem Umfange der dieser Hauswirtschaft zur Verfügung stehenden Ackernahrung. Auf dieser Grundlage war eine bäuerliche Kultur der Bäuerin und Landfrau noch möglich.

Mit dem Einbruch des Liberalismus in unser Wirtschaftsleben wurde die ursprünglich geschlossene Hauswirtschaft des Bauern den Gesetzen des Marktes ausgeliefert. Langsam, denn bäuerliches Brauchtum hält zäh am Überlieferten fest, aber schließlich doch endgültig, wurde auch die Hauswirtschaft der Bäuerin dem Rentabilitätsgrundsatz des landwirtschaftlichen Marktes unterworfen. Damit wurde das zur Verfügung stehende Hilfspersonal der Bäuerin nicht mehr in seiner Anzahl bedingt von der Ernährungsmöglichkeit der Ackernahrung des Hofes, sondern ausschließlich davon, ob im Rahmen der Rentabilität des bäuerlichen Betriebes die einzelnen Hilfskräfte der Hauswirtschaft noch zu verantworten seien. Damit mußte zwangsläufig jener wirtschaftliche Vereinfachungsprozeß einsetzen, den wir unter dem Begriff der Rationalisierung der Arbeitskräfte zur Genüge aus den letzten Jahren her kennen. Hier wurzelt im wesentlichen jene Erscheinung, die im Verlaufe der letzten hundert Jahre Zug um Zug die Bauersfrau von weiblichen Hilfskräften in

der Hauswirtschaft entblößte und damit die Hausarbeit als solche immer mehr auf die Person der Bauersfrau vereinigte.

Dieser Prozeß hat sich auch deshalb so verheerend ausgewirkt, weil seit einem halben Jahrhundert die offizielle deutsche Staatsführung dem Problem des Bauern sowieso keine besondere Aufmerksamkeit schenkte, und also um das Problem der Bauersfrau als solcher sich überhaupt nicht kümmerte. So mußte es kommen wie es kam, daß einmal die Bauersfrau immer stärker zum reinen Lasttier der Hausarbeit auf dem bäuerlichen Hof herabsank, und zum anderen dadurch ihr Blick zwangsweise von den kulturellen Fragen des bäuerlichen Lebens abgelenkt wurde. Nicht mehr galt den jungen Bauern diejenige Bauerntochter zur Ehe am erstrebenswertesten, die am klarsten, übersichtlichsten und einheitlichsten ihren väterlichen Hof dereinst als Bäuerin zu leiten verstehen würde, sondern diejenige, deren rein physische Körperkraft ausreichte, die schwer gewordene Arbeit der Bauersfrau im liberalen Staat zu bewältigen.

Ich darf hier vielleicht nur andeuten, welche gewaltigen selektiven Auswirkungen diese Dinge auf die rassische Struktur unseres Volkes gehabt haben, insbesondere auf die rassische Struktur unserer Landbevölkerung. Denn noch nie ist bisher im deutschen Volke — soweit es germanischer Abstammung ist — unter Beweis gestellt worden, daß rein psysische Körperkräfte und rein körperliche Leistungsfähigkeit den ordnenden Verstand geborener Leiter und Führer zu ersetzen vermochte. Und so wurde nicht nur manches, im germanischen Sinne der Erbmasse *wertvolles* Bauernmädchen nicht nur nicht geheiratet, weil sie physisch den Strapazen einer Bäuerin nicht gewachsen erschien, sondern viel schlimmer war noch, daß den wertvollsten Elementen der bäuerlichen Jungmädchenschaft hierdurch geradezu nahegelegt wurde, sich irgendwie in der städtischen Umwelt ein ihren Gaben und ihren physischen Kräften entsprechendes Arbeitsfeld zu suchen. Zwischen der Bauerntochter, die lieber als Angestellte in der Stadt ihr Brot erwirbt und jener westfälischen Bauerntochter, die voll Stolz bekennen konnte, daß sie als erster weiblicher Doktor auf dem Gebiet der Mathematik promoviert habe, ist an sich kein grundsätzlicher Unterschied, sondern nur ein Unterschied im Grade der nichtbäuerlichen Betätigung. Aber beide sind verhängnisvolle Beweise einer weiblichen Gegenauslese auf dem Lande, die ausgelöst werden mußte, als die vom Liberalismus bedingte Konzentrierung der Hauswirtschaft auf die Person der Bäuerin einsetzte.

Am Rande bemerken möchte ich noch, daß in dem Maße, wie der Liberalismus der Bäuerin die Arbeit ausschließlich aufhalste, logischerweise sämtliche kulturellen Aufgaben der Bäuerin von ihr genügend behandelt werden mußten. Denn ein Mensch, der nur unter Anspannung aller Kräfte seine Arbeit zu bewältigen vermag, findet keine Zeit, um kulturelle Aufgaben der Familie, der Volksgemeinschaft, der Dorfgemeinschaft, der Kindererziehung in Angriff zu nehmen. So hat auch hier der Liberalismus ein Austrocknen unserer bäuer-

lichen Kultur auf dem Lande bewirkt, ganz einfach dadurch, daß er durch die Arbeitsüberlastung der Bäuerin, als der natürlichen Hüterin der bäuerlichen Kultur, sie von der Betätigung auf diesem Gebiet abhielt.

Hier wird nun das Aufgabengebiet von Fräulein Förster in der Hauptabteilung II eindeutig klar. Dieser Abteilung ist vordringlich die Aufgabe zuzuweisen, soweit nicht wieder auf der Grundlage des Erbhofrechtes eine Vermehrung der weiblichen Hilfskräfte der Bauersfrau möglich wird, durch geeignete handwerkliche Erleichterungen die Bauersfrau hauswirtschaftlich zu entlasten. Nicht für oder gegen die Maschine im Haushalt der Bäuerin ist zu diskutieren, sondern wir müssen eintreten für die Maschine als handwerkliche Entlastung der Bauersfrau. Wo die Maschine in der bäuerlichen Hauswirtschaft die handwerkliche Erweiterung und Entlastung des Armes der Bauersfrau oder ihres weiblichen Hilfspersonals ist, ist die Maschine ein Segen. Und es wird Aufgabe der Abteilung von Fräulein Förster sein, diese Dinge ernsthaft zu prüfen und zu fördern. Wogegen wir uns lediglich zu wehren haben, ist die Ersetzung von Menschen im Betriebe durch die Maschine aus Gründen einer der Rentabilität des Betriebes dienenden Rationalisierung. Die Maschine muß, wie es in früheren Jahrhunderten das Handwerkszeug immer war, wieder ein Hilfsmittel der weiblichen Arbeitskräfte auf dem Hof werden und damit befreit werden von dem liberalistischen Fluch, der Ersetzer von Arbeitskräften im Dienste selbstsüchtiger Wirtschaftsinteressen und wirtschaftlicher Profitgier zu sein.

Die Hauptabteilung II, und damit Fräulein Förster, hat hier ein gewaltiges Arbeitsgebiet vor sich. Ein Arbeitsgebiet, das nicht nur ernsthafter Prüfung vom Standpunkt unserer bäuerlichen Hauswirtschaften bedarf, sondern auch in ihrer Zusammenarbeit mit der Industrie dieser diejenigen Richtlinien übermitteln soll, die diese braucht, um die Maschine als Handwerkszeug des Menschen wieder zum Segen des die Maschine verwendenden Menschen zu machen.

Zum Ausklang unserer Betrachtungen kehren wir nun noch einmal zum Aufgabengebiet der Reichsabteilungsleiterin in der Hauptabteilung I, Frau von Rheden, zurück. Wir hatten oben schon gesagt, daß ein wesentliches Merkmal dieses Arbeitsgebietes die unmittelbare seelische und körperliche Betreuung der deutschen Landfrau als Bäuerin, Landwirtsfrau oder Gehilfin auf dem Hofe darstellt, und zwar insbesondere dabei die Betreuung des Menschen und nicht seine Funktionen in wirtschaftlicher Beziehung. Hierher gehören nun die vielfachen Probleme sozialer Art und alle jene Gebiete der ländlichen Kultur, die mittelbar oder unmittelbar dem Einfluß der Landfrau unterliegen. Ich denke hierbei insbesondere auch an die mit der Kleidung und der Tracht zusammenhängenden Fragen, sowie an die aus der Gestaltung der Feierstunden und Feiertage sich ergebenden Aufgaben.

Wesentlich scheint mir aber doch die Erkenntnis einer Aufgabe dieser Abteilung zu sein, die ich den betreffenden Abteilungsleiterinnen der Landesbauernschaften ganz vordringlich ihrer Pflege empfehle. Eigentlich handelt es sich hierbei weniger um eine Aufgabe als um einen Aufgabenkomplex, der sich aus einer Grunderkenntnis heraus entwickelt. Diese Grunderkenntnis ist die Tatsache des Erbhofes und seiner Beziehung zum Volk als solchem. Es besteht für mich kein Zweifel, daß der Erbhof und die dadurch gegebene Aufgabe in vielen Gebieten unseres Vaterlandes zu einer grundsätzlichen Umstellung im Denken der Bauern führen muß. Denn viel zu sehr wird vielfach in der Erbhofbäuerin nur die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des ererbten Hofes gesehen, statt mit der eigenen Erkenntnis klar durchzudringen zu allen denjenigen Wirkungen, die dieses Gesetz auf die Bäuerin als solche folgerichtig haben muß.

Wir werden zur Beurteilung der Angelegenheit nur dann einen richtigen Standpunkt erhalten, wenn wir uns klarmachen, warum das deutsche Volk und sein Reichskanzler ein Reichserbhofgesetz schufen, und warum sie hier einer bestimmten Zahl von Volksgenossen eine zweifellos gesonderte Rechtsstellung einräumen. Die Antwort hierauf ist ausschließlich die, daß die Sorge um die rassenmäßige Erhaltung unseres Volkes und damit seine Behauptung im Kampfe der Völker untereinander die Reichsregierung diejenigen Maßnahmen mit dem Reichserbhofgesetz treffen ließ, die nun einmal durch die Erfahrung einer Geschichtsschreibung über untergegangene Völker und auf Grund des statistischen Materials der letzten hundert Jahre innerhalb unseres Volkes erhärtet, sich als notwendig erweisen. Dies bedeutet, daß mit dem Reichserbhofgesetz nicht nur ein nationalwirtschaftlicher Gedanke stabilisiert wurde, sondern daß in erster Linie das lebensgesetzliche Fundament des deutschen Volkes gesichert werden sollte.

Diese Erkenntnis ist deswegen wichtig, weil sie die Beziehungen aufdeckt, die sich nunmehr zwischen der Bäuerin und ihren übrigen Volksgenossen ergeben. Gewiß bedeutet diese Erkenntnis nicht, daß die Sicherstellung der biologischen Zukunft unseres Volkes ausschließlich auf den Schultern der Bauern und der Bäuerinnen ruht. Ganz im Gegenteil wird gerade der nationalsozialistische Staat bemüht sein, durch die Weckung des Verantwortungsgefühls gegenüber der deutschen Zukunft in allen Kreisen unsers Volkes, auch insbesondere in den städtischen Kreisen, das Kind wieder in den Vordergrund der öffentlichen Beachtung zu rücken und die kinderreiche Familie zu fördern und zu pflegen.

Kinderreichtum an sich ist also noch kein Unterscheidungsmerkmal zwischen der Bäuerin und einer anderen deutschen Ehefrau, jedenfalls wird dies in der Zukunft kein kennzeichnender Unterschied sein. Worin beruht aber nun der Unterschied? Nun, der Unterschied beruht in erster Linie darin, daß die Erb-

höfe die durch Generationen hindurch gehende Sicherung des rassischen Bestehens unseres Volkes gewähren sollen, also ständig das garantieren, was bei der Ehe der Städterin immer mehr eine Frage des Zufalls oder der Umstände sein wird; zum anderen aber auch, daß auf dem Erbhofe dem geborenen Kinde eine seinem Wesen nach bestmöglichste gesunde Aufzucht ermöglicht werden soll, die eben in dieser Vollkommenheit den anderen Familien nicht immer vom Staate wird gewährleistet werden können. Damit wird der Erbhof nach zwei Richtungen hin in den Vordergrund einer Aufgabe an der Zukunft des deutschen Volkes gestellt. Einmal in des Wortes ureigenster Bedeutung, die unversiegbare Blutsquelle des Volkes zu bleiben, und zum anderen, die auf dem Erbhof geborenen Kinder zu besonders gesunden Menschen heranzubilden.

Diese beiden Richtungen der Aufgaben stellen damit für die Bäuerin das Problem der Rasse und der Blutsreinheit und also der Zucht in den Vordergrund, ebenso wie das Problem der Aufzucht ihrer Kinder im Vordergrund ihres Denkens stehen muß.

Ich habe hier bewußt das vielfach verlästerte und vielen außerordentlich unangenehme Wort „Zucht" gebraucht. Ich selbst, der ich zu denjenigen gehöre, die vor Jahren den Mut hatten, darauf hinzuweisen, daß man die germanischen Ehe- und Sittengesetze nur verstehen wird, wenn man sie als Zuchtgesetze erkennt, weiß am besten, welche widerstreitenden Gefühle und Ansichten die Herausstellung dieses Wörtchens in der deutschen Öffentlichkeit bewirkt. Ich kann von mir wohl sagen, daß mir seit dem Jahre, wo ich in dieser Beziehung mit einer Forderung an die Öffentlichkeit getreten bin, kaum eine Verkennung oder Verleumdung fremd geblieben ist. Immerhin haben mich die Wutausbrüche hysterischer Frauen ebensowenig an der gedanklichen Folgerichtigkeit der Erkenntnisse irremachen können wie Begeisterungszuschriften von Frauen, die in durchaus mißverständlicher Weise den an sich heiligen Zuchtgedanken für ihre persönlichen erotischen Hemmungslosigkeiten annektieren wollten.

Man kommt um die Tatsache nicht herum, daß man die Ehe entweder im ichbezüglichen Sinne als reine Privatangelegenheit betrachtet, oder aber sie als einen Dienst an der Zukunft des Volkes ansieht. Wessen Weltanschauung die ichbezügliche Ehe verteidigen zu müssen glaubt und es weit ablehnt, die Freiheit des Einzelnen etwa durch eine Verpflichtung zum Kinderreichtum zu beschränken, der möge diese seine Weltanschauung auch auf weltanschaulichen Kongressen verfechten, im übrigen aber dem Erbhof in Deutschland fern bleiben. Denn der Erbhof als solcher ist vom deutschen Volke nicht wegen ichbezüglicher Eheverhältnisse geschaffen worden, sondern wegen der Erstellung rassisch wertvoller und gesunder Kinder. Wenn man aber erst einmal eine Ehe zum Zwecke der Kindererzeugung schließt und gleichzeitig einem national-

sozialistischen Staat angehört, der sich bewußt zur Rasse, und zwar zur germanischen Rasse, bekennt, dann bleibt einem auch nichts anderes übrig, als für den Blutsquell der Nation, für den Erbhof, den Grundsatz der Zucht unter allen Umständen zu bejahen. Zucht ist nichts anderes als Zeugung im Wissen.

Das hat alles weder etwas mit einer Stuterei zu tun, wie es der alberne Ausdruck gewisser Gestriger hinzustellen beliebt, noch mit irgendeiner erotischen Schlüpfrigkeit oder sonstigen sittlichen Auflösungstendenz. Sondern das Ganze ist eine tieferntste Sache und stellt im wesentlichen die zwei Grunderkenntnisse fest, daß auf dem Erbhof zum Zwecke der Kindererzeugung geheiratet wird, und daß der Bauer seine Ehefrau nach den Gesichtspunkten der Erstellung rassisch wertvoller Menschen auswählen muß. Wenn man aber Mann und Frau vereinigt zum Zwecke der Kindererzeugung, und zwar zu dem besonderen Zwecke, rassisch hochwertige Kinder zu erzeugen, dann ist das nichts anderes als Zucht. Denn Zucht setzt die bewußte Ordnung der Kindererzeugung voraus. Das hat mit außerehelichen Verhältnissen, mit jüdischer, erotischer Freizügigkeit und mit allen jenen Plänen gewisser sogenannter völkischer Schriftsteller auf dem Gebiete des Geschlechtlichen nichts, aber auch nicht das geringste zu tun. Ich muß dies an dieser Stelle in aller Schärfe zurückweisen, und zwar in dem Maße, wie ich andererseits der Reichsabteilungsleiterin der Hauptabteilung I unmißverständlich gesagt habe, daß die Fragen der Erbhofbäuerin zukünftig n i c h t vom Problem der Zucht getrennt werden dürfen. Ich weiß, daß diese Erkenntnis vielleicht die grundsätzlichste seelische Umkehr weiter Kreise unserer Frauen erfordert, aber ich setze sie doch heute an dieser Stelle in die Öffentlichkeit, weil der Reichserbhofgedanke sich im deutschen Volke nur wird behaupten können, wenn sein rassischer Kerngedanke als Blutsquelle und damit als züchterisches Prinzip zur selbstverständlichen Voraussetzung seines Daseins wird. So neu diese Gedanken mancher meiner heutigen Zuhörerinnen sein mögen, so mögen sie sich doch nicht der Täuschung hingeben, daß die Behandlung der Bäuerin in Zukunft unabhängig von diesem züchterischen Grundsatz durchgeführt werden könne.

Damit sage ich nicht, daß die vollkommen auf diese Dinge unvorbereitete Seele unserer Bäuerin nun gewaltsam auf das Problem der Zucht umgestellt werden soll. Dies ist so wenig möglich, wie man von einem gut durchgebackenen Reaktionär irgendeiner Farbschattierung verlangen kann, daß aus ihm noch ein brauchbarer Nationalsozialist wird. Aber wichtig ist hier, daß die Abteilungsleiterinnen der Hauptabteilung I in dieser Beziehung in sich selbst klar werden und damit das Marschziel zu sehen beginnen. Wie sie dann die in sich erworbene Erkenntnis praktisch in ihren Arbeitsbereichen propagieren und fördern werden, wird wesentlich eine Frage des Taktes und der geistigen Bereitschaft der ihnen anvertrauten weiblichen Landbevölkerung sein. Aber diese

Frage des „W i e", d. h. wie man die Dinge propagiert, ist zweitrangig gegenüber der grundsätzlichen Einstellung zum Problem als solchem.

Ich weiß ganz genau, daß beim einzelnen Menschen das Vorstoßen zu solchen Erkenntnissen grundsätzliche Weiterungen sehr weitgehender Art nach sich zieht. Denn es ist nicht so, als ob man damit nur eine neue Erkenntnis gewonnen hätte, sondern es ist vielmehr so, daß man einen neuen Beurteilungsstandpunkt gewonnen hat, der plötzlich die gleichen Dinge, die uns bisher festgefügt und in ihrer Beurteilung außerhalb der Diskussion stehend erschienen, in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt. Ja, ich behaupte heute mit vollem Bewußtsein und bin überzeugt, daß kommende Jahrzehnte mir recht geben werden, daß die folgerichtige Durchdenkung des Problemes der Zucht auf dem Erbhof eine weitgehende Neugestaltung alles dessen nachziehen wird, was wir heute als Sitte und Anstand, als Schicklichkeit und Gesittung zu betrachten gewohnt sind. Doch hat es wenig Zweck, sich in Betrachtungen zu verlieren über die möglichen Auswirkungen dieser Erkenntnis, sondern wichtiger ist, in sich selbst erst einmal zur Klarheit darüber zu kommen, daß das Erbhofgesetz ohne den Gedanken der Zucht zum W i d e r s p r u c h i n s i c h s e l b s t wird. Hat man diese Erkenntnis erst einmal selber gewonnen, dann muß eine zähe Arbeit den Einzelnen Schritt für Schritt, ja, ich möchte sagen, Zentimeter für Zentimeter, in der Erkenntnis der Dinge weiterbringen. Am Ende aber wird als abschließende Erkenntnis ein Satz stehen, den ich heute bereits so formuliert Ihnen sagen möchte:

S i t t l i c h i s t, w a s d e r A r t e r h a l t u n g d e s d e u t s c h e n V o l k e s f ö r d e r l i c h i s t; u n s i t t l i c h i s t, w a s d e m e n t g e g e n s t e h t.

Wenn ich mir in diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung erlauben darf, dann ist es die, daß für mein Gefühl die Grunderkenntnisse der Zucht in der durch die ichsüchtige Entwicklung des Liberalismus bedingten Stadtbevölkerung viel schwieriger sich durchsetzen werden als unter den Bauerngeschlechtern. In wirklich alten Bauerngebieten sind zwei Grunderkenntnisse seit der Vorzeit unserer germanischen Ahnen bis auf die heutige Zeit unter unseren Bauern immer lebendig geblieben: Die eine, daß der Bauer heiratet, um Kinder zu bekommen, und die andere, daß der Bauer gesunde Kinder haben will. Wo diese elementaren Vorstellungen im Zuge der liberalistischen Umwertung aller Dinge nicht gestört wurden, haben sie sich in einer Ursprünglichkeit erhalten, die auf den städtischen Betrachter oftmals verblüffend wirken. Von dem selbverständlichen Zurücktreten eines Sohnes vom Erbe, wenn er körperlich nicht vollkommen genug ist, um ein Bauer zu sein, bis zu jener weitverbreiteten und selbstverständlichen Sitte unter unseren Bauern, daß man mit seiner Zukünftigen erst einmal den Sohn erzeugen muß, ehe man die ewige Bindung der Ehe eingeht, also die Katze nicht im Sack kaufen will, ist kein Unterschied: Am Anfang aller dieser Sitten, die zugegebenerweise nicht immer

Gesittung zu sein brauchen, steht der uralte Grundgedanke des Bauern, daß die Erstellung des Erben die Voraussetzung eines menschlich befriedigenden Daseins als Bauer ist. Daher glaube ich auch nicht, daß eine vorsichtige Umleitung des Denkens auf das Zuchtproblem des Erbhofbauern unter der Landbevölkerung viel Widerstände auslösen wird, wenn dies nur richtig und mit genügendem Takt angefaßt wird. Als ich vor nunmehr sieben Jahren mit diesem Gedanken erstmalig an die Öffentlichkeit trat, waren es verstädterte Kreise des deutschen Volkes, die mich wütend bekämpften, nie aber Vertreter der Landbevölkerung.

Grundsätzlich wichtig ist bei der Behandlung des ganzen Problems das eine: Man soll in dieser Beziehung heute bestehende Ehen auf dem Erbhof nicht unter einen seelischen Druck setzen, wenn gesundheitliche oder andere Umstände dagegen sprechen. Man muß sich immer klar darüber sein, daß man auf einem Erbhof einer Erbhofbäuerin nur dann den Vorwurf z. B. der Kinderlosigkeit machen darf, wenn sie n a ch der Verkündung des Reichserbhofgesetzes geheiratet hat. Denn ich kann nicht einem Menschen einen Vorwurf machen für Dinge, die er ursprünglich unter ganz anderen Voraussetzungen rechtlich eingegangen ist. Wohl aber ergibt sich hier die Möglichkeit, einmal die zur Kindererstellung noch geeigneten Ehen herauszufinden und bei ihnen aufklärend zu arbeiten; im übrigen aber die Bäuerin so zu erziehen, daß sie ihre Töchter und Söhne in dem neuen Geiste bereits aufwachsen läßt. Dabei wird man auch von Fall zu Fall verschieden vorgehen müssen und sich dem geistigen Auffassungsvermögen einer Landbevölkerung anpassen. Ich würde empfehlen, hier überhaupt nicht unmittelbar an die Bäuerin schlechthin heranzutreten, sondern einen anderen Weg einzuschlagen. In jedem ländlichen Bezirk gibt es Bauern, die entweder zu den Großbauern zu rechnen sind, oder aber seit alters her zu den führenden Geschlechtern der Bauern zählen. Dazu kommen dann die Hunderte von Erbhofbauern gewordenen Angehörigen der gebildeten Schichten, Gebildete hier im Sinne der Schulausbildung verstanden, und des Adels. Diese sind, wenn sie Erbhofbauern werden, charakterlich und blutswertig einwandfrei, und also kann man sich bei ihnen über eine zahlreiche Nachkommenschaft freuen. Gerade unter diesen, insbesondere im Adel, ist aber hauptsächlich jenes alte Wort verlorengegangen, daß ein Kennzeichen der adligen Frau ihr Kinderreichtum sein muß. Hier werden die Abteilungsleiterinnen gelegentlich sehr deutlich werden müssen. Denn man bilde sich nicht ein, daß der Bauer die durch die liberalistische Erbabfindung der weichenden Erben bedingte Kindereinschränkung, die vielfach in guten alten Anerbengebieten zum Einkindsystem geführt hat, ablösen wird durch ein Vielkindersystem, wenn der unter ihnen sitzende Erbhofbauer mit adligem Namen für sich und seine Gattin die persönliche Bequemlichkeit der Kinderlosigkeit beibehält. Umgekehrt ist gerade die kinderreiche Erbhofbäuerin des gebildeten Standes die geeignete Propagan-

distin für den Kinderreichtum auf dem Erbhof als solchem. Warnen muß ich davor, diese Gedanken ausschließlich durch Wanderrednerinnen, gar unverheirateter Art, propagieren zu lassen. Sondern jede Abteilungsleiterin bis herunter zu den Kreisbauernschaften wird erst einmal feststellen, wo Erbhöfe sind, und dann die kinderreichen Bäuerinnen durch geeignete Behandlung in der Öffentlichkeit und im Ansehen zu den lebendigen Propagandisten des Kinderreichtums unter den Bäuerinnen auf den Erbhöfen selber machen.

Weniger Sorge habe ich dagegen, wenn die Abteilungsleiterinnen dem Bauern selber gelegentlich recht eindeutig die Meinung in dieser Beziehung sagen. Der echte Bauer germanischer Prägung hat durchaus das Gefühl dafür, daß die Frau die eigentliche Hüterin dieses Problems in der Öffentlichkeit ist und neigt daher dazu, in dieser Beziehung sich auch von den hierfür verantwortlichen Frauen gegebenenfalls einmal eine Unbequemlichkeit bzw. die Wahrheit sagen zu lassen.

Abschließend muß nun noch ganz kurz darauf hingewiesen werden, daß die obige Erkenntnis der Zucht uns zwingt, das Problem der jungen Bäuerin, die auf einen Erbhof heiraten will, zukünftig sehr ernsthaft anzupacken und zu meistern. Über das Wie wird dann zu sprechen sein, wenn erst einmal alle Abteilungsleiterinnen bis zu den Kreisbauernschaften herunter ihre Tätigkeit aufgenommen haben und gewisse klare praktische Richtlinien aus allen Teilen des Reiches bei der Reichsabteilungsleiterin zusammenfließen. Ich streife dieses Problem nur, um zu zeigen, daß ich seine Bedeutung voll erkenne, wenngleich ich mir über seine praktische Gestaltung noch nicht restlos klar bin. Denn dieses Problem ist nicht, wie viele glauben, ein Jungbäuerinnenproblem schlechthin. Dies wäre es erst, wenn eindeutig feststände, daß auf einen Erbhof nur die Tochter eines Bauern heiraten wird. Dieser Zustand kann sich vielleicht im Laufe der Jahrhunderte herausbilden. Vorläufig ist aber mit aller Gelassenheit darauf hinzuweisen, daß die durch den Liberalismus in die Städte abgedrängte Bevölkerung ja rassisch nicht gerade immer die schlechteste gewesen ist und also aus rein rassenbiologischen Erkenntnissen heraus die Rückverheiratung wertvollen städtischen Blutes auf das Land zu begrüßen ist. Dieser Prozentsatz, den ich für die Zukunft für viel größer ansehe, als ihn die heutigen Beurteiler wahr haben wollen, ist unsererseits nur zu erfassen durch eine vielleicht generelle Bestimmung, daß zukünftig keine Bauernhochzeit stattfinden darf, wenn die Jungbäuerin nicht vorher eine gewisse begrenzte Zeit auf einer Jungbäuerinschule gewesen ist.

Dagegen muß man sich klarmachen, daß an und für sich die Tochter des Bauern durch die Tatsache, daß sie Tochter ist, damit noch nicht der Ausbildung oder den Ausbildungsrechten des Reichsnährstandes unterliegt. Dieser gedankliche Fehler wird vielfach gemacht. Man vergißt dabei, daß die Tochter erst dann für den Reichsnährstand ein Faktor wird, wenn sie entweder auf

einen Hof heiratet oder als Gehilfin auf einem Hof tätig ist. Dann, ja **dann** hat die hauswirtschaftliche Ausbildung im Sinne des Reichsnährstandes **seine** Berechtigung. Solange aber noch nicht feststeht, ob die Tochter der **Landfrau** überhaupt auf dem Lande bleiben wird, können wir auch keine **Schulungs**ansprüche anmelden. Dies muß deswegen ganz offen ausgesprochen **werden**, damit nicht unnötige Zuständigkeitsstreitereien mit Behörden oder **anderen** Ausbildungsverbänden entstehen.

Durch meine Abmachung mit dem Reichsjugendführer **von Schirach** habe ich ja bereits die allgemeine Ausbildung der auf dem Lande heranwachsenden Jugend in die hierfür vom Führer berufenen Hände gelegt. Die Grundgedanken dieser Jugendausbildung werden daher auch dort weitestgehend gepflegt werden. Das entbindet aber die Bäuerin nicht von der Verpflichtung, die Probleme der Kinderwartung und der Kinderaufzucht weitestgehend und genau zu kennen. Und zwar viel mehr als andere deutsche Mütter muß die Erbhofbäuerin sich ihrer Pflicht bewußt sein. Denn man kann sagen, daß die gesundheitlichen Voraussetzungen bei keiner deutschen Familie so vollkommen sind wie gerade auf dem Erbhof, der hierfür ja rechtlich seine Sonderstellung erhalten hat. Von diesem Standpunkt aus muß die Jungbäuerin sich ihrer hohen Pfichten und Aufgaben bewußt werden. Und es wird Aufgabe des Reichsnährstandes sein, ihr dieses Aufgabengebiet und diesen Pflichtkreis weitestgehend zu erleichtern und zu ermöglichen. Inwieweit hier persönliche Ausbildung der Jungbäuerin eine Rolle zu spielen hat und inwieweit z. B. eine soziale Organisation von Landpflegerinnen helfend und fördernd hier mittätig sein kann, ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, die wir später beantworten werden, aufgebaut auf unseren Erfahrungen in den nächsten Monaten und Jahren.

Bei dieser Gelegenheit muß ich ganz klar im Vordergrund unserer Erkenntnisse die Tatsache beleuchten, daß, ebenso wie ich für den Erbhof das Problem der Zucht als eine Voraussetzung seiner völkischen Daseinsberechtigung hinstellte, ich auf dem Gebiet der Kinderaufzucht auf dem Erbhof den Grundsatz der Lebensgesetzlichkeit als Grundlage aller Fragen aufstellen muß. Darunter will ich verstanden wissen, daß bei der Aufzucht unserer Jugend die Gesetze des Lebens im Vordergrund aller Erwägungen stehen müssen und als solche auch bewußt gepflegt zu werden haben. Vielfach glaubt man, daß die richtige und sachgemäße Behandlung von Krankheiten oder die Verhinderung einer Krankheit gar genügt, um seine Pflicht an den Lebensgesetzlichkeiten der Jugend erfüllt zu haben. Hierbei vergißt man aber, daß die Verhinderung oder Behandlung von Krankheiten ja noch nichts Positives ist, sondern nur die Voraussetzung für die Erstellung gesunder Menschen. Was ich meine, ist also im wesentlichen, wie das nicht kranke Kind, d. h. das normalerweise als gesund zu bezeichnende Kind, seiner Lebensgesetzlichkeit entsprechend sich am vollkom-

mensten auf dem Erbhof entwickeln kann. Dies ist eine grundlegend wichtige Erkenntnis, die das weite Arbeitsfeld von der Körperpflege bis zur richtigen Ernährung und Kleidung umspannt. Diese Erkenntnis bedingt vielfach ebenso eine Ablösung der bisherigen Vorstellungen über Kinderpflichten der Eltern wie das oben angeführte Problem Zucht im Hinblick auf die Ehe. Nunmehr wird klar, daß es nicht nur auf die Geburt des gesunden und rassisch wertvollen Kindes ankommt, sondern daß man das gesunde Kind auch in eine seine Entwicklung fördernde Pflege bringen muß. Das alles hat mit Künsteleien oder Verpäppelungen oder städtischem Kinderstubentrara nichts, aber auch nichts zu tun. Wohl aber hat z. B. damit zu tun, was bis zum Dreißigjährigen Kriege noch jedem deutschen Bauernhofe selbstverständlich war, daß die Badestube und die ausgiebige Körperpflege so gut auf den Bauernhof gehört wie der Bauer und die Bäuerin selbst.

Dies ist vielleicht das interessanteste Kapitel der Kulturgeschichte des deutschen Bauern, wenn man sich mit der Körperpflege des deutschen Bauerntums bis zu jenen verheerenden Zeiten der Bauernkriege und des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt. Man braucht heute nur die Badestubenkultur der Finnländer und Skandinavier zu studieren, um eine Vorstellung von dem Hochstand der Körperpflege auch unserer bäuerlichen Vorfahren germanischer Herkunft zu erhalten.

Allerdings setzt dies eine Umstellung im Denken bei allen Fragen, die mit diesen Dingen zusammenhängen, voraus. Denn es besteht kein Zweifel, daß durch die entsetzliche Verheerung des Dreißigjährigen Krieges, die die Badestube des Bauern so völlig verschwinden ließ, daß man sie sich überhaupt nicht mehr vorstellen kann, die alte züchterische Bedeutung dieser Körperpflege im Bewußtsein unseres Volkes verlorenging und um so leichter in unseren Bauerngebieten jene Körperfeindseligkeit Platz greifen konnte, die durchaus ungermanischer Herkunft ist und ausschließlich im Orient ihre Wurzel besitzt.

Unsere bäuerlichen Vorfahren haben vor den Notzeiten des 16. und 17. Jahrhunderts noch ganz genau gewußt, was jeder schwedische und finnische Bauer noch heute weiß, daß in der Erkenntnis und Anerkenntnis der Lebensgesetze des Körpers und damit des Körpers schlechthin, ein sicherer Garant für die rassische Hochhaltung des Standes eingeschlossen liegt. Man freute sich früher daher ganz offen des wohlgewachsenen Menschen und sah darin keine erotische, sondern ausschließlich eine rassenerhaltende Angelegenheit. Daher war man auch in diesen Dingen nicht prüde, sondern nahm die Dinge, wie sie eben sind und nahm die Menschen, wie sie Gott geschaffen hat. Man machte sich auf diesem Gebiet voreinander nichts vor. Mit anderen Worten: die Körperfrohheit unserer Vorfahren war Ausdruck ihrer Ehrlichkeit gegenüber den Lebensgesetzen ihrer Art, und daher kannten sie keine unehrliche Duckmäuserei. Man verlangte vom Mann, der die Achtung seiner Art- und Sippengenossen

haben sollte, daß er vom Scheitel bis zur Sohle ohne Fehl und seiner Rasse entsprechend arteigen gewachsen war und auch einen Mann darstellte. Genau so betrachtete man die Frau und kam in seiner grundsätzlichen Einstellung zur Ehrlichkeit allen lebensgesetzlichen Dingen gegenüber gar nicht auf den Gedanken, diese Dinge durch irgendwelche äußeren Mittel und Mittelchen zu verwischen oder zu verhüllen.

Diejenigen Kreise, die die alte Körperfrohheit unserer Vorfahren ins Gegenteil zu kehren wußten, haben sehr wohl gewußt, warum sie dieses taten. Denn diese Leute wußten ganz genau, daß man hochwertige und edle Menschen niemals durch minderrassiges Menschentum wird regieren können, wenn man dieses minderrassige Menschentum so vor die Geführten stellt, wie sie der liebe Gott in ihrer Häßlichkeit geschaffen hat. Ich habe keinen Anlaß, mich über diese Dinge hier auszubreiten, sondern überlasse dies der geistigen Verarbeitung meiner Zuhörerinnen. Nur bitten möchte ich, sich mit diesen Problemen innerlich auseinanderzusetzen, und sich an und für sich zu der alten Körperbejahung unserer Vorfahren durchzuringen. Man wird dann eines Tages einsehen, daß Sitte und Sittlichkeit keine Angelegenheiten sind, die mit einer ehrlichen Körperbejahung nicht vereinbar wären, wohl aber bald einsehen, daß ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen der Körperverneinung, die aus dem Orient kommt, und einer rassenzersetzenden Zivilisation, wie wir sie leider jetzt unter uns noch vielfach beobachten müssen.

Ich weiß genau, daß man auf diesem Gebiet mit gewohnten Vorstellungen nicht von heute auf morgen brechen kann, aber ich möchte den Abteilungsleiterinnen des Reichsnährstandes ganz eindeutig sagen, daß ich, der ich z. B. in Finnland noch eine sehr hohe Bauernkultur und Sittlichkeit im Zusammenhang mit einer uns Deutschen verblüffenden Unbefangenheit in allen Dingen der Leibesbeschaffenheit erlebt habe, nicht mehr das geringste Verständnis dafür aufbringe, daß man die Sittlichkeit mißt oder erhält, indem man mit dem Zentimetermaß die Stoffverhältnisse der Bade- und Turnbekleidung feststellt und gegebenenfalls Ärgernis nimmt. Gott sei Dank entwickelt unsere deutsche Jugend in dieser Beziehung wieder einen gesunden Instinkt, und ich bitte daher die bei mir im Reichsnährstande tätigen Damen recht sehr, ihre etwa bisher vorhandene diesbezügliche Auffassung nach dieser Jugend weitestgehend zu orientieren und zu überprüfen. Dann werden die Abteilungsleiterinnen, die Jugend und der Reichsbauernführer vorzüglich miteinander auskommen.

Damit bin ich am Schluß. Ich habe mich heute zu den grundsätzlichen Problemen der Frauenarbeit auf dem Lande geäußert; zwar nicht im einzelnen, denn einmal ist es gar nicht meine Aufgabe, die Einzelheiten durchzuführen, sondern die Ihrige, und zum anderen werden neue Wege nur beschritten, wenn das Wesentliche erst einmal als solches erkannt und als Ziel herausgestellt worden ist. Wesentlich ist heute für uns die Erkenntnis, daß wir im Reichs-

nährstand und insbesondere in den Kreisen der Erbhofeigentümer nicht mehr wie früher nur uns selbst gegenüber verantwortlich sind, sondern daß wir die Gesetze erhalten haben in der Erwartung des deutschen Volkes und seines Führers, daß wir uns auch der uns auferlegten hohen Pflichten bewußt werden.

Möge auch in die Arbeit unserer Frauen der Leitgedanke der alten germanischen Edlingsgeschlechter dringen, der da heißt: „Volk, Sippe — du"; Stamm eines Daseins ist das Volk, die Sippe ist der Zweig am Stamm, und das Du ist das Blatt, welches in einer Generation kommt und vergeht. So möge aus dieser Erkenntnis heraus die Umstellung des Denkens in nationalsozialistischem Sinne vollzogen werden, und erkannt werden, daß immer „gemeiner Nutz vor sunderlichem Nutz" zu gehen hat.

Adolf Ostermayer:

Beiträge zu einer Erkenntnislehre des Bauerntums als System einer bäuerlichen Nutzungslehre

IV. Die Gestaltung des bäuerlichen Landgutes

1.

Der Drang nach Bedürfnisbefriedigung und der Wille nach Betätigung der bäuerlichen Familie führen zur bäuerlichen Landnutzung, welche dem Bauerntum Lebensgrundlage gibt. Die Nutzung selbst vollzieht sich in naturhaftem Rahmen nach der ererbten Überlieferung der Bauerngeschlechter, wobei die Gestaltung von den gegebenen Produktionsbedingungen geleitet ist. Was die Wissenschaft hierfür zur Verfügung stellt, ist und kann nichts anderes sein, als ein in System gebrachtes Ergebnis aus der Beobachtung bäuerlichen Wirkens. Wenn dieser Erkenntnis nicht Rechnung getragen wird und dem Bauerntum Lehren vermittelt werden, die von außen in das Bauerntum gebracht werden, statt aus der bäuerlichen Innerlichkeit geschöpft zu sein, dann wird ein Weg betreten, der leicht zu falschen Zielen führen kann. Da demnach das Beschreiten dieses Weges geeignet ist, das Bauerntum und damit die wichtigste Grundlage des Volkes zu gefährden, so muß die Lehre von der bäuerlichen Landnutzung, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, sich auf die genaue Kenntnis des Bauerntums stützen.

Das Bauerntum muß also in seinem innersten Wesen erkannt, und die Erfolgsziele bäuerlicher Landnutzung müssen gesteckt sein; über die Elemente des bäuerlichen Wirkens muß Klarheit bestehen, ehe die Möglichkeit vorliegt, die Gestaltungen zu würdigen, in welchen das bäuerliche Landgut für seinen

Beschauer und Nutznießer in Erscheinung tritt. Da man weiß, daß diese Gestaltungen für örtlich begrenzte Landschaften ein Ähnlichkeitsgepräge aufweisen, das nach dem Gesetze der mittleren Zweckmäßigkeit entsteht, läßt sich die Aufgabe, bäuerlichem Wirken die Richtung zu geben, am leichtesten lösen, wenn man das vorgefundene Gepräge als Grundlage der bäuerlichen Betätigung nimmt. Eine bäuerliche Nutzungslehre, welche sich mit den Fragen der Landgutsgestaltung beschäftigt, tut daher am besten, wenn sie an die gegebenen Erscheinungstatsachen der bäuerlichen Landgüter anknüpft. Dergestalt gelangt man nach der Vorbereitung durch die Lehren von dem Wesen, von der Zweckmäßigkeit und von der Wirkenselementen zu dem Hauptabschnitte in der wissenschaftlichen Systematik der Nutzungslehre, der in einer Lehre von der Landgutsgestaltung den Aufgabenkreis, soweit er sich auf allgemeine Darlegungen erstreckt, abschließt.

Die bisherige Wirtschaftslehre des Landbaus geht in jenem Abschnitt ihres Lehrgebietes, der sich mit der Gestaltung des Landgutes beschäftigt, trotzdem ihre Darlegungen durchaus wirtschaftlich eingestellt sind, von der natürlichen Bodennutzung aus. Auch für die bäuerliche Nutzungslehre ist es zweckmäßig, diesem Beispiele zu folgen. Dabei werden „Acker", „Wiese", „Weide" als die wichtigsten, „Wald", „Wasserstücke" und „Gartenland" als weniger wichtige, „Wege", „Baustellen" und „Ödländereien", wenigstens ihrem Umfange nach, als nebensächliche Kulturarten angesehen. Alle diese Kulturarten bilden die natürlichen Formen der Bodennutzung, und sie führen in ihrem Nebeneinander zur Entstehung von „Bodennutzungssystemen". Da innerhalb der Bodenverwendung Acker- und Gartenland zu einer Vielseitigkeit der Nutzung befähigt sind, geben sie zur Entstehung von „Ackerbausystemen" und „Gartenbausystemen" Veranlassung. Es ist ferner darzulegen, daß die Bodennutzungssysteme die Grundlage der pflanzlichen Erzeugung bilden und daß dieser die Verwertung in den Erscheinungen der „Marktfruchtsysteme", der „Systeme gewerblicher Verarbeitung" und der „Viehhaltungssysteme", in ihrer Gesamtheit als „Produktenverwertungssysteme" gegenübersteht. Produktenerzeugung und Produktenverwertung vereinigen sich zu „Nutzungssystemen". In diesen sind die einzelnen Teile so aneinandergefügt und zum Zusammenwirken gebracht, daß jeder vorhandene Stoff und jede vorhandene Kraft möglichst vollständig zur Verwendung gelangt, damit nichts ungenutzt verloren geht.

Wenn die bäuerliche Nutzungslehre ihre Aufgabe auf Erforschung der Landbausysteme im Rahmen dieser Zielsetzung lösen will, dann muß sie zuerst den Momenten nachgehen, welche bei der Gestaltung der Nutzungssysteme überhaupt tätig sind.

Diese Momente bestehen in der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas, in den Verkehrs-, Absatz- und Preisverhältnissen, im Umfange und in der Lage der Grundstücke, in dem materiellen, geistigen und seelischen Vermögen der Bauernfamilie und in den jeweilig vorliegenden Arbeitsverhältnissen. Alle diese Momente üben in ihrer Mannigfaltigkeit auf die Entstehung der Nutzungssysteme Wirkungen in der Richtung der Vielgestaltigkeit aus. Kein Landgut gleicht infolgedessen dem anderen; wohl aber weisen bestimmte Gruppen der Landgüter, unter dem Drucke ähnlicher oder gleichartiger Pro-

duktionsbedingungen, eine gewisse Gemeinschaftlichkeit in ihren wesentlichen Einrichtungen auf, die, da sie sich in ihrer Gestaltung von anderen Gruppen unterscheidet, eine einheitliche Zusammenfassung ermöglicht.

Die Wirtschaftslehre des Landbaus verwendet für diese typischen Formen eine Systematik, in welche die einzelnen gleichgerichteten Gruppen nach ihren wesentlichen Eigenschaften eingegliedert werden. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, eine Besprechung der Besonderheiten vorzunehmen und zu einer eingehenden Beschreibung der typischen Nutzungssysteme und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen zu gelangen. Das ist wissenschaftliches Bedürfnis. Für den einzelnen Bauern aber, der in seinem ererbten Hof vor eine bestimmte Landgutsgestaltung gestellt ist, haben derartige Beschreibungen nebensächliche Bedeutung, und auch die Nutzungslehre des Landbaus kann daraus wenig Vorteil ziehen.

Für deren Darlegungen ist vielmehr maßgebend, daß jedes bäuerliche Landgut einen aus Zwangsläufigkeit gewordenen Zweckmäßigkeitstypus darstellt, dessen Beibehaltung zunächst grundsätzlich in Aussicht zu nehmen ist. Wichtiger als die Beschreibung der Eigenschaften verschiedener Nutzungssysteme erscheint daher für die bäuerliche Lehre von der Landgutsgestaltung die Darlegung der inneren Zusammenhänge, welche die einzelnen Teile des Landgutes verbinden, weil diese es sind, welche dem bäuerlichen Handeln in jeder Betriebsform die Richtung geben. Es kann und darf dabei nicht übersehen werden, daß das Bauerntum, welches durch Generationen vor bestimmte Betriebssysteme gestellt ist, über jene Zusammenhänge im Verlaufe der Zeit eine konkrete Erfahrung gewonnen hat, die so wertvoll ist, daß sie nicht durch abstrakte Abhandlungen ersetzt werden kann. Wenn die Nutzungslehre in der Lehre von der Landgutsgestaltung die Grundsätze darzutun beabsichtigt, welche für die Beurteilung der Betriebssysteme zielweisend sein sollen, dann müssen diese aus jener bäuerlichen Erfahrung herausgeholt werden. Sie haben sich aus ihr in der Vergangenheit gebildet, das in der Gegenwart Vorgefundene ist aus diesem Umstande zu prüfen und zu läutern, und dergestalt müssen die Gesetzmäßigkeiten der künftigen Gestaltung abgeleitet werden.

Die Wirtschaftslehre des Landbaus ging bisher einen anderen Weg und hat die Lehre von der Betriebsorganisation vorzugsweise als Methodenlehre aufgebaut. Sie betrachtet die „Grundsätze", welche für die Organisation zusammengefaßt werden, als „Wirtschaftssystem" oder versteht unter dem Ausdruck „Wirtschaftssystem" die nach bestimmten „Grundsätzen bereits durchgeführte Betriebsorganisation". Das Problem der Betriebsorganisation selbst wird allerdings häufig als Anpassungsprozeß eines bereits eingerichteten Betriebes an geänderte Verhältnisse hingestellt, und man spricht sehr oft von einer „Reorganisation", die einem bisherigen mangelhaften Betriebserfolg entgegenzuwirken habe[1]). In methodischer Hinsicht wird bei diesem Vorgehen empfohlen, etwa vorliegende Schablonen nicht unbeachtet zu lassen, d. h. man pflegt an bestehende Gestaltungen anzuknüpfen.

Daneben wird die Lehre von der Betriebsorganisation als Methodik vorgetragen, die in der Weise vorgeht, als ob es sich um eine vollkommene Neuorganisation handeln würde. Es wird ein Verfahrensplan vorgeschlagen, der

---

[1]) Sedlmayr: Die bäuerliche Landgutswirtschaft, Berlin 1930, S. 83.

vier Phasen enthält: die „Umschau“, die „Vorschau“, die „Systemisierung“ und die „Rückschau“. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Methode für bäuerliche Zwecke in Betracht kommt.

In der ersten Phase, der „Umschau“, wird der „Organisator“ vor die Aufgabe gestellt, sich mit dem „zu organisierenden Betrieb“ und seinen Bedingungen vertraut zu machen. Dies ist aber eine Voraussetzung, die für den Bauern entbehrlich ist, weil er seine Heimat und deren Verhältnisse, in welchen er aufgewachsen ist, von Kindheit her kennt. Das durch eine Umschau zu erzielende Ergebnis liegt ihm sozusagen schon im Blute. Laur[1]) gibt dieser Tatsache in einfacher, aber an Deutlichkeit nicht zu übertreffender Weise Ausdruck, wenn er in Beziehung zur Zustanderforschung der Verhältnisse und Bedingungen des Landgutes sagt: „Dem Zugewanderten ist es ganz besonders zu empfehlen, sich über die örtlichen Verhältnisse genau zu informieren. Sehr oft wird der Fehler gemacht, daß der neue Ankömmling glaubt, er könne einfach die Betriebsweise seines früheren Wohnortes auf die neuen Verhältnisse übertragen. Er muß dann durch teueres Lehrgeld erst Erfahrungen sammeln, die ihm Nachbarn gerne und unentgeltlich gegeben hätten, wenn er sie gefragt und sich nicht als Besserwisser gefühlt hätte.“

Die aus der „Vorschau“ bestehende zweite Phase der empfohlenen Organisationsmethode trägt dem bäuerlichen Wesen ebensowenig Rechnung wie die Umschau. Sie verlangt eine Entscheidung über die technischen „Möglichkeiten der Produktion“ und des weiteren die Feststellung des „wirtschaftlichen Effektes aller möglichen Produktionsprozesse“. Da in der Wirklichkeit des bäuerlichen Lebens das Landgut schon vor dem Zeitpunkte der empfohlenen Vorschau nach einem bestimmten System genutzt wird, kommt aber praktisch doch nur die Anlehnung an dieses System in Betracht, und eine tiefgreifende Änderung dieses Systems ist im bäuerlichen Betriebe schon aus Gründen des Kostenaufwandes nicht ratsam. Außerdem ist für die Untersuchung „wirtschaftlicher Effekte“ dem Bauer weder Fähigkeit noch Möglichkeit gegeben, da er jene rechnungsmäßigen Erwägungen nicht anzustellen vermag, welche für die Ermittlung derartiger Effekte notwendig wären. Im übrigen handelt es sich im bäuerlichen Betriebe nicht um einzelne technisch mögliche Betriebszweige, deren Rentabilität festzustellen wäre, sondern um das Gedeihen des Gesamtbetriebes und der bäuerlichen Familie. Die Rentabilität im kapitalistischen Sinne kann überhaupt keinen Gegenstand bäuerlicher Erwägungen bilden.

Aus gleichen Gründen kann es auch nur irreführend wirken, wenn im Rahmen der als dritte Phase empfohlenen „Systemisierung“ die Festlegung des „künftigen“ Betriebes verlangt wird und man sonach unter „Systemisierung“ eine vollständige Umstellung der Organisation versteht. Das Bauerntum, welches vor die Aufgabe gestellt ist, den ererbten Betrieb zunächst in der übernommenen Gestaltung weiterzuführen, kann mit einer solchen Wegleitung nichts anfangen. Es kann unter Umständen eine Verbesserung notwendig sein, niemals aber wird eine Neusystemisierung in Betracht kommen. Selbst die zünftige Organisationslehre muß zugeben, daß man richtiger handelt, wenn man die mit den örtlichen Verhältnissen vollkommen vertraute praktische Erfahrung benutzt und wenn man eine unter ähnlichen Verhältnissen erprobte

[1]) Landwirtschaftliche Betriebslehre, Aarau 1932, S. 167.



Schablone als Anpassungsgrundlage nimmt. Sobald aber die Zweckmäßigkeit einer Schablone anerkannt wird, muß auch zugegeben werden, daß jedes Landgut des heimatlichen Landschaftskreises, welches sich in den Händen eines bewährten bäuerlichen Führers befindet, als eine solche Schablone angesehen werden kann. Keine künstliche Organisationsmethode kann infolgedessen in ihrer Wirkung jenen bewährten Werdegang bäuerlichen Fortschritts ersetzen, der von der obersten Führung des organisierten Bauernstandes bei allen agrarpolitischen Bestrebungen immer benutzt worden ist: Neue Anregungen werden den landschaftsweisen Unterführern übermittelt, damit sie von diesen, auf Grund ihrer Begabung und örtlichen Erfahrung, an ihre Gefolgschaft weitergegeben werden.

Was schließlich die vierte Phase der „Rückschau" betrifft, so sind zu ihrer Durchführung ebenfalls rechnungsmäßige Methoden solcher Art erforderlich, wie sie dem Bauerntum nicht zugemutet werden können. Man darf überdies mit Recht annehmen, daß sie in der Zukunft ebenso entfallen können, wie die Vergangenheit ohne sie ausgekommen ist, als sie sich mit jenem naturhaften Denken behalf, das, mit dem Handeln eng verbunden, seine Anregung und auch seine Berichtigung aus dem praktischen Sinn und aus dem Leben des Bauerntums selbst empfängt.

Hier ist der Ort, an welchem von der Bedeutung der bäuerlichen Buchführung als jenem Kontrollverfahren gesprochen werden muß, welches zur Feststellung der Zweckmäßigkeit bäuerlicher Landgutsgestaltung empfohlen wird. Soweit es sich um Ordnung im Betriebe, im Haushalt und in geschäftlichen Beziehungen handelt, ist bäuerliche Buchführung unter allen Umständen notwendig; das Bauerntum soll sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen. Es muß aber hinzugesetzt werden, daß sich diese Ordnung nicht lediglich auf den Geldverkehr beschränken darf, weil bei dem großen Umfange, den der Naturalverkehr im bäuerlichen Betriebe aufweist, auch dieser in zweckmäßiger Form dem Rechnungswesen eingefügt werden muß. Unbedingt muß jedes Mittel willkommen geheißen werden, welches der Aufklärung des bäuerlichen Betriebsorganismus dienen kann. Die Bedeutung der Buchführung sowie der Buchführungsinstitute ist daher für die bäuerliche Nutzung und für die Agrarpolitik in jeder Hinsicht anzuerkennen, wenn sie als unbedingte Voraussetzung die Anpassung an bäuerliches Wesen findet und sich vor dem Verfall in das Schicksal der kapitalistischen Herrschaft bewahrt. Es ist auf diesem Gebiete trotz des zu verzeichnenden Fortschrittes noch sehr viel umwandelnde Arbeit zu leisten. Insbesondere muß bei der Zielsetzung bäuerlicher Buchführung bedacht werden, daß der bäuerliche Betrieb ein untrennbares Ganzes bildet, daß er mit familienmäßigen Verhältnissen innig verwachsen ist und daß er in seiner Gestaltung nicht auf revolutionäre Änderungen eingestellt zu sein pflegt, sondern die bäuerliche Betriebsgestaltung einer stufenweise vor sich gehenden organischen Entwicklung zuneigt. Da in dieser Entwicklung Plötzlichkeiten vermieden werden, so kommen buchmäßig zu lösende „Rentabilitätsfragen", wie sie etwa in einer auf Gewinn gerichteten Erwerbsunternehmung aus Gründen rascher Umstellungen auftauchen können, nicht in Betracht. Die bäuerliche Buchführung muß vielmehr dazu gelangen, an Stelle zahlreicher technischer Einzelheiten und Begriffe, welche sie aus dem kaufmännischen Betrieb übernommen hat, Methoden zu setzen, welche aus dem bäuerlichen Wesen und Bedürfnis entstanden sind.

Da diese Forderung bisher nicht vollkommen erfüllt ist, lehrt die Erfahrung, daß die große Masse der Bauern, trotz unzähliger Buchführungsanleitungen, den rechnungsmäßigen Methoden wenig Interesse entgegenbringt. Selbst die Ergebnisse der Buchführungsinstitute haben zwar wertvolle Einblicke agrarpolitischer Natur gebracht, jedoch ist die Betriebsweise des Bauerntums hierdurch wenig beeinflußt worden. Im Wesen diente die Buchführung in ihrer bisherigen Form für bäuerliche Zwecke eigentlich doch nur der ordnenden Übersicht und Steuerzwecken. Als Betriebsregulator wurde sie vom Bauerntum wenig gewürdigt, und auch zur Betriebskontrolle ist sie bisher selten herangezogen worden. Sie vermochte nicht in dem Maße als Wegweiser für die Betriebsorganisation zu dienen, wie man es erwartet hat, und so kam es daß die Tüchtigkeit des Bauern meistens ihren Weg allein finden mußte. **Wenn die Buchführung auf diesem Wege Stütze sein soll, dann muß sie einen vollkommenen Umbau in der Richtung der bäuerlichen Denkweise über sich ergehen lassen.**

2.

Im Gegensatz zu einer in der Wirtschaftslehre des Landbaues weitverbreiteten Lehrmeinung ist ausgesprochen worden, daß es sich bei der Lehre von der bäuerlichen Landgutsgestaltung nicht um eine Methodenlehre handelt, und daß die Beschreibung typischer Nutzungssysteme von nebensächlicher Bedeutung ist. Vielmehr muß die Darlegung von Gesetzmäßigkeiten angestrebt werden, die allen Nutzungssystemen derart eigenartig sind, daß sie die Eigenschaft der Allgemeingültigkeit annehmen. Eine derartige allgemein gültige Gesetzmäßigkeit besteht für den Lehrsatz: **Alle Arten der verschiedenen Nutzungssysteme, welche die Landgüter aufweisen, unterstehen den gleichen Gesetzen der Gestaltung und den gleichen Gesetzen der Gestaltungswirkung.**

Es wird von keiner Seite bezweifelt, daß die **Gestaltung** der Nutzungssysteme von der Bodenverwendung ausgeht: **Von dem Kulturartensystem, als Ausgangspunkt, schreitet die Bodenverwendung durch das Ackerbausystem zur Verwertung vor, und zwar im Wege der Selbstversorgung, der gewerblichen Verarbeitung, der tierischen Erzeugung bis zur Marktverwertung.** Innerhalb der Kulturartensysteme ergibt sich die Reihung: Wasserstücke (Fischereinutzung), Wald (Holznutzung), Grünland (Grasnutzung), Ackerland (Feldbau) und Gartenland (Gartenbau).

In dieser Reihung der Kulturarten kommt im Drange zur Intensiverung zunächst die **Arbeitsbereitschaft** zur Geltung: die Wasserstücke zeigen vorwiegend okkupatorische Nutzung, und im weiteren Vorrücken bis zum Gartenland, welches die höchste Arbeitsintensität aufweist, nimmt die Arbeitsintensität zu. Das nach Arbeitsintensität strebende Bauerntum schafft sich daher überall Gartenland, und dort, wo ihm nur kleinere Betriebsflächen zur Verfügung stehen, läßt sich auch auf dem Ackerlande die Annäherung an gartenmäßige Kultur feststellen. Erst wenn mit der Zunahme des Betriebsumfanges die Arbeitskraft auf größerer Fläche reichlichere Betätigungsgelegenheit findet, wird zu arbeitsextensiveren Kulturarten vorgeschritten. An Stelle der Kräftezusammenfassung auf kleinerer Fläche wird die Kräfteverteilung auf

größerer Fläche gesetzt. Die Gestaltung der Kulturartensysteme sowie der Ackerverwendung wird sonach von den Gesetzen der bäuerlichen Arbeitsbereitschaft geleitet.

Als zweites Gestaltungsmoment macht sich die Selbstversorgung geltend. Sie erzwingt aus der Vielgestaltigkeit der Bedürfnisbefriedigung die Vielseitigkeit der Bodennutzung. Gartenland und Ackerland vermögen dieser Vielseitigkeit am besten zu genügen und sind einzeln oder gemeinsam in jedem bäuerlichen Landgute zu finden. Man begegnet einem System von Garten- und Ackernutzung, welches gemeinsam mit den anderen Kulturarten der Produktenerzeugung dient und mit der Produktenverwertung den Anforderungen der Selbstversorgung entsprechen muß. Neben der Arbeitsbereitschaft macht sich die Selbstversorgung als gestaltende Ursache der Nutzungssysteme geltend.

Diese aus Arbeitsbereitschaft und Selbstversorgung der bäuerlichen Familie entstehende Landgutsgestaltung läßt sich in der historischen Entwicklung verfolgen, und es kann durch deren Darlegung der Beweis erbracht werden, daß es sich bei der Gestaltung des bäuerlichen Landgutes zwar um familienmäßige Vorgänge handelt, daß diese aber, trotzdem sie als Anpassungsprozeß an veränderte wirtschaftliche Momente vor sich gehen, weit mehr von technischen als von wirtschaftlichen Rücksichten geleitet werden. Den Ausgang des historischen Werdeganges bildet die wilde Feldgraswirtschaft. Sie ist auf dem umgebrochenen Grasland, bei gemeinsamer Nutzung des ungepflügten Landes sowie des Waldes dem Getreidebau gewidmet. Aus ihr entsteht als zweite Stufe die „geregelte Feldgraswirtschaft.“ In beiden Fällen steht der Hufe des Freien (Haus, Hof, Gartenland) als freies Eigentum das erbliche Nutzungsrecht an Ackerland und das Mitnutzungsrecht an Weide, Wald, Fischerei und Jagd gegenüber. Auf der dritten Stufe zeigt sich eine weitgehende Vervollkommnung des Ackerbausystems, indem die Feldgraswirtschaft durch die Dreifelderwirtschaft abgelöst wird. Das Jagd- und Fischereirecht wird dann dem Bauern allmählich entzogen. Es vollzieht sich infolge des Fortschrittes technischer Erkenntnisse auf einer vierten Stufe eine weitere Intensivierung der Bodennutzung, die durch das Verschwinden der Brache, durch das Aufkommen umfangreicheren Gemüse- und Obstbaues, durch die Vermehrung des Futter- und Hackfruchtbaus gekennzeichnet ist. Die Allmende wird aufgeteilt, und schließlich entsteht auf der fünften Stufe die Fruchtwechselwirtschaft. Man darf die Fortsetzung dieses in tausendjähriger Geschichte des Bauerntums vollzogenen Entwicklungsganges nach gleichen Grundsätzen auch für die Zukunft erwarten.

In der Vergangenheit hat sich dieses Werden aber unter dem Einfluß einer Veränderung der Produktionsbedingungen vollzogen. In natürlicher Hinsicht geschah diese Veränderung in der Weise, daß durch die Fortschritte landwirtschaftlicher Produktionstechnik die Fruchtbarkeit des Bodens gehoben wurde, weil eine Möglichkeit zu besserer Benutzungsweise und besserer Ausnutzung des Bodens geschaffen war. Der Anlaß zur Benutzung dieses technischen Fortschrittes ergab sich aber aus der Vermehrung der Bevölkerung und aus der dadurch hervorgerufenen relativen Verkleinerung des Ernährungsraumes, also aus einer relativen Steigerung von

Arbeitsbereitschaft und Selbstversorgungsbedürfnis. *Diese relative Steigerung hat in Verbindung mit den Auswirkungen der Technik die heutige Gestaltung der Bodennutzung geschaffen.*

So wie sich aber einerseits die *wirtschaftliche Veränderung der Bevölkerungszunahme* in einer relativen Verstärkung von Arbeitsbereitschaft und Selbstversorgungsbedürfnis äußerte, der durch technische Vervollkommnung Rechnung getragen werden konnte, wurde andererseits auch der Eintritt des Bauerntums in die *Verkehrswirtschaft* im Wege von Arbeitsbereitschaft und Selbstversorgung herbeigeführt, weil, ganz abgesehen von der Vermehrung und Verfeinerung der Lebensbedürfnisse, der technische Fortschritt die Zuführung neuer Rohmaterialien und die Bereitstellung verbesserter mechanischer Hilfsmittel für die Produktion erzwang.

Wir haben es hier mit einem historischen Werdegang zu tun, der im weiteren Verlaufe auch die Art und die Intensität der *Produktenverwertung* beeinflußt hat. Schon der häusliche Verbrauch von Bodenprodukten zur Selbstversorgung bringt im Wege der Verköstigung von Bauernfamilie und Hilfskräften Verarbeitungen gewerblicher Art in der Küche, in der Kellerwirtschaft, in der Obst- und Gemüsekonservierung, in der Fleischerei, im Hausbrand, in Spinnerei, Weberei, Holzverarbeitung usw. Die später erfolgende teilweise oder gänzliche Loslösung derartiger gewerblicher Verarbeitungen von dem Guts- und Hausbetriebe trägt lediglich das Gepräge rationalisierter technischer Entwicklung. Sie wird neben anderen Ursachen durch den Umstand ausgelöst, daß der menschlichen Arbeitskraft im Rahmen des Landgutes durch eine andere Betätigung produktivere Verwendung geboten ist.

Die Viehhaltung hat ursprünglich lediglich die Funktion eines Elementes der Arbeitsleistung und der Selbstversorgung; dazu gesellt sich des weiteren die Verwertung von Gras, von Heu und Stroh, von Abfällen häuslicher Gewerbe, die Verwertung von Körnerabfällen und von Futtermassen aus dem Rübenbau und Kartoffelbau sowie aus der Verarbeitungsindustrie (Rübenschnitte, Schlempe, Pülpe usw.). Aus einem Hilfsmittel für die Arbeitsbewältigung und Selbstversorgung wird die Viehhaltung auf diesem Wege zu einem Futtermassenverwerter und zu einem Marktlieferanten. *In frühen Stadien dieses Werdens wird sie aber schon als das „notwendige Übel" der Düngererzeugung erkannt; mit dem Fortschreiten technischer Erkenntnis wird ihr neben der Rolle als Arbeitskraft und Futterverwerter die stets gewürdigte, bald aber aus den Zusammenhängen des Nutzungssystems voll erkannte Rolle eines Bewahrers der Fruchtbarkeit des Bodens zuerkannt.*

Aus dieser Entwicklung bäuerlichen Wirkens und reifender Erfahrung sind auch die Wahrnehmungen der *Gestaltungswirkung* geflossen. Die Wissenschaft hat zu ihrer Erkenntnis beigetragen. Dergestalt schloß sich aus Wissen und Können der *Kreis bäuerlicher Landnutzung zu einer immer tiefer erkannten Harmonie der Landgutssystemisierung.* Wir sind heute berechtigt, jenen Kreis als die Urgestalt anzusehen, in der sich das bäuerliche Wirken entwickelt. Seine biologischen Grundlagen sind die Fruchtbarkeit des Bodens und die Leistungsfähigkeit der Haustiere.

Sie sind die Grundlage alles Land nutzenden Werdens. Was von auswärts in Form von Düngemitteln, Saatgut, Futtermitteln und anderen Hilfsmitteln dem Betriebe einverleibt wird, dient nur der Belebung von Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit. Es entstehen dadurch zwar Beziehungen zum Markte, die sich aber keineswegs in dem Begriffe eines Aufwandes wirtschaftlicher Art, im Rahmen einer Unternehmung, erschöpfen. Denn es handelt sich um eine ganz besondere Bestimmung und, was hier geschieht, spielt eine andere Rolle. Niemals ist daher die Intensität bäuerlicher Nutzung aus dem Umfange der Anschaffung von Betriebsmitteln auf dem Markte zu beurteilen, sondern sie besteht in der Mobilisierung von Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit, deren Ergebnis im naturalen Bodenertrag und in der naturalen tierischen Leistung zum Ausdruck kommt.

Aus dieser Innerlichkeit des bäuerlichen Landgutes, in welcher die Wirkung der das Landgut gestaltenden Momente zum Ausdruck kommt, bereitet sich auch die Lösung der nationalwirtschaftlichen Aufgabe. Denn selbst auf hoher Kulturstufe verbleibt dem Bauerntum die Befriedigung der hauptsächlichsten menschlichen Bedürfnisse und daher der Bedürfnisse der Volksgemeinschaft als fundamentaler Aufgabenkreis. In primitiven Kulturzuständen vollzieht sie diese Aufgabe in der Abgeschlossenheit eines sich selbst genügenden Nutzungsorganismus, in welchem der größte Teil der gewonnenen Erzeugnisse der Selbstversorgung zugeführt und die neue Ernte gänzlich aus der Selbsterzeugung aufgebaut wird. Durch die Veränderung der Betriebsbedingungen und durch die Vervollkommnung der Produktionselemente wird in dieser Hinsicht zwar ein Wandel eingeleitet, aber es ist irrig, wenn man annimmt, daß dadurch die Geschlossenheit des natürlichen Kreises verloren wird, welcher den Organismus des Landgutes umfaßt. Der Wandel besteht nicht im Wegfall der organischen Geschlossenheit, sondern in einer Intensivierung des Lebens innerhalb ihres Kreises. Die Einfuhr von Rohmaterialien und Verbrauchsgegenständen in den Kreis erfolgt nicht als Grundlage, sondern zur Verstärkung der Produktion. Nur um diese zu erreichen, wird es notwendig, aber auch möglich, über die Bedürfnisse der Selbstversorgung hinaus Erzeugnisse des Betriebes auch für die Bedürfnisbefriedigung der Gesamtheit abzugeben. Die wichtige Aufgabe nationaler Agrarpolitik muß daher im Interesse dieser Gesamtheit darin bestehen, das Leben in den Kreisen der Nutzungssysteme zu schützen, zu sichern und zu fördern, und wenn dies mit Erfolg geschieht, dann werden die Entscheidungen des bäuerlichen Wirkens von dem wirtschaftlichen auf das statische Gebiet verlegt, und das Bauerntum wird seiner Bestimmung zurückgegeben.

Es war notwendig, diesem Wesen der Landgutsgestaltung nachzugehen, weil dergestalt die bäuerliche Nutzungslehre in jene Richtung statischer Darlegungen gelenkt wird, welche für das Wirken des Bauerntums schicksalhaft ist. Denn indem sich die bäuerliche Nutzungslehre bei der Betrachtung der Landgutsorganisation von den Marktfragen der Preisgestaltung und der Rentabilität abwendet und ihre Aufmerksamkeit auf die Innerlichkeit des Landgutes sammelt, gelangt sie zu dem Lehrsatz, daß das Bauerntum nicht in der Wirtschaft steht, sondern daß es in der Fruchtbarkeit des Bodens wurzelt.

Boden und Klima, Pflanzen und Tiere und deren Zusammenwirken, nicht aber Kapitalswerte, sind für die Gestaltung des bäuerlichen Landgutes das maßgebende. In der Gegebenheit ihres Zusammenwirkens kann der wechselnde Zwang wirtschaftlicher Einflüsse nur störend wirken, und dies ist der Grund, weshalb der agrarpolitische Schutz in erster Linie auf die harmonische Wirkung der organischen Zusammenhänge im Landgut gerichtet sein muß.

Die Ergebnisse einer von kapitalistischen Einflüssen unberührten Beobachtung lassen überdies erkennen, daß zwischen der Landgutsgestaltung und dem Bauerntum noch besondere Beziehungen bestehen, welche von einer bäuerlichen Organisationslehre unter keinen Umständen umgangen werden können. Die Wirtschaftslehre des Landbaus stellt den Satz auf, daß sich das Nutzungssystem den persönlichen Befähigungen und Neigungen des Betriebsleiters anzupassen pflegt. Derartige Anpassungserscheinungen von „Mensch" und „Landgut" sind tatsächlich vorhanden. Sie machen sich aber im Bauerntum nicht in der Art geltend, daß sich die Betriebsführung dem Betriebsleiter anpaßt, sondern stets in der Weise, daß sie eine Folge der Bodenständigkeit sind. Das Bauerntum verwächst im Gange der Geschlechter so eng mit seiner Scholle, daß seine ganze Lebensart, seine ganze Denkweise und auch seine Befähigung und seine Neigung zu einem Produkt der Scholle werden. Dadurch wird auch die Bedeutung der erblichen Nachfolge über das Gebiet des Rassegedankens hinaus auf das Gebiet der Betriebstechnik verlegt.

Das landschaftsweise Werden der Nutzungssysteme wird gleichzeitig zu dem Werden eines spezialisierten Bauerntums, welches sich ebenfalls landschaftsweise gestaltet und in die gewordene Gestaltung durch Generationen hineinwächst. Auf diesem Wege bildet sich in jedem Landschaftskreise ein Bauerntum, dem Anlage und Neigung für die bäuerlichen Nutzungssysteme seiner Heimat blutmäßig geworden sind. Man findet bestimmt ausgeprägte Bauernschläge in Verbindung mit der gegendweisen Massengestaltung der Landgüter, und sie halten an der gewordenen Gestaltung nicht nur deshalb fest, weil sie ihnen am vertrautesten ist, sondern sie können von ihr nur deshalb schwer getrennt werden, weil sie die vollkommenste Erscheinungsform für ihre Fähigkeiten darstellt. Auch der landschaftsmäßige Beständigkeitssinn des Bauerntums, der sich in der Richtung bestimmter Nutzungssysteme bewegt, ist aus diesem Gewordenen zu erklären. Es gestaltet sich aus einer Folgeerscheinung vergangener Produktion schließlich eine Voraussetzung künftiger Produktion. Das bodenständige Bauerntum erwirbt die Qualifikation für das bodenständige Nutzungssystem. Dieses Werden stützt sich auf das Wachsen der Bauerngeschlechter im Heimatsmilieu und dessen Nutzungsbedingungen. Es schafft für jede örtliche Massengestaltung des Landgutes schließlich durch erworbene Neigungen und Anlagen ein bodenverbundenes bäuerliches Spezialistentum.

3.

Das eingehende Studium bäuerlichen Wesens und der Ursachen, aus welchen bäuerliche Betriebsformen entstehen, fördert die unerschütterliche Wahrheit von der bodenständigen Subjektivität des Bauerntums zutage, welche ihre

äußerlichen Erscheinungen in den Typen der Bauerngeschlechter und in den Gestaltungen der Landgüter findet. Mannigfache Einzelmomente wirken an dem Werden dieser Erscheinungen mit; ihre Grundelemente bleiben aber die Arbeitsbereitschaft und die Selbstversorgung der Bauernfamilie, welchen die Technik der Landbaunutzung die Möglichkeiten der Erfüllung liefert. Es ist demgegenüber eine Angelegenheit von nebensächlicher Bedeutung, wenn sich im Leben des Bauerntums und im Betriebe des bäuerlichen Landgutes auch Preisfragen und Marktvorgänge geltend machen. Denn sie sind nur die Folgeerscheinung einer Einschaltung des Landgutsbetriebes in die Verkehrswirtschaft, durch welche der Landgutsbetrieb zwar aus seinem primären Zustand der familienmäßigen Abgeschlossenheit herausgehoben wird, in seinem innersten natürlichen Wesen aber nicht getroffen werden kann. Trotzdem darf auch die bäuerliche Nutzungslehre nicht über die Preisfragen und über die Marktvorgänge vollständig hinweggehen, wenn es sich darum handelt, die Gestaltungsbedingungen des bäuerlichen Landgutes darzulegen.

Die Wirtschaftslehre des Landbaus bewegt sich allerdings auf einem Irrwege, wenn sie dem Landgutsbetriebe, infolge seiner Beziehungen zur Umwelt, vorwiegend wirtschaftliche Aufgaben insbesondere aus dem Gesichtspunkt der Rentabilität stellt und wenn das Ziel betriebswissenschaftlicher Forschung in der Verwirtschaftlichung technischer Fragen erblickt wird.

Das Wesen des Landgutsbetriebes überhaupt und dasjenige des bäuerlichen Betriebes im besonderen ist Beständigkeit; sein Erfolg liegt nicht im Anschluß an die äußere Umwelt, sondern im Gleichgewichte der inneren Gestaltung. Die Unruhe, welche die äußere Umwelt, hervorgerufen durch Konjunkturmomente, aufweist, müßte, wenn die „Anpassung" an sie jeweils immer wieder gefunden werden muß, fortwährende Schwankungen hervorrufen; sie müßte somit eine Labilität zur Folge haben, die jedem Dauererfolge im Wege stünde. Dies widerspricht aber dem gesunden Beständigkeitssinne des Bauerntums. Daher kann allen Lehrsätzen der Wirtschaftswissenschaft, welche dem Bauerntum wirtschaftliche Gedankengänge vorschreiben, damit die Anpassung an die „beständige Bewegung" des äußeren Wirtschaftskörpers gefunden werden könne, nur ein theoretischer Wert zukommen. Praktisch kann es sich bei der bäuerlichen Landgutsgestaltung niemals um das Ergebnis eines Anpassungsprozesses an kurzfristige Erscheinungen der Konjunktur handeln, sondern immer nur um eine Eingliederung in die Gegebenheiten der wirtschaftlichen Umwelt auf lange Sicht, wobei noch zu beachten ist, daß diese Gegebenheiten von einer Art sind, auf welche der Bauer keinen Einfluß hat und die er auch in ihren Quellen und letzten Auswirkungen nicht zu übersehen vermag.

Wenn die Wirtschaftslehre des Landbaus trotzdem die Eingliederung in die wirtschaftliche Umwelt in das Auge faßt, so ist dagegen nichts einzuwenden, weil sie damit der Agrarpolitik wertvolle Dienste leistet. Die Lehre von der bäuerlichen Landnutzung aber, der andere Ziele gesteckt sind, muß andere Bahnen einschlagen. Indem sie sich von der Aufgabe befreit, die privatwirtschaftliche Ausnutzung des Marktes für den Betrieb zu lehren, muß sie um so mehr bemüht bleiben, zu zeigen, wie der Betrieb zu nutzen ist, damit die Deckung des

Marktbedarfes nach den nationalen Bedürfnissen erfolgen könne.

Aus dieser Nutzung und aus dieser Bedarfsdeckung ergeben sich Transporte von Betriebsmitteln zu den Grundstücken und Transporte der Produkte von den Grundstücken; ferner werden Transporte von Produkten an die Umwelt und Transporte der Betriebsmittel von der Umwelt notwendig. Im Wesen sind auch diese Transporte nichts anderes als eine Eingliederung, und zwar eine Eingliederung der Grundstücke in die Produktion und des Landgutes in den Markt. Sie führen zu wirtschaftlichen Erwägungen interner Art im Landgute selbst und zu marktmäßigen Beziehungen. Der Bauer und die Agrarpolitik haben aber die marktmäßige Umwelt als Lebensraum des Volkes zu würdigen, wobei es nicht dem Bauerntum obliegt, sich in diesen Lebensraum einzuschalten, sondern die Agrarpolitik einzugreifen hat, damit sich das Bauerntum in den Gesamtkörper des Lebensraumes harmonisch einfüge. Der Wille der nationalen Verwaltung hat im Interesse der nationalen Macht die Bedingungen für ein harmonisches Gleichgewicht innerhalb der bäuerlichen Landgutsgestaltung zu schaffen.

Das Schwergewicht agrarpolitischen Wirkens ist sonach auf die Erreichung und Erhaltung des inneren Gleichgewichts in der Landgutsgestaltung zu legen. Damit wird der bäuerlichen Betriebsorganisation Rechnung getragen, die von der These geleitet ist, daß das Bauerntum die Befriedigung seiner Bedürfnisse innerhalb des standortsmäßigen Landschaftscharakters nicht in der Einseitigkeit rationalisierter Massenproduktion, sondern im systemmäßigen Gepräge der Vielseitigkeit findet. Die Gültigkeit dieser These ist im Bauerntum derart eingelebt, daß es die Empfehlungen liberalistischer Wirtschaftslehren, welche auf einseitige Massenproduktion gerichtet sind, unbeachtet gelassen hat. Es hat sogar gegen diese Lehren einen Kampf um seine Bodenständigkeit geführt, den es im Rahmen der hergebrachten organisch gewordenen Betriebsformen auszufechten vermochte. Diese waren es, welche sich bewährt haben. Man hat beobachten können, daß die Lehrsätze der liberalistisch-internationalen Wirtschaftspolitik Schiffbruch erlitten haben und daß der Kampf um den Weltmarkt zusammenbrach. Der Kampf, den das Bauerntum für seine Scholle führte und die Naturhaftigkeit des Bauerntums haben sich aber auch in Krisenzeiten beständiger erwiesen als kapitalistische Entwicklungsgebilde.

Die unabsehbaren Weizenfarmen Nordamerikas und die „rationalisierten" Getreidefabriken Sowjetrußlands bilden eine Art von Landbauindustrie. Sie stützen sich auf die Erfahrung, daß jede landwirtschaftliche Produktions- und Verwertungsrichtung ihren ganz bestimmten, von Produktionsbedingungen und Produktionsmittelbeschaffung beherrschten optimalen Standort hat. Die konsequente Ausnutzung dieses Standortsprinzips führt zur Einseitigkeit der Produktionsrichtung, welche nicht mehr die Bezeichnung eines Systems verdient. Ihre Heimat kann nur der auf geschlossenen Bodenflächen nach technisch-industriellen Grundsätzen arbeitende Großbetrieb sein. Seine Entstehung muß aber letzten Endes zur Enteignung oder Schwächung des persönlichen Nutzungsrechtes auf den Boden, zu einer Lockerung der Schollengebundenheit, d. h. zu einer Vernichtung des bodenständigen Bauerntums führen. Sie hat

die Entstehung eines bäuerlichen Proletariats, die Verschärfung des Klassenkampfes und der Interessenkämpfe und daher, an Stelle der Schaffung einer Volksgemeinschaft, die Volkszerklüftung zur Folge. Eine derartige Entwicklung ist anational.

Im Gegensatze hierzu steht der systemmäßige Aufbau der Bodennutzung, wie er im Bauernbetriebe vorliegt. Die in ihm vollzogene Zusammenfügung verschiedener Produktionen geht aus der bäuerlichen Bodenständigkeit hervor, und ihre Beibehaltung stützt den Bestand des Bauerntums. Sie hat im Verlaufe geschichtlicher Entwicklung, beginnend an dem Ursprunge der Menschheitskultur, zu der gegenwärtigen Entwicklungsstufe kulturellen Lebens geführt und muß schließlich die Bildung eines blutmäßigen Bauernadels bringen. Das Nutzungssystem des bäuerlichen Landbaues ist dergestalt das Wahrzeichen völkischer Weltanschauung und die Quelle nationalen Aufstieges. Es ist national und bewahrt vor jenem Zurücksinken in den naturhaften Trieb eines Egoismus, den wir, in seiner verfeinerten Form, im Kapitalismus erblicken, der uns, in seiner brutalen Verfallserscheinung, auf dem Gebiete der Landnutzung in den plantagenmäßigen Landbaufabriken des Kommunismus entgegentritt.

Daher ist es begreiflich, daß das Ziel der deutschen Agrarpolitik nur auf die Erhaltung der harmonisch gestalteten bäuerlichen Nutzungssysteme gerichtet sein kann. Da sie das Bauerntum sowohl als Grundlage der Wirtschaft wie auch als Quelle der Volkserneuerung würdigt, muß sie es von den gefährdenden Schwankungen der Weltkonjunktur absetzen. Der Schutz, welchen sie dem Bauerntum gewährt, ist nicht von der Absicht geleitet, der Produktion Gewinne zuzuführen, sondern er wird von dem Gedanken gelenkt, die Erzeugung derart zu gestalten, daß sie dem Bedarf angepaßt ist; damit dessen Deckung gesichert sei, muß das Bauerntum befähigt werden, sich aus der Not, welche die liberalistische Irrlehre gebracht hat, auf eigenen Grundlagen zu befreien. Nationale Agrarpolitik stellt eine dauernde Harmonie zwischen den Interessen des Bauerntums und denjenigen des Volkstums her; sie setzt zu diesem Zweck der Beständigkeit natürlicher Gegebenheiten, welche dem Bauerntum das Lebensgepräge gibt, die Beständigkeit der gesellschaftlichen Bedingungen an die Seite. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird dem Bauerntum die Möglichkeit gegeben, sich mit voller Kraft der Innerlichkeit der Landgutsgestaltung zuzuwenden, jenem Inhalte bäuerlichen Wirkens, für welchen das Bauerntum die Befähigung besitzt und für welchen es eigentlich bestimmt ist.

Die Wirtschaftslehre des Landbaus hat stets zugegeben, daß jedem Nutzungssystem eine besondere Eignung für bestimmte Verhältnisse, die „relative Vorzüglichkeit", zukommt. Jedes Nutzungssystem ist sonach das Ergebnis eines Kompromisses, das mit vorgefundenen Tatsachen unter dem Druck schwer zu überwindender Zwangsläufigkeit geworden ist. Dem Bauerntum wurde es aber zu einer blutmäßigen Überzeugung, daß es seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn es dieser Zwangsläufigkeit in weitestem Sinne Rechnung trägt. Darum hält es an dem Betriebssystem seiner Landschaft mit Beharrlichkeit fest, und seine bodenständige Einstellung anerkennt, daß die vorgefundene Produktions- und Verwertungsrichtung eine Standortsgestaltung ist, welche aus den ge-

gebenen Produktionsbedingungen und Produktionsmöglichkeiten hervorging. Ebenso nachdrücklich lehrt die bäuerliche Erfahrung, daß in dieser Gestaltung die verschiedenen Produktionen voneinander abhängig sind und daß der Betriebserfolg nur bei Unterwerfung unter diese Abhängigkeit und bei ihrer zweckmäßigen Benutzung erreicht werden kann. Da es unmöglich ist, in diesen Zwangsläufigkeiten das Gleichgewicht zu erhalten, wenn immer wieder die jeweilige Umstellung zu einem aus zeitlichen Faktoren bedingten Wechsel der wirtschaftlichen Konjunkturbedingungen gefunden werden muß, so kann die agrarpolitische Aufgabe, welche sich aus der Gestaltung der bäuerlichen Landgüter ergibt, nur darin bestehen, im Geiste der Sicherung bäuerlichen Lebens der „zeitweiligen Differenzierung" entgegenzuwirken.

4.

Es ist demgegenüber ein schwerer Fehler der liberalistischen Wirtschaftspolitik, wenn sie bei ihren Maßnahmen nur Einzelprodukte im Auge hat und wenn sie, indem sie das Bauerntum fälschlich vom Standpunkte des Unternehmertums beurteilt, die Zusammenhänge der Landgutsgestaltung vernachlässigt, die für das Bauerntum und dessen Wirken von entscheidenderer Bedeutung sind, wie Preis- und Marktfragen der äußeren Umwelt. Indem es auf diese Weise der wirtschaftlichen Geschicklichkeit sowie der Pflichterfüllung des Bauerntums überlassen wird, wie in dem freien Walten der wirtschaftlichen Konjunktur die volkswirtschaftliche Aufgabe zu lösen ist, übersieht man, daß das Bauerntum dazu nicht erzogen wurde, daß es hierfür weder befähigt, noch geneigt ist, und es wird der Bestand des Bauerntums und damit auch die Allgemeinheit auf das schwerste gefährdet.

Die nationalistische Wirtschaftspolitik arbeitet dieser Gefährdung entgegen, wenn sie ihre auf die Sicherung des bäuerlichen Besitzes gerichtete Aufgabe aus dem Gesichtspunkte der im Inneren des Landgutes sich geltend machenden Zusammenhänge zu lösen bemüht ist. Durch die Planmäßigkeit in der Beeinflussung und gegenseitigen Abstimmung der Preise, durch die Senkung der die Produktion verteuernden allgemeinen Wirtschaftskosten, durch die Förderung der Erzeugung aus den Rücksichten des Bedarfes auf dem Markte und in dem Betriebe wird der Erreichung jenes Zieles gedient. Dem Bauerntum obliegt aber im Rahmen einer derartigen Agrarpolitik die Pflicht, die politische Absicht zu erfassen und ihr zu folgen. In diesem Rahmen ist die volle bäuerliche Kraft dem von wirtschaftlichen Hemmungen befreiten Pflichtenkreis zu widmen, der aus der Standorts- und Nutzungsgestaltung des ererbten Landgutes und den natürlichen Vorgängen in dessen Inneren hervorgeht.

Der Bauer hat den ihm anvertrauten Boden nicht im kapitalistischen Sinne zu „bewirtschaften", sondern es obliegt ihm, das ihm anvertraute Landgut in biologischem Sinne zu „nutzen". Das bedeutet, daß der Bauer nicht „Landwirt" sein darf, sondern daß er wirklich „Bauer" sein muß, der sich vor die Tatsache gestellt sieht, daß die bäuerliche Landnutzung mit Verhältnissen zu tun hat, die in natürlicher Hinsicht fest gegeben sind und eine Ausnutzung in bestimmter Richtung verlangen. Jedes bäuerliche Landgut, welche Gestaltung

es immer haben mag, ist der Rahmen für eine Organisation, ein Organismus, der aus der Beschaffenheit von Grund und Boden, aus den Eigenschaften des Klimas, aus der Schollenverbundenheit der bäuerlichen Familie, aus dem gegebenen Kulturarten- und Anbauverhältnis und aus der damit zusammenhängenden Produktenverwertung emporgewachsen ist. Mit diesem Organismus hat das Bauerntum zu rechnen. Dazu kommt, daß auch ein bestimmtes Maß von Gebäuden, von totem und lebendem Inventar, von Vorräten, von einer bestimmten Zahl menschlicher Arbeitskräfte vorhanden ist, welche zu verwalten und zu verwenden sind.

Bei dieser Sachlage ist leicht einzusehen, daß die Aufgabe des Bauerntums nicht darin bestehen kann, das eine oder das andere Erzeugnis möglichst billig hervorzubringen. Alle Erwägungen werden sich vielmehr der Frage zuwenden müssen, wie die im Kulturartenverhältnis, im Anbauverhältnis, in dem Bestand an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, an Maschinen und Geräten usw. gegebenen Grundlagen in ihrer Gesamtheit ausgenutzt werden können. Auch die Verwertung der gewonnenen und gewinnbaren Erzeugnisse und der Einsatz von Nutzvieh sind Angelegenheiten, die nicht durch Einzelerwägungen der Wirtschaftlichkeit geleitet werden, sondern von der Rücksicht auf die Ausnutzung des Gesamtbetriebes bestimmt sind.

Das wirtschaftliche Denken des Bauern ist ein anderes als dasjenige des gewerblichen Erzeugers oder des Kaufmanns. Es steht immer im Rahmen des Gesamtbetriebes, und es beginnt nicht mit wirtschaftlichen Erwägungen, sondern mit einer naturhaften Auffassung von den natürlichen Dingen des lebenden Inventars, unter welchem nicht nur die Tiere, sondern auch die Pflanzen zu verstehen sind und welches, als Träger der landwirtschaftlichen Erzeugung und als ihr Ergebnis zugleich, weder einem Rohstoffe noch einem Aufwande, noch einem Kapital oder einer Maschine gleichgestellt werden kann.

Den Pflanzen kommt die Aufgabe zu, pflanzliche Naturalroherträge hervorzubringen. Sie übernehmen nach ihrer Aberntung die Rolle einer Ware, welche als Tauschmittel für die Erwerbung von Bedürfnisgütern auf den Markt geworfen sind. Sie werden in der gewonnenen Form als Saatgut, als Futter- und Streumittel, als Holzzuwachs usw. auch für den Betrieb verwendet. Sie dienen schließlich der Selbstversorgung. Zum Teil werden sie erst im Wege der Viehhaltung zur Ware oder zum Verbrauchsgut umgewandelt. Wenn dies der Fall ist, rückt der tierische Teil des lebenden Inventars, als mittelbares Ausnutzungsmittel des Bodens, neben die Pflanzen, welche unmittelbare Ausnutzer des Bodens sind. Die sonst unverwertbaren Bodenerzeugnisse werden durch die Tiere zur Verwertung gebracht.

Dieser einfache Vorgang natürlicher Landnutzung ist jedermann geläufig. Da das Bauerntum von ihm beherrscht wird, obliegt der bäuerlichen Nutzungslehre die Aufgabe, ihm Wegleitung zu geben. Die Wirtschaftslehre des Landbaus löst diese Aufgabe, indem sie alle mit ihr zusammenhängenden, auf das Pflanzen- und Tierleben gerichteten Maßnahmen, trotzdem sie natürlicher Art sind, in den Kreis wirtschaftlicher Erwägungen einschaltet. Im Bereiche bäuerlicher Tätigkeit begegnet man aber einer anderen Auffassung, welche sich von dem Boden des biologischen Prozesses weniger entfernt, weil sie sich den Naturgesetzen unterwirft. Es entsteht im Bauernbetriebe eine besondere Art von Wirtschaftlichkeitsbegriff, der sich, im bäuerlichen

Geiste, nicht vom Erwerbsziele, sondern vom Lebensziele leiten läßt und für den nicht wirtschaftliche, sondern technische Gesichtspunkte maßgebend sind.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Begriffsart stützt sich nicht auf den Markt, sondern auf das Nutzungssystem, welches der Standort geschaffen hat. Es kommt bei ihr nicht auf die Produktionskosten und auf die Preisverhältnisse einzelner Erzeugungsrichtungen oder auf einen Kapitalserfolg an; das Landgut wird überhaupt nicht als Kapitalsanlage gewertet, sondern als Arbeitswerkzeug gewürdigt. Selbst in dieser Würdigung handelt es sich nicht um Lohnsätze, sondern darum, daß die Arbeitsbereitschaft der Familie Betätigung findet und daß ihr eine entsprechende Befriedigung der Familienbedürfnisse gegenübersteht. Die Trägerin der Betriebserwägungen ist für das Bauerntum nicht die Absicht auf Gewinn, sondern der Drang nach Betätigung einer von kapitalistischen Überlegungen freien Lebensäußerung.

Das zeigt sich auch auf dem Gebiete der bäuerlichen Familienarbeit. Trotzdem das bäuerliche Landgut Arbeitsinstrument der Familie ist, bewegt sich die Organisation der Familienarbeit nicht auf den spekulativen Bahnen einzelner Betriebszweige, sondern im Rahmen des Gesamtbetriebes. Es ist nicht die Zahl der von der einen oder anderen Kulturpflanze beanspruchten Arbeitstage für die Entscheidungen maßgebend, sondern die Einfügung der einzelnen Produktionsrichtungen in den „Arbeitsrhythmus“ [1]) des Gesamtbetriebes gibt den Ausschlag. Das Kulturartenverhältnis und das Anbauverhältnis des Ackerlandes sind es, welche der Vielgestaltigkeit und Vielseitigkeit von Selbstversorgungsbedürfnis und Arbeitsbereitschaft Rechnung tragen und die Grundlagen für die technische Organisation des bäuerlichen Betriebes bilden. Das Bauerntum bedarf für seine Zweckmäßigkeitsbetrachtungen nicht einer umständlichen Berechnung von Produktionskosten. Es wird ihm auch ohne Anwendung kapitalistisch-kommerzieller Methoden gelingen, die Kosten der Produktion herabzudrücken, wenn es das Anbauverhältnis und das Kulturartenverhältnis in die richtige Beziehung zur Verwertung bringt und wenn es die Einpassung in den Arbeitsrhythmus findet. Der Wirtschaftlichkeitsbegriff, der sich hier als leitend durchringt, ist von besonderer Art, und man ist berechtigt, von einer Wirtschaftlichkeit im biologischen Sinne zu sprechen, die mit dem Zweckmäßigkeitswalten nach den ewigen Gesetzen der Natur verglichen werden kann.

Eine Wirtschaftlichkeit dieser Art, welche für das bäuerliche Wirken besteht, unterscheidet sich in wichtigen Wesenheiten von der kapitalistischen Erwerbstheorie. Diese betrachtet die Anwendung technischer Möglichkeiten der Landnutzung aus dem Ziele eines möglichst hohen und nachhaltigen privatwirtschaftlichen Nutzens. Jene strebt nach einem System harmonischer Nebeneinanderlagerung mehrerer Produktionen zu gegenseitiger Ergänzung für die natürliche Höchstleistung.

Die Wirtschaftslehre des Landbaus hat in den Bahnen der klassischen Nationalökonomie kapitalistische Wirtschaftlichkeit gelehrt. Sie hat die Auffassung, daß jede Produktion erst durch die Verwertung ihren wirtschaftlichen Sinn erhält, und sie sieht letzten Endes diese Verwertung als eine Marktfrage an. Im Gegensatz hierzu wird im Bauerntum der Grundsatz des Markt-

[1]) Dr. Zörner, Berichte über Landwirtschaft, Berlin 1927, S. 590.



erfolges von demjenigen der „Bedarfsdeckung" verdrängt. Selbst die Marktverwertung dient, wo sie auftritt, nur der Veräußerung von Produktionsüberschüssen, wobei der händlerische Gewinn gänzlich zurückgedrängt ist, weil es sich bei dem Verkauf nicht um Geldeinnahmen an sich, sondern um die Beschaffung von Barmitteln für den notwendigen Einkauf von Gegenständen des Familienbedürfnisses handelt, um die Anlegung von Barreserven, vor allem aber um eine Barmittelbeschaffung, damit Betriebsmittel für den Aufbau künftiger Ernten, also für den Produktionsbedarf, eingekauft werden können.

Im Vordergrunde der bäuerlichen Tätigkeit steht somit nicht die Marktleistung an sich, sondern, neben der Selbstversorgung, die „Bedarfsdeckung für die Produktion". Das ist allenthalben wahrzunehmen. Sogar die Selbstversorgung, welche der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung aus den Erzeugnissen des Betriebes gewidmet ist, beinhaltet für die Naturalverpflegung der Hilfsarbeiter Quoten der Produktion. Die technischen Verarbeitungszweige, an welche pflanzliche und tierische Erzeugnisse verkauft werden, erfüllt mit der Rücklieferung von Nebenprodukten Funktionen für die Erzeugung. Die Viehhaltung dient den Verwertungsaufgaben, sie übt aber auf dem Gebiete der Düngungsstatik Funktionen aus, welche der Bedarfsdeckung für die Produktion gewidmet sind. Immer wieder ist der Verkehr des Landgutes mit der Umwelt, sei es im Sinne des Empfanges oder im Sinne der Abgabe, stets nur vorübergehend geöffnet, dauernd bleibt die Geschlossenheit des Kreises harmonischer Erzeugung im Inneren des Landgutes.

Es ist allerdings richtig, daß sich auf der gegenwärtigen Kulturstufe auch das bäuerliche Landgut von dem Verkehr nicht vollständig abschalten läßt, und daß sich dieser Verkehr auf dem Markte abspielt, auf welchem auch das Bauerntum mit Preisfragen in Berührung kommt. Die Bedeutung der Preise ist aber für die Agrarpolitik wichtiger als für das Bauerntum selbst, da sich in einem harmonisch aufgebauten Nationalstaate nicht das Bauerntum der Preispolitik anzupassen hat, sondern die Preispolitik dem Bauerntum Rechnung tragen muß. Für das Bauerntum werden die „Rentabilitätserwägungen" von „statischen Erwägungen" überragt.

So wie nach den Gesetzen bäuerlichen Wirkens das Ziel bäuerlicher Wirtschaftlichkeit auf eine die Intensivierung anstrebende Nutzung der vorhandenen Arbeitskraft und der zur Verfügung stehenden Werkzeuge gerichtet ist, dient die Vereinigung von Erzeugung und Verwertung, im Kreise des Nutzungssystems, der Nutzung des Bodens. Der statische Prozeß, der sich in diesem Zusammenwirken vollzieht, ist schon von Albrecht Thaer gewürdigt worden, wenngleich diese Würdigung nur rechnungsmäßig erfolgt ist. Die Wirtschaftslehre hat in ihrer Entwicklung die statischen Darlegungen zurückgestellt und den wirtschaftlichen Lehrsätzen den Vorrang eingeräumt. Bäuerliches Tun aber hat die Fruchtbarkeitserscheinungen stets beachtet und ihnen mit der Bezeichnung „alte Kraft" einen echt bäuerlichen Ausdruck gegeben.

Laur[1]) bezeichnet die Vielgestaltigkeit des statischen Prozesses, der sich im Landgutsbetriebe abwickelt, als „Aufschließung und Ansammlung der im Boden und in der Luft vorhandenen Nährstoffe". Er meint damit alle Maßnahmen, welche geeignet sind, die Nährstoffmengen des Betriebes und

[1]) Wirtschaftslehre des Landbaus, Berlin, S. 106 f.



den Nährstoffumsatz in dem Betriebe durch die eigenen Kräfte des Betriebes zu vermehren. Es weist sonach auch dieser tatkräftige Vertreter des Bauerntums der Statik und der Fruchtbarkeit im Landgutsorganismus eine wichtige Rolle zu. Das Bauerntum hat sich selbst zum Sachwalter der Bodenfruchtbarkeit gemacht, als es von wirtschaftlichen Gedankengängen und von Rentabilitätsfragen abgerückt ist. Die bäuerliche Nutzungslehre hat die Aufgabe, dem Bauerntum gerade in der Sachwaltung der Bodenfruchtbarkeit Wegleitung zu geben. *Ein freier und unabhängiger Bauer soll befähigt werden, den Pflug im Dienste seines Volkes durch den deutschen Acker zu führen. Keineswegs soll er nur ein Dienender der Wirtschaft sein, sondern, was er unternimmt, soll im Rahmen natürlichen Waltens geschehen.* Die bäuerliche Nutzungslehre, welche, im Gegensatz zu der den Rentabilitätsfragen nachjagenden Wirtschaftslehre des Landbaus, die Gesetze natürlichen Bauernwaltens formt und verkündet, gewinnt einen Inhalt, der ihr Ewigkeitswert verleiht.

5.

Eine Reihe von Darlegungen, welche den Grundlagen einer Erkenntnislehre des Bauerntums gewidmet war, nähert sich mit der Erwähnung des bäuerlichen Wirkens im Dienste der Bodenfruchtbarkeit ihrem Abschluß. Im Verlauf der gepflogenen Erörterungen ist der Versuch gemacht worden, an Stelle von Lehrmeinungen, welche die Wirtschaftslehre des Landbaus, auf kapitalistischem Boden stehend, auch für das Bauerntum angewendet wissen will, Erfahrungsgesetze bäuerlicher Art, als Beiträge für eine Nutzungslehre des Bauerntums, vorzutragen. Dazu ist es notwendig gewesen, den Urquellen nachzugehen, aus welchen bäuerliches Wirken fließt, und den Bauern auch inmitten der wirtschaftlichen Geschehnisse vor allem als Mensch und Gestalter völkischen Lebens zu sehen.

Bei der Ausführung dieses Planes begann die Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus mit einer Verneinung: *Es ist nicht zu lehren, wie das Landgut zu bewirtschaften ist, damit es einen Kapitalsertrag abwerfe.* An diesen verneinenden Satz schloß sich die Bejahung: *Es ist zu zeigen, wie das Landgut zu nutzen ist, damit es dem Familienbedürfnis und der Geschlechterfolge Rechnung trägt und zur Ernährungsgrundlage des Volkes werde.*

Man kann nicht sagen, daß es der Wirtschaftslehre des Landbaus, welche den Kapitalsertrag im Auge hat, nicht auch gelungen sei, eine Kette von Erkenntnissen zu fördern, die tief in das Wesen des Bauerntums reicht. Es wurden von ihr auch innere Beziehungen des Landgutes aufgedeckt, und es gelang ihr, im Wege induktiver Forschung, buchmäßig festzustellen, daß die Bauernfamilie, um ihre blutmäßig ideelle Freude an dem Bauernbesitze erleben zu können, bereit ist, Opfer an Kapital und Kapitalnutzen zu bringen, wenn sie nur die Möglichkeit findet, auf eigener Scholle ihre Arbeitskraft zu betätigen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß diese wirtschafts-*altruistische* Einstellung familien-*egoistischen* Beweggründen entspringt. Diese liegen aber im Interesse der Volksgemeinschaft, der das Bauerntum Lebens-

grundlage gibt. Der nationalen Agrarpolitik ist die Aufgabe zugefallen, ein Milieu zu schaffen, in welchem das Bauerntum die ihm für die Volksgemeinschaft auferlegten Pflichten zu erfüllen vermag. Die Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus hat als Ziel gesteckt, das Bauerntum, im Rahmen der durch die Politik geschaffenen Umwelt, seiner naturgegebenen Aufgabe zuzuführen, und wenn, infolge der Berührung mit den Wirtschaftswissenschaften, das Bauerntum durch eine Verbildung in materialistischer Richtung bedroht wird, dann obliegt es der bäuerlichen Nutzungslehre, ihm aus seiner eigenen Wesenheit heraus wieder den Geist ideeller Familienmäßigkeit zu vermitteln.

Denn es liegt in der liberalistischen Einstellung der wirtschaftlichen Entwicklung während der letztvergangenen fünfzehn Jahrzehnte, daß in dem Landgut nur der Rententräger und nicht das Arbeitswerkzeug, die Versorgungsquelle und der Familiensitz erblickt worden ist. Aus dieser Auffassung wurde unterschätzt, daß die Dauerhaftigkeit der Arbeit, der Reichtum der Arbeitsgelegenheit, das Gedeihen des Besitzes, seine Befestigung und Verschönerung von dem Bauerntum höher geschätzt werden, als der Kapitalswert des Landgutes. Genügsamkeit, Einfachheit und Natürlichkeit der Lebensführung, bäuerliche Entschlossenheit sind bessere Bürgschaften bäuerlichen Bestandes gewesen als die Fürsorge der Wissenschaft und der Politik. Vor allem aber wurde die Zuversicht des Bauerntums für seinen Bestand durch den blutmäßigen Instinkt für bäuerliche Zweckmäßigkeit gefestigt, die ihren Niederschlag in der Gestaltung des Landgutes findet.

Heute gilt der Satz: Der Bauer ist kein Wirtschafter, sondern er ist der Sachwalter der Bodenfruchtbarkeit, die dem ganzen Volke gehört und die er durch seine Arbeit und sein Werkzeug erschließen soll, indem er sich selbst mitten in das natürliche Werden stellt. Dadurch, daß er sich der Nutzung des Landgutes zuwendet, welches ihm als Lebensraum zugefallen ist, vollbringt er eine Leistung für den Lebensraum seines Volkes, das ihm die Erhaltung und Vermehrung der Fruchtbarkeit des heimatlichen Bodens anvertraut hat. Jede Maßnahme der Boden- und Brachebearbeitung, des Hackfruchtbaus, der Tiefkultur, des Fruchtwechsels, der Düngung, der Saatgutwahl, der Unkrautbekämpfung, alle dadurch eingeleiteten Verwitterungsprozesse und Entwicklungsförderungen, alle Nährstoff-, Humus- und Bakterienanreicherungen des Bodens, alle hierdurch geschaffenen Wachstumsverbesserungen der Pflanzen dienen im letzten Ende der Erschließung natürlicher Kräfte und natürlicher Stoffe.

In dem Nebeneinander der Produktionszweige und in deren Ineinandergreifen erfüllt das Landgut die Forderung auf dauernde und gleichmäßige Beanspruchung der Bodennutzungsmittel, auf das Zusammenwirken von arbeitsintensiven und arbeitsextensiven Kulturen, auf die harmonische Ergänzung von Familien- und Hilfsarbeit, auf die Hilfeleistung von tierischer, motorischer Kraft und von Maschinen, auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Das zielweisende Zeichen, welches der Bauer in diesem Organismus braucht, um den Zweckmäßigkeitsgrad seines Wirkens zu erkennen, besteht in der Wechselwirkung von Hof- und Feldvorräten.

Von dem Maximum der Feldvorräte vor der Ernte und dem Minimum der Hofvorräte zu diesem Zeitpunkt vollzieht sich, nach vollzogener Ernte, die Umkehr des Mengenverhältnisses in das Gegenteil. Von da ab erfolgt wieder das allmähliche Ansteigen der Feldvorräte mit gleichmäßigem Absinken der

Hofvorräte. Es ist ein Auf- und Abwogen der Vorräte, das in dieser Bewegung zur Erscheinung kommt, und diese Bewegung ist eine Wirkung von Kultur, Wachstum und Ernte, die in ihrem Verlauf aus der Selbstversorgung, aus der Betriebsmittelbeschaffung, aus der Verwertung gewonnener Ernten und aus dem Aufbau neuer Ernten entsteht. Es ist ein Fließen von Vorräten, welche in ihrer Gesamtheit nichts anderes sind als verflüssigte Bodenfruchtbarkeit. Je größer ihre Menge ist, desto mehr steht dem Bauerntum zu planmäßigem Wirken zur Verfügung, desto mehr ist es befähigt, die Fruchtbarkeitswirkung zur höchsten Leistung zu bringen. In diesem Zusammenhange liegt die Aufgabe, welche das Bauerntum auf dem Gebiete der Statik zu erfüllen hat. Die Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus muß es dahin bringen, daß die Tätigkeit des Bauern von Gleichgewichtsgedanken gelenkt werde.

Es wurde bereits angedeutet, daß diese Erkenntnis keinen Anspruch auf Neuheit machen darf. Schon die Beobachtung tausendjährigen bäuerlichen Wirkens weist in ihre Richtung. Albrecht Thaer, welcher der Wirtschaftslehre des Landbaus die These von dem Reinertrage gebracht hat und damit der Landbauwissenschaft für lange Zeit die kapitalistische Richtung gab, hat in seinen „Grundsätzen der rationellen Landgutswirtschaft" auch die Fruchtbarkeit als Grundelement bäuerlicher Arbeit genannt. Er lehrte die Methode, durch welche die dem Boden entzogene Kraft und der hierfür zu leistende Ersatz „rechnungsmäßig" ermittelt werden kann [1]). Der Begründer der kapitalistischen Wirtschaftslehre des Landbaus hat sonach auch das statische Denken über Nährstoffentzug und Nährstoffersatz vorgeschrieben und damit der Fruchtbarkeitslehre den Weg in die Wirtschaftslehre eröffnet. Von Wulffen, von Thünen, Block und andere sind diesen Weg in der Richtung einer „Lehre von der Herstellung des Gleichgewichts in bezug auf Einnahme und Ausgabe an pflanzenerzeugenden Kräften des Bodens" als „Statik des Landbaus" weitergegangen. Eine bäuerliche Nutzungslehre folgt nur den Gedankengängen dieser Vorläufer, wenn sie in die Lehre von der Gestaltung des bäuerlichen Landgutes, auf Grund neuzeitlicher Erkenntnis, statische Erwägungen übernimmt.

Sie darf sich hierbei überdies auf von der Goltz [2]) berufen, der, als er von einer Lehre über die Zusammenstellung und Prüfung der Resultate des landwirtschaftlichen Betriebes spricht, in dieses Wissensgebiet neben die Buchführung die Lehre von der Statik des Landbaus eingliedert. Er hebt den innigen Zusammenhang zwischen der Lehre von der Statik und der Lehre von der Buchführung hervor und stützt die Bedeutung der statischen Lehre durch den Hinweis, daß der Boden, welcher das Material für die Pflanzenproduktion liefert, im Wege der erzeugten Pflanzen auch Lieferant für die Tierproduktion ist. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis von Pflanzenproduktion und Tierproduktion, welches auf Gegenseitigkeit beruht, ergibt sich die Notwendigkeit der Gleichgewichtsgestaltung im Organismus des Landgutes und der statischen Lehre im Range einer bäuerlichen Wissenschaft. Im Gegensatz zu der kapitalistischen Methode, welche darauf ausgeht, den wertmäßigen Erfolg

[1]) Grundsätze der rationellen Landwirtschaft Bd. I, §§ 250—266.
[2]) Landwirtschaftliche Taxationslehre Berlin 1892, S. 12.



einer Unternehmung festzustellen, die auf Erwerb gerichtet ist, setzt sich die Statik das bäuerliche Ziel, über die technische Zweckmäßigkeit der Betriebsorganisation mengenmäßig Rechenschaft zu geben. Von der Goltz hat diese Mengenmäßigkeit der Statik in ihrer Bedeutung der Wertmäßigkeit der Buchführung gleichgestellt.

Dem Zweifler an der Berechtigung dieser Gleichstellung kann entgegengehalten werden, daß die statischen Momente in der Geschichte der Landwirtschaftslehre durch lange Zeit der Anlaß zu einem wissenschaftlichen Streit gewesen sind, welcher, aus dem Dualismus von Wirtschaft und Technik geboren, Meinung und Gegenmeinung in Bewegung brachte. Schon der Ausbruch dieses Streites, noch mehr aber seine Dauer und Intensität, beweisen, daß die rein wirtschaftliche Einstellung der Lehre vom landwirtschaftlichen Betriebe seit allem Anfang nicht unwidersprochen geblieben ist. Dieser Widerspruch, der sich gegen die reine Wirtschaftlichkeit richtet, ist unzweifelhaft der Gedankenwelt echten bodenständigen Bauerntums entsprungen. Das Bauerntum war es auch, welches den Streit durch sein Handeln entschieden hat, ohne daß es auf den Ausgleich achtete, den die Wissenschaft zwischen Meinung und Gegenmeinung gefunden hatte.

Nach dem Denken des Bauern steht der Boden mit allen ihm festverbundenen Erscheinungen, wie Meliorationen, Gebäuden, Pflanzen, und mit allen ihn nutzenden Geräten, Vieh, Vorräten und Geld im Dienste der Fruchtbarkeit. Auch die Arbeit wird für diesen Dienst eingesetzt. Höchste Zweckmäßigkeit wird von dem Bauerntum nicht in dem höchsten Reinertrag erblickt, der in der Weise erreicht wird, daß man auf einer gegebenen Bodenfläche einen Aufwand einsetzt, der den höchstmöglichen Geldrohertrag erzeugt. Eine solche Auffassung ist rechnungsmäßiger und materialistischer Art. Das Bauerntum kann sich zu ihr nicht entscheiden. Denn der Boden mit seiner Fruchtbarkeit ist für das Bauerntum nicht eine Quelle des Geldverdienens, sondern die Grundlage seines Lebens. Das Bauerntum hat mit einer liberalistisch-materialistischen Ertragsmentalität nichts gemeinsam. Es ist Blut und wurzelt im Boden; seine Voraussetzung und sein Werk ist der nationale Staat.

Da die aus der Erblichkeit kommende Bodenständigkeit des Bauerntums und nicht die Wirtschaftlichkeit für die Gestaltung des Landgutes Inhalt und Richtung gibt, wird die Nachhaltigkeit der Nutzung höher gestellt als der zeitliche Erfolg; die Ausnutzung und Vermehrung, unter allen Umständen aber die Erhaltung der Fruchtbarkeit, überragen in ihrer Bedeutung die Rolle der „Rente", des „Lohnes", des „Bargeldes". Der Bauer, der, als Element des Volkskörpers, mit seiner vollen Kraft auf dem Plan des heimatlichen Bodens steht, formt das Landgut nicht nach Rentabilitätsgrundsätzen, sondern, wie es die Erhaltung seiner Erbmasse gebeut und wie es die Natur zu formen vorschreibt. Das Große und Edle, welches im Bauerntum lebt, verkündet, daß seine Erhaltung für das Bauerntum selbst keine wirtschaftliche Frage ist, sondern daß die Volksgemeinschaft aus ihrem eigenen Interesse eine Pflicht für das Bauerntum zu erfüllen hat. Soweit hierbei die Wirtschaftlichkeit der Nutzung zu ihrem Recht kommt, ist sie nicht eine Sorge des Bauerntums, sondern eine solche der Volksgemeinschaft.

Die Entscheidung in dem durch lange Zeit geführten Streite um den Dualismus der Wirtschaft und der Technik konnte daher nur zugunsten der Technik

fallen, wenn es sich um das Bauerntum handelte. Im Zweifel, ob die Wirtschaftlichkeit oder die Naturhaftigkeit, die Weltwirtschaft oder die Volkswirtschaft, der Internationalismus oder der Nationalismus das Bauerntum zu lenken habe, entscheidet ein einziger Satz: „Nur wenn Bauer und Volk darüber einig sind, die Lebensbejahung des Bauerntums zum obersten Gesetz zu erheben, wird das Bauerntum jene Würdigung finden, ohne welche es nicht bestehen kann und wird dem Volke jene Kraft werden, ohne welche es untergehen muß." Der Nationalsozialismus hat dem deutschen Bauern und damit auch dem deutschen Volke Erfüllung gebracht, indem er diesem Satze Leben gab. Die Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus hat nunmehr dieser Erfüllung zu dienen. Sie kann es nur, wenn sie von nationalem Idealismus getragen ist. Durch diesen unterscheidet sie sich von dem kalten Materialismus jeder liberalistischen Wirtschaftslehre, die immer nur Gehilfin, niemals aber Meisterin sein kann.

Die materialistisch eingestellte Wirtschaftslehre des Landbaus kann das Bauerntum nicht verstehen. Sie ist daher auch von dem Bauerntume nicht verstanden und gewürdigt worden. Dieses ging neben den Lehren der Wissenschaft, in einer liberalistischen Umwelt, den Weg, der ihm durch Überlieferung und Naturverbundenheit vorgeschrieben war. Wo ihm die Wirtschaftslehre des Landbaus keine Hilfe zu bringen vermochte, hat es sich mit seiner Genügsamkeit und seinem naturhaften Empfinden für Zweckmäßigkeit selbst geholfen. Falsche Lehrmeinungen waren nicht imstande, die Masse des Bauerntums aus ihrem Geleise zu bringen. Das kann aber deshalb kein Dauerzustand sein, weil die Wissenschaft die Aufgabe zu erfüllen hat, Lebensführer zu sein. Soweit es sich hierbei um das bäuerliche Verstehen handelt, ist diese Aufgabe nur erfüllbar, wenn darangegangen wird, an die Stelle von Kathederweisheit die Ergebnisse einer Erforschung des pulsierenden bäuerlichen Lebens zu setzen.

Als R. Walther Darré die These aussprach, daß sich das Lebensziel des Bauerntums auf die Erhaltung der ererbten Scholle richtet, daß der Bauer die Grundlage und die Voraussetzung völkischen Daseins bildet, daß der Landwirt Landwirt und der Bauer Bauer ist, hat er der Wissenschaft vom Bauerntum den Weg in das Leben gewiesen. Denn durch diese These ist das Bauerntum aus dem Begriff eines Standes herausgehoben und zum Motor des Volkskörpers gemacht worden. „Ein wahrer und echter Volkskörper kann nur vom Bauerntum aus aufgebaut werden." „Ein wahrer Volksstaat, der sein Bauerntum nicht zum Eckstein seines Staatsbaues macht, kennt die einfachsten Grundsätze seiner Lebensgesetze nicht." [1])

Die Nutzungslehre des bäuerlichen Landbaus kann nichts anderes tun, als ihre Lehrsätze und ihr Gebäude auf jene Grundwahrheiten jedes nationalpolitischen Programms aufzubauen. Dadurch wird sie aus einer Wirtschaftslehre zu einer Lebenslehre. Dadurch wird sie befähigt, auch dem Bauerntum Wegleitung zu bringen. Mit einem derartigen Beginnen wird schließlich auch der Landwirtschaftswissenschaft ein Dienst erwiesen, dessen Wert in einer Tat besteht: Der Tat, an die Stelle des Beharrens in der Tradition eines Irrtums die Umkehr zur Tradition des Bauerntums gesetzt zu haben.

---

[1]) R. Walther Darré, Nationalsozialistische Agrarpolitik, München, S. 4.

Nationalsozialismus und Landwirtschaft

Parteiamtliche Kundgebung über die Stellung der NSDAP. zum Landvolk und zur Landwirtschaft

Für die Geradlinigkeit, mit der die Reichsregierung Adolf Hitlers die in der Oppositionszeit der NSDAP. aufgestellten Forderungen Zug um Zug verwirklicht, zeugt das nachstehend abgedruckte Agrarprogramm, das im Jahre 1930 von dem damaligen Reichsleitungsfachberater für Landwirtschaft R. Walther Darré entworfen worden ist. Wir werden es uns zur Aufgabe machen, unseren Lesern in loser Folge noch weitere derartige Dokumente zur Kenntnis zu bringen.

H. R.

1. Bedeutung des Landvolkes und der Landwirtschaft für das deutsche Volk.

Das deutsche Volk deckt einen erheblichen Teil seines Lebensunterhaltes durch Einfuhr ausländischer Lebensmittel. Vor dem Weltkriege konnten wir diese Einfuhr mit den Einnahmen unserer industriellen Ausfuhr, unseres Handels und unseres im Ausland angelegten Kapitals bezahlen. Diese Möglichkeit hat uns der Ausgang des Weltkrieges versperrt.

Heute bezahlen wir unsere Lebensmittel-Einfuhr in der Hauptsache mit geliehenem fremden Gelde. Dadurch wird das deutsche Volk immer tiefer in die Schuldknechtschaft der kreditgebenden internationalen Hochfinanz geführt. Diese wird — bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes — das deutsche Volk immer mehr enteignen. Sie kann durch Sperren des Kredits und damit der Lebensmittelzufuhr, also durch Höherhängen des Brotkorbes, vor allem die deutschen Proletarier zwingen, in ihrem Dienste um Hungerlöhne zu arbeiten, oder sich als Arbeitssklaven in ausländische Kolonien verfrachten zu lassen.

Befreiung von dieser Knechtschaft ist nur möglich, wenn das deutsche Volk sich im wesentlichen vom eigenen Grund und Boden ernähren kann.

Die Steigerung der Leistung der heimischen Landwirtschaft ist deshalb eine Lebensfrage für das deutsche Volk geworden.

Ein wirtschaftlich gesundes, kaufkräftiges Landvolk ist aber auch für den Absatz unserer in Zukunft immer mehr auf den Binnenmarkt verwiesenen Industrie von entscheidender Bedeutung.

Wir erkennen nicht nur die überragende Bedeutung des Nährstandes für unser Volk, sondern sehen im Landvolke auch den Hauptträger volklicher Erbgesundheit, den Jungbrunnen des Volkes und das Rückgrat der Wehrkraft.

Die Erhaltung eines leistungsfähigen, im Verhältnis zur wachsenden Gesamtvolkszahl auch zahlenmäßig entsprechend starken Bauernstandes bildet einen Grundpfeiler der nationalsozialistischen Politik, gerade deshalb, weil diese auf das Wohl des Gesamtvolkes auch in den kommenden Geschlechtern gerichtet ist.



2. Mißachtung des Bauernstandes und Vernachlässigung der Landwirtschaft im gegenwärtigen deutschen Staate.

In Nichtachtung der biologischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Bauernstandes und im Widerspruch zu der lebensnotwendigen Forderung einer gesteigerten Leistung der Landwirtschaft ist die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes im heutigen deutschen Staat auf das schwerste bedroht.

Die an sich wohl mögliche erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung wird verhindert, weil die dazu nötigen Betriebsmittel infolge zunehmender Verschuldung der Landwirte mangeln, und weil der Anreiz zu gesteigerter Leistung fehlt, da die landwirtschaftliche Arbeit sich nicht mehr lohnt.

Die Ursachen dieser ungenügenden Entlohnung (Rentabilität) der landwirtschaftlichen Arbeit sind zu suchen:

1. In der gegenwärtigen Steuerpolitik, welche die Landwirtschaft unverhältnismäßig stark belastet. Dies geschieht aus parteipolitischen Rücksichten und weil die in der deutschen parlamentarischen Demokratie tatsächlich regierende jüdische Weltgeldmacht die Vernichtung der deutschen Landwirtschaft will, da ihr dann das deutsche Volk, im besonderen die Arbeiterschaft, völlig preisgegeben ist.
2. In dem Wettbewerb der unter günstigeren Bedingungen erzeugenden ausländischen Landwirtschaft, der durch eine landwirtschaftsfeindliche Zollpolitik nicht genügend eingedämmt wird.
3. In den unzulässig hohen Gewinnen, die der zwischen Erzeuger und Verbraucher sich einschaltende Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, der heute größtenteils in der Hand der Juden liegt, sich aneignet.
4. In den Wucherpreisen, die der Bauer für Kunstdünger und Elektrizität an die meist jüdischen Konzerne zahlen muß.

Aus dem Ertrag der unzulänglich entlohnten Landarbeit können die hohen Steuern nicht mehr bezahlt werden. Der Bauer ist gezwungen, Schulden zu machen, für die er Wucherzinsen entrichten muß. Er gerät immer tiefer in Zinsknechtschaft und verliert schließlich Haus und Hof an die vorwiegend jüdischen Besitzer des Leihkapitals.

Der deutsche Bauernstand wird entwurzelt.

3. In dem von uns erstrebten zukünftigen Reiche soll deutsches Bodenrecht gelten und deutsche Bodenpolitik getrieben werden.

Eine durchgreifende Besserung der Notlage des Landvolkes und eine Gesundung der Landwirtschaft ist nicht zu erwarten, solange das Deutsche Reich mit Hilfe des parlamentarisch-demokratischen Regierungssystems tatsächlich von internationalen Geldfürsten beherrscht wird; denn diese wollen die Vernichtung der bodenständigen deutschen Kräfte.

Erst in dem von uns erstrebten, wesensverschiedenen neuen deutschen Staate werden Landvolk und Landwirtschaft diejenige Berücksichtigung finden, die ihrer Bedeutung als einer Hauptstütze eines wahren deutschen Volksstaates zukommt.

In diesem zukünftigen Reiche soll deutsches Bodenrecht gelten und deutsche Bodenpolitik getrieben werden.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. **Der vom deutschen Volke in Besitz genommene und verteidigte deutsche Boden dient dem Aufenthalt und der Lebensversorgung des Gesamtvolkes. Er muß daher vom einzelnen Bodenbesitzer in diesem Sinne verwaltet werden.**

2. Nur deutsche Volksgenossen dürfen Besitzer deutschen Bodens sein.

3. **Von deutschen Volksgenossen rechtmäßig erworbener Besitz an Boden wird als erbliches Eigentum anerkannt.**

Dieses Eigentumsrecht ist aber an die Verpflichtung geknüpft, den Boden auch zum Wohle des Gesamtvolkes zu nützen.

Die Überwachung dieser Verpflichtung obliegt **berufsständischen Gerichten**, die sich aus Vertretern aller Berufsgruppen der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung und einem staatlichen Vertreter zusammensetzen.

4. Der deutsche Boden darf keinen Gegenstand für Finanzspekulationen bilden und nicht arbeitslosem Einkommen des Besitzers dienen. Land erwerben kann künftig nur, wer es selbst bewirtschaften will.

Bei jedem Verkauf von Grund und Boden hat daher der Staat das Vorkaufsrecht.

Verpfändung von Grund und Boden an private Geldgeber ist verboten.

Notwendige Betriebskredite zu günstigen Bedingungen erhält die Landwirtschaft durch ihre staatlich anerkannten berufsständischen Genossenschaften oder durch den Staat.

5. Für die Nutzung des deutschen Bodens hat der Besitzer eine nach Umfang und Beschaffenheit des Besitzes bemessene Abgabe an den Staat zu leisten. Durch diese Bodenertragssteuer wird eine weitere staatliche Besteuerung des landwirtschaftlichen Bodens und Betriebes hinfällig.

6. Bezüglich der **Größe der landwirtschaftlichen Betriebe** kann es keine schematische Regelung geben.

Eine große Zahl lebensfähiger, kleiner und mittlerer Bauernstellen ist vom bevölkerungspolitischen Standpunkte aus vor allem wichtig.

Daneben erfüllt aber auch der Großbetrieb seine besonderen **notwendigen** Aufgaben und ist **im gesunden Verhältnis** zum Mittel- und Kleinbetrieb berechtigt.

7. Das **Erbrecht** an Grund und Boden ist durch ein Anerbenrecht so zu regeln, daß eine Zersplitterung des Landbesitzes und eine Schuldenbelastung des Betriebes vermieden wird.

8. Der Staat hat das Recht der **Enteignung gegen angemessene Entschädigung**:

a) von Land, das nicht im Besitze deutscher Volksgenossen sich befindet;

b) von Land, das — nach Urteil des zuständigen Berufsstandsgerichtes — durch verantwortungslose Mißwirtschaft seines Besitzers nicht mehr der Versorgung dient;

c) von Teilen des von den Besitzern nicht selbst bewirtschafteten Großgrundbesitzes zum Zwecke der Ansiedlung einer freien Bauernschaft;
d) von Land, das zugunsten der Volksgesamtheit für besondere staatliche Zwecke (z. B. Verkehrseinrichtungen, Landesverteidigung) benötigt wird.

Unrechtmäßig (im Sinne deutschen Rechtes) erworbener Boden wird unentgeltlich enteignet.

9. Eine planmäßige — nach großen, bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten erfolgende — Besiedlung verfügbar gewordenen Landes ist Aufgabe des Staates.

Das Land soll den Siedlern als Erblehen zu Anfangsbedingungen zugeteilt werden, welche eine lebensfähige Wirtschaft möglich machen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach Prüfung ihrer staatsbürgerlichen und beruflichen Eignung zum Siedler. Die nicht erbberechtigten Söhne von Landwirten (siehe Ziffer 7) werden besonders berücksichtigt.

Vor allem wichtig ist die Grenzland-Siedlung im Osten. Diese ist aber nicht allein durch Schaffung von Bauernwirtschaften befriedigend zu lösen, sondern nur im Zusammenhang mit Entwicklung kaufkräftiger Landstädte in Verbindung mit einer Neugruppierung der Industriebetriebe. Dadurch wird erst die Absatzmöglichkeit geschaffen, welche die neugegründeten mittleren und kleineren Bauernbetriebe lebensfähig macht.

Ernährungs- und Siedlungsraum im großen für das wachsende deutsche Volk zu schaffen, ist Aufgabe der deutschen Außenpolitik.

4. Der Bauernstand soll wirtschaftlich und kulturell gehoben werden.

Der Staat hat die Aufgabe, die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Bauernstandes entsprechend seiner Bedeutung für das ganze Volk zu fördern und dadurch eine Hauptursache der Landflucht zu beseitigen.

1. Zunächst muß die gegenwärtige drückende Notlage des Landvolkes durch steuerpolitische Erleichterungen und sonstige besondere Maßnahmen gemildert werden. Der weiteren Verschuldung der Landwirtschaft muß Einhalt getan werden durch gesetzliche Herabsetzung des Zinsfußes für das Leihkapital auf das Maß der Vorkriegszeit und durch schärfstes Einschreiten gegen Zinswucher.

2. Der Staat hat durch seine Wirtschaftspolitik dafür zu sorgen, daß die landwirtschaftliche Arbeit sich wieder lohnt.

Die heimische landwirtschaftliche Erzeugung ist durch Zölle, staatliche Regelung der Einfuhr und eine zielbewußte nationale Erziehung zu schützen.

Die Preisgestaltung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß der börsenmäßigen Spekulation entzogen und die Ausbeutung der Landwirte durch den Großhandel unterbunden werden. Die Übernahme des Großhandels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch landwirtschaftliche Genossenschaften ist staatlich zu fördern.

Die berufsständischen Organisationen der Landwirtschaft haben die Aufgabe, die Gestehungskosten für die Landwirte zu vermindern und die Erzeugung zu steigern. (Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen, Düngemitteln, Saatgut, Zuchtvieh zu günstigen Bedingun-

gen, Meliorationen, Schädlingsbekämpfung, kostenlose landwirtschaftliche Beratung und chemische Bodenuntersuchung usw.) Bei Erfüllung dieser Aufgaben sind die berufsständischen Organisationen durch den Staat weitgehend zu unterstützen. Insbesondere muß das Eingreifen des Staates eine wesentliche Verbilligung der künstlichen Düngemittel und der elektrischen Kraft erzwingen.

3. Die berufsständischen Organisationen haben auch die Verpflichtung, die Berufsgruppe der Landarbeiter durch sozial gerechte Arbeitsverträge in die bäuerliche Berufsgemeinschaft fest einzugliedern. Dem Staate fällt das Aufsichtsrecht und oberste Schiedsrichteramt zu.

Der tüchtige Landarbeiter muß die Aufstiegsmöglichkeit zum Siedler erhalten.

Die notwendige Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Löhne für die Landarbeiter wird um so rascher und durchgreifender erfolgen können, je mehr sich die Lage der gesamten Landwirtschaft verbessert. Durch diese Verbesserungen der Lage der heimischen Landarbeiter und durch Unterbindung der Landflucht wird ein Heranziehen ausländischer Landarbeiter unnötig und deshalb künftig verboten.

4. Die Bedeutung des Bauernstandes für das Volk erfordert staatliche und berufsständische Förderung der Fachausbildung und Wiederbelebung der bäuerlichen Kultur. (Landjugendheime, Bauernhochschulen mit weitgehender Vergünstigung für mittellose, begabte Landjugend.)

5. Berufsständische Wirtschafts-Organisationen können dem Bauernstand nicht durchgreifend helfen, sondern nur die politische deutsche Freiheitsbewegung der NSDAP.

Die gegenwärtige Not des Landvolkes ist ein Teil der Not des ganzen deutschen Volkes.

Es ist ein Irrsinn, zu glauben, daß ein einzelner Berufsstand sich aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft ausschließen kann, und ein Verbrechen, Landvolk und Städter gegeneinander zu hetzen, die beide doch auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

Wirtschaftliche Aushilfen im Rahmen des herrschenden politischen Systems können keine durchgreifende Besserung bringen; denn die Not des deutschen Volkes wurzelt in seiner politischen Versklavung, aus der nur politische Mittel befreien können.

Die bisher regierenden alten, politischen Parteien, die unser Volk in die Versklavung geführt haben, können nicht Führer auf dem Weg zur Befreiung sein.

Berufsständische Organisationen haben in unserem zukünftigen Staate wichtige wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und können in diesem Sinne schon heute vorbereitende Arbeit leisten, für den politischen Befreiungskampf aber, der auch für eine neue Wirtschaftsordnung erst die Voraussetzung schaffen muß, sind sie ungeeignet; denn dieser Kampf kann nicht vom Standpunkt eines einzelnen Berufsstandes, sondern muß vom Standpunkt des Gesamtvolkes aus geführt werden.

Den Freiheitskampf gegen unsere Unterdrücker und deren Fronvögte erfolgreich führen kann nur eine politische Frei-

heitsbewegung, die, bei voller Würdigung der Bedeutung des Landvolkes und der Landwirtschaft für das Volksganze, die Deutschbewußten aller Stände und Schichten des deutschen Volkes zusammenfaßt.

Diese politische Freiheitsbewegung des deutschen Volkes ist die

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
gez. Adolf Hitler.

Ludwig D. Pesl:

Faschistische Agrarpolitik

Der Vergleich zwischen deutscher und italienischer Agrarpolitik ist insofern besonders verlockend und lehrreich, als Italien bereits über ein Jahrzehnt Zeit hatte zur Durchführung seiner Wirtschaftspläne, weshalb in gewissem Umfange ein abschließendes Urteil ermöglicht wird. Ich brauche kaum hervorzuheben, daß Nationalsozialismus und Faschismus nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden können, weil die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundlagen des Deutschen Reiches und Italiens zu verschieden sind; aber beide Länder betrachten auf wirtschaftlichem Gebiete die Landwirtschaft als die wesentlichste Grundlage des Staates, und beide Länder lassen aus den gleichen Ursachen und mit dem gleichen Ziele der Landwirtschaft alle und jegliche Sorgfalt angedeihen.

Während in Deutschland nicht einmal ein Drittel der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist, gehören in Italien 55,7 v. H. der Bevölkerung der Landwirtschaft an. Daraus ergibt sich, daß Italien bisher schon ein überwiegender Agrarstaat war, und so ist es vielleicht nicht besonders überraschend, daß Mussolini das Hauptgewicht seiner Wirtschaftspolitik auf die Pflege und Förderung der einheimischen Landwirtschaft legt, ohne jedoch im mindesten die anderen Gewerbszweige, wie Handel und Industrie, zu vernachlässigen. Mussolini sieht die Zukunft Italiens in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht an die möglichste Intensivierung der Landwirtschaft gebunden und versäumt keine Gelegenheit, diese Überzeugung seinen Volksgenossen einzuhämmern. Es darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß sich gerade in Italien in den Nachkriegsjahren und besonders auch seit der faschistischen Herrschaft die Industrie unerhört entwickelte, weshalb man in weiten Kreisen Italiens oft phantastische und übertriebene Erwartungen von dieser Entwicklung hegte. Aber Mussolini ließ sich dadurch nicht im geringsten blenden, zumal es auch nicht an starken Rückschlägen fehlte und er in seiner nüchternen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Italiens genau erkannte, daß in einem an industriellen Rohstoffen armen Lande wie Italien, wo vor allem Kohle und Eisen fehlen, die wirkliche

Karl Motz:

Altgermanische Bauernkultur

Ein neuer Kurzfilm der Hauptabteilung Werbung

(Stabsamt des Reichsbauernführers)

Unser neuer Film befaßt sich mit einem Thema, das in letzter Zeit die Öffentlichkeit besonders zu interessieren beginnt. Haben wir doch gerade in den vergangenen Monaten so vieles über das „Nomadentum" und die „Kulturlosigkeit" der alten Germanen von der Kanzel und durch den Mund der Presse gehört, daß es für uns höchste Zeit wird, unsere Vorfahren vor dieser so leicht zu widerlegenden geschichtlichen Zwecklüge zu schützen. Daß sich gerade das deutsche Bauerntum zum Sprecher des Volkes macht, ist dabei kein Zufall. In keinem Stande unseres Volkes lebt so wie in ihm die echte Tradition im besten Sinne, und gerade hier lassen sich heute noch unmittelbar lebendige Verbindungslinien aufweisen, die von dem heutigen Geschlecht, seinem Brauchtum und seiner Sitte hinabführen in die graue Vorzeit. So lag es also nahe, daß gerade aus dem deutschen Bauerntum heraus der Versuch kommen mußte, die Zeugen für den hohen Stand der altgermanischen Bauernkultur von der Steinzeit angefangen bis herauf zur Wikingerblüte aufs neue lebendig zu machen. So will dieser Film dadurch, daß er die Bodenfunde der germanischen Vorzeit, Hausgerät, Handwerkszeug, Waffen und Schmuck in einer wirkungsvollen kleinen Auswahl zum Leben erweckt, jeden einzelnen deutschen Volksgenossen zur Kritik an der obenerwähnten Geschichtsverdrehung anregen.

Über die Handlung des Films folgendes in Kürze:

In einer Sitzung des Bildungsvereins „Thalia" wird ein Vortrag über „Karl den Großen, den Begründer deutscher Kultur" gehalten, der in den Bruchstücken, die man hört, eine Häufung der Ungeheuerlichkeiten enthält. „Wie Halbwilde müssen die alten Germanen, deren Trunksucht schrecklich gewesen sein muß, die Kultur ihrer römischen Eroberer angestarrt haben." In dieser uns heute bereits geläufigen Art wird vom Vortragenden Volksaufklärung getrieben. Da steht aus der Kleinstadtversammlung heraus ein junger Mensch auf und nimmt das Wort. Vor unseren Augen erscheinen in einer engen Auswahl schönste Bodenfunde der Vorzeit als lebendige Widerlegung des Vortrages. Die Versammlung ist bestürzt — sie schweigt. Der Zuschauer aber wird aufgefordert, seine Meinung schließlich in Kürze zur Darstellung zu bringen und dadurch mitzuhelfen an der Ehrenrettung unserer Vorfahren.



Haupt-Abteilungsleiter Karl Motz bei einer Regiebesprechung mit Walter Rüttmann.
Hinter Rüttmann: Fritz Rasp, Hilde Hoeber, H. v. Passavant, Carl Balhaus, Rudolph Biebrach.



„Lang genug haben wir unter völkischem Unterwertigkeitsgefühl gelitten ...".
Claus (Carl Balhaus) und die Spießer.



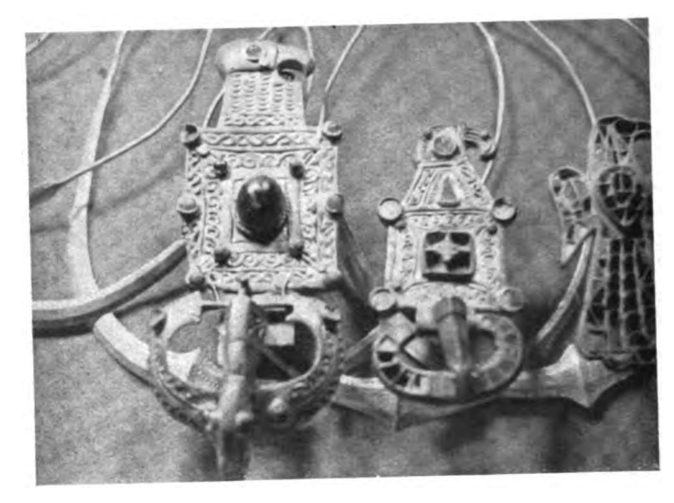
„Schützen Sie mich! Herr Vorstand!"
Vereinsvorsitzender: Ernst Legal. Vortragender: Fritz Rasp.



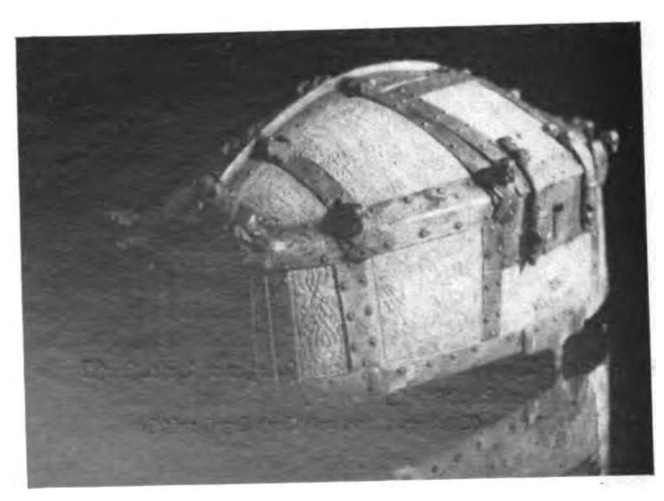
„Was will dieser junge Mensch hier in unserer geschlossenen Gesellschaft? Unerhört, diese Störung".
Ein Spießbürger wird wild. (Stiebner, Mitte, und Ernst Legal, rechts).



Altgermanische Gürtelschnallen



Altgermanischer Schmuck



Der Cordulaschrein

Grundlage der italienischen Wirtschaft immer die Landwirtschaft bildet und bleiben wird. Deshalb richtete er sein ganzes Augenmerk auf die Steigerung der Getreideproduktion; denn bis zum Beginne der faschistischen Herrschaft und auch während der ersten Jahre dieser erzeugte Italien nur zwei Drittel des Bedarfs an Getreide; das übrige Drittel — rund 25 Millionen Doppelzentner — mußte alljährlich aus dem Auslande eingeführt werden. Das Jahr 1924 war besonders ungünstig, so daß nicht weniger als 29 Millionen Doppelzentner Getreide im Werte von mehr als 4 Milliarden Lire eingeführt wurden. Das mag überraschend scheinen, weil bekanntlich in Italien jede irgendwie geeignete Bodenfläche landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird oder dem Weinbau dient. Italiens Gesamtbodenfläche umfaßt etwas über 31 Millionen Hektar, wovon rund 28 Millionen Hektar land- oder forstwirtschaftlich genutzt sind. Fast ein Viertel des Bodens ist dem Halmfruchtbau gewidmet, d. h. etwas über 7 Millionen Hektar, und von dieser Fläche wiederum fast 5 Millionen Hektar dem Weizenanbau. Schon in der Vergangenheit suchte man den Anbau von Weizen zu fördern in Erinnerung daran, daß im Altertume besonders die Campagna und Sizilien die „Getreidekammern" Italiens waren. Schon im 4. Jahrhundert waren nach Lactantius in der Provinz Kampanien mehr als eine Million Morgen Ackerlandes versumpft und verlassen — Rom zählte zu Beginn des 6. Jahrhunderts nur mehr ein paar Tausend Einwohner —, und ähnlich ging in ganz Italien der Getreidebau zurück. Erst in neuerer Zeit versuchte man wieder den Getreidebau zu fördern, was nur teilweise gelang, weil man nicht imstande war, die versumpften Gebiete der Campagna zu entsumpfen. Im 18. Jahrhundert holzte man ganze Wälder ab, um Getreideboden zu gewinnen, aber ohne ausreichenden Erfolg. Mussolini erkannte, daß ein Erfolg nur zu erwarten sei, wenn man einerseits die Erträgnisse pro Hektar steigern und andererseits neuen Ackerboden durch Urbarmachung gewinnen würde. Die Maßnahmen zur intensivsten Bewirtschaftung des Bodens für den Getreidebau werden in dem Begriffe „Weizenschlacht" — Battaglia del grano — zusammengefaßt, dagegen die Maßnahmen zur Gewinnung und Urbarmachung von Neuland in dem Begriffe der „Bonificazione integrale".

Die „Weizenschlacht"[1]) leitete Mussolini schon am 4. Juli 1925 durch ein Gesetz ein, daß die Grundlage bildete zur Schaffung eines ursprünglich aus neun, dann zwölf und schließlich achtzehn Sachverständigen bestehenden ständigen Ausschusses — „Comitato permanente del Grano" — mit der Aufgabe, der Regierung Mittel und Wege zu zeigen, wie man die inländische Getreideproduktion vermehren könne. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus dem Ministerpräsidenten, einigen anderen Ministern, den Präsidenten der landwirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und einigen Vertretern der Wissenschaft und Praxis. Bei der Einsetzung des Ausschusses im Juli 1925 bezeichnete Mussolini eindeutig als Zweck der Weizenschlacht die Steigerung der Weizenproduktion ohne Erweiterung der Anbauflächen, vielmehr solle von jedem Hektar ein größerer Ertrag als bisher erzielt werden; es handle sich deshalb für den „Ständigen Ausschuß" zunächst um das Pro-

[1]) vergl. für das Folgende insbesonders: Mussolini B.: „L'Agricoltura e i Rurali. Discorsi e scritti". Roma 1931. — Festa Campanile e R. Fittibaldi: „Mussolini e la Battaglia del Grano". Roma 1931. — Pesce, Giovanni: „La Marcia dei Rurali. Storia dell'Organizzazione sindacale Fascista degli agricolturi". Roma 1929.

blem des Saatgutes, dann um das Problem der Düngung und der technischen Verbesserungen und endlich um das Problem der Preise. „Ich weiß, daß jeder von Ihnen vollkommen von der Heiligkeit dieser Schlacht überzeugt ist und von der Möglichkeit, sie zu gewinnen. Ihr fühlt, daß es sich um einen wahren Freiheitskampf handelt, nämlich um die Befreiung der Nation aus der wirtschaftlichen Sklaverei des Auslandes." Und der italienische Ackerbauminister Acerbo erklärte: „Die Weizenschlacht ist demnach ausschließlich eine Schlacht um die Verbesserung der Technik des Anbaues; die Erhöhung der Ernteergebnisse soll nicht auf Grund einer Ausdehnung der Anbaufläche sich ergeben, auch nicht auf Grund einer illusorischen Vermehrung von Kapital- und Arbeitskräften zugunsten des Getreidebaues, sondern auf Grund einer immer umfassenderen und vollständigeren Anwendung wissenschaftlicher und rationeller Methoden der Bodenbewirtschaftung." Dadurch würden auch die Produktionskosten zugunsten der Produzenten und der Verbraucher gesenkt werden mit dem Ergebnisse, die Getreidepreise an das allgemeine Preisniveau anzugleichen, was heute auf der ganzen Erde von ausschlaggebender Bedeutung wäre.

Noch im Juli 1925 wurden als besondere Ausführungs- und Aufsichtsorgane der Bestimmungen des „Ständigen Ausschusses" eigene „Provinzialkommissionen für die Getreidepropaganda" — Commissione provinciale per la Propaganda granaria — errichtet, und zwar für jede Provinz eine neben dem landwirtschaftlichen Provinzialrat (Landwirtschaftsrat) oder, wo solche fehlen, neben der Präfektur, so daß jetzt insgesamt 92 solcher Provinzialkommissionen bestehen. Sie setzen sich aus den erfahrensten Landwirten und landwirtschaftlichen Technikern zusammen. Die Aufgaben dieser Provinzialkommissionen sind folgende:

a) im allgemeinen Rahmen des landwirtschaftlichen Fortschrittes die wesentlichen örtlichen, technischen und wirtschaftlichen Richtlinien der Propaganda und die Maßnahmen zur Hebung der Weizenproduktion mit Rücksicht auf die verschiedenen Gebiete und Voraussetzungen der Provinzen festzulegen;

b) mit diesen Richtlinien die Anwendung der unmittelbaren Maßnahmen zur Steigerung der Weizenproduktion zu verbinden;

c) die technischen und landwirtschaftlich syndikalen Einrichtungen und die Fachtechniker der Provinz und deren Gemeinden aufzubieten zur Mitarbeit an dem geplanten Ziele.

Vor allem sollte auf die Verbesserung der Produktionsmethoden hingewirkt werden. Hierbei spielen eine besondere Rolle die Wanderlehrer, die schon im ersten Jahre der Weizenschlacht in etwa 7000 Gemeinden Kurse abhielten. Ferner wurden Tausende von Versuchsfeldern angelegt, um überall den Landwirten die Vorteile zweckmäßiger Düngung, bester Auswahl des Saatgetreides und der Verwendung der geeignetsten landwirtschaftlichen Maschinen zu zeigen und sie anzufeuern, ihre Betriebe aus eigenen Kräften entsprechend zu verbessern und rentabler zu gestalten.

Auch andere Verbände und Vereinigungen wurden zur Mitwirkung an den Aufgaben der Weizenschlacht herangezogen, wie z. B. der Verband der landwirtschaftlichen Fachtechniker, die Vereinigungen der Landwirte und der Landwirtschaft, die Kommission für landwirtschaftliches Meliorationswesen, das faschistische Institut für landwirtschaftliche Technik und Propaganda usw., weil auch diese Vereinigungen mehr oder weniger staatliche Einrichtungen sind. Den landwirtschaftlichen Gesellschaften und Genossenschaften, deren Zahl

im Laufe der Zeit vermehrt wurde, wies man eine Reihe besonderer Aufgaben zu.

Der „Ständige Getreideausschuß" begann sofort nach seiner Einsetzung im Juli 1925 mit seiner Tätigkeit. Zunächst wurde der Weizenzoll wieder auf seine Vorkriegshöhe gebracht, damit der Bauer wieder etwas höhere Preise für seinen Weizen erhält und angespornt wird, nicht bloß für seinen eigenen Bedarf Weizen zu bauen, sondern auch für den Markt. Freilich schwankte in den folgenden Jahren der Getreidepreis außerordentlich, immerhin verfehlt aber der Schutzzoll seine günstige Wirkung nicht. Dazu kam, daß die Regierung nur die Herstellung eines Einheitsbrotes zuließ, um auf diese Weise die Weizeneinfuhr zurückzudrängen; dieses Brot erinnerte stark an das Kriegsbrot, aber das italienische Volk brachte gerne das kleine Opfer im Interesse der einheimischen Wirtschaft. Als dann die Lira stabilisiert worden war, wurde der Zwang, Einheitsbrot herzustellen, wieder aufgehoben (Oktober 1928). — Weiter sorgte die Regierung dafür, daß mit den veralteten Wirtschaftsformen gebrochen und überall die Anbautechnik verbessert wurde. Besonderen Wert legte man in dieser Hinsicht auf die Verwendung besten Saatgetreides, Anwendung künstlichen und natürlichen Düngers in ausreichendem Maße, Einführung und Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen aller Art, und endlich verlangte die Regierung den Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft und anderen besseren Betriebsformen, wo diese noch nicht herrschten. Es ist erstaunlich, in welchem Umfange man landwirtschaftliche Maschinen beschaffte und hierfür keine Kosten scheute. Im Jahre 1924 waren z. B. noch keine 6000 Traktoren im Gebrauch, im Jahre 1930 aber bereits mehr als 25 500; ähnlich verhielt sich die Vermehrung anderer landwirtschaftlicher Maschinen. — Großes wurde weiterhin von den landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten, Forschungsinstituten und Hochschulen auf dem Gebiete der Saaten- und Sortenzucht und der Saatenauslese geleistet. Mussolini will die Züchtung einer Weizensorte, die zur Herstellung von Mehlerzeugnissen gleichwertig ist mit dem ausländischen Weizen; denn bisher mußte immer fremdes Getreide dem italienischen Weizen beigemischt werden, da das einheimische Getreide nicht alle notwendigen Eigenschaften besitzt. Eine Anzahl von Genossenschaften und Gesellschaften wurde zum Zwecke der Produktion und Verteilung geeigneten und hochwertigen Saatgutes eingerichtet. In den letzten Jahren war bereits mehr als ein Drittel der gesamten Weizenfläche mit solchem ausgesuchten Saatgute bestellt. Sehr erhebliche Geldsummen werden auch für Propagandazwecke, Vorträge, Lichtspielvorführungen, Druckschriften usw. aufgewendet, um der Weizenschlacht zum Siege zu verhelfen. Ferner gibt es zahlreiche Wettbewerbe und Getreideschauen, wobei die tüchtigsten und erfolgreichsten Landwirte Verdienstmedaillen oder Geldpreise erhalten. Jährlich aber findet ein großer nationaler Wettbewerb [2]) um den Getreidesieg statt (Concorso Nazionale per la Vittoria del Grano), an dem sich nur solche Landwirte beteiligen dürfen, die im provinzialen Wettbewerb den ersten Preis errungen haben. Für den Wettbewerb wird zwischen Großbetrieben, Mittelbetrieben und Kleinbetrieben unterschieden. Wer einen Preis erhalten will, muß sehr hohen Anforderungen entsprechen. Die Preise bei dem großen Wettbewerb

---

[2]) Cillis, de: „Gli Insegnamenti del Concorso Nazionale per la Vittoria del Grano". Roma 1932.

werden von Mussolini selbst verteilt, der hierbei über das Getreidejahr berichtet und Richtlinien für das kommende Jahr gibt. Diese Wettbewerbe sind ausgezeichnet und haben den gewünschten Erfolg. In den letzten Jahren beteiligten sich über 10 000 Landwirte an den Wettbewerben. Die durchschnittliche Ertragsleistung 1925/26 betrug 12,2 Doppelzentner pro Hektar, die Höchstleistung 48,6 Doppelzentner; die Höchstleistung in dem weniger günstigen Erntejahr 1930 betrug gleichwohl 64,47 Doppelzentner. — Endlich ist noch hervorzuheben, daß die Regierung immer mehr das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ausbaut und weitgehend die landwirtschaftlichen Wanderlehrstühle unterstützt. Es handelt sich hier besonders um theoretische und praktische Kurse für Bauernsöhne usw.; Hunderttausende haben an solchen Kursen schon teilgenommen. —

Wie war nun der Erfolg all dieser Maßnahmen in der Weizenschlacht? Die Antwort kann nur lauten: über alles Erwarten groß. Vor dem Beginne der Weizenschlacht wurden auf einem Hektar Weizenbodens durchschnittlich etwa 10 Doppelzentner geerntet und heute etwa 15 Doppelzentner, wenn auch noch lange nicht die Höchstgrenze erreicht ist; denn alles ist noch im Werden. In den letzten Vorkriegsjahren betrug die gesamte Erntemenge rund 50 Millionen Doppelzentner, während der Kriegszeit sank die Menge aus leicht begreiflichen Gründen und betrug etwa 45 Millionen Doppelzentner, woran sich auch in den Nachkriegsjahren nur wenig änderte. Seit der Weizenschlacht stieg der Gesamtertrag, wenn auch in einzelnen Jahren infolge von Mißernten Rückschläge erfolgten, aber jetzt beläuft sich der jährliche Gesamtertrag auf etwa 70 bis 75 Millionen Doppelzentner, so daß Italien nun fast ganz von der Einfuhr fremden Getreides unabhängig geworden ist und sich dadurch Milliarden spart. Mussolini soll sogar damit rechnen, daß Italien in nicht zu ferner Zukunft Getreide sogar ausführen kann, ein Ziel, das bei dem Willen des Duce und dem Fleiße des italienischen Volkes wohl erreicht werden kann. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß diese überraschend hohen Erträgnisse der letzten Jahre fast ausschließlich durch bessere Bewirtschaftung des bereits vorhandenen Weizenbodens erzielt wurden, d. h. ohne daß neue Anbauflächen hinzukamen; denn die Vermehrung des Ackerbodens für Weizen betrug gegenüber der Vorkriegszeit nicht einmal 200 000 Hektar. — Selbstverständlich fehlte und fehlt es nicht an Kritikern, welche die Weizenschlacht ungünstig beurteilen und erklären, der Erfolg sei nur durch Vernachlässigung anderer Kulturen und der übrigen Landwirtschaft erreicht worden. Das ist aber durchaus unrichtig; denn die faschistische Regierung sucht die gesamte Landwirtschaft, insbesondere auch die Viehzucht, zu heben und zu fördern, wobei freilich mit Recht gewisse Betriebszweige, wie z. B. die Schaf- und Ziegenzucht, stark zurückgedrängt werden zugunsten der wichtigeren. Man darf auch nicht vergessen, daß in Italien der Weizen das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung ist; von Bedeutung ist noch der Verbrauch von Mais, dagegen spielt der Roggen, der bei uns in Deutschland weit größere Bedeutung hat als der Weizen, kaum eine Rolle. Die „Battaglia del grano" wurde schon längst zu einer „Battaglia dell'agricoltura", also die Weizenschlacht wurde zur Landwirtschaftsschlacht.

Womöglich noch größer und staunenswerter sind die Maßnahmen, die unter dem Begriffe der „Bonifica integrale", d. h. der Bodenverbesserun-

gen, zusammenzufassen sind [3]). Zu den Aufgaben der Bonifica gehören vor allem: die Urbarmachung von Sumpf- und Ödland; die Errichtung von Staubecken und Talsperren, die Aufforstung, die Bewässerungsanlagen für Felder, Wiesen und Gärten, kurz alles, was geeignet ist, unfruchtbaren Boden in Kulturland umzuwandeln. Das größte Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der italienischen Landwirtschaft ist die große Dürre und Trockenheit des Landes, wodurch ausgedehnte Gebiete unfruchtbar sind. Eine Hauptursache der Dürre liegt in der mangelnden Bodenfeuchtigkeit, die wiederum ihre Ursache in den fehlenden Wäldern hat. Deshalb sucht die faschistische Regierung Hunderte von Millionen von Bäumen anzupflanzen, um einen atmosphärischen Ausgleich herzustellen. Mussolini glaubt, daß in einem halben Jahrhundert dieses Ziel erreicht sein wird. Die ganze Bevölkerung Italiens, besonders auch die Jugend, wird systematisch in den Dienst der Aufforstung des Landes gestellt. Neben diesen Arbeiten für die Zukunft hat die jetzige Regierung bereits in großartiger Weise das Bewässerungsproblem zu lösen versucht. Es fehlt in Italien nicht an Seen, Flüssen und unterirdischen Wasserläufen, die nun nutzbar gemacht werden sollen, um auf diese Weise Italien wieder zu einem der fruchtbarsten Länder Europas zu machen. Wir wissen aus der Geschichte, daß Sizilien die Kornkammer Italiens genannt wurde, während es im Laufe der Jahrhunderte durch Abholzung der Wälder zur Wüste wurde, abgesehen von einigen kleinen Teilen in der Ebene. Das gleiche gilt von Apulien und Kalabrien und manchen anderen Gebieten Italiens. Überall wurden nun Bewässerungsanlagen errichtet, und insbesondere auch Wasserleitungen, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Hier nimmt die apulische Wasserleitung die erste Stelle in der ganzen Welt ein; denn diese Wasserleitung, mit deren Bau schon 1906 begonnen wurde, hat eine Gesamtlänge von mehr als 1900 km und versorgt eine Bevölkerung von zweieinhalb Millionen mit Trinkwasser. Da Italien arm ist an Kohlen, so sucht besonders die faschistische Regierung in großzügiger Weise elektrischen Strom zu erzeugen mittels Errichtung von Stauseen und Staubecken, wodurch bereits Hunderte von Millionen Zentnern Kohlen erspart werden, die aus dem Auslande bezogen werden mußten. Überall werden Kanäle gebaut, einerseits, um Wasser für Bewässerungen des Bodens herbeizuschaffen, und anderenteils, um sumpfige Gebiete zu entwässern.

Es ist unmöglich, hier auf die einzelnen Arbeiten und Leistungen näher einzugehen, nur zwei großartige Leistungen möchte ich besonders hervorheben, nämlich die Leistungen auf Sardinien und in den Pontinischen Sümpfen. Auf Sardinien wurden am Tirso und am Conghinas zwei Stauseen errichtet, die zu den größten Europas gehören und zur Bewässerung des Landes und zur Elektrizitätserzeugung dienen. Durch Bewässerung bzw. Entwässerung konnten über 100 000 Hektar Boden urbar gemacht werden, so daß Tausende von Menschen ihr Brot finden. Es entstanden mustergültige Siedlungen auf diesem neugewonnenen Boden; eine neue Stadt, namens Mussolinia, wurde gebaut, die bereits 2000 Einwohner hat.

Noch großartiger ist, was im Gebiete der Pontinischen Sümpfe erreicht wurde.[4]). Dieser Teil der römischen Campagna umfaßt etwa 80 000 Hektar

[3]) Vgl. Serpieri, A.: „La Legge sulla Bonifica intregale". Roma 1931, 1933; ferner: „La Sistema legislativo della Bonifica integrale". Roma 1930.

[4]) Vgl. „La Conquista della Terra". Roma. Jahrgang 1932 und 1933.



und war im Altertum neben Sizilien das fruchtbarste Land Italiens. Wie schon erwähnt, versumpfte und verwilderte dieses Gebiet in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Zahlreiche Päpste und andere Persönlichkeiten haben immer wieder versucht, die Pontinischen Sümpfe zu kultivieren, was aber wegen der damals fehlenden oder unzureichenden technischen Hilfsmittel nicht gelang. Seit 1900 befaßte sich zwar die italienische Regierung mit dem Probleme dieser Sümpfe, aber ausschließlich, um die Malaria zu bekämpfen. Erst Mussolini ging zielbewußt an die Aufgabe, dieses Gebiet in wirkliches Kulturland umzuwandeln. Die Pontinischen Sümpfe bestehen zum Teil aus stark versumpften Waldgebieten, zum Teil aus Steppen und anderem Ödland, das sich alljährlich während der großen Überschwemmungen in Seen verwandelt. Die Urbarmachung dieses riesigen Gebietes wollte Mussolini nicht bloß, um Ackerboden zu gewinnen, sondern ebensosehr, um die verderbenbringende Malaria zu beseitigen, deren Hauptherd eben dieses Gelände war; nicht weniger als 15 000 Menschen wurden jährlich von dieser unheimlichen Krankheit dahingerafft. Innerhalb zweier Jahre wurde nun ein gewaltiger Teil dieser Pontinischen Sümpfe und Steppen urbar gemacht. Zunächst wurden im Jahre 1931 über 10 000 Hektar entsumpft; es wurden Kanäle gezogen, Straßen gebaut, der Boden durch den Pflug und durch Sprengungen umgeackert, und im Jahre 1932 kamen weitere 14 000 Hektar hinzu. Mehr als 6000 Bauern sind bereits angesiedelt auf dem überaus fruchtbaren Boden, und sie sind zufrieden, da sie nun Arbeit und Brot haben. Mitten in diesem Siedlungsgebiete wurde dann die Stadt Littoria gebaut: die Grundsteinlegung erfolgte am 30. Juni 1932 durch Mussolini, und im Dezember desselben Jahres konnte diese neue Stadt ebenfalls durch den Duce eingeweiht werden, und sie entwickelt sich bewundernswert; eine Anzahl größerer öffentlicher Bauten gehören zur Stadt, wie z. B. das Stadthaus (Municipio), die große Kirche San Marco, eine Kaserne, ein Post- und Telegraphenamt usw. Jetzt geht man daran, südlich von Littoria eine zweite Stadt — Sabauda — zu gründen, in dem Gebiete, das eben urbar gemacht wird, und in den nächsten Jahren soll eine dritte Stadt — Pontinia — gebaut werden. Diese Städte, von welchen die Kolonisten Industrieerzeugnisse aller Art beziehen können, und die Nähe Roms ermöglichen es den Siedlern, ihre landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse günstig zu verkaufen. Jede Siedlung umfaßt 20 bis 80 Morgen, ein sehr gut gebautes Wohnhaus mit den notwendigen Nebenbauten usw. In wenigen Jahren wird das ganze ungeheure Gebiet kultiviert und besiedelt sein. Wer Gelegenheit hatte, dieses Gebiet jetzt eingehender zu besichtigen, der kann nur mit Bewunderung auf die gewaltigen Leistungen Mussolinis und seines Faschismus blicken. Mussolini sagte einmal: „Die Sümpfeschlacht — battaglia della palude — bedeutet die Befreiung Hunderttausender, ja Millionen Italiener von der todbringenden Malaria und der Not.“ Viele Tausende Arbeiter sind jetzt ständig mit der Urbarmachung des Bodens, mit der Errichtung von Straßen, Kanälen und Bauten beschäftigt und außerhalb der Arbeit in hellen, gesunden Baracken untergebracht.

Auch in den übrigen Teilen der römischen Campagne[5]) wird der Boden urbar gemacht. Wer in der Vorkriegszeit durch die endlose Campagna mit ihrem Weideland und Ödland wanderte und sich an den malerischen Büf-

[5]) „L'Agro Romano nel primo quinquennio Fascista“. Roma 1928 und „Il Bonificamento dell'agro Romano dal 1915 al 1925“. Roma 1925.



felherden, einsamen Ruinen der antiken Wasserleitungen usw. erfreute, der wird die Campagna nicht mehr erkennen, denn der größte Teil des Bodens dient bereits dem Getreide- und Weinbau oder der Gärtnerei. Man mag das Verschwinden der Romantik der Campagna bedauern, wichtiger ist das Leben der Nation.

Die Grundlage der Kultivierung nicht bloß der Campagna, sondern aller verödeten und versumpften Gebiete Italiens bildet das Bonifizierungsgesetz vom 24. Dezember 1928, die sog. „Legge Mussolini". Durch dieses Gesetz wurde ein Generalplan für die Urbarmachung und Melioration des italienischen Bodens aufgestellt, namentlich auch für die Bewässerung, Elektrifizierung, Straßenbau, Errichtung von Arbeiterwohnungen. Für die Durchführung des großzügigen Planes ist ein Zeitraum von 14 Jahren vorgesehen, wofür außerdem vom Staate über 7 Milliarden Lire zur Verfügung gestellt werden, d. h. etwas mehr als die Hälfte davon bringt der Staat auf, den Rest haben die privaten Personen aufzubringen, die den unmittelbaren Vorteil von der Bodenverbesserung haben. Grundlegend hierfür ist der Art. 7 des Arbeitsgesetzes (Carta del Lavoro) vom 21. April 1927, der besagt: „Der körperschaftliche Staat betrachtet die Privatinitiative auf dem Gebiete der Erzeugung als wirksamstes und nützlichstes Werkzeug im Interesse der Nation. Da die private Organisation der Erzeugung eine Leistung von nationaler Wichtigkeit ist, so ist der Organisator eines Unternehmens in seiner Erzeugung dem Staate verantwortlich." Damit ist ausgesprochen, daß es nunmehr auch nicht mehr in das freie Ermessen des Landwirtes oder eines sonstigen Bodenbesitzers gestellt ist, ob er Bodenverbesserungen vornehmen will oder nicht. Der Staat zwingt die Bodenbesitzer, die nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Programme vorgesehenen Verbesserungen vorzunehmen. Auf Grund von Gesetzen vom Jahre 1923 und 1927 wurde unter Mitwirkung der Sparkassen eine besondere Gesellschaft für Meliorationskredite geschaffen, die den Landwirten billigen Kredit zu günstigen Bedingungen gewährt. In einem Rundschreiben aus dem Jahre 1928 erklärt Mussolini u. a.: „Da jetzt die erforderlichen Mittel für die Verbesserungen zur Verfügung gestellt sind, so ist es Pflicht der landwirtschaftlichen Unternehmer wie auch der Gesellschaften, die notwendigen Pläne für Bodenverbesserungen auszuarbeiten, um sie in kürzester Zeit verwirklichen zu können. Die Präfekten unter Mitarbeit der technischen Behörden des Staates und der Provinz haben dafür zu sorgen, daß das Programm auch ausgeführt wird. Andernfalls haben sie die säumigen Unternehmer in der Ausführung der Arbeiten zu ersetzen; sie können diejenigen Zwangsmaßnahmen ergreifen, die sie im einzelnen Falle für richtig halten, damit das Regierungsprogramm ohne Verzögerung ausgeführt wird."

Was die Weizenschlacht erreichte, haben wir oben gesehen. Durch die Bonifica wurden bereits ein paar Millionen Hektar urbar gemacht, sonstwie verbessert und kultiviert; in den Bergen wurden 36000 Hektar Neuland gewonnen. Über 13000 km Entwässerungskanäle und fast ebenso viele Bewässerungskanäle wurden gezogen. 2200 Gemeinden mit insgesamt 10 Millionen Einwohnern erhielten bisher Trinkwasserversorgung; 11000 neue Schulen wurden gebaut, und rund 3,5 Milliarden Lire wurden für Wirtschaftsgebäude ausgegeben. 3300 km neue Straßen wurden errichtet, und etwa 10000 km alter Straßen wurden völlig modernisiert. Mussolini sagte einmal: „Die Bonifica integrale allein genügt, die Revolution der Schwarz-

hemden auf Jahrhunderte ruhmreich zu machen" („La bonifica integrale basterà da sola a rendere gloriosa nei secoli la Rivoluzione delle Camicie-nere"). Wer Italien vor dem Kriege sah und sieht es heute, der wird es kaum wieder erkennen, denn es hat überall ein völlig verändertes Aussehen erhalten: überall Neues, überall der Fortschritt, überall aber auch Zufriedenheit. Eine Wiedergeburt des Landes, erreicht durch den Willen Mussolinis und des italienischen Volkes, das nunmehr ohne Unruhen, ohne Streiks und Aussperrungen für sich und die kommenden Geschlechter arbeiten kann und will.

* * *

Ergebnis

Wie schon hervorgehoben, können deutscher Nationalsozialismus und italienischer Faschismus nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden, gleichwohl finden wir viel Gemeinschaftliches. In Deutschland wie in Italien wurde bewußt und entschieden die Landwirtschaft zur Grundlage der Wirtschaftspolitik des Staates genommen in der Erkenntnis zunächst, daß das Bauerntum der wahre und einzige Lebensquell der Nation ist. So erklärte Adolf Hitler[6]) am 5. April 1933 vor der deutschen Landwirtschaft u. a.: „... ich kann mich nicht für die Interessen eines Volkes einsetzen, wenn ich am Ende nicht in **dem** Stand die wichtigste Kraft erkenne, der tatsächlich die Zukunft der Nation bedeutet" und „Daß ein Volk ohne Städter bestehen konnte, zeigt uns die Geschichte; daß es nicht ohne Bauern zu leben vermag, hätte die Geschichte einst bewiesen, wenn das alte System geblieben wäre. Alle Schwankungen sind am Ende zu ertragen, alle Schicksalsschläge zu überwinden, wenn ein gesundes Bauerntum vorhanden ist. Solange sich ein Volk auf ein starkes Bauerntum zurückziehen kann, wird es immer und immer wieder aus diesem heraus neue Kraft schöpfen". Und Mussolini[7]) sagte am 3. November 1928 in Rom vor 60 000 Bauern und Bäuerinnen: „Ich habe gewollt, daß die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben Italiens an die erste Stelle gestellt wird, und es bestehen hierfür gute Gründe. Die Völker, die den Boden im Stich lassen, sind zum Abstieg verurteilt. Es ist unnütz, zu sagen, man brauche bloß wieder dahin zurückkehren, wenn der Boden verlassen ist. Der Boden ist eine Mutter, die unerbittlich die Söhne, welche sie verlassen haben, zurückweist; vor allem ist es mein ernster Wille, daß Ihr stolz darauf seid, Bauern zu sein; ich habe den Stolz, Euer Freund, Euer Bruder, Euer Führer zu sein. Ich hoffe, Euch zu den größten und glänzendsten Siegen führen zu können." Mussolini hat es wohl leichter, seinem Volke die Bedeutung der Landwirtschaft und des Bauerntums klarzumachen als es bei uns die Führer haben, weil bei uns seit Jahrzehnten die Landwirtschaft vernachlässigt und zurückgedrängt wurde, während Italien nie aufgehört hat, ein überwiegendes Agrarland zu sein. Bei uns ist es in erster Reihe der jetzige Reichslandwirtschaftsminister W. Darré, der mit seiner Liebe zum deutschen Bauern, zum deutschen Volkstum unermüdlich auf die Bedeutung des deutschen Bauern und der deutschen Landwirtschaft nicht bloß in Worten hinweist, sondern mit entschlossener und unbeirrbarer Tatkraft und mit begeisterter Leidenschaft alle

---

[6]) „Das junge Deutschland will Arbeit und Frieden". Reden des Reichskanzlers Adolf **Hitler**, des neuen Deutschlands Führer. Berlin o. J. S. 28.

[7]) **Festa Campanile** e. **R. Fittipaldi** a. a. O. S. 119.

praktischen und gesetzgeberischen Maßnahmen trifft, um seine Pläne für die Bauern und die Landwirtschaft zu verwirklichen.

Deutschland und Italien führten seit langem sehr große Mengen Brotgetreide aus dem Auslande ein. Das konnte Deutschland vor dem Kriege tun, weil es die Einfuhr mit der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen bezahlte. Nicht zu rechtfertigen war es aber, daß Deutschland auch in den Nachkriegsjahren, und zwar in unverantwortlichem Maße, Getreide und Mehl einführte und dadurch unsere Handels- und Zahlungsbilanz überaus ungünstig beeinflußte. Das Volk kümmerte sich kaum darum, obwohl es einem jeden klar hätte sein müssen, daß wir zugrunde gehen werden, wenn dieser höchst ungesunden Wirtschaftspolitik nicht bald ein Ende bereitet würde. Zielbewußt hat erst die nationalsozialistische Regierung sich die Aufgabe gesetzt, Deutschland allmählich völlig unabhängig von der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu machen. Daß dieses stolze Ziel erreicht werden wird, daran kann im Ernste wohl niemand zweifeln, der aufmerksam die jetzige deutsche Landwirtschaftspolitik verfolgt hat und verfolgt. Obwohl Deutschlands Landwirtschaft an sich sehr gut entwickelt ist — ich erinnere nur daran, daß sie ihre Erträgnisse vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zum Beginne des 20. Jahrhunderts auf mehr als das Dreifache steigerte und die Hektarerträgnisse um etwa 30 v. H. besser sind als die irgendeines anderen großen Agrarlandes der Erde —, so kann der größte Teil der deutschen Felder noch wesentlich stärker melioriert werden. Nach zutreffenden Berechnungen wäre bei intensivster Bewirtschaftung des deutschen Bodens dieser imstande, eine Bevölkerung von etwa 100 Millionen Einwohnern zu ernähren, wobei nicht vergessen werden darf, daß der deutsche Boden im allgemeinen klimatisch, geologisch und physikalisch weiter hinter dem Boden anderer Agrarländer zurückbleibt. Auch bei uns hat bereits eine „Getreideschlacht" wie in Italien begonnen, obwohl bei uns zahlreiche Schwierigkeiten aller Art noch zu überwinden sind; sie werden, daran ist nicht einen Augenblick zu zweifeln, überwunden werden. In welcher Weise Italien seine Getreideproduktion vermehrte und weiterhin vermehrt, haben wir oben gesehen. Mussolini [8]) erklärte am 8. Dezember 1929: „Ein Doppelzentner im Durchschnitt vom Hektar mehr, und wir werden am Vorabend des Sieges sein. Und ein weiterer Doppelzentner mehr, und wir werden das erreicht haben, was uns bis gestern ein Traum oder ein Wunder schien: die italienische Erde gibt Brot allen Italienern." Mussolini rechnet damit, daß bald eine um 10 Millionen größere Bevölkerung Italiens ausschließlich mit einheimischem Getreide ernährt werden kann, woran nicht zu zweifeln ist.

Deutschland und Italien haben das Ziel der Eigenversorgung mehr oder weniger bereits erreicht, wenn auch in einzelnen Jahren Rückschläge unausbleiblich sein werden, was aber dann erst recht ein Ansporn sein wird, aus dem Boden zu holen, was zu holen ist. Beide Länder sind hinsichtlich der Industrie trotz allem nicht einmal sehr verschieden. Italien hat weder Eisen noch Kohle: die wichtigsten Rohstoffe für eine große Industrie. Deutschland hat zwar diese Rohstoffe, aber seit Verlust von Lothringen nicht mehr von der besten Beschaffenheit. Aber darauf kommt es nicht an; denn ein großer Staat, der sein Wirtschaftsleben und seine Zukunft ausschließlich oder über-

---

[8]) **Festa Campanile** e. **R. Fittipaldi** a. a. O. S. 130.



wiegend auf seiner Industrie aufbaut, spielt mit seiner Zukunft, weil er herabsinken oder zugrunde gehen muß, sobald er nicht mehr in ausreichendem Maße seine Industrieerzeugnisse ausführen kann. Es ist ein Verbrechen, die einheimische Landwirtschaft untergehen zu lassen in dem Glauben und in der Erwartung, der Ausgleich werde durch den Handel und die Industrie geschaffen werden. Ist einmal die Landwirtschaft und damit das Bauerntum vernichtet, dann ist es kaum mehr möglich, sie wieder herzustellen; mindestens würde es viele Jahrzehnte dauern, bis wieder eine einigermaßen befriedigende Landwirtschaft geschaffen wäre; das Bauerntum, das verschwunden ist, könnte überhaupt in der alten Form nicht mehr begründet werden. Damit soll nicht gesagt sein, man müsse die Industrie vernachlässigen; das wäre ein Fehler, aber man darf nicht die wichtigste Grundlage des Staates aufgeben, um einem Ziel zu folgen, dessen Erreichung häufig von Dingen abhängt, die man nicht selbst in der Hand hat. Das Ausland kauft z. B. deutsche Industrieerzeugnisse nur, soweit es nicht imstande ist, die betreffenden Erzeugnisse selbst herzustellen oder von einem anderen Lande billiger zu erhalten. Je mehr alle Länder dazu übergehen, sich selbst große Industrien zu schaffen, desto weniger kaufen sie fremde Waren. Deshalb ist es ein Glück für uns, daß die jetzige Regierung in klarer Erkenntnis der Weltwirtschaft der deutschen Landwirtschaft alle Sorgfalt angedeihen läßt. Wenn Industrie und Handel verfallen, so können sie jederzeit wieder aufgebaut werden, sobald es notwendig sein sollte; verfällt aber die Landwirtschaft, dann ist vieles für immer verloren. Das alte Rom ging zugrunde, weil es keinen Bauernstand mehr hatte, sondern alles Getreide einführte; der Bauernstand war zugrunde gegangen, weil wegen der billigeren Einfuhr die einheimische Landwirtschaft sich nicht mehr rentierte. Ich schrieb vor einigen Jahren einmal[9]): „Nun sagen diejenigen, die einseitig für die Förderung der Industrie eintreten, die Industrie sei das Wichtigste, Deutschland sei schon längst kein Agrarstaat mehr, und man bringt dann Zahlen, wie viele Leute in und von der Landwirtschaft, in und von der Industrie, vom Handel usw. leben, welchen Geldwert die industrielle und landwirtschaftliche Produktion habe usw. So wird haarscharf nachgewiesen, daß die Landwirtschaft weder an Bevölkerungsziffer noch an Produktion usw. der Industrie gleich sei. Aber eine solche Beweisführung ist töricht und sehr kurzsichtig, denn nicht die Zahlen sind entscheidend, sondern etwas ganz anderes. Die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung bilden die Grundlage eines jeden Staates; nur die an die Scholle gebundene Bevölkerung ist das Rückgrat des Staates. Ein Staat, der diese Grundlage beseitigt, gibt sich selbst auf." — Die gleiche Auffassung, die unsere nationalsozialistische Regierung von unserer Landwirtschaft und vom Bauerntum hat, hat die italienische faschistische Regierung von ihrer Landwirtschaft und ihrer Landbevölkerung. Daß diese Politik der beiden Länder — Deutschlands und Italiens — die richtige ist, wird die Zukunft jedem zeigen, der heute noch daran zweifelt, weil er noch zu befangen in überkommenen Anschauungen ist und in der Rückkehr zur Landwirtschaft einen Rückschritt erblickt. Selbst wenn es ein Rückschritt sein sollte, was es in Wirklichkeit nicht ist, so ist es ein ungeheures Verdienst der Regierung, rechtzeitig die Staatsnotwendigkeiten erkannt und darnach gehandelt zu haben. Hitler sagte, wie oben erwähnt, die Zukunft hätte uns gezeigt, daß

[9]) Pesl, L. D. „Grundbesitz und Volksernährung". Berlin 1929 S. 184 ff.

ein Volk ohne Bauern nicht leben kann, wohl aber ohne Städter, d. h. ohne industrielle Bevölkerung.

Die nationalsozialistische und die faschistische Regierung haben sich daher das weitere Ziel gesteckt, das Landvolk unter allen Umständen auf dem Lande zu halten und außerdem zu versuchen, wenigstens einen Teil der städtischen und industriellen Bevölkerung wieder auf das flache Land zurückzubringen. Diese Aufgabe ist weit schwieriger als man gewöhnlich glaubt; denn wer einmal der Großstadt verfallen ist, der ist kaum mehr daraus zu entfernen, ganz abgesehen davon, daß er meist für landwirtschaftliche Arbeiten untauglich geworden ist. Wenn ich hier auch nicht näher auf die Frage der Landflucht und ihre Ursachen eingehen kann, so ist doch hervorzuheben, daß eine dieser Ursachen in der Unrentabilität der Landwirtschaft lag, weshalb in dem letzten Jahrzehnt Hunderttausende von Angehörigen der Landbevölkerung das Land verließen, um sich anderswo ein besseres Fortkommen zu suchen oder sogar auszuwandern. Leichten Herzens verlassen Bauern nicht ihre Scholle, sie wurden aber dazu gezwungen, weil ihnen ihr Hof wegen der Verschuldung weggenommen wurde. Die verflossenen Regierungen versuchten zwar Siedlungen zu errichten und taten dies teilweise sogar in großem Umfange, aber im allgemeinen recht unsystematisch und bürokratisch mit der Wirkung, daß vielfach die Siedler nicht existieren konnten und ihre Stellen wieder aufgaben. Außerdem ging man bei den Siedlungen meist sehr willkürlich vor, indem man siedelte, damit gesiedelt ist, um das Volkstum, das Bauerntum bekümmerte man sich hierbei nicht. Dagegen geht Reichsminister W. Darré bei den Siedlungen davon aus, daß dadurch vor allem das deutsche Volkstum gestärkt und vermehrt werden soll; es sollen nicht „Siedler“ angesiedelt werden, sondern Bauernfamilien, die für immer mit dem Boden verbunden bleiben und im Hofe und dessen Bewirtschaftung eine ausreichende Grundlage ihrer Existenz haben. Das schließt nicht aus, daß außerdem auch andere Siedlungen geschaffen werden, wie z. B. Anliegersiedlungen, Vorstadtsiedlungen, Randsiedlungen usw., für Leute, die einen anderen Hauptberuf haben, in der Siedlung aber einen Rückhalt in ungünstigen Zeiten besitzen. Von besonderer Bedeutung für das Deutsche Reich ist die Ostsiedlung, d. h. in Ostpreußen, wo in der Nachkriegszeit die Abwanderung ungewöhnlich groß war. Mit der Siedlung dort wurde schon vor langer Zeit begonnen, nicht immer mit dem erwünschten Erfolge; dieser wird dann vorhanden sein, wenn nicht in der ganzen Provinz vereinzelt und zerstreut gesiedelt wird, sondern auf großen zusammenhängenden Gebieten, ähnlich etwa wie Italien in der römischen Campagna siedelte, so daß sogar neue Städte inmitten der Siedlungsgebiete gebaut werden. Ein großes Hindernis bei der Ostsiedlung liegt in dem Polnischen Korridor, der die Absatzfähigkeit landwirtschaftlicher, in Ostpreußen gewonnener, Erzeugnisse sehr erschwert. Doch kann ich auf diese Fragen jetzt nicht weiter eingehen. Wenn unsere Regierung den größten Wert auf die Erhaltung der Landwirtschaft legt, so geschieht das vor allem auch aus bevölkerungspolitischen Gründen. Immer noch hat die Landbevölkerung die größere Kinderzahl, wenn auch bereits auf dem Lande die Geburtenziffer sinkt; sobald aber die Landwirtschaft wieder ertragreich gestaltet und in ihrem Bestande gesichert ist, dann wird der Bauer auch wieder mehr Kinder haben, weil sie ihm billige und wertvolle Arbeitskräfte gewähren. Rentiert sich die Landwirt-

schaft, dann kommt auch der alte Satz zur Geltung, daß es dem Bauern auf einige Esser mehr nicht ankommt, was in den letzten zehn Jahren anders war.

Auch in Italien lautet in der Gegenwart das Schlagwort „Zurück auf das Land" aus denselben und ähnlichen Gründen wie bei uns. Faschistische Behörden versuchen bereits seit längerer Zeit, die Abwanderung vom Land in die Städte mit Gewalt zu verhindern. Familien, die in die Stadt wandern und nicht bald ein ausreichendes Fortkommen finden, werden wieder auf das Land zurückgebracht. Mussolini sieht in den Großstädten eine große nationale Gefahr, und das mit Recht. Die Zuwanderungen in die Städte fordern ungezählte Milliarden zum Bau der Wohnungen, Summen, die viel nutzbringender verwendet werden können; die Zunahme der Städte, besonders der Großstädte, ist kein Zeichen von Kraft und Blüte, sondern das Zeichen des Niederganges. So wichtig der italienischen Regierung die Pflege und Förderung der Landwirtschaft ist im Interesse der Unabhängigkeit vom Auslande, wichtiger ist ihr die Bevölkerungsfrage. Italien wurde eine Großmacht, will dies aber in noch viel stärkerem Maße sein, um im Konzert der europäischen Staaten entsprechend mitspielen zu können. Mussolini rechnet mit einer Bevölkerungszahl von etwa 60 Millionen Einwohnern. Wie wir sahen, hat er wegen der Ernährung einer so großen Bevölkerung keine Sorge, sobald die „Getreideschlacht" und die „Bonifica integrale" ihren vollen Sieg gefeiert hat, woran nicht zu zweifeln ist. In einer kleinen Schrift[10]) für die italienischen Schulen und für das italienische Volk heißt es: „Die Städte werden volkreicher, aber nicht aus eigener Kraft, sondern durch den Zustrom vom Lande. So wird das flache Land zur Wüste; sobald das verlassene und verödete Land zur Wüste wird, dann ist auch die Stadt an der Gurgel gefaßt; weder ihr Handel noch ihre Industrie vermögen das bereits unheilbar zerbrochene Gleichgewicht wieder herzustellen, weil die ländlichen Familien, die auf dem Lande kinderreich waren, in der Stadt unfruchtbar werden. Es ist klar nachgewiesen, daß die Fruchtbarkeit der Städter im umgekehrten Verhältnisse zur Vergrößerung der Stadt steht. Es müssen also durch geeignete Gesetze die Landleute und die Arbeiter auf dem Lande und in den kleinen Orten festgehalten werden; man muß noch heute ungesunde Gegenden sanieren, um die Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung und zum Leben der Arbeiter zu geben; man muß auf jede mögliche Weise den kinderreichen Familien helfen. Das wird nicht unmöglich sein, weil das italienische Volk noch einer Umwandlung fähig, seine Moral gesund ist und sein religiöses Gewissen lebt. Wenn es nicht gelingt, so bedeutet das den Tod der Nation." Und Mussolini erklärte: „Wir haben Hunger nach Boden, weil wir kinderreich sind und kinderreich bleiben wollen."

So arbeiten zwei an sich sehr verschiedene Völker — Deutschland und Italien — an dem gleichen Probleme und dessen Lösung: Aufbau des Staates auf neuen nationalen Grundlagen, und beide Völker haben erkannt, daß die erste und wichtigste dieser Grundlagen die einheimische Landwirtschaft und das eigene Volkstum ist. Italien konnte bereits mehr als 12 Jahre an der Lösung dieses Problems arbeiten, Deutschland aber erst ein einziges Jahr. Aber was Deutschland trotz der Kürze der Zeit schon geleistet hat, übersteigt jede Erwartung, obwohl die nationale Regierung noch immer reichlich damit zu tun hat, den alten Schutt und Morast beiseitezuräumen, um den gewaltigen

[10]) „La Dottrina Fascista". Roma 1930. S. 46 ff.



Bau des nationalsozialistischen Staates aufzuführen. Die Grundmauern sind aber schon gelegt durch die umfassende Neuorganisation und die Förderung der deutschen Landwirtschaft. Die Fundamente des neuen Staates sind mächtig und könnten nicht besser sein, und so besteht wahrlich kein Anlaß mehr, an der Fertigstellung des ganzen Baues zu zweifeln. Das deutsche Volk geht einer besseren und glücklicheren Zukunft entgegen.

Georg Halbe:

Volkslehen — Volksdarlehen

Im wirtschaftlichen Teile der „Deutschen Zeitung" Nr. 24 a vom 28. 1. 34 setzt Ferdinand Fried. Zimmermann sich in seinem Aufsatze „Der Pflug und das Gold" eingehend mit der Rede auseinander, die Reichsbankpräsident Dr. Schacht einige Tage vorher in Kiel gehalten hatte. Wenn Zimmermann einwendet, daß der Reichsbankpräsident u. a. den „Pflug des Bauern" mit dem „Golde des reichen Mannes" vergleicht, so ist das mehr als ein kritischer Einwand. Es ist eine höchst bedeutsame Beleuchtung zwei verschiedener Welten.

Dem Satze des Reichsbankpräsidenten: „Leihkapital ist nützlich" setzt Zimmermann unter Hinweis auf die Weimarer Rede des Reichsbauernführers Darré die Forderung entgegen: „ganz besonders über das Kapital die Kommandogewalt zu erlangen". Welche dieser beiden Einstellungen die zukunftsträchtigere ist, kann kaum zweifelhaft bleiben.

Das Volksbewußtsein setzt nicht den Pflug dem Golde gleich, sondern den Fluch. Und wirklich, ein Pflug, den die fleißige Hand eines strebsamen Bauern führt, hat mit dem Golde des Reichen nichts gemein. Er ist viel eher wie der Spaten, mit dem ein armer Goldgräber der Erde einen Goldschatz abzuringen versucht, denn auch er fördert Gold, aber nicht das fluchbeladene, sondern das segensreiche Gold des Getreides.

Will man das Gold des Reichen in einem bäuerlichen Betriebe als Entsprechung wiederfinden, dann sieht man dessen Tauben fliegen, und der Volksmund sagt: „Wo Tauben sind, da fliegen Tauben zu". Demnach wäre der reiche Mann, der als Zinsnehmer die Macht seines Goldes ausbeutet, kaum mehr als ein Auch-Bauer, der seinen Hof Hof sein ließe und nur versuchte, durch Anis und sonstige Lockmittel (kapitalistisch ausgedrückt: durch Reklame) die Anziehungskraft der eignen Tauben auf fremde Tauben nach Kräften zu erhöhen.

Es kann heute niemandem mehr daran liegen, unfruchtbare Kritik zu üben, ohne gleichzeitig den Versuch zu machen, auch aus einem falschen Vergleiche zu einer, der Wirklichkeit entsprechenden Einsicht zu gelangen. Man suche also herauszufinden, wie sich die Rolle des Goldes im Sinne von Leihkapital bei einem bäuerlichen Betriebe widerspiegelt.

Kapital ist eine, zwar jeweils verschiedene, aber stets fest umrissene Größe, die durch ihre innere Gesetzmäßigkeit einen gewissen Gewinn abwirft. Wie

diese innere Gesetzmäßigkeit zustande kommt, und daß sie bei bloßem Leihkapital zu einer Lüge geworden ist, kann hier unerörtert bleiben. Es genügt die Erfahrung, daß bloßes Leihkapital der einzige Boden ist, auf dem allein der mühelose Zinsgewinn wächst.

Nun ist jeder Bauernhof gleichfalls eine, zwar jeweils verschiedene, aber stets fest umrissene Größe, die aber, da ihre innere Gesetzmäßigkeit wahr geblieben ist, keinen mühelosen Gewinn abwirft — sie wirft nur Unkraut und dergleichen ab —, sondern fordert, daß durch mehr oder minder mühevolle Arbeit ein entsprechender Ertrag erst errungen werden muß.

Hierdurch ist der Sinn des Kapitals ebenfalls gekennzeichnet. Es darf nicht Selbstzweck bleiben, sondern muß Grundlage werden.

Jetzt findet man auch unschwer den Pflug des Bauern, der die Furchen zieht, denen später das eigene Saatgut anvertraut werden soll, in Schreibmaschine und Fernsprecher wieder, welche die Fäden spinnen, die dem eigenen Golde gewinnbringende Bindungen knüpfen sollen. In beiden Fällen ist persönliche Arbeit notwendig damit verbunden. Zu der festumrissenen Größe des Bauernhofes oder des Kapitals muß als freie, unbeschränkte Größe die Persönlichkeit des Bauern oder des Finanzmannes arbeitend hinzutreten, um einen Ertrag oder auch nur einen Gewinn überhaupt erst zu ermöglichen. Daß die Arbeit des einen mühevoller ist, oder sein kann als die des anderen, bleibe hierbei unbeachtet.

Worauf es allein ankommt, ist, daß eine ungebundene, freie Individualität ihren Willen auf eine fest begrenzte, unfreie, weil in sich unbewegliche, Stofflichkeit richten muß, ehe aus dem Zusammenwirken des Freien und des Gebundenen ein wirtschaftlicher Erfolg erreicht werden kann. Menge, Quantität, muß mit Güte, Qualität, verwirkt werden, starre Statik muß dynamische Beweglichkeit erhalten; — kurz gesagt, Lebloses muß belebt werden. Das ist die Aufgabe aller Wirtschaft, die das Nur-Nützliche des Stoffes ergreift, um diesem eine sinnvolle Wirksamkeit einzuprägen. Die freie Hand des Bauern, die das Saatkorn dem, den Naturgesetzen unterworfenen Boden anvertraut, tut dieses letztendlich nicht, um nur neues Korn zu schaffen, sondern damit das Brot werde. Und damit stellt der Bauer sich aus freiem Entschluß in den Dienst der Gesamtheit.

Verführe der Kapitalist ebenso, es wäre niemals zu der sogenannten Weltwirtschaftskrise gekommen. Aber was Freiheit ist und bleiben muß, wurde Willkür. Freiheitliches Tun, das in Wahrheit nur Dienst am Ganzen sein kann, wurde willkürliches und eigensüchtiges Raffertum. Der einzelne ordnete sich nicht mehr der Gesamtheit ein, sondern über. Freie Wahrheit wurde willkürliche Lüge.

Der Kapitalist, der es in der Hand hatte, das leblose Kapital seiner freien Dienstwilligkeit unterzuordnen und ihm dadurch eine sinnvolle Wirksamkeit einzuprägen, verkannte diese, seine Aufgabe und ordnete sich statt dessen selbst der toten Gesetzmäßigkeit des Kapitals unter. Aber nicht genug damit, er versuchte auch mit Hilfe der Justiz, die mit lebendigem Rechte ja auch schon längst nichts mehr zu tun hatte, dem Bauern die tote Gesetzmäßigkeit des Kapitales aufzuzwingen.

Wenn hier in letzter Stunde das Erbhofgesetz nicht das willkürliche Lügengespinst zerrissen und dem Bauern durch den Erbhof als Volkslehen seine

wahre Lebensgrundlage zurückgegeben hätte, dann wäre das Gold des reichen Mannes ebensowenig Hof wie Pflug des Bauern geworden, sondern es wäre die Keule geblieben, mit der man das freie Bauerntum erschlug.

* * *

Das kapitalistische Netz, in dessen Fäden der Bauer sich verstrickt hatte, war der Realkredit. Was ursprünglich Personalkredit war, d. h. Vertrauen von Person zu Person, und heute wieder Volkslehen, d. h. Vertrauen von Volk zu Volksgenossen, ist, war durch den unpersönlichen und willkürlichen Sachwert verdrängt worden. Der freie, schaffende Mensch galt nichts mehr, der Sachwert alles.

Wie kommt nun ein Sachwert zustande? — Angeblich gesetzmäßig auf Grund der sogenannten Rentabilität, in Wahrheit aber höchst willkürlich. Denn die Rentabilität ergibt sich nicht — wie es richtig wäre — aus den tatsächlich erzeugten Gütern eines Bauernhofes z. B., sondern sie wird — und hier setzt ein geradezu teuflischer Betrug ein — aus der geldlichen Bewertung dieser Güter — also mit schwankendem Maße — errechnet. Geldliche Bewertung unterliegt den Schwankungen durch Angebot und Nachfrage und gleicht somit einem Metermaße, das heute etwa 70 und morgen vielleicht 150 cm lang sein kann.

Zugegeben, daß eine gewisse Berechtigung für derartige Schwankungen gegeben sein kann. Aber dann dürfen diese nicht durch Angebot und Nachfrage hervorgerufen werden, sondern einzig und allein durch Vorrat und Bedarf. Dann erst hätte z. B. das verstärkte Getreideangebot nach der Ernte den Getreidepreis nicht so ungebührlich drücken können, wie es der Fall war; sondern ein Preisrückgang hätte erst dann einsetzen können, wenn die Jahreserzeugung den Jahresbedarf sehr wesentlich überstieg. In diesem Falle schafft dann aber auch die den Normalertrag überschießende Menge einen Ausgleich für den niedrigen Preis, und die sogenannte Rentabilität bliebe gewahrt. Das sinngemäß gleiche gilt für den umgekehrten Fall.

Man wird vielleicht entgegnen, daß es letzten Endes dasselbe sei, ob man von Angebot und Nachfrage oder von Vorrat und Bedarf spricht. Aber das ist es wirklich nicht. Vorrat und Bedarf lassen sich nicht so willkürlich ändern und beeinflussen wie Angebot und Nachfrage. Diese konnte jeder kleine Jobber durch bloße Börsenmanöver beeinträchtigen. Man muß dagegen schon zu sehr einschneidenden Maßnahmen greifen, wie etwa zu dem Kartensystem der Kriegsjahre oder dem unsinnigen Verbrennen der Weizenernte in Kanada, wenn man Vorrat und Bedarf wirksam beeinflussen will.

Es ist also nicht bloße Wortklauberei, die sich gegen die alten Begriffe der „Unheilswirtschaft", wie Carlyle die Nationalökonomie nennt, wendet; sondern die Klarstellung derartiger Begriffe ist ein dringendes Gebot der Stunde. Besonders, wo jetzt die Regierung die nicht nur gordisch verknoteten, sondern auch schon verfilzten Wirtschaftsfäden mit einem Schwerthiebe zu trennen trachtet, um das Ganze besser entwirren zu können. Wenn jetzt die einzelnen Enden, die von Natur aus zusammengehören, wieder nach den bisherigen, wirklichkeitsfremden Grundsätzen der Unheilswirtschaft zusammengebracht werden, dann bleibt die Herkulesarbeit, die gegenwärtig geleistet wird, fruchtlos. Dann bleibt nicht nur das Gold des Reichen der Pflug des Bauern, dann

blüht auch der fürchterliche Unsinn weiter, daß man den Arbeiter, der wirklich und tatsächlich seine Arbeit als Leistung hergibt, zum Arbeit**nehmer** stempelt, und dem Unternehmer die zu wirtschaftlichem Größenwahn ausgeartete Vorstellung läßt, als ob er der Arbeit**geber** sei. — Nein! — er nimmt sie und ist in Wahrheit der Arbeitnehmer, der einzig und allein eine Arbeits**möglichkeit** gibt. In diesem richtigen Zusammenhange gesehen, gibt der Arbeiter dem Unternehmer nicht nur seine Arbeit, er gibt ihm auch die Daseinsmöglichkeit überhaupt. Wollte man behaupten, der Mensch geht mit dem Kopfe, dann würde man im Irrenhause enden. Dabei wäre diese Verdrehung nicht krasser als die, die bei den Begriffen der Arbeitgeber und -nehmer gang und gäbe ist.

Hiermit ist gegen einen Unternehmer als solchen nichts gesagt. Wo dieser an einem Werke wirklich mitarbeitet, ist er selbstverständlich ebenso Arbeitgeber, wie seine Angestellten es sind. Wo aber diese Mitarbeit fehlt, wie im allgemeinen bei den bloßen Finanzleuten, kann das Unternehmertum nur als Arbeitnehmertum bezeichnet werden.

Nun ist im allgemeinen der nehmende Teil immer der wirtschaftlich Schwächere, und es bleibt die Frage, woher die unzweifelbare Überlegenheit des reinen Finanzkapitals herrührt.

Wir haben eingangs gesagt, daß das Kapital eine gleiche, festumrissene Größe sei, wie etwa ein Bauernhof. Die gesamte, zur Verfügung stehende Kapitalmenge ist demnach ebenso beschränkt, wie der erdgebundene Lebensraum eines Volkes. Während aber der unserem Volke zur Verfügung stehende Gesamtraum zur Not noch ausreicht, um ihm die nötige Lebensgrundlage zu bieten, wird das sogenannte Kapital nicht nur absichtlich zu eng gehalten, sondern auch noch künstlich verknappt.

Der Finanzmann bezieht es immer noch auf einen Goldvorrat, obgleich ihm genau bekannt ist, daß dieser Goldvorrat längst viel zu klein geworden ist, als daß er noch für die Lebensgrundlage aller ausreichend dienen könnte. Wollte man in der bäuerlichen Wirtschaft ebenso verfahren, dann würde sich ergeben, daß die gesamte Landbevölkerung in einer einzigen Provinz zusammengedrängt sitzen müßte, dieweil der übrige Raum leer bliebe und nur gegen erhebliche Abgaben, d. h. Zinsen, benutzt werden dürfte. Der einzelne bekäme also nicht — wie jetzt durch das Erbhofgesetz — Grund und Boden als Lehen zu eigen, sondern nur einen Schein — den er sich vorher natürlich erwerben müßte, wenn er kein glücklicher Erbe war —, auf Grund dessen ihm bestimmte Gerechtsame an dem brachliegenden Lande eingeräumt werden würden. Er bekäme einen Land-Schein, wie er heute ja auch nur einen Geld-Schein bekommt. Das Geld selbst bleibt in den Händen weniger, wie auch das Land es bleiben würde, wenn man die professorale **Theoretisiererei** der Unheilswissenschaftler auf die bäuerliche Praxis übertragen würde, wie man sie sich in der Finanztechnik austoben ließ.

Gottlob gibt es keinen Landschein. Mit Hypotheken, Grundschuldbriefen usw. waren wir allerdings auf dem besten Wege dorthin. Aber es gibt den Geldschein. Dieses scheinbare Geld gibt es massenhaft; jedenfalls im Vergleich zu seiner angeblichen Deckungsgrundlage, dem Golde.

Ebensowenig wie ein Hypothekenbrief tatsächlicher Landbesitz war, sondern ein nur schein-barer, so wenig ist der Geldschein wirkliches Geld, sondern gleichfalls nur schein-bares. Zu einem echten Geldbegriff gehört die vollwertige

Eigengeltung des Geldstückes ebenso, wie zu einem Bauernhofe die Scholle. Und nicht derjenige, der seine Tauben fliegen läßt und Hypothekenbriefe sammelt, ist Bauer und Herr über das Land, sondern einzig und allein nur der, der seine Scholle bearbeitet. Bauernhöfe ohne Land und Kapital ohne Eigenwert bleiben Schein-Werte.

Hieraus ergibt sich, daß ein Finanzmann als bloßer Kapitalist und Realkreditgeber nichts anderes ist als ein Zins-Nehmer. Ihm kommt es nicht so sehr darauf an, Werte zu schaffen, als vielmehr, den Wert-Schein aufrechtzuerhalten. Die Währung darf selbst dann nicht gefährdet werden, wenn der Bauer deswegen von Haus und Hof vertrieben werden müßte. Wir haben alle gesehen, wohin diese Einstellung führte, als man sie in rein kapitalistischem Sinne durchzudrücken suchte.

Der Finanzmann ist dazu verdammt, die Rolle eines Geld-Schein-Operateurs zu spielen. Er spiegelt uns damit Wirtschaftsgesetze vor, die mit der Wirklichkeit nicht mehr zu tun haben, als die von einem Kino-Operateur auf die Leinwand geworfenen Bilder mit dem wirklichen Leben. Mag die erzielte Täuschung noch so vollkommen sein und mögen ihr noch so wirkliche Geschehnisse zugrunde liegen, es handelt sich nie wieder um die Wirklichkeit selbst, sondern nur noch um deren blutleeren Schein.

Zu dieser Schein-Wirtschaft ist der Kapitalist gezwungen, weil er anders seine Daseinsmöglichkeit verlieren würde. Der von ihm so ängstlich aufrechterhaltene Goldstandard würde ihm das Genick brechen. Der gesamte Goldvorrat der Welt ist längst nicht mehr so groß, wie die Schulden, die damit bezahlt werden sollen. Macht man trotzdem das Gold zur Grundlage der Wirtschaft, so zwängt man die schaffenden Kräfte des Volkes wirklich ebenso zusammen, wie wenn man die gesamte Bauernschaft — wie gesagt — in eine einzige Provinz zusammendrängen würde.

Um dieser undurchführbaren Zwangsmaßnahme zu entgehen, griff man zum Geldschein. Dem Zinsnehmer, Verzeihung, dem Kreditnehmer wurde rechtzeitig klar, daß es infolge des beschränkten Goldbestandes technisch gar nicht mehr möglich war, den Zinsendienst durchzuführen, wenn dies mit vollwertigem Golde hätte geschehen sollen. Er sah sich also vor die Wahl gestellt, entweder auf seinen Zins zu verzichten, oder aber den beliehenen Hof selbst zu übernehmen und zu bewirtschaften. Er umging beides und schuf als Ausweg den nur zwangswertigen Geldschein, der fälschlich ebenfalls als Geld bezeichnet wird, obgleich er nur ein Zahlungsmittel ist, dem die charakteristische Eigengeltung echten Geldes, wie z. B. des Goldes oder einer anderen Ware, vollkommen fehlt. Ein Goldstück ist auch nur dann ein echtes Geldstück, wenn der ihm als Ware Gold innewohnende Eigenwert dem aufgeprägten Werte durchaus entspricht. In Vorkriegszeiten wurden daher bei größeren Beträgen die Goldstücke nicht gezählt, sondern einfach gewogen. Stark abgenutzte oder auch abgeschabte Stücke fielen durch ihr Mindergewicht sofort auf und wurden als unwertig nicht angenommen. Der Prägestempel hatte nur die Aufgabe, den gewichtsmäßig festgesetzten Warenwert des Goldes äußerlich kenntlich zu machen.

Man wird hier einwenden, daß es ja auch damals schon Geldscheine gab. Das ist richtig. Aber ein großer Unterschied ist doch dabei. Die früheren Geldscheine waren nicht nur zwangswertig, sondern sie hatten außerdem noch einen

sehr gewaltigen Vertrauenswert. Das früher wirklich unerschütterliche Vertrauen in die Geschäftsmoral des Kapitals ist aber inzwischen durch die Inflation und die sonstigen Machenschaften der gottlob verflossenen Bonzen-Ära gründlichst zerstört worden, so daß heute als letzter, schäbiger Rest nur noch der Zwangswert besteht. Daß das jetzt wieder anders wird, und daß das verlorene Vertrauen langsam wiederkehrt, ist eine Errungenschaft des vorjährigen Umschwunges und wird auch zu einer Wieder-Ehrlichmachung des Geldscheines führen. Der Geldschein als solcher ist weder ehrlich noch unehrlich, sondern er ist das, wozu er von dem Geldmanne gemacht wird. Er spiegelt gewissermaßen die Geschäftsmoral wider, die in einem Wirtschaftskreise maßgebend geworden ist, und er spiegelt sie sehr genau.

Solange er nun dazu mißbraucht wurde, die Zinsschlinge möglichst eng zu ziehen, blieb er der Fluch, der den wirtschaftlichen Zusammenbruch heraufbeschwor, und der letztendlich auch den Zinsnehmer traf. Macht man ihn aber jetzt zu einem Werkzeuge, das die Aufgabe hat, das vorhandene Kapital ebenso zur Grundlage der Wirtschaft zu machen, wie das Erbhofgesetz das Werkzeug wurde, den vorhandenen Grund und Boden zur Grundlage des bäuerlichen Lebens zu machen, dann wird man auch den Fluch in einen Segen wandeln. Dann wird nicht mehr der Sachwert den Menschen verknechten, dann wird der Vertrauenswert des Menschen den Menschen befreien. Und nur wo wirkliche Freiheit herrscht, ist wahrer Dienst die Krone dieser Freiheit.

* * *

Die Gefahr des Landscheines in Form des Hypothekenbriefes ist durch das Erbhofgesetz abgewendet worden. Die Gefahr des Geldscheines wird ebenfalls abgewendet werden. Der Hof, den der Bauer als Volkslehen für sich und seine Familie erhält, ist seinem Wesen nach ein Personalkredit, der ihm von der Volksgemeinschaft eingeräumt wird, weil und solange er das ihm von seinem Volke entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigt. Eine gleiche Vertrauensgrundlage wird sich zwischen dem Handel- und Gewerbetreibenden und der Volksgemeinschaft ebenfalls herausbilden müssen, damit ihm gleichfalls ein Personalkredit eingeräumt werden kann, der ihm als Volksdarlehen die Grundlage bietet, von der aus er seinerseits ebenfalls seine Freiheit in den Dienst am Volke stellen kann.

Das Volksdarlehen wird das Mittel sein, das Gesamtkapital in den Dienst der deutschen Gesamtwirtschaft zu stellen. Dann wird das Kapital nicht mehr als Zinsnehmer aufzutreten brauchen, sondern der Belebung des Warenverkehres dienen können, indem es nicht nur die Erzeugung, sondern in womöglich noch erhöhtem Maße den Verbrauch fördert, bis eine sich gegenseitig stützende Gleichgewichtslage zwischen Erzeugung und Verbrauch erreicht worden ist. Die für kapitalistische Denkart unsinnigen, weil „unrentablen" Straßenbauten der Regierung, die Ausgabe der Bedarfsdeckungsscheine sind ihrem inneren Wesen nach bereits Personalkredite, die das Volk dem einzelnen gibt. In ihnen ist das Volks-Darlehen bereits Wirklichkeit geworden.

Das Archiv

Zum Reichserbhofgesetz.

Die grundlegende Bedeutung dieses für Jahrtausende geschaffenen Gesetzes wird dem deutschen Bauerntum von Monat zu Monat immer klarer. Und auch die nichtbäuerliche Bevölkerung Deutschlands beginnt, wie das Ausland, seinen unschätzbaren Wert langsam zu erfassen. Zur Förderung seiner tiefgründigen Gedanken verbreitete die NSK. Nr. 27 folgende Meldung: Die Reichspropagandaleitung gibt bekannt: Das Reichserbhofgesetz ist eines der bedeutendsten Gesetzeswerke der Reichsregierung Adolf Hitler, dessen Inhalt jeder politische Leiter, Amtswalter, Parteigenosse und insbesondere jeder Bauer und Landwirt kennen muß. Eine genaue Beschreibung dieses Gesetzes und seiner Auswirkungen nebst Beispielen über die Technik des Gesetzes ist in der Lieferung 2 des allein maßgeblichen „Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterials" der Reichspropagandaleitung enthalten, die am 1. Februar 1934 erschienen ist... — Die gleiche Korrespondenznummer berichtete über einen Vortrag des Reichsjustizkommissars Dr. Frank über nationalsozialistische Rechtsgestaltung im außenpolitischen Amt: „...In der Erbhofgesetzgebung, die im Ausland besonderes Aufsehen erregt habe, zeige sich der Grundlatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, am stärksten. Die Wohlfahrt des Landes sei abhängig von dem Wohle des Bauernstandes als der Grundlage aller Wirtschaft. Volkstümlich ausgeführt lautet das: ‚Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!' Die Bauernfähigkeit werde damit der höchste Stolz des deutschen Bauern. ... Die Schaffung des Erbhofgedankens und seine gesetzliche Durchführung sei diejenige Methode, die allein zur Bekämpfung der Agrarkrise in einer für die Gesamtwirtschaft nicht schädigenden Weise führe. Es bestehe nunmehr in Deutschland der unbedingte Pfändungsschutz des Erbhofbauern ..." —

Daß die Auslegung eines Gesetzes nicht minder wichtig ist, ergibt sich aus der Besprechung des geradezu klassischen Leitfadens von Dr. Saure durch Staatssekretär Freisler in der Deutsche Justiz Nr. 8: „... Ein Buch, das seine Berechtigung und Eignung dadurch erweist, daß es in gleicher Weise lesbar ist für den Bauern, den Studenten und den Juristen! Das nämlich ist ein untrügliches Zeichen für ein volkstümliches Gesetz, das Wurzel fassen kann im schaffenden Volk, daß man es auch volkstümlich zu erklären vermag. ... Der Leitfaden zum Erbhofrecht, den der Leiter der Rechtsabteilung im Stabsamt des Reichsbauernführers und Referent im REM., Dr. Wilhelm Saure, uns auf unseren Arbeitstisch gelegt hat, soll hier einen Ehrenplatz haben. Der Leitfaden wird bald eines der zerlesensten und abgegriffensten Bücher auf unserem Arbeitstisch sein, denn er ist das, was wir täglich benötigen, die wir uns mit dem Bauernrecht beschäftigen: Eine gemeinverständliche, gediegene, rechtlich einwandfreie Darstellung des Erbhofrechtes, handlich in der äußeren Form, übersichtlich im Aufbau, ein Buch, das dem richterlichen Anerbenrichter für sich selbst wie für die Beratung mit den bäuerlichen Anerbenrichtern wertvolle Dienste leisten wird. Wir brauchen nicht zu wünschen, daß es seinen Weg gehen möge. Denn es geht ihn auch ohne diesen Wunsch. Aber freuen wollen wir uns zu sehen, wie das Buch seine Aufgabe erfüllen wird." —

Der **Völkische Beobachter** Nr. 61 veröffentlichte einen Leitartikel „Erbhof und Erstgeburt" von Dr. H. Neumann, in dem dieser u. a. folgendes ausführt: „... Was geschieht aber mit den übrigen Kindern des Erbhofbauern? Wie ist es aber nun mit jenen Kindern, die auch wieder Bauern werden wollen und nun vom Hof weichen

müssen, weil der Anerbe den Hof ungeteilt übernimmt? ... Hier bieten sich im wesentlichen nach dem heutigen Stand der Dinge zwei Wege: Landgewinnung und Aufteilung großer Güter. ... Im Verfolg dieser Absicht ist bereits im Verordnungswege ein landwirtschaftliches Entschuldungsverfahren festgelegt worden, das jedoch in nächster Zeit durch ein umfassendes und großzügiges Entschuldungsgesetz abgelöst werden wird. ... Zweifellos wird eine sehr große Anzahl von Gutsbesitzern das Bestreben haben, auch einen schuldenfreien Besitz zu haben, und nicht schlechter dazustehen als der Erbhofbauer. Aus diesem Grunde wird sich der Gutsbesitzer entschließen, sein Gut so zu teilen, daß eine Reihe von Erbhöfen entsteht, die dann ihrerseits wieder unter das Entschuldungsgesetz fallen. Er selbst behält dann einen Erbhof und stellt gegen einen angemessenen Kaufpreis die übrigen Höfe dem jungen bäuerlichen Nachwuchs zur Verfügung. Dies ist also der zweite Weg, um für die weichenden Erben Lebensraum zu schaffen. Das Erbhofgesetz in Verbindung mit dem Entschuldungsgesetz bietet die Möglichkeit, auch noch einem großen Teil der Jungbauernschaft Heimat und Scholle zu schenken." —

Die **Deutsche Ztg. Nr. 27 b** berichtete über eine Unterredung mit dem englischen Agrarpolitiker Oberstleutnant John Sandeman Allen, der u. a. folgendes ausführte: „... Um auf die deutsche Agrargesetzgebung zu sprechen zu kommen, so bin ich überzeugt, daß sie für die nächste Zukunft Europas eine sehr große Bedeutung erlangen wird. ... Die Maßnahmen, vor allem in ihrer Bedeutung als ein abgeschlossenes Ganzes, die ineinander übergreifen, stellen eine Tat ihrer Staatsmänner dar, die geschichtlich ausschlaggebend ist, und die vor allen Dingen — ich denke dabei insbesondere an das Reichserbhofgesetz mit der darin vorgesehenen Sicherheit der Erhaltung des Bodens bei den Bauernfamilien — bei anderen Völkern bestimmte Wirkungen auslösen wird, die von weltgeschichtlicher Bedeutung sind. Mir scheint es durchaus möglich, daß diese Agrarmaßnahmen durch die Besserung der Lage der Landwirte und durch die damit gegebene sichere Kalkulationsbasis auch sehr gute Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft und damit auch auf das arbeitende Volk ausüben werden...." —

Der Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Schlegelberger, veröffentlichte im **Berliner Tageblatt Nr. 60** einen Rückblick auf die Rechtsentwicklung im ersten Jahr der nationalsozialistischen Erhebung: „... Am tiefsten habe das Reichserbhofgesetz im bürgerlichen Recht in die aus der Gedankenwelt des Individualismus stammenden Anschauungen eingegriffen." — Die **Frankfurter Ztg. Nr. 66** enthält folgende erfreuliche Meldung: „Die lippische Landesregierung hat angeordnet, daß das Reichserbhofgesetz in den Schulen zu behandeln sei. Sie gibt dazu folgende Begründung: Die klare und volkstümliche Sprache des Reichserbhofgesetzes macht es — zum ersten Male in der Geschichte der Gesetzgebung — möglich, Gesetzesbestimmungen in den Schulen zu behandeln. Zudem berechtigt die Wichtigkeit des Reichserbhofgesetzes seine Behandlung in den Schulen." — Zur Urheberschaft des Reichserbhofgedankens stellt Paul Becker in einem Leitartikel der **DTZ. Nr. 41** fest, daß Ruhland den Erbhofgedanken nicht erörtert hat. — Auch die Auslandsdeutschen horchen auf. So schrieb Karl Burghaiser am 23. 12. in der inzwischen eingetroffenen **Deutschen Zeitung, Sao Paulo**: „... In dem vor kurzem veröffentlichten Reichserbhofgesetz wird der Gegensatz von bäuerlich-sozialistischem Denken scharf herausgestellt und abgegrenzt." — Der Verfasser weist dann auf den vom Reichsbauernführer gekennzeichneten Unterschied zwischen dem Bauer und dem Landwirt hin und meint: „... Diese Auffassung vom Boden und vom Bauern ist nicht konstruierte lebensferne Theorie, sondern ein wirklicher Bestandteil der germanischen Welt. ... An diese alte deutsch-germani-

sche Überlieferung knüpft das Reichserbhofgesetz unverkennbar an. ... Mit diesem Gesetz des Ministers Darré ist ein großer Schritt für die Wiedersendung und Gesundерhaltung des deutschen Bauerntums getan ..." —

Das Wochenblatt der Landesbauernschaft Bayern Nr. 5 beschäftigt sich mit der Frage, ob ein Trinker „bauernfähig" ist? ... und meint, diese Frage muß in vielen Fällen verneint werden. Denn abgesehen davon, daß ein Alkoholiker niemals die Gewähr für die Erbgesundheit seiner Kinder und Nachfahren verbürgt, treten gewöhnlich bei derartigen Menschen noch andere Störungen auf, welche die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Hofes unmöglich machen oder sogar die Ehrbarkeit in Zweifel ziehen. Der erwähnte Brief von Bauernhand, der nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird, spricht hierüber Bände: „Es gibt viele Bauern, die den Fleißigen und Sparsamen seit einem Jahrzehnt mit Hohn und Spott verfolgen und verachten. Zu Hause sieht es bei solchen Spöttern aber gar nicht rosig aus. Mutter und Kinder müssen bis aufs äußerste sparen, während der Vater ... sich die Zeit im Wirtshaus vertreibt. ... Armut und Not, Zank und Streit sind die unausbleiblichen Folgen. Obwohl tüchtige Kinder in entsprechendem Alter oft genug vorhanden sind, denkt der Bauer keinesfalls an die Übergabe. Ohne Lohn und ohne Versicherung müssen die Kinder ihrer harten Arbeit nachgehen, während der Vater den Hof langsam verpraßt."

Wird in einem solchen Falle die Frage der Bauernfähigkeit durch das Anerbengericht zu prüfen sein, so kann die Entscheidung in der Mehrzahl der Fälle nicht schwierig werden. Einem solchen Bauern, der den Titel Bauer nur zu Unrecht führt, muß die Bauernfähigkeit abgesprochen werden und sein Hof einem würdigeren, nach Möglichkeit einem Sohn, zugesprochen werden ..." —

B.d.Z. vom 16. 2.: Der Kreisbauernführer Schickert in Neustadt a. H. erläßt eine Bekanntmachung, in der er ausführt, daß noch immer einzelne Geldinstitute sich weigern, Darlehen für Arbeitsbeschaffungen zu geben, sobald Erbhöfe die Darlehnsnehmer sind. Gerade die Erbhöfe seien aber die sicherste Garantie für die Zurückzahlung solcher Darlehen. Die Ablehnung von Darlehen für unverschuldete Erbhöfe sei gleichbedeutend mit Sabotage der Wirtschaft ...

Harald Thomssen schrieb in der Zeitschrift **Dithmarschen Jan.-Februar-Heft:** ... Eine der wichtigsten Fragen, der ewigen Verbundenheit von Blut und Boden, von Bauer und Scholle, ist bereits durch das Reichserbhofgesetz gelöst, es handelt sich hier — das sei besonders betont — gar nicht um ein wirtschaftliches, sondern erstlinig um ein bevölkerungspolitisches Gesetz, das weitblickend die alten Naturgesetze wiederherstellt und im besten Sinne des Wortes sozialistisch ist ... —

Frhr. v. Salis-Soglio sen. bemerkte im **Deutschen Adelsblatt Nr. 8:** „... Die Vorbedingungen zur Erhaltung des Grundbesitzes sind die Grundsätze des Erbhofrechts, nämlich die Unteilbarkeit und der Übergang auf einen Erben. Beides ist altadeliges Recht. In einem Rechtsgutachten für das Reichskammergericht heißt es sogar, das bäuerliche Anerbenrecht sei eine Kopie des adligen Erbrechts ... Tatsächlich war die Unteilbarkeit der Güter im Lehns- und Adelsrecht verankert, wogegen das römische Erbrecht von der Ritterschaft niemals als maßgebend angenommen wurde ..."

Franz Schenk Frhr. v. Stauffenberg-Rißtissen/Ulm führt in einem umfangreichen Wirtschaftsleitartikel in der **Bln. Börsenzeitung Nr 99 vom 28. 2. u. a.** aus: ... Es (Erbhofgesetz) ist eine Zukunftsvision, aber keine Schimäre und keine Fata Morgana; denn in diesem deutschen Gesetze sind alle Möglichkeiten zur Erreichung des Zieles gegeben. Man muß sich der Kühnheit dieses Wurfes bewußt werden und seinen grandiosen Schwung bewundern. Denn der Bauer von heute ist weit entfernt davon, der Bauer der

Zukunft zu sein. ... Dem verängstigten, falsch erzogenen, noch in vielen alten Irrtümern befangenen Bauernstand gibt das Erbhofgesetz neuen Inhalt. Die Hemmungen, die für die Erreichung des Zieles zu überwinden sind, und durch den revolutionären Schwung sicher zu überwinden sind, liegen aber nicht allein auf geistigem Gebiete. ... Ein armes, zum großen Teil verschuldetes Bauerngeschlecht erhält heute als wertvollstes aller Geschenke das Erbhofrecht und vermag, verblendet von den großen Sorgen der Gegenwart, die ungeheure Bedeutung dieses Geschenkes zum Teil noch nicht zu erfassen. Derjenige, dem die Zukunft lebendig ist, weiß, daß diese Zwischenfragen überwunden werden. Es ist im letzten Grunde eine Frage des Glaubens und nicht der Technik....

Österreichischer Beobachter Nr. 31 Leitartikel „Bauerntum und Judentum". Durch das deutsche Reichserbhofgesetz (bereitet auch Österreich ein ähnliches Gesetz vor?) ist ..... das Bauernland nahezu ganz dem Zugriff jüdischer Hände entzogen. Damit ist eine alte Entwicklung hoffentlich für immer abgeschlossen. Denn Judentum und deutsches Bauerntum sind zwei Begriffe, die einander ausschließen, miteinander keine wesenhafte Beziehung haben. ... Die Juden sind das Volk des Geldes, der wucherischen Ausbeutung schlechtweg geworden. Das hat unser Bauerntum in der hinter uns liegenden liberalkapitalistischen Zeit, die auch für das Judentum eine Zeit der Hochblüte war, reichlich zu spüren bekommen. Durch den jüdischen Händler, den jüdischen Güterschlächter von Haus und Hof vertrieben worden! Dieser Zeit ist in Deutschland mit dem Reichserbhofgesetz Gott sei Dank ein Ende gemacht und wird hoffentlich auch in Österreich bald ein Ende gemacht werden. — ...

Lbf. Körner sagte nach den **Dresdner Nachrichten Nr. 74** ... Tatsache ist..., daß der Widerstand gegen das Reichserbhofgesetz allmählich immer geringer wird und der verbohrteste Gegner einsehen wird, daß es sich hier um eine ganz große und für den Bauern entscheidende Wendung handelt....

Nach den Dresdner Nachrichten Nr. 79 hat Reichsobmann Meinberg vor 15 000 sächsischen Bauern in Dresden gesagt: ... Das Erbhofgesetz erscheint natürlich vielen als Härte, allen liberalistisch Denkenden, die den Verlust der freien Verfügbarkeit schmerzlich empfinden und Verpflichtungen scheuen. Aber so wie das Soldatenhandwerk erst ehrlich wurde, das allerehrenvollste des Volkes, als die allgemeine Dienstpflicht die persönliche Freiheit des einzelnen beschnitt zugunsten der Freiheit der Nation, so wird das Bauerntum erst die Achtung erhalten, die ihm gebührt, wenn es sich durch Opfer und Verantwortung diese Achtung erwirbt.

Stabsleiter Sala hob im Leitartikel „Bündnis der Jugend!" in der N.S. Landpost Nr. 7 schließlich folgendes hervor: ... Freudigen Widerhall fand der Appell des Reichsbauernführers im Schulungslager der Deutschen Studentenschaft, als er die Mahnung aussprach: „Garantiert ist das Reichserbhofgesetz erst, wenn Sie als studierende Jugend begriffen haben, um was es hier geht, wenn Sie sich damit beschäftigen und diese neue Welt aus der Taufe heben. Dann wird es später kein Mensch mehr wagen, dieses Gesetz unseres Volkes anzutasten." ...

Der Sachsenschlächter.

Hatten die kulturellen Verfälschungen des Kardinals Faulhaber über das Germanentum bereits auf der Grünen Woche in breiter Öffentlichkeit ihre gebührende Zurückweisung und Richtigstellung erfahren, so wurde diese Abwehr im Hornung von verschiedenen Persönlichkeiten wirkungsvoll unterstützt. Auch hier ging man aus der Verteidigungsstellung zum Angriff über. Treffend schreibt die NS. Landpost Folge 9 im Leitartikel „Karl oder Widukind?": „Wer am 22. Hornung die große Rede gehört hat, die Reichsleiter Alfred Rosenberg... vor fast der ganzen Welt gehalten hat, der mußte unwillkürlich an das gewaltige Erlebnis des Ersten Deutschen Reichsbauerntages in Weimar denken.

Der erlebte aber zugleich auch die innere Wesensverwandtschaft zwischen Alfred Rosenberg und unsrem Reichsbauernführer R. Walther Darré und erkannte, was wir diesen beiden großen Auslandsdeutschen zu danken haben. ... Rasse und Bauerntum waren daher zwei verfemte Begriffe. Und verfemt war, wer für sie eintrat. ... Wie ein blutiger Hohn ist es, wenn die römischen Kleriker mit entrüstetem Augenaufschlag von dem angeblichen Brauch des Menschenopfers bei den ‚wilden' heidnischen Sachsen berichten, während Karl, der ‚allerchristlichste' Kaiser, allein an einem einzigen Tage bei Verden a. d. Aller 4500 edle Sachsenführer morden ließ. ... Als Alfred Rosenberg das Wort sprach, ‚daß für uns Nationalsozialisten nicht Karl ‚der Große' der Träger der deutschen Reichsidee sei, sondern sein erbittertster Gegner, ‚Widukind', da brandete ihm ein minutenlanger Beifallssturm entgegen, genau wie in Weimar, als der Reichsbauernführer und seine Mitkämpfer die gleiche Warheit in ähnliche Worte faßten. ... Alfred Rosenberg sprach das Wort vom Mythus des 20. Jahrhunderts, dem Mythus der Ehre und des Blutes. Walther Darré stellte der Nation in seinen Bauern die lebendigen Träger dieser Idee. Nur auf freiem, unantastbarem Bauernland kann ein Geschlecht emporwachsen, das imstande ist, den Gedanken von rassischer Reinheit und völkischer Ehre bis zur letzten Folgerung durchzudenken und in die Tat umzusetzen. Das Opfer von Verden hat nun seinen Sinn bekommen. Die 4500 deutschen Bauern, die damals für Glaube, Heimat und Freiheit verbluteten, sind gerächt, und Widukind, unser Freiheitsheld, ist erwacht. ... Der ewige deutsche Bauer marschiert." —

Der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Staatsrat Meinberg, hat nach den **Dresdner Nachrichten** Nr. 79 auf dem Landesbauerntag Sachsen folgendes betont: „... Man versucht, unsere Vorfahren als Barbaren hinzustellen und hat dem deutschen Volk beinahe über tausend Jahre lang eingeredet, daß die deutsche Kultur erst mit den Römern und Karl dem Franken beginne. Wenn das richtig ist, wäre es ein Unsinn für uns gewesen, eine nationalsozialistische Revolution zu machen. Wenn unsere Vorfahren nicht aus eigener Kraft kulturschöpferisch gewesen sind, dann würde es zwecklos sein, solches Blut für die Zukunft erhalten und das Bauerntum seines Blutes wegen stabilisieren zu wollen. ... Die Kulturbauten der Römer sind nicht durch die hereinbrechenden Germanenzüge zerstört worden, sondern durch den Unverstand der Nachrömer, die diese Bauten als Steinbrüche gebraucht haben. ... Karl der Franke hat sich des Christentums bedient, um das arteigene Recht des germanischen Volkes zu zerschlagen und um das Volk unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Man erzählt, daß die Bauernkriege geführt worden seien aus rein wirtschaftlichen Momenten heraus. Aber in Wirklichkeit kam durch die Bauernkriege zum Ausdruck: Gebt uns unsere Gerichtsbarkeit wieder. ... Wo in der Geschichte hat jemals ein kulturell tiefstehendes Volk ein kulturell höher stehendes befruchten können, wie es das alte Germanentum tat? ... Wenn Sie aber deutsche Geschichte betrachten, dann sehen Sie seit der Zeit Karls des Großen einen dauernden Kampf ..." — Mit Recht hat Reichskommissar Metzner auf der gleichen Tagung betont: „... Es ist unsere Pflicht, das Ansehen unserer germanischen Ahnen wiederherzustellen. ... Wir haben die Rechtfertigung anläßlich der Grünen Woche in Berlin in Angriff genommen und gezeigt, welch hohe Kultur die Germanen vor drei- bis fünftausend Jahren gehabt haben. Karl hat eine artfremde Kultur eingeschleppt. ... Unter Karl fängt die Zinsknechtschaft an. Auf den zerstörenden Kultstätten unserer Altvorderen wurde die römisch-christliche Kultur des Mittelmeeres aufgebaut ..." — Staatsrat Reinke erklärte auf dem Niederbarnimer Kreisbauerntag nach der **Deutschen Ztg.** Nr. 45 b: „... Hier geht es um die

Wiederherstellung der Ehre unserer Ahnen, und je mehr es uns gelingt, um so mehr werden wir würdig sein, das Blut derer in unseren Adern zu haben, und Nachkommen jener Väter und Mütter zu sein, deren hochstehende, uralte Kultur wir gerade vor wenigen Tagen auf der Grünen Woche bewundern durften. Karl der Sachsenschlächter wird nicht mehr lange als der Große bezeichnet werden; aber groß wird die Kultur unserer Ahnen bezeichnet werden, und mit der restlosen Wiederherstellung der Ehren unserer Ahnen wird auch die restlose Wiederherstellung der Ehre des deutschen Bauerntums erkämpft sein..." —

Lbf. Giesecke widerlegte nach der **Braunschweigischen Tageszeitung Nr. 35** „das Märchen vom Barbarentum unserer Vorfahren, deren Leben auf einer viel höheren sittlichen Stufe stand als jemals nachher unter Beeinflussung des Christentums. Er führte dabei an, wie gerade Tacitus, der römische Geschichtsschreiber, die Keuschheit und Reinheit der germanischen Frau schätzte, die, trotzdem von Christentum keine Rede sein könne, Hüterin des Volkes gewesen sei, dessen Söhne sie zu nordischer, heldischer Haltung erzog. ... Es sei nicht christlich, wenn Karl der Franke zwangsweise das Christentum einführe und die höchsten Kulturgüter und Kulturstätten vernichtete und Tausende der wertvollsten Menschen eines Volkes morde..." —

Karlheinz Backhaus verbreitete durch die **NSK. Nr 38** einen Artikel „Der Sachsen Not". „... Eins aber steht fest, das Wissen über die Kultur und das Leben unserer Altvorderen würde zweifellos reicher und vielgestaltiger sein, wenn Karl der Franke nicht in die Geschichte eingetreten wäre. ... Den germanischen Gottesglauben, von der römischen Geistlichkeit als heidnisches Teufelswerk verdammt, rottete er mit Stumpf und Stiel aus. Die alten Götterburgen und heiligen Haine vernichtete er. Wer sich in irgendeiner Form zum Glauben der Väter bekannte, wurde mit dem Tode bestraft. ... Die Taufe anzunehmen, waren die Sachsen gezwungen, wenn sie es nicht vorzogen, auszuwandern. ... Das Land wurde unter die Bischöfe, Priester und Äbte verteilt, das freie Versammlungsrecht aufgehoben. Jegliche Spur des alten Gottesglaubens wird ausgemerzt und der christlichen Kirche das Recht zugestanden, die Sachsen zur Ausstattung der Kirchen und Klöster und zur Abgabe des ‚Zehnten' zu zwingen..." —

Mit den Lobhudeleien der Nachtausgabe und der Bergwerks-Ztg. auf Karl rechnete die vortreffliche Frau Anne Marie Koeppen in der **„Deutschen Zeitung" Nr. 41 b** in besonders eindrucksvoller Weise ab. „... Er (Verfasser in der Nachtausgabe) schreibt brav und sauber das ganze klägliche Philologen- und Humanistengewäsch nach, das dem deutschen Volke über dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte Jahrhunderte hindurch eingetrichtert worden ist. ... Es ist allerdings wirklich kein großes Verdienst, mit enteignetem Bauernland ‚freigiebige Schenkungen' zu machen. ... Wie waren nun die Tatsachen? ... Zur Stärkung seiner Macht bediente er sich der Röm. Kirche. ... Er enteignete sie (alteingesessene Bauernsippen) einfach nach bolschewistischem Muster und legte so aus diesem geraubten, einstmals freien, heiligen Bauernland seine ‚Krongüter' und ‚Musterwirtschaften' an, genau wie im Sowjetstaat heute die Getreidefabriken und Kollektivbetriebe entstanden sind. ... Die völlig nur auf ‚Rentabilität', also auf Vermehrung des Kapitals eingestellte Wirtschaftsweise Karls entspricht genau den Ideen des Liberalismus, an der das deutsche Bauerntum beinahe zugrunde gegangen wäre, wenn nicht Adolf Hitler noch im letzten Augenblick rettend eingegriffen hätte. ... Karl hat ... alle bei den Sachsen vorhanden gewesene hohe bäuerliche Kultur rücksichtslos vernichtet, genau wie in Sowjetrußland. ... Das deutsche Volk läßt heute nun mal nicht mehr so ohne weiteres Geschichtsfälschungen über sich ergehen..." —

Der **„Zeitungsdienst des Reichsnährstandes" Nr. 9** verbreitete einen tief-

gründigen Artikel „Geschichtsfälschungen“ aus der Feder des Wissenschaftlers Dr. Walter Bohm. B. schreibt: „... Daß jener Karl, jenes Scheusal in Menschengestalt, ein Frankenhäuptling war, der sich in blutigster, eidbrüchigster Weise die übrigen germanischen Stämme unterwarf, verschweigen jene „Historiker“ ebenso wie sie verschweigen, daß der römische Papst den fränkischen Großkönig nur deshalb zum römischen Kaiser krönte, weil er eben einen Gegenkaiser brauchte, eine weltliche Stütze, nachdem er vom Kaiser von Byzanz, dem Erben Roms, abgefallen war... Noch heute muß der katholische Professor in Deutschland dem Papste den Obedienzeid (Gehorsamseid) schwören, darf nur das lehren, was die Kirche, was der Papst will, noch heute sitzen auf anderen Lehrstühlen sogenannte ‚Autoritäten‘, die nur dynastische Geschichte lehren, nicht Geschichte des deutschen Volkes. ... Voll Abscheu wendet sich das Volk heute von Professoren ab, die seine Großen öffentlich verächtlich machen. ‚Gelehrte, Verkehrte!‘ Ein böses Wort, das wieder im deutschen Volke auflebt. Darum erheben wir warnend unsere Stimme, die Gelehrtenwelt möge nicht den Anschluß ans Volk verpassen bei der Volkswerdung, die der Nationalsozialismus den Deutschen bringt. Denn sonst werden diese weltfremden Herren eines Tages überflüssig sein. Wer aber seine Daseinsberechtigung im sozialistischen Staate nicht durch Leistungen nachweist, der wird aus seinem Amt verschwinden müssen.“ ... —

In diesem Sinne richtete die Landw. Wochenschau v. 15. 2. einen Appell an die deutschen Germanisten, in dem die Dinge beim richtigen Namen genannt werden: „... Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die geschichtlichen Lehrmeinungen einer Reinigung von den Schlacken der liberalistischen Zeit bedürfen. Als Kernpunkte hat man auf das alte germanische Bauern- und Bodenrecht und auf die hohe eigenständige Kulturentwicklung vor der Berührung mit den Mittelmeervölkern zu verweisen, ferner auf die Vorgänge bei der Gründung des ersten Reiches, die auf die umstrittene Persönlichkeit Karls des Großen Bezug nehmen, und auf die wahrheitsgemäße historische Einordnung der Bauernkriege in der Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit. ... Es ist nur erstaunlich, daß diese Angriffe auf Geschichtsfälschungen der Vergangenheit bisher noch nirgends in beachtenswertem Umfange die Wissenschaft auf den Plan gerufen haben. Auch in führenden Bauernkreisen ist man über dieses Stillschweigen der berufenen Wissenschaft erstaunt. Es sollte eine wahrhaft dankenswerte Aufgabe für Geschichtsprofessoren und Germanisten sein, nunmehr unbeschwert von überkommenen Lehrmeinungen an die einwandfreie wissenschaftliche Erforschung deutscher Vergangenheit heranzugehen. Niemand wird ernsthaft daran denken, alles über Bord zu werfen, was uns bisher im Geschichtsunterricht vermittelt worden ist. Niemand wird der Gesamtheit der Wissenschaft auf historischem Gebiet den Vorwurf einseitiger Geschichtsbetrachtung, womöglich gar der bewußten Umbiegung geschichtlicher Tatsachen machen. Aber bei der Bedeutung dieser Fragen muß das schnelle und einwandfreie Zupacken der Wissenschaft schon deshalb gewünscht werden, weil sonst die Gefahr akut werden könnte, daß die gesunde Bewegung der Klärung deutscher Vergangenheit in dilettantische Phantasterei ausartet und letzten Endes dann wiederum ein schiefes Geschichtsbild entsteht, das gewiß nicht der Erneuerung der Nation auf dem Grunde der Wahrhaftigkeit förderlich sein würde.“

Zur dritten Reichsnährstandsverordnung

In Umkehrung und Abwandelung des Dichterwortes könnte man sagen: Das ist das Los der großen Tat, daß sie fortzeugend Gutes muß gebären.

Angriff Nr. 43 unterstreicht die „große Bedeutung“ der Verordnung. „... Nunmehr ist eine unbedingt not-

wendige und zweckmäßige Abrundung erfolgt. ... Es ist dies eine Tatsache, die gerade das große Heer der Arbeiter und Angestellten in der Stadt nicht nur aufs höchste interessiert, sondern auch berührt. ... Für alle diese Glieder der Wirtschaft ist damit ein entscheidender Schritt in ihrer Loslösung aus der liberalistischen und kapitalistischen Wirtschaft getan worden. Die Bauernbefreiung von 1933 beginnt sich weit über ihren eigentlichen Rahmen hinaus auszuwirken. ... Gleichzeitig wird aber durch diese Regelung ein festes Fundament für unsere Sozialpolitik und im besonderen für die Lohn- und Gehaltspolitik geschaffen." ... —

Landw. Wochenschau v. 20. 2. „... Damit hat die grundsätzliche Gestaltung des Reichsnährstandes ihren Abschluß gefunden. ... Die alten Überlieferungen standespolitischer Art werden nicht zerrissen. ... Das wesentlichste Erfordernis war dabei die völlig eindeutige Gliederung zur klaren Durchführung der Marktordnung. ... Wie die bisherigen Erfahrungen der Marktordnung auf verschiedenen Einzelgebieten gezeigt haben, ist es zur Erzielung eines nachhaltig angemessenen Preises für alle Beteiligten vom Erzeuger bis zum Verbraucher erforderlich, daß die marktmäßige Erfassung auch tatsächlich lückenlos von der ersten Erzeugung bis zur Ausmündungsstelle an den Verbraucher reicht. Bekennt man sich zu dem Grundsatz der geordneten Bedarfsdeckungswirtschaft und will man auf dem Wege der Marktordnung zu einer ausgeglichenen Bodenerzeugung und zu einer auf die Dauer nach Menge, Qualität und Preis ausreichenden Versorgung der Verbraucherschaft mit allen Bodenerzeugnissen kommen, so muß man dann im Sinne des Nährstandgesetzes auch folgerichtig sein und alle Erzeugnisse erfassen. .... Nicht unterschätzen darf man die Wirkung der Marktordnung auch für die Kreditwirtschaft, die mit der Ausschaltung der Spekulationsschwankungen alle Voraussetzungen für eine weitgehende Zinssenkung, also für die endgültige Brechung der Zinsknechtschaft erhält." —

Dt. Schnelldienst v. 21. 2. „... Das Führerprinzip wird im weitesten Sinne durchgeführt und auch die Führer der Innungen der zugehörigen Handwerkszweige bedürfen zu ihrer Amtsübernahme der Zustimmung des Reichsbauernführers. ... Der neue Reichsnährstand umfaßt also alles, was mit der Materie Ernährung, im weitesten Sinne, handelt oder sie bearbeitet." ... —

Ostpreußische Ztg. Nr. 50. „... Mit zielklarer Folgerichtigkeit setzt der Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer R. Walther Darré den Aufbau des Reichsnährstandes fort. ... Schon heute muß aber hervorgehoben werden, daß durch diese Verordnung der hohe sozialpolitische Charakter des gesamten Reichsnährstandgesetzes seine besondere Herausarbeitung bekommt. ... Diese dritte Verordnung zeigt ein Gesicht, das sich zum Verbraucher wendet. Sie stellt die Ernährung des Volkes zum gerechten Preise sicher, so wie der gerechte Preis dem Erzeuger gesichert worden ist. Die Verordung ist eine Schöpfung aus sozialistischem Geiste heraus." —

Informationsdienst der Deutschen Arbeitsfront Nr. 45. „... Es wird ohne Zweifel für die weitere Gesundung der Landwirtschaft heilsam sein, wenn der Reichsnährstand organisch seine Machtbefugnisse auf die übrigen, die Agrarprodukte weiterverarbeitenden und verteilenden Wirtschaftszweige ausdehnt." ... —

Bln. Tagebl. Nr. 88. „... Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man das nun abgerundete Werk gewissermaßen als Vorbild für den künftigen ständischen Aufbau der Gesamtwirtschaft bezeichnet. ... Durch die Vereinigung der Ämter des Reichsernährungsministers und des Reichsbauernführers in der Person von R. Walther Darré ist die Gewähr für die Gradlinigkeit der deutschen Ernährungswirtschaft gegeben." ... —

Der deutsche Volkswirt Nr. 21. „... Darin kommt ein neues Ordnungs-

prinzip der Wirtschaftsgliederung zum Durchbruch. ... Mit der Neuregelung ist die in der freien Marktwirtschaft beherrschende Rolle des Handels in der Ernährungswirtschaft beendet; der Handel ist nach der Neuregelung Verteiler geworden. ... Die Preisregelung wird letzthin zum Prüfstein der neuen ständischen Bedarfsdeckungswirtschaft werden." ... —

Abgrenzung des Reichsnährstandes.

Landwirtschaftl. Wochenschau Nr. 17. „... Die zwischen dem Reichsernährungsminister und dem Reichswirtschaftsminister getroffene Vereinbarung über die Einordnung der außerhalb der Landwirtschaft stehenden Wirtschaftsgruppen nach dem Reichsnährstandgesetz macht den verschiedenen Sonderbestrebungen und Sonderwünschen einzelner Gruppen ein Ende, die sich bisher noch in mehr oder weniger deutlicher Form gegen eine volkswirtschaftliche Ordnung des Absatzes der Bodenerzeugnisse gesträubt haben. Im wesentlichen handelt es sich dabei um verschiedene Verarbeitungsindustrien, um Teile des Handels und um eine Reihe von Handwerksbetrieben. ... Wie der ‚L. W.' von unterrichteter Seite dazu erklärt wird, ist nicht etwa eine Änderung der Grundsätze des Nährstandgesetzes beabsichtigt; die Vereinbarung bezieht sich vielmehr nur auf die sachgemäße Auslegung und praktische Durchführung des Gesetzes. ... Vor allem aber ist festgestellt, daß an der einheitlichen Marktordnung für alle deutschen Bodenerzeugnisse unter keinen Umständen gerüttelt wird. Hier bleibt es bei der alleinigen Zuständigkeit und Führung des Reichsernährungsministers und Reichsbauernführers. Dementsprechend kann man damit rechnen, daß nun auch die Marktordnung für immer weitere Gebiete schnelle Fortschritte machen wird." ... —

DAZ Nr. 63. „... Die Aufgliederung des berufsständischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft ist durch die Unterredung der Reichsminister Darré und Schmitt einen erheblichen Schritt weiter gekommen insofern, als nunmehr eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten des Reichsnährstandes und der übrigen Berufsstände erfolgt ist." ... —

Voss. Ztg. Nr. 34. „... Minister Darré hat stets betont, daß er nicht nur ein Minister für Landwirtschaft, sondern auch ein Minister für die Ernährung des deutschen Volkes ist, und hat daraus bei der Abfassung des Reichsnährstandgesetzes die Konsequenz gezogen. ... Während so, wie aus der Regelung der Gemüsekonservenindustrie hervorgeht, die betreffenden Gewerbe zwar mit einer Unterbindung der Preisschleuderei rechnen können, müssen sie sich auch darauf gefaßt machen, daß die gesamtwirtschaftliche Berechtigung der von ihnen erzielten Verarbeitungsspanne daraufhin nachgeprüft werden wird, ob sie nicht einer unbilligen Ausnutzung einer besonderen Machtstellung, sei es gegenüber dem landwirtschaftlichen Erzeuger, sei es gegenüber dem Verbraucher, entspringt." —

Reichsnährstand und Arbeitsfront.

Landw. Wochenschau Nr. 22: „... Die zwischen dem Führer der Deutschen Arbeitsfront und dem Reichsbauernführer getroffene Vereinbarung ist ein Zeichen für die untrennbare Verbundenheit zwischen allen arbeitenden Schichten des deutschen Volkes. ... Bei der untrennbaren wirtschaftlichen und standespolitischen Verbundenheit des ganzen Landvolks und bei der Bedeutung der Neubildung deutschen Bauerntums gerade für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft ist auch die im Nährstandgesetz vorgenommene Umreißung des Personenkreises die einzige, die den tatsächlichen Verhältnissen für eine organische Gliederung gerecht wird." — **Der deutsche Landarbeiter Nr. 5:** „... Durch dieses Abkommen zwischen Dr. Ley und Reichsbauernführer Darré ist auch nach außen hin dokumentiert worden, daß der deutsche Landarbeiter heute innerhalb des Reichsnährstandes mit dem deutschen Bauern gleichberechtigt geworden ist..."

Echo der Grünen Woche 1934.

(Da das Echo zur Grünen Woche erst im Hornung richtig einsetzte, konnte ein Überblick im Februarheft noch nicht erfolgen.)

Nichts konnte die grundsätzliche Wende vom Materiellen zum Kulturellen, die die deutsche Bauernpolitik adelt, besser kennzeichnen, als diese Ausstellung. Reichskommissar Metzner hat in der NS. Landpost Nr. 6 seinen Gesamteindruck in einem Rückblick zusammengefaßt, in dem er den Kern der Dinge herausschält: „... Eine lebendige Verbindung von Stadt und Land ist zum erstenmal auf der diesjährigen Grünen Woche zustande gekommen. ... Der bäuerliche Mensch stand über dem Ganzen als Träger des nationalsozialistischen Staatsgedankens von ‚Blut und Boden'. Der bäuerliche Mensch gab der Schau das eigentliche Gepräge. Der bäuerliche Mensch erfuhr in vielfältigen Abwandlungen seine Ehrung, seine geschichtliche Darstellung an den Brennpunkten der Deutschen Geschichte, seine Ausgrabung, könnte man fast sagen, nach den Jahren des liberalistisch-kapitalistischen Zeitalters der Bauernverhöhnung, des Bauernlegens und der grundsätzlichen Bauernfeindschaft des Marxismus. Wir erlebten eine so umwälzende Darlegung der wirklichen Geschichte unseres Volkstums vom Bauerntum aus gesehen, daß wir heute noch betroffen und mit dem Gefühl eines einzigartigen Erlebnisses an diese großartige Ausstellung zurückdenken. ... Unerhört neu und kühn wirkte die rote Fieberkurve. ... Man hätte wünschen mögen, daß sämtliche Schulen der Reichshauptstadt vor diese Kurve geführt worden wären, um sie der Jugend und ihren Erziehern als ein Musterbeispiel wahrhafter und folgerichtiger Geschichtsschreibung einzuprägen, daß es unauslöschlich festgesessen hätte. Jedenfalls ist zu erwarten, daß eine Nachbildung dieser Kurve — man könnte sie sich noch ausgefeilter und erweitert vorstellen — in die deutschen Geschichtslehrbücher aufgenommen wird, daß diese Kurve als Anschauungsunterricht in allen Schulen Deutschlands zu finden sein wird! ... Allerdings ist die Voraussetzung zu schaffen, daß unsere Junglehrer in den Gedankengängen, auf denen diese Kurve aufbaut, gründlich geschult werden. Die Aussicht dazu besteht glücklicherweise in weitestem Umfange, und es mag hier erwähnt sein, daß der nationalsozialistische Preußische Kultusminister Rust sich die Ausstellung sehr eingehend hat zeigen und erklären lassen, wobei er sich außerordentlich lobend und anerkennend über die geschichtliche und kulturelle Seite dieser Schau des Reichsnährstandes aussprach. Wir freuen uns dieser Tatsache und hoffen, daß wir aus dem Bauerntum unser Teil zu der Neugestaltung des deutschen Unterrichts beitragen können ..." — **Deutsche Ztg. Nr. 33 b:** „... Eine Sache, ... die Hand und Fuß hat. ... Der Erfolg der Grünen Woche ist also nicht zuletzt begründet in dem rückhaltlosen Vertrauen, daß der Bauer seiner Führung entgegenbringt ..." — **Völk. Beobachter Nr. 33:** „... Der Bauer bestimmt das eine Gesicht der Ausstellung. ... Das andere zeichnet der Städter. Er sieht Aufbau und Inhalt der Hallen diesmal anders. Er spürt irgendwoher das Wunder des Landes. Er zieht in Gedanken den Hut vor der bäuerlichen Leistung ..." — **Zeitungsdienst (Graf Reischach) vom 4. 2.:** „... Der gesamte Bauernstand trat hier in repräsentativer Form vor das Forum der Öffentlichkeit. Die kulturelle und historische Bedeutung des Bauerntums für unser gesamtes Volksleben wurden hier zum ersten Male in ganz großer und achtunggheischender Form zum Ausdruck gebracht. Der jahrhundertelange Kampf des Bauerntums um seine Stellung und Geltung innerhalb der Nation fand nach außen hin seine Krönung ..." — **Landwirtschaftliche Wochenschau vom 27. 1.:** „... Es gibt nicht mehr den alten Reklamecharakter. Die neuen Grundsätze der Bauernpolitik beherrschen das Bild, z. B. die gerade in ihrer Schlichtheit eindrucksvolle Sonderschau von der Ewigkeitsbedeutung bäuerlicher Kultur ..." —

Dt. Schnelldienst vom 29. 1.: „...So vielgestaltig war noch keine Schau, so in die Tiefe dringend kein Lehrmittel, so volkstümlich im besten Sinne dieses oft mißbrauchten Wortes noch keine Darstellung im Nährstande. ...Jede Kultur hat mit dem Pflug beginnen müssen, und das Deutschtum hängt bis auf den heutigen Tag noch innig zusammen mit dem ersten Hilfsmittel des Menschen..." — **Großdeutscher Pressedienst vom 6. 2.:** „...Das neue eigenartige Gesicht der Ausstellung hat zum erstenmal auch in nennenswertem Umfange den Menschen aus der Großstadt gefangengenommen und zu nachdenklichen Betrachtungen angeregt. Er hat zum erstenmal die Arbeit des Bauern mehr von der menschlichen Seite her kennengelernt. Er hat Gelegenheit gehabt, sich auf den eigenen bäuerlichen Ursprung zu besinnen, ...dann fühlte er irgendwie in seinem ‚Unterbewußtsein' verwandte Saiten aufklingen. ...Viele der Sonderausstellungen wären es wert, daß noch einmal weitere Hunderttausend sich in sie vertieften..." — **Nachtausgabe Nr. 22:** „...Unvergeßlich die historische Schau, die dort unter dem Motto: ‚Brauchtum, Sitte und Gesittung' die deutschen Bauern in ältester Vergangenheit und nächster Gegenwart als Träger unrassiger germanischer Kultur zeigt... und ein überwältigendes Zeugnis ablegt von der unzerstörbaren Kraft deutscher Erde und deutschen Bauerntums..." — **Tag v. 6. 2.:** „...Nie zuvor haben sich die Besucher so sehr für den Urgrund allen deutschen Volkstums, für die Scholle schlechthin, interessiert, wie in diesem Jahre..." — Scheuermann schreibt im **Bln. Lok.-Anzg. Nr. 55:** „...Die Saat, die hier still vorbereitet wird, kommt in der Zukunft in jeden deutschen Kochtopf und macht uns alle satt. ...Jeder Deutsche, auch der Ärmste ohne Ar und Halm, hat irgendwo sein Stück Land, auf dem sein tägliches Brot reift. Daß wir uns alle auf diese tröstliche Weisheit wieder besinnen, das ist der Sinn der Grünen Woche..." — **Dt. Tages-Ztg. Nr. 26:** „...Wie war es doch in früheren Jahren? ...Alles war auf Kampf abgestellt, auf einen erbitterten Kampf. ...Und heute? ...Sichtbarster Ausdruck des neuen Geistes, in welchem Stadt und Land sich zusammenfinden..." — **Deutsches Wollen Nr. 23:** „...Wenn die deutsche Führung sich nicht aus dem Menschen rekrutieren wird, die noch Erde im Blut haben: was soll dann aus Deutschland werden? Nur unverzagt, wir kommen schon dahin, allem, allem zum Trotz."— **Reichsbote Nr. 23:** „...Der eiserne Besen der nationalsozialistischen Revolution ist auch hier zu spüren. ...Das hohe Lied vom Acker und Scholle als der Keimzelle und Grundfeste eines jeden gesunden Staates. Mehr noch... Ein gigantisches Dokument deutscher Arbeit und Art überhaupt, ein Gesamtbild des deutschen Wesens, Entwurf für die Aufgaben der Zukunft, und Grundriß zur kommenden Tat..." — Paul Nassen schreibt in der **D.A.Z. Nr. 44** „Der Bauer in der Stadt": „...Die Erinnerung an die gemeinsame Herkunft muß in der Tat erst geweckt werden, um die Verbindung der deutschen Bauernidee mit der deutschen Arbeiteridee und mit der deutschen Bürgeridee als etwas Selbstverständliches erscheinen zu lassen." Ein Buch, das auch nach dieser Richtung hin zum Nachdenken anregt, ist das Werk von dem Reichsminister Dr. R. Walther Darré: „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse." Minister Darré ist nicht nur Reichsbauernführer und ein Praktiker der Agrarpolitik, der als Minister ein bedeutendes politisches Ressort verwaltet, sondern gleichzeitig auch Wissenschaftler und Forscher... Es wäre, das ergibt sich aus Darrés Werk, ganz abwegig, den Minister etwa als einseitigen Fanatiker der Reagrarisierung Deutschlands zu betrachten. Darré liebt den Bauer. Er weiß und er beweist, daß er wichtigste Volksgrundlage ist, und daß für ihn die kapitalistische Wirtschaftsweise nichts getaugt hat. Er kennt seine Bedürfnisse, die Geschichte seines Blu-

tes und seiner Gesinnung. ... Das ergibt sich schon daraus, daß der Minister Anhänger einer positiven Bevölkerungspolitik ist, also nicht zur dünnen Besiedlung zurückstrebt. Aber er will zeigen, was Bauerntum war und ist, was wir aus dessen Vergangenheit lernen können, wie wir es, vom Alten und Traditionellen ausgehend, zu erhalten und auszustalten vermögen, und er will auch den Städter auf seine blutmäßige Heimat und auf den ländlichen Quell aller Volkserneuerung hinweisen. — Bln. Tageblatt Nr. 45: „... Es wird, ganz im positiven Sinne, die neue Agrarpolitik von ihrem Urgrunde aus aufgeworfen. Jawohl: Die Grüne Woche ist eine politische Schau! Getragen von den stärksten politischen Imponderabilien, die überhaupt denkbar sind. Sie verficht das Lebensrecht des Bauern, und sie vertritt damit das Lebensrecht eines ganzen Volkes. ... Wenn der Reichsnährstand durch prachtvolles Material die Fragen der Wanderung auf knappste Formeln bringt, dann leistet er damit Aufklärungsarbeit im weitesten und wichtigsten Sinne. ... Diese Ausstellung ist eine Enzyklopädie des deutschen Volkes im allgemeinen und des Bauerntums im besonderen ...“ — Bln. Morgenpost Nr. 24: „Es klingt wie Frühling und Hoffnung: Grüne Woche! Aber es bedeutet uns in diesem Jahre noch viel mehr: Gesundung und Selbstbesinnung auf die Quellen unserer Kraft, auf den Boden und das Blut. ... Schon weiß man wieder: Deutschland kann nie zugrunde gehen, wenn solche Jugend weiter auf seiner Erde wächst und schafft. ... Von den bloßen Bildern schon fühlt man sich gestärkt und erhoben. ... Mit außerordentlicher Anschaulichkeit hämmert diese G.W. uns die Geschichte des Freiheitskampfes unserer Bauern ins Gedächtnis, wie übrigens in allen Abteilungen dieser Schau die Bildkraft der Veranschaulichung nicht mehr überboten werden kann. ... Aber nur ein Wandel unserer inneren Einstellung kann den Umschwung vollenden ...“ — Bln. Börsen-Ztg. Nr. 52: „... Das Interesse für die Kulturabteilung war erfreulich stark, ... wobei man deutlich beobachten konnte, daß es den meisten nicht auf die Inhalte ankam, sondern auch auf die Erkenntnis der Formung dieser Inhalte. ... Es wird offenbar doch langsam wieder ein neuer Formwille im Volke wach, der schon ganz verschüttet schien. ... So erlebt mancher Zuschauer hier einen elementaren Schaffungsprozeß, den er nicht mehr kannte. ... Besonders lehrreich sind die Modelle der Hausfrauen. ... Die Ausstellung birgt eine Fülle von Anregungen. Sie legt die Wurzeln unserer germanischen bäuerlichen Kultur bloß und zeigt zugleich den Reichtum der deutschen Stammesprägungen ...“ — D.A.Z. Nr. 57: „Das Wesentliche an der Ausstellung von Erzeugnissen bäuerlicher, häuslicher Kultur liegt darin, daß auch hier der Rückblick bewußt dem gegenwärtigen Aufbau dienstbar gemacht wird. ... Was aus den Schätzen des Staatlichen Museums für Deutsche Volkskunde hier in feinfühliger Aufstellung geboten wird, läßt die ganze frühere Größe arteigenen Ausdruckgehaltes im bodenständigen Schaffen erkennen, die nicht von heute auf morgen wieder erreicht werden kann. ... Daß von den Führern des Reichsnährstandes diesen wurzelechten Dingen, alten und neuen, auf der Grünen Woche wieder breiter Raum gegönnt ist, Dingen, von denen wir hoffen dürfen, daß sie in Stadt und Land Nichtssagendes, Kitsch und Schund wieder verdrängen werden, bedeutet einen jener starken Schritte zur Gesundung unserer Volkskultur durch Hinweis auf unser Eigenstes ...“ — Wochenblatt der Landesbauernschaft Bayern Nr. 5: „Die heutige Grüne Woche hatte vor allen Dingen eine ausgesprochene persönliche Note. Man fühlte, daß ein Kopf die große Linie angegeben und ihre Einhaltung bis in die Einzelheiten überwacht hat. ... So diente die erste Grüne Woche im nationalsozialistischen Deutschland voll und ganz dem großen Gedanken unseres Volkskanzlers ...“ —

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung.

Möhlmann, Günther: Der Güterbesitz d. Bremer Domkapitels von s. Anfängen bis z. Beginn d. 14. Jahrh. Bremen: Winter 1933. 90 S., 1 Kte. Gr.-8°. 2.40.

Pleyer, Ferd., Ing.: Die Agrarpolitik u. die Landwirtschaft d. Tschechoslowakei. Landw. Fachpresse f. die Tschechoslowakei, Tetschen, 11, 1933, Nr. 52. 315.

Schultze, Rud.: Untersuchungen zur Geschichte d. Intensitätslehre von Thaer-Thuenen bis zur Gegenwart. II, 91 S. Berlin LaH. Diss. 1931.

Pinnow, Heinrich: Die Ansichten über d. Leibeigenschaft in Mecklenburg in d. Jahren 1780—1820. 67 S. — Aus: Mecklenb.-Strel. Geschichtsbl. 8. Rostock, Phil. Diss. 1932.

Schmidt, Heinz: Die Flurnamen d. Dörfer Ebhausen, Rohrdorf, Walddorf im württ. Oberamt Nagold. VIII, 39 S. Aus Heimatblätter v. ob. Neckar. 1932. Tübingen, Phil. Diss. 1932.

Seydel, Karl: Die Erntestatistik in d. Amtshauptmannschaften Borna u. Leipzig in d. J. 1917, 1918, 1919 u. 1920 m. Ber. d. Wirtschaftskarte. 108 S. Leipzig, Staatswiss. Diss. 1932.

Statistik d. Landwirtschaft im Freistaat Preußen. 1932. Tl 1. Berlin: Verl. d. Pr. Stat. Landesamts 1933. 4°. = Preuß. Stat. 304a. 1. Anbau u. Ernte. Verf.: Diplldw. Dr Hugo Buhl, IV, 88 S. 5.—.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Ackermann, Joh. Georg: Die Entw. u. berufl. Gliederung d. Bevölkerung im nördlichen Starkenburg in d. letzten 150 Jahren. Gießen 1932: v. Münchow. 100 S., Kt. — Auch als: Arbeiten d. Anst. f. Hess. Landesforsch. Geogr. R. 8. Gießen, Phil. Diss. 1932.

Burgdörfer, Friedrich: Sterben die weißen Völker? Die Zukunft d. weißen u. farb. Völker im Lichte d. biol. Statistik. München: Callwey 1934. 88 S. mit Abb. 8° [F] = Das neue Reich.

Fenner, Gerh.: Vom Landarbeiterwohnungsbau zur Landarbeitersiedlung. Archiv f. innere Kolonisation, Berlin, 25, 1933, H. 12, 600—606.

Gollub, Herm.: Stammbuch d. ostpr. Salzburger. Im Auftr. d. ostpr. Salzburgervereins bearb. Gumbinnen: Ostpr. Salzburgverein; Königsberg: Buchh. d. Ostpr. Prov.Verbandes f. Inn. Mission in Komm. 1934. 217 S. Gr.-8°. 6.—.

Heß, Georg: Die Bevölkerung d. Prov. Oberhessen u. deren berufliche Gliederung, darg. in ihrer Entw. während d. letzten 15 J. Gießen: v. Münchow 1932. 18 S., Kt. — Auch als: Arbeiten d. Anst. f. Hess. Landesforschung an d. Univ. Gießen. Geogr. R. 10. Gießen, Phil. Diss. 1932.

Hilpert, Paul, Dr, Univ.Prof.: Grundsätzliches über Rassenhygiene. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Beltz. 1934. 23 S. Gr.-8°. [F] —.60. Aus Heimat u. Arbeit. Jg 6, H. 4.

Hülle, Werner: Grundzüge d. vorrömischen Besiedlung Bayerns r. d. Rheins in ihrer Abhängigkeit v. den natürlichen u. kulturellen Verhältnissen d. Vorzeit. Eine prähist.-geogr. Versuch. (Teildr.) 91 S., 1 Kt. Heidelberg, Phil. Diss. 1932.

Krüger, Rud., Reg.R., u. Otto Lemke, Rekt.: Deutsches Bauerntum. Ein Buch f. die mecklenburg. Landjugend. Langensalza, Berlin, Leipz.: J. Beltz 1934. X, 313 S., Abb. Gr.-8°. Hlw. 3.50.

Meier-Böke, August: Urgeschichte des deutschen Volkes. Mit e.

Geleitw. von Prof. Wilhelm Teudt. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Beltz. 1934. 215 S. mit Abb., 2 Kt. Gr.-8°. [F] 3.80.

Meyer, Erich, u. Werner Dittrich: Erb- u. Rassenkunde. 3. Aufl. M. 55 Abb. Breslau: Hirt 1934. 104 S. Gr.-8°. Best.Nr. 2639. 2.50.

Passarge, Siegfried, Dr, Univ.-Prof.: Geographische Völkerkunde. 6 Bde. Bd 1. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1934. Gr.8°. [F] 4.20. 1. Einf. in d. geogr. Völkerkunde. Mit 9 Abb. XII, 144 S. Best.Nr. 8511.

Quante, Peter: Möglichkeiten u. Grenzen d. bäuerlichen Siedlung, bes. im Hinblick auf die gewerbl. Arbeitslosigkeit. Jahrb. f. Nationalökonomie usw. Jena, 139. — III. F. — 84, 1933, H. 6, 832—864.

Saller, Karl, Dr phil. et med., Priv.Doz.: Der Weg der deutschen Rasse. Ein Abriß dt. Rassenkunde. Leipzig: Meiner. 193. 63 S. 8°. [F] = Neues Deutschland. 1.20.

Thieme, Erich, Stud.R.: Vererbung, Rasse, Volk. Mit 57 Abb. u. 4 Taf. Leipzig u. Berlin: Teubner. 1934. 59 S. Gr.-8°. [F] Best.Nr 8054. Kart. 1.20.

Winter, Erich: Die dörflichen Siedlungen d. Eisenacher Landes zwischen Werra, Hainich u. Thüringerwald. VIII, 78 S. Jena, Math.-naturwiss. Diss. 1932.

Zekl, Franz, OekRat: Die „Rentabilität" des Bauerntums. Dtsche Landw. Presse, Berlin, 60, 1933, Nr 49, 617; 50, 629.

3. Das ländliche Unterrichts- u. Bildungswesen, Wirtschaftsberatung.

Mörsdorf, Jos.: Die kleine Berufsschule. Zur Organisationsfrage d. Berufsschulen auf d. Lande. VI, 129 S., 2 Taf. München, Phil. Diss. 1931.

4. Ernährungspolitik.

Pape, Käte: Die wirtschaftsgeographischen Grundlagen d. Versorgung Hamburgs mit Gemüse. 74 S. Hamburg, Math.-naturw. Diss. 1832.

Rettich, Ad., Dipl.-Kfm.: Die Selbstversorgung Oesterreichs und Deutschl. mit Wein im Wege d. Weinvermehrung. Volksw.-technol. Studie. Wien: Selbstverl.; (ausgest.:) Rud. Mück sen (1933) 68 S. Gr.-8°. 2.— Diss.

Rißland, Kune: Die Lebensmittelversorgung d. Stadt Jena. 91 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1932.

Sporkenbach, Hans: Die englische Nahrungsmittelenquete. 75 S. Bonn-Po. LaH., Diss. 1932.

Tekotte, Hedwig: Die Mehl- u. Brotversorgung d. Stadt Münster i. W. in d. Kriegs- u. Inflationszeit (1914—1923). E. Beitrag z. Wirtschaftsgeschichte. Getr. Pag. Münster, Phil. Diss. 1932.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

Danielcik, Hans, Pet. Dr: Der Neuaufbau d. dt. Außenhandels. Berlin: Stilke 1934. 46 S. 8°. —.80.

Gockel, A.: Genormte Verpackungen f. Gemüse, Obst u. Butter. Die Technik in d. Landwirtschaft, Berlin, 14, 1933, H. 12, 275—278, 6 Abb.

Grünberg, Margot: Der deutsche Viehhandel. VII, 77 S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1932.

Köhler, Else: Die Beziehungen zwischen erzeugten Mengen und Preisen landw. Erzeugnisse. 56 S. Jena. Diss. 1932.

Kraatz, Ludwig.: Qualitätsverpackung im Baumschulversand. 47 S. Bonn-Po. LaH., Diss. 1932.

Lorenz, Charlotte, Dr: Schlachthofgebührenform u. Fleischbelastung, bearb. auf Grund amtl. Mat. d. Stat. Reichsamtes. Berlin: Parey 1934. 108 S. 4°. = Berichte üb. Landw. N.F. Sond.-Heft 93. 9.60, Abb.-Pr. 8.60.

Mielck, Dr: Der Buttermarkt fordert eine gleichmäßige Erzeugung. Molkerei-Ztg, Hildesheim, 47, 1933, Nr. 97, 3354.

Schümann, Fritz: Der Fischhandel Deutschlands m. bes. Berücks. d. Hochseefischerei, bes. d. hamburgischen. VIII, 124 S. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1931.

Sommerhoff, Hans: Die Bedeutung d. Frankfurter Marktes f. d.

Absatz von Schlachtvieh u. Fleisch. — : Auch als Veröff. d. Sem. m. Genossenschaftsw. am ldw. Inst. d. Univ. Gießen. 1. Gießen, Phil. Diss. 1932.

Voltmer, Walter: Die Eingriffe d. Staates in die bestehenden Absatzverhältnisse d. Getreidewirtschaft u. bes. Berücks. d. Roggenproblems. 64 S. (Autogr.) München TeH., Diss. 1932.

Die Vorschriften üb. d. Verkehr mit Vieh u. Fleisch sowie über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser, Fleischgroßmärkte in Preußen. Bearb. v. Min.Rat Narten. Berlin 1933: Pr. Druckerei- u. Verl.A.G. (; lt Mittlg: Parey) 11 S. 4°. = Ministerialblatt d. Pr. Landw.-Ministeriums, 1933 Nr 50, Beil. —.35.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Borgmann, Luise: Zur Kritik d. Roggenstützungsaktion v. J. 1929/30. VI, 50 S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1932.

Hilbig, Ernst: Das deutsche Einfuhrscheinsystem u. seine Bedeutung f. den Absatz landw. Erzeugnisse Schlesiens in d. Nachkriegszeit. IV, 104 S., Tab. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1932.

Loeffler, Klaus, Dr: Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen u. die Probleme e. steigenden wirtschaftlichen Verflechtung. Freiburg i. Br.: Waibel'sche Verlh. 1934. VIII, 154 S. Gr.-8°. 4.80.

Machlup, Fritz: Führer durch die Krisenpolitik. Wien: Springer (in Komm., Auslfg.: J. Springer, Berlin) 1934. XV, 232 S. Gr.-8°. = Beiträge z. Konjunkturforschg. 6. 7.80.

Mellerowicz, Konrad, Dr, Handelshochsch.Prof.: Die öffentlichen Banken in der deutschen Bankwirtschaft. Berlin: C. Heymann 1934. 125 S. 8°. = Öffentliche Kreditwirtschaft. Bd 1. 4.—.

Mühlstein, Erich: Die ökonomischen Probleme e. staatlichen Einfuhrmonopols f. Brotgetreide u. Mühlenfabrikate im Lichte d. Preispolitik. Wirtschaftstheoretische u. w/polit. Unters. üb. das Einfuhrmonopol f. Brotgetreide- u. Mühlenfabrikate u. Zugrundelegung verschiedener Zuschußgrade d. Monopollands. 104, X S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1932.

Nöll von der Nahmer, Rob. Dr: Der volkswirtschaftliche Kreditfonds. Versuche e. Lösung d. Kreditproblems. Berlin: C. Heymann 1934. VIII, 216 S. Gr.-8°. 12.—.

Sommer, Albrecht, Dr: Sparkassen u. Konjunktur. Berlin: C. Heymann 1934. 191 S. mit Fig. 8°. [F] = Öffentliche Kreditwirtschaft. Bd 2. 6.—.

Trachtenberg, J.: Vierjahrsplan d. deutsch-russ. Handelsbeziehungen (Übers. a. d. russ. Ms. von Dipl.-Volksw. Georg Kandler). Berlin-Grunewald, Douglasstr. 32: Trachtenberg 1933. 118 S. 8°. 2.50 u. Porto.

Vorgeschichte und Begründung des deutschen Zollvereins 1815—1834. Akten d. Staaten d. Dt. Bundes u. d. europäischen Mächte. Bearb. von W. v. Eisenhart Rothe u. A. Ritthaler. Eingel. von Hermann Oncken. (Im Auftr. d. Friedrich List-Gesellschaft E. V. in Verb. mit d. Hist. Kommission bei d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften. Hrsg. von H. Oncken u. F. E. M. Saemisch. 3 Bde.) Bd 1 bis 3. Berlin: R. Hobbing (1934). CVIII, 548 S., 2 Taf.; XIII, 550 S., 1 Taf.; XIV, 776 S., 2 Taf. Gr.-8°. = Veröff. d. Friedrich List-Gesellschaft E. V. Bd 8—10. Lw. 70.—.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Franck, Hannfried: Die Wechselbeziehungen zwischen landw. Genossenschaft u. angeschlossenem landw. Betriebe. 101 S. Hohenheim LaH., Diss. 1932.

Schlitt, Karl: Die Auswirkung d. genossenschaftlichen Ackerdränagen in d. Kreisen Ahrweiler u. Mayen, Bez. Koblenz. VI, 140 S. S., 1 Kt. Bonn-Po. LaH., Diss. 1932.

Schuhmann, Walter, u. Ludw. Brucker: Sozialpolitik im neuen Staat. M. 3 Bildern. Berlin-Charlott.

4, Bismarckstr. 17: W. Rink u. B. Krause 1934. 557 S. 8°. Lw. b 12.—.

Seiffert, Albrecht: Der Genossenschaftsgedanke im neuz. Handel. 112 gez. Bl. (Autogr.). München TeH. Diss. 1932.

Zink, Willy: Die Landwirtschaftsbetriebe d. Konsumgenossenschaften u. bes. Ber. Deutschlands. 72 S. Berlin LaH. Diss. 1931.

8. Verkehrswesen, Münzen, Maße und Gewichte.

Bollmann, Rich.: Die Grundlagen d. Wettbewerbverhältnisses zw. Reichsbahn u. Binnenschiffahrt im ersten Nachkriegsjahrzehnt. IX, 65 S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1932.

9. Landw. u. wirtsch. Zustände e. Länder, Kulturmaßnahmen, ldw. Nebengewerbe.

Geldern-Crispendorf, Günther v., Dr: Die wirtschaftsgeographische Struktur d. Landw. Schlesiens. M. 6 Ktn. im Text u. 2. Kunstdr.-Taf. Breslau: Marcus 1934. 163 S. Gr.-8°. = 3. Wirtschaftsgeographie d. dt. Ostens. H. 7. 9.—.

Gesellius, Wilh.: Die Entw. d. ldw. Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin u. bes. Berücks. d. Kredit- u. Verschuldungslage. (Ein Beitrag z. Wirtschaftsgesch. Mecklenb.) 208 S. / : Im Buchh. b. Gesellius, Demmin. Leipzig, Phil. Diss. 1932.

Heuer, Hans: Argentinien als Fleisch- u. Getreidelieferant auf d. Weltmarkt in d. Nachkriegszeit. XIII, 77 S. Köln, Diss. 1932.

Kimmich, Wilh., Die volkswirtschaftliche Bedeutung d. württembergischen Domänen im Rahmen d. Agrarverhältnisse d. Landes. 186 gez. Bl. (Maschschr.) Tübingen, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1932.

Lensing, Gustav: Das Standortsproblem in d. dtsch. Getreidemüllerei. 8 S. Düren-Rhld 1932. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1930.

Lübbe, Leopold v.: Die argentinische Landwirtschaft u. die Agrarkrisis von 1922, ihre Ursachen u. Wirkungen. 91 S. Rostock 1932: Adler. Berlin LaH., Diss. 1930.

Opel, Rich.: Entwicklung u. gegenwärtiger Stand d. unterfränk. Braugewerbes. E. Beitrag z. Klärung d. wirtschaftl. u. soz. Verh. d. bayer. Brauereigewerbes. 107 S., 1 Tab. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1931.

Winkler, Hans Alexander: Bauern zwischen Wasser u. Wüste. Volkskundliches aus d. Dorfe Kimân in Oberägypten. Stuttgart: Kohlhammer 1934. XI, 214 S. mit Abb., 1 Titelb., 12 Taf. in Leporelloform. Gr.-8°. 15.—.

10. Gesetzgebung.

Baumecker, Otto, Dr Rechtsanw.: Handbuch d. ges. Reichserbhofrechts. Mit e. Geleitw. v. Staatsrat Wilh. Meinberg. Köln: Dr O. Schmidt. 1934. XV, 290 S. Gr.-8°. 5.80; Lw. 7.—.

Bohnenkamp, Franz, Wilh.: Die Rechtsverhältnisse d. gutsherrlich-abhängigen Landbevölkerung im Münsterlande z. Z. d. Auflösung d. Hochstifts Münster im J. 1803. XI, 95 S., 1 Kt. Gießen, Jur. Diss. 1932.

Breuer, Walter, Reg.Vizepräsid. a. D.: Bauernrecht u. Bauernbelange in d. öff. Reichs- u. Landesgesetzgebung (Preußen). Nach d. Stande d. Gesetzgebung v. 30. Nov. 1933. Bonn: Stollfuß 1934. 38 S. 8°. = Hilf dir selbst Nr 74. 1.25.

Dassel, Ulrich v., Dr, Reg.Rat: Aufgelöste Gutsbezirke in d. Auseinandersetzung. Berlin: C. Heymann 1934. VI, 94 S. Gr.-8°. 4.—.

Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 (RGBl. I S. 685) nebst 1. Durchführungsverordn. dazu, insbes. über Einrichtung u. Verfahren d. Anerbenbehörden vom 19. Okt. 1933 (RGBl. I S. 749), 2. Durchführungsverordng vom 19. Dez. 1933 (RGBl. I S. 1096), erl. von Fr. Hamkens, Amtsger.R. i. R. Schleswig: Ibbeken 1934. VII, 291 S. Kl.-8°. [F] Lw. 4.—.

Reichserbhofgesetz v. 29. Sept. 1933 (RGBl. I, S. 685) nebst Durch-

führungsverordnungen d. Reichs u. d. Länder. Erl. v. Dr W. Vogels, Min.R. 2. neubearb. Aufl. Berlin: Vahlen 1934. 364 S. 8°. = Sammlg Vahlen. 20. 7.50; geb. 8.50.

Saß, Hans: Verschiedenheiten d. dtsch. Bodenrechts. — E. vergl. Betrachtung landesrechtl. Vorschriften d. hinsichtl. d. Bodens in Pr., Bayern u. Sachsen v. grundlegender Bedeutung sind, m. Hinweisung auf die Ansätze zu ihrer Vereinheitlichung. 102 S. Leipzig, Jur. Diss. 1932.

Saure, Wilh., Landger.R. Dr: Das Reichserbhofgesetz. E. Leitfaden z. Reichserbhofrecht nebst d. Wortlaut d. REGesetzes v. 29. 9. 33 u. d. 1. Durchführungsverordnung v. 19. 10. m. e. Geleitw. v. R. W. Darré. 2. Aufl. Berlin: Neudt. Verl.- u. Treuhandges. 1933. 93 S., 1 Titelb. 8°. —.80. Dass. 1. Aufl. 1933.

Schäfer, Paul, Dr, Amtsger.R.: Das Recht. Was jeder, insbesondere d. Bauer davon wissen muß. Bisheriger Titel: „Das bäuerliche ERecht". Auf d. Grundlage d. Reichsgesetzes v. 29. 9. 1933 vollst. neubearb. (4. Aufl.) Bonn: Stollfuß (1934). 48 S.; 1 Bl. 8°. = Slg „Hilf dir selbst" Nr 60. 1.25.

Schlachtsteuergesetz v. 27. 11. 1933 (GS. 1933, S. 409) u. alle Durchführungsbestimmungen. Bielefeld: Bertelsmann 1934. 75 S. Kl.-8°. —.85.

Schröder, J. H., Amtsrat: Kostenwesen bei d. Anerbenbehörden (Anerbengerichten, Erbhofgerichten und Reichserbhofgericht). M. e. Geleitw. v. Staatsrat G. Wagemann†. Berlin: v. Decker (1934). 112 S. Kl.-8°. Hlw. 2.—.

Steinhaus, Karl, Rechtsanw. Dr: Was Vorstand u. Rendant nicht wußten. Alltägl. Rechtsfälle a. d. Geschäftsverkehr d. Genossenschaften. Neuwied: Genossenschaftsdr. Raiffeisen 1934. 91 S. 8°. = Dt. ldw. Genoss.-Bibl. Bd 41. 1.50.

Stier-Somlo, Fritz, Dr, weil. Univ.Prof.: Sammlung pr. Gesetze staats- u. verwaltungsrechtlichen Inh. Textausgabe m. Nachweis von Schrifttum u. Sachverz. 8. völl. neubearb. Aufl. erg. v. Dr A. Köttgen, Univ.-Prof. München: C. H. Beck 1934. XL, 1603 S. Kl.-8°. Lw. 9.50.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik", Heft März 1934

Reichsbauernführer R. W. Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, Wilhelmstr. 72.

Hofrat Prof. Dr. Adolf Ostermayer, Wien XIX, Hartäckerstr. 20.

Karl Motz, Hauptabtlg.-Leiter im Stabsamt des Reichsbauernführers, Berlin, Wilhelmstr. 72.

Prof. Dr. jur. und Dr. scient. polit. Ludwig D. Pesl, Würzburg, Adalbero-straße 1/I.

Georg Halbe, Hamburg 39, Neckelmannstr. 2/II.

Dr. Hans Neumann, Archivleiter im Reichsnährstand, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstr. 9.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. DA. 3300 IV. Vj. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Odal

Monatsschrift für Blut und Boden

Bisher: Deutsche Agrarpolitik

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb Detmold
April 1934

Inhaltsverzeichnis

Bilderverzeichnis

Das Titelbild nach einem Originalgemälde des kriegsverletzten, einarmigen Kunstmalers Otto Hoyer, Oberstdorf (Allgäu).

Die Bildbeilagen geben Photographien des Herrn Dipl.-Ing. Hans Reinke, Berlin-Charlottenburg, wieder.

Diese Monatsschrift erschien unter der Herausgeberschaft R. Walther Darrés als „Deutsche Agrarpolitik", Monatsschrift für Deutsches Bauerntum, erstmalig im Juli 1932. Sie hat die nationalsozialistische Gesetzgebung der deutschen Bauernbefreiung wissenschaftlich vorbereitet. Im Ostermond (April) 1934 wurde sie umgestellt in „Odal", Monatsschrift für Blut und Boden, mit dem Ziele, das Verständnis für die germanische Weltanschauung zu vertiefen und damit die weltanschaulichen Grundlagen für den den Lebensgesetzen unserer Rasse entsprechenden Staat von Blut und Boden sichern zu helfen.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold



Monatsschrift für Blut und Boden

bisher „Deutsche Agrarpolitik“ · Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

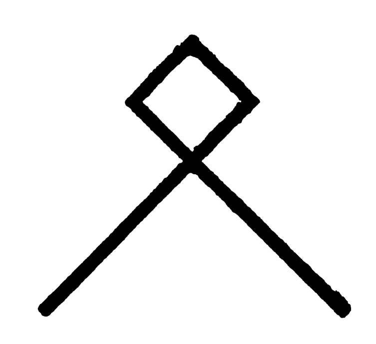
„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 10 — 2. Jahrgang — Ostermond (April) 1934

Vorspruch

„Das Odal, der Schlüssel zum Verständnis der germanischen Weltanschauung“

R. Walther Darré



R. Walther Darré:

Unser Weg

Einleitung

Wer aufmerksam die geistigen Strömungen unserer Zeit beachtet und dabei Unterströmungen und Oberströmungen zu unterscheiden lernt, dem bietet sich bald folgende Tatsache dar: Zwei aus ihrer Lebensgesetzlichkeit heraus grundsätzliche Feinde eines germanischen Menschentums und auch durch alle Zeiten der Geschichte seine bewußten Gegenwirker, das Judentum und das Jesuitentum haben eine auffallende Sorge, im Bewußtsein des deutschen Volkes die Erkenntnis niederzuhalten, daß das heidnische Germanentum seßhaft und bäuerlich gewesen ist. Vielmehr bemühen sich diese Mächte, mit allen Mitteln, oftmals mit einer fast drollig wirkenden, wissenschaftlichen Eiertänzerei, im deutschen Volke die Wahnvorstellung zu erhalten, unsere germanischen Vorfahren seien Nomaden gewesen, d. h. umherschweifende Wandervölker, welche als Wanderhirten oder schmarotzende Eroberer, Völker nichtgermanischer Art und Rassenherkunft bedrohten und unterjochten.

Was dabei das Judentum anbetrifft, so ist seine Einstellung zu dieser Frage nicht weiter verwunderlich, jedenfalls dann nicht, wenn man die Wurzel seines Seins kennt und sich also über die jüdische Lebensgesetzlichkeit im klaren ist. In der ausgezeichneten kurzen Abhandlung „Geschichte auf rassischer Grundlage"[1]) sagt Dr. Johann von Leers: „Ein ursprünglich wüstenländischer Stamm, der Chabiri, taucht im 14. Jahrhundert vor Christus an der Grenze des alten Ägypten auf. Er nimmt teil an der Beherrschung Ägyptens durch die Hyksos, die sogenannten Hirtenkönige, die achtzig Jahre lang eine Fremdherrschaft über Ägypten ausüben. Hier vollzieht sich der große Wandel: in Verbindung mit Negertruppen und dem einheimischen Verbrechertum versuchen die Hyksos ihre Gewaltherrschaft über Ägypten aufrechtzuerhalten. Als sie vertrieben werden, wandert das Volk Israel nicht mehr ab als ein Beduinenstamm, wie es kam, sondern in langer Ausbeuterherrschaft parasitär geworden. ‚Mit ihnen zog viel Pöbelvolks.' (2. Mos. 12, 38.) Das Verbrechen wird ihm beinahe religiöse Pflicht. ‚Auch werde ich (Jahwe) diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn Ihr wegzieht, Ihr nicht mit leeren Händen wegzieht.

[1]) Verlag von Phillip Reclam jun. Leipzig.

Sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte und Kleider leihe; die sollt Ihr Euren Söhnen und Töchtern anlegen und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen.' (2. Mos. 3, 21/22.) Die Horde wirft sich auf das überwiegend von einer vorderasiatischen Rasse mit geringen nordischen Beimischungen besiedelte Palästina. Der rohe Schrei entfesselten Verbrechertums gellt durch die Geschichte der Landnahme Kanaans. Nicht Bauern kommen, um Acker zu suchen, sondern Parasiten, um auszubeuten und zu vernichten. ‚Meine (Jahwes) Pfeile sollen trunken werden von Blut, und mein Schwert soll Fleisch fressen.' (5. Mos. 32, 42.)

‚Und wenn Jahwe, Dein Gott, sie (die fremden Völker) Dir preisgeben und Du sie besiegt haben wirst, so sollst Du den Bann an ihnen vollstrecken (d. h. sie mit Stumpf und Stiel, Männer und Weiber, Kinder und selbst das Vieh ausrotten). Du darfst (!) ihnen nicht Friedensbedingungen auferlegen, noch Gnade gegen sie üben.' (5. Mos. 7, 2.) ‚Du sollst die Bewohner jener Stadt mit dem Schwerte töten, indem Du an ihr und an allem, was in ihr ist und an ihrem Vieh, mit dem Schwerte den Bann vollstreckst.' (5. Mos. 13, 10.) ‚Jahwe, Dein Gott, wird Dich bringen in ein Land mit großen und schönen Städten, die Du nicht gebaut hast, mit Häusern, die ohne Dein Zutun mit Gütern jeder Art angefüllt sind, mit ausgehauenen Zisternen, die Du nicht ausgehauen hast, und mit Wein- und Olivengärten, die Du nicht gepflanzt hast und Dich satt darin issest.' (5. Mos. 6, 10/11.) ‚Alle die Völker aber, die Jahwe, Dein Gott, Dir preisgibt, sollst Du vertilgen, ohne mitleidig auf sie zu blicken, und ihre Götter sollst Du nicht verehren.' (5. Mos. 7, 16.) ‚Ihr dürft keinerlei Aas essen. Dem Fremden, der sich an Deinem Wohnort aufhält, magst Du es geben, daß er es esse, oder Du magst es einem Ausländer verkaufen.' (5. Mos. 14, 21.)

Das Judentum sitzt in Palästina nicht als Ackerbauer, sondern als Ausbeuter, im Gegensatz zu anderen Handelsvölkern wird nur sein Handel verhaßt, weil es die Handelsbetätigung von Menschen mit ererbten asozialen Instinkten ist. Widerspruch aus den eigenen Reihen wird erstickt und totgemacht, der Prophet Amos, ein Beduine aus der Steppe bei Thekoa, klagt an: ‚Hört dieses, die ihr den Dürftigen nachstellt und die Notleidenden im Lande zugrunde richtet, indem ihr denkt: Wann geht der Neumond vorüber, daß wir Getreide verhandeln können, und wann der Sabbat, daß wir Korn auftun, daß wir das Epha (ein Maß) verkleinern, das Gewicht vergrößern und betrügerisch die Waage fälschen, daß wir für Geld die Geringen kaufen und die Dürftigen um eines Paares Schuhe willen und den Abfall vom Korn verhandeln?' (Am. 8, 4/6.) Diese Stimmen verhallen wirkungslos: in Palästina bereits entwickelt das Judentum neben mangelnden staatlichen Kräften nach

seiner Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft ausgesprochen dämonische Kräfte."

Wir sehen hier also, daß das Judentum in seiner Wurzel nomadisch ist und also seine lebensgesetzliche Dynamik, d. h. die Kraftäußerungen der ihm innewohnenden Gesetzlichkeit seiner Art, immer nomadisch ausgerichtet sein muß und bleiben wird. Damit wird verständlich, daß das Judentum aus Arterhaltung heraus bestrebt ist, bei einem so germanisch bedingten Gastvolke, wie dem deutschen Volke, das Bewußtsein des grundsätzlichen Unterschiedes zwischen ihnen beiden zu vernebeln und zurückzudrängen; deshalb ist der Jude innerhalb des deutschen Volkes in erster Linie der geschworene und grundsätzliche Feind des natürlichen Gegensatzes zum Nomaden: des Bauern. Alles „Bäuerliche" wird jüdischerseits bekämpft, verächtlich gemacht, möglichst vernichtet, etwa mit den gleichen Mitteln und Kampfregeln, wie man den Nationalsozialismus bekämpfte. In dieser Beziehung handelt das Judentum so unerbittlich folgerichtig, daß man bereits hieraus schließen könnte, wie tief sein Gegensatz zum Bauerntum in seiner Art, in seiner Rasse, mit einem Wort: in seiner Lebensgesetzlichkeit, verwurzelt sein muß, wenn der Haß gegen das Bauerntum so einheitlich noch nach Jahrhunderten, ja Jahrtausenden wieder in Erscheinung treten kann. Diese aus dem Wesen ihrer Art bedingte Urfeindschaft zwischen Juden und Bauern läßt sich aber auch bereits mittelbar daraus schließen, daß oftmals Tropfen von eingeheiratetem jüdischem Blute in einem germanischen Menschen genügen können, um mindestens in einer inneren Verständnislosigkeit für das Wesen des echten deutschen Bauerntums sich zu kennzeichnen.

Daher ist es klar, daß das Judentum aus Gründen der Selbstverteidigung der Bundesgenosse aller derjenigen ist, die seinen gefährlichsten Feind, das germanische Bauerntum, ebenfalls bekämpfen. Und damit hängt zusammen, daß es selber bestrebt ist und auch alle gleichgerichteten Bestrebungen unterstützt, die bäuerliche Wurzel des germanischen Menschentums diesem aus seinem Bewußtsein herauszureißen. Wir brauchen uns also auch nicht mehr zu wundern, wenn jüdische Gelehrte geschäftig, zäh und erbittert um den Nomadismus des heidnischen Germanentums kämpfen. Wir lassen uns aber auch nicht verblüffen, wenn Halbjuden Bücher schreiben, deren eigentlicher Sinn ausschließlich der ist, zu beweisen, daß der Germane ursprünglich auch ein Nomade gewesen sein müsse. Mag längst die Spatenwissenschaft, die Rechtsgeschichte und die vergleichende Rechtsgeschichte — von der vergleichenden Religionsgeschichte sei gar nicht einmal gesprochen — das genaue Gegenteil erwiesen haben, das alles gilt bei diesen Leuten nichts: wo ein Tropfen jüdischen Blutes in einem Gelehrten rollt, fühlt er sich dem Gesetz des Krähenschwarmes verpflichtet, d. h. man hackt sich gegenseitig nicht die Augen aus,

fällt aber sofort in krähenhafter Brüderlichkeit über alles das her, was dazu angetan wäre, die bäuerliche Ehre unserer germanischen Vorfahren im Bewußtsein des deutschen Volkes wiederherzustellen. Wer das nicht glaubt, beschäftige sich einmal unvoreingenommen mit der Ahnentafel derjenigen Wissenschaftler, die die Niederhaltung der Erkenntnis der bäuerlichen Grundlagen unserer germanischen Vorfahren auf ihr Panier geschrieben haben.

Was den Jesuitismus anbetrifft, so ist seine Gegnerschaft zwar natürlich, wenn man das Wesen des Jesuitismus kennt, doch können wir uns auf diese Dinge jetzt hier nicht näher einlassen. Nur sei an einem Beispiel angedeutet, wie weit in dieser Beziehung die Fäden der Jesuiten reichen: Es gibt einen an sich verdienstvollen Rassenforscher und Lehrer der Erbgesundheit an der Universität M., Prof. Dr. F. L. Dieser klare Kopf, der früh, viel früher als mancher Heutige, die Bedeutung des Bauerntums für die Erbgesundheit des deutschen Volkes erkannte und schon vor Jahren „Erblehen" für Bauern forderte, ist vollkommen unzugänglich, ja sofort gegensätzlich eingestellt, sowie die bäuerliche Wurzel der nordischen Rasse berührt wird. Das führt in seinen eigenen Schriften zu offensichtlichen Widersprüchen, die bei seiner sonstigen Denkklarheit unverständlich wären, wenn, ja wenn man nicht eben weiß, daß L. altes und führendes Mitglied des Skaldenordens ist, einer völkisch aufgezogenen, d. h. völkisch getarnten Geheimverbindung, die unter geheimer Oberführung des Jesuitenordens steht.

Die entscheidende Frage

Die Ableugnung der bäuerlichen Grundlagen des germanischen Menschen wird besonders auffällig, wenn man sich einfach an die geschichtlichen Tatsachen hält.

Zunächst sei aber erst einmal eine Feststellung gemacht: Alle Herrschaften kriegerischer Nomadenvölker, die wir seit zweitausend Jahren im Gesichtskreis der europäischen Geschichte beobachten können, kennzeichnen sich durch ihre grundsätzlich bauernfeindliche Einstellung und dadurch, daß sie von bestimmten befestigten Plätzen aus — von Zwingburgen größeren und kleineren Stils — die unterworfene bäuerliche Bevölkerung in Schach halten und ihren Lebensunterhalt auf Grund der erpreßten Abgaben rein schmarotzerhaft sicherstellen. Berühmte Zwingburgen dieser Art sind: Tokaj (Ungarn), die Zwingburg Attilas; Karakorum, die Zwingburg Dschengis-Chans; die Kreml in Rußland waren Zwingburgen der Tataren und sind heute die Zwingburgen der auf den gleichen Grundsätzen wie die Tatarenherrschaft sich aufbauenden, jüdisch bestimmten Bolschewistenherrschaft; wir können aber auch an das von Mohammed II. in Konstantinopel errichtete Alte

Serail denken, oder an die Maurenkastelle innerhalb der bäuerlichen Berberbevölkerung. Dies sind nur einige besonders klare Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen. Die Zwingburgen entstehen oft aus bezogenen und später immer stärker sich befestigt ausbauenden und so bodenständig werdenden Heerlagern, wie es bei „Tokaj" geschichtlich nachweisbar ist, und wie es beim „Alten Serail" sich neben der geschichtlichen Überlieferung auch noch aus dem Wort selbst ableiten läßt: denn „Serai", welches Wort uns in seiner italienischen Form „seraglio" (Serail) geläufig ist, bedeutet ganz wörtlich einen Raum, der vielen Leuten Unterkunft bietet.

Demgegenüber tritt seit zweitausend Jahren kein einziger heidnischer Germanenstamm in gleicher oder auch nur ähnlicher Form seine Herrschaft an: Dies beginnt mit den Kimbern und Teutonen, die in Rom beim dortigen Senat „Bauernland" erbitten — diese kimberische Gesandtschaft in Rom ist eine geschichtliche Tatsache! —, und als ihnen dies abgeschlagen wird, trotz ihrer Siege über die römischen Legionen, doch darauf verzichten, sich das Bauernland mit Gewalt zu erobern, weil sie sich nicht vorstellen können, daß dann ein Segen für ihre Bauernarbeit daraus entspringt: und das endigt eigentlich mit jenen norwegischen Jarlgeschlechtern, die vor der Christianisierung Norwegens weichen, um in Island ihr Freibauerntum zu bewahren. In der tausendjährigen Zeitspanne, die zwischen diesen beiden Ereignissen liegt, mag man Germanen untersuchen, wo immer man will: ob Alemannen, ob Franken, ob Goten, ob Vandalen, ob Normannen, ob Langobarden, sie alle wollen Land zum Siedeln, aber erobern nie, um schmarotzend zu herrschen, wie die Nomaden.

Die vielleicht eindrucksvollste geschichtliche Überlieferung ist in dieser Beziehung der Bericht des Geschichtsschreibers Widukind von Korvei im 10. Jahrhundert n. Chr. über die Slawen; er stellt ausdrücklich als kennzeichnenden Unterschied zwischen diesen und seinen Stammesgenossen, den Niedersachsen, fest, daß bei den Slawen ein Stand vollfreier Bauern fehlt.

Es ist also das „Bäuerliche", was Widukind von Korvei als den kennzeichnendsten Unterschied zwischen Niedersachsen = Germanen und Slawen = Nichtgermanen hervorhebt. Damit stimmt überein, daß König Heinrich I. (der Vogler) im Jahre 924 die größte Mühe hatte, in seinem Kampf gegen die immer wieder in verheerenden Raubzügen Deutschland überschwemmenden nomadischen Ungarn seine Sachsen in Grenzbefestigungen einzugewöhnen, weil, wie der Geschichtsschreiber meldet, „die Sachsen noch nach alter Sitte auf einzelstehenden Höfen wohnten, mitten in ihren Fluren und Äckern oder sich höchstens in offenen Dörfern zusammenbauten... Das Leben aber in eingeschlossenen Orten hielten sie für eine Einkerkerung".

Daß es sich bei dieser Überlieferung nicht um etwas Zufälliges oder **Beiläufiges** im Wesen des Niedersachsentums handelt, sondern um etwas **Urtümliches**, zeigt vielleicht am besten ein Gedicht Wolfgang Müllers (Die **Maikönigin**, Stuttgart) aus dem Jahre 1852, welches tausend Jahre später die **Westfalen** genau so kennzeichnet, wie der Geschichtsschreiber der Niedersachsen **König** Heinrich I.

Nicht gibt es, wie der Rheinische Gau,
In buntem Wechsel reiche Schau,
Und selten heben Turm und Tor
Uralte Städte dort empor.
Sie spiegeln keine stolzen Dome
Ehrwürdig grau im alten Strome;
Ja, selten selbst ist Dorf und Flecken
Entlang die weitgeplanten Strecken,
Einsam auf still gehegtem Gut
Wohnt dort der Bauersmann. —
Und wie das Land, so sind die Leute,
Wie's gestern war, so ist es heute
In ihren Herzen; offen, grad,
Schnurstracks, so wandeln sie den Pfad
Stark, fest in dem, was sie erfaßt,
Doch ruhig immer, nie in Hast,
Dann aber zäh und unverdrossen.
Der Mensch ist dort so abgeschlossen
Fast wie sein Haus, das seinen Gipfel
Einsam ausstrecket in den Wipfel
Des Hains und aus dem Fenster weit
Hinsieht auf Wies' und Feldgebreit.
Eintönig ist's. Doch traumverloren
Denkt an das Land, wer dort geboren;
Ihm zuckt voll Rührung die Gebärde
Nach Land und Volk der roten Erde.

Der Widerstand der Sachsen gegen das Aufgeben ihrer gewohnten Lebensweise auf dem Lande war so stark, daß Heinrich I. sogar zu dem verzweifelten Mittel griff, die Grenzbefestigungen zu einer Freistatt für Verbrecher zu machen, nur um überhaupt Menschen in die Befestigungen hineinzubekommen. So berichtet uns Widukind von Korvei über Merseburg wörtlich: „Es war eine Schar, aus Räubern gebildet; denn der König verschonte, wie er gern gegen seine Landsleute milde war, selbst Diebe oder Räuber, wenn sie mutige oder kriegstüchtige Männer waren, mit der gebührenden Strafe und siedelte

sie in der Vorstadt von Merseburg an. Er gab ihnen dann Äcker und Waffen und gebot ihnen, mit ihren Landsleuten Frieden zu halten; gegen die Wenden aber erlaubte er ihnen, auf den Raub auszuziehen, so oft sie es wollten." — So stark wurde diese Merseburger Schar, daß sie wenige Jahre später 1000 Mann zum Kriege gegen Böhmen stellte.

Also, weil es König Heinrich I. nur schwer gelingt, die bäuerliche Abneigung seiner Niedersachsen gegen befestigte Plätze zu überwinden, verfällt er auf das verzweifelte Mittel, einen Haufen von Verbrechern dadurch „staatserhaltend" zu machen, daß er ihnen freistellt, ihre verbrecherischen Triebe und Anlagen gegen die östlichen Feinde austoben zu dürfen, wenn sie dafür seine Sachsen in Ruhe lassen. Wahrlich, unnomadischer konnten sich seine Sachsen wirklich nicht verhalten.

Und dieser bäuerliche Grundzug des germanischen Menschen läßt sich nun bei allen Eroberungen germanischer Stämme nachweisen, wie es oben bereits angedeutet worden ist: niemals stützt sich heidnische germanische Herrschaft auf Zwingburgen und saugt von dort die unterworfene Bevölkerung schmarotzend aus. Sondern das Bauerntum der heidnischen germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit entwickelt sich zur bäuerlich bedingten Grundherrschaft, etwa so, wie es 700 Jahre hindurch die baltischen Freiherren im Baltikum pflegten oder wie es so kennzeichnend die Normannen in Sizilien taten. Aber solche germanische Grundherrschaft unterscheidet sich vom Schmarotzertum nomadischer Zwingburgen wie Tag und Nacht, denn dieses saugt das Leben der unterworfenen Bevölkerung aus, macht es blutleer, vernichtet es schließlich, die germanische Grundherrschaft „führt" dagegen, ja entwickelt das unterworfene Volkstum unter Umständen erst zur Blüte, oft auf Kosten der schöpferischen germanischen Oberschicht, die sich in der Führung verblutet und verbraucht.

Wir haben hier wegen des knappen zur Verfügung stehenden Raumes nur an einigen schlagenden Beispielen geschichtlicher Tatsachen die scharfe Gegensätzlichkeit zwischen dem Schmarotzertum nomadischer Zwingburgenherrschaft und dem Führertum grundherrlich abgestimmter germanischer Oberherrschaft herausgearbeitet und haben darauf hingewiesen, daß dieser wesentliche Unterschied im Wesen beider, sich nur durch Urbauerntum der Germanen erklären läßt. Jedenfalls sind die Beispiele so schlagend und sind so einwandfrei quellenmäßig überprüfbar, daß jedem unvoreingenommen an diese Dinge herantretenden Menschen sofort klar wird: Im Hinblick auf das Bauerntum als Wurzel und Wesensinhalt des germanischen Menschentums ist bisher eine der ungeheuerlichsten Geschichtsfälschungen betrieben worden und offenbar wohl auch noch im Gange!

Aus allen diesen Feststellungen ergibt sich nun erst einmal die Frage: Wenn

noch im zehnten Jahrhundert n. Chr. als kennzeichnender Unterschied zwischen Niedersachsen und Slawen das Fehlen eines Standes von Freibauern bei den Slawen festgestellt wird, der gleiche Geschichtsschreiber bei den Slawen aber einen ackerbautreibenden Bevölkerungsteil von Hörigen unter Adligen als Führern ausdrücklich vermerkt, die Bodenbearbeitung als solche, die Ackerwirtschaft also bei beiden Völkern zur Voraussetzung ihres Daseins gehört und mithin beiden bekannt ist, wieso ist dann für den Zeitgenossen Widukind von Korvei das Freibauerntum der Niedersachsen der kennzeichnende Unterschied gegenüber den doch auch ackerbautreibenden Slawen?

Dies ist die entscheidende Frage! Und sie umschließt den Kern der ganzen Angelegenheit! Wer als Geschichtsforscher sich an dieser Frage vorbeidrückt, geht auch am Wesentlichen der Dinge vorbei. Daher sollte man auch zukünftig solche Gelehrten nicht weiter beachten oder gar ernsthaft nehmen.

Vom Wesen germanischen Bauerntums

Im folgenden sei erst einmal das Wesentliche des germanischen Freibauerntums dargelegt und sein Kerngedanke herausgearbeitet, ehe wir Folgerungen von den so gewonnenen Erkenntnissen ableiten:

Man muß seine Ausführungen beginnen mit einer uns Heutigen vielleicht zunächst verblüffenden Feststellung: das „Bauerntum" der Germanen schließt zwar das Handwerk des Ackerbaues und der Viehzucht ein, dieses Handwerkliche ist aber nicht sein Kennzeichen. Mit anderen Worten: Ob der germanische Bauer selber das Handwerk des Bauern ausübte, also selber den Pflugschwanz führte oder sein Vieh auf der Waldweide betreute, ist für sein „Bauerntum" als solches nicht das Wesentliche und Kennzeichnende, sondern das Bauerntum der Germanen ist Ausdruck einer weltanschaulichen Haltung, die aus einem bestimmten Ordnungsbedürfnis heraus den Menschen mit dem Boden in Einklang bringt, wobei das Handwerk des Ackerbaues und der Viehzucht als Teil davon und Mittel zum Zweck dient.

Den vielleicht eindeutigsten Weg zu dieser Erkenntnis hat uns die vergleichende Rechtsgeschichte erschlossen, die die Rechtsüberlieferungen der West- und Ostgermanen miteinander vergleichen konnte und bis zur Trennung beider, etwa bis zum 7. Jahrhundert vor Chr., das germanische Rechtsleben und die Rechtsvorstellungen weitestgehend erschlossen hat. Nachdem nun die neuzeitliche Rassenkunde die Erbmassengleichheit bzw. -zusammengehörigkeit zwischen Germanen und Indogermanen erwiesen hat und so die Rechtsüberlieferungen der geschichtlich oft leichter prüfbaren Quellen der Indogermanen zum Vergleich und zur Überprüfung der germanischen Rechtsgeschichte heran-

zuziehen gestattet, ergibt sich heute ein so eindeutiges Bild vom germanischen Rechtsgefühl und damit vom germanischen Rechtsleben, daß andere Zweige der Wissenschaft, wie vergleichende Religionsgeschichte, vergleichende Kulturgeschichte, weiterhin mittelbare und unmittelbare Geschichtsquellen über die Germanen nicht einmal benötigt wären, obwohl diese natürlich das Bild klarer gestalten und damit verlebendigen.

Wir haben absichtlich hier die Rechtsgeschichte in den Vordergrund gestellt, weil sie am klarsten und unbestechlichsten aussagt. Und wir wollen einen unserer hervorragendsten Rechtsgeschichtler, den Marburger Professor Dr. Walther Merk, an dieser Stelle zu Wort kommen lassen, um zu beweisen, daß wir uns hier auf sehr nüchterne Überlieferungstatsachen stützen; er sagt in seinem lesenswerten kleinen Werke „Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts":

„Die weltgeschichtliche Bedeutung des römischen Rechts ist weithin bekannt. Daß das Germanentum ein ebenso gewaltiger Rechtsschöpfer und Rechtsbildner gewesen ist wie das Römervolk, daß das germanische Recht als Weltrecht dem römischen Recht ebenbürtig zur Seite steht, wissen außerhalb der engsten Fachkreise nur sehr wenige. Noch immer ist die Ansicht weit verbreitet, daß die Germanen, wie auf dem Gebiete der Kunst, so auch auf dem Gebiete des Rechts, erst durch die Nachahmung römisch-griechischer Vorbilder zu eigenen Kulturleistungen befähigt worden seien. So hat man die ausgangs des Mittelalters in Deutschland erfolgte Aufnahme des römischen Rechts immer wieder als Sieg des Fortschritts über geistige Dürftigkeit und Rückständigkeit zu rechtfertigen versucht. Diese Anschauungen wurzeln in jenen kindischen Vorstellungen von den ‚finsteren Zeiten des dunklen Mittelalters', die von den italienischen Humanisten und Renaissancekünstlern begründet, von den seichten Schriftstellern der Aufklärungszeit übernommen und schließlich im vorigen Jahrhundert durch die Nachbeter des Aufkläricht den Köpfen der Massen eingehämmert worden sind, obwohl inzwischen die fortschreitende Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts längst die Unhaltbarkeit dieses Glaubenssatzes dargetan hat.

In Wirklichkeit hatten es die Germanen in keiner Weise nötig, ihre Rechtskultur aus fremden Ländern zu entlehnen. Aus eigener Wurzel und aus eigener Kraft ist der stolze Baum des germanischen Rechts erwachsen, der von keinem anderen Recht überschattet wird. Vom römischen Schuldrecht abgesehen, gibt es kein anderes Recht, das einen gleichen weltbeherrschenden Einfluß ausgeübt hat. Von einem kleinen Ausgangsgebiet aus hat das germanische Recht dank seiner inneren Überlegenheit einen Herrschaftsbereich errun-

gen, der nach Raum und Menschenzahl die größte Ausdehnung des römischen Rechts weit überragt.

Die Grundlagen dieser Machtstellung sind durch die Völkerwanderung geschaffen worden. Die Völkerwanderung ist der große Vorgang der Germanisierung Europas. Die Germanen haben nicht nur mit der Waffe in der Hand das Abendland erobert, sie haben ihm auch ein völlig verändertes Gepräge verliehen. Inmitten der Fäulnis und Zersetzung spätantiken Lebens haben sie den Grund gelegt zur wirtschaftlichen, staatlichen, rechtlichen und geistig-sittlichen Erneuerung der europäischen Welt. Der entarteten Bevölkerung des zerfallenden römischen Weltreiches haben sie frisches Blut und stürmische Lebenskraft zugeführt. In den von ihnen eroberten Ländern haben sie durch ihre Ansiedlungen und ihr Bodenrecht die Entvölkerung des platten Landes und das ungesunde Übergewicht der Städte beseitigt und ein kräftiges Bauerntum wieder hergestellt."

Doch hören wir noch einen anderen Rechtsgeschichtler, den C. Freiherr von Schwerin, Professor in Freiburg i. B. Er sagt (Germanische Wiedererstehung):

„Die frühzeitlichen Germanen waren weder Nomaden, noch ein Hirtenvolk, sondern Ackerbauer und Viehzüchter. Daraus erklären sich die reiche Ausbildung des Grundstückrechts im Gegensatz zu der dürftigen Entwicklung des Verkehrsrechts, die zahlreichen Bestimmungen über das Weiden der Tiere, die von ihnen verursachten Schäden und die ihnen zugefügten Verletzungen, die Verwendung von Tieren und tierischen Erzeugnissen als Zahlungsmittel, die Bewertung der Menschen nach dem Grundbesitz und die Wertschätzung des Grund und Bodens."

Und diese Feststellungen der Rechtsgeschichtler vertieft ein Wort des Kulturgeschichtlers, Professor Dr. A. Heusler in Basel (Germanische Wiedererstehung, Heidelberg 1926):

„Für das Alter und die Selbständigkeit des germanischen Ackerbaues spricht die Tatsache, daß die Namen aller noch heute gebauten Getreidearten sprachliche Eigentümlichkeiten zeigen, die schon in vorrömischer Zeit ausgebildet sind. Römische Bezeichnungen sind weder für Getreidearten noch für Ackerbaugeräte entlehnt worden. Wenn also Cäsar dem Ackerbau, bei den Germanen überhaupt, und im besonderen bei den Sueben, neben der Viehzucht nur eine untergeordnete Bedeutung beimißt, so ist dabei seine Zuverlässigkeit recht zweifelhaft."

Der Ausgangspunkt zum Verständnis der germanischen Weltanschauung im Hinblick auf sein Bauerntum ist der Glaube an und das Wissen

von der erblichen Ungleichheit der Menschen. Die Überzeugung von der Ewigkeit ihrer Erbmasse, sofern die Gesetze der Vererbung beachtet werden, ist der Kernpunkt zum Verständnis aller germanischer Weltanschauung.

Die Erbmasse, d. h. der Samen, ist nach germanischer Auffassung göttlichen Ursprungs und darf ihrer Meinung nach nur von einem aus gleichem Samen geborenen Weibe empfangen, getragen und geboren werden, wenn er in gleicher Reinheit und also Güte der Nachkommenschaft übermittelt werden soll. Mit dieser Vorstellung hängen Zuchtgesetze zusammen, die die Reinerhaltung des Blutes verbürgen sollen. Daher die Gesetze, die bei Blutsvermischungen mit minderem Blute das solcherweise Geborene grundsätzlich aus der Rechtsgemeinschaft der Artgleichen ausscheidet, was aber nicht so zu verstehen ist, als wenn sie damit auch aus der Lebensgemeinschaft mit den Artgleichen ausgeschlossen worden wären. Der Zusammenhang von Artreinheit der Erbmasse mit Körpergestalt und seelischer Haltung ist den Germanen vertraut:

Der Germane anerkannte nur ein Artgesetz, welches seine Gesetzlichkeit sowohl seelisch als auch körperlich beim Artreinen zum Ausdruck brachte. Von der inneren Baugesetzlichkeit des Samens, des Blutes, der Erbmasse, der Art oder wie man dies sonst nennen will, aus, betrachtete der Germane das menschliche Dasein und die Einzelnen, weswegen ihm seelische Haltung und Leibesbeschaffenheit Ausdruck eines Gestaltungsgesetzes, begründet und verwurzelt in seiner Art, war. Wie der Hellene, kennt der Germane den Rückschluß vom edel geformten Körper auf die seelische Eigenart des Betreffenden und schließt umgekehrt von einer adligen Gesinnung auch auf eine adlige Leibesbeschaffenheit. Daher sagt Tacitus: „Durchweg im Hause nackt und dürftig wächst die Jugend heran zu dem Gliederbau, zu der Leibesgestalt, die wir anstaunen. Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knechte, bis das Alter den Freigeborenen absondert, der innere Adel ihn hervorhebt. (Übersetzung von M. Oberbreyer.)"

Mit diesen Vorstellungen von Zucht und Art hängt die Sittenstrenge der germanischen Ehe und ihr Kinderreichtum zusammen. Die Ehe diente der Nachkommenschaft und nicht ichbezüglichen Neigungen. Tacitus sagt das auch deutlich und berichtet demgemäß von der Ehefrau: „So empfangen sie den Gatten, gleichsam wie einen Leib und ein Leben, da sie in Wahrheit die Ehe, nicht den Mann lieben." Hier springt einem die germanische Auffassung von der Ehe als einer Aufgabe an der Art geradezu handgreiflich in die Augen.

Und daß diese Worte von Tacitus ganz eindeutig die Ehe als züchterischen Zweck im Dienste der Arterhaltung meinen, geht u. a. aus Abschnit 46 hervor, wo er von den Peukinern sagt: „Zwar haben die Peukiner, von manchen auch Bastarner genannt, in Sprache, Kleidung, Wohnung und Bauart

‚germanische' Weise, aber ihr Schmutz im allgemeinen und der Stumpfsinn selbst der Vornehmen läßt mehr einen gewissen Abfall — eine Folge von gemischten Ehen — zum garstigen Wesen der Sarmaten erkennen." Hier ist es also Tacitus klar, und er sagt es auch klar, daß Blutsreinheit und Gesittung sich wechselseitig bedingen und die Ehe hierzu das Mittel zum Zweck ist[1]).

Hören wir hierzu aber noch einmal Merk, der zu dieser Frage unter anderem in einem ausgezeichneten Aufsatz in den Süddeutschen Monatsheften, Februar 1934, Stellung nimmt:

„Wohlvertraut war dem älteren germanischen Recht der Gedanke der Verschiedenheit des Persönlichkeitswertes der Einzelnen. Dieser ‚Männerunterschied', wie ihn die Isländersagas nennen, wurde von den damaligen Germanen auf die Verschiedenheit der Abstammung und der Erbanlagen zurückgeführt. Die alten Germanen glaubten noch nicht an ‚den Zufall der Geburt'. Sie waren vielmehr von der Vorstellung durchdrungen, daß das Blut der Träger der Eigenschaften eines Menschen sei, daß mit dem Blut die körperlichen und seelischen Eigenschaften des Menschen sich vom Vorfahren auf die Nachkommen vererben, daß edles Blut auch edle Eigenschaften übertrage. Auf dieser Anschauung beruht die hervorragende Rolle, welche die militärisch-politische Führerschicht des altgermanischen Adels trotz des Fehlens rechtlicher Vorzüge im altgermanischen Gemeinwesen spielte. Der altgermanische Adel war Geschlechtsadel, der die durch Klarheit der Abstammung und durch Heldentum bewährten Geschlechter umfaßte. Daher suchte das altgermanische Recht durch scharfe Bestimmungen die Vermischung von edlem mit unedlem Blut zu hindern. Die ‚Übertragung des heiligen Alexander' (Kap. 1) und Adam von Bremen (I, 6) berichten über die alten Sachsen:

‚Für ihre Abkunft und ihren Geburtsadel trugen sie auf das umsichtigste Sorge. Sie ließen sich nicht leicht durch die Eheverbindung mit anderen oder geringeren Völkern die Reinheit ihres Geblütes verderben und strebten darnach, ein eigentümliches, unvermischtes, nur sich selbst ähnliches Volk zu bilden.'

Das westgotische Gesetzbuch (V, 7, 17) bemerkt, daß ein Freier durch Verbindung mit einer Unfreien die Reinheit seines Blutes beschmutzt. Selbst innerhalb der standesgleichen Freien wägen die freistaatlichen Isländer ‚das gute oder minder gute Geschlecht bei Heirat, Bußberechnung und wo immer gar feinfühlig ab' — (A. Heusler im Sammelwerk ‚Germanische Wieder-

[1]) Beiläufig gesagt fährt Tacitus mit einem Satz über die Veneter fort, der gut und gern als Volltreffer angeführt werden könnte, gegen alle Versuche, in das Germanentum Nomadismus hineinzulügen: „Dennoch zählt man sie eher noch zu den Germanen, weil sie feste Wohnungen haben, Schilde führen, der gerade Gegensatz zu den auf Pferden uvd in Wagen lebenden Sarmaten."

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte" (Disraeli)

erstehung', herausgegeben von H. Nollau, 1926, S. 169). Der Zweck der germanischen Eheschranken war, die Reinheit des Blutes zu wahren. Man glaubte, daß unfreies Blut in Feigheit und schlafferem Ehrgefühl nachwirke (A. Heusler, a. a. O., S. 178). In diesen Anschauungen wurzelt auch der altdeutsche Rechtssatz: ,Das Kind folgt der ärgeren Hand', d. h. bei einer Heirat zwischen Unebenbürtigen rückt das Kind in die Rechtsstellung des ständisch tieferstehenden Elternteiles ein. Ehen zwischen Juden und Christen waren im mittelalterlichen deutschen Recht bei Todesstrafe verboten. Auf Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen stand nach dem Schwabenspiegel (Art. 322) die Strafe des Feuertodes. Auch der Besuch von Badstuben der Juden durch Christen war unter Strafe gestellt (z. B. in den Nürnberger Polizeiordnungen)."

Der göttliche Ursprung der Erbmasse, des Samens läßt bei beachteter Gesundheit des Erbträgers und der Reinhaltung des Blutes für diese Erbmasse die Ewigkeit zu. So kommt der Same aus der Ewigkeit und reicht in die Ewigkeit weiter, wenn die Träger der Erbmasse ihr dienen: von Ur zu Ur! Daher ist diese Erbmasse in der Vorstellung der Germanen nicht einem „Werden" unterworfen, sondern sie „ist"; sie kann vermehrt, zerstört, vernichtet werden, aber sie kann nicht über ihren göttlichen Ursprung hinaus „entwickelt" werden und hat daher auch kein „Werden", sondern ist ein „Sein". Der einzelne Mensch kann „werden" im Rahmen der Möglichkeiten seiner Leibes- und Geistesbeschaffenheit und in der Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden Gesetzlichkeit seiner Umwelt. Die Erbmasse als solche ist hiervon nicht berührt, sie ist so, wie sie vom Vater übernommen wurde, wenn der Sohn seinerseits einen Sohn zeugt — vorausgesetzt, daß sie nicht erkrankt ist oder leichtfertig vermischt wird, also unterwertiger wurde.

Uns heutigen Menschen fällt es schwer, sich in dieser Gedankenwelt zunächst zurechtzufinden, doch muß man sich schon der Mühe unterziehen, wenn man Germanentum verstehen will. Vielleicht macht folgendes Beispiel das Ganze deutlicher. Man stelle sich eine seidene Schnur vor, an welcher Perle auf Perle in gleicher Wertigkeit aneinandergereiht sind: die Schnur ist die Erbmasse, die Perle der einzelne Erbmasseträger. Die Schnur (Erbmasse) reicht von Ur zu Ur, weil sie göttlich ist, die Perle (der einzelne Erbmasseträger) ist für die Umwelt dieses Daseins die stoffliche Zweckgestalt. Übrigens findet man noch selbst im Mittelalter diese Vorstellung dadurch zum Ausdruck gebracht, daß vor den Namen des Geschlechts zwei „u" gesetzt sind, die dann später entweder fortgelassen worden oder sich zu „v" oder „w" zusammenziehen. In diesen Zusammenhängen liegt auch begründet, daß Indogermanen und Germanen sich gegenüber allen anderen Völkern immer klar durch das „Vaterrecht" unterscheiden, weil die Sippe ja immer einem Ahnherrn dient.

Damit hängt wieder eine andere germanische Vorstellung zusammen, die sich bei näherem Zusehen doch wieder mit der eben entwickelten Auffassung völlig deckt: Der vollwertige artgemäße M a n n kann nur aus einem artgleichen, d. h. reinblütigen W e i b e geboren werden und muß zu einem artgemäßen, d. h. reinblütigen Weibe zurückkehren, wenn er seine „Art" weiterreichen will, d. h. um ein Kind zu zeugen, welches Fortführer seiner Erbmasse und auch seiner Lebensarbeit sein kann. Der Kreislauf im Sein der weiblichen Erbmasse kreuzt also sozusagen dauernd den Kreislauf des Seins der männlichen Erbmasse, des Samens, und beide Kreisläufe sind sozusagen e i n ewiger Kreislauf des Seins. Die Versinnbildlichung dieses Gedankens ist der in sich geschlossene Ring oder, wenn skandinavische Überlieferungen hierbei nicht fehlgreifen: eine sich in den Schwanz beißende Schlange. Daher tritt der in sich geschlossene Ring im germanischen Brauchtum immer wieder als Ausdruck dieses Lebensgesetzes auf: bei der Geschlechtsreife (heute Konfirmations- und Firmungskranz), in Form der Verlobungsringe als Sinnbild der Ehe, in den Brautkronen; aber auch die Grabkränze sagen, daß der Einzelne zwar nicht mehr unter den Lebenden weilt, aber den Kreislauf nicht verlassen hat, sondern nur nicht mehr stofflich unter uns weilt. Übrigens gehören hierher auch die Blütenkränze der jungen Mädchen im Frühjahr, zu Ostern und Pfingsten und die Erntekränze.

Man mag von dieser germanischen Auffassung denken, was man will, zweierlei wird man ihr jedenfalls nicht abstreiten können: einmal, daß sie eine in sich abgerundete Weltanschauung von klarer Folgerichtigkeit darstellt und zum anderen, daß sie sich weitgehend mit den erst seit 1900 entdeckten Gesetzen von der Vererbung als Tatsache einer stofflichen Vererbung deckt, so daß sie erstaunlicherweise zu einer neuzeitlichen Naturwissenschaft nirgends in Widerspruch steht.

Mit dieser germanischen Weltanschauung hängt ein anderer Umstand ihrer Vorstellungswelt zusammen: die Erbmasse an sich ist noch nichts, sondern sie erhält erst Bedeutung, wenn der Trieb sich mit dem Verstand und dem Wissen hierüber paart und sie weiterreichen. Das Tier kennt n u r den Trieb; der Germane ordnet ihn einer göttlichen Vorstellungswelt ein. Der Trieb als solcher ist eine Urgewalt, die Verstand und das Wissen darüber zügeln müssen, wenn segensvolle Ordnung herrschen soll, d. h. wenn der Mensch sich über das Tier erheben will. Wehe also, wenn der zügelnde Verstand und das Wissen den Trieb nicht mehr meistern: dann sprengt die Urgewalt des Zeugungstriebes alle Ordnung, wächst über sie hinaus, alle Bande zerreißend, den Verfall, den Untergang menschlicher Ordnung bewirkend. Und wir haben ja gesehen, wie die Inthronisierung der Ichsucht durch den Liberalismus sich tatsächlich so ausgewirkt hat.

Hier drängt sich einem als vergleichendes Sinnbild geradezu handgreiflich das „Feuer" auf. Wenn des Menschen ordnende Hand es meistert, strahlt es wohlige Wärme aus, spendet Licht, erleichtert das Leben, ermöglicht es erst vielfach. Erlischt das Feuer jedoch, dann ist Dunkelheit, Kälte und Finsternis die Folge. Achtet der Mensch aber des Feuers nicht, ist er unachtsam, gleichgültig, dann wächst es über sich hinaus, verzehrt und vernichtet, dem es eben noch die Voraussetzungen seines Daseins erst schuf. So wird verständlich, daß diese Ähnlichkeit der Wirkung und Beziehung von Zeugungstrieb und Feuerkraft zusammenklingen mußte in einem Feuer-Brauchtum, welches das Feuer, und zwar nicht das Feuer als solches oder schlechthin, sondern das am Herde „gehegte Feuer" zum Sinnbild der Urkraft des Zeugungstriebes machte. Und wie die heilige Erbmasse gehegt und gepflegt werden mußte, wenn sie weitergereicht werden sollte an die Nachkommen, so wurde auch das Feuer gehegt und gepflegt, daß es nicht ausging und heilige Herdflamme wurde als Sinnbild für die Heiligkeit der Erbmasse. Die nie erlöschende, ewig brennende Herdflamme wurde so Sinnbild der Hege der Erbmasse und damit der Herd als solcher — „heilig", d. h. von ihm kam „Heil".

Und wieder können wir hier den Vergleich zurückschwingen lassen zur obigen Ausführung: Der Mann als solcher konnte die Ebenbürtigkeit seiner Nachkommen solange nicht gefährden, als er nicht eine unebenbürtige Frau zur Mutter rechtsfähiger Erben machte. Die von einer blutsmäßig nicht gleichwertigen Frau gezeugten Kinder sind durch ihre Mutter in ihrer Unebenbürtigkeit ausgewiesen und abstammungsmäßig gewissermaßen abgestempelt. Solange sie infolge des geltenden Rechts nicht Rechtsfolger ihres Vaters werden können, ist die Sippe des Vaters als solche nicht gefährdet. Anders dagegen verhält es sich bei der reinblütigen Frau; denn diese kann heimlich von einem unebenbürtigen Manne empfangen und so ein „Kuckucksei" unter die Schar ihrer sonst reinblütigen Kinder zwischenschmuggeln. Aus dieser Überlegung heraus betrachtet der Germane die „Ehe" als die Hüterin reinerbiger Nachkommen und dabei die Frau als die Hüterin der Blutsreinheit dieser Ehe, wenn sie sich ihrer Pflichten bewußt bleibt. Damit hängt einmal die hohe Stellung der Ehefrau in der Lebensgemeinschaft mit dem Manne als „Herrin" zusammen, zum andern werden so auch die grausamen Strafen verständlich, die gerade die Ehebrecherin trafen.

Weil die Ehe bei den Germanen eine Aufgabe an der Blutsreinheit der Sippe darstellt und keine ichbezügliche Sonderangelegenheit der beiden Ehegatten ist, kennt die germanische Rechtsüberlieferung nur die Möglichkeit des Ehebruchs von seiten der Frau, nicht aber die von seiten des Mannes. In seinem „Grundriß des germanischen Rechts" sagt auf Seite 178 der Rechtsgeschichtler K. von Amira vom germanischen Recht kurz und bündig: „Einen Ehebruch

konnte die Frau gegen den Mann, nicht aber der Mann gegen die Frau begehen". Die Ehefrau kann unerwünschtes Blut heimlich zwischenschmuggeln, der Ehemann nicht, denn die von diesem mit einer anderen Frau gezeugten Kinder sind ja in ihrer Abstammung durch ihre Mutter gekennzeichnet. Diese Vorstellungen hafteten dem Germanentum so zäh an, daß sie sich in Deutschland bis zum Eindringen des Liberalismus im 19. Jahrhundert im Adel, Bürgertum und Bauerntum hielten; so wurde bis 1830 kein Meisterbrief im Handwerk vergeben, wenn die Abstammung des Gesellen ungeklärt war. Erst der Liberalismus hat den altdeutschen Zuchtgedanken zerstört und ihn damit aus dem Bewußtsein des deutschen Volkes ausgelöscht.

Wie in dieser germanischen Vorstellung die Ehefrau die Wahrerin der Erbmasse der Sippe ihre wesentliche Hüterin ist, wird sie auch gleicherweise die Hüterin und Wahrerin des Herdfeuers. Wir sehen, wie der Glaube an die Unsterblichkeit der Erbmasse zu der im Zuchtgedanken gestalteten Ordnung der Zeugung wird und zusammenklingt und Sinnbild erhält in dem sich der Ordnung seiner Behüter einfügenden Herdfeuer. Man mag von diesem Glauben denken, was man will, daß er jedoch das menschliche Dasein mit einer hohen Sinndeutung durchdringt, wird man kaum abstreiten können.

Mit dieser Erkenntnis hat man bereits den wesentlichsten Kerngedanken der germanischen Weltanschauung erfaßt. Zwei weitere stoffliche Zubehörteile dieser Vorstellung sind einmal das „Dach" als Schutz des Feuers und, da das Dach nicht in der Luft hängen kann, das dazugehörende „Haus". Das Haus wiederum und die in ihm wohnende Sippe, die ihre Art und das Herdfeuer hütete, bedurfte des Ackers, der Weide und des Waldes als stoffliche Grundlage und Voraussetzung ihres Daseins auf dieser Welt. Das Blut ist der Schlüssel zum Verständnis dieser Weltanschauung, der Ausgangspunkt einer gestalteten Ordnung der stofflichen Daseinsbedingungen, zu denen der Boden die Voraussetzung und die Grundlage bildet: **Blut und Boden werden so zur lebensgesetzlichen Einheit, deren Sinnbild das ewig brennende und heilige Herdfeuer wird.**

Da der „Boden" an sich Stoff ist und erst der Leben auslösenden Kraft der Sonne bedarf, um Lebensgrundlage für das menschliche Dasein zu sein, spielt die Sonnenverehrung als Kraftquelle unmittelbar in diese Vorstellung hinein. Noch im Mittelalter betrachtet man das Eigentum des Freien am Boden als „Sonnenlehen". Die Zweiheit von Stoff und Kraft wird im Acker zur Einheit der Daseinsgrundlage, in die sich einfügt die geistige, d. i. menschliche Vorstellung vom göttlichen Ursprung des den Acker bestellenden „Blutes": Stoff, Kraft und Geist wachsen zur Einheit zusammen. Damit hängt die noch im 19. Jahrhundert vielfach noch übliche Tatsache zusammen, daß eine Hofüber-

---

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte" (Disraeli)

gabe an einen neuen Eigentümer erst rechtskräftig war, wenn folgendes Brauchtum innegehalten wurde: der Verkäufer löschte das Herdfeuer, umschritt mit dem Käufer die Grenzen des Hofes, und die Frau des Käufers entzündete nun feierlich das Herdfeuer, woraufhin die Übergabe erst als rechtskräftig galt: diesen Brauch hat Scharnhorst noch erlebt.

Wir verstehen jetzt das Wesen des germanischen Bauerntums: es ist der Ausdruck einer heiligen, d. h. heilbringenden Ordnung, das Kennzeichen einer seelischen Haltung, zu welcher zwar das Handwerk eines Bauernmannes gehört, dieses aber keinesfalls das Wesentliche ist. Wohl aber ist verständlich, daß zum Sinnbild dieser heiligen Ordnung von Blut und Boden der „Pflug" werden kann und der Pflug uns bei den Germanen auch als heiliges Sinnbild entgegentritt.

Zur Bekräftigung des Gehörten in diesem Abschnitt bringen wir noch die Worte eines Gelehrten. Heusler (a. a. O. Germanische Wiedererstehung) sagt:

„Der Germane war Landmann. Von der römisch-gallischen Stadt hat sich der deutsche Anwänder lange nicht unterkriegen lassen. Eine der folgenreichen Zweiheiten im Menschenwesen: Land- und Stadtbewohner! So sehr sich der Abgrund später gefüllt hat: vieles bis auf den heutigen Tag verstehen wir daraus, daß der Romane Städter, der Germane letzten Endes Bauer ist.

Der Germane als Bauer: da müssen unsere mittelmeerischen Zeugen am fühlbarsten versagen und die Bauernchroniken Islands nebst den Sittengeschichten in die Scharte treten.

In Norwegen und Schweden, so schreibt ein Deutscher des 11. Jahrhunderts, sind vielerorts die vornehmsten Männer Viehzüchter und leben von der Arbeit ihrer Hände[1]). Wie sich bäuerliches Trachten und Tagewerk verträgt mit dem Kriegerwesen, dieses Licht stecken uns einzig die Sagas auf. Da zerstiebt die Lehre, nur der Berufskrieger sei zu Feldzügen tüchtig gewesen. Jene Wikinge, vor denen Europa zitterte, waren im Hauptamt Bauern. Unsere Sagahelden sind samt und sonders Waffenkundige, die auf eigenen und fürstlichen Kriegsfahrten ihren Mann stellen; den größten Teil aber ihres Lebens füllt die Besorgung ihrer Güter; ihre Herden sind ihre wirtschaftliche Grundlage, mögen auch Wikingbeute und Herrengold kräftig nachhelfen. Bei dem Lobe ‚ein guter Bauer' denkt man auch an die Tugenden des Landwirts[2]).

---

[1]) Wer denkt hier nicht an den „göttlichen Sauhirten" in der Odyssee! Die Odyssee ist überhaupt eine unerschöpfliche Fundgrube, um sich das Leben auf einem indogermanischen Hofe zu vergegenwärtigen.

[2]) Es ist recht aufschlußreich, daß Heusler sich hier (1926!) zur Kennzeichnung des Handwerklichen im überlieferten Bauerntum der Wikinge nicht anders zu helfen weiß, als daß er eine ihm unbewußte Unterscheidung der Begriffe „Bauer" und „Landwirt" hierbei vornimmt.

Auf dem Feld und im Stalle, mit dem Schmiedehammer und der Zimmeraxt greifen diese Herren zu — oft gürten sie sich vorher das Schwert ab."

Das sind dieselben Freibauern, wie sie Friedrich von Schiller im Wilhelm Tell so meisterlich gezeichnet hat.

Früh soll aufstehen
und zur Arbeit schauen,
Wer wenig Werkvolk hat:
Manches versäumt,
wer den Morgen verschläft;
Halb reich ist der rasche schon.

(Thule 2, 128 f.)

Das „Odal" als Schlüssel zum Verständnis des bäuerlichen Wesens der Germanen

Die Achse aller bäuerlichen Vorstellungswelt im Germanentum ist der Sippengedanke. Der göttliche Ausgangspunkt des eigenen Sippendaseins ist der Schwerpunkt dieser Weltanschauung. Und hierum drehen sich nun alle Vorstellungen, kreisen die Dinge des täglichen Lebens mit ihren geistigen und stofflichen Beziehungen. So entsteht jene „Ordnung", die uns aus allen indogermanischen Überlieferungen ebenso klar entgegentritt, wie es dies die germanischen Überlieferungen auch tun. Damit hängt zwangsläufig zusammen eine Ahnenverehrung der Vorväter, die wir bei den Indogermanen mehr wie genau kennen und die im germanischen Menschentum auch so tief verwurzelt ist und zäh haftet, daß sie bis in die Neuzeit hinein, trotz aller Bemühungen jüdischer und diesen verwandten Kreisen, nicht aus unserem Volke vollkommen ausgelöscht werden konnte. Doch das Wesentliche dieser Ahnenverehrung ist ihre Bodenständigkeit! Aber nicht nur die Ahnenverehrung als solche ist bodenständig, sondern bodenständig ist auch der Ort, wo die Ahnen verehrt werden:

Das „Haus" bzw. der „Hof" stehen im Mittelpunkt der Ahnenverehrung einer Sippe. Daher wächst „Herdfeuer" — „Haus" — „Hof" — „Ackernahrung" so sehr mit dem Sippengedanken zu einer unlösbaren Einheit göttlich gewollter „Ordnung" zusammen, daß uns noch heute ein Wort für diese Ordnung geläufig ist, das im schwedischen Sprachgebrauch noch jetzt die sachliche Bedeutung von „Landgut" hat: Midgard.

Im Schwedischen ist Gård das Landgut. „Midgard" bedeutet also eigentlich das, was zum Gut als solchem gehört und seiner Ordnung unterworfen

ist; der Gegensatz dazu ist „Utgård“, was alles außerhalb der Ordnung des Hofbereiches betrifft, also auch gleichzeitig die Heimat der Unholde, der Heimatlosen usw. bedeutet.

B. Kummer kommt in seiner Streitschrift für die Ehrenrettung der germanischen Weltanschauung dazu, als treffendste Bezeichnung seiner Streitschrift den Titel „Midgards Untergang“ (Leipzig 1927) zu wählen. Wir wollen zu dieser Schrift hier nicht Stellung nehmen, sondern wir weisen nur darauf hin, weil es uns bezeichnend erscheint, das Kummer das Wort „Midgard“ wählte, um treffend germanische Weltanschauung zu umreißen. Übrigens kommt er zu dem Ergebnis, daß Bauerntum und nichts als Bauerntum der Schlüssel zum Verständnis der Weltanschauung der Wikinge sei.

Die Bodenverwurzeltheit dieser germanischen Weltanschauung ist also so handgreiflich, auch so ausgezeichnet überliefert und rechtsgeschichtlich so klar bewiesen, daß ihre Ableugnung oder gar die Behauptung vom Nomadismus des Germanen eine unerhörte Dreistigkeit bedeutet, die das junge Deutschland des Dritten Reiches sich jedenfalls nicht länger bieten lassen wird.

Die Tatsache von der Bodenständigkeit der Sippenverehrung findet in einigen Worten einen Niederschlag, die für uns von Bedeutung sind. Und zwar hieß ein solches Sippengut = „Od“. Dieses Wort hat sich im heutigen Sprachgebrauch noch erhalten in „Klein-od“ = „Kleinod“, d. h. einem zwar mengenmäßig kleinen, doch wertvollen Eigentum. Weniger bekannt, aber auch hierhin gehörig, sind in ihrer Bezeichnung die bayrischen „Einödshöfe“, die nichts mit einer „Einöde“, d. h. einer Wüstenei zu tun haben, sondern wörtlich bedeuten „Einzel-Eigentum-Hof“, d. h. „Einzelhof“.

In diesem Zusammenhang ist das Wort „Eigentum“ auch sehr aufschlußreich. Denn dieses Wort bedeutet nicht nur die Liegenschaft an sich, d. h. den Hof und seinen Bereich als solchen, sondern es hängt hier „Eigen“ mit „Egin“ oder „Ingen“ zusammen, welches Wort unmittelbar mit „Nachkommenschaft“ zusammenhängt und den Besitz der Sippe bedeutet, z. B.: Innos-Geschlecht sind die Inninge auf Inningshof oder Inningenshusen; im Schwedischen ist „ungen“ noch die Bezeichnung für das, was wir „Jungen“ nennen. Die mit „ing“ zusammengesetzten Orts- und Dorfnamen sind im altgermanisch besiedelten Gebiet Deutschlands so häufig, daß man nur die Augen aufzumachen braucht, um sich selber Beispiele abzuleiten. Und daß diese Silbe „ing“ immer auf altgermanische Siedlung hindeutet, bestreitet heute schon lange niemand mehr.

Wir haben es also hier mit germanischen „Erbhöfen“ zu tun, die einer Sippe gehörten, welche auf ihnen ihre Ahnenverehrung durchführte: Blut und Bo-

den wachsen hier untrennbar und unlösbar zur Einheit als „Eigentum" zusammen:

Das Wort „Eigentum" ist im germanischen Sprachgebrauch die Zusammenfassung dessen, was wir heute in dem Begriff „Blut und Boden" zusammenfassen, zu einem Wort.

Es ist klar, daß ein solcher der Sippe gehöriger Erbhof von dem jeweils lebenden und ihn verwaltenden Besitzer nicht besessen wurde im ichbezüglichen Sinne freier Verfügbarkeit oder gar im jüdisch-liberalistischen Sinne einer Handelsware, sondern daß er ihn treuhänderisch für die Sippe verwaltete. Damit hängt zusammen, daß derjenige, welcher einen Erbhof „besaß", also seinen „Sitz" auf ihm hatte und auf dem „Hochsitz" am Feuer den „Vorsitz" der Hausgemeinschaft führte, den Erbhof in „Besitz" hatte, dagegen „Eigentümer" des Erbhofes die „Ingen", d. h. die Kettenglieder seiner Sippe, waren. Hierin wurzelt die eigentliche ganz grundsätzliche Unterscheidung der Worte „Eigentum" und „Besitz", deren Auseinanderhaltung ja heute noch in unserer Rechtslehre eine Rolle spielt. Dem Nomaden ist diese Unterscheidung von sich aus fremd, weil sie für ihn sinnlos ist. Daher prallen gerade am Begriff des Sippeneigentums jüdisch-nomadisches und germanisch-bäuerliches Denken am gegensätzlichsten zusammen, was für unsere Zeit von Polenz in seinem „Büttnerbauer" oder G. Freytag in „Soll und Haben" klassisch dargestellt haben.

Dieser im Blutsgedanken der Sippe begründete germanische Eigentumsgedanke (Midgard) ist das Gegenteil jedes ichbezüglichen Eigentumsbegriffes, welcher Eigentum als eine Sache, dem freien Willen des Eigentümers verfallen, ansieht. Diese Vorstellung vom Eigentum kam erst durch das sogenannte Römische Recht nach Deutschland, hat sich nur mühsam durchgesetzt, aber schließlich im Bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1900 seinen endgültigen Sieg erfochten. Der altdeutsche Eigentumsbegriff ist vom Begriff der bäuerlichen Sippe nicht zu trennen, der neudeutsche Eigentumsbegriff vom Jahre 1900 war bereits römisch-rechtlich bedingt, seinem Wesen nach mittelmeerisch-städtisch; und es war daher folgerichtig, daß wir 1900 ein „Bürgerliches" — Gesetzbuch erhielten, welches das „Bauerntum" als Begriff nicht mehr kannte, sondern nur noch den ein Gewerbe treibenden „Landwirt" als Wirtschaftsunternehmer auf der wirtschaftlichen Erzeugungsstätte, genannt Ackerboden. War das altdeutsche Recht ein reines Bauernrecht, dessen bäuerlichen Grundzug auch die Wirtschaftsverfassungen unserer mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Städte, einschließlich der „Hanse" nicht verleugnen können, so war das neudeutsche Recht von 1900 ein reines Stadtrecht geworden, aus dem das Bauerntum im germanisch-deutschen Sinne vollkommen verschwunden war. An dieser Tatsache kann man sich am leichtesten die unerhörte Umkehrung der

Begriffe des deutschen Rechtslebens innerhalb der letzten tausend Jahre klarmachen.

Nach germanischer Vorstellung war nun dieses „Eigen" der Sippe, dieses „Od", der Erbhof, ein Geschenk oder Lehen des „Alls", d. h. Gottes und der Sonne, als Ursprung und Quelle alles Lebensdaseins auf der Welt und des menschlichen Daseins im besonderen, an die Sippe. Damit hängt wiederum zusammen, daß das Sippeneigentum = Allod genannt wurde oder in seiner Umstellung „Odal". Hiermit hängt z. B. zusammen, daß im heutigen norwegischen Recht das „bäuerliche Anerbenrecht" jetzt noch amtlich heißt „Odals-Recht"; und im schwedischen Sprachgebrauch wird der Bauer auf einem nach Anerbenrecht, d. h. ungeteilt sich vererbenden Hofe heute noch als „Odalsbonde", d. h. Bauer auf einem Odal, einem Erbhofe, bezeichnet. Odal und Midgard sind im Grunde verschiedene Bezeichnungen für einen Begriff.

Wer bei den Germanen nun von einem solchen Erbhof stammte, war „odalig" oder „adelig" („ig" hier entsprechend den Worten „fettig", „lustig", „traurig" usw. zu verstehen). Von diesem Wort Odal stammt unser Wort „Adel" her. Adel ist also im germanischen Sinne nichts weiter als die im Erbhof der Sippe zusammengefaßte Einheit von Blut und Boden, um durch „Zucht", d. i. Reinhaltung des Blutes, den Ahnherrn zu verehren, dem man sein Dasein auf dieser Welt verdankt. Hierin liegt begründet, daß z. B. in England die Peerswürde an Grundbesitz geknüpft war und noch heute der Adelstitel an einen Erben des Geschlechts weitergegeben wird, die Brüder sowie die Schwestern ihn nicht erben; in Norwegen vermochte sich beispielsweise ein Titularadel überhaupt nicht zu entwickeln, und in Schweden tragen die altadligen Geschlechter heute noch keinen Titel oder diesen nur beiläufig. Die in Deutschland mit den Hohenstaufen eingerissene und dann rechtskräftig gewordene Sitte, den Adelstitel an alle Kinder zu vererben, ist an und für sich durch und durch ungermanisch und verdankt dem orientalisch-mittelländischen Denken spätrömisch-cäsarischer Staatsauffassung seinen Ursprung, hat jedenfalls mit dem germanischen „Odals"-Begriff auch nicht mehr das geringste zu tun.

Wir sagten bereits oben, daß das Wort „Odal" nichts weiter bedeutet, wie die Wortzusammenfassung von „Blut und Boden". Das „Geblüt" der Odalssippe liegt durchaus im Schwerpunkt ihrer Weltanschauung und daher auch alles das, was wir heute unter dem Wort „Zucht" verstehen würden. Nicht nur, daß jede vollwertige Eheschließung auf einem Erbhofe ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt der Geblüts-Wahrung, der Reinerhaltung des Blutes stand, sondern folgerichtigerweise traten die Erbhof-Sippen als solche in einen auf Leistung und Können aufgebauten „Sippen-Wettbewerb" zusammen, der die fähigsten Sippen folglich auch an die Spitze bringen mußte. Demgemäß

war die leistungsfähigste Sippe gleichzeitig die „odaligste", d. h. adligste oder edelste Sippe. Dies ist zu verstehen unter dem Wort von Tacitus (7): „Die Könige wählen sie aus den edelsten Geschlechtern." Es bestand also sozusagen ein Wertgefälle der Sippenleistung bzw. der „Blutlinie" in den Augen der Gesamtheit, welchem man Rechnung trug: Die auf Leistung gezüchtete beste Sippe bot die bessere Gewähr, keine Versager zu liefern als die in der Leistung weniger erwiesene. Damit erhält das ganze germanische Weltbild ein eigentümliches lebensgesetzliches Gefälle, was sich deutlich in den Begriffen widerspiegelt; vgl. die obigen Anführungen von Merk.

Den jeweiligen Hausvorstand der Odals-Hausgemeinschaft, d. h. den „Besitzer" des Erbhofes, nannte der Germane „Bauer". Daher ist in der germanischen Vorstellung Bauerntum und Odal=Adel nicht voneinander zu trennen und wird auch tatsächlich nirgends getrennt. Wenn im Mittelalter deutsche Bauern das Wort aussprechen: „Wir Bauern sind der Fürsten Genossen", so ist das weder Überheblichkeit noch ein Sonderfall, sondern ganz einfach bloß Ausdruck einer dem germanischen Menschen ursprünglich selbstverständlichen Tatsache. Von den Sachsen z. Zt. Karls des sogenannten Großen sagt W. v. Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit) „dem Stande nach zerfielen die freien Männer des Volkes in die nicht sehr zahlreichen, aber mächtigen Edelinge, die Frilinge, d. h. die Vollfreien, und die Lassen, eine zahlreiche Klasse abhängiger Männer ohne eigenen Besitz, die aber persönliche Freiheit genossen." Irrtümlich ist hier lediglich der Begriff der „Edelinge", jedenfalls kann aus Giesebrechts Darstellung ein irrtümlicher Eindruck entstehen, weil „edel" jeder Friling war. Es handelt sich wohl mehr um die sogenannten „Großen", d. h. Stammeshäuptlinge, wie sie uns in der Geschichte der Friesen noch zuletzt im 18. Jahrhundert entgegentreten und wie sie die Sagas der Isländer als „Goden" kennen. Jedenfalls läßt die Grabinschrift Wittekinds, des Sachsenherzogs, zu Engern in Westfalen keine andere Deutung zu. Die Inschrift auf seiner Grabplatte lautet (gekürzt wiedergegeben):

„Denkmal Wittekinds, des Sohnes Warnechins, des Königs der Engerer, des tapfersten Herzogs der 12 sächsischen Großen. Er starb im Jahre 807 nach Christi Geburt, usw."

Das bestätigt auch wieder rechtsgeschichtlich v. Schwerin (a. a. O.):

„Das Wesentliche ist, daß die Masse der freien Germanen im wesentlichen gleichen Besitz hatte, daß sie aus freien Eigenbauern und nicht aus Grundherren bestand."

Mit dem Begriff des Bauerntums hängt wiederum engstens zusammen der Begriff der „Freiheit". „Der Freie" oder Freihals heißt so, weil er unter Rechtsschutz steht und daher auch nicht gehalten ist, seinen Nacken

einem Eigentümer zu beugen. Deswegen ist die Freiheit, „Freihalsigkeit“ oder bei den Skandinaven „Mannheiligkeit“ (v. Amira, a. a. O., S. 126). — Man muß schon den Zusammenhang des Odalsgedankens kennen, um zu verstehen, was in diesem Zusammenhang der „Eigentümer“ bedeutet. Denn entweder dient der Bauer dem Odalgedanken, d. h. seiner Sippe und damit *seinem* Ahnherrn, auf seinem Erbhofe, oder aber er gehorcht — d. h. ist hörig — einer anderen Sippe und wirkt und arbeitet dann für deren Ahnherrn. Dies Entweder — Oder ist unbedingt und folgerichtig und der Schlüssel zum Verständnis aller Vorgänge im germanischen Leben während des 1. Jahrtausends nach Christi Geburt.

Merk sagt dementsprechend:

„*In die durch die römische Staatsallmacht geknechtete Welt haben die Germanen wieder die persönliche Freiheit gebracht.* Das ist auch von französischen Geschichtsschreibern früher offen anerkannt worden. Siehe Montalembert, die Mönche des Abendlandes (Les moines d’occident), Bd. 1 (Paris 1860), S. 32: ‚*Freiheit und Ehre, das ist es, was Rom und der Welt seit Augustus’ Zeiten fehlte, und was wir unseren germanischen Vorfahren verdanken*‘, sowie Guizot, Geschichte der europäischen Zivilisation (2. Lektion): ‚*Durch die Germanen kam der Gedanke der Freiheit in die europäische Kultur, ein Gedanke, der sowohl der römischen Welt wie der christlichen Kirche unbekannt war.*‘“

Wer einer anderen Sippe seine Arbeitskraft leihen muß, auf deren Weisung, ist nicht in der Lage, seiner eigenen Sippe Treuhänder zu sein. Jetzt wird verständlich, daß für die Germanen die „*Freiheit*“ nicht Angelegenheit einer ichbezüglichen Eigenwilligkeit oder Eigenbrödelei bedeutete, sondern *die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung seiner Weltanschauung im Odalsgedanken war.*

Jetzt haben wir vollkommen den Schlüssel in der Hand, um eine Erkenntnis zu erschließen, an der sich offenbar viele Forscher nach Möglichkeit noch vorbeidrücken. Zum Verständnis der Angelegenheit muß aber erst etwas ausgeholt werden.

Tacitus sagt (25):

„Die Stellung der Freigelassenen ist nicht viel besser als die der Knechte, ihr Einfluß im Hause gering, in der Öffentlichkeit verschwindend, ausgenommen bei den von Königen beherrschten Völkern, wo sie nicht selten über Freigeborene, sogar über Edle aufsteigen. Bei den anderen bildet gerade die Zurücksetzung der Freigelassenen ein Kennzeichen der freiheitlichen Verfassung.“

Was heißt dies?

Zunächst: ein „Freigelassener" ist kein in nachgewiesener unvermischter Blutsabkunft auf einem Erbhofe seinem Ahnherrn dienender Germane, denn die Kette der Ahnenverehrung ist zerrissen gewesen, und demgemäß muß er folgerichtigerweise im Wertgefälle der Sippen auch immer hinter die letzte Odals-Sippe treten. Je eindeutiger dieses Wertgefälle der Sippen aufrechterhalten wird, um so älter und „freiheitlicher" die Verfassung, sagt Tacitus, was wir verstehen, wenn wir an die vorhin gegebene Erläuterung des Begriffes „Freiheit" denken.

Dort aber, wo Könige nicht mehr erwählt werden, sondern über Völker „herrschen", steigen „Freigelassene" über Freigeborene, selbst „Edle", d. h. die Bauern auf den Odalshöfen, auf.

Der Vorgang ist einfach: Der König braucht zur Festigung seiner Herrschaft ihm ergebene und von ihm abhängige Diener, und damit haben diese die Möglichkeit, über die Freien und Edlen eines anderen Stammes im öffentlichen Leben emporzusteigen.

Es ist bezeichnend, daß Tacitus auf diese Dinge bereits hinweist, denn sie bilden Jahrhunderte nach ihm in den Auseinandersetzungen zwischen Karl dem sogenannten Großen und den Niedersachsen den eigentlichen Kernpunkt der Vorgänge.

Karl versuchte ein Weltreich aufzurichten und hatte sich hierzu des Rückhaltes und Schutzes der Kirche versichert. Was er in bezug auf Niedersachsen im besonderen wollte, war die Beherrschung des damals blühenden und bis zum Schwarzen Meere reichenden Ostseehandels. Da wir wissen, daß am Hofe Karls die Juden eine ausschlaggebende Rolle spielten — eine so ausschlaggebende Rolle, daß viele Höflinge mauschelten und in jüdischen Gewändern einhergingen, um sich lieb Kind zu machen —, so können wir vielleicht vermuten, daß sie auch die eigentlichen Treiber zur Eroberung des in der Hand heidnischer Nordmänner liegenden Ostseehandels gewesen sind. Karl konnte aber aus erdräumlichen Gründen diesen Handel nur dann in die Hand bekommen, wenn er das jetzige Niedersachsen und Schleswig-Holstein sicher beherrschte; dies auch deswegen, weil Schleswig-Holstein der Schlüssel war, um den mächtigen Durchgangsverkehr von der Ostsee zur Nordsee zu beherrschen. In diesen Gebieten saßen aber nun die Sachsen, deren „Freiheit" die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ihres Glaubens, ihres Brauchtums und ihrer Sitte war. Daher wehren sich die Sachsen verzweifelt gegen jede fremde Botmäßigkeit und stehen immer wieder gegen die von Karl ihnen vorgesetzten Grafen auf. Es gibt für sie nur dieses Entweder — Oder: entweder sie sind frei und dienen ihren Ahnen, oder sie gehorchen Karl und „dienen" ihren Ahnen dann eben nicht, sondern der Sippe des Karl. Dies ist der Kernpunkt der Beziehungen zwischen Karl und den Sachsen.

In diesem Hin und Her erkannte Karl, daß die Voraussetzung für die Festigung seiner Königsherrschaft über die Sachsen nur die Zertrümmerung der weltanschaulichen Voraussetzungen der Freiheitsbegriffe der Sachsen sein konnte. So faßte er den von unserem deutschen Standpunkt aus zwar verabscheuungswürdigen, aber von seinem und seiner jüdischen Ratgeber Standpunkt aus folgerichtigen Entschluß, die Zertrümmerung des heidnischen Glaubens der Sachsen unter allen Umständen durchzusetzen. Dies ist der Schlüssel für die Erklärung der gewaltsamen Christianisierung der Sachsen durch Karl den sogenannten Großen.

Aber die Sachsen waren zähe, weil sie ja vor einem Entweder — Oder standen. Da ging Karl aufs Ganze. Mit einer Grausamkeit, wie sie sonst nur einem jüdischen Gehirn entspringen kann und in der Geschichte der Menschheit zu den Ausnahmen gehört, denn selbst die negroiden-jüdischen Mischlinge auf dem Cäsarenthron der spätrömischen Verfallszeit haben ähnliches kaum aufzuweisen, macht Karl reinen Tisch. Er läßt einfach kurzerhand Tausende von sächsischen Edelingen, d. h. Bauern auf Odalshöfen, hinschlachten und verstreut die Überlebenden über ganz Europa, so daß wir noch heute in den erstaunlichsten Gegenden Deutschlands „Sachsendörfer" oder „Friesendörfer" antreffen können. Wahrlich, wahrlich, diejenigen, für welche Karl diese ganze Arbeit geleistet hat, haben alle Ursache, ihn „den Großen" zu nennen. Wir Deutschen haben darüber aber eine etwas andere Meinung und verstehen die Niedersachsen, die ihn ein Jahrtausend nicht vergaßen und als „Schlächter" in der Erinnerung behielten. Über diesen Schlächter können selbst die berüchtigsten Tschekisten unter den Bolschewisten vor Neid erblassen.

Nun war endlich Ruhe in Niedersachsen, die Überlebenden waren seelisch gebrochen und „krochen zu Kreuze".

Aber Niedersachsentum ist zäh! Und aus Schutt und Trümmern, Blut und Tränen, Wut und Verzweiflung stieg zwar nicht wieder auf der alte Glaube, wohl aber der Väter Brauch und Art. Niedersachsen erholte sich langsam wieder und verschmolz sein altes Wesen mit dem neuen Glauben. Der Freibauer auf dem Odal, dem Erbhof, blieb, weil der ganze Gedanke zu tief im germanischen Wesen verankert war. Den neuen Glauben modelte man sich schließlich nach eigenem Ermessen um und fand sich dann mit ihm ab, was dadurch besonders einfach war, da die Kirche klug genug war, die heidnischen Bräuche als christliche zu übernehmen. So verstehen wir jetzt das eingangs erwähnte Wort, von Widukind von Korvei begründet, daß das Freibauerntum der Sachsen der kennzeichnendste Unterschied zwischen Deutschen und Slawen sei.

Jetzt verstehen wir aber auch, warum eine gewisse Gelehrtenwelt dem „Bauerntum" der Germanen gegenüber lieber Geschichtsfälschung treibt oder

mindestens dieser Geschichtsfälschung mit geschlossenen Augen gegenübersteht, als die so sehr unbequeme Wahrheit zu sagen. Wir verstehen jetzt aber auch, warum germanisches „Bauerntum" für Juden, Halbjuden und ähnliche, sowie für alle Diener von „Internationalen" eine Art „Scheidewasser" darstellt, an dem sich diese Geister klar vom Germanentum unterscheiden lassen.

Um das Freibauerntum des germanischen Menschen ist dann noch bis in die Jetztzeit hinein gerungen worden, mit verschiedenen Mitteln allerdings, aber vielfach nicht weniger blutig, als zur Zeit des Sachsenmordes, dem ja der große Mord an den alemannischen Odalsbauern bei Cannstatt vorausging. Im wesentlichen nahm dieser Kampf dann seinen Ausgang aus dem sog. Lehnsrecht bzw. der Feudalverfassung. Der germanische Bauer, d. h. der Freie, diente dem Odal (Allod) seiner Sippe, besaß aber für sich, was dieses Allod kraft seiner Arbeit abwarf (Ernteertrag, Viehzucht, Jagd usw.). Dieser Arbeitsertrag des Bauern war das Feod; Fe als fahrende Habe hier gedacht, d. h. nicht zur Liegenschaft des Allod (Odals) gehörig. Die Abgaben an die Gemeinheit der Volksgenossen wurde aus diesem Feod geleistet, womit die Abgabe über die dem König unterstehende öffentliche Verwaltung mittelbar dem Allod wieder zugute kam.

Wenn nun stammfremde Königsdiener, etwa fränkische Grafen, über sächsische Freie herrschten, dann mußten diese Grafen vom Feod der sächsischen Freien leben, da sie selber als Grafen ja kein Allod (Odal) hatten und also auch kein Feod erarbeiteten. Aus dem Feod wurde demgemäß ein „zehnter Teil" als Abgabe erhoben, von dem dann der Graf seinen Unterhalt bestritt. Diese Form der Herrschaft hieß die Feodalverfassung, uns heute vertrauter unter dem Wort „Feudalverfassung".

In dieser Entwicklung zur Feodalverfassung aus dem Feod des ehemaligen Allodbauern ist die Wurzel zur mittelalterlichen Grundherrschaft zu suchen. Denn die Grundherren gingen dazu über, ihre Grundherrschaft zum Allod = Odal zu erheben und lebten vom Zehnten der in ihre Hörigkeit geratenen oder geratenden Freibauern. Damit fangen die Begriffe an, sich zu drehen, indem jetzt die Grundherren „allod" = Adel werden, der als Schicht über hörigen Bauern schmarotzt. Schließlich ist es sogar soweit, daß der Begriff des „Bauern" zum Begriff des Hörigen, Unfreien usw. wird: es ist im Jahres- und Zeitenlauf Germaniens die Zeit der tiefsten und längsten Nacht und die Mitternachtsstunde.

Die Entwicklung ist in Deutschland örtlich sehr verschieden vor sich gegangen und auch im verschiedenen Zeitmaß. Das deutsche Bauerntum hat sich aber unbeirrt bis auf den heutigen Tag dagegen zur Wehr gesetzt und ist nur in sehr blutigen Kriegen vorübergehend zum Stillschweigen gebracht worden.

In diesem Kampf war der deutsche Adel des letzten Jahrtausends immer in

zwei Lager geteilt. Soweit die Geschlechter germanischer bodenständiger Uradel waren, stehen sie fast immer auf der Seite der Bauern, soweit sie der christlichen Feodalverfassung ihren Ursprung verdanken, sind sie gegen die Bauern, da die Niederhaltung des Bauerngedankens die Voraussetzung ihres Daseins ist. Und das ist folgerichtig, weil der echte Uradel — das ist durchaus nicht einfach der, den man heute wegen seines Vorkommens bereits vor 1250 n. Chr. zum Uradel zählt — seinem Wesen nach Bauerntum ist und sich daher zu dem Kampf der deutschen Bauern um ihre alten Rechte und Freiheiten immer irgendwie innerlich hingezogen gefühlt hat und in diesem Bauerntum das ihm eigentlich Verwandte und Artgleiche erblickte. Insbesondere haben beide Teile sich immer wieder zusammengefunden im Kampf gegen das Territorial- und Kirchenfürstentum, das dem Wesen des deutschen Bauerntums immer artfremd sein mußte und im letzten Jahrtausend deutscher Geschichte auch immer das Einfallstor für artfremdes Recht, artfremdes Brauchtum und artfremde Sitte bildete. Mit dieser rein geschichtlichen Feststellung als solcher soll nicht behauptet werden, daß diese Entwicklung nicht auch ihr Gutes für das deutsche Volk im Gefolge gehabt hätte. Es fragt sich eben nur, ob diese Kreise das auch ursprünglich so wollten; ob nicht vielmehr die Dinge so liegen, daß der schöpferische deutsche Mensch eben schließlich auch mit dem Artfremden fertig wurde, es verdaute, was diese Territorial- und Kirchenfürsten ihm aufhalsten; aufs Ganze gesehen, das an und für sich Falsche durch die Schöpferkraft des deutschen Menschentums doch noch zum Besten für das deutsche Volk umgestaltet wurde.

Soweit der deutsche Adel reiner Titularadel ist und seinen Ursprung lediglich in seinem Dienstverhältnis zum Territorial- oder Kirchenfürstentum hat, war er aus der Natur der Verhältnisse heraus immer die Leibgarde des Territorial- und Kirchenfürstentums gegen jede Freiheitsbestrebungen deutscher Bauern. Das ist durch die ganze deutsche Geschichte so gewesen, liegt im Wesen der Beziehungen beider begründet und hat sich heute auch noch nicht im geringsten geändert.

Die Gegenwart

In der Einleitung zum Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 heißt es: „Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar."

Die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes sind:

1. Das Bauerntum wird anerkannt als und bestimmt zur Blutsquelle des deutschen Volkes.

2. Bauerntum ist eine Sache des Blutes geworden und nicht mehr eine Berufsbezeichnung, ist also eine Angelegenheit der weltanschaulichen Haltung zum Boden.

3. Bauerntum ist Dienst an der Sippe und am Volk.

4. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Bauerntums bildet die Ackernahrung, d. h. die Möglichkeit, auf dem Hof die Sippe gegebenenfalls aus wirtschaftseigener Kraft und Mitteln zu erhalten, wenn die Marktverhältnisse außerhalb des Hofes einmal versagen sollten: es ist also die Möglichkeit geschaffen, eine Sippe zu erhalten, auch bei Wirtschaftszusammenbrüchen, Marktstörungen usw., wie sie ja die Geschichte jedem Volk in jedem Jahrhundert zumutet.

5. Bauerntum ist wieder eine Angelegenheit der Zucht geworden, da Abstammungsnachweisung die Voraussetzung der Bauernfähigkeit geworden ist; mithin muß auch die Ehe wieder mit Berücksichtigung der Abstammung der Frau geschlossen werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß eine in ihrem Blut ungeeignete Frau — jüdischer Mischling z. B.! — einen nichtbauernfähigen Sohn gebiert, und dieser dann nicht „Bauer" werden kann. —

---

6. Der Begriff der Ehre ist wieder eingeschaltet, und zwar im Zusammenklang mit dem Blut.

Mit diesen hier hervorgehobenen sechs Punkten beweist das Reichserbhofgesetz, daß es in Deutschland ein Bauerntum anerkennt, welches in seinem Wesen genau dem Wesen des germanischen Bauerntums entspricht, und zwar insbesondere dem, was unter „Odal" verstanden wird. Das heute noch geltende, amtlich so bezeichnete Odalsrecht der Norweger, das Reichserbhofgesetz des deutschen Volkes und das Odal der germanischen Bauern sind Gesetze aus dem Geist einer Weltanschauung heraus geboren.

Wir verstehen jetzt, warum Widukind von Korvei dieses „Frei"-Bauerntum der Sachsen als „kennzeichnenden" Unterschied gegenüber den Slawen anführen konnte, die zwar ackerbautreibende Hörige unter adligen Grundherren kannten, aber keine germanischen „Odals"-Bauern.

Nun haben wir einen festen Beurteilungsstandpunkt, um erkennen zu können, daß es keine deutsche Erneuerung, wenigstens nicht im Sinne Adolf Hitlers, geben kann, die am „Bauerntum" in der germanischen Bedeutung dieses Wortes vorbeigeht. Denn nur aus dieser Wurzel steigt jener Nationalsozialismus empor, um den ein Adolf Hitler gerungen und Hunderte unserer Besten gefallen sind, jener Nationalsozialismus, welcher kämpfte um die menschwerdende Einheit von Blut und Ehre, von Boden und Heimat, von Volk und Staat, mit einem Wort: um den Deutschen im deutschen Staat Deutschland!

Wir wissen aber auch, daß die Verstädterung unseres Volkes, die Entwurzelung vieler unserer Volksgenossen das Erkennen und Denken verwirrt und getrübt hat, und daß es diesem Teil schwer fällt, das Wesentliche in diesem Erneuerungsvorgang unseres Volkes zu erkennen und zu begreifen: daß nur die Bauernhaftigkeit im germanischen Sinne die Wurzel einer gesunden Erneuerung des deutschen Volkes sein kann und sein wird.

Wollen wir uns als Volk mit einem Baum vergleichen: Das Volk ist der Stamm, seine Sippen sind die Zweige und Äste und der einzelne ist ein Blatt, welches im ewigen Kreislauf wird, ist und vergeht. So darf man sagen, daß durch die Bauernhöfe dieses Volk wie ein mächtiger Baum seine Wurzeln in die Heimaterde einläßt und sich in diese verankert: Im Odal des Bauern vermählt sich das Volk, das Blut mit der Erde, dem Boden.

Umgekehrt dürfen wir sagen, daß sich auf der Grundlage weltanschaulicher und tatsächlicher Begriffe vom Odal der Staat unseres Dritten Reiches aufbaut zur sinnvollen Ordnung blutbezüglicher und blutbedingter Vielgestaltigkeit des Volkskörpers, und von hier wieder wechselseitig bedingt zum Boden, und das heißt zur Landschaft unserer deutschen Heimat. So wird unser Be-

griff von Blut und Boden zur Vorstellung einer sinnvollen staatlichen Ordnung als Ausdruckswillen unseres Volkes vom Staate.

Es kann eine bodenständige Wirtschaft geben ohne Odal, aber diese ist dann immer zeitbedingt und muß über kurz oder lang wieder vergehen, weil sie der Pflege des Blutes als der Voraussetzung ihres Daseins keine Beachtung schenkt und dadurch ohne Dauer ist. Erst die Pflege des Blutes schafft jenen Kreislauf ewig wiederkehrenden Seins von Menschen mit gleicher Gestaltungskraft, um die von den Vätern und Vorfahren übernommene Wirtschaft und Wirtschaftsweise in gleicher Fähigkeit weiterentwickeln zu können: Fackelträger des Lichtes zu sein, das Vorfahren entzündeten. Im Odal sichert das Volk sich die kommenden Gestalter seines Daseins und vermeidet damit, daß seine Nachfahren zu unschöpferischen Verwaltern absinken, wie es Überlieferung allein in der bodenständigen Wirtschaft ohne Pflege des Blutes im Odal zwangsläufig bewirken muß.

Die Gegner des deutschen Menschentums haben die Lage durchaus begriffen und, sei es, daß sie dem Geheiß ihrer undeutschen überstaatlichen Auftraggeber gehorchen, oder sei es, daß ihr verdorbenes Blut sie zum Angriff aufpeitscht, den Angriff begonnen. Bezeichnenderweise geht dieser Angriff in erster Linie gegen das Reichserbhofgesetz, dessen Keime zur Gesundung des wurzelechten Deutschtums sie eifrig bestrebt sind, zu vernichten.

Solcherlei Vorgänge sind nicht weiter aufregend, wenn man weiß, was gespielt wird. Aber es wissen noch nicht genügend Menschen in den eigenen Reihen, von welch grundsätzlicher Bedeutung das Reichserbhofgesetz für das Zustandekommen des Dritten Reiches im nationalsozialistischen Sinne ist.

Noch weniger weiß man, daß das Reichserbhofgesetz seinem Wesen nach zum Brennpunkt im geistigen Kampf um die Durchführung der nationalsozialistischen Revolution werden mußte, wenn man nur etwas die treibenden Kräfte im staatlichen Geschehen des Deutschen Volkes richtig zu sehen vermag.

Wir regen uns also über den geistigen Kampf ums Reichserbhofgesetz nicht weiter auf. Aber wir haben es doch für richtig befunden, uns die Lage dadurch zu erleichtern, daß wir die Dinge beim Namen nennen und so dem einzelnen Volksgenossen die Möglichkeit geben, sich selbst ein Urteil über die geistigen Strömungen zu bilden. Wir wissen nämlich, daß gewisse „Dunkelmänner" eine kräftige Beleuchtung und „In-das-Licht-Stellen" so wenig vertragen, wie die Katze, der man die Schelle umhängt. Es ist ja ein bekanntes Gesetz des Lebens, daß Lebewesen der Nacht gegen Sonnenstrahlen sehr empfindlich sind und daran sterben können. Und das Hakenkreuz Adolf Hitlers ist das Zeichen der aufsteigenden Sonne!

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte" (Disraeli)

Wir haben uns daher entschlossen, diese Monatsschrift zum Sprachrohr dieses geistigen Kampfes um ein deutsches Bauerntum germanischer Prägung zu machen und dabei die Dinge durchaus klar zu sagen und dem Licht auszusetzen. Aus diesem Grund beschlossen wir, die fremdwortliche Schwammbezeichnung „Agrarpolitik" fallen zu lassen. Dies auch deswegen, weil die äußerst geschickte Abdrängung aller bäuerlichen Begriffe auf das rein Wirtschaftliche oder Handwerksmäßige des Bauerntums, also auf alles das, was die „Landwirtschaft" eines Bauern ist, durch artfremde Kreise und Gegner des Deutschen Volkes und seines Bauerntums, nicht genügend mit dem Wort „Deutsche Agrarpolitik" unterbunden werden kann. Eine „Deutsche Agrarpolitik" kann rein bäuerlich ausgerichtet sein, sie kann aber auch rein landwirtschaftlich ausgerichtet sein, sie kann aber schließlich auch beides vereinigen, wie wir es bisher in der nationalsozialistischen Agrarpolitik getan haben, indem wir das rein Bäuerliche unserer Agrarpolitik ebenso zu wahren wissen, wie die volkswirtschaftliche Pflege der deutschen Landwirtschaft als Voraussetzung unserer Nahrungsfreiheit.

Aber das Wesentliche des Kampfes muß unseres Erachtens schärfer und klarer herausgestellt werden, damit nicht Verschwommenheit der Begriffe einem trägen Gehirn gestatte, am Kern der Dinge vorbeizudenken und solcherweise ungewollt und auch unbewußt in die Fallstricke, Fußangeln und sonstigen Fangwerkzeuge der Gegner des Deutschen Volkes hineinzugeraten und sich darin zu verstricken. Daher entschlossen wir uns, den Stier gleich bei den Hörnern zu packen und unsere Monatsschrift „Odal" zu nennen. Diesen Begriff kann man nicht umlügen und umfälschen, man kann nur dazu Stellung nehmen: dafür oder dagegen! Dieses aber wollen wir, damit die Fronten klar werden und die deutsche Jugend weiß, um was letzten Endes der Kampf geht. Und an diese herrliche deutsche Jugend, und an alles, was jung ist in Deutschland, wenden wir uns.

Die Marschrichtung unserer bisherigen nationalsozialistischen Agrarpolitik wird dadurch in keiner Weise berührt, ebenso wie die Behandlung und Bearbeitung ihrer Aufgaben nach wie vor in diesem Heft ihre Erledigung finden werden.

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte" (Disraeli)



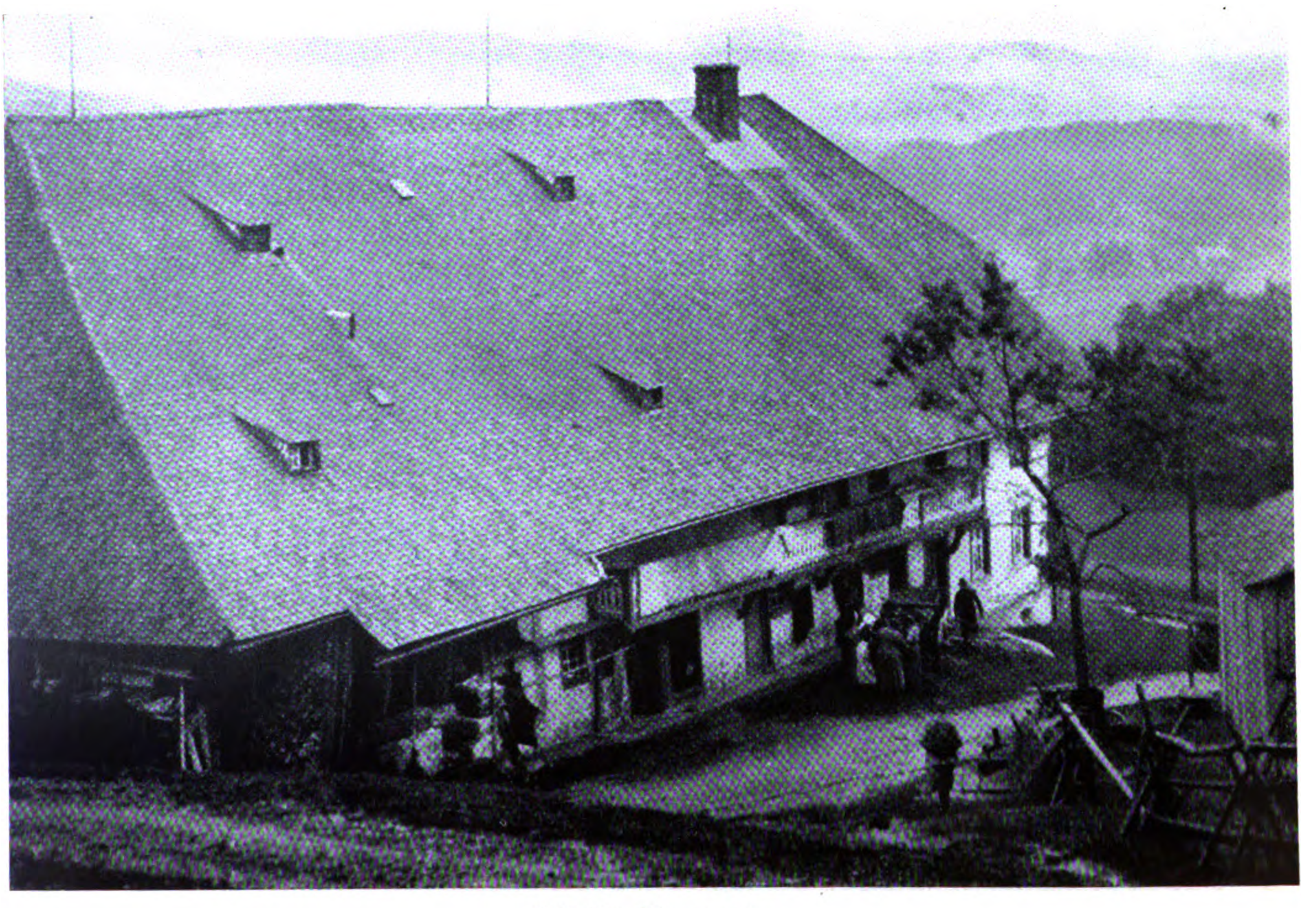
Sattelmeierhof (Westfalen)



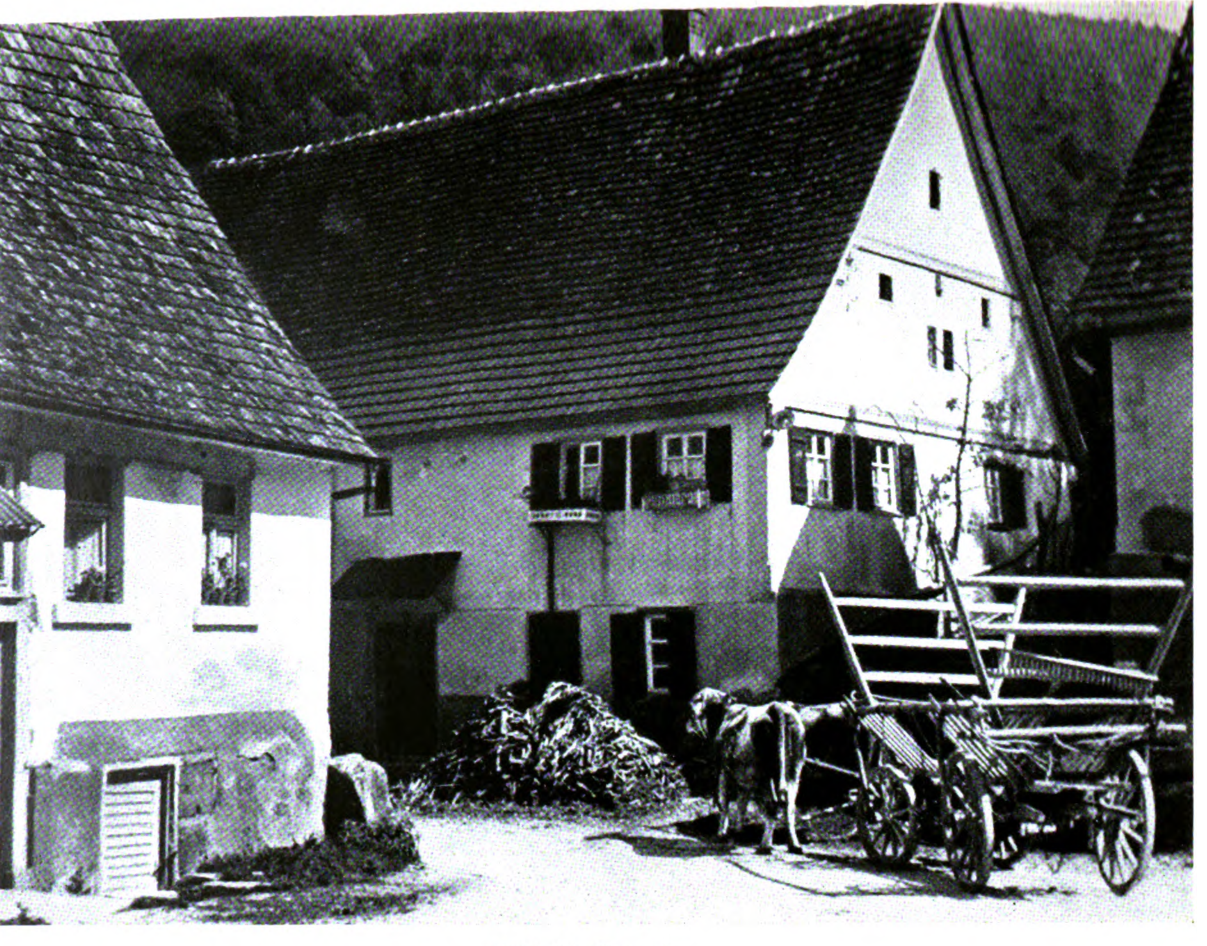
Erbhof in Mecklenburg



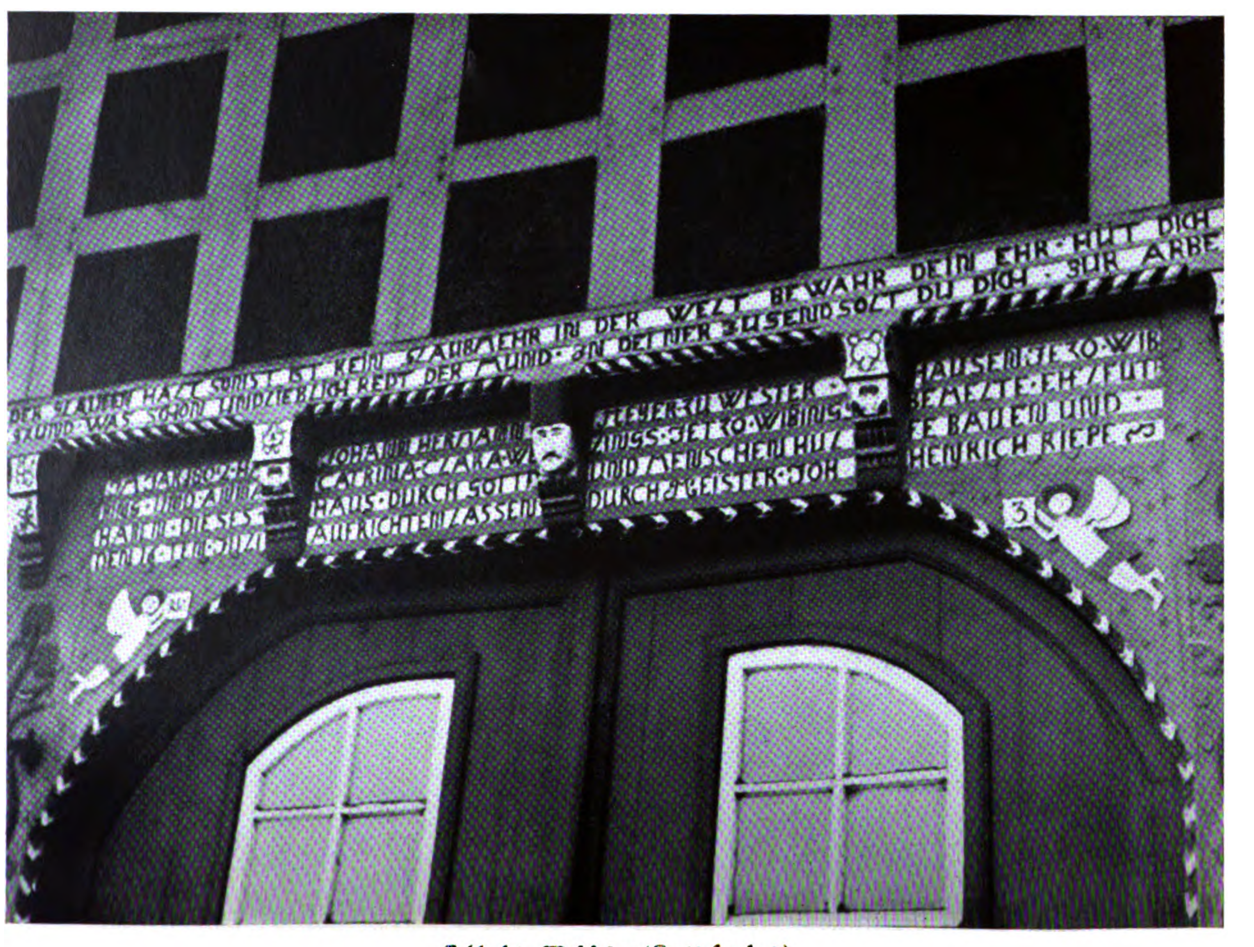
Erbhof in Mecklenburg



Erbhof im Schwarzwald



Erbhof in Schwaben



Erbhof in Westfalen (Kreis Herford)

Westfälische Bauernfamilie am Kaminfeuer



Im Altenteil. Erbhof in Westfalen (Kreis Herford)

Hermann Reischle:

Die Bodenfrage: das Kernstück des Sozialismus

Obwohl die neue deutsche Agrarpolitik der *inneren Marktordnung* es ermöglicht hat, in den letzten Monaten Zug um Zug zum Abschluß einer Reihe von handelspolitischen Abmachungen zu kommen (Holland, Dänemark, Ungarn, Polen, Finnland), weisen die Ziffern der deutschen Handelsbilanz eine beängstigende Richtung zur *Passivität* aus. Anders ausgedrückt: Obwohl, im Gegensatz zu bisher, die deutsche Landwirtschaft den ausländischen Vertragspartnern die Einfuhr einer erhöhten, allerdings einer genau umrissenen Menge von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zugestand und dadurch für unsere *Ausfuhrindustrie* den Boden bereitete, vermochte diese trotzdem nicht so voranzukommen, daß den erhöhten Rohstoffeinfuhren Deutschlands ein Ausgleich in der Ausfuhr gegenübergestellt werden konnte. Dieser Vorgang beweist also, daß auch auf diesem Gebiete die *vom Liberalismus behauptete* „*Automatik*" (Selbstausgleich) versagt. Die Folge ist, daß auf dem Wege über die Devisenzuteilung bereits zu einer *Herabsetzung der Einfuhrmengen* einer Anzahl industrieller Rohstoffe geschritten werden mußte. Ein solches Abwehrverfahren ist bestimmt für eine kurze Zeitspanne zweckmäßig und wirksam, insbesondere da, wo Übereinfuhren aus spekulativen Gründen damit abgedrosselt werden. Allein, sehr bald wird man hier an die Grenze kommen, wo aus der gedrosselten Rohstoffeinfuhr eine Gefahr für die erstlich lebenswichtige *Arbeitsbeschaffung* entstehen kann, d. h., wo der eben mit Erfolg angeworfene Wirtschaftsmotor aus Mangel an Brennstoff und Öl zu stottern anfängt. Dann wird der sorgenvolle Blick des Staatsmannes über die Ziffern der Lebens- und Genußmitteleinfuhren gehen und prüfen, wo unter Berücksichtigung der deutschen Versorgungslage Abstriche möglich sind. Es gab Zeiten, da man in den Reihen der deutschen Landwirtschaft einen solchen „*Autarkiezwang*" herbeisehnte und in ihm die einzig mögliche Rettung vor dem übermächtigen Wettbewerb des Auslandes sah. Die nationalsozialistische Bauernpolitik weiß sich nicht nur *frei* von solchen Empfindungen — denn sie hat andere, wirksamere Mittel einer Steuerung der Einfuhr gefunden —, sondern sie würde einen solchen „Autarkiezwang" *ausdrücklich bedauern*. Sie sähe in ihm die Gefährdung einer von ihr bewußt eingeleiteten und bisher mit großem Erfolg durchgeführten *Annäherungspolitik der Bauernschaften* des mittel- und osteuropäischen Raumes. Denn diese Annäherungspolitik wird getragen nicht nur von einem wachsenden Verständnis der ausländischen Bauernschaften für die *ideellen* Grundlagen des nationalsozialistischen Bauernbefreiungsgedankens, sondern selbstverständlich auch von dem Verständnis der deutschen Agrarpolitik für die *materiellen* Sorgen jener Bauernschaften und den Folgerungen, die wir hinsichtlich einer *Abnahme ihrer Erzeugnisse* daraus zu ziehen gewillt sind.

Dies Verständnis enthebt uns nicht der Pflicht, mit der Sorgfalt, der vor dem Führer und der Volksgemeinschaft Verantwortlichen, eine Bilanz darüber aufzumachen, inwieweit die deutsche Ernährungswirtschaft einer solchen „Zwangsautarkie" gewachsen sein würde. Wir wollen dabei bewußt darauf verzichten, etwa einen statistischen Hokuspokus aufzumachen, sondern vielmehr die kurze Untersuchung darauf zusammenfassen, inwieweit die agrarpolitischen Maßnahmen der vergangenen dreiviertel Jahre im Grundsatz die Entwicklung von Erzeugung und Absatz in der richtigen Linie gesteuert haben. Hierzu ist erstlich festzustellen, daß mit der Schaffung des Reichsnährstandes und der auf ihm aufgebauten Marktordnungsverbände überhaupt erst die Voraussetzung einer planvollen Steuerung geschaffen worden ist. Sie allein hat uns instandgesetzt, sozusagen aus dem Stand den Sprung einer revolutionären Lösung der deutschen Getreidefrage zu wagen. Die deutsche Getreideschlacht des Jahres 1933/34 war gegenüber der faschistischen eine solche mit umgekehrtem Vorzeichen. Dort die Notwendigkeit eines allmählichen Heranführens der Erzeugung an den Verbrauch mit allen den hierfür bewährten erzeugungs- und absatzpolitischen Mitteln, hier die Notwendigkeit, im Angesicht einer Überernte einen für den Bauern wie den Verbraucher erträglichen Preis zu stabilisieren, dabei die Reichskasse zu schonen und gleichzeitig eine Methode zu entwickeln, die zukünftig die Wiederkehr einer Überspannung des Brotgetreidebaus unmöglich macht. Diese Kampfziele haben wir — das wird der weitere Verlauf des Getreidejahres zeigen — erreicht und haben dabei unter voller Sicherung der diesjährigen Versorgungslage auch für kommende Gegebenheiten vorgesorgt. Im Zuge dieser abwehrenden Getreidepolitik ist gleichzeitig angriffsweise vorzüglich auf den drei Grundlinien vorgestoßen worden, auf denen die deutsche agrarische Gesamtversorgungslage vorzustoßen zwingt: auf dem Gebiete der Fette, der Futtermittel und der Textilrohstoffe. Auf dem Gebiete der Fettversorgung zeigt sich der gute Fortgang des Angriffs statistisch in dem Steigen des Hundertsatzes der Neutralschmalzbeimischung zur Margarine, dem Steigen der Anbauziffern für heimische Ölsaaten und der steigenden Eigenerzeugung an Butter. Auf dem Gebiete der Futtermittel ist das Fortschreiten der Eigenversorgung zu schließen aus dem Rückgang der Verwendung von Futtermitteln ausländischer Rohstoffgrundlage, insbesondere Ölkuchen, Soyaschrot usw., bei gleichzeitiger Steigerung der Vieh-, Fleisch-, Milch-, Eier- und Fetterzeugung. Auf dem Gebiete der Textilrohstoffe schließlich ist die Wiederbelebung der Schafhaltung wie auch die Steigerung des Anbaues von Gespinstpflanzen festzustellen.

Wir können diese kurze Betrachtung abschließen mit der Feststellung, daß eine etwaige Periode der „Zwangsautarkie" — die wir für unerwünscht halten — den deutschen Nährstand erzeugungspolitisch wie absatzorganisatorisch in einer Entwicklung vorfinden würde, die ein Durchstehen dieser Gefahrenzone, menschlichem Ermessen nach, als gewährleistet erscheinen läßt.

Die Frage aber, wie wir die Gesamtheit unserer Volksgenossen gegebenenfalls aus unserem Grund und Boden ernähren können, ist damit zu der sozialen Frage überhaupt geworden. Wir sehen dabei im Augenblick

bewußt davon ab, daß der Begriff „sozial" außerdem noch eine Stufung, d. h. die Forderung eines gerechten Ausgleiches in den Ansprüchen des einen Volksgenossen gegenüber denen des anderen beinhaltet. Damit ist aber die Bodenfrage als das herausgestellt, was sie tatsächlich ist: das Kernstück jedes wahren Sozialismus! Machen wir es uns in aller Deutlichkeit klar: das Leben, die völkische Selbstbehauptung des deutschen Volkes, ist letzlich abhängig von seinem Boden und denen, denen er zu bebauen anvertraut ist. Und da im engen Raume Deutschlands der Boden — von bescheidener Landgewinnung und Ödlandaufbereitung abgesehen — nicht vermehrbar ist, ist er praktisch ein Monopolgut mit allen den wirtschaftlichen Folgen, die solchem anhaften können, sofern es in individuell freier Verfügbarkeit steht. Deshalb bedeutet die Herauslösung des Grund und Bodens aus der individuell freien Verfügbarkeit durch das Reichserbhofgesetz das Bekenntnis Adolf Hitlers zum Sozialismus und seine gleichzeitige Verwirklichung an der entscheidenden Stelle schlechthin. Denn, indem das Reichserbhofgesetz den Erbhofboden für unteilbar und unbeleihbar erklärt, hat es das kapitalistisch-nomadische Prinzip im bäuerlichen Bereich in die Wurzel getroffen. Denn damit, daß er durch eine abgefeimte Rechtsgestaltung den Boden beleihbar und — echt nomadisch — Unbewegliches „mobilisierbar" machte, warf sich der jüdische Kapitalismus erst zum wahren Beherrscher des Bodens und damit des Volkes auf. Überlegen wir einmal, was die Verschuldbarkeit des Bodens in sozialer Hinsicht bedeutet, und zwar am Beispiele der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft nach der Inflation von 1924 bis 1932. In diesen neun Jahren war, aus Verschuldung im Erbgange, aus jährlichen Betriebsunterschüssen, aus Kreditaufnahmen zum Zwecke der Finanzierung kostspieliger „Umstellungen" und Zinseszinsrückständen, die Landwirtschaft in eine statistisch erfaßbare Verschuldung von über 12 Milliarden hineingeraten, von denen der größte Teil durch Verpfändung des Bodens gesichert war. Hätte diese „Realsicherheit" nicht bestanden, so hätte die Finanz natürlich niemals daran denken können, die Verschuldung bis zu dieser Höhe zu treiben. Was aber bedeutet diese Verschuldung des Bodens in sozialer Hinsicht? Sie bedeutete, daß sich die Finanz mit jährlich 1 bis 1½ Milliarden Zinsen als „stiller" Teilhaber in die landwirtschaftliche Erzeugung einschalten und damit dem Landwirt und Bauern den Ertrag seiner Arbeit wegfressen, dem Verbraucher aber den Preis des täglichen Brotes verteuern konnte. Denn auf die Dauer kann der Bauer nicht ohne Ertrag leben, so daß sich die Wucherzinsen auf die Gestehungskosten und damit den Preis überwälzen müssen. Tatsache ist, daß in den Jahren 1931/32 diese stille Teilhaberschaft des Finanzkapitals am landwirtschaftlichen Grund und Boden sich 1/6 bis 1/7 des gesamten landwirtschaftlichen Ertrages in Zinsesform in die Taschen geleitet hat. Dazu kommt ein weiteres. Überall, wo ein Volk auf zu engem Raum haust, muß zwangsläufig eine übersteigerte Nachfrage nach dem nicht vermehrbaren Monopolgut Grund und Boden entstehen. Bei freiem „Gütermarkt" setzt sich diese Nachfrage ebenso zwangsläufig in steigende Preise um, und zwar um so mehr, als erfahrungsgemäß die Finanzhyänen ebenfalls dazu übergehen, sich „Rittergüter" zusammenzukaufen, wobei der Preis keine Rolle zu spielen braucht. Eine bedeutsame Fernwirkung auf die ländlichen Bodenpreise haben zudem natür-

lich auch immer die Bodenspekulationen im Umkreis der großen Städte, in Industrierevieren usw. gehabt. Hier sieht Damaschke in der Wirkung richtig, geht aber der Ursache nicht auf den Grund. Sein Vorschlag zur Heilung durch „Bodenreform" beteiligt zwar die Allgemeinheit am Ertrag einer Gaunerei, aber macht die Gaunerei nicht unmöglich! Die Bodenspekulation im städtischen Bereich bedeutet Minderung des Wohnraumes für alle die, die dort zu wohnen gezwungen sind. Die Mietskaserne ist das legitime Kind der „Mobilisierung" des Bodens. Indem das Reichserbhofgesetz, zunächst für den bäuerlichen Bereich, der Hydra der Bodenspekulation den Kopf abgeschlagen hat, hat die nationalsozialistische Agrargesetzgebung gleichzeitig einen grundsätzlichen Sieg auch für den städtischen Volksgenossen erstritten. Die im Liberalismus und Marxismus betriebene Aufhetzung des Städters gegen den Bauern war — wie die vorstehend bewiesene innere Schicksalsgemeinschaft aufzeigt — das teuflischste Werk der Bodenspekulanten!

Aus all den vorgenannten Gründen entstehen im freien Verkehr Bodenbewertungen, die in keinerlei Verhältnis mehr zu den erzielbaren Erträgen stehen. Die Bodenpreise des freien Marktes wiederum wirken zurück auf die Wertansätze bei Erbauseinandersetzungen. Die zu hohe Bewertung des Bodens kann aber nur zwei Wirkungen haben: entweder der übersteigerte Bodenpreis muß sich, falls der „Markt" es gestattet, in einen sozial nicht erträglichen Preis der auf ihm gewonnenen Erzeugnisse umsetzen, oder aber der „Markt" gestattet dies nicht — vielleicht unter der Auswirkung eines überseeischen Wettbewerbes —, dann kann der Bauer den weißen Stab nehmen mit all den volksbiologischen und sozialen Folgen, die aus einer solchen Entwicklung folgern. In dieser, aus sozialistischer Verantwortung geborenen Erkenntnis, hat der nationalsozialistische Gesetzgeber sich bewußt nicht damit begnügt, den Erbhofboden an die Sippe zu binden, sondern hat die Unverschuldbarkeit des Bodens aus Grundsatz proklamiert. An diesem Grundsatz rütteln, hieße den kapitalistischen Teufel durch die Hintertüre wieder einlassen! Aus der grundsätzlichen und unerschütterlichen Überzeugung, daß die überstarke Verflechtung des Bauern in die Kreditwirtschaft ein Unheil ist, haben wir es freudig begrüßt, daß das Finanzkapital bei Erlaß des Erbhofgesetzes seine Kriegserklärung abgab, indem es den Erbhofbetrieben die Kredite gesperrt hat. Es hat sich dabei als ein „Teil der Kraft, die stets das Böse will, und doch das Gute schafft", erwiesen. Denn keine Aufklärung hätte heilsamer bewirkt, daß tatsächlich der Bauer nunmehr bewußt sich auf diesem Gebiet auf sich selbst zu stellen beginnt und seinen Betrieb so einrichtet, daß er mit einem Mindestmaß von Marktabhängigkeit und Kreditbeanspruchung auskommt. Als volkswirtschaftlich bedeutsame Nebenwirkung ergibt sich daraus die Brechung der Zinsknechtschaft zunächst für den bäuerlichen Bereich. Denn der bisher diesem Bereich zugeflossene Anteil an dem gesamten volkswirtschaftlichen Kreditstrom stößt ja hier nunmehr großenteils auf geschlossene Schleusentore: erstens einmal bleibt das Schleusentor, das zum bäuerlichen Realkredit führte, für dauernd geschlossen, zweitens ist der Durchlaß der Schleuse, die zum Personalkredit führt, ebenfalls bewußt stark eingeschränkt, und drittens führt die Sicherung gerechter

Preise für die bäuerlichen Erzeugnisse bereits zu einer Auffüllung der Sparanlagen in der bäuerlichen Kreditorganisation, den Spar- und Darlehenskassen. Alle drei Erscheinungen werden ein Aufstauen des Kreditangebots vor den Schleusen des bäuerlichen Kreditbereichs zur Folge haben, und es läßt sich bereits ausrechnen, wie lange etwa die Zinsherrschaft der Finanz der Wucht dieser Entwicklung gegenüber wird standhalten können. Um so mehr, als auch im nichtbäuerlichen Bereich das Sparkapital sich anstaut, ohne daß wir eine Daueranlage zu den jetzigen oder auch wesentlich niedrigeren Zinssätzen dafür zu sehen vermöchten. Die Erzeugungs-„Kapazität" der Industrie ist meist zur Bewältigung doppelt so hoher Erzeugungsziffern aufgerüstet, als augenblicklich Bedarf ist. Volkswirtschaftlich in der Zukunft wertvolle Anlagen aber, wie Autobahnen, Bodenverbesserungen, Ödlandgewinnung, „rentieren" nicht zu fünf und mehr Prozent. Deshalb wird die Welle der Zinsbrechung, vom bäuerlichen Bereich ausgehend, in den anderen Wirtschaftsbezirken nicht aufgefangen werden, sondern durchschlagen. Dagegen werden auch die liberalen Deichgrafen, die eifrig Dämme aufschippen, nicht ankommen.

Von der Lösung der Bodenfrage her wird der deutsche Sozialismus marschieren, denn:

Die Bodenfrage ist das Kernstück des Sozialismus!

Erich Winter:

Der Einfluß von Lebensraum und Bauerntum auf die Außenpolitik

Der schwedische Staatswissenschaftler Rudolf Kjellén, dessen Name durch seine Deutschfreundlichkeit während des Weltkrieges und durch seine dem Nationalsozialismus parallelgehenden Gedankengänge im Dritten Reich einen guten Klang besitzt, hat in seinem Werk „Der Staat der Lebensform" festgestellt, daß die Wissenschaft nicht immer der Entwicklung den Weg weist, sondern sehr oft nur die Tatsachen und Ergebnisse feststelle und registriere. Zuweilen hat sie dieses Amt recht saumselig und erst zu einem Zeitpunkt erfüllt, in dem bereits neue Gedankengänge die Welt durchdrangen.

Dies gilt auch von der von Kjellén in der Wissenschaft eingeführten Geopolitik, die sich mit dem Schicksal des Staatsraumes und mit den auf dem Raum beruhenden Beziehungen, Forderungen und Gesetzmäßigkeiten beschäftigt. Jahrtausende und Jahrhunderte hat vor allem Raumpolitik die Geschichte bewegt, ehe man sie begreiflich formulierte. Diese Formulierung hat auf die Vergangenheit ein helles Licht geworfen; aber die Herrschaft des Raumgedankens in der Politik war bereits im Schwinden begriffen. Der Drang nach der Küste und der Versuch, das Gegengestade zu erwerben, ließ Griechen und Perser zu-



sammenprallen, die Entwicklung des römischen Imperiums um das Mittelmeer herum bis zum Rhein und zur Donau kann mit geopolitischen Formeln belegt werden, und in der neueren Zeit ist Frankreichs Drang nach den natürlichen Grenzen und das Streben nach Wachstumsspitzen auf dem anderen Flußufer, Schwedens baltisches Reich und Rußlands Vordringen nach der Ostsee reine Raumpolitik. Friedrich der Große dachte geopolitisch, und die Ordnung der europäischen Verhältnisse vom Wiener Kongreß geschah wesentlich aus diesem Gesichtspunkt heraus.

Es ist für die reine Raumpolitik charakteristisch, daß sie keine Rücksichtnahme auf die Bevölkerung kennt. Für alle diese Staatsmänner, Politiker und Eroberer spielten die Bewohner eines Landes eine ähnliche Rolle wie Wälder, Gebirge, Felder und Flüsse, sie werden getauscht, abgetreten, erobert, ohne daß nur der Gedanke einer Willensbefremdung auftaucht.

Wie war dies möglich, da wir ja wissen, daß am Anfang gerade der germanischen Geschichte das Volk im Vordergrund stand, seine Stimme auf dem Thingplatz und in der Volksversammlung ausschlaggebend war und sich seine Führer und Herzöge selbst kürte? Die alte Volksgemeinschaft der freien Bauern löste sich auf, und Schichten und Kasten traten an ihre Stelle, die sich kaum noch verstanden. Einmal führte die stark von römisch-orientalischen Anschauungen durchdrängte Monarchie mit ihren imperialistischen Gedankengängen zu einer Spaltung der im nordischen Bauern verkörperten Vereinigung von Schwert und Pflug. Denn die Volksgenossen konnten dem Aufgebot der Fürsten nicht mehr, ohne nach Zeit und Weg zu fragen, folgen, wenn sie nicht ihr Bauerntum gefährden wollten, und so entstand eine Schar stets kampfbereiter Vasallen, welche die ursprünglichen, freien Bauern mit dem Ertrag ihres Fleißes oder mit ihrer Arbeitskraft unterhalten mußten. Nicht verlernte deshalb der Bauer das Schwert zu schwingen — die Geschichte kennt genug Beispiele dafür —, aber die alte Volksgemeinschaft verschwand, eine neue Schicht erhob sich aus ihr hervor und sah auf die pflugführende Hand herab.

Der Liberalismus hat der alten Volksgemeinschaft den Rest gegeben; bestand schon von jeher die Notwendigkeit, auch aus dem bäuerlichen Betrieb gewisse Überschüsse herauszuwirtschaften und dafür allerhand notwendige Bedarfsmittel einzutauschen, so wurde jetzt Gewinn der Hauptzweck. Ob Fabrik, ob Landwirtschaft, letzten Endes war alles nur Mittel zum Zweck, und Mittel zum Zweck wurden auch die Menschen. Die Gewinnsucht steigerte sich bis zur kaltblütigen Auslieferung Tausender und Millionen Volksgenossen an Hunger und Not, wenn es nur wirtschaftlich gerechtfertigt erschien. An Stelle der alten Gemeinschaft trat eine tiefgehende Trennung in Klassen, die durch verschiedene Bildung und verschiedene Lebensauffassung sich so fernstanden, daß ein Verkehr, oder gar eine Heirat der Angehörigen der verschiedenen Klassen als etwas ganz Ungewöhnliches erschien. Als Krönung dieser Entwicklung ist das Eindringen der semitischen Rasse anzusehen, der die Aussaugung und Ausraubung ohne Schonung der Substanz im Blute liegt. Heute muß man staunen, wie ruhig das Volk jene Herrschaft hinnahm; jüdisches Blut wurde geadelt, Juden saßen in den Patronatsstühlen christlicher Kirchen, Juden gründeten Fideikommisse, und Arier und Semiten schritten erhobenen Hauptes zum Traualtar.

Diese Überspitzung des Liberalismus hat die Reaktion beschleunigt, und die nationalsozialistische Erhebung des vorigen Jahres ist tatsächlich eine Revolu-

tion, denn sie knüpft an die alte germanische Volksgemeinschaft auf bäuerlicher Grundlage an.

Wohl hat es Augenblicke in der Weltgeschichte gegeben, wo das Volk die Geschichte gestaltet hat, wo Raumpolitik von Bauern und von bäuerlichen Führern getrieben worden ist. Für uns Deutsche liegt das Beispiel ja vor Augen, die großartige Besiedlung des schwach bevölkerten Raumes zwischen Elbe und Oder und über die Oder hinaus. Großartiger noch ist das Werk Oliver Cromwells, des englischen Bauernführers, des eigentlichen Begründers des die Erde umfassenden englischen Weltreiches. Der deutsche Bauer des Ostens und der englische Landmann, der jenseits des Atlantik eine neue Heimat fand, waren Kolonisatoren im wahren Sinne des Wortes, denn im Wort Kolonisation steckt das lateinische Wort colere, d. h.: „Bauen", aber nicht ausbeuten. Und so gesund war die Aussaat und so nachhaltig ihr Erfolg, daß beide, der deutsche und der englische Bauer, weiten Teilen des europäischen Bodens und des Weltraumes ihr Gepräge aufgedrückt haben, wenn auch über ihre Schöpfung der Liberalismus mit seiner verheerenden und verneinenden Wirkung dahingestürmt ist. Auf diese Vorbilder bäuerlicher Raumpolitik wird der nationalsozialistische Politiker fast unwillkürlich immer wieder hingewiesen; zugleich aber wird er sich des Unterschiedes zwischen unseren Tagen und den Zeiten Cromwells oder gar des Mittelalters bewußt sein. Trotz Liberalismus, und im harten Kampf gegen ihn, ist das deutsche Bauerntum mit dem Staatsraum enger als vor Jahrhunderten verwachsen und mit seiner Scholle zur Einheit geworden. Dann haben sich die deutschen Bauern durch gemeinsamen Kampf gegen den Untergang und den Verlust des Vätererbes, durch gemeinsamen Kampf für das Dritte Reich fest zusammengeschlossen. Es wird nicht mehr möglich sein, daß der schwäbische Bauer ein anderes Schicksal als der pommersche hat, und der schlesische Bauer wird nicht mehr ruhig zusehen können, wenn seinem fränkischen Bruder die Vernichtung droht. Haben alle anderen Schichten des deutschen Volkes — das soll kein Vorwurf sein — vom Liberalismus auch Nutzen gehabt, man denke an die Vorteile, die der Adel und der Kaufmann aus dem römischen Recht zogen, so sind sie dafür alle auch vom Fluche dieser Weltanschauung betroffen worden. Nur der Bauer, einst Objekt des Liberalismus, ist von seiner Berührung fast frei geblieben und so zum rassisch und volksbiologisch wertvollsten Teil des Volkes geworden. Deshalb hat das Bauerntum die Pflicht, nicht nur in der Innen-, sondern auch in der Außenpolitik sich zur Geltung zu bringen.

Allerdings kann eine Raumpolitik, ähnlich der mittelalterlichen, nicht getrieben werden, und die Verschiebung der Grenzen, um geopolitisch vielleicht begehrenswerte und berechtigte Ziele zu erlangen ohne Rücksicht auf das den Raum füllende Volk, nicht erstrebt werden. Die Diktate der Pariser Vorstädte treten als furchtbare Warnung solchen Tuns auf: und die Konferenzen, konsultative und andere Vereinbarungen, werden kaum die Wirkungen jener „Friedensschlüsse" wirksam lindern können.

Die Friedensmacher des Jahres 1919 hatten, wenigstens zum Teil, den festen Willen, Deutschland durch die raffiniertesten Methoden völlig zu vernichten; gelang ihnen dies auch nicht, so haben sie es doch durch eine namenlose wirtschaftliche und geistige Not und durch Bruder- und Bürgerkrieg bis an den Rand des Verderbens gebracht. Aber wie beim Liberalismus, so hat auch hier dieses rücksichtslose Streben zwangsläufig zum Umschwung geführt. Wenn

in Deutschland zuerst die Besinnung auf die Volksgemeinschaft und die bäuerliche Grundlage des Staates erwachte, so verdanken wir dies den Tagen unseres tiefsten Leides. Denn tiefes Leid entwickelt im kräftigen und gesunden Teil des Volkes sittliche Energien und bringt wahrhaftige Führer und Helfer zutage, die in den Zeiten des Wohlergehens vielleicht unbeachtet einen bürgerlichen Lebenspfad dahingewandelt wären. Die Wiederbesinnung unseres Volkes auf seine blutmäßige Grundlage, die ihren Ausdruck in der Führung durch den Bauernstand findet, stellt es in den Vordergrund des weltgeschichtlichen Geschehens. Dabei kommt ihm seine Raumlage in der Mitte Europas zugute, und das Ausland — es mag wollen oder nicht — wird von Deutschland beeinflußt. Ob es feindselig oder voller Sympathie auf uns blickt, jedenfalls kann es nicht an der deutschen Bauernerhebung vorbeigehen. Denn der Kelch der Not, den wir bis zur Hefe ausleeren mußten, geht an Siegerstaaten und den neutralen Ländern nicht vorüber.

Überall regt sich der Bauerngedanke, wenn auch oft noch in liberalistischer Form. In England, Frankreich, Polen, Ungarn, Rumänien usw. wird die landwirtschaftliche Produktion durch Festpreise dem Marktverkehr entzogen, der Bauer durch Schuldenregelung vor den Folgen einer verderblichen Kreditpolitik geschützt und verschiedentlich Verbote verlangt, daß der ländliche Besitz nicht in fremde, besonders jüdische, Hände übergehen kann. In Frankreich werden Stimmen laut, die eine Änderung des Code civil im Sinne unseres Erbhofrechts verlangen, um die katastrophalen Auswirkungen der Erbteilungen zu verhüten.

Der englische Ackerbauminister erklärte, daß mit dem Untergang der Bauern auch der Wohlstand der Städter zugrunde gehe, und in den Vereinigten Staaten werden Worte früherer Präsidenten zitiert, in denen der Wert des kleinen Landbesitzes für den Staat zum Ausdruck kommt.

So wird das Bauerntum mit seiner wachsenden Bedeutung einen entscheidenden Einfluß auf die auswärtige Politik vieler Länder gewinnen, und ein die deutsche Politik führendes Bauerntum wird mit wesensverwandten Elementen in den anderen Staaten rechnen können. Unzugänglich den liberalistischen Gedanken, die auf Ausbeutung und Bereicherung hinzielen, wird es sich über die jetzt noch kaum lösbar erscheinenden Fragen leicht verständigen können, seien es nun wirtschaftliche oder politische Angelegenheiten. Die in rascher Folge sich aneinanderreihenden Handelsverträge nach neuen Gesichtspunkten mit Holland, Dänemark und Ungarn, der Nichtangriffspakt mit Polen, die von Ungarn trotz des Donaupaktes betriebene Anlehnung an das deutsche Bauerntum legen den Beweis dafür ab.

Die schon erwähnten beiden kolonisatorischen Großtaten der weißen Bauernvölker, des Deutschen im europäischen Osten, und des Engländers in fremden Erdteilen, dürfte für die Zukunft richtunggebend sein. England wird in seinem Weltreich eine Weltraumwirtschaft anstreben und Deutschland, wie im Mittelalter, sein Gesicht nach Osten und Südosten wenden. Wie Englands Weg durch seine geopolitische Lage in den Weltraum hinausgewiesen wird, so wird Deutschland, auch das wurde bereits erwähnt, seine Mittellage zum Vorteil gereichen. Der Mittellage, die politisch gesehen, oft zum Nachteile gereicht, wird ein Vorzug für die kommende Ostpolitik sein, und die innere Linie wird es Deutschland ermöglichen, nach den verschiedenen Punkten des Ostens, Nord- und Südostens, sich zuzuwenden. Allerdings nicht, um Eroberungen und

Grenzverschiebungen zu erstreben, sondern um die bäuerliche Bevölkerung jener Länder, die zum Teil in einer unbeschreiblichen Armut dahinleben, kulturell zu heben und sich bei ihnen wirtschaftlich nützlich zu machen, mit dem Ziel, deren Verbraucherkraft und Lebenshaltung zu heben und sie für den deutschen Markt aufnahmefähig zu machen. Nur so ist eine Steigerung der Ausfuhr möglich, die dann selbsttätig eine Belebung der deutschen Industrie, einen vermehrten Rohstoffbezug aus anderen europäischen Ländern und fremden Erdteilen und damit auch ein neues Aufblühen des Übersee-Handels im Gefolge hat. Für die Masse der im Handel und Gewerbe beschäftigten Volksgenossen bedeutet dies eine Vermehrung der Kaufkraft, die sie in gesteigertem Maße die Erzeugnisse der heimischen Erde aufnehmen läßt. So verbessert sich des Landmanns Lage, und er ist mehr wie vorher befähigt, heimische Industrieerzeugnisse zu kaufen. Da Hand in Hand hiermit auch eine Steigerung der Einfuhr fremder Agrarerzeugnisse geht, entsteht vor unseren Augen ein wirtschaftlicher Kreislauf, den zu fördern und zu lenken Aufgabe des deutschen Bauerntums sein wird. So wird das deutsche Bauerntum die Lebenshaltung des ganzen Volkes steigern und der deutschen Industrie und dem deutschen Handel zu neuer Blüte verhelfen. Denn die Versuche der liberalen deutschen Wirtschaftskreise, von sich aus durch künstliche Reklame den Zusammenbruch des Handels aufzuhalten, können als gescheitert angesehen werden. Der Handel darf nicht mehr als Selbstzweck betrachtet, sondern muß unter der politischen Leitung der Bauernschaft in den Dienst der Gesamtheit gestellt werden. Hat das deutsche Volk eine außenpolitische Zukunft, wir sind dessen gewiß, so kann sie nur in einer unter bäuerlicher Führung stehenden Betätigung kultureller und wirtschaftlicher Art im bäuerlichen Europa bestehen. Unsere Zukunft liegt im Osten!

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Bauer und Bankier

Die Sinnbilder der Wirtschaftsgesinnung

Man findet wohl kaum zwei so wesenhafte und bezeichnende Verkörperungen für die beiden heute sich ablösenden Weltanschauungen, wie den Bauer und den Bankier. So wie uns der Bankier gleichsam zum Sinnbild des Liberalismus geworden ist, so verkörpert uns der Bauer den Nationalsozialismus.

Gewiß: solche Gegenüberstellungen sind immer gewagt. Sie fördern die Neigung, die Verhältnisse gar zu sehr zu vereinfachen, sie vernachlässigen vor allen Dingen die zahlreichen und vielfältigen Abwandlungen und Übergänge, die zwischen diesen Gegensätzen liegen. Sie vereinfachen schließlich die Dinge selbst und verschweigen zu viel vom Einzelwesen, vom Einzelleben in seiner Buntheit und Wunderlichkeit. Der „Bankier" als Begriff verschweigt uns den ehrlichen, aufrechten und strebsamen Mann, der oft dahintersteckt; und der „Bauer" als



Begriff verschweigt uns wiederum den oft vorhandenen eigensüchtigen und geldgierigen Menschen. Aber dennoch muß man nach dieser Einschränkung gerade diese beiden Begriffe gewissermaßen als Hilfsbegriffe heranziehen, um dadurch zu einer Klärung der wirtschaftlichen Fragen zu kommen, die uns heute tief bewegen, die aber schließlich nicht allein auf rein wirtschaftlicher Grundlage beruhen, sondern ganz entscheidend einer weltanschaulichen Haltung entspringen.

Es ist ja so bezeichnend, daß wir heute von einer „Wirtschaftsgesinnung" überhaupt sprechen. Man spricht von liberalistischer und nationalsozialistischer Wirtschaftsgesinnung, obwohl eigentlich eine liberalistische Wirtschaftsgesinnung schon ein Widerspruch in sich ist. Denn der Liberalismus oder besser: *die liberalistische Wirtschaft verträgt keine Gesinnung.* Damit werden Gefühlswerte in einen Bereich hineingetragen, der nur von rechnerischen und dem Verstand entspringenden Erwägungen bestimmt sein darf. Im Gegensatz dazu betont der Nationalsozialismus gerade die seelischen und gefühlsmäßigen Werte, wie sie in Gesinnung oder Haltung zum Ausdruck kommen. Während der Liberalismus die Vorherrschaft der Wirtschaft über die Politik bedeutete, das Eindringen rechnerischen Geistes auch in andere als wirtschaftliche Gebiete, so verkündete der Nationalsozialismus die unbedingte Vorherrschaft der Politik. Das bedeutet im Grunde genommen doch nichts anderes, als daß alle Gebiete des öffentlichen Lebens, in erster Linie auch die Wirtschaft, dem Volksganzen und seinen Belangen untergeordnet werden sollen. *Es dringen damit also auch seelische und gefühlsmäßige Werte in die bisher nur vom Rechengeist erfüllte Wirtschaft ein* — man bezeichnet sie in liberalistischen Kreisen als irrational oder auch romantisch — wie sie beispielsweise in „Blut und Boden" als neue Haltung Gestalt gewinnt und sich als neue Gesinnung der Wirtschaft gegenüber durch alle Berufskreise zu ziehen beginnt.

Damit sind aber die beiden eigentümlichen Ausdrucksformen als Bauer und Bankier eigentlich schon von selbst gekennzeichnet, denn der Bankier ist der bezeichnende und vielsagende Ausdruck jenes Rechengeistes der liberalistischen Wirtschaft ebensosehr, wie heute vom Bauern aus gefühlsmäßige und seelische, also übervernünftige und überwirtschaftliche Werte in die Wirtschaft hineingetragen werden.

Der Händler.

Der Liberalismus war in zweierlei Hinsicht eine ganz einmalige Erscheinung: er bedeutete nicht nur die Vorherrschaft der Wirtschaft, sondern stellte außerdem noch *den Grundsatz der Bewegung in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Denkens.* Die daraus entstehende liberalistische Wirtschaft, die den Staat und schließlich auch alle anderen Lebensäußerungen beherrschte, war ganz wesenhaft auf Bewegung, ständige Bewegung eingestellt, sodaß schließlich das Unstete und Flüchtige auch auf diese andern Lebensgebiete übergriff, und das *ewig Wandelbare zum Lebensstil überhaupt wurde.* Man darf diese Beziehungen zwischen wirtschaftlicher und politisch-kultureller Entwicklung nicht übersehen, zumal es sich um Wechselwirkungen handelt, und man wird sie zu gegebener Zeit noch einmal

besonders untersuchen müssen. Hier geht uns zunächst nur die wirtschaftliche Auswirkung selbst an. Und da erkennen wir, wie dem Grundsatz des Bewegten, Unsteten, Flüchtigen und Wandelbaren notwendig eine Entfaltung des Handels entsprach, in einem Sinne, wie man ihn vorher nicht kannte. Denn wir haben oft in früheren Zeiten eine Blüte des Handels erlebt, wenn wir nur an die Hanse oder an die Fugger und Welser denken. Aber diese Blüte des Handels stand in einem ganz anderen Zusammenhang zur Umwelt, man behielt gleichsam den Boden unter den Füßen. Bei der Hanse war sie verbunden mit staatsmännischem und soldatischem Geist; es waren nicht Händler, sondern Kaufleute, die sich mit Stolz die Bezeichnung „königlich" beilegen konnten; Kaufleute, die Städte und Staaten gründeten, Eroberungen machten, wehrhafte kühne Schiffahrt trieben und die auch zu kämpfen bereit waren.

Man unterscheidet daher sehr gut zwischen diesem stolzen Kaufmann und dem Händler, wie ihn das Zeitalter des Liberalismus erst entwickelte. Der Händler nämlich ist derjenige, der die gesamten wirtschaftlichen und sonstigen Zusammenhänge der Welt nur vom Handel her sieht und sehen kann. Er ist der notwendige Geselle einer Wirtschaftsform, die von der Bewegung ausgeht, und die Bewegung zum Grundsatz erhebt. Hier ist nämlich nicht mehr wichtig, daß eine Ware erzeugt wird, dem Boden abgewonnen oder mit Fleiß und Mühe erarbeitet wird, sondern entscheidend ist nur, welche Bewegungen diese Ware macht.

Zunächst rückt also die Warenvermittlung, der Warenhandel in den Mittelpunkt. Es entstehen daraus mannigfache Warenbewegungen über die ganze Erde hin, die mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die eigentliche und natürliche wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen, nämlich die Erzeugung von Waren und ihr Verbrauch wird zur Nebensache gegenüber der alles beherrschenden Verteilung und Vermittlung von Waren.

Eine solche merkwürdige Einstellung ist aber nur zu erklären aus einer allgemeinen menschlichen Gesinnung, aus einer Weltanschauung heraus, die es ermöglicht, die Freiheit und Ungebundenheit jedes Einzelmenschen als das höchste Glück der Erdenkinder anzusehen; Goethes Wort war insofern mißverstanden, als jeder sich für eine Persönlichkeit hielt. Diese Freiheit hatte zwei wichtige Folgen: sie führte einmal zur Grenzenlosigkeit und Maßlosigkeit, und sie führte dann vor allem dazu, daß der Eigennutz als ein sittlicher, den allgemeinen Fortschritt herbeiführender Trieb anerkannt wurde.

Auf der Grundlage von Ungebundenheit, Grenzenlosigkeit und Eigennutz konnte sich jene händlerische Einstellung der Wirtschaft gegenüber voll entfalten. Es fielen alle Bindungen gegenüber der größeren Gemeinschaft ab: sowohl die national-völkische nach außen, als auch die gesellschaftliche Bindung nach innen, die Verantwortung der Volksgemeinschaft gegenüber. Jeder konnte nun also ungebunden darauf loswirtschaften, ohne nach Grenzen der Nation und Verantwortung vor der Gemeinschaft zu fragen; nur ein einziger Trieb regelte dieses verantwortungslose Durcheinander: der Eigennutz, nur einen sittlichen Wert gab es, der so etwas wie Bindung, wie „Sitte" bedeutete: den Eigennutz. Es war Gott wohlgefällig, nach Gewinn zu streben, und wer mit irdischen Glücksgütern gesegnet ward, gleichviel, wie er sie sich erworben hatte, auf dem ruhte sichtlich die Hand des Himmels.

War das Streben nach größtmöglichem Gewinn sittlich gutzuheißen, so brauchte sich der rücksichtslose Mensch nur in den Strudel der Bewegungen in der Wirtschaft zu stürzen, um seinen Erwerbstrieb am vollkommensten ausleben zu können. Hätte man nämlich eine natürliche Wirtschaft, so würde alles darauf hindrängen, den Weg von der Erzeugung einer Ware zum Verbrauch möglichst abzukürzen. Es leuchtet aber ein, daß damit auch die Gewinnmöglichkeiten an einer Ware verkürzt wurden, und das entsprach nicht der sittlichen Haltung des liberalistischen Menschen. Es kam also gerade darauf an, durch Verlängerung des Verteilungsweges auch die Gewinnmöglichkeiten zu erhöhen. Die händlerische Einstellung des Liberalismus erklärt sich damit gleichzeitig aus dem Grundsatz der Bewegung, wie der sittlichen Anerkennung des Eigennutzes, und man kann sagen, daß die Anarchie, die aus hemmungsloser Entfaltung der Bewegungen allüberall entstanden wäre, lediglich gesteuert worden ist durch das Zusammenklingen oder Aufeinanderprallen jedweder rücksichtslos entfalteter eigennütziger Erwerbstriebe. Eine Anarchie, die durch eine andere Anarchie gesteuert wurde.

Der Bankier.

Zu diesem Verhältnis tritt nun entscheidend noch das Geld hinzu. Das Geld ist an sich nur ein Mittel, ein Tauschmittel oder ein Ausdrucksmittel, es ist nur zu erklären und zu verstehen in Beziehung auf etwas. Es hat also weder Stoff noch Selbstwert und ist daher ganz besonders geeignet, den Grundsatz der Bewegung so rein wie möglich darzustellen: Geld ist begrifflich überhaupt nur in der Bewegung zu fassen, es erhält seinen Wert erst durch die Bewegung. Geld, das in der Tasche oder Truhe ruht, ist an sich wertlos; nur in dem Augenblick, in dem es in Bewegung, in Umlauf gesetzt wird, gewinnt es Wert, dann freilich gleich den höchsten Wert.

Es ist daher kein Wunder, daß bei der allgemein händlerischen Einstellung und dem Streben nach größtem Gewinn, der Handel mit Geld durchaus in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und des wirtschaftlichen Denkens rückte. Damit begann die Vorherrschaft des Bankiers; ein Zeitalter, das eingeleitet wurde durch den märchenhaften Aufstieg der Rothschilds, und das endete mit dem märchenhaften Abstieg eines Jacob Goldschmidt, und das in den Skandalen um die jüdischen Großbetrüger Insull und Stavisky entartete und nachzittert wie ein abziehendes Gewitter.

War das händlerische Denken selbst schon eine Entfernung von jeder natürlichen wirtschaftlichen Tätigkeit, so wurde der Handel und das Denken in Geld der vollendete Ausdruck der Stofflosigkeit, Entwurzelung und Beziehungslosigkeit dessen, was sich Wirtschaft nannte. Hatte der Händler doch immer noch eine mittelbare Beziehung zur Ware, auch wenn er sie nie sah und sie immer nur im Geiste hin- und herbewegte, so trat durch den Bankier das trockene Rechenbuch, die blanke Zahl ihre Herrschaft an. Freizügigkeit, Ungebundenheit und Gewinnstreben wurden nun auf eine mathematische Formel gebracht, die das gesamte wirtschaftliche Leben bestimmte.

Höchstes Glück war hier schon nicht mehr die Anhäufung irdischer Güter, sondern wurde für den Bankier das Auseinander- oder Aufeinanderreihen von Zahlen in den Kontobüchern zu immer größeren Zahlen — wobei freilich als

Ausfluß dieser Tätigkeit die Verfügungsgewalt über fast sämtliche Güter der Erde heraussprang. Es klingt das widersinnig: eine Tätigkeit, die in keinerlei unmittelbarer Beziehung zu den irdischen Gütern steht, ruft die Verfügungsgewalt über diese Güter hervor; aber ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode. Der Witz der liberalistischen Wirtschaftsanschauung liegt gerade darin, daß sie über der Warenvermittlung und Warenverteilung das Geld völlig in den Mittelpunkt rückt und geradezu zum Angelpunkt der Wirtschaft macht.

Das ist insofern widersinnig, als ein grundsätzlich nur aus Bewegung erklärlicher, ja überhaupt erst aus Bewegung entstandener Begriff zum ruhenden Pol aller wirtschaftlichen Vorgänge wird. Ferner ist es widersinnig, weil ein Begriff, der nur in Beziehung zu anderen Dingen erst vorgestellt werden kann, zu einer Größe gemacht wird, zu der alle anderen Dinge in Beziehung gebracht werden sollen. Und es ist schließlich widersinnig, weil ein seiner Natur nach untergeordnetes, dienendes Glied plötzlich zum Herrscher, zum Abgott erhoben wird.

Von hier aus gesehen, erklärt sich auch die ganze eigentümliche Weltanschauung des vergangenen Jahrhunderts, ganz besonders in der Entartung der letzten Jahrzehnte. Der Liberalismus mußte schließlich zum Relativismus führen, die Freizügigkeit zur völligen Beziehungslosigkeit. Die Philosophie eines Einstein war der weltanschauliche Ausdruck einer Welt von Händlern und Bankiers. Erkannte die Gesellschaft keine festen wirtschaftlichen Werte mehr an und kreiste ihr Denken nur um das wertlose Geld, so gab es auch sonst in der Gesellschaft und sittlichen Welt keine festen Werte und Maßstäbe mehr. Alles war relativ. Das bedeutete natürlich die völlige Zersetzung und Auflösung.

Wir erinnern uns dieser Entwicklung sehr wohl, aber wir müssen uns immer bewußt sein, daß erst das eigentümliche Gelddenken, die beherrschende Stellung des zahlenmäßigen Geldbegriffes in der Wirtschaft die Grundlage zu diesem Auflösungsvorgang aller sittlichen Werte bot. Solange also dieses rechenmäßige, rein begriffliche Denken unsere Wirtschaft beherrscht, besteht immer die Gefahr eines Übergreifens auf andere Gebiete. Und es leuchtet ein, wie notwendig es ist, daß die Erneuerung des deutschen Menschen auch von einer anderen wirtschaftlichen Gesinnung und damit von einer anderen Gestaltung der Wirtschaft unterbaut wird.

Der Bauer.

Diese neue Gesinnung und Neugestaltung der Wirtschaft soll vom Bauern getragen werden, vom Bauern, als dem eigentlichen Gegenspieler des Bankiers. Denn die wirklichen Gegensätze der Eigenschaften des Bankiers sind uns in dem Bilde des Bauern vereinigt. Dem höchsten Ausmaß von Beziehungslosigkeit beim Bankier entspricht beim Bauern die stärkste Verhaftung: dem Sinnbild des Geldes auf der einen Seite entspricht das Sinnbild des Bodens auf der anderen, und dem Grundsatz der Beweglichkeit und Bewegung steht der Grundsatz der Stetigkeit und ruhenden Unbeweglichkeit gegenüber.

Aus der Geldgesinnung heraus ist das Streben entstanden, alles in Geld, Papier und Buchwerte aufzulösen, um auch das Unbewegliche und Stetige be-



wegen zu können, so daß der mit Zahlen arbeitende Bankier dabei Grund und Boden, Fabriken, Waren und Arbeitsleistungen beziehungslos hin- und herschiebt, um durch die dauernde Bewegung dieser Güter sich dauernden und wachsenden Gewinn zu sichern. Ihm ist es gleichgültig, heute ein Rittergut, morgen eine Fabrik und übermorgen eine „Partie Baumwollballen" sein eigen zu nennen: der ewig wechselnde Besitz der Güter ist ihm nur Unterlage für seine Geldzahlen.

Der Bauer ist dagegen für Jahrzehnte und Jahrhunderte mit seinem Boden verbunden, er ist ihm eigentlich in tieferem Sinne verhaftet, sodaß daraus die für uns geheimnisvolle Verbindung mit dem Blut, als dem ganz besonderen Safte, entstand. Für die lediglich verstandesmäßige Haltung kommen hier also übernatürliche Bestandteile in die Wirtschaft hinein. In der Tat ist es wirtschaftlich einfach nicht zu erklären, warum ein Bauer auf seiner Scholle sitzen bleibt, obwohl der „Betrieb" eben keinen Ertrag abwirft; und warum alte Bauerngeschlechter Jahrhunderte hindurch am Boden haften blieben, obwohl Stürme über die Lande brausten, die Gewaltigeres entwurzelten.

Unverständlich bleibt das, solange man an diese sogenannten irrationalen Einflüsse nicht glaubt, und solange aus der rechnerisch-verstandesmäßigen Einstellung auch der bloße Erwerbstrieb, der rücksichtslose Eigennutz zum wesentlichen Merkmal wirtschaftlichen Denkens gemacht wird. Hier steht der Bauer dem Bankier auch auf einer anderen Ebene gegenüber: er fühlt sich nicht nur dem Boden verhaftet, sondern auch dem Blut. Der Bauer ist also nicht nur beherrscht von dem Grundsatz der Stetigkeit, sondern auch von der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Und von seiner Gesinnung geht die Verkündung des Gemeinnutzes vor dem Eigennutzen aus.

Mit dem Bauern rückt die ihm eigene Tätigkeit auch wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft, nämlich die Erzeugung der Güter, und nicht die Vermittlung und Verteilung. Diese vielmehr wird immer mehr als ein wesentlicher Bestandteil der Erzeugung, gleichsam als ein Anhängsel angesehen, nicht aber als eine von der Gemeinschaft zu rechtfertigende selbständige Tätigkeit, geschweige denn als der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Denkens. Diese Erzeugung ist ausgerichtet nach dem Verbrauch, sie strebt auf dem schnellsten Wege zum Verbraucher hin, so will es die Verantwortung vor der Gemeinschaft, der gemeine Nutzen. Der Bauer und seine schaffende Tätigkeit stellt also wirtschaftlich eine feste, unverrückbare Größe dar, die in sich selbst ruht, die ihren Eigenwert besitzt — im Gegensatz zur Tätigkeit des Bankiers, die nicht mit Eigengrößen arbeitet, sondern nur in Beziehung auf andere Werte überhaupt erst gedacht, vorgestellt werden kann. Ein Zentner Getreide, den der Bauer hervorbringt, ist uns ein fester, vorstellbarer Begriff, auch in seiner Zweckbestimmung: zum Verbrauch als Brot. Tausend Mark aber in den Büchern eines Bankiers können wir uns nur vorstellen, wenn wir uns ausdenken, was man damit anfangen kann oder wenn wir sie etwa in Gedanken mit diesem oder jenem Arbeitseinkommen vergleichen.

Genau so wenig inneres Verhältnis wie der Bankier zu den Gütern hat der Bauer nun zum Gelde. Während der Bankier selbst Fabriken und Grundbesitz auflöst, um sie möglichst schnell hin- und herbewegen zu können, trachtet der Bauer danach, das Geld möglichst unbeweglich zu

machen, in Ruhe zu bringen. Die Truhe oder der Sparstrumpf sind Sinnbilder dafür; aber das Aufstapeln von Geld, möglichst sogar von stofflichem Geld, also Gold oder Silber, widerspricht auch dem Geldbegriff des liberalistischen Denkens. Danach ist Geld eben nur Bewegung; ja geradezu Versuch, die Bewegung an sich zu erfassen und zu gestalten. Und der Bauer greift diese Auslegung unbewußt an den beiden entscheidenden Stellen an: einmal will er die Bewegung zur Ruhe bringen, dann aber versucht er die stofflose Bewegung dennoch stofflich zu erfassen, also in Gold oder Silber.

Deswegen besteht auch zwischen dem sagenhaften Sparstrumpf des Bauern und dem liberalistischen Grundsatz des Sparens ein gewaltiger Unterschied. Denn das Sparen unter dem Gelddenken bedeutet ja nichts anderes, als das Einreihen in den Umlauf des Geldes, in das ewig Bewegliche. Man stellt das Ersparte dem Bankier zur Verfügung, und dieser lebt ja geradezu davon, daß ihm sämtliche Ersparnisse der Nation zur Verfügung stehen. Das harte Geld im Strumpf ist dagegen aus diesem allgemeinen wirtschaftlichen Bewegungsvorgang ausgeschaltet, es ist gleichsam zu einer Ware geworden.

Die Ablösung.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich für eine vom Bankier kommende Wirtschaftsgesinnung ein ganz anderes sittliches Ziel als für eine vom Bauern kommende. Dort nämlich ist das „Sparen" der Inbegriff aller wirtschaftlichen Tätigkeit, hier aber das „Arbeiten". Gerade der Nationalsozialismus verkündet die frohe Botschaft der Arbeit, und der höchste außerkirchliche Feiertag im neuen Reiche ist der 1. Mai, der Tag der nationalen Arbeit. Damit hat die „Arbeit" auch ihren klassenkämpferischen Inhalt verloren, den sie bisher hatte; es wird nicht der Arbeiter als Klasse oder als Stand gefeiert, sondern die Arbeit aller schaffenden Stände des Volkes, die Arbeit als höchstes sittliches Gut gegenüber dem Tanz um den Geldbegriff unter dem Liberalismus.

Der Bauer fühlt sich deswegen mindestens ebensosehr an diesem Feiertag der Arbeit beteiligt wie der Arbeiter, fühlt sich dagegen sogar als Träger des neuen Gedankens, weil die von ihm ausgegangene Gegenbewegung von Anfang an nicht klassenkämpferisch, sondern völkisch bestimmt war: für diesen Gedanken ist die Mehrzahl der Arbeiter erst im Laufe des vergangenen Jahres gewonnen worden. Das ist kein besonderes Verdienst des Bauern, sondern entspringt seiner natürlichen Haltung und Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit, seiner Verhaftung mit dem Boden. Die Gegenbewegung ist daher von dieser Seite auch unbewußt gewesen; es bildete sich allmählich eine Haltung und Gesinnung heraus, die stark bäuerlich bestimmt war, ohne daß die Bauern selbst dazu etwas unternommen hätten. Nur die Tatsache des in uns allen schließlich fließenden bäuerlichen Blutes, nur die Tatsache des zähen und stummen Ringens des vorhandenen Bauerntums um sein Bestehen macht sich geltend.

Der Bauer ist daher für die neue Weltanschauung und Wirtschaftsgesinnung ebensosehr Sinnbild oder ebensowenig Inbegriff wie der Bankier für die alte. Unsere Wirtschaft besteht nicht nur aus Bauern, aber die eigentümliche bäuerliche Haltung, die im Gegensatz zum Bankier zu zeichnen versucht wurde,

wird auch die übrigen „Stände" der Wirtschaft immer mehr beeinflussen und bestimmen. Schon in dem Begriff des „Standes", wie er sich jetzt langsam herauszubilden beginnt, liegt jene Stetigkeit eingeschlossen, die dem Bauern von Natur aus eigentümlich ist. Und es ist bezeichnend, daß wir in einem ständischen Aufbau uns wohl Bauern, Handwerker, Gewerbe als eigene Stände vorzustellen vermögen, weniger aber den Handel und gar nicht den Bankier.

Deren Tätigkeit rückt nun ganz deutlich in die dienende Rolle zurück, die ihnen aus natürlichem Empfinden heraus zukommt. Da es die beiden Berufsgruppen sind, die durchaus im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens standen, wird der große und grundsätzliche Wandel klar, der sich durch die gegenwärtige Ablösung vollzieht. Das eigentliche Schaffen, Erzeugung und Arbeit treten beherrschend in den Vordergrund, als eigene Stände in verschiedenartiger Gliederung, und drängen Vermittlung und Verteilung in die dienende Rolle in den Hintergrund. Händler und Bankier sind nicht „selbständig" in höherem volkswirtschaftlichen Sinne, also keine eigenen Stände. Der Händler wird zum Beauftragten des Erzeugers, gehört also diesem oder jenem schaffenden Stande an, der Bankier aber wird immer mehr in die eigentlich verwaltende Tätigkeit zurückgedrängt: aus dem Geldgeschäft wird Geldverwaltung. Der Umgang mit einem allgemeinen Rechenmittel oder Tauschmittel, oder wie man es auch immer bezeichnen mag, kann in der neu anbrechenden Wirtschaftsgesinnung auf die Dauer nicht zum Gegenstand des Eigennutzes, des bloßen Erwerbstriebes gemacht werden; sondern gerade die „Gemeinheit" des Geldes bestimmt es dazu, daß es ausschließlich nach dem Grundsatz des Gemeinnutzes verwaltet wird.

Heinz Konrad Haushofer:

Das landwirtschaftliche Strukturgleichgewicht

Das vergangene Goethejahr 1932 hatte zum mindesten ein Gutes: indem jeder Stand und jeder Wissenszweig versuchte, eine besondere Beziehung zu Goethe herzustellen, kam auch manches über sein Verhältnis zur Landwirtschaft ans Licht, was sonst vergessen geblieben wäre.[1]) Goethe war selbst kurze Zeit Gutsherr in Oberroßla bei Apolda, angesteckt durch den Gutskauf Wielands und die allgemeine — mehr oder weniger literarische — Leidenschaft für das Landleben: „Wenn ich nun deutlich wissen will, was ich denn eigentlich besitze, so muß ich mich an das geheimnisvolle Feld der Landwirtschaft wagen". (An seinen Freund Knebel.) Goethe zog sich bald aus dem Landbau und Landbesitz zurück, aber nicht ohne dem „geheimnisvollen Feld der Landwirtschaft" einen

[1]) In: Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1932, und: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft, 1932.



Teil seiner Gesetze abgesehen zu haben. Neben jenem oft angeführten Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Kulturarbeit im Faust II. Teil, finden wir aus seinem Alter eine bemerkenswerte Stelle, in der Goethe die deutsche Kulturlandschaft abbildet:

„Von diesen würdigen landesherrlichen Höhen seh ich in einem anmutigen Tal so vieles, was dem Bedürfnis des Menschen entsprechend, weit und breit in allen Ländern sich wiederholt. Ich sehe zu Dörfern versammelte ländliche Wohnsitze, durch Gartenbeete und Baumgruppen gesondert, einen Fluß, der sich vielfach durch Wiesen zieht, wo eben eine reichliche Heuernte die Emsigen beschäftigt; Wehr, Mühle, Brücken folgen aufeinander, die Wege verbinden sich auf- und absteigend. Gegenüber erstrecken sich Felder an wohlbebauten Hügeln bis an die steilen Waldungen hinan, bunt anzuschauen nach Verschiedenheit der Aussaat und des Reifegrades, Büsche, hie und da zerstreut, dort zu schattigen Räumen zusammengezogen. Reihenweis auch den heitersten Anblick gewährend, sehe ich große Anlagen von Fruchtbäumen; sodann aber, damit der Einbildungskraft ja nichts Wünschenswertes abgehe, mehr oder weniger aufsteigende, alljährlich neuangelegte Weinberge.

Das alles zeigt sich mir wie vor 50 Jahren, und zwar in gesteigertem Wohlsein, wenn schon die Gegend von dem größten Unheil mannigfach und wiederholt heimgesucht worden. Keine Spur von Verderben ist zu sehen, schritt auch die Weltgeschichte hart und gewaltsam auftretend über die Täler. Dagegen deutet alles auf eine emsig erfolgreiche, klüglich vermehrte Kultur eines sanft und gelassen regierten, sich durchaus mäßig verhaltenden Volkes".

Einige wenige Worte dieser Stelle deuten an, daß es sich nicht nur um die Schilderung einer zufälligen Landschaft handelt, sondern um die Idee einer Landschaft: ob Goethe diese Idee in die Landschaft hineingesehen hat oder sie aus ihr herausgeholt hat, ist ein Streit um Worte; denn wenn irgendwann der Betrachter sich als Teil einer höheren Einheit aus Erde und Mensch kannte, dann hier. Es gibt eine ganze Reihe derartiger Schilderungen: Erzherzog Johann von Österreich, der Reichsverweser, der die Alpenländer kannte wie kaum ein Zweiter, beschreibt ganz ähnlich das Idealbild einer Kulturlandschaft im steierischen Salzkammergut (in seinen Erinnerungen: „Der Brandhofer und seine Hausfrau".) Diese und ähnliche Darstellungen sind durchaus nicht vom Standpunkt der „schönen Literatur" aus zu betrachten; sondern es muß aus ihnen entnommen werden, welche Grundfrage von großen Deutschen an die Agrarpolitik ihrer Zeit gestellt wurde! Es ist die Frage nach dem landwirtschaftlichen Strukturgleichgewicht, d. h. ob ein bestimmter dauernder Zustand des Gleichgewichts für die landwirtschaftliche Siedelung eines Volkes denkbar, erstrebenswert und möglich ist. Es ist letzten Endes die Grundfrage der Agrarpolitik, in der eine Reihe von Teilfragen enthalten ist, wie z. B. die der „optimalen Betriebsgröße" u. ä. m., die ja nicht mehr vereinzelt für sich behandelt werden können.

Die Beantwortung kann am besten von einem Beispiel aus angegangen werden. Die Heimat des Verfassers liegt in einer Landschaft Oberbayerns, die etwa nördlich durch die Nordgrenze des eiszeitlichen Moränengebiets, südlich

durch die Berge, westlich durch den Lech und östlich durch die Isar begrenzt ist. Diese Landschaft ist naturwissenschaftlich, siedlungstechnisch, volkskundlich und landbaulich gut durchforscht. Die Besiedlung war schon zur Bronzezeit dicht. Die Grundrisse bronzezeitlicher Dorfanlagen konnten noch Ende des vorigen Jahrhunderts unter der bewahrenden Rasendecke der Hart-Wiesen festgestellt werden; auf die Dichte der Besiedlung kann aus größeren kultischen Anlagen und Hügelgräbern geschlossen werden. Daran schließen sich eisenzeitliche Siedlungen, wohlerhaltene Fundamente römischer Gutshöfe und dann bayerische Siedlungen in lückenloser Reihe bis heute. Mit den Worten von Goethe „schritt auch die Weltgeschichte hart und gewaltsam auftretend" über die Moränenhügel, Seen und Flußtäler; Römer, Hunnen, Ungarn, Franzosen, Schweden, Kroaten und Panduren gingen in Wellen über das Land hin. Trotzdem wurde das Land nie aufgegeben und — was das Wesentlichste ist — die Siedlungsstruktur blieb fast unverändert, wenn sich die Siedlungen auch im Lauf der Jahrhunderte verdichteten. Die Rolle der spärlichen römischen Villikationen wurde von karolingischen Hausgütern, dann den „Hofbauen"[1]) der Grundherrschaften und Klosterökonomien, endlich auch von einigen wenigen Staatsgütern u. dgl. weitergetragen. Aber das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den wenigen größeren Gütern und der großen Zahl der Bauernhöfe blieb dauernd ein gleiches; für dieses Verhältnis war es ziemlich gleichgültig, in welchem Verband der Bauer stand, ob als Lehensmann oder als Staatsbürger. Eine „Fellachisierung" im Spenglerschen Sinn war deswegen niemals möglich, weil keinerlei staatswirtschaftliche Anlagen hochentwickelter Zivilisation (wie Bewässerungsanlagen oder dgl.) nötig waren, um den Landbau zu ermöglichen, bei deren Verfall ein zwangsläufiger Rückgang der bäuerlichen Kultur erfolgen müßte. Im Gegenteil erleichterte die „bucklige Welt" (das gebrochene Gelände) und die durch die voralpine Lage bedingte Graswüchsigkeit die Bewirtschaftung auch vom abgelegensten viehzüchtenden Einödhof aus. Solange ein Volk wehrhaft genug war, seine Freiheit und seine öffentliche Sicherheit (und zwar besondere Sicherheit des Weideviehs und Sicherheit vor Brandstiftung) zu erhalten, gab es in diesen Gegenden keine Gründe zur „Fellachisierung" und kann sie auch niemals geben. Die geographischen Voraussetzungen für das Erreichen und Behaupten des Siedlungsgleichgewichts sind in dieser Landschaft gegeben — genau so wie in einer Reihe weiterer bäuerlich besiedelter Landschaften Deutschlands. Historisch gesehen, stellt sich also das landwirtschaftliche Strukturgleichgewicht als jener Zustand der Besiedlung dar, „der jede aus inneren Gründen erfolgende Änderung der Produktionsbedingungen ohne wesentliche Veränderungen der Siedlungsstruktur aushalten kann"[2]).

Wenn wir vom „Gleichgewicht" sprechen, sind wir uns darüber klar, daß jedes Siedlungsland nur die augenblickliche Erscheinung eines Kräftespiels ist. Wir fordern aber, daß jedes Kräftespiel nach einem optimalen Gleichgewichtszustand strebt: „Einheitlich ist alles Geschehen in dem Sinn, wie das Aristoteles und von neueren Denkern W. Wundt ausgesprochen haben, daß nichts

[1]) Regiebetriebe der süddeutschen Gutsherrschaften.

[2]) Verfasser: „Die Agrarformen der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten", 1929, S. 51.



auf der Welt ist, was nicht auf Bewegungen zurückgeführt werden könnte, die auf dem Streben nach einer Gleichgewichts- oder Ruhelage beruhen".[1]) Das „landwirtschaftliche Strukturgleichgewicht" ist also eine Abstraktion, ein Ziel für landwirtschaftliche und agrarpolitische Anstrengungen. „Alle Formen landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur sind Annäherungsversuche an dieses Optimum und als solche zeitlichen Veränderungen, wie z. B. Neuerungen der Agrartechnik, und räumlichen Einwirkungen, wie z. B. Klimaeinflüssen unterworfen". Wir können also nur ein praktisches Strukturgleichgewicht für einen gewissen Raum feststellen.

Wir haben das „praktische Strukturgleichgewicht" als jenen Zustand zu bezeichnen, der jede aus innern Gründen erfolgende betriebswirtschaftliche Änderung ohne wesentliche Veränderung der Siedlungsstruktur aushalten kann, oder, kurz gesagt, als einen Zustand, der nach allen Richtungen entwicklungsfähig ist. Entwicklungsfähig: zur Intensität oder Extensität des Betriebes; zur Selbstversorgung oder Marktwirtschaft; bei wachsender oder schrumpfender Bevölkerung usw. Vom Standpunkt der Wirtschaftsgeographie finden wir diesen Zustand dargestellt bei Creutzburg[2]): „Im Gleichgewichtsstadium haben die Kulturelemente ihre maximale Ausbreitung erreicht, die Landschaft wird nicht wesentlich weiter umgestaltet, es herrscht ein gewisses Gleichgewicht der Entwicklung. Die Gegensätze sind gemildert oder völlig verschwunden, die Kulturelemente haben sich in das Landschaftsbild eingefügt und sich angepaßt." Hier deutet Creutzburg auch die Umstände an, aus denen auch der Nichtlandwirt die ideale Kulturlandschaft erkennt! Hier finden wir den Zusammenhang mit dem am Eingang angeführten Goethe-Zitat hergestellt!

Es konnte damit nur angedeutet werden, daß über das deutsche Ideal einer Kulturlandschaft aus allen möglichen wissenschaftlichen Randgebieten um die Landwirtschaftswissenschaft herum viele Aussagen vorhanden sind. Das hier besonders von seiten der Geographie vorliegende Schrifttum über die mögliche Bevölkerungsdichte der Kulturlandschaften verdient eine aufmerksame Auswertung durch die Agrarpolitik. Denn vieles, um dessen Beweis wir uns von der Landwirtschaft aus bemühen, liegt hier schon vor, wenn auch in anderer Terminologie. Die Landwirtschaftswissenschaft selbst hat sich zwar mit der Frage der „optimalen Betriebsgröße" befaßt, hat die Fragestellung aber nur sehr selten und zögernd auch auf die „optimale Siedlungsstruktur" als übergeordnete Größe der Erkenntnis ausgedehnt. Und zwar zögernd schon deswegen, weil sie bereits bei der Beantwortung der Frage nach der optimalen Betriebsgröße Schiffbruch erlitten zu haben glaubte. Die Frage wurde als eine solche der Wirtschaftspolitik erklärt, d. h. ihre wissenschaftliche Beantwortung ausgeschlossen. Nachdem sich aber das Erkenntnisstreben unmöglich damit zufriedengeben kann, die Landwirtschaftswissenschaft zum Zwecke der Erhaltung ihrer „Wissenschaftlichkeit" von der Pionierarbeit an großen Fragen auszuschließen, mußte hier weitergearbeitet werden. In dem Augenblick aber, in welchem wir hier zu neuen Ergebnissen kommen, ist nur die „Wissenschaftlichkeit" als eine Angelegenheit der Methodik in Frage gestellt.

---

[1]) R. Francé, Bios, S. 278.

[2]) Creutzburg, Über den Werdegang von Kulturlandschaften, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, 1928, S. 421.

Wir konnten schon 1928 schreiben: „Inwieweit praktisches Strukturgleichgewicht vorhanden ist, kann nur historisch durch den Nachweis der Kontinuität der Siedlungsstruktur in einer Landschaft bewiesen werden[1])." Inzwischen konnte sich die Überzeugung befestigen, daß es nötig sein würde, die historisch-empirische Betrachtungsweise in diesen Dingen wieder gleichberechtigt neben die Kalorienrechnung zu stellen[2]). Denn es hatte sich herausgestellt, in welche Sackgasse man geraten war, als man versucht hatte, die optimale Betriebsgröße auf dem Wege über die erzeugten Kalorien zu errechnen. Der einzige Weg für einen wissenschaftlichen Beweis auf dem historisch-empirischen Weg schien über den bäuerlichen Altbesitz zu gehen, dessen Erscheinung, abgesehen von seinem kulturellen und wissenschaftlichen Wert, zugleich von einer ungeheuren Bedeutung für die agrarpolitische Theorie erschien. Ein Vorbericht über die Ergebnisse einer bayerischen Untersuchung darüber konnte 1933 in der Deutschen Agrarpolitik veröffentlicht werden. Die abschließende Veröffentlichung[3]) stellt unter den Ergebnissen fest:

> „Der Erfolg der Wirtschaftsweise beruht unverrückbar auf der bäuerlichen Familienwirtschaft. Die vorwiegende Betriebsgröße zwischen 30 und 130 Tagewerk ist ausgesprochen durch den Rahmen dieser Familienwirtschaft bestimmt. Diese Größengruppe verfügt zugleich über den größten Prozentsatz schuldenfreier Höfe.
>
> Die vorwiegende Betriebsgröße der Stammhöfe deckt sich zum mindesten in Altbayern sehr weitgehend mit der Besitzstruktur der gesamten bayerischen Landwirtschaft.
>
> Die bayerische Landwirtschaft im allgemeinen kann infolgedessen als im Strukturgleichgewicht beruhend angesehen werden."

Ob nun erwünscht oder unerwünscht: hier ist eine heutige Antwort auf eine alte Frage; und zwar gegeben auf eine Art und Weise, die wir auch unter Zugrundlegung strenger Maßstäbe als „wissenschaftlich" bezeichnen können.

---

[1]) Verfasser, a. a. O. S. 52.

[2]) oder mit anderen Worten für den historisch Beschlagenen: Die Betrachtungsweise von Schwerz wieder gleichberechtigt neben die Thaersche zu stellen.

[3]) „Die bayerischen Stammhöfe, Eine Studie über den bäuerlichen Altbesitz", Landw. Jahrbuch für Bayern, 1933.

Georg Halbe:

Die Rolle der Zahlungsmittel in der Volkswirtschaft

Die Gleichsetzung der Begriffe Geld und Zahlungsmittel hat viel dazu beigetragen, daß wir über Inflation, Zinsendienst, Deflation usw. in den wirtschaftlichen Zusammenbruch des vergangenen Jahrzehntes hineingeraten sind. Die hoffentlich bald endgültig überwundene kapitalistische Wirtschaftsordnung war auf dem Golde aufgebaut. Sie hatte auch so lange eine gewisse Berechtigung, wie jeder Einzelne einen hinreichenden Goldvorrat zu seiner Verfügung hatte oder haben konnte. Gold ermöglicht es ihm, Tauschhandel zu treiben, und diesen betrieb ein jeder, der mit Gold „bezahlte". Er tauschte seine Ware, nämlich das Gold, gegen eine andere, beliebige Ware ein.

Da der Eigenwert des Goldes der am wenigsten schwankende Warenwert war, wurde Gold in Stücken nach Quantität und Qualität, also nach Menge und Güte, gesetzmäßig festgelegt, abgestempelt, d. h. geprägt und als wirklicher Wertträger zum allgemeinen Wertmaße erhoben.

Infolge dieser seiner Eigen-Geltung blieb Gold Geld. Sein wahrer Wert als Warenwert sichert ihm diese Eigenschaft.

Als das Gold mit dem Kriege dem allgemeinen Verkehr entzogen wurde, trat an seine Stelle die Schein-Geltung, der Geld-Schein. Durch diesen wurde nicht mehr die Ware Gold gegen eine andere Ware ausgetauscht, sondern es wurde durch ihn nur noch be-schein-igt, daß man eine Ware oder eine Leistung erhalten hatte.

Geldscheine sind ihrem Wesen nach nichts anderes als gesetzmäßig festgelegte, allgemein anerkannte Empfangs-Bescheinigungen in bestimmten Wertgrößen.

Der Geldschein machte es erst möglich, daß sich aus dem früheren, gleichgewichtigen = „ausbalancierten" Wertetausch eine Wertverlagerung nicht nur entwickelte, sondern auch planmäßig und böswillig herbeigeführt werden konnte. — Die Inflation wurde „gemacht".

Also zurück zum Golde? — Nein! — Gold ist um nichts mehr als alle andern Waren auch, und ein Empfangsschein genügt als Zahlungsmittel überall, wo man es mit ehrlichen Leuten zu tun hat. — Dann also zurück zur Ehrlichkeit? — Ja!!! —

*

Der Wert einer Ware wird nicht nur durch das bestimmt, was sie ist, sondern fast ausschließlich durch das, was sie wird, bzw. werden kann, durch ihren Eignungswert.

Wie das? — Nun, ein Tischler, der jeweils auch immer nur auf einem Stuhle sitzen kann, hat keinerlei Nutzen von den hundert Stühlen, die er hergestellt hat, solange diese nur sind. Erst wenn die anderen zu einer Sitzgelegenheit werden können, erlangen sie Bedeutung. Nur der kauft ihm einen Stuhl ab, der eine Sitzgelegenheit braucht, und ein Stuhl, der nicht regelmäßig zu

einer solchen wird, gehört eigentlich zum Gerümpel. Oder: — der Bauer baut sein Korn nicht, damit es Korn sei, sondern damit es Mehl werde. Mehl ist wiederum nur da wertvoll, wo es Brot werden kann, Brot aber nur dort, wo es zum Nahrungsmittel wird. Erst hierdurch erfüllt das ursprüngliche Korn des Bauern seine sinnvolle Lebensaufgabe. Mit jeder Sinnerfüllung aber ist die stoffliche Vernichtung des jeweiligen Wertträgers, in diesem Falle des Brotes, untrennbar verbunden. Ob diese Vernichtung, wie bei jedem Nahrungsmittel, eine restlose und kurzfristige ist, ob sie, wie bei jedem Explosivstoff, momentan erfolgt, oder ob sie sich, wie bei allen Gebrauchsgegenständen und Werkzeugen, über längere Zeiträume erstreckt und eigentlich nur als Abnutzung in Erscheinung tritt, bleibt von nebensächlicher Bedeutung. Die Hauptsache ist, daß jeder Warenwert, sobald er seiner eigentlichen Aufgabe zugeführt wird, stofflicher Vernichtung entgegengehen muß!

Korn — Mehl — Brot — Nahrungsmittel. — Vier Zustandsänderungen, vier Werdeprozesse, vier Umwertungen. Bei jeder dieser Umwertungen tritt folgerichtig der Geldschein auf, und zwar in wertmäßiger Zunahme entsprechend der Arbeiten, die im Verlauf dieser Umwertungen geleistet worden sind. Der Müller bezahlt den Bauern, jenen der Bäcker, diesen der Verbraucher mit dem üblichen Geldschein. — Der Verbraucher aber erhält nichts? — Auch er erhält außer der vom Körper ausgewerteten Nährkraft des Brotes, auch dessen Schein — das Exkrement.

Wer nun, wie üblich, im Geldschein das Wesentliche eines jeden Wirtschaftsvorganges sieht, der schließt jetzt, zwar nicht „goldrichtig", dafür aber um so schlauer: die Aufgabe des Nahrungsmittels ist, damit das Exkrement werde, oder allumfassend: der Bauer vertraut seine Saat der Erde an, damit die Senkgruben sich füllen. — Man lacht ob dieses Unsinnes. Leider mit Unrecht; — denn solange eine Wirtschaft nur den einzigen Zweck hat, bloße Zahlungsmittel herauszupressen, solange ist dieser offenbare Unsinn eine furchtbare Wirklichkeit. Die vielen Korruptionserscheinungen des vergangenen Jahrzehntes beweisen deutlich, daß man aus der Welt eine Kloake gemacht hatte, in deren Börsen der Getreide- usw. Spekulant, auf deutsch: Schieber, kein Geld schuf, sondern nur Zahlungsmittel herausdrückte. Die Preisdrückerei enthüllt hier ihr „wahres" Gesicht.

Naturgegebenes Geld wie: Kohle, Holz, Erz, Korn usw., d. h. jeder Rohstoff, wird umgewertet, damit er nicht mehr nur sei, sondern werde. Sein Eignungswert wird herausgearbeitet bis zum Warenwert. Anders als durch Arbeit ist diese Wertsteigerung nicht möglich, wie umgekehrt keine Arbeit möglich ist, wo sich ihr keine stoffliche Grundlage bietet. Bloße Arbeit, ohne eine stoffliche Grundlage, bleibt eine halbe Wahrheit. Sie ist für jede Wirtschaft nutzlos und existiert eigentlich nur in den Köpfen von Marx und ähnlichen Materialisten. Arbeit bekommt erst dadurch einen Sinn, und durch diesen auch erst einen Wert, wo sie sich stofflich greifbar als Leistung zum Ausdruck gebracht hat. Bestellt der Bauer seine stoffliche Grundlage, den Acker, dann wird nicht nur das Brot, sondern es werden auch die stofflichen Grundlagen, die Müller und Bäcker ihrerseits brauchen, um überhaupt arbeiten zu können.

Man sieht hieraus deutlich, daß alle mögliche Arbeit erst wahrhaft werden kann, wo naturgegebene Werte ihr gewissermaßen eine Verkörperungsmöglichkeit bieten. Immer sind es eigenwertige Stoffe, man könnte sie eigengeltig

nennen, von deren Vorhandensein die menschliche Arbeit abhängig ist. Nur aus der Verbindung dieser beiden Werte Stoff und Arbeit entsteht eine Ware als echtes Geld, das durch Verzehr oder Verbrauch seinen wahren Sinn erfüllt und gleichzeitig seine Zerstörung erfährt. Wo Geld nicht dieser Sinnerfüllung dient, wird es mißbraucht.

Der Tod ist nicht nur ein „Kunstgriff der Natur", um recht viel Leben zu gebären, wie Goethe es ausdrückt, sondern die Zerstörung ist auch ein ähnlicher Kunstgriff allen Wirtschaftslebens, um recht viel Schaffen zur Blüte zu bringen. Zwischen dieses wirtschaftliche „Stirb und Werde" hat man nun den Begriff der Rentabilität hineingeschmuggelt. Man will zwar „Umsatz", aber nur dann, wenn dabei zu eigenen Gunsten ein Überschuß von Zahlungsmitteln erzielt wird. Die besten Ernten nutzten dem Bauern nichts, weil sie nicht als tatsächliches Ergebnis, sondern nur auf ihren sogenannten Geld-, richtig Zahlungsmittelertrag hin bewertet wurden.

Das Ergebnis einer Mißernte konnte unter diesen Umständen für den einzelnen Bauern günstiger sein, während die Allgemeinheit darunter zu leiden hatte. Welch völlige Umkehrung der Vernunft! — Die Verbrennung der Getreideüberschüsse in Amerika war eine Wahnsinnstat, welche die blutleere Verstiegenheit kapitalistischer Theorien in ihrer ganzen Sinnlosigkeit und Sinnwidrigkeit zeigte. Der wertlose Geldschein triumphierte über die Wertfülle des Getreides.

Das Zahlungsmittel, das weder Warenwert besitzt, noch in irgendeiner Weise Wertträger ist, darf unter keinen Umständen noch länger als Selbstzweck in der Wirtschaft angesehen werden. Sie sind und bleiben einzig Ausscheidungen des Wirtschaftslebens und haben als solche die gleiche Aufgabe, die der Mist als Dung hat: eine Erschöpfung der Fruchtbarkeit zu verhüten.

Durch richtige Mistung erzeugt man Bodengare und erhöht durch diese die Aufnahmefähigkeit des Ackers für alle kosmisch-klimatischen Wirksamkeiten. Hätte unser Wirtschaftsboden eine ähnliche Gare erhalten, dann hätte die Nationalökonomie nie in dem erschreckenden Maße absterben und vertrocknen können. Man hätte ihre Verkalkung rechtzeitig erkannt und verhütet. Sogenannte „weltfremde" Idealisten haben schon seit langem darauf hinzuwirken versucht. Aber, wo keine Menschheitsgare ist, da kann auch eine Idee nicht wachsen, da können nur „zünftige" Systeme nach Art der Nationalökonomie konstruiert werden. — Dabei kann man überzeugt sein, daß gerade auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens die gegenwärtige Hauptaufgabe des deutschen Volkes liegt. Erst wenn es uns gelungen ist, hier der Welt den Weg aus dem Irrsinn des vergangenen Jahrzehnts zu brechen, werden wir dem verlorenen Kriege seinen tiefsten und wahrsten Sinn abgerungen haben. Mit dem vorjährigen Umbruch sind die ersten Schritte hierzu getan worden; daher auch die ungeheure Lebendigkeit, mit der er fortwirkt.

Wir sagten vorhin, Zahlungsmittel hätten als Dünger zu wirken. Sie müssen heraus aus der Hamsterkiste, der Senkgrube, und auf den Acker, auf den Markt. — „Einverstanden", sagt der Kapitalist, „vorher eben nur noch eine kleine Formalität. Wie steht es mit Zinsen, Provision usw.?" Diese kleine Formalität ist der bekannte kleine Pferdefuß, wie uns scheint; jedenfalls ist sie nicht weniger charakteristisch. Ist sie aber auch noch berechtigt? —

Solange Gold wirklich Grundlage der Wirtschaft war und man mit wohlgezählten tausend Goldstücken gleichzeitig auch mehrere Kilo der Ware Gold

aus den Händen gab, wenn man sie jemandem lieh, mag ein niedriger Zins erträglich sein. Ebenso wie der Pachtzins sich nicht zerstörend auswirken konnte, solange er nach der Jahresernte des betreffenden Pachthofes bemessen wurde und in Naturalien (!) zahlbar war. — Weshalb sollten andere, die uns mit ihrem Acker oder Gold eine Arbeitsgrundlage überließen, nicht auch eine Lebensmöglichkeit daraus erhalten? — Aber man gibt uns ja heute kein Gold mehr, sondern nur noch dessen Schein.

Was würde man sagen, wenn ein Landbesitzer seinem Pächter anstatt Land auch nur dessen Schein, d. h. einen Hypothekenbrief oder dergleichen, gäbe und von ihm den Pachtzins in Eiern, Butter, Milch, Korn usw. verlangte? — Unsinn. — Richtig, aber ist es etwas anderes, ob man jemandem einen Hypothekenbrief und damit nur den Schein auf Grund und Boden gibt, den man selber gar nicht besitzt, und eine Pacht dafür verlangt, oder ob man einen Geldschein fortgibt, ohne selber das wirkliche Geld, die Ware Gold, tatsächlich zu besitzen und Zinsen dafür fordert? — Man sagt, daß auf jede greifbar vorhandene Goldmark eine Schuld, d. h. eine Forderung von fünf Goldmark kommt. Landwirtschaftlich gesehen würde das bedeuten, daß ein jeder Bauernhof fünfmal verpachtet ist und demgemäß auch fünffachen Pachtzins zu leisten hätte. Die Großartigkeit dieser Weltlüge ist elementar! —

Gehen wir auf den Grund der Sache. — Woher erhält ein Land-, Geld- oder sonstiges Scheinwesen überhaupt eine Daseinsmöglichkeit? — Bestimmt nicht durch sich selbst. Ein Geldschein wird auch dadurch nicht wesenhafter, daß in der Reichsbank oder sonst irgendwo ein mehr oder minder beschränkter Goldvorrat lagert, sondern einzig und allein dadurch, daß Hinz, Kunz, Müller, Lehmann usw. einander das erforderliche Vertrauen schenken und wissen, daß Müller ohne weiteres den Schein, den Kunz ihn gab, an Hinz, Lehmann oder sonst jemanden weitergeben kann. Geht diese Gewißheit, wie z. B. in der Inflation, verloren, dann mag man den Geldscheinen die Ecken vergolden oder sonst etwas tun, sie verlieren trotzdem rettungslos ihre Schein-Geltung, und der Zins nehmende Kapitalist muß dem gerissenen Kurs-Differenzler nicht nur seinen Platz, sondern auch noch sein Kapital überlassen. Der Kursianer aber „flüchtet" mit den ergatterten Zahlungsmitteln in das echte Geld, die eigenwertige Ware. — Er macht sein Geschäft durch das Mißtrauen, das er gesäet hat, wie vorher der Schein-Kapitalist es durch das Vertrauen gemacht hatte, das in Zeiten von Anstand und Ehrlichkeit groß geworden war. Nun sind Vertrauen und Mißtrauen aber nicht Angelegenheit eines Einzelnen, sondern der Gesamtheit. Es war dem Einzelnen bisher nur überlassen, diesen Wert oder Unwert, der der Allgemeinheit entspringt, eigensüchtig auszunutzen.

Was wäre, wenn morgen jemand käme und sagte: „Ich habe mir das Schriftzeichen „E" angeeignet. Wer diesen Buchstaben benutzen will, muß mir einen Zins dafür bezahlen." — Wo wäre da ein Unterschied? — Das „E" als Buchstabe ist auch nur ein Lautschein, und wird nur dadurch wesenhaft, daß alle dahin übereingekommen sind, dieses Zeichen als „E" tönen zu lassen. — Es liegt durchaus nichts anderes vor, wenn man — selbst ehrlich und auf die Ehrlichkeit der andern vertrauend — dahin übereinkommt, einen Geldschein, das Zahlungsmittel, als echtes Geld gelten läßt, wenngleich ihm jede Eigengeltung fehlt. Dafür aber, daß wir alle dieses Übereinkommen durch unser gegenseitiges Vertrauen ermöglichen, dürfen wir Einzelnen noch oben-

drein Zinsen zahlen. — Logik, dein Name ist Nationalökonomie! — Carlyle hat gewußt, weshalb er diese die Unheilswissenschaft genannt hat.

Diese wird uns jetzt entgegenhalten, daß das Gesagte sehr schön klänge, aber nicht stimme. Nicht das allgemeine Vertrauen mache die Gültigkeit der Zahlungsmittel aus, sondern der staatliche Zwang. Nicht verwunderlich! — Ihr ist der Begriff Staat immer noch ein ebenso hohles Gespenst, wie sie selbst eines ist. Jeder echte Staat ist die besondere Erscheinungsform einer Allgemeinheit. Ein Staat, der eine solche Gemeinschaft nicht ist, ist ein ebensolches Zerrbild der Wahrheit wie die bloße Arbeit, die Marx zu einer Ware gestempelt hat. Wenn also der Staat den Zahlungsmitteln einen Zwangswert gibt, dann tut es durch ihn die Allgemeinheit, und dann ist diese Wertgebung schon ein Ausfluß des vorhandenen Vertrauens, das die Allgemeinheit in sich selbst setzt, während die Zwangsbestimmung eine Maßnahme bleibt, die sich nur gegen eigensüchtige Außenseiter richtet.

Geld ist jede Ware, die Eigen-Geltung hat. Es wird wirksam, sobald es einen Gebrauchswert entfaltet. Zahlungsmittel sind der Dung, der die Erzeugung von Gebrauchswerten wirkungsvoll unterstützt. Dies ist ihre wirklichkeitsgemäße Aufgabe. Dagegen können sie ebensowenig Selbstzweck sein wie ein Misthaufen. Auch dieser erhält seinen Sinn erst, wenn er mit der eigentlichen Substanz, der Erdscholle, in Verbindung gebracht wird. Andernfalls verwittert und verfault er. Würde das Zahlungsmittel ebenso verrotten, dann wäre es eine Binsenwahrheit, daß es erst dann einen Sinn bekommt, wenn es mit einer wirklichen Substanz in Verbindung gebracht worden ist. Hier ist die Substanz allerdings nicht die Scholle, sondern jede Stofflichkeit überhaupt, deren Gebrauchswertigkeit durch Arbeit in Fluß gebracht werden soll, wie dieses durch die Förderung der Kohle, das Schmelzen des Erzes und aller weiteren Verarbeitungen bis zum Fertigfabrikat geschieht.

Hier spielt das Zahlungsmittel die bedeutungsvolle Rolle, daß es die einer Ware durch Arbeit hinzugefügte Leistung dadurch abgilt, daß es sie dem Einzelnen bescheinigt. Als Arbeit noch mit Gold bezahlt wurde, bekam der Arbeiter für seine Leistung einen wirklichen Gegenwert in die Hand. Man braucht nur an die Inflationszeit zurückzudenken, um sich die volle Gewichtigkeit dieses grundlegenden Unterschiedes klarzumachen.

Bei der Beurteilung der Kreditwirtschaft aber hat dieser Unterschied noch nie eine Rolle gespielt, denn gerade hier, wo die Hauptaufgabe des Kredits darin liegt, Arbeit in Gang zu setzen, forderte man für einen Zahlungsmittelkredit noch höhere Zinsen, als früher für Goldkredite gezahlt worden sind. Wenn aber von Zinsen die Rede sein kann, dann könnte man höchstens von negativen Zinsen sprechen, d. h. jedes Zahlungsmittelkapital wäre zinspflichtig; aber nicht einem Einzelnen, sondern der Allgemeinheit. Jeder Zahlungsmittelinhaber, gleichgültig ob es sich um erworbene oder um geliehene Scheine handelt, müßte der Allgemeinheit dafür einen gewissen Zins zahlen. In der üblichen Vermögenssteuer liegt ja schon ein gewisser, aber unvollkommener Ansatz dazu vor. Weitere Ausführungen hierüber müssen jedoch einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben. Eine solche Minus-Zins-Maßnahme, deren Nutzen für die Allgemeinheit außerordentlich groß sein würde, aber wäre das beste Mittel, um die angestrebte „Kommandogewalt über das Kapital" zu erreichen.

Zum Schluß noch ein Wort über die Menge der Zahlungsmittel. Wer

diese nach einem unzulänglichen Goldklotz bemißt, handelt wie ein Bauer, der seine Äcker zum Teil brach liegen läßt, weil sein Viehbestand ihm nicht die ausreichende Menge Mist liefert, um die Felder alle ordnungsgemäß düngen zu können. Das einfachste Heilmittel wäre, den Viehbestand entsprechend zu vergrößern, doch das ist nicht immer möglich; also greift er sich einen Dung aus der Luft und düngt „künstlich". Die Schattenseiten einer einseitig künstlichen Düngung sind bekannt, werden aber in Kauf genommen.

Warum greift man sich die nötigen Zahlungsmittel nicht ebenfalls aus der Luft, wenn der Goldvorrat zu klein ist? — Es wären damit weniger Nachteile verbunden als mit einer künstlichen Düngung, wenn — ja wenn ehrliche Männer diese Maßnahmen leiten.

Inflation! — Münzverbrechen! — Währungsverfall!! — hört man jetzt ordentlich die kapitalistischen Hysteriker kreischen. Wir antworten kurz und bündig: Unsinn! — Das Bild des Schiffes für die Wirtschaft ist nicht neu. Aber was nützt uns das beste Schiff, wenn die vorhandene Tauchtiefe des Flusses nicht ausreicht. — Wenn man den Wasserspiegel dadurch erhöht, daß man es aufstaut, indem man die Ufer gleichzeitig durch Dämme schützt, wird niemand Gefahr laufen, zu ertrinken. Und solange Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit die Schleusen ziehen, wird weder ein Dammbruch noch sonstiges Unheil entstehen können. Das Schiff der Wirtschaft würde immer flott bleiben, denn das der Allgemeinheit zinsende Kapital lieferte ohne weiteres die Wassermenge, die nötig wäre, um die nötige Tauchtiefe aufrechtzuerhalten.

Die Kanäle aber, durch die man den Kapitalstrom leiten würde, wären nicht mehr der Real-, sondern allein der Personalkredit. Der Vertrauenswert einer erprobten Persönlichkeit ist dem toten Sachwert immer noch überlegen gewesen. Wozu haben wir vier Jahre lang erfolgreich Krieg geführt, wenn wir nicht einmal die Erkenntnis nach Hause gebracht hätten, daß jeder Mann — mit einzelnen, wenigen Ausnahmen — den ihm anvertrauten Posten selbstlos verteidigt hat? — Das Vertrauen zum Nebenmann gab und gibt dem eigenen Willen erst die zuversichtliche Sicherheit, die eine Truppe in ihrer Gesamtheit unüberwindlich macht.

Dieses Vertrauen zum Nebenmanne ist in Wirklichkeit auch die einzig mögliche Grundlage einer jeden Wirtschaft. Man hat geglaubt, sie durch Gold ersetzen zu können. Die Folgen dieses Wahnes haben wir in den vergangenen zehn und noch mehr Jahren in ekelhaftester Kraßheit zu fühlen bekommen.

Die Bedarfdeckungsscheine und sonstigen Maßnahmen der deutschen Regierung sind bereits Ausdruck neuen Vertrauens. Jeder weitere Schritt in dieser Richtung wird immer mehr zu der Erkenntnis führen, daß nicht länger totes Gold die Menge der notwendigen Geld-Schein-Zahlungsmittel bestimmen darf, sondern daß diese Quantität sich nach der Qualität des lebendigen Vertrauens zu bemessen die Freiheit hat.

Hans Merkel:

Kriegswirtschaft, Planwirtschaft, geordnete Marktwirtschaft

Die Formen der gebundenen Wirtschaft und die Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 16. 2. 1934

I.

Der Reichsnährstand, geschaffen durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 13. 9. 1933 (RGBl. I 626) ist der größte wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper der Neuzeit. Seine Hauptaufgabe besteht in dem Neuaufbau der landwirtschaftlichen Märkte (vgl. hierzu Merkel, Jur. Wochenschrift 1934 S. 72). Ziel des Neuaufbaues ist die organische Markt- und Preisregelung auf den einzelnen bäuerlichen Wirtschaftsgebieten.

Die hierbei auftretenden Rechtsformen sind für das Kartellrecht und das Recht der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse von größter Bedeutung. Während sich aber der Aufbau der industriellen Produktion im wesentlichen von der Kapitalseite her vollzog und hierbei zu Kapitalgesellschaften, Kartellen und Konzernen führte, fußt der Reichsnährstand auf dem Gedanken des Zusammenschlusses der Einzelerzeuger und der gemeinschaftlichen Verwertung der Produktion. Deutschrechtliches Gedankengut kehrt in neuen Formen und Fortbildungen wieder.

Der Aufbau des Reichsnährstandes beruht auf dem Grundgedanken, daß wirtschaftliche Höchstleistungen nur durch die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken aller Glieder eines Wirtschaftskreislaufes erzielt werden kann. Diese Zusammenarbeit fordert Einordnung in die Forderungen der Gesamtwirtschaft und Unterordnung unter die Förderung des Gemeinwohls. Hieraus entstehen neue Wirtschaftspflichten. Es entsteht die pflichtgebundene Wirtschaft. Wirtschaften ist nicht mehr ausschließlich Mittel zum Gelderwerb, sondern ist Werteschaffen unter Berücksichtigung der Forderungen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls.

Sollen die neuen Rechts- und Wirtschaftsgedanken in ihrer Bedeutung und Tragweite erkannt werden, so müssen die einzelnen Erscheinungsformen der gebundenen Wirtschaft näher untersucht werden. Die beiden Hauptformen, die die Vergangenheit ausgebildet haben, war die Kriegswirtschaft und die Planwirtschaft.

Die Zwangswirtschaft des Krieges hatte die Aufgabe, die Versorgung von Heer und Heimat durch zwangsweise Erfassung der Rohstoff- und Ernährungswirtschaft sicherzustellen. Die Planwirtschaft versuchte den

Schwierigkeiten der Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft durch konstruktive Ideen zu begegnen. Die Marktwirtschaft, wie sie im Aufbau des Reichsnährstandes zum Durchbruch kommt, setzt sich das Ziel, die landwirtschaftlichen Märkte im Sinne einer organischen Wirtschaftsführung neu aufzubauen und die Einordnung der Landwirtschaft in die gesamte deutsche Wirtschaft auf sachgemäße Weise vorzunehmen.

II.

Wenn im folgenden zunächst die Kriegswirtschaft auf ihre Rechtsbildungen hin untersucht werden soll, so wird in erster Linie die Kriegsernährungswirtschaft betrachtet werden müssen. Denn hier tauchte der Gedanke einer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Märkte zum ersten Male auf.

1. Der Krieg bedeutete das Ende der freien Wirtschaft. Sollte die Versorgung von Heer und Heimat gewährleistet werden, so mußte eine durchgreifende Organisation der Rohstoff- und Ernährungswirtschaft einsetzen. Dieser Gedanke wurde schon in den ersten Kriegstagen von Moellendorff ausgesprochen. (Zit. bei Goebel: Deutsche Rohstoffwirtschaft im Weltkrieg S. 20.) Er setzte sich aber auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten nur langsam durch. Zunächst verblieb es bei der Festsetzung von Höchstpreisen (Ges. vom 4. 8. 1914). Das Gesetz war bereits im Frieden für den Fall einer Mobilmachung ausgearbeitet worden und befaßte sich nur mit Kleinhandelshöchstpreisen. Es sollte also lediglich dem Schutze des Verbrauchers vor Bewucherung dienen. Die Preisfestsetzung wurde den örtlichen Gemeindestellen überlassen. Durch Bekanntmachung vom 28. 10. 1914 wurde das Preisfestsetzungsrecht auf die Großhandelspreise ausgedehnt und dem Bundesrat übertragen. Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für Getreide mit einer Preisstaffelung für die einzelnen Wirtschaftsgebiete festgesetzt. Bald darauf wurde der Getreidemarkt der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt (Bek. vom 25. 1. 1915). Die Getreidevorräte wurden für die Kriegsgetreidegesellschaft, die Mehlvorräte für die Kommunalverbände beschlagnahmt. Damit war die zentrale Erfassung des Marktes und die öffentliche Versorgung der Verbraucher sichergestellt.

Den Höchstpreisen für Getreide folgten in rascher Reihenfolge die für Kartoffeln, Zucker, die Abfälle der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft usw. Ende 1915 war die Höchstpreisbildung für die meisten Märkte durchgeführt.

2. Die Höchstpreise sollten ursprünglich dem Schutze der Verbraucher dienen. Bald aber ergab sich die Notwendigkeit der Bewirtschaftung der einzelnen Märkte. Die Festsetzung von Höchstpreisen hatte vielfach die Wirkung, daß das Erzeugnis vom Markt verschwand, daß es in der bäuerlichen Selbstversorgung verbraucht und verfüttert wurde oder auf sonstige Weise dem Verbraucher entzogen wurde. Um dies zu verhindern, wurde im Zusammenhang mit Höchstpreisfestsetzungen auch die Bewirtschaftung des jeweiligen Marktes erforderlich.

Es wurden für die einzelnen Märkte Reichsstellen geschaffen, die die Produktion erfaßten, die Verteilung regeln und die Versorgung sicherstellen sollten. Zunächst wurde die Reichsgetreidestelle geschaffen. Ihr Aufbau war richtunggebend für den der übrigen Reichsstellen. So entstand die Reichsfutter-

mittelstelle, die Reichskartoffelstelle, die Reichsfleischstelle, die Reichszuckerstelle, die Reichsbranntweinstelle, die Reichsstelle für Speisefett usw.

Damit war die öffentliche Ernährungswirtschaft, die Bewirtschaftung aller Märkte unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der Heeres- und der Volksernährung vorbereitet.

3. Die Höchstpreise waren ursprünglich Taxen gewesen, behördlich festgesetzte Preise. Sie waren nun zu Bewirtschaftungspreisen, zu Monopolpreisen der öffentlichen Versorgungswirtschaft geworden (vgl. auch Skalweit S. 136).

Die Friedensvorräte waren aufgezehrt. An den wichtigsten Lebensmitteln, Futtermitteln, Düngemitteln und Rohstoffen herrschte Mangel. Die Bewirtschaftungsformen der einzelnen Märkte waren nicht nach einem einheitlichen Plan, sondern nach den Notwendigkeiten der Stunde geschaffen worden. Das gleiche war bei den Höchstpreisen der Fall. Zwischen den einzelnen Märkten und Preisen bestand kein organisch abgestimmtes Verhältnis. Je später ein Höchstpreis festgesetzt worden war, um so mehr hatte er sich von der Friedensgrundlage entfernt. Denn jede Preisfestsetzung hatte zur Folge, daß der ungedeckte Verbrauch nach den noch unbewirtschafteten Märkten abströmte und dort die Preise hinaufschnellen ließ. Wurde aber auf diesen Märkten eine Preisfestsetzung vorgenommen, so war die Grundlage für den neuen Höchstpreis der letzte Preis, der bei freiem Markte bezahlt worden war.

Diese Preisgestaltung war für die Ernährungswirtschaft höchst nachteilig. Die Verfütterung von Brot und Kartoffeln als Schweinefutter war für den Bauern rentabler geworden. Milchkühe wurden zu Schlachtvieh usw. verwendet (Skalweit S. 107).

Auf die Dauer konnte die Einzelbewirtschaftung nicht mehr in dieser Weise durchgeführt werden. Deshalb mußte zur Gesamtbewirtschaftung übergegangen werden. Das Kriegsernährungsamt wurde geschaffen. Die dem Bundesrat zustehende Verordnungsgewalt wurde dem Reichskanzler übertragen, der sie seinerseits wieder auf das Kriegsernährungsamt übertrug. (VO. über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. 5. 1916.) Er konnte „die im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung erforderlich waren", für die Ernährung des deutschen Volkes in Anspruch nehmen. Ihm wurde das Recht der Verkehrs- und der Verbrauchsregelung sowie der Preisfestsetzung übertragen.

Auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes wurde nun ein Wirtschaftsplan ausgearbeitet, der die Abstimmung der einzelnen Preise zum Gegenstand hatte. Die Höchstpreise und damit die Erzeugung der einzelnen Märkte sollten zueinander in ein organisches Verhältnis gebracht werden. Die landwirtschaftliche Erzeugung sollte leistungsfähig bleiben, die Verwertung der Ernte als Nahrungsmittel sollte für den Landwirt lohnender werden als die Verfütterung. (Vgl. hierzu Aereboe, „Der Einfluß des Krieges auf die landwirtwirtschaftliche Produktion in Deutschland" S. 53 f.; Skalweit S. 108.) Es wurde die Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh erlassen. (RGBl. 243.)

4. Das Kriegsernährungsamt war Träger der öffentlichen Ernährungswirtschaft, die Reichsstellen waren die Bewirtschaftungsstellen der einzelnen Märkte. Träger der örtlichen Versorgungsregelung wurden die Kommunalverbände.

Eine Wirtschaftsorganisation, die den Aufgaben der Versorgung eines 60-Millionenvolkes im Kriege gewachsen gewesen wäre, war zu Beginn des Krieges nicht vorhanden. Deshalb mußte nach Körperschaften gesucht werden, die die Versorgung der Hauptverbrauchergebiete übernehmen konnten. Als solche kamen nur die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper, die Kommunalverbände in Betracht. Ihnen wurde der Vollzug der Brotgetreideversorgung übertragen. Ihnen oblag die Verteilung und Rationierung der Lebensmittel nach dem Kartensystem. (Bek. v. 25. 1. 1915 und 28. 6. 1915.) Es wurde der selbstwirtschaftende Kommunalverband geschaffen, der die Aufgabe hatte, das zur Versorgung der Bevölkerung erforderliche Getreide und Mehl zu beschaffen.

Damit war die Grundlage für die kommunale Versorgungsregelung geschaffen. (Bek. v. 25. 9. 1915; RGBl. 611.) Die Gemeinden und Kommunalverbände wurden ermächtigt, für Handel und Gewerbe hinsichtlich des Betriebes, des Absatzes, der Preise und der Buchführung Vorschriften zu erlassen, unter Ausschluß des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst zu übernehmen oder endlich die ausschließliche Versorgung gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden zu übertragen. Durch Bekanntmachung vom 4. 11. 1915 wurden in die Versorgungsregelung auch Hersteller und Erzeuger einbezogen und das Bestimmungsrecht der Gemeinden und Kommunalverbände auf die Verbrauchsregelung erstreckt. Ferner wurden die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden ermächtigt, zum Zwecke der Versorgungsregelung Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes und Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Absatzes und der Preise, Händler und Vereinigungen von ihnen zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise auch ohne ihre Zustimmung *zu Verbänden zu vereinigen* (§ 15b).

Übernommen war dieser Rechtsgedanke aus der Bekanntmachung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau vom 12. 7. 1915. Hiernach waren die Landeszentralbehörden berechtigt, Bergwerksbesitzer auch ohne ihre Zustimmung „*zu Gesellschaften zu vereinigen*“, denen die Regelung der Förderung sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschafter obliegen sollte.

Eine Fortbildung erfuhren diese Gedanken in der Nachkriegszeit durch die Verordnung über Notstandsversorgung vom 13. 7. 1923 (RGBl. I 718). Hiernach konnten Zwangszusammenschlüsse von Erzeugern oder Händlern vorgenommen werden zum Zwecke der Absatz- und Preisregelung, zur Verhinderung oder Beseitigung eines Notstands in der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des täglichen Bedarfes.

5. Bald brach sich der Gedanke Bahn, daß die staatlichen und gemeindlichen Organe der Kriegswirtschaft sich auf die *Mitarbeit der beteiligten Fach- und Wirtschaftskreise* stützen müßten, um sachgemäß arbeiten zu können. Dementsprechend wurden Ausschüsse und Beiräte gebildet, die sich aus Vertretern der einzelnen Reichsgebiete und der beteiligten Wirtschaftskreise zusammensetzten.

a) Zunächst tauchte dieser Gedanke bei der Getreideversorgung auf. Der Beirat der Reichsgetreidestelle bestand aus 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat, 1 Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates, 1 Vertreter des Deutschen Handelstages und 1 Vertreter des Deutschen Städtetages.

Der Beirat der Reichskartoffelstelle bestand aus 4 Bevollmächtigten zum Bundesrat, 4 Vertretern der Landwirtschaft, 4 Vertretern der Kommunalverbände und 4 Vertretern von Handel und Verbrauchern. Eine ähnliche Zusammensetzung zeigten die Beiräte der übrigen Reichsstellen.

b) Eine Fortbildung erfuhr dieser Gedanke bei zwei Zusammenschlüssen, die eine Vorwegnahme von Sozialisierungsformen darstellten. Durch die Bekanntmachung vom 17. 3. 1917 über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften für die Schuhindustrie wurde der Reichskanzler ermächtigt, die Hersteller von Schuhwaren auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und des Absatzes nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und des volkswirtschaftlichen Bedürfnisses obliegen sollte. Nach den gleichen Grundsätzen sollten Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Seifenindustrie errichtet werden. (Bek. vom 9. 6. 1917.)

Die Überwachung dieser Industrien sollte einem besonderen Ausschuß obliegen. Außer den Aufgaben der Absatzregelung sollte er auch eine Art Sozialisierungsbefugnis haben. Er sollte die Überführung des Eigentums an den Fabrikationsmitteln an eine Gesellschaft verlangen können. Diese Zwangssyndikate sollten Vorformen einer planwirtschaftlich beeinflußten Friedenswirtschaft sein. (Goebel S. 191.)

6. Die Zwangswirtschaft des Weltkrieges stellte den gigantischen Versuch dar, durch staatliche Organisationsformen dem Mangel an Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu begegnen und das Durchhalten des deutschen Volkes auf einer unzureichenden Rohstoff- und Ernährungsgrundlage zu ermöglichen.

Die Aufgabe war um so schwieriger, als eine wirtschaftliche Organisation, die dieser Aufgabe gewachsen gewesen wäre, fehlte. In rechtlicher Beziehung trat eine Fülle von Rechtsformen auf, die für die Rechtsentwicklung bedeutungsvoll waren.

a) Die öffentliche Bewirtschaftung erfaßte die Produktion, die Verwertung und den Absatz sowie die Verteilung der Güter. Ernten wurden als Ganzes beschlagnahmt und damit der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt. Der Handel wurde in den Dienst der Versorgungswirtschaft gestellt. Die Vorräte wurden erfaßt. Verwendungsbeschränkungen, Streckungs- und Sparmaßnahmen sollten die Versorgung für das laufende Wirtschaftsjahr sichern. Verfütterungsverbote für Brotgetreide, Schlachtverbote wurden ausgesprochen. Der Beimischungszwang von Kartoffelmehl bei der Brotbereitung wurde eingeführt, fleischlose Tage sollten den Fleischverbrauch eindämmen. Die Hauptformen der landwirtschaftlichen Veredelungsindustrie, die Zuckerwirtschaft, die Branntweinbrennerei und das Brauwesen wurden teils nur zu Kriegsbeginn, teilweise während des gesamten Krieges außerordentlich eingeschränkt.

b) Weitgehende Eingriffe in den Güterverkehr, in Handel und Gewerbe waren notwendig, um die Versorgung aufrechtzuerhalten.

Um die Erfassung der Vorräte zu sichern, später um allgemein die wirtschaftlichen Verhältnisse feststellen zu können, wurde den Betriebsinhabern und Verbänden eine Auskunftspflicht auferlegt (VO. vom 12. 7. 1917).

Die Preisbildung sollte entsprechend den Höchstpreisanordnungen vor sich gehen. Der Kleinhandel wurde zum Preisaushang verpflichtet (VO. vom 24. 6. 1915).

Um Täuschungen des Verbrauchers durch die weitgehend einsetzende Ersatzstoffwirtschaft zu verhüten, wurde eine Kennzeichnungspflicht für bestimmte Waren eingeführt (Bek. vom 18. 5. 1916).

c) Die unzuverlässigen Elemente im Handel mußten bekämpft werden. Grundlage für deren Ausschaltung aus dem Güterverkehr war die Bekanntmachung vom 23. 9. 1915. Eine Unzuverlässigkeit sollte insbesondere dort angenommen werden, wo gegen die Vorschriften über Höchstpreisbildung verstoßen worden war. Durch Verordnung vom 24. 6. 1916 wurde der Handel mit Lebens- und Futtermitteln erlaubnispflichtig gemacht.

Höchstpreisüberschreitungen und Preistreiberei wurden unter scharfe Strafen gestellt. (Bek. vom 23. 7. 1915, VO. vom 8. 5. 1918, 13. 7. 1923.) Preistreiberei lag dann vor, wenn für Gegenstände des täglichen Bedarfes oder des Kriegsbedarfes Preise gefordert wurden, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthielten. Verboten waren insbesondere unlautere Machenschaften, wie Kettenhandel usw. Als Kettenhandel wurde das Einschalten unnützer Zwischenglieder in den Verteilungsprozeß bezeichnet. War der Verstoß gegen die Höchstpreisbildung die Preistreiberei, so der Verstoß gegen die öffentliche Bewirtschaftung der Schleichhandel. Schleichhandel lag dort vor, wo eine öffentliche Versorgungsregelung vorsätzlich verletzt wurde, um bewirtschaftete Gegenstände mit Gewinn weiter zu veräußern.

d) Für bestimmte Wirtschaftsgebiete wurden Reichsbeauftragte, Kommissare, bestellt.

Kommissare wurden bestellt für die Stickstoffwirtschaft (Bek. v. 18. 1. 1917), für die Kohlenverteilung, für Elektrizität und Gas (Bek. v. 30. 8. 1917). Die beiden letztgenannten Kommissariate wurden durch Bekanntmachung vom 3. 10. 1917 vereinigt.

Kommissariate wurden dort eingerichtet, wo die Überwachung oder Bewirtschaftung eines Wirtschaftsgebietes von Reichs wegen geboten war.

e) Ein letzter Gedanke, der auf die Kriegswirtschaft zurückgeht, ist der Ausgleichsgedanke.

Ausgebaut wurde er im Düngemittelwesen. Zunächst wurde für Kalkstickstoff eine Preisausgleichsstelle eingerichtet, der die Regelung der Preisverhältnisse obliegen sollte. Die Mittel für den Preisausgleich sollten durch eine Umlage aufgebracht werden. Die Erzeuger waren auskunftspflichtig. (VO. v. 24. 10. 1917.) In der Übergangswirtschaft wurde dieser Gedanke weiter ausgebildet. Der Ausgleich sollte verwendet werden zur Förderung der Einfuhr, zum Preisausgleich für Verteuerungen bei der Produktion, zur technischen und wirtschaftlichen Förderung der Kunstdüngerverwendung und zur Unkostendeckung der Preisausgleichsstelle. So wurde eine Preisausgleichsstelle für stickstoffhaltige Düngemittel (13. 3. 1919), für Knochenmehl (29. 3. 1920), für phosphorsäurehaltige Düngemittel geschaffen (31. 3. 1921).

Eine andere Fassung erfuhr der Ausgleichsgedanke in der Verordnung vom 9. 5. 1923 (RGBl. 292) über den Verkehr mit Milch. Hiernach konnten die Kommunalverbände und Gemeinden anordnen, daß die an der Verteilungsregelung Beteiligten zum Zwecke des Ausgleichs bei verschieden hohen Unkosten Geldbeträge bis zur Höhe der ersparten Kosten an sie abzuführen hätten. Die Beträge waren zur Deckung der Unkosten der Verteilungsregelung und zur Verbilligung der Milch zu verwenden.

7. Die deutsche Kriegswirtschaft war einer der gewaltigsten Versuche, das damals bestehende Wirtschaftssystem der freien Wirtschaft in ein anderes Wirtschaftssystem, das der staatlich geregelten Zwangs- und Planwirtschaft, überzuführen. Die gesamte heimische Erzeugung wurde in den Dienst des Krieges, der Heeres- und der Heimatversorgung gestellt. Dieser Versuch ist nicht überall geglückt. Mancher Fehler wurde gemacht, viele Maßnahmen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Hierfür können verschiedene Ursachen angeführt werden. Es fehlte die einheitliche Reichsgewalt. Bundesstaatliche Sonderwünsche und teilweise Rücksichtnahme auf parteipolitische Einflüsse, das Fehlen einer ausgebauten, lückenlosen, von verantwortlichen Wirtschaftsführern geleiteten Organisation wirtschaftlicher Selbstverwaltung, Rohstoff- und Futtermittelmangel, Mißernte und Blockade, menschliche Unzulänglichkeit, Eigensucht und Raffgier waren die Gründe, die einem dauernden Erfolg im Wege stehen mußten. Wohl der wichtigste Grund aber war der, daß es nicht gelang, das gesamte deutsche Volk zu einer einheitlich politischen Weltanschauung zu verschmelzen, die den Enderfolg hätte verbürgen können.

III.

1. Schon während des Krieges war der Gedanke aufgetaucht, die in der Kriegswirtschaft ausgebildeten Rechtsgedanken für die Übergangs- und Friedenswirtschaft dienstbar zu machen.

Die ersten Ansätze hierzu finden sich in den Zusammenschlüssen der Schuh- und Seifenindustrie, von denen oben gesprochen wurde.

Ein weiteres Beispiel ist die Reichsstelle für Textilwirtschaft, die durch Bekanntmachung vom 27. 6. 1918 „zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen in der Zeit des Übergangs von der Kriegs- zu der Friedenswirtschaft“ für das Textilgebiet errichtet werden sollte. Für die einzelnen Teilgebiete der Textilwirtschaft sollten Reichswirtschaftsstellen gebildet werden, so für Baumwolle, Wolle, Seide, Flachs, Hanf, Jute usw. Ihnen sollten die Vorarbeiten für die Regelung der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Absatzes, des Verbrauches und der Preise von Textilrohstoffen, sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen obliegen.

Als Organ sollte eine Vertreterversammlung und ein Ausschuß dienen. Die Vertreterversammlung sollte aus Mitgliedern der beteiligten Kreise der Industrie, des Handwerks, des Groß- und Kleinhandels sowie der Angestellten- und Arbeiterschaft bestehen.

Hier taucht also der Gedanke der Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Bildung von Wirtschaftsräten auf.

2. Der gemeinwirtschaftliche Gedanke, besonders vertreten durch v. Moellendorff und Wissell, fand nach dem Umsturz 1918 seinen Eingang in verschiedene grundlegende Wirtschaftsgesetze.

Das Sozialisierungsgesetz vom 23. 3. 1919 (RGBl. 341) ermächtigte das Reich, wirtschaftliche Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft überzuführen und die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Gedacht war hierbei in erster Linie an die industrielle Urproduktion und die Elektrizitätswirtschaft. Die Aufgaben der Gemeinwirtschaft sollten auch Selbstverwaltungskörpern übertragen werden können. Am gleichen Tage erschien das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft.

Die Beiräte, die früher den staatlichen Reichsstellen beigeordnet gewesen waren, wurden nunmehr zu Trägern der Wirtschaft ausgebaut.

Der wirtschaftliche Gedanke der Zusammenarbeit von Erzeugerschaft, Handel und Verbraucherschaft, der betriebliche Gedanke der Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der parlamentarische Gedanke wurden miteinander verquickt und das auf diese Weise entstandene Gebilde zum „Träger der Wirtschaft“ erhoben. So entstand der Reichskohlenrat und der Reichskalirat als gemeinwirtschaftliche Organe der Kohlen- und Kaliwirtschaft. Vertreten war in diesen Räten Erzeuger, Handel und Verbraucher sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer in etwa gleichem Verhältnis.

Die gleichen Gedankengänge kehrten in einem Gesetzentwurf über den Reichsausschuß für das Papierfach (wiedergegeben in Kart.R. 1919 Heft 6/7) wieder.

Ohne praktische Bedeutung blieben die gesetzgeberischen Ansätze zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft (Gesetz vom 31. 12. 1919) und zur Regelung der Eisenwirtschaft (VO. vom 1. 4. 1920) (vgl. auch Callmann, Das deutsche Kartellrecht 1934 S. 60).

3. Für die in diesen Gesetzen zum Ausdruck kommende Wirtschaftsauffassung hat sich der Ausdruck „Planwirtschaft“ eingebürgert.

a) Die Absichten der Planwirtschaft ergeben sich aus der Denkschrift des Reichswirtschaftsministers vom 7. 5. 1919 (abgedruckt bei Wissell, Praktische Wirtschaftspolitik S. 97 ff.). Die neue Wirtschaft müsse im Wege der Selbstverwaltung aufgebaut werden. Sie müsse sich nach Fachgebieten und räumlichen Gebieten gliedern. Die Wirtschaftsräte müßten sich aus Unternehmern und Arbeitern, Kaufleuten und Verbrauchern zusammensetzen. Die oberste Wirtschaftsvertretung sei der Reichswirtschaftsrat. Diese Wirtschaftsgruppen hätten die Aufgabe, planmäßig eine neue Wirtschaft aufzubauen. Für diese Art von Sozialismus werde der Ausdruck „Gemeinwirtschaft“ geprägt. Das Reichswirtschaftsministerium „bevorzuge im allgemeinen das für die Kohlen- und Kaliwirtschaft bereits benutzte Mittel der gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung unter Reichsaufsicht“.

b) Das Wirtschaftsprogramm des Reichswirtschaftsministeriums vom gleichen Tage enthielt die Richtlinien für ein Gesetz über die deutsche Gemeinwirtschaft. „Zwecks gemeinwirtschaftlicher Beeinflussung der wirtschaftlichen Vorgänge werden wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper gebildet, die teils räumlich, teils fachlich gegliedert sind und in einem Reichswirtschaftsrat zusammengefaßt werden.“

Die fachlich gegliederten Selbstverwaltungskörper sollten die Rohstoffbeschaffung, die Preise und den Absatz regeln, die räumlich gegliederten die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsfrieden.

Diesen Gedankengängen entsprach auch die Zusammensetzung des auf Grund des Art. 165 der Weimarer Verfassung vorgesehenen Reichswirtschaftsrates.

c) Anderwärts hat Wissell betont, daß bei dem Neuaufbau der Wirtschaft dem Wagemut der Wirtschafter ein gewisser Spielraum gelassen und die Willkür und der Schematismus ausgeschaltet werden müssen, die den Organisationen der Kriegswirtschaft angehaftet hätten. Die geplanten Selbstverwaltungskörper müßten sich von den Kartellen und Fachverbänden dadurch wesentlich unterscheiden, daß sie nicht nur die eigenen Interessen wahrzunehmen

hätten, sondern vor allem verantwortliche Organe der deutschen Gemeinwirtschaft sein müßten.

Bemerkenswert ist, daß sich der sozialdemokratische Parteivorstand in schärfster Weise gegen diese Gedanken gewendet und dadurch ihre weitere Durchführung praktisch unmöglich gemacht hat.

4. Die Planwirtschaft konnte sich aus verschiedenen Gründen nicht durchsetzen. Der Gedanke einer Selbstverwaltung der Wirtschaft wäre an sich richtig gewesen. Er mußte aber schon daran scheitern, daß er mit dem undeutschen Gedanken eines Wirtschaftsparlamentarismus verquickt wurde. Dann fehlte die einheitliche Reichsgewalt. Der politische Parlamentarismus und die Sonderwünsche einzelner Länder ließen den Ausbau einer solchen Selbstverwaltung nicht zu.

Es fehlte der Gedanke der Betriebsgemeinschaft. Die Zusammenarbeit von Betriebsführer und Betriebsangehörigen, die zunächst eine Angelegenheit des inneren Betriebslebens ist, und die Zusammenarbeit von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern, die eine Angelegenheit der Marktregelung ist, wurde in ein Wirtschaftsparlament verlegt. Diese beiden ganz verschiedenartigen Gedanken mußten sich in ihrer Verquickung lähmen. So war es möglich, daß die Arbeitnehmervertreter gegen Lohnzugeständnisse ihre Einwilligung zu Preiserhöhungen gaben. An dieser unorganischen Verquickung verschiedenartiger Elemente in der Wirtschaftsverfassung und an dem Fehlen einer einheitlich politischen Weltanschauung ist die Planwirtschaft gescheitert.

In der Kaliwirtschaft ist nunmehr auch dieser Gedanke des unorganischen Wirtschaftsparlaments beseitigt worden. (Kaliwirtschaftsgesetz vom 18. 12. 1933; RGBl. II 1027; Isay, Das neue Kaliwirtschaftsgesetz KartR. 1934, S. 1.)

IV.

Im neuen Staat kam auch eine neue Wirtschaftsauffassung zum Durchbruch. Sie hat sich zunächst im Gebiet des Reichsnährstandes durchgesetzt und hier zu einem Neuaufbau der landwirtschaftlichen Märkte geführt. (Über die hierbei aufzutretenden Rechtsgedanken vgl. Merkel, Kart.R. 1933 S. 730, Jur. Wochenschrift 1934 S. 72 ff.)

Die hierbei getroffenen Maßnahmen wurden verschiedentlich als Planwirtschaft und Zwangswirtschaft bezeichnet. Deshalb ist es notwendig, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsformen herauszuarbeiten.

1. Die deutsche Milchwirtschaft ist dasjenige Gebiet des Reichsnährstandes, auf dem die Marktregelung am weitesten fortgeschritten ist. Erzeuger, Molkereien und Händler sind in Marktverbänden zusammengeschlossen, denen unter bäuerlicher Führung im Wege der Selbstverwaltung der Aufbau, die Regelung des Marktes, des Absatzes und der Verwertung sowie die Festsetzung der Preise obliegt.

Die milchwirtschaftliche Organisation erfaßt also den Gesamtverkehr mit Milch. Aus wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, die sich nach Wirtschaftsgebieten gliedern, baut sich ein Teilgebiet der bäuerlichen Wirtschaft auf, das sich in die bäuerliche Gesamtwirtschaft einordnet.

Die Ordnung des Wirtschaftsgebietes vollzieht sich in Zusammenarbeit der beteiligten Wirtschaftsgruppen. Bei der Preisfest-

setzung wird auf die jeweilige Wirtschaftslage und die Kaufkraft der Bevölkerung, die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse Rücksicht genommen.

Hauptaufgabe der Verbände ist auch die Ordnung und Regelung des Güterverkehrs, die Abkürzung, Verbilligung und Verbesserung des Weges, den die Ware vom Erzeuger zum Verbraucher nimmt. Auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit zur Verbilligung der Transportverhältnisse, zur Säuberung des Handels von unnötigen Zwischengliedern und unzuverlässigen Elementen, zur Schaffung von Markenware und Qualitätserzeugnissen.

Die Zwangsbewirtschaftung mußte mit Beschlagnahme und Enteignung der Produktion arbeiten. Die Marktwirtschaft lehnt solche Maßnahmen ab. Die Produktion, Güterverwertung und Veredelung sowie der Absatz bleibt Aufgabe der einzelnen Betriebe, Werke und Geschäfte. Nur steht die einzelwirtschaftliche Tätigkeit unter den Richtlinien, die ihr mit Rücksicht auf die gemeinwirtschaftlichen und öffentlich wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch die Selbstverwaltungskörper gegeben werden.

Es ist nicht mehr möglich, daß durch ungehemmte Produktion der Markt überschwemmt und zerrüttet wird, oder daß durch unlautere Machenschaften im Handel Preis- und Marktzusammenbrüche entstehen. Die Spekulation ist weitgehend ausgeschaltet. In Zeiten der Produktion wird der Markt durch geeignete Maßnahmen entlastet. Die heimische Wirtschaft hat die Aufgabe, den heimischen Markt zu versorgen. Deshalb ist eine Einfuhr nur insoweit möglich, als sie zur Deckung des ungedeckten heimischen Spitzenbedarfs notwendig ist.

Die Marktentlastung, der Marktausgleich zwischen Zeiten der größeren und geringeren Produktion, der Marktausgleich zwischen Gebieten des größeren und geringeren Bedarfes und zwischen Inland und Ausland, also der räumliche und zeitliche Marktausgleich, wird durch eine Reichsstelle geschaffen.

Diese zieht nicht wie in der Kriegszeit die gesamte Produktion an sich, sondern übt nur eine marktregelnde Tätigkeit hinsichtlich der Spitzenproduktion und des Spitzenbedarfes aus.

Die gesamte Milchwirtschaft muß endlich in ihren Produktions- und Absatzverhältnissen auf die anderen Märkte abgestimmt werden. Der Markt der natürlichen Fette muß zu dem Markt der Ersatzfette in ein organisches Verhältnis gebracht werden. Die Preise für Fleisch und Vieh müssen in ein angemessenes Verhältnis zu der Milch- und Fettwirtschaft gebracht werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß die natürliche Form der Restmilchverwertung, die Verfütterung an Schweine, wieder rentabel werden kann. Soweit Trockenmilch hergestellt wird, muß der Absatz für die weiterverarbeitenden Industrien (z. B. Schokoladeindustrie) sichergestellt werden.

Diesen Gesichtspunkten trägt die Bestellung eines Reichskommissars für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft (VO. vom 14. 3. 1934, RGBl. I 198) Rechnung.

2. Ähnliche Gedankengänge kommen auf dem Gebiet der Getreidebewirtschaftung zum Durchbruch. Durch das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. 9. 1933 (RGBl. I 667) wurden die Preise für die Ernte für das ganze Wirtschaftsjahr und das ganze Reichsgebiet gestaffelt und geordnet. Dadurch ist die landwirtschaftliche Produktion vor spekulativen Preisveränderungen gesichert.

Durch den Zusammenschluß der Mühlen (Ges. v. 15. 9. 1933, RGBl. I 627) wurde die Müllerei zum Absatzorgan für ländliche Getreideproduktion ausgebaut. Die VO. vom 13. 3. 1934 (RGBl. I 194) regelte die Einkaufsverhältnisse für inländischen Roggen und Weizen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbauung von verschieden hohen Ausgleichsbeträgen in den Preis, je nachdem, ob die Mühle vom Erzeuger kauft oder nicht. Damit ist den verschiedenen Einkaufsverhältnissen der Klein- und Großmühlen Rechnung getragen. (§§ 2, 3, 4, 7 der VO.)

3. Von besonderer Bedeutung ist die Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 16. 2. 1934 (RGBl. I 91). Hiernach ist die deutsche Landwirtschaft nach großen Wirtschaftsgebieten aufgegliedert worden, ähnlich wie die übrige deutsche Wirtschaft durch das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. 2. 1934 (RGBl. I 185) eine neue Aufbaugrundlage erhalten hat.

Damit ist die Grundlage zum Aufbau der einzelnen Wirtschaftsgebiete des Reichsnährstandes gegeben. Auf der jeweiligen Urerzeugung (Getreide-, Viehwirtschaft, Hackfrucht-, Obst- und Gartenbau, Waldwirtschaft usw.) bauen sich die einzelnen landwirtschaftlichen Veredelungs- und Verwertungsindustrien (Zuckerindustrie, Brauindustrie, Stärke- und Branntweinindustrie usw.) auf. Daran schließen sich die jeweiligen Handwerks- und Handelsgruppen an (Bäckerei, Schlächterei, Lebens- und Genußmittelhandel).

Bemerkenswert ist, daß das Gastwirtsgewerbe zunächst in diesen Aufbau nicht eingeordnet ist. Dies mag damit zusammenhängen, daß das Gastwirtsgewerbe verschiedenartige Elemente in sich begreift. Einmal ist es Verkehrsgewerbe, gehört also insoweit in die Verkehrswirtschaft, wie es zum Beispiel auch bei der Bildung von Fremdenverkehrsräten miteinbezogen ist.

Für den Fleischverbrauch und den sonstigen Verbrauch an Lebensmitteln ist das Gastwirtsgewerbe Großverbraucher, ist also eine besondere Kundenstufe im Absatz der Viehwirtschaft usw.

Für den Verkehr mit Bier endlich ist es Hauptabnehmer der Brauindustrie und nimmt insofern eine ähnliche Stellung ein wie der Milchhandel im Verhältnis zum Molkereiwesen.

An sich gehört also das Gastwirtsgewerbe seinem Wesen nach insoweit zum Reichsnährstand, als es Großverbraucher oder Abnehmer der landwirtschaftlichen Urproduktion oder Veredelungswirtschaft ist. Soweit es dagegen Herbergsgewerbe ist, gehört es zur Verkehrswirtschaft.

Für das wichtige Gebiet der Marktregelung müsse also das Gastwirtsgewerbe ebenso wie das Nährstandsgewerbe oder der Landhandel in den Reichsnährstand einbezogen werden können.

4. Die neue Wirtschaftsauffassung hat einen organischen Aufbau der deutschen Gesamtwirtschaft zum Ziel.

Durch den Gedanken der organischen Wirtschaft wird der Gedanke der Planwirtschaft und der Zwangswirtschaft überwunden.

Die Wirtschaft soll nach den Lebensgesetzen und Lebensbedürfnissen der Wirtschaft aufgebaut werden, nicht nach theoretischen Konstruktionen. Sie soll sich lebendig entwickeln können und die kaufmännische Tatkraft, Tüchtigkeit und Unternehmungslust entfalten lassen, nicht aber durch die Fesseln einer staatlichen Zwangsorganisation gebunden werden. Sie soll ihre Bindung

durch die Forderungen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls erhalten und in dieser inneren Bindung und Pflichtgebundenheit neues Führertum und neue Betriebs-, Berufs- und Wirtschaftsgemeinschaft entfalten.

Statt Höchstpreise entwickeln sich Festpreise, die aus der Zusammenarbeit der beteiligten Wirtschaftsgruppen sich ergeben und den Erzeugungs- und Absatzverhältnissen ebenso Rechnung tragen wie der Kaufkraft des Verbrauchers. Der feste und doch veränderliche Preis ist der gerechte Preis, der sich auf den Erzeugungsgrundlagen aufbaut, der Kostenlage der gesunden Betriebe Rechnung trägt, die gerechte Vergütung für die Tätigkeit des Erzeugers, Verarbeiters und Verteilers enthält und dem Verbraucher ein wertvolles Gut preiswert überläßt.

Ein neuer Marktaufbau fordert einen zuverlässigen Handel, der sich in die Marktregelung und Preisgestaltung einfügt. Ziele, die das Kartellrecht in dieser Beziehung verfolgte (vgl. Ges. zur Änderung der Kartell-VO. vom 15. 7. 1933, § 9 Abs. 2; RGBl. I 487), werden im Wege wirtschaftlicher Selbstverwaltung zu erreichen versucht. Der übersetzte Handel soll auf das notwendige Maß zurückgeführt und damit eine unerwünschte Nachwirkung der Nachkriegszeit beseitigt werden.

So ergibt sich überall die Forderung nach wirtschaftlicher Selbstverwaltung, wie sie im Gebiet des Reichsnährstandes unter bäuerlicher Führung sich verwirklicht. Der deutschrechtliche Zusammenschlußgedanke, der Gedanke der Dienstpflicht und der Pflichtgebundenheit, der Gedanke der Einordnung in das große Ganze, aber auch der Gedanke der Tatkraft und der schaffenden Arbeit kommt zum Durchbruch, um an einer Wirtschaft zu bauen, die dem deutschen Wesen angemessen ist.

Das Archiv

Allen berufsmäßigen Meckerböcken und Saboteuren zum Trotz erobert sich die Agrarpolitik des Nationalsozialismus die öffentliche Meinung der Welt. — Das Echo im Lenzmonat kann sich sehen lassen. Man könnte Erfolgsbestätigungen gleichen Umfanges für diesen Zeitraum auch aus der deutschen Presse zu einem Strauße binden. Solange jedoch der Bazillus der menschlichen Dummheit — wie Dr. med. Hiob Praetorius in dem gleichnamigen und witzigen Theaterstück von Curt Götz sich ausdrückt — noch nicht gefunden ist, empfiehlt sich die Herausstellung des Auslandsechos.

So schreibt „The Financial News“ v. 18. 2.: „... Die Politik von Darré begünstigt den kleinen Bauern und steht im Gegensatz zu der Agrarpolitik des Frhr. v. Braun, die lediglich die Vorteile der getreideproduzierenden Großgrundbesitzer wahrnahm ...“ — Der „Evening Standard“ v. 16. 3. bringt eine ausführliche Würdigung der Charaktere unseres Reichsbauernführers und seines in England wohlbekannten außenpolitischen Beauftragten. Weiter geht er auf den Darréschen Gedanken der Schaffung eines Neuadels von Blut und Boden, sowie einige der wichtigsten, im Erbhofrecht verkörperten Grundsätze ein. — Die „Deutsche Zeitung“ Nr. 70a meint dazu: „... Es ist dies wohl das erstemal, daß in einer so bedeutenden Zeitung eine derart ins einzelne gehende, durchaus gerechte Würdigung der Hauptgedanken des nationalsozialistischen Agrarprogramms zu finden ist.“

Die „Türkische Post“ Nr. 65 erklärt: „... Alles in allem gewinnt man jedenfalls den

Eindruck, daß hier mit Ernst und Nüchternheit an einer Aufgabe gearbeitet wird, die auch für andere Nationen einmal von großer Bedeutung werden kann..."

Das „**Bukarester Tageblatt**" Nr. 2079 veröffentlicht einen Leitartikel „Deutschlands Bauernpolitik — Wirtschaftsbelebung": „...Das Reichserbhofgesetz gibt dem Bauern die Sicherheit einer Existenzgrundlage wieder. ...Durch dieses Gesetz wird eine allgemeine Beruhigung im landwirtschaftlichen Kreditwesen eintreten, da die Stärkung eines berechtigten Vertrauens eine der stärksten Triebfedern zur allgemeinen Wirtschaftsbelebung darstellt. ...Durch die Einführung der Festpreise für Brotgetreide wurde dieses Ziel erreicht und der Landwirtschaft ein gerechter Preis gesichert. Durch die Einengungen der Preisschwankungen ist es auch erst möglich geworden, die Handelsspannen zum Nutzen der Verbraucherschaft zu kontrollieren und ungerechtfertigte Zustände zu beseitigen. ...Eine Mehrbelastung der Verbraucherschaft findet von dieser Seite her also auf keinen Fall statt, vielmehr werden durch die Stabilisierung des Brotgetreidepreises die Lebenshaltungskosten eine Sicherung erfahren. ...Nur eine kaufkräftige Landwirtschaft wird zur Belebung des Arbeitsmarktes beitragen können. Die Voraussetzungen sind gegeben, und ihre Folgen machen sich bereits in der Wirtschaft bemerkbar..."

„**Pester Lloyd**", **Budapest**, v. 30. 1. Dr. Bela Kovrig (Universitätsdozent) in einer Plenarsitzung des ungarischen Juristenvereins: „...Es ist wohl wahr, daß die Vermehrung der Bevölkerung das Verhältnis zwischen Blut und Raum verschiebt, doch soll die Zusammenstimmung der Güter und der Bevölkerung nicht durch Entvölkerung erfolgen, die zur Entartung von Familie und Nation führen muß, sondern durch Erziehung neuer lebenskräftiger Bauernschichten. Dieser Erkenntnis entspringt Darrés Bauernpolitik."

„**Pesti Hirlap**", **Budapest**, v. 24. 2. Nagy Ferenc fragt: „Warum haben wir kein eigentliches Agrarprogramm?" Die Frage wird dahin beantwortet, daß in Ungarn deshalb kein Agrarprogramm bestehe, weil kein Reichsnährstand vorhanden sei. Dieser könnte die verschiedenen Interessen ausgleichen...

„**Der deutsche Landwirt**", **Prag**, Nr. 6: „...Alle die Maßnahmen auf dem Getreide-, Milch- und Eiermarkt haben beachtliche Erfolge zu verzeichnen, besonders auffällig ist die Neuregelung auf dem Getreidemarkte. ...Ähnliche sichtbare Erfolge wie auf dem Getreidemarkte werden auch auf dem Fettmarkte erzielt, dessen Regelung hier seit dem vorigen Sommer verfolgt werden..."

„**Eidgenössische Nachrichten**", **Bern**, v. 1. 3. 34 schreibt über das Reichserbhofgesetz und seine kulturelle Bedeutung: „Das Programm der NSDAP. ist durch das Reichserbhofgesetz in einem wesentlichen Teil verwirklicht worden. . . . Das Reichserbhofgesetz bildet gewissermaßen den Schlüssel zur Rückkehr zu deutschvölkischer Eigenart.

...Um einen Einfluß auf die rassische Reinhaltung auszuüben, muß man sich stets an einzelne wenden, weil diese als Träger der Fortpflanzung einen eigenen Willen einsetzen können. Die wurzelhafte Verbundenheit des Bauerntums mit dem Boden bürgt für eine Kontrollmöglichkeit über lange Zeiträume, über viele Generationen hinweg. Dieser Faktor mag, natürlich neben anderen wichtigen Vorteilen, entscheidend dafür sein, daß — wie Darré, der deutsche Bauernführer, sagt — ‚Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse' erkoren wurde.

Darré hat sich um das Zustandekommen dieser Ideen sehr verdient gemacht. Von ihm stammen die Grundgedanken zur blutmäßigen Regenerierung des deutschen Volkes auf der Grundlage des Bauerntums. ...Durch das Reichserbhofgesetz wurden die formellen Bedingungen geschaffen, die nötig sind, um den materiellen Unterbau für eine völkische Auslese im dargelegten Sinne zu sichern. — ...Der Forderung, das Bauerntum auf eine möglichst sichere wirtschaftliche Grundlage zu stellen, um es als Blutsquelle des deutschen Volkes zu erhalten, trägt das Reichserbhofgesetz in jeder Hinsicht Rechnung. ...Mit der Regelung des Erbhofrechtes sind in Deutschland selbstverständlich auch alle Bestrebungen, die man unter dem Namen Bodenreform zusammenfassen kann, erledigt. „...Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation': Diese Forderung wurde in Deutschland verwirklicht, allerdings unter anderem Gesichtspunkt, als etwa Damaschke sich das vorstellte, der zwar wörtlich, aber nicht sinngemäß denselben Standpunkt vertrat. ...Man wird zugeben müssen, daß die Neuregelung des Bodenproblems in Deutschland nach eindeutigen Grundsätzen und auch in einem logisch folgerichtigen Aufbau erfolgt, wie dies im Programm der NSDAP.

versprochen wurde. Durch die Erbfolgesicherung und deutschblütige Besetzung der Erbhöfe ist den nationalen Bedürfnissen Rechnung getragen. ...Der Gesamtertrag fällt ungeschmälert den Besitzern der Erbhöfe zu, und man darf annehmen, daß auf dieser Grundlage der Hegehofbesitzer sich bald zu dem wirtschaftlich und kulturell erstarkten Bauernstand entwickeln werde, der imstande ist, die zugedachte adelsmäßige Führerschicht in Deutschland zu stellen."

„Zeitung am Morgen", Linz, v. 4. 3.: „...Gerade die Ausbreitung des Systems der Festpreise stellt nun aber ein derartig einschneidendes Ereignis dar, daß es die größte Beachtung verdient. Wird doch dadurch das erstemal der Versuch gemacht, in selbstgewählter Beschränkung des einzelnen aus dem Elend der freiwirtschaftlichen Marktschwankungen herauszukommen, das kapitalistische Preisgesetz, von Regelung des Marktes durch Angebot und Nachfrage, auszuschalten und durch die stetige Marktlage der ständischen Wirtschaft zu ersetzen. ...Als das eigentliche Kernstück der wirtschaftlichen Maßnahmen muß aber das Reichsnährstandsgesetz, und die durch dieses Gesetz ermöglichte Festpreispolitik, auf ständischer Grundlage angesehen werden. Die Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Unverschuldbarkeit des Bodens ist dabei geradezu als eine unausweichliche Konsequenz der Abwendung von der kapitalistischen Marktwirtschaft zu betrachten. ...Als Ausfluß dieser Gesetzgebung hat nun die Beseitigung des Konkurrenzprinzipes auf allen landwirtschaftlichen Märkten bereits außerordentlich große Fortschritte gemacht..."

„Zeitung am Morgen", Linz, vom 11. 3. enthält einen Artikel über das Erbhofgesetz mit folgender Vorbemerkung: „Dem Wunsche vieler Leser entsprechend, erläutern wir an dieser Stelle das zweite reichsdeutsche Gesetz, das aus arischem Wesen erflossen, grundlegende Änderungen der sozialen Verhältnisse gebracht hat.

Das neue deutsche Erbhofgesetz hat auch in österreichischen Fachkreisen und insbesondere in unserer Bauernschaft lebhaften Anklang gefunden, wiewohl nur ein allgemeiner Umriß dieses Gesetzes bekannt wurde, da die jüdische Presse, entgegen ihrer sonstigen ‚Fixigkeit', hier mit der Reportage und den üblichen Kommentaren im Rückstand blieb. Es ist dies verständlich, haben wir es doch auch hier wieder mit einem Gesetz zu tun, das arischem Volksgeiste entsprungen ist und der jüdischen Ausbeutungspolitik eine Schranke setzte.

Sehen wir uns in unserer engen Heimat, in Österreich, um, so finden wir auch hier eine ganz ungeheuerliche Schuldenlast auf bäuerlichem Besitz. Was nicht der Zwangsversteigerung anheimfällt, vegetiert unter der Zinslast des jüdischen Kapitals.

Das jüngst in Deutschland erlassene Reichserbhofgesetz hat einen alten fränkischen Brauch aufgegriffen und eine umfassende Regelung der bäuerlichen Standesfrage getroffen. Das Erbhofgesetz, wie wir es in Deutschland finden, basiert auf dem Ständegedanken. Seit der Seßhaftwerdung der Völker ist der Bauernstand die stetige Kraft- und Erneuerungsquelle eines jeden Volkes, die in dieser, ihrer Eigenschaft, naturgemäß dem jüdischen Zersetzungsgeist ein besonderer Dorn im Auge ist und daher auch eines besonderen Schutzes bedarf. ...Bauernwirtschaften sind somit jüdischem Zugriff in Form von Grundspekulationen und ähnlichen „Transaktionen" entzogen. ...Das ist ein wahres Volksgesetz! Nicht mehr soll es möglich sein, daß durch Überschuldung an das jüdische Kapital der Bauer Zinsknecht wird. Ist das Wort vom ‚Freien Bauern' heute nicht vielfach ein Märchen? Sein Besitz, von Hypotheken bepflastert, ist nur scheinbar sein Eigentum, und die Früchte der Arbeit dienen nicht ihm selbst, sondern dem fremden Kapital. Nicht Arbeit ist es, was er im Laufe des Jahres vollbringt, sondern Robott, nicht um viel anderes als im grauen Mittelalter ist der entrechtete Leibeigene ...Bauer. Diese Bezeichnung wird zu einem Ehrentitel. ...Man sieht also auch hier einen besonderen Schutz des Bauerntums, wie wir ihn in keinem anderen Lande so verzeichnet finden. Durch diese Bestimmung soll ganz besonders die Rassenreinheit gewahrt werden und der jüdische Einfluß im Blute ausgeschaltet werden. Der Bauernstand als die Blut- und Krafterneuerungsquelle des Volkes darf nicht infiziert werden mit jüdischem Blute, jüdischem volksverderblichen Geist. ...Nur durch solche Maßnahmen kann ein Volk von dem schädigenden Gifte der semitischen Rasse befreit werden. Ein solcherart geschaffener Bauernstand ist die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat. ...Das Erbhofgesetz ist, organisatorisch aufgebaut, auch lückenlos. ...Ein echtes deutsches, arisches Gesetz, das dem völkischen Ständegedanken Rechnung trägt, als ein Volkser-

ziehungswerk angesprochen werden kann; ein Gesetz, das der Rassenerhaltung des deutschen Volkes und dem Schutze und der Förderung seiner Landwirtschaft dient."

„Wirtschaftliche Nachrichten", Wien, v. 2. 3.: „... Über die Begründung der Zugehörigkeit weitester Gewerbezweige zum Nährstand braucht kein Wort verloren zu werden, wenn man sich einig ist über die These, daß die tägliche Nahrung des Volkes keine Ware im üblichen Sinne ist, also auch erst recht kein Objekt zur Spekulation. Noch weniger wird man über die Begründung zur Einbeziehung so weiter Arbeitskreise nachzudenken brauchen, wenn erst die Marktneuordnung, die soeben auf Speck und Schmalz ausgedehnt wurde, in den nächsten Wochen und Monaten erweitert werden wird. ... Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß die neue Marktordnung binnen kurzem marschieren wird..."

„Alpenländische Monatshefte" vom Lenzing: „Der Sinn des Erbhofgesetzes ist, die ohnehin in weiten Teilen des Deutschen Reiches seit Jahrhunderten übliche Anerbensitte gesetzlich einheitlich zu regeln, damit der Besitz nicht immer wieder durch Erbteilungen zerschlagen wird und schließlich seine ‚Bauernfähigkeit' verliert. ... Nun aber geht das Erbhofgesetz darüber hinaus: Der Gesetzgeber sagte sich: Was nützt die Sicherung des Bauernbesitzes beim Erbgang, wenn er später durch die Ungunst der wirtschaftlichen Lage oder durch Unfähigkeit des Bauern verlorengehen kann? Der Erbhof gehört gar nimmer dem jeweiligen Inhaber, er gehört künftighin nur mehr dem Bauerngeschlecht in seiner Geschlechterfolge; der jeweilige Inhaber ist nur mehr Nutznießer und treuer Verwalter des Bauernhofes, der Lebensgrundlage des kommenden Bauerngeschlechtes. Denn die Bauerngrundlage ist die Keimschicht des Volkes, und die Bauernhöfe sind wiederum die Daseinsgrundlage dieser Erneuerungsschicht. Die Erhaltung dieser Volksgrundlage im biologischen Sinn darf nun nicht so vergänglichen Dingen wie einer Wirtschaftskrise, einer vergänglichen Wirtschaftsauffassung (Liberalismus) geopfert werden.

Damit soll vor allem der Bauer unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt werden. ... Der Bauernstand allein leistet ja auch die große und undankbare Aufgabe, Mutterschicht des Volkes zu sein und dauernd gesunde, tüchtige Menschen den anderen Ständen zuzuführen. ... Die Anerbenordnung bevorzugt vor allem den männlichen Stamm der Familie. ... Nur so, sagt sich der Gesetzgeber, erhält schließlich der Bauer das Bewußtsein, daß der Hof ein Stammbesitz ist und daß er als Bauer ein Glied einer unendlichen Reihe von Gliedern desselben Geschlechtes sein muß. Nur so kann ihm die hohe sittliche Aufgabe zum Bewußtsein kommen, Träger eines gesunden, eines ‚ewigen' Geschlechtes zu sein, dem individuelle Wünsche und Neigungen zu opfern sind. Nur so bekommt er eine Art Adelsstolz, der für sittliche Höchstleistungen und Entwicklung von Führereigenschaften unentbehrlich ist. Um die Anerbenordnung in ihrer Strenge recht zu verstehen, muß man eben die Grundanschauung des Gesetzgebers kennen, wie sie in den Büchern ‚Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse' und ‚Neuadel aus Blut und Boden' von Reichsminister Darré niedergelegt ist. ... Die Zerlegung eines großen Erbhofes in mehrere kleine Erbhöfe ist nicht unbedingt unmöglich. Das Erbhofgericht kann dies ohne weiteres zulassen. Außerdem soll der Bauernstand auch über Großbauern verfügen, denn als Bauernführer haben sich meist nur diese bewährt. Der Kleinbauer ist zu sehr eigener Knecht, um sich den bäuerlichen Standesaufgaben voll widmen zu können...

... Die Realteilung führt zur Zersplitterung der Bauernhöfe in Kleinhäusler- und Keuschlerbetriebe. Sie erhält nicht den Bauernstand, sondern führt zu einer Verproletarisierung. Und an der Vermehrung eines ‚Fellachentums' hat das deutsche Volk wenig Interesse.

Und was die weichenden Erben betrifft, so sollen eben diese im neuen Staat vor allem für die Stellen im Staat (Beamtentum und Heer) in Betracht kommen und nimmer städtisches Industrieproletariat speisen.

Die Härte des Erbganges (Enterbung der Töchter und Ehefrauen) wird übrigens nur in Ausnahmefällen spürbar sein, wie ja überhaupt diese Anerbenbestimmungen für die jetzt lebende Generation infolge der Übergangsbestimmungen nur selten zur Wirkung kommen werden.

... In der nationalsozialistischen Wirtschaft wird die Landwirtschaft nimmer so wie bisher vernachlässigt werden. Darum wird sie über ein sicheres und höheres Einkommen verfügen als in der liberalistischen Wirtschaftsordnung. Außerdem wird der Geldbedarf der Wirtschaft durch Wegfall der Erbansprüche seitens weichender Erben, durch Senkung der Steuern

und sozialen Lasten, viel geringer sein als je. Was dann noch als Leihgeld benötigt werden wird, wird überwiegend Betriebskredit (für Kunstdünger, Saatgut und Futter) sein, und das wird von den bäuerlichen Selbsthilfekassen ohne Wucherzinsen bestritten werden.

... Richtig ist, daß die Wirkung des Gesetzes nicht auf einige Jahrzehnte, sondern auf Jahrhunderte eingestellt ist. Es ist eingestellt auf die Geburt eines neuen (eigentlich alten) Gemeinschaftssinnes und Züchtergeistes, auf überwirtschaftliches Denken und Leben, in dem nicht der Profit aus Grund und Boden (sowie die Mitgift beim Heiraten) den letzten Gedanken eines landwirtschaftlichen Unternehmers (der den Namen ‚Bauer' gar nicht verdient) beherrscht. (Zweifellos ist bäuerliches Denken heute oft sehr materialistisch.) Kommt nun das endgültige ‚Fellachentum des Abendlandes', so gibt es immer noch zwei Möglichkeiten: Das Bauerntum bleibt biologisch gesund, und das Volk erhält sich so wie das nunmehr schon zweitausend Jahre im Fellachentum (im Spenglerischen Wortsinn) lebende chinesische und indische Volk. Dann aber gibt es vielleicht doch wieder einmal eine Wiederauferstehung des Volkes zu höheren Kulturen, so wie es für das chinesische Volk vielfach vorausgesagt wird. Oder aber das kulturell vergreisende Volk vergreist auch biologisch, es stirbt aus und verschwindet aus der Geschichte. Darum ist selbst bei Spenglerschem Pessimismus das Erbhofgesetz unentbehrlich, wenn es das abendländische Volk biologisch gesund und fruchtbar zu erhalten vermag. Kommt aber ‚die neue Ära der technischen Zukunft', so muß auch jetzt schon das Volk vor dem Aussterben bewahrt und gesund bleiben, wie es bisher nur auf Grundlage eines kräftigen Bauernstandes möglich ist.

... Die nationalsozialistischen Gesetzgeber benehmen sich überaus elastisch; viele Härten können darum in den Durchführungsbestimmungen vermieden oder gemildert werden. Schon die Errichtung des Erbhofgerichtes erleichtert dies. Das neue Gesetz soll ja überhaupt nicht mehr ‚statisches Recht' sein wie das römische, sondern es soll ‚dynamisches' Recht schaffen, wie es dem abendländischen Menschen allein angepaßt ist. Dynamisches Recht soll Entwicklungen erzwingen, es soll ‚funktionales" Recht werden, in dem Bauer Einheit und Träger biologischer Kräfte ist und der Erbhof Mittel und Schöpfung oder Kraftfeld dieser Einheiten. Darum wird wohl für die Zukunft nicht der Gesetzesbuchstabe beim Erbhofgesetz entscheiden, sondern der Sinn, der mit dem Gesetz verfolgt wird. Ob dieser Sinn erfüllt werden wird, wird darum vor allem von den Erbhofrichtern und der ganzen zukünftigen Gesinnungsentwicklung im Deutschen Reich abhängen. Damit wird aber überhaupt die Frage unserer ganzen Weiterentwicklung aufgerollt ..."

Recht und Pflicht

Reichsabteilungsleiter H. H. Freudenberger veröffentlicht in der „NS. Landpost" Nr. 9 einen Leitartikel „Kein Recht ohne größere Pflicht", in dem es heißt:

„... Es genügt nicht, den Acker zu bestellen und nach eigenem Gutdünken einen Anbauplan aufzustellen, sondern es ist vielmehr Aufgabe, diesen Anbauplan mit den Grundsätzen der Agrarpolitik des Staates und der bäuerlichen Selbstverwaltung auch abzustimmen. Sich das ins Bewußtsein zu rufen, ist gerade dann Pflicht, wenn der Bauer dem Boden eine Saat anvertraut, deren Früchte er auch absetzen will. Und wenn das Bauerntum in der Vergangenheit mit Recht immer wieder erklärt hat, daß mit seinem Zerfall auch die Blutquelle der Nation, der Strom gesunder Landmenschen versiege, so hat der einzelne Bauer jetzt nach Erlaß des Reichserbhofgesetzes um so mehr die Pflicht, dies durch die Tatsache der Kinderfreudigkeit auch praktisch unter Beweis zu stellen ..."

Reichsabteilungsleiter Freiherr von Kanne veröffentlicht in der „NS. Landpost" Nr. 10 unter dem Titel „Bauer — nicht Konjunkturritter", folgenden Appell:

„... Der Bauer von heute ist weit davon entfernt, der Bauer der Zukunft zu sein. ... Die Entwicklung darf nicht in einer Vermehrung des Getreidebaues liegen — welchen Schluß die statistischen Zahlen des Düngerabrufes leicht zulassen — sondern in einer Vermehrung des Futterbaues zur Erzeugung von in der eigenen Wirtschaft gewonnenen tierischen Fetten. Auch der Anbau von Gespinstpflanzen und Ölsaaten muß vermehrt werden, ebenso die Erzeugung der Wolle. Wird diese Richtung eingeschlagen, ist eine übertriebene Steigerung der die einzelne Bauernwirtschaft stark belastenden Mineraldüngung keinesfalls notwendig. Es mehren sich weiter die Anzeichen, daß der Sommerweizenanbau in diesem Frühjahr stark

ausgedehnt werden soll. Wir können nur dringlichst hiervor warnen, denn es wäre ein Akt von Disziplinlosigkeit, der kaum zu überbieten ist.

Wir dürfen nie vergessen, daß die Rechte, die der nationalsozialistische Staat dem Bauernstande einräumt, von ihm die Erfüllung von Pflichten voraussetzt, und es muß sich schon im laufenden Anbaujahr zeigen, ob dieses Vertrauen, das man dem Bauern entgegengebracht hat, gerechtfertigt ist. Erfüllt der Bauer das Vertrauen nicht, so werden sich Mittel und Wege finden lassen, die mangelnde Selbstdisziplin zu überwinden. Der Stolz und die Ehre des freien deutschen Bauern müssen aber so verantwortungsbewußt sein, daß er Hand in Hand mit dem Staat, dem großen Ziel zustrebt, die Versorgung des deutschen Bauern so sicherzustellen, wie es seinen Bedürfnissen entspricht. Also: Bauer, mehr Selbstdisziplin!..."

Der Presseadjutant des Reichsbauernführers, Hanns Deetjen, schrieb in der gleichen Nummer unter dem Titel „Ich dien'!":

„...Es ist nicht so, daß etwa nur der Bauer Erbpächter aller großen Tugenden ist. Da unser Volk aus bäuerlicher Wurzel stammt... sind die Tugenden unserer germanischen Vorfahren immer noch in allen Volkskreisen in reicher Blüte zu finden. ...Die liberalistische Zeit hat auch den deutschen Bauern nicht immer ganz unverschont gelassen. ...Unser Reichsnährstandsgesetz soll uns nicht befreien von der Sorge um den Preis und den Absatz, sondern es soll den Bauern befähigen, die Ernährung unseres Volkes zu sichern, und es soll den wirtschaftlichen Druck der Unsicherheit von ihm nehmen, um sich dafür seinen volkserhaltenden Aufgaben widmen zu können. Das Reichserbhofgesetz soll den Bauern nicht von der würgenden Hand des Zinswuchers und der Zwangsversteigerung erlösen, sondern es soll in erster Linie dem Erbhofbauern die Verpflichtung auferlegen, für alle Zukunft Kraftborn rassischer Gesundung unseres Volkes zu sein. ...Wir wissen, wo auch heute noch die Gegner heroischer Lebensart im Landvolk sitzen. Wir wissen, daß wir den durch eigene Schuld kinderarmen Erbhofbauern, den nichts als profitgierigen Landwirt, als Knecht des Liberalismus zu brandmarken haben. Unser Reichsbauernführer will nicht ein Programm unirdischer Ideologien und vorgeschichtlicher Bräuche in die Tat umsetzen. Wir sind nicht lebensfremde Romantiker. Wir dienen der deutschen Rettung. Unser Programm lautet: Alles für Deutschland!..."

Der NSK.-Sonderdienst „Volk und Bauer" Nr. 62 verbreitet einen Artikel von Schneider, Eichwalde, „Statt Konjunkturdenken — Stetige Betriebsführung — Eine Mahnung an den deutschen Bauern".

„...Der Bauer hat also durch die Agrarpolitik des neuen Deutschland eine Fülle von Rechten und ungeahnten Sicherheiten erhalten. Es wäre aber wider die Natur und nicht mit der nationalsozialistischen Staatsauffassung vereinbar, wenn diesen Rechten nicht auch Pflichten, ja noch größere Pflichten, gegenüberständen. Es wird in der Zukunft die vornehmste Aufgabe des Bauern sein, seinen neuen Pflichten bis zum letzten nachzukommen und somit wahrhaft nationalsozialistisch zu handeln. ...Sabotage der Agrarpolitik des Reichsbauernführers und Ernährungsministers könnte nicht ohne ernste Folgen für die Betreffenden bleiben..."

In diesem Zusammenhange kann man auch zum letztenmal die „Vossische Zeitung" Nr. 61 sprechen lassen: „...Daß der einzelne Bauer die großen Zusammenhänge nicht immer sieht, daß er schlicht das tut, was ihm den größten Nutzen verspricht, ist menschlich verständlich. Und so bestand die Gefahr, daß diejenigen Teile der landwirtschaftlichen Erzeugung, die durch die agrarpolitischen Maßnahmen des letzten Jahres eine besondere Stützung erfahren haben, die Getreidewirtschaft, die Schweinezucht, der Gemüsebau, in Zukunft überdimensioniert werden und daß so das gerade erreichte Markt-Gleichgewicht erneut ins Wanken gerät. Diese Entwicklung wurde auch dadurch begünstigt, daß die bessere Verkaufsbilanz des letzten Jahres dem Landwirt einen stärkeren Aufwand an Düngemitteln, Hilfsgeräten und dergl. gestattet und gewisse industrielle Stellen bei ihrer Absatz-Propaganda oft recht ungeschickt auf die durch die neue Agrarpolitik gebesserte und gesicherte Verwertungsmöglichkeit für das Mehrprodukt hinwiesen. Es bestand also nicht nur die Gefahr einer neuen Übererzeugung, sondern auch die einer Fehlinvestierung der kaum wieder gebildeten Betriebsmittel. — In dieser Lage zeigte sich der große Wert der neugeschaffenen ständischen Institution. Bis in die kleinsten örtlichen Zusammenkünfte der Bauernschaft hinein wurde in der letzten Zeit dem Landwirt immer wieder mit der größten

Schärfe vorgehalten, daß die neugewonnenen Rechte auch um so größere Pflichten einschließen. ... Der Erfolg dieser Maßnahme wird bei der Geschlossenheit und der Machtfülle der Organisation des Reichsnährstandes kaum ausbleiben. Hier wird deutlich, daß Führung im ständischen Sinne nicht Interessenvertretung ist, sondern Erziehung des einzelnen zur Einordnung in die Lebensbedingungen der Gesamtheit."

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung.

Die Anbauflächen im Deutschen Reich im J. 1933. Vierteljahrshefte z. Stat. d. Dtsch. Reiches, Berlin, Jg 42, 1933, H. 4, 3–19.

Diehl, Karl: Die Grundbegriffe d. Volkswirtschaftslehre. Jena: Fischer 1934. X, 170 S. 8°. 6.–; 7.–.

Hertl, Jan, übers. von Ant. Zankl: Drei Wege zu einer Agrarideologie. Sudetendeutsche landständische Monatshefte, Dobrzen, Jg 1, 1934, H. 2, 61–75.

Jaerisch, Gerhard, Dr: Wirtschaftsplanung und Arbeitsschlacht. Gedanken zur Wirtschaftspolitik u. Arbeitsbeschaffg. Breslau: Priebatsch's Buchh. 1934. 68 S. 8°. 1.50.

Rauterberg, Dr M., Berlin: Die landwirtschaftliche Betriebszählung 1933 im Dienste des Aufbaus der deutschen Landwirtschaft. In der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1933 ist der Bauernhof mit seiner doppelten Bedeutung als Produktionsstätte und als Quelle der Volkskraft mehr als in früheren Betriebszählungen in den Mittelpunkt der Erhebung gerückt. Das erstmalige Herausschälen typischer Betriebsarten des Ackerbaues, der Viehhaltung usw. läßt das Gefüge der Landwirtschaft in einer neuartigen, schärferen Beleuchtung erscheinen und gewährt wesentlich bestimmtere Zahlengrundlagen für den Neuaufbau der Landwirtschaft, als die Methodik früherer Zählungen gestattete. Berichte über Landwirtschaft. Berlin, Bd 19, 1934, H. 1, 13–52.

Ritter, K. Prof. Dr, Berlin: Deutschland. Allgemeiner agrarpolitischer Bericht. Die grundsätzlichen Gedanken der nationalsozialistischen Agrarpolitik. — Der Reichsnährstand, Grundgedanken und Aufbau. — Das Reichserbhofgesetz und das germanische Rechtsempfinden. — Nationalsozialistische Siedlungsziele. — Landwirtschaftliches Notrecht, insbesondere die Entschuldung. — Die neue Marktpolitik. — Steuer- und sonstige Erleichterungen. — Sanitäre und veterinäre Maßnahmen. Berichte über Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 1, 56–109.

Scheller, Wilh., Dipl.-Volksw.: Unters. üb. die Wechselwirkungen zwischen Vererbungsgewohnheit u. Grundstückszusammenlegung, darg. an 2 Gemeinden d. pr. Landkr. Ziegenrück. 109 S., 6 Taf., 1 Kte. 8°. Jena, R. u. wirtschaftswiss. Diss. 1933.

Vom Stein, [Heinrich Friedrich Karl,] Frh.: Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftr. d. Reichsregierung, d. Preuß. Staatsregierung u. d. Dt. u. Preuß. Städtetages bearb. von Erich Botzenhart. Bd 5. Berlin: C. Heymann [1934]. XXIV, 639 S., mehr. Taf. 4°. Lw. 25.–.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Benzmann, Werner, Diplldw.: Grundlagen, Durchführung u. Wirtschaftlichkeit d. Anliegersiedlung in d. Prov. Ostpr. Königsberg i. Pr. 1933. 128 S. Gr.-8°. Königsberg, Phil. Diss.

Darré, R. W.: Die Wiedergeburt d. Bauerntums. Stellung u. Aufgaben d. Landstandes. Das Zuchtziel d. dt. Volkes. 3 Aufl. 2.–4. Aufl. München: J. F. Lehmanns Verl. 1934. 41 S. 8°. 1.–.

Eickstedt, Egon Frh. v., Prof.: Ausgewählte Lichtbilder zur Rassenkunde des deutschen Volkes. Erläuterungen. Polit. Bearb.: Günther Holtz, wissenschaftl. Bearb.: Dr I[lse] Schwidetzky. ([Mit] Bilderbeil.)

2. Ausg. Stuttgart: Benzinger [1933]. 24 S. 8°. [F] 1.—.

Dasselbe f. politische Redner mit Anmerkungen unter dem Text.

Friehe, Albert: Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen? Die Grundlagen d. Vererbg u. ihre Bedeutg f. Mensch, Volk u. Staat. Mit zahlr. Abb. Mit e. Geleitw. von Dr Achim Gercke. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1934. 71 S. Gr.-8°. [F] Best.-Nr 1600. —.80.

Garack, Paul, Diplvolksw.: Die Arbeitsdienstpflicht als Wirtschaftsproblem, u. bes. Ber. d. Finanzierung. XIII, 57 S. 8°. Innsbruck, R.- u. staatswiss. Diss. 1933.

Güntert, Hermann: Der Ursprung der Germanen. Mit 3 Kt. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1934. 192 S. 8° [F] = Kultur u. Sprache. Bd 9. 3.—.

Hacker, Gustav: Junges Sudetendeutschtum. Sudetendeutsche landständische Monatshefte, Dobrzen, Jg 1, 1931, H. 2, 53—58.

Rein, Rich.: Vererbungslehre, Rassenpflege, Urgeschichte. M. 42 Abb., 1 farb. Taf. Berlin: Weidmann 1934. 86 S. Hlw. 2.40.

Roeßler, Anneliese, Diplvolksw.: Die Finanzierung d. landw. Siedlung in Preußen. 75 S. Göttingen, R.- u. staatswiss. v. 1932.

Saller, Karl, Dr phil. et med., Priv.-Doz.: Der Weg der deutschen Rasse. Ein Abriß dt. Rassenkunde. 2., verb. Aufl. Leipzig: Meiner (1934). 63 S. 8° [F] = Neues Deutschland. 1.20.

Schlösser, Ludwig Arnold, Dr: Grundlagen der Vererbungsforschung. München: J. F. Lehmanns Verl. 1934. 16 S. in 8°; 30 Taf. in Kl.-8° [F] [Umschlagt.] = Lichtbildervorträge aus d. Gebiet d. Vererbungslehre, Rassenkunde u. Rassenpflege. Vortr. 1. In Umschl. 2.—.

Schneider, E., Dr: Der deutsche Bauer als Bannerträger d. völkischen u. wirtschaftlichen Wiederaufstiegs. Mittlg. d. DLG., Berlin. Jg 49, 1934, Nr 9, 198—199.

3. Das ländliche Unterrichts- und Bildungswesen, Wirtschaftsberatung.

Steiner, Gerh.: Lebendige Familienforschung u. Familiengeschichte in d. Schule. M. e. Geleitwort von Ludwig Finckh. Osterwieck: Zickfeldt 1934, Fig., 8 Taf. Gr.-8° = Die nationalsozialistische Erziehungsidee im Schulunterricht. 3.—.

4. Ernährungspolitik.

Storm, Ernst, Diplldw.: Der Wettbewerb zwischen den Speisefetten. Würzburg: Triltsch 1933. 106 S., Abb. Berlin LaH., Diss.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

Der Absatzkampf auf d. norddeutschen Märkten. Vierteljahrshefte z. Statistik d. Dtsch. Reiches, Berlin, Jg 42, 1934, H. 4, 149—158.

Engelhard, Gerda, Dr, Heidelberg: Frankreich. Die Getreidepreisbeeinflussung unter besonderer Berücksichtigung des Erntejahres 1932/1933. (I. Vermahlungszwang: „admission temporaire". — Bevorratung. — Preisfestsetzung. II. Preissturz 1932/33 und Bekämpfung durch Kredite. — Anlage von Lagern. — Lagerungsprämien und Verfütterung. — Wirkung dieser Maßnahmen. III. Gesetz vom 10. 7. 1933. Mindestpreise. — Ertragssteuer, Mahlsteuer. — Statistische Pflichten. — Beschlagnahmerecht. — Prämien und Ausfuhrvergütungen. — Anlage von Vorratslagern. — Getreideamt. — Einfuhrkontingente für Nebengetreide. — Rückgang des Brotverbrauchs seit 1913 = 38%. — Einfuhr und Umwandlung von Weizen- in Maiskontingente. — Pläne zur Unterbringung der Überschüsse.) Berichte über Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 1, 110—117.

Kuchenbäcker, Karl: Das Milcherzeugungsgebiet u. die Milchversorgung d. Städte Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld. Jena 1932 (Weimar Verl.). 91 S. Gr.-8°. Jena, Diss. v. 1933.

Meyer, Helmut: Grundlagen f. die Absatzpolitik landw. Maschinenfabriken. Bethel b. Bielefeld 1932: Buchdr. d. Anst. Bethel. 127 S. 8°. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Kettemann, Karl, Diplkfm.: Die Spartätigkeit ein Gradmesser d. Wohlstandes? VIII, 77 S. Innsbruck, R.- u. staatswiss. Diss. 1933.

Kolotkiewicz, Gerh., Dr, Präsid.: Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft d. Agrarkredits. M. e. Geleitw. v. Dr Arthur R. Herrmann, Dir. Berlin: C. Heymann 1934. IV, 32 S., 2 Taf. = Öff. Kreditwirtschaft Bd 4. 1.80.

Schröter, Erich: Die Besteuerung d. öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute u. Sparkassen

in Deutschland. 151 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1933.

Winkler, H., Dr Dr: Das Personalkreditgeschäft u. die Liquiditätspolitik d. Sparkassen. M. e. Vorw. v. Dr Reichardt. Berlin: C. Heymann 1934. 38 S., Fig. 8° = Öff. Kreditwirtsch. Bd 3. 2.—.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Boehm, Gerhard, Dr iur.: Die Vertreterversammlung der eingetragenen Genossenschaft. Leipzig: Weicher 1934. XI, 90 S. 4° = Leipziger rechtswissenschaftl. Studien. H. 83. 4.50.

Hilmer, Franz: 40 Jahre Zentral-Verband d. dt. landwirtschaftlichen Genossenschaften Mährens, Schlesiens u. d. Slovakei. Brünn, Rathausgasse 11: Zentral-Verb. d. dt. ldw. Genossenschaften Mährens ... 1933. 78 S. = Deutsch-mähr. ldw. Hefte Nr 231/235. Kc 5.—.

Kleine, Walter: Statistische Untersuchungen f. die Hagelversicherung in Bayern in d. Jahren 1884—1929. 26 S. Göttingen, Diss. v. 1932.

Müller, Hans: Statistische Untersuchungen f. die Hagelversicherung in Nordwestdeutschland in d. J. 1883—1930. 38 S. Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. 1932.

Stemme, Heinz: Statistische Untersuchungen f. die Hagelversicherung in Ostdeutschland in d. J. 1883—1930. 48 S. Göttingen, Diss. 1932.

9. Landw. u. wirtsch. Zustände d. Länder, Kulturmaßnahmen, ldw. Nebengewerbe.

Flügge, Kurt: Historisch-geographische Studien zur Agrarverfassung in d. schles. Kreisen Kosel, Neustadt, Falkenberg u. Neiße im J. 1743 mit Rückblicken bis 1552. Breslau 1933: Nischkowsky S. 146 bis 176, 1 Kte. Aus: Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd 67 — Berlin, Phil. Diss.

Grundlagen u. Formen d. deutschen Landwirtschaft. Von Emil Lang (u. a.). Mit 77 Karten. Berlin: Parey 1933. 335 S. = Berichte üb. Landwirtschaft N. F. Sonderh. 84. 18.—; 19.80; Abonn.-Pr. 15.60.

Hassert, Kurt: Das Wirtschaftsleben Deutschlands u. seine geographischen Grundlagen. 2. Aufl. Dresden: von Zahn u. Jaensch 1934. 115 S. Gr.-8° = Dresdner geogr. Studien H. 5. 2.50.

Ihrig, Karl, Dr, Privatdozent, Budapest: Ungarn. Landw. Umschau 1933. (Erzeugung. — Rentabilität. — Handelspolitik. — Absatzwesen. — Bolette und Naturalsteuer. — Bodenumschuldung. — Arbeitswesen.) Berichte über Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 1, 124—142.

Peters, Aug, Dr, u. Dr W. Nicke: Betriebsaufwendungen im Weinbau. Berlin: Parey 1934. 170 S. 4° = Berichte üb. Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 87. 12.—; Ab.-Pr. 10.80.

Rohrbach, Paul: Koloniale Siedlung und Wirtschaft der führenden Kolonialvölker. Köln: Schaffstein (1934). 63 S. 8° [F] = Schriften zur völkischen Bildung. —.40; Pp. —.80.

Rothermel, Joh.: Der Getreide-Großbetrieb d. Korntrustes d. U.d.S.S.R. im europäischen Südosten Rußlands. Berlin-Neukölln 1933: Rother. 105 S. Berlin LaH., Diss.

Rußland. Berichterstattung über die russische Landwirtschaft. (Erwiderung auf eine Kritik der russischen „Prawda“ 79. Sonderhefts der „Ber. ü. Ldw.“ Otto Schiller: Krise der sozialistischen Landwirtschaft.) Berichte über Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H 1, 53—55.

10. Gesetzgebung.

Das Gesetz z. Regelung d. landw. Schuldverhältnisse v. 1. Juni 1933 nebst Durchführungsverordnungen. Erl. v. Dr Fred v. Rozycki, von Hoewel u. Dr von Rozycki, Ger.-Ass. 3. Aufl. (Nebst) Nachtr. Schneidemühl: Die Grenzwacht 1934. 114 S., 1 Bl. Gr.-8°. 3.50.

Die Festpreise für Getreide. Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. 9. 1933 und Verordnung über Preise für Getreide vom 29. 9. 1933. Mit Einl. u. Erl. von Dr Georg Düring, Min.-R., u. Dr Curt Bretschneider, Reg.-R. Berlin: Parey 1934. 91 S. 8° [F] nn 2.80.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (vom 14. Juli 1933) mit der Durchführungsverordnung vom 5. Dez. 1933, Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung u. d. Annahme an Kindes Statt (vom 23. Nov. 1933), Tierschutzgesetz (vom 24. Nov. 1933). Sämtl. Gesetze mit d. amtl. Begründgn.

Textausg. Hrsg. von Rudolf Beyer, Amtsger.-Dir. Leipzig: Reclam (1934). 75 S. Kl.-8° [F] = Hitlergesetze. 5 = Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 7240. —.35.

Preußisches Jagdgesetz vom 18. Januar 1934. Hrsg. vom Allg. Dt. Jagdschutzverein. Berlin: Deutsche Verlagsges. 1934. 63 S. 8°. —.70.

Preußisches Jagdgesetz. Vom 18. Jan. 1934. Bielefeld: Bertelsmann (1934). 87 S. Kl.-8°. 1.—.

Das preußische Jagdgesetz vom 18. Januar 1934. Textausg. mit e. Einl. u. e. Inhaltsverz. Hrsg. von Dr G[ustav] Mitzschke, Landger.-R. Berlin: Parey 1934. 67 S. 8°. p —.60.

Druckfehlerberichtigung

Märzheft „Deutsche Agrarpolitik:

Seite 667, Absatz 5, Zeile 2: „Unheilswissenschaft" statt „Unheilswirtschaft".

Seite 669, Absatz 5, Zeile 2: „Kreditgeber" statt „Kreditnehmer".

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal" Heft Ostermond 1934

Reichsbauernführer R. W. Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, Wilhelmstraße 72.

Dr. Hermann Reischle, Führer des Stabsamtes des Reichsbauernführers, Berlin, Tiergartenstraße 1—2.

Dr. Erich Winter, Hauptabteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers, Berlin W 35, Tiergartenstraße 2.

Ferd. Fried. Zimmermann, Schriftleiter der „Deutschen Zeitung", Berlin SW 11, Hedemannstraße 30.

Dr. H. K. Haushofer, Unterabteilungsleiter bei der Landesbauernschaft Bayern, München, Bahrerstraße 15/II.

Georg Halbe, Hamburg 39, Neckelmannstraße 2/II.

Dr. Hans Merkel II, Rechtsanwalt, Augsburg, Bahnhofstraße 8/I.

Dr. Hans Neumann, Archivleiter im Reichsnährstand, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 3600 I. Vj. 34. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold



Bilanz der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank) am 31. Dezember 1933

Aktiva

Aktiva		RM
1. Kasse, Reichsbankgiro-, Postscheck- und Bankguthaben		23 650 112.08
2. Wechsel und Schatzanweisungen		114 073 116.93
3. Wertpapiere		47 098 269.78
4. Devisen		118 044.06
5. Beteiligungen		19 192 211.—
6. Personalkredite		
a) bis zu 12 Monaten befristete Darlehen	RM 91 339 897.94	
b) Abzahlungskredite	RM 38 845 810.69	
c) sonstige länger befristete Darlehen	RM 45 282 657.14	175 468 365.77
7. Deutsches Reich (Forderungen gemäß § 5 der 2. Entschuldungs-Verordnung vom 21. 10. 1932)		42 425 500.—
8. Umschuldungskredite		26 751 310.62
9. Meliorationskredite		
a) Dauerkredite aus Anleihemitteln	RM 16 840 635.24	
b) Dauerkredite aus eigenen Mitteln	RM 18 663 098.42	
c) Zwischenkredite	RM 36 381 403.63	
d) Meliorationskredite (im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme	RM 178 308 665.05	
	RM 250 193 802.34	
./. durch Rediskontierung von Wechseln beschaffte Mittel Dritter RM 113 075 709.29		
./. eigener Bestand an Wechseln (in Pos. 2 bereits enthalt.) RM 63 968 122.—	RM 177 043 831.29	73 149 971.05
10. Siedlungskredite		
a) Zwischenkredite	RM 13 523 584.88	
b) Dauerkredite	RM 48 967 484.39	62 491 069.27
11. Hypothekardarlehen		
aus Mitteln der 1. Amerika-Anleihe		70 797 610.64
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen		1 597 325.91
aus Mitteln der 2. Amerika-Anleihe		79 924 107.83
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen		2 489 790.15
aus Mitteln der 3. Amerika-Anleihe		132 089 672.26
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen		5 651 198.62
aus Mitteln der 4. Amerika-Anleihe		71 631 254.68
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen		1 920 457.35
12. Hypothekar-Darlehen aus der ehemaligen Golddiskontbank-Aktion		22 026 330.76
13. Hypothekar-Umschuldungskredite		31 722 583.35
14. Hinterlegt zur Deckung und Sicherung von Schuldverschreibungen		771 288.22
15. Anteilige Zinsen aus Hypothekardarlehen		4 349 947.11
16. Sonstige Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		1 611 994.81
17. Bankgebäude		1 500 000.—
18. Sonstiger Grundbesitz		844 875.82
19. Mobilien und Bürourensilien		1.—
20. Sonstige Aktiva		10 786 360.25
		1 024 132 769.32

Passiva

Passiva			RM
1. Kapital			450 000 000.—
2. Hauptrücklage			45 000 000.—
3. Sonderrücklagen für ausgegebene Schuldverschreibungen			37 873 670.—
Hiervon getrennte Sonderrücklagen			
a) für die 1. Amerika-Anleihe		RM 5 035 380.—	
b) für die 2. Amerika-Anleihe		RM 6 168 120.—	
c) für die 3. Amerika-Anleihe		RM 10 279 920.—	
d) für die 4. Amerika-Anleihe		RM 5 242 230.—	
e) für die Meliorations-Auslandsanleihe		RM 963 900.—	
4. 1. Amerika-Anleihe			
7% Schuldverschreibungen	U. S. A.	Doll. 25 000 000.—	
hiervon getilgt		Doll. 7 976 500.—	
		Doll. 17 023 500.—	71 498 700.—
5. 2. Amerika-Anleihe			
6% Schuldverschreibungen	U. S. A.	Doll. 30 000 000.—	
hiervon getilgt		Doll. 10 968 500.—	
		Doll. 19 031 500.—	79 932 300.—
6. 3. Amerika-Anleihe			
6% Schuldverschreibungen	U. S. A.	Doll. 50 000 000.—	
hiervon getilgt		Doll. 18 537 500.—	
		Doll. 31 462 500.—	132 142 500.—
7. 4. Amerika-Anleihe			
6% Schuldverschreibungen	U. S. A.	Doll. 26 000 000.—	
hiervon getilgt		Doll. 8 943 000.—	
		Doll. 17 057 000.—	71 639 400.—
8. Meliorations-Auslandsanleihe			
6½% Schuldverschreibungen		Schw. Fr. 25 000 000.—	
hiervon getilgt		Fr. 3 975 000.—	
		Fr. 21 025 000.—	17 030 250.—
9. Hypotheken			399 487.14
10. Darlehen für Siedlungsdauerkredite			48 421 509.15
11. Kreditoren			31 304 162.90
12. Noch einzulösende Zinsscheine			110 960.50
13. Anteilige Zinsen für Schuldverschreibungen			6 296 285.45
14. Sonstige Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			3 751 326.63
15. Rückstellungen			13 578 418.47
16. Pensionsfonds			3 418 376.52
17. Sonstige Passiva			5 735 422.56
18. Reingewinn			6 000 000.—
Giroverbindlichkeiten			
a) aus Wechseln zur Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffungsprogramme		RM 113 075 709.29	
b) aus sonstigen weiterbegebenen Wechseln		RM 42 296 873.94	
			1 024 132 769.32

Gewinn- und Verlustrechnung

Soll	RM
Handlungsunkosten einschließlich Steuern	2 511 782.78
Sonstige Aufwendungen und Spenden	700 491.70
Ausgaben für Anleihen	427 605.88
Zinsen für Anleihen*)	25 735 377.40
Vertragliche Zuwendung an den Pensionsfonds	1 912 108.55
Rückstellungen und Abschreibungen	9 701 197.29
Reingewinn	6 000 000.—
	46 988 563.60

Haben	RM
Zinsen aus Krediten und kurzfristigen Anlagen	13 788 276.43
Zinsen aus Wertpapieren und Devisen	3 929 434.38
Zinsen aus Hypothekardarlehen	28 741 613.32
Einnahmen aus Beteiligungen	353 129.44
Sonstige Einnahmen	2 176 110.03
	46 988 563.60

*) Einschließlich unserer Leistung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über [illegible] Erleichterung für landwirtschaftlichen Auslandskredit.

Odal

Monatsschrift für Blut und Boden

Bisher: Deutsche Agrarpolitik

Herausgeber R. Walther Darré
Postvertrieb Detmold
Mai 1934

Inhaltsverzeichnis

Bilderverzeichnis

Diese Monatsschrift erschien unter der Herausgeberschaft R. Walther Darrés als „Deutsche Agrarpolitik“, Monatsschrift für Deutsches Bauerntum, erstmalig im Juli 1932. Sie hat die nationalsozialistische Gesetzgebung der deutschen Bauernbefreiung wissenschaftlich vorbereitet. Im Ostermond (April) 1934 wurde sie umgestellt in „Odal“, Monatsschrift für Blut und Boden, mit dem Ziele, das Verständnis für die germanische Weltanschauung zu vertiefen und damit die weltanschaulichen Grundlagen für den den Lebensgesetzen unserer Rasse entsprechenden Staat von Blut und Boden sichern zu helfen.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold



Monatsschrift für Blut und Boden

bisher „Deutsche Agrarpolitik“ · Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

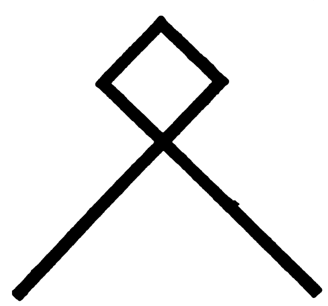
Heft 11 2. Jahrgang Wonnemond (Mai) 1934

Nordischer Bauernsinn

Vor mehr als zweitausend Jahren schrieb der Römer Marcus Porcius Cato, einer der letzten Römer nordischen Wesens, seine Schrift über den Landbau. Die beginnt also:

„Leichter wäre es zuweilen, mit Handelschaft sein Brot zu suchen, wenn's nur nicht so gefährlich wäre, desselbigengleichen auch mit Wucher, wäre es nur auch so anständig. Unsere Vorfahren haben es also gehalten und in ihren Rechtssatzungen festgelegt, daß man den Dieb ums Doppelte büßen solle, den Wucherer aber ums Vierfache. Davon mag man abnehmen, für wieviel schlechter sie den Wucherer erachtet haben als den Dieb. Und wenn sie einen tüchtigen Mann loben wollten, so lobten sie ihn also: Er sei ein tüchtiger Ackerwirt und ein rechter Bauer. Das schwerwichtigste Lob, meinten sie, sei dem widerfahren, der also gerühmt worden sei. Der Händler mag freilich ein werklicher Mann sein und tüchtig im Geldverdienen, doch, wie ich sagte, bringt's Fährlichkeiten und schlägt oft fehl. Im Bauernvolk aber wachsen die tapfersten Männer und die tüchtigsten Soldaten, und es ist das ehrlichste Gewerk und steht auf den festesten Füßen und zieht am wenigsten Haß auf sich, und wer's mit Lust und Liebe treibt, kommt am wenigsten auf schlechte Gedanken.“

(Aus dem Lateinischen übersetzt von Heinrich Mörtel)



Konrad Meyer:

Deutscher Sozialismus, Rasse und Bauerntum [1]

Nichts zeichnet wohl treffender den Zustand politischer Ahnungslosigkeit, geistiger Selbstauflösung und Entwurzelung, in dem sich unser sog. nationales Bürgertum vor der nationalsozialistischen Revolution befand, als die in den Wahlkämpfen von 1932 gegebene parteiamtliche Verkündung der größten bürgerlichen Rechtspartei des vergangenen Systems: *Wider den Sozialismus in jeder Form.* Obwohl die Wogen politischer Leidenschaft damals hoch schlugen, rief diese Parole wegen ihrer scharfen, unzweideutigen Form Überraschung und Erstaunen hervor, da sie weniger eine Kampfansage an die marxistische Linke als ein bewußter Angriff gegen die damals im Endkampf um die Macht stehende breite nationalsozialistische Bewegung war. In der überstürzenden Fülle der großen politischen Ereignisse des letzten Jahres haben wir dieses feindliche Wort bald vergessen. Man tut aber gut, sich heute in dem Kampf unserer Bewegung um die Verwirklichung ihres Sozialismus dieses Wortes in seiner ganzen Tragweite zu erinnern. Denn es sind heute, wenn auch in wesentlich zusammengeschrumpfter Zahl, noch immer dieselben Gegner, die teils in geistiger Überheblichkeit und daher Unbelehrbarkeit, teils infolge unüberwindbaren Trägheitsmomentes nach wie vor sich als die Träger und Hüter eines äußerlich und machtpolitisch überwundenen Zeitgeistes fühlen und passiven Widerstand gegen den Sozialismus in nationalsozialistischer Form leisten. Sie gehören in die Gruppe jener unverbesserlichen Rückwärtsschauer, mit denen der Führer in seiner großen Rede vom 30. Januar so vortrefflich abgerechnet hat.

Nicht aber der Umstand, daß jene scharfe antisozialistische These aus dem Munde eines Mannes kam, der als „Kopf und Exponent der deutschen Wirtschaft" eine führende Rolle spielte, ist bemerkenswert und kennzeichnend, sondern vielmehr die Tatsache, daß sich dem Verkünder dieser Parole und seiner Partei damals noch weite Teile des Landvolks, insbesondere des ländlichen Adels, verschrieben hatten. Hier offenbaren sich jene verheerenden Wirkungen des Liberalismus, der uns die gesunden staatspolitischen Instinkte zerstörte und die totale Verwirrung der wertvollsten politischen Denkmaßstäbe unseres Volkes hinterließ. Denn *in der radikalen Ablehnung des Sozia-*

[1] Eine politische Vorlesung, gehalten vor der Göttinger Studentenschaft und im Referendarlager „Hanns Kerrl" in Jüterbog.

lismus in jeder Form liegt die Bejahung des Kapitalismus in irgendeiner Form! Kapitalismus aber bedeutet Rassentod und Bauernvernichtung. Die Geistesepoche des 19. Jahrhunderts hatte uns den Blick für diese einfachste Grundtatsache volklicher Entwicklung getrübt; sie hat uns den Sozialismus verfälscht, den Rasse- und Adelsgedanken verkümmern lassen oder gar zerstört und das Bauerntum als Fundament des Staates durch Entzug seiner sittlichen Grundlagen vernichtet.

Echter Sozialismus ist Konservativismus in bestem Sinne. Die sozialistische Idee eines Volkes ist nicht das zufällige Geistesprodukt, entsprungen aus dem Hirn einzelner nüchterner Verstandesmenschen, sondern der geistige Wachstumstrieb und das ständige Streben eines Volkes um Erfüllung und Vollendung seines Volkstums. Wachstum und traditionsbewußtes Streben enthalten aber stets konservative Elemente. So wäre es in dem letzten Jahrhundert der allgemeinen Abkehr und Lösung von den geschichtlichen Bindungen und Überlieferungen Aufgabe und Ziel der sog. Konservativen gewesen, Träger und Hüter jener sozialistischen Linie zu sein, die sich als gleiches staatspolitisches und staatsphilosophisches Denken vom grauen germanischen Altertum über das deutsche Mittelalter bis in die preußische Geschichte und zum Kriegssozialismus des größten aller Kriege verfolgen läßt. Indem aber der Parteikonservativismus seine Aufgabe nicht erkannte und sich mehr und mehr von der eigentlich konservativ-sozialistischen Idee löste, mußte dieses im staats- und volkspolitischen Leben so wertvolle Element der Beharrung immer mehr zum lästigen und wertlosen Faktor der Erstarrung werden. Die nationale Rechte begab sich ihrer geschichtlichen Aufgabe, und so nahm die nationalsozialistische Bewegung allein das Ringen um die Synthese des konservativen und revolutionären Gedankengutes auf sich. Und indem sie diese Aufgabe löste, wurde sie die alleinige Verkünderin der jungen und doch alten geschichtlich und volklich bedingten Idee und ausschließliche Trägerin der Volkserneuerung. Ihr Anspruch auf Ausschließlichkeit und Totalität ist ein durch Kampf erworbenes Recht. So war es auch kein Wunder, daß nach der Machtergreifung der Frühlingssturm der nationalsozialistischen Revolution jene weniger konservative als reaktionäre Parteigebilde zerstob und ihre Führer von der politischen Arena hinwegnahm.

Wenn heute das deutsche Volk der ganzen Welt das erhabene Bild nationaler Geschlossenheit bietet, so wissen wir, daß der Nationalismus alten Stils dieser gewaltigen Leistung nicht fähig gewesen wäre. Die Tatsache, ein Volk zu sein und uns als ein Volk zu fühlen, verdanken wir einzig und allein der sozialistischen Idee unserer Bewegung, d. h. dem Sozialismus der von unserem Führer erstrebten Form. Wie so oft in der deutschen

---

Geschichte, ist der *Sozialismus der Retter des Nationalismus* gewesen: der Sozialismus der preußischen Könige war es, der in dem chaotischen Deutschland des 30jährigen Krieges eine geordnete Zelle von staatsbildender Kraft und einen neuen Kristallisationsmittelpunkt deutscher Raumpolitik erstehen ließ; und die geistigen Führer der Freiheitsbewegung zu Beginn des vorigen Jahrhunderts und eigentlichen Überwinder des Korsen sind deutsche Sozialisten gewesen, Männer wie Fichte, Stein, Arndt, Scharnhorst u. a. Heute hat unser Führer diese geschichtliche Rolle übernommen. *Indem er die internationale Lehre vom volklosen Klassensozialismus eines Karl Marx und damit den Geist eines Jahrhunderts überwand, setzte er an seine Stelle den volkeigenen nationalen Sozialismus als die große befreiende Idee des 20. Jahrhunderts.* Heute fühlen wir es vorahnend, daß mit der zunehmenden Festigung der neuen Weltanschauung im Innern sich auch künftig eine neue Form des Zusammenlebens der Völker anbahnen wird und die zwischenstaatlichen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Nationen untereinander nach neuem Ordnungsprinzip sich regeln werden. Die durch das Versailler Machtdiktat — jener Ausgeburt westlicher Demokratie — gewaltsam zum Recht erhobenen blutleeren Grundsätze der Staatenordnung werden durch einen Sozialismus der Völker, der von Mitteleuropa seinen Ausgang nahm, schweigend überwunden werden.

Moeller van den Bruck setzt an den Anfang seiner klassischen Ausführungen über den deutschen Sozialismus den schlichten, aber inhaltsschweren Satz: „*Jedes Volk hat seinen eigenen Sozialismus.*" In diesem Wort liegt Tiefe und Breite des Problems umschlossen. Die Idee des Sozialismus setzt den *Begriff und die Idee des Volkes* voraus: Volk, aber nicht als eine Vielheit und Summe von einzelnen Personen, sondern als eine aus Blut und Boden gewachsene Einheit mit eigenen Lebensgesetzen. In dem Maße, wie auf gegebenem Lebensraum unter dem Hammer der Geschichte aus der Bevölkerung des Landes die Blut- und Schicksalsgenossenschaft des Volkes geschmiedet wird, bestimmt der Sozialismus Daseinsform und Gestaltungswillen dieser Gemeinschaft. *Nur gleiches Blut auf gleichem Boden schafft gleiches Volk!* In Rasse, Blut und Boden liegt es begründet, wenn alle geschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes durch die Jahrhunderte hindurch sich immer wieder nach den gleichen Gesetzmäßigkeiten vollzieht, und wenn über alle zeitlich bedingten äußeren Erscheinungsformen hinweg als Grundmotiv das uralte Lied von der Erde und das Verhältnis der Menschen zu ihr unser Schicksal bestimmt. Daher muß *deutscher Sozialismus Bodenständigkeit, Rassebejahung und Besinnung auf die Urgründe unseres Volkstums* bedeuten! Die Begriffe „deutscher Sozialismus, Rasse und Bauerntum" gehören folgerichtig zusammen.

Ein Sozialismus, der diese Voraussetzungen und Daseinsbedingungen völklichen Lebens verleugnet und den sozialistischen Gedanken zur angemaßten Forderung einer Klasse erhebt, ist kein Sozialismus. Daher ist der Marxismus auch nur ein vorgetäuschter Sozialismus gewesen. Voraussetzungsfrei und raumlos, in echt jüdischer Hemmungslosigkeit die traurigen Erscheinungen eines englischen Industrialismus verallgemeinernd, so schuf Marx seine blutlose Lehre von der internationalen Gesellschaft und seine rein mechanistischen Konstruktionen und ökonomischen Theorien über Kapital, Arbeit und Reichtum. Indem er die Bindungen an Blut und Boden verneinte, entzog er unseren irdischen Daseinsvorgängen die sittlichen Grundlagen und machte somit Vernunft und Stoff zu den alleinigen Regenten des Lebens. Hier, in der Umdeutung des Rasse- in den Klassengedanken und der Verdrängung altgermanisch-bäuerlicher Instinkte durch ein auf traditionsloses Großstadtmenschentum abgestelltes Denken, zeigt sich am deutlichsten die Geistesverwandtschaft des Marxismus mit dem Liberalismus. In beiden Gedankenwelten gibt es nicht den Begriff der Volksgemeinschaft und das Ideal der Stände, sondern nur den leeren Begriff der Gesellschaft und den Egoismus der Klassen. Daher ist dort für den echten Sozialismus, für Rasse- und Bauerntum kein Platz. — Das liberale Bürgertum von gestern und jener Kreis, der heute noch den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts für die Krönung geschichtlicher Entwicklung hält, haben in ihrem vergeblichen Bemühen um die Bekämpfung des Marxismus niemals die Einsicht besessen, daß man nur einen Scheinkampf gegen einen Gegner führen kann, wenn man mit ihm in gleicher Front, wenn auch an verschiedenen Flügeln steht. Das liberale Bürgertum hätte niemals den Marxismus überwunden und sich ebenso, wie dieser, niemals zum deutschen Sozialismus, zum Rassegedanken und Bauerntum bekannt. Ich will nur daran erinnern, daß noch wenige Monde vor der Revolution sich alle Parteien von links bis rechts einig waren in der Ablehnung des nationalen Sozialismus; wohl der beste Beweis für die geistige Wahlverwandtschaft dieser breiten, äußerlich so verschiedenen Front.

Deutscher Sozialismus ist Bodenständigkeit. Der deutsche Heimatboden, in 1000jährigem wechselvollem Ringen um die Grenzen geformt, und gedüngt mit dem Blut der Besten unseres Volkes, ist heiligstes und teuerstes Volksgut. Alle Schicksalsschläge und Erschütterungen sind über ihn hinweggegangen, und immer wieder wuchsen aus der Mutter Erde, dem Urgrund unseres Volkstums, die Kräfte des Wiederaufstiegs hervor. Sozialismus erstrebt daher Verwurzelung eines Volkes mit seinem Boden und Sicherstellung desjenigen Teiles des Volkes, der am stärksten im Boden wurzelt und

---

immer und ewig den Urquell der Erneuerung darstellt: des Bauernstandes. Alle sozialen Probleme einer Nation lassen sich zurückführen auf das Verhältnis des Menschen zum Boden, und nur ein breites bäuerliches Fundament kann die Voraussetzung und Grundlage eines gesunden staatlichen Gemeinsinnes sein. Daher ist Bauernpolitik beste Sozialpolitik.

Aber noch eine andere wichtige Erkenntnis erwächst aus der Verwurzelung eines Volkes mit seinem Raum, nämlich die staatspolitische Einsicht, daß in der Übereinstimmung der Grenzen des Volkstums mit denen des Staatsgebietes das sicherste Pfand für den dauernden Bestand einer Nation und ihrer Größe gegeben ist. Unsere deutsche Geschichte — und besonders dort, wo sie eine Geschichte der Hausmachtpolitik unserer Territorial- und Kirchenfürsten ist — lehrt zur Genüge, daß die Ergebnisse einer imperialistischen Machtpolitik, die nur auf dem Erfolge des Schwertes beruht, kaum ein Jahrhundert überdauert haben. Sie endeten gewöhnlich mit einer Verelendung des deutschen Bauern. Es spricht nur für den bäuerlichen Ursprung des deutschen Menschen und für die Gültigkeit eines Lebensgesetzes unseres Volkes, das den Bauern an den Anfang stellt, wenn nicht Alexandernaturen, wie die Hohenstaufen oder bis zum gewissen Grade auch der letzte Hohenzoller die größten Taten vom dauernden Wert für unser Volk vollbrachten, sondern unsere Kolonisatoren, wie Heinrich der Löwe oder die preußischen Kurfürsten und Könige, die den Schwerpunkt ihrer machtpolitischen Stellung in der deutschen Heimat und im Bauerntum suchten. Wenn es einer künftigen Geschichtsschreibung einmal gelingt, in den ursächlichen Zusammenhängen unserer historischen Geschehnisse diejenigen Geschichtshandlungen auszusieben, die lediglich auf politischen Sonderinteressen kirchlicher und weltlicher Hausmächte zurückgehen, dann werden wir erkennen, daß das Wesen des deutschen Menschen niemals seine Erfüllung fand in dem „berauschenden Eindruck eines Alexanderzuges, sondern in der emsigen Arbeit des Pfluges, dem das Schwert nur den Boden zu geben" und zu sichern hat (Hitler: „Mein Kampf"). Wir Deutschen sind kein Volk der Eroberer, wir sind keine Pangermanen und Imperialisten! Wir haben nur dort nutzbringend zu germanisieren verstanden, wo wir, dem unbändigen Ausdehnungsbestreben jugendlicher Volkskraft Raum gebend, Boden erwarben und mit Bauern besiedelten. Die Geschichte des deutschen Menschen ist eine Geschichte seiner Bodenständigkeit und der aus ihr hervorgewachsenen geistigen Kräfte. In dieser Geschichte ist aber der deutsche Bauer der treueste Hüter dieser die Bodenständigkeit verkörpernden und daher wahrhaft sozialistischen Idee von jeher gewesen. Wir wissen heute, daß aus dieser wieder zum Leben erweckten Idee der Bodenständigkeit und Raumbedingtheit ein neuer Nationalismus herauswachsen wird. Dieser wird frei sein von jenen im letzten Jahrhundert erworbenen imperialistischen Beimischungen, er wird

auch kein hohler Patriotismus sein, sondern wird wieder seinen echten und einzig vernünftigen Inhalt erhalten: nämlich **Glaube an die Kraft und Größe des eigenen Volkstums und die liebende Sorge um die Erhaltung desselben.**

Damit ordnen sich aber in dem politischen Kraftfeld unseres Volkes die politischen Kräfteeinheiten nicht mehr zentrifugal, sondern zentripetal, das heißt: in der Zusammenfassung und dem Aufbau aller Kräfte wird die Erneuerung **von innen heraus aus eigenem** Volkstum und Lebensraum gesucht. Es erwächst daraus das starke **Gefühl nationaler Solidarität**, das für alle, die schicksalhaft und blutmäßig an Raum und Volk gebunden sind, jederzeit Tun und Handeln, gleich einem inneren sittlichen Gesetz, bestimmt. Tat und Handlung aber wird nicht nach dem Erfolg bemessen, den der einzelne für sich davonträgt, sondern den das Ganze, also die Volks- und Schicksalsgemeinschaft, davon hat! Dieser Geist der Hingabebereitschaft, der jedes Tun zu einem Dienst am Gesamtwohl werden läßt, gibt aber dem staatlichen Gemeinwesen eine Kraft, die zu den größten Leistungen befähigt. Es ist jener Staatsgeist, der in dem Merkantilismus der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts in Politik und Wirtschaft seine klassische Verkörperung fand und der alle Vorgänge des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens den Interessen der staatlichen Gesamtheit unterordnete. Sozialismus kommt also ganz und gar aus der Forderung des Nationalismus; er ist ein Lebensgefühl und eine Forderung, die alles unter seine Gestaltung zwingen will. Daher sind **Nationalismus und Sozialismus eins.** Aus dieser Synthese allein erwächst der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates, dessen Verfassung nur die eines Staates sein kann, in dem die souveräne Freiheit des einzelnen wenig oder nichts, dagegen, aus dem Volk geborene Führung und Organisation aber alles bedeutet! **Die Verfassung dieses Staates wird etwas von einem soldatischen Ethos erhalten, in dem statt der Staat, Kultur und Gesittung zersetzenden These des Kampfes „aller gegen alle" die ewig staatstragende Idee „einer für alle, und alle für einen" zum obersten Grundsatz erhoben wird.**

Der **deutsche Sozialismus** wird damit zugleich **der Kameradschaftswille des deutschen Volkes**, d. i. die Verpflichtung jedes Volksgenossen, auf dem vorhandenen Lebensraum in echter Kameradschaft füreinander einzustehen. Der Nationalsozialismus kennt daher nicht den liberalen Begriff der Gesellschaft, der nichts ist als ein summiertes, von Ichsucht erfülltes Einzelmenschentum, sondern nur jenen organischen Begriff einer Gemeinschaft, die „**Gesellenschaft**" bedeutet, in der der eine des andern Geselle

---

und Gefährte ist. Es ist jener Geist, der seine Wurzel hat im Kriegserlebnis und im Frontkämpfertum seinen sichtbarsten Ausdruck fand.

Daß ein Volk, wie das deutsche, mit gepreßtem Lebensraum sich gerade diese Grundsätze zu eigen machen muß, leuchtet ohne weiteres ein. Solange aber überhaupt Bevölkerungszahl und Raum miteinander in Einklang zu bringen sind, müssen mit zunehmender Verengung des Lebensraumes auch in gleichem steigenden Maße alle Kräfte organisch und organisiert auf die planvolle und restlose Raumnutzung angesetzt werden. Je enger der Raum, ein um so engeres Verhältnis muß sich auch zwischen Einzel- und Gesamtschicksal ergeben, d. h. aber: die Nation muß in allen ihren Gliederungen und Funktionen sozialistisch sein und fühlen. Ganz gleich aber, ob infolge der volks- und geopolitischen Gegebenheiten die Tafel der Volkswirtschaft reich oder spärlich gedeckt wird, **jeder ehrliche Volksgenosse hat den gleichen Anspruch und das gleiche Recht darauf, zu den Tafelgästen zu gehören. Die Verweigerung dieses Anspruchs oder die leider häufig beliebte Übung, mit mildtätiger Geste den Hungrigen mit den Tafelresten und Küchenabfällen notdürftig zu sättigen, ist unvereinbar mit den Grundsätzen eines deutschen Sozialismus.** Ich erinnere hier warnend an das Wort Paulsens: „Das beleidigte Gerechtigkeitsgefühl hat zur Ausbreitung der Sozialdemokratie beigetragen." — Nichts wird auch in Zukunft auf die Volksgenossenschaft mehr zersetzend und zerstörend wirken als die Nichtbeachtung dieses elementarsten Grundsatzes staatlichen Gemeinsinns. Auch was wir heute an sogenannten Wohltätigkeitsveranstaltungen bürgerlicher Kreise erleben, werden wir darauf prüfen müssen, ob es sich nicht um schlechte Gewohnheiten einer vergangenen Zeit handelt, die mit echtem Sozialismus nichts gemein haben. Oft sind sie leider nur ein Appell an jene, die erst des festlichen Glanzes und des Anblicks einer wohlgedeckten Tafel bedürfen, um sich ihrer Volksgenossenschaft zu erinnern, und die erst, nachdem ihnen Tanz und Tafelfreude großherzige Geberlaune schuf, ihr schlechtes soziales Gewissen zu befriedigen belieben.

Der deutsche Sozialismus bedingt also eine neue Wertung des Menschen, eine Wertung, die aus der Idee des Volkes als Blut- und Schicksalsgemeinschaft folgerichtig sich ableitet, „nicht nach den Maßstäben des liberalen Denkens, sondern nach den gegebenen Maßen der Natur" (Hitler). Bei Anerkennung einer natürlichen Wertabstufung, die höheren als ökonomischen Gesetzen unterliegt, werden wir nicht die Volksgenossen einteilen nach dem Unterschied von arm und reich oder hohen und niederen Schichten, sondern einzig und allein nach Maßgabe ihrer Eignung, zu den Führern oder zu den Geführten zu gehören, sowie nach Umfang und Güte, indem der einzelne mit seinen Leistungen am Volks- und Staatsganzen teilhat.

Das gemeinsame Wertungsprinzip in der Gemeinschaft des Volkes ist die Arbeit. Arbeit nicht aber als das Mittel um reich zu werden oder als Last und Fluch der Menschheit, sondern als sittliche Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit und als der einzige Sinn des Lebens! Hier, in der Auffassung über das Wesen der Arbeit, offenbart sich die sittliche Tiefe des deutschen Sozialismus gegenüber dem Pseudosozialismus von Karl Marx. Dort gleiche Anerkennung der Würde und des Segens jeglicher Arbeit, als Ausdruck eines sozialen Pflicht- und Verantwortungsgefühls, hier aber Verachtung der Arbeit, besonders der körperlichen, und Bewertung der Arbeit als Ware. Der deutsche Sozialismus hat dem wertvollsten Gut und der größten Kapitalreserve unseres Volkes, der Arbeit, seine Ehre zurückgegeben. Damit ist das geistige Fundament geschaffen für ein dauerndes Bündnis zwischen dem Arbeiter der Stirn und Faust und für den ewigen Bestand der Volksordnung. Nur diese hohe sittliche Auffassung von der Arbeit, wie sie uns der deutsche Sozialismus zurückgegeben hat, ist Bürge dafür, daß wir nicht schwach werden in dem Streben, die Millionen von Volksgenossen von dem quälenden Schicksal der Arbeitslosigkeit zu befreien und sie wieder des Segens der Arbeit teilhaftig werden zu lassen. Ein jeder Deutscher hat ein Recht auf Arbeit!

Wir setzen daher der gesunkenen Wertschätzung körperlicher Arbeit das mutige Bekenntnis entgegen, daß Handarbeit als der sichtbarste Ausdruck menschlichen Schaffens im gleichen Maße den Arbeiter adelt, wie die Geistesarbeit seinen Träger verpflichten soll. Aus diesem Bekenntnis ist auch die Idee des Arbeitsdienstes geboren. Was ist es, das unsere akademische Jugend freudig begeistert in die Arbeits- und Kameradschaftslager gehen läßt und was sie veranlaßt, den Universitäten ländliche Vorwerke anzugliedern? Es ist der Protest gegen die soziale Organisation des 19. Jahrhunderts mit ihren erstarrten und vermaterialisierten Bildungs- und Wertungsbegriffen; es ist das aus unverbildetem Menschentum hervorbrechende stürmische Verlangen, die Arbeit der Faust als grundlegenden Bestandteil der Volksordnung unmittelbar zu erleben und alle sozialen Unterschiede eines spießigen und muffigen Bürgertums einzuschmelzen in eine Arbeitskameradschaft, die als vorbildlicher Lebensstil in die späteren Berufe hinübergenommen, Bürge echter Volksgemeinschaft bleiben wird. Die Gemeinschaftslager sind die bewußte Äußerung des gesteigerten Lebensgefühles einer Jugend, die sich nach Pflichten sehnt, und die jene verschüttete Einsicht wie-

---

dergewonnen hat, daß die Quellen völkischer Kraft in der heiligen Mutter Erde liegen. Der preußische Kultusminister hat aus echt sozialistischer Haltung heraus einmal das schöne Wort gesprochen: „Wer im Arbeitslager versagt, hat das Recht verwirkt, Deutschland als Akademiker führen zu können." — Damit sind die neuen Maßstäbe, nach denen sich die künftige Wertung des Menschen und der nationale Umschichtungsprozeß vollziehen werden, gegeben. Nicht nach dem, was dem Menschen beigebracht und oft unter erheblichem Bildungsaufwand angequält worden ist, werden wir den einzelnen künftig bewerten und einstufen, sondern nach dem, was die Vorsehung ihm als Veranlagung mit auf den Weg gab. Nur von dieser Plattform aus werden wir den Standes- und Bildungshochmut überwinden!

So ist der deutsche Sozialismus zugleich ein Bekenntnis zu den Blutswerten der Rasse und dadurch zu den naturgegebenen Leistungsunterschieden und Wertabständen in den Gliedern der Gemeinschaft. Er bedeutet nicht Gleichmacherei nach materiellen Gesichtspunkten und biologisch unhaltbaren Grundsätzen, sondern eine auf erblicher Ungleichheit der Menschen beruhende Ordnung; er bedeutet eine Gemeinschaft, dessen Wesen bestimmt wird durch das Zusammenfügen der verschiedenen rassischen Bestandteile zu einer vernünftigen Zweckorganisation. Eine Volksordnung aber, die auf Gliederung beruht und sich daher auf dem Prinzip von Führung und Gefolgschaft aufbauen soll, wird nur dann Bestand haben, wenn durch schärfste biologische Auslese derjenige Teil des Volkes die Führung erhält, dem die Berufung zur Führung eingeboren ist. In seiner Nürnberger Schlußrede hat der Führer über diese rassegesetzlichen Grundlagen des Sozialismus folgende klassische Prägung gefunden: „Wenn aber das Wort ‚Sozialismus' überhaupt einen Sinn haben soll, dann kann es nur den haben, in eiserner Gerechtigkeit, d. h. tiefster Einsicht, jedem an der Erhaltung des Gesamten das aufzubürden, was ihm dank seiner angeborenen Veranlagung und damit seinen Werten entspricht." Die Verwirklichung dieses Grundsatzes muß aber folgerichtig zur Abwendung vom Individualismus und damit zu Maßstäben führen, die bis in die lebenskräftigen Wurzeln der Familie und Geschlechterfolgen zurückgreifen. Denn es ist eine aus der Tier- und Pflanzenzüchtung genügend erhärtete Tatsache, daß aus dem Gesamtgemisch verschiedener Rassen und Stämme (Population) die besten und edelsten nur erkannt werden durch eine ständige Auslese, die aber nicht eine Auslese einzelner, zufällig wertvoll erscheinender Individuen, sondern Familienauslese sein muß! Indem wir somit das individualistische Denken der liberalen Demokratie überwinden, werden wir an seine Stelle das aristokratische Denken, d. h. Denken in Familien, des völkischen Staates setzen. Der deutsche Sozialismus ist nicht nur Verantwortung gegenüber der Gegenwart, sondern Verantwortung gegenüber Ver-

gangenheit, Gegenwart und Zukunft. „Wir müssen für den Anbruch eines Zeitalters kämpfen, in dem wieder viele deutsche Geschlechter auf edle Vorfahren zurückblicken dürfen" (Günther). Das hinter uns liegende Zeitalter hatte kein Verständnis für rassenkundliche Erkenntnisse, für die Zusammenhänge von Rasse und Volkstum und für das rassisch bedingte Leben und Vergehen der Völker. Der Mensch des 19. Jahrhunderts glaubte sich gelöst aus allen blutmäßigen Bindungen, er glaubte an ein nur sich selbst verantwortliches Einzelmenschentum und verlieh sich selbst das eitle Gefühl einer Einzigartigkeit. Daß aber echte Freiheit und der Wert einer Persönlichkeit nur aus Selbstüberwindung, Hingabebereitschaft und Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesamtheit erwächst, und daß eine Nation nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, diese Tugenden von jedem ihrer Angehörigen, insbesondere von ihrer Führung, zu fordern, dafür hatte das hinter uns liegende Jahrhundert kein Verständnis. So entspricht es nur einer folgerichtigen Entwicklung dieses Zeitgeistes, daß man allgemein das Mitleid mit dem einzelnen und die Sorge um die Pflege alles Kranken und Schwachen für sittlich höher bewerten zu müssen glaubte und für gottgefälliger hielt als die Verantwortung gegenüber seinem Bluterbe und seinem Geschlecht. In ichsüchtiger Verblendung ging uns die Einsicht verloren, daß „Recht zu leben" noch nicht „Recht, Leben zu geben" (Mjoën) bedeutet. Auch in diesen Erbgesundheitsfragen hat dasselbe elementare sozialistische Grundgesetz Gültigkeit: Höchstes Menschentum offenbart sich dadurch, daß um der Erhaltung und Förderung des Ganzen willen der „Eine erkennend, schweigend verzichtet, der Andere freudig opfert und gibt" (Hitler, Mein Kampf). Leider hat die angeblich hohe christliche Ethik unserer Kirchen das unheimliche Absinken menschlichen Gesamtzuchtwertes und die zunehmende Herrschaft der Minderwertigen nicht aufgehalten, sondern nur gefördert; die von ihr geprägten Begriffe der christlichen Nächstenliebe, der christlichen Gesittung und Moral mögen nützlich und anwendbar sein für ein Volk von Greisen, aber nicht für ein Volk mit einer Jugend, die in freudiger Lebensbejahung den heroischen Kampf gegen Stimmung und Symptome des Untergangs einer abendländischen Welt auf sich genommen hat! Der deutsche Sozialismus bedeutet daher das Streben, dem Antlitz der Nation seine jugendfrischen Züge wiederzugeben; er bedeutet die Hinaufzüchtung des deutschen Menschen durch Auslese und Mehrung der nordisch-germanischen Blutswerte unseres Volkes. Wir glauben nicht daran, daß mit dieser Hinwendung zur nordischen Rasse neue Klüfte in der Volksgemeinschaft aufgerissen werden, denn der nordische Rassenbestandteil ist allen deutschen

Stämmen gemeinsam, und so bedeutet die bewußte Förderung dieses Erbguts nicht Trennung, sondern strebende Verbundenheit aller Deutscher.

Mit dieser rassenbiologischen Sinngebung des Sozialismus münden wir mit unseren Betrachtungen wieder ein in die Gedankenwelt des deutschen Bauerntums, von der wir ausgegangen sind. Denn wer den Gedanken der Rasse und der Aufnordung des deutschen Volkes bejaht, muß auch das Bauerntum bejahen. Das Bauerntum ist der Lebensquell der nordischen Rasse, und „nur im Bauernstand alein noch ragt die Geschichte alten deutschen Volkstums leibhaftig in die moderne Welt herüber" (W. R. Riehl).

Allein, was wissen wir heute viel vom Bauerntum und bäuerlichen Ursprung des nordisch-germanischen Menschen? Der städtische Mensch von gestern hat einst in dem stolzen Bewußtsein seines höher zivilisierten Menschentums das häßliche Wort vom „dummen Bauern" geprägt, und was er uns überliefert hat, ist zwar vielfach gut gemeint, trägt aber gewöhnlich den traurigen Stempel geistiger Entfremdung und erschütternden Unvermögens, sich in bäuerliches Leben und Denken einzufühlen.

Es verhalten sich städtisches und bäuerliches Denken zueinander wie Feuer und Wasser. Die Besonderheit bäuerlichen Denkens und die Stärke bäuerlichen Wesens liegt begründet in der innigen Verbundenheit des Bauern mit der Natur. Diese Naturverbundenheit und das tagtägliche unmittelbare Naturerleben verleiht dem Bauern aber nicht nur ein materielles, sondern auch ein bestimmtes geistiges Wurzelgefühl und legt ihm den Glauben an eine lebendige Naturordnung von einzigartiger Geschlossenheit in seine Brust. Es entsteht jene innige Wechselwirkung von Blut und Heimatboden, aus der zu allen Zeiten nicht nur staatsbildende Kräfte, sondern jede wahre Kultur und echte gestaltende Kraft und Kunst hervorgewachsen sind.

Daher ist der Bauer in der Natürlichkeit des Denkens und Fühlens dem Städter weit überlegen. Dem Denken des naturentwurzelten Großstadtmenschen haftet immer etwas Konstruktives an. Während der Bauer sich im Denken völlig eins fühlt mit der Natur und gar nicht außerhalb des lebendigen Zusammenhangs zu denken vermag, geht auf dem Asphalt der Großstadt dieses völlige Aufgehen und Einssein mit der Natur schnell verloren. Wo aber diese Gefühle verkümmern, tritt an die Stelle der Ehrfurcht vor einer göttlichen natürlichen Ordnung nur zu leicht das Bewußtsein, über alle Dinge der Natur ein Verfügungsrecht zu besitzen. Die frühere Natürlichkeit des Denkens wird zur Willkür und Konstruktion, und wo früher der Glaube an die Gebundenheit aller organischen Zusammenhänge des Lebens herrschte, tritt nun die Neigung, aufzulösen und zu trennen. Daher bewirkt auch die organische Ganzheit des Naturbildes im bäuerlichen Denken stets ein bewußtes Hinneigen zur Synthese. Der Bauer ist kein Freund einer einseitigen analytischen Be-

trachtung, er wittert in ihr stets die Gefahr der Vereinsamung und der Lösung aus irgendwelchen kosmischen Zusammenhängen. Sein Beruf verbietet ihm, Spezialist zu sein. Die Gedankenwelt eines, wenn auch noch so braven, aber geistig entwurzelten Großstadtmenschen kennt aber diese Hemmungen vor einem zu tiefen Hinabsteigen in die Analyse kaum. Der Analyse haftet immer etwas Asoziales an, besonders dann, wenn sie nicht im Dienste der Synthese, d. h. Ganzheitsbetrachtung, steht. So lassen sich die Zerfallserscheinungen unserer sozialen Ordnung und die Umwertung aller Werte unseres kulturellen Lebens auch von dieser Seite aus betrachten. Mit dem zunehmenden Anwachsen unserer Großstädte und der Verringerung des Volksteils mit gesundem bäuerlichem Denken ging das Verständnis für die natürlichen Bindungen eines volksgemeinschaftlichen Zusammenhanges verloren. Der Begriff der Gesellschaft, aus großstädtischem Geist heraus geboren, war nur eine leere Konstruktion. — Gewiß, auch der Bauer hat ein starkes Bewußtsein seiner Individualität; aber es ist nicht dasselbe, ob jemand, der vorwiegend analytisch zu denken versteht, an sein eigenes Selbst glaubt und denkt, oder ob jemand, aus einem starken Lebensgefühl heraus zur Ganzheit strebend, einen gesunden Selbstbehauptungswillen besitzt. Weil der Bauer noch Rasse hat, besitzt er auch noch Persönlichkeit!

Auch die Wissenschaft wird daher am bäuerlichen Wesen sich neu ausrichten und wieder gesunden können. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß ein intelligenter deutscher Bauern- und Arbeiterjunge (im deutschen Arbeitertum steckt mehr Bauerntum als wir gemeiniglich glauben) auf einem juristischen, physikalischen oder mathematischen Lehrstuhl eine andere und für die Zukunft wertvollere Wissenschaft treiben wird als irgendein intellektueller Asphalt- oder gar semitischer Nomadentyp ohne jegliches Gefühl und Verständnis für die lebendige Bindung aller geistigen Kräfte an Rasse, Blut und Boden. Das soziale Problem der Wissenschaft, nämlich die Überwindung ihrer geistigen Isoliertheit und Wiederrückführung in den lebendigen Strom volklichen Lebens, wird in dem Maße gelöst werden, wie es gelingt, mit Volkstum und Heimat verbundene Männer von echtem Schrot und Korn zu finden und auf deutsche Lehrstühle zu setzen. Noch ein Menschenalter weiter im alten Zeitgeist, und unsere Wissenschaft hätte nicht nur ihre Zeugungs- und Gestaltungskraft verloren, nein, sie wäre der Tummelplatz blutleeren mechanischen Denksports für eine mehr oder weniger fremdrassig bestimmte Gesellschaftsclique geworden.

Erst der Nationalsozialismus hat uns den Schlüssel zum Verständnis der

bäuerlichen Gedanken- und Gefühlswelt zurückgegeben. Denn die Idee des Nationalsozialismus, durch die 2000 Jahre deutscher Geschichte hindurchgewachsen, mündet mit ihren Wurzeln im germanischen Waldbauerntum. Der gesamten altgermanischen Familien- und Wirtschaftsverfassung liegt der Gedanke der Gemeinschaft und des Dienstes gegenüber der Allgemeinheit zugrunde. Wir finden überall, ganz gleich ob in der Auffassung von der Ehe oder im Verhältnis von Führung zu Gefolgschaft die gleiche hohe, auf Wechselseitigkeit von Rechten und Pflichten beruhende personenrechtliche Gebundenheit. In der Markgenossenschaft, den Sippenverbänden, den Besiedlungsformen und schließlich der genossenschaftlichen Bodennutzung (Dreifelderwirtschaft) verbergen sich Grundsätze eines deutschen Gemeinsinnes, wie sie sich in der ständischen Verfassung der Zünfte und Städte des Mittelalters bis in unsere Tage als wertvollster Teil deutschen Volksgutes erhalten haben. Nur aus dem bäuerlichen Ursprung unseres Volkes ist der Charakter des deutschen Volkstypus verständlich und vor allem jener Zug des deutschen Wesens, neben dem Streben nach Persönlichkeit und Selbstbehauptung den Willen zu besitzen zur Gemeinschaft und Einordnung in ein Ganzes. Dienen, um herrschen zu können; zu verzichten, um zu fordern; sich zu binden, um frei zu sein; sterben zu können, um zu siegen, das alles sind Wesenszüge eines Sozialismus, der bäuerlichen Ursprungs ist; sie sprechen für die Tiefe und sittliche Reife der deutschen Volksseele.

Es entspricht somit durchaus der Mission des Bauerntums als Träger des deutschen Sozialismus, wenn unsere heutigen Bauernführer als mutige Pioniere der Bewegung an der Spitze marschieren in dem Kampf um die Überwindung des Kapitalismus und um die Verwirklichung unseres Sozialismus. Deutscher Sozialismus ist Antikapitalismus. Hier in den Bestrebungen der nationalsozialistischen Agrarpolitik findet die antikapitalistische Sehnsucht unseres Volkes ihre erste Erfüllung. Das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandgesetz, die beiden markantesten Gesetze des Agrarprogramms, sind beide geschaffen aus der radikalen Umwälzung im Geistigen und aus echt sozialistischer Haltung. Sie sind die ersten kühnen und erfolgreichen Versuche, durch die Jahrhunderte hindurch verschüttetes arteigenes Recht und arteigene Weltanschauung unseres Volkes miteinander zu verbinden. Denn nur ein Recht, was aus dem Volk geboren, mit ihm gewachsen und gereift ist, hat tiefe sittliche und verpflichtende Kraft. Gesetze werden nicht vom Gesetzgeber, sondern aus dem Volksgeist heraus gemacht.

Durch das Erbhofgesetz wird mit einem Schlage die schwierige Kardinalfrage des Eigentums gelöst, und es werden die tiefen Zusammenhänge zwischen Eigentum, Ehe, Besitzvererbung und Weltanschauung aufgedeckt. Dieses Gesetz ist der Frontalangriff gegen den individualistischen Eigentumsbegriff des römischen Rechtes und legt die auf altdeutsch-germanischer Lebens-

form beruhende bäuerliche Bodenverfassung wieder gesetzlich fest. Mit der Erklärung der Unveräußerlichkeit und Unverschuldbarkeit des Erbhofes, der somit gleichsam den Charakter eines erblichen Lehens in der Geschlechterfolge erhält, wird die Frage, ob der Bauer oder der Staat Eigentümer ist, gegenstandslos. Der Generaleigentümer über deutschen Boden ist im übergeordneten Sinne das gesamte deutsche Volk. Der jeweilige Besitzer hat seine Aufgabe, einen Teil des deutschen Lebensraumes verwalten zu dürfen, als ein Amt zu betrachten und als eine Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit. Ich erinnere hier nur an das wundervolle Wort Meister Ekkeharts, in dem die deutsche Auffassung vom Eigentum zum Ausdruck kommt: „Überhaupt sollen wir alles nur haben, als sei es geliehen und nicht gegeben, so Leib und Seele, Sinne und Geisteskräfte, Gut und Ehre, Freunde, Verwandte, Haus, Hof und alle Dinge." So wird durch das Gesetz Blut und Boden unlösbar miteinander verbunden. Das ist die vielgeschmähte Sozialisierung des Grund und Bodens im nationalsozialistischen Staat; sie ist keine Verstaatlichung marxistischer Art, sondern eine Sozialisierung, die im Gewissen und Verantwortungsgefühl derjenigen ruht, die zu den Glücklichen gehören, deutschen Boden zu betreuen.

Zugleich aber schafft das Gesetz mit der Rückgabe echter Berufsfreude und Ehre an den Bauern die Voraussetzung und den Boden, auf dem echte bäuerliche Gesinnung und deutsche Familienkultur sich gründen kann. Mit dem Segen der Scholle wird auch der Segen der Familie zurückkehren. Die Arbeit auf der deutschen Scholle hat wieder ihren inneren tiefen Sinn erhalten: nicht Kampf um Rente und Reinertrag ist die Aufgabe des Ackerbaues, sondern Dienst am Geschlecht und am Volk. Die züchterischen Tendenzen dieses Gesetzes zeichnen sich deutlich ab in der Vorrangstellung des männlichen Geschlechts in der Anerbenordnung und der Ausschaltung Erbunwürdiger, sowie in der Schaffung des Begriffes „Bauernfähigkeit". Das Gesetz bildet die Grundlage einer neuen Sozialaristokratie, d. h. eines neuen deutschen Bauernadels. So wird die Erbhöferolle vom volks- und rassepolitischen Gesichtspunkt aus gesehen, für die Verwirklichung eines Auslese- und Adels-Gedankens das Stammbaumregister für die kommende deutsche Volkserneuerung sein!

Wenn aber das Erbhofgesetz auf familienrechtlichem Gebiet eine sozialrevolutionäre Umgestaltung schafft und gewissermaßen den Boden und den Menschen entkapitalisiert, so bedeutet das Reichsnährstandgesetz die Entkapitalisierung des wichtigsten Teiles der deutschen Wirtschaft und die erste Etappe in der Entwicklung des völkischen Staates zu einem Ständestaat mit organisch gebundener Wirtschaft und autoritativer Wirtschaftsverfassung. Der

Reichsnährstand ist der bäuerliche Selbstverwaltungskörper und in seiner Durchorganisation von der obersten Führung herunter bis zum letzten Bauernhof das neue Ordnungsprinzip künftiger Ernährungswirtschaft.

Seine Verantwortung nach oben hin liegt in der verpflichtenden Aufgabe begründet, dafür Sorge zu tragen, daß das gesamte deutsche Volk ausreichend und gut ernährt wird. Damit wird aber, entgegen den Spielregeln und Grundsätzen einer liberalistisch-individualistischen Wirtschaft, die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung zu einem nationalen Produktionsorganismus zusammengefaßt, dessen Ablauf nicht von Einzelinteressen bestimmt wird, sondern von den Erfordernissen des Gesamtvolkes. Durch ständige Überwachung und Beaufsichtigung des Marktes und Handels werden Erzeugung und Bedarf in Einklang miteinander gebracht und damit die Preisbildung für Nahrungsmittel dem freien Markt und dem Jobbertum der Börse entzogen.

Nach unten hin aber hat der Reichsnährstand die Aufgabe und Verantwortung, Hüter und Wahrer bäuerlicher Berufs- und Standesehre zu sein und darüber zu wachen, daß der Bauer, in dem Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber dem Volksganzen, das ihm anvertraute Amt als Statthalter deutschen Bodens und Träger und Mehrer bester rassischer Blutswerte im vollen Umfange erfüllt.

Der Reichsnährstand wird zugleich einer neuen Form der Schuldnerschaft und Schuldnermoral Geltung verschaffen, indem an die Stelle der Heiligkeit des Hypothekenrechts und der dinglichen Haftung eine neue Schuldhaftung der Gemeinschaft tritt und eine Schuldnermoral, die Angelegenheit der Berufs- und Standesehre ist.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß mit diesen Gesetzen der Boden für eine Wirtschaftsgesinnung vorbereitet ist, die auf dem organischen Gemeinschaftsgedanken beruht und den nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" zu verwirklichen sucht. Der deutsche Sozialismus ist kein Sozialismus in Zahlen und nicht nur ein besonderer Wirtschaftsgrundsatz, sondern ein Sozialismus in der Gesinnung und ein Ethos. Er geht nicht von wirtschaftlichen und materiellen Grundlagen aus und stützt sich auch nicht auf den liberalen demokratischen Staat, sondern er erwächst aus sittlichen und volkspolitischen Voraussetzungen und verlangt den autoritären Volksstaat (nicht Obrigkeitsstaat). Eine Wirtschaft kann daher um so sozialistischer sein, je straffer der Staat organisiert ist und je vollendeter seine volksverbundene Führung Machtvollkommenheit und Verantwortungsbewußtsein in sich vereint. Wer daher nicht dem Götzenglauben huldigt, daß nur Aussicht auf Geldgewinn und Rente und Kampf „aller gegen alle" die einzigen Triebfedern menschlicher Leistungen sind, der wird sich um so eher zu dem höheren Glauben bekennen, daß auch die

durch Gemeinschaft gebundene Wirtschaftsverfassung schöpferischer Initiative fähig ist. Die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der gegenüber die freie Wirtschaft ratlos stand, und nicht zuletzt die gewaltigen Leistungen der preußischen Staatsgründung sind wohl der beste Beweis, daß zwar in der Entfesselung menschlicher Fähigkeiten Möglichkeiten des Erfolges liegen können, daß jedoch größere und dauerhaftere Leistungen erstehen aus Bindung und sinnvollem Zusammenschluß.

Für uns ist der deutsche Sozialismus das fortdauernd gärende Ferment in der geistigen Revolution unserer Tage, einer Revolution, die wir nicht eher beendigt wissen wollen, als bis die gewaltige physische und geistige Verjüngungskur an unserem Volkskörper erfolgreich abgeschlossen ist. Wir glauben dabei an das Wort des Turnvaters Jahn, daß ein Volk, welches mit Lust und Liebe die Ewigkeit seines Volkstums auffaßt, zu allen Zeiten sein Wiedergeburtsfest und seinen Auferstehungstag feiern kann!

Für uns ist der deutsche Sozialismus das ständige Streben und Ringen um die Vollendung unseres arteigenen germanischen Gestaltungswillens, dessen Mythus aber Rasse, Blut und Boden ist.

Willibald Schulze:

Ottomar Beta

Ein Vorkämpfer für deutsches Bodenrecht

Wen könnte es ernsthaft wundernehmen, daß sämtliche Regierungen November-Deutschlands auch in der Bodenfrage und ihrer Lösung vollständig versagt haben, obwohl beispielsweise 1923, am Ende des großen Schwindels der Geldentwertung, sich Gelegenheit geboten hätte, Arbeit von Grund auf zu leisten, und die Weiterblickenden damals mit dringenden Forderungen nicht hinter dem Berge gehalten haben! Gerechterweise aber muß man den gleichen Vorwurf gegen die kaiserlichen Regierungen erheben. Und auch dieser Vorwurf wiegt um so schwerer, als es an Mahnern und Warnern nie gefehlt hat und, soweit es die Landwirtschaft angeht, die maßgebenden Stellen eigentlich immer darin einig waren, daß etwas getan werden müsse. Aber man ist über das Reden und Beschlüssefassen nicht hinausgekommen! Es muß daher der NSDAP. hoch angerechnet werden, daß sie — unter wirtschaftlich ungünstigen Umständen! — mit dem Erbhofgesetz etwas Ganzes geschaffen hat, freilich zunächst nur in Beschränkung auf den mittleren landwirtschaftlichen Besitz. Wir gehen aber weiter; wir sagen: das ganze Deutschland soll es sein! — Und gerade hier erhoffen wir „Gleichschaltung", d. h. wir erhoffen, daß die er-

weiterte Lösung der Bodenfrage sich auf eben diese selben Grundsätze und Leitgedanken stützt, wie sie bei der Schaffung des Erbhofgesetzes gewaltet haben. Welches sind aber diese Grundsätze? Diese Frage beantworte ich, indem ich den Leser mit einem alten, fast vergessenen völkischen Vorkämpfer bekannt mache: Ottomar Beta.

Im Hinblick auf die verschiedenen Bewegungen zur Lösung der Bodenfrage hat uns der Gründer des Bundes für Bodenbesitzreform, der Berliner Fabrikbesitzer Dr. e. h. Heinrich Freese, schon vor 35 Jahren gelehrt, daß es hier drei Hauptwege gibt:

1. Verstaatlichung des Grund und Bodens (vertreten durch Stamm und Flürscheim, später durch Silvio Gsell);
2. Wegsteuerung des unverdienten Zuwachses der Grundrente und des Wertes (vertreten durch Henry George [single tax] später durch Damaschke);
3. Erneuerung des Bodenrechtes selbst (vertreten durch Ottomar Beta).

Was heißt das: Erneuerung des Bodenrechtes selbst? Hören wir von Ottomar Beta, wie diese Frage für ihn Sinn und Bedeutung erhalten hat! Er erzählt uns:

„Im Frühjahr 1861 kehrte ich, ein Sechzehnjähriger, mit meinem Vater, dem bekannten, 1876 verstorbenen Schriftsteller Dr. Heinrich Bettziech-Beta [1]), einem sogenannten ‚alten Achtundvierziger', aus dem Exil ins Vaterland zurück. Von London nach Berlin... Wir hatten in London ganz nahe beim Regentpark in einem Hause für uns allein gewohnt... davor ein Garten... dahinter ein weit größerer... Für all diesen Komfort zahlten wir, einschließlich aller Taxen, 20 Pfund Sterling, das sind 400 M.... dagegen... Berlin... Jetzt saßen wir zu Hunderten unter einem Dache im Pferch... ohne Garten, kurz in der Mietskaserne. Das halbe Stockwerk, drei Treppen hoch in der damaligen Prinzenstraße, mit der von Licht und Luft abgesperrten Berliner Stube, viermal so teuer, wird mir stets wie eine Hölle... vorkommen gegenüber dem, was wir in London so gut und billig genossen." Im Anschluß daran erfahren wir, wie gelegentlich eines Schulausfluges der Lehrer eine Gelegenheit wahrnahm, seinen Schülern mit feierlich-ernsten Worten beizubringen, daß ein Feld nicht dem Pächter und auch nicht dem Landlord gehöre, sondern daß es Gottes sei: „Das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir" (3. Mos. 25).

Es ist hier nicht der Ort, und auch unmöglich, dem englischen Bodenrecht bis in Einzelheiten nachzugehen, denn es handelt sich dabei nicht nur um äußerst verwickelte Rechtsverhältnisse, sondern es spielt darüber hinaus vieles mit, was durch Herkommen und Sitte und den das ganze englische Recht beherrschenden Grundsatz der equity, der Billigkeit (im Gegensatz zum starren Buchstabenrecht) geregelt ist, ja sich von selbst regelt. Kurz nur folgendes: Der weit überwiegende Teil des Grund und Bodens ist in ganz England fideikom-

[1]) Bettziech war der Sippenname, Beta der Schriftstellername bei Vater und Sohn. Heinrich Beta war lange Jahre Mitarbeiter der „Gartenlaube". In seinem Werke „Von Zwanzig bis Dreißig" findet Theodor Fontane herzliche Worte für ihn und sein gastfreies Londoner Haus. Die Bettziechs stammen aus Werben bei Delitzsch; siehe: Ottomar Beta „Deutschlands Verjüngung"; 1901, Berlin, Verlag von J. Harrwitz Nachfolger. Auf diesem längst vergriffenen Hauptwerke Betas fußt mein Aufsatz im wesentlichen.

missarisch gebunden, also unverkäuflich und unbeleihbar, und vererbt sich ungeteilt, im wesentlichen nach dem Rechte der Erstgeburt. Zwischen dem Lord und den nachgeordneten Bodenbenutzern besteht ein Pachtverhältnis, dessen Grundlagen beiden Teilen gerecht zu werden suchen. Aber auch die Allgemeinheit kommt nicht zu kurz. So besteht die Bestimmung, daß die Gemeinden jederzeit für gemeinnützige Zwecke Land erpachten können, und zwar gegen einen Zins, der den landwirtschaftlichen Nutzungswert nur wenig überschreitet. „In England gibt es kein persönliches Eigentum an Grund und Boden" stellt der Oxforder Professor Macleod in den „Times" vom 1. 6. 1887 fest; und Josua und T. Cyprian Williams sagen in ihren „Principles of the Law of Real Property": „Das Gesetz erkennt kein unbedingtes Grundeigentum an, außer in den Händen der Krone; und der größte Anteil, den ein Untertan an Grund und Boden haben kann, ist ein Estate in einfacher Belehnung, das heißt ein Amt (Besitztum im Sinne eines ‚Amts', wie es früher bei uns der ‚Amtmann' hatte), welches sich forterbt nach der gesetzlichen Erbfolge auf die Blutsverwandtschaft sowohl der Seiten- wie der graden Linie und in feudum (als Lehen) von irgendeinem Lord gegen irgendeine Art von Gegenleistung gehalten wird. Denn nach englischem Recht ist der König der Ober-Lord jedes kleinsten Landstückes im ganzen Reiche, und aller Grund und Boden wird von irgendeinem Lord ‚gehalten' (d. h. verwaltet) im unmittelbaren oder mittelbaren Dienste des Königs."

Die Sozialdemokraten haben Beta schulmeistern wollen: Das Vorrecht der englischen Krone auf den gesamten Grund und Boden sei nur eine „Fiktion", worauf Beta antwortete, daß es nicht auf Worte ankomme, sondern nur darauf, wie eine solche „Fiktion" sich auswirke. Auf die Bedeutung der „Fiktionen" und der „Symbole" im Leben der Völker hat Ottomar Beta wiederholt hingewiesen. Eine „Fiktion" ist nicht schlechthin eine Annahme oder eine Vorstellung, sondern ein Vorstellungsbegriff höherer Ordnung, der in dieselbe Ebene gehört wie das „Symbol" (= Sinnmal). Es ist also eine „Fiktion" ebenso mehr denn eine bloße Annahme, wie eine Fahne mehr ist denn ein vielfarbiges Stück Tuch.

Ottomar Beta hat England, das schon in seiner Jugend kaum noch das „merry old England" war, immer mit verklärten Augen geschaut. Aber die Vorzüge des englischen Bodenrechtes hat er klar gesehen, und mehr als dies: er hat erkannt, worin diese Vorzüge am Ende ihre Hauptwurzeln hatten, nämlich:

1. in der Ausschaltung der Verschuldungsmöglichkeit und
2. in der Ausschaltung der Mobilisation[2]).

Für ein Bodenrecht, das von diesen beiden Grundsätzen ausgeht, hat Ottomar Beta sein ganzes Leben lang gekämpft. Wie unsäglich schwer, wie bitter und hoffnungslos, wie reich an Entbehrungen dieser Kampf war, werde ich noch zeigen. Geschichtlich kann ich hier nur das Wichtigste bringen:

---

[2]) Eine leidliche Verdeutschung für „Mobilisation" habe ich bisher nicht finden können. Beta hat einst selbst launiger Weise „Vermöbelung" vorgeschlagen, was aus verschiedenen Gründen nicht paßt. „Verschiebbarkeit ist zu farblos; am ehesten trifft „geschiebert", „verschiebert" oder „der Verschieberung ausgesetzt". Ottomar Beta hatte für die Sprachreinigung nicht viel übrig; er vermochte, um es einmal Betaisch auszudrücken, nicht einzusehen, daß das Fremdwort sich wie die Hypothek das Erstrecht, die Priorität, nur erschlichen hat, und daß nach Beseitigung dieses Erstrechtes sich ein deutsches Wort schon sein Recht verschaffen wird.

Für den „Kongreß deutscher Landwirte“ im Jahre 1878 hatte Ottomar Beta Richtlinien entworfen zu dem Hauptzwecke, der deutschen Landwirtschaft ohne Schutzzölle zu helfen. Es war dem Kronprinzen — späteren Kaiser Friedrich — mit zu verdanken, daß einstimmig folgender Beschluß zur Annahme kam: „Der Kongreß deutscher Landwirte erkennt die Notwendigkeit der Unverschuldbarkeit und Unteilbarkeit des Grundbesitzes an, um den drohenden Ruin desselben abzuwenden, und beauftragt seinen Ausschuß, vorstehenden Beschluß mit Motiven den Ministerien zu unterbreiten.“

Die erwähnten Richtlinien entsprechen etwa den im folgenden wiedergegebenen, die Ottomar Beta für den Deutschsozialen Parteitag 1893 entworfen hatte. Die Deutschsozialen (Antisemiten) waren die einzige Partei, bei denen Beta Verständnis fand, aber auch da folgte man seinen Gedankengängen nur zögernd, im wesentlichen unter dem Drucke Theodor Fritschs und Willibald Hentschels, die aber ebenso wie Beta selbst nur als unbequeme Außenseiter galten. Beta führt zur Begründung etwa Folgendes aus:

„Mit den Flächendimensionen des Grund und Bodens ist die dritte, damit der Raum überhaupt gegeben... Wer willkürlich über den Boden verfügt, verfügt... zugleich über die Gesamtergebnisse aller Energieentfaltung in Raum und Zeit. Wird der Boden zur Ware entwürdigt, so verfällt er dem Kapital, und der Kapitalist kann sämtliche Zukunftsergebnisse im Bodenpreise, in der Restkauf-Hypothek eskomptieren. Der absolute Bodenbesitz nach dem römischen Privatrecht ist daher ein Unsinn, weil er die Prämisse ignoriert, daß die Bodengesetzgebung die Grundlage aller Gesetzgebung ist... Durch sie (die Mobilisation oder Kapitalisierung der wirtschaftlichen Grundlagen) wurde die Grundrente, als an sich bestehend gesetzt, und dem Kapital resp. privilegierten Instituten es überlassen, eine solche Rente in Bodenpreisen und Belastung vorwegzunehmen, während sie nur aus den Überschüssen der nationalen Produktion sich bilden sollte. Bodenspekulation und Bodenwucher lieferten dem internationalen Kapital die Jakobsleiter zur Weltherrschaft... Das römische Recht gleicht einem Labyrinth. Ist man erst darin, so kommt man nicht wieder heraus. Gib dem Teufel den kleinen Finger, so nimmt er die ganze Hand. Ein ganzes Volk hat sich in diesem Labyrinth verirrt. Um es zu erlösen, dürfen wir beileibe dieses Labyrinth nicht selbst betreten, d. h. uns auf Diskussion einzelner seiner Sätze oder Irrgänge einlassen. Wir müssen es zerstören... Grund und Boden ist keine Ware, Grund und Boden ist Gottes... Verlassen wir diese Prämisse, so gleichen wir dem Schachspieler, der einen bestimmten Zug versäumt und nun unrettbar dem geschulten Gegner unterliegen muß... Also: Das Grundbuch muß geschlossen werden...“

Nach dieser Begründung fordert Ottomar Beta:

a) Pachtrecht[8]): „Damit der Grundbesitz nach seiner Wiederbefestigung nicht seinerseits abermals Willkür übe, bindet das ursprüngliche Deutsche

[8]) Was Beta unter „Pachtrecht“ fordert, wird den Leser vielfach befremden. Dieses Befremden ist aber nur teilweise berechtigt. Man beachte, daß rechtlich betrachtet der deutsche Adel mit dem englischen gar nicht verglichen werden kann. Lagarde sagte einmal, daß ihm die Bedeutung des Adels erst in England aufgegangen ist! Man muß auch wissen, daß es eine vollkommene Lösung der Bodenfrage niemals geben wird. In einem solchen Falle muß man die Frage mit einer anderen „koppeln“. Beispielsweise sehe ich den Kernpunkt von Darrés „Neuadel aus Blut und Boden“, wie ich anderen Besprechern gegenüber bereits im Leipziger „Hammer“ von Heuert 1931 hervorgehoben habe, darin, daß dort die Frage des Bodenbesitzes mit einer erbgesundheitlichen „gekoppelt“ ist. Es sollen also kaum zu beseitigende wirtschaftliche Vorrechte durch „Vorpflichten“ anderer Art ausgeglichen werden.



Recht denselben an die Pflichten des aristokratischen Besitzes. Es trägt dem Raumbedürfnis der Nation durch Bauordnung und ein sehr weitgehendes Enteignungsrecht Rechnung (Agricultural Holdings act, Small Holdings act etc., Appropriation clause, Bauordnungen, Vorkaufsrecht für Kommunen usw.). Der Verkehr in Grundstücken vollzieht sich zumeist auf dem Wege der Verpachtung, auf Zeit (von Halljahr zu Halljahr, auf 90 Jahre usw.). Ausschluß der Erbpacht, da diese dem römischen Besitzbegriffe zutreibt und Ursache der explosiven Natur der französischen Revolution war. Jeder Erbpächter hielt sich für einen durch die Feudalität beeinträchtigten Eigentümer. Die Pachthöhe sollte... in eine billige Relation zum Ertrage gebracht werden..."

b) Erbrecht: „Es gilt zu begegnen der willkürlichen Abwälzung der Privatschulden auf den Grundbesitz und Häufung der Hypothekenschulden. Daher empfiehlt sich die Schließung des Grundbuches... Auch sollte um Erbschaftsregulierungen keine Enteignung stattfinden. Daher Wiedereinführung des Anerbenrechtes und des biblisch geheiligten Erstgeborenenrechts. Die Priorität geht auf die Krone resp. den Staat über, der für Ablösung der bestehenden Grundschuld Sorge trägt. Eine etwaige Rentenverpfändung muß mit dem Leben des Verpfänders erlöschen, da keine Individualverfügung über die ewige Rente zulässig ist. Dadurch bleibt der sogenannte Wertzuwachs des Grundbesitzes den Familien und Gemeinden erhalten und bildet dann eine billige Steuerquelle, die es töricht ist, dem Staate zu verschließen. Die Singletax (Henry George) ist dagegen ohne diese Vorbedingung nicht denkbar..."

c) Kreditrecht: „Neben der rein persönlichen, durch eine Genossenschaft (Landschaft) zu bewirkenden, mit dem Tode erlöschenden Rentenverpfändung ist kein Realkredit zulässig. Das Kapital ist daher genötigt, sich selbst der Produktion auf Pachtboden zuzuwenden und den Personal- und Warenkredit, ebenfalls auf genossenschaftlicher Grundlage, zu unterstützen, so daß dann das Produkt und nicht mehr das Werkzeug für die Befriedigung des Gläubigers haftet. Eine Sequestation der Betriebe sollte nur durch die Genossenschaft resp. die Gemeinde vorgenommen werden können, der Steuer halber auch durch den Staat... Die bestehenden Hypotheken sind in an die Person gebundene Kuxe zu konvertieren, von denen der Staat einhalb Prozent bezieht..."

Ottomar Beta kämpfte für eine Erneuerung des Bodenrechts; er ist aber weitergegangen bis zu den Urgründen des Rechtes überhaupt. Er sagt: „Das Recht, welches all unser Tun und Handeln bestimmt und regelt, ist ein Faktor des sogenannten Determinismus, so gut wie z. B. das Klima, vielleicht sogar ein wichtigerer, denn es beherrscht auch unsere geistige Welt. Noch immer aber wähnt man, ein deutsches Volk könne bestehen ohne deutsches Recht." — „Es handelt sich darum, wie Rodbertus es fordert, das Recht zu erläutern aus der Voraussetzung des Staates und der Staatsgemeinschaft. Wir sollen nicht vom Eigentum des Einzelnen ausgehen, und unter dessen Hypnose zu dem verkrüppelten Begriffe eines Rechtsstaates gelangen, der ein caput mortuum ist. Wir sollen vielmehr vom Staatsbegriffe und dem Gemeinwohl ausgehen, um auf diesem Wege zu der Feststellung eines Rechtes, also eines bedingten, dem Gemeinwohl entsprechenden Eigentumsbegriffes zu gelangen." — „Wir sind mit dem römischen, lediglich individualistischen Rechtsbegriffe beladen an die politischen Aufgaben und an die Fragen des Staatswohles herangetreten, anstatt umgekehrt die notwendigen Rechtsbegriffe und Rechtsformen als Resultate der Erfordernisse des Gemeinwohles aufzufassen, und damit das gesunde

Gefühl und den gesunden Menschenverstand wieder auf den Richterstuhl zu setzen." — „Das in römischen Rechtsnormen erzogene Volk... hat allen Fragen gegenüber nur e i n e n Gesichtspunkt, den des persönlichen Interesses." — Das stolze Wort der NSDAP.: „Gemeinnutz vor Eigennutz" dürfte selten schöner und tiefer begründet worden sein als von Ottomar Beta.

Wie die Religion, so soll auch das Recht „elastisch", also anpassungsfähig sein, fordert Beta; wesentlich ist immer nur das höhere Ziel, der höhere Zweck, der „Artzweck" (Bang). Daher lehnt er jedes geschriebene, kodifizierte Recht ab; er vergleicht es mit der „Frucht", die fault, eh' man sie bricht". Lange vor Ludendorff hat Ottomar Beta die Einheit von Glauben, Recht und Wirtschaft gefordert, und wie gegen die Juristen, so hat er gegen die Theologen harte Worte gefunden: „Die Sozialwissenschaft ist der Brennpunkt aller Spezialwissenschaft. Wenn unsere Fachgelehrten, welcher Art auch immer, diesen Gesichtspunkt festhielten, so würden sie niemals sich so weit voneinander verirren können, daß sie nicht stets in Fühlung miteinander blieben. Der Theologe jeder Richtung würde finden, daß es hoch über allen Dogmen e w i g e G o t t e s w a h r h e i t e n gibt, die mit dem Gedeihen der menschlichen und staatlichen Gesellschaft eng zusammenhängen und die allen Religionen gemeinsam u n d a u c h f ü r d a s e w i g e S e e l e n h e i l s e i n e r H e r d e ausschlaggebend sind. Er würde erkennen, daß es auf diese Grundwahrheiten ankommt, und daß alles Dogma nichtig ist, sofern die Lehre nicht an diesen Wahrheiten festhält. Er würde erkennen, daß alle Religionen nur Erscheinungsformen einer einzigen Religion sind, die ewig ist, wenn auch wandelbar, je nach Klimaten, Völkerschaften und äußeren Entwicklungsstadien der Menschheit, wandelbar, etwa wie Kleidung und Lebensweise. Wir brauchen nicht eine Welt der Wunder, wir brauchen eine solche des G e d e i h e n s, wenigstens bei uns zu Hause, und dazu gehört die Erkenntnis gewisser sozialer Grundwahrheiten und auch deren Bekenntnis. Der Jurist würde sich ähnlich verhalten. Er würde vielleicht anfangen, nebenbei etwas Geschichte zu treiben. Er würde erfahren, daß alle Völker, die das römische Recht rezipierten, nach langen inneren Zerwürfnissen endlich in Korruption und Schwäche, in Auspowerung der Massen zugrunde gingen. Er würde aufhören, das Wohl der Staatskörper, ihre vitalsten Interessen um des Buchstabens, des Paragraphen willen einfach zu ignorieren..., den Grund und Boden seines Volkes... als weiter nichts als eine bloße Sache..., zu behandeln..., deren sich ein Volk pfandweise oder auf dem Wege des Verkaufs entäußern dürfe zugunsten internationaler Gewalten..." „Das Heil erwächst uns nur in einer praktischen Wiedervermählung von Recht und Religion. Daneben gibt es nur Gewaltrecht auf der einen Seite und den paulinischen Polizei-Pietismus auf der anderen, Scylla und Charybdis." — „Das Gesetz bestimmt den Wert aller Dinge, der Arbeit und der Arbeitsstunde (durch Arbeiterschutz), des Bodens (den eine neue Bauordnung, ein neuer Zoll herab- und heraufsetzt). Das Gesetz waltet auch über der Gestaltung und den Umständen der Kapitalbildung. Wie ich oft gesagt habe, kann sich kein Reichtum sammeln, also auch kein nationales Kapital, wenn das Gesetz, das die Väter machten, nichts hinterläßt als die zwangsweise verschuldete Scholle."

Es gibt wohl keine wirtschaftliche Frage, ja darüber hinaus kein irgendwie das geistige, gemütliche und seelische Leben des Volkes bestimmendes Etwas, das Ottomar Beta nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hätte; im-

mer wieder sind es die verhängnisvollen Folgen der Mobilisation und der Verschuldungsmöglichkeit, auf die er hinweist: „Die Gans zu schlachten, welche die goldenen Eier legt, gilt in aller Welt für einfältig. Die Mobilisation der Grundlagen unserer Existenz ist auch vom Standpunkte des privaten Interesses nichts Besseres. Kinder und Kindeskinder würden verurteilt, auf verschuldeter Scholle zu leben, um den Vätern Geld zu schaffen." — „Denn was ist dies: die Mobilisation? Die Anwendung von Normen, welche auf eine Handelsware passen, auf die Heiligtümer der Nation, in erster Linie auf ihren Grund und Boden, die heilige Scholle der Heimat. Wenigstens den alten Kulturvölkern und auch den alten Deutschen war sie heilig, in ganz anderem Sinne als etwa heutzutage noch den Naturvölkern, die sie nur instinktiv als Königs-Eigentum außer Verkehr stellen." — „Jede Schuld, die ins Grundbuch eingetragen wird, ist ein Opfer an Leben und Gut unserer Nächsten und unserer eigenen Nachkommen." — „Ich möchte sagen, diese Rücksichtslosigkeit gegen Kinder und Enkel unter der Herrschaft unserer verderblichsten Instinkte stellt uns noch unter das Tier." — „Jeder Pfandbrief ist ein Schandbrief." — „Die Erniedrigung des Grund und Bodens zur Handelsware und demnach zum Spekulationsobjekt liegt der Schwäche und Zerrissenheit unseres Volkes zugrunde." — „Wie nun aber, wenn das Gesamtfideikommiß wirklich über alle Staatsangehörigen sich breiten ließe?" — „Die Aufgabe aller inneren Politik ist, den Besitz des Einzelnen zum Baustein des Ganzen zu veredeln." — „Nicht die Eigentumsqualität des Grund und Bodens steht mehr im Vordergrunde der Erwägungen, sondern die Werkzeugqualität dieses einzigartigen Gutes."

Es ist durchaus menschlich, ja unter gegebenen Verhältnissen selbstverständlich, daß der Geldherleiher im allgemeinen die sicherste Art der Kapitalsanlage bevorzugen wird. Steht ihm nun, wie das bei uns der Fall ist, der Grund und Boden als Pfandgegenstand zur Verfügung, so wird darunter jener Kredit verkümmern, der sich auf die Vertrauenswürdigkeit des Kapitalsuchers gründet. Außerdem hat der Realkredit noch einen weiteren Nachteil. Es bewirkt nämlich die Sicherheit der Kapitalanlage, daß die Belange des Gläubigers und des Schuldners nicht mehr gleichlaufen, sondern entgegengesetzt sind, denn der Gläubiger, der weiß, daß er auf jeden Fall wieder zu seinem Gelde kommt, wird oft die nötige Rücksicht dem Schuldner gegenüber vermissen lassen. Die Ausschaltung des Realkredites bringt also verschiedene Vorteile mit sich. Am Beispiel England hat Ottomar Beta gezeigt, daß es ohne Realkredit geht. „Es beruht auf einem Aberglauben, wenn behauptet wird..., daß wir zu arm wären, um uns ohne Zuhilfenahme solchen Kredites auf dem Boden unseres Vaterlandes zu erhalten. Wir sind arm, weil wir den Grund und Boden zur Ware degradiert, ihn mobilisiert haben, der einmal mobilisiert, immer teurer und unbezahlbarer wird, je mehr wir uns auf ihm abäschern und uns selbst und einander quälen. Je mehr man aber den Realkredit einschränkt, um so mehr entmobilisiert man auch den Grund und Boden, und in demselben Maße werden wir personalkreditwürdiger und damit wirklich reicher. Denn Reichtum ist Kredit und Kredit Reichtum... Reichtum besteht in einer machtvollen Stellung auf dem Gebiet der Produktion und in Rechten." — „Eine Nation ohne nationales Kreditsystem gleicht einem Bogenschützen, der gegen das Mausersystem zu Felde zieht. Wollen, müssen wir uns aber zu einem nationalen Kreditsystem aufschwingen, so brauchen wir ein nationales Recht,

welches die Bodenverpfändung verbietet, mindestens Institutionen, welche sie erschweren."

Ottomar Beta war von Haus aus alles andere als Judengegner; späterhin hat ihn ein Jude einmal den liebenswürdigsten, aber gefährlichsten aller Antisemiten genannt. Über seine Stellung zur Judenfrage gibt das Folgende Aufschluß: „Seit vierzig Jahren kaue ich an der harten Speise der Rassen-Prädestination. Ich halte es für eine besondere Vergünstigung des Geschicks, als Arier und nicht als Semit zur Welt gekommen zu sein. Aber mit diesem Vorzuge sind auch Aufgaben verknüpft, die nicht mit bloßer Macht und Kraft und Gewalt zu lösen sind, sondern eine erhöhte Gabe der Einsicht und Demut erfordern." — „Das Judentum herrscht nicht kraft seiner Person — die ihm vielmehr entgegensteht —, sondern kraft eines Prinzips, und gegen dieses richte ich meinen Kampf." — „Wenn Juda nichts Besseres weiß, als vom Verfall, von der Schmach seiner Wirtsvölker zu leben, dann ist es schlecht um seine Zukunft bestellt." — „Hier auf deutschem Boden muß der große Schuldbrief Judas zerrissen werden." — Mit dem Wort aus Goethes „Faust":

„Der Jude wird mich nicht verschonen,
Der schafft Antizipationen,
Die speisen Jahr um Jahr voraus.
Die Schweine kommen nicht zu Fette,
Verpfändet ist der Pfühl im Bette
Und auf den Tisch kommt vorgegessen Brot[4])."

hat Beta immer wieder warnend darauf hingewiesen, daß durch die Hypotheken die Erträge der Schaffenden „antizipiert", d. h. vorweggenommen werden, daß sich auf einer belasteten Scholle kein Wohlstand bilden könne. Und seine Deutschsozialen fordert er auf (Deutschsoziale Blätter 1892):

„Denn ihr (d. h. der Juden) Haus ist der Wechsel,
Und ihr Vaterland das Buch Eurer Schulden.
Schließt das Haus der Pandekten,
Die Zwingburg Eurer Freiheit und Ehre!
Zerreißet den Pakt mit dem Teufel!"

Zum Judengegner ist Ottomar Beta erst dadurch geworden, daß die Juden ihn mundtot zu machen suchten, obwohl er doch zunächst nichts anderes war als ein gewandter Schilderer des englischen Bodenrechts. Das „Berliner Tageblatt" empfahl, ihn ins Irrenhaus zu stecken. Das Judentum wendet sich also nicht nur gegen seine unmittelbaren Gegner, sondern gegen jedermann, der Einrichtungen bekämpft, auf denen die jüdische Machtstellung beruht. „Diese Leute ärgern sich nur, daß Sie nicht schon längst verhungert sind", sagte ihm einmal ein Bekannter.

Ottomar Beta war schließlich „nur" Schriftsteller; an äußerem Glück und an Glücksgütern hat ihm das Leben wenig geboten; seine wirtschaftliche Lage

---

[4]) vergl. Beta: Der Schlüssel zu Goethes „Faust", 3. Auf. 1924; Hammerverlag (Th. Fritsch), Leipzig; Preis 40 Pfg. Diese von mir umgearbeitet herausgegebene Schrift bietet eine Einführung in O. Betas Gedankenwelt. Verweisen möchte ich noch auf das ebenfalls im Hammerverlag erschienene Werk von Willibald Hentschel „Varuna, das Gesetz des aufsteigenden und sinkenden Lebens in der Völkergeschichte" (4. Aufl., 1924/25; Preis 3.60 RM.). Daselbst hat Hentschel seinem Freunde Beta ein würdiges Denkmal gesetzt.

war immer so bedrängt, daß er als Junggeselle durchs Leben gehen mußte. Zwischen den Zeilen ist oft zu lesen, wie schwer er daran getragen hat. Aber nie ist ihm der Gedanke aufgetaucht, vom Kampfe abzustehen. Mit einem gewissen Stolze läßt er mehrmals durchblicken, daß kein Ersatzmann da ist, der für ihn in die Bresche springen könnte. Wie er seinen Beruf auffaßte, zeigen die folgenden Worte: „Wenn ich als Schriftsteller gegen die soziale Blindheit den Kampf aufnahm und mich wirtschaftlich damit ruinierte, so geschah es in dem Gefühl, daß es nicht genügt, wie ein Held für das Vaterland zu sterben. Darin stehen wir Deutsche keiner anderen Nation nach. Aber die Kräfte auch fürs Vaterland zu leben, diese sollen wir noch erlernen. Und was ist der Wert insbesondere des Schriftstellers, wenn er nicht dieses Prinzip zum Ausgang nimmt. Ich kann von mir sagen, ich habe dies getan — getreu nach dem vaterländischen Liede."

Am 20. Hornung 1913 ist Ottomar Beta im Lichterfelder Krankenhause im Alter von 68 Jahren gestorben; auf dem Kirchhofe zu Steglitz hat er die letzte Ruhe gefunden. Ich schließe mit einem Worte, das ihm am Grabe nachgerufen wurde: „Möge das deutsche Volk reif genug werden, um der edlen Aussaat Betas fruchtbaren Acker bieten zu können!"

Karl Scheda:

Ein lehrreicher Vortrag Ruhlands

Über die Bildung der Getreidepreise in Ruhlands „volksorganischem System der politischen Ökonomie" habe ich in der Monatsschrift „Der Diplomlandwirt" vom 1. Ostermond 1934 einen Aufsatz veröffentlicht, worin ich u. a. ausführte: „Die Darré-Gesetze besitzen eine Tragweite, die von den meisten noch gar nicht erkannt wird. Sie bedeuten in Wahrheit, daß das Zeitalter der privaten, individualistischen und selbstsüchtigen Festsetzung der Getreidepreise endgültig abgeschlossen ist, und daß nunmehr ein neuer Zeitraum der Volkswirtschaft begonnen hat, nämlich das Zeitalter der sozialen, gemeinnützigen Getreidepreise." Dasselbe gilt wegen ihres organischen Zusammenhangs von den Vieh- und Fleischpreisen. Auch hier herrschten große Preisschwankungen, die bald den Erzeuger, bald den Verbraucher schwer schädigten. Unsere Gelehrten standen diesen Mißständen hilflos gegenüber. Sie verfolgten zwar mit größerem Eifer das „Wellengekräusel der Preise" und stellten darüber tiefsinnige Konjunkturforschungen an. Da sie aber die Ursachen dieser Mißstände nicht erkannten, konnten sie auch keine Mittel zu ihrer Beseitigung angeben.

Der einzige, der auf Grund seiner tiefschürfenden Forschungen und praktischen Erfahrungen als Landwirt die Ursachen jener Übel klar erkannt und praktische Vorschläge zu ihrer Beseitigung gemacht hat, war Gustav Ruhland. Seine Vorschläge wurden natürlich, wie es damals üblich war, von

den Gelehrten einfach totgeschwiegen und von den meisten Praktikern nicht genügend gewürdigt. Zur besseren Beurteilung aber der neuen Richtung, die durch die Darré-Gesetze von der Regierung eingeschlagen ist, erscheint es nützlich, einen Vortrag wieder bekanntzumachen, den Ruhland im September 1911 auf dem „Internationalen Mittelstandskongreß in München" gehalten hat über das Thema: „Die wiederkehrende (periodische) Brot- und Fleischnot".

Es wird heute von keiner Seite bestritten, daß die Kulturvölker der Erde von Zeit zu Zeit durch Brot- und Fleischnöte heimgesucht werden. Streit besteht zwischen den verschiedenen Interessengruppen und den verschiedenen politischen Parteien nur über die Frage: Wer ist schuld daran? Die wissenschaftliche Behandlung dieses Themas kann deshalb auf den Nachweis der dauernden Wiederkehr (Periodizität) dieser mißlichen Erscheinungen ganz verzichten, um sich zunächst der Analyse der Ursachen derselben zuzuwenden. Und zwar beginne ich mit dem ewigen Gebiete, auf dem ich mich am längsten und erfolgreichsten betätigt habe: Mit der Getreidepreisbildung. (Meine von 1896 bis 1904 veröffentlichten Getreidepreis-Vorhersagungen sind zu 95 % zutreffend gewesen.)

Auch hier lautet die allgemein übliche Phrase: Angebot und Nachfrage oder Vorrat und Bedarf bestimmen den natürlichen Preis. Ist das richtig? Ich habe wiederholt mit Personen, die sich fortlaufend praktisch mit der Erntestatistik beschäftigen, über die Richtigkeit unserer deutschen Ernteziffern gesprochen und habe dann immer rückhaltlose Zustimmung zu meiner Auffassung erhalten, die dahin geht: es kann ganz gut sein, daß unsere deutsche Getreideernte etwa 10 % höher oder niedriger ist, als die offiziellen amtlichen Angaben lauten. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die wohl die größte Mühe und Sorgfalt der richtigen Ermittlung dieser Ziffern zuwenden, haben wiederholt die eigenen Angaben nachträglich um mehr als 10 % amtlich verbessert. Man darf mithin unbedenklich den Schluß ziehen, daß auch unsere Ansicht über die Größe der Welternte in den verschiedenen Getreidearten leicht um 10 % in die Irre gegangen sein kann. Was aber diese gewissermaßen minimale Fehlergrenze bedeutet, wolle man an der Tatsache messen, daß ich in einer ganzen Reihe von Fällen feststellen konnte, daß eine Zu- oder Abnahme der sichtbaren Vorräte in der Hand des Handels um nur 1 % der Welternte ein Fallen oder Steigen der Marktpreise um etwa 10 % zur Folge hat.

Diese Fehlergrenze in den Angaben unserer Welternte in Getreide muß aber noch wesentlich höher eingesetzt werden. Auf meinen Studienreisen Ende der achtziger Jahre habe ich wiederholt feststellen können, daß die Bauern in Rußland und in den unteren Donauländern gar nicht die Vorbildung besitzen, um die Größe ihrer geernteten Getreidemengen selbst ermitteln zu können. Diese Bauern fahren ihre gefüllten Getreidesäcke zu einem Getreideaufkäufer (in der Regel einem Juden), stellen diese Säcke dann auf dessen Waage, klatschen dann in die Hände und sagen: „Bitte, Väterchen, willst du mir sagen, wieviel das ist, und was du mir dafür geben kannst!" Noch schwieriger fassen die Lösung dieser Aufgabe der rein mengenmäßigen Ermittlung ihrer Getreideernte die Bauern in Indien auf. Dort glaubt man allgemeiner, die Lösung dieser schweren Aufgabe nur einem „Zauberer" und dessen magi-

schen Künsten übertragen zu können. Dieser Zauberer umgibt sich dann auf dem Felde des Bauern, wo der geerntete Weizenhaufen liegt, mit einem „geweihten" Kreise, den niemand überschreiten darf, solange er seine Kunst walten läßt. Und ich habe es wiederholt erfahren, daß meine Absicht, diesen doch ganz einfachen Vorgang mehr in der Nähe zu beobachten, durch einen geschlossenen Angriff der mitanwesenden Bauern mit ihren Handgeräten erfolgreich abgewiesen wurde. Nun ist aber für den Weltmarkt diese Ziffer der Ernteermittlung in den beiden Ländern Rußland und Indien nicht einmal die wichtigste Frage. Weit wichtiger ist die andere Frage: Wieviel wird von der neuen Ernte voraussichtlich zur Ausführung gelangen? Dieser Prozentsatz schwankt mit der Höhe der gezahlten Preise für Weizen zwischen 50 und 15 % der letzten Ernte. So etwas läßt sich amtlich überhaupt nicht schätzen. Aus all diesen Gründen habe ich es immer leicht begreiflich gefunden, daß der russische Finanzminister seine russische Ernteschätzung nach den Anleihebedürfnissen des russischen Staates richtet. Wenn diese Ziffern schließlich doch alle in der Luft hängen, dann ist es von dem russischen Finanzminister durchaus praktisch gedacht, mit diesen amtlichen Ernteschätzungen wenigstens die Aufnahme seiner Anleihen erleichtern zu helfen. In diesem Falle ist es leider die „mitteleuropäische Intelligenz", die als „rückständig" bezeichnet werden muß.

Und wie lautet der Schluß, der aus all diesen Tatsachen für das uns beschäftigende Thema gezogen werden muß? Ganz offenbar: es weiß niemand, wie groß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage oder von Vorrat und Bedarf in Brotgetreide im Weltmarkte ist. Und deshalb kann der sogenannte „natürliche Preis" sich gar nicht nach diesem Verhältnis bestimmen. Die wissenschaftlich richtige Formel lautet hier ganz anders: Die Gesamtheit der Nachrichten im Markte — und zwar die richtigen ebenso wie die falschen, die ehrlich gemachten und deshalb mit Recht geglaubten Erhebungen ebenso wie die bewußten Fälschungen — zusammen bilden die „Marktmeinung", und diese Marktmeinung bestimmt den Preis. Unsere moderne Marktpreisbildung ist im ausgesprochensten Maße das Ergebnis von Stimmungen, von Empfindungen der Hoffnung und der Furcht verschiedenster Art, wobei unsere moderne Freiheit der Presse eine ganz ungeheuere Rolle mitspielt. Nur im Sinne dieser Auffassung können wir die fortwährenden Schwankungen in unseren Brotgetreidepreisen zutreffend erklären. So war z. B. an einem Oktobertage des Jahres 1894 der Weizenpreis an der Berliner Börse auf 120 Mark je 1000 Kilo gesunken. Und nicht ganz vier Jahre später, nämlich im Mai 1898, ist derselbe Weizenpreis an derselben Berliner Börse auf 260 Mark hinaufgeschnellt. Warum? Parlamente, Presse und Literatur glaubten im ersten Falle von einer ganz ungeheuren Überproduktion im Weizen reden zu können. Wenn wir aber heute die genauest verbesserten Ziffern zu Rate ziehen, dann war im Jahre 1894 aus Argentinien eine örtliche Überproduktionswelle in der Größe von 1 % der Weltweizenernte auf den Weltmarkt geworfen worden. Das war der wirkliche Vorgang, der in der Phantasie der Menschen damals international die Vorstellung „einer ganz riesigen Überproduktion in Weizen" wachgerufen hat. Und der ehrliche Glaube an dieses Gespenst hat damals international die Landwirte aller Kulturstaaten der

Welt ihren Weizen wie glühendes Eisen auf den Markt werfen lassen. Aus diesen Stimmungen heraus hat sich damals bei den Händlern die Meinung gebildet: „Wir kriegen den Weizen noch geschenkt!" Wenige Jahre später, 1897/98, im sog. „Leiter-Cornerjahr" (wo die Spekulanten Leiter und Konsorten eine internationale Hausse veranstalteten, die nach dem Mai 1898 zusammenbrach), hieß es gerade entgegengesetzt: „Es ist gar kein Weizen mehr da!" Jetzt lautete die Frage der Händler immer: „Hast du etwas Festes an Weizen an Hand?" Wo man nur Weizen fassen konnte, kaufte man ihn und hielt ihn fest. Die Landwirte lernten in der zweiten Hälfte dieses Jahres von den Händlern die gleiche Marktpolitik. Den ungebildeten Bauern in Rußland und Indien aber nahm man das Getreide vom Munde weg und verkaufte es nach Europa. Die Folge waren schwere Hungersnöte in diesen Ländern. In Italien und Spanien brachen auch Hungersnotrevolten aus, Frankreich mußte seine Getreidezölle aufheben, in Deutschland wurde die gleiche Maßregel ernstlich erwogen. Die Aufhebung des Einfuhrzolls für Weizen in Frankreich hat nur an einem Tage eine kleine Preissenkung veranlaßt, dann ist sofort wieder auch in Paris der Preis weiter gestiegen, wie auf all den anderen ausländischen Märkten, bis endlich nach dem 10. Mai der ganze Leiter-Corner zusammenbrach. Aber warum? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gelang es der Gegenpartei des Josef Leiter, an deren Spitze Ogden Armour stand, eine riesenhafte Fälschung der nordamerikanischen amtlichen Weizenvorräte-Statistik, der dann eine solche der Zufuhr-Statistik zu den wichtigsten inneren Märkten folgen mußte. Dazu traten riesenhafte Kapitalbeträge, die den Kampf gegen die Haussepartei international auf den Terminbörsen führten, bis Leiter und seine Konsorten ihre Spielpartie als verloren aufgeben mußten. Und damit war plötzlich die „Furcht vor dem Verhungern" beseitigt. Jetzt rückten international die Spekulanten mit ihren Warenvorräten heraus. Daß aber tatsächlich dies Erntejahr ohne eine abermalige bösartige Beunruhigung zu Ende gehen konnte, das verdankte man ausschließlich dem Umstande, daß die neue Ernte um einige Wochen früher kam. Wäre der umgekehrte Fall einer kleinen Verspätung der neuen Ernte eingetreten, so läßt es sich gar nicht absehen, welche Preise wir damals noch erlebt hätten. Es ist eben immer eine höchst riskante Sache, ohne alle Reserve lustig in den Tag hinein zu leben!

Mit solchen Schwankungen der Preise der Rohprodukte müssen natürlich die Preise der verarbeiteten Produkte mitschwanken. Weil der Müller wie der Bäcker von ihren Abnehmern unter wesentlicher Mithilfe der freien Konkurrenz gezwungen werden, sich auf langfristige Lieferungsverträge aller Art ohne Deckung einzulassen, kommen bei jeder neuen Getreidepreisschwankung Müller wie Bäcker in eine wirtschaftliche Notlage, und die Brotpreise erhalten ganz allgemein die Entwicklungseinrichtung, sich mit jeder neuen Schwankung immer weiter von den Getreidepreisen zu entfernen. Dazu eine fast planlose Gestaltung der Produktionsverhältnisse, ein fortwährendes Verfügen ins Blaue hinein auf gut Glück, eine maßlose Übersetzung der Angebote, die wieder gelegentlich von einer nicht minder maßlosen Übersetzung der Nachfrage abgelöst wird, eine ungeheuerliche Kreditwirtschaft allgemein mit übermäßigem Anwachsen der Spesen aller Art. Das Ergebnis dieses ganzen Zustandes kann kein anderes sein als: schwere, immer wiederkehrende (periodische) Schädigungen aller Beteiligten vom Produ-

zenten angefangen bis zum Verbraucher. Nur unsere Banken, die städtischen Grundrentenbezieher und jene Landwirte, die im günstigen Augenblicke ihren Besitz verkaufen, um als reich gewordene „Amtmänner" in die Stadt zu ziehen, wo sie, wie schon Rodbertus sagte, den herannahenden Sturm ankündigen, scheinen aus diesem ewigen Wechsel der Preislage Vorteile zu ziehen. Das sind die sog. Brotnot-Erscheinungen... Genau ebenso steht es mit der Fleischnot!

Es ist wiederholt von amtlichen Stellen, zuletzt m. W. vom Preußischen Landwirtschaftsminister etwa 1910, der ziffernmäßige Nachweis erbracht worden, daß unsere periodischen Fleisch-Notpreise mit einem Mangel an Vieh und Fleisch absolut nichts zu tun haben. Mehr theoretisch gesprochen: es ist nicht möglich, diese politisch recht bedenklichen Preissteigerungen weder nach der direkten noch nach der indirekten Quantitätstheorie zu erklären. Eine Erklärung dieser Markterscheinungen ist nur psychologisch möglich. Wie lautete doch unsere Formel, die wir für die Getreidepreisbewegung erwiesen haben? Nicht die Ziffern von Angebot und Nachfrage oder von Vorrat und Bedarf, die wir ja im Augenblick der Marktpreisbildung gar nicht kennen, sondern allein die „Marktmeinung bestimmt den Marktpreis". Wenn die Mehrzahl der Interessenten im Markte fester Stimmung ist, dann steigen die Marktpreise, ganz gleichgültig, ob dabei „Überstände" in den Viehmärkten bleiben oder nicht. Denn bei „fester" Stimmung im Markte schicken die Metzger viel mehr Aufkäufer zu den Landwirten. So wird natürlich die Stimmung der Landwirte auch fest. Da und dort wird jetzt sogar ein Bauer zum „Auch-Viehhändler", indem er von seinem Nachbarn einen Ochsen kauft, den er selber zum „Markte" führt, weil er das „Gefühl" der Sicherheit hat, daß er dort mit Gewinn verkaufen kann. Die Großschlächter halten in solchen Zeiten natürlich die Fleischpreise hoch, weil sie draußen im Lande soviel Aufkäufer herumlaufen haben, die für ihre Rechnung das Vieh zu steigenden Preisen aufkaufen. Nicht das, was im Markte „ist", sondern das, was die Leute im Markte „glauben", bestimmt die Marktpreise. In solchen allgemeinen Angstzeiten die Grenze für ausländisches Vieh zu öffnen, bleibt immer ein Versuch mit untauglichen Mitteln, der durch die Gefahr der Seucheneinschleppung die heimische Lage nur verschlechtern kann. Denn immer wird die Spekulation alle Vorteile rasch diskontieren, so daß für den Verbraucher, für den man sorgen wollte, nichts übrig bleibt.

In diesem Falle befinden sich unsere modernen Getreide-, Vieh- und Fleischmärkte ganz im Einklang mit unserer modernen Philosophie, die da lehrt, und zwar im Anschluß an unseren großen Kant: „All' unsere Kenntnis der Außenwelt ist nur Fiktion!" Und es ist gewiß nicht ganz zufällig, daß schon im Sinne dieses Wortes „Fiktion", „Dichtung" und „Fälschung" beieinanderwohnen.

Und nun wollen wir in diesem Zusammenhange einmal die Frage nach der Ursache, nach der Schuld an unseren wiederkehrenden Brot- und Fleischnöten untersuchen! Personenkreise irgendwelcher Art scheiden sofort aus. Weder die Landwirte, noch die Händler, noch die Müller, noch die Bäcker, noch die Fleischer sind schuld daran! Die gleiche Auffassung liegt schon in dem öfter gemachten Versuch, diese sog. Teuerungs-Erscheinungen auf währungspolitische Gründe irgendwelcher Art zurückzuführen. Ich muß vor der Verwendung solcher Gründe dringend warnen.

Denn ich sehe in wenigen Jahren wieder recht billige Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse kommen, trotzdem der heute bestehende Goldüberfluß noch weiter dauert. Nicht um ein Jota tiefgründiger sind die Erklärungsversuche aus unseren Zöllen mit den bekannten Maßnahmen für Viehseuchenschutz oder aus der Steigerung unserer Arbeitslöhne. Jede mit fortschreitender Kultur selbstverständliche Steigerung der Arbeitslöhne würde eine verständige Erklärung für ein dementsprechend stetiges Steigen der Produktpreise bieten, aber Schwankungen, die doch das gerade Gegenteil von einer stetigen Entwicklung sind, können nicht aus stetigen Gründen erklärt werden. Alle Forderungen, die Zölle aufzuheben oder die Grenze für Vieheinfuhr zu öffnen, beruhen auf der völlig irrigen Annahme, daß Angebot und Nachfrage oder Vorrat und Bedarf die Preise bestimmen. Wo dieser nationalökonomische Irrtum nicht maßgebend sein sollte, handelt es sich um eine Kapitulation verantwortlicher Stellen vor der Straße. Und das bleiben allerdings im Staats- wie im allgemeinen Volksinteresse höchst bedauerliche Fälle, die eigentlich als „Verbrechen gegen die soziale Entwicklung" immer schwer bestraft werden müßten.

Man weist endlich auf „örtliche" Ursachen der Teuerung hin, wie örtliche Mißernte in Futtermitteln. Ich kann auch diese Auffassung nicht zu der meinen machen. Solche örtlichen Ursachen sind immer nur der äußere Anlaß für die Wiederkehr einer neuen Teuerungszeit, aber nicht schon eine Erklärung der Ursachen dieser Teuerungserscheinungen.

Aber wo finden wir die gerechte Erklärung für diese bedauerlichen Noterscheinungen? Meine Antwort mag für viele überraschend klingen; aber sie wird trotzdem richtig sein; die wirkliche Ursache unserer wiederkehrenden Brot- und Fleischnot kann nur in der heute herrschenden Auffassung von der „Selbstherrlichkeit des Individuums" gesucht und gefunden werden, wie die wirkliche Abhilfe nur von der Beseitigung dieses Irrtums durch endliche Wiedereinführung der „organischen Auffassung des Menschen" auf der ganzen Linie unseres Erwerbslebens sicher erwartet werden darf. Ich selbst habe früher für diesen „irrigen", materialistisch gesinnten Individualismus speziell den Freihandel verantwortlich gemacht. Inzwischen aber habe ich erkannt, daß der „egoistische Individualismus" um Jahrhunderte früher datiert werden muß und mit den verschiedenen Rezeptionen der griechischen und römischen Ideenwelt, wie mit jener Philosophie zusammenhängt, die seit dem Zeitalter der Fugger den Emanzipationskampf des Geldes und des Kapitalismus aus den Fesseln der feudalen Rechtsordnung begleitet hat. Dieser ganze Entwicklungsvorgang ist deshalb geschichtlich sehr wohl zu verstehen, und ich darf ihn sogar als geschichtlich „unentbehrlich" bezeichnen. Wenn wir heute aber — wie das John Ruskin schon vor Jahrzehnten ausgesprochen hat — als letzte Ursache aller Mißstände unserer Zeit in diesem irrigen, egoistischen Individualismus erblicken müssen, dann wird es doch wohl notwendig sein, die Gründe in aller Öffentlichkeit zusammenzufassen, die diesen Irrtum erweisen und klar erkennen lassen, daß auf jeder höheren Kulturepoche nur der „ideale Individualismus", der allein der organischen Auffassung des Menschen entspricht, den rechten Segen bringen kann. Diese erforderliche Beweisführung ist leicht zu liefern. Man sehe sich doch nur einmal in der Welt unserer wirtschaftlichen Arbeit um. In jeder Fabrik zeigt uns jeder Arbeitsvorgang die tiefernste Tatsache, daß „Arbeit" der gewaltige Vereinigungs-

prozeß von Stoff und Geist ist in einer sozialen Arbeitsgemeinschaft, die Jahrtausende zurückreicht bis zur Stein- und Bronzezeit, und wobei die heute lebenden Arbeiter nur die anwesenden Bindeglieder sind, welche die Hebel der Maschinen hinüber und herüber werfen. Der Handel hat in seinen Handelswegen, in seinen von ihm benutzten Beförderungsmitteln, in seiner Buchführung, in seinem Rechte die gleich große Arbeitsgemeinschaft vor sich. Jeder Bauer arbeitet mit allen seinen Geräten und in der ganzen Technik seiner Wirtschaft mitten in dieser Jahrtausende umspannenden Arbeitsgemeinschaft mit. Mit Recht singt Geibel von dem alten Forstmann:

> „Drum im Forst auf meinem Stand
> Ist mir's oft, als böt ich linde
> Meinem Ahnherrn diese Hand,
> Jene meinem Kindeskinde."

Wenn mir aber aus jedem der tausendfältigen Arbeitsvorgänge heute wie immerdar die große Tatsache der sozialen Arbeitsgemeinschaft entgegentritt, dann muß mir der ganze freihändlerische Individualismus als ein großer, wenn auch geschichtlich verständlicher Irrtum erscheinen. Und auf diesen Irrtum führt kausal auch unsere wiederkehrende (periodische) Brot- und Fleischnot zurück. Wenn wir Millionen von selbständigen Landwirten, Millionen von Müllern, Bäckern und Schlächtern ohne jede umfassende Organisation ganz planlos die Brot- und Fleischversorgung des Volkes überlassen, so muß ein gewaltiges Durcheinander, eine unglaubliche Unordnung, eine „Anarchie im Markte" eintreten. Die ganz natürliche Folge davon ist unsere wiederkehrende (periodische) Brot- und Fleischnot.

Wollen wir diese bedenklichen Übel endlich beseitigen, dann gibt es zur Erreichung dieses Zieles nur einen Weg: wir müssen an Stelle des irrtümlichen „selbstherrlichen Individuums" die „organische Auffassung des Kulturmenschen" treten lassen. Im Sinne der Wahrheit: ein Mensch ist kein Mensch! Das hat schon unsere berühmte Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 mit den schönen Worten angekündigt: „Es ist eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, das auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht, den engeren Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens durch Zusammenfassung derselben unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung zu vollziehen."

Bei der Reform, die hier in Frage steht, gibt es keine Konzessionen in Einzelheiten. Der Übergang zur „organischen" Auffassung des Menschen kann nicht bruchstückweise erfolgen. Hier gibt es nur ein „Entweder — Oder". Entweder man erkennt den schweren Irrtum, auf dem sich unsere gesamte Wirtschaftsordnung heute aufbaut, und dann handelt es sich um eine dementsprechende Neugestaltung der ganzen Linie unseres Wirtschaftslebens. Oder man erkennt diesen Irrtum immer noch nicht, dann muß sich die Not immer mehr verschärfen, bis die rechte Einsicht kommt. Welche dieser beiden Möglichkeiten heute schon zutrifft, weiß ich nicht. Aber ich zögere nicht, das, was ich bestimmt weiß, in folgende Sätze kurz zusammenzufassen:

1. Erst durch diese Neuorganisation der Gesellschaft und Eingliederung jeder Einzelwirtschaft als ein der sozialen Gemeinschaft „dienendes" Organ, unter Beibehaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln

durch „nationale Syndikate auf öffentlich-rechtlicher Grundlage", wird man endlich zu klaren und zuverlässigen Ziffern über Vorrat und Bedarf innerhalb der nationalen Volkswirtschaft kommen, auf denen sich dann endlich auch stetige, mittlere Brot- und Fleischpreise erheben können.

2. Durch diese moderne Organisation der Gesellschaft, die alle höchst bedauerlichen Klassenkämpfe für immer verschwinden läßt, wird an die Stelle unseres heutigen „irrigen Individual-Egoismus" der „ideale Individualismus" wieder zur vollen Entfaltung kommen.
3. Die praktische Durchführung dieser gewaltigen Reformen hat eine groß angelegte nationale Schulreform im Sinne der bekannten „Reden Fichtes an die Deutsche Nation" auf der ganzen Linie unserer Schuleinrichtungen zur unerläßlichen Voraussetzung, wobei Staat und Gemeinde, Kirche und Familie freudigst zusammenarbeiten müssen, um den großen kulturellen Fortschritt der Wiederkehr einer Zeit des allgemeinen Gemeinschaftsbewußtseins zu erreichen.

Heinrich Bauer:

Die deutsche Besiedlung Schlesiens

Zu Beginn der christlichen Zeitrechnung war Schlesien im Besitz der germanischen Vandaler. Als deren Hauptmasse im Anfang des 5. Jahrhunderts zu ihrem Zuge nach Westen in die Grenzenlosigkeit aufbricht, verzichtet sie nicht auf das Land. Eines Tages senden die im Oderland Zurückgebliebenen Boten an König Geiserich nach Spanien mit der Bitte, die Fortgewanderten möchten ihren Rechtsanspruch auf das verlassene Land aufgeben. Aber die Gesandtschaft kehrt erfolglos zurück — der Anspruch der Germanen in Spanien und Nordafrika auf das Heimatland wird aufrechterhalten.

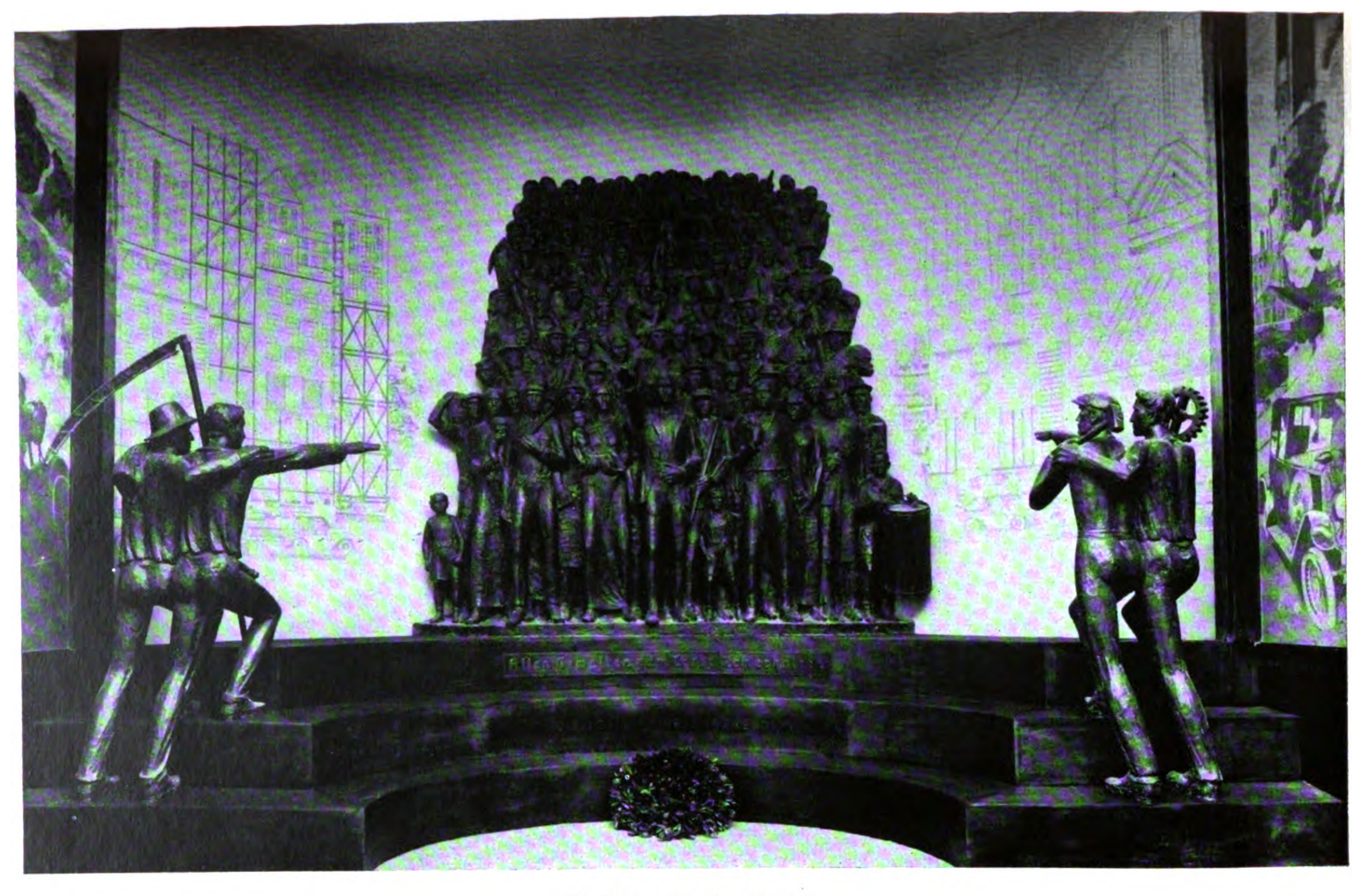
Während der folgenden zwei Jahrhunderte dringen tropfenweise und dann in immer stärkeren Schwärmen von Osten hinter den Karpathen slawische Stämme ins Land und saugen die Zurückgebliebenen auf. Nur einzelne Reste der germanischen Bevölkerung bleiben bestehen, aber doch geben die alten Herren des Landes Schlesien noch den Namen. Nach dem vandalischen Stamm der Silinger, nach dem die Völkertafel des Ptolemäus die ganze Landschaft Silencia und den Zobtenberg den Mons Silencii nennt, geben die Slawen dem Berg den Namen „Slenz" und nennen die Landschaft „Slenzane". Die Rückbildung ins Deutsche machte daraus Schlesien und trug so in alle Zeit den Namen der germanischen Ureinwohner weiter.

Vom 5. bis 10. Jahrhundert bevölkern die einströmenden Wenden, Tschechen und Kroaten das Land, aber erst von der Mitte des 10. Jahrhunderts an lichtet sich langsam das Dunkel. Das unter den Sachsenkaisern mächtig erstarkende Reich dehnt seinen Einfluß weit nach Osten aus, und um 970 gehört der



Ehrenhalle

Originalmanuskript von Adolf Hitlers „Mein Kampf"



Volksverbundenheit



Das Deutschtum im Ausland


Blut und Boden
Deutsche Gärtner u. Blumenkünstler
dienen
deutscher Gartenkultur

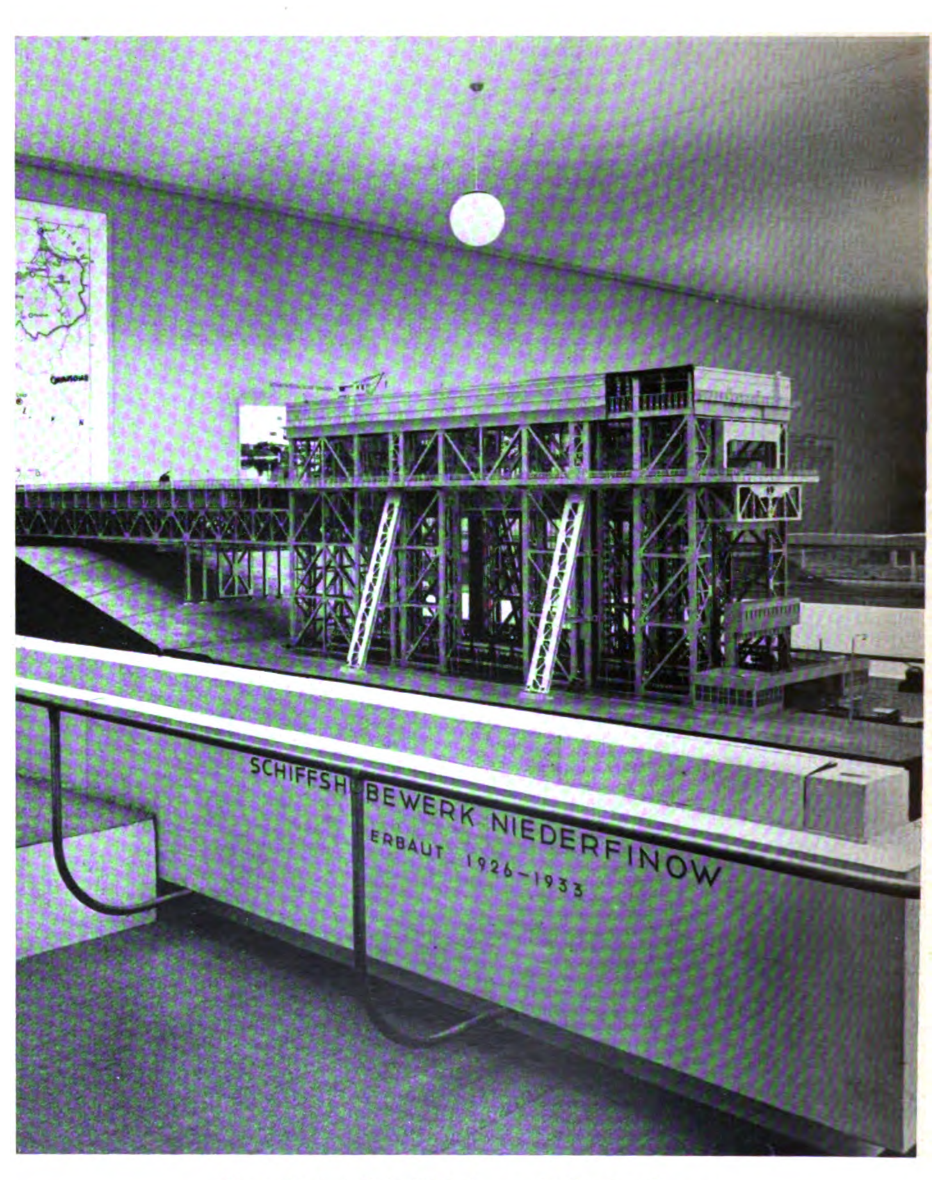
Gartenbau



Blick in Halle VIII



Blick in Halle VIII: Weinbau



Modell des Schiffshebewerks Niederfinow

schlesische Gau von der Oberlausitz bis zur Oder unter einem königlichen Grenzgrafen zum Deutschen Reich, die Oder gilt als Reichsgrenze den Polen gegenüber.

In dieser Zeit dringen die Fürstengeschlechter der Piasten und Przemysliden von Polen her in Schlesien ein. Sie haben bereits im 9. und 10. Jahrhundert die Kultur des europäischen Westens angenommen, sind meist in Deutschland erzogen, bringen deutsche Frauen und Lehrer, deutsche Kultur, Sprache und Sitte mit ins Land. Deutschland ist vor allem für die Piasten, die jetzt ihre Herrschaft in Schlesien aufrichten, gleich Europa, und der deutsche Einfluß wird unter diesen deutschfreundlichen, unter der Lehnsoberhoheit des Reiches stehenden Herrschern der herrschende im Schlesierland. Auf ihren Ruf ziehen Ströme von deutschen Bauern, meist aus Mainfranken, in die fruchtbaren Gebiete des Odertals und an die Hänge des Sudetengebirges, dazu Handwerker und Kaufleute; bis weit über das Gebirge hinüber nach Böhmen und in das Marchtal hinein ziehen die Scharen. Sie besitzen nicht die Kraft, die politischen Verhältnisse zu ändern, denn nicht als staatlich zusammengefaßte und geführte Volkskraft kommen diese deutschen Siedler ins Land. Nur die Idee von Reich und Kaiser leuchtet über ihnen und geht vor ihnen her, und das Kaisertum umgibt die das Reichsinnere verlassenden Siedlerscharen noch mit sieghaftem Glanz, als die Macht des Reiches im 13. Jahrhundert bereits zu zerbröckeln beginnt.

Als Wladeslaw, der Sohn des Polenkönigs Boleslaw, von seinem machtgierigen Oheim vertrieben wird, nimmt Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen dessen jugendliche drei Söhne an seinem Hof auf, und in siebzehnjährigem Aufenthalt im Reich lernen sie deutsches Wesen kennen und lieben und den großen Staufenherrscher, eine der ritterlichsten Erscheinungen der deutschen Geschichte, wie einen Vater verehren. Auf einem Zuge über die Oder hinaus gelingt es Friedrich I. um 1167, die Herzöge in ihre einst mit Gewalt entrissenen Rechte wiedereinzusetzen, bis Schlesien endgültig um 1250 wieder für das Reich gewonnen ist. Die neuen Herrscher Schlesiens bringen mit ihren deutschen Gemahlinnen einen deutschen Hofstaat, deutsche Beamte und Gelehrte mit, und von neuem strömen tausende deutscher Siedler ins Oderland. Nachdem unter den christlich gewordenen Piasten bereits um das Jahr 1000 das Bistum Breslau gegründet ist, gründet die Kirche durch den Zisterzienserorden rings im Lande Klöster und Abteien und fördert mit deutschen Bauern mächtig das begonnene Siedlungswerk.

Es ist die Zeit, da, heute vor achthundert Jahren, im April 1134, Albrecht der Bär aus dem Hause der Askanier von König Lothar dem Sachsen mit der Nordmark, dem Kern der späteren Mark Brandenburg, belehnt wurde und zugleich der Welfenherzog Heinrich der Löwe von seinen Stammeslanden Braunschweig und vor allem von Lüneburg aus in die wendisch überfluteten Ostseelande vorstieß. Damals, als der Welfe die mächtigen Herzogtümer Sachsen und Bayern in der Hand hielt und gleichzeitig das Schlesierland von deutschen Bauern besiedelt wird, bestand die großartige Möglichkeit, auch das von den slawischen Tschechen in Besitz genommene Böhmerland um den Oberlauf der Elbe einzudeutschen und so die gesamte Elb-Donaulinie von der Ostsee bis an die Alpen als eine geschlossene Deutschtumsfront dem slawischen Osten entgegenzusetzen. Der deutsche Bauer war bereit, zu Hunderttausenden gab er damals die Heimat auf, wo das Hofrecht der Kirche und fürstliche Willkür ihm

seine bäuerlichen Freiheiten raubte, und erschloß, froh der neugewonnenen Rechte und Freiheiten, in zäher Arbeit dem Reiche neues, fruchtbares Land. Aber der erdverwurzelte, deutsche Kaiser fehlte, der dies treue Wollen zu einem machtvollen Einzelwillen zusammengeschweißt und siegreich zum Ziel geführt hätte. Und der Haß der Kirchenfürsten gegen den Welfen, der selbstherrlich in seinen Landen die Bischöfe in ihr Amt einsetzte, dazu der Neid der weltlichen Herren in Niederdeutschland zerschlug dem Welfen Land und Wehr; seiner Herzogtümer beraubt und in die Reichsacht gesprochen, da er Friedrich I. die erneute Aufopferung seiner Krieger auf dem Boden Italiens versagte, endete er sein Leben in England in der Verbannung.

Aber deutsche Bauernkraft ist unüberwindbar und treibt aus eigener Lebenskraft das Wunder der Kulturschöpfung im Osten vorwärts. Der schlesische Raum ist die zweite Etappe im Vorschreiten der Deutschen aus der Reichsmitte gegen die in der Völkerwanderung aufgegebenen Ostgebiete. In der Elb- und Donaulinie sind die Grundlagen der Besiedlung im 10. und 11. Jahrhundert durchgeführt, im 13. Jahrhundert schiebt sich die Welle vorwärts zu den Sudeten-, Oder- und zuletzt den Weichsellandschaften mit der Besiedlung Ostpreußens durch den Deutschen Ritterorden. Die Besiedlung Innerpolens und Galiziens mit dem Höhepunkt im 14. Jahrhundert und ihrem Hinausströmen weit in den europäischen Südosten hinein bis zur Grenze Vorderasiens macht den Beschluß. Aller Schwäche und Kurzsichtigkeit von Kaiser und Reich zum Trotz, schafft hier zäher Bauernwille neuen deutschen Kulturboden und darüber hinaus im schlesischen und ostpreußischen Raum zugleich deutschen Volksboden. Aber während in den Landen um Weichsel und Memel das Schwert von Ordensrittern und wehrhaften Bauern den Boden in blutigem, erbittertem Ringen zurückerkämpfen muß, ehe die Siedlung einsetzt, siegt im schlesischen Raum von Anfang an das Wunder des deutschen Pfluges.

Es sind vor allem Mainfranken, die auf ihrem Zuge über die Sudetenpässe bei Landeshut und Zittau mit ihren langen Wanderzügen in das Odertal hinabsteigen, bis der unendliche, zwischen Fluß und Gebirge im Stromtal entlanglaufende Grenzwald die Welt vor ihren Blicken abschließt.

Tapfer begeben sie, die von ihrer waldigen Heimat her das Roden gewohnt sind, sich an ihre Arbeit. Die schlesische Tiefebene ist nur dünn bevölkert, und um so dünner, je näher die Siedlerzüge an den Grenzwald im Osten heranrücken. Der finstere Hüter des Grenzwaldes, des „Hagen", bei den Germanen schon „Hageshalde" genannt (im Hagen der Nibelungen hat die Dichtung seinen Namen bewahrt), bringt den Siedler, der Frau und Kinder auf hochbepacktem Wagen mit sich führt und auf langer Wanderung sein Heiligtum, den Pflug, dazu das Vieh, seinen Reichtum, gehütet hat, an den Grenzwald heran. Hier hat der Grundherr, ein Herzog oder Abt, dem Einzögling ein großes Stück Land von mehreren fränkischen Königshufen — sie sind viel größer als im Reich, 75—150 Morgen die Hufe — frei von allen Lasten zu erblichem Besitz für Kinder und Kindeskinder gegeben. Der einzige Schutz des Siedlers vor Räuberbanden und feindlichen Heeren, die durch die wenigen Pfade des Grenzwaldes dringen können, sind die Grenzer, die von ihren Wachttürmen auf dem Gipfel der höchsten Bäume aus nach drohenden Überfällen Ausschau halten und sich von Turm zu Turm mit Rauchsäulen bei Tage und Feuersäulen des Nachts Zeichen geben, wenn der Feind naht. Sonst ist der Bauer und seine tapfere, gleich ihm im Kampf und Arbeit gehärtete Frau,

von Gott und aller Welt verlassen, am letzten Ende von Reich und Christenheit auf sich allein gestellt.

Eine lichte, sonnige Stelle des Waldes sucht der Bauer sich für den künftigen Hof aus. Eine Quelle muß dort entspringen oder ein Bach hindurchfließen, denn die Quellen sind den Germanen von jeher als Lebensspender heilig gewesen, und der Besitz der Landesbäche war eine der wichtigsten Fragen für jeden Stamm. Die kräftigste Eiche oder Linde im Umkreis der Lichtung wird ausgewählt und in ihrer Krone aus Ästen und Zweigen ein Boden mit Wänden zur ersten luftigen Wohnung, genannt „Vogelsang", gezimmert. Auf roh gezimmerter Leiter steigt der schlesische Siedler zur Nacht mit den Seinen hinauf und zieht, um sicher vor der Außenwelt zu sein, die Leiter nach. Vieh und Wagen am Fuß des Baumes werden durch ein dichtes Verhau von Ästen gegen die auf Beute umherstreifenden wilden Tiere des Grenzwaldes, gegen Wolf, Bär und Luchs geschützt. Diese Waldburg ist für die ersten Monate die Wohnung des Siedlers, bis eines Tages aus den mühevoll gerodeten Stämmen das germanische Blockhaus aufgeschichtet und bald der Stall für Vieh und Vorräte errichtet werden kann. Ist die Lichtung gewachsen, so wird sie mit Wall und Holzzaun eingefriedet, denn seit jeher war es dem Germanen eigen, die friedlose Natur zu hegen und einzuzäunen, damit Recht und Gnade der Götter darin wohnen kann. Ist der Boden aber frei von Bäumen und Wurzelwerk, dann wird der deutsche Pflug mit Schar und Streichbrett hervorgeholt und durchschneidet mit scharfem Eisen das fruchtbare Erdreich, das Jahrtausende hindurch im Schlummer lag. In breiten Schollen legt der Pflug die Erde zur Seite, so daß breite, hohe Beete entstehen, bereit, die Saat tief in ihren mütterlichen Schoß aufzunehmen. Staunend sieht in den altbesiedelten Gegenden des Odertales, wo der Deutsche neben dem Polen sitzt, der polnische Bauer das Wunder des deutschen Pfluges mit seinen langen Schollenbeeten, die kein Slawe vor der Berührung mit Germanen kannte. Er kennt nur den „radlo", einen krummen Pflughaken, der den Acker nur flach zu ritzen vermag. Der große Augenblick im Leben des neuen Siedlers am Rand des Hagen ist es, wenn er die erste Ernte eingebracht hat, aus goldbraunem Korn gebacken das erste, duftende Brot in Händen hält. Die „Quirre", die Handmühle, in deren oberem Stein sich ein Stock zum mühsamen Gegeneinanderdrehen der Mahlsteine befindet, wird dem Bauern nach dem Pflug zum Symbol des ewig schaffenden Lebens und der eigenen Häuslichkeit.

Der nächste Wagenzug von Bauern aus der fernen, fränkischen Heimat setzt zur Rechten und Linken des wachsenden Hofes neue Siedler in den Wald, und bald steht Hof neben Hof, Grenzsteine werden gesetzt, Grenzzeichen in die Bäume geschnitzt, und bald umgeben Wälle, Gräben und Zäune das wachsende Dorf mit seiner Gemarkung. In feierlichem Zuge wird nach altgermanischem Brauch die Grenzmark von den Dorfbewohnern umschritten — der Kreis der Dorfinsassen ist zur lebendigen Gemeinschaft geworden.

Einen großen Anteil an der Besiedlung Schlesiens hat der Orden der Zisterzienser, der sich die Kolonisation zur besonderen Aufgabe gesetzt hatte und zu dessen Grundsätzen es anfänglich gehörte, nicht von dem Schweiße anderer, sondern von der eigenen Arbeit zu leben. In den ersten Satzungen des Ordens von 1101 war ihm der Besitz von zinsenden Dörfern, Mühlen und Bäckereien als unvereinbar mit klösterlichem Sinn verboten. Seine Klöster und Ackerhöfe sollten abseits von den Wohnstätten der Menschen liegen, denn

Armut und Entsagung waren der Wunsch des Ordensstifters. Aber da die erste Aufgabe der Mönche in ihren neugeschaffenen Klostersiedlungen — die größte Rolle spielt hier Kloster Leubus — das Stundengebet war, blieb ihre Arbeitszeit unzusammenhängend. Arbeitete der Mönch nahe dem Kloster, so setzte er bei Läuten der Glocke zum Stundengebet die Bürde ab, legte Pflug und Hacke hin und eilte mit den Brüdern in den Chor. Da der Orden Laienelemente zur Arbeit brauchte, rief er deutsche Bauern ins Land — der Stiftungsbrief des Klosters Leubus aus dem Jahre 1175 gibt uns Kunde davon. Die Klosterbauern werden in jener Urkunde durch Herzog Boleslaus den Langen (1163—1201), einen tatkräftigen Förderer der deutschen Besiedlung Schlesiens, von allen polnischen Staatsfronden befreit. Klar heißt es dort, daß die Deutschen, die Besitzungen des Klosters bebauen oder vom Abt angesiedelt werden, von allem polnischen Recht ohne Vorbehalt frei sein sollen für immer.

Aber die altgermanische, in Niedersachsen unverletzliche Bauernfreiheit ist der Kirche Schlesiens und dem Zisterzienserorden nicht erwünscht — erste und zwingendste Forderung zur Beherrschung dieser Erde ist der Gehorsam gegen Gott und die von ihm eingesetzte Kirche und ihre Diener. Für alle künftigen Neugründungen erhält das Kloster Leubus und nach ihm die Tochterklöster von Herzog und Bischof das Recht des Zehnten zugesichert. Seit 1208 wird in den schlesischen Urkunden der Ausdruck „locare", „ansiedeln", gebraucht, und die Bestimmung der Zisterzienser von 1216 über weltliche Kolonisation und gemeinsame Weidennutzung mit Weltleuten spricht von einem „Austun von Klosterländereien an weltliche Kolonen". Ab 1208 wird sogar jeder Abt ermächtigt, auf Ländereien, die unbebaut waren oder bisher vom klösterlichen Wirtschaftshof aus bestellt wurden, als selbständiger Grundherr neue Dörfer zu gründen. Erst von da ab wird der Orden in Wahrheit kolonisatorisch tätig, aber mit steigendem Herrschaftsanspruch über die Bauernschaft. Am meisten rechtlich gedrückt wurde das bäuerliche Element, soweit es als Klosterbauernschaft in unmittelbare Abhängigkeit vom Orden kam. Man gab den Klosterknechten ordensmäßigen Charakter und gliederte sie als Laienbrüder oder Konversen der Klostergemeinde fest an. Sie mußten die drei Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams ablegen, ein Ordenskleid tragen, und wurden dadurch gleich den Mönchen aus dem Kreislauf irdischen Lebens völlig herausgerissen. Denn wo nach kirchlichem Prinzip Keuschheit und Ehelosigkeit triumphierten, hörte das ewig sich erneuernde, ewig sich empörende Leben auf und begann der Tod und der widerspruchslos ergebene Kirchhofsfrieden im Schoß der Kirche.

Da kein Mönch außerhalb des Klosters wohnen durfte, mußten die auswärts liegenden, oft durch Schenkung entstandenen Ackerhöfe oder Meiereien durch Konversen unter Leitung eines Hofmeisters (magister curie) bestellt werden. Um den engen Zusammenhang mit dem Orden zu wahren, mußten die Laienbrüder von allen rings im Umkreis liegenden Meiereien jeden Sonnabendabend in die Abtei zurückkehren, um gemeinsam mit den Mönchen an dem sonntäglichen Gottesdienst in der Klosterkirche teilzunehmen und am Montag in aller Frühe in ihr Gehöft zurückzueilen.

Bei den riesigen, ständig neu unter dem Pflug gewonnenen Ländereien wurde hier von deutscher Bauernhand Kolonisationsarbeit in größtem Stile getan, aber von bäuerlichen Rechten war innerhalb des in Schlesien weitverbreiteten Klosterwesens keine Rede mehr. Mit Hilfe der Konversen wurde es

dem Orden möglich gemacht, bei immer größerem Besitzumfang an Stelle des ursprünglich verbotenen Zinssystems die Eigenwirtschaft weiterzuführen. Die wirtschaftlich sorgenlos gestellten Konversen durften ihrerseits noch bäuerliche Tagelöhner, die auf der niedersten Stufe der Unfreiheit standen, zu Hilfe nehmen, und seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts gestattete das Generalkapitel des Ordens den einzelnen Abteien sogar, wenig ertragfähige oder weiter entferntliegende Ländereien an zinspflichtige Bauern zu verpachten, die dafür eine ganze Hälfte des Ertrages zu entrichten hatten.

Infolge der Streuanlage der meisten Ackerteile Schlesiens kam es auch bei den weltlichen Herren selten zur Entfaltung eines geschlossenen Großgrundbesitzes. Ein verhältnismäßig kleiner Teil der Besitztümer wurde vom Herrenhof aus bewirtschaftet, der größte Teil wurde vom Grundherrn an Freie zur Pacht ausgegeben. Zwangsläufig kamen diese in wirtschaftliche Abhängigkeit und sanken zu Zinsbauern herab. Allmählich verschmolzen Zinsbauern und Hörige zu einer tiefstehenden sozialen Schicht, deren Glieder ihre Naturalien unter strengem Druck an den nächsten Meierhof für den Gutsherrn abliefern mußten. Derartige Meierhöfe wurden auf einem Gebiet von 12—14 Streuhufen errichtet und bildeten die Wirtschafts- und Steuermittelpunkte des Grundherrn. Mit Hilfe von Frondiensten wurde die Meierei bewirtschaftet von einem der Ministerialen, die damals als Verwalter von fürstlichen Schlössern und Ländereien im Westen des Reiches aus den Reihen der Bauernschaft emporstiegen. So wurde hier im Osten in Schlesien der Nachkomme von Bauern zum Fronherrn der bäuerlichen Bevölkerung, und nur in der langsam kultivierten Fläche des Grenzwaldes vermochten sich die freiheitliebenden Einzöglinge aus Franken in etwas größerer Unabhängigkeit gegenüber kirchlichen und weltlichen Grundherren zu behaupten. In der ersten Zeit erhielten diese Siedler in ihrem schweren Kampf sogar große Erleichterungen und entrichteten bei ihrer unnachgiebigen Ablehnung aller bei den polnischen Bewohnern üblichen polnischen Staatsfronden dem Herzog selber eine Getreideabgabe, den „Herzogskern“ und einen mäßigen Geldzins.

Sowohl die polnischen wie die deutschen Herren waren glücklich, wenn sie deutsche Bauern auf ihren freien Ländereien ansetzen konnten, da sie wußten, daß ihr Acker unter der weit überlegener und gründlicher arbeitenden deutschen Bauernhand die drei- bis vierfachen Erträge brachte. Oft wurden die deutschen Siedler neben den polnischen Bauern in deren verfallenden Rundlingsdörfern angesetzt, und neben den polnischen Hütten entstand ein deutsches, aus wohlbehauenen Stämmen aufgeschichtetes Bauernhaus an dem andern. Staunend sahen die Polen bald die wohlbestellten Äcker und reichen Ernten der Deutschen, und immer häufiger traten sie an den Grundherrn mit der Bitte heran, auch zu deutschem Recht angesetzt zu werden und der deutschen Kultur teilhaftig zu werden.

Von großer Bedeutung in dem Kolonisationsprozeß wird der furchtbare Mongolensturm von 1241, der vorwiegend die slawischen Dörfer und die slawische Bevölkerung der inneren, nun von deutschen Einwanderern erfüllten Landesteile vernichtet. Wie einst nach der Völkerwanderung die Slawen in leergewordene Gebiete eindringen, so kehren jetzt die Deutschen in dieselben von der Bevölkerung entleerten Gebiete zurück.

Bald nimmt unter den deutschen Landesherren die Besiedlung Schlesiens großartige Formen an. Von deutschen Bauernhänden sind Urwälder, Sümpfe

und Heideflächen urbar gemacht, Tausende Dörfer blühen rings im Lande auf, und nach den Siedlern strömen Handwerker ins Land, um den wachsenden Dörfern und Städten ihr Gesicht zu geben. Die uralte, germanische Einrichtung der Dreifelderwirtschaft wird aufgegeben, da die fränkische Königshufe jeweils eine große, zusammenhängende Ackerfläche darstellt. Die bäuerlichen Abgaben werden in Geld festgelegt und damit die in ihren Auswüchsen sich bald so verheerend auswirkende Geldwirtschaft vorbereitet.

Dazu bildet das Rechtswesen sich um. Einst war nach germanischem Recht dreimal jährlich das alte „gebotene Ding" gehalten, in dem unter Vorsitz des Grundherrn der Schulze mit dem Schöffen Recht sprach und nur der Blutbann in des Fürsten Hand war. Im 16. Jahrhundert richtet schon der Patrimonialrichter, und auf dem Dreiding werden fast nur die Polizei- und Untertanenverordnung bekanntgegeben. Nach der großen schöpferischen Epoche des Siedlertums bringt der Übergang zur Gutsherrnschaft eine weitere, verhängnisvolle Wandlung. Die Hussitenkriege haben furchtbar gewütet in Schlesien, schlimmer noch der Dreißigjährige Krieg, dieser Totengräber der deutschen Volksfreiheit. Die wüsten Hufen der Bauern brachten nichts ein, forderten oft sogar Unterstützung. Die überlebenden, völlig verelendeten Bauern hatten keinerlei Mittel mehr, der Gutsherr übernahm selber die Bewirtschaftung aller Einzelländereien, und die Folge dieser schwerwiegenden Besitzwandlungen ist die Entstehung ungeheuerlicher Großgrundbesitze. Der Bauer, der nach den Verfolgungen des Dreißigjährigen Krieges aus seinen Waldverstecken kam, hatte nur noch seine Arbeitskraft einzusetzen, und mit der wachsenden Macht der Fürsten wurde seine Lage bis 1807 immer trostloser. Zahllose steinerne Sühnekreuze, plumpe Steinkreuze mit einem eingeritzten Beil oder Schwert erinnern an blutige Racheakte unterdrückter Bauern, Soldaten und Vaganten aus jenen Jahrhunderten der Rechtlosigkeit. Die Steinsche Bauernbefreiung wächst sich zu einer erneuten Tragödie des Bauern aus, dessen Hände einst aus Wildnis und Sumpf ein blühendes Schlesien schufen, aber die Geschichte schreitet fort und wird ihr letztes Wort über den deutschen Bauern noch sprechen.

Bernhard Bartsch:

Reichserbhofgesetz und alte bäuerliche Sitte

Dargestellt an der Geschichte eines alten samländischen Bauerngeschlechtes

In Ostpreußen, nordwestlich von Königsberg, liegt ein Landstrich in Form einer Halbinsel in die Ostsee hineingeschoben und seitlich von den beiden Haffen begrenzt, der das Samland genannt wird. Dieses Gebiet ist vom deutschen Ritterorden hauptsächlich kultiviert worden, und in ihm hat das Bauerngeschlecht seinen Wohnsitz, dessen Geschichte uns lehren wird, wie das Reichserbhofgesetz mit seinen Gedanken und Bestimmungen an alte bäuerliche Überlieferung anknüpft. Als Unterlagen hierzu sind von dem derzeitigen Bauern alte Familienakten sowie Angaben der zuständigen Kirche zur Verfügung ge-

stellt worden. Ebenso sind Akten resp. Abschriften von Akten, die auf dem Staatsarchiv in Königsberg aufbewahrt sind, mit verarbeitet worden.

Es handelt sich um das köllmische Bauerngut Mogaiten. Die erste Nachricht erhalten wir aus dem Jahre 1527, wo Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, in dem Privilegium der „Frey zu Mogaitten" seinem „lieben getreuen Hansen Arweydt, seinen rechten Erben und Nachkömmlingen fünftehalb Saaten gelegen im Felde zu Ackerreyen und Acker, Weiden, Wiesen, Wälder, Brüchern und Püschern, binnen ihren alten Grenzen erblich und ewiglich zu schlechten Magdeburgischen Rechten" verleiht. Dazu wird er verpflichtet, „mit seinen rechten Erben und Nachkommen pflichtig zu sein und verbunden getreulich, zu dienen mit Hengst und mit Harnisch nach des Landes Gewohnheit zu allen Gefahrten, Landwehren und Geschreyen, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen — — — usw.". Dieser Bauer Arweydt gibt die Wirtschaft an seinen Sohn Daniell ab; derselbe muß sie nach einem aus dem Jahre 1599 vorliegenden Kaufvertrag wegen großer Verschuldung an seinen Schwiegersohn Friedrich Lengienen verkauft haben. Bei diesem Namen handelt es sich wahrscheinlich schon um ein dort eingesessenes Bauerngeschlecht, weil als Zeuge bei diesem Kaufvertrag ein Greger Lengien von Pokaliesten, dem heutigen Pokalkstein, erwähnt wird. Tatsächlich ist in diesem Dorf bis Anfang dieses Jahrhunderts eine Bauernwirtschaft in der Hand eines Legien gewesen. In Mogaiten hat sich die Familie von damals ab ununterbrochen im Mannesstamme bis auf den heutigen Tag erhalten. In dem Kaufvertrag aus dem Jahre 1599 ist eine Bestimmung enthalten, die derartig modern anmutet, daß wir glauben könnten, die Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes zu lesen, in denen von der Ausbildung und Ausstattung der weichenden Erben geschrieben wird. In der damaligen Sprache heißt es, wie folgt: „Es hat auch gedachter Keuffer Friedrich seines Weibes Bruder Albrecht zu sich zu nehmen und biß zu seinen Mundigen Jahren mitt Notturftigen Kleidern zu versorgen zugesaget, auch daß Rademacher (Stellmacher) Handtwergk zu lehrnen. Und do er sich frömblichen bey Ihm verhaltten wirdt, will er ihm, wann er zur stelle kommt, mit einem Ehrkleide versehen und auch drey Thonnen Bier, einen halben Ochsen, ein fett Schwein, 2 Schöpsen und Sechs Huener, zur Hochzeit geben." Wir sehen, wie hier die Gedanken aus dem Reichserbhofgesetz über Erziehung, Ausbildung und Ausstattung im alten bäuerlichen Brauchtum liegen. Wie es heute bei Übergabeverträgen üblich ist und auch im Reichserbhofgesetz bestimmt wird, erhält der die Wirtschaft abgebende alte Bauer ein Altenteil. In dem Kaufvertrage aus dem Jahre 1599 ist ein solches in folgender Höhe festgelegt: Es behält sich der Verkäufer eine gute Stube vor, darinnen er zu seinen Lebzeiten mit seinem Weib und Kindern sich erhalten kann. Außerdem soll er ein Stück Acker, auf dem „Neuen Rodtacker" erhalten, auf dem er jährlich 2 Scheffel Korn, 3 Scheffel Gerste und 3 Scheffel Hafer säen kann. Wie fest die alten Bezeichnungen im Volk verwurzelt sind, geht aus der Tatsache hervor, daß der Ausdruck „Rodacker" heute auch noch dort gebräuchlich ist.

Das Geschlecht der Legien muß tüchtige Bauern hervorgebracht haben, die auch die damaligen schwierigen Zeiten meisterten. Ein Kaufvertrag vom 9. Martini 1639 besagt, daß im Dorfe Mogaiten ein Bauer Johann Marquardt 4 Hufen Land kauft, welche früher 2 Scharwerksbauern gehörten, die durch Kriegswesen vertrieben, und deren Gebäude ganz verfallen und verkom-

men waren. Jedoch schon 10 Jahre später kauft ein Georg Lengienen von seinem anwohnenden Nachbarn Hans Marquardt das „Cöllmische Gütlein zu Mogaitten" für 1500 Taler. Seit dieser Zeit ist Mogaitten ein köllmisches Bauerngut, und seine Bauern sind nie leibeigen gewesen.

Der Name Georg spielt im Geschlecht lange Jahre hindurch eine bedeutende Rolle. So taufte am 6. März 1676 ein Georg Längin, Frey zu Moagitten, seine Tochter Maria und im Jahre 1682 seinen Sohn Georg, der später die Wirtschaft übernimmt. Dieser im Jahre 1682 getaufte Georg Längihn wird in den Kirchenbüchern im Gegensatz zu seinem Vater mit „h" geschrieben. Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Wandlung des Namens, so entsteht aus Lengienen allmählich Längin, dann Längihn und schließlich der noch heute bestehende Name Legien. Die Schreibweisen mit und ohne „h" im Namen sind bis heute zu beibehalten worden, und zwar derart, daß diejenige Linie das „h" im Namen weiterführt, die die Beziehungen zum alten Hof verloren hat.

Das Grundstück wird in der männlichen Linie, wie es sich an Hand der Kirchenbücher nachweisen läßt, immer weiter vererbt. Verfolgen wir nun das Geschlecht wieder vom Anfang des vorigen Jahrhunderts ab, so zeigt es sich, daß auch hier, ganz besonders bei den Übergabeverträgen, der gute gesunde Sinn sich erhalten hat. Die Wirtschaften wurden immer so übereignet, daß der neue Wirt einen durchaus lebensfähigen Betrieb erhielt. Das wird auch in den Zeiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems durchgeführt. Im Jahre 1817 übergab der Köllmer Gottlieb Legiehn die Wirtschaft an seinen Sohn Samuel für 6000 Gulden preußischen Kurants. Für die minderjährigen Kinder wurde laut Kaufvertrag wie folgt gesorgt: „Seinen minorennen Geschwistern gestattet der Käufer Wohnung und Unterhalt solange, bis sich eine andere Gelegenheit zu einem vorteilhaften Unterkommen für sie findet, mit Ausnahme seiner jüngsten Schwester, die er bis nach zurückgelegtem 15. Jahre bei sich zu behalten, ihr Erziehung, Unterricht und die notwendige Kleidung zu geben sich ausdrücklich verpflichtet." Außerdem erhalten der Johann Legiehn 100 Gulden, eine Heinrietta Legiehn 150 Gulden und die Christliebe Legiehn 100 Gulden. Der letztgenannten, als der jüngsten, stehen dann, wenn sie es gebrauchen wird, noch unentgeltlich zu: „3 große Betten mit Bezug oder deren Wert von 18 Talern, 6 Kissen und 1 Pfühl, sämtliche mit Bezügen oder deren Wert von 12 Talern." Die anderen Geschwister erhalten dann, wenn sie eine Wirtschaft beginnen (Siedlungsgedanke des Reichserbhofgesetzes): 1 Pferd zwischen 3 und 6 Jahren oder den Wert von 50 Talern, einen Ochsen oder den Wert von 30 Talern, 1 Kuh oder den Wert von 30 Talern. In diesem Übergabevertrag zeigt es sich auch, wie die damaligen Bauern sich nur als Verwalter ihrer Sippe fühlten. Es galt bei der Abgabe der Wirtschaft nicht das eigene Ich in den Vordergrund zu stellen und möglichst jedes Risiko für den Abgebenden selbst auszuschalten, sondern es kam darauf an, die Wirtschaft lebensfähig zu erhalten. Leider war dieser letzte Gedanke zu unseren Zeiten fast verlorengegangen und hat erst durch das Reichserbhofgesetz wieder eine Auferstehung gefeiert.

Das Altenteil hatte folgende Höhe, wie es im § 3 des Übergabevertrages wörtlich angegeben ist: „Es verpflichtet sich Käufer, dem Verkäufer an Ausgedinge ad dies vitae (auf Lebenszeit) 9 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Hafer, jährlich drey gute

Hemde, ein Viertel eingesalzene Fische, ein Achtel eingesalzene Strömlinge, **ein Achtel** Salz, ein fettes Schwein oder an dessen Stelle ein mageres Schwein **und** 6 Scheffel Gerste zu futtern, ein Viertel Rindfleisch, 6 fette Gänse, ein **kleiner Kessel**, welcher stets vom Käufer in gutem Stande erhalten, auch wenns **nothwendig** ist, neu geschafft werden muß, eine eiserne Kuh, zwei Schweine, **zwei Schaafe**, zwei Gänse, drei Hühner auf das Futter des Käufers zu halten, **ein** Pferd auf freyer Weide und Futter des Käufers, 6 Scheffel Kartoffeln **und** Land zu ein und einhalb Scheffel Gerste Aussaat, welches zu bestellen... für Verkäufer, Käufer verbunden; Die kleine Stube nebst freyer Feyerung im Ofen und auf dem Herde; der Bienengarten und die Obstbäume hinter dem Hause, fünfzehn Gulden baar Geld, eine Magd zu des Verkäufers Bedienung oder acht Reichs Thaler jährlich baar. Ebenso wird ad § 3 in einem Zusatzvertrag noch unter Interessenten festgesetzt, daß Käufer dem Verkäufer zu seinem Ausgedinge noch die an der abgetretenen kleinen Stube befindliche Kammer abtritt, und ersterer sich noch verpflichtet, dem Verkäufer jährlich zu seiner Bekleidung noch einen kompletten selbstgeworckenen Alletagsanzug incl. der nothwendigen Kopf- und Fußbekleidung verabreichen." Neben diesen Bedingungen soll der Käufer auch verpflichtet sein, den Verkäufer nach dessen Tode ordentlich seinem Stande angemessen auf eigene Kosten beerdigen zu lassen.

In der Geschlechterfolge übernimmt am 15. März 1858 Albert Legien die Wirtschaft von seinen Eltern. „Der Albert Legien ist auf Befragen 28 Jahre alt und wird hiermit behufs Übernahme der väterlichen Besitzung von seinem Vater der väterlichen Gewalt entlassen, was von ihm dankbar anerkannt wird." Für die übrigen Geschwister und die Eltern wird so ähnlich wie im vorhergehenden Vertrage gesorgt. Neu treten die Fischteiche in Erscheinung, da besonders erwähnt wird, daß die Fische in den Teichen mit den Fischereigerätschaften abgetreten werden. Jahrzehntelang ist bis in die Kriegszeit hinein tatsächlich in Mogaiten große Teichwirtschaft gewesen. Heute ist sie eingegangen und der Betrieb ist mehr auf Ackerbau und Viehhaltung umgestellt.

Daß das Bauerntum immer die Grundlage des Staates und eine Stütze der Staatsleitung gewesen ist, geht aus dem Untertaneneid hervor, den Lebrecht Albert Legien im Jahre 1858 schwören mußte: „Sie sollen huldigen, geloben und zu Gott, dem Allwissenden und Allmächtigen, schwören einen leiblichen Eid, und tun eine rechte Erbhuldigung, daß Sie Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Unserm allergnädigsten Herrn und dero männlichen Diszendenz auch ganzem Königlichem Hause, in der bestimmten Successions-Ordnung, von Untertänigkeitswegen, treu und gehorsam sein, Seiner Königlichen Majestät Nutzen und Bestes suchen und befördern, Nachteil und Schaden verhüten und abwenden und Alles das tun wollen, was ein getreuer Untertan seinem Erb- und Landesherrn zu tun schuldig und verpflichtet ist."

Im Jahre 1876 kauft der Vater des jetzigen Besitzers das Grundstück Mogaiten Nr. 2, das auch in der Hand eines Legien war, hinzu. Damit kommt die Wirtschaft auf die noch heute bestehende Größe von etwa 200 Hektar und wird im Jahre 1877 zum selbständigen Gutsbezirk ernannt.

In dieser Form erhält der jetzige Besitzer das Grundstück im Jahre 1908 von seinen Eltern. Er hat noch 8 Geschwister, die bis auf einen Bruder alle

selbstständige Landwirte geworden sind resp. solche geheiratet haben. Diese Geschwister erhielten durchschnittlich jeder 15000 M. Der größte Teil dieser Summe war schon bei Lebzeiten der Eltern ausgezahlt, so daß das Grundstück bei der Übergabe nur mit Restsummen belastet war. Es würde zu weit führen, diesen Übergabevertrag im einzelnen zu behandeln. Tatsache ist jedoch, daß auch im Anfang dieses Jahrhunderts die alte Tradition aufrechterhalten wurde, den Hof lebensfähig und ungeteilt einem männlichen Anerben, und zwar dem Jüngsten von den Kindern, zu übergeben. Auch in der jetzigen Generation ist ein männlicher Anerbe vorhanden, so daß nach menschlicher Voraussicht die Erbfolge weiterhin gesichert ist.

Bei der Geschichte dieser Bauernfamilie ist es von Interesse festzustellen, von wo sich diese Bauern ihre Frauen geholt haben. Beachten wir hier die Namen, so finden wir Legien, Wiemann, Lankien, Pohl, Wessel, Kantelberg usw. Dies sind noch zum Teil heute in der Nachbarschaft eingesessene Bauernfamilien. Wir ersehen daraus, daß dieses Geschlecht niemals Rassefremde aufgenommen hat, sondern sich stets bewußt rasserein hielt, da es sich seine Frauen aus den eingesessenen Bauernfamilien der Nachbardörfer holte.

Die Kinderzahl ist, soweit es sich feststellen läßt, immer groß gewesen. So ist der jetzige Hofbesitzer der Jüngste von 13 Geschwistern, von denen 9 am Leben geblieben sind. In der vorigen Generation sind 18 Kinder vorhanden gewesen, und eine Generation vorher wird von 21 Kindern erzählt. Auch hier finden wir ein Beispiel für eine Tatsache, die das Reichserbhofgesetz anstrebt, nämlich die, daß die Bauerngeschlechter die Blutquelle für das deutsche Volk sein sollen.

Ein Zeichen alteingesessener Bauernfamilien ist auch das, daß die Arbeiterverhältnisse niemals schlecht gewesen sind. Im Vertrag von 1818 wird erwähnt, daß zur Zeit auf der Wirtschaft ein paar Instleute und eine Magd vorhanden sind. „Denselben wurde der jetzige Besitzer des Gutes als ihr zeitiger Brodherr vorgestellt, und sie zum Gehorsam gegen ihn ernstlich angewiesen." Für die letzten Generationen ist typisch, daß die Arbeitskräfte zum Teil ihr ganzes Leben auf der Wirtschaft gewesen und somit auch mit der Scholle verwachsen sind. Ein ganz alter, noch heute lebender Mitarbeiter zeichnete die Arbeiterverhältnisse treffend, indem er behauptete, daß die Arbeiter häufig die Hebamme für ihre späteren Herren geholt hätten.

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich naturgemäß die Betriebsweise wesentlich verändert. Zum Überblick seien daher die Inventarbestände aus dem Jahre 1500 und der Jetztzeit kurz angegeben. Der Inventarbesatz betrug bei der Übergabe im Jahre 1599 an den ersten Legien wörtlich: „Ein Pferdt zum Dienst mitt aller Zubehörung, Acht Pferde jung und altt, Sechs Höfft Rindtviehe jung und altt, drey Schaffe, Vier Ziegen, Sechs Schweine, Drey Gense, ein Gantter, den Saathkorn, Eylst Scheffel Korn über Wintter geseet, Viertzigk Scheffel Gersten, Funftzigk Scheffel Habern, anderthalb Weiß und anderthalben Scheffel graue Erbsen, An Geschier und Haußgereth, wie Kutschwagen, acht Sielen, acht Zeuhne, ein Pflug mit aller Zubehörung, zwe Hacken, ein Hölzern und ein Eysern Egden, ein unbeschlagnen Schlietten, ein Hechsellade mit aller Zubehörung, ein Herdtkessel, ein Vischkessel, ein Keßelhacken, eine Sense, ein Axt, ein Handtbeill, ein Zimmerbeihll, ein Latternebieger, ein Krampenbieger, ein Rungstöcker, ein Mistforke, ein Hewforcke, ein Sage, ein Tisch, ein Mehllkasten."

Heute sind 14 Arbeitspferde, 40 Milchkühe (Herdbuch), 40 Stück Jungvieh, 50 Schweine, 600 Hennen (Geflügelzuchtbuch) und 30 Enten vorhanden. Der Besatz an Maschinen und Geräten entspricht der heutigen Zeit. Während noch Anfang dieses Jahrhunderts 400 Morgen Wald mit Waldweide, 120 Morgen ablaßbare Karpfenteiche und etwa 280 Morgen Acker vorhanden waren, sind es heute 200 Morgen Wald, 440 Morgen Acker und 160 Morgen Dauerweide.

So hat das Geschlecht, in dem die Gedankengänge des Reichserbhofgesetzes ständig in die Tat umgesetzt wurden, auch die schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnisse überstanden. Obwohl Mogaiten von der Natur nicht begünstigt ist, haben die Bauern nie daran gedacht, etwa ein besseres Grundstück zu erwerben. Sie fühlten sich ständig als Beauftragte ihres Geschlechts und haben mit aller Zähigkeit die angestammte Scholle erhalten. Solche Bauerngeschlechter in weitgehendstem Maße wieder zu schaffen, ist das letzte Ziel des Reichserbhofgesetzes zur Gesundung und Gesunderhaltung des deutschen Volkes.

Justus Möser †:

Trostgründe bei dem zunehmenden Mangel des Geldes

aus: Patriotische Phantasien, geschrieben zwischen 1766—1782

Geld! Entsetzliche Erfindung! Du bist das wahre Übel in der Welt. Ohne deine Zauberei war kein Räuber oder Held vermögend, das Mark zahlreicher Provinzen in eine Hauptstadt zusammen zu ziehen und unzählbare Heere zum Fluch seiner Nachbaren zu unterhalten. Du warst es, wodurch er zuerst die Heerden seiner getreuen Nachbaren, ihre Erndten und ihre Kinder sich zu eigen machte und zum Unglück einer künftigen Welt den Schweiß von Millionen armen Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdest, waren keine Schatzungen und keine stehende Heere. Der Hirt gab ein Böcklein von seiner Heerde, der Weinbauer von seinem Stocke einen Eimer Weins und der Ackersmann den Zehnten gern von allem, was er baute: denn er hatte genug für sich und genoß des Opfers mit, welches er von seinem Überflusse brachte. Der Herr war froh, seinen Acker zu verleihen und soviel Korn dafür zu empfangen, als er für sich und für seine Freunde brauchte. Er würde erstaunt sein, wenn ihm sein Knecht, durch die Zauberkraft des Geldes, die ganze Erndte von fünfzig Jahren zum Antrittsgelde oder zum Weinkaufe hätte opfern wollen. Welch ein grausames und lächerliches Geschöpf würde ein Geizhals zu der Zeit gewesen sein, da man deine Zauberei, die Kunst, das Vermögen von hundert Mitbürgern in einer papierenen Verschreibung zu besitzen, noch nicht kannte. Berge von Korn, unzählbare Heerden, hätten seinen Schatz ausmachen müssen. Zwischen diesen Reichthümern hätte er verhungern, hätte er den Armen nichts mitgeben,

hätte er die Bedürfnisse des Staats dem Geringeren zuwälzen sollen? *Auf seinem Kornhaufen würde man den Bösewicht verbrannt haben*; und wer hätte seinen Vorrath von Würmern, seine Heerden vor Seuchen, und ihn selbst wider die Rache seiner Nachbaren sicher stellen sollen?

Ehe du kamst, war die Wohltätigkeit die gemeinste Tugend, wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Komm zu mir, sprach der Reiche zum Armen, und labe dich an meinem Biere, und iß von meinem Brode. Es verdirbt ja doch, und die Erndte ist wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer sparen und dich darben lassen? *So sprach der Deutsche, wie er noch dem römischen Gelde fluchte, und in der Wohltätigkeit besaß er alle Tugenden.* Ehe du kamst, war der Unterschied der Stände und der Begierde sich zu erheben nicht groß unter den Menschen. Jetzt hat der Himmel oft Mühe, ohne Wunder einen Reichen arm zu machen, da er seine Früchte in hartes Metall verwandelt und bei unzähligen Schuldnern verwahrt. Damals aber lebte er mit seiner Heerde und mit seinen Scheunen unter der unmittelbaren Furcht vor jedem Wetterstrahle, und dankbar und gefühlvoll betete er die göttliche Vorsehung bei jeder Landplage gleich den Geringsten unter seinen Flurgenossen an.

Ehe du kamst, war noch Freiheit in der Welt. Keine Macht konnte unbemerkt und sicher den Schwächern zu Haupte steigen, kein Richter konnte heimlich bestochen werden, und brauchte sich bestechen zu lassen, kein Zanksüchtiger konnte eine Rechtssache weiter bringen als seine Fütterung reichte, kein Thor mit einem Fuder Korns nach dem Kammergerichte reisen, und kein Kluger in die Versuchung geraten, mehr Prozesse für andere zu führen, als er zu seiner täglichen Nothdurft und Nahrung gebrauchte. Größere Feindschaften währten nicht länger, als bis der Kriegsvorrath verzehrt war, und der Hunger war ein sicherer Friedensbote.

Ehe du kamst, wußte man nichts von fremden Thorheiten und Lastern. Deutschland konnte weder in Frankreich verzehrt, noch die Erndten aus Westphalen für Wein und Kaffe versandt werden. Wer satt hatte, konnte nichts mehr verlangen, und satt hatten alle Länder, denen der Himmel Vieh und Futter gab. *Jeder liebte seinen eigenen Acker und sein Vaterland*, weil er nicht anders reisen konnte, als ein Bettler, auf die Rechnung der allgemeinen Gastfreiheit, und wo er mit einer stolzen Begleitung reisen wollte, als ein Feind zurückgewiesen wurde.

Ehe du kamst, war der Landbesitzer allein ein Mitglied der Nation. Man kannte eines jeden Vermögen, und die Anwendung der Strafgesetze geschah nach einem sichtbaren Verhältnis. Die Gerechtigkeit konnte einem jeden das Seinige, mit dem Maßstabe in der Hand, zumessen; die Gleichheit der Menschen durch eine sichere Anweisung der Äckerzahl bestimmen, *und ewig verhindern, daß keiner zwei Erbteile zusammenbrachte. Man kannte keine geldreichen Leute, diese Verräther der menschlichen Freiheit; das Mittel Schulden zu machen, und tausend Schuldner zu heimlichen Sklaven zu haben, war den Menschen unerhört. Die Kinder konnten den väterlichen Acker nicht schätzen lassen und von den gesetzmäßigen Erben nicht fordern, daß er ihnen den Wert desselben zu gleichen Theilen herausgeben sollte. Er gab ihnen Pferde*

und Rinder. Der Richter oder Gutsherr beurtheilte die Billigkeit in diesem Stücke leicht, weil sie auf sichtbaren Gründen beruhte, und der Staat duldete es nicht, das der Acker mit jährlichen Abgiften, zum Vorteil der abgehenden Kinder beschwert wurde.

Ehe du kamst, entschieden Klugheit und Stärke, diese wahren Vorzüge der Thiere und Menschen, das Schicksal der Völker. Die Krämer herrschten nicht mit ihrem Gelde über die Tapfersten: und der Zugang zu den geheimen Staatsräthen konnte für eine Tonne Pökelfleisch nicht so leise, als für eine Tonne Goldes in Wechseln eröffnet werden.

Glückselige Zeiten! Denen wir uns nunmehr nähern können, da die mächtige Zauberin zusehends verschwindet. Wie müßig, wie ruhig, wie sicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles mit Korn wieder bezahlen können! wenn der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubiger nicht mehr nehmen mögen, als sie mit Gewalt verzehren und vor Würmern bewahren können! wenn der Bettler mit seinem täglichen Brode zufrieden sein muß, und keine Pfänder mehr verkauft werden können.

Bedauert demnach, edle Mitbürger, den Mangel des Geldes nicht. Bemühet euch vielmehr, den Rest dieses Übels los zu werden! Werft Eure Reichthümer ins Meer, oder schickt sie den bösen Nationen zur Strafe zu, die euch mit Wein, Kaffe und neuen Moden versorgen. Hungert die Einwohner der Städte, die ohne Ackerbau, bloß von eurer Thorheit leben, völlig aus, und zwingt sie, euch bei eurer Mäßigkeit zu lassen. Ihr braucht alsdann nichts als Mausefallen, um euch vor der gefährlichsten Art von Feinden und Dieben sicher zu stellen.

Johann Jakob . . . . .

Richard Wagner:

Neubildung deutschen Bauerntums in Hessen

Das hessische Meliorationsarbeits- und Siedlungsprogramm

Die Kriegs- und Inflationsjahre haben uns gelehrt, daß die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit einen lebensnotwendigen Betrieb darstellt, der für die Existenz des deutschen Volkes von einschneidender Bedeutung ist. Diesen lebensnotwendigen Betrieb auszubauen und zu erhalten, ist Aufgabe des Staates und Dienst am Volk.

Die Lösung all dieser Fragen liegt in der Hebung der Landwirtschaft, durch Arrondierung und Meliorieren des Grundbesitzes, in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Ausführen von Meliorationen, sowie in der Bereitstellung von Siedlungsland für Unterbringung geeigneter Volksgenossen in Siedlerstellen.

In Erkenntnis dieser Grundzüge unseres nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms hat der Kulturrat Reich in zweijähriger zäher und zielbewußter Arbeit in engster Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit mir ein Meliorationsarbeits- und Siedlungsprogramm im Rahmen der Feldbereinigung aufgestellt.

Die Durchführung des Meliorationsarbeits- und Siedlungsprogramms soll herbeiführen:

a) Die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes auf eigener Scholle;
b) die Hebung der Landwirtschaft durch Vermehrung der Produktion, bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten;
c) Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung eines Arbeitsfeldes von hoher wirtschaftlicher Bedeutung;
d) Ausführung des Siedlungsgedankens zur Schaffung von Existenzen für die aus dem Produktionsprozeß der Industrie ausgeschiedenen Volksgenossen;
e) durch eine großzügige, notwendige Verkehrserschließung Oberhessens und Starkenburgs (ohne Enteignung) im Rahmen des Arbeitsdienstes, der Landwirtschaft den Weg zu den Absatzgebieten zu erschließen und zu erleichtern.

Diese Aufgaben sind nur durchzuführen im Wege der Feldbereinigung.

Die Feldbereinigung bezweckt die Förderung der Landwirtschaft:

1. durch die Anlage von öffentlichen Feldwegen, die eine freie Bewirtschaftung der Grundstücke zulassen;
2. durch die Zusammenlegung zerstreut liegender Grundstücke der einzelnen Eigentümer in eine für die Bewirtschaftung günstigere Lage, Größe und Form,

sowie in Verbindung mit diesen beiden Aufgaben

3. durch die Herstellung sachdienlicher Kultur- und Gemarkungsgrenzen, Wasserlauf- und gemeinschaftlicher Be- und Entwässerungsanlagen;
4. durch die Bildung von Grundstücken für öffentliche Zwecke, insbesondere für die Lehm-, Sand- und Kiesgewinnung, Erschließung von Bau- und Siedlungsland usw.;
5. durch die Ausführung weiterer geeigneter Boden- und Kulturveränderungen, wie z. B. die Ausfüllung von Hohlwegen, das Schleigen von Rainen, Urbarmachung von Ödländereien, zur Gewinnung von Neuland für Siedlungszwecke.

Mit der Durchführung der Feldbereinigung wird der Ernteertrag, soweit es in Menschenhand steht, gesichert und gesteigert. Die Ertragssteigerung gegenüber dem alten Stand wird auf 20 Prozent und mehr bewertet.

Durch die Zusammenlegung eines zersplitterten Grundbesitzes mittlerer Größe im Wege des Feldbereinigungsverfahrens im Verhältnis 5 : 1 ergibt sich ein Gewinn durch Ersparnis an Arbeitszeit und Gespannleistung bis zu RM. 200.— pro Hektar und Jahr.

Die Durchführung der Feldbereinigung bedingt ein Meliorationsprogramm, mit welchem die Siedlung Hand in Hand vorwärtsschreiten muß.

Viele unserer Volksgenossen werden wohl nie mehr an ihre alte Arbeitsstätte zurückkehren können. Es ist wirtschaftlich und sittlich unmöglich, eine hohe Zahl Erwerbsloser aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten und diese Volksgenossen gleichzeitig zum Nichtstun zu verurteilen.

Man suchte diesem unhaltbaren Zustande zu begegnen durch die vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

M. E. liegt die Lösung dieser Frage nur in der Verwirklichung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vollerwerbslosensiedlung sowie in der Werks- oder Kurzarbeitersiedlung.

Zur Verwirklichung des Siedlungsprogramms gebe ich die nachfolgenden Ausführungen:

Durch die über stundenweite Entfernung der Grundstücke von der Wirtschaftsbasis infolge Ausdehnung der Gemarkung ist eine intensive Bodenbearbeitung sowie eine intensive Pflege des Staatenstandes mit dem damit verbundenen Zeitaufwand und den hierfür aufzubringenden Kosten nicht möglich, da die Rentabilität der Bewirtschaftung verneint werden muß.

Es besteht die Tatsache, daß der Durchschnittsertrag sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland viel geringer ist, als der eines gut geleiteten Betriebes. Die fortschreitende Not zwingt uns, den Boden in vollstem Maße auszunutzen. Es muß deshalb hier ein Weg gefunden werden, diese für die Volkswirtschaft nachteilig wirkenden Besitzverhältnisse auszugleichen.

In Hessen besteht der Brauch, zur Kostendeckung des Feldbereinigungsverfahrens einen Beitrag seitens der Grundbesitzer in Form eines Geländeabzuges in Höhe von etwa 3 Prozent zu realisieren. Dieser Geländeabzug wird in Massegrundstücken ausgewiesen. Der Geländeabzug für die unvermeidliche Bildung mißförmiger Grundstücke im Wege des Feldbereinigungsverfahrens beträgt 1 Prozent. Durch Kultivierungsarbeiten, Urbarmachung bisher landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen, durch Roden und Auffüllen mittels den aus dem Grabenaushub gewonnenen Erdmassen wurde ein weiterer Geländegewinn bis zu 3 Prozent in den einzelnen Gemarkungen erzielt, so daß der Prozentsatz für das zur Masse auszuscheidende Gelände allgemein 6—7 Prozent des in der Feldbereinigung einbegriffenen Geländes betrug. In Gemarkungen mit außerordentlichen Bodenverbesserungen wird der Geländegewinn infolge der auszuführenden Kulturarbeiten wesentlich höher sein. Um nun den Siedlungsgedanken in wirkungsvollster Weise zur Ausführung zu bringen, haben wir ein Gesetz geschaffen, das uns in die Lage versetzt, von der noch zu bereinigenden und meliorierenden Fläche Hessens einen Beitrag zur Kostendeckung des Verfahrens seitens der beteiligten Grundbesitzer in Höhe von 7,5 Prozent zu realisieren, diese, sowie die aus den Kultivierungsarbeiten gewonnenen Flächen, soweit es technisch durchführbar ist, in den von der Wirtschaftsbasis weit entfernten Gemarkungsteilen zu vereinigen und als Siedlungsland für Vollerwerbsiedlungen auszuweisen.

Mit diesem Geländeabzug ist der auf die Grundbesitzer entfallende Kostenanteil für die Feldbereinigungs- und Meliorationsarbeiten abgegolten. Das aus diesem Geländeabzug gewonnene Masseland geht auf den hessischen Staat über. Dieser finanziert als Gegenleistung das gesamte Unternehmen.

Unter Heranziehung des Grundbesitzes der öffentlichen Hand kann durch Austausch in der Örtlichkeit im Wege der Feldbereinigung das Siedlungsvorhaben der höchsten Entfaltung entgegengeführt werden. Das hessische Landesgesetz vom 27. Januar 1934 bildet hierfür die Grundlage, indem es die Überführung der Allmendfelder in den bäuerlichen Besitz in die Wege leitet.



Das Gelände ist in diesem Falle käuflich zu erwerben, und die Kaufsumme wird sichergestellt. Die aus diesem Betrag fließende Rente erhält die Gemeinde zur Unterstützung hilfsbedürftiger Ortsbürger oder sonstiger gemeinheitlicher Aufgaben.

Gemarkungsgrenzen bilden für die Ausführung des Siedlungsgedankens kein Hindernis. Ob geschlossene oder zerstreutliegende Siedlung in Frage kommt, ist nach Lage des Besitzes der öffentlichen Hand sowie der Arrondierung dieses Besitzes mittels Masseland im Wege des Feldbereinigungsverfahrens zu entscheiden.

Durch die Entnahme des in dieser Weise gebildeten Masselandes können im Gebiete des gesamten Unternehmens in Hessen im Zeitraum von 8 Jahren rund 10 000 Hektar Siedlungsland zur Verfügung gestellt werden; allein im 1. Abschnitt werden voraussichtlich im Herbst 1935 1700 Hektar für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen.

Die Frage, ob das Siedlungsland für Anliegersiedlung oder landwirtschaftliche, gärtnerische, Werks- oder Kurzarbeitersiedlungen zu verwenden ist, richtet sich aus naheliegenden Gründen nach Ort und Lage der einzelnen Gemarkungen und der Struktur der Wirtschaft und Bevölkerung der Gemeinden in den einzelnen Arbeitsgebieten.

Für die Siedlung kommen in Betracht:

A. Die Anliegersiedlung,

d. h. Landzuteilung an schon bestehende bäuerliche Betriebe unter 20 Morgen, welche die notwendige Ackernahrung zum Erhalt ihrer Familien nicht aufweisen, unter der Voraussetzung, daß die Landbewerber eine volle Eignung als Bauern besitzen.

Bei dem Erwerb von Land zum Zwecke der Anliegersiedlung wird in der Regel eine Anzahlung prozentual der Landzuteilung verlangt.

B. Die Werks- oder Kurzarbeitersiedlung,

die Stelle mit 1 bis 2 Morgen Land.

Für diese Siedlerstellen kommen in Betracht:

Vollbeschäftigte, die gegen Zusicherung einer Siedlerstelle zur Kurzarbeit übergehen;

Familien, deren Einkommen aus Rente oder Arbeit das durchschnittliche örtliche Einkommen von erwerbslosen Familien nicht übersteigt, und schließlich

Familien mit 5 und mehr minderjährigen Kindern, auch wenn der Siedler in voller Arbeit steht.

Meldeberechtigt sind ferner unterstützte Kurzarbeiter sowie solche Kurzarbeiter, die keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen und nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich beschäftigt sind.

C. Die gärtnerische Vollerwerbssiedlung,

die Stelle mit 4 Morgen Land (10 000 qm).

Für diese Siedlerstellen kommen in Betracht:

Erwerbslose Volksgenossen, die den Nachweis erfolgreicher Ausbildung als Gärtner erbringen, und solche, die bereits eine Umschulung als gärtnerische Siedler erfahren haben.

D. Die landwirtschaftliche Vollerwerbssiedlung,

die Stelle mit 20 Morgen Land (50 000 qm).

Der Erwerbspreis einer solchen Stelle beträgt freibleibend:

a) 20 Morgen Land zu 500.— RM. = 10 000.— RM.

b) für eine zu erbauende Hofreite = 6000.— bis 7000.— RM.

Die Kaufkosten können durch Selbsthilfe zum Teil abverdient werden.

Für den Erwerb einer landwirtschaftlichen Vollerwerbssiedlerstelle ist ein Eigenkapital von 4000.— bis 5000.— RM. nachzuweisen.

Für diese Siedlerstellen kommen in Betracht:

Zweit- und drittgeborene Bauernsöhne, deren Stammgut die für die Erhaltung der Nachkommen notwendige Ackernahrung nicht aufweist, und die durch diese Siedlung ihre landwirtschaftliche Existenzmöglichkeit gründen wollen.

Allgemeine Bedingungen.

Zur Erhaltung eines seßhaften, gesunden Bauern- und Arbeitertums soll das Anerbenrecht auf die Siedlerstellen grundbuchrechtlich gewahrt werden. Dasselbe gilt für das Gut desjenigen Grundeigentümers, der im Wege der Anliegersiedlung Land erwirbt, insoweit die Landzuteilung die Fläche des Eigenbesitzes übersteigt.

Der Restkaufpreis der Siedlerstellen ist an erster Stelle im Grundbuch hypothekarisch sicherzustellen. Alle Rechtsbeziehungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Träger des Unternehmens und den Siedlern ergeben, sind einer besonderen Behandlung unterworfen.

Die Vornahme der Siedlung im Wege des Feldbereinigungsverfahrens ermöglicht eine Verteilung der Siedlerstellen über unser gesamtes Vaterland; die Existenz des Siedlers erscheint gesichert, da das auf diese Weise ausgeschiedene Gelände meist aus wohlvorbereiteten und ertragreichen Böden besteht, auf denen die Stellen errichtet werden. Die Regelung der Absatzfrage ist unter Hinblick auf die hohe Einfuhrziffer an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur als Organisationsfrage anzusehen — jedoch als Frage erster Ordnung.

Der Zusammenschluß der Siedler zu Genossenschaften ist Voraussetzung für das Gelingen des Projektes. Dieser Zusammenschluß wirkt belebend und fördernd.

Den Siedlungsgedanken in der vorgeschlagenen Form über unser gesamtes Vaterland zur Ausführung gebracht, sichert meheren 100 000 Volksgenossen Existenzen und trägt zur Vermehrung unseres Nationalvermögens in ganz erheblichem Maße bei.

Nach Schätzung amtlicher und privater Stellen sind in Deutschland rund 6,26 Millionen Hektar Kulturland zusammenlegungs- und meliorationsbedürftig. Durch die Vereinigung wird durch die damit verbundene Meliorierung dieser Flächen ein erheblicher Gewinn an Neuland zu verzeichnen sein.

Beziffern wir diesen Gewinn an Neuland mit 2,5 Prozent der gesamten noch zu bereinigenden Fläche und führen das Meliorationsarbeits- und Siedlungsprogramm nach den entworfenen Gesichtspunkten durch, so erhalten wir eine Fläche für Siedlungszwecke, verteilt über unser gesamtes Vaterland, im Umfange von 625 000 Hektar.

Es ersteht nicht nur neues Bauertum, auch Handwerk und Gewerbe gewinnen neue Existenzen auf gewonnenem Neuland.

Wie die Verhältnisse heute in Deutschland liegen, kann eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht durch einen Ausbau der Großbetriebe, sondern nur durch eine Stärkung und Vermehrung der selbständigen kleinen und mittleren Existenzen erreicht werden. So entsteht die Möglichkeit, der besitzlosen Arbeiterschaft zu einer Existenz auf eigener Basis zu verhelfen.

Zur Erhaltung eines gesunden Staatswesens wird die Möglichkeit zur Notwendigkeit.

Über die Geeignetheit des deutschen Arbeiters für die Umstellung zum Siedler zu urteilen, erübrigt sich, denn gerade der Weltkrieg hat gezeigt, welche wertvollen Kräfte in der deutschen Arbeiterschaft vorhanden sind.

Schaffen wir seßhaftes Bauerntum, so bauen wir damit das Fundament unseres Staates. Dieses Fundament heißt Siedlung. Dieses wird den Stürmen unserer Zeit trotzen und diese überdauern.

Siedlung ist Bauernsache und kein Bankgeschäft.
Siedlung heißt Schaffung eines Bauerntums!

Hermann von Larcher:

Einiges über die Ziele und die Methoden des Kampfes der nationalen Erneuerungsbewegung der Deutschen in Rumänien (N.E.D.R.)

I.

Bei den deutschen Volksgruppen im Auslande können wir fast durchweg feststellen, daß der Verlust an deutschem Vermögen nach Durchführung der staatlichen Maßnahmen anläßlich der Grenzverschiebungen (Agrarreform u. dgl.) sich leider immer noch stetig vergrößert.

Für Siebenbürgen liegen mir nähere Angaben über solche Verluste vor: es ist ausgerechnet worden, daß in den letzten Jahren in Siebenbürgen allein (230 000 Deutsche) jährlich 1800 Joch deutscher Boden verlorengehen. Das bedeutet bei der durchschnittlichen Besitzgröße der siebenbürgischen Bauernwirtschaften die Proletarisierung von 180 Bauernfamilien jährlich! Für die kleinen Verhältnisse eine erschreckend hohe Zahl.

Dazu kommt die große Verschuldung des deutschen Bodens. Der Boden wurde wohl in der Hauptsache von auslanddeutschen Geldinstituten beliehen, aber in dem Augenblick, in welchem diese Institute selbst in Schwierigkeiten kamen, wurden die Hypotheken als Kreditgrundlage an die Rumänische Nationalbank weitergegeben. Das heißt in anderen Worten: der Weiterbestand

einer großen Zahl deutscher Bauernhöfe ist heute mehr oder weniger von dem Wohlwollen der Rumänischen Nationalbank abhängig.

Die Verhältnisse auf kulturellem Gebiet veranschaulichen folgende Zeilen, die der Bischof der evangelischen Landeskirche in Rumänien im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt" veröffentlicht: „Nach den Erhebungen unseres Landeskonsistoriums hatten im Jahre 1932 19 Gemeinden in sechs Kirchenbezirken um die Errichtung staatlicher Schulen ersucht, was den Willen zur Preisgabe ebenso vieler evangelisch-sächsischer Schulen bedeutet. Bis zum 10. September 1932 waren 1417 evangelisch-deutsche Kinder in unseren Volksschulen nicht eingeschrieben... Die Gehaltsrückstände an unsere Volksschullehrer betragen zur Zeit etwa 10 Millionen Lei (250 000 RM.)."

Wenn man diese Angaben der Tatsache gegenüberstellt, daß zur Zeit der Reformation, als Luther noch deutsche Städte auffordern mußte, Volksschulen zu errichten, in Siebenbürgen jedes sächsische Dorf seine Volksschule hatte, so darf es niemanden wundern, wenn es Leute gibt, die an dem Fortbestand der deutschen Kultur in Siebenbürgen überhaupt verzweifeln.

Die Ursachen für diese Verfallserscheinungen sind nicht etwa nur in staatlichen Maßnahmen zu suchen. Gewiß haben diese in vielen Fällen zum Verfall geführt und seine Auswirkungen beschleunigt. Auch die Mehrbelastung durch deutsche kulturelle Einrichtungen (Schulen usw.) kann nicht allein der Grund sein. Die tiefste Ursache ist das Versagen der deutschen Volkskräfte in den letzten Jahrzehnten.

Denn wenn die These richtig ist, daß das deutsche Volk auf Grund seiner rassischen Zusammensetzung zu ganz besonderen Leistungen auf allen Gebieten fähig ist, so müssen gesunde Teile des deutschen Volkes auch unter fremder Staatsführung in der Lage sein, ihren Besitz zu verteidigen und zu erhalten. Sollte aber einmal infolge staatlicher Eingriffe deutscher Besitz unrechtmäßig verlorengehen, so müßten nicht nur die direkt betroffenen Kreise, sondern der ganze Volkssplitter geschlossen wie ein Mann auftreten, um für die Wiedergutmachung des Unrechtes unter Einsatz aller Kräfte zu kämpfen.

Die Führer der N.S.D.R.[1]) glauben heute noch felsenfest an die Zukunft der Deutschen in Rumänien, an die Möglichkeit einer Wiedererweckung der tiefsten seelischen Kräfte in jedem deutschen Volksgenossen und an die Fähigkeit der Deutschen, dann auch unter den schwersten Bedingungen die Aufgabe zu lösen, eine tragfähige Brücke zwischen Rumänien und Deutschland zu bilden zum Wohl des deutschen und des rumänischen Volkes. Dieser Glaube allein gibt ihnen die Kraft und die Zähigkeit, im Kampfe um die nationalsozialistische Erneuerung der Deutschen in Rumänien auszuhalten und treu zu den einmal gesteckten Zielen zu stehen.

Der Kampf wird nicht geführt um eine Vertretung im rumänischen Parlament, er wird nicht geführt um politische Augenblickserfolge. Die Kampfziele sind die Erweckung der stärksten Kräfte in jedem Deutschen in Rumänien, die straffe Organisation aller Kräfte, um den oben gekennzeichneten Verfallserscheinungen Einhalt zu gebieten und darüber hinaus einem zielklaren neuen Aufbau die Wege zu ebnen. Deshalb ist dieser Kampf notwendig, und deshalb muß er bis zum Ende durchgekämpft werden.

[1]) Nationalsoz. Selbsthilfebewegung der Deutschen in Rumänien.

II.

In den vorhergehenden Abschnitten habe ich versucht zu zeigen, daß die Kampfziele der N.S.D.R. genau die sind, für welche Adolf Hitler im Reiche seit über 14 Jahren kämpft. Es geht genau wie im Reiche um die Erweckung der stärksten Kräfte und ihrer Organisation zum gemeinsamen Einsatz. So wie im Reiche die nationalsozialistische Revolution die Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeitsschlacht und den Wiederaufstieg des deutschen Volkes geschaffen hat, so muß der Kampf der N.S.D.R. in Rumänien die Voraussetzungen für das Aufhören des Vermögensverlustes und den Wiederaufstieg schaffen.

Da nun die Ziele die gleichen sind und ebenso das Ausgangsmaterial in Rumänien genau wie im Reiche deutsche Menschen sind, muß es jedem einleuchten, daß die Methoden, die im Reiche erprobt und erfolgreich angewendet wurden, auch in Rumänien zum Erfolg führen müssen. Es ist daher irrig, wenn behauptet wird, die Methoden des Nationalsozialismus im Reiche seien grundsätzlich unbrauchbar für die nationalsozialistischen Organisationen der deutschen Volksgruppen außerhalb des Reiches. Dies heißt nun allerdings nicht, daß die Methoden im Auslande ohne weiteres blind übernommen werden dürfen, denn die Kampfmethoden müssen auch den Verhältnissen gerecht werden. Das Kampfziel muß aber unter allen Umständen genau mit derselben Konsequenz und genau so kompromißlos angestrebt werden wie im Reiche. Deshalb gilt es z. B. auch für das Auslanddeutschtum, daß Führer, die zehn, fünfzehn oder noch mehr Jahre im Kampf um die Weckung der tiefsten Kräfte der Deutschen im Ausland versagt und überdies den Nationalsozialismus bis zum 30. Januar 1933 oder gar bis zum 5. März 1933 in Deutschland und in ihrem Lande bekämpft haben, heute kein Recht mehr besitzen, Anspruch auf die Führung der deutschen Volksgruppen zu erheben. Denn nur Männer, die jahrelang unter Einsatz ihrer besten Kräfte für ein Ziel gekämpft haben, können die Garanten sein, daß das Ziel unverfälscht aufrechterhalten und schließlich erreicht wird. Die alten Führer müssen ihre Kräfte und Fähigkeiten, wenn sie guten Willens sind, dort einsetzen, wo dieser Einsatz ohne Gefährdung der Ziele möglich ist.

Walter zur Ungnad:

Friedrich von Schiller, ein Wissender deutschen Bauernrechtes

In Kaiser Karl I., dem letzten bedeutenden Großkönig des karolingischen Reiches, sehen wir den Totengräber des deutschen Bauernrechtes. Zwar haben auch vor ihm schon Karolinger in Deutschland furchtbar gewütet; wir erinnern an den vom heiligen Bonifatius verschuldeten Alemannenmord Karlmanns, der ein Oheim Karls, des Sachsenschlächters, war, wir erinnern an die Vernichtung der bayrischen Kirche unter demselben karolingischen Herrscher. Aber

es ist doch erst Kaiser Karl I. gewesen, dem es gelang, das weströmische Kaisertum wiederherzustellen, dem es gelang, mit Hilfe der zusammengefaßten Machtmittel Westeuropas, in 30jährigen, überaus grausam und blutig geführten Kriegen unsere gesamte Bauernschaft der kirchlichen Zehntpflicht zu unterwerfen — eine Last, die heute noch auf unseren Höfen liegt —, dem es gelang, das Netz der Grafenbezirke über unser gesamtes Vaterland zu werfen.

Zwar sind die Karolinger bald nachher ruhmlos untergegangen; und dem Sachsenherzog Heinrich dem Finkler gebührt der Ruhm, gestützt auf Sachsen und Thüringer und auf Main- und Rheinfranken, die deutschen Stämme geeint, das deutsche Volk, das Deutsche Reich gegründet zu haben. Aber das undeutsche Recht, die undeutsche Grafschaftsverfassung und die undeutsche Weltanschauung blieben in maßgeblicher Weise in Deutschland zurück, ein Fluch, der erst in unserer Zeit vom deutschen Volke genommen wird. Und — aus dem Grafenstande kommend — zerrissen entartete Fürsten das Reich, gestützt auf das undeutsche Recht, die deutschen Volksgenossen, besonders die deutschen Bauern, zu ihren „Untertanen", ihren Sklaven machend, die sie noch zur Zeit des Wiener Kongresses, noch im 19. Jahrhundert bataillonsweise als Kriegsknechte ins Ausland verkaufen konnten.

Freilich hat sich das deutsche Volk gewehrt; und die deutsche Geschichte ist ein einziger ununterbrochener Freiheitskampf der deutschen Bauernschaft, ein Kampf des deutschen Menschen um deutsches Recht. Denn niemals hat sich das deutsche Recht vom päpstlichen und kaiserlichen römischen Recht ganz vernichten lassen, immer hat es neben dem Fürstenrecht als Volksrecht weiterbestanden. Aber erst unter Adolf Hitlers Führung ist es R. Walther Darré gelungen, in den Bauerngesetzen unserer Zeit — besonders im Reichserbhofgesetz — das deutsche Bauernrecht wieder in sein Erstgeburtsrecht einzusetzen, während im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Strafrecht noch immer die beiden undeutschen römischen Rechte herumgeistern.

Der Kampf der Deutschen um deutsche Weltanschauung und deutsches Recht hat nie ganz geruht. Goethe sagt:

„Sie lagen nur im halben Schlaf..."

Schiller aber hat uns in seinem Wilhelm Tell ein Heldengedicht deutschen Freibauerntums gegeben, das ihn so recht als Wissenden des alten deutschen Rechtes zu erkennen gibt. Der Tatbestand, der dem Tell zugrunde liegt, ist kurz der, daß die Grafen von Habsburg ihre Grafengewalt verbrecherischerweise dazu ausnutzen wollen, die drei freien Gaugemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden in ihren Privatbesitz zu überführen, die freien Schweizer zu habsburgischen Untertanen zu machen. Und da Habsburg damals die deutsche Königskrone trug, mißbrauchte dieses verbrecherische Fürstenhaus auch noch das deutsche Königsamt für seinen Eigennutz. Auch von Kaiser und Reich wurde den Schweizern das Recht verweigert, und wir wissen, daß schließlich so dieses urdeutsche Land dem Reiche entfremdet, dem Reiche verlorengegangen ist. Es ist Österreich nicht gelungen, sich die Schweiz anzueignen. Die Freibauern haben ihre Freiheit dort behauptet bis auf den heutigen Tag. Friedrich von Schiller zeigt uns, wie Habsburg nach dem römischen Grundsatz: „Divide et impera"[1]) versucht, das Volk zu spalten, um es zu beherrschen. Den Edelfreien will der Fürst mit Geld und Gunst zu sich herüberziehen, um dann den Gemeinfreien zum Untertanen machen zu können. Und es gelingt

[1]) Spalte und herrsche!



wirklich, den jungen, in sich nicht genügend gefestigten Ulrich von Rudenz seinem Volke zu entfremden, an den Hof zu ziehen, während der alte vornehme Freiherr Attinghausen seinem Volke treu bleibt.

„... Welche Person ist's, Oheim, die Ihr selbst
Hier spielt? Habt Ihr nicht höheren Stolz als hier
Landammann oder Bannerherr zu sein
Und neben diesen Hirten zu regieren? ..."

So läßt der Dichter den vom Glanze des Hofes geblendeten Junker sprechen. Der Freiherr aber warnt den Neffen, Land zu Lehen zu nehmen, ein Fürstenknecht zu werden, und er schildert ihm warnend die Folgen der Unterwerfung unter Österreich.

„Sie werden kommen, unsre Schaf' und Rinder
Zu zählen, unsre Alpen abzumessen,
Den Hochflug und das Hochgewilde bannen
In unsern freien Wäldern, ihren Schlagbaum
An unsre Brücken, unsre Tore setzen,
Mit unsrer Armut ihre Länderkäufe,
Mit unserm Blute ihre Kriege zahlen —
— Nein, wenn wir unser Blut dransetzen sollen,
Sei's für uns — wohlfeiler kaufen wir
Die Freiheit als die Knechtschaft ein!"

Mit diesen knappen Worten umfaßt der alte Edeling alles Elend der deutschen Bauerngeschichte. Und er will kämpfen für die Freiheit, so wie einst Alemannen, Bayern und Sachsen mit den ruchlosen Karolingern gekämpft haben, so wie lange nachher die Franken die Hauptlast des bäuerlichen Freiheitskampfes getragen haben.

Dieser bäuerliche Bannerherr Schillers lebt noch wie ein Großbauer unter Bauern. Ein Vater ist er seinem Gesinde, so wie er seinen Nachbarn der Amtmann, der Landesvorsteher ist. Bäuerlich ist seine Tracht, nach Bauernsitte sitzt er mit seinem Gesinde zu Tisch; sein erstes Wort an den Junker Rudenz ist:

„Erlaubt, daß ich nach altem Hausgebrauch
Den Frühtrunk erst mit meinen Knechten teile."

Und er schickt seine Gutsleute zur Arbeit mit den Worten:

„Geht, Kinder, und wenn's Feierabend ist,
Dann reden wir auch von des Landes Geschäften."

Denn auch der Landarbeiter im Freidorfe ist ein Freier, auch er ist Mitglied der Landesgemeinde, mit dem der Führer, hier Baron Attinghausen als Landammann, sich über des Landes Geschäfte aussprechen muß. Und wahrlich, dieser Reichsfreiherr hat keinen höheren Stolz, als der Bauern Amtmann und Bannerherr, in der Sprache unserer Zeit: Gauführer und Standartenführer, zu sein. Anders der Junker von Rudenz. Der schlichte Attinghausen muß an ihm tadeln:

„... Ich kenne dich nicht mehr. In Seide prangst du,
Die Pfauenfeder trägst du stolz zur Schau
Und schlägst den Purpurmantel um die Schultern.
Den Landmann blickst du mit Verachtung an
Und schämst dich seiner traulichen Begrüßung

...dich siehet man
Abtrünnig von den Deinen auf der Seite
Des Landesfeindes stehen, unsrer Not
Hohnsprechend, nach der leichten Freude jagen
Und buhlen um die Fürstengunst, indes
Dein Vaterland von schwerer Geißel blutet..."

Noch predigt der Freiherr tauben Ohren; er, der das Haupt der Landschaft ist, gilt dem Neffen wenig; denn er ist eben nur Bauer. Rudenz aber ist Ritter, Offizier geworden, und nun schämt er sich seines Bauernadels, schämt sich vor dem Spott der fremden Vögte, vor dem Spott der Ritter, jener eleganten Leute, die in der großen Welt, die von den Zinsen und dem Blute des gemeinen Mannes leben. Er antwortet seinem Oheim Attinghausen:

„...Ja, ich verberg es nicht — in tiefer Seele
Schmerzt mich der Spott der Fremdlinge, die uns
den Bauernadel schelten — Nicht ertrag ich's..."

Und so trennt sich Ulrich von Rudenz von seiner Sippe, seinem Volke, um „Karriere" zu machen. Und doch bewahrt ihn sein Blut vor dem Schlimmsten. Die Stimme des Blutes ist stärker als die Stimme des Verführers, der da spricht:

„Adel ist Adel des Fürsten
Und nicht des Landes."

Denn Adel kommt vom Bauern her, und Adel ist ein Teil des Bauerntums. Das hat Friedrich von Schiller, der Wissende des deutschen Rechtes, gar wohl gewußt. Und so läßt er auch Ulrich von Rudenz zu seinem Volke zurückkehren, als die Dreilande Uri, Schwyz und Unterwalden sich gegen Österreich erheben und läßt den jungen Edelmann inmitten der Bauernschaft siegen und läßt ihn so als Sieger die Geliebte, Berta von Bruneck, gewinnen, sein Weib zu werden, den alten Stamm der Attinghausen fortzupflanzen in der Bauernschaft, dem Blutsquell des deutschen Volkes. Hat Schiller sich so als deutscher Bauerndichter bewährt, so zeigt er auf der anderen Seite auch, welch fürchterliches Schicksal entartetes Fürstentum trifft: Vom Dolch des eigenen Neffen, des Johann Parricida, muß der verbrecherische, eigennützige Kaiser, König Albrecht, Herzog von Österreich und Graf von Habsburg sterben. Ein schreckliches Beispiel für alle Tyrannen, von dem Schiller den Pfarrer Rösselmann sagen läßt:

„Das sind des Himmels furchtbare Gerichte!"

Wenn wir also von den Wissenden des deutschen Bauernrechtes sprechen, von den Helden, die sich einsetzten für unser Bauerntum, für deutsches Volkstum, dann dürfen wir auch Friedrich von Schiller nicht vergessen.

Adelhaid von Livonius:

Bauerndorf Starckow in Hinterpommern

Die durch den Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer am 10. Wonnemond 1934 vorgenommene Ehrung der Altsitzer des Bauerndorfes Starkow hat mit Recht im ganzen Reiche Beachtung gefunden. Die nachfolgende Darstellung der Verfasserin, deren gründliche Arbeit mit die Grundlagen für diese Ehrung geschaffen hat, wird daher das besondere Interesse unserer Leser finden. H. R.

Vorgeschichte

Im Jahre 1932 stellte ich die Ahnentafel des Porträtmalers Wilhelm Granzow, der der Sohn eines Starckower Bauern ist, zusammen. Zu diesem Zweck ließ ich mir vom Gemeindekirchenrat der damals verwaisten Pfarre (Kirchspiel Mützenow) das älteste Kirchenbuch — von 1622 bis 1780 — aushändigen. Diese Ahnentafel umfaßt ca. 900 „Positionen", enthält mit einer Ausnahme nur hinterpommersche Bauern, und ¾ der vorkommenden Leute stehen im Mützenower Kirchenbuch. In der 11., 12. und 13. Generation sind in ihr die Stammväter beinahe aller dort lebenden Bauerngeschlechter enthalten. Ich faßte den Plan, mich mit einer Schreibmaschine auf einem den Brüdern des Malers Granzow gehörigen Bauernhof einzuquartieren, und das älteste fast unleserliche Kirchenbuch zu kopieren. Als ich mich an den neuen Pfarrer mit der Bitte, mir das Kirchenbuch zu diesem Zweck aushändigen zu wollen, wandte, wurde sie mir rundweg abgeschlagen, obgleich der Nutzen einer kostenlosen Abschrift für Pfarramt und Gemeinde — es ist für einen Bauern so gut wie ausgeschlossen, sich aus dem Original etwa seinen Stammbaum oder seine Ahnentafel auszuziehen — meiner Ansicht nach ziemlich klar war. Da ich den Eindruck hatte, daß die Ablehnung aus Widerspruchsgeist erfolge, wandte ich mich an den pommerschen Landesbauernführer Pg. Bloedorn, der mein Schreiben an die Landesbauernschaft weitergab. Diese setzte sich für mich beim Konsistorium ein, und wies mich nebenbei auf die in Pommern durchgeführte Ehrung derjenigen Bauerngeschlechter, die sich länger als 200 Jahre auf ihrem Hof nachweisen lassen, hin. Durch meine Arbeit an der genannten Ahnentafel waren mir die Verhältnisse in Starckow ziemlich klar, und nach einer sofort getätigten Besprechung mit dem Dorfschulzen fragte ich bei der Landesbauernschaft an, ob man nicht ein Dorf gewissermaßen „en-bloc" ehren könne, wenn sich sämtliche Höfe über Erbhofgröße mindestens über 200, fast alle aber 300 Jahre in derselben Hand nachweisen ließen. Die Landesbauernschaft war von dieser Idee begeistert, und Landesbauernführer Bloedorn bestimmte, daß die Ehrung tatsächlich an Ort und Stelle in Starckow am 10. 5. 34 durchgeführt werden solle.

Ergebnisse:

Der besitzrechtliche und familienkundliche Nachweis für die gesamten 28 Bauernhöfe ist nunmehr durchgeführt mit vorläufig folgenden Zahlen: es sind nachweisbar 11 Höfe bis 1508, 5 Höfe bis 1530, 10 Höfe bis 1569 und 2 Höfe bis 1729 in derselben Blutslinie. D. h. diese Zahlen sind noch nicht anerkannt, da ich zur Zeit das Material der Landesbauernschaft noch nicht zur Prüfung übergeben konnte. Nur 3 Höfe sind über 400 Jahre hinweg im Mannes- und Namensstamm geblieben, bei den meisten der andern sind sämtliche Möglichkeiten des Erbganges praktisch erprobt worden. Es ist im ganzen die lebendige Illustration sowohl zum Erbhofgesetz als auch zu dem Buch „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse".

Gegründet ist das Dorf, wie die andern „Deutschen" Dörfer in Hinterpommern, vermutlich zwischen 1250 und 1350. Um diese Zeit zogen die Pommerschen Herzöge möglichst viel „zweite Jungen" aus Westfalen, Friesland, Flamland usw. heran, die sich als reine und freie Bauerndörfer, meist mit dem Recht ihrer Heimat, ansiedelten. Bisher ist es leider nicht geglückt, irgendeinen genaueren Anhaltspunkt für die Herkunft zu finden. Es ist eine Tatsache, daß Starckow mit noch ein paar andern „Amtsdörfern" (sie unterstanden ausschließlich dem Herzog, gehörten zu den Ämtern Stolp und Rügenwalde) eine völlige Sprachinsel darstellt, deren Platt sich von dem sonstigen hinterpommerschen Platt zum Teil völlig unterscheidet, und vielfach ganz ausgesprochene Ähnlichkeit mit der alten flämischen Sprache aufweist (leider stirbt diese besondere Art Platt aber allmählich aus). Ob hieraus aber irgendein Rückschluß gezogen werden darf, kann ich nicht beurteilen. 1355 wird das „freie herzogliche Dorf" Starckow den Krümmels in Dünnow im Tausch gegen ein Krümmelsches Gut in einem andern Kreis zu Lehen gegeben; vermutlich ein Vertragsbruch seitens des Herzogs. Laut Überlieferung haben die neuen Lehnsherren aber wenig Freude an dem Dorf gehabt, und kurze Zeit darauf befindet es sich bereits im Besitz des Klosters Belbuck, in dem es bis zur Säkularisation (in Pommern 1534) blieb. Von diesem Zeitpunkt an ist das Dorf wieder herzoglich, ein „Amtsdorf". Die früheste, mir bisher bekannte Urkunde mit genaueren Angaben ist eine Steuerliste von 1508, in der bereits die direkten Vorfahren der heute in Starckow lebenden Bauern genannt werden.

Sehr viel Überlieferungen haben sich in Starckow erhalten, von Wolfsjagden aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, über Franzosenzeit, Russengeschichten aus dem Siebenjährigen Krieg, Schweden-, Raub- und Brand-„vertellkes" aus dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Reformation hin. Typisch ist die Geschichte von der Einführung der Reformation. Sie wurde in Pommern 1537 befohlen, aber die Bauern dachten gar nicht daran, diesem Befehl nachzukommen, und selbst der Herzog traute sich nicht, sie zu zwingen. Erst eine ganze Weile später, als ihr katholischer Pfarrer gestorben war, holten sie sich einen evangelischen Pfarrer, aus freiem Willen, mit der ganz ausgesprochenen Begründung: „der Bekenntnisunterschied sei ihnen ziemlich gleichgültig; das für sie Wesentliche sei dieses: der katholische Pfarrer sitze so außerordentlich viel in den Häusern herum, wenn der Bauer fort sei; werde ihm die Frau grob, so habe sie es in der Beichte zu büßen, bezöge er vom Mann Dresche, so sei es dasselbe; der Pfarrer habe ja allerdings keine eigene Frau, seine Beweggründe seien also zu verstehen, aber immerhin, diese ‚Pottkiekerei' und ‚Arfs-

lieferei' sei ihnen über, sie wollten es jetzt einmal mit einem Pfarrer versuchen, der eine eigene Frau habe, um die er sich mit sichtbarem Erfolg kümmere." Der evangelische Pfarrer, den sie sich aussuchten, hatte denn auch bereits mehrere Kinder, als er antrat.

1530 hatte das Dorf 14 Bauern und 4 Kossäthen, 1784 15 Bauern und 6 Kossäthen. Da mehrere Höfe geteilt sind und der Kossäth nach dem Erbhofgesetz ja auch als Bauer rechnet, hat sich diese Zahl jetzt auf 28 erhöht.

Das Dorf ist, im Gegensatz zu den meisten andern Bauerndörfern, ein absolutes Musterstück nationalsozialistischer Volksgemeinschaft, so weit sich seine innere Geschichte überhaupt zurückverfolgen läßt, also zum mindesten in den letzten 400 Jahren, und daß es vorher anders gewesen ist, ist nicht anzunehmen. Das Dorf in sich stellt meines Erachtens das Schulbeispiel der germanischen Demokratie dar, die nur mit Aristokraten durchzuführen ist. Es gibt, außer zirka sechs Eingeheirateten, keinen Menschen im Dorf, der nicht mit allen andern verwandt ist, die Gemeinde stellt einen vollkommenen Familienverband dar. Dadurch ist es möglich, daß — im krassen Gegensatz zu andern Bauerndörfern, zum mindesten in Pommern — jeder Knecht eine Tochter oder die Erbin des größten Hofes heiraten kann, genau so, wie sich der Freyschultze selber eine Magd zur Frau nehmen kann; es ist ja alles genau dasselbe Blut. Aus diesem Grund herrscht in Starckow auch eine fast unvorstellbare Hilfsbereitschaft. (Im Herbst 1933 ist einem der größten Bauern der Hof durch das Erbhofgesetz wirklich wie durch ein Wunder gerettet worden. Der Hof wäre sonst unbedingt kopfüber gegangen, da der Bauer ganz bewußt a fond perdu für einen Vetter, der eine Dummheit gemacht hatte, eine derartige Summe übernahm, die trotz bester Wirtschaft eben nur der Hof selber darstellen konnte. Der Bauer war sich völlig darüber im klaren, daß der weiße Stock das Ende dieser Angelegenheit für ihn und seine Familie sein würde, aber — der Vetter mußte seinen ehrlichen Namen behalten.)

Irgendwelche Inzuchterscheinungen, d. h. Degenerationserscheinungen, sind durch absolut zielbewußte Auslese völlig vermieden worden, obgleich Heiraten zwischen Vetter und Kusine zweiten und dritten Grades zwangsläufig dauernd vorkommen und auch zwischen Vetter und Kusine ersten Grades nicht selten sind. Es herrscht ein geradezu verblüffender Familienstolz, vielleicht besser mit „Blutsstolz" ausgedrückt. Als Beispiel möchte ich folgendes anführen: Ursprünglich waren genau dieselben Blutslinien wie in Starckow auch in dem Nachbardorf Mützenow (2,5 km), und die Heiraten zwischen den beiden Dörfern gingen hin und her. In der Mitte des 18. Jahrhunderts nehmen in Mützenow aber fremde Blutsströme zu, und nun bleibt Starckow gänzlich für sich. In den letzten 150 Jahren sind auf den 28 Höfen 7 Heiraten mit Mützenower Familien gewesen, und auch diese nur mit solchen ganz rein gehaltenen alten Blutes. Natürlich haben sich auch die Starckower ab und dann „butendörpsche" Frauen geholt, aber das sind dann auch fast immer dieselben Familien, eben die Aristokratie der betreffenden Dörfer.

Bis 1910 bestand in Starckow die merkwürdige Sitte des „Einhersens". Alle Jahre wählte die Jungmannschaft unter sich zwei junge Leute aus, die „Gülherren" hießen, und mit allerlei Zeremonien und Feierlich-

keiten gewissermaßen in die Männergemeinschaft aufgenommen wurden. Vor dem „Einhersen" waren sie „Bengels", die in Gesellschaft von erwachsenen Männern restlos den Mund zu halten hatten; kein Mädchen hätte sich so viel vergeben, mit einem noch nicht „eingeherſten" jungen Burschen zu „gehen"! Diese Wahl richtete sich aber in keiner Weise nach Alter und Besitz, sondern allein nach der Tauglichkeit; und daß die von den Altersgenossen besser beurteilt werden kann als von andern, ist ja ziemlich klar. Meistens geschah das „Einhersen" erst nach der Dienstzeit; vorher gewählt zu werden, war eine ganz besondere Auszeichnung. An eine Heirat war für einen nicht Eingehersten gar nicht zu denken; wenn er, was auch vorgekommen ist, gar nicht gewählt wurde, so mußte er eben aus dem Dorf heraus. Auf das Eindeutigste liegt der ganzen Sache ganz bewußte Zuchtwahl zugrunde. In dieselbe Richtung gehen auch allerlei Hochzeitsbräuche, Ehrenwachen usw., und abermals eine mir nur in Starckow bekannte Sitte, das „Aussingen". Dieses Aussingen gehört zu jeder Hochzeit wie das Amen in die Kirche, und ich möchte als sicher annehmen — wieder ein Beweis für die innere Kultur, die in solch zielbewußt gezüchtetem, anständigem Menschenschlag unbedingt drinsteckt — daß dieser Brauch in jedem andern Dorf mit der Zeit nichts als Schweinerei geworden wäre. In dieser Beziehung gibt es dort noch allerlei Bräuche, die zweifellos uralt sind.

Bei der Auswahl des Hoferben wurde natürlich noch bedeutend kritischer vorgegangen wie beim „Einhersen". Es ist noch nicht sehr lange her, daß ein Bauer mit fünf Söhnen keinem von diesen seinen Hof gab, sondern einem Neffen, aus dem einfachen Grund, weil er den für tüchtiger als seine eigenen Jungen hielt.

Die Bildung eines „Landproletariats" wurde auch auf gute Art verhindert. Bis gegen das Zeitalter des Siebenjährigen Krieges (Soldatensiedelungen Friedrichs des Großen) durfte nur heiraten, wer einen Hof oder die Anwartschaft darauf hatte. Auf diese Art war das Aufwachsen der beinahe üblichen 9—19 Kinder garantiert. Von diesen Geschwistern darf aber wieder nur der heiraten, der den Hof bekommt oder sich in einen andern einheiraten kann. Alles andere muß entweder das Dorf verlassen, oder sein Leben lang unverheiratet bleiben. Natürlich war und ist es in gar keiner Weise eine Schande, beim Bruder oder Vetter auf dem Hof zu arbeiten, es ist ja doch so eine Art Familienbesitz. Eben nur die Heiratsberechtigung wurde sehr nüchtern festgestellt.

Das Einheiraten auswärtiger Männer wurde und wird nicht sehr gern gesehen, und es ist noch nicht sehr lange her, daß ein abendlicher Aufenthalt in Starckow für „Butendörpsche" ganz automatisch mit kräftigen Hieben endete. Vor dem Krieg wurde gegen diesen „Terror" sogar einmal die Polizei alarmiert, darunter ein noch heute in Stolp diensttuender Beamter; aber auch dieser Feldzug endete in einem der zahlreichen Dorfteiche.

Ganz auffallend ist die Freude am Waffenhandwerk. Starckow ist ein sogenanntes „Gardedorf", fast alles diente bei der Garde, entweder Kaiser Alexander oder Gardekavallerie; auch die Königin-Kürassiere in Pasewalk waren „standesgemäß". Das Dorf, das etwas über 400 Einwohner hat, stellte 81 Kriegsteilnehmer, von denen 21 gefallen sind, unter den Gefallenen befinden sich ein Vater mit zwei Söhnen und sieben Brüderpaare. Heute steht in Starckow ein Trupp von 66 Mann SA., davon 22 Mann

SA.-R., deren überwiegender Teil sich aus den Besitzern der 28 Bauernhöfe (zwei davon sind augenblicklich ohne Männer) rekrutiert, unter denen sich SA.-R.-Männer von 51 und 58 Jahren befinden.

*

Diese Starckower Sache auszuarbeiten, hat mir eine kolossale Freude gemacht. Ich bin selber Hinterpommer und sehe in dieser Sache einmal eine Gelegenheit, Hinterpommern dem Reich gegenüber etwas herauszustreichen. Denn ich bin überzeugt, daß sich in Deutschland kaum ein zweites Dorf finden wird, in dem sich alle Höfe so lange immer in denselben Blutslinien gehalten haben.

Das Archiv

Neuadel und Kunst

Die großen Gedanken, die der Reichsbauernführer R. Walther Darré in seinen Werken schon vor Jahren niedergelegt hat, sind jetzt nicht nur zu einem bestimmten Teile durch seine Agrarpolitik in die Tat umgesetzt worden. Die Handels-, Wirtschafts-, Innen-, Außen-, Sozial- und Kulturpolitik und die Kunst werden durch sie befruchtet. Ansätze hierfür zeigt ein Artikel des Dresdener Malers Wolf Willrich, betitelt: „Mein Weg und meine Einstellung zu Rasse und Kunst" im Heft 4 der Zeitschrift „Volk und Rasse". Die von ihm hier gezeigten Frauen- und Mädchenzeichnungen, vor allem das nordische Mädchen und die deutsche Mutter, zeigen in vorbildlicher Weise den Typus, der dem Reichsbauernführer bei der Neubildung des deutschen Bauerntums vorschwebt. Das sind keine Phantasiegebilde, sondern Menschen von Fleisch und Blut, die das suchende Auge des Künstlers entdeckt hat. —

Willrich schreibt: Ich versuchte, das körperlich und seelisch Reine, aufrechte, lebenswerte, geistig klare und willensstarke Wesen in den Zügen und Formen wiederzugeben; die schlichte mädchenhafte oder frauliche Erscheinung germanisch-deutscher Art zunächst an Beispielen der Wirklichkeit zu schildern. ... Unser heutiger Germane, unsere heutige Germanin scheint mir den klassischen oder mittelalterlichen Gestalten an Schönheit nicht nachzustehen, man braucht nur die Augen aufzumachen und die guten Vertreter aus dem Haufen der Menge herauszufischen. ... Ich arbeitete ... mit dem ... Ziel, durch Bilddarstellungen den Geschmack und die Vorstellung vom „edlen Menschen" zu beeinflussen, ja auch die Gattenwahl daraufhin zu richten. Das ist ja wohl überhaupt der nur meist unbewußte Sinn von Götterbildern und Kanon-Gestalten, sie wirken als Maßstab, als Vorbild. In der Antike wird das augenfällig.

Mir schwebte nun nicht bloß eine besondere Schlankheit, Schädellänge oder äußerste Blondheit als Ideal vor, sondern als unerläßlich obendrein der sichtbare Ausdruck innerer Wert-Eigenschaften: Gesundheit, Mut, Klugheit, Lauterkeit und Festigkeit. ... Für mich war sofort von vornherein klar, daß für den Rasse- und Aufartungsgedanken die Photoillustration nur ein Notbehelf ist, daß die bildende Kunst besser geeignet sei, die so nötige Verbindung von den Zielen und Begriffen zu den Vorstellungen herzustellen und die Wissenschaft gerade hier aufs glücklichste zu ergänzen. Die Kunst macht alles leichter faßbar und annehmbar, sie findet eher und herzlicher Anklang. Die Wissenschaft kann zwar höchst wertvolle Einzelheiten feststellen, Schlüsse ziehen und Thesen aufstellen. Sie kann aber gerade das nicht vermitteln, woran hier viel liegt: die wesentliche unzerpflückte Gesamtvorstellung. Auch das Nacheinander der feineren Sprache des Dichters kann wohl das Handeln und Wirken des „Neuadels" andeuten, aber keinen unmißverständlichen Eindruck von seiner Gestalt verschaffen. Gerade weil weder die trockenen Begriffe des Wissenschaftlers noch das dichterische

Wort wirklich fruchten können, eben deshalb ergibt sich für die *bildende Kunst* damit eine *Aufgabe*, zu deren würdiger Lösung und Erfüllung das größte Können und die höchsten Kräfte gerade gut genug sind. *Die Gestalten zukünftigen deutschen Adels „aus Blut und Boden" bildhaft anzudeuten und als Ziel für die Vorstellung darzustellen, das ist* für ernste Künstler *eine herrliche Lebensarbeit*, für den nationalen Staat eine wertvolle Hilfe zu seiner Vollendung, *eine durch nichts zu ersetzende Ergänzung seiner Grundgedanken* und für die Kunst *eine erhabene Mission*: Einst Dienerin der Kirche, dann der Fürsten, dann der Welt- und Geldbürger, zuletzt der fragwürdigsten Gesellsaft, *dient die deutsche Kunst dann endlich einmal dem deutschen Volke*.

Und dem deutschen Bauerntum, hätte Willrich hinzusetzen können. — Man soll nicht ungerecht sein, die Begriffe des Wissenschaftlers und die Sprache des Dichters fruchten schon — jeder nach seiner Art — vor allem, wenn es sich um eine überragende Persönlichkeit handelt. Die Schöpfungen der bildenden Kunst haben in unserer schnellebigen Zeit den Vorzug, daß ein Blick genügt, um zu verstehen, was gesagt wird. Sie wirken auf den natürlichen Instinkt des Menschen. Darum ist auch das Werk des Künstlers zur Aufklärung unter den Volksgenossen besonders willkommen.

Die ewige Agrarverfassung

Der Begründer der Zeitschrift „Geo-Politik", Generalmajor a. D. Dr. K. *Haushofer*, ord. Prof. an der Universität München, der soeben als Nachfolger von Millers zum Präsidenten der deutschen Akademie ernannt worden ist, veröffentlicht unter dem Titel „Geopolitische Anmerkungen zum Reichserbhofgesetz" im Heft 4 der Zeitschrift Geopolitik eine ganz außergewöhnliche, wertvolle Beurteilung der Gesetzgebung des Reichsbauernführers R. *Walther Darré*. ... Alle Reagrarisierungsbestrebungen, im Gegensatz zur primären Siedlungsausdehnung eines jungen Bauernvolkes, brauchen zuerst eine *geistige Vorarbeit*, die die seelische Voraussetzung in den Völkern schafft (Deutschland, Japan, Frankenreich, Zweites und Drittes Italien). *Das stärkste Beispiel* für unsere Tage ist die Verlegung des Sitzes des Reichsnährstandes von Berlin nach *Goslar*! Bei der Wahl dieses neuen Schwerpunktes haben Agrargeschichte und Agrargeographie als Haupt- und Teilwissenschaften der Landwirtschaftswissenschaft zusammengewirkt. ... Es handelt sich für die Geopolitik nicht darum, das Reichserbhofgesetz als ein Zurückgreifen auf frühere geschichtliche Organisationsformen zu erklären. Man würde seiner *ungeheueren Bedeutung* als einer heutigen und in die Zukunft weisende Lösung der großen staatsmännischen Aufgabe damit nicht gerecht werden. ... Wir würdigen also das Reichserbhofgesetz als *das, was heute* aus einer höheren und langwirkenden Notwendigkeit heraus *für die deutsche Zukunft zu geschehen hatte*. ... Ihre Verfasser hatten seinerzeit die Weimarer Verfassung als die „modernste Verfassung" der Welt bezeichnet; demgegenüber ist die neue deutsche Agrarverfassung nichts anderes als eine Vorbildung der *ältesten, bewährtesten und „ewigen" Agrarverfassung*.

Es ist wichtig zu wissen, daß das Reichserbhofrecht in einem sehr weitgehenden Maß *wissenschaftlich unterbaut* worden ist und auf einzelnen Gebieten noch unterbaut werden kann. Es spricht für das Gesetz, das sein Schöpfer Darré auf ein einheitliches *agrarpolitisches Gedankengebäude* verweisen kann, das zum erstenmal nach einigen Jahrzehnten der Auseinanderentwicklung die Wirtschaftslehre des Landbaues und das agrarpolitische Verhalten des Staates zu einer Einheit zusammengebaut hat. Damit ist eine Reihe von Zwiespältigkeiten aus der Politik verschwunden, die als „Antinomien der deutschen Agrarpolitik" jahrelang unüberwindlich schienen. Es wird die Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Reichsbauernführers sein, aus dem Gedankengebäude der deutschen Agrarpolitik ein geschlossenes Lehrgebäude zu machen, das auch heute *über die heutigen Grenzen hinaus wirken* kann. ... Es gibt in der Darréschen Agrarpolitik wahrscheinlich viel mehr *Fäden der Verständigung* unter den europäischen Bauernschaften im Dienst der Selbsterhaltung des alten Erdteils, als in der alten. Der besondere Anteil der Neuordnung der Handelspolitik an dieser Verständigung ist nicht zu unterschätzen; die klare ständische Steuerung der innerdeutschen Marktpolitik ermöglicht einen klaren Überblick über den Einfuhrbedarf; der Handelsvertragspartner erkennt von vornherein einen von Prestige- und anderen Gründen freien, sachlichen Rahmen möglicher Einfuhrkontingente.

Die größte Verheißung für die Arbeitsfähigkeit der neuen Agrarpolitik ist die Einheitlichkeit, mit der sich der neue politische Stil gerade in ihr durchgesetzt hat. So betrachtet, ist es auch kein Zufall, daß die Landwirtschaft sich als erste ihren Stand schaffen konnte. Mit dem Reichserbhofgesetz muß infolgedessen das Reichsnährstandsgesetz als zwar dem Inhalt nach getrennt, geistig aber zusammengehörend und von gleicher Zukunftsbedeutung genannt werden. Die auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes begonnene Marktregelung ist eine der größten sozialrechtlichen Aufgaben, welche die Organe der Bauernschaften in engste Zusammenarbeit mit dem Leben des Gesamtvolks, also auch der Verkehrs- und Industriezentren, bringt. Die dadurch geschaffene Gewährleistung, daß diese Fühlung nicht verlorengehen kann, ist neben der Existenzsicherung für die Landwirtschaft selbst, die erstwichtigste Nebenwirkung!...

...Man hat dieses Sonderrecht des Bauern aus prinzipiellen Gründen abzulehnen versucht. Sobald man aber die Geschichte unter dem Gesichtspunkt des „Staates als Organismus" überblickt, findet man mehr derartige Sonderrechte. ...Ein geheimnisvoller Instinkt des Lebens in gesunden Völkern schafft die Stimmung für Sonderrechte für bedrohte oder besonders lebenswichtige aufzubauende Glieder. ...Es gibt zahllose geschichtliche Beispiele für die zeitweise Förderung von Krieger- und Priesterkasten, von Städteverbänden und Bauernschaften. ...Aufgabe der wissenschaftlichen Politik, in genauerem Begriff Aufgabe der auf sie gebauten, nicht lehrbaren Staatskunst ist es, aus diesen Wandlungen heraus eine Form zu finden, die dann durch die Zustimmung der Geführten sich als eine gültige erweist. So können wir das Reichserbhofgesetz als eine direkte Lebensäußerung und Bestätigung des Lebenswillens des deutschen Volkes werten und als eine der stärksten und wohlbegründetsten!

Damit ist es zugleich ein unzertrennbarer Eckstein zu einem — deutscher volkspolitischer Wesensart gemäßen — Lehrbau der Geopolitik.

Weltanschauung und Wirtschaft

Stabshauptabteilungsleiter Rol. Schulze veröffentlicht in der „Landware" Nr. 75/76 vom 30. 3. eine geharnischte Abrechnung, die schon längst fällig war, und die leider noch lange gelten wird: „...Es ist für den, der beruflich das ganze Schrifttum und hier wieder in erster Linie die Zeitungen, regelmäßig verfolgen muß, ein leichtes, die Feststellungen machen zu können, daß längst vergessene ‚Wirtschaftsführer' sich immer deutlicher, immer fühlbarer wieder hervorwagen, um ihre zersetzenden Gedankengänge erneut in das Volk zu tragen. Wühlmäuse sind immer am Werk!

Wenn daher heute, nach dem ersten Jahre der NS.-Revolution, gewisse Kreise aus den Schlupfwinkeln, in die sie sich aus materieller und persönlicher Angst verkrochen hatten, wieder hervorwagen, so gilt für uns alte nationalsozialistische Kämpfer die unbedingte Pflicht, darüber zu wachen, um mit rücksichtsloser Konsequenz den Kampf aufzunehmen, den wir nicht gewollt, aber jene Kreise herausgefordert haben. „...Die Wirtschaft ist nicht mehr Selbstzweck, sondern allein ausschließlich Mittel zum Zweck!'

...Wenn es das Verdienst unseres Reichsbauernführers R. Walther Darré ist, den Begriff Bauer zum stolzesten Ehrentitel erhoben zu haben, so ist auch die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand, dessen fundamentaler Träger der Bauer ist, eine Ehre, dessen sollen sich jene Kreise immer bewußt sein, die in eigennütziger Profitgier die gesetzliche Zugehörigkeit zum Reichsnährstand nicht als Ehre, sondern als Zwang empfinden. Diesen Krämerseelen sei einmal eindeutig gesagt, das nicht das Abzeichen Bürge für ihre nationalsozialistische Gesinnung ist, sondern es auf ihre Taten ankommt, daß wir gewillt sind, sie nicht nach ihren Worten, sondern nur nach ihren Taten zu beurteilen, die Ausdruck ihrer Wirtschaftsgesinnung sind. Ihnen sei weiter gesagt, daß der Nationalsozialist keine Ichsucht kennt, daß das Wort des Führers, ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz' in allen Handlungen erkennbar sein muß.

Die Eingliederung großer Teile des Handels in den Reichsnährstand wird damit zum Prüfstein für jene, die die Ehre haben, sich als Angehörige des Reichsnährstandes bezeichnen zu dürfen. ...Bei allen Gesetzen über die neue Marktregelung haben die Übergangsbestimmungen genügend Spielraum gelassen, um Härten zu vermeiden. Aber diese Übergangszeit ist nicht dazu da, den Willen des Führers und des Volkes zu verdrehen und zu verzerren. Jene Kreise, die heute ihre ‚Kapazitäten', ihre graubärtigen Wissenschaftler aufmarschieren lassen, um offen oder versteckt die nationalsozialistische Wirt-

schaftsauffassung zu sabotieren, wiegen sich in einer vermeintlichen Sicherheit, weil der Nationalsozialismus ihnen großmütig nicht das Wort verboten hat. Diese Großmut wird aber heute in einer Weise mißbraucht, die ein energisches Eingreifen geradezu herausfordert und bei der Rechnung, die noch beglichen werden muß, wird kein Konto und kein Name vergessen, das sollen sich diese Herren gesagt sein lassen, wenn eines Tages ihnen ihr Schuldkonto präsentiert wird!"

Kardinal Faulhaber

Die „Deutsche Wochenschau" Nr. 13 stellt fest: Der Hauptmangel der Faulhaber-Predigten ist, daß ihrer grundsätzlichen Betrachtung die Sachlichkeit fehlt... Sie stehen von vornherein auf judenchristlichem Standpunkt und sind voll von veralteten Spekulationen, die nach bekannter Methode zum Teil aus der Luft gegriffen sind und daher auch gelegentlich vor offenkundigen Widersprüchen nicht zurückschrecken. Den Juden freilich werden diese Ausführungen wie Musik in die Ohren klingen, wie denn auch die „C. V.-Zeitung" sich bereits darüber sehr lobend geäußert hat. ...Das Gegenstück dieser notgedrungenen Verhimmelung des Judentums, der allein 76 Seiten gewidmet sind, ist dann der Versuch, das Germanentum als möglichst minderwertig hinzustellen. Die Ergebnisse der neueren deutschen Altertumsforschung, vor allem eines Kossinna, scheint er nicht zu kennen. ...Will man für das Verhältnis zwischen Christentum und Deutschtum den richtigen Standpunkt gewinnen, so hat man von der einfachen Tatsache auszugehen, daß Jesus nicht der Vollender, sondern der Überwinder des Judentums war. Damit wird man von selber gedrängt zu kritischer Betrachtung der Evangelien und zur Ausscheidung ihrer judenchristlichen Einschübe sowie zur Ablehnung des Alten Testamentes, das heute nur noch als Selbstphotographie des Judentums für uns in Betracht kommt.

Dr. Johann von Leers schreibt in einem Leitartikel der „Deutschen Ztg." 95a: Kardinal Faulhaber benützt seine Quelle, den Tacitus, völlig verkehrt. Von „Donar" und „Wotan" steht hier überhaupt nichts, beide kommen auch im ganzen Tacitus gar nicht vor. ...Das Wichtigste und Entscheidenste bei Tacitus aber verschweigt die Darstellung Kardinal Faulhabers überhaupt, nämlich die Bemerkung: „Und göttliche Namen geben sie jenem geheimnisvollen Wesen, das sie nur in frommer Andacht schauen." Hier wird deutlich sichtbar, daß hinter dem Götterhimmel durchaus die Empfindung einer der Vielheit der Götter übergeordneten göttlichen Macht bei den Germanen bestanden haben muß, daß ein Eingott-Glaube... in den Germanen lebendig gewesen ist, ein geheimnisvolles göttliches Wesen, von dem die vielen Götter nur einzelne Seiten oder Funktionen gewesen sind. Das aber gerade ist zu entscheidend für die Erkenntnis der vorchristlichen germanischen und darüber hinaus indogermanischen Religiosität und wird im einzelnen darzustellen sein...

Die „Kölnische Volksztg." Nr. 110 veröffentlicht hierzu ergänzend einen Artikel „Germanentum und Christentum", von dem als besonders sachverständig bezeichneten Domvikar Dr. K. Algermissen, Hildesheim, in dem es heißt: Das urarische Wort deivos (von der Wurzel div — glänzen, leuchten) bedeutet „Gott". Dieses Wort findet sich bei fast allen arischen Völkern. ...Von der gleichen urarischen Wurzel div ist das Nomen proprium, der Eigenname, Dejeus für den höchsten Gott gebildet und durch Beifügung des Wortes „Vater" dieser höchste Gott als Person gekennzeichnet. ...Man wird nach Erwägung aller Einzelheiten dem gelehrten Erforscher der arischen Religion, Leopold von Schroeder, zustimmen müssen, wenn er nach seiner gründlichen und sorgfältigen Untersuchung verkündet: „Der alte Himmelsgott der Arier tritt uns als ausgeprägte göttliche Person entgegen. ...Wenn die Arier der Urzeit den Himmelsgott „Vater" nannten, dann wollten sie ihn damit wohl in erster Linie als den Erzeuger, den Schöpfer der Welt, vielleicht auch als Erhalter bezeichnen. ...Wir brauchen auch die Annahme nicht auszuschließen, daß unsere Vorfahren ... vielleicht schon etwas von der Empfindung und den Glauben in sich trugen oder wenigstens in sich keimen fühlten, mit welchem spätere Generationen den „Vater im Himmel" anrufen sollten. ... Dr. v. Leers schreibt ferner in dem Leitartikel „Wie Kardinal Faulhaber die Germanen sieht". ...Im übrigen, welcher Aberglaube ist schlimmer? Ist es schlimmer, wenn die Germanen durch Losorakel und dergleichen die Zukunft zu erforschen sich bemühten, oder wenn die Kirche des Mittelalters amtlich die verschiedenen Formen von Hexerei verfolgte, eine Lehre vom „Incubus" und „Succubus" entwickelte, die Hölle als einen unterirdischen

Ort mit wohlgeheizten Kesseln zum Schmoren und Braten der armen Sünder schilderte (wohl zum Teil noch schildert), wenn der Teufel leibhaftig mit Bockshörnern im Schwefelgestank daherfahrend geschildert wird. Derartig verrückte und gemeinschädliche Dinge haben die alten Germanen auch in ihrem tollsten Aberglauben nirgends geglaubt. Im Gegenteil, ihre Nachfahren haben bis heute gegen diesen Widersinn protestiert. War es kein Aberglaube, wenn man Galilei zwang, seine richtigen astronomischen Erkenntnisse zu widerrufen, nur weil in der Bibel geschrieben stehe: „Sonne stehe still zu Gideon und Mond im Tale Ajalon"? Nach dem Vorkommen von abergläubischen Gebräuchen, die in der Tiefenlage jeder Religion vorkommen, aber auch in den heute christlichen Volksteilen, kann niemals der eigentliche religiöse Inhalt erschlossen werden. ... Eine Ergänzung hierzu bilden die Ausführungen von O. Suffert im **Heft 4 der Zeitschrift „Germanien"**. Er bemerkt unter dem Titel „Die Germanen in der Silvesterpredigt des Kardinals Faulhaber" ... Aberglaube ist kein selbständiger, sondern ein bezogener, relativer Begriff. ... Alles, was zum Eigenglauben der germanischen Zeit gehört, wird erst nach der „Einführung" eines neuen Glaubens zum Aberglauben und eben durch diesen Ausdruck als minderwertig bezeichnet. Vom Christentum aus gesehen, huldigten die Babylonier, die Kardinal Faulhaber gegenüber den Germanen als kulturell besonders hochstehend hervorhebt, („Die Babylonier hatten sogar eine Art Psalmen in ihrem Kult"; S. 8 der Predigt) einem wüsten Aberglauben. Die Wissenschaft hat natürlich eine andere Art, zu sehen; im **„Reallexikon der Vorgeschichte"** sagt Prof. Dr. Ebeling: „Was vom Standpunkte moderner Aufklärung oder christlicher Weltanschauung so (d. h. als Aberglauben) zu benennen ist, ist in Babylonien ein allgemein anerkannter Bestandteil der offiziellen Religion." Genau so sind jene Bräuche der Germanen zu beurteilen, die Kardinal Faulhaber als Aberglauben verurteilt. Unter dem gleichen Stichwort „Aberglauben" behandelt Prof. Dr. Löhr ebenda die allgemeine Bedeutung des Wortes, und die Ausführungen sind wegen ihrer Beziehung auf die Kirche in unserem Zusammenhang besonders bedeutsam: Jedenfalls soll dieser Glaube als illegitimer dem legitimen einer höheren Religionsstufe gegenübergestellt, als ein überwundener Glaubensstandpunkt vergangener Zeiten bezeichnet werden. In Wirklichkeit erstreckt sich dieser, offiziell für überwunden erklärte Glaube, in allen möglichen Konsequenzen auch in die höhere Religionsstufe hinein; man denke z. B. an die kirchlichen Sakramente, wo geistige Güter an konkrete Stoffe gebunden erscheinen.

Ich verzichte auf Beispiele aus der Papstgeschichte. Wollte man zusammenstellen, was uns aus dem Leben oberster Kirchenfürsten an „auszureißendem Unkraut" überliefert ist, so würden die „Tatsachen", die der Kardinal bei den nichtchristlichen Germanen findet, wahrlich nicht schwer dagegen wiegen. ... Die Auswertung des Tacitus in sieben „Tatsachen" ist teilweise falsch, im übrigen einseitig insofern, als einerseits verschwiegen wird, daß solche Tatsachen bei Griechen, Römern, Babyloniern usw. sich ebenso finden, daß andererseits gerade diese Völker sonst als Kulturvölker herangezogen werden. Vollständig falsch sind die Angaben über die materielle Kultur der Germanen. Diese falschen Behauptungen zurückzuweisen, ist für jeden Vorgeschichtler ein leichtes, und es berührt merkwürdig, daß die zünftige Vorgeschichte, die seit einem Jahre oft so gerne auf ihre völkische Gesinnung hinweist, noch nicht in scharfer Verwahrung gegen die falschen Behauptungen aufgetreten ist.

Hans Bosinger schreibt in der Halbmonatsschrift der Hitler-Jugend **„Wille und Macht" Heft 8** unter dem Titel: „Kardinal Faulhabers religiöse Wirtschaft". ... Der Kardinal sagt, daß in der heutigen Zeit die Predigt über die alt-jüdische Rechts- und Wirtschaftsordnung sehr wohl auf die deutschen Kanzeln gehöre. ... Diese Stellungnahme des Kardinals bedeutet die Erhebung des alttestamentlichen, jüdischen Kapitalismus und Finanz-Kapitalismus zum göttlichen Gesetz.

... Das Privateigentum anonymer Kapitalmächte ist auch dann nicht göttlich, wenn seine Träger katholischer Konfession sind. Die Fehler der kapitalistischen Wirtschaft können wir nicht um eines von der Bibel zur absoluten Grundlage jeder sozialen Ordnung erklärten Begriffes willen für gottgewollt erklären. ... Kardinal Faulhaber klagt darüber, daß nach Beendigung des Krieges in Oberbayern die Erbgüter der Bauern von reichen Leuten aufgekauft worden seien, weil die Söhne dieser Bauern an der Front gekämpft hatten und damit die väterliche Wirtschaft ge-

litten hatte. Der Kardinal stellt fest: „Nach dem mosaischen Recht wäre dies unmöglich gewesen.“ Diese Behauptung ist einigermaßen verwunderlich gewesen, denn 1. haben meistens jüdische Bodenspekulanten die Güter der deutschen Bauern aufgekauft. Sie haben nach mosaischem Recht gehandelt. 2. wuchs in den entsprechenden Jahren in Bayern am stärksten der Grundbesitz der katholischen Kirche. Wir lassen dahingestellt sein, in welchem Zusammenhang diese Tatsache mit dem mosaischen Recht steht.

Reichsjustizkommissar Dr. Frank hielt in Weimar eine Rede, über die die „Thüringische Staatszeitung“ Nr. 70 folgendes berichtet: ...Die katholischen Repräsentanten der Zentrumspartei haben es besonders bei uns in Bayern und im Rheinland noch nicht ganz überwunden, daß die Zentrumspartei nicht mehr existiert. Ich möchte feststellen, daß noch zu keiner Zeit in Deutschland die christliche Kirche einen so großen rechtlichen Schutz genossen hat, wie das heute der Fall ist. Und man sollte daher heute sehr vorsichtig sein mit Reden aller Art, die nur dazu dienen, die Mißverständnisse zu versteifen. Wenn z. B. der Kardinal Faulhaber in aller Öffentlichkeit den Grundsatz der Rassengesetzgebung, den das nationalsozialistische Deutschland aufgestellt hat, einen Irrwahn nennt, so muß man ihm sagen, daß auch der gläubige Katholik ein guter Deutscher, ein guter Nationalsozialist sein will und sein wird, und daß wir es uns nicht gefallen lassen, daß man fundamentale Grundsätze des deutschen Lebens in dieser Weise öffentlich unter dem Schutze des sogenannten Christentums dieser Herren angreift. (Starker, anhaltender Beifall.) Der nationalsozialistische Staat beansprucht die politische Führung des deutschen Volkes ausschließlich für sich. Er teilt sich nicht mit jenen, die sich pflichtgemäß sagen müßten, daß ihr Reich nicht von dieser Welt ist. (Beifall.) Jeder christliche Priester wird seines heiligen Amtes in Deutschland frei und sicher obliegen können. Wir werden uns mit allen Machtmitteln für ihn und seinen heiligen Dienst einsetzen. Aber wir verwahren uns gegen Eingriffe dieser Personen, denen heilige Ämter übertragen sind, in das politische Geschehen unserer Zeit.

Hugo von Hagen antwortete dem Kardinal in der schon erwähnten Zeitschrift der Hitler-Jugend „Wille und Macht“ u. a.: ...Wir wollen unsere Religion nicht vom Dogma abhängig machen, weil wir in uns das Blut von Generationen haben, das wir weitergeben müssen, weil wir schicksalsgebunden sind. ... Wir haben Rasse genung, um zu wissen, daß sie (Germanen) religiös waren, als freie, aufrechte Menschen, wie sie Gott geschaffen hat. Und das ist letzten Endes die Hauptsache! ... Hat man die Wahrheit zu fürchten, oder ist das Gebäude (katholische Kirche) mit soviel Blut und Tücke aufgebaut, daß es einzustürzen droht? Wir, Herr Kardinal Faulhaber, haben nichts zu fürchten, denn mit uns geht ein Schicksal, das nicht aufgehalten werden kann....

Professor Heyck bringt im „Völkischen Beobachter“ Nr. 72 u. a. folgendes Zitat aus der Predigt: „...Die Germanen hatten einen Teil ihrer Gottheiten von den Römern übernommen.“ – und sagt: „...Mit solcher Herleitung sind denn doch die wildesten Dilettanten bisher noch nicht hervorgetreten. ... So ziemlich jeder Gymnasiast weiß, ...daß die Germanen keine römischen Götter hatten, sondern daß Tacitus seinen Lesern die Germanengötter durch die Gleichsetzung mit römischen Göttern deutlicher und mundgerechter machen wollte. –...Schwerer als diese und noch andere Irrigkeiten wiegt es, daß der Kardinal so ganz das hochsinnige Streben zu übersehen vermochte, daß die Germanen von vornherein in ihr volkliches Dasein mitbrachten. Wahrlich, bei einer gegenseitigen Abrechnung zwischen Germanentum und Kirche fragt es sich sehr, welcher Teil dem anderen mehr verdankte. Germanische Art, aus sich selbst heraus, hat sich immer wieder neue Verdienste um die Kirche erworben, um die höhere Auffassung ihrer Aufgaben, daß diese nicht im Materialismus und wohllebiger Bequemlichkeit versumpften. Angelsächsische und deutsche Namen leuchten am hellsten in der nachrömischen Kirchengeschichte. Hingebungsvoll selbstlos haben nicht wenige der Kaiser sich für die christlichen Hochziele der Kirche eingesetzt, und der weltgeschichtliche Höhen- und Machtanstieg des Papsttums im 11. Jahrhundert hätte nicht erfolgen könne, ohne das, was nach greulichem römischen Verfall die aus Deutschland berufenen Päpste der Reihe nach, Swidger von Bamberg, Poppo von Brixen, Bruno aus dem Elsässer Grafenhaus von Egisheim, Gebhard von Eichstätt, dafür geleistet haben, allerdings nicht in der Absicht, daß sich der durch Jahr-

hunderte unversönliche Gegensatz von Papsttum und Kaisertum durchaus entzünden sollte.

„Der Reichswart" Nr. 10 des Grafen Reventlow nimmt die Angriffe des Kardinals zum Anlaß, in sein Vorleben hineinzuleuchten. ... Im Kriege kam es soweit, daß er als Feldpropst der bayerischen Armee zurücktreten sollte. Er erklärte aber dem Hauptquartier, daß er seine Jurisdiktion von Rom erhalten hätte und deswegen nur von Rom abgesetzt werden könnte. ... Wir wissen von diesem Vorfall durch den berüchtigten geistlichen Hochverräter Mönius, der bis 1933 mitten in Deutschland, unter den Augen des Kardinals, Greuelpropaganda gegen Deutschland treiben und für Frankreich arbeiten konnte. Ausgerechnet von diesem Mönius ließ sich der Kardinal noch im Februar 1933, also nach dem Machtantritt Hitlers, eine Biographie schreiben, die in Wien (!) erschien, und die natürlich nur mit Unterstützung des Kardinals erscheinen konnte. In dieser Schrift wird von jenem Kampf des Kardinals gegen das Große Hauptquartier berichtet. Mönius fügt die Bemerkung bei: „Eine Haltung, die in ihrer Unerschrockenheit an den großen Kardinal Mercier erinnert." Wobei Mönius vergessen hat, zu sagen, daß Kardinal Mercier sich für sein belgisches Vaterland, Kardinal Faulhaber aber für die Feinde seines deutschen Vaterlandes sich einsetzte.

1922, inmitten der großen innen- und außenpolitischen Not Deutschlands, sprach Kardinal Faulhaber, zur Wonne des gesamten Auslandes, in Rom das furchtbare Wort, daß Deutschland „noch nicht demütig genug sei", daß es ihm noch schlechter gehen solle, bis es ganz gedemütigt sei. Zu diesem Wort paßt das Bekenntnis des Kardinals zur Stresemannpolitik, dazu passen die judenfreundlichen Äußerungen des Kirchenfürsten inmitten der politischen Siedehitze des Herbstes 1923, dazu paßt die Stellung des Kardinals gegen Hitler und seine Bewegung, von 1923 bis heute. Welche Rolle der Kirchenfürst im denkwürdigen November 1923 spielte, ist immer noch nicht geklärt. Jedenfalls war er die moralische Macht, die hinter Kahr und Genossen bei ihrem Verrat an Hitler stand.

In der Folgezeit wandte sich der Kardinal immer mehr der pazifistischen Bewegung zu und nahm deren Wortführer unter seinen Schutz und Schirm. Er selbst sprach einmal bei einer pazifistischen Veranstaltung im Gefühl der Genugtuung das prophetische Wort, daß „der Nimbus der Uniform und Militärparade verblaßt ist. Die alten Kriegslieder können ruhig zum alten Eisen ins Kriegsmuseum gelegt werden." Dieses Wort wurde 1932 gesprochen, in der Ära Brüning, gegen die braunen Kolonnen des Nationalsozialismus.

.... Im Herbst 1930 gab Faulhaber als erster deutscher Kirchenfürst die amtliche Parole aus zum Kampf gegen Hitler, sein Erlaß wurde richtungweisend über die übrigen deutschen Bischöfe. Wie weit mag Faulhaber hinter dem berüchtigten Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe gegen den deutschen Nationalsozialismus (Weihnachten 1933) stecken. Es darf so gefragt werden, weil bisher keinerlei Zurückweisung dieses Hirtenbriefes durch den deutschen Episkopat erfolgte, und weil der Münchener Kardinal in engster Fühlung steht mit dem Führer des österreichischen Episkopats, dem Kardinal Innitzer, Wien. Wir erinnern uns, wie in den entscheidenden Tagen zwischen dem 5. März 1933, der den überraschenden Wahlsieg der Nationalsozialisten brachte, und dem 9. März, dem Ausbruch der nationalsozialistischen Revolution, der Wiener Kirchenfürst beim Münchener Kardinal weilte zur Besprechung wichtiger Tagesfragen, die „beide Länder, Österreich und Bayern, betreffen", und wie beide dann nach Rom fuhren. ... Damals wurde nochmals die politische Marschroute des gesamtdeutschen Katholizismus gegen den Nationalsozialismus festgelegt, jene Marschroute, die dann in Bayern wegen der nationalsozialistischen Revolution nicht mehr offen eingehalten werden konnte, die aber um so mehr heute in Österreich gegangen wird.

Seither sucht der Kardinal immer wieder, wenn auch nun in vorsichtiger Art, gegen den Nationalsozialismus anzukämpfen, in Hirtenbriefen, in judenfreundlichen Adventspredigten, in Schmähungen des alten Germanentums usw. Das weiß sein Klerus und das ihm blind ergebene Kirchenvolk, und darum ist die katholische Kirche nirgends so störrisch gegen das neue Regierungssystem wie in Altbayern. Die Schüsse, die gegen das Erzbischöfliche Palais in München fielen und die man bedauern muß, mögen dem Kirchenfürsten ein Barometer sein für die Stimmung weitester, auch katholischer Volkskreise gegen ihn. ... Weite Volkskreise haben die Überzeugung, daß es keine Befriedigung in

dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Bayern geben kann und daß die Atmosphäre des Mißtrauens nicht schwinden wird, solange der durch die Vergangenheit so sehr belastete Kirchenfürst seine Stellung hält.

Die „Deutsche Zeitung" Nr. 62b schreibt schließlich: ...Der Entschluß (der Freiburger Verleger auf Wunsch der dortigen Hitlerjugend, das Buch des Kardinals, „Judentum, Christentum, Germanentum", dem Verlag zurückzuschicken) kann nur als nachahmenswert begrüßt werden. Denn es handelt sich um den freiwilligen Akt der Ablehnung eines Buches, das den weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus widerspricht. ...In dem erwähnten Buch aber hat er sich auf ein Gebiet begeben, daß außerhalb des geistlichen Bereichs seines Amtes liegt. Und das ist einer Art und mit einer Zielsetzung, die jeden deutschbewußten Menschen zu schärfstem Widerspruch herausfordern muß. Das Buch versucht nämlich, unser germanisches Heldenideal zu zertrümmern. ...und stellt Behauptungen auf, die in ihrer Einseitigkeit nur als grobe Herabwürdigung unseres Volkstums betrachtet werden können. Es folgt dann ein Hinweis auf den Artikel im „Reichswart". – Zum Schluß heißt es: Einem solchen Mann steht es nach diesen Bekenntnissen wahrlich nicht an, in den Fragen unserer Volkstumsgeschichte ein Urteil abzugeben.

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung.

Bicanski, Stojan: Die osteuropäische Landwirtschaftskrise. Ausz. Wien 1933 (Nakladal) 52 S. Wien, R.- u. staatswiss. Diss.

Dembitz, Eugen: Agrarpolitische Maßnahmen u. Versuche d. jugoslaw. Regierung. Novisad (Neusatz) Jugoslawien 1933: Druckerei- u. Verl.-A.G. 112 S. Gr.-8⁰. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Rindvieh-, Schweine- u. Pferdezählung v. 21. April 1933 u. d. eidgenöss. repräsentativen Schweinezählung v. 20. Nov. 1933. Bern, Francke in komm. 1933. 52 S. = Mittlg. d. Stat. Bureaus d. Kantons Bern. NF. Nr. 15. Fr. 2.–.

Hansen, Administrator: Die betriebswirtschaftliche Stellung d. Tierzucht u. bes. Berücksichtigung d. Agrarpolitik d. Gegenwart. Züchtungskunde, Berlin, Parey, Jg 9, 1934, Heft 2, 70–75.

Meurer, Hub. Dr: Was ist Wirtschaft (nach wissensch. Begriffen)? Wie ist Volkswirtschaft und Weltwirtschaft möglich? München: W. Klein (Ausl.: Acquistapace, Varel) 1933. 160 S. 3.–.

Plate, Roderich: Die Getreidekrisen in d. zweiten Hälfte d. 19. Jahrh. u. in d. Gegenwart. Berlin (1933): Funk. 99 S. Berlin LaH., Diss.

Ristić, Teofan: Die sozialen Auswirkungen d. osteuropäischen Agrarreform. Ausz. Wien (VIII., Daungasse 3: Selbstverl.) 1932 (Ausg. 1934). 63 S. Wien, R.- u. staatswiss. Diss.

Schück, Artur, Diplldw., Prag: Die tschechoslowakische Bodenreform. Prag 1933. 174 S. Leipzig, Phil. Diss.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Neues Bauerntum. Fachzeitschrift f. d. ges. ldl. Siedlungswesen. NF. d. Archivs für inn. Kolonisation. Hrsg. v. H. Sohnrey. Schriftl. Max Stolt. Bd. 26, Jg 1934. (12 Hefte). H. 1–2. Berlin: Dtsche Landbuchh. (1934). 92 S. Gr.-8⁰. Jährl. 18.–.

Arndt, Gotthard, Diplldw., Dr: Grundsätze d. Siedlungspolitik u. Siedlungsmethode Friedrichs des Großen. Berlin: Deutsche Landbuchh. 1934. 74 S. Gr.-8⁰. = Schriften zur Förd. der inneren Kol. H. 52. Leipzig, Phil. Diss. 2.–.

Beyer, Louis: Geschichte der aus Salzburg ausgewanderten, s. 1732 in Ostpr. ansässigen Familie Beyer. (Allenstein, Ostpr., Friedrichstr. 1: Selbstverlag 1933) 87 gez. Bl., 1 Taf. 4⁰ (Maschschr. autogr.).

Boß, Joachim, Diplkfm.: Die Ursachen der Landflucht in Ostpr. u. die Mittel zu ihrer Bekämpfung. 97 S. Königsberg, HaH., Diss. 1932.

Conradi, Wilh., Diplkfm.: Die Entw. d. Landarbeiterverhältnisse d. Prov. Ostpreußen in d. Nachkriegszeit, u. Berücks. der Tarif- und Lohnfragen. Berlin 1933: Pfau. VIII, 101 S. Gr.-8⁰. Königsberg, HaH., Diss.

Elshoff, Frdr., Dr: Zwei Jahre vorstädtische Kleinsiedlung. Eine Unters. üb. d. wirtschaftl. Lage u. d. Ergebnisse d. Stadtrandsiedlg, Münster (Westf.), Johannisstr. 9. Wirtschafts- und Sozialwiss. Verl. 1934. 68 S. 8⁰. = Forschungsstelle f. Siedlungs- u. Wohnungswesen an d. Univ. Münster i. W. Mat.-Slg Bd 11. 1.50.

Fischer, Eugen: Der Begriff des völkischen Staates, biologisch betrachtet. Rede am 29. Juli 1933. Berlin: Preuß. Druckerei- u. Verl.-A.G. [; zu beziehen: Universität] 1933. 17 S. 4⁰. = Friedrich-Wilhelms-Universität. Rede bei d. Feier d. Erinnerung an d. Stifter . . . 1933.

Freckmann, Prof., Berlin: Die Besiedlung d. Niederungsmoore im Aufbauprogramm. Mittlg. f. Moorkultur, Berlin. Jg 52, 1934, Nr 3/4, 33–39.

Klenck, Wilh.: Bevölkerungsgenealogie. Aufgaben d. Familienkunde im Dritten Reich. Leipzig: Degener u. Co. 1934. 32 S. Gr.-8⁰. = Praktikum f. Familienforscher. H. 27. 1.50.

Kossinna, Gustav: Ursprung und Verbreitung d. Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. 2. unveränd. Aufl. Mit 66 Abb. u. Kt. im Text u. auf 10 Taf. Leipzig: Kabitzsch 1934. XII, 238 S. Gr.-8⁰. = Mannus-Bibliothek Nr 6. 10.–; Lw. 11.50.

Luther, Hans-Albrecht, Ger.-Ass.: Das Hofgängerwesen, eine Besonderheit ldw. Arbeitsverträge. 43 S. Jena. R.- u. wirtschaftswiss. Diss.

Maschke, Erich: Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen. Danzig: Danziger Verlagsges. 1934. 84 S. Gr.-8⁰. = Ostland-Forschungen. 4. 2.10.

Merkenschlager, F[riedrich]: Die Frühgeschichte des Ackerbaus im Lichte vorgeschichtlicher Rassenbewegungen. Mödling: Anthropos (1934). S. 71–73 mit 2 Kt. 4⁰. nn –.60. Aus: Anthropos. Bd 29. 1934.

Rechenbach, Horst, Dr: Das 16. Reiterregiment im Spiegel d. Bevölkerungspolitik. Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. München, Jg 27, 1933. H. 4, 390–394.

Reichenberger, Aug.: Die Bedeutung d. Bauernstandes. Der Bauer im Dritten Reich. Mit 70 Orig.-Zeichn. von Kunstmaler Fritz Berz. Obermenzing/Obb.: Verl. für Heimat und Geschichte, 1934. 40 S. Gr.-8⁰. = Heimat und Geschichte. H. 3. –.95.

Schribbe, Paul, Dr phil.: Über die Blutgruppenzusammensetzung in e. Odenwalddörfern mit altangesessener Bevölkerung. (M. 29 Stammbäumen). München: J. F. Lehmanns Verl. 1929 (Ausg. 1933). S. 62–72. Gr.-8⁰. Aus: Zeitschr. f. Rassenphysiologie. Bd. 2, H. 2.–. Heidelberg. Med. Diss. v. 1928.

Streller, Karl: Die Geschichte eines nordwestsächsischen Bauerngeschlechtes im Verlaufe von drei Jahrh. Ein Beitrag z. Erforschung e. im Mündungswinkel d. Mulden u. an d. Eula lieg. Siedlgn, sowie ihrer wirtsch. u. kulturellen Verhältnisse. 136 S., 19 Taf. Leipzig. Phil. Diss. 1933.

Triebel, Karl: Siedlung u. Gemeinschaft. Würzburg: Triltsch 1933. X, 62 S. 8⁰. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss.

4. Ernährungspolitik.

Eisig, Helmut, Diplvolksw.: Der Verbrauch von Nahrungsmitteln in Deutschland vor u. nach d. Kriege. Rudolstadt 1933: Mänicke. 49 S. Auch in: Veröff. d. Frdr.-List-Ges. Bd 5. – Basel, Phil. Diss.

Hansen, Karl, Tierarzt: Die Entwicklung d. Fleischversorgung Deutschlands a. d. Auslande nach d. Kriege. 93 S. Hannover, TiH. Diss. 1933.

Langsdorf, Fritz, Diplldw.: Die hessische u. die süddeutsche Zuckerwirtschaft. Eine entwicklungsgesch. Abh. z. Einheitsbewegg in d. dt. Land- u. Nahrungsmittelwirtschaft. VIII, 160 S. Gießen, Phil. Diss. v. 1932.

Sessous, G., Prof., Dr: Die Selbstversorgung Deutschlands mit Ölen u. Fasern. Der Biologe, München, Jg 3, 1934. H. 3, 71–75.

Spindler, A.: Die Milchfrage in d. Ländern d. europäischen Südostens. M. 8 Abb. Deutsche ldw. Tierzucht, Hannover, Jg 38, 1934, Nr 6, 87–89.

Tiedke, Hans: Die Ernährungsweise des pomm. Landarbeiters. Ernährungsphysiol. Studien a. d. Med. Univkl. zu Greifswald. Leipzig: J. A. Barth. 1933. 29 S. Gr.-8⁰. Greifswald, Med. Diss.

Wacker, Johann, Prof. Dr: Die Ölfrüchte. Anbau, Pflege u. Verwertung. 3. Aufl. 74 S., 31 Textabb. Berlin: Parey 1934. = Landw. Hefte H. 32/33. 2.40.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

Husmann, Werner: Methoden zur Regulierung von Milchmärkten. Berlin 1933. 88. S. Berlin LaH., Diss.

Kuhse, Frithjof. Diplldw.: Die wechselseitigen Beziehungen d. einzelnen Getreidearten im internat. Handel. 139 S. Berlin LaH., Diss. 1933.

Leberl, Adalbert, Diplldw.: Die Entw. d. int. Handels mit Gefrier- u. Kühlfleisch. 174 S. Berlin LaH., Diss. 1933.

Riedl, Rich.: Innereuropäische Handelspolitik. Weltwirtschaftliches Archiv, Jena, Jg 39, 1934, H. 1, 13—66.

Schmidt, B., Dr, Leipzig: Der Tierverkehr im Deutschen Reiche 1932. Deutsche ldw. Tierzucht, Hannover, Jg 38, 1934, Nr 6, 91 bis 93.

Schümann, Fritz: Der Fischhandel Deutschl. mit bes. Berücksichtigung d. Hochseefischerei bes. d. hamburgischen. VIII, 124 S. Frankfurt- Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 1931 (Ausg. 1933).

Sohn, Frdr., Dr: Wirtschaftsbelebung vom Bauern her. Dtsche ldw. Presse, Berlin, Jg 61, 1934, Nr 7, 87.

Stieger, Harry, Dr: Die Verwendung d. dtsch. Milcherzeugung. Berlin: Dt. Verlagsges. (zu beziehen: Berlin SW 11, Hafenplatz 4, Dtsch. Landwirtschaftsrat) 1931. 58 S., Tab. = Veröff. d. Dt. LdwRats H. 20 (Nachträgl. eingeg.).

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Draskovic, Sloboden M., Dr: Präferenzzölle. Ihre gegenwärt. Bedeutg u. Anwendungsmöglichkeit in d. int. Wirtschaftsbeziehgn. Murnau Obb. 1933: Fürst. VII, 86 S. Gr.-8°. München, Staatswirtsch. Diss.

Friesen, Stefan, Freih. v., Rechtsanw.: Praktische ldw. Entschuldung. (Naunhof bei Leipzig) 1933 (Gruner; zu beziehen: Dresden-A 1, Sidonienstr. 18: Dr St. Frh. von Friesen). 39 S. 8°.

Joseph, Ernst: Die Lehre vom Kredit in ihrer dogmengeschichtlichen Entw. 114 S. Halle, R.- u. staatswiss. Diss. 1933.

Die Kreditlage d. dtsch. Landwirtsch. im Wirtschaftsjahr 1931/32. (Bearbeit.: Dr H. L. Fensch u. a.). Hrsg. v. d. Dt. Rentenbankanst. u. Landw. Zentralbank Berlin: R. Hobbing 1933. 43 S. 4°. 4.—.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen

Hilmer, Franz: Ständische Entwicklung u. genossenschaftliche Organisation. Sudetendeutsche landständische Monatshefte, Dobrzan, Jg 1, 1934, H. 2, 46—52.

Schramm, Heinrich, Diplkfm.: Die dt. Konsumvereinsbewegung nach dem Kriege im Spiegel der Statistik. Würzburg 1931 (Ausg. 1933): Memminger, 112 S. 8°.

9. Landw. u. wirtsch. Zustände einzelner Länder, Kulturmaßnahmen, ldw. Nebengewerbe.

Rimpau, Joh. H. A., Gutsbesitzer: Die Moorkultur im Reichsnährstand. Mittlg. für Moorkultur, Berlin, Jg 52, 1934, Nr. 3/4, 29—33.

Trebiecky, Jan, Diplldw., Prag: Die Alpwirtschaft d. Tschechoslowakei u. Berücks. ihres Zusammenhanges mit d. heut. landw. Organisation d. Staates. 112 S., Abb. München TeH., Diss. 1933.

Wiesenthal, Uscher, Diplldw.: Die Bewässerungssysteme Palästinas. 64 S. Berlin LaH., Diss. 1933.

10. Gesetzgebung, Verwaltung, Verordnungen.

Bergmann, Walter, Dr, Amtsger.R.: Das Erbhofverfahren. Systemat. darg. f. d. Gebrauch der Anerbenbehörden, Bauernrichter, Rechtsanwälte, Notare u. Bauernführer. München: J. F. Lehmanns Verl. 1934. 22 S. 8°. 4.50; Lw. 5.50.

Buchmann, Gerh., Ref.: das thüringische Gesetz über Güterzerschlagung u. Grundstückteilung u. seine reichsrechtliche Zulässigkeit. VIII, 45 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1933.

Gesetz z. Regelung d. ldw. Schuldverhältnisse (v. 1. Juni 1933). Bearbeitet v. Amtm. Max Bree. 2., durchgeseh. u. erw. Aufl. Berlin: Deutsche Verlagsges. 1934. 290 S. 8°. 4.50; Lw. 5.50.

**Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal"
Heft Wonnemond 1934**

Dr. Konrad Meyer, Referent im Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin W 8, Unter den Linden 4.

Dipl.Ing. Willibald Schulze, Essen-Borbeck, Stolbergstraße 41.

Syndikus Karl Scheda, Berlin-Charlottenburg 4, Wielandstraße 32.

Dr. Heinrich Bauer, Berlin W 62, Landgrafenstraße 15.

Oberlandschaftsrat Dr. Bernhard Bartsch, Elbing, Hindenburgstraße 48.

Landesbauernführer Dr. Richard Wagner, Darmstadt, Claudiusweg 19.

Unterabtlg.-Leiter im Stabsamt des Reichsbauernführers Hermann v. Larcher, Berlin W 9, Leipziger Platz 17.

Walter zur Ungnad, Berlin W 35, „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H.

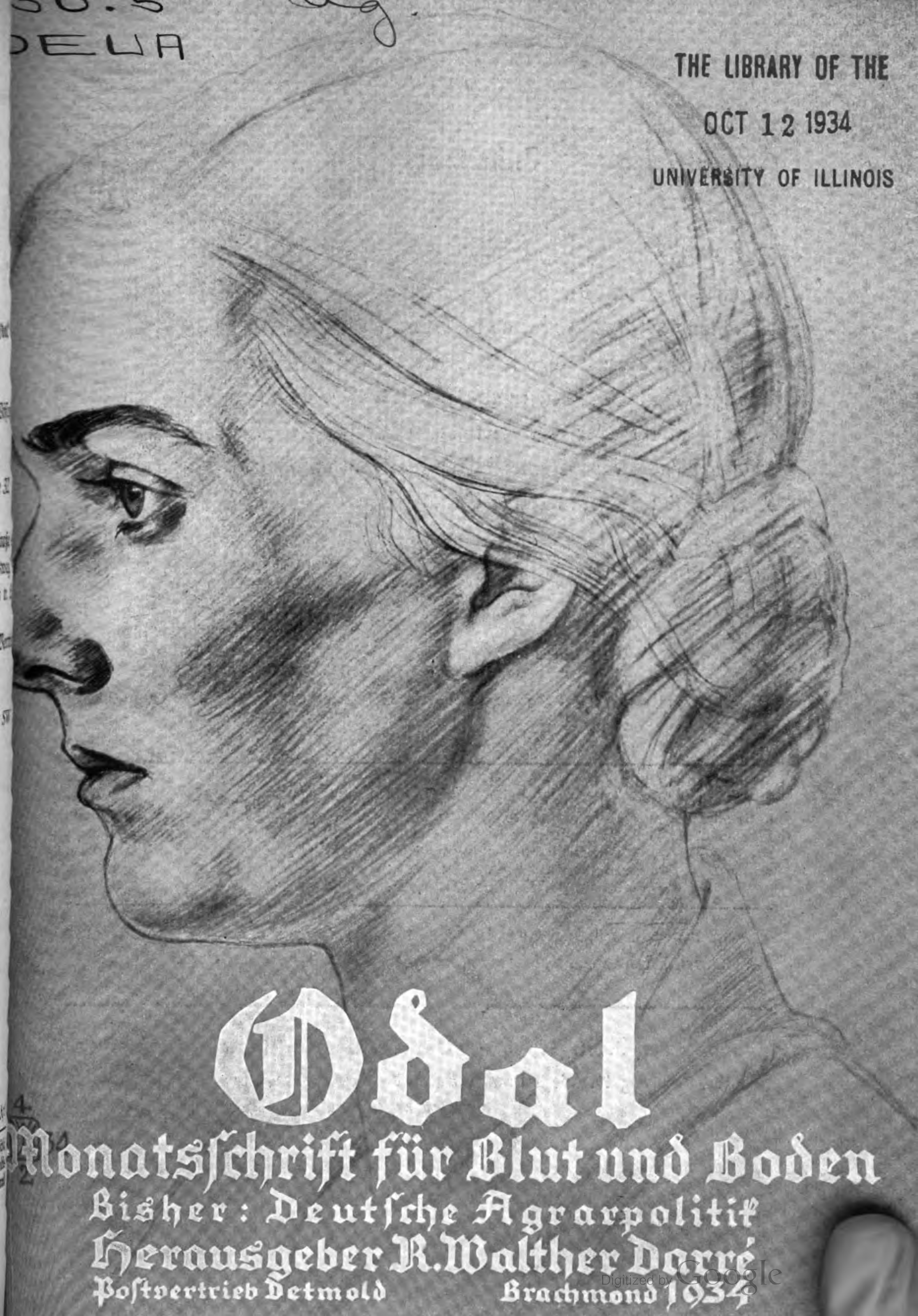
Adelhaid von Livonius, Pamplin, Krs. Stolp/Pommern.

Dr. Hans Neumann, Archivleiter im Reichsnährstand, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 3600 I. Vj. 34. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold


Odal
Monatsschrift für Blut und Boden
Bisher: Deutsche Agrarpolitik
Herausgeber R. Walther Darré
Postvertrieb Detmold
Brachmond 1934

Inhaltsverzeichnis

Bilderverzeichnis

Die Bilder des vorliegenden Heftes wurden nach Originalen des Malers Wolfgang Willrich gefertigt

---

Diese Monatsschrift erschien unter der Herausgeberschaft R. Walther Darrés als „Deutsche Agrarpolitik", Monatsschrift für Deutsches Bauerntum, erstmalig im Juli 1932. Sie hat die nationalsozialistische Gesetzgebung der deutschen Bauernbefreiung wissenschaftlich vorbereitet. Im Ostermond (April) 1934 wurde sie umgestellt in „Odal", Monatsschrift für Blut und Boden, mit dem Ziele, das Verständnis für die germanische Weltanschauung zu vertiefen und damit die weltanschaulichen Grundlagen für den den Lebensgesetzen unserer Rasse entsprechenden Staat von Blut und Boden sichern zu helfen.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.
Postvertrieb ab Detmold

Odal

Monatsschrift für Blut und Boden

bisher „Deutsche Agrarpolitik" · Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

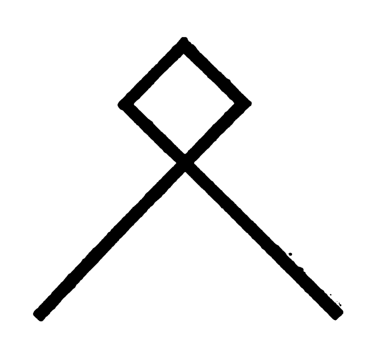
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 12 2. Jahrgang Brachmond (Juni) 1934

Vorspruch

„Denn ich habe wohl oft gesehen, daß man Rinder und Pferde
Sowie Schafe genau bei Tausch und Handel betrachtet;
Aber den Menschen, der alles erhält, wenn er tüchtig und gut ist,
Und der alles zerstreut und zerstört durch falsches Beginnen,
Diesen nimmt man nur so auf Glück und Zufall ins Haus ein,
Und bereuet zu spät ein übereiltes Entschließen.

Goethe (Hermann und Dorothea)



R. Walther Darré:

Ostelbien

Seiner heutigen Struktur nach ist Pommern nur noch zum geringeren Teil ein wirkliches Bauernland. In seinem Hauptteil ist es, zusammen mit Mecklenburg, das Land des Großgrundbesitzes. Gewiß sind hierbei die Verhältnisse innerhalb der Provinz nicht überall gleich, und gerade Ostpommern hat noch Gebiete mit einer ausgesprochen bäuerlichen Struktur. Doch ist kein Zweifel, daß dies für Westpommern bereits nicht mehr zutrifft. Sicher ist zum mindesten, daß die allgemeine deutsche Vorstellung über Pommern die eines Landes mit ausgesprochenem Großgrundbesitz ist, d. h., daß landschaftlich und menschlich gesehen der Großgrundbesitz dem Lande seinen Stempel aufdrückt.

Inwieweit solche Vorstellungen in Deutschland über Pommern zu Recht oder zu Unrecht bestehen, ist weniger wichtig als die Tatsache, daß sie bestehen. Und dieser Umstand ist es wert, daß man Gelegenheit ergreift, um sich einmal grundsätzlich mit diesem Problem auseinanderzusetzen, und zwar nach zwei Richtungen hin: Einmal, indem man in aller Öffentlichkeit feststellt, daß es auch in Pommern noch Bauern gibt und diese Bauern das Recht haben, mit den alten Bauerngeschlechtern Süddeutschlands und Westdeutschlands gleichwertig verglichen zu werden, und zum anderen dadurch, daß man ruhig und leidenschaftslos einmal zu dem Problem des ostelbischen Großgrundbesitzes Stellung nimmt. Mit letzterem möchte ich nunmehr meine Ausführungen beginnen.

Wenn man im Auto durch Süddeutschland und durch Westdeutschland fährt, dann fällt dem aufmerksamen Betrachter sofort in die Augen eine Fülle von wohlhabenden Dörfern, kleineren und mittleren Städten, die sich harmonisch in die Landschaft eingliedern. Das Eigentümliche dieser Städte und Städtchen ist, daß sie alle in ihrem Aussehen beweisen, wie sehr sie auf eine lange Tradition zurückblicken, und daß sie — das ist das Merkwürdige dabei — trotz dieser Tradition noch heute voll gewerblichen Lebens stecken. Diese Orte sind erfüllt mit einer Menge von gewerblichem Fleiß. Wenn man eine Weile in diesen Gebieten gelebt hat und sich dabei mit Schilderungen über diese Städte und Städtchen, die vor 100 oder 150 Jahren geschrieben wurden, beschäftigt hat, dann meint man, an diesen Orten sei das Jahrhundert, welches hinter uns liegt, spurlos vorübergegangen, so wenig hat sich im Grunde verändert. Umrahmt wird ein solcher Mittelpunkt gewerblichen Fleißes von einer durchaus

gegliederten Landwirtschaft, in welcher zahlreiche Bauernhöfe und -dörfer dem Bilde sein kennzeichnendes Gepräge geben. Das Bild ist so typisch, daß es für den Begriff der deutschen Landschaft schlechthin bezeichnend genannt werden kann, und es sind nicht die schlechtesten Deutschen gewesen, die dieses Landschaftsbild in bildlichen oder wörtlichen Schilderungen festzuhalten verstanden. Wir wollen z. B. an dieser Stelle ein Wort von Goethe anführen:

„Von diesen Höhen seh ich in einem anmutigen Tal so vieles, was dem Bedürfnis des Menschen entsprechend, weit und breit in allen Ländern sich wiederholt. Ich sehe zu Dörfern versammelte ländliche Wohnsitze, durch Gartenbeete und Baumgruppen gesondert, einen Fluß, der sich vielfach durch Wiesen zieht, wo eben eine reichliche Heuernte die Emsigen beschäftigt; Wehr, Mühle, Brücken folgen aufeinander, die Wege verbinden sich auf- und absteigend. Gegenüber erstrecken sich Felder an wohlbebauten Hügeln bis an die steilen Waldungen hinan, bunt anzuschauen nach Verschiedenheit der Aussaat und des Reifegrades, Büsche, hie und da zerstreut, dort zu schattigen Bäumen zusammengezogen. Reihenweis auch den heitersten Anblick gewährend, sehe ich große Anlagen von Fruchtbäumen.

Das alles zeigt sich mir wie vor 50 Jahren, und zwar in gesteigertem Wohlsein, wenn schon die Gegend von dem größten Unheil mannigfach und wiederholt heimgesucht worden. Keine Spur von Verderben ist zu sehen, schritt auch die Weltgeschichte hart und gewaltig auftretend über die Täler. Dagegen deutet alles auf eine emsig erfolgreiche, klüglich vermehrte Kultur eines sanft und gelassen regierten, sich durchaus mäßig verhaltenden Volkes."

Soweit Goethe. Diese typisch deutsche Landschaft ist es, die den nüchternen Amerikaner ebenso anzieht, wie sie für alle anderen Völker Europas Anreiz zu Reisen durch Deutschland darstellt.

Ganz anders aber wird das Bild, wenn man die Elbe nach Osten zu überschreitet. Allerdings nicht überall, denn auch hier ähneln noch viele Gebiete der oben geschilderten Landschaft und sind ihrem Wesen nach köstliche Teile unseres deutschen Heimatlandes. Aber unzweifelhaft ist doch auch, daß die gewohnte gegliederte Landschaft der Dörfer und Einzelhöfe in weiten Teilen Ostelbiens abgelöst wird von weiten Flächen mit geringem Baumwuchs, die Äcker von riesigen Ausmaßen darstellen. In diesen Gebieten findet man die Dörfer selten oder nur außerhalb am Rande des Gesamtbildes, sozusagen beiläufig geduldet.

Und nun kommt das Merkwürdige: Wenn man in solchen Gebieten mit den weiten Ackerflächen in eine der — im Gegensatz zu den zahlreichen Städtchen unseres Westens und Südens — nur spärlich vorhandenen Städte kommt,

---

dann bietet sich ein grundsätzlich anderes Bild dar, als man es in gleichen Fällen aus den Kreisstädten mit einem typischen Bauernhinterlande kennt. Solche Städte sind zwar das zentrale öffentliche Leben des Kreises, sie haben all die Stellen, die für das öffentliche Leben dieses Kreises notwendig sind, aber, was ihnen fehlt, ist offensichtlich jenes gewerbliche Leben eines zahlreichen Mittelstandes, der der eigentliche kulturelle Pulsschlag der kleineren und kleinsten Städte ist. Denn dieser gewerbliche Mittelstand ist ja, wenn er zu Wohlhabenheit kommt, der eigentliche Kulturträger im Leben einer solchen Stadt. Die herrlichen Bauten und Kunstüberlieferungen unserer süd- und westdeutschen Kleinstädte wären ohne eine behäbige Wohlhabenheit ihrer Bürger gar nicht entstanden.

Nun könnte man aber vielleicht sagen, daß eben in Ostelbien, in den Gebieten, wo ein zahlreiches Bauerntum fehlt, der Boden bzw. das Klima, diese weiten Flächen bedingt haben, weil es sich sonst nicht wirtschaften ließe. Und daß eben unter solchen Verhältnissen eine Kreisstadt nichts mehr und nichts weniger zu tun hat, als das, was eben für den Kreis vordringlich wichtig ist; daß es also mit anderen Worten ganz selbstverständlich sei, wenn die Kreisstädte des Ostens nicht von jenem gewerblichen Pulsschlag des Lebens erfüllt sind, wie wir es in Süd- und Westdeutschland kennen. Aber bei näherem Zusehen wird hier jedoch sofort ein Widerspruch offenbar. Denn wer durch die ostelbischen Kreisstädte aufmerksamen Auges fährt, dem fällt sofort auf, daß hier eine Fülle von Zeugen einer stolzen und auch wohlhabenden Vergangenheit vorhanden sind. Ja, diese Zeugen früherer Wohlhabenheit stehen oftmals in handgreiflichem Widerspruch zu dem heute gedrosselten Wirtschaftsleben seiner Bürger. Man wird das Gefühl nicht los, daß vor noch nicht langer Zeit in allen diesen Kreisstädten ein ebenso reges Leben geherrscht hat, wie wir es heute noch aus Süddeutschland und Westdeutschland bei gleichen Verhältnissen gewohnt sind.

Damit kommen wir zu der Frage, wie man sich diese merkwürdige Tatsache erklären soll. Die Beantwortung wird man nur finden, wenn man sich erst einmal klar macht, wieso und warum in Süddeutschland und in Westdeutschland das reiche Leben in den dortigen Kleinstädten entstanden ist und sich erhalten hat. Dazu muß man sich zunächst einmal klar machen, daß an sich das Leben einer Kleinstadt nur möglich ist in Form einer Arbeitsteilung mit dem diese Stadt umgebenden Hinterlande. Das heißt, daß in dieser Stadt das produziert wird, was draußen im flachen Lande zweckmäßigerweise nicht hergestellt wird, wofür aber das Hinterland wiederum die Ernährungsmittel für diese Stadt liefert und Abnehmer der gewerblichen Erzeugnisse ist. Dies gilt auch dann, wenn die Stadt im wesentlichen auf einem Umschlagsverkehr für den Durchgangshandel ihre kaufmännische Tätigkeit aufbaut.

Damit wird sofort verständlich, daß, je vielgestaltiger und menschenreicher

das Hinterland einer Stadt ist, um so ausgesprochener innerhalb der Stadt die Anregung zum gewerblichen Fleiße sein wird. Mit anderen Worten: Je mehr Familien in den Dörfern und auf den Bauernhöfen des flachen Landes existieren, je mehr Herdfeuer brennen, um so stärker ist für den städtischen Mittelpunkt dieses Gebietes die Möglichkeit gegeben, gewerbliche Aufträge irgendwelcher Art des Hinterlandes zu erfüllen. Es ist nun aufschlußreich, feststellen zu können, daß z. B. in Süddeutschland sich genau nachweisen läßt, daß ebenso, wie eine dortige Kreisstadt ihr Gepräge durch die Jahrhunderte hindurch sich lebendig erhalten hat, auch ihr Hinterland sich in seiner Struktur nicht grundsätzlich änderte. Es ist geradezu überraschend, feststellen zu müssen, wie konstant die Agrarstruktur in diesen Gebieten geblieben ist, und zwar — was besonders überraschend ist — seit Jahrhunderten, stellenweise sogar das ganze letzte Jahrtausend hindurch. Wir sehen in diesem Hinterland einen gewissen Prozentsatz von Großgrundbesitzern, deren Besitzgröße oft nur ganz wenig sich verändert, obwohl diese Besitze die Geschlechter wechseln; das übrige Land sehen wir aber aufgefüllt mit Bauernhöfen, die, wie man jetzt festgestellt hat, ebenfalls in der Organisation ihrer Betriebe sich durch die Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten haben. Die Verhältnisse liegen hierbei so eindeutig, daß man zwangsläufig zu dem Schluß kommen muß: Zwischen der lebensvollen Kultur süddeutscher Kleinstädte und dieser Stetigkeit der agrarischen, vor allen Dingen bäuerlichen Struktur ihres Hinterlandes besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Hier ist eben die lebensgesetzliche Grundlage einer ausgewogenen, beide Teile befruchtenden Arbeitsteilung, nicht gestört.

Wenn wir also vorhin für gewisse Gebiete Ostelbiens feststellten, daß die dortigen Kreisstädte zwar reichlich Zeugen einer wohlhabenden Vergangenheit aufweisen, sich aber heute in ihrem gewerblichen Leben mit so mancher süd- oder westdeutschen Kleinstadt nicht mehr messen können, dann ist die Frage folgerichtig, ob nicht vielleicht eine wirtschaftliche Veränderung der Struktur ihres Hinterlandes mit dieser Erscheinung in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Tatsächlich läßt sich nun eine einschneidende agrarische Strukturwandlung des Hinterlandes feststellen. Diese Feststellung wirft gleichzeitig die Frage nach der Ursache dieser agrarischen Strukturwandlung auf.

Von Anfang an muß dabei aber ein Gedanke erkannt und festgehalten werden: Agrarische Strukturwandlungen in einem Landgebiet sind nur möglich, wenn das geltende Recht sie ermöglicht. Die Gesetze der Wirtschaft allein sind niemals imstande, agrarische Strukturveränderungen auszulösen, wenn das geltende Recht der Wirtschaft nicht die rechtlichen Voraussetzungen schafft, strukturwandelnd in die agrarischen Verhältnisse eines Gebietes einzugreifen. Dies ist ein Kardinalsatz aller Volkswirtschaftsgeschichte, der leider wenig be-

kannt und leider noch weniger beachtet wird. Auch Katastrophen und Kriege können zwar zerstörend eingreifen, aber niemals grundsätzlich das Bild ändern, wie man an den Verhältnissen in Süddeutschland eindeutig beweisen kann. Über die süddeutschen Fluren sind Pestilenz und Kriege, Wirtschaftsnöte und Aufstände dahingebraust, in blutigen Bauernkriegen zerfleischte sich das Volk, sanken Burgen, Schlösser und Bauernhöfe in Schutt und Trümmer. Und doch hat sich das Bild der Landschaft in den Jahrhunderten kaum geändert, weil sich das R e c h t nicht oder doch nur wenig änderte. Was alle diese Katastrophen zerstörte, baute Menschenhand auf der alten Grundlage wieder auf. Wo der alte Hof gestanden hatte, baute das Bauerngeschlecht sich seinen Hof wieder auf und führte an der gleichen Stelle wie die Vorväter den Pflug durch den zerstörten Acker. So blieb das Bild der Landschaft im ganzen erhalten, weil sich die rechtlichen Grundlagen nicht geändert hatten. Vielleicht eines der eindeutigsten Beispiele hierfür hat das Baltikum geliefert. Vor 200 Jahren, im sogenannten Nordischen Kriege, zerstörte ein russischer Feldherr die Landsitze der dortigen Deutschen so vollkommen, daß er dem Zaren melden konnte, es stände nicht mehr ein einziges Haus. Aber was er nicht zerstört hatte, wahrscheinlich weil er nichts davon verstand, war das geltende Recht. Als daher die Russen wieder fortzogen, kamen die Deutschen aus ihren Waldverstecken und fingen auf den Trümmerstätten von neuem zu bauen an, lebten primitiv in provisorischen Hütten, aber schufen sich im Laufe der Jahre und Generationen wieder ein menschenwürdiges Dasein; so daß nach einem halben Jahrhundert kein Mensch der Landschaft mehr ansehen konnte, welch grausame Verwüstung sie hatte erdulden müssen. 200 Jahre später hat nun ein einziges Gesetz in Estland und Lettland, das Gesetz von der Agrarreform, mit einem Schlage die rechtlichen Grundlagen der Deutschen derart erschüttert, daß heute kaum noch wesentliche Teile des Deutschtums in Estland und Lettland auf dem Lande anzutreffen sind. An diesem Beispiele wird eindeutig klar, daß niemals Krieg, Pestilenz oder Wirtschaftsgesetze das Bild einer Landschaft grundsätzlich zu ändern vermögen, sondern immer nur das geltende Recht. Je nach der Art des geltenden Rechtes lebt der Deutsche davon, oder er stirbt daran.

Daher ist auch hier die erste Frage zu stellen, wieso das Recht sich derart wandeln konnte, daß eine einschneidende Strukturwandlung Ostelbiens möglich wurde. Ostelbien ist ursprünglich ein Bauernland gewesen, wie die anderen Gebiete Deutschlands auch. Dies beweist zum mindesten seine Kolonisationsgeschichte eindeutig. Es hatte einen gewissen Prozentsatz von größeren Gütern, um die sich in reicher Vielgestaltigkeit bäuerliche Dörfer gruppierten. Diese Bauern waren von Ursprung an, soweit sie aus germanischen Gebieten nach Ostelbien gezogen waren, frei. Die heute vielfach beliebte Darstellung, daß das Bauerntum Ostelbiens von Anfang an „hörig" gewesen wäre, hat keine

geschichtliche Unterlage, auch nicht in der Abwandlung, daß die Hörigkeit ursprünglich nur eine ganz leichte gewesen sei, die sich erst im Laufe der Zeit in eine drückende verwandelt habe. Die Freibauern Ostelbiens sind die nachgeborenen Söhne westdeutscher Freibauern, die niemals daran gedacht hätten, nach Ostelbien zu wandern, wenn ihnen auch nur die geringste Unfreiheit geblüht hätte. Und wenn in dieser Beziehung die geschichtlichen Überlieferungen nicht so eindeutig wären, könnte ich zum mindesten die Geschichte meiner eigenen Vorfahren im Mannesstamm als Beweis ins Feld führen, da diese um 1670 in Karkow bei Plathe und um 1700 in Wulkow bei Stargard ausdrücklich als Freibauern in den Grundbüchern vermerkt stehen. Beiläufig bemerken möchte ich, daß sich die französische Ableitung unseres Namens als ein Irrtum herausgestellt hat: ich bin der Urenkel pommerscher Freibauern.

Die größeren Güter inmitten der ostelbischen bäuerlichen Freisiedlungen sind meistens entstanden durch die Entschädigung, die man dem Siedlungsunternehmer zukommen ließ, welcher auf eigene Rechnung die Bauern von Westdeutschland nach Ostelbien zu holen hatte und für dieses Risiko natürlich entschädigt werden mußte. Diese Besitzungen hießen dann meistens Schulzenhöfe, und ihre Eigentümer gehörten oftmals dem süddeutschen oder westdeutschen Uradel an, obgleich sie den Familiennamen Schulze im Laufe der Zeit annahmen. Oder aber die größeren Besitzungen waren aus einem natürlichen militärischen oder sonstigen verwaltungsmäßigen Grundsatz auf der Grundlage adliger Rittergutsbesitzer entstanden. In jedem Falle war aber, genau wie in Süddeutschland, das Verhältnis der größeren Besitzungen zu den bäuerlichen Höfen ein gesundes. Demgemäß war auch trotz aller Armut der Scholle und der Ungunst des Klimas in den Gebieten das gesamte Wirtschaftsleben ein entwickeltes.

In dieser Entwicklung greift nun, zunächst von Mecklenburg ausgehend und dann auf Schwedisch-Pommern übergreifend, eine rechtliche Vorstellung um sich, die der Auffassung war, daß der Besitzer eines größeren Gutes durchaus das Recht habe, sich zu seiner eigenen wirtschaftlichen Vervollkommnung das Land der ihm verwaltungsmäßig zur Betreuung zugewiesenen Bauern anzueignen. Es würde hier zu weit führen, wollte ich im einzelnen erklären, wieso gerade in diesen Gebieten auf der Grundlage solcher Rechtsvorstellungen freie Bauern langsam in eine Hörigkeit gerieten, die die freiheitsliebenden Naturen zur Auswanderung veranlaßte, die anderen aber in eine immer drückendere Hörigkeit hineinzwang, bis auch ihr Haus und Hof vom Gutsherrn eingezogen war. Tatsache ist jedenfalls, daß dies die eigentliche Entwicklung war; weiterhin ist Tatsache, daß der Gedanke des Bauernlegens von England ausging und insbesondere in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern Fuß faßte, wäh-

---

rend dort, wo die preußischen Könige regierten, bis auf Hardenberg das Gröbste vermieden werden konnte.

In den übrigen Gebieten Ostelbiens vermochten die bauernfreundlichen Preußenkönige die gleiche Entwicklung einigermaßen in Schach zu halten, obwohl die adligen Gutsbesitzer jener Zeit für diese Bauernpolitik der Preußenkönige durchaus nicht viel Verständnis aufgebracht haben. Sie sahen im Gegenteil oftmals mit Neid auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Standesgenossen in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern und haben den Preußenkönigen ihre Bauernpolitik vielfach nicht leicht gemacht, ja oftmals unter ganz nichtigen Vorwänden glatt sabotiert. So wurde z. B., um ein Beispiel herauszugreifen, unter der Regierung des franzosengegnerisch eingestellten Königs Friedrich Wilhelm I. die bäuerliche Ansiedlung von Nordfranzosen und Pfälzern in der Uckermark durch den Großen Kurfürsten vom Adel mit der Begründung wieder rückgängig zu machen versucht — d. h. die Bauernhöfe gelegt —, daß man erklärte, es sei für den lutherischen Adel der Uckermark untragbar, die reformierten Bauern in unmittelbarer Nachbarschaft um sich zu wissen. Zwar gibt es Gebiete in Ostelbien, die in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme bilden; der bekannte Junker von der Marwitz ist vielleicht die letzte Erscheinung dieser Art gewesen, doch bleibt es eine Tatsache, daß bereits seine Zeitgenossen ihn nur noch zum geringsten Teile verstanden. Generell gesehen, hat der heutige ostelbische adlige Rittergutsbesitzer nicht das Recht, die Erscheinung eines Junkers von der Marwitz als eine typische Zeiterscheinung seines Standes für sich in Anspruch zu nehmen. Ich muß das hier einmal ganz offen aussprechen, denn man braucht sich nur einmal die Akten des Geheimen Staatsarchivs vorlegen zu lassen, um die Wahrheit dessen, was ich eben sagte, an Hand der Akten aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen nachprüfen zu können. Friedrich Wilhelm I. hat in dieser Beziehung mit seinem Adel oftmals in einem erbitterten Verwaltungskrieg gelegen, und die Worte Friedrichs des Großen sind in diesem Zusammenhang trotz seiner Vorliebe für seinen Adel doch zu eindeutig, um aus der preußischen Geschichte einfach hinweggeleugnet werden zu können, wie es offenbar jetzt wieder aus Gründen der Zweckmäßigkeit in den Kreisen der Reaktion Mode zu werden scheint. Oder will man vielleicht ableugnen, daß bereits Friedrich Wilhelm I. und dann auch im gewissen Umfange Friedrich der Große eine Bauernbefreiung versuchten, die aber am grundsätzlichen Widerstande ihres Adels scheiterte?

Es war daher nur zu natürlich, daß, als Friedrich der Große seine Augen geschlossen hatte und sich keine gleich starke Persönlichkeit unter den Nachfolgern fand, der adlige Gutsbesitzer Ostelbiens sofort den Versuch machte, sich durch Legen von Bauernhöfen seine eigene wirtschaftliche Existenz zu ver-

bessern, wie es ihm seine Standesgenossen in Mecklenburg und in ehemals Schwedisch-Vorpommern vorgemacht hatten. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Ideen der französischen Revolution von 1789, welche die Ichsucht auf den Thron setzte und damit die alten Bindungen, d. h. das alte Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, weitestgehend auflockerte und zerstörte. Obwohl das Recht den Verhältnissen vorläufig noch entgegenstand, hinderte dies doch nicht, Mittel und Wege zu finden, um Bauernland aufzusaugen. Irgendein Mittel fand sich schon, um dem Vorgehen ein rechtsgültiges Mäntelchen umzuhängen. Da der adlige Gutsbesitzer gleichzeitig der Gerichtsherr der Bauern war, war somit den Bauern praktisch die Möglichkeit genommen, sich zur Wehr setzen zu können. Wenn man die Akten und Kirchenbuchnotizen aus der Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts durchstöbert, dann ist man geradezu verblüfft und erschüttert, mit welcher lakonischen Kürze das Legen der Bauern vermerkt wird; man gibt sich vielfach nicht einmal die Mühe, irgendeinen Grund anzugeben, warum der Bauernhof vom zuständigen Gutsherrn einfach eingezogen wurde.

Diese Entwicklung sollte aber besonders reißende Fortschritte machen, als nach der Bauernbefreiung des Freiherrn vom **Stein** die von **Hardenberg** begünstigte Wirtschaftsentwicklung des Liberalismus es ermöglichte, mit **wirtschaftlichen** Mitteln sich das Land der Bauern anzueignen. Über die Zahl der gelegten Bauernhöfe **vor** dem Einbruch des Hardenbergschen Liberalismus, also etwa in der Zeit von 1750 bis 1825, konnte ich bisher statistische Zahlen nicht erhalten, da man bisher in dieser Richtung noch nicht statistisch gearbeitet hat. Dagegen sind die Zahlen nach dem Einbruch des Liberalismus bekannter. Allerdings ist vorläufig nicht bekannt die **Zahl** der gelegten Bauernhöfe, weil auch in dieser Beziehung die Archive und Kirchenbücher noch nicht systematisch durchgearbeitet worden sind. Wohl aber läßt sich die **Fläche** des gelegten Bauernlandes schätzungsweise ermitteln. Nach dem Kommentar zum Reichssiedlungsgesetz von Ponsick-Wenzel ergibt sich — im wesentlichen nach den Unterlagen von Sering — folgendes:

Durch das Regulierungsedikt von 1811 sind in den östlichen Provinzen des alten Preußens und in der Provinz Sachsen vom Bauernland zum Großgrundbesitz übergegangen	1 700 000 Morgen
Die Verluste der Bauernschaft infolge der Deklaration von 1816, die die nicht spannfähigen Bauern von der Regulierung ausschloß, sind zu veranschlagen mit 100 000 Stellen = rund	2 000 000 Morgen

---

„Das Odal, der Schlüssel zur germanischen Weltanschauung." (Darré)

Der Übergang vom Bauernland im freien Verkehr an die Rittergüter wird für die Zeit von 1816 bis 1859 angegeben mit	620 000 Morgen
Insgesamt beträgt hiernach die Fläche des Bauernlandes, das im 19. Jahrhundert — im wesentlichen auf Grund der Agrargesetzgebung — an den Großgrundbesitz übergegangen ist, ...	4 320 000 Morgen

Die Berechnung bezieht sich auf das alte östliche Preußen, also einschließlich Posen und Westpreußen. Nimmt man die durch den Versailler Vertrag verlorene Fläche mit 30 % des alten östlichen Preußens an, so muß man die vorstehende Fläche um etwa 30 % verringern. Die in den östlichen Provinzen des heutigen Preußens vom Bauernland an den Großbetrieb übergegangene Fläche stellt sich somit auf rund 3 200 000 Morgen.

In dem oben genannten Kommentar (S. 85) wird angegeben, daß im ganzen in den großen Gütern der östlichen Provinzen Preußens im Laufe des 19. Jahrhunderts etwa 175 der heutigen Gutsfläche auf Kosten der Bauernschaft zugewachsen ist; nach Abrechnung der Staatsdomänen von der Gutsfläche beträgt der Zuwachs nicht viel weniger als ¼. Unter Einschluß derjenigen Erwerbungen, welche die Gutsherrschaften in früheren Jahrhunderten gemacht haben, ist der Gesamtzuwachs auf reichlich ⅓ zu veranschlagen.

Nach der Statistik von 1925 entfallen auf die Betriebe über 400 Morgen in den östlichen Provinzen Preußens und den beiden Mecklenburg 15 600 000 Morgen landw. Nutzfläche. Nimmt man den Zuwachs aus Bauernland während des 19. Jahrhunderts mit ⅕ an, so stellt sich die Fläche verlorengegangenen Bauernlandes auf fast 3 200 000 Morgen.

Beide Berechnungen ergeben nur Annäherungswerte. Die Übereinstimmung ist mehr oder weniger zufällig, da bei der ersten Berechnung Mecklenburg nicht mit erfaßt ist und der Anteil Posens und Westpreußens nur sehr grob ermittelt wurde.

Die Zahl der gelegten Bauernbetriebe ist — wie gesagt — nicht bekannt. Unterstellt man eine durchschnittliche Betriebsgröße von 60 Morgen — entsprechend der heutigen Siedlungsgröße —, so entspricht der vom Bauernland an den Großbetrieb übergebenen Fläche von 3 200 000 Morgen eine Zahl von 50 000 bis 60 000 bäuerlichen Betrieben.

Wenn man diese Zahlen nunmehr kennt, dann wird einem klar, warum das gewerbliche Leben der Kreisstädte dieser Gebiete schrumpfen mußte, und warum eben das eintrat, was ich am Eingang meiner Rede schilderte. Der grundsätzliche Unterschied im Landschaftsbild Ostelbiens gegenüber den Landschaftsbildern Süddeutschlands und Westdeutschlands geht unmittelbar auf das Konto derjenigen Rittergutsbesitzer, die sich auf Kosten der Bauern bereicherten. Zogen die ersten Kolonisatoren des Ostens Bauern ins Land, und ent-

standen so überall Zellen einer Struktur, die bei weiterem ungestörtem Wachstum die Landschaft Ostelbiens ebenso lebensgesetzlich gegliedert hätten, wie das im Süden und Westen geschah, so wurde dieses Wachstum durch das Eindringen des Liberalismus nicht nur zerstört, sondern die Nachfahren der einstigen Siedlungsunternehmer leiteten den umgekehrten Vorgang ein: Die Landflucht durch Bauernlegen. Was ihre Vorfahren ins Land hereingezogen hatten, trieben sie wieder mit dem weißen Stecken von Haus und Hof. Diese Tatsache muß offen ausgesprochen werden, weil geschichtliche Wahrheiten nicht dadurch anders werden, daß man versucht, sie der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Und es ist weiterhin zu betonen, daß diese Entwicklung nicht mit dem Einverständnis der preußischen Könige vor sich gegangen ist. Es wird in dieser Beziehung auch Aufgabe einer nationalsozialistischen Regierung sein, der geschichtlichen Wahrheit zum Lichte zu verhelfen. Die Bewertung des einzelnen Geschlechtes adliger Rittergutsbesitzer Ostelbiens wird nicht mehr einseitig von dem Standpunkt aus zu betrachten sein, welche Blutsverluste dieses Geschlecht in der preußischen Geschichte erlitten hat, sondern auch danach, ob es sich bauernverantwortlich gezeigt hat, im Sinne des bauernfreundlichen Willens der großen preußischen Könige und vom Standpunkt der Lebensgesetze des gesamten deutschen Volkskörpers aus.

Diese Dinge spreche ich deswegen so offen aus, weil heute immer wieder der Versuch gemacht wird, die Probleme des ostelbischen Großgrundbesitzes mit den Problemen des deutschen Großgrundbesitzes als solchen schlechthin zu koppeln. Man übersieht dabei aber, daß wir es hier mit zwei grundsätzlich verschiedenen Problemen zu tun haben, indem nämlich in einem Gebiet Deutschlands und einzelnen Orten Ostelbiens der Großgrundbesitz das Ergebnis einer organischen Wirtschaftsstruktur darstellt, die ihr Dasein durch die Jahrhunderte hindurch behauptet hat und in ihrem Dasein auch von keinem vernünftigen Menschen angegriffen wird, während der sogenannte typische ostelbische Großgrundbesitz nicht das Ergebnis einer *organischen* Wirtschaftsentwicklung ist, sondern seinen Besitz einer durchaus eigensüchtigen Handlung verdankt. Es ist notwendig, im Interesse eines für die gesamte Wirtschaftsstruktur unseres Volkes durchaus notwendigen Prozentsatzes von Großgrundbesitz diesen scharfen Trennungsstrich zu ziehen. Denn sonst entsteht die Gefahr, daß in der Aufmerksamkeit unseres Volkes die Begriffe durcheinandergehen und eine völlig unnötige Frontstellung schaffen zwischen Großgrundbesitz einerseits und Bauerntum andererseits, was, der Natur der Dinge nach, vollkommen unnötig ist.

Es ist bezeichnend, daß niemals aus den Gebieten Süddeutschlands und Westdeutschlands, wo sich eine alte agrarische Struktur erhalten hat, weit-

reichende Gegensätze zwischen Bauern und Großgrundbesitzer bekannt werden. In allen diesen Gebieten leben Großgrundbesitzer und Bauern mehr oder minder friednachbarlich seit Jahrhunderten zusammen, und wo Gegensätze auftauchen, liegen die Wurzeln nicht im Problem Großgrundbesitz—Bauerntum, sondern in rein örtlichen, menschlichen oder sachlichen Verhältnissen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Ostelbien, insbesondere in Pommern, wo das Bauerntum durchaus nicht die Geschichte seiner Beziehungen zum Großgrundbesitz vergessen hat, andererseits die Großgrundbesitzer besonders schroff sich dagegen verwahren, irgendwie mit der Bauernschaft wesensgleich zu sein. Nirgendwo in ganz Deutschland trennt ein so scharfer Kastenschnitt Großgrundbesitzer und Bauern, wie gerade in Pommern und Mecklenburg.

Nun gibt es eine Reihe unvoreingenommener Leute, die diese Verhältnisse zwar offen zugeben, aber doch den Standpunkt einnehmen, daß der ostelbische Großgrundbesitz seine notwendige Funktion im Wirtschaftsleben unseres Reiches hat und demgemäß nun mal bejaht werden muß, auch wenn man mit den moralischen Voraussetzungen seines Zustandekommens nicht einverstanden sein kann. Man argumentiert dabei etwa so, daß ja auch im Westen Deutschlands unendlich viel Handwerk und Gewerbe durch die Entwicklung unserer Industrie gelegt worden ist. Man folgert weiter, daß ebenso wie diese wirtschaftliche Industrieentwicklung für den Fortbestand unseres Volkes notwendig gewesen sei, dies auch für den auf den gleichen Grundsätzen einer liberalistischen Wirtschaftsauffassung erwachsenen ostelbischen Großgrundbesitz zuträfe.

Richtig ist an dieser Auffassung, daß alle Eigensucht ostelbischer Gutsbesitzer nicht ausgereicht hätte, das zu erreichen, was erreicht worden ist, wenn nicht auch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert ihrem Streben entgegengekommen wäre. Die allgemeine industrielle Entwicklung Deutschlands im vergangenen Jahrhundert massierte große Menschenmassen in der Stadt, und zwar im Westen Deutschlands. Diese Menschenmassen mußten ernährt werden. An sich hätte ihre Ernährung vom industriellen Standpunkt aus auch durch überseeisches Getreide bewerkstelligt werden können, und die Industrie hat dies ja auch von Anfang an gefordert. England ist sehr früh und eindeutig diesen Weg gegangen. Aber in Preußen wirkte doch die alte kontinentale Linie der preußisch-hohenzollernschen Überlieferung nach, wirkte aber insbesondere nach das wehrpolitische Denken. Solange wenigstens Bismarck noch das Staatsruder führte, wurde der Grundsatz aufrechterhalten, daß man in Preußen-Deutschland auch ernährungspolitisch auf eigenen Füßen stehen müsse, wenn man sich militärpolitisch in Europa behaupten wolle. Erst Kaiser Wilhelm II. hat mit dieser Überlieferung gebrochen und der industriellen Entwicklung die Wege frei gemacht; mit Caprivi konnte jene berühmte Zeit landwirtschaftlicher Not anbrechen, die dann erst Adolf Hitler zu überwinden versuchte. Solange nun das nationalpolitische Interesse Preußens die

ernährungspolitische Unabhängigkeit als Staatsgrundsatz im Auge behielt, solange war natürlich das Problem der Getreideversorgung der in den Industriezentren des deutschen Raumes sich zusammenballenden Menschenmassen akut. Hierbei war folgerichtig, daß sich innerhalb dieses nationalpolitisch umhegten Raumes eine Arbeitsteilung innerhalb der Landwirtschaft vollzog, bei welcher die Grundsätze des längeren oder kürzeren Weges zum Markte sich auswirkten. Je näher dem Industriezentrum, um so rentabler war es, intensive Wirtschaftsprodukte an den Markt zu bringen, während in den dem Markt entfernteren Gebieten es darauf ankam, leichttransportable und dauerhafte Erzeugnisse herzustellen. Da nun alle intensiven Lebensmittelerzeugungen unmittelbar abhängig sind von der Erzeugung durch Handarbeit und von der Haltbarkeit, so förderte diese Entwicklung den Bauern im Westen, da dieser dort diese Aufgabe am besten meistern konnte, während umgekehrt im Osten die Getreide- und Kartoffelproduktion gefördert wurde. Denn gerade Getreide läßt sich letzten Endes immer noch am einfachsten über weite Strecken transportieren, ohne dadurch notwendigerweise in seiner Qualität zu verlieren. Diese Entwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, daß Ostelbien im 19. Jahrhundert das typische Getreideland wurde. Und diese Entwicklung hat weiterhin dazu beigetragen, daß alles das gefördert wurde, was den Getreidebau fördern und erleichtern konnte. Produziert man aber erst einmal Getreide ausschließlich für den Markt, dann ist die Rentabilität dieses Unternehmens um so gesicherter, je größer die bewirtschaftete Fläche einerseits und die Möglichkeit der Verwendung von Maschinen andererseits wird. So entstanden dann jene weiten Getreideflächen Ostelbiens, auf denen maschinelle Technik auf der Grundlage der Ersparung von Arbeitskräften daranging, eine möglichst hohe Ernte aus dem Boden zu wirtschaften, die durch ihre Höhe die Rentabilität des Betriebes sicherte.

Es ist ganz klar, daß das Verhältnis derartiger Riesengüter zu den in ihrem Wirkungsbereich liegenden Kreisstädten kein organisches mehr sein kann. Denn es wird jetzt für ein solches Gut rentabler, seine eigenen handwerklichen Bedürfnisse auf dem Gute selber zu befriedigen. Damit entfallen aber für einen blühenden gewerblichen Mittelstand in den Kreisstädten die lebensgesetzlichen Voraussetzungen seines Daseins. In diesen Kreisstädten stirbt also das Leben in dem Maße ab, wie der gewerbliche Ausbau der großen Güter sich vervollkommnet. Andererseits wird es für den Großgrundbesitzer nun um so zweckmäßiger, sich bei Einkäufen usw. unmittelbar zur Provinzialhauptstadt zu begeben, statt seine Einkäufe in der gewerblich zurückgehenden Kreisstadt zu tätigen. Wir sehen daher, wie mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung zum Großgrundbesitz ein Absterben der Kreisstädte, aber ein un-

mittelbares Anwachsen der Provinzialhauptstädte verbunden ist. Die Agrarstruktur des Ostens ist die Komponente zu der Industriestruktur des Westens gewesen. Deshalb mußten die Städte des Ostens eingehen — sie verloren ihren Nährboden. Und die Landflucht des Ostens diente der Zusammenballung der Menschen in den Industriestädten des Westens.

Nun geht heute der Streit darum, ob der Zustand der heutigen wirtschaftlichen Struktur erhalten werden soll, weil er ernährungspolitisch notwendig war, oder aber, ob die Wiederauffüllung Ostelbiens mit Bauern die eigentliche lebensgesetzliche Aufgabe Deutschlands darstellt, um über diesen Weg auch den gewerblichen Mittelstand wieder zur Blüte zu bekommen. Diese Frage ist insofern sehr einfach zu beantworten, als, meiner Überzeugung nach, der ostelbische Großgrundbesitz seine wirtschaftliche Voraussetzung längst verloren hat, weil sich die gesamten Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands grundsätzlich gewandelt haben oder dabei sind, sich zu wandeln. Man hat vor dieser Tatsache bisher die Augen verschlossen und hat sie nach der Methode Coué einfach nicht sehen wollen. Man hat dabei aber vollkommen vergessen, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Getreidefabriken Ostelbiens unmittelbar zur Voraussetzung hatte die industrielle Entwicklung Westdeutschlands. Die industrielle Entwicklung Westdeutschlands ist wiederum unmittelbar ein Ergebnis der weltwirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Es ist nicht uninteressant, daß es der sogenannte damals im Entstehen begriffene „Weltmarkt" war, der das Betriebssystem in die Richtung großräumiger Extensität drängte. Diese weltwirtschaftliche Entwicklung ist aber heute abgestoppt, weil die Konkurrenzindustrien der Kolonialländer und der farbigen Völker den europäischen Industrien den alten Absatzmarkt in der Welt fortgenommen haben. Aus diesem Grunde ist heute unsere Industrie in einer Strukturwandlung begriffen, die, zusammen mit der Erkenntnis der Lebensgesetze des Menschen, unter den zeitgemäßen Industrieführern den Ruf nach der Dezentralisation der Industrie hat ertönen lassen. In dem Augenblick aber, wo die Industrie anfängt, sich zu dezentralisieren — die Entwicklung geht ganz eindeutig bereits diesen Weg —, hört die wirtschaftliche Voraussetzung großer Getreidefabriken von allein auf, und zwar ganz einfach deswegen, weil die dezentralisierten Industrien immer unmittelbar auf eigenes Hinterland zurückgreifen können, welcher Vorgang heute außerdem durch die neue Marktordnung des Reichsnährstandgesetzes weitestgehend unterstützt wird. Man muß in den Kreisen der ostelbischen Getreide- und Kartoffelfabriken ganz nüchtern diesen Tatsachen in die Augen sehen. Die Zeiten eines hemmungslosen Industrieliberalismus — die wirtschaftliche Voraussetzung der ostelbischen Getreide- und Kartoffelfabriken — sind vorbei, ganz einfach deshalb, weil die Welt deutsche Industrieerzeugnisse nur noch zu einem gewissen Hundertsatz kaufen will. Je früher sich die Kreise ostelbischer Großgrundbesitzer auf diese

Erkenntnis umstellen, um so früher werden sie auch aus ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauskommen. Undenkbar aber ist der Weg, daß man vom Staate sich Millionen und aber Millionen Subventionen à fond perdu zahlen läßt, weil man in einer früheren Wirtschaftsentwicklung einmal wichtig gewesen ist. Mit demselben Recht könnte jeder Industrieunternehmer des Westens, der infolge der veränderten Wirtschaftslage seinen Absatz verloren hat und keine Aussicht hat diesen wiederzuerreichen, vom Staate verlangen, daß er à fond perdu so lange Subvention erhält, bis am Horizont wieder ein Silberstreifen der Hoffnung für ihn auftaucht.

Aus diesem Grunde lehnen wir es auch rundweg ab, zukünftig ostelbischen Großgrundbesitz, der sich nicht aus eigener Kraft zu erhalten vermag, durch Subventionen zu unterstützen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dort, wo der einzelne Großgrundbesitzer aus eigener Kraft auf einem gesunden Betriebe wirtschaftet, dieser Großgrundbesitzer sich also organisch in das Wirtschaftsgefüge des deutschen Volkes einfügt, sein Großgrundbesitz auch erhalten bleiben soll. Auf der anderen Seite dagegen muß der wirtschaftlich nicht mehr zu haltende Großgrundbesitz einer Wirtschaftsstruktur entgegengeführt werden, die lebensfähig ist. Dies ist zweifellos weitestgehend die Wiederauffüllung Ostelbiens mit deutschen Bauern. Damit ist dann auch die Grundlage für ein organisches Wachstum für Gewerbe und Handel im Osten gegeben. Wenn die nationale Regierung darüber hinaus im Reichserbhofgesetz sich damit einverstanden erklärt hat, daß alter ostelbischer Familienbesitz, der also noch vor der liberalistischen Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts bereits im Besitze einer Familie gewesen ist, im Erbhof, der allerdings nicht die frühere Größe des Ritterguts zu haben braucht, wenn die Schuldenhöhe zu hoch ist, gerettet werden kann, sofern der Betreffende den Antrag stellt und frei von jüdischem Blute ist, dann stellt die nationale Regierung damit unter Beweis, daß sie die politischen und militärischen Blutsopfer der auf diesen alten Sitzen ansässigen Geschlechter zu würdigen weiß. Wir wollen offen aussprechen, daß die auf dem Landgebiet des altangestammten Besitzes sitzenbleibenden Geschlechter es nur dieser hohen Auffassung der nationalen Regierung vom Erbwert des Blutes zu verdanken haben, wenn sie sich als Geschlecht durch diese Zeit hindurchzuretten vermögen. Niemals wäre ohne den im Reichserbhofgesetz verankerten Blutsgedanken die Erhaltung des ostelbischen Großgrundbesitzes auf der Grundlage rein wirtschaftlicher Erwägungen möglich gewesen. Denn vom Standpunkt nüchterner Wirtschaftsrentabilität ist zu sagen, daß die Zeit des ostelbischen Großgrundbesitzes vorbei ist, und diejenige Regierung leichtfertig handeln würde, die vom Steuergroschen des Volkes einen Pfennig dafür aufbringen wollte, um diese unrentablen und wirtschaft-

lich nicht mehr zu verantwortenden Betriebe wirtschaftlich zu subventionieren. Wenn heute oftmals erklärt wird, daß der Besitzumfang heutigen Großgrundbesitzes unter allen Umständen erhalten werden müsse, weil diese Fläche nun einmal so geworden sei, dann übersieht man, daß es sich hierbei um eine rein wirtschaftliche Frage handelt. Gewiß wäre vorstellbar, die Besitzgrößen nach den gleichen wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten, nach denen sie geworden sind. Dies wird auch gar nicht bestritten. Nur ist es doch so, daß diejenigen, die diese Frage überhaupt aufwerfen, nicht diejenigen sind, die sie wirtschaftlich zu beantworten vermögen, weil sie eben wirtschaftlich noch gesund dastehen, sondern diejenigen werfen heute die Frage auf, die sie wirtschaftlich nicht mehr zu beantworten vermögen, weil ihre Schuldenlast längst die Frage gegen sie beantwortet hat. Und diesen Leuten müssen wir antworten, daß, wenn sie die Besitzfläche erhalten wollen, dies wirtschaftlich nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn sie ihre Scholle verlassen, damit ein anderer Besitzer sein Glück darauf versuche. Rein wirtschaftlich gesehen, läßt sich zwar mit dem Gedanken spielen, daß solche Besitzfläche zu erhalten sei, nicht aber läßt sich darauf halten das bisherige Geschlecht, welches ja infolge seiner Verschuldung die Frage als solche erst aufwirft.

Im alten System vor dem 30. Januar 1933 wären alle diese Großgrundbesitzerfamilien an den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen gestorben, mit denen sie im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zu ihrem Besitz gekommen sind. Wenn daher heute überhaupt darüber diskutiert werden kann, daß altangesessene Geschlechter auf ihrem Stammsitz, wenn auch auf einer ihrer Schuldenhöhe entsprechend reduzierten Besitzfläche, verbleiben können, dann ist dieser Umstand weder auf wirtschaftliche Erwägungen zu stützen, noch eine öffentliche Anerkennung für geleistete Blutsopfer in der preußischen Geschichte, sondern ist ausschließlich, und zwar restlos, ein Ergebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung, die den Begriff des Blutes, der Rasse, zum Kernstück ihrer Überlegung gemacht hat. Ohne die nationalsozialistische These von Blut und Boden, über die gerade hier in Pommern ein bornierter Kastengeist glaubte höhnisch zur Tagesordnung übergehen zu können, wäre das Schicksal über die Frage, ob alteingesessene Geschlechter auf ihrer Scholle verbleiben können, seinerseits längst zur Tagesordnung übergegangen.

Es muß daher mit aller Klarheit dem heutigen ostelbischen Großgrundbesitzer gesagt werden, daß er sich als Geschlecht auf der Scholle halten kann, sofern er den Geist der Zeit erkennt; daß aber für mich als in diesen Dingen zuständigen Ressortminister nicht der geringste Anlaß zu einem Entgegenkommen dann vorliegt, wenn der Betreffende die Möglichkeiten seiner Rettung auf der Grundlage des Gedankens von Blut und Boden nicht erkennen will, der darüber hinaus seine Tätigkeit dazu benutzt, um die Autorität desjenigen Mannes zu untergraben, dem er es ausschließlich verdankt, daß er

überhaupt noch auf der Scholle sitzt: Adolf Hitler. Mögen sich diese Leute klarmachen, daß es nur die beispiellose Disziplin der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung gewesen ist, welche verhinderte, daß sie heute nicht schon längst ihre Scholle verlassen mußten, oder daß wild gewordene Marxisten und Bolschewisten den roten Hahn auf ihren Dächern anzündeten.

Daher sehe ich die Entwicklung Ostelbiens in den nächsten Jahrzehnten so, daß wir eine organische Strukturwandlung in Richtung natürlicher bäuerlicher und mittelständischer Betriebe erleben werden. Soweit die heutigen Großgrundbesitzer Geschlechtern angehören, die auf altangestammtem Besitz sitzen, werden sie eine Drosselung ihrer Besitzflächen auf die eigentlichen Grenzen ihres altangestammten Besitzes vor 150 Jahren nicht hindern können, da dies das Reichserbhofgesetz ausdrücklich so sagt. Dies gilt für die unverschuldeten Großgrundbesitzer. Was den verschuldeten Großgrundbesitz anbetrifft, so wird die Schuldenhöhe im wesentlichen den Umfang des Erbhofes bestimmen, doch diesen nicht unter 500 Morgen. Die Millionen gelegten Bauernlandes werden auf diesem Wege einer natürlichen Rückentwicklung langsam aber sicher wieder in die Hände von Bauern gelangen. Dann wird Ostelbien wieder ein Bauernland werden, und in den Kreisstädten Ostelbiens wird wieder der gewerbliche Mittelstand zu blühen beginnen.

Damit wird aber auch ein anderes Problem endlich seiner Lösung entgegengeführt werden können. Ein Problem, welches bisher in Ostelbien in keiner Weise gelöst wurde: ich meine die Landarbeiterfrage. Einmal wird möglich sein, einen großen Teil von Landarbeitern zu Bauern zu machen, was sie ihrer Herkunft nach ursprünglich auch gewesen sind. Andererseits wird derjenige Teil der Landarbeiterschaft, der Landarbeiter verbleiben will, auf einer völlig neuen Grundlage sein Verhältnis zum Gutsherrn finden müssen. Der Liberalismus hatte die Ablösung der Naturalienentlohnung mit sich gebracht und die rein geldliche Verrechnung zwischen Gutsherrn und Landarbeiter eingeführt. Die Voraussetzung dieses Verhältnisses ist die wirtschaftliche Rentabilität des Großgrundbesitzes. Diese wirtschaftliche Rentabilität ist heute nicht mehr vorhanden und wird auch in Zukunft nicht mehr vorhanden sein. Damit entfällt der Sinn dieses Verhältnisses von Gutsherrn und Landarbeiter, und es muß eine neue Form des gegenseitigen Verhältnisses gefunden werden. Auf der Grundlage der Bejahung des Liberalismus hatte die frühere Organisation des Pommerschen Landbundes eine Beziehung zwischen Großgrundbesitzer und Landarbeiter geschaffen, die ihre Vorteile hatte. Aber die Voraussetzung der ganzen Organisation des Pommerschen Landbundes war eben die Beibehaltung liberaler Grundsätze in der Landwirtschaft, wodurch er in einen polaren Gegensatz zum Nationalsozialismus gelangen mußte.

Dabei will ich noch ganz davon schweigen, daß der bäuerliche Gedanke im Pommerschen Landbund nicht verankert war und vielfach nur eine billige Staffage darstellte, weil es zeitgemäß schien, über Bauerntum zu reden.

Für die Landarbeiter sehe ich nur einen Ausweg, und das ist der, daß man auf der Grundlage des nordwestdeutschen Heuerlingswesens auf dem Gutslande des Gutsherrn den Landarbeiter auf ein Stück Land in einem eigenen Häuschen wieder seßhaft macht, wofür er dann in einem gewissen Umfange als Gegenleistung Arbeit auf den Ländereien des Gutes verrichtet. Einen anderen Ausweg gibt es nicht, man mag die Dinge drehen und wenden wie immer man will. Und an der Tatsache dieser Erscheinung kommt man auch nicht dadurch vorbei, daß man sie unter sich in den Salons und nach Möglichkeit auch in der deutschen Öffentlichkeit einfach ableugnet.

Adam Rose:

Ein Beitrag zur polnischen und internationalen Agrarkrise

Vorbemerkung: Im Rahmen der vor kurzem stattgefundenen deutsch-polnischen landwirtschaftlichen Verhandlungen hielt Dr. Adam Rose, Direktor des Wirtschafts-Departements im Polnischen Ministerium für Landwirtschafts- und Agrarreform, in der alten Aula der Berliner Universität den nachstehenden Vortrag, den er uns freuudlicherweise zum Abdruck überlassen hat.

An dem Vortrag fesselt, neben der gründlichen Durchleuchtung der polnischen Agrarverhältnisse, die Sachkenntnis, mit welcher Dr. Rose als Ausländer die deutsche Agrargesetzgebung behandelt. Wir danken ihm daher besonders für die Überlassung der Arbeit. H. R.

Als wir Ende April in Warschau das Vergnügen hatten, die Vorträge der Herren Reichskommissare Reischle, Winter und Saure über die Richtlinien der neuen deutschen Agrarpolitik zu hören, verfolgten wir ihre ausgezeichneten Erörterungen mit doppelter Aufmerksamkeit. Der Gegenstand dieser Ausführungen interessierte uns vorerst in rein theoretischer Hinsicht, denn es erscheint mir fast überflüssig hervorzuheben, daß alles, was auf dem Gebiete der Agrarpolitik in Deutschland vorgeht, — dem Lande, das wohl auf die älteste agrarpolitische Tradition in Europa zurückblicken dürfte —, die Aufmerksamkeit aller Landwirte hervorrufen muß. Dies trifft ganz besonders zu, wenn diese Politik von den unmittelbaren Mitarbeitern ihres Schöpfers dargelegt wird. Überdies interessierte es uns auch aus rein praktischen Gründen, die deutschen Mittel zur Bekämpfung der Agrarkrise kennenzulernen, d. h. uns bewußt zu werden, wie die deutschen Maßnahmen sich auf die Lage

in Polen, insbesondere auf die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen, auswirken könnten. Es besteht ja trotz des ungeheuren Rückganges der internationalen Warenumsätze immer noch eine weitgehende gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaftsgebiete, und jeder Wirtschaftspolitiker, der in seinem Wirkungskreise erfolgreich arbeiten will, darf niemals außer acht lassen, was außerhalb der Grenzen seines Landes vorgeht. Dies will nicht bedeuten, daß die in den einen Ländern erfolgreichen Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise mechanisch auf andere Länder verpflanzt werden könnten, zumal, wenn es sich um die Lösungen landwirtschaftlicher Probleme handelt, die so verschieden sind, wie es in Deutschland und Polen der Fall ist.

Um Ihnen die wesentlichen Eigentümlichkeiten der polnischen landwirtschaftlichen Krise klarzulegen, will ich den vielleicht etwas gewagten Versuch unternehmen, Ihnen die Sachlage in Polen unter Gegenüberstellung zu der Lage der deutschen Landwirtschaft, wie ich sie mit den Augen eines Ausländers sehe, vorzustellen. Die Verschiedenheiten zwischen der wirtschaftlichen Struktur unserer Länder sind recht tiefgehend, und landwirtschaftlich genommen besteht der wichtigste Unterschied vielleicht darin, daß in Deutschland die Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung, d. i. die Zahl der auf 1 km² entfallenden, aus der Landwirtschaft ihren Unterhalt schöpfenden Einwohner, verhältnismäßig gering ist und etwa 40 Einwohner pro 1 km² beträgt, wogegen sie in Polen für europäische Verhältnisse recht hoch ist, durchschnittlich für ganz Polen fast 55 und in Zentral- und Südpolen sogar 70 übersteigt, also fast zweimal mehr, wie der deutsche Durchschnitt ausmacht. Es leben also in Deutschland zweimal soviel Einwohner in den Städten als auf dem Lande, während in Polen die Zahl der Landbewohner jene der Städter um das Doppelte übersteigt. Dank diesen Verhältnissen verfügen die deutschen Landwirte im Inlande über fast unbegrenzte Absatzmöglichkeiten, während in Polen der Innenmarkt nicht imstande ist, die Erzeugnisse der Landwirtschaft restlos aufzunehmen. Zwar weist auch Deutschland bei einigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie z. B. bei Roggen, fast regelmäßig Ausfuhrüberschüsse auf, doch handelt es sich hier um ganz geringfügige Mengen im Verhältnis zu der ungeheuren Einfuhrmarge, die in der Regel nicht nur bei Futterprodukten, sondern auch bei der Mehrzahl der Tierprodukte besteht. Während also Deutschland selbst in Krisenzeiten und bei verminderter innerer Konsumfähigkeit landwirtschaftlich ein Zufuhrgebiet darstellt, ist Polen ein Ausfuhrland in fast allen Zweigen der Boden- und Tierproduktion. Die Hauptaufgabe der deutschen Agrarpolitik bestand somit — soweit ich mir hierüber ein Urteil erlauben darf — in der Förderung derjenigen Produkte, bei denen die Importmarge am größten war, also vor allem der Tierprodukte, selbst wenn dieses auf Kosten des Brotgetreideanbaues geschehen sollte, bei dem Deutschland seinen Bedarf selbst deckt oder sogar Ausfuhrüberschüsse besitzt. Ich habe den Eindruck, daß die Höhe der heutigen Getreidefestpreise, die ja um 40 % niedriger liegen, als die im Jahre 1931 festgesetzten Richtpreise, für die weitere Entwicklung der deutschen Landwirtschaft ausschlaggebend sein wird. Die jetzigen Preise garantieren nämlich die Rentabilität der Getreide*verfütterung* und der animalischen Produktion, bei der noch ein großes Importbedürfnis besteht. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß die jetzigen Getreidepreise gleichzeitig die wirtschaftliche Voraussetzung für die große Agrarreform bilden, die jetzt auf Grund der neuen Erbhofgesetzgebung durchgeführt werden

soll. Es erscheint mir nämlich, daß selbst in einem Lande, in dem der Anteil der Landbevölkerung eher zu niedrig als zu hoch ist, eine Einschränkung der Bauerhofteilung nur dann durchgeführt werden kann, wenn genügende Möglichkeiten für eine innere Kolonisation bestehen, d. h. wenn man über einen genügenden Bodenvorrat verfügt, um die den Bauernhof nicht erbenden Bauernsöhne anzusiedeln, und wenn ferner die Preispolitik die Aufteilung des bestehenden Großgrundbesitzes erleichtert, anstatt durch unverhältnismäßig hohe Getreidepreise seine Rentabilität künstlich zu steigern. Auf diese Weise konnte die gegenwärtige Regierung, wenn ich die Sachlage richtig einschätze, durch die Herstellung eines entsprechenden Verhältnisses zwischen den Getreidepreisen und den Tierproduktpreisen den Weg zur gleichzeitigen Lösung von zwei landwirtschaftlichen Grundproblemen finden, von denen das eine wirtschaftlichen, das andere aber sozialen Charakter trägt. Wenn man die Entwicklung der Ereignisse im Reich vom rein theoretischen Standpunkte aus betrachtet, so darf man annehmen, daß, sofern der Verbrauch der landwirtschaftlichen Artikel in den deutschen Städten nicht weiter zurückgeht — und der deutsche Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bietet hierfür jegliche Gewähr —, die deutsche Regierung trotz enormer Schwierigkeiten, die ich hier natürlich nicht erwähnen kann, tatsächlich im Begriffe ist, die größte Leistung zu vollbringen, die überhaupt für die Landwirtschaft vollbracht werden kann, — indem sie diese von dem verderblichen Einfluß der Preisschwankungen befreit und ihr ermöglicht, dauernd die volle Produktionskraft ihrer Betriebe auszunützen, ohne das Entstehen der für jede Preispolitik gefährlichen Ausfuhrüberschüsse befürchten zu müssen.

In Polen fehlen alle diese Elemente, auf denen die neue deutsche Agrarpolitik aufgebaut werden konnte. Wie ich schon früher erwähnt habe, ist Polen ein landwirtschaftlich übervölkertes Land, in dem die Entwicklung der Städte und damit auch die Industrialisierung durchaus unzureichend ist. Wie in so vielen anderen Gebieten, fehlt auch hier in Polen infolge der anormalen Verhältnisse, in denen sich das Land vor dem Weltkriege befand, jene Entwicklung, welche im 19. Jahrhundert hätte stattfinden sollen. In den europäischen Ländern, welche damals ihre eigene Wirtschaftspolitik betreiben konnten, d. h. politisch unabhängig waren, kann fast restlos folgende Entwicklung festgestellt werden: je mehr die Dichte der Bevölkerung im vorigen Jahrhundert wuchs, desto mehr strömte der etwa 40 Einwohner pro 1 km² überschreitende Bevölkerungszuwachs aus dem Lande ab und suchte Erwerbsmöglichkeiten in den Städten. In keinem Lande, das im 19. Jahrhundert eine normale Entwicklung hinter sich hat, überschreitet heute die Dichte der Landbevölkerung etwa 40 Einwohner pro 1 km², wie dies das Beispiel Deutschlands, Frankreichs und sogar Dänemarks, dessen landwirtschaftlicher Charakter ja sprichwörtlich geworden ist, beweist. Diese Erscheinung ist vollkommen natürlich, weil die Bewirtschaftung eines Quadratkilometers in normalen europäischen Verhältnissen nicht mehr Arbeitstage erfordert, wie sie eine Gruppe von 40 Personen (darin Männer, Frauen, Kinder und Greise) leisten kann. Der diese Zahl überschreitende Überschuß kann in der Landwirtschaft in der Regel nicht mehr produktiv beschäftigt werden und weist deshalb immer die Tendenz auf, andere Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. Diese Tendenz wurde in allen, einen bedeutenderen Bevölkerungszuwachs aufweisenden Ländern im 19. Jahrhundert

durch eine zweckbewußte Industrialisierungspolitik verstärkt, welche für diesen Überschuß in den Städten entsprechende Erwerbsmöglichkeiten schuf.

Auf den Gebieten, die heute zu Polen gehören, ging die Entwicklung der Ereignisse in einer vollkommen anderen Richtung. Die polnischen Gebiete waren für alle drei Teilungsstaaten immer Grenzgebiete, und die Entwicklung der Industrie wurde hier nirgends, mit Ausnahme von Oberschlesien, bewußt gefördert und teilweise sogar hintangehalten. Der Bevölkerungszuwachs war dennoch ungemein stark. Der polnische Staat zählt heute 33 Millionen Einwohner. Nach den zur Verfügung stehenden Statistiken aus dem Jahre 1860 betrug die Zahl der Einwohner im heutigen Polen damals 12 Millionen, während sie vor dem Kriege 25 Millionen erreichte, also im Laufe von 50 Jahren um 100 % wuchs; der entsprechende Prozentsatz beträgt in Deutschland 75 %, in Italien 39 % und in Frankreich kaum 10 %. Die Folgen dieses Bevölkerungszuwachses, bei dem Fehlen jeder rationellen Industrialisierungspolitik, sind leicht zu erraten. Ein Landwirt besitzt in Polen — mit Ausnahme der östlichen Gebiete, wo die Verhältnisse anders liegen — durchschnittlich ein um die Hälfte kleineres Areal und Arbeitsfeld als die Landwirte in Ländern mit einer normalen Bevölkerungsstruktur; infolgedessen ist er während eines bedeutenden Teiles des Jahres tatsächlich zwangsweise arbeitslos. Gleichzeitig muß sich in Polen auf dem Lande von 1 ha eine doppelt so hohe Zahl von Personen ernähren als in Ländern, welche eine normale wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht haben. Infolgedessen mußten bei uns die Einkünfte aus der Landwirtschaft seit Jahrzehnten in bedeutend höherem Maße als anderswo konsumiert werden, was selbstverständlich jeglichen neuen Kapitalbildungsprozeß ungemein hemmen mußte. Diese Erscheinung verminderte nicht nur die Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Betriebe durch entsprechende Investierungen zu verbessern, sondern erschwerte von Jahr zu Jahr, das Land der Bevölkerungsdichte entsprechend zu industrialisieren, da sie die Kaufkraft des Landes für Industrieartikel schwächte und ferner die natürlichste Quelle für Industriekredite vernichtete, als die überall die landwirtschaftlichen Ersparnisse, die auf dem Lande keine produktive Anlage mehr finden, betrachtet werden müssen. Daraus erklärt sich, warum seit Jahrzehnten auf dem Lande in Polen ein Überschuß an Arbeitskräften sich entwickelte, der im Auslande Erwerbsmöglichkeiten suchen mußte.

Die von dem polnischen Staate nach dem Kriege vorgefundene Lage wurde noch ungemein durch die ungeheuren Fehler kompliziert, die auf beträchtlichen Gebieten Polens bei der Schaffung der heutigen Agrarstruktur begangen worden sind. Die Agrarstruktur Mitteleuropas gestaltet sich in bedeutendem Maße unter dem Einfluß der Gesetzgebung, durch welche der Frondienst abgeschafft worden ist. Als in Preußen auf Grund der Stein-Hardenbergschen Agrarreform die ehemaligen Fronbauern zu selbständigen Hofbauern erklärt wurden, unterzog man gleichzeitig ihre Grundstücke entsprechenden Agraroperationen, man kommassierte und arrondierte sie und befreite sie von den verschiedentlichen, auf den Guts- und Bauerngrundstücken lastenden Dienstbarkeiten. Die Aufhebung der Fronarbeit ging nur in den polnischen Westprovinzen unter dem Einfluß der durchdachten preußischen Gesetzgebung vor sich. Ganz anders in den übrigen Teilen Polens. In dem russischen Teilgebiet wurde die Fronarbeit erst im Jahre 1864 aufgehoben, und der diesbezügliche Ukas des Zaren vom Jahre 1864 beschränkte sich einfach darauf, die Bauern zu Besitzern der

Parzellen, auf denen sie wirtschafteten, zu erklären, ohne die Dienstbarkeiten aufzuheben und ohne irgendwelche Arrondierung anzuordnen. Fast noch schlimmer gestaltete sich die Lage in dem österreichischen Teilgebiete. Da hier jede Industrialisierungsmöglichkeit genommen war, schritt die Atomisierung der Bauernwirtschaften von Jahr zu Jahr weiter fort; und um ein Bild von dem jetzigen Sachverhalt zu geben, genügt es vielleicht festzustellen, daß bei einer im Jahre 1921 im ehemaligen Galizien vorgenommenen Zählung über eine Million Bauernwirtschaften festgestellt wurden, die alle weniger als 5 Hektar und durchschnittlich nicht mehr als zwei Hektar umfaßten und nach den Grundbüchern 19 Millionen voneinander unabhängige Parzellen aufwiesen. Es gab also dort eine Million Zwergwirtschaften, die durchschnittlich aus 19, oft kilometerweit voneinander entfernten Parzellen bestanden. Es erscheint mir überflüssig, auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser schweren Erbschaft einzugehen, die der neu entstandene Staat im Jahre 1918 vorgefunden hat.

Um das Bild der polnischen Agrarstruktur zu vervollständigen, muß ich noch etwas erwähnen:

Im Ausland glaubt man häufig, daß Polen ein Land des Großgrundbesitzes sei, aber dies ist ein Irrtum. Der Großgrundbesitz über 100 ha umfaßt durchschnittlich in Polen ungefähr 20 % der Ackerfläche, d. h. weit weniger als in den preußischen Ostprovinzen.

Der geschilderte Tatbestand läßt von selbst die Richtlinien der polnischen Agrarreform erkennen: Die wichtigste Reform besteht nicht in der Aufteilung des Großgrundbesitzes zwecks Durchführung einer Neusiedlung, sondern in einer Zusammenlegung der zerstückelten Bauernwirtschaften und in der Vergrößerung der Zwergwirtschaften. Wir haben in Polen kaum mehr als zwei Millionen Hektar zu parzellieren, dagegen über 10 Millionen Hektar, die kommassiert werden müssen.

Ich will selbstverständlich die bisherigen Ergebnisse der Agrarform in Polen nicht in ihren Einzelheiten besprechen, sondern nur beiläufig erwähnen, daß gegenwärtig jährlich etwa 400 000 Hektar von Grundstücken der Zusammenlegung unterzogen werden, während die Parzellierung seit 10 Jahren durchschnittlich 150 000 ha jährlich umfaßt. Wir hoffen, daß es im Laufe der kommenden Jahre gelingen wird, auf diese Weise die am meisten unter der Grundstückzerstückelung leidenden Flächen zu kommassieren, und außerdem vermittels der Aufteilung des Großgrundbesitzes dort, wo er noch im Übermaß vorhanden ist, das Areal einer möglichst großen Anzahl von Zwergwirtschaften zu vergrößern.

Um die Schwierigkeiten, mit denen wir in Polen bei dem Wiederaufbau des polnischen Wirtschaftsorganismus zu kämpfen hatten, entsprechend zu schildern, muß ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf zwei Erscheinungen lenken, auf die Herr von Fudakowski bereits hingewiesen hat: Erstens, auf die ungeheuren Kriegsschäden, die sich dadurch erklären, daß mehr als ⅔ des heutigen polnischen Gebietes vom Jahre 1914 bis zum Ende des polnisch-russischen Krieges, d. i. bis zum Jahre 1920, Kriegsschauplatz gewesen sind. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, was diese Kriegsschäden wirtschaftlich für ein an und für sich kapitalarmes Land bedeuteten, und will nur bemerken, daß, wenn bisher der Mangel an Umsatzkapital den größten Mißstand des polnischen Wirtschaftskörpers bildet — dieser Umstand sich dadurch erklärt, daß

die schon vor dem Kriege spärlichen Kapitalreserven bei dem Wiederaufbau des Landes nach dem Kriege immobilisiert werden mußten. Zweitens will ich noch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die daraus erwuchsen, daß aus den drei gewesenen Teilgebieten, welche wirtschaftlich recht verschiedene Gebiete darstellen — eine neue Wirtschaftseinheit geschaffen werden mußte; es mußte trotz des Fehlens eines jeglichen Apparats von Finanzbeamten ein neues einheitliches Finanz- und Fiskalsystem geschaffen werden; an Stelle von drei und zum Teil von vier Gesetzgebungssystemen mußte ein neues einheitliches Recht geschaffen werden. Mit einem Wort, nicht nur die Armee, sondern ein ganzer Staat mußte buchstäblich aus dem Boden gestampft werden. Dies alles wurde noch dadurch erschwert, daß man gleichzeitig nicht nur die laufende Staatsverwaltung organisieren und versehen mußte, aber auch all das eingeholt werden mußte, was insbesondere von Rußland in seinem Teilgebiet vernachlässigt worden war, wo nach über 100jähriger Regierungstätigkeit weder Straßen noch Schulen, noch Krankenhäuser, noch irgendeine andere Kulturerrungenschaft vorgefunden worden ist.

Dies alles hat heute, Gott sei Dank, größtenteils nur noch geschichtliche Bedeutung; ich erwähne es jedoch nicht nur als Vertreter jener Generation, welche das Glück und den Vorzug hatte, an dem Wiederaufbau des Staates tätig mitzuwirken, sondern auch deshalb, um unsere wichtigsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie auch das Wesen der Probleme, die ich heute zu besprechen habe, zu erläutern. Ich glaube, daß dies nicht nur unsere Einstellung zu einigen aktuellen Problemen auf dem Gebiet der polnisch-deutschen Zusammenarbeit, sondern auch unsere grundsätzliche Einstellung zu den großen internationalen wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die jetzt in der Krisenzeit zu lösen sind, erläutern wird.

Ausschlaggebend für die Wahl der polnischen Wirtschaftspolitik wird auf lange Zeit hin der Umstand sein müssen, daß Polen bei normaler Produktion ein Ausfuhrland von landwirtschaftlichen Produkten sein muß und daß infolgedessen für die polnische Landwirtschaft eine von der Weltkonjunktur unabhängige Rentabilität nicht geschaffen werden kann. Jegliche nach dieser Richtung hin unternommenen Schritte würden eine sofortige Steigerung der Produktion und des Angebotes in der Landwirtschaft nach sich ziehen und automatisch die Vergrößerung der Ausfuhrüberschüsse zur Folge haben, was bei begrenzten Ausfuhrmöglichkeiten verheerend auf die Inlandspreise wirken müßte. Andererseits muß jedoch in Erwägung gezogen werden, daß die Zahl der Personen, die in Polen auf 1 km² ernährt werden muß, bedeutend höher ist, als in den eigentlichen Agrarländern, weshalb auch der Ausfuhrüberschuß hier verhältnismäßig kleiner ist, als z. B. in den Donauländern oder in manchen Agrarländern Amerikas. Die polnischen Ausfuhrüberschüsse haben nie 5—10 % der Getreideproduktion und 10—15 % der gesamten Tierproduktion überschritten, und nur bei Borstenvieh ist dieser Prozentsatz höher und reicht an 20 % heran. Infolge der Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird nämlich innerhalb der Bauernwirtschaften ein bedeutend höherer Prozentsatz der erzeugten Agrarprodukte verbraucht, als dies in den reinen Agrarländern oder in den, in höherem Maße als Polen, industrialisierten Ländern der Fall ist. Dies hat zur Folge, daß die kleinen Bauernbetriebe bei uns in viel höherem Maße als anderswo sich selbst genügen und sozusagen autarkisch sein können. Eine derartige Autarkie entzieht selbstverständlich den einzelnen

Wirtschaften die nötigen Bargeldeinkünfte und wäre als ständige Erscheinung zweifellos schädlich; in Krisenzeiten jedoch verleiht sie den Bauern eine außerordentliche Widerstandskraft. Die Bargeldeinkünfte der Landwirtschaft hängen also in Polen unmittelbar von den Ausfuhrmöglichkeiten ab; in der Zeit des größten landwirtschaftlichen Exportes, d. i. in den Jahren 1927/29, schöpfte die polnische Landwirtschaft bis zu 40 % ihres Bareinkommens von der Ausfuhr. Ein solches Ergebnis konnte nur dadurch erzielt werden, daß im ganzen Staate eine auf sehr intensiven Arbeitsmethoden beruhende Ausfuhrproduktion ad hoc organisiert worden ist. Zur Zeit der schlechten Wirtschaftskonjunktur und des Sinkens der Preise für landwirtschaftliche Artikel ging die polnische Landwirtschaft automatisch zu einer mehr extensiven Wirtschaftsweise über, und bei einigen Produktionszweigen hat sie bereits völlig auf die Exportproduktion verzichtet. Eine solche à la longue geführte Politik könnte natürlich die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes stark beeinträchtigen, sie bietet ihm jedoch ganz außergewöhnliche Möglichkeiten zum Durchhalten — und in jedem Kampfe, möge er mit Waffen oder auf wirtschaftlichem Gebiete geführt werden, entscheidet über den Sieg oft die Fähigkeit durchzuhalten.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß wir infolge der Dichte unserer Bevölkerung niemals die großen Stocks unverkaufter Waren besitzen, welche oft den Notstand anderer Agrarländer bilden, und daß das Einschrumpfen der Exportmöglichkeiten uns zwar die größten Schwierigkeiten bereitet und Entwicklungsmöglichkeiten raubt, nicht aber in eine so katastrophale Lage versetzt, wie es in reinen Agrarländern der Fall ist.

Aus den bisher besprochenen Tatsachen ergeben sich für die polnische Wirtschaftspolitik zahlreiche Schlüsse. Vor allem ist es klar, daß jedes rationelle polnische Wirtschaftsprogramm darauf gerichtet sein muß, im 20. Jahrhundert die im 19. Jahrhundert begangenen Unterlassungen wieder gutzumachen und ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen Land- und Stadtbevölkerung herzustellen. Dieses Gleichgewicht wird solange nicht erreicht werden können, als auf dem Lande 22 Millionen Einwohner leben werden, statt nur etwa 15 Millionen, welche hier eine volle Beschäftigung finden könnten. Der Überschuß muß in den Städten Erwerbsmöglichkeiten finden, und deshalb ist in Polen die Behauptung, daß die Lösung der brennendsten Agrarprobleme nicht mit Hilfe von agrarpolitischen Maßnahmen, sondern mit Hilfe einer rationellen Industrialisierungspolitik zu finden sei, durchaus nicht paradox. Hierdurch erklärt sich, warum die Forderung eines gebührenden Schutzes der Industrie im ganzen Lande volles Verständnis findet. Ich habe den Eindruck, daß diese Forderung von den Industriestaaten, welche beabsichtigen, nach Polen ihre Erzeugnisse auszuführen, auch nicht bekämpft werden sollte. Ein übervölkertes Agrargebiet bietet für Industriestaaten niemals bedeutendere Ausfuhrmöglichkeiten; diese Möglichkeiten entstehen erst dann, wenn infolge einer Industrialisierung des Agrargebietes das Einkommen der Bevölkerung ein normales Niveau erreicht hat. Der Industrialisierungsprozeß bietet überdies an und für sich für Länder, welche über eine Produktionsmittelindustrie verfügen, recht große und eigentlich unbegrenzte Absatzmöglichkeiten. Man muß immer bedenken, daß die Absatzmöglichkeiten eines Industrielandes an ein zweites Industrieland bei weitem größer sind, als jene eines Industrielandes an ein Agrarland, sogar wenn es nicht so übervölkert ist wie Polen.

Für das polnische Wirtschaftsprogramm ist ferner die Tatsache von grund-

legender Bedeutung, daß in Polen landwirtschaftliche Ausfuhrüberschüsse erst bei einer entsprechend eingestellten intensiven Produktion entstehen; infolgedessen kann die polnische landwirtschaftliche Ausfuhr in viel höherem Maße elastisch und vielfältig sein, als dies in anderen Agrarländern der Fall ist. Polen kann über Ausfuhrüberschüsse ebensogut bei Getreide und Futtermitteln, als bei Tierproduktion verfügen, es kann ebenso gut Rohprodukte als halb- und ganzverarbeitete Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrie ausführen, wobei natürlich die Ausfuhr von Rohstoffen uns am wenigsten wünschenswert erscheint. Im Bereiche der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die wechselnden Konjunkturverhältnisse wurden bei uns in den letzten 10 Jahren schon viele Rekorde geschlagen, wozu die wichtigsten, einen Erfolg in dieser Hinsicht verbürgenden Elemente beigetragen haben, d. i. die Begabung, Energie und Ausdauer der polnischen Bauern, die nach dem Kriege durch eine weitgehende Vertiefung des allgemeinen Kulturniveaus der Bevölkerung noch verstärkt worden sind.

Dank diesen Eigenschaften entwickelte sich Polen rasch zu einem wichtigen Exportlande von fast allen in Mitteleuropa erzeugten Agrarprodukten und eroberte für seine Erzeugnisse immer neue Absatzmärkte und vor allem den äußerst anspruchsvollen englischen Markt.

Es wäre überflüssig beizufügen, daß die Notwendigkeit einer ständigen Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die wechselnden Absatzmöglichkeiten von allen, in der Agrarpolitik tätigen polnischen Stellen ständig einen großen Kraftaufwand erheischte, und daß somit die Idee einer geordneten Wirtschaft hier viel früher als in anderen Agrarländern festen Fuß fassen konnte. Hier gehe ich zu einem Problem über, welches für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen den Agrarprodukte ein- und ausführenden Ländern eine grundsätzliche Bedeutung haben dürfte. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergibt es sich deutlich, daß Versuche, die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten entgegen lebenswichtigen Agrarinteressen des einführenden Landes zu forcieren, früher oder später zu einem Mißerfolg führen müssen. Kein Agrarland darf von einem einführenden Lande verlangen, daß es Agrarprodukte auf eine seine eigene Landwirtschaft ruinierende Weise einführe, und deshalb hat auch Polen wohl als erster Agrarexporteur an den zahlreichen internationalen Wirtschaftskonferenzen, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben, kategorisch immer wieder eine Organisation des Agrarexportes verlangt. Seit 5 Jahren bereits verfügt Polen über eine Gesetzgebung, welche eine strenge Kontrolle der landwirtschaftlichen Ausfuhr bezüglich Menge und Qualität ermöglicht, dies alles zu dem Zweck, damit unsere Ausfuhr infolge einer ungeregelten Konkurrenz unserer eigenen Exportfirmen die Preise auf den Absatzmärkten nicht verdirbt. Unser Ideal war es, analoge Exportorganismen auch in anderen Exportländern ins Leben zu rufen, um eine gegenseitige, preisdrückende Konkurrenz unter ihnen hintanzuhalten. Ein derartiges von Polen aufgestelltes Programm wurde u. a. während der im Jahre 1930 in Warschau abgehaltenen Konferenz des sogenannten Osteuropäischen Agrarblocks allgemein als begründet anerkannt.

Es ist für die Reife der wirtschaftlichen Anschauungen Polens und Deutschlands bezeichnend, daß der erste praktisch durchgeführte Versuch einer internationalen Regelung des Agrarexportes das deutsch-polnische Roggenabkom-

men war, welches zwischen unseren Ländern im Jahre 1930 trotz des Zollkrieges abgeschlossen werden konnte. Seit dieser Zeit hat die Idee einer Organisation des Agrarexportes überall an Boden gewonnen, wie es u. a. der Verlauf der vorjährigen Wirtschaftskonferenz in London, wo dieses Problem genauestens erörtert wurde, beweist. Wenn aber die praktische Durchführung dieser Idee im allgemeinen nur geringe Fortschritte gemacht hat, so liegt der Grund davon darin, daß die Organisation des Agrarexports keine günstigen Erfolge zeitigen kann, wenn die Importstaaten hierbei nicht tätig mitwirken. Wenn ein Staat mit geregelter Ausfuhr auf dem Absatzmarkte auf eine von dem Importeur geduldete ungeregelte Konkurrenz eines anderen Exportstaates stößt, müssen alle von ihm unternommenen organisatorischen Bestrebungen erfolglos bleiben. Ein solches Land wird, unter ständiger Gefahr des Verlustes dieses Absatzmarktes, gezwungen sein, seine Erzeugnisse zu immer mehr defizitären Preisen abzusetzen. Die Lage ist noch schlimmer, wenn die einführenden Länder die von den ausführenden Staaten sich selbst auferlegten Einschränkungen dazu ausnützen, um ihre eigene Produktion immer mehr zu fördern und die Einfuhr überhaupt auszuschalten, wie dies bei der internationalen Organisation der Zuckerausfuhr der Fall war, die u. a. auch unseren Ländern große und bisher fruchtlose Opfer auferlegt hat.

Diese Bemerkungen spiegeln die prinzipielle Einstellung wider, mit der in Polen die Nachricht von den neuen deutschen Marktregelungsvorschriften aufgenommen worden ist. Der in Polen hervorgerufene Eindruck kann folgendermaßen charakterisiert werden: grundsätzlich sind wir der Ansicht, daß, wenn das nach England größte Einfuhrland den Weg der Marktregelung beschritten hat, dieses einen ungemein bedeutungsvollen Faktor im Kampf mit der landwirtschaftlichen Krise darstellen muß. Die Marktregelung kann zweifelsohne dazu beitragen, der internationalen Preiskrise in der Landwirtschaft ein Ende zu setzen, zumindestens, soweit diese durch eine regellose Konkurrenz hervorgerufen ist. Die Marktregelung kann ferner eine rationelle Grundlage für die organisatorischen Bestrebungen der landwirtschaftlichen Exportländer darstellen, und sie kann ihnen einen zwar beschränkten, dafür aber rentablen Absatz ihrer Erzeugnisse sicherstellen. Unsere bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Regelung der Erzeugung und Ausfuhr von Schweinebacons nach England bietet uns ein konkretes Beispiel für einen derartigen Einfluß der Marktregelung: Polen konnte dorthin im Jahre 1933, nach Inkrafttretung der reglementierenden Vorschriften, zwar nur zwei Drittel der im Jahre 1932 ausgeführten Menge exportieren, dafür aber erzielte es für diese zwei Drittel einen höheren Gesamterlös, als dies im vorhergehenden Jahre für eine größere Menge der Fall war. Wir sind also grundsätzlich der Ansicht, daß die Marktregelung in den Importländern ein unentbehrliches Gegenstück unserer eigenen, seit Jahren zwecks Linderung der Krise unternommenen organisatorischen Bestrebungen darstellen kann. Andererseits möchte ich es nicht verhehlen, daß innere Marktregelungsvorschriften, sofern sie einseitig und sozusagen allzu egoistisch von den Importstaaten gehandhabt werden sollten, den internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen einfach vernichten könnten. Ich will deutlich sein: Eine derartige Gesetzgebung kann für die Agrarexportländer in ihrem Schlußeffekte nur dann nützlich sein, wenn sie zweierlei sicherstellt: *stabile* Absatzmöglichkeiten und *rentable* Preise für die zur Einfuhr zugelassenen

Mengen. Sollte jedoch das einführende Land vermittels seiner inneren Gesetzgebung das Ausmaß der Agrareinfuhr an die stets wechselnde Nachfrage des Innenmarktes laufend anpassen wollen und die Einfuhr nur auf willkürliche Weise zulassen — oder sollte das einführende Land nach Einschränkung der zugelassenen Warenmenge durch unverhältnismäßig hohe Einfuhrabgaben die Exporteure zwingen wollen, zu defizitären Preisen zu verkaufen, dann könnte und müßte eine solche Marktregelung zu einem die internationale Wirtschaftskrise vertiefenden Faktor werden. Dünn bewohnte Agrarländer, in denen ein ständiger Ausfuhrüberschuß besteht, würden dann an einer nicht endenden Agrarkrise kranken, andere Länder, mit gemischter Struktur, zu denen auch Polen zählt, würden dagegen einfach auf jene Ausfuhr verzichten müssen, ihre Produktion verringern und sich noch mehr, als dies bis jetzt der Fall war, in den Rahmen ihrer eigenen Wirtschaft verschließen. In beiden Fällen würde die Kaufkraft dieser Länder für ausländische Industrieerzeugnisse schwinden, in den Industrieländern hingegen würde die Arbeitslosigkeit zunehmen und ihrerseits auch hier Schwierigkeiten hervorrufen, die sich unausbleiblich auf die Landwirtschaft der einführenden Länder auswirken müßten.

Wir stehen hiermit an einem Wendepunkte in der Geschichte der gegenwärtigen Agrarkrise, und ich bin überzeugt, daß von der Politik Deutschlands ihr weiterer Verlauf in hohem Maße abhängig ist. Die bisher von verschiedenen Ländern unternommenen Versuche, der Krise mit autarktischen Mitteln Herr zu werden, haben nirgends die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt, denn sie mußten folgerichtig zu einer viel zu weit greifenden Einschränkung der internationalen Umsätze führen, was sowohl für die Agrarländer als auch für die Industrieländer schädlich war. Die neuen Versuche, den Innenmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu regeln, deren Anwalt jetzt Deutschland geworden ist, können an und für sich zu einer Regeneration des internationalen Handels auf neuen und besseren Grundlagen führen und für die Menschheit eine Wohltat bedeuten — sie können aber auch, schlecht gehandhabt, zu einem die gegenwärtige Weltkrise stabilisierenden Faktor werden.

Im Interesse aller liegt es, daß der Weg, den Deutschland im letzten Jahre auf entschlossene Weise beschritten hat, und auf dem auch Polen zu schreiten wünscht, zu einer besseren wirtschaftlichen Zukunft führen könnte. Damit es so sei, ist vor allem ein allgemeiner guter Wille nötig; und unsere Regierungen haben, als sie vor einigen Monaten den Zollkrieg nach neunjähriger Dauer einstellten, der ganzen Welt den Beweis gegeben, daß in unseren Ländern dieser gute Wille besteht. Der gute Wille allein genügt aber nicht. Bei der Bestrebung, die großen internationalen Wirtschaftsprobleme der Gegenwart zu lösen, muß außerdem vor allem getrachtet werden, die gegenseitigen Bedürfnisse, Bestrebungen und Interessen kennenzulernen: ich habe den Eindruck, daß auch in dieser Hinsicht die Begegnung von Vertretern der deutschen und polnischen Landwirtschaft ein Ereignis ist, das voll verdient, beachtet und nachgeahmt zu werden. Vor zwei Wochen kamen Sie, meine Herren, nach Warschau, und jetzt kommen wir zu Ihnen, um die immer so wichtigen, unmittelbaren persönlichen Beziehungen anzuknüpfen, um unsere gegenseitige Lage zu prüfen, um eine gemeinsame Linie für die Zusammenarbeit zwischen den von uns ver-

tretenen Wirtschaftszweigen auszuarbeiten und zu erforschen, auf welche Weise zu beiderseitigem Vorteil die Handelsbeziehungen zwischen unseren Ländern belebt werden könnten. Ich habe den Eindruck, daß sowohl das Arbeitsziel, das wir uns gestellt haben, als auch die neuen, von uns erwählten Arbeitsmethoden nicht nur für unsere gegenseitigen Beziehungen vom Werte sind, sondern auch im wahrsten Sinne des Wortes eine internationale Bedeutung besitzen.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Der Kampf um den gerechten Preis

Die Entscheidung über die Wirtschaft.

Gewaltige Erschütterungen gehen durch unsere Zeit. Große Umwälzungen liegen hinter uns, große Umwälzungen stehen uns noch bevor. Politisch hat sich die größte Umwälzung durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus vollzogen; hier liegt der Liberalismus endgültig hinter uns, ein System, das wenigstens einem Jahrhundert sein Gepräge gegeben hat. Weltanschaulich stehen wir mitten in den brennenden Kämpfen um die Ablösung einer tausendjährigen, eigentlich zweitausendjährigen Epoche. Wirtschaftlich stehen wir jetzt erst vor der entscheidenden Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus und mit der internationalen Hochfinanz. All diese Kämpfe und Auseinandersetzungen hängen eng miteinander zusammen, die verschiedenen Gebiete werden gern untereinander ausgespielt. Von der Warte der großen Weltanschauungsfragen aus gesehen mögen die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen etwas klein und unbedeutend erscheinen, aber doch nur dem, der die tiefen, inneren Zusammenhänge, im guten wie im schlechten Sinne nicht übersieht. Gerade der grundlegende Aufsatz, den R. Walther Darré an dieser Stelle vor zwei Monaten veröffentlichte, muß jedem die Augen geöffnet haben, wie bedeutsam und innig die Beziehungen zwischen dem weltanschaulichen und wirtschaftlichen Fragenkreis sind, sofern man nur den weltanschaulichen Kreis nicht zu lebensfern und blutleer, den wirtschaftlichen Kreis aber nicht zu nüchtern und nützlich betrachtet. Der Odalsbegriff ist auch hierfür gleichsam ein Sinnbild: auf der einen Seite die rein bodenmäßige wirtschaftliche Erläuterung, die heute noch im Allod wiederkehrt, auf der anderen Seite die sittlich-weltanschauliche Deutung, aus der sich der eigentliche neue Begriff des Adels entwickelt. Und gleichzeitig fällt uns aus dieser Verbindung eine weitere Erkenntnis zu, die die wirtschaftliche und weltanschauliche Deutung des Bodens einschließt, und die Dr. Reischle kürzlich ausgedrückt hat: die Bodenfrage ist das Kernstück des Sozialismus. Darin liegt eingeschlossen, daß der Sozialismus nicht nur ein wirtschaftlicher Begriff ist, wie er von den Marxisten ausgelegt wurde, sondern auch ein weltanschaulich-sittlicher, wie es gerade den Nationalsozialismus auszeichnet.



Sind heute die Kämpfe um die Weltanschauung, das Ringen um den Glauben schon heiß genug, so ist es bei den aufgezeigten innigen Beziehungen verständlich, wenn auch die Kämpfe um die Wirtschaftsauffassung heute immer mehr weltanschauliche Züge annehmen und teilweise sogar noch erbitterter und unerbittlicher ausgetragen werden, weil die Dinge, um die es hier geht, jedem Einzelnen doch noch näher liegen als Glaubensfragen, die man immer noch und immer wieder glaubt verschieben zu können. Man will erst seine Rechnungen auf Erden in Ordnung haben, bevor man an die Abrechnung mit dem Himmel herangeht: das entspricht nun einmal der Geisteshaltung derjenigen, die bisher dem Zeitalter ihren Stempel aufdrückten. Die Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Liberalismus, vor der wir heute stehen, hat also durchaus weltanschaulichen Sinn, auch wenn sie sich zuweilen sehr stark in die allzu irdischen Dinge verliert.

Auch die Wirtschaft hat ihre sittlichen Grundlagen und ihre sittlichen Begriffe, in denen wir die größeren weltanschaulichen Auseinandersetzungen wiedererkennen. Daran müssen wir auch bei dem Kampf zwischen Liberalismus und Sozialismus denken, der jetzt anbricht: es handelt sich nicht im marxistischen Sinne um den Streit um die irdischen Güter an sich und ihre bessere Verteilung, nicht um eine bloße Auswirkung der sogenannten Neidgefühle, sondern im deutschen, im nationalsozialistischen Sinne um tiefere Fragen der Sitte, der Ordnung und der Gerechtigkeit.

List oder Ordnung?

Dem nationalsozialistischen Gedanken der Ordnung und Gerechtigkeit steht der liberalistische Gedanke der Freiheit oder Freizügigkeit gegenüber, die sich gerade dadurch auszeichnet, daß sie ohne jegliche Bindungen sein soll, als höchstens die der Ausschaltung reiner und ausschließlicher verbrecherischer Handlungsweise. Allerdings verwischen sich da die Grenzen schon etwas je nach Sitte und Auffassung: was hier als das Recht des Stärkeren im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbes ausgelegt wird, gilt dort vielleicht schon als gewöhnlicher Raub oder sonst als Eigentumsvergehen. Diese Hemmungslosigkeit im Austoben der Freiheit, die die Grenzen des Verbrechens streift oder gar überschreitet, ist es gerade, was den wirtschaftlichen Liberalismus in seiner reinsten Form auszeichnet, und seine Lehre beruht darauf, daß einmal durch dieses hemmungslose Austoben aller Wettbewerbstriebe schließlich doch ein natürlicher Ausgleich herbeigeführt wird, und daß ferner durch den rücksichtslosen Kampf Aller gegen Alle eine natürliche Auslese des Stärkeren stattfindet. Um diese Grundsätze, die man gewissermaßen zu einer neuen Sittlichkeit erhob, zu verwirklichen, wurden im Laufe des liberalistischen Zeitalters alle anderen Grundsätze, Überlieferungen oder Bindungen bedenkenlos über den Haufen geworfen. Restlose Auflösung und Zersetzung des gesellschaftlichen Gefüges mußte das Ergebnis dieser Entwicklung sein. Jeder konnte machen, was er wollte — ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft, in die er hineingeboren war, ohne Rücksicht auch auf Blut und Geschlechterfolge, der er angehörte. Das war die Entfesselung des Einzelnen und des Einzelgeistes; jeder beanspruchte für sich, im Mittelpunkt der Welt

zu stehen, und alles sollte sich um ihn drehen. Da es alle anderen auch behaupten, so entstand der Kampf, und wer aus ihm als Sieger wirklich hervorging, der hatte dann allerdings auch eine Machtstellung, als stünde er wirklich im Mittelpunkt der Welt; er konnte also dann seine Weltanschauung in die Wirklichkeit umsetzen — während der Unterlegene für die Anmaßung büßen mußte und in einer Art Knechtschaft verharrte, wie man sie vorher nie gekannt hatte. Hier entstand die Kluft, die soziale Frage, die Klasse; ein natürliches Ergebnis einer ungehemmten freizügigen Entwicklung, eines rücksichtslosen Austobens des Einzelgeistes.

Die Freiheit des Liberalismus bedeutete also auch wirtschaftlich gesehen Unordnung und Unrecht. Gegen eine solche undeutsche Auffassung des Wirtschaftslebens haben sich schon frühzeitig deutsche Denker gewendet, die freilich durch den liberalistischen Schutt und Stuck eines Jahrhunderts verdeckt worden sind. So hat schon beim Eindringen des liberalistischen Geistes nach Deutschland niemand besser und treffender diesen Geist gekennzeichnet als Johann Gottlieb Fichte, als er schrieb:

„Es ist ein gegen den Ernst und die Nüchternheit unserer Vorfahren abstechender charakteristischer Zug unseres Zeitalters, daß es spielen, mit der Phantasie umherschwärmen will, und daß es, da nicht viel andere Mittel sich vorfinden, diesen Spieltrieb zu befriedigen, sehr geneigt ist, das Leben in ein Spiel zu verwandeln... Zufolge dieses Hanges will man nichts nach einer Regel, sondern alles durch List und Glück erreichen. Der Erwerb und aller menschliche Verkehr soll einem Hazardspiele ähnlich sein. Man könnte diesen Menschen dasselbe, was sie durch Ränke, Bevorteilung anderer, und vom Zufalle erwarten, auf dem geraden Wege anbieten, mit der Bedingung, daß sie sich nun damit für ihr ganzes Leben begnügten, und sie würden es nicht wollen. Sie erfreut mehr die List des Erstrebens als die Sicherheit des Besitzes. Diese sind es, die unablässig nach Freiheit rufen, nach Freiheit des Handels und Erwerbes, Freiheit von Aufsicht und Polizei, Freiheit von aller Ordnung und Sitte. Ihnen erscheint alles, was strenge Regelmäßigkeit und einen festgeordneten, durchaus gleichförmigen Gang der Dinge beabsichtigt, als eine Beeinträchtigung ihrer natürlichen Freiheit. Diesen kann der Gedanke einer Einrichtung des öffentlichen Verkehrs, nach welcher keine schwindelnde Spekulation, kein zufälliger Gewinn, keine plötzliche Bereicherung mehr stattfindet, nicht anders als widerlich sein."

Fichte konnte damals noch aus dem hellen Bewußtsein des Volkes, das ja seitdem verschüttet wurde, die gerechte Ordnung und Sicherheit dieser Spekulationslust, diesem Glückspiel gegenüberhalten. So wie der Urstand, der Bauernstand, seine Sicherheit im Boden hat, so muß den anderen Ständen eine ähnliche Sicherheit oder eine Art wirklichem Eigentum gegeben werden, die er nur in der Gewähr sieht, daß sie stets Arbeit oder Absatz für ihre Waren finden. Wo dies aber nicht der Fall ist, wo also keine Ordnung den Arbeitsplatz und den Absatz der Waren gewährleistet, also in der liberalistischen Wirtschaft, kann der Staat „mit keinem Rechte sie in Absicht ihres Gewerbes unter Gesetze und ein bestimmtes Verhältnis gegen die übrigen Volksklassen bringen. Sie sind in jeder Rücksicht frei, sowohl vom Gesetze, als dem Recht entblößt, ohne Regel, wie ohne Garantie; halbe Wilde im Schoße der Gesellschaft. Bei der völligen Unsicherheit, in der sie sich befinden, bevorteilen und berauben sie — zwar nennt man es nicht

Raub, sondern Gewinn — sie bevorteilen und berauben solange und so gut sie es können, diejenigen, welche hinwiederum sie bevorteilen und berauben werden, sobald sie die Stärkeren sind. Sie treiben es, solange als es geht, und bringen für den Notfall, gegen welchen ihnen nichts bürgt, in Sicherheit, soviel sie vermögen".

Daraus entwickelt sich nun das liberalistische Wirtschaftssystem, wie es Fichte (um 1800!) an anderer Stelle folgendermaßen schildert: „Es entsteht ein endloser Krieg Aller im handelnden Publikum gegen Alle, als Krieg zwischen Käufern und Verkäufern; und dieser Krieg wird heftiger, ungerechter und in seinen Folgen gefährlicher, je mehr sich die Welt bevölkert... die in Umlauf kommende Ware an Menge und mit ihr das Bedürfnis aller sich vermehrt und vermannigfaltigt. Was bei der einfachen Lebensweise der Nationen ohne große Ungerechtigkeit und Bedrückung abging, verwandelt sich nach erhöhten Bedürfnissen in das schreiende Unrecht und in eine Quelle großen Elendes. Der Käufer sucht den Verkäufer die Ware abzudrücken; darum fordert er Freiheit des Handels; d. h. die Freiheit für den Verkäufer, seine Märkte zu überführen, keinen Absatz zu finden, und aus Not die Ware weit unter ihrem Werte zu verkaufen. Darum fordert er starke Konkurrenz der Fabrikanten und Handelsleute, damit er diese, durch Erschwerung des Absatzes bei der Unentbehrlichkeit des baren Geldes nötige, ihm die Ware um jeden Preis, den er ihnen noch aus Großmut machen will, zu geben. Gelingt ihm dies, so verarmt der Arbeiter, und fleißige Familien verkommen im Mangel und Elende, oder wandern aus von einem ungerechten Volke. Gegen diese Bedrückung verteidigt sich... der Verkäufer durch die mannigfaltigsten Mittel, durch Aufkaufen, durch künstliche Verteuerung u. dgl. Er setzt dadurch die Käufer in die Gefahr, ihre geordneten Bedürfnisse plötzlich zu entbehren, oder sie ungewöhnlich teuer bezahlen oder in einer anderen Rücksicht darben zu müssen. Oder er bricht an der Güte der Ware ab, nachdem man ihm am Preis abbricht. So erhält der Käufer nicht, was er zu erhalten glaubte: er ist betrogen... Kurz, keinem ist für die Fortdauer seines Zustandes bei der Fortdauer seiner Arbeit im mindesten die Gewähr geleistet; denn die Menschen wollen durchaus frei sein, sich gegenseitig zugrunde zu richten."

Der natürliche Preis

Bei solcher, eigentlich auf Lug und Betrug aufgebauten Wirtschaftsweise spielt, wie schon deutlich aus Fichtes Worten hervorgeht, der Preis eine ganz ausschlaggebende Rolle. Die Freiheit des Handels; die Freiheit, sich gegenseitig zu betrügen, oder auch die Freiheit, sich gegenseitig zugrunde zu richten, spiegelt sich durchaus im Preis einer Ware und in seinen Schwankungen wider. Diese Preisschwankungen in der liberalistischen Wirtschaft sind einerseits das Manometer der Wirtschaft, das den ungeordneten und ewig schwankenden Zustand dieser Wirtschaft jeweils wiedergibt, andererseits sind sie aber auch im Rahmen der liberalistischen Wirtschaft der einzige Regulator, gewissermaßen ein selbständiges Ventil. Die Preisfrage steht daher durchaus im Mittelpunkt des liberalen Wirtschaftsdenkens, und der Preis ist der Punkt, um den alle anderen Wirtschaftsfragen kreisen.

Die Frage kann etwa so gestellt werden: gibt es noch andere Bestimmungsgründe des Preises einer Ware, als etwa das Streben des Einen, durch List

und Vorspiegelungen den andern zu übervorteilen, wie es Fichte schilderte, und wie es später durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage bei freier Preisbildung auf den Märkten wissenschaftlich untermauert wurde? Selbst der Begründer dieser Wissenschaft, Adam Smith, stellt diese Frage und bejaht sie auch in seiner Art, indem er zwischen „natürlichem Preis" und „Marktpreis" unterscheidet. Die Beurteilung des natürlichen Preises ergibt sich von selbst aus seiner Bezeichnung. Adam Smith entwickelt ausführlich die Kostenbestandteile, aus denen er sich zusammensetzt. Wesentlich ist für ihn dabei: daß der Erzeuger bei dem natürlichen Preis gerade auf seine Kosten kommt, und je nach der Stetigkeit der einzelnen Kostenbestandteile hat auch der natürliche Preis eine stetige Lage. Daneben gibt es nun aber den Marktpreis, das ist der Preis, der im freien Wettbewerb auf den Märkten wirklich erzielt wird, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet, und der beständig hin- und herschwankt. Bei Überangebot sinkt also der Marktpreis einer Ware unter den natürlichen Preis, und zwar nicht nur für den überfallenden Teil dieser Ware, sondern für die ganze Ware; oder, wie Adam Smith sich ausdrückt: „Ein Teil muß dann an diejenigen verkauft werden, die weniger bieten, und der niedrigere Preis, den diese zahlen, muß auf den der ganzen Ware drücken."

Die Lehre, die Adam Smith aufstellt, beruht nun gerade darauf, daß in seiner Wirtschaft der Marktpreis gar nicht unter den natürlichen Preis sinken kann. Er stellt den natürlichen Preis sogar als den Mindestpreis hin, unter dessen Grenze kaum heruntergegangen werden kann, den Monopolpreis demgegenüber als den höchstmöglichen Preis einer Ware. Das ist aber nur insofern richtig, als Adam Smith dem statischen Begriff des natürlichen Preises unwillkürlich eine dynamische Auslegung gibt. Die Kostenbestandteile des Preises sind — aus Adam Smith' etwas pedantischer Sprache übertragen — Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente. Eine stetige Wirtschaftsauffassung, von der wir zunächst ausgehen wollen, wird alle drei Bestandteile als stetig ansehen wollen, weil sie an sich aufeinander abgestimmt sind. Also ist auch der natürliche Preis an sich ein stetiger Begriff. Wenn demgegenüber der Marktpreis Schwankungen aufweist, so doch nur deswegen, weil vielleicht irgendwelche außergewöhnlichen Einflüsse auf ihn wirken, die vorübergehend sind. Nehmen wir nur das Beispiel von Adam Smith über die plötzliche Landestrauer: schwarze Stoffe und Kleider steigen im Preise, bunte Stoffe fallen. Der natürliche Preis müßte dennoch derselbe sein, sonst wäre es nicht der „natürliche" Preis, der durch ungewöhnliche, vorübergehende Erscheinungen umgeworfen wird. Aber Adam Smith macht an dieser Stelle die entscheidende Schwenkung, und mit ihm der gesamte Liberalismus, indem er sagt: es steigt bei der Landestrauer der Kapitalgewinn derjenigen Kaufleute, die mehr schwarze Stoffe auf Lager haben; die also, anders ausgedrückt, auf den Tod des Landesfürsten spekuliert haben; die also, mit Fichte gesprochen, „gespielt" haben. Mit diesem Steigen des Kapitalgewinnes einzelner Kaufleute steigt ein Kostenbestandteil des Preises, hebt sich also auch der natürliche Preis. Der Arbeitslohn der Weber bleibt davon aber unberührt, weil im Falle der Landestrauer die schwarzen Stoffe schon vorhanden, schon gewebt sein müssen. Andererseits fällt der Gewinn der Kaufleute, die farbige Stoffe auf Lager haben, gleichzeitig aber auch der Lohn der Arbeiter, da die Nachfrage für diese Stoffe auf sechs oder zwölf Monate unterbrochen ist. Es sinken hier also zwei Kostenbestandteile des natürlichen Preises: Kapitalgewinn und Arbeitslohn

gleichzeitig, so daß nach Adam Smith auch hier der natürliche Preis sinkt und nicht nur der zufällige Marktpreis.

Damit wird aber die Schwankung überhaupt als Grundsatz in die Wirtschaft hineingetragen, und man verläßt den an sich gegebenen und natürlichen Ausgangspunkt stetiger Verhältnisse. Nicht nur der Marktpreis schwankt ständig um den natürlichen Preis herum, auch der natürliche Preis selbst schwankt, und damit kommt zum Ausdruck, daß auch die gesamte Wirtschaft in ihrer Zusammensetzung und Verfassung ständigen Schwankungen ausgesetzt ist, wie es folgerichtig auch der Ansicht von der ungezügelten Freiheit des Wettbewerbes, ja von der Freiheit überhaupt entspricht. Adam Smith erläutert den Begriff der Freiheit geradezu: „vollkommene Freiheit herrscht dort, wo man sein Gewerbe, so oft es einem gefällt, wechseln darf"; und es gibt für ihn keine größere Tyrannei, als etwa „in Hindostan oder im alten Ägypten, wo jedermann durch die Religion gezwungen war, den Beruf seines Vaters zu ergreifen." Allerdings verzeichnet er als das Ergebnis dieser schrecklichen Tyrannei: „daß in einem Gewerbe mehrere Generationen hindurch weder Arbeitslohn noch Kapitalgewinn unter ihren natürlichen Satz sinken konnten."

Der freie Marktpreis

Als Ergebnis der Ausführungen von Adam Smith und damit als Grundlage der liberalistischen Wirtschaftsentwicklung läßt sich also feststellen: es gibt an sich einen natürlichen Preis, der bei stetigen Wirtschaftsverhältnissen auch als stetig anzusehen ist. Sobald man aber die Freiheit und ewige Schwankung zum Inhalt und Ziel der Wirtschaftsgestaltung macht, fällt der natürliche Preis soweit mit dem ewig schwankenden Marktpreis zusammen, daß es eigentlich keinen natürlichen Preis im alten Sinne mehr gibt.

Der Liberalismus, der sich auf dieser Grundlage entwickelt, ist nicht allein dargestellt durch diese Freizügigkeit und ständige Beweglichkeit, sondern vor allem auch durch die völlige Beziehungslosigkeit. Beziehungslosigkeit der Menschen untereinander, der Menschen zum Boden, zur Ware oder zur Nation, zum Beruf oder zur Arbeit. Wenn man sein Gewerbe wechseln kann wie sein Hemd, wo und so oft man will, kann sich natürlich keine Beziehung herausbilden, sondern es muß sich alles nach dem größtmöglichen Nutzen richten. Die freizügige Wettbewerbswirtschaft reguliert sich gerade selbsttätig dadurch, daß ohne alle Bindung und Überlieferung jeder dorthin eilen kann, wo ihm der größte Nutzen winkt, und es ist nur folgerichtig für den Liberalismus, daß er für diese größtmögliche Beweglichkeit der drei Kostenbestandteile: Kapital, Mensch und Ware auch die Grenzen der Völker untereinander soweit wie möglich niederriß. Freizügigkeit und Beweglichkeit mußten bis zum letzten überhaupt nur ausdenkbaren Ende ausgestaltet werden, um sich wirklich in der Ganzheit des Gedankens auswirken zu können. Die Lebensauffassung, die darin gipfelte, möglichst billig einzukaufen und möglichst teuer zu verkaufen, mußte sich über die ganze Welt verbreiten, weil es sonst irgendwelche Hemmungen gegeben hätte, die den ganzen Aufbau zerstören konnten.

Es gab also keine Bindung und Beziehung mehr. Die Ware wurde dort erzeugt, wo sie am billigsten war. Ganze Kulturen wurden über Meere und Erd-

teile verpflanzt, ganze Kulturen wurden an anderer Stelle ausgerottet. Kaffee wurde gestern in Arabien angebaut, heute in Mittelamerika; Leinsaat gestern in Deutschland, heute in Argentinien; Baumwolle gestern in Ägypten, heute in Nordamerika und morgen wieder in Ägypten. Die Prärien Kanadas wurden zu den billigsten Weizenböden; die deutsche Schafzucht ging ein, weil sie in Südafrika oder Australien billiger wurde. Die Ware wanderte von der billigsten Erzeugung zum teuersten Verkauf. Der Mensch wanderte zum höchsten Arbeitslohn innerhalb und außerhalb der Grenzen. Bauernsöhne und Landarbeiter wanderten in die Stadt, weil der höhere Lohn lockte, ohne zu bedenken, daß sie die Lebenssicherheit aufs Spiel setzten. Sie selbst schon oder ihre Kinder füllten später das Arbeitslosenheer. Die Industrien wieder wanderten wie ein Wanderzirkus zum billigsten Arbeitslohn, wie man das in Nordamerika beobachtete. Deutsche Bauern und Arbeiter wiederum wanderten nach Übersee, zum höheren Arbeitslohn — heute ebenfalls die Menge der notleidenden Farmer oder der zehn Millionen Arbeitslosen füllend. Das Kapital schließlich wanderte zum höchsten Gewinn, zur höchsten Dividende oder zum höchsten Zins; von der Landwirtschaft in die Industrie, von der Heimat in die Kolonien oder in ein anderes Ausland. Man legte sein Geld heute in Grundrente an, morgen in Eisenerzeugung, dann in Teeplantagen oder in Automobilherstellung.

Die einzige Beziehung, die es in dieser allgemeinen Beziehungslosigkeit gab, der einzige Schwerpunkt in der allgemeinen, unsteten Bewegung, die einzige Bindung in dieser allgemeinen Freizügigkeit, war der Preis. Alles, was auf dieser Welt überhaupt nur ausdenkbar war, hatte seinen Preis oder seinen Kurs, der durch seine ständigen Schwankungen den allgemeinen Wirrwarr doch in gewisser Weise regelte. Nicht etwa, daß er die Bewegungen und Schwankungen gedämpft hätte; im Gegenteil, er rief sie gerade hervor; aber durch die Art, wie und wann er diese Schwankungen ständig verursachte, wie er eben die ganze liberale Welt in Spannung und Bewegung hielt, lenkte der Preis das ganze wirtschaftliche Geschehen.

Der äußere Ausdruck dieser Wirtschaftsauffassung war der Kurszettel und das Verhältnis der Menschen zu ihm. Hier waren die Preise und Kurse des ganzen Lebensbereiches aufgezeichnet, und da sie ja durch ihre ständigen Schwankungen das ganze Leben eigentlich lenkten, so stürzte sich alles täglich oder stündlich fieberhaft auf den Kurszettel, und so stierte alles auf die Preise. Der Kurszettel des „kleinen Mannes", wenn man diesen Ausdruck hier gebrauchen darf, war die tägliche Preisliste der Kaufhäuser oder die Preisauszeichnungen im Laden. Auch an dieser Stelle drehte sich alles um den Preis, sollte sich um den Preis drehen. Im freien und freiesten Wettbewerb sollte sich das Angebot an den Märkten untereinander und der Nachfrage gegenüber austoben. Jede kleinste Unterbietung konnte den ganzen Preis umwerfen und damit aber wieder die Nachfrage steigern. Jede kleine Warenmenge über die gewöhnliche Nachfrage hinaus an den Markt gebracht, gewiß durch einen Zufall, vielleicht durch einen schnelleren Eisenbahnzug, vielleicht durch eine Verlegenheit, verwirrte plötzlich wieder den gesamten Markt. Andererseits ließ jede zufällige kleine Nachfrage an einer Stelle den Preis für einen ganzen Bereich hinaufschnellen.

Der gestörte Ablauf

Natürlich bildete sich bei diesen Zuständen schnell eine Schar gewandter Leute heraus, die von diesem ständigen Wirrwarr und von diesen ständigen Schwankungen immer nur Vorteil zu ziehen wußten, die sich ganz von der Ware, von den Menschen loslösten und überhaupt nur noch den Preis selbst als bloße Zahl im Auge behielten, weil der Preis ja grundsätzlich der Schwerpunkt des ganzen Wirtschaftsgeschehens war. Das waren die Händler, die Händler in ihren verschiedenen Stufen.

Es soll hiermit nichts gegen das ehrliche Geschäft einer Vermittlung der Waren gesagt werden; darauf wird noch zurückzukommen sein. Hier beschäftigt uns nur die händlerische Auffassung, die sich selbst in den Mittelpunkt des Wirtschaftsgeschehens setzt. Während nämlich alle anderen Bestandteile der Wirtschaft allmählich auch die Nachteile dieses freizügig-schwankenden Wirtschaftsablaufs zu spüren bekamen, und zwar immer schwerer und unerträglicher, vermochten die Händler, je weniger sie sich zeigten, immer größeren Nutzen für sich dabei herauszuschlagen.

Nun ist ja tatsächlich die ganze liberale Wirtschaftsauffassung dem händlerischen Denken entsprungen und auf das Händlertum zugeschnitten. Schon ihr Ursprung in England zeigt, daß sie der damals gerade im Aufschwung befindlichen beherrschenden Stellung Englands im Welthandel von vornherein angepaßt war. Mit der Mission des liberalistischen Gedankens in alle Welt verbreitete England gleichzeitig sein Geschäft. Diese Auffassung wurde nun noch vertieft und ganz deutlich und scharf herausgearbeitet durch den Juden David Ricardo. Damit wurde nun noch eigentlich jüdischer Händlergeist in die liberalistische Entwicklung hineingetragen, die es ja mit sich brachte, daß die Entfaltung des wirtschaftlichen Liberalismus gleichbedeutend wurde mit dem Aufstieg des Judentums zur beherrschenden Stellung im Wirtschaftsleben. (Nebenher lief die politische Entfaltung des Liberalismus, die von Frankreich ausgegangen war und ebenfalls vom Judentum weitergetragen wurde und dann auch zu der beherrschenden Stellung des Judentums im politischen Leben führte.)

Mit der Entfaltung des Liberalismus und von seinen ersten augenfälligen Erfolgen wurden aber, obwohl der Ausgangspunkt händlerisch war, sämtliche anderen Wirtschaftsbestandteile zunächst mit fortgerissen. Sie begeisterten sich an der Freiheit, und wenn es die Freiheit war, sich gegenseitig zugrunde zu richten. Der händlerische Geist griff also über auf die Industrie, auf die Arbeiterschaft, schließlich auf die Landwirtschaft.

Nach dem gewaltigen Schwung des 19. Jahrhunderts zeigten sich aber bald schon die Nachteile und die ersten Rückbildungen auf den Freiheitstaumel. Der blutleere Gedanke, der in der Herrschaft des Preises und damit des Händlers gipfelte, stieß sich einfach an einer Wirklichkeit, die nicht verbluten und nicht den Boden unter den Füßen verlieren wollte. Beispielsweise hätte folgerichtig im Zug des Liberalismus die deutsche Landwirtschaft völlig aufgegeben werden müssen, weil sich das Volk billiger aus Übersee ernähren konnte. Dieser blasse übergipfelte Gedanke mußte scheitern, solange es überhaupt noch ein Begriff „Volk" oder ein Gefühl für „Nation" gab. Das waren übervernünftige, gefühlsmäßige Werte, die plötzlich nicht mehr in die Welt der Vernunft und bloßen Gedanken hineinpaßten und infolgedessen dort die erste Verwirrung anstifteten. Die Landwirtschaft wollte sich nicht der Gedankenwelt des Liberalismus zum Opfer bringen lassen und „störte" dadurch die ganze Entwicklung.

Dies war aber nur als Beispiel genommen, denn dasselbe zeigte sich auch in anderen Ländern oder in anderen Zweigen der Wirtschaft. Es gab auch Industriezweige, die hätten geopfert werden müssen, weil irgendwo anderes fernes Land billiger erzeugte, und auch diese Industriezweige wollten sich nicht opfern und verlangten Schutz. Bei wem? Bei dem Staat.

Plötzlich tritt der zum Nachtwächter degradierte Staat wieder in Erscheinung, und damit ändert sich das Bild. Denn er geht nach ganz anderen Gesichtspunkten vor als die reine Wirtschaft. Diese verkündete das sittliche Wirken des Eigennutzes; der Staat sieht nur auf das Gemeinwohl. Für ihn ist also, gerade bei den oben angeschnittenen Beispielen, in keiner Weise maßgebend, ob etwas zu billigen Preisen erzeugt wird. Auch Fichte sah schon diesen Zwiespalt und sagte: „Ohnerachtet aller Beförderung der inländischen Industrie, kann kein Staat seinen Untertanen zusichern, ihre geordneten Bedürfnisse stets zu einem billigen Preise zu haben, der von der unberechneten und nicht in seiner Gewalt befindlichen Zufuhr der Ausländer abhängt." Und er wirft im Anschluß daran die grundsätzliche Frage auf, ob denn überhaupt der Staat sich in die wirtschaftlichen Angelegenheiten einmischen dürfe und verweist auf die bekannte liberale Auffassung. „Aber — sagt Fichte dann — von jeher haben in allen politischen Staaten Fabrikanten, deren Werkstätten aus Mangel am Absatz oder am rohen Stoffe, plötzlich stillstehen mußten, oder ein Volk, das in Gefahr kam, der ersten Nahrungsmittel zu entbehren, ...im dunklen Gefühl ihres Rechts sich an die Regierung gewandt: und von jeher haben diese die Klage nicht abgewiesen, als für sie nicht gehörig, sondern Rat geschafft, so gut sie es vermochten, im dunklen Gefühl ihrer Pflicht..."

In dem Augenblick, in dem nun der Staat, die Regierungen mit irgendwelchen Maßnahmen eingreifen, ist der Ablauf des wirtschaftlichen Liberalismus so empfindlich gestört, daß er sich an einer Stelle oder zu einem Zeitpunkt totlaufen mußte. Die Entwicklung mußte dann zu jenem Zusammenbruch der Weltwirtschaft führen, den wir heute erleben, mit seinen Millionen Arbeitslosen, verbrannten Getreidemengen und ins Meer versenktem Kaffee, mit den stillgelegten Fabrikanlagen und den Vertreibungen der Farmer und Bauern von ihrem Land.

Einmal gestört, entwickelte sich zunächst ganz wild und zusammenhanglos die Gegenbewegung gegen den Liberalismus, aus der Wirtschaft selbst heraus. Das konnte sich nur am Preise auswirken. Die Gegenbewegung richtete sich also gegen den Angelpunkt der liberalistischen Wirtschaft, gegen den grundsätzlichen und ständig schwankenden Preis, und im Zusammenhang damit gegen die Beherrschung der Wirtschaft auf dem Weg über den Preis durch das Händlertum.

Der ungerechte Preis

War der Liberalismus auf unbekümmerte Entfaltung des Einzelgeistes und des Eigennutzes begründet, so konnte ihm und seinen Erscheinungen nur begegnet werden durch eine gewisse Zusammenfassung, durch einen gewissen Gemeinschaftsgeist. Der Nützlichkeitsgesichtspunkt war aber zunächst noch derart vorherrschend, daß man erst den Weg einer gemeinsamen Verteidigung eines bestimmten Lebenskreises gegen alle anderen schritt. Das bedeutete, daß sich

bestimmte Gruppen zusammenschlossen und künftig unter Ausschaltung des bisherigen Wettbewerbes untereinander den von ihnen verteidigten Preis so hoch wie nur möglich zu halten versuchten.

Das geschah auf verschiedenen Wegen: die Landwirtschaft ließ sich vom Staat hohe Schutzzölle bewilligen, die Industrie schloß sich gruppenweise zu Kartellen und Syndikaten zusammen, die die Preise so hoch wie möglich festlegen konnten; und die Arbeiter schlossen sich zu Gewerkschaften zusammen, um den höchstmöglichsten Lohn herauszudrücken. Auf allen Gebieten wurde also zunehmend der freie Wettbewerb ausgeschaltet, ob vom Auslande her durch Schutzzölle oder im Inlande untereinander durch die gruppenmäßigen Zusammenschlüsse.

Für diesen Zustand waren zwei Erscheinungen besonders wichtig: zunächst die Tatsache, daß man dem bisher schwankenden Preis — ob für die Ware oder für die Arbeit — einen grundsätzlich festen, stetigen Preis entgegensetzte; zum andern aber die Tatsache, daß dieser feste Preis unter möglichster Ausnutzung der durch den Zusammenschluß entstandenen wirtschaftlichen Machtstellung gegen die gesamte übrige Wirtschaft, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl festgelegt wurde. Als Rückwirkung auf die hemmungslose Freizügigkeit des Liberalismus ist also aus der Wirtschaft selbst auf verschiedenen Gebieten das Streben gekommen, sich gegenseitig wieder zu binden und außerdem wieder zu festen Preisen und einem gesicherten Absatz überzugehen. Nur war die gegenseitige Bindung jetzt auf den Kampf einer ganzen Gruppe gegen alle anderen Gruppen abgestellt, aus dem Kampf aller gegen alle war nun ein Kampf der Wirtschaftsgruppen oder ein Klassenkampf geworden. Und die festen Preise als Gegensatz zu den schwankenden Preisen auf den Märkten führten sich ein als Monopolpreise, also im Sinne von Adam Smith als höchstmögliche Preise: „Indem die Inhaber eines Monopols den Markt beständig dadurch knapp halten, daß sie die wirksame Nachfrage nie voll befriedigen, verkaufen sie ihre Waren weit über dem natürlichen Preise und treiben so ihren Nutzen, mag dieser nun im Arbeitslohn oder in Kapitalgewinn bestehen, weit über den natürlichen Satz hinaus. Der Monopolpreis ist unter allen Umständen der höchste Preis, der zu erzielen ist."

An die Stelle gegenseitigen Freibeutertums tritt also nun die Ausbeutung der Gesamtheit durch Gruppen, an die Stelle ungezügelten Einzelgeistes der gruppenmäßig organische Eigennutz, der sich natürlich viel gewaltiger und schlagkräftiger auf die übrige Gemeinschaft auswirkt als bisher, wo gerade durch den Wettbewerb, durch das Freibeutertum untereinander immer noch ein gewisser Ausgleich geschaffen wurde. Grundsätzlich ging aber die Entwicklung dabei von den schwankenden Preisen zu den festen Preisen, wenn diese auch noch, von der Gemeinschaft her gesehen, ungerecht waren.

Das Händlertum wurde bei dieser Entwicklung in zwei Lager aufgespalten. Der eine Teil wurde gewissermaßen von der Industrie bei ihrer Kartell- und Syndikatsbildung „mitgenommen", also in den Zusammenschluß eingebaut und an den übermäßigen Monopolgewinnen, die man gruppenweise machte, beteiligt. Dieser Teil des Händlertums hat heute ebenfalls keinen Anlaß, sich eine Rückkehr des völlig freien Wettbewerbs zu wünschen; obwohl er unter den früheren Verhältnissen schon am besten verdiente, so verdiente er doch nunmehr noch besser. Der andere Teil des Händlertums, zahlenmäßig der größere Teil,

sah sich aber durch die neue Entwicklung immer mehr vom Wirtschaftsgeschehen ausgeschaltet oder zurückgedrängt, nachdem er vorher doch eine beherrschende Schlüsselstellung in der Wirtschaft eingenommen hatte. Seine Verdienste beruhten gerade auf der wendigen Ausnutzung der schnellen und starken Preisschwankungen, die heute immer mehr stetigen Preisverhältnissen weichen. Daß dieses um seine Stellung gebrachte Händlertum zur freien Wirtschaft, im Sinne eines möglichst ungezügelten freien Wettbewerbs zurück will, ist nur zu erklärlich. Ob es noch möglich ist, ist eine andere Frage, denn inzwischen ist nun durch den Nationalsozialismus eine ganz neue Entwicklung eingetreten.

Der gerechte Preis

Man kann den bis hierher geschilderten Zustand, wie er die vergangenen anderthalb Jahrzehnte kennzeichnete, als den Übergang vom Liberalismus zum Nationalsozialismus betrachten. Denn es prägen sich aus der Entwicklung allmählich von selbst schon gewisse Gedanken oder Grundsätze aus, die den nationalsozialistischen Ansichten entsprechen; wie etwa der Gedanke der Stetigkeit, der Gewährleistung des Absatzes und der Ordnung gegenüber dem liberalistischen Wirrwarr — aber diese Gedanken werden mit einer durch und durch liberalistischen Grundhaltung verknüpft, die immer nur sich und den Eigennutz im Auge hat, gleichviel, ob es der Eigennutz des einzelnen ist, oder, wie hier, der massierte Eigennutz einer Gruppe, dessen Erfolg („Raub" oder „Gewinn") nachher auf die einzelnen aufgeteilt wird. Ein guter Grundgedanke, wie der der Stetigkeit und Ordnung, wird also zunächst von einer falschen Grundhaltung, der des Eigennutzes, aufgegriffen, in um so gefährlicherer Weise durchgeführt und dadurch verfälscht.

Erst von der nationalsozialistischen Haltung aus konnte sich der Grundgedanke der Ordnung und Stetigkeit im eigentlichen Sinne auswirken, weil er hier gelenkt wurde von der Grundhaltung, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, das Wohl der Gesamtheit und Gesamtwirtschaft also vor den Sonderwünschen und Sonderrücksichten einzelner Gruppen. Das bedeutet, daß der Nationalsozialismus an die Stelle der von diesen Sonderrücksichten bestimmten Monopolpreise nunmehr die gerechten Preise treten lassen will, die zwar ebenfalls stetig und fest sind, bei denen aber in jeder Beziehung auf die Gesamtheit Rücksicht genommen wird.

Im Gegensatz zu der letzten Ausartung des liberalistischen Gedankens, die den Versuch darstellte, unter Ausbeutung der Gesamtheit die höchstmöglichen Preise herauszuschlagen, bedeutet der nationalsozialistische Gedanke vom gerechten Preis die Durchsetzung des niedrigst möglichen Preises, der dem Erzeuger gerade seine Kostenbestandteile ersetzt, ohne den Verbraucher unter Mißbrauch einer wirtschaftlichen Machtstellung auszunutzen. Er bedeutet mit anderen Worten die Rückbesinnung auf den natürlichen Preis in seiner eigentlichen alten Bedeutung, unter der Voraussetzung einer stetigen Wirtschaft. Da die Belange des Gemeinwohles nun einmal vom Staate gewahrt werden, weil er der Vertreter der Gesamtheit, der Gemeinschaft ist, so ist es nur folgerichtig, wenn der Staat diese Preisgestaltung, im Sinne eines gerechten Preises, beaufsichtigt und die Voraussetzungen zu einer gerechten Preis-

bildung schafft, nämlich die Gewähr für die Stetigkeit des Preises und des Absatzes gibt.

Der erste grundlegende Versuch in dieser Richtung ist vom Reichsnährstand gemacht worden. So, wie die schwankenden Preise durch die Festpreise ersetzt wurden, trat an die Stelle des Ausgleichs im freien Wettbewerb der Ausgleich durch die Ordnung der Erzeugung, des Absatzes, der Märkte überhaupt. Nicht mehr die Landwirtschaft versucht sich nun, als Interessengruppe oder Klasse einen möglichst hohen Anteil am Volkseinkommen durch möglichst hohe Preise zu sichern, sondern der Reichsnährstand gliedert sich als Stand in die Gesamtwirtschaft ein und übernimmt ihr gegenüber auch Pflichten. Der Nährstand gewährleistet der Gesamtheit eine ausreichende Nahrungserzeugung zu den niedrigst möglichen, gerechten Preisen; der Staat als Vertreter der Gesamtheit gewährleistet dem Nährstand einen geordneten Absatz seiner Erzeugnisse zu auskömmlichen, stetigen Preisen. Es kommt hier nicht auf die Schilderung der Einzelheiten an, sondern nur auf den Grundgedanken und auf seine Herausarbeitung im Gegensatz zu der liberalistischen Auffassung und zu dem geschilderten Übergangszustand. Der Bauer konnte bei dieser Entwicklung führend sein, weil ihm als dem an sich Verwurzelten und Stetigen dieser Grundgedanke am nächsten liegt. Aber auch die gewerbliche Wirtschaft zeigt gewisse Ansätze in dieser Richtung, sowohl durch die vom Reichswirtschaftsminister vorgenommenen Zusammenschlüsse, als auch in dem Kampf des Reichswirtschaftsministers gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen — die ja nichts anderes darstellen würden als die einseitige Ausnutzung der Gruppenbildung.

Die Widerstände und ihre Hintergründe

Angesichts der Notwendigkeit, diese zweifellos vorhandenen Ansätze in der nächsten Zeit noch fortzuentwickeln, beginnt sich nun der Widerstand dagegen aus liberalistischer Einstellung heraus immer stärker zu regen und immer offener zu zeigen. Man kann diese Widerstände ganz folgerichtig aus zwei Gesichtspunkten entwickeln und erkennen. Der eine richtet sich gegen die Stetigkeit der Preise, der andere gegen die Gerechtigkeit der Preise; der eine kommt also aus der ganz liberalistischen Einstellung, der andere aus der Übergangsstellung. Entsinnen wir uns der zwiespältigen Rolle des Händlertums schon in den vergangenen Jahren: die hierbei vergessenen oder ausgeschalteten, ehedem aber beherrschenden Kräfte verlangen heute eine Rückkehr zur völlig freien Wirtschaft und Wiederherstellung des Wettbewerbs, wobei ihnen der Gemeinnutz dadurch gewahrt erscheint, daß bei einem Kampfe aller gegen alle schließlich irgendein Ausgleich oder Gleichklang herbeigeführt wird. Man will also gewissermaßen zurück zu Adam Smith, im klassischen Sinne. Diese Kreise können das Neuartige ihrer Forderung deswegen betonen, weil jetzt die bereits geschilderte Entartungserscheinung des Liberalismus in den letzten Jahrzehnten dazwischen liegt. Man gibt diese Entartungserscheinung als Liberalismus aus und sich selbst als antiliberalistisch — also als nationalsozialistisch. Und von dieser Stellung aus kämpft man natürlich auch, oder sogar in erster Linie gegen die eigentliche Überwindung der liberalistischen Entartungserscheinung durch die nationalsozialistische Agrarpolitik.

Das kann um so leichter geschehen, als man in diesem Falle einen Bundes-

genossen hat, den man sonst eigentlich bekämpfen müßte, nämlich diejenige Wirtschaft und jenen Teil des Händlertums, die sich durch Zusammenschluß eine wirtschaftliche Machtstellung erobert haben und von hier aus die Gesamtheit durch ungerechte Preise ausbeuten; und die sich aber in dieser Machtstellung bedroht fühlen, wenn ähnlich nationalsozialistische Gedanken wie im Reichsnährstand auch dort zur Anwendung kommen. Diese Kreise kämpfen gegen den „gerechten Preis", indem sie ihn als wirtschaftlich unmöglich hinstellen oder sonstwie verächtlich machen. Es muß aber festgehalten werden, daß sich diese Widerstände der Sache nach nicht gegen die Stetigkeit der Preise richten können. *Der Festpreis ist ein anerkannter Tatbestand der gesamten Wirtschaft.* Der Anteil der sogenannten gebundenen Preise an der Gesamtheit der Preise ist auch in der Industrie schon ungewöhnlich hoch. Der Widerstand gegen die durch den Reichsnährstand gebundenen Festpreise richtet sich vielmehr der Sache nach gegen den hier zum ersten Male verwirklichten Gedanken, diese Preise nach einem gerechten Maß für Erzeuger wie für Verbraucher festzulegen. *Der Widerstand entsteht also aus der Besorgnis, daß allmählich dieser Grundgedanke des gerechten Preises auch auf die übrige Wirtschaft übertragen werden könnte.* Damit würden die bisherigen Monopolpreise wieder auf ihre natürliche Grundlage zurückgeführt werden, aber auch gewissen Kreisen der Wirtschaft bzw. der Industrie die unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung *bisher gemachten übermäßigen Gewinne zum Wohle der Gesamtheit beschnitten werden.* Nur deswegen wird von dieser Seite gegen den Festpreis-Gedanken des Reichsnährstandes angerannt. Da sich dieser Angriff etwa deckt mit dem Widerstand aus dem reinen Händlertum, das ja nur wieder schwankende Preise auf freien Märkten haben will, so entsteht der Eindruck, als richten sich die Angriffe aus der gesamten Wirtschaft gegen den Grundgedanken der Festpreise. Die Industrie will zum großen Teil auch Preisbindungen, also Festpreise, aber sie will sich nicht in der Preisbemessung beschränken lassen. Daß dies Bestreben heute zweifellos ganz stark vorhanden ist, zeigen ja die verschiedenen Erlasse des Reichswirtschaftsministers mit aller Deutlichkeit, vor allem die kürzlich von ihm eingeleitete Preisschlacht.

Der gerechte oder der natürliche Preis ist ein Tatbestand der Wirtschaft, ob man ihn nun verwirklicht oder ob man, wie unter dem Liberalismus, zu den Marktpreisen übergeht, die jeweils mehr oder weniger stark um den gerechten Preis herumschwanken. Durch die Freiheit des Wettbewerbs und durch das Händlertum wird auf den Märkten der Ausgleich vollzogen, mit dem Antrieb, aus Sondererscheinungen möglichst immer Sondergewinne herauszuholen. Der natürliche und gerechte Preis schaltet aber diese ständigen, unregelmäßigen Marktschwankungen aus, und der Ausgleich wird durch die Ordnung und selbstdisziplinierte Regelung der Märkte vollzogen. Die bestimmende und beherrschende Rolle des Händlertums wird ersetzt durch die Aufsicht und Eingriffsbefugnis der Selbstverwaltungsstelle der Erzeuger und durch die staatliche Aufsicht. Auch für den Händler sind damit die Möglichkeiten außergewöhnlicher Sondergewinne aus den Schwankungen und Unregelmäßigkeiten dahin; er kann nicht mehr, buchstäblich gesprochen, im Trüben fischen, weil die Wasser klar und durchsichtig geworden sind.

So sind also die Gegner verteilt, so liegen ihre Beweggründe; und der entscheidende Kampf, der gleichzeitig der Kampf um die Wirtschaft ist, wird immer heftiger entbrennen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Entwicklung nun noch einmal rückwärts gehen wird, weder zurück zu Adam Smith und dem regellosen Kampf aller gegen alle, noch zurück zum Ausbau wirtschaftlicher Machtstellungen — sondern nur noch vorwärts zur Verwirklichung des nationalsozialistischen Gedankens von Ordnung und Gerechtigkeit.

Johann von Leers:

Das Odalsrecht bei den Japanern

Das japanische Volk führt seine Geschichte bis in das Jahr 660 v. Chr. zurück, das ist eine Zeit, aus der wir eine schriftliche Erwähnung unserer eigenen Vorfahren nicht besitzen, wohl aber uns aus den reichen Funden der Bronzezeit ein klares Bild ihrer hochentwickelten bäuerlichen Kultur machen können. Es ist aber auch die gleiche Periode, in der die großen Wanderzüge der Jungsteinzeit zum Stehen gekommen sind.

Die japanischen Geschichtswerke und die Ergebnisse der Untersuchungen über Lebensform, Mythen und Sprache der Japaner deuten darauf hin, das zum mindesten ein Teil des Volkes, wahrscheinlich sogar der staatsbildende Teil, aus der Südsee gekommen ist; daneben aber geht die Kette der großen Steingräber und Dolmen, die so bezeichnend für die jungsteinzeitliche Kultur der nordischen Rasse ist, durch Korea hinüber auf die japanischen Inseln, wo sich, vor allem im Kamigata, dem „Ahnenlande", und im Kwanto, der fruchtbaren Ebene, die Tokio umgibt, noch heute diese Steingräber finden.

Endlich sind bei Untersuchung vor allem des Kojiki, der ältesten Sagen- und Geschichtssammlung Japans, gerade von japanischer Seite aus vielfach die Behauptungen aufgestellt worden, daß sich der Inhalt dieser Überlieferung gar nicht auf Japan, sondern auf weiter südlich gelegene Küsten zum Teil beziehen müßte, daß die geographische Grundlage gar nicht auf dem japanischen Inselbogen, sondern auf einer früheren Station der Wanderung, etwa an der indischen oder arabischen Küste, zu finden sei. Würde diese Auffassung zutreffen, so wäre damit zum mindesten für den von Süden gekommenen Teil des Volkes eine Verbindung mit den „Leuten vom Fremdboottyp", die am Anfang der Kultur des alten Elam und Sumer stehen, sowie mit der Mohenjo-Daro-Kultur Indiens zu schließen. Endlich ist es sehr auffällig, daß im Kojiki geradezu erzählt wird, daß zwei Stämme, von denen der eine vom Süden vom Meer und der andere vom Westen gekommen seien, sich als verwandt erkannt und verschmolzen hätten.

Bei beiden wäre es so möglich, einen Zusammenhang, wahrscheinlich sogar den Ursprung in der jungsteinzeitlichen nordischen Kultur, bzw. an deren Ausgangspunkt noch vor der Bildung der indogermanischen Sprache anzunehmen.

Die japanische Sprache würde dem nicht widersprechen. Sie gehört nicht zu den einsilbigen mongolischen Sprachen (chinesisch, mongolisch, tibetisch, thai), sondern zu einem merkwürdigen Typ von Mischsprachen. Auf der einen Seite ist ihre Grammatik zweifellos verwandt der Grammatik der Türksprachen, der Japaner „agglutiniert“, d. h. hängt nicht nur selbständige Silben zur Deklination an das Wort an, sondern zieht, typisch im Stil der Türksprachen, ganze Relativsätze durch Partikel zu einem einheitlichen Wortgefüge zusammen; der Wortschatz des Japanischen dagegen ist, abgesehen von den deutlich erkennbaren späteren chinesischen Worten, mit denen die Sprache überflutet ist, aber die in ihr so deutlich erkennbar sind, wie die französischen Entlehnungen der Zeit Friedrichs des Großen im damaligen Deutsch, im wesentlichen aus der Südsee bezogen und dem Malaiischen entfernt verwandt.

Endlich hat Günther in seinem verdienstvollen Werk „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens“ hingewiesen auf einen nordischen Einschlag. Er führt dabei vor allem einige ältere Autoren an. So zitiert er: Kämpfer, Geschichte und Beschreibung des Japanischen Reiches, 1783, S. 62/63, teilt mit, daß einige Japaner, vor allem aber einige Japanerinnen „beinahe ganz weiß“ von Hautfarbe seien.

Prichard, Naturgeschichte des Menschengeschlechts, Bd. III, 2, 1845, S. 544, erwähnt Blonde in den höheren Gebirgsorten im Innern Japans.

Baelz, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Bd. IV, S. 49, 1885, erwähnt zwei dunkelblonde Japaner von unzweifelhaft japanischer Abstammung“.

Nach Globus, Bd. 61, 1892, S. 208, hat Lefèvre in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei einer Untersuchung in Japan 90 % dunkeläugige, 9,3 % mit Augen von mittlerem Braun, 0,7 % mit hellen Augen, darunter 0,5 % mit blauen Augen gefunden. Er fand hellere etwas weniger selten an der Ostküste, ausgenommen im Norden, wo sie in der Landschaft Tôsandô im Gebirge an der Westküste Nippons auftraten.

v. Siebold, Nippon, Bd. I, 1897, S. 282, fand bei Kindern bis zum 12. Jahre hin und wieder auch hellere Haarfarbe „bis ins Blonde“. „In den Palästen erscheinen oft die weißen, rosenrot durchschimmernden Wangen unserer europäischen Frauen.“

Man könnte diese Angaben Günthers noch ergänzen durch die Feststellung von Rein (Japan, 1. Band, 2. Auflage, Leipzig 1905, S. 542). Dieser ausgezeichnete Kenner Japans schreibt: „Nicht nur in der Farbe, sondern auch in der Gesichtsform nähert sich der Japaner ziemlich häufig dem Südeuropäer. Den Neugeborenen nennt der Japaner „Akambo“, rotes Kind. Die rötliche Färbung tritt beim ihm schärfer hervor und hält länger an, wie bei Europäern, geht dann aber in braun oder graubraun über, so daß Kinder in jungen Jahren eine dunklere Hautfarbe haben als Erwachsene.“ Rein gibt dann ferner an, bei den Japanern sei „der Haarwuchs, abgesehen vom Kopfhaar, schwach, bei Kindern blond, wird aber bald schwarz und straff“.

Mit den nördlichen Ureinwohnern Japans, den Ainu, liegt kaum irgendeine Rassemischung vor; noch jetzt gelten Mischlinge von Japanern und Ainu als unfruchtbar.

Wir werden also im biologischen Bestande des japanischen Volkes aus dem

blonden Einschlag, der vorhanden ist, auf eine Blutsverwandtschaft mit den Völkern nordischer Rasse schließen dürfen; Günther führt diese zurück auf die Saken, jenen indogermanischen Stamm, der bis weit nach Sibirien hinein gesiedelt hat. Man könnte diesen Einschlag, da er gerade bei Südjapanern auftritt, aber ebensogut auf die Einwanderer von der Südsee zurückführen. Er kann aber ebensogut sowohl den Seefahrern von Süden, wie den Erbauern der Dolmen (die übrigens der gelehrte englische Münzmeister in Osaka, Gowland, ausgezeichnet beschrieben hat) eigen gewesen sein.

*

Wir sind heute dabei, uns mit großer Mühe die geistigen Überlieferungen unserer ältesten Zeit zusammenzusuchen. Wir haben dort, wo die schriftlichen Denkmäler uns verlassen und wo der anthropologische Bestand schwer zu klären ist, die drei großen Leitfossilien, um Zusammenhang mit der urnordischen Bauernkultur festzustellen. Das ist die Märchen- und Sagenforschung, die vergleichende Rechtswissenschaft und die vergleichende Wissenschaft von der Kultsymbolik.

Vielfache und sehr dankenswerte Untersuchungen haben einen merkwürdig nahen Zusammenhang der japanischen Märchen und Sagen (abgesehen von den aus Indien gekommenen, die mit dem Buddhismus hinüberkamen) mit europäischen Sagenmotiven nachgewiesen. Fast alle unsere Kindermärchen finden sich in wenig abgewandelter Form in Japan wieder, höchstens daß dort unser Wolf zum Dachs oder zum Geisterfuchs geworden ist. Auf den Zusammenhang der japanischen Göttersagen mit dem urnordischen Lichtglauben wird noch hinzuweisen sein.

Das Überraschendste aber war bei der Untersuchung des japanischen Kulturbestandes in seinem alten Erbgut die Heranziehung der japanischen Wappen, die in Deutschland Professor R. Lange („Japanische Wappen", Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, 1903, 1. Abt.) veröffentlicht hat. Professor Lange stützt sich hierbei auf die amtlichen Wappenbücher des japanischen Adels, der Provinzen und Städte, gibt aber auch an, daß daneben auch andere Bevölkerungsschichten Wappen geführt haben. Sieht man dieses Buch durch, so ist man zuerst wie vor den Kopf geschlagen. Das ist ja unsere gesamte alte Kultsymbolik, in Dutzenden von Varianten Hakenkreuze, Sonnenräder, das Beil der Jahresspaltung, das Jahresrad mit vier Beilen, die Odalsrune in allen möglichen Abwandlungen — es kommt einem so vor, als hätten diese Daimyo, Hatamoto und Samurai sich ihre Wappen (jap. Jumon, die auf der linken Brustseite und auf dem Ärmel, vielfach auch am Pferdegeschirr, an der Helmbinde oder vorne am Helm der alten Samurairüstungen getragen wurden und heute noch von Japanern bei feierlichen Gelegenheiten getragen werden) ausgerechnet von Prof. Herman Wirth vor zweitausend Jahren entwerfen lassen! Die ganze alte Sonnensymbolik ist hier völlig unzerstört am Leben.

Genau das gleiche aber treffen wir, wenn wir von der äußeren Symbolik auf die geistigen Grundlagen des japanischen Staatswesens zurückgehen. Japan hat niemals eine blutige Zerstörung seiner alten Kulturwerte durchgemacht. Wohl ist im 6. Jahrhundert n. Chr. die chinesische Kultur und der Buddhismus nach Japan eingedrungen, aber der alte Götterglaube, die alte Religiosität ist immer lebendig geblieben, wenn sie auch zeitweilig sehr zurück-

trat. Als die nach Japan eindringende christliche Religion (1548 landet der heilige Franciskus Xaverius, ein Jesuit, in Japan) dort anderthalb Millionen Anhänger gefunden hatte und der übliche Glaubenseifer sich daran machte, die schönen alten Shintotempelchen zu zerstören, wurde das Christentum durch Tokugawa Hideyoshi verboten und durch Tokugawa Jemitsu (1623 bis 1650) im Aufstand der Christen des Jahres 1637 vollkommen ausgerottet und in Japan bis auf heimlich verborgene Reste unterdrückt. Mit der Modernisierung Japans im vorigen Jahrhundert, die zugleich ein völkisches Erwachen war, ist die alte Shintoreligiosität wieder voll lebendig geworden.

Sie verehrt die Ahnen der kaiserlichen Familie, die direkt und in ununterbrochener Linie von der „Amaterasu O-Mikami", der „vom Himmel strahlenden Gottheit", abstammt und noch heute keinen Familiennamen führt, sie verehrt die Ahnen und Geister der eigenen Familie, die Geister des Landes und der Heimat und betet sie an durch Darbringung unblutiger Opfer, körperliche Reinigungen und Pilgerfahrten. Eine andere Form der Reinigung besteht im Einatmen des reinen Windes (harai). Der Ausdruck für Gottheit ist „kami". „Kami" ist ein umfassender Begriff, der auf alles anwendbar ist, was höher oder über einem ist, wie z. B. „Gottheit", „Kaiser", „Feudalherr", „erhobener Platz" oder „Haupthaar" (was hier etwas ungeschickt ausgedrückt ist, will heißen, daß das Wort „kami" in der japanischen Sprache zuerst einmal „oben" bedeutet, die „kami" als Geister sind also erst einmal die „Oberen"). Im eigentlichen Kern des Shinto bedeutet es einen weiten und unbestimmten Ausdruck, der auf Götter und Helden wie auf Naturerscheinungen angewandt werden kann, Shinto bedeutet dabei keinen direkten Gegensatz zu anderen Religionen. Der Kaiser ist aufgefaßt als lebender kami, unter dem die große Abstufung der kami aller Art steht, der höheren und der niederen, der kami der älteren und der jüngeren bis herunter zur Bauernschaft in ihren kleinen Hütten. Was ist der höchste kami, den der Shintoist verehrt? Es ist der Geist des Weltalls selber. Wenn ein Japaner in Versuchung ist, eine Sünde oder eine Dummheit zu begehen, dann flüstert ihm sein Gewissen zu, „der kami sieht alles", denn der höchste kami ist als allwissend vorgestellt (Professor Kunitake Kume in Graf Okuma: „50 Jahre Neues Japan" über „Japanische Religionen").

Der kami ist so vom Geist des Weltalls bis zum kami der einzelnen Familie beseeltes und vergöttlichtes Diesseits, es ist eine Diesseitsfrömmigkeit, sehr bezeichnend, daß die Verehrung vor allem in Schönheit erfolgt, die Lieder werden als künstlerische Darbietungen gesungen, Blumen und Feldfrüchte werden niedergelegt vor den Shintoschreinen. Götterbeseelt ist das Heimatland, im Kriege ziehen die kami mit ins Feld, die toten Krieger kehren als kami wieder heim; man kann schon gleich nach seinem Tode durch Verdienste um das Land zum kami werden; gelegentlich sogar Ausländer, wie der deutsche General Meckel, der das Heer modernisierte und nach seinem Tode von seinen japanischen Offizieren in einem Shintoschrein bildlich aufgestellt und als kami verehrt wurde, dessen Geist noch bei Ausbruch des russisch-japanischen Krieges um gute Ratschläge angegangen wurde. Ebenso haben die japanischen Mediziner Robert Koch, dem großen Bakteriologen, in Verehrung einen Schrein gebaut.

Im wesentlichen aber darf man den Kamidienst bezeichnen als die Herbeirufung all der guten Geister der Toten und der Heimat, ihre ehrfürchtige Anbetung und liebevolle Umhegung. Für den shintofrommen Japaner ist tatsäch-

lich noch jedes Flüßchen, jeder Berg, das eigene Haus und jede Verrichtung des Alltags von guten Geistern belebt.

Auch jede Ackerscholle und jedes Reisfeld, in dem die kami zu Hause sind, wie sie auf dem kamidana, dem Kamibrettchen, im Hause stehen!

Man kann sich die Parallelen zur urnordischen Frömmigkeit mit ihrem Gott als „fulltrui", als „ganz getreuen", mit ihren Sippengeistern und ihrem Schutz durch die Ahnen bei den Germanen, zur Diesseitsfrömmigkeit hier und dort unschwer selbst bilden.

*

Aus der göttlichen Belebtheit der Heimatscholle und der Verehrung der Ahnengeister ist auch das alte Landrecht Japans, das bis heute hin in Resten sich erhalten hat, zu verstehen. Am Anfang der japanischen Geschichte will man drei Stämme unterscheiden: die Kobetsu, Shibetsu und Hanbetsu; die letzteren sind die späteren Einwanderer aus China (Han), die Kobetsu gelten als die Familien, die von der Kaiserlichen Sonnenfamilie abstammen (verbirgt sich hier schon eine Erinnerung an eine besondere Rasse dieser Gruppe?), die Shibetsu stammen von den anderen kami des Landes ab. Diese Stämme teilen sich nun wieder in „uji", das sind große Sippen, die ihren Ursprung auf einen Stammvater zurückführen, sie teilen sich wieder in Zweige (O-uji, Großsippe) und Nebenzweige (Ko-uji). In der ältesten Zeit bis zum Eindringen der chinesischen Kultur gehörte alles Land allein der Familie. Das Land war Sippeneigentum. „Die japanische Familie stand in einem strengen Abhängigkeitsverhältnis vom Familienvater. Die Stellung des Familienvaters erbte der älteste Sohn, der fortan auch über die Familien der Geschwister die gleiche Macht ausübte, wie der Familienvater über die Kinder. So entstand ein Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Familien untereinander, und die Familienzugehörigkeit war von größter Bedeutung. Die Familie, hinter der die größte Zahl verwandter Sippen stand, besaß auch die größte Macht im Staate. Die mächtigsten Familien waren so auch im erblichen Besitz der höchsten Ämter. Wie der Kaiser seine Macht kraft seiner Geburt und der Stellung seiner Familie innehatte, so besaßen auch die Kanzler, höchsten Würdenträger und Verwalter der Provinzen ihre Ämter kraft ihrer Geburt und ihrer Familienzugehörigkeit. Sie verdankten ihre Ämter nicht der Gnade des Kaisers, sie hatten sie ererbt als das Eigentum ihrer Familie." (Hisho Saito: Geschichte Japans, Berlin, Ferd. Dümmler, 1912, S. 34.)

Selbstverständlich war das Land unverkäuflich.

Das Eherecht gestattete eine Hauptfrau (Mukaime) und daneben mehrere Nebenfrauen. Nur der Sohn der Hauptfrau (Mukaibara) ist gesetzlicher Erbe. Im männlichen Stamm vererbte Land und Besitz, und zwar in strenger Folge vom Vater auf den ersten Sohn. Fehlte ein männlicher Nachkomme überhaupt, so konnte adoptiert werden. Die Adoption ist schon in frühester Zeit, aber auch später nur möglich gewesen innerhalb des eigenen Geschlechtes. Das galt bis zur Neuzeit und hat sich gehalten über alle kulturellen Entwicklungen, daß nur ein Blutsverwandter mit gleichem Namen adoptiert werden kann. Der Grund davon wird angegeben von Prof. Hozumi von der Universität Tokio („Unser Vaterland Japan, ein Quellenbuch geschrieben von Japanern", Verlag von E. A. Seemann, Leipzig 1904): „Dieses Verbot, eine nicht blutsverwandte Person zu adoptieren, scheint bis zur Zeit des Tokugawa-Shogunats bestan-

den zu haben. Es stammt von dem Glauben her, daß ‚die Seele Opfer von Fremden nicht annimmt'. Im ersten Jahre des Genna A. D. 1615 trat ein Gesetz in Kraft, wonach Adoptionen von Personen desselben Stammnamens gemacht werden müssen."

Vieles davon hat sich bis heute im japanischen Bürgerlichen Gesetzbuch gehalten. So bestimmt § 839, daß jemand, „der einen Sohn hat, der der legale Präsumtiverbe der Familienhoheit ist, einen Sohn nicht adoptieren darf. Aber das Gesetz findet keine Anwendung, wenn ein Sohn adoptiert wird, um der Gatte einer Tochter des Adoptierenden zu werden".

Wie entscheidend noch heute der Ahnendienst, der immer wieder Reinhaltung der Blutslinie fordert, im japanischen Recht ist, wie sehr die Familie und die Reinheit ihres Erbstammes als religiöse Grundlage empfunden wird, zeigt noch heute § 866 des japanischen Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Auflösung einer Adoption handelt und bestimmt: „Wenn die adoptierte Person einen schweren Fehltritt begeht, der den Familiennamen oder das Familienvermögen des Adoptivhauses schädigt, kann der Adoptivvater eine Klage zur Auflösung des Adoptivverbandes anstrengen; der Grund für dieses Gesetz ist die Heiligkeit des Ahnennamens, und es ist nicht nur legales Recht, sondern religiöse Pflicht, das Band zu lösen. Das Adoptivhaus ist weder das Haus des Adoptierenden allein, noch das des Adoptierten, sondern das Haus, das der Adoptierende von seinen Ahnen ererbte und seinen Nachkommen hinterlassen wird. Es ist die Pflicht eines jeden Familienoberhauptes, es zu bewahren und unversehrt zu hinterlassen."

Im Erbrecht haben wir zuerst den selbstverständlichen Übergang des Landbesitzes vom Familienoberhaupte auf dessen ältesten Sohn. Einmal ist dann diese Entwicklung durchbrochen worden, als mit dem Eindringen chinesischer Kultur und des Buddhismus sowie mit einem großen Erfolge der kaiserlichen Macht gegen die großen Clanshäupter eine Kodifizierung des Rechtes nach chinesischer Form im Jahre 604 n. Chr. eintrat. In dieser Zeit wurde alles Land als Eigentum des Kaisers erklärt, das Land wurde nach unten familienweise einheitlich geteilt, so daß jedes Ehepaar ein ziemlich gleiches Stück Land bekam. Das alles wurde registriert und hierauf dann die Steuerpflicht und Heerespflicht eingerichtet. Sehr bezeichnenderweise wurde in dieser Periode die Verwaltung der religiösen kultischen Angelegenheiten von der eigentlichen Staatsverwaltung getrennt (bis dahin hieß Regierung sogar nur „matsurigoto", d. h. „Angelegenheit des Kultes"). Von Bestand ist dieser Einbruch aus der rationalistischen Gedankenwelt Altchinas nicht gewesen. Es endete, in der Geschichte bezeichnet als Taika, d. h. große Umwälzung, in Kämpfen der verschiedenen großen und kleinen Generäle. Unter der Familie Fujiwara wurden die Beamtenstellen wieder erblich, die großen Clansverbände, die uji, setzten sich wieder durch, wenn auch nun vielfach in der Form, daß die alten Sippenhäuptlinge selbst zu einer Art von feudalen Grundherren wurden. Das alte Erbrecht erschien weitgehend wieder. Es hat diese Formen auch bis in die neueste Zeit hinein in sehr erheblichen Resten bewahrt. Aus der Periode des chinesischen Kultureinbruchs blieb die Fiktion erhalten, daß der Kaiser in seiner Eigenschaft als höchster lebender kami eigentlicher Oberherr des Landes sei, eine Auffassung, die die Entwicklung des Lehnswesens außerordentlich ererleichterte.

Hinsichtlich des Landbesitzes erfolgte eine dreifache Teilung. Nur die un-

terste Schicht (Bonge, d. h. Kleinstbauern und Gokenin, etwa unsern Hofbediensteten mit seinem Eigenbesitz vergleichbar) können ihr Ländchen oder Gartenstück frei verkaufen und übertragen.

Shiryo oder Land, das frei von den Ahnen ererbt ist, kann innerhalb der Adelsschicht frei verkauft werden, aber nicht unter diese.

Onchi (Lehnsland, die Masse des Landes) kann überhauppt weder verkauft noch übertragen werden. Verletzung dieser Bestimmung war strafbar.

Unter der Tokugawaperiode haben wir ein sehr interessantes dauerndes Ringen zwischen der lehnsrechtlichen Entwicklung und dem alten Rechtsgefühl der ursprünglichen Gebundenheit des Landes an die Familie.

Es entwickelte sich jetzt ein Doppeltes: das Onchi, das Lehnsland, blieb unverkäuflich und unübertragbar, das sonstige Land konnte wohl belastet werden, aber Verkauf auf alle Zeit war verboten, und der Verkäufer konnte zurückkaufen, wann er wollte. Auch dies stammt unzweifelhaft aus der Auffassung, daß der Ahnengeist beleidigt wird, wenn die Heimatscholle verkauft wird.

Das moderne Japan in seiner starken Beeinflussung durch die liberale Gesetzgebung Europas hat sich hier sehr eigenartig aus der Schwierigkeit zu ziehen verstanden. Das kaiserliche Hausvermögen sowie die Landvermögen des hohen Adels herunter bis zum „danshaku", der etwa unserm Baron entspricht und auch europäisch so geschrieben wird, d. h. das Landvermögen der kaiserlichen Prinzen, der Fürsten, wie etwa der bekannten Fürsten Tokugawa, der Marquis (Koshaku), Grafen (Hakushaku), Barone (Danshaku) ist wohl restlos fideikommissarisch gebunden und unverkäuflich. Hinsichtlich des sonstigen Vermögens, vor allem des bäuerlichen Landbesitzes, hat man teils unter den Nachwirkungen der Feudalzeit, teils unter dem Einfluß der europäischen Gesetzgebung eine Teilung vollzogen.

Ursprünglich gab es nur die Nachfolge des von der Hauptfrau stammenden ältesten Sohnes in das Gesamtvermögen, genau so, wie einst in Altrom oder auf einem germanischen Odalshof. Professor Hozumi (a. a. O. S. 287) schreibt: „Seit dem Mittelalter wurde das Wort ‚Katoku-Sozoku' oder die ‚Erbfolge in der Familienautorität' für Erbfolge gebraucht, und in der Periode des feudalen Systems, besonders zur Zeit des Tokugawa-Shogunates, stellte die Erbfolge die Kontinuität der Stellung als Familienoberhaupt dar. Später wurde ‚Katoku', das wörtlich ‚Familienautorität' bedeutet, häufig für ‚Familienbesitz' gebraucht, das das Erbschaftsobjekt bildete, ebenso wie das Wort ‚familia' im römischen Gesetz oft gebraucht wurde, um Besitz zu bezeichnen."

Das moderne Recht hat hier nun geteilt zwischen „Kotoku-Sozoku" oder Nachfolge in die Familienoberhoheit und „Isan-Sozoku" oder Nachfolge in den Besitz. Dabei geht nach § 987 „das Besitzrecht der genealogischen Urkunden der Familie, der Gegenstände, die für den Familienkultus gebraucht werden, und der Familiengräber in die Nachfolge in der Familienoberhoheit" (Kotoku-Sozoku). Hinsichtlich des Besitzes ist der älteste Sohn zuerst einmal legaler Erbe, das Familienhaupt kann ihm gesetzlich nicht weniger als die Hälfte des Besitzes vermachen (§ 1130 des BGB.), männliche Nachkommen stehen vor den weiblichen, legitime vor den illegitimen. Ist keine legitime Erblinie mehr vorhanden, so kommt dann eine illegitime. Sehr eigenartig zeigt noch heute das Erbrecht der Frauen, wie sehr auf die Blutsreinheit gehalten wird. Die überlebende Gemahlin des letzten Hausoberhauptes tritt zuerst in

die Nachfolge, falls sie eine Blutsverwandte aus dem gleichen Stamm (uji) ist, aber erst als vierte, wenn sie keine Blutsverwandte ist.

Überschaut man diese Entwicklung, wobei in der Praxis natürlich fast durchgehend der Erbe der Familienhoheit auch zugleich Erbe im Besitz ist, so zeigt sich, daß das alte Odalsrecht hier noch in ganz starkem Maße nachwirkt.

Seine Durchbrechungen dadurch, daß es nur noch beim Adel völlig erhalten ist, bei der übrigen Bevölkerung aber die Hälfte des Besitzes auch anderen Familienmitgliedern als dem ältesten Sohn zugewandt werden kann, hat nicht wenig zu der Zersplitterung der japanischen Bodenverhältnisse beigetragen.

Dies wurde kritisch, als von 27 Millionen Menschen im Jahre 1846 zuerst auf 47,5 Millionen Menschen im Jahre 1904, dann auf 65 Millionen Menschen im Jahre 1930 die japanische Bevölkerungszahl hochschnellte. Gewiß ernährt der Reisbau mit seiner Erfordernis von viel billiger menschlicher Arbeit unvergleichlich mehr Menschen als der europäische Körnerbau, trotzdem ist heute Japan landwirtschaftlich übervölkert. Die Teilungen der an sich schon kleinen Landstücke in der Bauernschaft sind immer häufiger geworden, so daß nach Haushofer heute von 4,5 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe 2 Millionen Kleinbetriebe unter einem halben Hektar sind. Die Bindung des Adelsbesitzes, der großenteils nicht selbst bewirtschaftet wird, ja vielfach an Generalpächter vergeben ist, hat zu einer sozial sehr bedenklichen Pachtwirtschaft geführt. 26% der Bauern haben so lediglich Pachtland, 42% haben so wenig eigenes Land, daß sie hinzupachten müssen. Hier hat sich die Zersplitterungsmöglichkeit des Bauernbodens bei gleichzeitiger Bewahrung des Sippeneigentums in der Fideikommißform beim Adel unter gleichzeitigem Eindringen eines auf der Geldwirtschaft beruhenden Generalpachtsystems in vielen Gegenden (Kwanto, dann vielfach Südjapan) zum schweren Nachteil des Bauern ausgewirkt.

Andererseits gibt es kaum ein Land in der Welt, in dem es möglich gewesen ist, auch weit entfernte Familienangehörige noch so eng an den Boden zu binden, die Fürsorgepflicht des Land besitzenden Familienhauptes für die Familienangehörigen, die gemeinsame Verehrung der Ahnen und ihres Bodens, den inneren Zusammenhang des Volkes durch die Scholle derartig zu erhalten, wie in Japan. Das hat sich nicht nur in sozialen Krisen als ausgezeichneter Puffer bewährt, wo einfach die arbeitslos gewordenen Leute zum Vater Bauer oder Onkel Bauer aufs Land zurückströmten; dies alte Recht, das die Fruchtbarkeit der Scholle und des Menschengeschlechtes heiligt, das die Erzeugung von Nachkommen dem Menschen als oberste Pflicht auferlegt, das die Reinhaltung der Erblinie fordert, hat Japan die Kraft zur Ausdehnung seines Volkstums und zugleich zu dessen Verwurzelung im „götterumhegten, schilfumrauschten Heimatlande" gegeben. Der japanische Kinderreichtum wie die japanische Vaterlandsliebe mit ihrer großen Fähigkeit der Selbstaufopferung für die Zukunft des Landes ist nur aus dieser noch heute lebendigen Wurzel einer Heimatreligion und erhaltenen Resten des alten Odalgedankens zu erklären.

Wie der japanische Kaiser der letzte aus der Reihe jener theokratischen Herrscher ist, die zwischen Himmel und Erde stehend als Himmelssöhne die große Ordnung aufrechterhalten, wie er noch, ganz wie in einer nordischen Urkultur es gewesen sein mag, sich direkt von dem strahlenden Sonnenlicht, das alles bringt, herleitet, so hat auch in seiner von außen zwar vielfach beeinflußten,

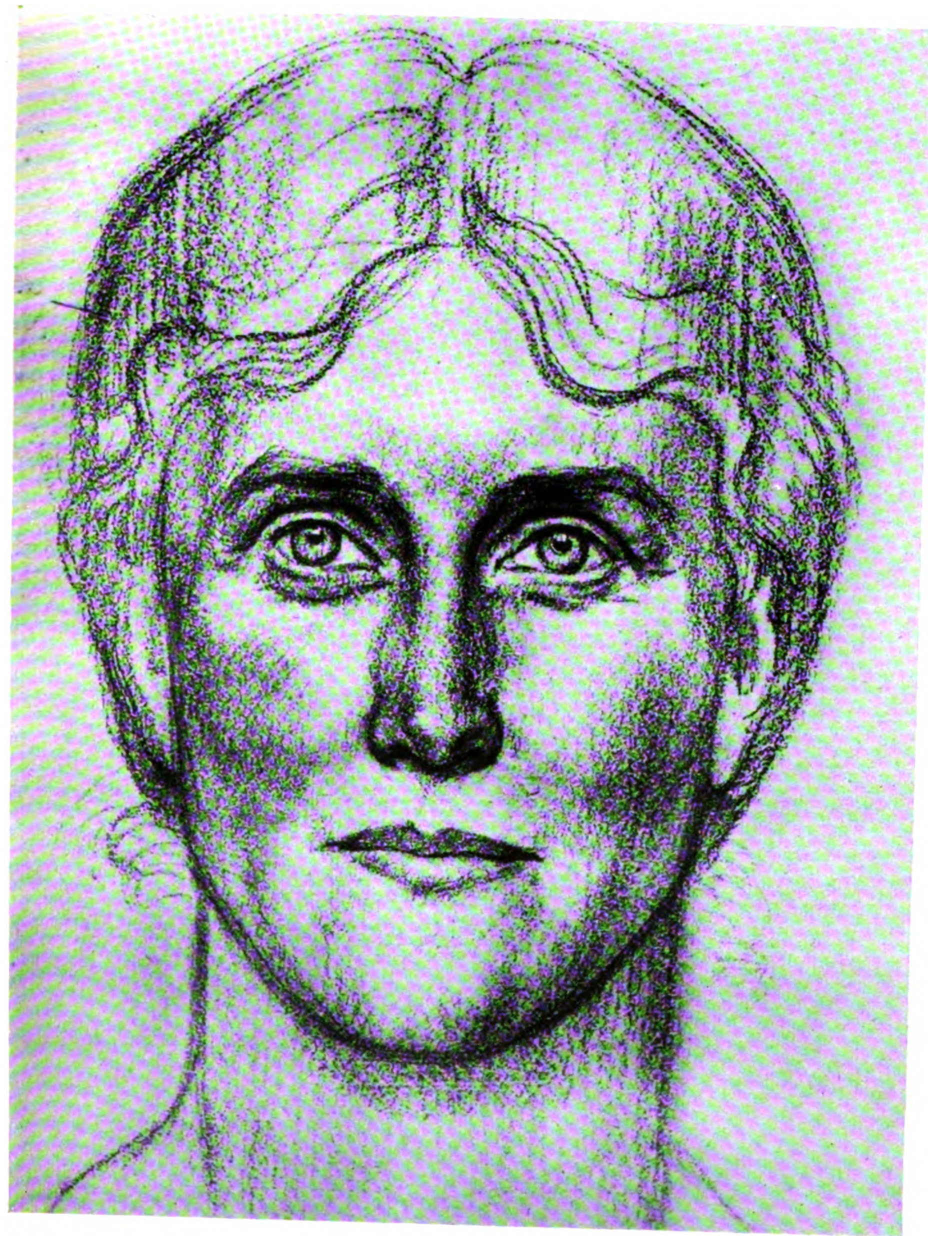


Bild 1

Rötelzeichnung von Wolf Willrich

Dat Recht to sterken —
dat Unrecht to krenken

Deutscher Richter



Bild 2

Gemälde von Wolf Willrich

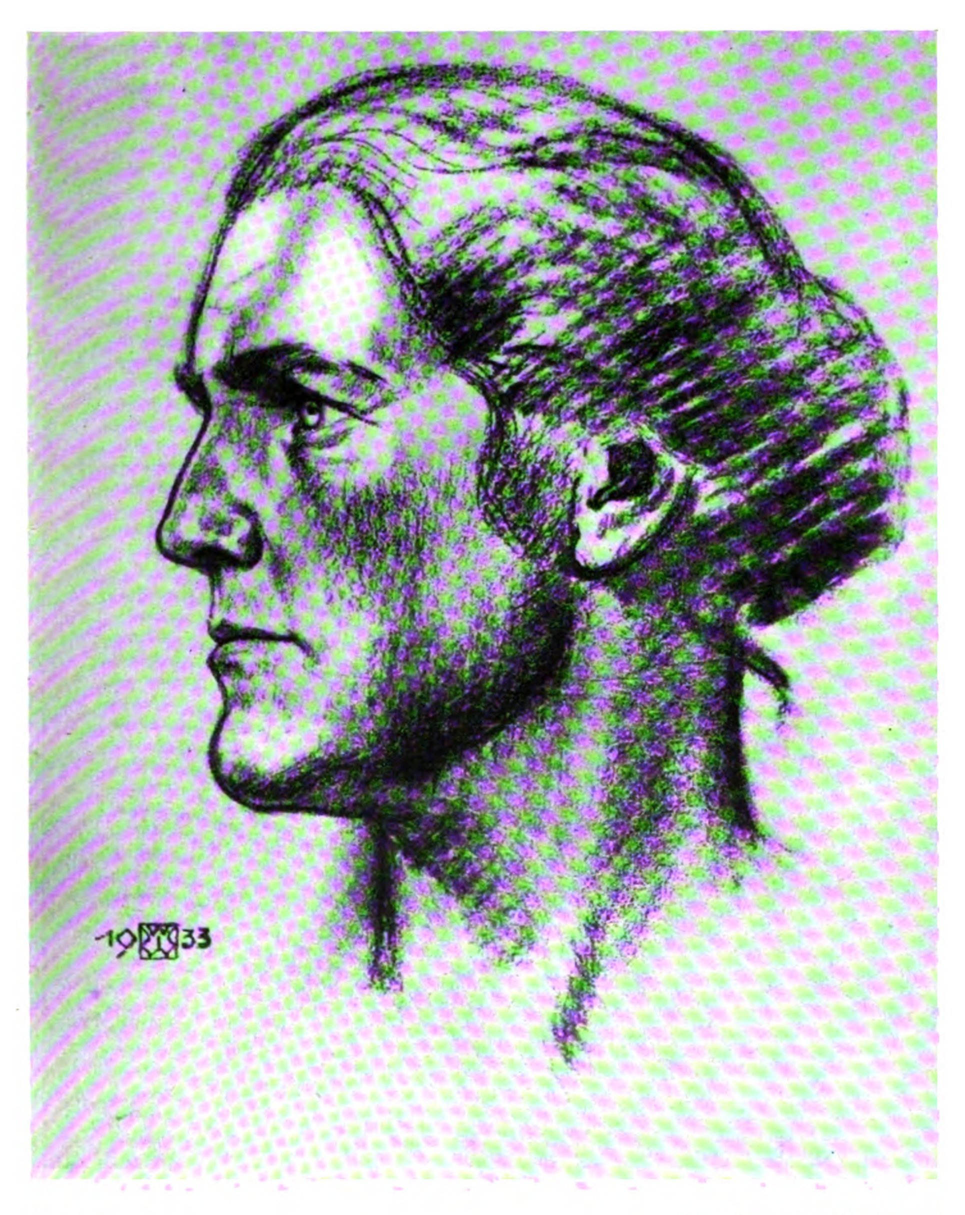


Bild 3 Kohlezeichnung von Wolf Willrich

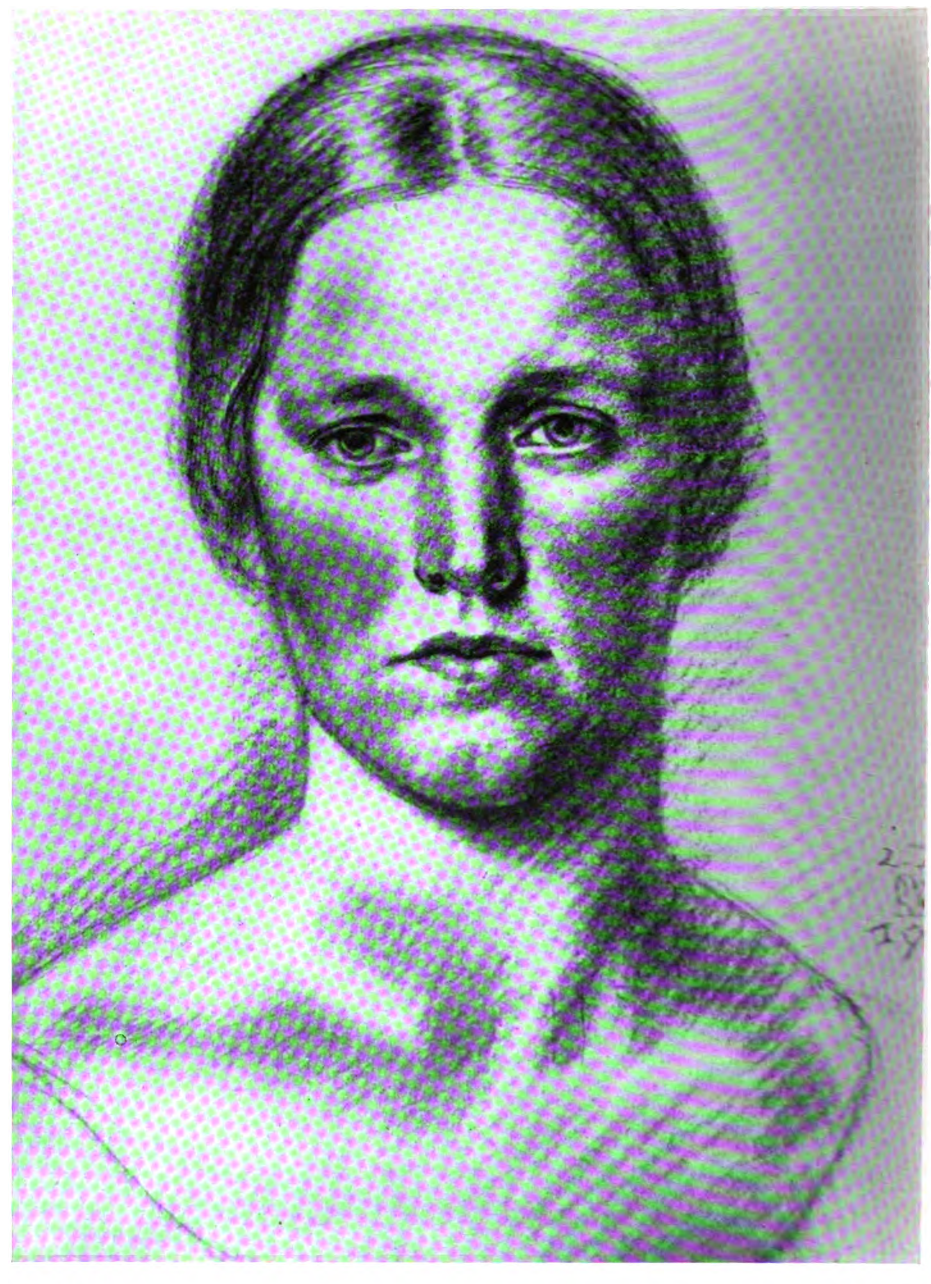


Bild 4 Rötelzeichnung von Wolf Willrich

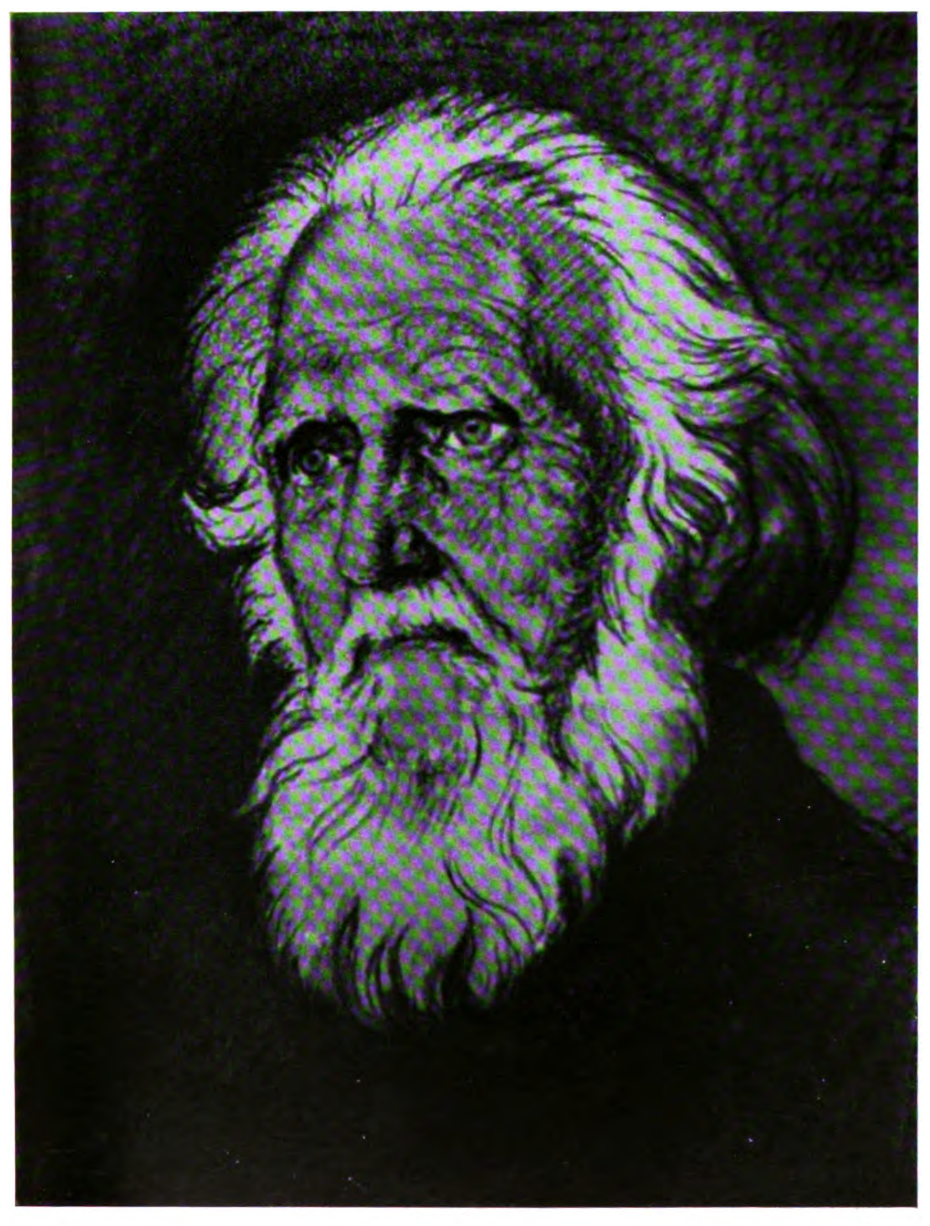


Bild 5 Kohlezeichnung von Wolf Willrich

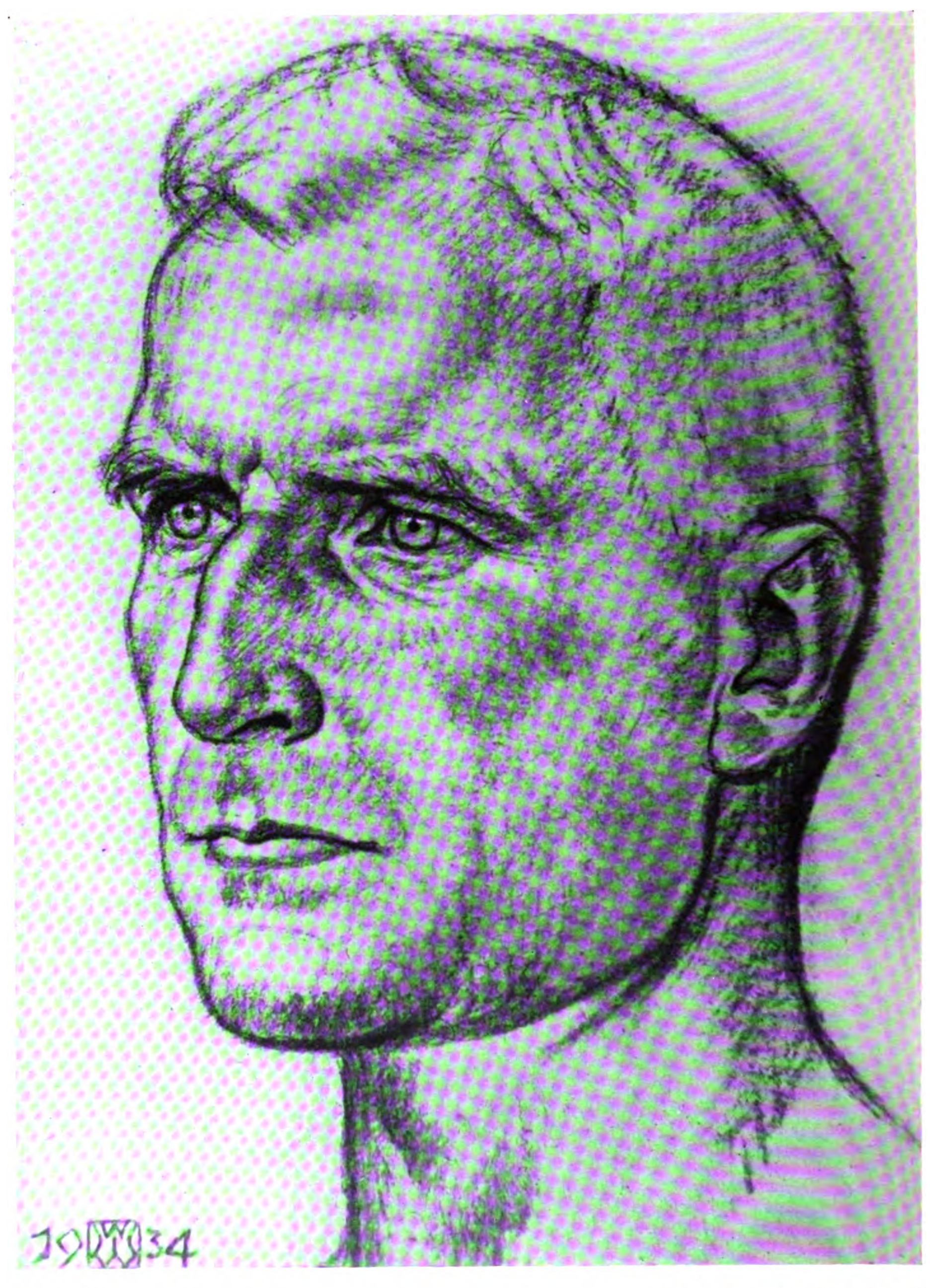


Bild 6 Kohlezeichnung von Wolf Willrich

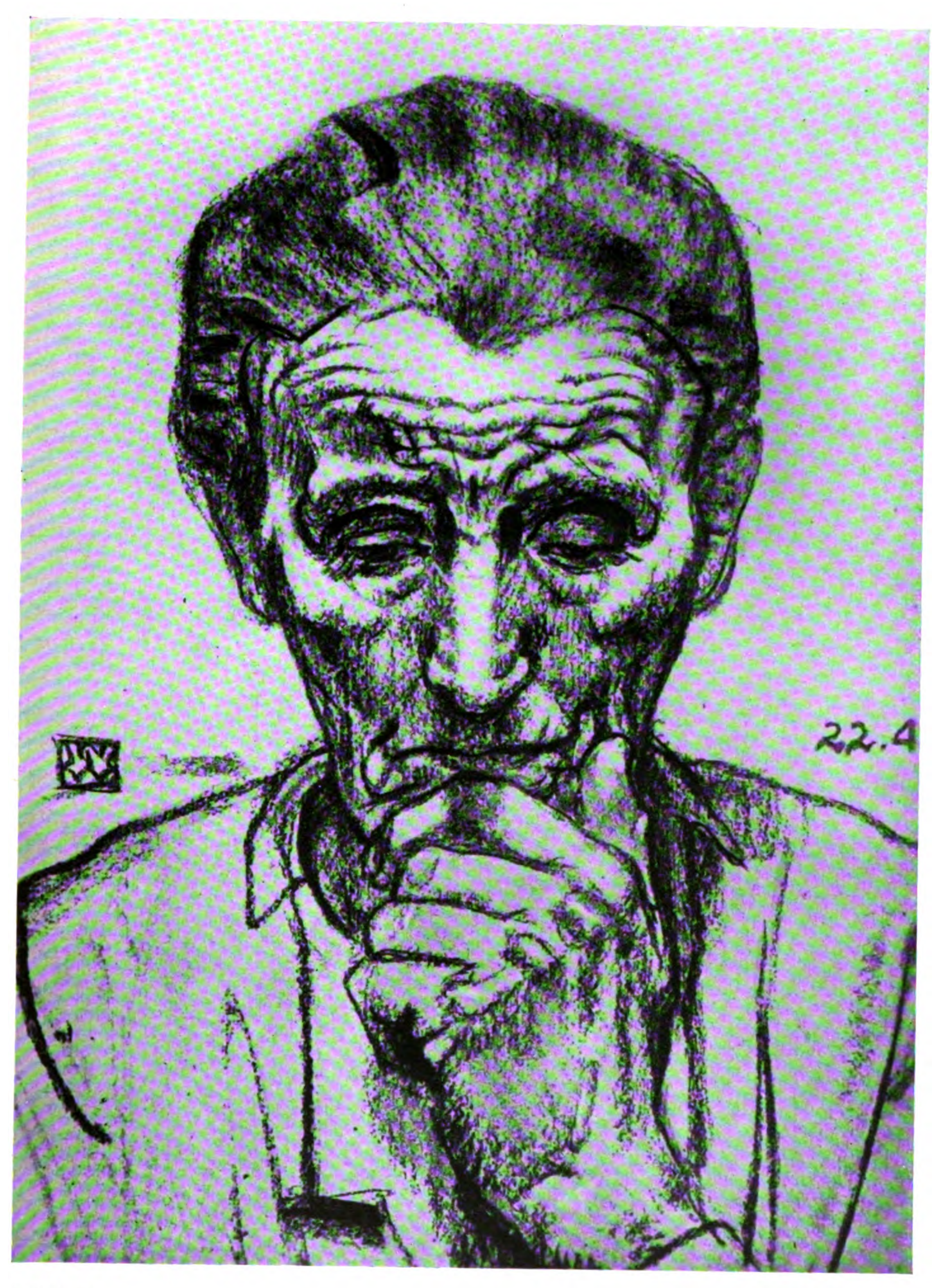


Bild 7

Kohlezeichnung von Wolf Willrich



Bild 8 — Kohlezeichnung von Wolf Willrich

aber niemals roh zerstörten Lebensform Japan unendlich viel erhalten, was einmal, auf den Langbooten von Süden und über die Dolmenstraße von Korea kommend, als Ahnenerbe in dieses Land getragen wurde aus einer Kultur, die in Symbolik und Weltanschauung, in ihrem Recht und in ihrer Religiosität seinem Volk und uns einst gemeinsam gewesen sein muß.

Man versteht nun aber, aus welcher Empfindung heraus das moderne Japan die Führung im Fernen Osten fordert, warum es die Leitung Chinas in die Hand zu nehmen nicht nur aus selbstsüchtigen Interessen erstrebt, nachdem China seine Seele amerikanischen Missionaren und bolschewistischen Agenten preisgegeben hat — es ist jener Gedanke, den General Araki als „Kwōdō" als den Kaiserlichen Weg bezeichnete, nämlich die ewige Ordnung wieder herzustellen, die zwischen Himmel und Erde nicht gestört werden dürfe und deren Vertreter Japan im Fernen Osten sei. Es ist derselbe Gedanke des noch vorhandenen inneren Zusammenhanges mit dem Sonnenerbe seiner Ahnen, wie ihn die verstorbene Kaiserin von Japan, die Gemahlin des Meiji-Kaisers Mutsuhito, kurz vor dem russisch-japanischen Kriege, als Japan der großen bewaffneten Sklavenhalterei des zaristischen Kolosses entgegentreten mußte, in einem Kurzgedicht aussprach: „Wenn die Schiffe im Hafen nächtlich die Anker lichten, sagt ihnen eine innere Stimme: auf den Wogen draußen werdet ihr wissen: Nacht wird von Frührot geschlagen..."

Wolfgang Willrich:

Wesen und Gestalt des Germanischen Menschen

I.

Von der Heiligkeit edler Art und Zucht

Das jüngstvergangene Zeitalter verdankt seinen Zusammenbruch wesentlich dem Wahn von der Gleichheit aller Menschen. W i r dagegen stehen auf dem Boden der Tatsache, daß es Wertunterschiede zwischen Menschen gibt, Wertunterschiede an Blut, Charakter, Willens- und Geisteskraft, die so erheblich sind, daß Unterschiede des Standes oder Berufs demgegenüber ganz zurücktreten. Wir wissen heute, daß ein kerngesundes germanisches Bauernblut mehr wert ist, als ein altadliger Sproß aus erberkranktem Geschlecht oder auch als ein X von Xenstein, dessen jüdisch versippte Familie mit Adel nur noch Namen und Titel gemeinsam hat, während der Blut- und Art-I n h a l t durch die Un-Zucht verderblicher Gattenwahl geschädigt wurde. Wir wissen heute, daß echter Adel — in Leistung und Sein vorbildlich wirkend — ein Z u c h t e r g e b n i s ist, gewonnen aus rassischer Auslese durch weise Gattenwahl verantwortungsbewußter, instinktsicherer Menschen über Geschlechterfolgen hin.

Adel und Zucht, beides sind untrennbare Begriffe. Darum ist das Wort „Zucht" ein heiliges Wort für alle, die da trachten nach einem „Neuadel aus Blut und Boden".



Mag zetern und lästern, wer noch an Vorurteilen klebt, als stecke der Wert eines Menschen lediglich in seiner „schönen Seele“, als seien unser Leib und Blut dagegen von Jugend auf grundsätzlich sündig, unrein, kurzum trotz der vollendeten Schöpfung ein unvermeidliches Übel. Doch mögen diese über- oder unter-leiblichen Geister, welche unsere Ziele und den Willen zur Zucht als „Gestüts-Materialismus“ verdammen wollen, gut achtgeben, daß sie nicht von ihren eigenen Schlagwörtern erschlagen werden. Nicht w i r sind „Materialisten“, aber sie und ihresgleichen sind schuld daran, daß es überhaupt einen Materialismus geben kann. Sie gerade haben ja das Göttliche aus Mensch und Tier, Baum und Strauch, Gras und Stein, aus allen Elementen der Welt hinausdisputiert und in ein Nirgendheim verbannt. Indem sie den Schöpfer vom Werk trennen, Gott bloß außer der Welt, statt in der Welt und in sich selbst fühlen, eben damit entgotten sie sich selber, ihre Ahnen und Enkel und alle Natur überhaupt. So verunstalten sie für sich die gottdurchströmte Welt zur gottlosen, öden „Materie“. So schaffen sie erst das Jammertal, aus welchem sie dann — durch unschuldig Blut und reines Herz — sich erlösen lassen möchten, weil sie die Unschuld ihres eigenen Blutes und Herzens getrübt haben. Denn sie freveln, indem sie von der Gottesnatur, von Art und Schicksal sich selbst als besondere Geisteswesen abtrennen, statt mit allen Wurzeln und Fasern in Art und Erde zu haften, daraus zu werden und zu wachsen und darin fortzuleben, selber zeitlich und in ihren Kindern ewiglich. Indem sie so gegen Blut und Boden freveln, untergraben sie die Grundlagen nicht nur ihres persönlichen Seins, sondern auch der Völker überhaupt und zumal der Völker germanischer Art. Wenn dann der Gang des Schicksals und die Lebenserfahrung das Walten eines lediglich draußen im Jenseits hausenden, persönlichen Gottes unwahrscheinlich macht, dann reißen sehr leicht alle Bande frommer Scheu, welche nur aus persönlicher Seelenangst oder Seligkeitshoffnung gewirkt waren. Dann bleibt jener hemmungslose „Materialismus“ des zur Gottlosigkeit Entarteten allein übrig. Denn der Gott i n ihm und i n der Welt war ihm ja schon längst zuvor zertrümmert — durch die naturwidrige, unwürdige Trennung von Gott, Mensch und Welt. Gerade jene Herabwürdigung der ganzen Natur zum „vollendeten“ — also erledigten — „Werk“, gerade die Zerlegung der naturverbundenen Einheit Mensch in Leib, Geist und Seele, die abwechselnde Befleckung dieser Stücke mit gänzlich ungermanischen Minderwertigkeitsvorstellungen, zumal die Verunglimpfung auch des gesunden Natürlichen im Menschen und seiner Seins-Bedingungen — alle diese Einflüsse haben ja durch jahrhundertelanges Tropfen, Spritzen und Rieseln den harten Felsen germanischer Sitte erst ausgehöhlt und das darauf gegründete gesunde Volkstum angefault. Denn diese Einflüsse haben die Glückshoffnungen oder Angstzustände der Einzelseele als das angeblich Bedeutende erst herbeigespült, die wahrhaft bedeutsamen Notwendigkeiten fester Volksgemeinschaft, gesunder Geschlechterfolge und gesicherter Artentfaltung dagegen verschlammt.

Mögen jene einseitig — jenseitig Gerichteten — ihrer Verdienste um den Materialismus eingedenk — schweigend abseits stehen, wo es um das Gegenteil von allem Materialismus geht: um Aufartung, um Zucht. Mögen sie eingedenk des durch ihre Weltentstellung und Menschenverbiegung unserer Volksgesundheit und Artreinheit zugefügten Schadens sich hüten, denen ins Gehege zu kommen, die mit Hilfe göttlicher Naturgesetze das Unheil zu beseitigen und die hohe Eigenart unseres Volkes wiederzugewinnen und sicherzustellen ent-

schlossen sind in der einzig möglichen Weise: durch sinnvolle Aufartung, durch Zucht.

Auch das noch mögen sich jene vermeintlichen „Idealisten", die von Menschen-Zucht als etwas Menschen-Unwürdigem, Gottlosem schwatzen, sagen lassen:

Nicht mit euren Methoden, mit Höllenängsten und Seligkeitshoffnungen, nicht durch Vergebung und teilweise bis zur gänzlichen Entlastung von Verantwortung werden germanische Menschen zu Gott geführt — dann stünde es jetzt besser um unser Volk —. Sondern sie finden sich selber in Gott und Gott in sich ohne alles das, ja trotz alledem, einfach durch eine Lebensführung, bestimmt von den Notwendigkeiten der Volksgemeinschaft und vom verantwortungsschweren, freien Willen zur Zucht, gerichtet auf das ewige Leben unserer Art.

Gesundes Leben in Opferbereitschaft für Volk und Art, das ist nicht nur eine frohe, es ist vielmehr die erhabene Botschaft Gottes im germanischen Menschen. Arbeit, Freiheit, Ehre, Zucht: das sind die heiligen Werte aus Blut und Boden, durch welche deutsches Leben geheiligt wird, einst und jetzt und immerdar.

Ja sogar noch das Wort „fromm", mit dem die Gegner von Zucht und Art Mißbrauch treiben, auch das entreißen wir ihnen und führen es auf den Ursprung zurück, aus dem es stammt: Es besagte ursprünglich soviel wie „voran, vorn an der Spitze von Tüchtigkeit und Kraft". So gehört auch das Wort „fromm" nicht mehr denen, die es verbogen haben, um Hörigkeit und schwächlicher Lebensverneinung damit Vorschub zu leisten, sondern es wird wieder dem Wortschatz derer zurückgegeben, die es in eine Reihe stellen können mit den Worten und Werten: „Stolz" und „Adel" und „Zucht" und „Freiheit". „Tugend" das heißt „Tauglichkeit", und „Frommheit" das ist „Vorkämpfertum", beide Worte gehören zu Recht allein auf den Schild des Adels aus Blut und Boden, in das Wappen derer, die ihr Leben in Stolz und Freiheit geweiht haben: der Arbeit, der Volksgemeinschaft und der Zucht. Die Erbfeinde dieses Adels, die Ducker und Mucker mögen ihre Weltanschauungs-Symbole nach Belieben mit Fremdworten zieren, die dafür passen. Sie mögen also, statt das gute deutsche Wort „Zucht" mit irreführenden Konfessionsbedingungen zu vermanschen, für ihresgleichen „Askese" predigen. Das ist immerhin besser, als wenn sie vor ihrem Himmel Ehen schließen zwischen Juden oder Negern und Germanen und dabei konfessionelle Gleichschaltung mit gottgewollter Zucht verwechseln. Es ist auch besser, als wenn sie den echten Ehebund bluthaft gleichartiger und gleichwertiger deutscher Menschen verschiedener Konfessionszugehörigkeit als „Unzucht" hinzustellen, zu verteufeln, zu verhindern oder zu zerstören suchen, weil sie „Zucht" irrigerweise für dasselbe halten, wie Zugehörigkeit zu ihrer besonderen Glaubensgemeinschaft. Mögen vor allem diejenigen, welche verseucht von orientalischen Vorstellungen, die verantwortungsbereite und liebevolle Empfängnis edlen Blutkeims als „Befleckung" betrachten, welche auch im trefflichsten Weib nur die Pforte zur Hölle sehen, sich unter ihresgleichen mit dem Widersinn abfinden, mit dem sie ihren Schöpfer entweder der Unfähigkeit oder gar der Verworfenheit bezichtigen. Das Wort „Zucht" hingegen, und was damit zusammenhängt, ist nicht für sie bestimmt. Es ist groß und rein und bekommt ihnen übel. Mögen sie um ihrer selbst willen gar nicht danach schnappen. Selbst jenen, die eine Wiedererstehung völkischer Werte germanischen Wesens zu hemmen trachten, indem sie das Mär-

tyrerblut derjenigen gegen uns sammeln, welche für die uns entgegengesetzten Ziele, für eine Weltanschauungsinternationale starben, solchen werden wir bei aller Würdigung ihrer Märtyrer raten: Laßt sie ruhen! Denn zugleich mit ihnen stehen auf unserer Seite die Besten unseres Volkes auf. Es erheben sich alle, die ihr Blut daran setzten, um die Überfremdung und Verbiegung germanischen Volkstums durch eure Macht und Gehorsam heischende Weltanschauungsinternationale zu verhindern, die sich haben foltern, hinschlachten und verbrennen lassen, um den Einbruch eurer Lehren in die germanischen Vorstellungen von Gott und Recht, Zucht und Sitte abzuwehren, um sich und ihre Art zu bewahren vor Entwürdigung und Entartung. Wenn wir die Kämpfer für völkische Freiheit und Art gegen die Herrschaft jener Weltanschauungsinternationale heraufbeschwören, wenn wir alles Blut und alle Tränen, alle Qual und alle Verwünschung auferwecken müssen, die sie mit ihren politischen Werkzeugen seit Karl dem großen Sachsenschlächter auf sich geladen hat, dann werden wir in die Geschichte unserer Art wahrlich nicht vergebens hineinrufen. Da stünde die beste Volkskraft wieder auf von Kerkern und Scheiterhaufen, von Richtstatt und Schlachtfeld, alt und jung, einzeln und in Scharen, uns zum Heil, jenen zum Fluch.

Schließlich gehören zu unseren Gegnern auch noch die, welche die großen kulturellen Leistungen der deutschen Geschichte, statt sie aus dem Rasseerbgut und seinen Fähigkeiten zu erklären, ihrem eigenen Weltanschauungssystem zuschanzen möchten, die von Rasse, Art und Zucht dagegen gering denken. Diese sollen es erleben, daß auch ohne ihre Weltanschauung weiterhin gleich hohe, ja sogar einheitlicher geformte Kulturwerte entstehen. Sie werden ferner erleben, daß die kritische Forschung in der deutschen Kulturgeschichte dem Volkstum das wieder zubilligt, was aus ihm selber entstanden ist an Werken der Kunst, an Festen und Brauchtum. Dann wird von dem Prunkbau: Kultur, soweit sie ihn dank *ihrer* Weltanschauung entstanden wähnten, nur ein keineswegs großartiges Gerüst übrigbleiben. Denn was ihrer Weltanschauung heute noch Reiz und Annehmbarkeit verleiht, das erweist sich bei genauer Betrachtung zumeist als Wert des Voklstums, als Gut der deutschen Art. Diese erhielt sich nämlich trotz der bald oberflächlicheren, bald tieferen Einflüsse jener Weltanschauungsinternationale solange und so gut es ging — durch Zucht.

Mögen sie alle, die entwurzelt aus Volk und Art, versklavt an vernunftwidrige Vorurteile und überstaatliche, widernatürliche Machtinstanzen gezwungen sind, Wesen und Geschichte des deutschen Volkes schief zu sehen und falsch zu deuten, mögen sie es endlich aufgeben, sich überhaupt mit Germanentum zu befassen. Wir haben gewiß nicht die Absicht, die zu bekehren, die keine Brücke je mit unseren Zielen verbindet. Wir wollen und müssen indessen Sorge tragen, daß unsere Gegner nicht *die* Brücken, welche andere Menschen mit uns verbinden, versperren oder sprengen können. Solange sie also offen oder heimlich gegen Staatsautorität, Rassegedanken, Zucht und neuen Adel hetzen, um die Gesundung und Erstarkung des deutschen Volkes zu stören, solange müssen wir sorgen, daß kein vernünftiger Mensch darauf hineinfällt.

„Zucht" ist uns der Schlüssel zu den höchsten Werten unserer Art. Nicht allein auf die Genesung und Erhaltung unserer Art in einem lebenskräftigen und leistungsfähigen Menschenschlag kommt es an, sondern auch darauf, diesen zum Ausgangs-Bestand einer Zucht auf das Ziel „Adel" hin zu weihen, indem wir an solche Menschen *die Forderungen züchterischer Gat-*

tenwahl herantragen. Es kommt nun allerdings darauf an, daß sie aus freier Einsicht in die Vererbungsgesetze und in freier Verantwortung für ihre Kinder ihren Gatten so wählen, daß die vereinigten Erbwerte nach menschlicher Voraussicht die künftigen Geschlechter aufarten, höher-züchten und endlich zu dem führen, was wir jetzt noch nicht besitzen, aber seit der Kenntnis der Vererbungsgesetze zu erstreben zutiefst verpflichtet sind: zum Adel aus Blut und Boden.

„Verpflichtet" — das ist mehr als „gezwungen". Pflicht ist bereits das Gesetz des Freien, aus denen allein der Adel hervorgeht. Freiwillig, aus Pflicht ordnet sich den Gesetzen des Adels ein, wer zu ihm gehört, ja schon wer zu ihm streben will. Nimmer darf er die Last der Verantwortung, welche ein Leben unter den Gesetzen dieses neuen Adels heischt, abwerfen, weder aus Leidenschaft, noch aus Angst, noch aus Bequemlichkeit.

Erst wo statt äußerlichem Zwang oder Suggestiveinfluß, statt Lust oder Angst oder Faulheit die freiwillige, mutige und stolze Selbstverantwortlichkeit vor dem hohen Ziel das Leben, Handeln und Unterlassen bestimmt, wo kein Widerspruch geduldet wird zwischen dem hohen Ziel und dem wirklichen Tun und Streben — da erst ist von Adel die Rede. Erst wo der ausdauernde Wille und kraftvolle Ernst die vom Schicksal überantworteten Lebensaufgaben über alle daraus erwachsenden Nachteile und Hindernisse hinwegführt — da erst äußert sich der Adel.

Da wird eben kein unwürdiges Los „geduldig" ertragen, solange der Einsatz von Leib und Leben es zum besseren wenden oder abkürzen könnte. Da will man ja nicht dem Schicksal entgehen oder sich ihm unterwerfen, sondern mit ihm ringen.

Da zittert man nicht vor Aufsehern und einem Oberaufseher, der jede Schandtat registriert in einem Buch, was inzwischen zur umfangreichsten aller Kartotheken erweitert sein müßte. Da harrt man nicht auf Erlösung, sondern man trägt seine Schuld gesühnt oder ungesühnt selbst bis an sein Ende. Da gibt es überhaupt keinen Instanzenweg zu Gott, der durch Bevollmächtigte gesperrt werden könnte. Sondern der selbstsichere germanische Mensch sagt sich: „Allgegenwärtig ist Gott, also ist er auch in dir. Bewahre seine Hoheit in dir und außer dir." Wer versagt vor den Gesetzen des Adels, tritt zurück vom Adel, schließt sich selbst aus, verzichtet auf Selbstachtung und Achtung seitens der Gemeinschaft. „Lever duad us Slav", „Tue recht, scheue niemand", „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott" — das ist Adels Wort.

Da vertraut man nicht den Sternen oder irgendwelchen übernatürlichen oder unternatürlichen Geheimmächten, sondern man läßt sich leiten von dem Stern in der eigenen Brust. Man beherzigt nur den Rat eines auf Grund von Leistung und Einsicht zum Führer berufenen Mitstreiters und Vorkämpfers um des hohen Ziels willen. Nur dem Menschen, zu dem man aufschauen kann, ordnet man sich unter. Nur in die Gemeinschaft, die ihre Ziele nicht zu verheimlichen braucht, weil sie Volk und Art hütet, ordnet man sich ein.

Nur wo man achten kann, kann man auch lieben, und wo man nicht lieben kann, verbietet es die Selbstachtung, der Begierde Raum zu geben. Ja, selbst wo man achten und lieben kann, heischt oft genug der Wille zur Zucht Zurückhaltung zum Wohl der Geschlechterfolge. Nicht das Begehren schlechthin ist also Sünde, sondern sinnwidrige und rücksichtslose Begierde ist unzüchtig. Begehren „in Züchten", das heißt nicht: nach Asketenmoral verkrampft, ver-

schwärmt oder ertötet, auch nicht bloß auf persönliche Achtung und Einklang gegründet, sondern obendrein aus Verantwortung dem Zucht-Ideal gemäß beherrscht und gerichtet — dies Begehren ist die Vorbedingung der Auslese, also des Adels. Askese ist ihm also kein Ideal, sondern nur unter tragischen Erbumständen eine grausame Pflicht. Daß aus der naturgegebenen Wesensverschiedenheit von Mann und Frau nicht eine Wert- und Recht-Ungleichheit gefolgert werden darf, daß vielmehr nur auf Grund der völligen Gleichachtung des anderen eine Gemeinschaft zur Zucht möglich ist, gehört zu den innersten Voraussetzungen des Adels. Zum germanischen Adel gehört aber noch obendrein, daß er die Gattenwahl noch insofern züchterisch einschränkt, als er die sichtbaren Merkmale germanischer Art, jene abstandheischende, lichte Erscheinung suchen wird. Indessen wird die Einsicht ihn hindern, einem blonden Langschädel auch dann noch Wert beizumessen, wenn er hohl ist, oder aber zum Schaden von Kind und Kindeskind auf Fehlzüchtungen hereinzufallen, wie sie etwa von Modezeitungen der „schlanken Linie“ oder sonstigen Programmen zuliebe als Muster hingestellt werden. Daß der germanische Adel — zumal bei den Blutopfern, denen er schicksalhaft ausgesetzt ist, zu seiner Entstehung und Erhaltung einer hohen Kinderzahl bedarf, das dürfte jedem klar sein, der einsieht, daß eine Auslese aus reicherem Bestand bessere Aussichten bietet, und daß bei erschwerten Lebensverhältnissen die Nachkommenzahl nicht vermindert, sondern durchaus erhöht werden muß, wenn die Art erhalten bleiben soll. Die Natur kennt da nur: Bestehen unter Opfern oder Untergang. Bestehen erfordert also einen Überschuß, der Opfer zuläßt. Bestehen erfordert aber ferner noch die Festigung der Nachfahren gegen die üblen Einflüsse, welche insgeheim um ein Haar die letzten wertvollen Menschen unseres Volkes verbogen, unfrei und zur Zucht ungeeignet gemacht hätten. Die schlimmen Erfahrungen und Verluste, welchen unsere Generation ausgesetzt war, hilflos, ohne Kenntnis der Lage und der Abwehrmöglichkeiten, werden als Lehre nicht nur der nächsten Generation dienen dürfen, sondern zum Erbwissen unserer Art für alle Zukunft gehören müssen. Solche völkische Erziehung leistet der Zucht und dem künftigen Adel wertvolle Dienste; sie lehrt darauf hinzusteuern mit geradem Kurs hindurch zwischen allen Klippen. So wollen auch wir denen den Nacken steifen und die Hand reichen denen, die vereinzelt gegen eine Übermacht von Haß und Hohn, Dummheit und Eigennutz kämpfend, oft mehr aus Gefühl als aus voller Einsicht den Weg einschlugen, der „Zucht“ heißt, die nur zögernd diesen Weg beschritten, weil seine Einsamkeit sie mißtrauisch machte und das Ziel in den Nebel der Ungewißheit gehüllt war. Die Ungewißheit ist vorbei, Ziel und Weg sind klar und allen, die noch durch künstlichen Nebel und künstliche Hindernisse uns trennen wollen von Weg und Ziel, sei gesagt:

Wer angesichts der hohen Anforderungen, welche der Wille zur Zucht an die Menschen stellt, welche ihn in sich tragen, noch mit Schlagwörtern wie „Materialismus“ oder „Fanatismus“ gegen den züchterischen Gedanken vorgeht, der mag es vor der eigenen Dummheit oder Bosheit verantworten. Vor der Zukunft des deutschen Volkes wird er es nicht verantworten können.

Wer ferner die Eingriffe des züchterisch denkenden Menschen ins Leben der Art, ins Getriebe des Naturgeschehens für überheblich erachtet, der möge zuvor die Ärzte verdammen, die ja dem Einzel-Leben gegen die Tücke des Zufalls oder gegen die Unvollkommenheit des Naturgeschehens mit zunehmendem Erfolg helfen. Er möge auch auf den Apfel verzichten, den zu schaffen, züchterisch

denkende Gärtner in langem Kampf die Natur gelehrt haben. Er möge auch ferner auf die Haustiere verzichten, deren Dienst ihm ohne Zucht von der Natur aus nicht zugebilligt worden wäre. Kurzum, wer die zufällige Natur schlechthin für besser hält als das, was weiser Menschengeist und sinnvolle Zucht aus ihr zu gestalten vermögen — der mag alle Kultur besser meiden und sich mit eigenen Händen sein Grab schaufeln. Nicht einmal auf den Spaten hat er noch Anrecht.

Wer schließlich das Ziel vernebeln möchte, indem er es für übermenschlich hoch erklärt, solcher kann sich nicht einmal mit jenem Fuchs messen, dem die Trauben zu sauer waren. Denn jener Fuchs hat doch wenigstens vorher versucht, die Trauben zu erreichen, und hätte er Verstand und Methode gehabt, so wären sie sein gewesen.

Die Höhe und Weite des Zucht-Ziels wird die nicht schrecken, die danach notwendig streben m ü s s e n, die den Weg dorthin kennen und Mut und Ausdauer besitzen und — weitervererben können, bis dies Ziel erreicht und gesichert ist: ein neuer Adel aus germanischem Blut auf deutschem Boden, der Träger und Vollender einer reineren, einheitlicheren deutschen Kultur, als sie das Schicksal unsern schwer geprüften, vielfach im dunklen tappenden oder irregeleiteten Vorfahren gestattet hat.

Gegründet auf solche Zucht, geführt von solchem Adel, wird die deutsche Volkskraft und germanische Art von keinem Feind der Welt verbogen oder gebrochen werden können.

II.

Zucht und Kunst

„Aufartung", so nennt sich die Gegenwirkung gegen die Ent-Artung. Die Aufartung will das Ewig-Wertvolle wieder gewinnen, was unsere Ahnen besessen haben: eine leibseelisch gesunde Volkskraft, die deutscher Art entspricht und das gesäuberte Erbe deutscher Kultur wieder übernehmen und mehren kann durch rechtschaffene Arbeit.

Die Aufartung gründet sich auf die Erbgesundheitskunde und Rasse-Wissenschaft und wendet deren Ergebnisse an. Wertmaßstab ist ihr das Beste des noch Vorhandenen. Aufartung ist also Anwendung der Wissenschaft, das politische Handeln derer, die durch Schaden klug und durch Forschung weise wurden. Aufartung dient der Volks-E r h a l t u n g. Die Führer zur Aufartung sind genau beobachtende und kühl sachlich denkende Menschen. Sie können prüfen, errechnen und beweisen, sie stützen sich bis ins letzte auf Dokumente, auf Tatsachenbefund und die photographische Urkunde.

Der Züchter indessen will nicht allein a u f-arten, sondern h ö h e r arten. Er strebt also einem Z i e l nach, welches bisher noch nicht erreicht wurde, was unsichtbar für die Welt und das leibliche Auge ihm allein zuinnerst vorschwebt. Er will also, daß etwas N e u e s entsteht, was die Natur bisher allein nicht geschaffen hat, was sie hingegen zu schaffen imstande ist, sobald ein klar schauender Wille die Zufallshindernisse beseitigt und ihr die freie Bahn weist. Die Arbeit des Züchters ist also trotz ihrer wissenschaftlichen Erfahrungsgrundlage e i n e K u n s t.

Züchter und Künstler gehören in dieser Hinsicht zusammen. Beide streben auf etwas Zukünftiges hin, beide schauen auf ein inneres Vorbild als auf einen Leitstern, beide experimentieren, aber nicht aufs Geratewohl, sondern schaffen planmäßig, handwerklich. Das Rüstzeug des Züchters ist gegeben durch die Erfahrung der Vererbungsgesetze, der Rassenkunde, durch die Kenntnis des tatsächlichen Ausgangsbestandes und seiner Blutzusammensetzung. Ferner bedarf er außer der klaren Vorstellung des Zucht-Ziels obendrein der Fähigkeit, des harten Willens und der Macht, zu erkennen und auszuschließen, was dem Zuchtziel abträglich ist, und zu erkennen und einzusetzen, was zum Ziele führt. Daran hängt der Ausgang des Kampfes zwischen dem schöpferischen Menschen und dem Schicksal, der Tücke und den Widerständen des Zufalls. Der Erfolg ist auch nur möglich, wenn der Glaube an den Wert des Ziels stark und die Liebe zur Arbeit echt ist.

Genau dasselbe trifft auch für die Arbeit des Künstlers zu, nur daß er sein Ziel als Kunstform erschaut und um seine Werkform dafür ringt, daß sein Rüstzeug ein Handwerk ist und sein Werkstoff zum Träger und Verkünder der Formidee „gestaltet" werden muß. Ob dieser Werkstoff „Wort" heißt oder „Klang" oder „Stein" oder „Erz" oder sonstwie, davon hängen nur die Unterschiede der handwerklich sachgemäßen Behandlung ab. Kunst schafft indessen nur, wer seinen Werkstoff kennt, sein Handwerk beherrscht und — ein Ziel hat, das sein Werk nötig macht und seine Arbeit heischt, das ihn so begeistert, daß er sein höchsteigenes Ich ihm gegenüber vergessen kann, daß er dem Ziele lebt, statt für sich zu vegetieren. Dies Ziel des Künstlers ist zugleich Form und eine Idee, der diese Form dient und Ausdruckskraft und Wirkungsdauer verleiht. Ob diese Idee Gottesdienst, Wohlklang, Schmuck oder Schönheit heißt, als reine Idee ist sie kraftlos und ohne Dauer, von Pfuschern aufgegriffen und verarztet, wird sie nur oberflächlich propagandistisch wirken und dann verfliegen. Nur der ernste Künstler, der Meister seines Handwerks und Gestalter künstlerischer Form vermag eine Idee zu dauernder Würde und Wirkung zu prägen.

Das eben ist es, was der große Haufe zu verkennen pflegt: Auf das künstlerische Gestaltenkönnen kommt es an. Naturähnlichkeit ist noch lange keine Kunstform. Geräusch und Töne sind noch keine Musik, gedankenreiche Worte noch keine Dichtung, eine Panoptikumpuppe oder eine nur täuschend ähnliche Photographie noch lange kein Bildnis, kein Kunstwerk.

Dieses Gestalten ist eine Leistung, die einen ganzen Mann fordert. So hoch nun der Kraftaufwand für den Künstler wird, wenn er für ein edles Ziel mit ernstem Einsatz, mit hingebungsvoller Begeisterung und mit der abwägenden Sorgfalt handwerklicher Treue künstlerisch wirbt, so groß ist auch die Wirkung, welche die künstlerisch würdig verfochtene Idee haben kann.

Man denke sich einmal die katholische Kirche ohne den Glanz, welchen die künstlerische Arbeit von Jahrhunderten ihr verliehen hat. Man denke sich die evangelische Kirche einmal ohne die dichterische Leistung Luthers und ohne die Musik Sebastian Bachs! Man bedenke, daß vom hellenischen Geist und seinem Ideal auch jetzt noch die Kunstwerke Zeugnis geben, die zu seiner Ehre entstanden sind und daß heute die Ideale Griechenlands noch oder wieder wirken, dank der griechischen Kunst.

Dann wird man leicht einsehen, daß die Kunst dem germanischen Adel den Weg zu bereiten berufen und ihm die Macht der Verklärung für alle Artgenos-

sen zu verleihen imstande ist. Das wird — da ja die reklamehafte Propaganda dem Wesen des Adels widerspricht — die einzig mögliche Form der Werbung für den Adel sein, abgesehen von der unwillkürlichen Wirkung der Lebensführung und der Gestalt jener, die sich den Gesetzen der Zucht wirklich fügen.

Die Kunst hat hier eine erhabene Aufgabe. Die Dichtung zeige das Leben, Handeln und Wirken des Adels in vorbildlicher Form nicht durch Predigt, sondern andeutend am gesteigerten Beispiel. Sie zeige seine Möglichkeiten der Größe und die Tragik, zu welcher das Gesetz der Zucht und Pflicht führt.

Musik und Baukunst zeige die klare Ordnung und straffe Rhythmik, die erhabene Wesentlichkeit, welche zu den Menschen gehört, deren Leben der Zucht geweiht ist.

Die bildenden Künstler haben über die bisherigen Kunstaufgaben hinaus die Gelegenheit und Pflicht, denen, die Zucht wollen, Vorbildgestalten zu schaffen, um das Zielbild zu klären. Nicht nur Geschehnisse zu schildern, sondern Normen zu schaffen für die Gestalt und das Antlitz, welches den Adel ausstrahlt, als Wertmaße für das aufgeartete Geschlecht, aus dem der Adel durch Zucht entstehen soll — darauf kommt es an. Schon indem wir den Wertmenschen — das Ziel der Volksaufartung — in typischen Beispielen vor Augen stellen als etwas Erstrebenswertes, als maßgebend für das Aussehen unserer Kinder immer wieder zu Gesicht bringen, dienen Malerei, Graphik und Plastik der Aufartung wirksamer als Photobeispiele, die nur allzuoft verwirrende Unstimmigkeiten enthalten. Eine Bildniskunst, welche rassisch gerichtet, Wertmenschen aus dem Haufen herausfischt und würdig darstellt, ist eine nationale Notwendigkeit im Hinblick auf die Volksaufartung. Mit dieser Bildniskunst wird das große Werk beginnen müssen. Der Blick für das für die Aufartung Wesentliche muß erst am leibhaftig V o r h a n d e n e n erzogen werden, ehe der Künstler den Griff ins Unbekannte wagen darf, ehe er sich zumuten darf, Gestalt und Antlitz des künftigen Adels vorauszuschauen und als Zielbild für die Zucht im Kunstwerk darzustellen.

Wir wollen nun sogleich die Besorgnisse derer zerstreuen, die aus solchem Vorhaben eine Einengung der bildenden Künste oder gar eine Uniformierung künstlerischen Schaffens im Dienst der Rassenkunde befürchten zu müssen glauben.

Es handelt sich hier im Gegenteil um eine Bereicherung der Kunst, um ein ganz neues Arbeitsfeld für ganz bestimmte Künstler. Die übrigen mögen getrost abseits davon ringen um die Ziele, die für sie nach wie vor Antrieb und Notwendigkeit sind. Sie mögen ihren Daseinssinn in der Lösung malerischer oder plastischer Probleme in Ehren erfüllen, so werden sie durch ihre Arbeit die Achtung eines jeden haben, der in der Kunst nicht nur ein Propagandamittel, sondern vor allem Gestalt, nicht nur ein „Wofür", sondern ein „Etwas" sucht und würdigt. Wir werden sie folglich so hoch achten, daß wir versuchen werden, rein künstlerisch, auch f o r m a l n i c h t h i n t e r i h n e n z u r ü c k z u b l e i b e n. Denn für unsere Ziele ist uns die beste Form gerade gut genug und nichts verderblicher, als eine oberflächliche Illustration, eine dilettantische Verballhornung. Die Künstler, welche nicht von ihrer eigenen Natur getrieben, unseren Zielen zuneigen, müssen sogar die Hände davon lassen und sich ja hüten, aus Moderücksichten und Konjunkturinteressen ihrem Wesen etwas abzuquälen, was es nicht von selber offenbart, oder sich umzustellen auf ein Ideal, das ihnen fremd war und fremd bleiben wird. Was dabei herauskäme, hat uns die



Programm-Entartung der Kunst in den letzten Jahrzehnten genügend gelehrt: sinnlose Verkrampfung. So wenig Zwang, Gewalt und Nötigung der Aufartung und Zucht förderlich sein können, ebensowenig können Zwang und Mode zu echter Kunst führen, die allein dem Zuchtgedanken wirklich gerecht würde. Wes Blut und Art nicht von jeher das Streben auf diese neuen Aufgaben richtete, der dient deutscher Kunst besser an anderen Stellen.

Wir wenden uns daher nur an diejenigen Künstler, welche das Ziel der Zucht so erfaßt, daß sie mit ihrer Arbeit der „Zucht" und dem „Adel" nicht minder dienen möchten, wie die alten Meister ihren Göttern und Heiligen gedient haben. Wir setzen diesen Ernst voraus und stellen die Aufgabe:

1. Es gilt, an lebenden, wirklichen Menschen im Bildnis d i e Züge hervorzuheben, welche den rassischen und persönlichen Wert ahnen lassen oder künden.

2. Es gilt, an lebenden wirklichen Menschen in Gestalt, Haltung und Bewegung das rassisch und gesundheitlich Gültige zu beobachten und darzustellen als Zeugnis für den beseelten, gesunden germanischen Leib.

3. Es gilt, aus der so gewonnenen mannigfachen Erfahrung, geleitet von der inneren Eingebung, Gestalten zu erschaffen, welche einheitlicher, als es dem Zufall in natürlichen Modellen gelingt, Gestalt und Wesen des germanischen Menschen verkörpern.

So werden wir Vorbilder gewinnen für den künftigen Adel unseres Volkes, die — ohne klassizistisch zu sein — an Schönheit dem nicht nachstehen, was die Griechen für ihren Adel als Vorbild aufgestellt haben und die zugleich — ohne zu gotisieren — die erhabensten Schöpfungen des deutschen Mittelalters übertreffen an Schönheit und Kraft — übertreffen insofern, als unsere Vorstellungen von Rasse und Gesundheit heute klarer sind als damals.

Freilich wird es nicht nur des wachen Blickes für das züchterisch Vorbildliche und der künstlerischen Begabung obendrein, sondern einer künstlerischen Erziehung von mehreren Künstlergenerationen bedürfen. Zu Lehrmeistern werden wir auch nur solche Künstler uns wählen, deren Stil und Handwerksverfahren zu monumentaler Gestaltung objektiv bedeutsamer Erscheinung führt. Wir werden uns dagegen aller formauflösenden und betont-persönlichen Ausdrucksweise entwöhnen und enthalten müssen. Denn Kompliziertheit und Virtuosentum würde unserem Ziele schaden. Wir brauchen Klarheit des Ausdrucks und einfaches, starkes Empfinden und Schauen, Echtheit statt Zerfahrenheit, Berauschtheit, Bühnen-Pathos und Dekorationseffekten und Gesundheit!

Wir lassen uns also belehren von den griechischen Meistern, zumal denen des unverzärtelten 5. Jahrhunderts und den stärksten und hoheitsvollsten Werken unserer mittelalterlichen Kunst in Straßburg, Bamberg, Naumburg oder auch von Holbein, Dürer oder Van Eyck, kurzum von Meistern, denen die A u f g a b e so wichtig war, daß sie mit ihrer Person ganz dahinter zurücktraten, die nicht nur gewaltige Schöpfer und vorbildliche Handwerker waren, sondern obendrein — und darauf legen wir heute besonderes Gewicht — M ä n n e r v o m A d e l o d e r m i n d e s t e n s v o l l V e r s t ä n d n i s f ü r A d e l.

Wir unterschätzen also keineswegs die künstlerische Kraft eines Goya oder Hals oder Rodin oder Barlach. Aber für unser besonderes Ziel bieten sie keine Grundlagen. Wir glauben auch nicht, die Zukunft der deutschen Kunst allein gepachtet zu haben. Mögen Künstler auch künftig den „ostischen" Anteil des deutschen Volkes oder den „dinarischen" Schlag zum Gegenstand ihrer Kunst erheben und den Angehörigen jener Rassenbestandteile Kunst schenken, damit

niemand leer ausgehe. Unsere Aufgabe aber ist es, zum „Nordischen" Menschen zu sprechen, mit dem uns Art und Blut am engsten verwandt macht. Denn der „Nordische" Blutsanteil im deutschen Rassegemisch war und ist und wird sein: Der Träger dessen, was wir als „edel" empfinden, als „kerndeutsch", als höchste Steigerung deutschen Wesens.

Mögen künftig die „Nordischen" Menschen eingedenk bleiben des Abgrundes, vor dem ihre Art stand, als die Untermenschen in und außer der Kunst alles daran setzten, um dem Wider-Nordischen und Widernatürlichen zum Sieg, der nordischen Art und Gesundheit dagegen zum Untergang zu verhelfen[1]). Mögen sie, durch Schaden belehrt, nun auch ihrerseits Mühe und Opfer nicht scheuen, um einer nordisch gerichteten deutschen Kunst Wirksamkeit und Einfluß zu erkämpfen. Denn dieser Einfluß kommt ihrer Art zugute, diese Werke, geschaffen aus nordischem Wesen und für nordisches Wesen, zeigen ihnen ihre höchste Bestimmung: den Adel — und stärken das Beste in ihnen und ihresgleichen: den Willen zur Zucht.

III.

Wie sieht nun der germanische wertvolle Mensch aus? Wie soll man es überhaupt jemandem äußerlich „an der Nase" ansehen, ob er von guter oder minderwertiger Abkunft ist, ob er gesund oder krank, rege oder stumpf, vornehm oder spießerhaft, redlich oder verlogen ist, ob er überhaupt Charakter hat oder heute diese, morgen jene Gesinnung zeigt. Muß nicht der Schluß vom äußeren auf den inneren Menschen zu den haarsträubendsten Fehlurteilen, Ungerechtigkeiten und Enttäuschungen führen?

Natürlich ist die Gefahr groß, und selbst ein Menschenkenner wie Wilhelm Busch sagt:

„Mein Freund, du willst dich unterwinden
Der Menschen Seele zu ergründen?
Du kennst ihn nur von außenwärts,
Du siehst die Weste, nicht das Herz!"

Indessen, wer statt auf die Weste zu sehen, auf das Auge achtet oder auf die Züge um den Mund, der wird — sofern er gut achtgibt, manches über Charakter und Fähigkeiten daraus entnehmen können, was ihm kein Personalbogen so genau anzeigen würde. Man darf freilich nicht über einen auffallenden Einzelzug das übrige Ganze außer acht lassen. Und ebensowenig darf man sich oberflächlich mit einem „Ungefähr" im Gesamteindruck begnügen, ohne ihn an den Einzelheiten genau zu überprüfen. Nehmen wir einmal folgendes Beispiel an: Eine sogenannte „Schönheit" strahlt ihren Anbetern in zahlreichen Postkarten entgegen mit vollem Erfolg, weil die Leute nicht richtig hinsehen oder weil sie sehr genügsame Menschen sind. Sonst müßte es sie stören, daß die „Diva" mit geradezu abenteuerlicher Gliederverrenkung und Gesichtsmaskerade kokettiert, daß sie also erstens kein selbstsicherer Mensch, zweitens keine Frau von Würde, ja nicht einmal ein Weib voll natürlichen Reizes ist. Dann nämlich

[1]) Vgl. die Flugschrift: „Kunst und Volksgesundheit", erhältlich vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7.



wäre die Koketterie überflüssig, der natürliche Zauber genügte vollauf. Hier dagegen hat die Natur versagt und der Schwindel begonnen. Die „schlanke Linie" läßt — wenn man die Kleidung wegdenkt — von einem Körper überhaupt nichts mehr übrig als ein Knochengestell fast ohne Beckentiefe — auf Kinder wird diese Frau verzichten müssen. Das vorgetäuschte Temperament ist in Wirklichkeit verkrampfte Pose, „belebt" allein durch Nervosität. Sie möchte aussehen, als könnte sie einen Mann fesseln — aber es fehlt der Haltung an innerer Kraft, außerdem stimmt sie nicht zu dem Aussehen als solchem. Das zeigt — nehmen wir den besten Fall an — nordische Rassenzüge. Das Haar ist hellblond, es möge echt sein, aber die Kunstwellen passen nicht zu dem Gespinst. Die Augenbrauen sind ebenfalls in kühnerem Bogen und dunkler nachgemalt, als ihr natürlicher gerader Verlauf sein könnte — von den Lippen ganz zu schweigen. Zum Verbessern gehört Verstand. Hier hat er offenbar gefehlt. Das bestätigt die Leere des Auges und jenes Lächeln, welches der mondänen Frau von allen Illustrierten und Magazinen seit Jahren vorgeschrieben ist und als eine der vielen internationalen Albernheiten von den Dümmsten und für die Dümmsten noch immer als Bezauberungsmittel verwendet wird. Eitelkeit, Gezwungenheit, Launenhaftigkeit, Verlogenheit und kleinlicher Egoismus, das sind die inneren Eigenschaften dieser angeblichen „Schönheit". Die rassischen Werte, z. B. die helle, feine Haut, der schmale lange Kopf, können nicht den Eindruck beseitigen, den der aufmerksame Betrachter gewinnt: Diese Frau taugt nichts, sie ist keine vollwertige Vertreterin ihrer nordischen Rasse. Das Leben dessen, der auf sie hereinfällt, wird verpfuscht sein, wenn es überhaupt etwas wert war. In allen Rassen gibt es eben Minderwertige und Hochwertige. Betrachten wir nun einige hochwertigen Menschen germanischen Blutes:

Wir sehen in das Frauenantlitz (Nr. 1): Auf einem kräftigen Hals, der zu einer hohen Gestalt gehört, sitzt frei ein langer Schädel mit schmalem Gesicht, blondem, seidiggewelltem Haar. Die Augen sind klarblau, die Haut zart durchblutet, hell. Kurzum: eine gesunde Frau, nordischer Rasse. Wir sehen genauer hin: Eine hohe Stirn trotz tiefem Haaransatz. Ein kühner, kluger, aufrechter und sehr gütiger Blick, ein beherrschter, entschlossener Mund und ein ungewöhnlich starker Kiefer, der eine fast männliche Willenskraft vermuten läßt. Man wird einwenden: hübsch ist das Gesicht doch nicht. Es ist mehr als hübsch, es ist edel und obendrein voll fraulichen Reizes. In Augen- und Mundwinkel schwebt der Anflug eines Lächelns, einer warmen Freundlichkeit, die der eigenen Würde nichts vergibt, sondern im Zusammenspiel mit dem wachen Blick eine kritische — nicht schrankenlose — Liebenswürdigkeit ankündigt. Gesundheit, Würde, Klugheit, Selbständigkeit, ja Überlegenheit, Redlichkeit, ungewöhnliche Willensstärke und Güte — das sind die Eigenschaften dieses germanischen Antlitzes — und der Schein trügt hier nicht, denn diese Frau ist — Elsa Brandström. Die deutschen Kriegsgefangenen nannten sie ihre Retterin, den „Engel von Sibirien". Wir nennen sie ein Vorbild germanischen Frauentums.

Wir betrachten nunmehr das Bild eines deutschen Richters (Nr. 2): Schon die Haltung zeigt mehr als nur äußerliche Würde. Es liegt eine innere Hoheit in dem Gemisch von gemessenem Abwarten und scharfer Aufmerksamkeit des hochaufgerichteten, ruhigen Dasitzens. Die Gelassenheit der einen und die Geballtheit der anderen Hand gehören zu dem ersten Eindruck des Ganzen. Diese

Handhaltung war nicht beabsichtigt oder „gestellt", sie ist auch nicht „zufällig", sondern charakteristisch, wesentlich für den Mann und das Bild. Der Kopf, prachtvoll nordisch, zeigt eine hohe, klare Stirn, einen durchdringenden, aber verstehenden Blick, einen tiefernsten Zug um Augenbrauen, Mund und Nase, eine große Festigkeit um Kinn und Wangen und eine jugendlich-frische Farbe trotz silberweißem Haar. Daß dieser Mann unbestechlich ist, daß er hart, aber gütig urteilt, daß er nicht aus Angst vor Verantwortung sich hinter Paragraphen verkriecht, sondern nach Einsicht und Gewissen Recht spricht — alles das ist so offensichtlich, daß solche Gestalt förmlich den Wahlspruch verkörpert: ‚Dat Recht to sterken, dat Unrecht to krenken.'

Daß die Frau, wie sie das Bild (Nr. 3) zeigt, zu kühnem Entschluß und großer Härte fähig ist, daß sie eigenwillig und unbeugsam, so wie sie hier dasteht, geradeswegs zur Nordischen Saga-Heldin werden könnte, ist bei dem stählernen Blick, der scharfumrissenen Bogennase, dem knappen Mund und dem gewaltigen Kinn kaum zu bezweifeln. Ebenso wird man sich nicht wundern, wenn das entschlossene, ruhige Mädchen (Bild Nr. 4) als Hebamme auch bei Nacht und Nebel auf Schneeschuhen im Gebirge zu entlegenen Höfen eilt, um seine Pflicht zu tun.

Der Kopf des Organisten (Nr. 5) zeigt eine schlichte Abgeklärtheit und vornehme Bescheidenheit. Daß dieser Mann imstande ist, die großen Bachschen Orgelwerke würdig aufzufassen, ganz an die erhabene Musik hingegeben, auf alle Virtuoseneitelkeit und Selbstbespiegelung verzichtend, davon zeugt die Reinheit und der Friede, welchen das Auge ausstrahlt, und die Unbekümmertheit der Züge überhaupt.

Daß der Mann (Bild Nr. 6) ein Herrenmensch ist, geboren, um verantwortlich anzuordnen und zu befehlen, daß er ein Draufgänger ist, der aufs Ganze geht, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, davon zeugt das Falkenauge, die kühn gebogene Nase, der schmal gespannte Mund, das harte Kinn an dem fast rechtwinklig geformten Unterkiefer.

Die alte Arbeiterfrau (Bild Nr. 7) ist nicht „schön" im landläufigen Sinn. Wenn eine Familie während des Krieges ohne ein Verschulden in solche Not gerät, daß man, um nicht ganz allein auf Runkelrüben angewiesen zu sein, bittere Farnkräuter zum Essen auftischen muß, wenn Arbeitslosigkeit oder kärglichster Lohn Jahr über Jahr die Verantwortung für das Wohl von Mann und Kindern erdrückend belasten, wenn harte körperliche Arbeit keinerlei Rücksicht auf Ruhebedürfnis und Gesundheit gestattet, wenn des Nachts die Sorge am Bettrand hockt und nie weichen will — dann prägen Gram und Entbehrung ihre Runen in das einst schöne Antlitz. Da werden die Züge hart und rissig wie die Rinde einer Wettertanne. Aber diese Frau ist nicht entartet, nicht gebrochen, nicht stumpf ergeben, sie bettelt und jammert nicht, sie klagt niemand an, sie hofft auch nicht auf ein besseres Jenseits. Im Gegenteil, sie hütet die Not als Geheimnis und ringt sich gemeinsam mit Mann und Kindern durch. Und weil sie ein Wertmensch ist und einen Wertmenschen zum Gatten erwählt hat, wird man sich nicht wundern, wenn ihre Kinder das Opfer solchen Lebenskampfes rechtfertigen. Das Mädchen mit den klaren, schlichten, beherrschten Zügen ist ihre Tochter! (Bild Nr. 8)

Der Leser, der von Anfang an bis hierher aufmerksam teilgenommen hat, wird zum mindesten davon überzeugt sein, daß die Züge des Wertes in Gestalt und Antlitz sich ausdrücken, daß wirkliche Schönheit etwas anderes ist, als leere

Hübschheit, daß ein heiliger Stolz und der Ausdruck der Zuverlässigkeit zu den Formen hinzukommen muß, die von gesundem, rassisch einheitlichem Blut gebildet sind. Erst dann, wo Wertausdruck und edle Form aus nordrassischem germanischem Blut zusammenwirken, erst da kann man von Vorbildlichkeit, von Gestalt und Antlitz sprechen im Sinne unseres Zieles der „Zucht" zum germanischen Adel. Man wird einsehen müssen, daß alle Überheblichkeit anscheinend nordisch gearteter Dummköpfe sie noch nicht zu vollwertigen Vertretern nordischer Art, geschweige denn zu Bürgen zukünftigen Adels macht. Man wird indessen nicht minder einsehen müssen, daß in dem Rassegemisch, was unser deutsches Volk jetzt ausmacht, der Anteil an nordischem Blut und jener zu Anfang als für den germanischen Adel charakteristisch bezeichneten Wert- und Pflicht-Auffassung das Beste ist, was oft auch derjenige in sich bergen kann, der dunkle Augen besitzt. Man wird verstehen, daß wir durch Zucht aufordnen müssen, wenn das deutsche Volk erst einmal selbst „genesen" soll. Wir werden künftig bei Gelegenheit weitere Bildbeispiele bringen, um unseren Lesern weiter zu helfen, ihren Blick zu schärfen und ihre Beobachtung auf alles das zu lenken, was im Sinne der Zucht gut und wertvoll ist. Wir werden es ferner dankbar begrüßen, wenn wir aus dem Leserkreis Abbildungsmaterial, Photographien erhalten, welche wirkliche Wertmenschen germanischen Aussehens zeigen, möglichst mit Angabe von Alter, Herkunft und Berufstätigkeit, vielleicht sogar mit Abbildungen von Voreltern und Kindern, jedenfalls mit der Anschrift des Dargestellten und der Erlaubnis der Abbildung in unserer Zeitschrift. Diese Bilder bitten wir einzusenden an das Stabsamt des Reichsbauernführers, Berlin, Tiergartenstraße 2. Wenngleich wir aus der Menge der eingesandten Bilder natürlich nur eine kleine Anzahl veröffentlichen können, so sind die übrigen doch keineswegs vergebens geschickt. Denn solch eine Bildersammlung bedeutet einen hohen Wert für die, welche verantwortlich mit Zucht- und Rassefragen zu schaffen haben. Mögen also die hochwertigen germanischen Menschen und ihre Angehörigen in Stadt und zumal auf dem Lande, im ganzen Volk uns helfen, das deutsche Volk mit ihren Zügen vertraut zu machen.

Georg Halbe:

Werk-Verwertung = Wert-Verwerkung

Mit diesen beiden Wörtern läßt sich jede Wirtschaftsmöglichkeit überhaupt erschöpfend kennzeichnen. Nun wird seitens mancher Nationalökonomen behauptet, daß es einen Wert „an sich" nicht gäbe. Ihrer Ansicht nach ist jeder Wert nur der Ausdruck einer vorangegangenen, menschlichen Bewertung, die eine bestimmte Größe, z. B. eine Tonne Weizen, nach irgendwelchen, willkürlichen Gesichtspunkten erfahren hat. Mit dieser Ansicht ist der Eigensucht bei aller Bewertung Tür und Tor geöffnet, und willkürliche Bewertung, deren Ausdruck die Spekulation ist, hatte es leicht, naturgegebene oder sonst beste-

hende Wertgrößen zu übersteigern oder in ihr Gegenteil zu verkehren. Daß der Kaufmann hierbei aus wirklichem, wirtschaftlichem *Vor*-Sorgen hinausgedrängt und in bloße Geschäfts-*Rück*sichten hineingezwängt wurde, blieb unbeachtet und führte zu der allgemeinen Vergewaltigung, der letztendlich die gesamte Volks- und Weltwirtschaft zum Opfer gefallen ist. Die Wertverwerkung stockte, weil die Werkverwertung durch kapitalistische Eigensucht unmöglich gemacht wurde.

Da alles Planen unserer Regierung jetzt gottlob darauf hinausläuft, unser Wirtschaftsleben von allen Geschäftsrücksichten zu befreien und der Wirtschaft als solcher wieder zu dem ihr allein gemäßen, *organisch-lebendigen Wirken* zu verhelfen, muß man sich schon die Mühe nehmen und versuchen, zu einer, der Wirklichkeit entsprechenden Klarheit über den Wertbegriff zu gelangen.

Mit dem Begriffe Wert werden unzählige und verschiedenste Größen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Will man sich dieses versinnbildlichen, dann denke man an den Begriff Wald und an all die zahllosen Pflanzen, Sträucher und Bäume, die durch dieses Wörtchen zu einer Einheit verbunden werden.

Atomistisches Denken wird jetzt einwerfen: „Aber ohne Bäume gibt es keinen Wald.“ — Richtig; — aber wo gibt es Bäume, ohne daß auch Wald wäre? — In der Wüste etwa? — Man schaue doch mit unbefangenen Augen in die Natur! — Sie schafft keine Bäume, ohne zugleich Wald hervorzurufen. Sie kennt keine Einzelheit „Baum“, sondern nur die Lebensgemeinschaft „Wald“. Und wo sie Einheit — nicht Einzelheit! — kennt, da bleibt sie Idee, hier also Urpflanze; wo sie jedoch zur Verkörperung der Idee schreitet, kennt sie nur Art, Gattung und Lebensgemeinschaft.

Für den Wert gilt das gleiche. Es gäbe keine Einzelwerte, wenn es keinen Wert an sich gäbe, wenn die Idee Wert nicht lebendiger wäre als alle Vorstellungen, die eine materialistische Nationalökonomie sich und uns bis zum Zusammenbruche der Wirtschaft vorgemacht hat.

Ganz folgerichtig werden aber auch alle Einzelwerte erst dadurch bedeutsam, daß sie in einem bestimmten Lebenszusammenhange miteinander wirksam werden. *Keine Wertgröße* — und sei sie Gold oder Diamant — *ist etwas für sich. Sie wird erst etwas durch den Zusammenhang*, in dem sie sich befindet, oder in den sie von dem Menschen *sinnvoll* eingegliedert wird. Wasserstoff und Sauerstoff sind ein jeder für sich durchaus lebensfeindlich, aber in ihrem Zusammenwirken nach der Ordnung 2 : 1 bilden sie als Wasser die Hauptgrundlage für alles Leben überhaupt. — Ebenso ist ein Schmiedehammer für einen Uhrmacher ein lästiges und unbrauchbares Stück Eisen, wie für einen Schmied ein Uhrmacherwerkzeug eine nutzlose Zerbrechlichkeit bleibt. Jeder Einzelwert, der aus seinem ihm gemäßen Zusammenhange herausgerissen wird, verliert seinen Wert, weil er seinen Sinn verlor.

Der Begriff *Wert* beschließt in sich also *nicht nur* die *Beschaffenheit* einer Wertgröße, *sondern auch* den *Zusammenhang*, die *Ordnung*, wohin sie der Natur oder dem Sinne nach gehört; und so kennzeichnet sich der Wertbegriff als natürliche und sinnvolle Ordnung, ohne die wohl Einzelheiten, aber keine Einheit möglich ist. Im politischen Leben haben wir ja die Unordnung, die aus der Sinnlosigkeit der politischen Parteien entstand, zur

Genüge kennengelernt. Nicht verwunderlich, daß weder Werte geschaffen, noch erhalten werden konnten, solange dieses Chaos andauerte.

Sucht man den Wertbegriff nach der ihm inbegriffenen Ordnung und nach seinem Sinne zu gliedern, dann kommt man zu den Unterbegriffen: Eigenschafts- und Eignungswert.

Jede Stofflichkeit hat ganz bestimmte, ihr von Natur aus innewohnende Eigenschaften, die sie von anderen Körpern klar, von ähnlichen Körpern mehr oder minder deutlich unterscheidet. Eine Kartoffel wird auch der verstädterte Mensch ohne weiteres von einem Weizenkorne unterscheiden; Weizen von Roggen oder Hafer zu unterscheiden aber ist nicht immer seine Sache.

Innerhalb verwandter oder gleicher Körper ist diejenige Stofflichkeit am wertvollsten, die ihren Eigenschaftswert am reinsten darstellt. Der Fettgehalt der Milch, der Klebergehalt des Getreides, der Zuckergehalt der Rübe usw. bestimmen ausschlaggebend den Wert dieser einzelnen Erzeugnisse.

In solchen besonderen, stark ausgeprägten Eigenschaften einzelner Wertgrößen ist bereits der Zusammenhang vorgezeichnet, in dem sie eine sinnvolle Verwendung finden können. Niemand, der einen Korb flechten will, nimmt dazu die dauerhaften Eichenknüppel, sondern die zwar weniger haltbaren, aber elastischen Weidenruten. Wo ein vernünftiger Mensch einem Stoffe einen Vorzug gibt, ist die Bevorzugung immer in der Natur, den Eigenschaften des Stoffes begründet. Und nicht der Mensch schreibt den einzelnen Stoffen ihren Wert zu, sondern umgekehrt schreiben die Stoffe selbst jedem — wie gesagt, vernünftigen — Menschen ihren Eigenwert vor.

Eigenschaftswerte sind als solche naturgegebenen Werte die Grundlage der Wirtschaft. Und da derartige Werte nur durch die Landwirtschaft und den Bergbau erzeugt werden, muß jeder einsichtige Mensch das Bestreben der Regierung begrüßen, vor allem gerade die Landwirtschaft vor allen Fährnissen einer falschen Wertanschauung zu schützen.

Alle anderen Wirtschaftszweige befassen sich damit, derartigen Eigenschaftswerten durch Bearbeitung eine Wertbetonung zu verleihen und dadurch den durch die gegebenen Eigenschaften bedingten Eignungswert herauszuarbeiten, oder aber solchen Eigenschaftswerten einen besonderen Sinn und einen ganz bestimmten Eignungswert einzuprägen. Mit andern Worten: schafft der Bauer den Eigenschaftswert „Fell“, dann bearbeitet es der Gerber bis zum Werte „Leder“, während der Schuster das Leder verarbeitet und ihm dadurch den besonderen Sinn „Schuh“ verleiht.

Gerber und Schuster sind von der voraufgegangenen Tätigkeit des Bauern vollkommen abhängig, ebenso sind es Müller, Fleischer, Bäcker, Brauer, Tischler usw. Und wer in seiner Tätigkeit nicht auf den Bauern angewiesen ist, wie z. B. Schmied und Schlosser, der muß sich auf den Bergmann stützen. Bauer und Bergmann verwalten die allgemeine völkische Lebensgrundlage und nehmen infolgedessen unbedingt eine Sonderstellung in der Wirtschaft ein.

Es ist ein Segen, daß dem jetzt Rechnung getragen wird, und daß die Regierung durch das Erbhof- und Reichsnährstandsgesetz die naturbedingte Wertordnung gegen willkürliche Eingriffe selbstsüchtiger Händler schützt.

Damit, daß wir dem Bauern und dem Bergmanne eine Sonderstellung in der Wirtschaft zusprechen, ist nun nicht gesagt, daß die anderen Wirtschaftszweige weniger wichtig seien. Sie sind von durchaus gleicher Bedeutung, denn

Bauer wie Bergmann würden in ihren eigenen Erzeugnissen ersticken und die Arbeiten, die die Handwerker für sie verrichten, selbst tun müssen, was sie unmöglich bewältigen könnten. Bauer und Hand- bzw. Kopfwerker sind sinnvoll aufeinander angewiesen, und erst durch ihr Mit- und Ineinanderwirken entsteht die vollkommene Wirtschaftswaage. — Sind nun Berg- und Landbau untrennbar mit Boden und Scholle verknüpft, so ist, oder genauer, waren Hand- und Kopfwerker in dieser Beziehung völlig ungebunden. Ein jeder konnte sein Werkzeug nehmen und freizügig von einem Orte zum andern, aus einem Lande ins andere wandern, ohne dadurch seine Lebensgrundlage einzubüßen.

Das wurde erst anders, als mit dem Großwerden maschineller Einrichtungen auch das Handwerk immer mehr an den Ort der Maschinenanlage gebunden wurde. Die Freizügigkeit wurde beschränkt, das Lebensverhältnis von Bauer und Handwerker ähnelte sich an. Seither ist die Mehrzahl der Handwerker ebenso auf die vorhandenen Maschinenkräfte angewiesen, wie der Bauer auf den zur Verfügung stehenden Grund und Boden.

Maschinenwerke entstehen vorzüglich dort, wo Eigenschaftswerte in verstärktem Maße erzeugt werden. In der Nähe von Bergwerken wird auch Eisen gegossen und Blech gewalzt, und wo dieses geschieht, da werden auch Werkzeuge und dergleichen hergestellt; — wie Dosenmilch dort bereitet wird, wo Weidewirtschaften in der Überzahl sind. Die Natur der hervorgebrachten Eigenschaftswerte bestimmt durchaus die Art der Betriebe, die deren Eignungswert herausarbeiten und mit einem bestimmten Sinne verwerken sollen.

Ganz im Gegensatz zu dieser immer stärker werdenden Ortsgebundenheit des Handwerks und damit auch der sinngebenden Wertwirtschaft wurde die Ungebundenheit der sinnfreien — um nicht zu sagen sinnlosen — Wertwirtschaft, des Kapitales nämlich, immer größer.

Der Handelsherr starb aus. An seiner Stelle machte sich der Nur-Händler als Geschäftemacher oder als Krämerseele breit. Damit erlosch jegliche Bindung. Kam für den Handelsherrn eine örtliche Bindung nur nebensächlich in Frage, so war doch die Bindung, der er durch die Ehrbarkeit seines Namens unterlag, womöglich noch stärker und mindestens ebenso bedeutsam. Der Name galt alles, und wer ihn in seiner Reinheit auch nur im geringsten verletzte, dessen Familienwappen wurde, z. B. in Lübeck, unerbittlich aus dem Ratssaale der Patrizier entfernt. Ist der Bauer an seine Scholle gebunden, so war es der Handelsherr an sein Wort; — Treu und Glauben waren seine mindestens ebenso festen Wurzelgründe. Erst als an deren Stelle die sogenannten „Usancen" traten, wurde der nicht nur recht denkende, sondern auch handelnde Handelsherr von dem juristisch-spitzfindigen Syndikus verdrängt. Nicht mehr das Manneswort galt, sondern die Klausel.

Kapital ist nicht nur ein sinnfreier, sondern auch moralfreier Wert. Dafür spiegelt es aber mit unbestechlicher Klarheit die Moral dessen, der darüber verfügt. Unser Geld, das Gold war, wurde in den Nachkriegsjahren ganz folgerichtig zu dem ausschließlichen Lumpenprodukt — Papier. Das ist für jene, jetzt endlich überwundenen Jahre mehr als ein zufälliges Zusammentreffen; — es ist ein Symbol! —

In der Sinnfreiheit des Kapitales liegt der Eigenschaftswert des Geldes. Geld, oder was man so nennt, kann seine Aufgabe nur



dann erfüllen, wenn es irgendeinen anderen Sinn annimmt; ob dieser Sinn nun Weizen, Eisen, Holz oder sonst etwas heißt und ist. Unser Empfinden hierfür ist noch so lebendig, daß man oft eine Einnahme nicht beziffert, sondern zu sagen pflegt, man habe sich durch etwas einen Anzug, eine Reise, die Miete oder sonst dergleichen verdient.

Nur die eigene Sinnfreiheit gibt dem Kapital die Möglichkeit, wirtschaftlich wirksam zu werden und die raumgebundenen Güter an ortsbedingten Eigenschafts- (Korn, Kohle usw.) oder Eignungswerten (Brot, Werkzeug usw.) beweglich zu machen. Kapital, das in Ostpreußen Getreide war, kann im Allgäu Butter, im Rheinland Stahl usw. werden und den einen der Werte ohne weiteres in den anderen verwandeln. Einzig in dieser Aufgabe liegt die Bestimmung sowohl des einstigen, eigenwertigen Goldgeldes, als auch der heutigen, wertfreien Zahlungsmittel.

Kapital soll, eben weil es selbst sinn- und wertfrei ist, jeden anderen Sinn und Wert nur darstellen und als bestimmte Größe begegenwerten können. Kapital selbst ist niemals ein anderer Wert als der, den es als Eigenschaftswert (Gold, Silber) selbst in sich trägt. Und seitdem der Kapitalist nur noch mit bloßen Zahlungsmitteln arbeitet, deren Eigenschaftswert als Papier gleich Null ist, muß man sagen: Kapital ist niemals selbst Wert, sondern immer nur Gegenwert.

Wer heute in dem alten Schreibtische seines Großvaters ein Geheimfach mit tausend Goldstücken fände, könnte sich damit einen Bauernhof kaufen; — wenn es statt der Goldstücke tausend Tausendmarkscheine, und noch dazu „rot gestempelte", wären, für die er früher ein Rittergut hätte bekommen können, heute bekäme er nichts mehr dafür. Treu und Glauben, die sich einstmals mit ihnen verbunden hatten und ihren einzigen Wert ausmachten, sind erloschen und verweht, und die Scheine können Gegenwert nicht mehr sein. Auch die Goldstücke hätten diese Fähigkeit ganz oder teilweise eingebüßt, wenn es inzwischen gelungen wäre, Gold auf künstlichem Wege herzustellen. Aus dem bisherigen, sinnvollen Zusammenhange herausgerissen, hätte das Gold naturgemäß an seinem Eigenschaftswerte Schaden erlitten und wäre vom Wertträger zu einem zwar nicht freiwertigen, aber doch nur teilwertigen Zahlungsmittel herabgesunken, hätte also die Entwicklung durchgemacht, wie wir sie in der Wertgestaltung des Silbers erlebt haben.

„Alles ist relativ", werden die Theoretiker jetzt sagen, „auch der Wert." — Aber das ist nicht wahr. Es gibt eine unbedingte (absolute))Wertgröße! — und das ist die menschliche Arbeitsfähigkeit. Wir wollen hier Arbeit nicht mit Fron verwechseln, obgleich die kapitalistische Wirtschaftsform sie im allgemeinen dazu verfälscht hat. Wir verstehen unter Arbeit jedes Streben des Menschen, selbst schöpferisch zu werden. Auf welche Art er diesen inneren Schaffensdrang befriedigt, ist hierbei vollkommen gleichgültig.

Wer den richtigen Begriff von Arbeit bekommen will, der blicke auf den Bauern. Kein anderer wird, so wie er, von Jahreszeit, Scholle, Vieh und Wetter so stark an Zeit und Raum gebunden. Niemand kann sich die Arbeit weniger aussuchen als er. Der Städter lächelte und nannte ihn versklavt. Und trotzdem, wenn der Städter sich nur einen Teil bäuerlichen Herrengefühles bewahrt hätte, es gäbe heute keine Hundertzehn-Prozentige. Der Bauer ist nicht Sklave, sondern Diener; — und nur weil er Diener ist, kann er auch heute

noch der Herr sein, als der er seit je auf seinem Hofe saß und seinem Lande deutsche Prägung gab. Er ist zwar nicht der „erste Diener seines Staates", aber dessen wichtigster, eben weil er durch seine Arbeit der erste Diener seines Besitztumes ist. Wer das Hochgefühl freier Arbeit kennt, trägt Gott in sich und läßt auch Kapital nicht zum Götzen über sich werden.

Betrachtet man Arbeit mit Bezug auf Eigenschafts- und Eignungswert, so kommt man zu der Unterscheidung von Bearbeitung und Verarbeitung. Bauer und Bergmann be-arbeiten den Boden, um ihm seine Schätze abzuringen und dadurch Werte zu schaffen, zu erzeugen. — Hand- und Kopfwerker ver-arbeiten das Errungene und geben ihm einen jeweils besonderen Sinn, indem sie aus der Masse des Erzeugten Einzeldinge herstellen.

Bearbeitung und Verarbeitung sind gewissermaßen die beiden Schalen einer Waage, über deren Waagebalken als Angelpunkt die schöpferische Arbeit des genialen Menschen herrscht, der zwar keine irdischen, aber geistige Werte schafft und gleichzeitig gestaltet.

Wie der geniale Mensch die Wirtschaftswaage von oben her beeinflußt, so tut dies der Händler von unten her.

Der Händler kennt das der Arbeit entspringende lebendige Werden weder als Schaffen oder Erzeugen, noch als Gestalten oder Herstellen. Für ihn gilt nur das tote Sein der Ware und deren Lage. Der Begriff „Lagewert", wie er gebildet worden ist, entstammt rein händlerischem Denken und übersieht vollkommen, daß Zustandswerte einen Lagewert erst ausmachen. Dem Bauern nutzt der Lagewert „Stadtnähe" nichts, wenn der Zustand seiner Scholle schlecht ist und umgekehrt.

Nur für den Händler ist der Lagewert ausschlaggebend, denn er ist das Mittel, durch das er, die Waagschalen der Wirtschaft von unten her belastend, das Gleichgewicht eigensüchtig beeinflussen und stören kann.

Selbstverständlich wird ein Händler, der Getreide an seinem Wohnort zu günstigen Bedingungen bekommen kann, es nicht an einem entfernten Orte kaufen. Das ist vollkommen richtig und vernünftig. Wenn er aber das örtlich vorhandene Getreide verkommen läßt, nur weil er es in einer anderen Provinz oder gar in einem anderen Lande etwas billiger kaufen kann, dann handelt er wie jemand, der sein eigenes Kind verhungern läßt, um ein fremdes annehmen zu können, nur weil dieses weniger ißt als das eigene, das nun einmal erbmäßig zur Gefräßigkeit veranlagt war.

Kapital aber kennt kein anderes Streben als das der sogenannten Billigkeit. — Billigkeit — welcher Hohn auf die ursprüngliche Bedeutung dieses schönen Wortes — ist Trumpf; — mögen auch schaffende Menschen darüber verhungern. Der billigste Lagewert wird herausgesucht. Das Alleräußerlichste triumphiert über den wesentlichen Wert, der Schein herrscht. Der Zustand, die Güte, die „Qualität" der Ware wird nur vorgespiegelt. Der Markt wird „überschwemmt". Masse ersäuft Eigenschaft und Eignung. Der Schein verblendet. Künstliche Perlen, synthetische Edelsteine, Goldauflage, Patentmedizin, Silberstreifen, Pressegeschwätz, Auslandsanleihen, Trickfilm, Zahlungsmittel, Kavalier, Reklame, Rentabilität...

Friedrich der Große rief einem schwerverwundeten und stöhnenden Fähnrich zu: „Sterbe er anständig!" — Über vier Jahre lang ist unser Volk „anständig gestorben", und viele sind seither noch „anständig" verhungert; aber anständig

zu leben, vermochten nur wenige. Und der Mahnruf: „Lebe anständig!" — wurde erstickt bis zum vorjährigen Umschwunge.

Heute steht „Lebe anständig!" gottlob wieder als oberstes, ungeschriebenes Gesetz über allem. Es schließt in sich die Mahnung: „Handle ehrlich!" Aus dieser Gesinnung erwuchs der Reichsnährstand, der die Billigkeit in ihrem echten Sinne zu gestalten sucht, nämlich als Billigkeit gegenüber jeder Arbeit, die — wie sie auch sei — wirklich geleistet wurde und also auch ihres Lohnes und nicht nur des Händlerpreises wert ist.

Wertwirtschaft! — Der Reichsnährstand strebt sie an, wenn er richtig verstanden wird. Nicht der sinnfreie Gegenwert Kapital soll durch Betonung und Ausnutzung des bloßen Lagewertes die sinnvoll verwerkten Eigenschafts- und Eignungswerte der Wirtschaft „verschieben" und spekulativ aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausreißen, sondern diese sollen das Kapital als Werk verwertet werden. Denn diese Eigenwerte allein sind es, die dem Kapital erst den Sinn und die Bedeutung geben, die es für sich weder schaffen noch gestalten kann. Der durch Arbeit schaffende Mensch, der Träger aller Wertverwerkung ist, muß die Sicherheit erlangen, daß das Kapital nur für seine Arbeit zum Zwecke der Werkverwertung verwendet werden darf.

*

Man kann die wirtschaftlichen Zusammenhänge beleuchten, von welcher Seite man will; — immer wieder drängt sich einem förmlich die Unsinnigkeit der bisherigen bloßen Kapitalwirtschaft auf, die nur den Lagewert kannte und diesen eigensüchtig verschob. Hier wurde Wahnsinn wirklich zur Methode. Der Ungeist des Kapitals, dem bloße Schlauheit als Klugheit und Gerissenheit als Erfahrung galt, verneinte den Wert an sich, um den Unwert in sich an dessen Stelle zu setzen und die Wirtschaft vergewaltigen zu lassen. Hätte der gesunde Wahrheitssinn der Jugend dieser vergreisten Lüge keinen Einhalt geboten, es würde sich bald niemand mehr der Lebensgemeinschaft Wald als Wanderer und Naturfreund, d. h. als Mensch, einzugliedern suchen, sondern man würde als Händler bald nur noch die Einzelheit Baum als Lagewert von soundso viel Festmeter Holz gelten lassen.

Danken wir es der heutigen Volksführung, daß sie den Umschwung der Gesinnung vorbereitet und ermöglicht hat! — und daß sie weiter Wege sucht, dem bisher Erreichten auch in Zukunft voranzuhelfen.

Ein jeder kann ihr hierbei helfen und hilft ihr, wenn er an seiner Stelle und innerhalb seines Wirkungskreises dafür sorgt, daß dem Kapital kein Selbstzweck mehr zugestanden wird. Kapital hat wirklich nur den Sinn und den Wert, den wir ihm beimessen. Geben wir ihm den Sinn des Spiegels in einer tatsächlichen Wertwirtschaft und lassen wir ihn als deren Hauptwerte unsere Ehrlichkeit und unseren Schaffensdrang widerspiegeln. Dann wird Billigkeit als sinnvolle Wertung der unbilligen, weil selbstsüchtigen und willkürlichen Bewertung und allem daraus entsprungenen Unheil ein jähes Ende bereiten.

Ludwig Löhr:

Der betriebswirtschaftliche Sinn nationaler Agrarpolitik

Die neue Agrarpolitik des Deutschen Reiches hat nach dem Siege über die liberalistische Wirtschaftsauffassung eindeutig den Trennungsstrich zwischen dem *landwirtschaftlichen Unternehmertum* und dem *Bauerntum* gezogen. In jenem herrscht das *Kapital*, in diesem ist der *Arbeit* die Führung übergeben. Die „Rentabilität", welche dort die Triebfeder wirtschaftlichen Handelns ist, erweist sich hier als „Irrtum"[1]). Die *Landgutsunternehmung* stellt den *Landwirt* in den Kampf mit der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung; nur ihr „Beitrag zum Volkseinkommen" macht ihre Daseinsberechtigung aus. Das *Bauerngut* ist Lebenszelle der Nation, das Keimbett für den *Bauern*, als das Element des Volkskörpers. Das „Erbgut" soll geformt werden, wie es die Erhaltung der Familie erheischt, nicht wie es der Markt erfordert.

Diese umwälzenden Gegensätzlichkeiten lehren die gewaltige Bedeutung des deutschen Bauernstandes für das deutsche Volk begreifen, sie heben das Bauerntum aus dem landwirtschaftlichen Unternehmertum heraus und sichern dem Nährstand den Schutz durch die Nation, sie verpflichten aber auch zu einer wahrhaft *nationalen Agrarpolitik*.

Methodisch kann dieser Schutz auf zweifache Weise erreicht werden: Durch die Festigung des Bauern mit der deutschen Scholle durch die gesetzliche Verankerung der Geschlechterfolge auf dem „Erbhof", durch die Regelung des Grundstücksverkehrs einerseits: Deutscher Boden bleibt dem deutschen Bauern vorbehalten. Andererseits wird deutsches Land mit seiner Bauernkraft planvoll in den Dienst der Selbstversorgung Deutschlands gestellt.

Die Zielführung des ersten Weges, der hier nicht weiter betrachtet werden soll, hat sich durch die Bindung bäuerlichen Bodens an die Familie auch in anderen Ländern (z. B. in Tirol) bewährt. Der zweite schwierigere Weg liegt weniger offen vor Augen; er bedarf eines breiten Unterbaus, des Glaubens an die Möglichkeit einer Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und eines wirklich nachhaltigen Schutzes des deutschen Bauerntums vor den Einflüssen des Welthandels. — Eine Reihe von Beiträgen in der Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik" hat sich bereits mit dem Glauben an die Erreichung des Zieles beschäftigt. *Die Beweiskraft dieser Beiträge liegt in den Beziehungen, die im Hinblick auf die Selbstversorgung zwischen der Agrarpolitik einerseits und der Betriebswirtschaft andererseits bestehen.* Es soll daher der Einfluß dargelegt werden, den die Agrarpolitik bei der Ausführung des Selbstversorgungsplanes auf die Einrichtung und Führung der einzelnen Landbaubetriebe auszuüben vermag.

---

[1]) *Ostermayer*: Der Irrtum von der Rentabilität des Bauerntums, Deutsche Agrarpolitik, Juni 1933, S. 840.



Es kann hierbei an die Regel angeknüpft werden, die besagt, daß die landwirtschaftliche Erzeugung so wie andere Erzeugungsgebiete der Volkswirtschaft dem Gesetz der Preise, dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage folgt. Hohe Preise für bestimmte Erzeugnisse können auch den Bauern zu einer Ausdehnung, niedrige Preise zu einer Einschränkung gewisser Erzeugungen und Erzeugungsgrundlagen veranlassen. Die Wirtschaftslehre des Landbaus hat aus diesem Grunde immer die Lehrmeinung vertreten, daß die wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen, welche im Machtbereich der Preise liegen, den natürlichen, in Boden und Klima zum Ausdruck kommenden Erzeugungsbedingungen als gleichwertig an die Seite zu stellen seien. Sie erwartet nach diesem Grundsatze von dem Betriebsleiter im Rentabilitätsgedanken nicht mit Unrecht, daß er durch eine entsprechende Einrichtung und Führung des Landgutsbetriebes an die jeweils herrschenden Preise die Anpassung seines Betriebes suche und vollziehe. Dadurch werde die Ergiebigkeit der Einkommensquelle entschieden. — Diese Lehren haben das Hauptziel der Agrarpolitik auf die Gestaltung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Betriebsmittel gerichtet, indem sie an der Schaffung von Gunst oder Ungunst der Preise teilnimmt und die Erwartung hegt, daß der Landbau „Anpassung" finde. Durch sie behält sie sich einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen des Landbaubetriebes vor. Durch Preisänderungen veranlaßte Betriebsumstellungen sollen der Erfolg agrarpolitischer Maßnahmen sein.

Diese Zielsetzung hat eine grundsätzliche Bedeutung. Soweit nämlich nicht unabänderliche Bedingungen, wie Beschaffenheit von Boden, Klima, Gutsgröße, Grundstückslage, Eigenschaften des Betriebsleiters selbst, dagegenstehen, gewinnt die Agrarpolitik bei der Verfolgung dieses Zieles Einfluß auf die Einrichtung und Führung des Landbaubetriebes. Der auf maßgeblichem Posten stehende Agrarpolitiker wird ebenso zum Wirtschaftsorganisator, wie es der verantwortliche Leiter des Einzelbetriebes ist, d. h. es teilen sich beide in das schwierige und verantwortungsvolle Arbeitsgebiet, das sich aus zweckmäßiger Bodennutzung ergibt.

Es liegt gegen diese Arbeitsteilung auch solange kein grundsätzliches Bedenken vor, als die Agrarpolitik und der Landbau tatsächlich das gleiche Ziel vor Augen haben. Das ist aber nach der Erfahrung der vergangenen Jahre nicht allerorts und nicht immer festzustellen gewesen. An bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten, nach manchen Methoden war diese Übereinstimmung vorhanden, es gab aber auch Wege der Agrarpolitik, die von dem Landbau abgelehnt werden mußten, weil dieser auf die Erhaltung der bisherigen Organisation seiner Betriebe aus inneren Gründen mehr Wert legte als auf die von der Agrarpolitik erwarteten äußerlichen Anpassung. In diesen Fällen stehen sich Agrarpolitik und Betriebswirtschaft auf dem gemeinsamen Arbeitsfeld mit entgegengesetzten Ansichten über die landwirtschaftliche Erzeugung gegenüber. Daraus entsteht ein ernst zu würdigender Widerstreit, weil die Macht der von der Agrarpolitik bestimmten Preise über das Gebot der übrigen landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen schließlich ein derartiges Übergewicht gewinnen kann, daß diese einen unerbittlichen Zwang der Preismacht darstellt, dem sich der einzelne Betriebsleiter fügen muß. Das Ergebnis einer derartigen Zwiespältigkeit ist jene vom Bauerntume nicht ge-

wünschte und seinen Bestand gefährdende Zerstörung der Einzelwirtschaft, die in ihrer letzten Auswirkung zur Fehlerzeugung führt.

Die Ursache dieser Agrarpolitik liegt aber in der Auffassung, daß der einzelne Landbaubetrieb wie eine Fabrik, wie ein Geschäft, wie eine Industrie, wie der Handel zu beurteilen sei. Das der Landnutzung zwangsläufig das Gepräge gebende biologische Moment wird übersehen, bei der Förderung einer bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugung durch hohe Preise wird verkannt, daß die natürlichen Erzeugungsbedingungen einer restlosen Ausschöpfung des durch den Preis gegebenen Anreizes oft im Wege stehen, gleichgültig, ob es sich um den Preis landwirtschaftlicher Produkte oder um denjenigen eines landwirtschaftlichen Betriebsmittels handelt. Man unterschätzt, daß jene Agrarpolitik ein Vorstoß gegen den Machtbereich von Boden, Klima und sonstigen Wirtschaftsbedingungen ist, daß die Naturgegebenheit in der Industrie oder im Handel entweder nur wenig Geltung hat oder gänzlich mangelt. Preisänderungen beeinflussen in Industrie und Handel lediglich den betroffenen Teil der Erzeugung, die übrigen Leistungsrichtungen des Werkes bleiben unberührt. Im Landbau aber ist die Natur, die Gutsgröße, das persönliche Moment eine unabänderliche Produktionsgrundlage von solcher Tragweite, daß sie für den Erfolg entscheidend wirkt. Das optimale Umfangsverhältnis von Grünland zu Ackerland, der Anteil der einzelnen Früchte auf dem Ackerland, der an die Bodennutzung angepaßte Viehbesatz usw., also innere Beziehungen des Landgutes sind unabwendbare Zwangsläufigkeiten.

Da das Kulturartenverhältnis, die Ackernutzung, der Umfang des Viehstandes für die Organisation Größen von Entscheidung sind, läßt sich ihr „günstigstes" Verhältnis, wenn die Ergiebigkeit der Einkommensquelle nicht beeinträchtigt werden soll, nur in bescheidenen Grenzen ändern. Tiefgreifende, durch die Agrarpolitik hervorgerufene Preisänderungen können aber die Verhältnisgunst erschüttern und dadurch zu Fehleinrichtungen mit Einkommensausfall führen. Die Agrarpolitik muß sich dessen bewußt sein und beachten, daß jede der von ihr getroffenen Maßnahmen in ihrer beabsichtigten Wirkung eine Abschwächung erleidet und daß Änderungen, die gegen die naturbedingte Wirtschaftseinrichtung erzwungen werden, nur mit zusätzlichen Kosten durchgeführt werden können. Diese zusätzlichen Kosten treten dem Mehrerlös gegenüber, der mit den Preisänderungen beabsichtigt ist, nur ein Rest verbleibt dem Bauer. Es ist dann eine Frage der Angleichung der Einzelwirtschaft an die Preisgestaltung der Agrarpolitik, ob dieser Rest noch ein positiver ist oder zu einem negativen wird. Jedenfalls aber wird das Streben nach restloser Ausnützung der durch die Agrarpolitik gebotenen Preise durch die Ertragseinbußen erschwert, die durch die Umstellung des Betriebes hervorgerufen werden und um so fühlbarer sind, je mehr sie den unabänderlichen Bedingungen zuwiderlaufen.

Es ist dann eine glückhafte Vorsehung, daß der Bauer, der sich von der Macht der unabänderlichen Bedingungen lenken läßt, dem Agrarpolitiker nur einen bescheidenen Einfluß auf die Einrichtung und Führung seines Betriebes zugesteht. Die aus der Gesunderhaltung seiner Wirtschaft fließenden Vorteile stehen ihm höher als die Aussicht auf bessere Preise, deren Aus-

nützung zwar möglich, in ihrem Erfolg aber keineswegs sicher ist. Für ihn bleibt maßgebend, daß die aus der Naturgegebenheit stammenden Grundlagen weitestgehend ausgenützt werden, damit die Wirtschaft auf einer möglichst *breiten* Basis stehe. Leitgedanke ist für den Bauern, *daß sparsames und billiges Arbeiten nur im Gefolge einer Vielzahl sich gegenseitig harmonisch ergänzender Betriebszweige erreichbar ist. Sein naturhaftes Empfinden sagt, daß jene Betriebe am teuersten erzeugen, die sich im Glauben an die Macht der Preise zu einseitiger Organisation verleiten lassen.*

Dergestalt ist dann bäuerliches Können stärker als agrarpolitisches Wollen. Es strebt nach einer größeren Zahl von Feldbauzweigen, die nicht nur dem Markt, sondern auch der Verbreitung der Futterbasis für die Veredlungswirtschaft dienen, die neben den Marktleistungen das schwer absetzbare Wirtschaftsfutter verwertet und Dünger liefert. Gegenseitige Unterstützung der Betriebszweige untereinander schafft die Möglichkeit, das Auf und Nieder der Preise wechselnder Konjunkturen, als Folge planloser agrarpolitischer Maßnahmen, in ihren Wirkungen abzuschwächen. *Der naturhaft denkende Bauer erreicht auf diesem Wege die von Spekulation befreite gefahrlosere Wirtschaft und die ihm obliegende Sicherung des Besitzes. Die Absichten der Agrarpolitik bleiben aber in diesem Falle unerreicht und bringen der Betriebswirtschaft statt Schutz nur Verlegenheiten.*

Ein geschichtlicher Rückblick soll die Richtigkeit dieser Darlegung stützen:

Die Preisgestaltung Deutschlands in den Jahren 1930 und 1931 ist ein Beispiel derartiger Entwicklung. Die Getreidepreise waren in diesen Jahren, gemessen an den Preisen anderer Landwirtschaftserzeugnisse, leidlich gut. Unter den Betriebsmitteln stand ausländisches Kraftfutter im Verhältnis zu den Getreidepreisen billig zur Verfügung. *Die Agrarpolitik hatte also hier für Getreide und Futtermittel einen glänzenden Preisscherenschluß geschaffen.* Mit dieser Preisgestaltung erreichte sie eine *tiefgreifende Umstellung in der Einrichtung und Führung der Landbaubetriebe.* Die Anbaufläche für Getreide wuchs über ein durch die Fruchtfolgegesetze gebotenes Maß hinaus, d. h. die Steigerung wurde auf Kosten der Hackfrucht- und besonders der Futterschläge erreicht. In diese Zeit fallen aber die Klagen über die Getreidefußkrankheiten, über die Vermehrung der Hafernematoden, über die Weizenmüdigkeit, die, durch Nematoden ausgelöst, die zunehmende Verarmung der Fruchtfolgen kennzeichnet. Die Veredlung wirtschaftseigenen Getreides durch die Viehhaltung tritt zurück, sie macht dem Einkauf ausländischer Kraftfuttermittel Platz. Der Verkaufswert des Getreides liegt über dem Ankaufswert der Kauffuttermittel, die das Verkaufsgetreide in der Veredlungswirtschaft vertreten können. Futterbau und Grünlandpflege werden vernachlässigt, da im Eiweißwettbewerb das Ausland die wirtschaftseigene Erzeugung überragt. Gleichzeitig tritt der Wirtschaftsfutteranteil an der Gesamtration zurück und bringt jene Mängel, die mit unnatürlicher Ernährung verbunden sind: Anfälligkeit der Tiere gegen Krankheiten aller Art (bei Rindern z. B. Knochenweiche, bei Schweinen Hautausschläge, Seuche und Pest), schwere Geburten, Fehler bei den Vieherzeugnissen (Schmirgelgeschmack der Milch u. ä.).

Der beabsichtigte Erfolg hoher Getreidepreise und niedriger Kraftfutterpreise ist aber ausgeblieben. Keinesfalls lassen die zentralen Buchführungsinstitute eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des deutschen Landbaus aus dieser Zeit erkennen. Die Agrarpolitik hatte einen Mißerfolg zu verzeichnen, der aber vom betriebswirtschaftlichen Standpunkte durchaus erklärlich ist. Denn der Kampf gegen die unabänderlichen Wirtschaftsbedingungen ist immer hoffnungslos.

Die Agrarpolitik hat außerdem in das deutsche Bauerntum den Irrtum von der Überproduktion getragen, die Ansicht, daß gute Ernten für den Landbau ein Unheil seien. Sie hat aus dem Bauern einen Spekulanten gemacht und die Stetigkeit im Betrieb hinter die Forderung gedrängt, die Anpassung an den Inhalt der jeweiligen Handelsverträge zu finden. Durch Subventionen in allen Formen wurde diese „Anpassung" noch unterstützt. Das Schlußergebnis war ein Überangebot in Mengen, für die kein Absatz bestand. Der Futtermittelimport stieg auf eine nie erreichte Ziffer und in der Fettversorgung geriet Deutschland in eine steigende Abhängigkeit vom Ausland. Trotz niedriger Lebensmittelpreise wuchsen Not und Elend in den Städten. Die deutsche Kaufkraft floß über die Grenzen, Handelsbilanz und Arbeitslosenziffer zeigten den erschütternden Niederschlag.

Die vor das Jahr 1933 fallende deutsche Agrarpolitik der Vergangenheit war in eine Sackgasse geraten. Sie hat durch ihre Preisgestaltung den deutschen Landbau desorganisiert und damit in höchste Gefahr gebracht.

Die im Jahre 1933 einsetzende nationale Agrarpolitik der Gegenwart und Zukunft zeigt den Erfolg, den planmäßige Zielstrebung erzielen kann. Indem sie dem deutschen Landbau die Selbstversorgung Deutschlands als Ziel stellt, trachtet ihre Preisgestaltung dem Landbau die Abstimmung von Erzeugung und Bedarf zu bringen. Indem sie erkennt, daß die Preise für Getreide, Futtermittel, Milch und Fette in untrennbarem Zusammenhang stehen, wird entscheidend, daß die Stützung der Getreide- und Viehproduktenpreise erfolglos bleiben muß, wenn Auslandskraftfutter als Getreideersatz und Auslandsfette (Walfischtran) als Ersatz heimischer Butter und Fette zu billigen Preisen die Reichsgrenzen überschreiten.

Man könnte einwenden, auch die Agrarpolitik vergangener Jahre habe ähnliches angestrebt. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß nach der einen oder anderen Richtung (z. B. bei Weizen) Selbstversorgungspläne auch schon früher entworfen und versucht worden sind. Aber man betrachtete die Selbstversorgung bereits als erreicht, wenn Weizen auf Roggenböden mit geringerem Ertrag erzeugt wurde; wenn die Hafererzeugung dem Bedarf entsprach, daneben aber der ausländische Sojaschrot den heimischen Hafer billig vertrat; wenn die Milch- und Buttererzeugung auf billigem Importkraftfutter beruhten und den Verbrauch nur deshalb überstiegen, weil in der Tranmargarine eine Ergänzung gefunden war. Man hat es hier nicht mit echter Selbstversorgung, sondern mit einer scheinbaren Selbstversorgung zu tun, die in Wirklichkeit nichts anderes war, als eine Eingliederung des deutschen Landbaus in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, und die unter dem Vorwande der Billigkeit die Unabhängigkeit vom Ausland in Wirklichkeit aufgab, indem das Ausland mit einer ausgiebigen Roh- und Ersatzstofflieferung betraut wurde.

Die liberalistische Agrarpolitik ging gegen die Auslandszufuhren immer nur etappenweise vor. Sie hob zuerst die Roggenerzeugung, dann die Weizenerzeugung und schließlich die Erzeugung von Fleisch und Fett. Sie zielte stets nur auf die Steigerung eines Erzeugnisses, indem sie gleichzeitig die Weiterverfolgung bisheriger Pläne aufgab. Sie zog stets in den Kampf um eine neue Stellung, wobei die früher schon gewonnene wieder aufgegeben wurde. Der Leidtragende dieser Taktik war aber der Landbau, dem jede neue Stellung neue Handelsverträge brachte. An jedem dieser neuen Verträge sollte immer wieder die Anpassung durch neue Betriebsumstellungen mit allen ihr anhaftenden Nachteilen gefunden werden. Dieses System konnte mit Sicherheit nur ein Ergebnis zeitigen: die Untergrabung des bäuerlichen Bestandes.

Das Arbeitsziel der nationalen Agrarpolitik, die die Unabhängigkeit vom Ausland in allen Stoffen anstrebt, die der heimische Boden hervorzubringen vermag, ist die Selbstversorgung auf allen Linien. Mit einem Schlag ist dann der Irrtum weggefegt, daß Deutschland unter einer agrarischen Übererzeugung leide; an seiner Stelle geht die Wahrheit auf, daß Deutschland auch heute noch nur etwa 81 % des Gesamtverbrauches an Lebensmitteln aus den Erzeugnissen des eigenen Bodens zu decken vermag.

Wer die unter der nationalen Regierung einsetzenden Maßnahmen verfolgt, kann sich dem Eindrucke organischer Entwicklung nicht entziehen. Die Preisgestaltung nahm ihren Anfang mit der Schaffung der Reichsstellen für Öle und Fette, für Getreide und Futtermittel. Diese Stellen schufen eine Preissteigerung dort, wo die Hebung der Erzeugung erwünscht war. Die Margarineerzeugung wurde gegenüber der Erzeugung im letzten Quartal 1932 auf 60 % gedrosselt; für Ölsaaten wurden Mindestpreise zugesichert, auf Ölkuchen wurden Monopolaufschläge erhoben, für die Flachserzeugung gelangten Anbauprämien zur Bewilligung, und die Wollindustrie wurde verpflichtet, deutsche Wolle zu Vorzugspreisen abzunehmen. Der Butterpreis stieg durch diese und organisatorische Maßnahmen in wenigen Wochen um 40 Rpf. auf 1.20 RM., der deutsche Werkmilchpreis hob sich um 3 Rpf. je Liter, der Preis für den Zentner deutsche A/B-Wolle erhöhte sich um 45 RM. auf 80 RM. Gleichzeitig wurde der deutsche Landbau befähigt, gegenüber dem Vorjahre 60 000 jugendliche Arbeitslose mehr einzustellen, er wurde ein Binnenmarkt für die Industrie, der den durch Boykott bedingten Ausfall am Auslandsabsatz industrieller Erzeugnisse verminderte. Die Einfuhren von Eiern, Speck, Käse, Schmalz, Futtermittel u. a. m. sanken auf einen Bruchteil des Vorjahres. Trotz verringerter Ausfuhr der deutschen Industrie wies die Handelsbilanz im April 1933 einen Überschuß von 61 Millionen RM. auf.

Was hier angeführt wurde, liegt zwar um ein Jahr zurück und soll als Beispiel nationaler und wahrhaft sachgemäßer agrarpolitischer Methodik dienen. Jedermann kann die weiteren volkswirtschaftlichen Wirkungen einer nationalen Agrarpolitik an der eingetretenen Entwicklung verfolgen. Das wichtigste aber ist, daß sich die neue Politik in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Landgutsgestaltungen vollzog. Denn die Neugestaltung der Preise, namentlich die Steigerung der Preise für Auslandskraftfutter auf eine Höhe, in der sie nicht mehr die Getreidepreise des Inlandes bedrohen, führt zu einer Rückleitung des Landbaus auf jene Organisationsformen, die allein imstande sind, die vollkommene Aus-

nützung gegebener Produktionsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dies zeigt sich darin, daß der Feldfutterbau wieder auf Kosten des Getreidebaus an Umfang gewinnt, daß das Kulturartenverhältnis zugunsten des Grünlandes umgestellt wird, daß Öl- und Gespinstpflanzen, verschiedene Hülsenfrüchte im Fruchtverband Aufnahme finden, nachdem ihre Anbauwürdigkeit in den vergangenen Jahren infolge des Tiefstandes ihrer Preise längst geschwunden war. Dadurch wird die Landnutzung, gesundem Organisationsgrundsatze entsprechend, wieder breiter gelagert. Der Feldbau wird vielseitiger aufgezogen. Gleichzeitig wird auch die Arbeitsverteilung gefördert. Es ist auch bedeutungsvoll, daß durch die Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland, durch den verstärkten Feldfutterbau Fruchtfolgen geschaffen werden, die den Boden schonender nutzen und den Hackfruchtbau ebenso wie den Getreidebau zu höheren Roherträgen bringen. Die Rindviehhaltung erhält wieder ihre natürliche Futtergrundlage, weil das Kaufeiweiß ausländischer Herkunft in den Futterrationen hinter dem wirtschaftseigenen Eiweiß zurücktritt. Eine neue Problemstellung taucht auf, die den Betrieb in technischer Richtung vor Entscheidungen stellt. Es entsteht die Aufgabe, die bisher erzielten Erträge an Milch und Zuwachs auch bei Verabreichung der weniger konzentrierten wirtschaftseigenen Futtermittel aufrechtzuerhalten. In der Schafhaltung gibt die Belebung des Wollmarktes den Anreiz zu einer Steigerung der Herdenzahl, durch welche unzählige Futter- und Stoppelflächen, die bisher unausgenützt geblieben sind, lohnende Verwertung finden können. Auch in der Schweinehaltung muß getrachtet werden, ausländische Ersatzstoffe durch landeigenes Futter in den Mastrationen zu ersetzen. Da in allen Veredlungszweigen das wirtschaftseigene Futter an Bedeutung gewinnt, wird die Aufgabe gestellt, die Erträge dadurch zu steigern, daß die selbsterzeugten Futtermengen möglichst verlustlos konserviert werden.

Es ist kein Zweifel, daß die sich hier vollziehende Belebung das Gepräge der Gesundung an sich trägt. Wir haben es mit einer Rückleitung des Landbaus zu einer Nahrungsselbstversorgung zu tun, die sich unter Ausschaltung ausländischer Roh- und Ersatzstoffzufuhr vollzieht, die das Bauerntum vor eine Fülle neuer Aufgaben stellt, die es auch zu den Gesetzen der Fruchtbarkeit zurückführt. Nur auf diesem Wege gewinnt es wieder Sinn, Wiesen und Weiden zu pflegen, Öl- und Faserfrucht anzubauen, Meliorationen durchzuführen, dürftiges Land in die Erzeugung einzuschalten. Es macht wieder Freude, dem Boden durch gesteigerte und zweckmäßige Düngung Höchsterträge abzuringen. Es ist wieder nützlich, mit eigenem Futter das Vieh zu ernähren, mit Schafen die Bodennutzung zu vervollkommnen und das gewachsene Futter verlustlos zu werben und verlustlos zu erhalten. Der Betrieb ist wieder ein Organismus, in welchem die Zweige der Veredlungswirtschaft auf die Felderzeugung abgestimmt sind und zur Erhaltung des Besitzes beitragen. Es vollzieht sich eine Verjüngung uralter Gesetze des Landbaus, die mit ihrem tiefen betriebswirtschaftlichen Sinn das bäuerliche Wirken wieder auf seine ursprüngliche Grundlage stellt und der nationalen Agrarpolitik zu danken ist, weil es diese ist, die durch eine planmäßige Preisgestaltung die wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen mit den unabänderlichen Produktionsgrundlagen Deutschlands in Ein-

klang gebracht hat. Wir sehen einen Erfolg im Werden, dessen Geheimnis in der Tatsache liegt, daß die Agrarpolitik und die Betriebswirtschaft ein gemeinsames Arbeitsfeld wieder mit gleichgerichteten Ansichten über die landwirtschaftliche Erzeugung betreuen. Aus dem Grundsatze der Selbstversorgung ging über das Ernährungsproblem die Wiederherstellung und Erhaltung des inneren Gleichgewichtes im Betriebe hervor und jene Stetigkeit in der Wirtschaftsweise, die, dem bäuerlichen Denken entsprechend, auch eine billige Erzeugung gewährleistet.

Da sich die nationale Agrarpolitik bewußt bleibt, daß ihr Wirken in tiefem betriebswirtschaftlichem Verständnis verankert sein muß, pflegt sie planmäßig zu wirken. Die durch sie herbeigeführte landwirtschaftliche Erzeugung vollzieht sich nicht in den Bahnen rationalisierter Einseitigkeit, sondern im Rahmen von innerlich zusammenhängenden Nutzungssystemen. Das politische Ziel ist nicht auf einzelne Produkte gerichtet; es wird durch eine Preispolitik für alle Landbauerzeugnisse die annähernd gleiche Spanne zwischen Erzeugung und Bedarf angestrebt und dadurch die wirtschaftliche Gefahr vermieden, die aus Bedarfsdeckung bei Erzeugungsüberschuß entstehen kann. Durch die Gestaltung der Preise wird die Ungerechtigkeit ausgeschaltet, daß bei einem Produkt die Erzeugung den Bedarf weit überschreitet, bei einem anderen dagegen die Erzeugung nur einen Bruchteil des Bedarfes ausmacht. Eine derartige Politik trägt auch der Eigenart des Bauerntums Rechnung. Dieses kann sein Wirken nicht auf den Inhalt eines jeweils geltenden Handelsvertrages abstellen, es muß seine Arbeit in dem weit gesteckten Ziel der Bedarfsdeckung erblicken. Die Preisgestaltung der nationalen Agrarpolitik aber ist vor die Aufgabe gestellt, das Bauerntum von dem Gespenst der Konjunktur und dadurch von den Forderungen nach kaufmännischer Einstellung zu befreien. Damit befreit sie es von dem Betriebsrisiko, von dem Kampfe um den Markt bis aufs Messer. Die nationale Agrarpolitik wird dergestalt zum Reorganisator der deutschen Bauernbetriebe und letzten Endes zur Retterin des deutschen Bauerntums.

Jedermann ist sich darüber klar, daß dieses große Werk nicht von heute auf morgen vollbracht werden kann. Das ergibt sich schon aus den Zeitgesetzen, denen der Landbau in besonderem Maße unterliegt. Aber nicht nur der Bauer Deutschlands erkennt den Wert des betretenen Weges, auch das Ausland beginnt zu erkennen, daß er zu dem erstrebten Ziele des Bauerntums führt. Er muß dazu führen, weil er, von betriebswirtschaftlichem Sinne geleitet, auf dem Plane des deutschen Bodens den Politiker mit dem Bauern zu gemeinsamen Werken vereinigt.

Karl Scheda:

Zu Ruhlands Gedächtnis

Ruhlands 74. Geburtstag am 11. Juni gibt Veranlassung, seiner in Verehrung und Dankbarkeit zu gedenken. Hat doch seine Lebensarbeit uns neue Wege gewiesen, die unsere am Kapitalismus schwer erkrankte Volkswirtschaft und ihr Fundament, die Landwirtschaft, wieder zur Gesundheit zurückführen sollen. Das stetige Fallen der Getreidepreise, die dem deutschen Landwirt schließlich nicht einmal die Herstellungskosten seiner Erzeugnisse, geschweige denn einen angemessenen Gewinn einbrachten, waren die Veranlassung für Ruhland, durch tiefschürfende Forschungen die wahren Ursachen dieser Krankheitserscheinungen zu ermitteln. Dies war aber die Voraussetzung, für diese lebensgefährlichen Krankheitserscheinungen die richtigen Heilmittel zu finden. Entgegen den herrschenden Meinungen entdeckte Ruhland als die Ursache der fallenden Getreidepreise die schädliche Tätigkeit des internationalen Großkapitals. Deshalb dürfte die Leser ein Aufsatz: „Ruhland über Landwirtschaft und Goldene Internationale" interessieren.

Zu Anfang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts war in Mitteleuropa die sog. ungarische landwirtschaftliche Konkurrenz der Schrecken aller Landwirte. Und während man sich noch mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen Ungarns beschäftigte, ertönte gegen Ende der 70er Jahre auf einmal der Ruf: die nordamerikanische landwirtschaftliche Konkurrenz hat begonnen! Während dann die Sachverständigen ihre Studienreisen hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausführten, brach im Jahre 1881/82 die ostindische Weizenkonkurrenz und im Jahre 1888 die landwirtschaftliche Konkurrenz aus Rußland über uns herein. Das wissenschaftliche Schrifttum nahm dann an, daß das Gebiet der internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz mit den genannten Ländern und den Donauländern umgrenzt sei. Da brachten die Jahre 1893/94 die furchtbare argentinische Konkurrenz, die in England die Preise für 1000 Kilo Weizen auf 78 Mark herabdrückte, während sie sich noch 1873 durchschnittlich auf der Höhe von 276 Mark bewegt hatten. Was ist nun die wahre Ursache dieser verderblichen, internationalen, landwirtschaftlichen Konkurrenz, die bald von dieser, bald von jener Seite über die deutsche Landwirtschaft hereinbricht und den Landmann um den gerechten Lohn seiner Mühen bringt? Diese Frage beschäftigte eingehend die öffentliche Meinung und fand auch verschiedene Antworten, deren allgemeine Verbreitung aber keinen Maßstab für ihre Richtigkeit und Wahrheit bildete. Ruhland untersuchte diese Antworten und kam dabei zu folgendem Ergebnis: Da wird zunächst der „jungfräuliche Boden" als die Ursache des Rückgangs der Getreidepreise angesehen. Aber der „jungfräuliche Boden" der Prärien von Nordamerika wie der Pampas von Argentinien, des Schwarzerdgebietes in Rußland wie des Alluvialbodens in Indien liegt seit Jahrtausenden an seinem Platze. Wie kam es, daß dieser „jungfräuliche Boden" erst neuerdings in einer ganz

bestimmten Zeit, in einem ganz bestimmten Jahre seine verheerenden Wirkungen auf die europäische Landwirtschaft auszuüben beginnt? Diese Einwirkung kann doch unmöglich auf den Boden selbst zurückgeführt werden. Und eben deshalb kann auch der „jungfräuliche Boden" als solcher nicht die Ursache des Rückganges der Getreidepreise sein.

Man hat dann auf die „Riesenfarmen" Nordamerikas mit der umfassenden Anwendung moderner landwirtschaftlicher Maschinen und auf die kaufmännische Intelligenz der Nordamerikaner hingewiesen und daraus die sog. Überlegenheit der nordamerikanischen Landwirte abgeleitet. Auch diese Erklärung der landwirtschaftlichen Konkurrenz ist völlig irrig. Denn die Weizenproduktion auf diesen Riesenfarmen hat zu allen Zeiten nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der gesamten Weizenausfuhr Nordamerikas ausgemacht. Abgesehen ferner davon, daß für andere Gebiete dieser sog. internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz solche Riesenfarmen mit ihren modernen Einrichtungen nicht in Vergleich zu stellen sind, so kommt vor allem in Betracht, daß diese sog. Riesenfarmen Nordamerikas, von denen unsere ersten Schriftsteller so vieles zu erzählen wußten, inzwischen teils freiwillig, teils unfreiwillig verschwunden sind, und trotzdem dauert die nordamerikanische landwirtschaftliche Konkurrenz ungeschwächt fort. Also können auch diese Riesenfarmen nicht die Ursache dieser Konkurrenz sein. Ruhland ist auf Grund eingehender Forschungen zu der Ansicht gekommen, daß all diese Riesenfarmen in zielbewußter Weise von den großen nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften für Reklamezwecke angelegt oder zugelassen worden sind. Wenn aber die Eisenbahnländereien der betreffenden Gegend verkauft waren, dann hatten die Eisenbahngesellschaften kein Interesse mehr daran, diese Riesenfarmen zu Reklamezwecken zu begünstigen. Und wenn sie ihre schützende Hand jenen Unternehmungen entzogen, so war deren Untergang trotz ihrer Riesengröße und trotz aller modernen Maschinen und kaufmännischen Intelligenz besiegelt.

Man hat ferner die sog. „Überproduktion in Getreide" als Ursache des Rückgangs der Getreidepreise angegeben. Auch diese Auffassung ist unhaltbar. Die wirtschaftliche Lage der Landwirte ist bei der Lage der Getreidepreise zu Ende des 19. Jahrhunderts recht prekär geworden. Bei diesen Getreidepreisen gibt es auf der Erde kein größeres Produktionsgebiet, das immer noch mit Vorteil produzieren könnte. Es fehlt also schon aus diesem Grunde an einer Anregung zu einer Überproduktion. Nun hat man eingewendet, daß die Ernte-Ertragsstatistik der verschiedenen Länder der Erde, die man zu dem ziffernmäßigen Beweise gegen die Überproduktions-Theorie herangezogen hat, viel zu unvollkommen sei. Zugegeben, daß auch die offizielle Erntestatistik in den verschiedenen Ländern und in einzelnen Jahren um 20 Prozent etwa unrichtig gewesen sein muß, so braucht man auf diese allgemeine Statistik gar nicht zurückzugreifen. Weit zuverlässigere Anhaltspunkte findet man in der Statistik der Vorräte in der Hand des Handels, soweit derselbe zur Brotversorgung von Mitteleuropa namentlich international organisiert ist. — Zu Beginn des neuen internationalen Erntejahres, also am 1. Juli eines jeden Jahres, läßt sich aus den Vorräten in den Lagerhäusern, wie aus der Größe der Verschiffungen und den übrigen mehr zuverlässigen Informationen der Nachweis erbringen, daß der Vorrat aus der alten Ernte, den wir in das neue Erntejahr hinübernehmen, höchstens auf 8 Prozent der Weltweizenernte an-

gesetzt werden darf. Wenn man annimmt, daß ein riesengroßes Privatunternehmen sich verpflichtet hätte, die Welt mit Brot zu versorgen, und daß dieses Unternehmen bei einem Riesenverbrauch von rund 220 Millionen Kilo Weizen **täglich** nur mit einer Reserve von höchstens 8 Prozent arbeiten würde, dann wäre wohl die ganze Welt darin einig, daß diese Kleinheit der Reserve geradezu als ein verbrecherischer Leichtsinn der Organisation bezeichnet werden müßte. Nun sinken aber diese Reserven gelegentlich soweit herunter, daß wir z. B. im Juli 1898, unmittelbar nach dem bekannten Leiter-Corner, nur auf 14 Tage noch mit Brotgetreide versorgt waren, trotzdem damals Indien und Rußland ihre Getreidevorräte so gründlich ausgekehrt hatten, daß diese beiden Länder von furchtbaren Hungersnöten heimgesucht wurden. Hätte sich im Sommer 1898 die Weizenernte um 14 Tage verspätet, so würden Mitteleuropa und Nordamerika gezwungen gewesen sein, fast das letzte Korn Getreide aufzuzehren. Angesichts dieser tiefernsten Tatsachen kann wohl auch nicht einmal mit dem leisesten Schein der Berechtigung die Überproduktion in Getreide als Ursache des Rückgangs der Getreidepreise angeführt werden.

Auf dem Internationalen Agrarkongreß im Jahre 1896 zu Budapest hat ein sehr bekannter Berliner Universitätsprofessor die Auffassung vertreten, daß sich der Rückgang der Getreidepreise auf die „**Verschiebung der Verkehrswege**" zurückführe. Dieser Theorie gegenüber kann man sich einfach auf die Frage beschränken: verschieben sich denn die Verkehrswege von selbst? Und wachsen etwa die Kanäle und Eisenbahnen wie die Lilien auf dem Felde aus eigener Kraft? Die Verhandlungen über den Mittellandkanal, wie jeder Versuch zum Bau einer Lokalbahn, hat längst gezeigt, daß eine Verschiebung der Verkehrswege drei Dinge zur Voraussetzung hat, nämlich: **Geld, Geld und nochmals Geld!** So führt denn die Abweisung dieser vierten, **durchaus unrichtigen** Erklärung des Rückgangs der Getreidepreise zum ersten **Hauptgrundsatz der richtigen Lehre** von der internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz. Dieser lautet: „**Die landwirtschaftlichen Konkurrenz-Erscheinungen stehen mit gewaltigen Kapitalverschiebungen in innigster, ursächlicher Verbindung.**"

Woher stammen nun diese **Milliarden**, mit denen man in Nordamerika, Indien, Rußland und in den Donauländern die Verkehrswege so verschoben hat, daß zu einem ganz bestimmten Zeitpunkte aus diesen Ländern die landwirtschaftliche Konkurrenz hervorbrechen konnte? Hat man diese Kapitalien in diesen Ländern vorher mühsam erarbeitet und erspart? Nein! **Ein** Blick auf jeden beliebigen Kurszettel der Börse lehrt, daß die Milliarden, mit denen alle diese Länder junger Kultur erschlossen wurden, um die mitteleuropäische Landwirtschaft mehr oder minder schwer zu schädigen, gerade aus eben diesen mitteleuropäischen Ländern entnommen wurden. **Der goldene Schlüssel zur Erschließung aller dieser „jungfräulichen Ländereien" wird also gerade in jenen Ländern verwahrt, deren Landwirte dann infolgedessen am meisten zu leiden haben.** Das ist der zweite Hauptsatz der richtigen Lehre von der internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz, der für die praktische Beseitigung aller dieser Mißstände eine ganz besondere Bedeutung hat, weil er uns sofort darauf hinweist, wie und wo wir innerhalb unseres eigenen Landes in der Lage sind, die letzte Ursache der internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz an der Wurzel zu fassen.

Nun wird man gewiß niemals einen berechtigten Kredit des Auslandes im Inlande abweisen, solange dem inländischen Kreditbedürfnisse gleichzeitig genügt werden kann. Aber man wird ganz anders über diese Kreditvermittlung denken, wenn diese Gelder in größerem Umfange in gewissenlosester Weise nach dem Auslande gegeben werden, um dort für die ersten Geber auf Nimmerwiedersehen verlorenzugehen. Nun kann man ein Maßhalten in der Verschuldung höchstens für die beiden Länder Rußland und Indien bedingt zugeben. In beiden Ländern ist man nämlich mit dem Bahnbau zur sog. Erschließung in etwas langsamem Tempo vorgegangen. Und wenn auch sowohl der Kredit-Rubel und die indische Rupie in ihrem Kurse erheblich zurückgingen, so wurde doch in diesen beiden Ländern ein allgemeiner Zusammenbruch der Finanzen noch verhütet. Dies ist aber der wesentliche Grund dafür, daß die indische und die russische Konkurrenz bei der Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse längst nicht im gleichen Maße empfunden wurden, wie die Konkurrenz der nord- und der südamerikanischen Staaten. Es ist nun sehr lehrreich, wie man in diesen Ländern bei der Schuldaufnahme zu Werke gegangen ist.

Zunächst müssen wir uns aber mit der Entstehung der „Goldenen Internationale" und ihrem verhängnisvollen Einfluß auf die Gestaltung der Getreidepreise beschäftigen. Die Geschichte der längst zugrunde gegangenen Völker lehrt uns, daß mit der fortschreitenden Kultur auch die mittleren Getreidepreise gestiegen sind, und daß sie namentlich in Rom mit dem Augenblick dauernd fielen, als der allgemeine Niedergang deutlich erkennbar war. Diese geschichtlichen Tatsachen beweisen, daß fortschreitende Kultur und fallende Getreidepreise unvereinbar sind. Vielmehr ist die Höhe der Getreidepreise direkt proportional der Höhe der kulturellen Entwicklung. Das gleiche gilt auch für dasselbe Volk. In früheren Zeiten waren die mittleren Getreidepreise niedriger, die mit fortschreitender Kultur langsam, aber stetig gestiegen sind.

Die moderne Zeit zählt man bekanntlich von der revolutionären Bewegung der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts. Seitdem haben wir immer wiederkehrende allgemeine Kredit- und Handelskrisen gehabt, und zwar 1857, dann 1862, 1873, 1882, 1890, 1900 und 1907/08. Die Freihändler erblicken in diesen Krisen gar nichts Schädliches, sondern sehen darin nur eine „notwendige Korrektur der Erwerbshast", wie das die Frankfurter Zeitung einst so sinnig ausgedrückt hat. Andere, wie Max Wirth, bezeichnen diese Krise als ein „wohltuendes Gewitter", nach dessen Verlauf die ganze Natur wieder neu erfrischt ist. Nach dieser Auffassung liegt also gar kein Grund zu irgendwelchen gesetzlichen Eingriffen vor; alles soll also wieder beim alten bleiben. Nach der volksorganischen Lehre Gustav Ruhlands sind aber jene Krisen eine periodisch wiederkehrende schwere Erkrankung des sozialen Volkskörpers, die als eine förmliche Methode der Vernichtung der kleineren Vermögen durch das große Börsenkapital betrachtet werden muß. Die produktive Arbeit der deutschen Volkswirtschaft hat allein in der letzten Krisis von 1907/08 wieder viele Milliarden verloren. Mit dem allgemeinen Zusammenbruche der Kurse und Werte, denen eine maßlose Überschuldung und Übergründung vorausgegangen ist, stehen die großen Preiskrisen der landwirtschaftlichen Produkte im engsten Zusammenhange. Es ist daher eine Frage von größter Bedeutung, die Ursache dieser Krisen wirklich zu ermitteln und damit die Möglichkeit zu gewinnen, ihre Wiederkehr künftig zu verhüten.

Als der europäische Kontinent in der zweiten Hälfte der 40er Jahre des

vorigen Jahrhunderts wieder von revolutionären Bewegungen heimgesucht war, machten sich auch radikale, wirtschaftspolitische Unterströmungen geltend. Die dadurch erschreckten wohlhabenden Leute suchten deshalb von ihrem Vermögen soviel als möglich in Sicherheit zu bringen, indem sie es in Gold und Silber verwandelten und nach der Bank von England schickten. Hier wußte man nichts Besseres damit anzufangen, als es nach Nordamerika zu senden. Die smarten Yankees zögerten nicht, diese eigenartige Lage zu ihrem Vorteil auszunutzen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts hatten sie ein Kanalsystem von etwa 8000 Kilometern geschaffen, während die Gesamtlänge der Bahnlinien im Jahre 1840 nur etwa 4500 Kilometer betrug. Die Gesetzgebung hatte den Bahnen noch gewisse Beschränkungen auferlegt. Zum Beispiel waren sie an einen gesetzlichen Maximaltarif gebunden, und man hatte die Höhe der Dividenden auf 10 bis 12 Prozent beschränkt usw. Alle diese Hindernisse wurden nun, als Europa so massenhaft Gelder zur Veranlagung anbot, rasch beseitigt. Jede staatliche Beaufsichtigung der Eisenbahnen kam in Wegfall. Zur Gründung einer Eisenbahngesellschaft genügte nun das Zusammentreten von 25 Personen, die ein Aktienkapital von 1000 Dollars je Meile gezeichnet und davon 100 Dollars eingezahlt hatten. Die durchschnittlichen Baukosten in Nordamerika beliefen sich damals auf 35 000 Dollars je Meile. Diese neuen Eisenbahngesetze bezweckten also, die nordamerikanischen Bahnen mit dem sich zudrängenden fremden Gelde durch Eisenbahn-Obligationen zu bauen, die den Geldgebern selbst keinerlei Einwirkungsrechte auf die Bahngesellschaften gewährten. Weil die Eisenbahnen den „Wilden Westen" der Kultur erschließen sollten, die zunächst keine andere als eine rein landwirtschaftliche sein konnte, wurden seitens der amerikanischen Regierung riesige Landflächen aus den noch nicht besiedelten Gebieten an die Eisenbahnen verschenkt, die dadurch die größten Grundbesitzer des Landes und die eigentlichen Leiter der Einwanderung und der Kolonisation wurden. So wurden von 1840 bis 1860 etwa 445 000 Kilometer neue Eisenbahnen gebaut. Da das Kilometer Eisenbahn durchschnittlich 22 000 Dollars kostete, so muß die Gesamtsumme für die Bahnen auf über 4 Milliarden Mark berechnet werden. Diese gewissenlose Kreditwirtschaft, bei der mit einer Einzahlung von 100 Dollars eine Meile Eisenbahn, die durchschnittlich 35 000 Dollars kostete, gebaut werden konnte, mithin also die Verschuldung des eigenen Kapitals bis zum 350fachen Betrage desselben erlaubte, konnte natürlich nicht ewig dauern. Zu dieser gewissenlosen Kreditwirtschaft trat nun eine gleichwertige Wechselreiterei der Banken. Das Geld wurde immer knapper. Die Diskontsätze der Bank von England waren bis Ende 1852 noch 2 Prozent und stiegen dann fortgesetzt bis auf 7 bis 10 Prozent im Oktober und November 1857. Der große Krach war da. Während des fast allgemeinen Zusammenbruchs der nordamerikanischen Aktiengesellschaften konnten kapitalkräftige Leute zu billigsten Preisen Bahnen zusammenkaufen. Die erste große Konzentration der Eisenbahnen in wenigen Händen datiert aus diesen Jahren. Dadurch konnte die Begünstigung der Wanderung nach dem Westen in noch größerem Maßstabe bewirkt werden: Die bei dem Zusammenbruch der Spekulation brotlos gewordenen Städter wurden nach dem neuen Westen gebracht, um sich selbst ihr Brot zu bauen. Die Weizenproduktion steigerte sich deshalb in den Jahren der Krisis und unmittelbar nachher ganz besonders rasch. So schnellte die nordamerikanische Weizenausfuhr von 1860 auf 61 von 15,9 auf 50,6 Millionen Bushels

(1 Bushel Weizen gleich 60 Pfund engl. gleich 27,216 kg). Die Weizenpreise aber sind in England in dieser Zeit von 74 Schillings je Quarter auf 40 Schillings herabgesunken (1 Quarter gleich 480 Pfund engl. gleich 217,728 kg). Die nordamerikanische Konkurrenz hatte begonnen.

Aus diesen Ereignissen hat vor allem das Bank- und Börsenkapital ganz bestimmte Lehren gezogen. Es kam zur Bildung internationaler Banken mit Kontoren in New York, London, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Wien usw., die sich bald als die Hauptträger einer ausgedehnten, internationalen Spekulation in nordamerikanischen Papieren erwiesen. Während des Bürgerkrieges waren 2600 Millionen Dollars Staatsschulden aufgenommen worden, die zum größten Teil in England und Deutschland abgesetzt und nach Friedensschluß energisch zurückgezahlt wurden. Die hierbei erzielten hohen Kursgewinne machten die amerikanischen Papiere rasch wieder besonders beliebt in der kapitalistischen Welt. Bald wurden Massenumsätze, wie man sie nie vorher gekannt hatte, in nordamerikanischen Eisenbahn-Prioritäten durch die internationale Bankwelt vermittelt. Die französische Kriegsentschädigung von 1871 hatte auch hierauf wesentlichen Einfluß, weil die nach Anlage suchenden Geldmengen erheblich vermehrt wurden. Es kam in Nordamerika wie in Deutschland und in Österreich zu einem bis dahin unerhörten Gründungsschwindel, bis 1873 diesseits wie jenseits des Ozeans ein allgemeiner Zusammenbruch erfolgte. In 8 Jahren, bis 1873, hatten die Vereinigten Staaten mit einem Kostenaufwand von 6 Milliarden Mark 35,183 engl. Meilen neuer Bahnen gebaut, und zwar in der Hauptsache mit fremdem Gelde. Die Unverfrorenheit, mit der diesmal die nordamerikanischen Gründer das fremde Geld ihren Zwecken dienstbar machten, überstieg alles, was bisher bekannt geworden war. Deshalb mußte auch der Zusammenbruch zur Zeit der Krisis besonders heftig sein. Über 200 Eisenbahn-Gesellschaften mit einem Anlagekapital von fast 4 Milliarden Mark, das fast vollständig verlorenging, kamen unter den Hammer. Nimmt man die früheren Bankerotte von Bahngesellschaften hinzu, so beträgt die gesamte Konkursmasse der nordamerikanischen Bahnen über 42 Milliarden Mark, die im Konkursverfahren fast völlig verlorengegangen sind. Die Banken in Mitteleuropa und namentlich in Deutschland verfolgten seit Mitte der 80er Jahre eine Politik des sinkenden Zinsfußes. Die Pfandbriefbanken beginnen ihre Konvertierungen. Die neuen Statsanleihen werden zu billigeren Bedingungen aufgelegt. Dadurch werden die Kapitalien zu den vorgeblich höher verzinslichen Börsenpapieren gedrängt. Das gibt auch den nordamerikanischen Eisenbahngründungen neue Anregung, bis endlich 1893 unter der Einwirkung der argentinischen Katastrophe auch in Nordamerika eine Krisis ausbricht. Die Riesensumme von 42,6 Milliarden Mark, die die Vereinigten Staaten zur „Verschiebung ihrer Verkehrswege" ausgegeben haben, ist in der Hauptsache den mitteleuropäischen Sparern abgenommen worden. In der internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz haben wir es deshalb nicht zu tun mit einem Wettbewerb redlicher, arbeitsamer Intelligenz auf beiden Seiten, sondern die redlich arbeitenden deutschen und mitteleuropäischen Bauern haben zu konkurrieren mit Schwindlern und Bankrotteuren, die in der raffiniertesten Weise aus höchst verwickelten, volkswirt-

schaftlichen Vorgängen sich kolossale Gewinne zu verschaffen wissen.

Wer hat nun die Initiative zu dieser Schuldenmacherei ergriffen und deshalb die Verantwortung für all diese Folgen zu tragen? Etwa die russischen, indischen, nordamerikanischen und argentinischen Landwirte? Wenn man von einer landwirtschaftlichen Konkurrenz redet, so denkt jeder selbstverständlich, daß die Landwirte jener Länder die Konkurrenten seien, gegen welche die mitteleuropäische Landwirtschaft anzukämpfen hat. Diese Auffassung ist natürlich völlig unrichtig.

Ruhland hat in dem Hafen von Bombay gesehen, wie eingeborene Landleute, die aus dem Innern des Landes kamen, weinend und händeringend den mit indischem Weizen beladenen, abgehenden Dampfern nachriefen: **„Da führen sie unseren Weizen weg, und wir und unsere Kinder müssen dafür wieder hungern!"**

In dem Maße, als die Hungersnöte in Rußland und Indien heftiger geworden sind, hat sich in den breiten bäuerlichen Volksmassen dieser Länder auch die Überzeugung immer mehr befestigt, daß das Geld — als der Träger aller modernen Entwicklung — in den Verkehrsstraßen, in der Getreideausfuhr, in der Überschuldung, in den Geldsteuern, eine Erfindung des Teufels sei. Und Graf Leo Tolstoi hat dieser Überzeugung in seinem geistreichen Buche über das Geld beredten Ausdruck verliehen. Wer mit den russischen und den indischen Verhältnissen vertraut ist, der weiß auch, daß die russischen und die indischen Bauern zu den schärfsten Gegnern der russischen und indischen Getreideausfuhr gehören. Es gibt also nichts Törichteres, als sie für die russische und die indische landwirtschaftliche Konkurrenz verantwortlich zu machen.

Wie steht es nun mit den nordamerikanischen und argentinischen Landwirten? Oft wird die Sache so dargestellt, als ob „die Zahl der Einwanderer", angelockt durch die günstigen Produktionsverhältnisse dieser Länder, diese Konkurrenz hervorgerufen hätte. Aber auch diese Auffassung ist ganz und gar irrig. Die Geschichte dieser Länder lehrt uns, daß die Entwicklung der eigentlichen Konkurrenzjahre gerade in jene Zeit fällt, in der die Einwanderung am kleinsten war. Das sind nämlich die Jahre des allgemeinen Bankerotts. Und mit dieser Zeit der Kredit- und Handelskrisen steht die Entwicklung der Konkurrenzjahre in direktem Zusammenhang. Die Kausalitätskette ist etwa folgende: In der Zeit der Gründungsära, die mit fremden Gelde die neuen Verkehrswege in die Wildnis baut, findet sich viel Volk, das sich wesentlich aus den Einwanderern rekrutiert, in den Städten und in Handel und Industrie zusammen. Dann kommt auf einmal über Nacht der große Krach. Massenhaft wird jetzt gerade in den Städten die Bevölkerung arbeits- und brotlos. Die Not treibt dann diese Leute hinaus in die Wildnis, um sich hier ihr Brot selbst zu bauen. Es entsteht damit eine hochbedeutsame Bevölkerungsverschiebung nach zwei Seiten: einmal wird die Zahl der einheimischen Getreideverbraucher in den Städten wesentlich gemindert, und gleichzeitig wird in demselben Maße die Zahl der getreidebauenden Bevölkerung vermehrt. Aus beiden Gründen wächst gerade dann die Masse des für die Ausfuhr überschüssigen Weizens. Kommt dann mit dem nächsten guten Erntejahr die erste große Getreideausfuhrwelle aus diesen Ländern, dann werden von dem Weltmarkt her die mitteleuropäischen Getreidepreise zurückgeworfen. Die Krisis erzeugt

also eine größte Verminderung der Einwanderung, aber gleichzeitig eine gewaltsam hervorgerufene Binnenwanderung, die eine Überschußproduktion in Weizen und eine entsprechende Ausfuhr an Weizen und Weizenmehl zur Folge hat. Die durch die kapitalistische Mißwirtschaft erzeugte *allgemeine Notlage* zwingt einen größeren Teil der bisher nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, Getreidebauern zu werden. Von einer freien, selbstgewollten Handlung der „*Muß-Farmer*" kann hierbei keine Rede sein. Die Bezeichnung „*Internationale landwirtschaftliche Konkurrenz*" ist deshalb ganz irreführend, denn dieselbe ist keine Konkurrenz der Landwirte. Wenn wir wissen, daß allen diesen Erscheinungen große Kapitalverschiebungen vorausgehen und zugrunde liegen, dann sind als die eigentlichen Träger der sog. landwirtschaftlichen Konkurrenz jene Personen anzusehen, welche die großkapitalistischen Führer und Leiter dieser Kapitalverschiebungen sind. Dies wird auch klar bewiesen durch die Entstehung der argentinischen landwirtschaftlichen Konkurrenz, die wir später darstellen werden.

Das Archiv

Unser Weg

Der „Völkische Beobachter" (München) Nr. 137 veröffentlicht eine beachtliche Besprechung des wegweisenden Leitartikels unseres Reichsbauernführers in dem ersten *Odalsheft* als Volkswirtschaftsleitartikel:

In dem „*Zeitgeschichte*"-*Verlag* (Vertriebsgesellschaft m. b. H.) erschien vor kurzem in Form einer Broschüre *ein* der Zeitschrift „*Odal*" (bisher „Deutsche Agrarpolitik") entnommener *Aufsatz* R. *Walther Darrés* „*Unser Weg*", *der es verdient, weiten Kreisen unseres aufgebrochenen Bauerntums und insbesondere unserer Geschichtswissenschaft zugänglich gemacht zu werden.* —

Wer sich in die *zwingenden, auf streng wissenschaftlicher Basis fundierten Gedankengänge des Reichsbauernführers* vertieft, wird sich wieder in die *wundervolle Synthese von Blut und Boden* einfühlen können und wieder zurückfinden zu den bäuerlichen Bluts- und *Urwerten*, die allerdings unter dem Einfluß jüdisch-liberalistischer Asphaltliteraten und Pseudowissenschaftler allmählich einzuschlummern drohten.

Reichsminister R. *Walther Darré* widerlegt in *unverkennbarer Sachlichkeit* und an Hand von zahlreichen Dokumenten wirtschafts-, rechts- und kulturgeschichtlicher Natur die spekulative Geschichtsfälschung jüdischer „Forscher" und deren blutsverwandter Trabanten.

... Aus der zwingenden Logik *Darrés* wird nun auch der Kampf des Judentums gegen ein gesundes Bauerntum in unseren Tagen *verständlich* (Vernichtung und Verproletarisierung des Bauerntums in Rußland). Für den nomadisierenden Juden gab es keinen beglückenderen Zukunftstraum als die systematische Nomadisierung von Grund und Boden, d. h. die Entwurzlung des bodenständigen deutschen Bauern, der dem deutschen Menschen immer wieder neue, tatenfördernde Blutswerte zuführte. Mit der Verkündung von Blut und Boden zu lebensvoller Harmonie hatte daher *der Jude eine seiner größten Schlachten der Weltgeschichte verloren*. Was ihm in Rußland gelungen, hat *Adolf Hitler* in Deutschland verhindert. Hier liegt vielleicht *eines der größten Verdienste* unseres Führers.

... *Die Gedankengänge des Reichsbauernführers* sind *gänzlich neu* und vielleicht für viele von uns zunächst noch fremd.

Sie müssen aber durchdacht und begriffen werden; mit dem Durchdenken und Begreifen werden wir die liberalistischen Überwucherungen abstreifen und wieder zu unseren Blutswerten zurückfinden. Nach diesen Ausführungen wird es nun auch jedem verständlich sein, daß für die Monatsschrift des deutschen Bauerntums die etwas liberalistisch anmutende Bezeichnung „Deutsche Agrarpolitik" aufgegeben und dafür die sinnvolle Überschrift „Odal" gewählt wurde.

In Ergänzung hierzu sei auf die grundlegende Ankündigungsbesprechung durch den Stabsleiter Sala in Nr. 16 der NS.-Landpost verwiesen.

Ein Kampfblatt

Die seit dem Oktober vorigen Jahres zwischen dem Reichsnährstand und der „Deutschen Zeitung" entstandene Beziehung hatte in der Presse kürzlich folgende Stellungnahmen ausgelöst:

Die „Tat", Aprilheft 34. Die Eigenart des „Deutschen" beruht auf seiner Verbindung zur Arbeitsfront, die der „Deutschen Zeitung" auf ihrer Verbindung zum Reichsnährstand. Im Unterschied zum „Deutschen", der sich offen als das Blatt der Arbeitsfront bezeichnet, wird aber mit der „Deutschen Zeitung" der Versuch gemacht, eine ganz neue Zeitungsart zu schaffen. Das Blatt, das früher den Alldeutschen gehörte, ist jetzt zwar im Besitz des Reichsnährstandes, aber soll nicht als das amtliche Blatt des Reichsnährstandes gelten (dieses ist vielmehr die „Landpost"), und auch nicht vom Reichsnährstand zu irgendwelchen Sonderwünschen benutzt werden (so wie früher die „Deutsche Tageszeitung" von der Landwirtschaft benutzt wurde). Das Blatt soll vielmehr in allen Fragen der Politik, Wirtschaft, Kultur, Rasse usw. eine Haltung verbürgen, die der bäuerlichen, in Blut und Boden wurzelnden Weltanschauung entspricht. Hier also entsteht im Rahmen des Nationalsozialismus eine neue Art von Gesinnungs- oder Weltanschauungszeitung mit durchaus kämpferischem Willen; auch der soldatische Zug bei der „Deutschen Zeitung" ist bezeichnend dafür. Sowohl die Schriftleitung als auch die Verlagsleitung ist besetzt mit zuverlässigen, besonders ausgewählten nationalsozialistischen Männern; der Aufsichtsrat besteht durchweg aus bekannten und hochgestellten nationalsozialistischen Persönlichkeiten, an der Spitze der Reichsbauernführer R. Walther Darré, der mit Zielbewußtheit diese richtungweisende und neue Art eines Kampfblattes geschaffen hat.

Die Deutschen Führerbriefe v. 21. 4. schreiben über die „Deutsche Zeitung":

...Eine vorzügliche Zeitung — wir sprechen hier rein vom zeitungstechnischen Standpunkt aus — ist die dem Reichsernährungsminister nahestehende „Deutsche Zeitung", die früher das Organ des alldeutschen und völkischen Kreises der DNVP. war, ihre Beilagen, die den verschiedensten Lebensgebieten gewidmet sind, bringen das nationalsozialistische Gedankengut in einer oft vertieften, anregenden und besonders den Gebildeten ansprechenden Form. Die landwirtschaftliche Not tritt durchaus nicht einseitig in den Vordergrund; gerade auch der wirtschaftliche Teil war, solange der bekannte frühere Publizist des Tatkreises, Ferdinand Fried. Zimmermann, ihn mit seiner scharfen Feder leitete, zumindestens immer besonders interessant. Jetzt hat Dr. Hans Barth, der vom „Angriff" kommt, dieses Referat übernommen.

Altgermanische Bauernkultur!

Zu dem gleichnamigen Film des Reichsbauernführers liegen folgende Äußerungen vor:

„Deutsche Zeitung" Nr. 113. ...Forsch zufassend greift dieser Film, der seine Entstehung einer Idee des Stabshauptabteilungsleiters Karl Motz verdankt, das Problem an... Und dann gibt es über die wahre altgermanische Bauernkultur eine Kapuzinerpredigt, die sitzt und hinüberschlägt in die Zuschauerreihen. Walter Ruttmann zaubert Bilder hin, die ihre Wirkung nicht verfehlen. Alles meisterhaft von Karl Hasselmann photographiert, wird zum sprechenden Beweis gegen die Lüge von der Kulturlosigkeit der Germanen. Ein starker verdienstvoller Film, der den gleichen erfolgreichen Weg gehen wird wie der andere bahnbrechende Film des Stabsamts „Blut und Boden".

„PPD." Nr. 111 veröffentlichte einen ganzseitigen Bericht, in dem betont wird, daß der Film ausgesprochen nationalsozialistischen Kampfgeist atmet, geht es doch um nichts Geringeres als die von interessierter Seite

angegriffene Ehre unserer bäuerlichen Vorfahren. Es müssen schon Menschen von ganz besonderer Geistesverfassung und schwerfälliger Auffassungsgabe sein, die diesen Film an sich vorüberziehen lassen, ohne in ihrem Innersten zu fühlen, daß das aus verstaubten Büchern herangezogene sogenannte Beweismaterial für die Behauptung, daß erst nach der Einführung des römischen Christentums der Germane in engere Berührung mit der Kultur gekommen sei, etwas Totes, Konstruiertes ist im Vergleich zu den lebendigen Zeugen, die aus den Gräbern unserer Vorfahren auf uns überkommen sind und aus den prachtvollen Bildern dieses Films zu uns sprechen. Selbst den verstocktesten Spießbürgern wird es so gehen, wie dem Vorsitzenden des literarisch-wissenschaftlichen Vereins, dem die Schamröte darüber ins Gesicht steigt, daß er kritiklos den Anwürfen sogenannter „Wissenschaftler" geglaubt hat; er wird stolz darauf sein, von Männern abzustammen, die bereits vor 2000 Jahren eine Kulturstufe erreicht hatten, deren sich kein heute Lebender zu schämen braucht, und die den Grundstock für die kulturelle Entwicklung anderer Völker gegeben hat.

„Der Tag" Nr. 117. Eine eindrucksvolle Abfuhr für den Irrglauben vom „barbarischen" Germanentum. Ein Film, der für die kulturhistorische Anschauung des deutschen Volkes brennend wichtig ist. —

„Berliner Lokal-Anzeiger" Nr. 227 ... Der Film zeigt eine Reihe von Kunst- und Gebrauchsgegenständen der germanischen Vorzeit, lebendige Abbilder einer Kultur, die nichts Barbarisches an sich haben konnte, wenn sie für ihre Werke solche feinen kunstvoll-ästhetischen Formen fand. Dieser kleine packende Film, der durch ganz Deutschland gehen wird, kann seiner aufrüttelnden Wirkung und Werbung gewiß sein! —

„Berliner Börsen-Zeitung" Nr. 227. Der Bildstreifen räumt auf mit dem pseudowissenschaftlichen Geschwätz, daß die alten Germanen ein kulturloses Volk gewesen seien, das seine Tage auf der Bärenhaut verbrachte und nichts Eigenes aus sich heraus entwickelte. Im Rahmen einer wirklich gutgeglückten Spielhandlung wird der Beweis des Gegenteils angetreten und uns die Kultur des alten Germaniens vor Augen geführt. Der Wert dieses kurzen Films liegt darin, daß er jenseits der Straßen der Langeweile Belehrung in volkstümlicher Art bringt.

„D.A.Z." Nr. 224. Der Film verdient es, nicht in einem kleinen Schlußabsatz dieser Gesamtbesprechung, sondern mit besonderer Betonung vorangestellt zu werden. Der Bildstreifen ist abseits der Meinungsverschiedenheiten um diese oder jene frühgeschichtliche Theorie gedreht worden. Es scheint, als ob eine Beweisführung wie diese gegenüber Laien außerordentlich geeignet ist. Die Dinge liegen doch so, daß von dem Gesamtpublikum einer Vorstellung im Ufa am Zoo ein, vielleicht auch zwei Dutzend Leute sich einmal irgendwo in ihrem Leben und irgendwie mit deutscher Vor- und Frühgeschichte befaßt haben. Ein Film wie der genannte, mit den schönen Bildern germanischer Kunst, dürfte daher wohl geeignet sein, den Kreis der Fühlungsuchenden weiterzuziehen. —

„Berliner Volkszeitung" Nr. 228 ... Die Geschichtsschreiber des fränkischen Siegers Karl der Große häuften alles Unrecht auf die besiegten Sachsen: Wehe den Besiegten! Man muß aber auch die andere Seite hören — und siehe da: für die altsächsische Kultur sprechen herrliche Tatsachen: wundervoller Schmuck, ziselierte Schwertknäufe, ornamentierte Gebrauchsgefäße. —

Ostelbier oder Bauer?

Die Abrechnung des Reichsbauernführers R. Walther Darré mit den Ostelbiern anläßlich der Bauernehrung in Starkow hat in der gesamten Presse einen außerordentlich starken Eindruck hinterlassen, dessen Auswirkungen sich auch heute noch in den deutschen und ausländischen Zeitschriften fortsetzen:

So schreibt z. B. Graf Reventlow im **„Reichswart" Nr. 21:** ... Reichsminister Darré hat sich ein hochanzuerkennendes Verdienst erworben, diese Dinge endlich einmal bei Namen genannt zu haben. — Wir erinnern uns nicht, daß solches früher schon einmal von hervorragender Stelle und vollends von einer Regierung klar und sachlich, wenn überhaupt, zum Ausdruck gebracht worden wäre ... Hier ist ein empfindlicher Punkt getroffen worden: seit Jahrzehnten wurde jeder Hinweis auf die Schädlichkeit der politisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich dominierenden Stellung des ostelbischen Großgrundbesitzertums in nationalen Kreisen ungefähr als Hoch- und Landesverrat und als schwere unverdiente Kränkung des grundbesitzenden ostelbischen Adels ausgerufen.

...Das ostelbische, durchweg adlige, große Grundbesitzertum betrachtete und fühlte sich aber unbedingt als Herrenschicht und als die regierende Schicht. Kein Zweifel, daß jene Familien diesen Anspruch auch fernerhin erheben; sie werden sich nicht verändern.

Wir haben uns im Laufe der letzten Jahre häufig mit diesem Typ beschäftigt und besonders darauf hingewiesen, daß ihre politische Macht als Schicht, deren Grundlage ihr Besitz war, gebrochen werden müsse, und daß es besonders im nationalsozialistischen Staat eine schädliche Ungeheuerlichkeit bilde, wenn eine beschränkte Anzahl von Familien eine derartige Macht ausübe und verlange, sozusagen nach einem eigenen ultrareaktionären Recht inmitten der übrigen Volksgenossen und über ihnen zu leben. Das ist dieselbe Schicht, deren Vertreter nach 1866 den Kampf gegen Bismarck begannen: er richte Preußen zugrunde, dieselben auch, von denen der Reichskanzler Fürst Hohenlohe Ende des Jahrhunderts schrieb: diese preußischen Granden pfiffen auf das Reich. In der Vorkriegszeit fiel aus solchem Munde die Äußerung: über dem deutschen Nationalismus solle man nicht vergessen, daß das Nationalitätsprinzip durchaus nichts Natürliches sei, sondern von Napoleon dem Dritten willkürlich aufgestellt worden sei. Alle Bestrebungen nach einem einheitlichen Deutschen Reiche und später zu einer fortschreitenden Vereinheitlichung haben immer den schärfsten Widerstand bei dieser Schicht gefunden; das bedeutete ihnen „ungesunde Zentralisierung", während sie in der ungerechten Bodenverteilung die „gesunde Mischung" zwischen Großbesitz einerseits, Mittel- und Kleinbesitz anderseits sahen.

...Wir sind grundsätzliche Gegner jenes viel berufenen „Herrentums", auch jener „verantwortungsbewußten Herrenmenschen" der Großindustrie. Die ländlichen wie die industriellen „Herrenmenschen" sind des volksgenössischen Gefühls bar. Der Arbeitnehmer auf der einen Seite, die Bauern und der Landarbeiter auf der andern bedeuten für sie lediglich Arbeitskräfte, „Hände", wie man in England sagt. Sie sollen möglichst lange und möglichst billig arbeiten, und die einzige Tugend, die sie fortdauernd entwickeln sollen, ist die des Gehorsams gegen die „Herren". Eine lange Geschichte bestätigt diese Ansprüche, die man heute nicht mehr durchsetzen kann, aber wie gesagt, zumindesten innerlich, genau so wie bisher, aufrechterhalten wird.

...Einzig und allein der Nationalsozialismus hat das Recht und die Möglichkeit, diesen beiden „Ständen" endlich ein Ende zu bereiten und anstatt ihrer die Einrichtungen und Menschen zu schaffen, die dem Geist eines wirklichen Volkstums entsprechen und dieses verkörpern und entwickeln. Und niemals dürfen diese Herren von der Industrie und vom Lande wieder eine politische Macht werden.

...Im Anschluß an diese bemerkenswerten und erfreulichen Erklärungen Darrés sei noch darauf hingewiesen, daß der freie Bauer von jeher das Symbol und Kennzeichen einer auf deutschem Wesen ruhenden Landwirtschaft ist. Die Schuld eines vielfach in sich slawisch gemischten Großgrundbesitzertums war und blieb es: das Herrentum und Slawentum Platz greifen zu lassen und damit den Grund zum Kastentum und Klassentum zu legen, dieses zu pflegen nnd damit volksgenössischen Geist nicht aufkommen zu lassen.

Im „Völkischen Beobachter" (München) Nr. 134 Wirtschaftsleitartikel „Ostelbische Dämmerung" wurde betont: ...Der Nationalsozialismus schlägt unerwartet und sicher. So nahm kürzlich Reichsbauernführer und Reichsminister Darré in seiner grundlegenden Rede auf dem ostpreußischen Bauerntag die Gelegenheit wahr, unzweideutig die Stellung des Nationalsozialismus zur ostelbischen Feudalwirtschaft aufzuzeigen und den künftigen Weg der deutschen Bauernpolitik klarzulegen. Die Unhaltbarkeit der derzeitigen agrarwirtschaftlichen Machtverteilung im ostelbischen Wirtschaftsgebiet ist sozial, völkisch und geschichtlich begründet... Blut und Boden harrten ihrer Erlösung, bis der Nationalsozialismus im Zeichen von Ähre und Schwert aufbrach und sich anschickte, jene geschichtlichen Versäumnisse gründlich nachzuholen. Langsam und in organischem Werden wird dort oben in den Domänen der Grundaristokratie neues Bauerntum erstehen; die Zeit arbeitet für uns und legt alles nieder, was sich ihr hemmend und hindernd in den Weg stellt. Der ost-

elbische Junker wird gut daran tun, mit der Zeit zu marschieren und den Schritt aufzunehmen mit den Millionen des aufgebrochenen Bauerntums. Eines sei ihm versichert: Einen Friedrich Wilhelm III. wird es im nationalsozialistischen Staate nicht geben. Es wetterleuchtet im Norden, Blut und Boden ruft, die Geschichte verpflichtet endlich zu ganzer Tat! Reichsbauernführer Darré hat auf historischem Boden und von berufener Stelle eine deutliche Sprache gesprochen. An der willigen und offenen Mitarbeit der Großlandwirtschaft liegt es nun, seine geschichtlichen Sünden und machtpolitischen Überspannungen wieder gutzumachen.

S. a. Nr. 131 ... Daß dem Wort des Reichsbauernführers Darré unbedingt die Tat folgen wird, möge den Erzreaktionären in Ostelbien letzte Warnung sein ... Unsere ruhigen, bedachtsamen ostpommerschen Bauern haben begriffen, was diese Rede ihnen sagt, nämlich, daß der Nationalsozialismus den wiedererwachenden Reaktionären ostelbischen Großagrariern in die Karten geschaut hat und ihnen das Spiel gründlich und rücksichtslos verderben wird, wenn sie nicht sehr schnell und für immer die Zeichen der Zeit erkennen. Der alteingesessene Freibauer ist konservativ, auch als nationalsozialistischer Revolutionär ... —

Die Berliner Ausgabe des **„Völkischen Beobachters“ Nr. 132** schrieb: ... In Ostpommern ist die Reaktion vom Scheintod erwacht. Aber die nationalsozialistische Revolution ist nicht eingeschlafen ... Die Stellungnahme geschah leidenschaftslos, aber so eindeutig, daß Mißverständnisse auf der Seite derer, die diese Worte angingen, ausgeschlossen sein dürften. Wenn es nicht so sein sollte, ist ihnen nicht zu helfen ... —

„Deutsche Zeitung“ Nr. 109 b ... Dieser Tag der Ehrung erbeingesessener pommerscher Bauern in Starkow wird in die Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland eingehen als das Zeugnis für einen leidenschaftlichen und schöpferisch gestaltenden Führerwillen, als ein Aufmarsch der bodennahen und blutsstarken Kräfte von revolutionärem Schwung und soldatischer Disziplin, als das gemeinsame Bekenntnis von Stadt und Land zu einer neuen Kultur- und Lebensgemeinschaft.

S. a. Nr. 110 a ... Daß der Reichsbauernführer sich in diesem Zusammenhange mit scharfen Worten auch gegen ostelbische Großgrundbesitzer wandte, war nur deswegen notwendig, weil gerade in Pommern der Widerstand gegen die nationalsozialistische Agrarpolitik bis in die letzte Zeit hinein besonders stark geblieben ist.

Auch die Landlehrer sind von der Rede des Reichsbauernführers stark beeindruckt. Ein Alpdruck scheint von ihnen genommen zu sein. Begeisterte Zustimmung spricht aus ihren Worten, wenn es sich auch um ein gleichgeschaltetes Blatt handelt.

„Preußische Lehrerzeitung“ Nr. 63. Wir hatten die dogmenfeste Ideologie, daß der Großgrundbesitz rentabler sei als der bäuerliche, wenigstens der kleinbäuerliche. Wer Lehrer in einem Kleinbauerndorf war, mußte sich vorkommen wie auf verlorenem Posten, aber nicht wie auf vorgeschobenem, sondern auf rückwärtigem, während das Angriffsheer schon weit über alle Berge nach vorn gestürmt war.

... Da hat Walther Darré in Starkow endlich diese kleinbauernfeindliche Ideologie in seiner gewohnten Frische gehörig beleuchtet. Er hat die Frage vom Standpunkt der Lebensgesetze des gesamten deutschen Volkskörpers aus betrachtet .... Nun hörten wir von Starkow her ein Wort, das Sturm lief gegen die bisherige geradezu geheiligte Überlieferung von der Unterlegenheit des Kleinbauern.

... Der ostelbische Großgrundbesitz hat unseren Osten menschenarm gemacht, die alte, tapfere Siedlerbevölkerung aus Niedersachsen und Niederfranken nicht zur Entfaltung kommen lassen und hat unsern Kleinbauern als den rückständigen und volkswirtschaftlich nur noch gerade geduldeten Menschenschlag erscheinen lassen.

Jetzt endlich dürfen wir Lehrer der Kleinbauernkinder wieder Freude haben am heimatgebundenen Unterricht, am Kleinbauerndorf! Man wurde ja bisher nicht ernst genommen, wenn man die Tatsache behauptete: Der bäuerliche Besitz ist rentabler als der Großgrundbesitz! Zwar kommt es hier, wie überall, auf den Boden, Landschaft und Menschen an. Aber wir wollen einmal unsern Amtsbrüdern in Bauerndörfern Mut machen, daß sie es mit ausrufen: es gibt einen andern Rentabilitätsbegriff als den großagrarischen; der großagrarische Maßstab ist der in der Industrie übliche ...

Demgegenüber wissen wir aus eigener Erfahrung: Der Bauer zählt seine Arbeitsstunden nicht, arbeitet von der Heuernte bis zur Nachmahd von morgens um 4 Uhr oder auch noch früher bis abends um 8 oder 9 Uhr, Sonntags besichtigt er seine Fluren, Tierpflege ist ihm keine Arbeit, sondern Freundschaftsdienst — ja, auf je eine Stunde Arbeitszeit kommt ein kleinerer Ertrag. Aber er leistet soviel Stunden, die für ihn Hingabe und Ausdruck seiner Liebe zu Tier und Scholle sind, daß auf dieselbe Fläche, also auf 1 qm, mehr Ertrag fällt, als auf dieselbe Fläche der Großwirtschaft. Darauf aber kommt es volkswirtschaftlich an, nicht auf den Stundenertrag. Der Bauer arbeitet wie ein Künstler, Wissenschaftler, Techniker Erfinder, Lehrer: aus Trieb und der Sache wegen, er kann gar nicht anders als arbeiten, das ist sein Lebenssinn, sein Genuß, seine ununterbrochene Daseinsfreude! Und der Nebenerfolg ist der höhere Ertrag des Bodens, nicht der Stunden! Das wollen wir unsern Landkindern sagen und dem ganzen Volke.

Wer das etwa für Romantik eines Lehrers im Bauerndorf halten sollte, den bitte ich, den prächtigen zweiten Band von Ludwig Reiners, „Die wirkliche Wirtschaft" (Beck, München) nachzulesen. Er braucht nicht einmal zu lesen, sondern der Verfasser kommt eiligen Lesern und großagrarisch gerichteten Zweiflern mit strichbildlichen Darstellungen entgegen ... Man war in Deutschland an die Unterschätzung des Kleinbauern gewöhnt, daß wir Landlehrer einmal ein Wort für ihn sprechen müssen, nachdem der Reichsbauernführer darin so erklärend und tatfreudig vorangegangen ist ... Die Zeit ist vorüber, in der es dem Mittel- und Kleinbauern an der nötigen Einsicht, der unentbehrlichen Allgemeinbildung und fachlichen Vorbereitung für seinen Beruf fehlte. Die Verbreiterung des Kleinbesitzes ist auch eine Schulfrage! Eine Frage der ländlichen Berufsschule, aber auch der Dorfschule! Wir haben verheißungsvolle Ansätze dorfeigener Schulen, die dem künftigen kleinen Besitzer eine bodenständige Bildung innerhalb ihres Arbeitsgebietes erkämpfen, in denen er sich und seine geistigen Kräfte emporringt am ländlichen Bildungsgut und von dort aus am völkischen. Solange man aber annahm, daß dem Großgrundbesitz allein die Zukunft gehöre und die Bauernkinder nur vorbereitet würden für einen technisch überholten und volkswirtschaftlich unrentablen Betrieb, konnte eine starke Bewegung für die dorfeigene Schule nicht entfacht werden.

Walther Darré hat in Starkow den Grundstein für dorfeigene Landschulen des deutschen Bauern gelegt. Jetzt erhalten die dörflichen Versuchsschulen erst ihren vollen Sinn, die die Schule in die gesamte ländliche Arbeit und Ablauf des bäuerlichen Lebens stellen wollen. Das will von jetzt ab die gesamte Dorfschule.

Wir haben auch da nur zu sehr geglaubt, diese Fragen würden rein pädagogisch entschieden. Sie werden vom Volk durch seine Führer entschieden, politisch entschieden. Diese Entscheidung ist am Himmelfahrtstage durch den Reichsminister und Reichsbauernführer Walther Darré gefallen! —

„Zeitungsdienst" (Graf Reischach) v. 11. 5. ... Der Nationalsozialismus bekämpft nicht den Großgrundbesitz als solchen, sondern nur die Auswüchse. Das Ideal sucht er auch hier in einem gesunden Ausgleich. Diese Richtlinien — ... beweisen, daß der Nationalsozialismus in allem konsequent ist, daß sein Handeln durch keine äußeren Einflüsse bestimmt ist, sondern allein von der Weltanschauung, die die Grundlage des nationalsozialistischen Staatsaufbaues bildet. —

„Die Deutsche Volkswirtschaft" Nr. 15... Diese Gedankengänge Darrés decken sich übrigens mit Überlegungen, die Bernhard Köhler kürzlich (Der Betrieb, Folge 3, Seite 56) angestellt hat. Danach kann es sich nicht darum handeln, Industriearbeiter zu Bauern oder durch „Ansiedlung" zu einem Viertel- oder Sechzehntelbauern zu machen, sondern das Bauerntum muß selbst so lebensfähig gemacht werden, daß es genügend und tüchtige Kräfte beschäftigen kann.

„Wirtschaftsdienst" (Hamburg) Nr. 20. Wer die Schriften des Reichsbauernführers Darré kennt, dürfte sich erinnern, daß gegen den bekannten Schriftsteller Rudolf Böhmer in einem der Werke Darrés der Vorwurf erhoben wird, Böhmer stünde dem Gedankengut der Bodenreformer etwas zu nahe. Dieser Vorwurf ist bezeichnend dafür, daß der Reichsbauernführer jede Politik, die mit Ressentiment gegen den Großgrundbesitz verbunden ist, im voraus ablehnt. Wie weit Darré von der Großgrundbesitzer-

feindlichkeit aus Ressentiment, oder besser gesagt: in welchem Gegensatz Darré zu der marxistischen Bodenpolitik steht, das geht auch aus Darrés Ansichten über Hegehof und Neubildung eines deutschen Bauernadels hervor. Man muß sich dieser Tatsachen erinnern, um die Rede des Reichsbauernführers in Starkow richtig einschätzen zu können ... „Neubildung deutschen Bauerntums", so lautet — gerade wegen der ungeheuren Raumnot des deutschen Volkes — die Aufgabe des Nationalsozialismus auch im Osten. Der Reichsbauernführer hat das in Starkow einmal ganz klar ausgesprochen und das deutsche Volk hat — bis auf einige Reaktionäre — die Worte des Reichsbauernführers mit herzlichster Anteilnahme aufgenommen.

„Der deutsche Volkswirt" Nr. 33 ... Wer Darrés grundlegende Werke kennt, wird in dem einen, „Neuadel aus Blut und Boden", schon vor Jahren die Grundsätze gefunden haben, die heute für die politischen Entscheidungen über das Schicksal des Großgrundbesitzes ausschlaggebend sein werden. Nicht, um die Frage Großbetrieb oder Kleinbetrieb, überhaupt nicht um ökonomische Probleme geht es zunächst, sondern zuerst ist die Aufgabe zu erfüllen, reinblütige Geschlechter untrennbar mit dem Boden zu verknüpfen. Deshalb sieht auch das Erbhofgesetz die Möglichkeit vor, Besitzungen, die mehr als 125 Hektar umfassen, zu Erbhöfen zu erklären.

... Das gewerbliche Leben der Landstädte soll wieder blühen, und die Erfahrungen der inneren Kolonisation in Mecklenburg, in Vorpommern und in Ostpreußen beweisen schon heute eine Stärkung der Gewerbe durch die benachbarten Siedlungen der Vergangenheit. Soweit aber die Umschichtung vom Großbetrieb zum Kleinbetrieb auch eine Änderung der Betriebsweise und der Produktionseinrichtung mit sich bringt, bietet die straffe Organisation der landwirtschaftlichen Märkte durch den Reichsnährstand die Gewähr, daß Schwierigkeiten kaum eintreten können. —

„Landw. Wochenschau" Nr. 56. Was Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer R. Walther Darré anläßlich der Bauernehrung in Starkow ausgeführt hat, das gibt eigentlich erst so recht die Verständigungsgrundlage für die gesamte nationalsozialistische Agrargesetzgebung, in deren Mittelpunkt und als deren Höhepunkt wir ja das Reichserbhofgesetz sehen ... Das Recht also war es, das damals umgefälscht wurde und daher war es auch folgerichtig, daß man an die Spitze neudeutscher Agrargesetzgebung, die ja eine Bauerngesetzgebung ist, auch ein neues bäuerliches Recht setzte.

„Kölnische Volkszeitung" Nr. 130 ... Reichsminister Darré lehnte es ausdrücklich ab, das Ziel etwa auf dem Wege einer bodenrevolutionären Zerschlagung allen Großgrundbesitzes erreichen zu wollen ... Der Wortlaut seiner Starkower Rede zeigt fernerhin, daß er weit davon entfernt ist, den ostelbischen Landadel als solchen zu bekämpfen. ... Es scheint also dem Reichsbauernführer ein ähnlicher Grundgedanke vorzuschweben, wie er vor 130 Jahren den Reichsritter vom Stein beseelte, der Gedanke nämlich, daß zum „natürlichen" Aufbau des Landvolkes in gleichem Maße ein gesicherter, mittlerer Bauernstand wie ein gereinigter und selbständiger Adel gehört. ... Es sind die jetzigen Landarbeiter, die nicht verdrängt werden dürfen. Dabei ist beachtlich, daß Minister Darré auch auf die Möglichkeit verwies, Landarbeiter auf der Grundlage des nordwestdeutschen Heuerlingswesens auf dem Gutsland des Gutsherren wieder seßhaft zu machen. Hier liegt in der Tat eine Aufgabe, die nicht ernst genug genommen werden kann.

„Berliner Morgenpost" Nr. 112. ... Die Bauerngeschlechter Pommerns hatten es erlebt, daß ein Minister aus dem fernen Berlin den Weg zu ihnen in dem entlegenen Dorf Starkow — und zu ihrem Herzen fand.

Auslandsstimmen

Selbst aus dem Ausland liegen über Starkow verschiedene Stimmen vor. Bei diesen muß allerdings berücksichtigt werden, daß sie die deutschen Verhältnisse nicht immer ganz richtig beurteilen.

„The Times" v. 12. 5.: ... Herr Darré, der Landwirtschaftsminister, griff in Starkow (Pommern) die Großgrundbesitzer scharf an. ... Herrn Darrés Zuhörer, kleine Bauern in dem klassischen Land der großen Domänen, hörten gerade, was sie hören wollten. ... Die Rede sollte jedoch aufgezeichnet werden, denn sie schilderte mit einer Lebhaftigkeit, die des Historikers wert wäre, den Gegensatz zwischen dem Deutschland östlich der Elbe mit seinem

Übergewicht an Großgrundbesitzern, die oft Deutschlands Schicksal bestimmt haben, und dem westlichen Deutschland mit seiner vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung ... —

„Observer", London, v. 13. 5. Den mächtigsten der großgrundbesitzenden Barone, den Besitzern unzähliger Morgen Landes, den „Junkern" Pommerns und Ostpreußens, wurde der Krieg erklärt. ... Die Zeiten sind vorbei, in denen die Regierung die Gutsbesitzer, die sich doch mehr oder weniger in finanziellen Schwierigkeiten befanden, deren Wort jedoch eine Macht war in dem konservativen Staat, unterstützen mußte ... —

„Le Soir", Bruxelles, v. 16. 5. Bodenrevolution in Preußen? Die Politik zugunsten der Bauern, die die Könige Preußens wegen der Opposition ihres Adels nicht durchführen konnten, wird der Nationalsozialismus verwirklichen. ... Da das Prinzip einmal anerkannt ist, wird die Aktion immer weiter um sich greifen und das Dritte Reich wird für die Bauern eine radikale Reform durchgeführt haben, die die Sozialdemokratie, zugleich gegen Junker und Heer, nicht hätte verwirklichen können, und an die sie außerdem, selbst im Augenblicke ihrer größten Macht, im Jahre 1919, nicht einmal gedacht hat. Die Revolutionäre vom November 1918 dachten nur an die Löhne der Arbeiter, die nationalsozialistischen Revolutionäre von 1933 fassen das Problem von Grund aus an, indem sie sich, gemäß der Formel „Blut und Scholle", die ihnen teuer ist, zuerst mit der Bauernfrage befassen ... —

„Prager Presse", Prag, v. 12. 5. ... Zur Beurteilung der Tragweite dieser Kundgebung genügt es wohl, darauf hinzuweisen, daß durch den Einfluß der ostpreußischen Junker seinerzeit die Kanzler Brüning und Schleicher ihres Amtes enthoben wurden, obwohl ihre Ansichten bezüglich der überschuldeten ostpreußischen Großgrundbesitze weitaus gemäßigter waren, als der Standpunkt, den Minister Darré eingenommen hat.

„Wiener Neueste Nachrichten" v. 13. 5. enthalten einen Artikel „Das Ende der Elblinie" von Dr. R. Fischer. ... Erst mit dem Antritt des bauernfreundlichen Reichsernährungsministers Darré ergab sich ein neuer und, wie gleich festgestellt werden mag, aussichtsreicher Aspekt. Das Kriterium liegt in dem Wort „bauernfreundlich". Es handelt sich nämlich hier gar nicht in erster Linie um ein agrarpolitisches, sondern um ein Problem des Volksaufbaues. Das ist leicht nachzuweisen.

... Schon mit der nationalsozialistischen Revolution wurde vieles von dem, was bisher Hemmnis und Barriere gewesen war, hinweggeschwemmt. Es ist gar kein Zweifel, daß der ostelbische Adel, der ja neben seinem wirtschaftlichen Übergewicht auch einen erdrückenden Teil der staatlichen und halbstaatlichen Verwaltung noch in der Hand hatte, aus dem Sattel flog. ... Mit den Nationalsozialisten trat eine neue Schicht in Ostelbien die Führung an. .... Die „Ostelbier" sahen sich in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht und übermannt. ... Das Feld ist also bereitet, die Helfer sind da, mit denen Darré, wie er jetzt verkündet hat, aus Ostelbien ein Bauernland machen will.

... Darré ist kein Feind des Großgrundbesitzes. Es soll kein jakobinischer Sturm veranstaltet werden. ... Auch die Elblinie wird verschwinden, genau so wie die Mainlinie: der feudale Osten, jetzt ein wirtschaftspolitisches Zuschußgebiet und eine volkspolitische Defensivstellung, wird erst dann seine Bedeutung wiedererlangen, wenn er durch einen mit zäher Beharrlichkeit vorwärtsgetriebenen Prozeß der Volks- und Wirtschaftsstruktur der übrigen Reichsteile angeglichen ist.

„Nordböhmisches Tageblatt" v. 13. 5. Der Prager Kommentar: Die Kundgebung des deutschen Reichsernährungsministers Darré hat auch auf tschechischer Seite lebhafte Diskussion ausgelöst. Während seine Ausführungen bei den tschechischen Agrariern zum Teil sogar zustimmendes Interesse finden, haben die sozialistischen Blätter eine ganze Menge von Bedenken zu äußern. Die Frage der ostelbischen Junker bezeichnet z. B. das „Ceske Slovo" als die ernsteste Frage des Deutschen Reiches überhaupt. ... Die jetzige Attacke Darrés, die zweifelsohne und in Übereinstimmung mit der Führung der Hitlerpartei unternommen wurde ... bedeutete eine neue Etappe in der Sozialisierung Deutschlands. —

Die Ausführungen von Fritjof Melzer in der „Landwirtschaftlichen Wochenschau" Nr. 63 bildeten einen guten Abschluß des vorstehenden Echos. Melzer schreibt: ... Auf dem Tempelhofer Feld ... hat Hitler sein Bekenntnis zum deutschen Bauerntum nochmals erneuert, jenes, das durch die verschiedenen Gesetze und Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung ja längst zur rettenden Tat geworden ist. Wir aber sind mit der Bauernpolitik noch längst nicht am Ende, sondern vor uns liegt noch eine ungeheure Aufbauarbeit, eine Aufbauarbeit, die um deswillen so drängend und eilig ist, weil das deutsche Bauerntum und der Bauernstand ja die Grundlagen für den ganzen deutschen Wirtschaftsneubau abgeben müssen. Vom Tempelhofer Feld in Berlin führte eine grade Linie über die Bauernkundgebungen in Starkow in Pommern, in Breslau bis hin zur Nährstandsschau nach Erfurt. In Starkow, vor den Stedinger Bauern und zusammen mit Göring in Breslau, hat der Reichsernährungsminister und der Reichsbauernführer den Weg gewiesen, den die Bauernpolitik der nächsten Jahre gehen wird. Hat er sich in Stedingen vor allem mit den weltanschaulichen Grundlagen beschäftigt, jenen Grundlagen, die uns das moralische Recht zu den neuen umwälzenden Maßnahmen geben, so hat er in Starkow und Breslau den praktischen Weg vorgezeichnet. Wesentlich für die Landwirtschaft ist das Starkower Bekenntnis des Reichsbauernführers, daß Ostelbien wie früher wieder Bauernland werden soll. Dabei wird man aber nicht den Weg wildgewordener Bodenreformer gehen, sondern man wird, entsprechend der deutschen Wirtschafts- und Ernährungsgrundlage, einen systematischen Aufbau von Bauernwirtschaft vornehmen ... Und das, was in den Reden und Kundgebungen zutage trat, das hat die Reichsnährstandsschau in Erfurt dem deutschen Volke auch in ihrem Aufbau nahegebracht. Vor allem das Haus des Reichsnährstands, es zeigt Grundlagen und Zielsetzung neudeutscher Bauernpolitik, und die ganze Schau ist weniger Messe als ein Bekenntnis zu den blutmäßigen Aufgaben des deutschen Landvolkes.

Ultra montes

Während der Reichsbauernführer in Starkow mit der ostelbischen Reaktion abrechnete, wurden in Altenesch alle die ehemals über die staatliche Macht verfügenden Herrschaftsgruppen: Klerus, Adel und Monarchen einbezogen, die dem deutschen Volke Schaden zugefügt haben. Die Rede bedeutet eine eindeutige Warnung an alle die reaktionären Gruppen, die immer noch nicht ihre unterirdischen Bestrebungen auf einen Wechsel der Staatsform oder der Staatsführung aufgegeben haben.

„Landw. Wochenschau" Nr. 61. ... Das war nicht mehr und nicht weniger als eine große Abrechnung mit der Geschichtsforschung und Geschichtsauffassung der hinter uns liegenden Jahre und Jahrhunderte. Es ist Deutschlands Schicksal von jeher gewesen, daß es zum Spielball der verschiedensten Interessen und Interessengruppen wurde. Wenige sind es gewesen, die an die Wurzel des Übels dachten, die darauf, vor allem in der Forschung, hinwiesen, daß der deutsche Mensch, und damals in früheren Zeiten vor allem der deutsche Bauer, zum Opfer dieser Interessenkämpfe wurde. Deutsche Kleinstaaterei brachte den Kampf Deutscher gegen Deutsche und klerikale und ultramontane Einflüsse haben nur zu oft deutsches Blut mißbraucht, um eigensüchtige Geschäfte zu machen, die mit der Kirche nichts, mit der Politik dagegen alles gemein hatten. Ultramontes, jenseits der Berge, der Alpen, da saßen sie, die glaubten, im freien Deutschland auch noch Geschäfte machen zu können. Und in Deutschland saßen ihre Sendboten, die Politik und Religion verquickten, um daraus Geschäfte zu machen. In der Vergangenheit hatte man sich daran gewöhnt, die deutsche Geschichte nur durch zwei Brillen zu sehen, entweder die der Territorialfürsten oder die der Kirchenfürsten, die ihre politischen Weisungen von jenseits der Berge erhielten. ... Deutsche Geschichte muß auch deutsche Bauerngeschichte sein, wenn man diese Geschichte nicht mehr durch die Brille irgendwelcher Interessengruppen sieht. Und das ist es, worauf es dem Nationalsozialismus ja ankommt, der den deutschen Menschen in den Mittelpunkt seiner Politik stellt und damit auch zum Träger der Geschichte macht. ... All das, was man früher für unüberwindlich hielt, ist wie ein Spuk hinweggefegt. ... Die Kraft deutschen Blutes war doch noch so stark, sich zu dieser letzten, größten Leistung aufzuraffen.

Die Stedinger Bauern sind ein Symbol für diese Kraftleistung deutschen Blutes, denn sie haben sich rücksichtslos gegen eine Herrschaft aufgelehnt, die ihrem bäuerlichen

und deutschen Empfinden nicht entsprach. Unsere Aufgabe wird es sein, nicht nur nachträglich in der Geschichte diesen Kämpfern Recht widerfahren zu lassen, sondern auch in ihrer vorgezeichneten Linie weiterzukämpfen.

„Oldenburg. Staatsztg." Nr. 140 schreibt u. d. T.: Dot, aber nich in de Knee! — ... die von Herzen kommende Wärme, die gerade die Worte des Reichsbauernführers ausstrahlte, muß hervorgehoben werden. Das Primäre liegt in der rücksichtslosen Geißelung der Fälschung deutscher Geschichte und ihrer ebenso rücksichtslosen Richtigstellung. In dieser Hinsicht waren es ganz besonders die glänzend pointierten Ausführungen des Reichsernährungsministers Darré, die mit größter Offenheit Historikern, deren Geschichtsschreibung den Stempel der Unwahrhaftigkeit trägt, die Maske vom Gesicht reißen. Noch nie ist mit derartig eindeutiger Dringlichkeit dem deutschen Volke gezeigt worden, mit welchen Mitteln früher von gewisser Seite gearbeitet wurde, um nicht nur eine Unterminierung der deutschen Volksstämme zugunsten artfremder Weltanschauungsideen herbeizuführen, sondern darüber hinaus offenbaren die Worte Darrés dem deutschen Volke die Gefahr, die bewußte Geschichtsfälschung historischer Handlungen Jahrhunderte später lebenden Generationen bringen kann.

Der Thingtrunk

Anläßlich der Anwesenheit des Reichsbauernführers auf dem bayerischen Bauerntag in München fand ein Thingtrunk statt. Nach einem Bericht des „V. B." Nr. 113 hat sich dieser, durch Herzlichkeit und Zünftigkeit, die Beliebtheit des Reichsbauernführers und der bayerischen Landleute zu einem einmaligen einzigartigen Erlebnis gestaltet. Eine Abordnung oberbayerischer Bauern unter Anführung des Bauern Eham von Kasten begrüßte den Reichsbauernführer mit folgender kurzen, dafür aber um so kernigeren Ansprache:

„Du, Reichsbauernführer, mir freuen uns sakrisch, daß 'd zu unserm Thing kemma bist. Seits du des deutsche Bauerntum zsammtrommelt hast, seit dera Zeit is scho no mal so schön bei uns. Woaßt, jetzt wiß ma wenigstens wieder, daß unser Hof bleibt, und achten tun uns d'Leit aa wieder in da Stod drinna. Jetzt san ma wenigstens wieder echte deutsche Bauern.

Wir danken da recht sakrisch und woaßt, wennst uns amal brauchst, nacha san ma scho do. Derfst as blos sagn. Mir holn der an Teufel aus der Höll aussa, wennst as willst.

Und nacha trink ma oans miteinander. Bauern und Bäuerinna stehst amol auf, packt's enkere Maßkrüg — so — und jetzt trinkt's amal allzsamm an guaten Schluck auf unsern Reichsbauernführer.

Reichsbauernführer, mit dem Thingschluck in unsere Krüag sogn ma da unsere Treu und Gefolgschaft. Tu uns Bescheid!"

Hierauf kredenzte der Bauer dem Reichsminister ein Maß Bier in einem schönen Glasdeckelkrug, der mit Blumen geschmückt war. Der Oberbayer trank einen kräftigen Schluck, den der Saal mit lautem Beifall quittierte, und gab Pg. Darré den Krug zum Thingtrunk. Der Bauernführer setzte den Krug an und trank ihn unter dem tosenden Beifall der Versammlung mit einem Zuge aus, daß bei der „Nagelprobe" auch nicht der kleinste Tropfen mehr darinnen war. Es dauerte lange, ehe sich die Begeisterung der Bauern über diesen „volkstümlichen Zug" des Ministers gelegt hatte.

Blutsfragen des Bauerntums!

„Der Preußische Pressedienst der NSDAP." Nr. 120 verbreitete den Artikel des Hauptabteilungsleiters im Stabsamt, Dr. Horst Rechenbach, über die Blutsfragen des deutschen Bauerntums aus der letzten Nummer der NS.-Monatshefte: ... Wir werden das Gegenteil von dem tun, was man bisher tat. Wir werden das Bauerntum wieder zu seinem selbstverständlichen Herrentum zurückführen. Wir werden dem Bauern wieder das Bewußtsein seines Blutadels zurückgeben und ihn ermutigen, in stolzer Lebensbejahung Kindern auf Kindern das Leben zu geben. Wir werden ihn befreien von dem liberalistischen Denken, möglichst viel Geld für Kind und Kindeskind aufzuhäufen und statt dessen ihm den Ehrgeiz einflößen, mit seinem Blut ganze Gemeinden und Gaue zu umspannen.

Wenn jede gesunde Bauernfamilie diesen gesunden Auftrieb hat, so wird auch das Volk wieder gesunden. Die Starken und Mutigen lösen die Schwachen und Kranken ab und besetzen wieder Hof um Hof auf deutschem Boden,

da, wo er sich im Laufe der letzten Jahrhunderte mehr und mehr entvölkerte. So bestehen die Aufgaben der Hauptabteilung für Blutsfragen des deutschen Bauerntums in einer Wertung der menschlichen Erbstämme, erzieherischer Beeinflussung der Jugend zum Bewußtsein ihres Erbwertes und in der Hege wertvollsten Blutes durch Neuverwurzelung und Vermehrung der besten Erbstämme im Volke.

So wird die Hauptabteilung mitschaffen an der großen Aufgabe unseres Führers, die er in die Worte kleidet: „Deutschland wird ein Bauernvolk sein, oder es wird nicht sein." –

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung.

Bürger, Erhard Gottfried: Vergangenheit und Gegenwart der deutschen landständischen Politik. Sudetendeutsche landständische Monatshefte. Dobrzan, Westböhmen, 1, 1934, H. 1, 6–20.

Fichtel, Joh. Dr: Der Familienlohn. Das Problem u. s. Lösg. Die biologisch u. finanz. ges. Volkswirtschaft. München, Fasnerstr. 36, Selbstverlag. 1934, VII, 171 S. gr. 8°, 3.40, Hlw. 4.40. Diss.

Kletler, Paul, Dr, Staatsarchivar: Deutsche Kultur zwischen Völkerwanderung und Kreuzzügen. (H. 1.) Potsdam: Athenaion (1934). 48 S. mit Abb., 3 Taf. 4° = Handbuch d. Kulturgeschichte. Lfg 2. Subskr.-Pr. je Bd 2.80.

Kondruß, H[ans]: Die Ostfrage. [Längsschnitt durch d. Geschichte d. dt. Ostens.] Zeichnung: R. Jahn. Großdeuben: M. Meiner [1934]. 1 Bl. 134×44 cm. Aufgez. nn 6.50.

Kühner, Martin: Pflügende Hand, forschender Geist. Lebensbilder denkwürdiger Bahnbrecher u. Führer d. Nährstandes. Hrsg. u. Mitarb. v. Herb. Morgen. Mit 23 Abb. Berlin: Parey 1934. VI, 211 S. 8°. 6.–; 6.80.

Lauprecht, E., Privatdoz., Dr: Der Bestand an landwirtschaftlichen Nutztieren im Deutschen Reiche. Züchtungskunde, Göttingen (Berlin: Parey) 9, 1934, H. 3, 91–98.

Neckel, Gustav, Dr, Univ.Prof.: Kultur der alten Germanen. (H. 1.) Potsdam: Athenaion (1934). 48 S. mit Abb., 2 Taf. 4° = Handbuch d. Kulturgeschichte. Lfg 1. Subskr.-Pr. je Bd 2.80.

Ritter, Kurt, Professor Dr: Was ist uns heute Johann Heinrich von Thünen? [Einige sozialpolitische Bemerkungen anläßlich seines 150. Geburtstages.] Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 242–259.

Stöhr, Kurt: Das Nachrichtenwesen des weströmischen Kulturkreises von der Völkerwanderung bis zum Tode Karls des Großen. Halle a. S. 1933: Schmidt & Erdel; [aufgest.:] Dresden: Risse-Verl. in Komm. 69 S. 8°. nn 3.–. Halle-Wittenberg, Phil. Diss.

Sünderhauf, Erhardt: Chronik der Familien Sünderhauf (Sinterhauf, Sonderhof, Synderhauf). H. 1. Freiberg, Sachsen, Schloßstraße 10 [Selbstverl.] 1934. 31 S. gr. 8° [F] 3.–.

Thorer, Arndt: Der Weg des Menschen durch die Erd- und Kulturgeschichte. Ein rassen- u. volksgeschichtl. Weltb. Mit 14 Abb. u. 17 Kt. München u. Berlin: Oldenbourg 1934. VIII, 368 S. gr. 8° [F] Lw. 13.50.

Ullmann, Hermann, Dr: Der Reichsfreiherr vom Stein. Lübeck: Coleman 1934. 42 S. 8° [F] = Colemans kleine Biographien. H. 42. –.60.

Des Deutschen Vaterland. Ein Buch d. Stolzes u. d. Ehre. Hrsg. von Herm. Stegemann unter Mitw. von ... Mit 1016 Abb. im Text u. 16 Taf. Stuttgart u. Berlin: Deutsche Verl.Anst. (1934). 747 S. 4°. Lw. 36.–

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Natürliche Bewegung d. Bevölkerung in d. 331 dtsch. Gemeinden mit 15 000 u. mehr Einw. nach Länd. u. pr. Provinzen sowie nach

Gemeindegrößenklassen Nov. 1933. Reichs-Gesundheitsblatt, Berlin, 9, 1934, Nr. 10, 214 bis 219.

Brandis, Ernst: Bekämpfung von Verfallserscheinungen auf d. Gebiete d. Ehe u. Adoption. Archiv f. Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) u. B/politik. Leipzig, 4, 1934, H. 2, 81–90.

Ekkehart, Klaus: Deutsche Bauerngeschichte. M. 14 Abb. Gotha u. Leipzig: Reißenweber 1934. 125 S. Hlw. 2.50.

Erb, Herbert, Oberstfeldmstr: Die Entwicklung des Arbeitsdienstes. Leipzig-C 1 [, Königstraße 26 B]: „Der nationale Aufbau" [1934]. 56 S. kl. 8° [F] = Der nationale Aufbau. [Ausg. A.] H. 4. p nn –.50.

Fiesel, Ludolf: Ortsnamenforschung und frühmittelalterliche Siedlung in Niedersachsen. Halle: Niemeyer 1934. 36 S. 4° = Teuthonista. Beih. 9. 2.40.

Franke, Gust. Dr: Vererbung u. Rasse. Eine Einf. in Vererbungslehre, Rassenhygiene u. Rassenkunde. M. 33 Textabb. u. 4 Taf. Berlin C 25 [, Alexanderplatz 4]: Verl. „Nationalsozialistische Erziehung" [1934]. 142 S., 4 S. Abb. 8°. Lw. 3.–

Hacker, Gustav: Der Landarbeiter. Sudetendeutsche landständische Monatshefte, Dobrzan, 1, 1934, H. 3, 121–125.

Jeske, Erich, Med.R. Dr: Wörterbuch zur Erblehre und Erbpflege (Rassenhygiene). Berlin: Metzner 1934. 123 S. 8°. Lw. 4.80.

Katthage, Herb., Dr: Die Bedeutung d. ländlichen Siedlung f. die Industrie landw. Maschinen u. Geräte. Mit 32 statist. Tab. Emsdetten: H. u. J. Lechte 1934. XII, 82 S. 8°. 3.–

Menghin, Oswald, Univ.Prof.: Geist und Blut. Grundsätzliches um Rasse, Sprache, Kultur und Volkstum. 2. Aufl. Wien: Schroll 1934. 172 S. 8° [F]. 2.60; Lw. 3.50.

Meyer, Erich, u. Werner Dittrich: Kleine Erb- und Rassenkunde. Ausg. f. Sachsen. Bearb. vom Gaureferat f. Rasse u. Erziehg im NSLB., Gauverband Sachsen: K[arl] Zimmermann [u. a.]. (Mit 65 Abb.) Leipzig: Hirt & Sohn 1934. 62 S. gr. 8° [F] (Best.-Nr. 4280.) 1.–.

Muckermann, Hermann: Rassenforschung u. Volk d. Zukunft. Ein Beitr. z. Einf. in d. Frage v. biologischen Werden d. Menschheit. 3., verm. Aufl. Berlin u. Bonn: Ferd. Dümmlers Verl. Lw. 2.95.

Naegeli, Otto, Prof. Dr: Allgemeine Konstitutionslehre in naturwiss. u. med. Betrachtung. 2. Aufl. M. 32 z. T. farb. Abb. Berlin: Springer 1934. 190 S. 15.–; Lw. 16.20.

Rosenberg, Alfred: Blut u. Ehre. Ein Kampf f. dt. Wiedergeburt. Reden u. Aufs. 1919–1933. Hrsg. v. Thilo von Trotha. 2. Aufl. München: Eher 1934. 381 S., mehrere Taf. 8°. Lw. 4.50.

Über die Ursachen d. Geburtenrückganges. Drei Aufsätze: Eine Gesinnungsfrage von Roderich von Ungern-Sternberg, S. 97–103; Eine Folge der Lebenshaltung von Dr Eberh. Heinel, S. 103–111; Eine Lebenserscheinung d. Volkskörpers von Dr Hans F. Zeck, 111–115. Archiv f. Bevölkerungswissenschaft usw. Leipzig, 4, 1933/34, H. 2.

Vorholt, Dr: Landstand als Voraussetzung und Aufgabe eines volkhaften Daseins. Sudetendeutsche landständische Monatshefte, Dobrzan, 1, 1934, H. 3, 100–108.

Warnack, Max, Dr, OberReg.Rat: Ländliche Siedlung u. Bevölkerungsverdichtung. Berlin: Deutsche Landbuchh. (1933). 16 S. gr. 8° = Schriften z. Förd. d. inn. Kolonisation, H. 51. –.50.

Wecken, Friedrich, Dr: Die Ahnentafel als Nachweis deutscher Abstammung. „Der arische Blutnachweis." Eine nationalsozialistische Bedingung f. d. Erwerbg d. Staatsbürgerrechtes. 7., überarb. u. durch d. Ahnentafeln Hindenburgs u. Hitlers erw. Aufl. Mit e. Ahnentafelvordruck zum Ausfüllen. Leipzig: Degener & Co. 1934. 16 S. gr. 8° [F] = Familie, Rasse, Volk im nationalsozialistischen Staate. H. 2. –.50.

Wichmann, Lothar: Unsere Heimat, das Dorf. Ein Buch vom dt. Bauern. Berlin: E. Bloch ([19]34). 64 S. kl. 8° [F] = Das Jahr entlang. H. 7. –.60.

Willing, E., Diplomldw. Dr: Praktische Winke für die Familienforschung. Mit 3 Abb. Mittlg. d. Reichsbundes dt. Diplomlandwirte, Berlin, 15, 1934, Nr. 4, 101–103.

Zeiler, A., Reichsgerichtsrat Dr: Familienstiftungen zur Förderung d. Nachwuchses. Archiv f. Bevölkerungswissenschaft usw. Leipzig, 4, 1933/34, H. 2, 90–92.

Zieger, Paul, Dr: Die Bevölkerungsentwicklung in d. Prov. Sachsen. Die Landgemeinde, Berlin, 43, 1934, H. 5, 104–107.

3. Das ländliche Unterrichts- und Bildungswesen, Wirtschaftsberatung.

Düggeli, M., Prof. Dr: Das Studium der Landwirtschaft an d. Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Schweizerische ldw. Monatshefte, Bern-Bümpliz, 12, 1934, H. 3, 57–65, Abb.

Hofmeister, Hermann, Hochsch.Prof.: Germanenkunde und nationale Bildung. Hrsg. vom nationalsozialist. Lehrerbund, Gau Südhannover-Braunschweig. Braunschweig: Appelhans 1934. 60 S. mit Abb., 4 S. Abb., gr. 8° [F]. p 1.50.

Schellhammer, Karl-Ernst, Dr: Deutsche Bildung. Ein Führer durch d. deutschkundl. Lehrgut d. Volksschule. Paderborn: Schöningh 1934. 224 S. gr. 8° = Pädagogisches Handbuch. 4.80; Lw. 5.80.

Schmidt-Breslau, Paul: Blut und Boden. Unsere Landwirtschaft im Dritten Reich. Für d. dt. Jugend dargest. Breslau: Handel]1934[. 16 S. 8° [F] = Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Nr. 29. –.11.

Surén, Hans, Maj. a. D.: Volkserziehung im Dritten Reich. Manneszucht u. Charakterbildg. 2. Aufl. Stuttgart: Franckh (1934). 155 S. 8° [F]. 2.20; kart. 2.80.

4. Ernährungspolitik.

Scheunert, A., Prof. Dr: Das Ei u. seine Bedeutung für die menschliche Ernährung. Deutsche ldw. Geflügel-Ztg, Berlin, 37, 1934, Nr. 25, 419–423, Abb.

Teichert, Landesökonomierat Dr: Das Butterschmalz. Beiträge zu seiner Geschichte, Herstellung und Beurteilung. Molkerei-Ztg, Hildesheim, 48, 1934, Nr. 26, 650; 27, 690 a.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

(Finck von Finckenstein, Hans Wolfram, Graf, Dr:) Die Getreidewirtschaft Preußens von 1800 bis 1930. Berlin: R. Hobbing 1934. 60 S. m. Fig. 4° = VJHefte z. Konjunkturforschung. SH. 35. 8.–.

Herrmann, Arthur R., Dr, Dipl.Volkswirt, Dr Arthur Nitsch, Dipl.Hdl.: Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Weltbild. Leipzig: Schaeffer-Verl. C. L. Hirschfeld 1934. 67 S. 8° [F] = Neugestaltung von Recht u. Wirtschaft. Hrsg. von Carl Schaeffer. H. 3. p 1.50.

Hiltl, Fr.: Die Regelung des Butter- u. Käsemarktes ab 1. April 1934. Molkerei-Ztg, Hildesheim, 48, 1934, Nr. 26, S. 659–662.

Mielck, Otfried, Dr: Die Absatzlage in Überschußgebieten, an Mecklenburg als Beispiel dargelegt. M. 1 Abb. Mittlg. d. DLG., Berlin, 49, 1934, Nr. 13, 281–283.

Deutsche Milchwirtschafts- u. Milchversorgungsverbände u. Bezirke f. Eierbewirtschaftung (Bearb. unt. Zugrundelegung d.) Karte d. polit. Gliederung Deutschlands (Verwaltungsbezirkskt.) 1 : 1 500 000. 3. Aufl. Berlin W 8: R. Schwarz (1934), 81,5×68 cm (Farbendr.). 3.50.

Schefold, W., Dr, O.Reg.Rat, u. Frdr. Küthe, Ldw.Rat: Die Neuordnung d. dtsch. Eierwirtschaft. Die gesetzlichen Vorschriften nebst Erl. Berlin: Pfennigstorff 1934. 88 S. gr. 8°. 3.–

Seraphim, Hans-Jürgen, Prof. Dr: Landwirtschaftliche Markteingliederung als ökonomischer Machtausgleich auf ständisch-korporativer Grundlage. (Die kapitalistische Geld- u. Marktwirtschaft ist d. Bauerntum stets fremd gewesen. Das Gewinnstreben tritt gegenüber d. Daseinssicherung zurück, aber diese Sicherung erfolgt innerhalb einer marktwirtschaftlichen Verflechtung mit den Mitteln des wirtschaftlichen Machtausgleichs auf ständischer Grundlage. Hierbei richtet sich der Preis bestimmend nach den Kosten und wird „gerecht".) Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 220 bis 241.

Trockels, Verw.-Oberinsp.: Wie wickelt sich d. Großhandel mit in- u. ausländischem Obst u. Gemüse in d. Zentralmarkthalle ab? Arbeiten d. Lk. f. die Prov. Brandenburg, Berlin, 86, 1933, 30–36.

Wiskemann, Erwin, Prof. Dr: Zur Psychologie d. Weltwirtschaft u. ihre Krisis. Weltwirtschaftliches Archiv, Jena, 39, 1934, H. 2, 231–256.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Hasenack, Wilh[elm], Dr, Priv.Doz.: Zinshöhe, Unternehmungslage und Konjunkturfinanzierung. Ein Beitr. zum Problem d. Schrumpfg u. Wiederbelebg d. dt. Wirtschaft in ihren Beziehgn zu Kreditgebahrg u. Kostendegression. Berlin, Wien: Industrieverl. Spaeth & Linde 1934. 76 S. gr. 8° = Zeitschrift f. Betriebswirtschaft. Sonderh. 11. 1.30.

Heister, Heinrich, Gutsverwalter a. D.: Anleitung z. Durchführung d. ldw. Entschuldungsverfahrens. Mit Musterbeisp. z. Selbsteinreich. v. Entschuldungsanträgen f. d. dt. Landwirt. Bonn: Stollfuß 1934. 15 S. gr. 8° = Hilf dir selbst! H. 81. —.75.

Maßnahmen zur Kreditbeschaffung d. Landwirtschaft in Tunis. Int. Rundschau d. Arbeit, Berlin, 12, 1934, H. 3, 279—282.

Ringelmann, Richard, Dr, Oberreg.R.: Die bayerischen Landes- und Gemeindesteuergesetze. Textausg. mit Einl., Verweisgn u. Sachverz. 2., neubearb. Aufl. München: C. H. Beck 1934. XX, 260 S. kl. 8° [F]. Lw. 3.80.

Treichel, Walter, Dr: Autarkie als wirtschaftspolitisches Ziel. Leipzig [C 1, Elisenstraße 15]: Schroll 1934. 31 S. gr. 8° = Nationale Zeitfragen. —.40.

Woller, Ant., Dipl.Kfm.: Die Anlagepolitik d. Sparkassen. Ein Beitr. z. Geschäftspolitik d. dt. u. öst. Sparkassen nach d. Währungsbefestigung. Berlin: C. Heymann; Wien: Österr. Wirtschaftsverlag, Payer & Co. 1934. 90 S. = Betriebswirtschaft. H. 14. 4.—.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Hoevels, Ludwig: Das Ausscheiden d. Genossen a. d. Genossenschaft. Emsdetten: H. u. J. Lechte 1934. VIII. 60 S. gr. 8°. 2.80.

Hollmann, W., Dr: Die ärztliche Begutachtung in d. Sozialversicherung. Beitr. zu ihrer Reform. M. e. Geleitwort von V. von Weizsäcker, Univ.-Prof. Leipzig: G. Thieme 1934. 122 S. 4.80.

Strub, Heinz, V.: Genossenschaft u. Erbhofrecht. Geleitw. von Präsid. Trumpf. Berlin: Der Betriebswirt (Komm.: Volckmar, Leipzig) 1934. 30 S. gr. 8°. 1.20.

9. Landwirtschaftliche und wirtschaftliche Zustände einzelner Länder, Kulturmaßnahmen, landwirtschaftliche Nebengewerbe.

Busch, W., Dr: Neue Entwicklungslinien in der dänischen Landwirtschaft. (Das Ergebnis d. Wirtschaftsjahres 1932/33 brachte eine Verzinsung von 3 % des Anlagekapitals, weil die Ausgaben stark gedrosselt werden konnten. Die dänische Landw. löst sich von ihrer überseeischen Futterstoffgrundlage u. sucht sich ganz auf wirtschaftseigenes Futter umzustellen. Dies ist ohne erhebliche Kosten möglich, weil der Bezug d. ausländischen Futters keinen Reingewinn, sondern nur eine Erhöhung des Arbeitsfassungsvermögens brachte. Die frei werdenden Arbeitskräfte suchen in d. heimischen Industrie Arbeit. Im ganzen gesehen ist die Lage für die dänische Landwirtschaft nicht ungünstig.) Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 329—340.

Drescher, Leo, Dr: Vereinigte Staaten von Amerika. Landwirtschaftliche Planung. (Economic Planning. — Wirtschaftsplanung. — Agricultural Adjustment Act. — Landwirtschaftshilfegesetz. — Die praktischen Maßnahmen. — Verbraucherschutz und Preisniveau.) Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 322—329.

Künzel, Franz, Ing.: Soziologische u. politische Probleme des „Sudetendeutschen Landstandes". Sudetendeutsche landständische Monatshefte, Dobrzen, 1, 1934, H. 1, 21—30.

Schiller, Otto, Landw. Sachverständiger bei d. Dtsch. Botschaft in Moskau, Dr: Die landw. Erzeugung d. Sowjetunion. Gegenwärtiger Stand u. zweiter Fünfjahrplan. (Die Agrarstatistik. — Die Getreideerzeugung: Die Ernteerhebung. Die Getreidebilanz. Der Getreidebau d. Kolchose. Der Anteil d. sozialistischen Sektors im Getreidebau. Die Getreidebereitstellung. Die einzelnen Getreidearten. Die technischen Kulturen. — Die Pläne für die Entwicklung des Ackerbaus. Geplante Maßnahmen zur Ertragssteigerung. — Die Viehzucht: Die Viehzuchtsowchose. Kollektive Viehfarmen. Übrige Gruppen. Die Leistungen der Viehzucht. Die Viehzuchtpläne.) Berichte über Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 283—309.

Sohn, Fr., Dr: Vereinigte Staaten von Amerika. Die amerikanische Agrarpolitik seit dem Amtsantritt Roosevelts. (Mit d. Amtsantritt Roosevelts hat sich die amerikanische Agrarpolitik grundlegend gewandelt. Während man sich vorher damit begnügte, durch staatliche Marktmanipulationen und durch den Ausbau des Genossenschaftswesens die Lage d. Landwirtschaft zu verbessern, wird jetzt der Versuch gemacht, Erzeugung und Absatz planmäßig zu regeln. Bei Weizen, Baumwolle, Mais, Schweinen und Tabak ist die Regelung bereits ziemlich weit gediehen. Die tatsächliche Besserung in d. Lage d. Landw. f. d. Frühjahr 1933 ist hauptsächlich auf Gründe zurückzuführen, die außerhalb dieses auf lange Sicht eingestellten Planungsprogramms gelegen sind.) Berichte über Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 310—322.

Trüdinger, O., Dr: Statistik üb. Milchw. u. Molkereiwesen, Milchpreise, Butterpreise u. Käsepreise sowie Ein- u. Ausfuhr von milchw. Erzeugnissen. Jahrbuch d. Milchwirtschaft, Hannover, 5, 1934, 71–82.

Wittkamp, Ernst, Dr: Die Umgestaltung d. Produktions- u. Absatzverhältnisse in d. Danz. Landw. Neuorient. d. poln. Landw.? Möglichk. e. Danzig-poln. Zusammenarbeit. Danzig: Danz. Verlagsges. 1934. 10 S. –.50.

10. Gesetzgebung, Verwaltung, Verordnungen.

Ausführungsbestimmungen z. Pr. Jagdgesetz v. 18. 1. 1934. Vom 24. Febr. 1934. (GS. S. 75.) Bielefeld: Bertelsmann 1934. 66 S. kl. 8°. 1.–.

Bredenbreuker, Heinrich, Dr, u. Dr H. B. Strub: Das neue Bilanzrecht d. gewerbl. u. ldl. Kredit-Genossenschaften. 2. Aufl. a. d. Ztschr. „Zahlungsverkehr u. Bankbetrieb". Berlin: Der Betriebswirt (Komm.: Volckmar, Leipzig) 1934. 24 S. gr. 8°. 1.20.

Genossenschaftsgesetz (Reichsgesetz [Gesetz]) betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften v. 1. Mai 1889. Von Dr Emil H. Meyer, Rechtsanw., Handelshochsch.-Doz., Berlin. München u. Berlin: C. H. Beck 1934. XI, 270 S. kl. 8° = Kurzkommentare Bd 11. Lw. 6.50.

Genossenschaftsgesetz (Gesetz betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften v. 1. Mai 1889) in d. Fassung d. Ges. z. Änderung d. Genossenschaftsgesetzes v. 20. Dez. 1933, Textausg. m. Vorw. u. Sachreg. von Dr L. Weidmüller. Berlin: C. Heymann 1934. V, 107 S. kl. 8°. 1.50.

Gütt, Arthur, Dr, Min.R.: Ausmerzung krankhafter Erbanlagen. Eine Übersicht über d. Erbkrankheitsgesetz mit d. Texten. Langensalza: Beyer 1934. 47 S. 8° [F] = Schriften zur polit. Bildg. Reihe 12, H. 8 = Friedrich Manns pädagogisches Magazin. H. 1395. 1.20.

Johae, Dr jur. Werner: Das Reichserbhofgesetz (u. Berücksichtigung d. beiden ersten Durchführungsverordnungen). (Grundgedanken u. Ziele d. Reichserbhofgesetzes. – Die gesetzliche Regelung d. Erbhofrechts auf Grund d. Gesetzes u. d. beiden ersten Durchführungsverordnungen: A. Der Erbhof. B. Der Bauer. C. Das Anerbenrecht [Die Erbfolge in d. Erbhof]. D. Übergangsrecht [Zur Erbhofeigenschaft u. zum Anerbenrecht). E. Beschränkung d. Veräußerung, Belastung u. Verpachtung d. Erbhofs. Die Zwangsvollstreckung. F. Steuerliche Vorschriften. G. Die Anerbenbehörden u. ihr Verfahren, insbesondere das Eintragungsverfahren.) Berichte üb. Landwirtschaft, Berlin, Bd 19, 1934, H. 2, 193–219.

Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933. Mit Durchführungsverordnung vom 19. Okt. 1933 u. mit preuß. Ausführungsgesetz vom 26. Okt. 1933. Erl. v. Dr [Otto] Wöhrmann, Amtsger.R. Berlin: Deutscher Gemeindeverl. [Komm.: O. Klemm, Leipzig] 1934. 107 S. kl. 8° [F] = Kleine kommunale Schriften. H. 2. 1.90.

Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 nebst der 1. ([u.] 2.) Durchführungsverordnung, erl. von Dr Karl Brinkmann, Rechtsanw., u. Dr Helmut Roscher, Rechtsanw. 3. Aufl. d. Bäuerl. Erbhofrechts. Buxtehude: Vetterli 1933. 156, 11 S. gr. 8° [F]. 4.–

Schroeter [, Arthur], [Max] Hellich: Das Fleischbeschaugesetz nebst preußischem Ausführungsgesetz u. Ausführungsbestimmungen, sowie dem preußischen Schlachthausgesetze und dem Reichsgesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw. Mit Erl. 5. Aufl. in neuer Bearb. von Dr [Max] Hellich, Geh. Oberreg.R. Min.-Dirigent, F[ritz] Backhaus, Min.Rat., Dr [Kurt] Klimmeck, Oberreg.- u. Veterinärrat. Berlin: R. Schoetz 1934. XVI, 936 S. 8° [F]. p nn 23.40.

Deutsches Reichs-Gesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Bearb. u. hrsg. von d. Red. unter Mitw. von Reg.R. Dr Curt Ehrlich. Mit einl. Worten von Dr Conrad Bornhak, Univ.Prof. [Nur] Nachtr. 1933, [Halbj.] 2. Berlin: Verl. Deutsches Reichsgesetzbuch f. Industrie, Handel u. Gewerbe 1934. XI, 785 S., 3 Bl. gr. 8° [F]. Geb. 16.–; Vorzugspr. f. regelmäßige Bezieher d. Nachträge geb. 10.20.

Spohr, Werner, Dr: Die Landwirtschaft in d. Gesetzgebung d. ersten Jahres der nationalen Erhebung. Eine systemat. Übersicht. Mittlg. d. Reichsbundes dt. Diplomlandwirte, Berlin, 15, 1934, Nr. 4, 116–118.

Voß, Karl, Bürgermeister: Reichserbhofrecht in Frage u. Antwort (mit d. Wortlaut d. Gesetzes u. aller Ausführungsvorschriften). Zum Handgebrauch f. Erbhofrichter, Kreisbauernführer. Opladen: Verl. „Rechts- und Verwaltungsbibliothek" 1934. 96 S. 8°. 1.20.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal"
Heft Brachmond 1934

Reichsbauernführer R. W. Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, Wilhelmstraße 72.

Privatdozent Dr. Adam Rose, Direktor des Wirtschaftsdepartements im Ministerium f. Landwirtschaft u. Agrarreform, Warschau, Senatorska 15.

Ferd. Fried. Zimmermann, Stabsleiter der Hauptabteilung A im Stabsamt des Reichsbauernführers, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.

Dr. Johann von Leers, Berlin-Dahlem, Goßlerstraße 17.

Wolfgang Willrich, Stabsamt des Reichsbauernführers, Hauptabteilung G, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.

Georg Halbe, Blankenese b. Hamburg, Capriviſtraße 5.

Privatdozent Dr. Ludwig Löhr, Hochschule für Bodenkultur, Wien XVIII.

Syndikus Karl Scheda, Berlin-Charlottenburg 4, Wielandstraße 32.

Dr. H. K. Haushofer, Landesbauernschaft Bayern, München, Barerstraße 15/II.

Dr. Hans Neumann, Archivleiter im Reichsnährstand, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 3600 I. Vj. 34. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Wille und Macht

Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend

wendet sich an die ganze deutsche Öffentlichkeit, um den Geist der Jugend in das gesamte Volk hineinzutragen. Mehr denn je ist es notwendig, daß sich das deutsche Volk und vor allem das geistig führende Deutschland mit den revolutionären Ideen der Jugend beschäftigt, damit die Einheit des Volkes über die Generationenunterschiede hinweg hergestellt wird.

Wille und Macht

ist das Organ der politischen Elite der deutschen Jugend das sich mit allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen unserer Zeit befaßt.

Wille und Macht

ist eine der ersten nationalsozialistischen Zeitschriften, die bewußt den Kampf gegen die intellektual-bürgerliche Literatur aufnimmt, die im neuen Denken erziehen und Weg weisen will unter dem Kampfruf:

Durch Jugend zur Nation!


Digitized by Google


Digitized by Google


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 065808237